



THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



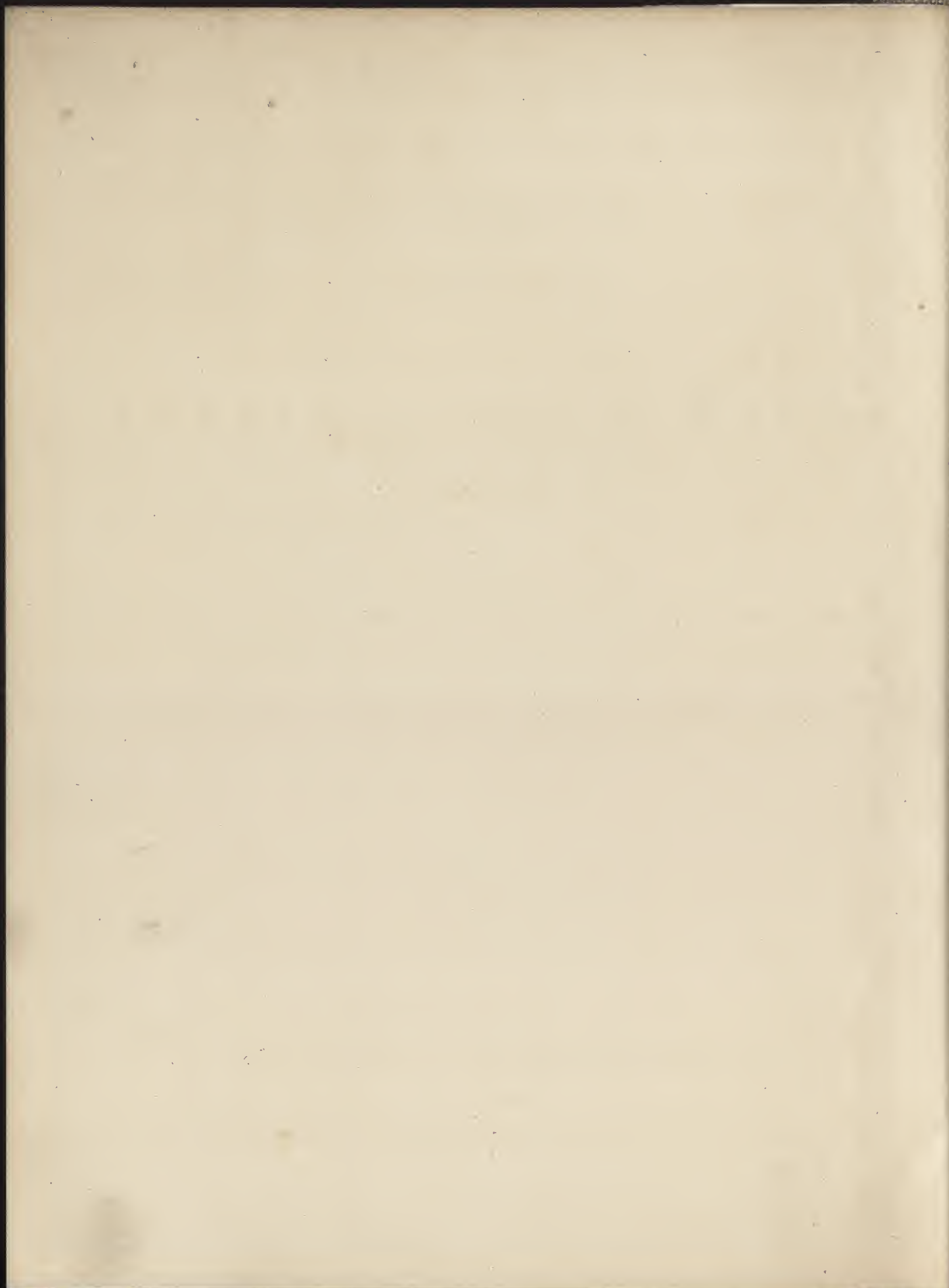
B E R I C H T E
U N D
M I T T H E I L U N G E N
D E S
A L T E R T H U M S - V E R E I N E S
Z U W I E N

B A N D III.

W I E N
IN COMMISSION DER BUCHHANDLUNG PRANDEL UND MEYER

M D C C C L I X .

DRUCK VON A. PICHLER'S WITWE & SOHN.



I N H A L T.

	Seite
Protokoll der General-Versammlung am 18. Juli 1859	I
Rechenschaftsbericht des prov. Präsidenten Karl Edlen von Lewinsky	III
Bericht über die Kasse-Gebahrung	VII
Vortrag des Präsident-Stellvertreters Joseph Feil	VIII
Ausschuss des Alterthums-Vereines	XIII
Verzeichniss der Vereine mit denen der Alterthums-Verein im Schriftenaustausch steht	XIV
—	
Die St. Michaelskirche zu Wien, von Dr. Karl Lind	1
Das Herzogsbad zu Baden, von Karl Denhard	60
Sagen und Legenden:	
Die heisse Höhle bei Stüchsenstein V. U. W. W. von K. M. Fernkorn	97
Die alte Wunderthür in der Kirche zu Hoheneich V. O. M. B., von J. Zelenka	100
Der heilige Brunnen in Gmunden, von Jos. Lechner	101
Die Götzen am niederen Sonnenstein und Schartenek nächst Traunkirchen am Traunsee, von Jos. Lechner	102
Die Zauberin am Stein nächst Traunkirchen am Traunsee, von Jos. Lechner	105
Grabmäler:	
Im Kreuzgange der Domkirche zu St. Pölten, von Dr. K. Lind	108
Zu Maria-Laach am Jauerling V. O. M. B. von Johann Lichtenberger	111
In und ausser der Kirche zu Raabs V. O. M. B., von Paul Renk	115
Die Marksäule vor dem Burghore in Wien, von F. X. Motloch	118
Der Neudegger-Hof in Wien, von J. Feil	122
Die alte Burg Kirchberg am Walde V. O. M. B. und ihre früheren Besitzer, von Ign. Chalaupka	127
Franz Freiherr von Chanovsky, Züge zu einem Lebensbilde, von Jos. Scheiger	136
Die Siegel der Wiener Universität und ihrer Facultäten vom 1365 bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts, von Karl von Sava	141
Tirnstein im V. O. M. B. — Ruinen der Nonnenkloster-Kirche und Grabstein Stephan's von Haslach, Stifters der Canonie, von Wilhelm Biélsky	163
Die Capelle zu Viehofen im V. O. W. W., von Dr. Karl Lind	190

30. 2. 1859

Beitrag zur Geschichte der Pfarre Grosspechlarn im V. O. W. W., von Franz Weigelsperger	195
Nachricht über Münzen-Funde im Hausruk-Kreise, von Georg Weishäupl	199
Pappenheims Schwert einst zu Gmunden (nach einer Mittheilung J. Lechner's)	202
Beiträge zur älteren Geschichte der Kunst- und Gewerbsthätigkeit in Wien, von Jos. Feil	204
Grabdenkmäler in Niederösterreich, von Dr. Karl Lind	
In der Pfarrkirche zu Baden	308
In der ehemaligen Augustinerkirche zu Baden	316
In der ehemaligen Dom-, jetzigen Pfarrkirche zu Wiener-Neustadt	317
In der ehemaligen Carthäuserkloster-Kirche zu Aggsbach	330
In der Pfarrkirche zu Ibs	332
Special-Register	337

PROTOKOLL

DER

FÜNFTEN GENERAL - VERSAMMLUNG DES ALTERTHUMS - VEREINES

ZU WIEN,

ABGEHALTEN AM 8. JULI 1859 IM VEREINS-LOCALE UNTER DEM VORSITZE DES PROV. PRÄSIDENTEN HERRN
K. K. HOFRATHES KARL EDLEN VON LEWINSKY.

Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit der Bestimmung des Geschäftsleiters Dr. Karl Lind zur Führung des Protokolles für die Verhandlungen dieser Versammlung, und es werden hierauf zur Prüfung und Bestätigung dieses Protokolles erwählt die Herren:

Se. Excellenz M. C. Graf v. Wickenburg,

Se. Erlaucht Robert Altgraf v. Salm und

Philipp Freiherr von Draexler-Carin.

Hierauf liest der Herr Präsident den Rechenschaftsbericht über die Gebahrung des Vereinsausschusses in dem abgelaufenen vierten Vereinsjahre vor, sodann der Geschäftsleiter im Namen des Herrn Kassiers J. N. Passy den Bericht über den Kassestand in der Zeit vom 18. Juni 1858 bis 8. Juli 1859, welcher von der Kasserevisionscommission geprüft und richtig befunden wurde.

Beide Berichte werden zur Kenntniss genommen.

Hierauf wird zur Wahl des neuen Präsidenten geschritten, und zur Verificierung des Serutiniums werden erwählt die Herren: Kanitz, Prof. Dr. Sickel und Jos. Jireček.

Da sich an der Wahl 40 Mitglieder beteiligten, so bildeten die absolute Majorität 21 Stimmen.

Sofort erhielt Herr Alex. Freiherr von Helfert 27, Altgraf Salm 2, Freiherr von Ransonnet 9, Graf Franz Thun 1 und Graf Wickenburg 1 Stimme.

Herr Dr. Alex. Freiherr von Helfert wurde somit definitiver Präsident des Vereines, und erklärt sich bereit, diese Stelle anzunehmen, indem er zugleich für das in ihn gesetzte Vertrauen freundlich dankt.

Zur Vereinfachung des weiteren Wahlgeschäftes wurde vom Ausschusse unter Namhaftmachung der austretenden und wieder wählbaren Mitglieder eine gedruckte Candidatenliste im Sinne des §. 3 der Geschäftsordnung des Vereines ohne irgend eine Beschränkung der freien Wahl hinausgegeben.

II

Herr Minist.-Secret. Dr. Gustav Heider, welcher in Folge des Rücktrittes des Vereins-Präsidenten Herrn Dr. von Karajan in den Ausschuss provisorisch gewählt worden war, und Herr Baumeister Schebeck haben vorher erklärt, eine etwa auf sie geleitete Wahl nicht annehmen zu können.

Durch das zurückgelegte Quadriennium hatten mit Schluss des 4. Vereinsjahres ihre Function beendet

die Herren: Karl Freiherr von Ransonnet,
Prof. Dr. Joseph Aschbach,
Director Christian Ruben und
Baumeister Schebeck.

Ausserdem war noch die Stelle des Herrn Ernst Birk zu besetzen, für welchen bisher provisorisch Herr Architect Essenwein in den Ausschuss berufen wurde.

Da durch die Wahl des Freiherrn von Helfert zum Vereinspräsidenten bereits eine der sechs Ausschussstellen besetzt wurde, so erübrigte nur mehr die Wahl von fünf Ausschussmitgliedern.

Das Ergebniss des ersten Wahlganges, an dem sich 41 Mitglieder theilnahmen, war, dass Freiherr von Ransonnet 35, Dr. Aschbach 29 und Karl von Sava 22 Stimmen erhielten, welche Herren sonach mit mehr als der absoluten Majorität von 21 Stimmen, somit schon durch diesen Wahlgang zu Ausschüssen erwählt wurden.

Die übrigen Stimmen erhielten: Essenwein 18, Bergmann 15, Ruben 13, Graf Thun 12, Becker 9, Dr. Jaeger 8, Dr. Ficker 8, Widter 8, Lehmann 7, Buedinger 6, Kraner 5, Denhart 3, Lewinsky 2, Unger 2, Heider 2, Sickel 1.

Es musste somit zu einem zweiten Wahlgang geschritten werden, und bei demselben erhielt unter Theilnahme von 40 Abstimmenden: Essenwein 36, Bergmann 20, Graf Thun 11 und Ruben 9 Stimmen.

Beim dritten Wahlgang erhielt von 41 Stimmen Herr Bergmann 25 und Graf Thun 16. Herr Bergmann tritt dadurch in den Ausschuss.

Zu Rechnungscensoren wurden gewählt: die Herren Moriz Gerold, August Prandel, Obermayer, und als deren Ersatzmänner: die Herren von Sava und Steinhauser.

Während der Vornahme des Scrutiniums durch die bereits genannten Herren, liest das Ausschussmitglied und der bisherige Präsident-Stellvertreter Herr Ministerial-Secretär Feil, als Redacteur der Vereins-Schriften, den Vortrag über den Inhalt der letzten Vereinspublication, welcher Vortrag mit Beifall aufgenommen wird.

Ueber den vom Herrn Denhart eingebrachten Antrag an die Generalversammlung wird beschlossen, dass der Ausschuss mit Zuziehung des Herrn Antragstellers ein Comité bestelle, und über dem Gegenstand in der nächsten Generalversammlung berichte.

Sr. Excellenz Herr Graf Wickenburg fordert die Versammlung auf, dem prov. Herrn Vereinspräsidenten Karl Edlen v. Lewinsky den Dank auszudrücken für die Bereitwilligkeit, mit welcher er das Präsidium des Vereines übernommen hat, was die Versammlung mit Aclamation anerkennt.

Nachdem über Aufforderung des Herrn prov. Präsidenten zur Einbringung allfälliger Anträge, ein solcher von keiner Seite gestellt worden war, wurde das Protokoll geschlossen und die Sitzung für aufgehoben erklärt, worauf die drei früher namhaft gemachten Herren das Protokoll mitunterfertigt haben.

(Beilage I.)

RECHENSCHAFTS-BERICHT

DES PROVISORISCHEN PRÄSIDENTEN DES VEREINES

KARL EDLEN VON LEWINSKY.

VORGELESEN IN DER

FÜNFTEN GENERALVERSAMMLUNG DES ALTERTHUMSVEREINES AM 8. JULI 1859.

Meine Herren!

Vor Allem bin ich der verehrten Versammlung Aufklärung darüber schuldig, wie es kömmt, dass ich heute die Ehre habe, diesen Platz einzunehmen. Es ist dieses die Folge des im Laufe des Vereins-Jahres erfolgten Rücktrittes unseres, durch anderweitige wissenschaftliche und amtliche Arbeiten zusehr in Anspruch genommenen, hochverehrten bisherigen Präsidenten, des Herrn Vice-Präsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Dr. von Karajan, eines Mannes, dessen Verdienste um Bildung, Erhaltung und Förderung unseres Vereines zu gross, und allen jenen die dem Leben und Wirken des Alterthums-Vereines Aufmerksamkeit zuwendeten, so bekannt sind, dass ich darüber nicht mehr zu sagen brauche, als dass, wenn jemand, so dieser ausgezeichnete Mann und Gelehrte auf unsern wärmsten Dank Anspruch hat.

Da nach dem tief bedauerten Rücktritte Herrn von Karajan's im Sinne des §. 53 der Ausschuss die provisorische Wahl eines Präsidenten vornahm, fiel dieselbe auf mich, und ungeachtet der vollen Überzeugung meiner Unzulänglichkeit für diesen Posten, welchem dauernd vorzustehen, von allen Andern abgesehen, und wie ich bereits zur Kenntniss der verehrten Versammlung brachte, überhäufte Geschäfte mir nicht erlauben würden, glaubte ich dennoch, da es sich nur um den Zeitraum mehrerer Monate handelte, meinen guten Willen bethätigen und diesem ehrenvollen Rufe folgen zu sollen, der mir wenigstens für dieses eine Mal die Gelegenheit bietet, in diesem Kreise als Berichterstatter zu erscheinen, und mich in die angenehme Lage setzt, den Antrag zu stellen: die geehrte Generalversammlung wolle dem frühern Herrn Präsidenten von Karajan, welcher dem Vereine auch fernerhin seine werthvolle Unterstützung und Mitwirkung als Mitglied zugesagt hat, für seine Verdienste um den Alterthumsverein den Dank der Versammlung durch Erheben von den Sitzen auszudrücken.

(Die ganze Versammlung folgte rasch und einhellig dieser Aufforderung.)

A *

IV

Über den Stand und die Thätigkeit des Vereines erlaube ich mir Nachstehendes zu berichten. Die Anzahl der ordentlichen Vereinsglieder hat sich auf 402 gehoben; auch wurde Herr Joseph Lechner in Gmunden wegen seiner besonderen Thätigkeit für den Verein zum correspondierenden Mitgliede ernannt.

Neu eingetreten sind im vierten Vereinsjahre 24 Mitglieder, darunter 5 Damen.

Ausgetreten sind 6, und gestorben 10 Mitglieder.

Der literarische Tauschverkehr mit andern Vereinen, die in derselben Richtung wie der unsrige wirken, hat durch Hinzutritt des Frankfurter Geschichts-Vereines sich vermehrt. Der Ausschuss hielt in diesem Vereinsjahre 10 Sitzungen ab; — die wichtigsten geschäftlichen Vorkommnisse waren folgende. Ausser dem bereits erwähnten Austritte des Herrn Vereinspräsidenten von Karajan, hatte auch jener von zwei Mitgliedern des Ausschusses, der Herren Ernst Birk und Joseph Schebeck statt, welche beide Herren der Ausschuss mit wahrem Bedauern aus seiner Mitte scheiden sah, zugleich aber hofft, dass beide Herren in ihrer beibehaltenen Eigenschaft als Vereinsglieder dem Vereine noch ferner fördernd beistehen werden.

Für den Zeitraum bis zur heutigen Generalversammlung hat der Ausschuss in Gemässheit der §§. 32 und 53 der Vereinsstatuten, ausser der bereits erwähnten provisorischen Wahl des Präsidenten, zur Ergänzung des Ausschusses die Herren Dr. Gustav Heider und A. Essenwein ebenfalls provisorisch zu seinen Mitgliedern gewählt. Die Geschäftsleitung wurde definitiv in die Hände des Herrn Dr. K. Lind gelegt, und von demselben mit höchst anerkanntem Eifer und Geschick besorgt.

Die Honorare für die literarischen Arbeiten wurden neuerdings auf 5 Dukaten für den Bogen festgesetzt und jedem Verfasser 25 Separatabdrücke des diessfälligen Aufsatzes bewilliget, — auch beschlossen, drei Exemplare jeder Vereinspublication für die Vereinsbibliothek aufzubewahren.

Die literarischen Leistungen des Vereines wolle die verehrte Versammlung aus der heute vorliegenden Publication entnehmen, an deren Zustandekommen, wie immer, das verehrte Ausschussmitglied Herr Ministerialsecretär Joseph Feil das grösste Verdienst hat, und über deren Inhalt derselbe geehrte Herr in dieser Sitzung während der Scontrierung der Wahlzettel einen Vortrag zu halten die Güte haben wird.

Als eine wesentliche Neuerung in unserm Vereinsleben glaube ich den in diesem Jahre zum ersten Male, am 15. April, gemachten Versuch wissenschaftlich archäologischer Besprechungen, bezeichnen zu dürfen. Diese erste, mit einer Ausstellung interessanter archäologischer Gegenstände verbundene Besprechung erfreute sich, bei einem Besuche von mehr als 120 Personen, lebhafter Theilnahme der Anwesenden, die sowohl das Unternehmen selbst als ein für die Belebung des Antheils am Vereine sehr wirksames bezeichneten, sowie auch den Vorträgen selbst grosse Aufmerksamkeit und Beifall schenkten; auch das Urtheil der Presse darüber war ein sehr günstiges und der Wunsch nach einer öfteren Wiederholung solcher Vorträge ein allgemeiner. Der Ausschuss hat auch die Absicht, falls, wie zu hoffen steht, die gleiche Unterstützung Seitens der Herren Mitwirkenden ihm zu Theil werden sollte, im Laufe des nächsten Herbstes und Winters ähnliche Vorträge wiederholt zu veranstalten und dadurch dem Geiste des §. 44 der Vereinsstatuten zu entsprechen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, die Namen jener Herren Vereinsglieder anzuführen, welche die Güte hatten, sich bei jener ersten Besprechung durch Vorträge zu betheiligen; es waren die Herren Prof. v. Eitelberger, Dr. Heider, v. Sava, Prof. Dr. Sickel und Karl Weiss, und dem Beifall, den ihre geistvollen Mittheilungen allgemein fanden, ist es wohl zunächst zuzuschreiben, dass unmittelbar nach jener Besprechung dem Vereine eine nicht unbedeutende Anzahl neuer Mitglieder beitrug.

Es ist mir nicht minder angenehme Pflicht, hier den Dank öffentlich zu erneuern, welchen sich die Buchhandlung Prandel und Meyer, wie bisher, so auch in dem letzten Vereinsjahre durch die ohne Entgelt mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit besorgten vielfachen Commissions- und Versendungs-Geschäfte im vollsten Maasse um den Verein erworben hat.

Was die Vermögensverhältnisse und die Kasse des Vereines betrifft, so erscheinen dieselben insoweit ganz günstig, als der Verein nicht nur bedeutende Zahlungen an Honorar und sonstigen Kosten für die vorliegende Publication geleistet hat, sondern der Barstand auch hinreicht, um den Verein in die Lage zu setzen, ohne weitere Einkassierung das noch rückständige Heft der Publicationen herauszugeben, womit er dann seinen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern vollkommen nachgekommen sein wird.

Die Kasse wurde während des Vereinsjahres vom Ausschusse im Sinne des §. 51 der Statuten einmal scontrirt und richtig befunden. Ueber den gegenwärtigen Kassestand, welcher von der bei der letzten Generalversammlung erwählten Revisions-Commission geprüft und bestätigt wurde, ersuche ich den Herrn Kasseverwalter nach Schluss meines Vertrages zu berichten.

Was die Eingaben an die General-Versammlung betrifft, so ist nur eine an dieselbe dem Ausschusse übergeben worden, dieselbe lautet:

Hochverehrte General-Versammlung!

Der löbliche Ausschuss des österreichischen Alterthums-Vereines hat sich, gemäss seiner Statuten, an die Publication archäologischer Werke und deren Erzeuger mit allem Fleisse gemacht, und Höchstanerkennenswerthes und auf Urkunden Basirtes geliefert, wofür ihm auch der grösste Dank aller Alterthumsfreunde zu Theil geworden.

So hochschätzenswerth derlei Publicationen sind, so wäre es doch wünschenswerth, dass der Verein nicht diese Richtung allein befolge, sondern nach des Wortes eigentlicher Bedeutung, sich auch auf alle Alterthums-Angelegenheiten (die jedoch nicht eigentlich die Geschichte betreffen, mit der sich die k. Akademie der Wissenschaften ohnehin beschäftigt) ausdehne.

Es gibt so viele Gegenstände, die nicht der Geschichte angehören, und einer Bearbeitung oder urkundlichen Darstellung würdig wären als z. B.: Organismus der Staats-Stände und Städteeinrichtungen, des Heerwesens, der Polizei-, Handels- und Gewerbsordnungen, des Münzwesens, der Sanitätsangelegenheiten, der Landtafel- und Gerichtsordnungen, des Religionswesens, Strassen- und Wasserbauten etc.

Hierüber urkundliche Daten in extenso oder guten Excerpten zu liefern, würde ein wahres Bild (durch Zusammenstellung aller auf das Volksleben Bezug habenden Gegenstände) geben.

Ich erlaube mir demnach den Antrag zu stellen:

Eine hochverehrte General-Versammlung

wolle beschliessen, dass künftig zu den archäologischen Bearbeitungen (die so wesentlich durch die Central-Commission für Erhaltung der Baudenkmale unterstützt werden) — auch solche Urkunden in extenso oder Excerpten (je nach ihrer Wichtigkeit) aufgenommen werden, die auf die von mir bereits erwähnten Gegenstände Bezug haben.

Karl Denhart,

Mitglied des Alterthums-Vereines.

Diese Eingabe erscheint so wichtig, dass der Ausschuss beschlossen hat, der verehrten Versammlung vorzuschlagen, hierüber eine Commission zu ernennen, die in der nächstjährigen General-Versammlung darüber zu berichten hätte. Ausser der Wahl dieser Commission — falls die verehrte Versammlung nicht etwa vorziehen sollte, es dem Ausschusse zu überlassen, aus seiner Mitte und unter Zuziehung des Herrn Antragstellers diese Commission zusammenzusetzen, — sind heute folgende Wahlen vorzunehmen:

1. jene des Vereinspräsidenten;

2. jene für drei, in Folge §. 31 der Statuten, nach vierjähriger Function der Herren Ausschüsse: Baron Ransonnet, Ruben und Aschbach, freiwerdenden Ausschuss-Stellen, so wie die definitive

VI

Besetzung von zwei schon früher erledigten, und nun provisorisch durch die Herren Dr. Heider und Essenwein besetzten Stellen, endlich

3. eine Ersatzwahl für den aus dem Ausschusse im Laufe des Jahres ausgetretenen Herrn Schebeck. Auf die Wiederwählbarkeit der auscheidenden Ausschüsse, sowie auf eine Anzahl Namen von Mitgliedern behufs dieser Wahlen hinzuweisen, hat sich der Ausschuss erlaubt, ohne der Übung voller Stimmfreiheit hiedurch im geringsten vorgreifen zu wollen; ebenso wurden, um fruchtlosen Wahlen vorzubeugen, in den ausgegebenen, auf die Wahlen Bezug nehmenden Zetteln, jene Functionäre bezeichnet, welche Wiederwahlen anzunehmen nicht in der Lage sind.

Wenn der Präsident nicht aus dem bisherigen Ausschusse gewählt wird, sind fünf, im bejahenden Falle aber sechs Ausschuss-Stellen zu besetzen.

A U S W E I S

ÜBER DIE

EMPFÄNGE UND AUSGABEN DES ALTERTHUMS-VEREINES

IN DER ZEIT VOM 18. JUNI 1858 BIS 18. JULI 1859.

E i n n a h m e n .

Österr. Währ.

Der am 18. Juni 1858 übernommene Kassarest belief sich auf	445 fl. 31 kr.
Seither sind eingeflossen:	
Von Seiner k. k. Apostolischen Majestät Kaiser Franz Joseph I.	210 „ — „
Von den Vereinsmitgliedern, als jährliche Beiträge	2057 „ 40 „
Interessen für das Satzcapital pr. 3919 fl.	290 „ 22 „
Interessen des in der Sparkasse eingelegten Capitals	136 „ 35 „
Summe der Einnahmen	<u>3139 fl. 28 kr.</u>

A u s g a b e n .

Kosten für die Kanzlei, Copiatur, die Vereins- und Saaldiener, für die Besprechungen, für Stempel und Porto, Neujahr etc.	381 fl. 46 kr.
Honorare und Vergütungen an die Herrn Comesina, Denhard, Lechner und Lind	691 „ 45 „
An die Staatsbuchdruckerei bezahlt	1679 „ 44 „
An die Herrn Reiffenstein, Rinner, Waldheim, Mögele, Zimmermann, Zamarsky, etc.	162 „ 51 „
Summe der Ausgaben	<u>2914 fl. 86 kr.</u>
Somit ergibt sich ein Rest von	224 fl. 42 kr.

AUSWEIS ÜBER DAS VEREINS-VERMÖGEN.

In der Handkasse des Vereins-Kassiers	79 fl. 91 kr.
In der Sparkasse erliegen	144 „ 51 „
Die Jos. Bermann'sche Schuldforderung pr.	3919 „ — „
Zusammen	<u>4143 fl. 42 kr.</u>

Ferner eine 5% Met.-Obligation à 100 fl. Conv.-Mze.

Von dem Bermann'schen Satzcapital entfallen 2100 fl. Ö. W. auf den Reserve-Fond.

Joh. N. Passy,

Vereins-Kassier.

(Beilage III.)

V O R T R A G

DES PRÄSIDENT-STELLVERTRETERS DES VEREINES

JOSEPH FEIL

ÜBER DEN FORTGANG DER PUBLICATIONEN DES ALTERTHUMS-VEREINES.

VORGELESEN

IN DER FÜNFTEN GENERAL-VERSAMMLUNG AM 8. JULI 1859.

Meine Herren!

Als der durch geschätztes Vertrauen bestellte Präsident - Stellvertreter und Redacteur der Schriften des Vereines, habe ich die Ehre, heute wie in den vorausgegangenen General-Versammlungen über den Fortgang der Publicationen des Alterthums-Vereines den hochverehrten Vereinsgliedern Bericht zu erstatten.

Wenn ich in den früheren Jahren leider nur zuoft in der bedauerlichen Lage war, über den Mangel an Betheiligung von aussenher zu Gunsten der durch die Vereinsschriften zu veröffentlichenden Arbeiten, der wahren Sachlage gemäss, unverholen klagen zu müssen, so gereicht es mir zur wahren Befriedigung, heute mit besserer Kunde hierüber vor Sie treten und gehobener Stimmung zur Kenntniss bringen zu können, dass eine grössere Anzahl werthvoller Aufsätze bereits eingelangt ist, und mehrere solcher in sichere Aussicht gestellt sind, so dass dem raschen Fortgange unserer „Berichte und Mittheilungen“ von dieser Seite her nun kein Hinderniss mehr entgegensteht, und der Verein in der angenehmen Lage sich befindet, gegenüber den von den verehrten Mitgliedern mit dankenswerther Bereitwilligkeit geleisteten bisherigen Einzahlungen, seinen Verpflichtungen in kürzester Zeit vollständig nachkommen zu können.

Die vollendete erste Abtheilung des III. Bandes der Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines liegt hier zur geneigten Einsichtnahme vor, und kann von den verehrten Vereinsgliedern, welche die heutige Versammlung durch ihre Gegenwart beehren, nach Belieben sogleich in Empfang genommen werden, wo hingegen sonst die unmittelbare Zusendung an die einzelnen Mitglieder des Vereines wie bisher stattfinden wird.

Bevor ich zu einer näheren Besprechung des Inhaltes dieser Lieferung übergehe, sei es mir erlaubt, über den Umfang der Verpflichtungen des Vereines bei Hinausgabe der Publicationen, gegenüber den bereits geleisteten Einzahlungen, die nöthigen Aufklärungen zu geben.

Von den verehrten Mitgliedern sind bereits fünf Einzahlungen geleistet worden; sie haben demnach den Anspruch auf fünf Abtheilungen der nach den einzelnen Vereinsjahren vertheilten Veröffentlichungen.

Als Entgelt der ersten Einzahlung ist der I. Band der „Berichte und Mittheilungen“ hinausgegeben worden. Für Rechnung der zweiten und dritten Einzahlung ist beschlossen worden, nach zwei Jahren vertheilt, die erste und zweite Lieferung des II. Bandes der „Berichte und Mittheilungen“ und die zwei Lieferungen des auf neun Blättern in Farbendruck ausgeführten Wolmuet'schen Wiener Stadtplanes darzubieten. Dieser werthvolle Plan, sowie die 1. Lieferung des II. Bandes befindet sich bereits seit längerer Zeit in den Händen der geehrten Vereinsglieder, so dass für Rechnung der dritten Einzahlung nur noch die 2. Abtheilung des II. Bandes der „Berichte und Mittheilungen“ nachzuliefern ist. Der durch ein Zusammentreffen unvorhergesehener Ereignisse länger hinausgeschobene Druck dieser Abtheilung hat bereits begonnen und wird in nicht mehr ferner Zeit beendigt werden können. Für Rechnung der vierten und fünften Einzahlung wird je eine Lieferung des III. Bandes der „Berichte und Mittheilungen,“ sowie der bereits in der vorjährigen General-Versammlung angekündigten Copie des sehr anziehenden und belehrenden Wiener Stadtplanes, vom Ingenieur Daniel Suttinger 1684 entworfen, und durch unser rastlos thätiges und kunstbewährtes Ausschuss-Mitglied Camesina mit grösster Treue nachgebildet, hinausgegeben werden.

Das 1. Heft des III. Bandes liegt, wie bemerkt, beendet vor, und sind sonach noch die beiden Lieferungen des Suttinger'schen Planes und das 2. Heft des III. Bandes der „Berichte und Mittheilungen“ nachzuliefern, welcher Verpflichtung der Ausschuss in kurzer Zeit nachzukommen hofft. Der literarische Stoff hiefür liegt bereits bearbeitet vor, und wird die Ausführung nur noch den hiefür unumgänglich erforderlichen Zeitaufwand in Anspruch nehmen.

Dieses zur nöthigen Verständigung vorausgeschickt, erlaube ich mir zur Besprechung der soeben beendigten 1. Lieferung des III. Bandes der „Berichte und Mittheilungen“ überzugehen.

Der bedeutendste Aufsatz in derselben ist ohne Frage die von unserem besonders thätigen Geschäftsleiter, Herrn Dr. Karl Lind, gelieferte sehr fleissige Geschichte und Beschreibung der St. Michaelskirche in Wien, eines der ältesten und in jeder Beziehung bedeutendsten kirchlichen Denkmäler der Reichshauptstadt, welches sonderbarer Weise bis zur Stunde anderweitig noch keine dem dermaligen Standpuncte der Forschung und baukünstlerischen Beurtheilung entsprechende, eingehende Würdigung gefunden hat. Die geschichtlichen Angaben, zum grössten Theile hier zum ersten Male ans Licht gebracht, beruhen durchaus auf quellsicheren Nachweisen aus dem für den Gegenstand der Frage reichlich ausgestatteten Archive des Barnabiten-Collegiums in Wien. Die auf diesem Wege gewonnenen historischen Haltpuncte für die Entstehungszeit und die späteren Umstellungen der einzelnen Theile des nunmehrigen Kirchengebäudes sind, unter sorgsamer Schilderung der architektonischen Eigenthümlichkeiten in allen wesentlichen Einzelheiten des noch vorhandenen Baues, mit diesen letzteren allenthalben auf überzeugende Weise in Einklang gebracht, und sind somit die einzelnen Bauperioden dieses denkwürdigen Gotteshauses mit unangreifbarer Sicherheit festgestellt.

Ein besonderes Verdienst dieses Aufsatzes liegt in der sehr fleissigen Aufsammlung aller der vielen Grabmonumente in dieser Kirche, welche, zum grössten Theile der Erinnerung an Persönlichkeiten von vorragender Bedeutung gewidmet, hier nebst getreuen Copien der Inschriften auch durch die quellsicheren Nachweise über die Verdienstlichkeit und die persönliche Stellung der hier Ruhenden eingehend gewürdigt sind. Aber auch jener, zumal der einzelnen Glieder adeliger Familien, ist in gleicher Weise gedacht, welche in den Gräften dieser Kirche beigesetzt wurden, ohne dass noch vorhandene Erinnerungs-

tafeln der späten Nachwelt von ihnen Kunde geben. Die noch vorhandenen Sterbeprotokolle sind die bisher unbenützte Quelle, aus welcher zum grossen Gewinne für genealogische Forschungen die Namen, Geburts- und Sterbetage so vieler sonst der Vergessenheit verfallenen Glieder berühmter Geschlechter der Nachwelt gerettet wurden. Dass, nebst den mit dankenswerther Liberalität der Benützung für diesen Aufsatz geöffneten besonderen Quellen, auch die in der reichen Quellenliteratur für die vaterländische Vorzeit enthaltenen Daten, nach dem dermaligen Standpunkte der Forschung möglich erschöpfend, zur Vervollständigung des Aufsatzes aufgenommen sind, ist nebst dem eigenen selbstständigen Fleisse des Verfassers zugleich auch seiner Bescheidenheit zu verdanken, die, mit Vermeidung aller Klippen allzu grossen Selbstvertrauens bei Erstlingsarbeiten, den wohlgemeinten Rath und die werkhätige Beihilfe erfahrungsreicherer Fachgenossen dankbar benützte. Wir können daher durch diese wohlgelungene Erstlingsarbeit in Herrn Dr. Lind den Gewinn einer tüchtigen, zu noch weiteren Hoffnungen berechtigenden Kraft für historische Detailforschungen und architektonische Bauschilderungen begrüssen.

Der an Umfang und Inhalt diesem Aufsätze sich zunächst anschliessende ist jener des ständischen Archivsbeamten Herrn Karl Denhart über das Herzogsbad zu Baden nächst Wien; eine durchaus auf gleichzeitigen Quellen, welche sich in den Archivalien der n. ö. Herren Stände befinden, beruhende Zusammenstellung von Daten, welche sich, vom Jahre 1534 ab, auf die Besitzer und Besitzverhältnisse, auf die aus diesen hervorgegangenen Streitigkeiten, auf die Schicksale des Herzogsbades und die nächst demselben gelegenen einstigen Ruinen des alten Herren-Schlusses zu Baden, dann auf die Verwendung des Gesteines desselben zur Ummauerung des, von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1480 zur Stadt erhobenen früheren Marktes Baden, endlich auf vielfach anziehende Beiträge zur älteren Topographie dieser Stadt und ihrer nächsten Umgebung Bezug nehmen. Die Redaction hat in einer Einleitung die auf denselben Gegenstand Bezug nehmenden geschichtlichen Daten aus bereits veröffentlichten älteren Quellen vorangeschickt, und dadurch das Ganze von den ältesten Zeiten her zu einem übersichtlichen historischen Bilde zu vereinigen gesucht.

Der Ausschuss und die Redaction haben sich, nicht ohne vorläufige sorgliche Erwägung, zur Aufnahme dieses, an und für sich wohl beim ersten Blicke wichtigen, jedoch rein historischen Aufsatzes in die Vereinskchriften entschlossen.

Die Statuten des Vereines stellen §. 2 als Aufgabe des letzteren hin: die Ermittlung, Verzeichnung und wissenschaftliche Würdigung der im Bereiche des Erzherzogthums Oesterreich vorhandenen Denkmale der Geschichte und Kunst. Unter diesen Denkmalen versteht §. 3 der Statuten: Werke der bildenden Künste und des Kunsthandwerkes bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts, Erinnerungszeichen an geschichtlich merkwürdige Ereignisse und Menschen, auch wenn ihnen kein Kunstwerth zukömmt, und Handschriften, sofern sie Werth für die Kunstgeschichte und Alterthumskunde haben.

In der, auf Grundlage dieser Satzungen, vom Ausschusse den correspondierenden Mitgliedern hinausgegebenen Instruction *) wurde denselben unter den zu beachtenden Handschriften, welche auf Alterthumskunde und Kunst Bezug nehmen, insbesondere die sorgliche Aufmerksamkeit auf folgende anempfohlen: auf alle Aufschreibungen, Urkunden, Gedenkbücher, insbesondere solche, welche sich auf die Entstehung und Geschichte des Ortes, von Gotteshäusern, Burgen, denkwürdigen Privatgebäuden, Humanitätsanstalten, auf Sitten und Gebräuche der Vorzeit, auf denkwürdige Ereignisse und Persönlichkeiten, beziehen, auf Pfarrprotokolle, Chroniken, Urbarien, Handwerksordnungen u. s. w.

Der Ausschuss hatte also schon damals anerkannt, dass älteren Schriftdenkmalen das Augenmerk in

*) S. dieser „Berichte und Mittheilungen“ Band I, S. XXI—XXII.

einem weiteren, als den nach dem strengsten Wortlaute der Statuten zunächst bloß auf Monumentalgeschichte beschränkten Sinne zugewendet werden müsse, um nicht in allzu abgeschlossener Einseitigkeit das Wirken der Vorzeit auf heimatlichem Boden zum Gegenstande der Forschung zu wählen. Gotteshäuser, Burgen, denkwürdige öffentliche und Privatgebäude aus älterer Zeit, also gewiss auch grössere Complexe von solchen, welche in Städten, Märkten u. s. w. sich repräsentieren, gehören also sammt den darauf Bezug nehmenden geschichtlichen Nachweisungen schon statutengemäss in den Bereich der vom Alterthumsvereine zunächst zu würdigenden Gegenstände. Ausschuss und Redaction konnten daher auch nicht länger im Zweifel sein, dass die von Herrn Karl Denhart gelieferte reiche Datenlese zur Geschichte eines denkwürdigen Gebäudes, wie es das Herzogsbad zu Baden, nach seinen Besitzern sowohl, als in Bezug auf Sitten- und Culturgeschichte, vor allem für die, die aus gleichzeitigen Quellen noch allzu wenig aufgehellte ältere Topographie der in mehrfacher Beziehung denkwürdigen Stadt Baden und ihrer nächsten Umgebung ist, als ein schätzbare Beitrag in die Berichte und Mittheilungen aufzunehmen sei, ohne gegen die statutenmässigen Abschränkungen der Wirksamkeit der Vereinsthätigkeit zu verstossen.

Der Ausschuss und die Redaction werden auch künftighin ihre Aufgabe nicht verkennen und stets darauf Bedacht nehmen, dass historische Untersuchungen oder Quellen stets nur in dem durch die Statuten und eine verständige, aber nicht über das Ziel schiessende Auslegung derselben gegebenen Sinne in die Publicationen aufgenommen werden, und dass durch ein nicht gerechtfertigtes Weitergehen in dieser Beziehung die Aufgabe des Alterthumsvereines nicht verrückt, und etwa in der Folge auf eine überwiegend rein historische Grundlage der Wirksamkeit übertragen werde, wozu bei der grossen Anzahl der im Vereinsgebiete noch der eingehenden Würdigung harrenden Denkmäler der Kunst und des Alterthums ohnehin keine Nöthigung vorliegen würde.

Es darf der Einflussnahme des leitenden Ausschusses und der Redaction vertraut werden, dass dieser Gesichtspunct auch künftighin in jedem einzelnen Falle stets genau wird vor Augen gehalten werden.

Die ins eben vollendete Heft weiterhin aufgenommenen Sagen und Legenden, welche sich durchwegs auf bestimmte Oertlichkeiten und Denkmäler beziehen, und von den Herren Fernkorn, Zelenka und Lechner herrühren, sind bereits in der vorjährigen Generalversammlung angekündigt worden und dürften sich durch Inhalt und lebendige Schilderung erweckteren Antheil sichern.

Die für Geschlechter- und Personen-Geschichte so wichtigen Grabmonumente im Kreuzgange der Domkirche zu St. Pölten, zu Maria-Laach am Jauerling und in der Kirche zu Raabs haben an den Herren Dr. Lind und Pfarrern Lichtenberger und Renk gründliche und fleissige Sammler gefunden.

Der einstigen Bedeutung der Stift-Schottener Marksäule zu Wien am Glacis vor dem Burgtor, sowie der früheren Neudeggerlehen ist von dem nunmehr jubilirenden politischen Verwalter des gedachten Stiftes, Herrn Franz X. Motloch, ein gründlich abgefasster und belehrender Aufsatz gewidmet, und die Redaction hat die, bisher fast unbekannt gebliebene und durch später aufgetauchtes Sagenhafte getrübe Geschichte des damit in nächster Verbindung stehenden Neudeggerhofes in der Vorstadt St. Ulrich beifügen zu sollen geglaubt.

Die vom Herrn Pfarrer Chalaupka mit Bezug auf früher besprochene Grabdenkmäler zu Kirchberg am Walde gelieferten Beiträge zur Geschichte der dortigen alten Burg und ihrer früheren Besitzer enthalten kritische quellensichere Angaben, insbesondere aus dem bisher noch unbenützten Kirchberger Schlossarchive, welche in Bezug auf die Dynastie dieses alten Herrensitzes und den einstigen baulichen Bestand des Schlosses selbst neues Licht bringen.

Das fleissige correspondierende Mitglied, Herr Postdirector und k. k. Conservator Joseph Schei-ger zu Graz, hat das sehr anziehende Lebensbild eines hochverdienten, nunmehr in bescheidener Zurückgezogenheit lebenden Mannes, des Freiherrn von Chanowsky geliefert, dessen Güte der Verein ein sehr werthvolles Geschenk, nämlich ein illustriertes handschriftliches Gedenkbuch zur Geschichte des Schlosses Sebenstein und des dortigen Ritterbundes auf blauer Erde, nebst einigen anderen Reliquien aus der Blüthezeit jenes heiteren patriotischen Männervereines verdankt.

Für die weiterhin erscheinenden Publicationen liegt bereits eine hinreichende Anzahl werthvoller Aufsätze vor, von welchen ich vor allem die gründliche Beschreibung der Siegel der Wiener Universität durch den rühmlichst bekannten Sphragistiker, Herrn Vicehofbuchhalter Karl von Sava, und die vom Vereinsmitgliede Wilhelm Biélsky gelieferte Schilderung und Geschichte der nun in Ruinen stehenden Kirche des ehemaligen Nonnenklosters zu Dürnstein an der Donau insbesondere hervorzuheben mir erlaube.

Die nunmehr in so erfreulicher Weise sich kundgebende erweckte Theilnahme an Arbeiten für die Vereins-Publicationen kann, wie dem Ausschusse so auch sämtlichen verehrten Vereinsmitgliedern, nur zur wahren Befriedigung dienen und auf das fortschreitende Gedeihen des Vereines von bester Wirkung sein.

Am Interesse an den Denkmälern der Vorzeit des theuren Vaterlandes wird es aber eben jetzt in immer grösseren Kreisen um so weniger fehlen, wo die ernsten Vorgänge unserer Tage, bei aller Sorge, allem Schmerz, gewiss das eine schärfer als je in den treuen Herzen wahrer Vaterlandsfreunde ausprägen werden: den liebenden innigsten Anschluss aller Glieder der grossen Familie an die hart bedrängte Mutter — das geliebte Vaterland!

A U S S C H U S S
 DES
A L T E R T H U M S - V E R E I N E S
 Z U W I E N.

Präsident.

Helfert, Dr. Joseph Alexander Freiherr von, k. k. Unterstaatssecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausschüsse.

Aschbach, Dr. Jos., k. k. Professor an der Wiener-Universität.

Bergmann, Hermann, k. k. Oberingenieur im Ministerium des Innern.

Camesina, Albert, k. k. Conservator für Wien.

Essenwein, Anton, Ingenieur bei der k. k. Staatseisenbahngesellschaft.

Feil, Joseph, k. k. Ministerial-Secretär im Ministerium f. Cultus u. Unterricht; zugleich Präsident-Stellvertreter des Vereines.

Lewinsky, Karl Edler von, k. k. Hofrath bei der obersten Polizei-Behörde. *)

Lind, Dr. Karl, Advocatur-Concipient; zugleich Geschäftsleiter des Alterthums-Vereines.

Passy, Joh. N., äusserer Rath und Director des Handels-Kranken- und Pensions-Institutes; zugleich Vereins-Kassier.

Ransonnet-Villez, Karl Freiherr v., k. k. Ministerialrath und erster Protokollsführer der Minister-Conferenz.

Sava, Karl von, k. k. Vice-Hofbuchhalter.

Weiss, Karl, Magistratsbeamter u. Redacteur der Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmale.

*) Da Herr Karl Edler von Lewinsky als Vice-Präsident des mähr. schles. Oberlandesgerichtes nach Brünn versetzt wurde, so wurde Herr Anton Widter provisorisch in den Ausschuss gewählt.

VERZEICHNISS

JENER

INN- UND AUSLÄNDISCHEN VEREINE UND GESELLSCHAFTEN,

MIT DENEN DER ALTERTHUMS-VEREIN IM TAUSCH-VERKEHRE STEHT.

IM INNLANDE:

- | | |
|--|--|
| <p>Die k. k. Central-Commission für Erforschung und
Erhaltung der Bau-Denkmale, zu Wien.</p> <p>Das Museum Francisco-Carolinum in Linz.</p> <p>Das Museum Carolino Augusteum zu Salzburg.</p> <p>Das Museum Ferdinandeum zu Innsbruck.</p> <p>Der historische Verein für Steiermark zu Gratz.</p> <p>Der historische Verein für Kärnten zu Klagenfurt.</p> <p>Der historische Verein für südslavische Geschichte
zu Agram.</p> | <p>Der Alterthumsverein für das Königreich Böhmen
in Prag.</p> <p>Der historisch-statistische Verein der mähr. schles.
Gesellschaft zu Brünn.</p> <p>Der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu
Hermannstadt.</p> <p>Der historische Verein für Krain zu Laibach.</p> |
|--|--|

IM AUSLANDE:

- | | |
|--|--|
| <p>Die Ober-Lausitz'sche Gesellschaft der Wissen-
schaften zu Görlitz.</p> <p>Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande
zu Bonn.</p> <p>Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur
zu Breslau.</p> <p>Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung
und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu
Halle.</p> <p>Der historische Verein der Ober-Pfalz und für
Regensburg, zu Regensburg.</p> <p>Der historische Verein für Unterfranken und Aschaf-
fenburg, zu Würzburg.</p> <p>Der histor. Verein für Ober-Bayern zu München.</p> | <p>Der historische Verein für Nieder-Baiern zu
Landshut.</p> <p>Der historische Verein für Schwaben und Neuburg,
zu Augsburg.</p> <p>Der historische Verein für die Pfalz zu Speyer.</p> <p>Der histor. Verein für Mittel-Franken zu Ansbach.</p> <p>Das Germanische Museum zu Nürnberg.</p> <p>Der historische Verein für Wartenberg und Fran-
ken zu Mergentheim.</p> <p>Der Württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart.</p> <p>Der historische Verein für das Grossherzogthum
Hessen zu Darmstadt.</p> <p>Der Verein zur Erforschung der rheinischen Ge-
schichte und Alterthümer zu Mainz.</p> |
|--|--|

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel.

Der Hennebergische Alterthumsverein zu Meiningen.

Der Voigtländische Alterthum forschende Verein zu Hohenleuben.

Der königlich-sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer, zu Dresden.

Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschuug zu Wiesbaden.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, zu Zürich.

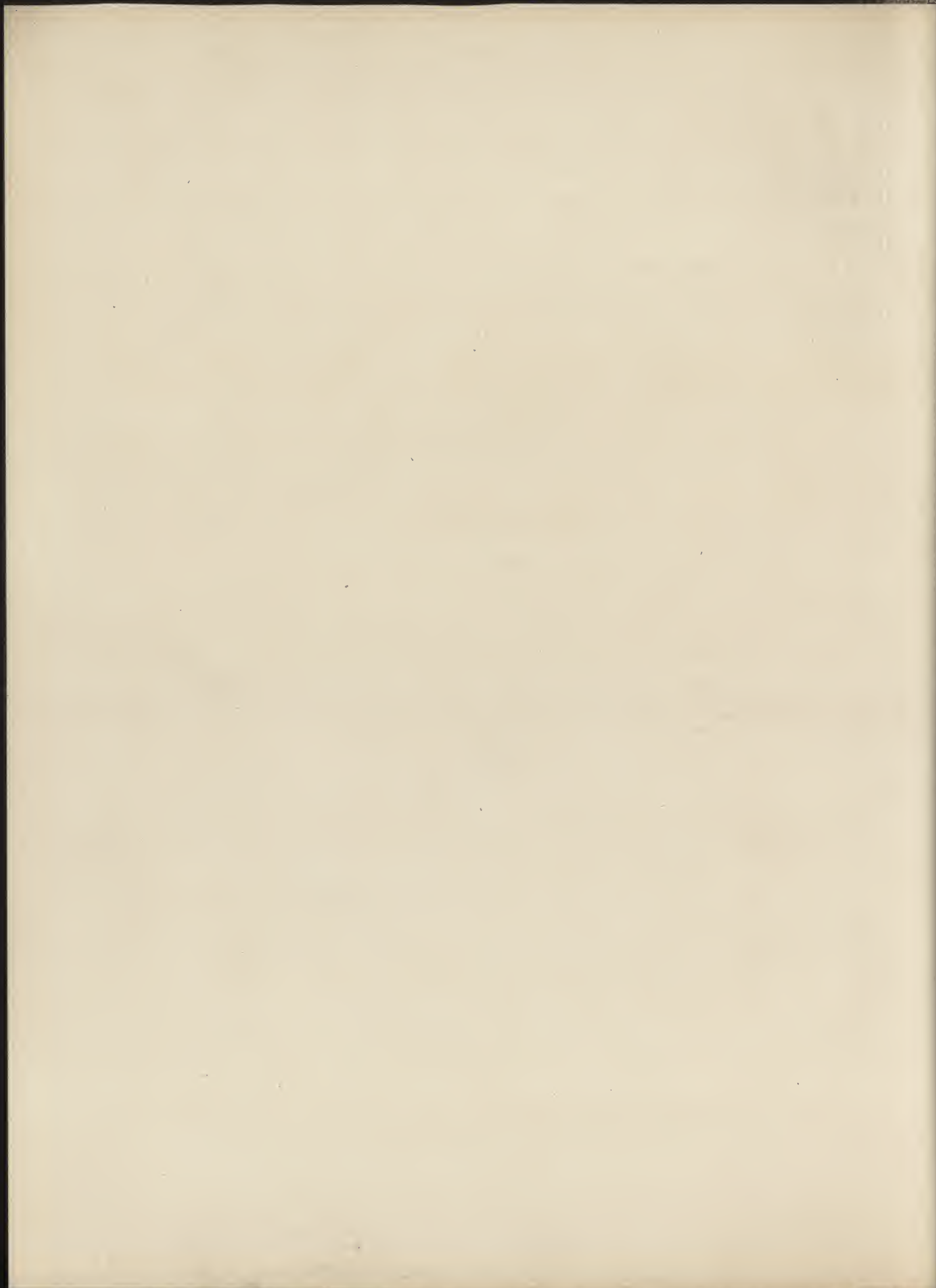
Der historische Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

Die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft zu Basel.

Die Geschichte- und Alterthumforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

Der Alterthumsverein zu Frankfurt a. M.



D I E

ST. MICHAELSKIRCHE ZU WIEN.

B E S C H R I E B E N

V O N

Dr. KARL LIND.

A. GESCHICHTLICHE NOTIZEN.

Die Kirche zu St. Michael in Wien gehört der Zeit ihrer Stiftung nach zu den ältesten Kirchen dieser Stadt, und hat sich zum grössten Theile noch in ihrer ursprünglichen Bauanlage erhalten.

Am Alter ihres ersten Bestandes wird sie nur von jenem der Kirchen zu St. Ruprecht, St. Peter, St. Stephan, St. Pancraz, Maria am Gestade und der Schottenabtei übertroffen.

Herzog Leopold der Siebente mit dem Beinamen der Glorreiche aus dem österreichischen Fürstenhause der Babenberger, der seinem Bruder Friedrich als Herzog von Österreich im Jahre 1197 gefolgt war, liess 1219 nach seiner Zurückkunft von dem 1217 unternommenen Kreuzzuge neben der von ihm an der Stelle des heutigen s. g. Schweizerhofes erbauten neuen Burg, *in éren Gott, vnser Vrawn Marie, vnd Sand Michel Angeli* eine Kirche erbauen. Im Jahre 1221 war der Kirchenbau vollendet und Herzog Leopold bestellte mit Urkunde ddo. Wien den 18. November 1221 *zu derselben chirchen hincz sand Michel dacz wienne zunachst vnser neburg ain pfarrer* und bezeugt: *dacz wir dez Hawss ze ain pharrhof hinder derselbn chirchen baut han ze sün und ze süner pharrer Nakhommen wonung, und Schaffen, daz demselb pharrer gehör ze pharr al vnser dienner vnd all vnser gesünd, die in vnser Burg wonnen und all die burger und all die Dienstleut, die vmher baut han vnd schirist bavn vnd sollen die vorgenannt pharrleut gebn dem pharrer dacz sand Michel die gebür, alz ander pharr Recht ze wienne.*

In derselben Urkunde weist Herzog Leopold der Glorreiche der Kirche ein bestimmtes Einkommen von acht Pfunden zu, und verordnet, dass sein Schatzmeister *vorgenannten pharrer dacz sand Michel jerlichen acht pfund aus unsern Schatz richten und weren soll, ze vier quatemern in islichen jar alzlang nicht wir, unser erbn oder nachkhommen acht pfund pfenning Geltz andswz dem Pharrer hincz sand Michel ze Wienne chauffen und geben oder andrswz sayln* ¹⁾.

¹⁾ Fischer: *Brevis notitia Vindobonae* hat, Suppl. II. (1772) 115—117 und zwar wie er angiebt: *ex tabulario antiquae Curiae Urbanae, in Turri, armario H, Scrinio Nr. 45 descriptum*, diese Urkunde unter Angabe zuerst abgedruckt, sie findet sich bei Angerer: *Von dem Ursprunge, Unfällen und Veränderungen der k. k. Hofpfarrkirche zu St. Michael,*

Die Kirche hatte bei ihrer ersten Anlage ein dreischiffiges Langhaus mit einem vorgebauten Querschiffe und ein Chorquadrat, welches bis an die Stelle des jetzigen Geländers in Presbyterium reichte ²⁾. Ob dem Chorquadrat noch eine Apsis angebaut war, wie dieses nach der damaligen Bauanlage ähnlicher Kirchengebäude wohl mit Grund angenommen werden darf, ist aus dem gegenwärtigen Zustande allerdings nicht mehr mit voller Bestimmtheit zu folgern. Die neue Burg, so wie die Michaelskirche wurden von Herzog Leopold VII. ohne Zweifel in das Bereich der von ihm merklich vergrößerten Stadt Wien einbezogen, obwohl die Um-mauerung dieses Stadttheiles erst unter König Ottakar, als Herzog von Österreich, 1275 stattfand ³⁾.

Auf dem Platze, wo die neue Herzogs-Burg und die Michaelskirche von Herzog Leopold erbaut worden, wurde früher der Holzverkauf betrieben, und wurde dieser Platz deswegen der „*witmarkkt*“ genannt, so wie das nächst der alten Burg in die Vorstadt hinausführende Stadthor das Widmer-Thor, und bis in unsere Tage ein ganzes Stadtviertel: das Widmer- (verunstaltet: Wimmer-) Viertel. Hingegen wird die vom alten Holz- (Witt-) markt bis zum s. g. Peilerthor (Bairerthor), als von der hier in der Richtung nach Baiern hin ausmündenden Hauptstrasse sogenannt ⁴⁾, schon in einer Urkunde v. J. 1367 der alte Cholimarkt benannt. Die Kirche war von einem ausgedehnten Friedhofe umschlossen und der ganze Platz mit Chremern, Drechslern und Fleischbuden umgeben ⁵⁾.

Schon nach 54 Jahren ihres ersten Bestandes wurde die Kirche und mit ihr fast die ganze Stadt am 30. October 1275 durch eine furchtbare Feuersbrunst, welche in einer Ziegelscheuer vor dem Schottenthor entstanden war und mit Sturmeseile sich in die Stadt hinein verbreitet hatte, ein Raub der Flammen ⁶⁾. Hierbei soll die Kirche dergestalt gelitten haben, dass selbst mehrere Gewölbe der Wuth der Flammen nicht mehr Widerstand zu leisten vermochten. Alles Brennbares, Paramente, sämtliche Kirchengeräthe, Urkunden und Schriften wurden ein Raub des Feuers ⁷⁾.

Bis zum Jahre 1288 lag die Kirche in Trümmern, als Herzog Albrecht I., des König Rudolph I. Sohn, dieselbe aus dem Schutte erheben liess, worauf sie noch in jenem Jahre wieder eingeweiht wurde. Die kleine am St. Michaels Friedhofe bestandene St. Nicolauskapelle, in welcher seit der Zerstörung der Kirche der Gottesdienst gehalten ward, wurde damals aufgelassen und dafür in der rechten Seitenapsis der Kirche ein Altar zu Ehren dieses Heiligen errichtet ⁸⁾. Eine für den Neubau der Kirche und die Errichtung des Nicolausaltars interessante Urkunde ist der von Izelius, Frater des Augustiner Eremitenordens und Bischof von Budua, ausgestellte Ablassbrief, dessen Original sich im Archive des Barnabiten-Collegium zu Wien befindet: *cum igitur parochiali Ecclesiae Sti. Michaelis Viennensis Civitatis propriae non suppetant facultates, omnibus*

Wien 1782, 8 Blätter; in Geusau's *Geschichte Wiens*, II. 44—46; in einer 14 Seiten starken Brochure: *Beschreibung des Ursprungs und der Veränderungen der Hofpfarrkirche zum heil. Michael*; herausgegeben unter Aufsicht des Don Ignaz Thomas, Propstes und Pfarrers bei Gelegenheit, als die Congregation der P. P. Barnabiten ein achtzigiges Dankfest für ihre Erhaltung in Oesterreich binnen zwei Jahrhunderten feierte, Wien 1826; ferner in Hormayr's *Geschichte Wien's* II. c. 185—186. Die Abfassung der Urkunde in deutscher Sprache lässt vermuthen, dass dieses wenigstens im Archive des Barnabiten-Collegiums und des Wiener Magistrates nicht mehr vorfindige Document, nur eine spätere Ausfertigung des ursprünglich gewiss in lateinischer Sprache ausgestellten Stiftbriefes in deutscher Übersetzung war.

²⁾ Notizen des Frater Martin, Handschrift von 1775 im Archiv des Barnabiten-Collegiums zu Wien.

³⁾ Pertz: *Mon. germ. hist. XI. 706: (1275 Ottacharus) Urbem Wienne apud portam Witmarkt valde munitam cepit construere et munitiones ex novo in terra edificatas plurimas exstirpavit.*

⁴⁾ S. Feil in den Berichten des Wiener Alterthums-Vereins I., 25.

⁵⁾ Im Satzbuch B. fol. 38 wird erwähnt ein *haus gelegen unter den dreckselln* (Drechslern) zu St. Michael; also hatten die Drechsler nicht bloss am Stephansplatz ihre Verkaufsstätten, wie bisher geglaubt wurde. Um den Kirchhof waren mehrere Häuser gebaut, welche keine andere Bezeichnung hatten, als z. B. 1368, *Haus des Konrad Schellers Helmschmied an der langen mauer*, ferner *haus der cristina relicta Purckardi gladiatoris* (Schlager's M. S.).

⁶⁾ *Continuatio vindobonensis* bei Pertz I. c.

⁷⁾ Notizen des Frater Martin.

⁸⁾ Die Originalien dieser Ablassbriefe im Wiener Barnabiten-Kollegiums-Archiv.

benefactoribus dictae ecclesiae, qui manum porrexerint adjutricem centum omnibus novam aram Sti. Nicolai memoratae ecclesiae devote frequentantibus quadranginta dies criminalium de injuncta ipsis poenitentia misericorditer relaxamus. — Datum in vienna anno domini 1288 proxima feria sexta S. Joannis Baptistae (25. Juni).

Ähnliche Ablässe⁹⁾ wurden der Kirche zu verschiedenen Mahlen ertheilt, so einer vom Bischof von Constanz, *datum pridie nonas (4.) novembris 1296*, ein anderer erlassen zu Rom *anno domini 1297 Pontificatus octavi Bonifacii Papae anno tertio* von *Petrus Constantinopolitanus Patriarcha, Philippus Salonicensis, Basilius hyerosolimitanus, Hermanus lundensis archiepiscopus, Joannes Sabbas melitensis, romanus Aefoliensis jacobus, episcopus* — ein dritter *datum apud S. Hypolitum anno dom. 1298. 15. calend. Maji (20. April)* ertheilt von *Wernhardus d. g. Ecclesiae Pataviensis Episcopus*, ein weiterer von Heinrich, *episcopus gurgensis ecclesiae, datum Viennae 15. Calend. Novembris (18. October) a. dmi. 1301*; ferner vom Frater Wilfinger *d. g. ecclesiae laventinae episcopus datum a. dni. 1301*, und endlich Enicho *d. g. Ecclesiae frisigensis Episcopus, datum Viennae anno domini 1301 sexto Idus maji (10. May).*

Im Jahre 1307 wird erwähnt, dass ein Jude aus der Michaelerkirche und zwar aus der *clausura in muro facta secus altare, in qua servatur corpus domini pro infirmis*, eine heilige Hostie zu frecher Vernehrung gestohlen habe.

Ein weiterer Ablass, den die Kirche von *Chunradus d. g. Ecclesiae P. C. Episcopus, Datum Viennae a. d. 1313 in resurrectione domini (15. April)* erhielt, ist desswegen bemerkenswerth, weil in derselben der ersten bei dieser Kirche gemachten Mess-Stiftung Erwähnung geschieht¹⁰⁾.

Am 20. März 1319 (am Ertag vor Maria Verkündigung) soll die Kirche durch eine Feuersbrunst, jedoch nur theilweise gelitten haben¹¹⁾. Wahrscheinlich behufs der schleunig nöthigen Restauration wurde allen jenen Gläubigen, die zur Wiedereinrichtung, Beleuchtung und Auszierung der Kirche durch milde Beisteuern oder eigenes Handanlegen behülflich waren, ein Ablass ertheilt. In diesem Ablassbrief werden ausdrücklich die in der Kirche neu zu erbauenden Altäre der heiligen Maria, des heiligen Nicolaus und des heiligen Kreuzes, so wie der heiligen Maria-Magdalena angeführt. Er wurde ausgefertigt von *Egidius Patriarcha Alexandrinus, Stephanus episcopus lubicensis, Franciscus Episcopus Duacensis, Sixtus episcopus sanctae justae, Petrus episcopus civitatis novae. Avignon 22. die mensis maji a. d. 1322 et Pontificatus dom. Joannis papae 22. anno 6. 12).*

Weit traurigere Folgen für die Kirche hatte eine am 23. März 1327 in der Küche des Pfarrers zu St. Stephan um die Mittagszeit entstandene Feuersbrunst, welche die Häuser in der Hochstrasse, am Kohlmarkt, der Breuner (Brigitten-) Strasse u. s. w. einäscherte, und wobei auch der Thurm der St. Michaelskirche sammt den drei Glocken ein Raub der Flammen wurde¹³⁾.

Doch scheint man bald zur Ausbesserung der durch diesen Brand entstandenen Schäden geschritten zu

⁹⁾ Karajan: *kleinere Quellen zur öterr. Geschichte*. Wien 1859. I. 7.

¹⁰⁾ Diese Messstiftung, von welcher leider der Stiftbrief nicht mehr vorhanden ist, welche aber auch bei den spätern Stiftungsunionen nicht erwähnt wird, wurde von einem sicheren Ulrich Gädter aus Mödling gemacht. Die betreffende Stelle im Ablassbriefe, welcher in Original noch im Archiv vorhanden ist, lautet: *qui ad missam quotidianam, quae in honorem annuntiationis beatae virginis mariae vir discretus Ultricus Gädter, dicte de Medlito in civitatus Viennensi pataviensis dioecesis ex devotione speciali de concensu venerandi in christo patris dom. Wernhardi Pataviensis episcopi fieri procuravit, devotionis causa convenerint de injuncta ipsis poenitentia misericorditer relaxamus.*

¹¹⁾ Notizen des Frater Martin. Bereits Geusau's *Geschichte von Wien*, II., 185. hat gegründete Zweifel über die Grundhaltigkeit dieser Anführung angeregt, welche auch seither durch keine gleichzeitige Quelle verbürgt werden konnte.

¹²⁾ Das Original dieses Ablassbriefes, so wie eines ähnlichen vom 22. März 1323 im Archive des Collegiums.

¹³⁾ Pertz I. c. 720.

sein, denn bereits in den Jahren 1333 und 1340 wurden dahin abzielende Ablässe ertheilt ¹⁴⁾, und Herzog Albrecht beendete auch in diesem letzteren Jahre die Restaurationsarbeiten.

Die Kirche wurde zugleich vergrössert, indem der östliche Chorschluss beseitiget, und statt dessen die erste Verlängerung der Kirche bis gegen den jetzigen Hochaltar vorgenommen wurde. Auch wurde der grösstentheils noch gegenwärtig bestehende Thurm im Jahre 1340 zu erbauen begonnen und 1344 beendet. Statt des jetzigen spitzen kupfernen Helmes hatte er damals eine steinerne mit Knorren gezierte Spitze, wie diess auf den Ansichten Wien's von Hirschvogel 1547 und von Lautensack v. J. 1558 noch zu sehen ist. Laut einer im Archive des Wiener Magistrates befindlichen Original-Pergament-Urkunde (mit zwei angehefteten Siegeln) haben am St. Niclastage 1336 die Gebrüder Leopold und Ulrich Puchs um 9 Pfund Wiener Pfening eine heilige Messe auf dem von ihnen erbauten Ulrichsaltar gestiftet.

Im Jahre 1341 gab Herzog Albrecht der Lahme zur Michaelskirche *daz haus in der Radstrazze* (untere Bräunerstrasse) zu *Wienn daz hinden an den alten Pharrhof stozzet*, welches er von Chunrad dem Payer, weil seines Bruders Herzog Otto's Kämmerer um 60 Pfund Wiener Pfening gekauft hat, *also daz dasselb haus mitsampt dem alten pharrhof, der daran leit, der sand Michels chirchen pharrhof furbaz sein sol und ewiglich dabei beleiben* ¹⁵⁾.

Unterm 2. März 1343 quittirte der Kirchenmeister von St. Michael Conrad Enzersdorffer dem Herzoge Albrecht für erhaltene 40 Pfund Wiener Pfennige, eine damals sehr bedeutende Summe, zu dem Seelgeräth Herzogs Otto († 17. Februar 1239), *die man ze Pawe an die selben chirchen legen soll* ¹⁶⁾.

Im Jahre 1343 am *Mittichen vor Palntag* (2. April) *schafft Herzog Albrecht von Östreich von sand marten's capelen vnd des spitals wegen vor Widmerthor der St. Michaelskirche zu Wienn ze widerlegung . . . 10 pfund Wiener Pfen. jährlich auf der wagenmauth zu Wien und zwar 8 Pfund dem Pfarrer und zu dem liecht vnd ze dem paw daselbs 2 pfund, alzlang vncz wir, vnser erben etc. 10 pfund phenning geldz anderswo hincz, sand Michel chauffen und geben* ¹⁷⁾.

Am Jörgentag desselben Jahres (24. April 1343) befahl Herzog Albrecht dem Wagenmauthner zu Wien *zu dem paw vnd zu dem liecht der chirichen dacz sand Michel ze Wienn* jährlich zwei Pfund Wiener Pfening zu geben; *ez sint auch darein die zway phunt in den zehen phunden, die wir hincz sand Michel geschafft haben ze widerleg von sand Merteins chapeln wegen vor Widmerthor* ¹⁸⁾.

Zum vierten Male ist die Kirche am 25. August 1350 von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, wobei die Glocken, sämtliche Bücher, Schriften, Geräthe und Paramente zu Grunde gegangen sind. Zur Wiederherstellung der Kirche fertigte der Passauische Official Ulrich von Lisereck einen Aufruf und Sammelbrief an alle Bewohner dieses Kirchensprengels aus ¹⁹⁾, der im Auszuge folgendermassen lautet:

Ulricus de Lisereck Officialis Curiae Pataviensis Abbatibus, Praepositis, Decanis, Plebanis, Vicariis, Capellanis per patavien. dioec. constitutis salutem in dño cum igitur ecclesia S. Michaelis

¹⁴⁾ Der erstere dieser Ablassbriefe ist ausgestellt vom Frater Jacobus *d. g. apostolicae sedis gratia motonensis episcopus, frater jacobus permissione dei castrensis episcopus, frater benedictus dei gratia frisciakensis episcopus et frater thomas eadem gratia cavenensis episcopus, datum Romae palatii nostris a. d. 1333 Pontificatus dni. Papae Joannis XXII. mense martii die 28. anno decimo septimo*; der andere von *archiepiscopus sergius polensis, Petrus dulcinensis, thomas tivinensis, Petrus acemensis, Pernardus gavensis joannes sigvensis episcopi, datum avinioni 12. die januarii anno dni. 1340 et Pontificatus dmni. Benedicti papae 12. anno sexto.*

¹⁵⁾ Original auf Pergament mit dem angehefteten Wachssiegel im Archiv des Collegiums.

¹⁶⁾ K. k. Haus- und Staatsarchiv. Lichnowsky: *Geschichte des Hauses Habsburg*. III. Reg. Nr. 1328.

^{17 u. 18)} Von diesen beiden Schenkungsinstrumenten befinden sich im Archive des Barnabiten-Collegium eine vom Notar Nicolaus olim Conrad de Ussenaco auf Ansuchen des Wiener Bürgers Berchtold Futrer und des Ulrich (Pfarrer) von St. Michael ddo. Wien 28. März 1385 ausgefertigte vidimierte Abschrift.

¹⁹⁾ Das Original auf Pergament im Archive des Barnabiten-Collegium zu Wien.

Vienne pridie per ignis voraginem unacum campanis, ornatibus, calicibus miserabiliter est destructa, rogito et requiro, quoties nuncium dictae ecclesiae S. Michaelis ad vos cum praesentibus venientem pro restauratione dictae ecclesiae et rerum ibidem praedictarum elemosinas et subsidia petere permittatis, plebesque vobis comissas et subsidia pie et liberaliter largiantur . . . datum Viennae anno dominicae nativitatibus 1350 feria quinta proxima post festum s. Bartholomaei Apostoli (26. August).

Das Resultat dieser Sammlung war so bedeutend und so ergiebig, dass hiervon nicht nur die Kirche restauriert, sondern auch ein neuer Frohnleichnamsaltar erbaut werden konnte, bei welchem sich sodann, wie Frater Martin in seinen Notizen bemerkt, die Bruderschaft des heil. Frohnleichnam gebildet haben soll.

Herzog Albrecht's Küchenmeister Stiborius Chrezzel (Krezel), welcher kurz zuvor fälschlich wegen Giftmischerei gegen den Herzog Albrecht beschuldigt worden war, schenkte im Jahre 1350 der Kirche viele Paramente, die wohl noch im Inventarium von 1626, aber leider sonst nirgends zu finden sind und liess die Nicolauscapelle in ihrer jetzigen Gestalt neu erbauen, worauf sie zu Ehren der heil. Nicolaus, Stephan und Catharina eingeweiht wurde; auch machte derselbe Chrezzel die Stiftung einer täglichen Messe und eines Familienbegräbnisses für sich und seine Angehörigen in dieser Capelle ²⁰⁾.

Im Jahre 1352 hat Hams von Wallsee aus Gratz das Schulhaus am Michaelsfreithof erbaut gegen Abhaltung eines Jahrtages mit Geläut, Vigil und Gebeth, wozu er 10 Mark Silber gestiftet hatte ²¹⁾. In diese Zeit fällt auch eine grosse Menge von Stiftungen, welche behufs eines Jahrtages mit einer oder mehreren Seelenmessen, wegen eines ewigen Lichtes, oder Erbbegräbnisses etc. gemacht wurden. Michel Hebl, Sohn des Paul Hebl, Bürger zu Wienn verkauft seinen Weingarten bei St. Veit mit allen den *nutzn und Rechtn umb hundert und sybenzehen Pfund Wiener Phenning — dem erbern, weisen Kristen Wissinger, Hannsen Markecker, frawn Helen Lienharten des Newnhofer wityb, Burgern zu Wien, die den egenannten Weingarten gekauft habent zu der ewigen Mess, die weilent die vorgenannt Newnhoferin auf Sand Jacobsaltar in Sand Michels pfarrkirche zu Wienn zu stiften geschafft hat, so dass jeder Caplan der Kirche, dem diese Mess verliehen wird, den Weingarten inhaben und nutzen soll. Sambstag nach Lucientag, 14. Dec., 1353* ²²⁾. — Wernher zu den Zeiten Forstmeister des edlen, hochgebohrnen Fürsten Herrn Herzogs Albrecht in Östreich, Steyer und Chernden, stiftet eine heilige Mess am Sande Kathrein-altar in der St. Michelspfarr zu Wienn und gibt hiezu seinen Weingarten, gelegen in der Sandleithen, in den Chrottenbach, zunachst dem Staig, der da heisst der Esteig; der Brief ist gegeben 1355, 26. Nov. (des nächsten Pfnztag nach Sande Katrein Tage ²³⁾) u. s. f.

In einer Urkunde vom 23. März wird zuerst der Frohnleichnamszeche Erwähnung gethan, und zwar bei Gelegenheit, als Frau Salome, des Ulrich des Pilkarnanders Wittib, und dessen Sohn Friedrich mit Bewilligung des Burgherrn Hauwald des Schuechlers, derzeit Bürgermeisters zu Wien, ein Wiener Pfund Pfennig auf ihrem Weingarten in dem Hart bei der steinern Thor-Säuln dem ehrbaren Mann Dietrich, Ziergärtner des edlen und hochgebornen Fürsten und Herzogen Albrecht zu Östreich, und seiner Hausfrau Katharina verkauften, welche dieses jährlich Pfund Burgrecht den Zechbrüdern in unseres Herrn Gottsleich-

²⁰ u. ²¹⁾ Die vidimirten Abschriften bei den Stiftungsurkunden im Archive des Collegiums zu Wien.

²²⁾ Original-Pergament-Urkunde mit einem angehängten Wachssiegel im Archive des Wiener Magistrats.

²³⁾ Die Original-Urkunde im Archiv des Collegiums ist durch die Unterfertigung der Zeugen und deren angehängte zum Theil noch gut erhaltene Wachssiegel interessant. Als Zeugen erscheinen darauf: die erber geistliche Frawn Schwester Cunnigunde von Ratpach, Aptissin dez Sande Claren zu Wienn, Bruder Nielas zu Wildungsmauer, obrister Maister des Haus zu Mauersperg und Comenteur im Sande Johannes-Haus in der Chernerstrasse zu Wienn, Herr Lienhart von Lادنendorf und Friedrich von Haslau.

namszeche zu einem ewigen Licht bei unseres Herrn Frohnleichnamsaltar in der Pfarrkirche zu St. Michael gestiftet haben. Der Stiftbrief ist gegeben zu Wien, 25. März, den nächsten Freitag nach Mittenfasten 1357²⁴⁾.

Im Jahre 1364 am Erchtag nach St. Erasmus (4. Juni) verfügte Herzog Rudolph IV., dass des Meister Wenden Haus, welches *vor alter . . zu der Kirchen zu St. Michel gehört hat, und zu einem Pfarrhof allerbest gelegen ist, zu einem Pfarrhof gegen Sand Michel gegeben werde, also dass es alle Gnad, Recht und Freiheit haben soll, die andere Pfarrhöf haben*²⁵⁾, dafür aber das Haus gegen den Freyhof²⁶⁾ gelegen, des etwa lang ein Pfarrhof gewesen und des wir unseren getreuen dem Friedinger, dem von Schön und dem Lobinger unsern Dienern gegeben haben, eingetauscht werde.

Im Jahre 1375 wurde von Elsbeth Fuchslein eine Messe auf dem heiligen Kreuzaltar gestiftet, und 1388 von Heinrich dem Puchser eine Frühmess auf dem Andreasaltar.

Im Jahre 1399 liess Meister Hans Seitz, der Puechartzt und seine Hausfrau Margareth die Dreyfaltigkeitscapelle an der Südseite des Langschiffes der Kirche anbauen, und beide Ehegatten stifteten bei diesem Altare eine Messe um 15 Pfund Gelts Puegrecht auf ihren Häusern, die weilant dem Perchtoldt, derzeit Chirchenmeister zu St. Michael, gehörten, gelegen auf dem alten Chohnmarkt zu Wien, zunächst des Scherdingers Haus des Helmschmiedts an einem Theil und zunächst Pruchtleins Haus, des Plattner, in dem andern Theil und geben dazu viele Paramente. Gegenwärtig heisst sie *Vespercapelle*, ist im Innern ganz umgestaltet und durch die aussen noch zum Theile bestehenden und theilweise sichtbaren Strebepfeiler erkennbar²⁷⁾.

Niclas der Beschory verkauft unterm 30. December 1402 sein Haus gelegen auf der Als vor dem Schottenthore um 16 Pfund Wiener Pfening und stiftet damit einen zweiten Caplan am Gotsleichnamsaltar in der St. Michaelskirche. Eine ähnliche Stiftung für diesen zweiten Caplan machte am 17. April 1403, Herman von Eisler mit 5 Pfund Wiener Pfennig Purkrecht²⁸⁾.

Zu jener Zeit war auch an der St. Michaelskirche bereits der s. g. grosse Brief (Todtenbrief, Todtenbuch, Montagsbuch) eingeführt, in welches Verzeichniss gegen einen gewissen Erlag die Namen jener eingetragen wurden, zu deren Gunsten dieser Erlag geschehen war, und welche bei dem wöchentlichen Gottesdienst an jedem Montage für die Abgestorbenen in das Gebet eingeschlossen wurden. Solche Eintragungen in das Todtenbuch zu St. Michael gegen Erlag von je einem Pfund Wiener Pfennige für jedem dem Gebethe empfohlenen Abgeschiedenen finden sich aus den Jahren 1411, 1420, 1430 u. s. f.²⁹⁾.

Herzog Albrecht V. legte die letzte Hand an die Wiederherstellung der Kirche und erbaute den gegenwärtig noch bestehenden polygonen Chorschluss im gothischen Style, worauf Kirche und Friedhof am 5. April 1416 vom Passauer Bischof Georg neuerlich eingeweiht wurden. Das Kirchweihfest, welches bis dahin am ersten Sonntag nach dem St. Michaelstage gefeiert wurde, verlegte man auf den ersten Sonntag

24) Diese Urkunde ist nur mehr in vidimirter Abschrift ddo. 12. Mai 1512 vorhanden, und von Haunold Schuechler, Heinrich dem Straucher und Chunrad dem Schöneicher als Zeugen gefertigt.

25) Original-Pergament-Urkunde mit gebrochenem Wachssiegel im Archiv des Wiener Magistrates und Original-Pergament-Urkunde ohne Siegel im Archiv des Barnabiten-Collegium zu Wien. Beide Urkunden sind gleichlautend, nur fehlt der ersteren, der oben angeführte Schlusssatz, den Tausch betreffend. Beide Urkunden schliessen mit der Formel *hoc verum est*.

26) Der Kirchhof, von dem die Michaelskirche eingeschlossen war, hatte eine bedeutende Ausdehnung, und nahm den grössten Theil des heutigen Michaelsplatzes ein, wie diess noch auf dem Plane von Bonifaz Wolmueth 1547 zu sehen ist.

27) Vidimirte Abschrift dieser Stiftungsurkunde, vom unschuldigen Kindltag 1527 im Archiv des Barnabiten-Collegium zu Wien.

28) Von der ersteren Stiftung befindet sich die Original-Papier-Urkunde mit zwei Siegeln, ausgestellt den andern Tag nach St. Thomas-Tag Abend des heil. Zwölfbotten 1402, im Archiv des Wiener Magistrates. Von der zweiten Stiftung findet sich der Original-Pergament-Stiftbrief ebenfalls im Magistrate-Archiv zu Wien. Derselbe ist datirt vom Freitag nach dem heil. Auffahrtstage 1403. Unter den Zeugen findet sich darauf auch Haunold Schuechler, zweiter Bürgermeister zu Wien.

29) Schlager: *Wiener Skizzen*. V. 412. 420. 427.

nach dem Frohnleichnamsfeste. Zum Andenken an die Vollendung der Kirche wurde hinter dem Hochaltar folgende Inschrift angebracht, die man jedoch beim Aufbau des gegenwärtigen Hochaltars beseitigte:

Anno ab incarnatione domini MCCCCXVI. consumatum est opus aedificationis altaris et chori ecclesiae s. michaelis archangeli tunc temporis regnante illustrissimo principe ac domino gratiosissimo; dei gratia duce austriae, styriae et charintiae, comiteque tirolis et ab ejus gratiosae impetrationis implementum consecratus est praesens chorus unacum altari et ecclesia totalis cum coemeterio ex novo digne reconciliata per reverendissimum dominum georgium dei et apostolicae sedis gratia episcopum passaviensem, qui sua ex gratia commutavit festum dedicationis ecclesiae propter rationabiles causas, quod prius celebratum est annuatim dominica proxime festum s. michaelis principis argangeli in dominicam primam post festum corporis christi perpetuo postea duratarum.

Facta est haec consecratio pridie nonas aprilis die dominica, qua cantatum fuit judica domine in honore sanctissimae et individuae trinitatis et in honore b. m. v. et praecipue in honore s. michaelis archangeli principis et omnium angelorum ³⁰⁾. Continentur autem in hoc altare praecipue omnes reliquiae pristinae, quae nunquam apertae sunt per dominum nostrum gratiosissimum episcopum, qui aperire recusavit, sed reliquiae ex novo per ejusdem gratiam hoc altare impositae sunt hae: de ligno s. crucis, de lacte gloriosae v. m. item s. joannis baptistae, s. s. petri et pauli apost. s. andreae apost. s. mathaei apost. et evang. item barthol. apost. stephani proto-mart. georgii mart. s. s. cosimae et damiani mart. nicolai confess. et de tumba s. nicolai, item catharinae virg. de sepulchro ejusdem, item margarithae virg. item mariae magdalenae, elisabethe reginae, item balburgae, item de ossibus undecim millium virginum et christinae virginis.

Bis zu Anfang des XV. Jahrhunderts scheint die Kirche und Kirchhofmauer wenigstens zum Theil freigestanden zu sein; nun fing man an, kleine Häuser, Hütten, Fleischbänke auch um den Friedhof herum und an dessen Mauer anzubauen, wie diess zu jener Zeit auch bei anderen Kirchen der Fall war ³¹⁾. Vor der Kirche hielt man einen Markt mit Weinlesegeräthen, wovon Laz „Vienna“ 127 bemerkt: *ad dicti quoque michaelis parochialem aedem lignea vasa et ad vindemiam instrumenta necessaria circa ejusdem divi solemnem diem proponuntur.*

Am Mittwoch den 1. Februar 1419 wurde der Kirche ein Ablassbrief vom Cardinalpriester Augustinus ertheilt, in welchem es heisst: *cupientes ut ad conversationem hujus ecclesiae s. michaelis in vienna pataviensis dioecesis manus porrigant adjutrices . . . misericorditer in dominum relaxamus ³²⁾*. Einen ähnlichen Ablassbrief ertheilte Nicodemus, Bischof von Freisingen, welcher sich jedoch nur auf die ehemalige Lucas- jetzt Annacapelle, die vom Bucharzt (physicus) Christian Poltner, und seiner Gattin Anna an der Nordseite der Kirche 1430 erbaut worden ist, bezieht ³³⁾. Die betreffende Stelle lautet: *cupientes, ut capella s. Lucae evangelistae sita circa ecclesiam beati michaelis viennae pataviensis dioecesis de novo constructa congruis frequentetur honoribus, omnibus qui — manus adjutrices — porexerint, misericorditer in dominum relaxamus. Datum Viennae 14. die mensis octobris anno domino 1430 ³⁴⁾*.

³⁰⁾ Bis hieher theilt Fischer's *brevis notitia urbis vindobonae* IV. 155. die Inschrift mit, der Schluss der Inschrift ist aus den Notizen des Frater Martin.

³¹⁾ Im Rathspröcolll von 1415 werden die Fleischpenk bei Sand Michael erwähnt. (S. auch Note 5).

³²⁾ Original-Urkunde im Barnabiten-Archiv.

³³⁾ Dieser Stiftung wird in dem Manuscript des Frater Martin und in einer von demselben angelegten Urkundensammlung, in welcher die diessfällige, jedoch gegenwärtig nicht mehr vorhandene Stiftungsurkunde auszugsweise angeführt ist, erwähnt. Die ehemalige Lucascapelle liegt auf der Nordseite des Langschiffes und besteht aus zwei Vierungen; sie ist im Innern beinahe ganz umgestaltet, und nur wenig bezeugt die alte gothische Anlage; wie z. B. die Strebepfeiler von Aussen und das noch bestehende Kreuzgewölbe in der einen Vierung.

³⁴⁾ Original-Pergament-Urkunde im Archiv des Barnabiten-Collegiums zu Wien.

Ausser diesem Ablassbriefe wird die Lucascapelle noch in einer Schenkungsurkunde erwähnt, welche jedoch in ihrem Original verloren gegangen ist ³⁵). Im Jahre 1437 am Ägnestag (21. Jänner) stiftete nämlich Frau Anna Poltnerin, des Meister Christian des Bucharztes seelige Wittib zu ihrem und ihres benannten Ehewirthe und aller ihrer Vorfahren und Nachkommen Seelenheil, ihre Erbgüter, wie ihr Haus auf dem St. Michaelsfreithof gelegen, ihre Stuben mit dem Haus hinter St. Pancrazen unter den Nadeln (heutige Naglergasse), ein Joch Weingarten in der Schmelz, ein Haus mit ihrem Zugehör in der Brunnlucken hinterm Widmerthor etc. der löbl. Frohnleichnamszech zu St. Michael dergestalt, dass davon jährlich und ewiglich die Bruderschaft einem jeden Caplan, dem die Capelle, welche sie und ihr Mann Meister Christian seel. anno 1430 in der Michaelskirchen zu Ehren des heil. Evangelisten Lucas von neuen Dingen erbaut und erhebt haben, verliehen wird, 20 Pfund Pfennig reiche, für welche 20 Pfund Pfennigs ein jeder Caplan ewiglich alle Wochen fünf Messen in selber Capellen auf die im Stiftbrief enthaltene Intention zu lesen gehalten sein soll.

Ulrich Pfarrer zu Ravelsbach stiftete am Sand Antonitag (13. Juni) 1421 einen Jahrtrag, und gab dazu 40 Pfund Wiener Pfennig, die ihm die Abtissin und der Convent des Frauenklosters zu St. Niclas vor dem Stubenthor schuldig sind.

Weitere Ablässe zur Vermehrung des Ansehens der Kirche erhielt dieselbe vom Erzbischof Konrad von Mainz, ertheilt den 26. Dezember 1430 und von Johannes Erzbischof von Salzburg, gegeben am 27. Dezember 1430 ³⁶).

Im Jahre 1436 herrschte von Mai bis Mitte Dezember zu Wien die Pestseuche, welche, in den meisten Erkrankungsfällen unheilbar, 8000 Menschen namentlich jüngere dahinraffte ³⁷). Herzog Albrecht befahl am 22. Juli 1436 von Iglau aus, dass das Läuten der Sterbeglocke bei den zwei Pfarrkirchen zu St. Stephan und St. Michael eingestellt werde, damit den *leuten davon icht vorcht oder grawen aufersteen, die In' ein Vrsach irs Ableibens möcht sein* ³⁸).

Lienhart Meyrhofer, Bürger zu Wien und Kirchenmeister zu St. Michael erkaufte im Jahre 1439 zum Nutzen dieser Kirche von Schwester Anna, der Vössendorferin, Äbtissin zu St. Niclas vor dem Stubenthor zu Wien und von dem gemeinen Convent daselbst eine Fleischbanck, die weiland der Fraw Kathrey, Otten des Moosbrunners Wittib, Fraw Tochter Jungfer Kathrey die Conventschwester selig geschafft hat, gelegen am Kohlmarck am St. Michelsfreithof zunächst Paula Forster Haus, das nun auch zu derselb Kirche gehört, um ein und zwanzig Pfund Wiener Pfennigs Geld am Freitag vor dem heil. Palmtag nach Christi Geburt (27. März) 1439 ³⁹). Auch tritt derselbe zwei der Kirche gehörige Weingärten am Rennweg gelegen an Paul Forster Thürhüter am Hof gegen ein Häusl und die Kram gelegen am St. Michaelsfreithof ab. — Kaiser Friedrich III., welcher diese Kirche durch wiederholte Geschenke an Paramenten etc. fortwährend gut bedachte, (dieselben sind jedoch bei Übergabe an das Barnabiten-Collegium bereits nicht mehr vorhanden gewesen,) machte mit Urkunde, gegeben zu Wien am Allerheiligen-Abend (31. October) 1445 eine Stiftung des Zweckes, dass dem mit dem Sacramente zum Kranken eilendem Priester der St. Michaels- und St. Stephans - Kirche (sey es in der Stadt oder in die Vorstädte) vier arme

³⁵) Ein Auszug davon befindet sich in der Urkundensammlung des Frater Martin. Ein grosser Theil der Urkunden ging bei dem in späterer Zeit oft vorgekommenen Hin- und Hertragen derselben von St. Michael zum Wiener-Magistrat zu Grunde, da der Wiener Magistrat das Recht für sich beanspruchte, alle Stiftungs-Urkunden, die sich auf die Kirche nicht unmittelbar bezogen, allein aufbewahren zu dürfen.

³⁶) Beide Urkunden im Original im Archiv des Barnabiten-Collegiums zu Wien.

³⁷) Link: *Annales Zwettlenses*. II. 126.

³⁸) Schlager: *Wiener Skizzen*. III. 390—391.

³⁹) Vidimirte Abschrift dieser Urkunde im Archiv des Barn. Coll. zu Wien.

schüler, die sich des Almosen neeren in Chorröckhen deren Jeder ein *prawe gugel von wollen tuech Am hals haben und die zwen Jdes ein fendlein* (weiss und roth als der Schild von Österreich) *und die andern zwen der ein verglaste latern vnd dar Innen prennendt ein stock kerzen von wachs und ein glock-lain In den henden tragen vnd den hymnum pange lingua etc.* singend begleiten sollen, ferner bestimmte er, dass auch täglich bey der Wandlung und dem Fronant zwei Schüler den Vers *tantum ergo*, oder *ecce panis angelorum* zu singen angefangen und dann von den Schülern im Chor ausgesungen werde. Zu diesem Zwecke schaffte Kaiser Friedrich III. eine hinreichende Anzahl von Fähnleins, Laternen, Chorröcken etc. und bestimmte zu besagter Stiftung von der gewöhnlichen Schatzsteuer jegliches Jahr vier- und fünfzig Pfund Pfennig ⁴⁰⁾.

Unterm 23. December 1449 wurde dem Meister Niclasen Vörstl Wundarzt, gesessen am alten Cholmarekt von Hauns Steger, Ritter, Burgermeister und Münzmeister der gemeinen Stadt und Kirchenmeister zu St. Michael erlaubt am St. Michaels-Freithof zu nächst seinem Hause einen Brunnen zu graben, „dass derselbe Fürbassen zu diesem Haus gehören soll, darum er der Kirchen zu Sand Michel zum Bau zehn Pfund Pfennig gegeben hat, also dass er, seine Erben und Nachkommen und alle, die dasselbe Haus inne haben und besitzen, denselben Brunn auch inne haben.“ Auch soll das Wasser von diesem Brunnen seinen stetten Ausfluss haben „durch die Freithofmauer in die Gassen in einer Rinnen und darum sollen auch die Schulmeister und Schuller der St. Michaelsschule, der Guster (Küster) Ir Gesind, und andere die Gewalt haben, zu denselben Prun zu gehen und zu schöpfen und zu der Kirehe Bau das Wasser zu nehmen, also viel und also oft, als es noth ist und wirdet“ ⁴¹⁾. Aus einer Urkunde, die jedoch gegenwärtig nicht mehr vorzufinden ist, gegeben (am St. Mittichen vor Stand Mertenstag) 7. Nov. 1459 soll die Existenz einer s. g. Spielgrafenbruderschaft zum heil. Nicolai zu ersehen sein ⁴²⁾. Dieselbe ist von Peter Irmely, Spielgrafen und Lorenz Lautenmaeher, derzeit Zechmeister und von den Zehleuten der Trumetterzech und Sand Niclas Bruderschaft zu St. Michael in Wien unterfertigt, und es wird darinnen erwähnt, dass selbe Zech bereits 1288 bei der damaligen St. Nicolauscappelle zunächst St. Michael in Wien bestanden haben soll. Dass die Zahl der Altäre in der Kirche um das Ende des 15. Jahrhunderts bereits sehr bedeutend war, beweist ein Verzeichniss der Altäre und Messstiftungen in dieser Kirche vom Jahre 1476, worin folgende Altäre benannt werden: der Altar auf dem Lettner (*Lettner, lectorium*), der Altar Corporis Christi, des heil. Sigismund, des h. Nicolaus, h. Andreas, h. Kreuzes, der heil. Dreyfaltigkeit, hh. Erasmus und Georg, der h. Maria, der Zwölfbothen, der heil. Dreikönige, h. Dorothea und Barbara, des heil. Ulrich und der s. g. Pfeifferaltar (*pistulatorum*) ⁴³⁾. Im Jahre 1482 (3. Nov. Sonntag nach Allerheiligen) stiftete Agnes von Pottendorf und Hohenberg vier Wochenmessen, wovon drei wöchentlich auf dem Corporis-Christi-Altar zu St. Michael, die 4. aber in unser lieben Frawn Kirehen auf der Gsetten gehalten werden sollen und bestimmt zu diesem Zwecke ihre sämmtlichen freien Gülden und Lehenschaften, indem sie den jeweiligen Pfarrer, den Kirehenmeister und den Zechmeister der Gottsleihnalmzech zu deren Lehenherren ernennet ⁴⁴⁾.

Obgleich K. Friedrich III. noch als Vormund des König Ladislaus der Burg Herzogs Leopold gegen die Michaelerkirche hin ihren jetzigen Umfang grösstentheils verschaffte, und sie auf dieser Seite mit

⁴⁰⁾ Original-Pergament-Urkunde mit angehängtem Siegel im Archiv des Barn. Coll. und des Magistrats zu Wien, Vergl. Sitzungs-Berichte der phil. hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften XXII. 80 (n. 92) und Schlager l. c. III. 391–393.

⁴¹⁾ Original-Perg. Urkunde im Archiv des Barn. Coll. zu Wien, datirt: *Eritag vor Sand Thomastag des heilig Zwölfbothen 1449.*

⁴²⁾ Diese Urkunde erwähnt Frater Martin in seinen Notizen.

⁴³⁾ Hormayr's *Wien* I., Urk. Buch, S. LXX–LXXI.

⁴⁴⁾ Orig. Pap. Urkunde im Archiv des Wiener Magistrats.

einem über die Häuser ragenden Wallgang versah, gleichsam als ob er geahnt hätte, dass er sich in dieser Burg dereinst werde vertheidigen müssen, so hatte er weder die Energie noch den Willen den beinahe an die Burg anstossenden St. Michaelsfreithof abzuschaffen ⁴⁵⁾. Erst Kaiser Max I., obgleich er nur wenige Zeit seiner Regierung in Wien zubrachte, richtete sein Augenmerk auf diese gesundheitswidrige Nachbarschaft für seine Kaiserburg. Kaum war letztere von den Schäden hergestellt, die sie 1492 bei der letzten Belagerung der zurückgebliebenen Ungarn erlitten hatte, so erliess derselbe den Befehl zur Entfernung des Friedhofes. Im Jahre 1508 wurde über Begehren des Kaisers Max I. vom Pfarrer und Kirchenmeister zu St. Michael bestimmt, dass auf dem Friedhof daselbst, weil die Burg so nahe daran stösst, niemand mehr begraben werde, wogegen K. Max I. mit Urkunde ddo. Ehingen 3. April 1508 verfügte, dass die 50 fl. Reinisch Geld, welche die St. Michaelsparre an das Stift zu St. Stephan zu zahlen verpflichtet war, von nun an aus dem Vicedomante dahin bezahlt werden ⁴⁶⁾.

Endlich verfügte auch Max I. in einer Urkunde ddo. 4. April 1508, dass einem jeden Pfarrer zu St. Michael als Schadenersatz für das verlorne Einkommen wegen des Friedhofes aus dem Vicedomante alle Jahre 20 Pfund Wiener Pfennig und ein Muth Träyd bezahlt werde ⁴⁷⁾, und im Jahre 1513 am Freitag nach Maria Magdalena spricht der Kaiser in einem Schreiben an den Vicedom Laurenz Sauer seinen Wunsch dahin aus, dass, nachdem wir die Sepultur zu S. Michael zu Wien aufheben und den Freithof *daselbst pflastern* lassen, die *Michaelskirche baldigst auf ain geeignete Art zu entschädigen sey* ⁴⁸⁾.

Kaiser Ferdinand I. änderte die oben erwähnte Schenkung der 20 Pfund Pfennige und des Muth Getreides aus dem Vicedomante dahin, dass der Pfarrer von Mistelbach jährlich 100 fl. Reinisch Geld an die St. Michaelskirche zu Wien abführe ⁴⁹⁾. Auch bittet der Kirchenmeister Hanns Werder im Jahre 1533, dass statt der 20 Pfund Pfennige aus dem Vicedomante die Beneficien von den Weingärten der zerstörten Capelle von St. Johann vor dem Werderthor zur St. Michaelskirche zugewiesen werden ⁵⁰⁾.

Durch eine am 18. Juli 1525 ausgebrochene Feuersbrunst, welche in der Stadt 434 Häuser einäscherte, wurde auch die Kirche zu St. Michael hart mitgenommen, namentlich der Glockenstuhl zerstört, so dass die Glocken vom Thurme stürzten ⁵¹⁾. Doch noch im selben Jahre erhielt die Kirche neue Glocken, von denen die grösste, welche Samstag vor dem St. Michaelsfeste in den Thurm gebracht wurde, noch jetzt gebraucht wird.

Im Jahre 1527 am 22. May erneuerte Frau Magdalena „weil. Steffan Köppl verlassene Wittib und izt des erborn weisen Erharts Zawner Burgers zu Wien eliche Hausfrau“ die Stiftung eines Jahrtages, welche schon früher von dem Ernreich Khöppl gemacht worden war, zu Folge deren jährlich am St. Gertraudstage in der *Vasstn* (Fasten) des Nachts eine gesungene *Vigil*, des Morgens ein Seelenamt gefeiert und

⁴⁵⁾ Kaiser Friedrich III. hatte vielmehr die Absicht in den siebenziger Jahren des XV. Jahrhunderts auf der Grundfläche der heutigen Stallburg gegen die Seite der Hofapotheke eine neue Kirche — die Paulskirche anzulegen für die regulirten Priester St. Pauli (welche Absicht in Hormayr's *Wien*, VII. a. 3. erst K. Ferdinand II. zugeschrieben wird). Sie ist auf Wohlmuths Stadtplan von 1547 als die „*Neu Kirche*“ angedeutet. (S. Schlager *Wiener Skizzen* IV. 346.) Des Kaisers Tod vereitelte die Ausführung dieses Kirchenbaues, und K. Max I. verwendete diesen Platz bald zu einem Zeughaus, wie auch solches 1519 unter dem Namen des *New Zeughaus in der öden Kirchen* nach dem Zeughaus-Inventar benannt erscheint und erst von Kaiser Ferdinand zur Residenz seines Sohnes Max II. erhoben wurde.

⁴⁶⁾ Hormayr: *Wien*, Urkundenbuch, II. CXXXI—CXXXII. Urkunde CXV.

⁴⁷⁾ Vidimirte Abschrift dieser Urkunde im Archiv des Barn. Coll. zu Wien.

⁴⁸⁾ Hofkammerarchiv Fasc. 34.

⁴⁹⁾ Notizen in einigen Kirchenrechnungen.

⁵⁰⁾ Hofkammerarchiv Fasc. 34.

⁵¹⁾ Laz, *Vienna* 132 und „Notizenblatt für Kunde östr. Geschichtsquellen“ IV. 376, endlich Notizen des Frater Martin.

überdiess jährlich 50 Messen gelesen wurden. Hans Khöppl, des Steffan Sohn, setzte die Stiftung zwar fort, doch wurde sie nicht mit genugsamer Versicherung und beständiger Vergewissung vollzogen und kam als Verpflichtung an Ehrenreich Köppl, des Stifters Enkel. Damit nun diese Stiftung erhalten und vor aller Vergessenheit bewahret werde, verordnete die verwitwete Magdalena Köppl, dass hiefüro über diese Stiftung nach ihrem Hinscheiden der Bürgermeister von Wien die Aufsicht führe, dass der Kirchenmeister von St. Michael die Verwandten von der Abhaltung des Jahrtages in Kenntniss setze, dass derselbe von der Canzel verkündet werde, und dass der Bürgermeister diese Stiftung im Falle einer Verhinderung auf eine andere Kirche zu übertragen habe. Zugleich bestimmt sie, dass dafür nach Billigkeit dem Kirchenmeister jährlich eine Summe Geldes gegeben werde; sollten sich der Kirchenmeister und ihre Erben deshalb entzweien, so sollen der Bürgermeister und der Rath zu Wien einen ungeweigerten Entscheid ertheilen. Hiefür verschreibt sie ihr Haus am Graben mit dem vordern Theil zunächst des von Pettauer Haus und mit dem Eck in die Gasse, die man die Praidn-Strass (d. i. Brigitten-, jetzt obere Breuner-Strasse) nennt, an das Haus genannt der gülden Khopf stossend (Nr. 1134) ⁵²⁾.

Der Pfarrsprengel erstreckte sich im Jahre 1560 ⁵³⁾ vom Kohlmarkt bis zum Peilerthor, durch die Nadlergasse, bis zum Schottenstift, durch die Ainfalt- ⁵⁴⁾ und Schenckenstrasse, durch das Strauchgassl, die Walchstrass, dann von den Augustinern sammt den Schaumburgerhof, durch die Preidtstrasse, die Gassen bey St. Dorothea, durch die Zeil bis hinab auf den Graben. Item die ganze Vorstadt vor dem Schotten- und dem Purgthor, die Laimgrube und gar hinumb für die Ziegelstätt, in die Kumpflucken, item St. Ulrich sammt Neubau und Neustift.

Wolfgang Schmaelzl sagt in seinem Lobspruch von Wien 1547: *Die Kirch St. Michael liegt auf einem Platz ganz frey*; allein noch blieb die Kirchhofmauer und eine Unzahl von kleinen Häusern und Chremen auf dem zum Theil frey gewordenen Platze, von denen die Michaelskirche Burgrechte und Grundzinsen einnahm.

Im Jahre 1550 am 8. October ⁵⁵⁾ stiftete Hans Rasenmillner der Pader und Dorothea, dessen Frau, Eigenthümer der Badstuben auf der hohen Brücke am Ende, dem Salzburgerhof gegenüber (jetzt Nr. 148) eine heil. Messe, die alle Jahre am Georgs- und Michaelstage und zu Weihnachten am Frohnleichnamsaltar unterm Thurm zu lesen ist, und widmete hierzu jedesmahl ein Pfund Wiener Pfennige.

Eine der wichtigsten Urkunden für die Geschichte dieser Kirche ist die im Jahre 1567 von K. Maximilian II. erlassene Reformationunion, welche bereits von Ferdinand I. projectiert war. Max II. bestimmt in derselben mit *vorwissen zuthun und rath des ordinary auch unsers Stadtrathes, der durch ansehnliche Comissarien fleissig erwegen und berathschlagen liess, wie und welchermassen gegenwärtigen und künftigen Pfarrherren und seinen Geselbriestern zu irer gepurlichen underhaltung durch union und zusammenschlagung etlicher geringen Stiftungen geholfen und die manualbeneficia reformirt werden möchten, da bey unser ansehnlichen volkreichen Pfarrkirchen zu Sanct Michael alhie an statlicher verrichtung des täglichen Gotsdienst, auch an versehenung des Altars, der Chanzl unnd raichung der Hochwürdigen sacramenten beschwerlicher abgang und mangel erscheinen und daraus erfolget, dass bemelte Pfarr von Alter her maisten theils auf die Stol und Accidentalialia gewidembt wäre, aber nach Schlaifung*

⁵²⁾ Original-Urkunde im Mag. Archiv zu Wien.

⁵³⁾ Notiz des Pfarrers Valentin Sixtel, in einer Denkschrift, in der er sich über die Verletzung des Pfarrbezirkes durch das Stift Schotten beklagte. Barn. Archiv.

⁵⁴⁾ Aus der alten Benennung Douvognstrasse, *Tvemvoitsstraz*, heutzutage in Teinfaltsstrasse verstümmelt, durch Laz aber gar in Ainfaltstrasse umgetauft. S. Feil in Schmidl „Öst. Blätt. f. Lit. u. Kunst“ 1848, p. 6.

⁵⁵⁾ Original Perg. Urkunde im Archiv des Wiener Magistrats. Auf selber Urkunde erscheint als Zeuge Hans Sulzpeckh des äussern Raths, Bürger zu Wien, dessen Wappen auch auf dem angehefteten Siegel zu sehen ist.

der Vorstet und sonst diser Zeit gar wenig ertrügen, also dass sich ein tauglicher Pfarrherr mit seinen Gesellbriestern nit woll erhalten möchten. In dieser Urkunde wird bestimmt, dass der jetzige Pfarrer Doctor Christian Nietus und künftige Pfarrherren ihre Wohnung im Pfarrhof haben, ferner worin deren Einkommen künftighin bestehen wird, worunter auch die 100 fl. aus der Pfarre Mistelbach, 50 fl. aus dem Kirchen-einkommen, weitere 50 fl. vom Kirchenmeister und das *Beneficium Anthonien Wundarcztens* mit siebenzig Eimer *Perckrechts* erwähnt werden. Im Pfarrhofs sollen fortan der Pfarrer und drei Gesellpriester wohnen, der Pfarrherr soll schuldig sein, neben denselben drey Priester im Pfarrhof mit Speis und dranchh an seines Pfarrerstisch zu unterhalten, darunter einer neben dem Pharrherr ain mitpredicant seyn, und alle Drey mit verrichtung der Fruemess, auch alles andern täglichen Gotsdienst und Seelsorg einander beysteen und übertragen sollen.

In dieser Urkunde wird auch das Einkommen der einzelnen Capläne genau bestimmt; ferner werden die bestandenen Stiftungen in 4 grössere uniert, und befohlen, dass sie keinem verliehen werden, ausser er sei Priester oder verbinde sich in Jahresfrist Priester zu werden; auch sollen diese Beneficiaten gehalten sein, bei den gewöhnlichen *Vespern*, *Processionen* ⁵⁶⁾ und *Hochämptern an Sambstagen, Feyerabenden, Sonntagen und Festen zu erscheinen*.

Desgleichen sollen die Beneficiaten auch im Fall der Noth dem Pharrherrn in raichung der hoch-würdigen sacramenten unweigerlich hülf, beystandt und befürderung erzeigen Die Beneficiaten sollen die Häuser, die zu ihren Beneficien gehören, nemlich der Erste das Pfründthaus nechst under unsers Hofpostmaisters Paullen Wolzogen's Behausung gelegen, der dritte des Puecharzt Pfründthaus auf unser Frauen-Stiegen, der vierte des jetzigen Frühmessers Pfründthaus selbst persönlich bewomen und allezeit paulich erhalten; aber der annder beneficiat, so des Pruckners Stiftung versihet, soll sich von den sechzig gulden jährlichs Zynns so von bemelts Pruckners Haus herrüren, selbst behauset machen Daneben soll ainem jeden Pfarrherrn und Beneficiaten bey Sanct Michel verbothen seyn, der Pharre oder Beneficien Häuser, Weingarten oder Zugehör von der Pfarr oder den Beneficien weder aigenthumblich noch leibgedingsweiss zu alieniren noch zu verändern; darauf auch ein jeder Bischof hie als ordinarius neben den Lehenherrn ir fleissigs auffmerckhen haben und solches kaineswegs gestatten sollen geben auf unsemr khüniglichen Schloss Prespurg in Hungarn, den zwainzigisten Tag des Monaths Junij nach christi unsers lieben Herrn gepurde fünfztzehn hundert und sieben und sechtzigisten Jar ⁵⁷⁾.

Diesem Kaiser war es auch vorbehalten, zur Verschönerung der Umgebung der Kirche wesentlich bei-

⁵⁶⁾ Im Absatz 6 der Regel und Ordnung der Corporis Christi-Bruderschaft, gegeben von Philipp Friedrich, Bischof zu Wien, heisst es: Alle Brüder und Schwestern sollen sich, wo sie nicht anders Schwachheit halber gehindert, wöchentlich alle Pfinstag zu Morgens vom St. Michaelstag bis Ostern um halber achte, von Ostern bis Michaelis um halber sieben, unter dem Gebrauch der grössern Glocken in die St. Michaelsparre verfügen, alldort die Brüder der Procession mit brennenden Windlichtern und die Schwestern mit brennenden *ordinarij* Kerzen und folgend dem heiligen Frohnleichnam mit Andacht beiwohnen. — „Aus einer noch vorhandenen Urkunde ist ersichtlich, dass Fr. Margaretha Hackenbergerin, Pfründnerin des Spitals zu St. Merten vorm Widmerthor, der Frohnleichnambruderschaft in der Michaelskirchen einen Gürtl mit Perlen und eine Monstranzen zu dem Ende gegeben hat, damit alle Pfinstag der Pfarrer oder seine Capellanen den zarten Leichnam unsers Herrn Jesu Christ von dem Chor auf dem Altar zum Frohnleichnamamt hin- und zurücktragen. — Im Absatz 10. „Es haben sich auch alle Brüder und Schwestern am hochseeligen Frohnleichnamstag, wie auch bis den achten Tag hinaus, sowohl zu den ersten Gotsdienst am Abend zuvor und am Festtag selbst in der Kirche einzufinden und beizuwohnen der Procession, dem Amt und der heil. Messe, hernach den Pfarrherrn sambt seinen Cappelanen gegen St. Stephans Thumbkirchen, wie auch von gedachter Kirchen aus, mit der allgemeinen Procession in der Stadt herumb, allwo dieselben wollend und wiederumb in die Pfarrkirche begleiten zu helfen.“

(Gegeben zu Wien den 13. Dez. 1649.) Orig. Urk. im Archive des Barnabiten-Collegium zu Wien.

⁵⁷⁾ Original-Pergament-Urk. mit grossem Wachsiegel im Archive des Barn. Coll. zu Wien.

zutragen. In der Stadtrechnung vom Jahre 1571 heisst es: *nachdem aus bevelch der rom. khay. Mt. unseres allergenedigisten Herrn die Laden und heussl auf sand Michaels Freithof nachlings des khollmarkts diss Jar abrochen vnd vmb etlich Daumbellen hinein auf den Freythof geruckht werden müssen, hat hochgedachte kay. Mt. zue hilf vnd ergetzlichkait solches gepeues aus derselben Kriegszahlmeisteramt 400 fl. Rheinisch zuraichen bevolchen.* — Den Aufbau der neuen Läden hat die Stadt angenommen, daher die Rubrick: *Item erlegt Hanns Lacial des äussern Raths vnd Kirchmaister zu Sanndt Michael auf Abschlag des von gemeiner Stadt zum Paw der neuen Läden vmb Sanndt Michael Freythof gepawt 400 fl. (1573).* — Auf Abschlag der bei St. Michael neu erbauten Buden 300 Pfund von dem Kirchenmeister zu St. Michael erhalten (1574). Über den Vorgang bei der zu Ende des Jahres 1584 vorgenommenen Visitation der Pfarre St. Michael, wobei sich ein den Pfarrer Johann Garborti gravierender Umstand herausgestellt hatte, wurde an dem damaligen Dompropsten Melchior Khlesel vom Erzherzoge Ernst unterm 3. Jänner 1585 ein seine Rechtfertigung anerkennendes Decret erlassen ⁵⁸⁾.

Im Jahre 1585 wurde die Vorstadt St. Ulrich von der St. Michaelspfarre getrennt und zu einem eigenen Pfarrbezirk erhoben, wesshalb der Pfarrer Gruvel eine Vorstellung an den Erzherzog Ernst machte, und darinnen die bedeutende Verminderung des Kircheneinkommens hervorhob; jedoch mit Resolution vom 23. August 1591 dahin vertröstet wurde, dass er sich „bis auf die nächste fürfallende Gelegenheit gedulden wölle, als dann, sollt ein Beneficium vaciren und er sich darum wider anmelden werde, das Begehren gewürdiget werden solle“ ⁵⁹⁾.

In Jahre 1587 5. Juny brachte die Wiener-Universität wegen der Michaels-Pfarrschule eine Klageschrift an die nied. öst. Regierung ein, in welcher sie, sich auf ihr Privilegium stützend, erklärt, dass sie bei Besetzung der Rectoren-Stelle an dieser und der der St. Stephansschule mit zu intervenieren habe ⁶⁰⁾.

Am 15. September 1590 stürzte in Folge eines furchtbaren Erdbebens die steinerne Spitze des Thurmes bis zur Uhr ein ⁶¹⁾. Zu dessen Wiedererbauung gab Susanna Perchtold, geborne Mulin, des Hans Anton Perchtold, der Kaiser Ferdinand, Maximilian und Rudolph II. gewesenen Kammerdieners und Pflegers der Herrschaft Ebersdorf Gemahlin, 150 Stück Thaler. Bei dieser Restauration erhielt der Thurm seinen bis jetzt noch bestehenden kupfernen Helm, und war dieselbe im Jahre 1594 bereits vollendet, wie es eine unter der Kugel am Thurme befindliche Aufschrift beweisen soll.

Im Jahre 1601 wurde am 26. October der Pfarrhof, so wie einige daranstossende Häuser durch eine bedeutende Feuersbrunst eingeäschert, und, um die Auslagen für dessen Wiedererbauung decken zu können, verkaufte man das der Kirche von Lorenz Streitter am 6. März 1602 geschenkte Haus unter den Nadlern noch im Laufe desselben Jahres ⁶²⁾.

Die oberwähnte Perchtold'sche Stiftung wurde im Jahre 1606 von den Erben der Stifterin noch um 60 Thaler vermehrt, dafür erhielten dieselben für sich und ihre Nachkommen ein Erbbegräbniss in der Kirche; damit und mit anderen frommen Gaben wurde im Jahre 1608 eine neuerliche Renovierung des Thurmes durch den Hofsteinmetzmeister Balthasar Pachhauser vorgenommen ⁶³⁾, deren Spuren in einigen

⁵⁸⁾ Hammer *Khlesl's Leben* I. 49—50. Urk. Sammlung 90—91. Das obige aus Schlager's M. S.

⁵⁹⁾ Original-Urkunden im Archiv der nied. östr. Landstände.

⁶⁰⁾ Original-Urkunde im Archiv des Wien. Magistrats.

⁶¹⁾ S. Schlager's Mittheilungen aus den Fugger'schen Relationen, in der Wiener Zeitung vom 27. October 1842, S. 2220. Verglichen mit Chmel *Handschriften der k. k. Hofbibliothek* I. 396 und Ortelius: *Ungar. Chronick*, Nürnberg 1602. zum Jahre 1590.

⁶²⁾ Notizen des Frater Martin.

⁶³⁾ So in den Wiener Baumeister- und Steinmetztafeln, dermal im Innungshause, Stadt Drachengässchen; Hormayr's *Wien* V. U. B. 147.

dem Geschmache der damaligen Zeit angehörigen Verzierungen des Thurmes, wie in den s. g. Schlangeneiern unter dem Steingeländer etc. noch zu erkennen sind.

Im Jahre 1620 liess die Familie dem Grafen von Werdenberg die links vom Hochaltar befindliche Seitenapsis, den Heil. Georg und Erasmus geweiht, welche wahrscheinlich bis zu dieser Zeit ihre ursprüngliche Form erhalten hatte, in der jetzigen Gestalt erbauen, darinnen den Altar zur Geburt Christi errichten und die darunter befindliche Gruft zum Erbbegräbniss bestimmen.

In selbem Jahre wurde die Michaelerschule gesperrt, die Buben abgeschafft und der Schulmeister abgedankt, weil er sich zum lutherischen Glaubensbekenntnisse gewendet und die Schüler darin unterrichtet hatte. Die Schullocalitäten wurden vermiiethet.

Bis zum Jahre 1626 wurde der Gottesdienst vom Säcularclerus und zwar von einem Pfarrer, mehreren Caplänen und vier Beneficiaten besorgt. Der ökonomische Theil der Kirche, d. i. die Verwaltung des Kirchenvermögens etc. lag einem eigenen Kirchenmeister ob, der diess im Namen der Pfarrgemeinde und des Wiener Stadtraths besorgte, welche Einrichtung schon seit der Leopoldinischen Stiftung 1221 bestand, indem es in der bereits erwähnten Stiftungsurkunde heisst: *Schaffen auch, daz di Pharrleut dacz sand Michel wellen ain erber Mann, der gutz Leinmütz izt, auz die Pharrleut und Burger ze Chirchmaister, und derselb Chirchmaister sol der vorgeannt Chirchen dacz sand Michel ir gut warn und waz er sparn mag der chirchen ze nutz mit wizzen und rat der Pharrleut auf gut gült legn. Es soll auch derselb Chirchmaister der Pharrleut al jar raittung tun, und so wacz an der vorgeannt chirchen gut abget, daz soln sie mit Recht han unterschaidenleich auf allen sein gut, dacz er hat in dem Lande ze Österreich, er sei lebendig oder tot. Wer aber daz der Pharrleut der vorgeannt Chirchenmaister nit guelt, und der Chirchen dacz sand Michel nit Nuz sey oder derselb Chirchenmaister absein will, so soln die Pharrleut ein ander erber Mann der Burger wellen, der alz Vlizze stet unterwind in der Maynung aler Punten, alz vorgeschrieben stet.* Eine solche Rechnungslegung des Michaeler Kirchenmeister über seine Gebahrung, so wie ein darüber vom Bürgermeister Hans Heml ausgestelltes Absolutorium, ertheilt am Eritag vor Sanct Mathiastag 1479, findet sich im Archive des Wiener Magistrats. In demselben wird den Lienhart Perger, Mitgeschworne des Raths und Kirchenmeister zu Sanct Michael über seine erbare und redliche Raittung gänzlich quitt und ledig von allen Anspruch und Verderung erklärt.

Mit dem Jahre 1626 fängt für die Bau-Geschichte der St. Michaelskirche eine neue Periode an, eine Zeit, in der die Kirche nicht mehr durch so grosse Drangsale wie in den früheren Zeiten heimgesucht wurde, in welcher aber leider durch die Wuth, alles im damals herrschenden Geschmache zu zieren, zu säubern und zu putzen, viele Geschichts- und Kunstmonumente unwiederbringlich verloren gegangen sind. Es tritt um diese Zeit jene verdorbene Geschmacksrichtung auf, die sich durch ein rücksichtsloses Bemahlen und Beklecksen oder wenigstens durch das Überweissen der schönsten Producte der Vergangenheit, und durch völlige Geringschätzung der Werke der früheren Kunst kennzeichnete.

Kaiser Ferdinand II. erneuerte den bereits von Kaiser Friedrich III. gefassten Plan, den Orden der regulierten Priester des heil. Paulus, welcher sich in Frankreich mit gutem Erfolge gegen die Protestanten verwenden liess, nach Wien zu berufen, um damit den immer mehr sich verbreitenden Anhängern der Reformation einen Damm zu setzen⁶⁴⁾. Kaiser Ferdinand II. liess durch den Cardinal Harrach bei der Con-

⁶⁴⁾ Der Orden der Versammlung der regulierten Priester des heiligen Paulus wurde am Anfange des 16. Jahrhunderts zu Mailand durch den Priester Anton Maria Zacharias aus Cremona und die beiden Mailänder Bartholomäus Ferrari und Jacob Anton Morigia gestiftet. Diese drei frommen Männer fassten den Entschluss, einen Verein (Congregation) von, für den katholischen Glauben begeisterten Priestern zu bilden, um den wahrhaft religiösen Geist wieder zu erwecken, die verdorbenen Sitten zu bilden und für das ewige Seelenheil eifrigst zu wirken, insbesondere aber den wahren katholischen Glauben zu erhalten und die immer mehr Wurzel fassende Reformation zu bekämpfen. Die Päpste Clemens VII. (1533), Paul III. (1535 und 1543) und Julius (1550) bestätigten die Ordensregel. Im Jahre 1579 wurde dieselbe

gregatio de Propaganda fide um Absendung einiger Ordenspriester nach Wien ansuchen und Cardinal Melchior Klesel führte dieselben am 4. März 1626 in die St. Michaelspfarrkirche als ihr neues Besitzthum ein, übergab ihnen Kirche und Pfarre, nachdem der bisherige Pfarrer Martin Sebald seiner pfarrherrlichen Gewalt entsagt hatte. Die Einführungsurkunde ⁶⁵⁾ lautet folgendermassen: *Nos Ferdinandus secundus divina favente clementia electus Romanorum imperator semper augustus ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Styriae, Carinthiae Carniolae et Wirtembergae, Comes Tirolis et Goritiae etc. Reverendissimo in christo Patri domino Melchiori S. R. E. Tituli Sanctae Mariae de Pace Presbytero Cardinali Kleselio Episcopo Viennensi et Neostadiensi amico et principi nostro charissimo salutem et benevolentiae nostrae affectum, ejusve Dilectissimis in Spiritualibus vicario seu officiali generali aut illi vel illis, ad quem vel ad quos jus investiendi ad infra scriptam parochiam pertinet, gratiam nostram et omne bonum. Cum parochialis ecclesia S. Michaelis Viennae per liberam resignationem Devoti nobis dilecti Martini Sebaldi Consilii nostri monastici consiliarij vacare contigerit, jus autem patronatus s. praesentandi ad nos tamquam Archiducem Austriae pleno jure spectet. Idcirco pro eo, quod hac in parte nobis competit Jure ex certis quibusdam causis maxime vero in religionis nostrae Catholicae incrementum eandem Parochiam praesentium Exbitoribus Honorabilibus Devotis nobis dilectis N. Clericis Regularibus s. Pauli vulgo Barnabitis acceptantibus signanter vero pro iisdem nunc p. p. D. Florio Cremonae et D. Venusto de Venustis ejusdem congregationis clericis Regularibus gratiose contulimus, eosdem duximus praesentandos, prout illos in Dei omnipotentis nomine per has nostras literas praesentamus et pro sufficienter praesentatis habere volumus.*

Dilectionem vestram benevol. requirentes, alios vero benigne hortantes vi dictos Clericos Regulares Sancti Pauli vel Barnabitas de memorata Parochia S. M. juribus et pertinentiis suis universis debito modo investiatis atque canonice institutis. In contrarium vero facientibus non obstantibus quibuscunq. Harum testimonio literarum manu propria subscriptarum et Sigilli nostri Caesarii impressione munitarum. Datae in civitate nostra Viennae diequarta Maij. Anno millesimo sexcent. viges. sexto. Regnorum nostrorum Romani septimo, Hungarici octavo, Bohemici vero nono. In einem Schreiben an den Wiener Magistrat ddo. ultimo Julij 1626 wird demselben angezeigt, dass die St. Michaelskirche den P. Barnabiten eingeräumt und denselben ausser den Spiritualien auch die Temporalia alles und jedes zu dieser Kirche gehörigen Einkommens ertheilt wurden, und zugleich der Auftrag erging, alle darauf bezüglichen Instrumente und Urkunden, welche beim Wiener Magistrat aufbewahrt wurden, denselben auszufolgen ⁶⁶⁾. In einem zweiten Schreiben ddo. 13. November d. J. wird die Übergabe dieser Documente, wegen welcher sich einige Schwierigkeiten zeigten, urgiert ⁶⁷⁾.

mit Bewilligung des heiligen Karl Borromäus modificiert und von Gregor XIII. genehmigt. Der Verein dieser Priester erwählte sich den heiligen Paulus zum Ordenspatron und benannte sich auch nach demselben. Seinen ersten Sitz nahm der Orden zu Mailand in der Kirche des heiligen Barnabas, woher die Priester auch den Namen „Barnabiten“ erhielten. Ihre Ordenstracht ist die bei den Säcular-Priestern übliche. Der Orden zerfällt in Provinzen mit Provincialen und diese in Collegien mit Pröpsten und Procuratoren an der Spitze. Zur Wahl der Ordensvorstände, so wie zu deren Bestätigung und zur Besprechung über die Ordensangelegenheiten sollten alle drei Jahre Ordenscapitel gehalten werden.

Bis zum Jahre 1660 war die Residenz des Ordensgeneral zu Mailand, wurde jedoch von der Zeit an bis jetzt nach Rom verlegt.

Seine erste Thätigkeit begann der Orden in Frankreich, wohin er durch König Heinrich IV. gerufen wurde, um bei der Unterdrückung der Calvinisten mitzuwirken; seit dieser Zeit wusste sich der Orden in Frankreich bis zur Revolution zu erhalten. Gegenwärtig bildet derselbe fünf Provinzen, und zwar zu Rom, im österreichischen Italien, im Königreich Neapel, im Königreich Sardinien (wenigstens noch bis vor kurze Zeit) und im Erzherzogthum Nieder-Österreich, nachdem die zu dieser Ordens-Provinz gehörigen Collegien in Böhmen eingegangen waren.

⁶⁵⁾ Original-Papier-Urkunde im Archive des Barnabiten-Collegium zu Wien.

⁶⁶⁾ Original-Urkunde unterfertigt von Tobias Gertinger im Archiv des Wiener Magistrates.

⁶⁷⁾ Im Archive des Wiener Magistrats.

Zur Zeit der Übernahme der Kirche durch das Barnabiten-Collegium war deren Zustand keineswegs glänzend und erfreulich; die Kirchenmauern waren an vielen Stellen beschädigt und abgeschlagen, das Pflaster des Fussbodens bestand aus Ziegeln und Grabsteinen, Kirchenstühle fehlten ganz etc. Durch eine übergrosse Anzahl von Altären und freistehenden Grabsteinen blieb für die andächtige Menge fast gar kein Raum übrig; so standen z. B. im Chor allein drei Altäre, der Michaels-, Barbara- und Frohnaltar, und überdiess die Trautson'sche Tumbe hintereinander. Das Collegium begann daher seine Thätigkeit mit einer zweckmässigen Umgestaltung und Einrichtung im Inneren der Kirche. So wurden die überflüssigen und schlecht placierten Altäre und Grabsteine theils ganz entfernt, theils an die Mauer gerückt, zu diesem Zwecke weiterhin rechts und links des Langschiffes der Kirche theils neue Capellen erbaut, theils die beiden bestehenden restaurirt, wozu sich auch bald fromme Wohlthäter fanden. Die Fürsten von Eggenberg übernahmen die Restauration der s. g. Vesper-, ehemaligen Dreifaltigkeitscapelle. Zum Andenken derselben und der Aufstellung des s. g. Vesper-Bildes wurde folgende Inschrift zu beiden Seiten der Capelle angebracht: *Sacellum dei parae virginis mariae sacrum collectis pioram elemosinis exstructum est et ornatum MDCXXXVII. in quod praesens ejusdem virginis dolorosae statua aliquot jam saeculis in hac ecclesia honorata e regione de Pilari translata fuit anno MDCXLI.* Freiherr Friedericus von Cavriani, † 1662, erbaute die heutige Antons-Capelle, nämlich die erste Capelle links, und stiftete in derselben für seine Familie ein Erbbegräbniss (1630); Heinrich Graf v. St. Julien 1642 stiftete die dritte Capelle rechts und ein Erbbegräbniss darin (1638).

Über die Ausdehnung des Pfarrbezirkes dieser Kirche findet sich eine Aufschreibung ddo. 17. October 1630 in Wiener Barn. Archive, aus dem ersichtlich ist, dass alles was von der Preinerstrasse, dem Graben, dem Kohlmarkt und der Herrngassen an im Schotten- und Stephansbezirk nicht enthalten ist, der Pfarrkirche zu St. Michael assigniert wird.

Im selben Jahre wurde der Taufstein, der bis dahin in der Kirche neben dem Eingange gestanden, in die Thurmcapelle versetzt, wo bereits die Corporis-Christi-Bruderschaft einen Altar errichtet hatte, und die nothwendigen Paramente verwahrte.

Am 28. Februar 1631 wurde von der spanischen Infantin Donna Isabella Maria, der ersten Gemahlin Kaiser Ferdinand III., und von den mit ihr nach Wien gekommenen Spaniern eine Bruderschaft unter dem Namen: „Spanische Corporis-Christi-Bruderschaft von der Gnade Gottes und den heiligen Engeln“ errichtet⁶⁸⁾. Diese Bruderschaft wurde vom Papste Urban VIII. unter dem 12. August 1635 mit einem Ablass beschenkt und vom Kaiser Ferdinand III. mit Urkunde ddo. Linz den 28. August 1648 bestätigt. Die Geschichte dieser Bruderschaft bietet wenig Interessantes und endiget mit dem allgemeinen Schicksale der Bruderschaften, d. i. mit der Auflösung derselben unter Kaiser Joseph II. Im Jahre 1763, 23. März hatte sich die Bruderschaft die unter dem Kreuzaltare, jetzt im mittleren Gewölbjoche des Querschiffes, befindliche Gruft gegen ein Stiftungscapital von 500 fl. vom Collegium der Barnabiten erworben⁶⁹⁾.

Um die innere Umgestaltung der Kirche beendigen zu können, machte das Barnabiten-Collegium zu Wien bekannt, dass es Willens sei, etliche unförmliche an den Pfeilern angeheftete und in finstern, unsaubern Winkeln gelegene Altäre theils abzubrechen, theils zu versetzen, dass daher alle jene Personen, denen bewusst sei, dass entweder ihre gottseeligen Vorfahren, oder aber sie selbst auf ein oder mehr Altäre in dieser Kirche, Gottesdienst oder Messen gestiftet hätten, aufgefordert und ersucht werden, dieses zu notificieren, damit des Stifters Wille und Intention erfüllet werden könne. Über diesen Anruf haben sich nur sehr wenige Personen gemeldet, daher man zum Abbrechen von sechs an den Pfeilern angebauten Altären schritt. Im Jahre 1635

⁶⁸⁾ Original-Urkunde im Archiv der Barnabiten zu Wien.

⁶⁹⁾ Fuhrmann: *historische Beschreibung von Wien*. II. 376 und Vogel und Gruber: *specimen austr. bibl.* I. 322–323.

wurde die Kirche mit Beth- und Chorstühlen versehen und die Sacristei zur rechten Seite der Kirche auf Kosten des Prinzen Eduard von Portugal erbaut.

Im Jahre 1636 war der grösste Theil der Umgestaltung, sowie die Aufstellung eines neuen Hochaltars im Chorschlusse vollendet, und das Collegium setzte ihrem Stifter in Österreich, dem Kaiser Ferdinand II., am Hochaltar eine Gedenktafel folgenden Inhalts:

*Ferdinandus II. rom. imperator S. A. ad S. Michaelis templum
Cujus austriaca domus jus patronatus a saeculis gessit
Congregationem Cleric. regul. s. Pauli
Ad divini Cultus augmentum ac cath. fidei propagationem
Melchiori Card. Klesselio Vienn. episc. praesentatam
Institui voluit anno MDCXXVI. die XVI. maij
Atque ecclesia jam reflorenti decore restituta
Summoq. altari ilibato commodius translato
Novis immortalis laureae felicibus auspiciis
Ferdinandi III. Caesarum XIII. Coronationis die XXX. Decb.
MDCXXXVI. augustissimis benefactoribus grati animi monumentum
Exultantes P. Patres.“*

Im Jahre 1640 wurde die jetzige Taufcapelle sammt ihrer Gruft, die von jener der Kirche getrennt ist, erbaut, und 1648 der Taufstein aus der Thurmcapelle dahin übertragen, diese letztere aber der Corporis-Christi-Bruderschaft, welche, wie bemerkt, dieselbe schon früher theilweise innehatte, zur freien Benützung eingeräumt.

Mit dem 26. Februar 1642 wurde eine neue Pfarrbezirks-Eintheilung erlassen: „der Michaelsdistrict thuet sich anfangen von dem Eckhause der Frawen Palfin in der Dorotheergasse gegen den Kaiserstall, dazu also gehört des Herrn Grafen von Trautson Behausung und die ganze obere Preinerstrasse auf der rechten Hand herabwärtz, wo die St. Barbaracapelle ist, exclusive, auf der linken Hand aber bis zu dem Eckhause, die goldne Kron genannt, und gegen den Kohlmarck hinauf inclusive. Alsdann durch das Naglergassel auf der linken Hand hinauf, durch den Haarhof in die Walchstrass, dann wo der Wolf den Gäntzen prediget, hinüber auf der linken Hand bis zum Landthaus, so vil die ordinari Inwohner betreffen thuet; durch das Landthaus auf der linken Hand zu der Minoritenkirche bis an das Eckhaus am Closter am Wall inclusive. Ausser der Stadt haben die Michaeler ihren District von der Kothgassen anzuheben, von den weissen Löwen, was auf der rechten Hand (ausser St. Ulrich und Neustift) bis zur Alsergassen“⁷⁰⁾.

Schon mit Ordinariatsdecret vom 31. December 1646 wurden an dieser Bezirksbestimmung einige Änderungen vorgenommen.

In den nächstfolgenden Jahren 1643 und 1650 machte man noch einige Umgestaltungen im Innern der Kirche, die Krypta wurde renoviert und ein Theil derselben zur Priestergruft bestimmt, die Tumbe des Johann Freiherrn von Trautson aus der Mitte des Chores entfernt und in die Arcade an der Evangelien-seite des Hochaltars versetzt.

1650 wurden die wenigen vor der Kirche auf der linken Seite noch bestehenden Kramladen und Hütten abgebrochen, und auf dem grösseren Theile des dadurch gewonnenen Raumes das neue Collegium-Gebäude erbaut; der Rest blieb frei und wurde zur Vergrösserung des Platzes verwendet.

Da, wie bereits erwähnt, Kaiser Max I. den Gebrauch des um die Kirche gelegenen Friedhofes unter-

⁷⁰⁾ Notizen des Frater Martin und mit einigen Änderungen auch in Hormayr's Wien. II. Urk. B. 147—148 zu finden.

sagte, wegen der Benützung anderer Friedhöfe aber mit den betreffenden Kirchen fortwährend Streitigkeiten entstanden, so wurde vom Barnabiten-Collegium oberhalb St. Theobald im Schöf ein neuer Friedhof angelegt und die Area dem Wiener Bürgerspital abgekauft. Am 19. April 1666 wurde derselbe sammt einer kleinen Capelle, die sich allmähig bis zur Grösse der heutigen Mariahilfer Kirche erweiterte, durch den Bischof Philipp Friedrich von Breuner geweiht.

Im Jahre 1672 erhielt die Kirche das gnadenreiche, auf Cypressenholz gemahlte Bildniss der Mutter Gottes von Candien zum Geschenke vom k. k. General-Feldwachtmeister Freiherrn von Kielmannsegg. Dasselbe blieb durch längere Zeit der Gegenstand andächtiger Verehrung der Bewohner Wien's, und war auf dem Altar im rechten Quadrat des Querschiffes (jetzt Juliusaltar) aufgestellt.

Franz Ernst Graf zu Trautson und Falkenstein, Bischof zu Wien, errichtete im Jahre 1691 die „wälsche Bruderschaft der Gnade Gottes in der Michaelskirche zur Bekehrung der Sünder und Bestärkung der Gerechten.“ Diese Bruderschaft wurde von Kaiser Leopold I. mittelst besonderen Schutzbriefes genehmigt und vom Papste Innocenz XII. mit einer Ablass-Bulle vom 20. Mai 1694 beschenkt ⁷¹⁾.

Da das neugebaute Collegiatgebäude bereits 1705 sammt der Schule abgebrannt war, so wurde in der Breunerstrasse an der Stelle des alten Pfarrhofes und des ehemaligen Seifried von Kollonitsch'schen Hauses ein neues Collegiatgebäude erbaut, und das Collegium in den fertigen Theil davon verlegt.

An der Stelle des früheren Collegiatgebäudes und mit Hinzunahme des Lazla-Pruckner'schen Beneficiatenhauses erbaute man das s. g. alte Michaelerhaus, und vermietete es an Zinsparteien.

Im Jahre 1719 traf das Einkommen der St. Michaelskirche ein harter Schlag, indem mit dem 18. Dec. die Pfarrherrlichkeit über die Vorstadt Josephstadt den P. P. Piaristen bei Maria-Treu abgetreten wurde.

1723 wurde anstatt der hölzernen Eingangsthür ein neues Portal errichtet und 1725 vollendet. Die Bildhauerarbeiten an demselben, die Vertreibung der gefallenen Engel durch den Erzengel Michael vorstellend, rühren vom Bildhauer Matthiely her ⁷²⁾.

Die wenigen Häuser zur Rechten der Kirche, darunter ein Bierschank und das Messnerhaus wurden 1732 auf kaiserlichen Befehl zusammengerissen, jedoch auf dieser gewonnenen Area nur zum Theil das s. g. kleine Michaelerhaus erbaut, der übrige Raum dagegen zur Vergrößerung des Platzes verwendet. Auch wurden um diese Zeit die kleinen ebenerdigen Häuser und Buden in der Gegend des heutigen Hofburgtheaters und der Reitschule entfernt.

Im Jahre 1741 wurde das Thurmdach, 1751 der Hochaltar und zwar letzterer durch Angelo Unterberger restaurirt und 1756 das Collegiatgebäude in der Breunerstrasse vollendet. 1780 und 1781 erhielt die Kirche durch den, nach dem Entwurfe des Oberst-Lieutenants d'Avrange in Alabaster ausgeführten Hochaltar eine besondere Zierde. Auf diesen Altar wurde das Marienbild von Candien vom Seitenaltar in einer feierlichen Procession übertragen und blieb von dieser Zeit an hier aufgestellt. In Folge des Neubaus des Hochaltars wurden die beiden früheren Inschriften beseitigt, und eine neue Inschrifttafel unter

⁷¹⁾ In den Satzungen dieser Bruderschaft (gegeben 1699) ist nicht uninteressant die Schlussbestimmung des 4. Absatzes, in welcher der Bruderschaft aufgetragen wurde, am Charfreitag jährlich eine Procession zu etlichen heiligen Gräbern abzuhalten. Dabei ist es aber nicht erlaubt, baarfüssig zu gehen, sich zu geisseln, oder Ketten an den Händen und Füssen oder ein Kreuz zu tragen, oder auf eine andere Weise als wie gewöhnlich zu gehen.

⁷²⁾ Schon die erste 1730 erschienene Ausgabe von Küchelbäcker's *Nachricht vom röm. kaisert. Hofe* bemerkt S. 544: „Über dem Eingang der Kirchen, so ein kleines Portal ist, sieht man den Streit des Erzengels Michael mit dem Drachen in Stein gehauen.“ Auf der Ansicht der Michaelskirche in dem 1724 erschienenen I. Theil von Pfeffels und Kleiner's *Wiener Ansichten*, welches Blatt von Letzterem gezeichnet, von Heumann gestochen ist, zeigt sich die einfache hölzerne Vorhalle. In der Abbildung der Michaelskirche bei Fuhrmann's *historische Beschreibung von Wien*. II. 342, erschienen 1766, zeigt sich die Façade noch nackt, wie bei Kleiner, jedoch das Portal bereits angebaut. Übrigens wird dieser Pfeffel'schen Ansicht der Façade der St. Michaelskirche bei der Baubeschreibung noch weiters erwähnt werden.

dem am Mittelfenster des Chorschlusses angebrachten Altarbilde, welches in erhobenen Figuren die Vertreibung der gefallenen Engel vorstellt, in der Mauer befestiget; dieselbe lautet:

*Ædem. hanc. divo. michaeli. a. leopoldo. VII. babenberg.
austriae. duce. dicatam. et. anno. MCCXXI. paroeciae.
aulicae. titulo. ornatam. MCCLXXXVIII. e. cineribus. restau-
ratam. auctanque. MCCCXL. ab. alberto. II. habspurg:
ampliatam. ac. ab. alberto. V. archiduce. MCCCCXVI. con-
summatam, dotatam. et. a georgio. passaviensi. pridie. no-
nas. aprilis. consecratam. MDCXXVI. Ferdinandi. II. imp.
aug. pietate. cler. regular. s. pauli. curae. traditam.
quum. isti. sacellis. exstructis. aris. convenientius.
collocatis. maxima. huc. translata. orantium. com-
modis. aptassent. MDCCLXXXI. imp. josepho. II. p. f. a. pio.
VI. p. m. christophoro. s. r. e. cardinalis. migazzi. archiepisco-
po. cum. ara. hac. e. fundamentis. excitata. d. o. m. regi-
nae. ac. principi. angelorum.*

D. D. D.

Zweimal im Laufe dieses Jahrhunderts wurde der Kirchthurm durch Blitzesschläge beschädiget. Das erste Mal am Morgen des 27. März 1731, bei welcher Gelegenheit ein grosser Stein vom Thurm herunterschlagen wurde, ohne ausser dem Schrecken weiteren Schaden verursacht zu haben ⁷³⁾. Das zweite Mal am 10. September 1855, wo sich der Blitzstrahl in vier Richtungen theilte, 10 Personen, die sich soeben mit dem s. g. Wetterläuten beschäftigten, zu Boden schlug, glücklicherweise aber ohne deren weitere Beschädigung. Die übrigen drei Strahltheile fuhren in das s. g. neue Michaelerhaus, ohne zu zünden oder Jemanden zu verletzen ⁷⁴⁾.

Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts war die Stirnseite der Kirche, selbst nach der Erbauung des erwähnten Portales noch unbekleidet, in ihrer alten Gestalt mit den nackten Werkstücken erhalten ⁷⁵⁾. Propst Nicolaus Spenger hatte 1791 ein Capital zur Herstellung eines neuen Frontons legiert. Demzufolge wurde die alte Stirnseite nach Hohenberg's Angabe mit der dormaligen Façade bekleidet ⁷⁶⁾, die Seitenmauern nächst dem alten Michaelerhause zur Herstellung der Symetrie erhöht, der Thurm restauriert. 1792 war diese Herstellung vollendet, durch welche das bis dahin erhaltene altehrwürdige Äussere dieses Gotteshauses verloren ging.

Hiermit endiget die Reihe der für die Baugeschichte dieser Kirche unmittelbar oder doch mittelbar wichtigsten Ereignisse. Die neueste Zeit bot wenig Gelegenheit weder zur Verschönerung noch zur Entstellung der Kirche zu wirken, denn die Errichtung einer neuen Canzel von Käsmann, und die Erbauung einiger Seitenaltäre, endlich einige Arbeiten, die mehr durch die Reinigung veranlasst waren, sind von so geringem Einfluss auf das Ganze, dass man sie, mit Ausnahme der durch den Architekten Öscher vorgenommenen Auskratzung der ältesten Capitälern an den Mittelpfeilern, welche bereits bis zur Unkenntlichkeit mit Kalk überkrustet waren, füglich mit Stillschweigen übergehen kann.

⁷³⁾ Fuhrmann: *Alt- und Neu-Wien*. II. 1456.

⁷⁴⁾ Geusau: *Geschichte Wiens*. IV. 384—385.

⁷⁵⁾ So erblicken wir die Kirche noch in der sehr schönen Ansicht des Kohlmarkts von C. Schütz 1786; erst später wurde dieser Theil der Platte ausgeschliffen und der auf diesem Bilde sichtbare Theil der Michaelskirche mit der neuen Façade eingezeichnet.

⁷⁶⁾ De Luca: *Topographie von Wien* 1794 S. 436, und Kirchenrechnungen des Barnabiten-Collegiums zu Wien.

B. BAUBESCHREIBUNG.

Der Grundriss der von Westen nach Osten situirten St. Michaelskirche (Taf. I.) zeigt ein, von einem Mittelschiffe und zwei Abseiten gebildetes Langhaus, mit einem gegen Süden und Norden vorspringenden Querschiffe. Die Verlängerung des Mittelschiffes jenseits des Querschiffes wird durch den weithin nach Osten vorragenden Chor gebildet. Rechts und links desselben ist je eine Capelle angebaut, deren Axe jedoch nicht in der Verlängerung der betreffenden Abseite liegt. Mit den Seitenschiffen stehen auf jeder Seite noch je drei Capellen in Verbindung, endlich ist auf der Südseite in das s. g. neue Michaelerhaus eine Capelle (die Taufcapelle) eingebaut.

Die Kirche gehört mit Ausnahme der im XVII. Jahrhundert entstandenen Zubauten, von je zwei der früher erwähnten Capellen an den Seitenschiffen, der nördlichen Chorcapelle und der Taufcapelle zwei verschiedenen Bauperioden an, und zwar stammen die Krypta, die Lang- und Querschiffe, nebst den beiden Travées des Presbyteriums aus der Zeit des ursprünglichen Baues durch Herzog Leopold den Glorreichen, d. i. aus der Zeit des s. g. Uebergangsbaustyles.

Der übrige Chorraum, die südlichem Seitencapellen am Chor, der Thurm und die mittleren der an den beiden Abseiten angebauten Capellen stammen aus einzelnen Bauzeiten des XIV. und XV. Jahrhunderts, und sind, theils Erweiterungs- theils Restaurationsbauten, durchgehends im gothischen Style ausgeführt.

Die ganz aus Quaderstücken gebaute Oberkirche hat im Innern eine Länge von 202', wovon auf das Langschiff 89', das Querschiff 30' und auf den Chor 83' entfallen. Das Missverhältniss der Länge des Chores zu der des Langschiffes erklärt sich durch die im Jahre 1416 vollendete Verlängerung des Ersteren.

Das Langschiff (Taf. III.) ist durch zwei Reihen von je fünf Pfeilern in drei Schiffe getheilt. Das Mittelschiff zerfällt in fünf rechteckige Gewölboche von 26' Breite und 13' Länge im Lichten, die fünf Travées der Abseiten haben hingegen die Form vollkommener Quadrate mit 13' Ausdehnung auf jeder Seite, woraus sich ergibt, dass die Breite des Mittelschiffes jener der beiden Abseiten zusammengenommen gleich ist.

Das Mittelschiff hat eine Höhe von 58', die Abseiten von nur 25' und erreichen demnach nicht die halbe Höhe des Mittelschiffes. Die fünf Pfeilerpaare, welche jedoch in ihren Abständen von einander nicht völlig übereinstimmen und zwischen 17' bis 19' differieren, welche Ungleichheit, als Eigenthümlichkeit des romanischen Baustyles bei derlei Bauten häufig zu finden ist, sind durch Arkaden in gedrücktem Spitzbogen untereinander verbunden, worauf die Scheidewand des Mittelschiffes ruht. Die Bildung der mit Einschluss der Capitälcr 15' hohen, im Verhältniss zum Ganzen jedoch niedrigen und gedrückten, in Bezug auf die Zwischenweite aber sehr starken Pfeiler entspricht dem bereits vollendeten romanischen Baustyle. Die Construction des Gewölbes bildet mit jener der Pfeiler ein harmonisches Ganze, indem die Gewölberippen im Mittelschiffe grösstentheils, in den Seitenschiffen hingegen ohne Ausnahme, als Fortsetzung der ihnen als Stützen dienenden Pfeilervorlagen erscheinen. Die Pfeiler sind vollständig gegliedert, im wesentlichen gleich profiliert und haben in Bezug auf ihre Grössen-Verhältnisse gleiche Anlage, mit Ausnahme des Vierungspfeiler- (5.) Paares, welches als Träger des Abschlussbogens gegen das Querschiff und des darüber gespannten Gewölbes dient, und durchwegs kräftiger gehalten ist.

Der Kern des 1. bis 4. Pfeilerpaares vom Eingange an gerechnet, ist beinahe ganz gleich, (Taf. IV. 1. 2.) hat die Form eines Kreuzes, an dessen vier Flächen sich Halbsäulen und zwar je Eine auf jeder Seite, nur an der der Abseiten je drei Halbsäulen, deren mittlere stärker gehalten ist, anschmiegen; überdiess befinden sich in den Ecken jedes Pfeilers je Ein Dreiviertelsäulchen, welches nur dem 4. Pfeilerpaare gegen Osten fehlt, daher auch am Spitzbogen, der dasselbe mit dem Vierungspfeiler-Paar verbindet, diese rundstabartige Rippe fehlt. Obwohl im Kern des 5. Pfeilerpaares auch die Kreuzesform beibehalten ist, so zeigt das

Profil (Taf. III. Fig. 2) dieser Pfeiler, die im Ganzen bedeutend stärker gehalten sind, doch eine auffallende Verschiedenheit von den übrigen, denn an den vier breiten Flächen dieser beiden Vierungspfeiler ist je Eine mächtige Halbsäule vorgelegt und in den vier Ecken sind kleine Ecksäulchen angeschlossen.

Die Halbsäulen dienen, indem sie an der Wand des Mittelschiffes hinansteigen, als Träger theils der letzten Quergurte des Mittelschiffes und der Gurten des Kreuzschiffes, theils als Stützen der Abschlussbogen in den Seitenschiffen gegen das Kreuzschiff. Auf die Ecksäulchen stützen sich in den Gewölbefeldern eben dieser Räume die Diagonalgurten derselben. Die Bildung der an den Halbsäulen und blossgelegten Stellen des Pfeilerkerns befindlichen Sockel ist eine entstellte Abart des attischen Säulenfusses, dessen Kehlungen schwächer, die Pfuhe aber wulstartig geformt und mehr hervortretend gehalten sind. Leider sind die meisten durch Bethstühle verstellt und die wenigen freistehenden sehr beschädigt. Auf den Schäften der Halb- und Dreiviertelsäulchen, welche von ihrer Basis an immer denselben Durchmesser haben, ruhen die von diesen durch einen kleinen Rundstab getrennten Capitälern. (S. Taf. IV. Fig. 6.)

Durch die in früherer Zeit an die Pfeiler angebauten Altäre ist der grösste Theil der Ornamentik an den Capitälern verloren gegangen, daher statt des schwungvollen und fantasiereichen Laubwerkes auf denselben sehr häufig nur mehr kahle bis zur Breite der Deckplatten stark ausgeschweifte Ausladungen übrig geblieben sind. Die Ornamentik fast aller noch erhaltener Capitälern ist aber von überraschender Mannigfaltigkeit und zeigt beinahe ausschliesslich Pflanzenformen, die jedoch bei jedem Pfeiler, ja sogar an einem und demselben Pfeiler in der Ausführung sehr verschieden sind, was insbesondere bei jenen Pfeilern der Fall ist, wo das Capitäl nicht alle Theile des Pfeilers gemeinschaftlich umgibt. Am häufigsten findet man zwei Reihen von überhängenden geschwungenen Blättern mit knollenförmigen Spitzen, überdiess auch Klee-, Epheu- und Weinblätter, aufgeblühte Rosen in zwei Reihen geordnet; bisweilen schlingt sich um die Mitte des Capitäls eine Art von Kranz, und an einigen ist endlich eine Gewirre von Schlingpflanzen mit zarten kleinen Blättern zu sehen. (S. Taf. VI., Fig. 1 ein ganzes Capitäl eines Pfeilers; Taf. VII. Fig. 2. Capitäl des zweiten nördlichen Pfeilers gegen Osten, Fig. 3 desselben gegen Westen, Fig. 4 Capitäl des dritten südlichen Pfeilers gegen Westen, Fig. 5 Capitäl des vierten südlichen Pfeilers gegen Westen, und endlich Fig. 6 aus der Thurmcapelle). Das einzige Thierornament in der Kirche befindet sich am fünften linken Pfeiler unter der letzten Arcade; dasselbe stellt, obwohl bereits sehr verstümmelt, zwei breitschuppige geflügelte Schlangen mit fratzenhaften Köpfen vor, deren traubenförmige Schweif-Enden ineinander geschlungen sind. (S. Taf. VII. Fig. 1.⁷⁷).

Auf den Capitälern ruhen die theils vier-, theils sechsseitigen stark profilierten Deckplatten, aus denen sich sodann die Gewölbegurten entwickeln. Die auf den Pfeilerarcaden ruhenden beiden Scheidewände entbehren jedes decorativen Schmuckes, ausser der darauf bis zur Höhe von circa 39' (mit Einschluss der Capitälern) ununterbrochen hinauflaufenden pilasterartigen Fortsetzung der Pfeiler und der denselben gegen das Mittelschiff vorgelegten Halbsäulen. Beim Vierungspfeiler steigt ausserdem gegen Westen noch ein Dreiviertelsäulchen in die Höhe. Diese Wandpfeiler endigen in der Höhe der Gewölbentwicklung mit Capitälern, welche, mit Ausnahme des fünften Wandpfeiler- (Vierungs-) Paares alles Ornamentes baar sind. Das Ornament der Capitälern dieses letzteren besteht aus überhängenden geschwungenen Blättern. Auf allen diesen Capitälern ruhen vierseitige Deckplatten als Träger der Diagonal- und Quergurten.

Vor jedem dieser Halbpfeiler zieht sich über die Breite des spitzbogigen Gewölbes bis zum gegenüberliegenden Halbpfeiler eine drei Schuh breite an den Kanten abgeschrägte Gurte in kräftiger, aber

⁷⁷) In der Kirche zu St. Jack in Ungarn und im Dom zu Karlsburg sind ähnliche Thierornamente zu finden. S. *Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates* von Dr. Heider und Prof. Eitelberger I. 85. Fig. 4 und *Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale*. I. 135. III. 169.

ziemlich plumper Durchführung mit einer stark vortretenden, gleichfalls abgeschragten Vorlage in der Mitte, welche die Fortsetzung der dem Pilaster vorgelegten Halbsäule bildet. (S. Tafel IV. Fig. 3.) Zwischen je zwei dieser Quergurten ist das, von zwei je 1 Schuh breiten in ihrer Profilierung schwächer gehaltenen Diagonal-Gurten getragene, spitzböige Kreuzgewölbe eingelegt. Diese Gurten haben die Form von drei nebeneinander laufenden Rundstäben, deren mittlerer von beiden anderen stärker hervortritt, und zwischen welchen eine starke Kehlung gebildet ist.

Die Diagonalgurten, so wie die Gurten der Blendbogen, welche die fünf Pfeiler des Mittelschiffes der Länge nach mit einander verbinden, ruhen, da sie keine eigenen Dienste haben, auf den stark ausladenden Capitälern der Pilaster. Die Kreuzgewölbe sind in ihrer gesammten Ausbildung der ganzen Bauanlage entsprechend durchgeführt und die noch ziemlich rohen Gurtformen zeugen für ihre Ursprünglichkeit. In den Durchschneidungspunkten der Diagonalrippen sind runde Schlusssteine theils mit feiner Sculpturarbeit theils mit daran gehetzten Holztafeln eingelassen; doch stehen dieselben in Bezug auf Grösse und Zeichnung untereinander in gar keiner Harmonie. Die meisten Schlusssteine zeigen Pflanzen- und Sternenformen, nur einer stellt eine zum Schwur bereite, auf einem Kreuz ruhende Hand vor.

Wie schon früher bemerkt, bestehen in der Grundanlage der Pfeiler Unregelmässigkeiten, die sich auch bei einem oberflächlichen Blicke auf dem Grundriss der Kirche zeigen. Diese Unregelmässigkeiten werden jedoch am meisten in den Gewölben sowohl des Mittelschiffes, als der Abseiten, durch die häufigen Brechungen der Gewölbetheile, so wie durch die ungleichen Gewölbeseitel sichtbar, und es mag diess zwar zum grössten Theil in der Eigenthümlichkeit der romanischen Bauweise, theilweise jedoch auch, so wie die Verschiedenheit der Schlusssteine im Langschiff, in der nach dem ersten Brande 1276 vorgenommenen Restauration von 1288 seinen Grund haben.

Unter den Scheitelpuncten der Blendbogen ist je ein oben halbrund umschlossenes, nach innen stark erweitertes Fenster angebracht, das jedoch jedes Schmuckes entbehrt. Es befinden sich somit in der Scheidewand des Mittelschiffes auf jeder Seite fünf Fenster, von denen die gegen Norden erweitert, die gegen Süden vermauert wurden. Die letzteren jedoch zeigen im Innern der Kirche noch ihre ursprüngliche Form. Überdiess dient zur Beleuchtung des Mittelschiffes auch noch ein grosses ehemals spitzbogiges, jetzt aber abgerundetes Fenster an der Westseite. Die beiden Seitenschiffe sind den fünf Gewölbfeldern des Mittelschiffes entsprechend in 5 Quadrate getheilt. Die Gewölbeconstruction ist der des Mittelschiffes gleich, und es stützen sich die Quergurten des spitzbogigen Kreuzgewölbes auf die mittlere, die Diagonalgurten auf die beiden kleineren der, den Pfeilern gegen die Abseiten, wie bereits erwähnt, vorgebauten Halbsäulen. An der ehemaligen Fensterwandseite entsprechen diesen Pfeilern Halbpfeiler mit einem Dreiviertelsäulchen an jeder Seite. (S. Tafel II.) Sie sind mit Capitälern und Deckplatten geziert, doch fehlen leider auch hier die Ornamente vieler Capitälern, ja man hat sogar den 1. und 3. nördlichen Wandpfeiler seines ganzen Schmuckes, sowie der dazu gehörigen Ecksäulen beraubt. Die wenigen noch vorhandenen Capitälern dieser Wandpfeiler haben Ornamente, welche denen der Pfeiler des Mittelschiffes sehr ähnlich sind. Die Rippen in den Gewölben der Seitenschiffe sind alle gleich profiliert, haben eine Breite von 1' und zeigen mit den Diagonalgurten des Mittelschiffes grosse Ähnlichkeit. (S. Taf. IV. Fig. 4.)

Bei der Auflösung der Pfeiler in die Gewölberippen ist die eigenthümliche Bildung von Schildplatten zu sehen. Die Schildplatten sind sehr verschieden geformt, bei einigen Gurtenentwicklungen wenig sichtbar, bei anderen sind sie bereits grösser, ja bei mehreren steigen sie bis zu einem Drittheil des Gewölbes hinan. Sie bilden bei den Übergangsbauten in den österreichischen Ländern ein Characteristicum, und finden sich in Heiligenkreuz, Lilienfeld, Tišnovic etc. wiederholt und sehr zierlich angewendet.

Die Wandpfeiler werden durch Blendbogen untereinander verbunden und es ist anzunehmen, dass früher unter den Scheitelpuncten derselben, gleich dem Mittelschiffe, Fenster ausgebrochen waren.

Die fünf Arcaden, welche das Mittelschiff mit den Seitenschiffen verbinden, sind im gedrückten Spitzbogen construiert und es bildet die wulstige Gurte dieses Bogens die Verlängerung der den Pfeilern gegen Osten und Westen vorgelegten Halbsäulen.

Alle drei Langschiffe münden in das Querschiff, welches aus 3 beinahe gleich grossen Quadraten besteht; das linke hat eine Breite von 28' und eine Höhe von 47', das mittlere 30' in der Breite und 47' in der Höhe, endlich das zur rechten 31' in der Breite und 46' in der Höhe, alle aber 30' in der Länge. Die Gewölbeconstruction des Querschiffes gleicht ganz der des Mittelschiffes. Zwei 3' breite Gurten sind vom Vierungspfeiler-Paar aus über das Querschiff gegen die Eckpfeiler des Chorraumes im Spitzbogen gespannt, und theilen das Gewölbe in drei Joche, innerhalb welcher die von den (1' breiten) Diagonalgurten getragenen spitzbogigen Kreuzgewölbe eingelegt sind.

In den Kreuzungspuncten dieser Gurten sind schön gearbeitete Schlusssteine angebracht. Diese Gurten ruhen gleich denen des Mittelschiffes auf den an der westlichen Scheidewand des Querschiffes in die Höhe laufenden Halb- und Dreiviertelsäulchen des Vierungspfeiler-Paares.

Weit interessanter ist die Construction der Gurtenträger auf der Ostseite des Querschiffes, indem hier die Gurten sich theils auf Halbsäulen stützen, die mittelst eines Consoles erst in der Höhe der Mauer aus derselben hervortreten, theils auf einer Art von Tragsteinen ruhen, welche sich an der Mauer pilasterartig herabsenken und sodann in derselben verkröpfen. (S. Taf. VI. Fig. 2.) Doch sind einige dieser Tragsteine nicht mehr mit ihren ursprünglichen Ornamenten vorhanden, die im allgemeinen jener der Capitälern gleicht.

In den beiden Seitenquadraten entspringen die Diagonalgurten gegen die Aussenwand hin aus kleinen Halbsäulchen, die auf der rechten Seite vom Fussboden an cylinderförmig in die Höhe steigen, während sie auf der anderen Seite zuunterst viereckig beginnen und erst in der Höhe die Cylinderform annehmen, was aber jedenfalls ein Werk einer späteren Restauration ist. Die Capitälchen dieser Säulen zeigen entweder umgeschlagene Blätter oder ein Pflanzengewirre als Ornamentik, und sind den bereits ausführlicher besprochenen Capitälern an den 5 Pfeilerpaaren des Langschiffes sehr ähnlich.

Sowie im Mittelschiffe, so ziehen sich auch hier an der Scheide- und Aussenwand je drei Blendbogen hin, unter deren Scheitelpuncten kleine Rundbogenfenster angebracht sind, so dass jedes der beiden Seitenquadrate des Querschiffes gegenwärtig drei Fensteröffnungen zeigt. Die aus alter Zeit herrührenden Fenster sind meistens vermauert, oder erweitert, die beiden gegen Norden und Süden gerichteten Fenster sind erst im siebzehnten Jahrhundert ausgebrochen worden.

Über den ursprünglichen Abschluss dieses Baues lassen sich nur mehr Vermuthungen aussprechen, die jedoch bei Betrachtung des Triumphbogens, welcher noch aus der ersten Bauanlage stammt und mittelst dessen das Querschiff mit dem Chorraume verbunden wird, an Sicherheit gewinnen. Wir finden nämlich, dass derselbe in seiner Anlage und Durchführung grosse Ähnlichkeit mit dem Abschlussbogen des Mittelschiffes gegen das Querschiff hat, dass ferner die mit diesem Bogen beginnende Scheidewand gegen die Seitencapellen bis zum nächsten Gewölbabschluss ein Quadrat formiert, welches dem Mittelquadrate des Querschiffes oder zwei rechteckigen Gewölbjochen des Langschiffes beinahe gleich ist, dass in der Höhe dieser Trennungswand auf jeder Seite sich zwei rundbogige, gegenwärtig vermauerte Fenster befanden, die zur Beleuchtung dieses Raumes dienten, und dass die an der Aussenseite dieses Quadrates befindlichen Strebpfeiler mit denen des Querschiffes in ihrer Behandlung vollkommen übereinstimmen. Mit Rücksicht auf diese Betrachtungen, und andere Kirchen aus dieser Bauzeit damit verglichen, ist fast mit Bestimmtheit anzunehmen, dass in der Breite des Mittelschiffes jenseits des Querschiffes noch ein

s. g. Chorquadrat angebaut war, worauf die Concha, wenn überhaupt eine solche bestand, den Chorraum abschloss. Ebenso kann man annehmen, dass an der Stelle der gegenwärtigen beiden Chorcapellen zur Zeit der ersten Anlage halbrunde Chornischen erbaut waren, welche sich jedoch unmittelbar an das Querschiff anschlossen.

Der ganze Bau dieser älteren Kirchentheile entspricht in seiner architektonischen und ornamentalen Ausführung vollkommen jener Zeit, in welcher der, historischen Forschung zu Folge, derselbe unternommen worden ist; denn zu Anfang des XIII. Jahrhunderts begann in unseren südöstlichen deutschen Baugruppen erst das allmähliche Vordringen der Gothik, wodurch die bis dahin herrschende romanische Bauweise immer mehr modificiert wurde. Dieser Einfluss kennzeichnet sich im ganzen Bau, so wie in ähnlichen gleichzeitigen Kirchenbauten durch die bedeutende Höhe des Mittelschiffes, und dessen Missverhältniss zu jener der Seitenschiffe, ferner in der Gliederung der Pfeiler und in der durchgeführten Anwendung des gedrückten Spitzbogens am Gewölbe der Schiffe, an den Arkaden und am grossen Fenster der Westseite, ferner in den Gewölbarten, welche den Schub des Gewölbes auf die zehn mächtigen Pfeiler und ihre Dienste leiten, und endlich in den Strebepfeilern, die eben nur als Mauerverstärkungen erscheinen, damit der Spitzbogen in dem massiven Mauerwerke hinreichende Stütze finde, kurz im ganzen inneren Organismus, während doch das Ganze des Baues jene strenge Einfachheit zeigt, mit welcher sich die romanischen Bauten charakterisieren.

Der Chor liegt nur eine Stufe höher als der übrige Kirchenraum, und hat bis zum Gewölbescheitel 9° Höhe. In Bezug auf die Bauart stammt der Chor aus zwei verschiedenen Perioden, wie diess bereits mehrmals besprochen wurde. Die Seitenmauern des ersten Chorquadrates rühren noch vom ursprünglichen Baue her, der ganze übrige Theil des Chors, so wie die Überwölbung des Chorquadrats sind aus jüngerer Zeit. Das Gewölbe des Chorquadrats, d. i. des Raumes bis zu den Stufen des Hochaltars, welches aus dem gothischen Restaurationsbaue der Kirche (beendet um 1340) stammt, wird durch eine Querrippe in zwei rechteckige spitzbogige Travées getheilt. Die mässig profilierten Kreuz- und Querrippen laufen nach ihrer Vereinigung an der Seitenwand noch eine Strecke weit herab, und verlieren sich sodann ohne weitere Vermittlung in die Mauer.

Von diesem Chorquadrate führen spitzbogige Arkaden in die beiden Seitencapellen. Aus der Zeit der letzten Restauration (1416) stammt das letzte Chorquadrat sammt dem aus dem Achteck gebildeten fünfseitigen Chorschluss, welche beide Räume sowohl untereinander als auch vom ersten Chorquadrat durch eine drei Schuh breite Quergurte getrennt werden. Auch dieser Zubau ist im Spitzbogen überwölbt, von den Rippen jedoch nichts mehr zu sehen, da sie bei Aufstellung des Hochaltars 1780—1781 und der damit verbundenen Decorierung der Wände theils überdeckt, theils abgeschlagen wurden. Der Chorschluss wird durch vier schmale, hohe Spitzbogenfenster beleuchtet, deren auf jeder Seite zwei angebracht sind. Das Fenster an der mittleren Wand ist vermauert; dort befindet sich das aus Stucco verfertigte Hochaltarbild. Der Raum hinter dem Hochaltar dient als Bethchor der Priester und ist hübsch verziert.

Die Capelle an der Evangelienseite (Krippen-Capelle) steht so, wie die ihr gegenüber liegende, an der Stelle der Seitenabsiden, und wurde in ihrer jetzigen Gestalt durch die gräflich Werdenberg'sche Familie 1620 gestiftet; sie hat im Lichten 4° 1' Breite, 7° 5' Länge und 5° 2' Höhe. Eine zwei Schuh breite Quergurte theilt die Capelle in ein Quadrat und in die nach innen halbrunde, nach aussen fünfseitige Chornische, welche mit einem halben Kuppelgewölbe überdeckt ist.

Bei weitem besser erhalten ist jene hübsche im gothischen Style erbaute Capelle auf der Epistelseite des Chores (früher Katharinen- und Nicolaus-, jetzt Johannescapelle). Sie hat eine Breite von 3° 4', eine Länge von 7° 1' und eine Höhe von 5° 4', ist um eine Stufe höher gelegen und schliesst mit fünf

Seiten des Achteckes. Das spitzbogige Gewölbe wird durch 2 je $\frac{1}{2}$ ' breite Querrippen in zwei Gewölbefelder und ein sternartiges Abschlussgewölbe getheilt. In den beiden Gewölbefeldern sind Kreuzrippen eingelassen, in deren Kreuzungspuncten drei schöne Schlusssteine, den heil. Nicolaus, die heil. Maria mit dem Kinde und einen Christuskopf mit Kreuznimbus vorstellend, sich befinden. Die scharf profilierten Quer- und Kreuzrippen verlängern sich nach ihrer Vereinigung an den beiden Seitenwänden und dem Chorschlusse bis gegen den Fussboden herab und ruhen 7' über demselben auf zierlichen Consolen. Zwischen dem zweiten Quadrate und dem Chorschluss ist an beiden Seiten eine Halbsäule mit hübschem Capitäl angebracht, welches zugleich als Consol für eine daraufgestellte Statue dient. Beide Figuren sind aus Stein, von bedeutender Grösse, ziemlich gut gearbeitet und bemalt. Jedenfalls sind sie älter als die Capelle, und vielleicht aus der alten Nicolauscapelle hierher übertragen. Sie stellen den heiligen Nicolaus auf der Epistelseite der Capelle (Taf. V Fig. 2) und die heilige Katharina auf der Evangelienseite (Fig. 1) vor. Über den Statuen ist ein kleiner Baldachin angebracht, auf welchem die an der Wand sich herabsenkende Gewölberippe aufsitzt. Die auf der Südsseite der Capelle angebrachten beiden Fenster sind in der untern Hälfte vermauert, und mit einem Rundbogen statt des ursprünglichen Spitzbogens abgeschlossen. Links vom Altare ist eine kleine kleeblattartige Nische angebracht.

Die drei an die beiden Abseiten angebauten Capellen, von denen die mittleren aus älterer Zeit stammen, und auch theilweise Spuren aus dieser Bauzeit an sich tragen, sind gegenwärtig höchst einfach, ohne allen Schmuck, und geben ein Bild von der höchsten Geschmacklosigkeit ihrer Bau- respective Restaurationszeit.

Bei Bauten des XIII. Jahrhunderts dürften Krypten von der Grösse und Ausdehnung, wie es bei der Sanct Michaelskirche der Fall ist, ziemlich selten vorkommen. Die Krypta umfasst die ganze Länge der Kirche von Osten nach Westen, und die Breite des Chors, des Quer- und Mittelschiffes. Überdiess stehen damit auch die in neuerer Zeit unter den Seitencapellen errichteten kleinen Krypten in Verbindung. Es macht einen wahrhaft Grauen erregenden Eindruck, in dieses mit Särgen überfüllte Gewölbe zu treten, in welchem das Licht des da Hinabsteigenden kaum 10 Schritte zu reichen vermag, und froh ist jeder, der nach vollendetem Besuch den Rücken diesem Reiche der Todten wendet.

Die Krypta ist gegenwärtig durch eine zu Anfang des Chorraumes aufgeführte Mauer in zwei Theile geschieden, wovon jeder seinen abgesonderten Eingang hat. Der frühere Eingang in den Guftraum war im Mittelquadrat des Kreuzschiffes, doch ist die Stiege gegenwärtig abgebrochen; der jetzige Eingang ist durch den Kreuzgang. Der grössere Guftraum ist mit einem einfachen Tonnengewölbe überdeckt, welche Wölbung beinahe gleich über dem Fussboden beginnt. An den Seiten treten aus der Mauer je fünf Halbpfeiler heraus, welche in ihrer Anlage den Pfeilern des Mittelschiffes der Oberkirche entsprechen, und dieselbe Unregelmässigkeit zeigen. Die Gruft, deren Niveau sehr ungleich ist, hat eine Höhe von 9 bis 12'. In den zwischen den Halbpfeilern angebrachten Blendbogen sind jetzt Gänge ausgebrochen, welche zu den unter den Capellen der Seitenschiffe erbauten neueren Grüften der Familien Herberstein, St. Julien-Wallsee, Meggau, Kaiserstein, Meyerberg, Pergen, Cavriani, Bucceleni, Nostiz etc. führen. Die kleinere Gruft umfasst den Raum unter dem Chor und dessen beiden Seitencapellen. Jener Theil, der die Grundfeste des verlängerten Chores der Kirche bildet, ist im Spitzbogen überwölbt, und aus Hausteinen erbaut, während zur übrigen Unterkirche Bruchsteine verwendet wurden. Gegenwärtig befindet sich hier die Priestergruft und die Ruhestätte der Familien Trautson und Mollart.

Das Äussere der Kirche, welches bis in's XVIII. Jahrhundert noch frei stand, ist gegenwärtig durch die beiden s. g. Michaeler-Häuser, durch die Seitencapellen, und die Sacristeien im bei Weitem grössten Theile dem Beschauer entzogen.

Vollkommen frei ist die Westseite (Façade) der Kirche, welche jedoch niemals vollendet war und überdiess durch das nach dem Plane des Bildhauers Lorenzo Matthiely im J. 1723 aufgestellte Portal, und durch die in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vorgenommene Restauration ihren eigenthümlichen Charakter gänzlich eingebüsst hat. Eine Ansicht der ehemaligen Façade befindet sich im 1. Bande der Abbildungen der Wiener Kirchen und Klöster von Pfeffel und Kleiner (1724). Auf diesem Bilde erscheint die Kirche gegen Westen durch eine ziemlich einfache und schmucklose Quadermauer abgeschlossen. Eine hölzerne Hütte diente statt des Portals. Zur Beleuchtung des Mittelschiffes bestand ein mächtiges, sich nach Innen verengendes Fenster. Dasselbe war im Spitzbogen geschlossen, durch zwei Stäbe in 3 Theile getheilt und mit einigem Masswerk geschmückt. Die Stirnmauer nimmt in ihrer Stärke bei der Sohlbank des Fensters ab, was durch eine starke Abschrägung gekennzeichnet wird.

In der Höhe des Mittelschiffes war ein spitzwinkliger Giebel mit einem kleinen Kleeblattfenster in der Mitte erbaut. Der westliche Abschluss der beiden Seitenschiffe ist wesentlich verschieden; denn, während die Abschlussmauer des nördlichen Seitenschiffes dem Pultdache desselben entspricht, erhebt sich die Westwand der südlichen Abseite bis zur Höhe des Mittelschiffes und schliesst dort mit einer horizontalen Linie ab. Die nördliche Abseite wird durch ein kleines Spitzbogenfenster, das mit einigem Masswerke geziert ist, beleuchtet. An den Ecken der Façade sind Strebepfeiler erbaut, von denen der südliche bis über den horizontalen Abschluss in die Höhe steigt. Ein Spitzbogenfries ziert den westlichen Abschluss der südlichen Abseite.

Der Thurm wurde 1340 statt des abgebrannten viereckigen, wovon noch einige Spuren auf der besprochenen Ansicht zu sehen sind, erbaut, und besteht bis zur Gegenwart in seiner ursprünglichen Form, nur mit Ausnahme des kupfernen Helmes, welcher 1590 statt der bis dahin bestandenen, in Folge eines Erdbebens eingestürzten steinernen Spitze aufgestellt wurde.

Der Thurm (Taf. VIII.) ruht auf dem ersten Quadrate des rechten Seitenschiffes und beginnt über dem horizontalen Abschlusse desselben. Er ist in fünf Stockwerke getheilt, und hat eine achteckige Gestalt. Bis zum dritten Stockwerk sind an den Ecken pilasterartige Mauerverstärkungen zu bemerken. Das erste Stockwerk, welches keine Fenster hat, ist vom zweiten durch einen Kleeblattbogenfries und eine kleine Abschrägung getrennt. Der Fries setzt sich nicht über die Eckpilaster fort. In gleicher Weise ist das zweite Stockwerk vom dritten geschieden. Beide Stockwerke haben auf jeder Seite je ein grosses nach Innen sich verengendes Spitzbogenfenster, deren Masswerke bereits fehlen. Über dem dritten Stockwerke ist ein zierlicher Blumenfries angebracht. Die weitere Fortsetzung des Thurmes ist bedeutend verjüngt, und zerfällt in zwei Stockwerke, über deren jedem ein Kleeblattbogenfries mit Hohlkehle und Deckplatte sich befindet. In beiden Stockwerken sind je acht kleine spitzbogige Fenster ausgebrochen, wovon jedoch im fünften vier durch die Uhrtafel verdeckt sind. Über dem fünften Stockwerke beginnt der kupferne Helm.

Durch die Verjüngung des Thurmes ober dem dritten Stockwerk, wird eine Gallerie gebildet, deren steinerne Brüstung mit Vierpässen und Fischblasen verziert ist.

Als Abschluss der acht Eckpilaster erheben sich über der Galleriebrüstung 8 schöne mit Knorren gezielte Spitzthürmchen je in eine Kreuzblume endigend. Das Galleriegeländer ruht auf einem stark hervortretenden Gesimse, dessen Ornamentik jedoch in den s. g. Ochsenaugen Formen aus neuerer Zeit zeigt.

Im Innern des Thurmes ist das zweite Stockwerk mit einem zierlichen Netzgewölbe überdeckt, in dessen Mitte eine grosse Aufzugs-Öffnung angebracht ist. Bis zum dritten Stockwerk, wo sich 7 Glocken befinden, führt eine steinerne Schneckenstiege.

Die Aussenseiten des Lang- und Querschiffes sind nur theilweise sichtbar, und zwar auf der Südseite nur das Kreuzschiff, auf der Nordseite überdiess noch der obere Theil des Mittelschiffes.

Um die ganze Aussenwand zieht sich unter dem Dache, dessen Gesimsé meistens fehlt, der romanische Rundbogenfries mit Rundstab und Hohlkehle herum. (Taf. IV. Fig. 5.) Dieser Rundbogenfries, der sich am nördlichen Quadrat des Kreuzschiffes in der halben Höhe wiederholt, wechselt öfters, aber ohne irgend eine Regelmässigkeit, mit einem quadratischen Fries ab, ja er geht auf der Nordseite gegen Rechts völlig in selben über; auch sind in den Kehlungen des Frieses bisweilen Kugelverzierungen zu bemerken. — An der Südseite wird zwar die Aussenwand der Kirche durch das Dach der Capellen, welches unmittelbar mit dem des Mittelschiffes in Verbindung steht, gänzlich verdeckt; allein hier ist, vielleicht eben dadurch, der Rundbogenfries, welcher ebenfalls mit dem vier- fünf- und sechseckigen Fries abwechselt, sowie eine bedeutende Anzahl von fratzenhaften Figuren, noch recht gut erhalten. Obwohl diese eigenthümliche Verzierung keineswegs die Symmetrie des Ganzen erhöht, so ist doch diese Erscheinung in dem an Ornamenten armen romanischen Baustyl vollkommen begründet, und auch an den Langseiten der Stiftskirche zu Heiligenkreuz zu finden. Zwischen den einzelnen Fenstern der Mittelschiffwand und an den Ecken des Querschiffes sind kleine Strebepfeiler erbaut, welche in der Höhe des Fensterschlusses mit einem kleinen Giebel abschliessen. Die Aufgabe dieser Strebepfeiler besteht bloss darin, als Verstärkung des Mauerwerkes nach Aussen zu dienen. Auf einigen dieser Spitzgiebel, so wie an den Ecken des Querschiffes haben sich Reste von menschlichen Figürchen und Thiergestalten erhalten. Auf der Südseite der Kirche ist ein kleines spitzbogiges Eingangsthor angebracht ⁷⁸⁾, dessen Umrahmung 3 kleine Hohlkehlen, mit Rundstäben wechselnd, bildet. Die Aussenseite des Chores ist grösstentheils freistehend, doch entbehrt sie jedes Schmuckes und zeigt bloss die Umrahmung der spitzbogigen, mit Rundstab und Hohlkehle umsäumten, alles Masswerkes baaren Chorfenster. Zwischen den Fenstern sind Strebepfeiler sichtbar, welche bis gegen den Abschluss derselben in die Höhe steigen und sodann theils im Giebel endigend, theils schief abgeplattet abschliessen. Der Erste dieser Strebepfeiler ist mit denen an der Nordseite des Langschiffes sehr ähnlich.

Das Mittel- und Kreuzschiff sowie der Chor haben ein steiles Satteldach von 5° 2' Höhe, die Seitenschiffe und Chorcapellen aber Pultdächer, die entweder bis zur Höhe des Satteldaches oder den Lichtgaden des Mittelschiffes emporsteigen. Die an den Abseiten angebauten Capellen haben theils ein Pulttheils ein kuppelförmiges Dach mit einer Laterne, theils die gewöhnliche Dachconstruction der Gegenwart.

Die Erhaltung des ganzen Bauwerkes ist im Allgemeinen zufriedenstellend. Von allen Restaurationen hat die von 1626 die stärksten Spuren zurückgelassen. Der herrliche und erhabene Anblick, welchen das Innere des Langschiffes gewährt, wird durch die bedeutenden Einbauten aus dieser Zeit sehr geschwächt. Bereits früher war das erste Viereck als Musikchor benützt, und deshalb ein niederes Kreuzgewölbe mit einfachen Rippen eingebaut, welches sich im Osten auf das erste Pfeilerpaar stützte; rechts vom Eingange führte ein kleines Stiegenhaus mit 28 Stufen bis zum Musikchor empor. Nachdem sich aber diese Räumlichkeit als nicht hinreichend gross herausstellte, so wurde auch das 2. Gewölbejoch des Langschiffes zum Musikchor verwendet, und durch eine dem Baucharakter des Schiffes völlig widerstrebende flache Wölbung unterbaut.

Nicht besser ging es den Abseiten, denn das erste Quadrat des rechten Seitenschiffes trennt eine starke Mauer vom übrigen Kirchengebäude und der dadurch entstandene Raum dient gegenwärtig als Requisitionskammer (ehemals Corporis-Christi-Sacristei). Diese Untertheilung dürfte aber gleichzeitig mit dem Bau des jetzigen Thurmes entstanden sein, denn der Hauptgrund, dass man diese Trennungsmauer so massiv erbaute, scheint darin zu liegen, dass eben auf jenem Gewölbe der Thurm ruht, und dasselbe ohne diese Verstärkung zu schwach gewesen wäre, um diese Last zu tragen.

⁷⁸⁾ Aus den Kirchenrechnungen bei Gelegenheit des Portalbaues ist hervorzuheben, dass die Thürsteine des alten Haupteinganges mit Vorsicht herausgenommen wurden, da man sie an einem anderen Orte verwenden wollte. Vielleicht dürften diess Reste des alten Haupteinganges sein? —

Die Gewölbeconstruction des ersten Quadrates im linken Seitenschiffe ist nicht sichtbar, da dasselbe behufs eines Oratoriums unterschlagen wurde.

Dass die südliche Fensterreihe des Mittelschiffes nach Aussen vermauert ist, die Fenster der nördlichen Reihe durchgehends bedeutend erweitert sind, und obwohl rundbogig nicht mehr dem ursprünglichen Baucharacter entsprechen, wurde bereits erwähnt.

Ebenso ist im Querschiff gegen Süden und Norden ein Fenster ausgebrochen; ausser diesem Fenster ist im linken Quadrate desselben nur mehr eines gegen Westen offen.

Das Innere der Kirche ist vollständig übertüncht, wodurch insbesondere viele Ornamente an den Capitälern ja auch manche Grabsteine mit mächtigen Kalkkrusten überdeckt wurden.

Alle diese Entstellungen und Verunstaltungen fallen einer längeren Vergangenheit zur Last; in der Gegenwart wird nichts unternommen, was das noch wenige im Original Bestehende zerstören würde, und für die Erhaltung des noch Vorhandenen aufmerksame Sorge getragen.

C. DIE GRABSTEINE.

Die St. Michaelskirche gehört zu jenen wenigen Kirchen Wien's, in welcher bereits seit alter Zeit ein grosser Theil des Adels und des Bürgerstandes Niederösterreich's und Wien's ihre Ruhestätte gewählt hat; einen Beweis hiefür liefert, nebst den noch theilweise vorhandenen Resten der alten Todtenbücher, die grosse Menge der in den grossen Grufträumen dieser Kirche beigesetzten Särge, deren noch über 400 vorhanden sind. Der grösste Theil derselben ist einfach aus Holz gezimmert, und mit Malerei verziert; doch sind auch einige aus Kupfer, Eisenblech oder Blei verfertigt und mit Figuren in getriebener Arbeit reich geschmückt. Zwei Särge sind in ein sargähnliches Gewölbe aus Ziegeln eingemauert; ein Sarg ist mit Leder überzogen. Die Kirche bewahrt eine bedeutende Reihe zum Theil sehr alter Grabdenkmale von Persönlichkeiten, die beinahe alle eine grössere oder geringere Berühmtheit für unser Vaterland erhalten haben; daher ich mich veranlasst fand, die Reihe der Epitaphien vollständig zu geben. Obwol eine grosse Menge der Grabsteine zerstört oder ganz verloren gegangen, was besonders zur Zeit der Übernahme der Kirche durch das Barnabiten-Collegium geschehen sein mochte, so ist doch noch für den Historiker und Genealogen eine hinreichende Menge davon übrig. Die meisten Grabsteine sind noch wohl erhalten und für den Beschauer an günstigen Orten aufgestellt; nur einzelne wenige wurden durch Abtreten ganz oder grösstentheils unlesbar, oder sind durch darüber- oder vorgestellte Beichtstühle unsichtbar gemacht. Da es gewiss von einigem Interesse ist, zu wissen, welche Personen in den einzelnen Erbbegräbnissen ruhen, so habe ich versucht, mit Hilfe der Pfarrbücher, deren Führung wohl in den früheren Jahrhunderten Manches zu wünschen übrig lässt, dieselben so viel als möglich zu benennen, und kann nicht umhin, dem hochwürdigen Herrn Pfarrer dieser Kirche und Probst am Collegium Don Leopold Plamper meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für die ausgezeichnete Bereitwilligkeit, mit welcher mir derselbe die zu dem obbezeichneten Zwecke nothwendigen Sterbeprotocolle zur Benützung freistellte. ⁷⁹⁾

Bei Betrachtung der einzelnen Epitaphien, deren Anordnung in der gegenwärtigen Aufstellung mit der bei L. Fischer angegebenen häufig nicht mehr übereinstimmt, will ich mit denen im Chor beginnen, sodann in die Krippelcapelle, in das nördliche Quadrat des Querschiffes und in das nördliche Seitenschiff übergelien, und durch die gegen Süden gelegenen Räume zurück, mit denen im Mittelschiffe endigen.

⁷⁹⁾ Dem hochwürdigen Herrn Procurator Don Franz Rothmaier gebührt nicht minder Dank für die freundlichst gegebene Erlaubniss, das Archiv des Collegiums benützen zu dürfen.

A. Im Chor.

1. In der Mitte desselben zunächst den Stufen befindet sich eine rothe Marmorplatte als Deckplatte der darunter befindlichen Trautson'schen Familiengruft, in den Boden eingelassen, darauf aus Messing das Familienwappen derer von Trautson, geziert mit dem goldenen Vliess und mit einer Grafenkrone überdeckt, auf welcher ein gekrönter Doppeladler angebracht ist. — Die Inschrift lautet: 1617, auf einer zweiten Messingplatte:

crypta vel sepultura illustrissimae Familiae Trautsonum.

Trotz der Jahreszahl 1617 scheint die Gruft doch schon viel früher bestanden zu haben, da der Ausdruck: „ruhet in der Trautson'schen Herren Gruften,“ bereits in den Todtenprotocollen der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zu finden ist. In diesem Erbbegräbnisse befinden sich die meisten Glieder dieser Familie, welche sich aus dem Ritterstande bis zur Fürstenwürde erhob und im Jahre 1775 im Mannsstamme ausstarb; wie aus dem hier folgenden aus den diessfälligen Todtenprotocollen zusammengestellten Verzeichniss zu erschen ist.

1. Johann II. erster Freiherr von Trautson, im Jahre 1541 in den Freiherrnstand erhoben, Obersthofmeister des Kaisers Maximilian II., gestorben zu Prag den 29. December 1590, (S. dessen Monument.); dessen Ehegattin

2. Brigitta, geborne Freiin von Madruz, † 27. April 1576.

3.—4. Die beiden Geschwister Johann des II.: Catharina von Grafenegg geborne Trautson, † 18. März 1574, und Eleonora von Herberstein, geborne Trautson, † 22. August 1566. Die Söhne Johann II. und seiner Gattin Brigitta:

5. Johann Freiherr von Trautson, der jüngere, Mundschenk und Truchsess, † 24. beerdiget den 26. October 1566. (S. dessen Monument.)

6. Caspar Freiherr von Trautson, † 16. May 1551. Fünf Jahre alt. (S. dessen Monument.)

7. Paul Sixt, erster Graf von Trautson und Falkenstein, Ritter des goldnen Vliesses, erhielt 1615 das Münzrecht; Erbland-Hofmeister zu Österreich unter der Ens, † 28. Juli 1621. (S. dessen Monument.)
Dessen Ehegattinnen:

8. Anna Gräfin von Trautson, geborne Freiin von Eitzing, † zu Prag 12. October 1590, beigesetzt zu Wien den 19. Dec. 1590.

9. Anna Gräfin von Tr., geborne Freiin von Lobkovitz, † 9 Jänner 1604.

10. Susanna Gräfin von Tr., geborne Freiin von Meggau, † als Witwe den 13. Jänner 1648.

11.—14. Die Kinder des Grafen Paul Sixt aus erster Ehe: Christoph Paul, † 1616, Paul, † 9. Juli, Anna, † 16. Aug. 1622 und Maximiliana Walpurga, † 18. April 1639.

15. Johann Franz, Graf von Trautson, Sohn des Grafen Paul Sixt aus dritter Ehe, Ritter des goldenen Vliesses, geheimer Rath, Landmarschall und Statthalter in Nied.-Österreich, geboren 1604 † 26. May 1663. Dessen drei Ehegattinnen:

16. Walpurga Maximiliana Gräfin von Trautson, geborne Gräfin von Hohenzollern-Hechingen, † 12 May 1639.

17. Christine Elisabeth, geborne Gräfin von Mansfeld, † 16. Juli 1648.

18. Maria Margaretha, geborne Freiin von Rappach, † als Witwe den 2. May 1705. Die Kinder des Grafen Joh. Franz:

19. (ohne Namen.) † 21. Oktober 1646.

20. Johann Joseph, † 19. September 1657.

21. Paul Leopold, † 21. Juli 1633.

22.—23. Paul Sixt, Graf von Trautson, als Gesandter in Spanien † 1678 und dessen Ehegattin Katharina, geborne Gräfin von Königseck, † 10. Oktober 1680, um welche Zeit auch der Leichnam ihres Gatten im Erbbegräbnisse beigesezt wurde.

24. Johann Rudolph, † 1637.

25. Johann Anton, † 14. März 1639.

26. Johann Leopold Donat, Erster Fürst von Trautson, † den 19. Oktober 1724. (S. dessen Monument.) Dessen Ehegattin:

27. Maria Theresia, geb. Gräfin von Weissenwolf † 1741. Deren Kinder:

28. Maria Josepha, geboren 1698, † 4 März 1722.

29. Francisca Dorothea Caroline, † 4. Oktober 1720.

30. Anton Ernst Graf von Tr., geboren 1703, † 18. May 1744; derselbe war Malteserordensritter, geheimer Rath und Capitän der Gardien der Kaiserin Witwe Elisabeth.

31. Karl Philipp, † 3. April 1715.

32. Ludwig Franz, geboren 1713, † 12. Juli 1738.

33. Johann Wilhelm Fürst von Trautson, Graf zu Falkenstein, Freiherr auf Sprechenstein, und Schroffenstein, Herr der Grafschaft Falkenstein, dann der Herrschaften Poysbrunn, Raya, Fladnitz, Burg Laa, St. Pölten, Seyring, Goldeck, Pielabaag, Friesing, Regez und Saros-Patak, Ritter des goldnen Vlieses, Ob. Erblandhofmeister in Österreich u. E. Ob. Erblandmarschall in Tyrol, nied. österreichischer Landmarschall, geb. Rath, † als der letzte seines Mannsstammes den 31. October 1775. Er machte am 15. October 1769 sein Testament, in welchem er sowol über das ihm im Jahre 1760 nach dem Tode des Grafen Veit Eusebius von Trautson, Dombherrn zu Passau und Olmütz, zugefallene Majorat, als auch über das von seinem Vater errichtete Fidei-Comiss disponierte, und als seinen Universalerben den Grafen Karl von Auersperg, Sohn seiner Tochter Maria Josepha Rosalia, vermählt mit Karl Jos. Anton Fürsten von Auersperg, sammt dessen männlicher Descendenz, in deren Abgang aber den anderen Sohn derselben, Grafen Vincez von Auersperg einsetzte. Über dieses Testament entstand zwischen dem Grafen Karl von Auersperg einerseits und mehreren adeligen Familien, namentlich den Erben der gräflich Elisabeth Puechhaim'schen Descendenz, als: den Herren v. Stubenberg und ihrer Töchter Nachkommen: Esterházy, Erdödy, Cobenzl etc. ein langwieriger Process, in welchem Karl Graf Auersperg die Majoratgüter zu Gunsten der Gegenpartei verlor, und nur Goldegg, Bielabag und Friessing in N. Ö. behielt. Die Ehegattinen des Fürsten Johann Wilhelm waren:

34. Maria Josepha, geborne Gräfin Weissenwolf, † 16. und beigesezt am 22. März 1730.

35. Maria Francisca, geborne Gräfin v. Mannsfeld, † 29. Jänner 1743. Deren Kinder:

36. Karl Nepomuk, geb. 1724, † 23. Novbr. 1729.

37. Maria Theresia Francisca, geb. 1725, † 16. Decbr. 1729.

38. Wilhelm Ernst, † 23. April 1729.

39. Philipp Sigismund, † 23. April 1729.

40. Franz Anton, † 14. März 1760.

41. Franz Joseph, † 9. Juli 1733.

42. Franz Johann, † 16. Novbr. 1735.

43. Leopold Donat, † 2. Jänner 1757.

44. Die Kinder des Grafen Franz Eusebius, Bruders des Fürsten Johann Leopold Donat, † 1715 und der Anna Caecilia von Spauer, Johann Karl, Kämmerer, Generalkriegsrath, geb. 1684, † 18. May 1729.

45. Franz Anton, geb. 1679, † 22. Juli 1738.

46. Veit Eusebius, geb. 1688, Domherr zu Olmütz, und Passau, Abt zu Sambeck, geb. Rath, † 4. März 1760.

Hinweisungen auf die Trautson'sche Genealogie finden sich in Vogel und Gruber: *specimen bibliothecae austriacae II.* 882—883, in Hellbach's Adelslexicon II. 600 und in Zedler's Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste 1745.

Zur Linken des Hochaltars inner dem Gitter:

II. Unter einer niedern Arcade, mit gegenwärtig horizontal abgeschlossenem Gewölbe, die so wie die Wand reich mit Marmor bekleidet ist, befindet sich eine Tumbe aus rothem salzburger Marmor. Sie wird von vier Löwen getragen, und es ruht auf ihr die lebensgrosse Gestalt eines bärtigen Ritters in voller Rüstung mit gefalteten Händen, auf dem Rücken liegend, den Helm zu den Füssen, alles aus weissem Marmor. Diese Tumbe stand früher in der Mitte des Chores beiläufig an der Stelle, wo jetzt die früher besprochene (I.) Marmorplatte ruht, und erhielt erst im Jahre 1630 ihre gegenwärtige Aufstellung, welche übrigens für dieses Monument ganz unpassend ist, da die an den Schmalseiten angebrachten Wappen an die Arcadenwände anstehen und dem Beschauer fast ganz entzogen sind, während gerade die ungeschmückten Langseiten, wenigstens zum Theile frei sind⁸⁰⁾. Jedenfalls wurde die schön gearbeitete Figur auf der Tumbe, deren Kopf einen Kissen aus rothem Marmor zur Unterlage hat, bei dieser Versetzung aus ihrer ursprünglichen Lage gerissen und in dieselbe nicht mehr ganz genau zurückgebracht, da der Kopf auf dem Polster nicht vollkommen aufliegt. Bei dieser Gelegenheit wurde wahrscheinlich auch der rechte Fuss an der Figur gebrochen, ohne dass diese Verstümmelung bis jetzt ausgebessert worden wäre.

Über diesem Grabmale sind an der Wand in Sculpturarbeit, Trophäen und in der Mitte das vereinigte Trautson-Madrusz'sche Wappen angebracht. Von dem ersteren wird später ausführlich die Rede sein; das Madruz'sche Wappen, als das der Gemahlin Brigitta, geborne Freiin von Madruz, aus der südtirolischen Familie der Madruz oder Madruzzo, welche vom Erzherzog, nachmahligen Kaiser Ferdinand I. in den Freiherrnstand erhoben wurde, und im Jahre 1658 im Mannsstamme erlosch, ist quadriert mit einem Herzschilde in welchem eine Kirchenfahne angebracht ist; im 1. und 4. Feld zeigt es zwei schräg-linke Binden und im 2. und 3. einen stehenden Sparren, mit darauf gepflanzten Kugeln geziert. Das Trautson'sche Wappen ist abgebildet im Siebmacher-Weigl'schen *Wappenbuch I.* 23. n. 3. (Nürnberg 1734) das Madruz'sche. I. 26. — Die Inschrift lautet:

JOANNES TRAVTHSONIUS EXCELSÆ CLARITATIS BARO, QUI TER MAXIMO QVONDAM IMPERATORI CAROLO QVINTO JUVENIS SVAM IN | BELLO PROBAVIT FORTITVDINEM, FIDEM, ATQUE DEXTERITATEM, DVM SUB DIVIS FERDINANDO ET MAXIMILIANO II. QVIQ; NUNC RERŪ | POTITUR RUDOLPHO II. MAXIMARVM DIGNITATVM MARSCHALCI, PRAESIDIS CONSILII IMPERIALIS AVLICI SVPREMI DENIQVE AVLAE PRAEFE | CTI APICES CONSCENDIT, TENVIT, GESSIT, VIR PRISCÆ VIRTVTIS, CONSTANTIS CONSILII, INTEGRITATIS ILLIBATÆ, DIFFICILLIMIS REI | PUBLICAE TEMPORIBVS, QVIBVS FORIS QVIDEM SEMPER CVM TVRCIS VEL BELLVM ATROX VEL INFIDA PAX FVIT, DOMI VE | RO EXITIALIBVS FACTIONIBVS OMNIA MIXTA, SENATOR AVGVSTIS FERNECESSARIVS, QVI VARIA INTEMPERIE AEGROS HO | MINVM ANIMOS COMODE TRACTARE, ANCIPIES CASVS SAPIENTER REGERE, IMPENDENTIA MALA CVNCTANDO FRANGERE, AD | HÆC MOMENTIS RERVM EGREGIE VTI SCIERET, QVI PRÆTEREA DOMESTICÆ FAMILIÆ SPLENDORE DECVS AVLICVM SVSTINERET | LIBERALITATE AC COMITATE OMNES COMPLECTERETUR, AUXILIO FOVERET, PRAESIDIO TVERETUR: ILLVSTRIS NEC VNQVAM SATIS | LAVDATÆ MATRONAE BRIGITTAE MADRVZIAE VNICO EŌQ: JVNCTISSIMO CONJVGIO FELIX OPTIMORVM LIBERORŪ PATER. AVQ. PROAVVSQ̄ | CVM SUPRA SEXAGINTA ANNOS CÆSARIBVS INSERVIISSET, SEPTIES SEPTENOS AB INTIMIS CONSILIIS FVVISSET, TANDEM OCTOGENARIVS RES | SVAS DOMI PROVIDE DISPOSVISSET, IMPERATORI PIETATIS REIŪ: PVBLICAE CVRAM IMPRIMIS VERO PAVPERVM PROTECTIONEM

⁸⁰⁾ Um die Entstellung zu vollenden, hat man auch noch auf der Tumbe ein Gitter befestiget, um damit die Arcade, beziehungsweise einen Theil der Kirche absperren zu können. Das Gitter ist höchst interessant, und verdient seiner Construction wegen eine nähere Würdigung. Es zeigt grosse Ähnlichkeit mit dem um den Taufstein in der Pfarrkirche zu Mödling angebrachten, und dürfte bereits im XVI. Jahrhunderte entstanden, und erst später hieher versetzt worden sein.

VLTII | MVM COMMENDASSET, SE IPSVM **DEO** TOTUM DEVOVISSET, INTER SOLATIA SPIRITVALIVM
PATRVM SVORVMQ: LA | MENTA SENSIM DEFICIENS PLACIDISSIME EXSPIRAVIT. PRAGAE QUARTO
CALENDAS JANUARI ANNO **CHRISTI CIOIOXC.**

Diese Inschrift ist bereits in Bergmann's ausgezeichnetem Werke: *Medaillen auf berühmte Männer des österreichischen Kaiserstaates vom XVI. bis XIX. Jahrhundert* vollkommen mitgetheilt. II. 224. Eben- dort finden sich S. 219—225 nebst der Beschreibung und Abbildung von drei auf den Freiherrn Johann von Trautson geprägten Medaillen, fleissig zusammengestellte biographische Daten über den hier Ruhenden. (Über das Geschlecht der Madruz s. selbes Werk. I. 13—16).

III. Diesem Grabmahl gegenüber befindet sich das Monument, des Sohnes der Vorigen, Paul Sixt Trautson, welcher von Kaiser Rudolph II. im Jahre 1598 in den Grafenstand unter dem Titel eines Grafen von Falkenstein erhoben wurde. Derselbe war Hofmarschall, geheimer Rath, Ritter des goldenen Vliesses, Statthalter der nieder-österreichischen Regierung und Erblandhofmeister in Nieder-Oesterreich.

Innerhalb einer ausgedehnten im Geschmacke des XVII. Jahrhunderts ausgeführten rothen Marmor- verkleidung von beiläufig drei Klaftern Höhe sind drei Nischen angebracht. In der grösseren mittleren ist die lebensgrosse Gestalt des Verstorbenen in voller, reichverzierter Rüstung auf einem Polster von schwarzem Marmor knieend angebracht, Helm und Handschuh liegen zu dessen Füssen. Die Hände dieser Figur sind zum Gebeth gefaltet, das Antlitz ist himmelwärts gerichtet ⁸¹⁾.

In den beiden Seitennischen sind zwei gleiche lebensgrosse Köpfe angebracht, über deren Bedeutung es jedoch an Anhaltspuncten mangelt. Die Mittelfigur, so wie die beiden Büsten sind herrliche Bronze-Arbei- ten. Dieses Monument ist ferner mit mehreren Emblemen des Todes geschmückt, die alle in weissem Marmor ausgeführt sind. Oben ist das mit dem goldenen Vliess geschmückte Wappen angebracht, darunter befindet sich eine Tafel mit folgender Inschrift:

INCLYTO **HEROI** AUREIQ: VELLERIS **EQUITI** | **PAULO SIXTO TRAUTHSON**, **COMITI** IN **FALKENSTEIN**,
LIBERO BARONI IN | **SPRÆCHENSTEIN** ET **SCHROFFENSTEIN**: QUI ALIAS QUOQ: **PROAVORUM DITI-**
ONES AC **HAEREDITARIAS** **DIGNITATES** TENUIT ET AUXIT, **SPLENDORE** COL- | **LUSTRAVIT**, **GENS** **PRO-**
PAGAVIT, **BINIS** **IMPERATORIB:** A **PRIMA** **PRAETERITA** **OMNE** | **M** **AETATE**: **CÖSECRAVIT**; **NOBILE** **EPHE-**
BEÛ ET **SACRA** **CUBICULA** **COHONESTAVIT**, **REI** | **PÛB:** **GUBERNACULA** **MATURE** **CÖSCENDIT** **S. R. J.**
SÛREMO **TRIBUNALI** **AVLICO** **PRAE-** | **SES** **SUMO** **PRAETORIO** **PRAEFECT.** **INTIMORÛ** **CONSILIORÛ** **DIRECTOR**
AUSTRIACI **RE-** | **GIMINIS** **CAPUT**, **FIDELI** **OPERA**, **FORTI** **ANIMO**, **INDEFESSO** **CONATU**, **COMI** **GRAVITA-** | **TE**,
RARA **INTEGRITATE** **AD** **EXTREMÛ**: **ÛSQ:** **SPIRITÛ**: **EXSTITIT**, **QVI** **LXXI.** **AETATIS** | **MDCCXXI.** **ANNO** **III:**
KAL: **AUG:** **CREATORI** **PIE** **REDDIDIT.** **CONJUNX** **OLIM** **FIDELISSI-** | **MA** **TUNC** **VIDUA** **MOESTISSIMA**
SUSANA **VERONICA** **EX** **COMITÛ** **A** **MEGGAV** **COM-** | **MUNIB:** **LIBERIS** **ET** **TABULARÛ**: **ET** **LEGÛ**: **JURE**
CONSTITUTA **TUTRIX**: **POSTEA** **VERO** | **HORÛ** **FILIO** **JOANNI** **FRANCISCO** **OPT:** **SUO** **PARENTI**, **QUI** **PRI**
QUA: **XX** **CAMERARI** | **ET** **CONSILARI** **IMP:** **AULIC.** **XXX**, **NOBILITATIS** **AUSTRIACAE** **XI.** **EXCELSI** **REG:** |
CAPUT **ET** **NEC** **DÛ**: **L.** **ARCANI** **CONSILII** **JAM** **SENIOR** **AUREIQ** **VELLERIS** **EQUES** **EX** | **STITIT.** **NIHIL**
MIN. **TAMEN** **QUÄ:** **TERRENA** **VNICE** **VERO** **COELESTIA** **AMBIENS** **III.** **POST** | **L.** **AETATIS** **MDCLXIII.**
SAL. **ANNO** **PIAM** **ANIMAM** **CREATORI** **TRADENTI** **MOESTISS:** | **FILÛ:** **PAÛL:** **SIXT:** **RELIGIOSÄ** **HANC.**
SIBIQ. **VIVENTI** **EX** **ALTERO** **LATERE** **MORTIS** **ME-** | **MORIAM** **INSCRIBI**, **ET** **PONI** **FIDELIUMQ:** **PRECES**
INVITARI **CURAVERUNT.**

Durch diese Inschrift wird ersichtlich, dass, obwol dieses Monument zum Andenken an den Grafen Paul Sixt I. aufgestellt wurde, unter einem der Enkel Graf Paul Sixt II., ausser seinem Grossvater auch einige Worte dem Gedächtnisse seiner Grossmutter, Susanna Veronica, und seines Vaters, des Grafen Johann Franz widmet. Über Paul Sixt I. Grafen von Trautson und Falkenstein und sein hier besprochenes Grabmonument, so wie über die von demselben geschlagenen Münzen s. Bergmann's bereits berufenes treffliches Medaillen-Werk. II. pag. 227—236. — Über die übrigen hier erwähnten Personen s. oben Absatz I. unter den im Familienerbbegräbnisse bei St. Michael beigesetzten Mitgliedern des Trautson'schen Geschlechtes.

⁸¹⁾ Leider sind Helm und Handschuhe nicht befestiget, daher auch bereits einer der letzteren verloren gegangen, wie man sagt von den Franzosen im Jahre 1809 gestohlen worden ist.

IV. Neben diesem Monument befindet sich das des ersten Fürsten aus dem Hause Trautson.

Ein rothmarmorner Sarkophag auf einer Unterlage von schwarzem Marmor, darauf die lebensgrosse Gestalt des Verstorbenen im Ordenskleide des Toisonordens. Dieselbe stellt den Fürsten vor, wie er, den Blick gegen den Himmel gewendet, von einem Genius, der ihm den Fürstenhut reicht, unterstützt, zusammensinkt; ein zweiter Genius hält die Grafenkrone. Die Wand ist mit schwarzem Marmor nach Art einer Draperie bekleidet, und mit Palmzweigen geziert. Ober dem Schriftstein hält ein Genius das mit dem Fürstenhute überdeckte und mit der Kette des Toisonordens geschmückte Wappenschild.

Das Wappen ist vierfeldig mit einem Mittelschild, der im blauen Felde ein silbernes Hufeisen zeigt. Im 1. Felde ist im goldenen Grunde der zweiköpfige Adler mit dem Buchstaben R. II. auf der Brust, als Ehrenstück vom Kaiser Rudolph II. bei Gelegenheit der Erhebung der Familie in den Grafenstand ertheilt; im 2. ist ein Falke im österreichischen Bindenschild auf drei Hügeln stehend, für die Grafschaft Falkenstein; im 3. ein schwarzer Hahn mit einem Fusse auf einem dreimal getheilten Felsen stehend, im silbernen Grunde, und im 4. silbern und roth horizontal getheilten Felde ein wachsender Bock mit Feuerflammen, beide als das alte Trautson'sche Wappen. Über dem Schilde befinden sich fünf Helme, deren mittlerer den doppelköpfigen gekrönten Adler, wie im 1. Felde, der zur Rechten den wachsenden Steinbock, der zur Linken einen Hahn als Zimier hat. Den Helm auf der äussersten Rechten ziert ein Falke, den zur äussersten Linken ein schwarzes Kissen mit einem Büschel schwarzer Straussfedern am silbernen Kiel, als Zimier des alten Trautson'schen Geschlechtswappen.

Mit diesem Wappen ist jenes am Grabstein III. befindliche ganz gleich, nur fehlen dort die Helme, statt deren der Schild mit der Grafenkrone bedeckt ist; die Wappen bei I. und II. führen im 1. und 4. Felde den Steinbock, im 2. und 3. den schwarzen Hahn und im Mittelschild das Hufeisen. Die Inschrift lautet:

JOANNIS LEOPOLDJ DONATI | QUI VETUSTISSIMAM GENTEM COM̄ A TRAUTSOHN INTER S. R. I. PRIN-
CIPES COLLOCAVIT, | HIC TUMULUM VIATOR ASPICIS. | VIR HIC | IN AUL: IMP: ROM: GERM: SENATU
MERITORUM TYROCINIUM POSUIT | AUGG. CAESS. LEOPOLDUS I. JOSEPHUS I. ET CAROLUS VI. | IN
SANCTIORA EUM ET ARCANISSIMA CONSILIA ADSCIVERUNT, | POT: HISP: REX CAROLUS II. AUR: VE:
TORQUATUM DIXIT, | AD INTIMA PALĀT: ADYTA JOS. CAES. | AULAE SUPR: MAG: EOD: ET FRATRE
CAR: IMPP: IDENTIDEM PRAEFUIT, | ARDUA BELLI PACISQUE NEGOTIA CONSILIO ET PRUDENTIA |
AERARII CURAS INTEGRITATE ET SOLERTIA | TANTI IMPERII MOLEM FATORUM VICISSITUDINE SUBINDE
CONCUSSAM | RELIGIONE IN DEUM FIDELITATE IN CAES: AMORE IN PATRIAM SUSTINUIT | VIVERE
COEPIT XXI MAJI MDCLIX DESIIT XIX. OCTOB. MDCCXXIV | CONJUG: CHAR. IMMORTALI APUD POSTE-
ROS MEMORIAE | SUPERST VID: THERESIA NATA COM̄: DE WEISSENWOLFF | HOC FIDEI ET AMORIS
MONIMENTUM MOER: P.

Der hier beerdigte Johann Leopold Donat von Trautsohn, Graf von Falkenstein, Freiherr zu Sprechenstein und Schroffenstein, Herr auf Paysbrunn, Matray, Laa, St. Pölten, Martinitz, Kralowitz und Tschechtitz, Krisandau, Geblow, Neuschloss, Goldegg, Pilachegg, Erblandhofmeister in Österreich u. d. E. und Erblandmarschall in Tirol war ein Sohn des Grafen Johann Franz und der Maria Margaretha, gebornen Freiin von Rappach, wurde am 21. Mai 1659 geboren, mit kaiserlicher Entschliessung vom 14. März 1711 in den Reichsfürstenstand dergestalt erhoben, dass immer der Erstgeborne der männlichen Descendenz den Fürstentitel erhält, während die übrigen Mitglieder der Familie im Grafenstand verbleiben. Er starb in einem Alter von 65 Jahren mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie.

V. Von einem Bethstuhle überdeckt, ist im Fussboden eine rothe Marmorplatte eingelassen, darauf zu lesen ist:

HIE LIGT BEGRABEN DER WOLGE | BORNHERR HANS TRAUTSAN DER | JÜNGER FREIHERR ZU SPRECHENN |
STAIN UND SCHROFFENSTAIN, RÖM: KAI: MAT: GEWESTER | TRUHSASS, WELICHER MIT TOD VERSCHIE-
DEN IST, DEN 24. TAG OCTOBER DES 66. JARS. DEM GOT GENAD AMEN.

Der hier Begrabene, Sohn des Freiherrn Johann von Trautsohn, starb im Jahre 1566. Auf dem

Marmorstein ist jedoch vom Wappen nur mehr die Helmzier zu sehen, bestehend aus einem Bock, aus einem Büschel Federn und einem Hahn.

VI. An der Ecke gegen das Querschiff das Grabmal des Grafen Franz S. Pückler. Eine rothe Marmortafel, darauf oben aus weissem Marmor eine kleine Platte mit dem Wappen der seit 1655 reichsfreiherrlichen, seit 1690 reichsgräflichen, seit 1822 aber fürstlichen Familie von Pückler. Das Wappen zeigt im Herzschild den einköpfigen ungekrönten Adler, im 1. und 4. einen Adlerflug, im 2. und 3. den Kopf und Hals eines gekrönten Adlers. Das Wappen wird mit drei gekrönten Helmen bedeckt, deren mittlerer einen einköpfigen, ungekrönten Adler, die beiden Helme zur Seite je drei Straussfedern als Zimier haben. Das Blason des Wappens auf unserem Grabmonumente stimmt wohl mit jenem im gothaischen Taschenbuche der gräflichen Häuser lit. P. vollkommen überein, keineswegs aber mit jenem bei Siebmacher-Weigl V., Zusatz 1., wo der Adler sich im eingeschobenen mittleren Felde, statt dem Herzschilde befindet, auch dürfte statt des Adlerkopfes, ursprünglich der Kopf eines Greifen das Ehrenstück des Pückler'schen Wappens gebildet haben. (Siebmacher I. 65.) Die Inschrift lautet:

FRANC. SILVIUS | DES HEILIGEN RÖM: REICH | GRAFF V. PICKLER FREIHERR VON GRODITZ | ERBHERR
DEREN HERRSCHAFTEN | MANGSCHITZ, BAIKCHWITZ, SCHÖN | FELD UND LIPPE. IHRO RÖM: KAIJ: |
KÖNIG MAJ: WIRCKLICHER CAMMER-HER | UND GEHEIM RATH. HAT ALS DER | ÄLTESTE AUS DER
LUTH: FAMIL | SICH ZUM ERSTEN ZUR RÖM. CATH: | KIRCH BEKHERET DEN 28. FEBRUAR 1754 | IST
GESTORBEN DEN 14. AUG. 1754 | SEINES ALTERS 64 JAHR | RUHET IN DER PFAARKRUFTE.

Der hier ruhende Graf Franz Sylvius von Pückler war der jüngere Sohn des Ahnherrn der schlesischen Linie, des Reichsgrafen August Sylvius, dessen älterer Bruder die fränkische Linie stiftete. Franz Sylvius und sein älterer Bruder Erdmann theilten die schlesische Linie in zwei Äste, wovon der mit Erdmann beginnende ältere Ast in dem noch heutzutage blühenden preussischen Fürstenhause fortbesteht. (S. Zedlitz-Neukirch: *Neues preussisches Adelslexicon*. IV. 59 — 64.) Merkwürdig bleibt es, dass Franz Sylvius, ungeachtet seines erst im letzten Lebensjahre aufgegebenen lutherischen Glaubensbekenntnisses, unter der Kaiserin Maria Theresia die geheime Raths- und Kammerherrn-Würde bekleidete.

VII. Beim Durchgange zur Johannescapelle ist eine kleine rothe Marmorplatte im Fussboden eingelassen, darauf bereits sehr schwierig zu lesen ist:

CRYPTA FAMILIAE L. B. DE SPRINZENSTEIN.

Laut des Todtenprotocolles ruhen hier von dieser Familie nur zwei Glieder; nämlich:

1. Simon Hieronymus Freiherr von Sprinzenstein, (bei Hoheneck unrichtig als Graf bezeichnet, da er vor der Erhebung in den Reichsgrafenstand, de dato Linz 21. Juli 1646, gestorben ist) ist der Sohn Alexanders Freiherrn von Sprinzenstein und der Emilia Gräfin von Fugger. Er war Kämmerer und Reichshofrath und starb den 6. Juli 1639.

2. Dessen zweite Gemahlin Aemilia Catharina eine geborne von Walkenfels, † 5. August 1670. (Im Protocoll bereits als Gräfin eingetrag.)

Auf der Evangelienseite:

VIII. Ein grosses Reliefbild von weissem Marmor in einer Umrahmung ebenfalls von weissem Marmor; die Überdachung, in dessen Tympanon IHS zu sehen ist, wird von zwei attischen Halbsäulen getragen. Das Bild stellt einen geharnischten Ritter vor, welcher eine Fahne hält, worauf ein Kreuz zu sehen ist. Helm und Handschuhe liegen zu dessen Füßen auf einer Ara. Unter diesem überlebensgrossen Bildnisse, das theilweise vergoldet ist, befindet sich ein kleines Relief, auf welchem der Verstorbene mit fünf Söhnen auf der einen, dessen Gattin und sechs Töchter auf der andern Seite knieend vorgestellt sind.

Auf den Sockeln der beiden Halbsäulen sind zwei Wappen angebracht, deren ersteres (das ältere Mollart'sche Wappen Siebmacher I. 26 n. 11.) einen nach rechts laufenden Hund (im blauen Grund) und

darüber drei nebeneinander gestellte Sterne, und als Helmzier einen sitzenden Hund zeigt. Das andere Wappenschild jenes der siebenbürgischen Familie Castelauphi, ist senkrecht getheilt und zeigt im 1. Felde einen halben zweiköpfigen Adler, im 2. drei stehende Pfähle. Den Helm schmückt ein doppelköpfiger ungekrönter Adler. Die Inschrift lautet:

Hie ligt begrabn der Wolgeb. Herr Herr Petter Von Molart Freiherr zu Raineck und | Drosendorf, Ritter
Kaisers Maximilian des andern, Rat und Camerer, Auch der röm. Kaiserin | Fraven Maria ic. Obrister
Stalmeister. So gestorben Ist hic zu Wien den 15. Tag Aprilis Ao 1576 Seines Alters im 61 Jar | Die Wol-
geborn Frau Frav Anna von Molart ein geb. Castelauphin sein Wittib hat Jeren lieben Gemachel | seeligen auch
Jes selbst Jeren Kinderen und nachhumben dise gedachtnis und gruift zu einer christlichen | Begrebnis machen
lassen und sij ist gestorben den 29. Tag MARCH Ao 1591 Jeres Alters in 55 Jar | Gott der Herr Welle allen
Christglaubigen seln Ewige Rue und selighait verleichen Amen.

Biographische und genealogische Notizen über die Familie Mollart, so wie die Grabschrift finden sich in Bergmann's *Medaillen*. II. 376—383 und Hübner's *Genealogischen Tabellen*. III. 970, wo Peters Gemahlin irrthümlich als die Tochter des Ladislaus Kempf auf Zendelek angegeben ist.

Nach dem Todtenprotocolle ruhen hier in der Mollart'schen Familiengruft:

1. Peter Freiherr von Mollart, Sohn des Ludwig Wilhelm von Mollart und der Johanna von Thurn, dessen Monument so eben beschrieben wurde, † 1576.
2. Dessen Gattin Anna, aus dem edlen Geschlecht der Castelauphi aus Siebenbürgen, † 1591.
3. Ernst, Freiherr von Mollart, der Vorigen ältester Sohn, † 1621.
4. Peter, Freiherr von Mollart, deren 2. Sohn, von Prag 1604 hierhergebracht.
5. Jacob, Freiherr von Mollart, der Vorigen vierter Sohn, † 1616.
6. Peter, Freiherrn von Mollart's Kind, † 26. April 1570.
7. Anna Maria, Freiin von Mollart, geborne Freiin von Lobkowitz, des Freiherrn Ernst zweite Frau, † 21. September 1647.
8. Elisabeth, Freiin von Mollart, geborne von Preising, † 1602.
9. Peter Ernst I., Graf von Mollart, des Freiherrn Ernst und der Anna Freiin Colonna von Vels ältester Sohn, beigesetzt 8. Dezember 1655.
10. Peter Ernst II., Graf von Mollart, Käm., Kammerrath und Oberküchenmeister, zweiter Sohn des Vorigen und der Maria Katharina, g. Freiin von Muschinger, beigesetzt den 6. Dec. 1686.
- 11.—14. Ohne Bestimmung ihrer Abstammung sind im Todtenbuche notiert: Maria Magdalena, Tochter des Grafen von Mollart, † 17. Nov. 1640. — Johann Ernst, Freiherr von Mollart, 7. Nov. 1649. — Ferdinand Leopold, als Kind † 18. Sept. 1655, des Freiherrn Ernst v. M. Tochter, † 29. Juni 1647. Ferner:
15. Franz Maximilian, Graf v. M., Sohn Peter Ernst des Ersten und der Anna Colonna, Käm., nied. östr. Landmarschall, geh. Rath, beigesetzt 4. Juni 1690, dessen Gattin:
16. Maria Katharina, g. von Seeau, beigesetzt 22. October 1694.
17. Ferdinand Ernst, der Vorigen Sohn, Käm., Hofkammerrath, Oberküchenmeister, geh. Rath und Hofkammervicepräsident, beigesetzt 8. Aug. 1716, und dessen Ehegattin:
18. Maria Magdalena Theresia, Freiin von Füeger, beigesetzt den 8. Aug. 1713.
19. Johann Felix Ernst, Graf v. M., Sohn des Grafen Franz Max, beigesetzt 12. May 1741.
20. Franz Maxens Grafen v. M. Tochter, † 5. April 1682.
21. Peter Ludwig Ernst, Graf v. M., Sohn des Grafen Franz Max, beigesetzt 27. October 1722. Ferner die 4 Söhne des Grafen Ferdinand Ernst und M. Magd. Theresia, als:
22. Leopold Ernst, Graf v. M., kais. Kämmerer und Oberst, † 2. Juni 1727.

23. Joseph Ernst, Graf v. M., als Kind † 28. November 1714.

24. Philipp Ernst, Graf v. M., als Kind † 22. May 1716.

25. Karl Ernst, Graf von Mollart, auf dessen Sarge in der Gruft folgende Inschrift angebracht ist:
HIE RUHET DER HOCH UND WOHLGEBORNE HERR HERR CARL ERNST GRAF VON MOLLART, HERR
DER HERRSCHAFFT GUMPENDORF, WELCHER GESTORBEN DEN XXIV NOWEMBER MDCCLVIII GEGEN
VII UHR ABENDS IM HAUSE DER MOLLART'SCHEN HERRSCHAFFT SEINES ALTERS LXIII.

26. Die Tochter des Grafen Johann Felix, als Kind † 10. März 1703.

27. Joseph Anton Ernst, Graf v. M., k. k. Kämmerer, Sohn des Grafen Peter Ludwig Ernst, beigesetzt 30. Juni 1735.

28. Matthaeus, Herr zu Mollärth, Freiherr auf Kaineckh, beigesetzt 11. Aug. 1611.

Die Leichname dieser Familienglieder ruhen in der Gruft unter dem Chor, und es zeichnen sich die aus Kupfer und Zink verfertigten Särge durch ihre schöne, meistens getriebene Arbeit aus.

IX. und X. Unter den an der Chorwand angebrachten Bethstühlen sind zwei Marmorplatten im Boden eingelassen, deren eine das Trautson'sche Wappen, von einer männlichen Figur gehalten, zeigt. Nach den wenigen noch lesbaren Resten dieser Inschrift entspricht dieselbe einem Epitaphium in L. Fischer's Werk: *Brevis notitia urbis Vindobonae suppl. II. 88*:

A. 1551 DEN 16. MAY STARB HERRN HANSEN TRAUTSON FREIHERRN VON SCHROFFEN UND
FRAW BRIGITTA TRAUTSOHNIN GEB. MADRUTSCH SOHN CASPAR, SEINES ALTERS IN 5. JAR HIE
BEGRABEN ALLEN GOTT

Die andere Platte zeigt Theile des Mollart'schen Wappens, doch ist die Inschrift leider ganz abgetreten.

XI. Unter dem Durchgange zur Krippelcapelle eine bereits sehr beschädigte Kehlheimerplatte im Boden eingelassen, mit folgender Inschrift:

CAROLUS MAXIMILIANUS | MILSER. AET. UNIUS ANNI MINUS | DECEM DIERUM OBIIT XVIII. FEBRUARII |
MDCXX.

XII. Unter dem Abschlussbogen gegen das Querschiff:

Eine kleine graumarmorne Platte mit dunkler Umrahmung: das senkrecht getheilte Wappen zeigt im goldnen Felde einen doppelköpfigen Adler, im rothen Felde einen goldnen Löwen, der ein Medaillon mit einem Bande hält; über dem Schilde ein gekrönter geschlossener Turnierhelm. Die Inschrift lautet:

DEM ANDENKEN | DES | WÜRDIGEN STAATSMANNES | DES AUFRICHTIGSTEN FREUNDES | DES ZÄRT-
LICHSTEN GEMAHLS | UND VATERS | JACOB VON WALLENBURG | K. K. RATHS BEI DER GEH. | HOF- UND
STAATSKANZLEY | GESTORBEN DEN **XXVIII** JUNY MDCCCVI | VON SEINER BETRÜBTEN | GATTIN |
CATHERINA GEBORNEN FREIN | VON HÜBSCH | GEWIDMET.

Über das auf diesem Denkmal befindliche Wappen, so wie über die mit dem Prädicate von Wallenburg im Jahre 1755 geadelte Familie Eberl, sieh: Leupold, *Allgemeines Adels-Archiv der österreichischen Monarchie*, Wien 1789, p. 265. Der hier ruhende Jacob Eberl von Wallenburg, geboren den 9. September 1764, war früher k. k. Dollmetsch bei der hohen ottomanischen Pforte.

XIII. Darunter eine schwarze Marmortafel, darauf mit vergoldeten gravierten Buchstaben:

MEMORIAE | GEORGII LAGUSII VIRI NOBIL. | LEOPOLDI II. ET FRANCISCI II. AUGG. | ARCHIATRI ET.
A. CONSIL. AULIC. | PATRICII GORIT. ET. GRADISC. | OB. PROBITATEM. MORUM. MODESTIAM. VITAE |
DOMUMQ. CAESAREAM. ASSIDUITATE. VIGILIS. | ARTIS. PERITIA. CONSERVATAM. APUD. UTRUMQ. |
PRINCIPEM. QUOAD. VIXIT. INSIGNITER. GRATIOSI. | MOESTA. CONJUX. FILII. FILIAEQ. | PIETATIS. GRATIQ.
ANIMI. CAUSA. | F. C. | NATUS. IV. NON. APRIL. MDCCXXX. | OBIIT. XIII. KAL. JAN. MDCCXCVI |

Die Familie der Hasenöhl wurde in der Person des Leibdieners des damaligen Erzherzogs, späteren Kaisers Joseph II. im Jahre 1764 mit dem Prädicate Lagusius geadelt. S. Megerle v. Mühlfeld: *Österr. Adels-Lexicon*. (Wien, 2 Bände 1822—24.) II. 311.

B. In der Capelle zur Linken.

(Geburt-Christi- auch Krippecapelle genannt.)

Hier befinden sich sämtliche Grabsteine auf der Evangelienseite, und zwar vom Altar an:

XIV. Ein Altar-ähnliches Monument erhebt sich vom Fussboden bis beinahe zur Höhe des Gewölbes aus buntem Marmor im Geschmacke der Renaissance erbaut. Oben ist ein Relief die Krönung Mariens angebracht; an beiden Seiten halten Engel je einen Schild mit folgender Inschrift:

EXPECTO DONEC VENIT IMMUTATIO MEA | PONE ME. JUXTA TE ET CUJUSVIS MANUS PUGNET
CONTRA ME.

Der Hauptgegenstand dieses Monumentes ist ein Bronze-Hautrelief mit bedeutend hervortretenden Figuren, den gekreuzigten Heiland vorstellend, welchem zur Rechten eine männliche Gestalt in spanischer Kleidung, rückwärts der heil. Johannes der Täufer, und zur Linken die Gattin des Verstorbenen und die heil. Catharina, als die Namenspatrone des Werdenberg'schen Ehepaares stehen. Unter dem Sarge aus grauem Marmor ist folgende Inschrift:

VIVENS MORTALITATIS MEMOR | JOANNES BAPTISTA SACRI ROMANI IMPERII COMES DE | VERDENBERG
ET NAMEST. LIBER BARO IN GRAVENEG | DOMINVS IN GRAVEMWERT, PEVRBACH, ROSSITZ, FLED- | NIG,
CREVTZ, OBERSTAIN ET SCHÖNBERG, SVPREMVS | HAEREDITARIVS, DAPIFERORUM PRAEFECTVS DV-
CALIS | COMITATVS GORITIAE DIVO FERDINANDO II. IMPERA- | TORI A CONSILII SECRETIORIBVS
EJVSDEMQUE CVBICVLARIVS ET AVLAE CANCELLARIVS POSTMODVM | SVAE MAJESTATIS ET AVGVS-
TISSIMI FILII CAESARIS | FERDINANDI III. CONSILIARIVS INTIMVS, HOC SIBI | FAMILIAEQ. CORPUSCULO
CINERI MONVMENTUM FIE- | RI FECIT. ANNO A CHRISTO NATO MDCXLIII.

Über dieses Grabdenkmal, die Biographie und die Nachkommen des hier Ruhenden enthält fleissige Nachweisungen Bergmann's bereits mehrmals berufenes treffliches Werk. II. 345—357.

Die Glieder der im Jahre 1717 ausgestorbenen gräflichen Werdenberg'schen Familie ruhen in der Gruft unter dieser Capelle, welche von Johann Grafen von Werdenberg erbaut wurde.

Den Eingang dieser Gruft überdeckt eine rothe Marmorplatte, darauf das Familienwappen mit der Umschrift: **SEPULTURA COMITŪ WERDENBERG ET NAMEST.** aus Messing angebracht. Das Wappen besteht aus einem quadrierten Schild, im 1. und 4. Felde mit einem zweiköpfigen gekrönten Adler, im 2. und 3. zwei goldne Querbalken im schwarzen Felde. Im rothen Herzschild befindet sich eine weisse Kirchenfahne. (S. Hohenneck's *Genealogie* II. 731.) Das Wappen ist mit zwei Helmen überdeckt, wovon der eine einen doppelköpfigen Adler, der andere eine weisse Taube mit einem Lorbeerzweig im Schabel zur Zimier hat.

Die hier ruhenden Glieder der Werdenberg'schen Familie sind ausser dem bereits früher benannten Johann Grafen von Werdenberg:

1. Lucia Petronilla, Gräfin von Werdenberg, Tochter des Grafen Johann und der Maria Catharina, geb. Freiin v. Coronini, † 16. März 1638.
2. Ferdinand, Graf von Werdenberg, des Vorigen Bruder, † 27. März 1666, und dessen 1. Frau
3. Maria Susanna, geb. Gräfin v. Puchhaim, † 12. April 1650.
4. Dessen zweite Frau Maria Maximiliana, geb. von Waldstein, † 24. April 1654.
5. Johann Baptist, Graf von W., Sohn des Grafen Ferdinand, † 7. Juni 1649 und dessen Schwester:
6. Katharina Elisabeth, 6. April 1650.

XVI. Ein Grabmal aus weissem Marmor in die Wand eingelassen, ein Relief einen geharnischten mit Schwert und Dolch bewaffneten, baarhäftigen Ritter vorstellend, wie er vor einem Kreuze kniend mit gefalteten Händen bethet. Zur linken Seite der Figur liegen Helm und Handschuhe. Auf dem Stein, auf welchem die Figur kniet, ist zu lesen: **PECCAVI DOMINE.** Um das Grabmal herum sind folgende Sprüche angebracht: **MEMORARE NOVISSIMA TUA ET IN AETERNUM NON PECCABIS. — OMNIA**

SI PERDAS, FAMAM SERVARE MEMENTO. — QUA SEMEL AMISSA, POSTEA NULLUS ERIS.

Die Inschrift lautet :

HIE LIGT BEGRABEN DER WOLGEBORN HERR HERR | GEORG FREIHERR ZU HERBERSTEIN, NEUPERG
UND | GUETENHAG, ERBCAMERER UND ERBDRUCHSAS | IN KARNTEN RÖM. KAY. MAJ. HOCHLEBLICHER
UND SELIGER | GEDACHTSNUSS GEWESTER TRUCHSAS, WELICHER DEN | XXVI TAG MARTZI IM MDLXX
JAR IN; GOTT SELIGK | LICHT ENDTSCHLAFEN. GOTT DER HER VERLEIHE IME | UND ALLEN CHRIST-
GLAUBIGEN NACH DISEM LEBEN | EINE FRELICHE AUFERSTEUUNG AMEN. | MDLXX.

Über dem Grabdenkmale sind die Familienwappen angebracht. Das mittlere (das Herberstein'sche vielmals gezeichnet bei Siebmacher I. 23, bei Adelung, auf der Copie von Hirschvogel's *Moskavischen Karte*, in Buccolini's *Stematographia* III. 76 und bei Hohenau etc.) ist viermal getheilt; das 1. und 4. Feld, welches nochmals senkrecht gespalten ist, führt im einen den castillischen Thurm mit drei Zinnen und offenem Thor mit rothem Grund, im anderen den österreichischen Bindenschild; im 2. und 3. rothen Feld ist ein silberner Sparren. Das Wappen zur Rechten zeigt einen springenden Wolf in einem mit Herzen besäeten schwarzen Felde, als das Wappen von Neuberg. Das dritte Wappenschild ist bereits unkenntlich, scheint aber einen Pferdekummet geführt zu haben. Über jedem der Seitenschilde ist je ein, über dem mittleren sind 3 Helme angebracht, deren mittleres die Gestalt eines Kaisers mit Zeppter und Reichsapfel, der zweite die wachsende Gestalt eines Russen mit Bogen und Pfeil bewaffnet, der dritte die einer gekrönten, geharnischten Person mit Schwert und vier Zepptern als Zimier hat. Über dem Neuberg'schen Wappen ist ein Helm mit einem wachsenden geflügelten silbernen Wolf, dessen schwarze Flügel mit Herzen bestreut sind. Der Helm des letzten Schildes ist mit einer Spitzmütze geziert. Unter diesen drei Schildern ist zu lesen: AGNUS DEI, QUI TOLLIT PECCATA MUNDI, MISERERE NOBIS.

Der hier begrabene Georg der Fünfte, Freiherr von Herberstein, ist der erstgeborene Sohn des Freiherrn Georg des IV. von Herberstein (geb. 1501 † 1560) und der Barbara, geb. Schrott von Kindberg; er studierte an den berühmtesten Schulen Frankreichs, Belgiens und Italiens, zog 1558 mit dem kaiserlichen Heere gegen die Türken, wurde unter K. Max II. Truchsess und Kämmerer, und starb unverehelicht. (Wissgrill: *Schauplatz des N. Ö. Adels* IV. 256; Kumar: *Geschichte der Burg und Familie Herberstein* III. 54. u. 55.)

Laut des Todtenprotocoll'es ruhen folgende Mitglieder der Herberstein'schen Familie in der Kirchengruft ausser dem bereits bezeichneten:

1. Wilhelm, Freiherr von Herberstein, Sohn des Leonhard v Herb. und der Barbara von Lueg, Erbkämmerer und Truchsess, † 9. März 1560, beigesetzt 14. Juni 1560. Dessen Biographie und Epitaph S. Wissgrill IV. p. 287 und Fischer Sppl. II. 93. Das Grabmal ist bereits verschwunden.

2. Sigmund, Freiherr von Herb., des Vorigen Bruder, vielgerühmt als Krieger und Staatsmann, als Schriftsteller und Reisender, dessen in vielfacher Beziehung höchst interessante Selbstbiographie, mit seinem Geburtstage 23. August 1486 beginnend und bis in's Jahr 1553 reichend, zum ersten Male durch Dr. Theodor Georg von Karajan in den *Fontes rerum austriacarum, Scriptores* I. 67—396 herausgegeben wurde. Das Leben dieses berühmten Mannes war bereits vor 40 Jahren der Gegenstand einer gelehrten Monographie gewesen, welche Herr von Adelung unter dem Titel: „*Siegmund Freiherr von Herberstein, mit besonderer Rücksicht auf seine Reisen in Russland geschildert*“ im Jahre 1818 zu Petersburg herausgab. Die Grabschrift wird zwar nicht ganz gleichlautend mitgetheilt von Wissgrill in dessen bereits erwähntem Werke IV. 254. Kumar: *Geschichte der B. u. F. Herb.* III. 44., in Denis *Buchdrucker-geschichte* I. 554, in Hormayr's *Taschenbuch* 1826, p. 351, endlich in L. Fischers citiertem Werke suppl. II. 93. Das Grabmal existiert leider nicht mehr!

3. Die Eingeweide des Achaz Freiherrn von H., † 14. Juni 1570. Derselbe war der Sohn des Freiherrn Johann von Herberstein-Neuberg und der Margaretha von Racknitz. Er machte in den Jahren 1765 und 1766 als Rittmeister den türkischen Feldzug mit, und starb unvermählt.

4. Maria Caecilia, Freiin v. Herb., die erste Gemahlin des Freiherrn Johann Christoph von Herb., geb. Gräfin von Werdenberg, † 16. Juni 1606.

5. Max Ernst, Graf von Herberstein, Sohn des Grafen Sigismund Ladislaus (Latzko) von Herb.-Guttenhag und der Veronica, Freiin von Steger, geb. 1674, † 12. May 1708; derselbe war Kämmerer und Hofkammerrath, ferner:

6. dessen Gattin Maria Josepha, geb. Gräfin von St. Julien, † 13. März 1735 und deren Tochter

7. Catharina, † 27. Juni 1699.

8. Quentin Karl, Graf von Herberstein-Metzen, 3. Sohn des Grafen Adam Quentin und der Regina Catharina, geb. Freiin von Rattmannsdorf, k. k. Kämmerer und Feldmarschalllieutenant, vermählt mit Maximiliana Josepha Freiin von Mettich, † 13. Novbr. 1719.

XIII. Ein Monument aus rothem Marmor, darauf das überlebensgrosse Bildniss eines geharnischten bärtigen Mannes; eine Falne mit einem Kreuze haltend; ihm zur Seite auf einer kleinen Ara befinden sich Helm und Handschuhe. Zu den Füßen ist das Gera'sche Wappen sichtbar. Dasselbe zeigt im 1. und 4. (silbernen) Felde eine (rothe) mit halbmondförmigem Ansatz versehenene Feuergabel auf einem dreibüheligen Hügel, im 2. und 3. (ebenfalls silbernen) ein doppeltes fünfzackiges Hirschgeweih (an beiden Enden schwarz, in der Mitte golden). (S. Siebmacher I. 20. n. 10.) Die Einfassung des Bildes ist mit Waffen und Schildern in zarter Arbeit geschmückt. Über dem Monument ist ein kleines Reliefbild angebracht, die Auferstehung Christi vorstellend, darunter steht:

Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, der wirdt leben, ob er gleich stirbt. Joh. XI.

Obschon die Inschrifttafel bereits fehlt, so ist doch aus dem Wappen zu schliessen, dass diess das Grabmahl jenes Ritters von Gera sei, dessen Inschrift in L. Fischer *Brevis notitia urbis Vindobonae* suppl. III. 87 folgendermassen mitgetheilt ist:

den 28. September im 1567 jar ist in Gott verschieden der edl und gestreng ritter herr Erasm von Gera zu strafsfried und Gürnik R. K. auch zu Hung. und Boh. Kö. Mt. Hoffkammerrath und Hauptman zu Pelau.

Biographische Notizen über diesen Erasmus von Gera liefert Wissgrill III. 272—273 und Hohen-eck I. 145; woselbst auch seiner am 24. October 1566 verstorbenen zweiten Gemahlin Sara, geb. Freiin von Scherfenberg, und verwitweten Gräfin von Montfort, als in dieser Kirche beerdiget gedacht wird, was auch das Todtenprotocoll von St. Michael bestätigt; jedoch weicht diese Angabe hierin ab, indem 1567 als Todesjahr bezeichnet wird.

Oberhalb einer kleinen Thür sind in der Mauer die Reste einer Kehlheimerplatte eingelassen, auf welcher zu lesen ist:

D. O. M. S. | PHILIPPI GUNDELI I. C. CAESAREI | OLIM SENATORIS EXANIME CORPUS | HIC CONDITUM
EST. EXCESSIT. ANNO. | CHRISTI. MDLXVII. MENŒ. IIII. SEPTEMB. | CUM. VIXISSET. ANN. LXXIII. MENŒS. |
IIII. DIES. III. CATHARINA. UXOR. ET. | MARGARITA. FILIA. EAEDEMQUE. | HEREDES. MARITO. ET.
PATRI. BENE. | MERITO. P. P. JOANNE. AMBROSIO. BRAS- | SICANO. JURE. CONS. GENERO. CURANTE. |

Bei Fischer l. c. IV. 158 erscheint noch eine Fortsetzung dieser Inschrift, die jedoch gegenwärtig nicht mehr zu finden ist; dieselbe lautet:

Die Edl tugentsam Fraw Katharina geb. Böckhjin von Leopoldsdorf leit auch hie begraben, starb im 1586
Jahr den 30. Jan.

Der hier begrabene Philipp Gundel, ein geborner Passauer, hat sich als Dichter, Redner und Rechtsgelehrter vortheilhaft bekannt gemacht und bis heutigen Tag verewiget der Name eines ansehnlichen Wienerstadthaus, des s. g. Gundelhofs in der Münzerstrasse Nr. 588; das Andenken an diesen zu seiner Zeit wohl

berühmten Mann. Die Buchdruckergeschichte von Denis (Wien 1782 und 1783) führt zahlreiche, theils von Gundel verfasste, theils ihm gewidmete Schriften an. Die in eben diesem Werke I. 206. und im *Conceptus historiae universitatis Viennensis* (Wien 1722—1725, 3 Bände) II. 97 u. s. w. erwähnte Trauerrede auf den im Jahre 1519 verstorbenen Kaiser Max I. wurde von den Zeitgenossen als besonders gelungen bezeichnet und angerühmt. Im Jahre 1530 wurde Ph. G. zum Decan der juridischen Facultät, 1540 zum Rector magnificus der Wiener Hochschule erwählt, zu welcher Zeit er bereits Hofkammer-Advocat und Rath der römischen Königin Maria war. (Locher: *Speculum academicum Viennense* p. 24. 100. 311.) Im Jahre 1542—1556 bekleidete er die Stelle eines n. ö. Regimentsrathes (*Notizenblatt für Kunde österr. Geschichtsquellen* I. 218), später wurde er zum Kammerprocurator ernannt. (Buchholz, *Geschichte Kaiser Ferdinand I.*, VIII. 234). Seiner Verdienste wird gedacht in dem Werkchen: *Scriptores universitatis Vienn.* (Wien 12. 1740—1742) II. 33—34 und in Kink's: *Geschichte der k. Universität zu Wien* I. 209, wo auch bemerkt wird, dass Gundel 1511 bei der Wiener Universität eintrat und Nachfolger Vadian's in der Lehrkanzle der Poetik, 1520 aber Licentiat der Rechte wurde. Seine Witwe war eine geborne Böck von Leopoldsdorf, wird jedoch weder bei Wissgrill II. 325—335 noch bei Bucellini III. 10. in der Geschlechtsfolge der Böck von Leopoldsdorf erwähnt.

Philipp Gundel's einzige Tochter und nach ihrer Mutter die alleinige Erbin des bedeutenden Vermögens war, wie auch die obige bereits bei Lochner mitgetheilte Grabschrift bezeugt, mit dem gelehrten Ritter Johann Ambros Brassicani vermählt, welcher 1570—1572 öffentlicher Lehrer der geistlichen Rechte, 1573 Rector an der Wiener Hochschule, seit 1579 n. ö. Kammerrath, Herr zu Dobersberg und Ottakring, Pfarrherr zu Solnau war, wo er auch begraben liegt. (Wissgrill l. c. I. 373.)

Ob der in der St. Stephanskirche begrabene Stadtrath Stephan Gundel † 1711 und der k. k. Hofrath und Reichshofraths-Referendar Paul Anton von Gundel, welcher 1768 eine Prämie für ausgezeichnete Schüler der Wiener-Zeichnungs-Akademie widmete, demselben Stamme angehört, ist mir nicht bekannt⁸²⁾.

Nach Fischer's bereits citierten Wiener Notizen war das Grabmal des Philipp Gundel mit zwei Wappenschildern geziert, von welcher Fischer sagt: *in scuti 1ma et 4ta parte pegasus, in 2da et 3tia tres stellae, in secundi scuti 1ma et 4ta parte silex cum ignitabulo, in 2da et 3tia leo in fascias inclinata.*

XIX. Unter dem Abschlussbogen dieser Capelle gegen das Querhaus ist eine kleine rothmarmorne Tafel in die Mauer eingelassen. Auf ihr ist die Jahreszahl 15 † 61 ohne alle weitere Schrift angebracht; darunter zwei Wappenschilder, deren eines quadriert ist und einen Mann, in beiden ausgestreckten Händen je ein Büschel Straussfedern haltend, vorstellt. Das zweite Wappen ist schräg-links getheilt und hat im oberen Feld zwei horizontale Binden. (S. Taf. V. Fig. 5.)

C. Im linken Quadrat des Querschiffes.

XX. Das Grabmal des Letzten aus dem Stamme der Volkra. Dasselbe stellt einen rothmarmornen Sarg vor, an dessen Seiten eine trauernde Frauengestalt und drei Genien vertheilt sind. Über dem Sarg ist das Bildniss des Verstorbenen in spanischer Tracht mit Perücke und Degen, wie er vor dem Kreuze kniet. Das Bild ist von weissem, der Rahmen von schwarzem Marmor. Auf einer schwarzen Marmor-Tafel ist zu lesen:

D. O. M. | TUMBA ET UMBRA | ILL. ET EX. ID. OTTHONIS CHRISTOPH. VOLKRA S. R. I. COM IN HEIDEN-
REICHSTEIN | L. B. IN STAINABRUNN S. CAES. R. CATH. M. CONS. ACT CAMERAE, QUAE EST IN SILESIA
PRAESID. ET SUPR. REL. | FALCONAR. IN AUSTRIA INFRA ANNASUH PRAEF. HEREDITAO. | QUI. | AO.

⁸²⁾ S. Savageri: *Sammlung der Stiftungen u. s. f. in der österreichischen Monarchie.* Brünn 1832. S. 418. Anmerkung **).

MDCLX D. XXV DECEMB. in LUCEM EDITUS PER VARIOS HONORES | PALATINOS IMP. LEOP. JOS. CAR.
A SACRIS CUBICULIS DEIN AD REGEM | M. BRITAN. EXTRAORD. LEGATUS ATQUE NUPER VICE MARE-
SCHALLI PROVINC. FUT. DONEC HOC ANO MDCCXX | XIV D. XXVII. MARTII IMPLEVIT UNIVERSI |
NASCI PATI | MORI. |

Der hier begrabene Graf Otto Christoph Volkra ist der Sohn des Otto Ferdinand Freiherrn von Volkra, welcher mit Diplom vom 12. März 1670 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, und 1673 starb. Kurz vor seinem Ableben (1673) schenkte der hier begrabene Graf Otto Christoph, als Landmarschallamtsverweser von Nieder-Österreich der n. ö. ständischen Academie seine Bibliothek von 4000 Bänden. Nach Aufhebung der Academie kam diese Bibliothek an die n. ö. Stände zurück und im Jahre 1760 an die gräfl. Windhag'sche Stiftung. In seinem Testamente, Absatz 5. ddo. Wien 24. Mai 1733 vermachte Otto Christof Graf Volkra der wälschen Confraternität von der Gnade Gottes *ad sanctum michaelem* die Summe von eintausend Gulden Capital, von deren fünfzig Gulden jährlichen Interessen wöchentlich am Freitag bei dem Bruderschafts-Altare eine heilige Seelenmesse um 11 Uhr Vormittags gelesen werden soll. Die *Intentio missae* soll bis drei Jahre nach dem Tode *pro refrigerio animae suae*, sodann *pro vivis et defunctis fratribus* appliciert werden.

Dieser Otto Christoph Graf Volkra hatte Maria Eleonora, Tochter des Grafen Franz Maximilian von Mollart und der Maria Katharina geb. von Seeau zur Gemahlin, welche ebenfalls in dieser Kirche begraben ist. Sie starb im Jahre 1739.

Otto Christoph's Bruder, Graf Otto Johann, war Bischof von Vesprim, starb 1722 und ist in der Domkirche zu Pressburg begraben. Mit dem hier Ruhenden und dem blinden Grafen Christoph Ferdinand, Sohn des Grafen Max Adam von Volkra und der Maria Sidonia, gebornen Freiin von Kainach starb 1741 der gräfl. Volkra'sche Mannsstamm aus.

Das Volkra'sche Wappen (S. Siebmacher I. 38. n. 8) besteht aus einem quadrierten Schilde mit einem Herzschildlein. Im 1. und 4. goldnen Felde zwei schwarze Krähen an einem Stamm hinaufkletternd, im 2. und 3. grünen Felde eine goldne Querbinde, im Mittelschilde einen gekrönten Doppeladler zeigend. Ausführlicheres über die Genealogie der Grafen Volkra s. Hohenecks *Genealogie*. II. 735—749. Hübner's *Genealogische Tabellen* III. 722 und Gauhe, *Adelslexicon*. I.

XXI. Unter dem ebenangeführten Grabmale befindet sich ein zweites Monument, bestehend aus einer weissen Marmorplatte mit einer Einfassung aus rothem Marmor. Über der Deckplatte ist noch eine kleine Metalltafel befestiget.

Im Wappen, welches schräg-links getheilt ist, befindet sich im oberen Felde ein springendes schwarzes Einhorn auf gelbem Grunde, im unteren schwarzen Felde sind zwei schräg-rechte goldene Binden angebracht, den Helm ziert ein wachsendes Einhorn (S. Siebmacher V. 47. n. 1.) Die Inschrift lautet:

HIE LIGT BEGRABEN DER EDEL UND VESST HERR | ANDRE WAGNER. RÖM. ZU HUNG. UND BEHAM etc. |
KUN. MT. RAT. HOFSECRETARI UND LANDSCHREIBER IN | ÖSTERREICH UNDER DER ENNS UND IST IN
GOT GESTORBEN DEN XII. MAY ANNO DOMINI MDLV.

Auf der kleinen Metallplatte über dem Deckgesimse ist an jeder Seite je ein kleines Wappen angebracht, wovon eines dem früher beschriebenen gleicht, das zweite senkrecht gespalten ist und im ersten goldenen Felde eine schräg-links laufende schwarze Binde und je einen schwarzen Ring ober und unter derselben hat. In der Binde ist ein goldnes Schwert sichtbar; im anderen Felde ist eine schräg-rechte Binde mit drei goldnen Krügen im silbernen Grunde. Es ist dies das Wappen der Herrn von Waller, eine Familie des nied. österr. Herrstandes. (Friedesheim, *unterösterreichisches Wappenbuch 1599*. Als Manuscript im n. ö. ständischen Archiv). Die Inschrift lautet:

ANNO DNI MDLVI. DEN ANDERTEN TAG SEPTEM- | BRIS STARB SEIN JÜNGSTER SUN ANDRE DEM | UND
UNS ALLEN GOT GNE | DIG WEL SEIN AMEN.

XXII. Vor dem Altar ist eine kleine Platte im Boden eingelassen, darauf ein Wappen aus Messing, jedoch so sehr abgetreten, dass die Figuren desselben nicht mehr zu erkennen sind, und folgende Inschrift mit zum Theil bereits gebrochenen Metallbuchstaben:

JOANNES CAROLUS R. I. | COM. DE NOSTIZ ET RHIENEGG | NATUS 11 NOVEMB. 1670 | OBIIT DIE 16. APRIL 1740.

Über den hier Ruhenden und seine Ehegattin Maria Maximiliana, Tochter des Grafen Rudolph von Sintzendorf und der Eva Susanna, gebornen Gräfin Sintzendorf, † 6. October 1718, finden sich biographische Andeutungen bei Gauhe I. 1111. Überdiess ruhen noch in diesem Erbbegräbnisse Ferdinand Karl Graf von Aspermont, geb. den 17. September 1689, Ritter des goldenen Vlieses, geheimer Rath, General-Feldmarschall, Inhaber des 5. Dragoner-Regiments, Sohn des Karl Franz Grafen von Aspermont-Lynden und der Maria Franzisca, gebornen Gräfin Aspermont-Reckheim, † 14. August 1772 und dessen zweite Ehegattin Maria Johanna, verwitwete Gräfin von Nostiz, † 5. Mai 1779.

D. Im nördlichen Seitenschiffe.

XXIII. Am fünften Wandpfeiler unter dem Abschlussbogen gegen das Querschiff ist in die Mauer eine rothe Marmorplatte eingelassen, geziert mit zwei Wappen: das erstere, das Wappen der Familie Göpfert zeigt im oberen Felde die wachsende Gestalt eines Fahnenträgers, im unteren eine Lilie, die Figur des oberen Feldes dient auch dem Helm als Zimier (Siebmacher V., Zusatz 21, n. 8.) Im oberen Felde des anderen Wappens ist ebenfalls die Figur eines wachsenden Mannes, der in seiner linken Hand eine Schlange hält. Im unteren Felde zeigt das Wappen einen Wasserspiegel mit stark bewegten Wellen. Auch hier dient die Figur des oberen Feldes dem Helm zu dessen Zimier. Die Inschrift lautet:

VIRGILIUS ANDREAS TOBIAS GEPFERT | DE SCHWEGENDORFF S. CAES. MAJ. CANCELL. IMP. AULICAE
REGISTRATOR NATUS | IN VIGILIA S. ANDREAE ANNO MDCXXXVI | FUI | CORAM DEO | NIHIL | INTER
HOMINES PARUM | NUNC | PVLVIS SIVE VMBRA | TVO SVBTVS PEDE VIATOR | OBIIT | DIE XIV. MENSIS
MARTH ANNO MDCXCVIII.

Auf einen Spruchbände darunter folgendes Distichon:

QUIDQUID EGO STUDIIS, LINQUIS, CALAMOQUE, SCIEBAM | CUNCIA HIC EXIGUO SUNT TUMULATA LOCO.

XXIV. Nächst diesem Monument befindet sich in der Mitte des Fussbodens die Deckplatte der gräfl. Pergenschen Familiengruft; sie ist aus rothem Marmor, darauf aus Messing das Familienwappen, im 1. und 4. Felde den einköpfigen gekrönten Adler, im 2. und 3. über drei Hügeln einen Stern zeigend. Über der Krone zeigt sich ein wachsender einköpfiger gekrönter Adler. Die Inschrift lautet:

Gruft der gräflichen Familie | von | Pergen | renovirt durch Joh. Carl Grafen von Pergen, anno 1770.

Über das Wappen der Grafen von Pergen und die Grabstätten der späteren Sprossen dieses gräflichen Geschlechtes in der Dorfkirche zu Sebenstein vergl. Feil's *Angaben in den Berichten und Mittheilungen des Alterthum-Vereines in Wien*. I. 186, 222—223, 227.

Folgende Mitglieder der gräflich Pergenschen Familie ruhen in der Gruft dieser Kirche:

1. Leonhard von Pergen, von Kaiser Max II. in den Adelsstand erhoben, † 1589.
2. Karl I. von Pergen, † 22. Juli 1646.
3. Karl II. von Pergen, † 20. Februar 1659.
4. Renata, Freifrau von Pergen, geb. Gräfin Traun, † 20. Mai 1688, die Mutter des
5. Josef Leopold, Grafen von Pergen, Kämmerers, † 17. September 1725.
6. Maria Theresia, Gräfin von Pergen, Tochter des Grafen Franz Karl, † 10. Dec. 1700.
7. Anna Margaretha, Freifrau von Pergen, geb. Freifrau von Garnier, † 1700.

XXV. Am Fusse des vierten Wandpfeilers eine Kehlheimerplatte :

D. O. M. AUGUSTINUS SACRI ROMANI IMPERII LIBER BARO DE MEYERBERG | DOMINUS IN HARMAN-
ZÄCHEL ET ETZMANSDORFF | NEC NON PIGNORIS JURE IN NEUKIRCHEN AM STAINFELD | SACRAE
CAES. M^{tis}. FERDINANDI III. ROM. IMP. S. A. | OLIM IN REGIO MAJORIS GLOGOVIAE DICASTERIO | EX
NOBILIUM ORDINE JUSTITIAE SACERDOS | DEINDE AUGUSTISS. IMP. LEOP. EJUSDEM FILIJ | APUD FIS-
CUM SILESIAE PRIUS | ET POST MODUM APUD IMP. AULICUM A CONSILIIS | POST DUODENAS LEGATIONES |
AD PRINCIPES ELECTORES ECCLESIASTI COS. | AD FERDINANDUM CAROLUM ARCHIDUCEM TYROLENSÈM |
AD MAHOMETEM IV. TURCARUM SULTHANUM | AD JUNIOREM GEORGIUM RAKOZIUM, TRANSILVANIAE
PRINCIPEM | AD EJUSDEM VIDUAM SOPHIAM BACHOREAM | AD MAGNUM MOSCOVIAE DUCEM ALEXIUM
MICHALOWITZ | AD JOANNEM CASIMIRUM POLONIAE ET SUECIAE REGEM | AD MICHAELEM EJUS IN
POLONIA SUCCESSOREM | AD JOANNEM PHILIPPUM ELECTOREM MOGUNTINUM | AD CATHEDRALIS
HERBIPOLFNSIS ECCLESIAE CAPITULUM | AD LOTHARIUM FRIDERICUM ARCHIEPISCOPUM MOGUNTINEN-
SEM | ET AD CHRISTIANUM QUINTUM DANIAE ET NORWEGIAE REGEM | CONTINUATA TER SEPTEM AN-
NORUM LABORIOSA OPERA | PRUDENTER, FIDELITER, FÆLICITER OBITA | CURARUM TANDEM NON SUA-
URUM PERTAESUS | CUNCIIS SE MUNIIS ULTRO ABDICANS | EXTRA AESTUOSUM INCONSTANTIS AULAE
EURIPUM | ACCISSIS LICET PER TURCICUM BELLUM VITAE TRADUCENDAE SUBSIDIIS | SIBI TRANQUILLO
IN VEGETI | SENIO AEQUANIMITATE VIXIT | DONEC ANNO 1688 DIE 23 MENSIS MARTII | AETATIS AUTEM
SUÆ ANNO 76 MENSE SEPTIMO | ANIMAM DEO REDDENS SUAS EXUVIAS OLIM REASSUMENDAS HIC DEPOSITUIT.

Dieser berühmte Staatsmann und Reisende, über welchen vorläufig in Hormayr's *Archiv* 1826, S. 793 — 794 einige biographische Andeutungen sammt der obigen Grabschrift gegeben wurden, war mit dem ebenfalls in dieser Kirche, wie bereits erwähnt, beerdigten Sigmund von Herberstein, der zweite Österreicher, dessen Berichte über die Gesandtschaftsreise nach Russland (1661—1662) zu den ersten, ältesten und vorzüglichsten Quellen russischer Topographie und Ethnographie gehören. Der russische Staatsrath Friedrich v. Adelung, welcher auch die Biographie des Freiherrn Sigmund von Herberstein lieferte, hat von August Freiherrn von Meyerberg ebenfalls einen trefflichen Lebensabriss mit quellensicheren Reisenachrichten im Jahre 1827 zu St. Petersburg erscheinen lassen, unter dem Titel: *Augustin Freiherr von Meyerberg und seine Reise nach Russland*. Nebst einer von ihm auf dieser Reise veranstalteten Sammlung von Ansichten, Gebräuchen, Bildnissen, Trachten u. s. f. und mit einem Atlas in Royal-Folio mit 64 Steintafeln u. s. w. Kurz angezeigt ist dieses Werk in Hormayr's *Archiv* 1828, S. 408.

XXVI. Auf eben diesem Pfeiler, jedoch innerhalb des Gitters ist eine rothmarmorne Platte eingelassen, darauf sind zwei Schilde, von einem Engel gehalten, angebracht; der eine Schild zeigt im 1. und 4. Felde eine schräg-rechte Binde darauf ein laufender Hund, oben und unten eine Kugel, das 2. und 3. Feld ist sparrenförmig in drei Theile getheilt, in deren unterem, mittlerem ein Löwenkopf zu sehen ist. Der andere Schild zeigt einen stehenden Löwen mit gespaltenem Schweif. Die Inschrift lautet:

Anno Domini 1552 am | 16 Tag Septembris ist des | Edlen und festen Jacoben Zollers vom Zoll-
 lershausen röm. k. | k. m. ec. und Erzherzogens Karl zu | Österreich ec. Diener und Sekretar | Seeliche
 Hausfrau Katharina, geborne | Burchartin in Gott verschiden | welche alhie begraben ligt, | der Gott
 gnedig und barmherzig sei.

XXVII. Diesem Monument gegenüber ist eine dunkelrothe Marmörtafel an der Mauer befestiget. Auf derselben befindet sich das lebensgrosse Reliefbild eines geharnischten Ritters, den spitzen Helm auf dem Haupte, und den Commandostab in die rechte Seite stützend. Es ist diess eine höchst interessante Arbeit und liefert eine tüchtige Studie zur Kenntniss des Harnischwesens. Die Inschrift lautet:

Hie ligt begraben der Edl und Vest Ulrich Mair- | hauser zu Poispurn, röm. kaif. Maist. geweser | Diener
 und Hauptmann über ein Fahndt Landsknecht | zu Neustatt in Hungern der gestorben ist den | 13. Mai 1569
 Jahr, dem Gott genatt.

Der quadrierte Schild hat in jedem der vier Felder eine schräg-linke Binde, auf welcher im 1. und 4. Felde sich noch ein Stern befindet.

XXVIII. In der ehemaligen Lucascapelle befindet sich im Boden eine rothe Marmorplatte, deren Inschrift zum grössten Theil abgetreten ist, und sich nur mehr mit Mühe entziffern lässt.

ECCE VIATOR DOMINA ANNA MARIA RASCHIN | NOBILI STENGLIANO SANGUINE PROGENITA | SUB UNA
HORA SIMUL VIVERE, ÆGROTARE ET MORI CÆPIT | SED CRASTINUM NON TIMUIT HODIE VIGILANS |
POSTQUAM ADHUC VIVA HOC REGI ET ARCHIDUCI APES EGENIS ET | LACRIMIS DEDISSET | SUB HOC
MARMORE ABSCONDI DEBUI, NEMPE THESAURUS | PAUPERUM FUIT | AD NUPTIAS CITATUR CÆLE-
STES MEDIA NOCTE QUA PROPONIT | EPULUM CORPORIS SUI EUCHARISTICUS DEUS SINE ANIMA CORAM
HAC ICONE QUIEVIT | CORAM QUA INTER PRECES ET LACRIMAS ANIMAM SEMEL EFFUDERAT |
POSUIT TRISTIS MARITUS | DIE XV MENSE JUNIO MDCLVI ÆTATIS SUÆ XXXIII.

XXIX. Am dritten Pfeiler des nördlichen Seitenschiffes ist auf einer rothen Marmorplatte zu lesen:

ILLUSTRISSIMO DOMINO D. | CAROLO MIGLIO LIBERO BARONI | DE PRUMBERG S. C. M. LEOPOLDI |
PRIMI, CONSILIARIO ET AULICO | QUESTORI, QUI QUINQUAGENARIUS | TERTIO KAL. OCTOBRI ANNI |
MDCLXIV OBIIT HOC AMORIS | MONUMENTUM HÆREDES DILECTO | PATRI AD ÆTERNAM REI MEMOR- |
IAM MÆSTISSIME PONI | CURARUNT.

Das Wappen zeigt im ersten und vierten Felde einen einköpfigen, gekrönten Adler, im zweiten und dritten einen gekrönten Löwen mit rückwärts in die Höhe geschlagenem getheilten Schweife, und eine Blume (von dieser Gestalt †) in der Pranke haltend. Das Herzschild ist horizontal in zwei Felder getheilt, deren Oberes zwei Blumen, wie die früheren, nebeneinander, und dazwischen einen Stern, das Untere hingegen zwei schräg-rechte Balken zeigt. Das Wappen ist mit zwei Helmen überdeckt, welche die wachsenden Figuren des 1. und 2. Schildfeldes zur Zimier haben.

Der hier ruhende Karl Miglio, Rath und geheimer Hofzahlmeister Sr. Majestät, Besitzer des Gutes Brunnberg im Cillier Kreise Steiermarks, ist am 13. August 1658 als Mitglied in die steirische Landsmannschaft, 1663 in den n. ö. Ritterstand aufgenommen, und mit Diplom vom 26. April 1664 in den Freiherrnstand erhoben worden. Mit seinen beiden Söhnen Tullius Joseph, als General gestorben den 18. Februar 1752, und Maximilian, † als Cajetaner-Priester zu Wien am 3. December 1767, erlosch der Mannstamm dieser Familie. (S. Schmutz: *hist.-typogr. Lexicon von Steiermark*. II. 546 und *Wissgrill's Manuscript des Schauplatzes des n. ö. Adels*.)

XXX. Über diesem Monument ist ein zweites, bestehend aus einer grauen Granittafel mit einer Umrahmung aus dunklerem Stein, nämlich jenes des gelehrten Staatsmannes Baron Sperges; die von ihm selbst verfasste Inschrift lautet:

CORPORIS SUI ANASTASIN HEIC EXPECTAT | IOS. A SPERGES L. B. A PALENZ | CÆSARIS AUG. A
CONSILII | IN REBUS ITALICIS | ORD. S. STEPHANI EQUES | MUNERA ET HONORES IN RE. PUB. | SINE
AMBITU ADEPTUS | SINE INVIDIA GESSIT | SINE FASTIDIO RELIQUIT | SPE MELIORIS VITÆ | ET FIDUCIA
IN JESUM CHRISTUM SALVATOREM MUNDI | HUNC UT EJUS ANIMÆ PROPITIUS SIT | VIATOR PRÆCARE
ET VALE | EXCESSIT VITA D. XXVI. OCT. A MDCCXCI | ÆTATIS LXV.

Über der Inschrift befindet sich das gekrönte Wappen, dasselbe ist quadriert, und zeigt im Mittelschilde, zwei gegeneinanderstehende Flügel, im 1. und 4. (rothen) Felde drei schräg-rechte Binden, im 2. und 3. zwei gekreuzte Schwerter auf horizontalem goldnen und blauen Grunde.

Der hier begrabene Johann Freiherr von Sperges wurde zu Innsbruck im Jahre 1725 den 25. Jänner geboren und war ein in jeder Beziehung geachteter Mann von gediegener, vielseitiger, insbesondere wissenschaftlicher Bildung. Die von ihm verfasste und im Jahre 1765 erschienene Geschichte der tirolischen Bergwerke (mit Urkunden reichlich belegt) ist ein vortreffliches, und in seiner Art bis jetzt nicht übertroffenes Werk. Erst nach seinem Tode (1793) wurde durch Cremes das Werk: *Centuria literarum ad Italos, cum appendice III. Decadum ad Varias carmina juvenilia inscriptiones* herausgegeben, wo sich S. 328 auch die obige Grabschrift befindet.

Viele dieser in ebendiesem Werke angeführten Briefe befinden sich in Wien. Über sein rastloses und erfolgreiches, staatsmännisches und wissenschaftliches Wirken geben dessen Biographien von Cremes, in Schlichtegroll's *Necrolog der Deutschen für 1791*; ferner in Freiherrn v. Hormayr's *Österreichischem Plutarch*. XVI., 157—173 (hier wie bei Cremes mit dem Porträt), in der *österreichischen*

National-Encyklopädie V. 101—102, am umständlichen aber in der *Neuen Zeitschrift des Ferdinands für Tirol und Vorarlberg*, III. (1837) 1—57, hinreichende Auskunft.

XXXI. Im Boden ist ein Gruftdeckel aus rothem Marmor eingelassen, darauf:

SEPUL . . . M | BAR. NUM D. MEYER | BERG | MDCLXXXIII.

Über die Familie v. Meyerberg sind genealogische Andeutungen zu finden bei Adelung a. a. O. und in Hormayr's *Archiv*. 1826. 793—794. Von dieser Familie ruhen in der Gruft laut Todtenprotocoll:

1. Der bereits bei Gelegenheit seines Monumentes unter XXV. erwähnte August Freiherr von Meyerberg, † 22. und beigesetzt den 24. März 1688.

2. Maria Eleonora, dessen Tochter, † 21. December 1685.

XXXII. In der ersten Seitencapelle ist die Gruft der Cavriani's, der Stifter-Familie dieser Capelle, überdeckt mit einer rothen Marmorplatte, darauf:

CRYPTA | ILL. FAMILIÆ | CAVRIANI | 1654.

Darunter das Familienwappen im 1. und 4. Felde einen doppelköpfigen gekrönten Adler, im 2. und 3. ein halbes springendes Einhorn zeigend. Im Herzschild befinden sich zwei schräg-rechts fallende Binden. (S. Wissgrill, II. 21. 30. Hoheneck I. 26.)

Laut des Pfarrprotocoll's ruhen in dieser Familiengruft folgende Mitglieder dieser gräfl. Familie:

1. Friedrich Graf Cavriani, † 1662. Der Stifter dieser Capelle und Gruft.

2. Elisabeth, Gräfin von Cavriani, dessen Gattin, geborne Gräfin von Meggau, † 18. April 1684.

3—6. Maria Anna, † 1. Mai 1630, Leonhard Karl Franz, † 8. August 1631, Magdalena Theresia, † 5. Februar 1641 und Ferdinand, † 26. Juli 1643; alle vier in der Jugend gestorben, sind die Kinder des Grafen Friedrich und der Gräfin Elisabeth v. Cavriani.

7. Franz Karl, Graf v. Cavriani (Sohn von Friedrich und Elisabeth Cavriani) vermählt mit Caecilia Renata, Gräfin von Waldstein, † 7. beigesetzt 18. Juli 1696.

8. Max Eustach, Graf von Cavriani, † als Kind 18. September 1690, Sohn des Grafen Octavian v. Cavriani und der Maria Elisabeth Secundina von Weissenwolf.

9. Friedrich Lorenz, Graf von Cavriani, † 28. Februar beigesetzt 1. März 1745. (Sohn des Franz Karl, Grafen von Cavriani).

10. Dessen 1. Gattin, Maria Antonia, geb. von Gilleis, † 7. Juli 1739.

11. Maria Anna Augusta, Tochter des Grafen Leopold Karl von Cavriani und der Maria Susanna von Gilleis, † 18. Juni 1707.

12. Franz Joseph, Sohn des Grafen Leopold Karl, † 31. Dez. 1720.

13. Maria Susanna, Tochter des Grafen Leopold Karl, † 5. Jänner 1722.

14. Maria Susanna, Gräfin v. Cavriani, geb. v. Gilleis, Frau des Grafen Leopold Karl von Cavriani. † 1740.

15. Max Guido, Graf von Cavriani, Sohn des Grafen Leopold Karl von Cavriani, Obersthofmeister der Kaiserin Marie Christine, † 6. beigesetzt 7. October 1776.

16. Maria Aloysia, geborne Gräfin von Thürheim, des vorigen Ehegattin, † 30. Dec. 1772.

17. Christof Graf von Cavriani. (Dessen Ascendenz unbekannt.) † 1732.

18. Friedrich Ferdinand Nielas, Graf von Cavriani, Sohn des Grafen Friedrich und der Gräfin Elisabeth geb. von Meggau, † 14. Jänner 1707 vermählt mit Maria Anna von Payersperg.

19. Friedrich Joseph Graf von Cavriani, der Vorigen Sohn, † 2. März 1732.

20. Und deren Kinder: Johann Franz Joseph, † 2. April 1711, Joachim Joseph, † 30. August 1719.

21. Maria Anna, Tochter des Grafen Franz Max und der Anna Magdalena von Helmason, † 2. Juli 1682.

XXXIII. Am zweiten Wandpfeiler eine rothmarmorne Platte, mit zweien Wappen geziert, deren Eines, das der Brassican, einen einköpfigen Adler im schräg-rechten Querbalken zeigt, das zweite, jenes der Hauser auf Karlstein, einen Löwen und einen Bock darstellt, eine Hellebarte und Cruse kreuzend. Die Helmzier des ersten Schildes besteht aus einem doppelten Adlersflug, die des zweiten bildet ein gegen vorne hockender Bock mit den beiden besagten gekreuzten Waffen. (Siebmacher, 47. n. 4.)

Die Inschrift lautet:

HIE LIGT BEGRABEN | DER WOLLEDL UNDT GESTRENGE | HERR JOHANN LUDWIG | BRASSICAN etc. | WAILLANDT KAYSERS | FERDINANDI | UNDT KHÖNIGIN MARLÆ | ZU HUNGAREN WITIBEN etc. | GEWESTER GEHAIMER RATH | SO DEN ANDERTEN TAG JUNY | IM 1549 JAHR | ALLHIER ZU WIEN SELIGLICHEN VERSCHIEDEN. | DER HAT MIT DER HOCHEDLEN UNDT | TUGENTSAMEN FRAWEN | APOLLONIA HAUSERIN DREI SÖHNE UNDT SO VIL DÖCHTER EHELICHEN ERZEUGT | DEN GOTT DER HERR SEINEM SEGEN VERLEICHEN WOLLE.

Der hier ruhende Joh. Ludw. v. Brassican, eigentlich Köelburg oder Kohlburger aus Kannstadt, war vermählt mit Apollonia Hauser von Karlstein V. O. M. B., welches Schloss sammt Herrschaft von 1396—1577 im Besitze der Familie Hauser war. (Wissgrill IV. 216—223.) L. Brassican war Doctor der Rechte und bekleidete an der Wiener Universität die Professur des canonischen Rechtes 1542, sowie mehrmals andere akademische Würden; so war er 1540, 1541, 1546 und 1549 Decan der Juristenfacultät, 1542 und 1546 Rector magnificus, und von 1544 bis zu seinem Tode Superintendent der Universität. (Locher: *Specul. acad. Vienn.* 24, 25, 54, 101, 102, 332 und 420, auch ist in diesem Werke; so wie bei Wissgrill die Grabschrift mitgetheilt). Im Jahre 1541 wurde L. Brassican zum Regierungsrath ernannt, und war bis an sein Lebensende Geheimsecretär der verwitweten Maria, Königin von Hungarn und Infantin von Spanien (Wissgrill I. 372). Seiner poetischen und juristischen Werke, des ihm von mehreren seiner Zeitgenossen gespendeten Lobes, endlich des Verzeichnisses seiner Schriften, so wie seiner vorerst an die Universitäts- dann an die Hofbibliothek gelangten Bücher gedenkt Denis *Buchdruckergeschichte Wiens.* I. 261, 265, 397, 651. II. 58, 61.

Von dieser Familie, welche mit Johann Joseph von Brassican, k. k. Mundschenken und Landrath, im Jahre 1728 ausstarb, sind in der Kirche ausser dem bereits erwähnten Johann Ludwig begraben:

1. Johann Alexander von Brassican, Sohn des Johann Philipp und Enkel des Johann Ludwig von Brassican, wurde von Kaiser Rudolph II. mit der Veste Emmerberg belehnt, und ihm und seinen Nachkommen das Recht ertheilt, sich davon zu benennen; † 17. December, heigesetzt am 23. December 1631.

2. Maria Helene von Brassican, des Vorigen erste Ehegattin, gebornen Hippin von Römingsheim, † 1618.

3. Johann Ambros von Brassican, Kind, † 20. August 1570.

4. Johann Philipps von Brassican Kind, Potentiana, † 29. Dec. 1578.

5. Maria Magdalena von Brassican, eine geborne von Sparrenberg aus Franken, erste Gemahlin des Johann Jacob von Brassican, † 1656.

6. Johann Franz von Brassican, Sohn des Johann Ludwig und Maria Barbara Grueberin, Landmarschall und Landrechtsbeisitzer, † 12. Februar 1703.

7. Johann Joseph von Brassican, Truchsess und n. ö. Landrathsbeisitzer, † 28. März 1728.

XXXIV. Am zweiten Pfeiler des Mittelschiffes ist eine kleine rothe Marmorplatte im Boden eingelassen, deren Inschrift folgendermassen lautet:

HIE LEUT BEGRABN̄ | BARBARA RIEDERIN DER | GOTT GENAD IM 1519 JAR.

XXXV—XXXVII. Gegen die westliche Abschlusswand sind beim s. g. Armenseelen-Altare drei rothe zum Theil gebrochene Marmorplatten in den Boden eingelassen. Von zwei derselben ist ein grosser Theil durch den darüber erbauten Altar verdeckt. Auf der einen Platte ist noch das Wappen erkennlich, bestehend aus zwei Rössleins und einer Lilie, die in Form eines nach unten gekehrten Dreieckes geordnet sind. Der erste Helm hat einen doppelten Adlerflug, auf deren jedem die Wappenfiguren sich wiederholen; der zweite Helm hat als Zimier zwei Büffelhörner, dazwischen einen Stern. Auf dem andern Stein, dessen Schrift bereits ganz unkenubar geworden ist, befindet sich ein rundes Wappen, darin ein Strauss mit einem Hufeisen im Schnabel, den rechten Fuss in die Höhe gehoben (ähnlich dem Stadtwappen von Leoben).

E. Im Eingangswand.

XXXVIII. Ein Altar-ähnliches Monument aus Sandstein, dessen Bildstein Christum am Kreuze und an dessen Seiten die heil. Maria und Johannes en haut-relief gearbeitet, vorstellt. Auf einer darunter angebrachten kleinen Tafel befindet sich folgende zum Theil bereits verwischte Inschrift:

Zu Gottes Lob, und christlichem Gedechtnuß, Begrebnuß weiland des Eelen und gestrengen Herrn Hans Kuthomen von Selden, beiden römischen Majestäten Maximiliani und Rudolphi des Andern gewesten Kammerdieners seligen, welcher in Gott entschlaffen ist, den 14. Juni 1588, dann auch seiner nachgelassenen Frau Wittiben, der auch edln und Tugenttsamen Frawn Susanna geboren Mullin, so auch der selig gestorbene und auch beider hernachbenannten eheleiblichen Kinder, als: Maria, so den letzten December anno 84 christlich abgeleibt, und der verwittibten Khnigunde des zu Frankreich Kammerdiener Herr Leonhardt von Rechtsseifen Frawn Sophia, welche auch den 9. Jannarii 90 seliglich gestorben. Des hochselig röm. khaif. Majestät Rath, Hofkammersecretär allhier, Herr Johann Siegenhain, Tochter Susanna, Frau des Herrn Veiten Spindler, der Rechten Doctor, n. ö. Regierungsrath und Landrath, so des Wolfen Kelhier's gewesenen Rentmeisters in der Neustadt und seiner Frawen Marie gebornen Tochter Marianna, die ehlich gehabt, Herrn Hansen Geh, höchstgemeldter Khaiserl. Majestät Hofrath, und sein Tochter Elisabeth ledigen Standes, Todts verschieden, Ernst und Nicolaen seiner beeder Sun, ist dieser Altar 12 Juny anno 1593 von der Gotsleichnam-Böch aufgericht worden. Gott verleihe inen und uns allen eine fröhliche Auferstehung und ewiges Reich. Amen.

XXXIX. Eine Sandsteinplatte im Boden mit der Aufschrift:

ET | SOLUM MIHI SUPEREST | SEPULCHRUM | GESTORB. 1751. |

Nach einer Notiz des Sterbeprotocolles soll hier der Domherr und Domprobst von Trient, Anton Piccolomini, † 11. Februar beerdiget sein.

XL. Eine rothe sehr abgetretene Marmorplatte zeigt in einem unbedeckten, senkrecht gespaltenen Wappenschild ein Horn und einen Stern. Die Inschrift lautet:

Elhier ein Verweser der Post in Oestreich | den Gott gnad. Amen. |

Das Wappen entspricht der Familie Masco, auch ist laut des Todtenprotocolles in der St. Michaelskirche ein Glied dieser Familie beerdiget, doch war Graf Wilhelm von Masco k. Oberstlieutenant und starb 1731 den 20. Februar. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass dieser Graf von Masco ein Verweser der Post in Österreich gewesen ist.

XLI. Auf der rechten Seite ist in die Mauer eine kleine rothe Marmortafel, deren beide Ecken abgestumpft sind, eingelassen, darauf ein relief der Verstorbenen mit den zwei Söhnen und gegenüber dessen Gattin und 4 Töchter vor dem gekreuzigten Heiland auf den Knien bethend, zu sehen.

HIE LIEGT BEGRABEN DES EHRVESTEN HERRN | MATHIAS HARMAN BURGER UND | HANDLSMANN
IN WIEN UND REBECA | SEINER HAUSFRAV EHELEIBLICHE TO- | CHTER ELISABETH, IHRES ALTERS
31 WO- | CHEN 3 TAG, WELCHE IST IN GOTT VERSC | HEDEN DEN 20. TAG JUNII IM 1620 | JAHR. GOTT
DER ALLMÄCHTIGE WOLLE | IHR UNDT UNS ALLEN GNEDIG SEIN UNDT | BARMHERTZIG UNDT MIT |
ALLEN CHRISTGLAUBIGEN SE- | LLEN AM JÜNGSTEN TAG EINE | FRÖHLICHE AUFERSTEHUNG | VER- |
LEICHEN | AMEN.

Das Wappen zeigt einen nackten Mann mit einer Blätterkrone bekränzt, Palmzweige haltend, welche Figur sich als Brustbild in der Helmzier wiederholt.

F. Im südlichen Seitenschiffe.

XLII. An die westliche Abschlussmauer gegen die Corporis Christi-Sacristei ist ein Monument befestiget, bestehend aus einem Bildstein von weissem Marmor mit einer Einfassung von rothem Marmor und Sandstein. Das Reliefbild zeigt den Verstorbenen mit drei Söhnen, den beiden Frauen und vier Töchtern vor dem gekreuzigten Erlöser kniend.

HIE LIEGT BEGRABEN DER EDL GESTRENG UND HOCHGELEHRT HERR HERR | JOSEPH ZOPPL VON
HAUSS, DER RECHTEN DOCTOR PFANDINHABER DER | HERRSCHAFFT CLAMB, SO DREIER RÖMISCHER
KAISER IN DER 35 JAR RE | ICHSHOF- UND N. Ö. REGIMENTSRATH AUCH CANZLER DERSELBEN
N. Ö. | LANDE GEWESEN, WELICHER HERNACH DEN 13. DECEMBER ANNO 80 IN 63. SEINES | ALTERS
5 MONATH IN GOT SELIGHEN ENTSCHLAFEN. ZUVOR | DEN 17. MARCI BERÜRTS JAHR'S STARB DIE
EDLE EHRENTHUGENTHAFFT FRAW | EUPHROSINA GEBORNE SÄLIN VON HIRSCHBERG SEIN EHE-
GEMAHL | DER LIEBBE GOTT VERLEIHE INEN EIN FRÖHLICHE AUFERSTEHUNG AMEN.

Ober dem Reliefbild :

ICH LIGE UND SCHLAFE UND ERWACHE; DENN DER HERR HOHLT MICH. PSAL. III. | ICH ABER
WILL SCHAWEN DEIN ANDLITZ IN GERECHTIGKEIT, ICH WILL SATT | WERDEN, WENN ICH ER-
WACHE NACH DEINEM BILDE. PSAL. XVII. |

Der hier begrabene Joseph Zoppel von Hauss, † 1580, war in Tirol gebürtig, wurde zuerst in Gratz, dann 1565 in Wien Regierungscanzler. Unterm 14. Juli 1577 verpfändete Kaiser Rudolph II. seinem getreuen lieben Zoppel, als seinem Rathe und Canzler am Regiment der n. ö. Lande die Veste Clam sammt allem Zugehör, dem Markte Schottwien und die Mauth daselbst für eine schuldige Summe von 18.600 fl. Die Brüder Joseph und Christoph Zoppel v. H. machen bei der Hofkammer das Ansuchen um die Belehnung auf Zinnober-Anbrüche, so sie in Nieder-Östreich auf der Herrschaft Clamm in den Gebirgsgegenden, in der Prein, zwischen dem Schneeberge und Semering entdeckt hatten, zu bauen, worüber man von der n. ö. Hofkammer nach Einvernehmung des n. ö. Berg- und Waldmeisters Marcus Gienger an Sr. Majestät unterm 13. August 1562 Bericht erstattet hatte. Im Jahre 1569 haben beide Brüder auch wirklich das Muthrecht auf Zinnobererze etc. erlangt. (Urkunden aus dem k. k. Hofkammerarchiv). Im Jahre 1577 wurde Jos. Zoppel zum Reichshofrath befördert; er führte den Wahlspruch: *mors omnia aequat*. Sein Wappen ist quadriert und zeigt im 1. und 4. Felde eine schräglinke goldne Binde mit einem springenden rothen Hirschen im rothen Grund, im 2. und 3. eine schwarze Querbinde auf Silber. Der erste Helm hat einen rothen wachsenden Hirschen, der zweite ein Büschel von 9 Straussfedern je 3 und 3 übereinander geordnet als Zimier.

XLIII. In der Capelle der schmerzhaften Muttergottes (Vespercapelle) sind am Boden drei Marmorplatten; auf der zur Linken befindet sich folgende Zuzchrift: SEPULTURA | FAMILIAE | A | KAISER-
STEIN. | Auf der Marmorplatte ist das Kaiserstein'sche Wappen, welches quadriert im 1. und 4. Felde sechsmahl schräg-links mit Silber und Roth wechselt; im 2. und 3. schwarzen führt es einen gekrönten goldenen Löwen mit getheiltem Schwanz, das Herzschild ist senkrecht gespalten von Silber und Roth. Das Wappen ist mit zwei gekrönten Helmen überdeckt, deren einer den doppelten Adlerflug halb Gold, halb schwarz, der andere einen wachsenden gekrönten Löwen mit getheiltem Schweif als Zimier hat.

Von der Familie Kayser von Kaiserstein, welche 1629 von Kaiser Ferdinand II. in den Ritterstand erhoben und 1631 dem n. ö. Ritterstande einverleibt wurde, ruhen laut des Todtenprotocoll in dieser Kirche:

1. Tobias Helfried Edler von Kaiserstein, k. Rath und Handgraf in Österreich und Mähren, dann n. ö. Kammerrath und Director der n. ö. Kammer. Derselbe hatte die bereits erwähnte Familiengruft gestiftet und starb im Jahre 1657 den 8. May.
2. Dessen Gemahlin Maria Magdalena, geborne von Gravenstein, † den 18. beigesetzt den 20. Septbr. 1659. Deren Kinder:
 3. Johann Tobias, als Kind † 7. August 1626; Maria Magdalena, † 21. Jänner 1636; Johann Leopold, † 21. Jänner 1636, und Tobias Leopold, † 17. Juny 1645.
 4. Tobias Helfried, Freiherr von K., kais. Mundschenk und Oberst in Hispanien, † 5. April 1689. Kinder desselben aus der Ehe mit Sophia von Plauenstein:
 5. u. 6. Anna Francisca und Maria Rosalia, Freinen v. K., † 24. July 1656.
 7. Johann Paul, Freiherr v. Kaiserstein, Sohn des Tobias Helfried v. K. Stifter des Fideicommisses (1695), wozu auch das s. g. Kaiserstein'sche Haus Nr. 1127 in der inneren Stadt Wien gehört, welches sein Vater im Jahre 1629 zum Geschenke erhalten, und von Johann Paul mit einem Kostenaufwande von 24,300 fl. in seiner gegenwärtigen Grösse neu erbaut wurde, (Wissgrill V. 48, 53, 54. Schimmer's *Häuserchronik von Wien* 218) † 22. Febr. 1696.
 8. Katharina, Frein v. K., dessen 1. Gattin geb. Kärnerin, † 19. April 1654.
 9. Joseph Paul, Freiherr v. K., des Johann Paul und dessen zweiter Ehegattin Maria Elisabeth von Gera Sohn, † 5. Juny 1728.
 10. Des Vorigen und der Maria Anna, Frein v. Ruestorf Sohn: Joseph Ignaz, † 7. November 1735.

XLIV. Die grosse Marmorplatte in der Mitte der Capelle hat die Inschrift:

Hie ligt der Wolgeborn Herr Herr | Hans Hainrich von Salburg | Freiher auf Falkenstein, Weilandt | dreyer
römischer Kayser d. zwey | und dreißig Jar mit guettem Lob Geweser | n. ö. Regimenthsrath, welcher
den 5. Januari | a. 1633 alhie in Wienn | in Gott verschieden.

Das bereits sehr abgetretene Wappen ist quadriert, zeigt im 1. und 4. senkrecht getheilten, schwarz und goldnen Felde eine Lilie in den wechselnden Tincturen; das 2. und 3. ist senkrecht wellenartig getheilt und wechselt mit Silber und Schwarz. Im blauen Herzschild ist ein Falke in natürlicher Farbe auf drei Würfeln (1—2) stehend. Am Mittelhelm wiederholt sich als Zimier die Figur des Herzschildes; der Helm zur Linken hat einen quadrierten, mit Gold und Schwarz wechselnden Adlerflug; der zur Rechten zwei Büffelhörner von Silber und Schwarz mit je drei Straussfedern, deren mittlere schwarz, die übrigen beiden weiss sind; zwischen dem Hörnerpaar befindet sich eine Lilie.

Hans Heinrich von Salburg, geboren 1574 führte den Wahlspruch: *mora interdum utilis, tempus enim multa in unius diei spatio mutat*. Er wurde von Rudolph II. zum n. ö. Regimentsrathe ernannt (30. Jänner 1602) und bekleidete diesen Posten auch unter Kaiser Ferdinand II., dessen Kammerer er gewesen, bis an sein Lebensende (*Notiz. Blatt f. Kunde österr. Gesch. Quellen. I. 237. 244*).

Nachdem das Land ob der Enns aus der bairischen Pfandinnehabung am 10. Mai 1628 zurückgefallen, wurden bis zur Wiederbesetzung der Landeshauptmannstelle Gubernatoren bestellt, namentlich der Abbt Anton von Kremsmünster, Johann Baron Spindler, kais. Hofkammerrath, und Hanns Heinrich von Salburg unter dessen Siegel während dieses Gouvernements die gerichtlichen Befehle ausgefertigt wurden (Preunhauer: *Annales styrenses. 433*).

Salburg war mit der Witwe Marie Westermacher zu Lichtenberg, und nach deren kinderlosem Tode zum zweiten Male (1631) mit Anna Dorothea von Starhemberg vermählt, doch blieb auch diese Ehe ohne Descendenz. Nebst diesem Grabmonument wurde demselben auch zu Pfarrkirchen im Mühlkreise ein Denkstein errichtet. (Hoheneck: *Genealogie*. II. 209. Schwerdling: *Geschichte des Hauses Starhemberg*. 268.)

XLV. Auf der dritten Marmorplatte ist folgende Inschrift:

HORATIUS BUCCELLENI D. D. FERDINANDI II. ET III. | IMPP. A. CONSILIIS HOC MON. SIBI ET SUIS |
P. C. | ANNO MDCXLII.

XLVI. An der rechten Seite dieser Capelle befindet sich ein Monument von rothem Marmor:

ILLUSTRISSIMO DOMINO HORATIO BUCCELLENI LIBERO BARONI IN REICHENBERG WEIDHAAG | ET
SAVA, DOMINO IN OSTERBERG, TRIUM AUGUSTISSIMORUM IMPERATORUM | FERDINANDI II. ET III.
LEOPOLDI I. | ACTUALI CONSILIARIO, NEC NON PROVINCIARUM AUSTRIACARUM REGENTI, QUI |
DIVERSAS COMMISSIONES AC MISSIONES MAGNÆ IMPORTANTIÆ CUM | PLENA PRAELIBATARUM |

Majestatum satisfactione et has inter per quinquenium in hac inferiori | austria heterodoxae fidei
reformationis munus magno cum | animarum nempe triginta fere millium ad orthodoxā fidem | conver-
sarum fractu obivit, officio consiliarii excelsi regiminis | per triginta quinque annos sine ulla intermissione
indefesso studio | insudavit, tandem post exantlatam viginti unius dierum infirmi- | tatem s. s. sacra-
mentis rite munitus anno aetatis suae sexagesimo | sexto saeculi vero anno 1664 die decima septima

Februarii pie in | domino ut semper vixit obdormivit | ET |

ILLUSTISSIMÆ DOMINÆ JULIANÆ NATÆ DE TERTIIS SUPRADICTI | BARONIS HORATHI BUCCELLENI
CONTHORALI, QUÆ OMNI VIRTUTUM GENERE | ORNATA MATRONA IN MATRIMONIO CUM DILECTISSIMO
SUO | CONSORTE IN TRIGESIMUM QUARTUM ANNUM IN VERA PACE ET CONCORDIA |

conjugali exemplariter vixit, sedecim prolium mater in | pia educatione liberorum tota fuit, tandem
tribus annis | et uno mense post excessum mariti pii et ipsa sexagesimum | aetatis suae annum agens
decima septima d. martii 1667 | vitam hanc omnibus sacramentis rite munita, piissima cum | morte
commutavit.

JULIUS FRIDERICUS S. R. J. COMES BUCCELLENI LIBER BARO DE REICHENBERG IN WEIDHAAG ET
SAVA, DOMINUS IN CARNABRUN, SEIBERSTORFF, WEINSTEIG ET PLANCKENSTAIN, SACRÆ CAE-
SARÆ MAJESTATIS LEOPOLDI I. ACTUALIS

consiliarius et clavis aureæ camerarius nec non in duodecimum annum aulae cancellarius, filius unicus,
praefatorum dnorum horatii et julianae, ne debitae in parentes suos sub hoc marmore quiescentes pietati
deesset, hanc memoriam genitoribus suis 12. Aprilis 1705 posuit, omnesq hoc Epithaphium legentes ad
requiem aeternam iis precandam invitavit et perquam enixe rogavit.

Über dieser Grabschrift sind zwei Wappen angebracht; das erstere (Buccelleni) ist quadriert, und hat im 1. und 4. (goldenen) Felde einen einköpfigen gekrönten (schwarzen) Adler, im 2. und 3. (rothen) Felde drei (weisse) runde, oben zugespitzte nebeneinander gestellte Obeliskten. Das Herzfeld ist ebenfalls quadriert und hat im 1. und 4. goldnen Felde einen schräg-linken schwarzen Querbalken, mit drei silbernen Rosen darinnen, im 2. und 3. blauen einen goldenen gekrönten Löwen mit einem Dolch in der rechten Pranke. Das Wappen ist unbedeckt. Das zweite Wappen, jenes der Terzy, ist horizontal in drei Felder getheilt, in deren oberem ein gekrönter einköpfiger Adler sich zeigt; das mittlere ist senkrecht getheilt (weiss und roth tingiert) und ebenso wie das dritte unterste schwarze Feld ohne Figuren. Der gekrönte Helm hat die Figur des obersten Feldes als Zimier. (Siebmacher V. 46. n. 12.)

Laut des Todtenprotocolles ruhen hier folgende Glieder der Buccelleni'schen Familie:

1. Horatius Freiherr von Buccelleni, im Jahre 1634 zum Regimentsrath ernannt, welchen Posten er bis zu seinem Tode innehatte, in den Freiherrenstand unter dem 28. Juni 1652 erhoben, aufgenommen in die Matrikel des n. ö. Herrenstandes am 8. October 1652, führte den Wahlspruch: *Deus et decus*. (*Notiz. Blatt für Kunde österr. Geschichts-Quellen*. I. 251.) Er war der Sohn des Julius Buccelleni von Reichenberg und der Justina, gebornen Frein von Weidhaag, ein treuer Eiferer für die katholische Sache und brachte im Jahre 1653 durch Vergleich mit seinem Schwiegersohne Georg von Vertema die

Herrschaft Osterberg an sich, nicht aber auch Plankenstein, wie es bei Wissgrill, I. 407 im Widerspruch mit V. 341 heisst. Er ist der Stifter dieses Erbbegräbnisses und starb 17. Februar 1664.

2. Dessen Gemahlin Juliana, geborne von Terzy, † 17. März 1667.

3.—5. Deren Kinder, Paul Caspar, † 29. Juli 1638, Johann Jacob, † 21. Juli 1619 und Octavia Lucia, † 26. Juli 1642, in ihrer Jugend.

6. Julius Friedrich, des Horatius Sohn, wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Hofcanzler, und Staatsconferenzminister, in den Grafenstand erhoben am 1. Juli 1683, † 5. Februar 1712. Derselbe erbaute 1686 die noch bestehende Pfarrkirche in Karnabrunn, und brachte im Jahre 1703 durch Kauf die Herrschaft Plankenstein an sein Haus. (N. ö. ständ. Gältenbuch).

7. Dessen Gattin Anna Margaretha Elisabeth, geb. Freiin von Stozzing, † 7. August 1717.

8. Deren Sohn Friedrich Paul Conrad, Graf von Buccelleni, als Jüngling † 11. Mai 1690.

In eben dieser Gruft ruht auch Joseph v. Ogilivi, Kämmerer, Kreishauptmann in Böhmen, gestorben 14. März 1755.

XLVII. Am 4. Wandpfeiler, eine s. g. Kehlheimerplatte, darauf:

Alhier lig ich | und Warth auf dich | gehst du vorbey, so bett für mich | gedenk o Mänsch, was ich jetzt bin | das muess du auch noch werden | ich lig jetzt da, das ist mein Gwin | den ich verdient auf Erden | der Tod niemandt kein bsonders macht | ein Jeder muess die Strassen | All Reichthumb, Kunst und Wissenschaft | auf einmahl muess verlassen | dan pflegt die Welt vor ihren Lohn | ein Maul voll Erdt zu geben | Aldorten folgt die Himmelcron | und auch das ewig leben. | Hier ruhet in Gott der Edle Herr Bartholomäus | Seiß, geweser kais. Sümilier, so gestorben anno 1708 den | 5. Juny seines Alters im 51. Jahr, wie auch sein Töchterlein im obbemeldeten | Jahr den 21. Octobris ihres Alters 7 Jahre. | Gott sey ihrer Seelen | gnädig und lasse sie ruhen in Frieden.

An der Seite dieser Grabschrift sind zwei gleiche Wappen untereinander eingraviert, beide zeigen einen Löwen, der eine mit dem Buchstaben **S**, der andere mit **G** in der Pranke. Der untere Schild ist mit einem geschlossenen Helm überdeckt, bei dem sich die Wappenfigur mit dem Buchstaben **G** wiederholt.

XLVIII. In der zugebauten dritten Capelle befindet sich das Erbbegräbniss der Stifterfamilie desselben; der Freiherrn und Grafen Guiard von St. Julien. Heinrich Freiherr von St. Julien trat unter Kaiser Mathias als Oberst in österreichischen Kriegsdienst, kaufte 1630 die Herrschaft Nieder-Wallsee und wurde von Kaiser Ferdinand III. mit Diplom ddo. 29. September 1638 in den Reichsgrafenstand mit dem Titel von Wallsee erhoben.

Das bekannte alte schwäbische Geschlecht derer von Wallsee, welches mit Albrecht I. nach Österreich gezogen und durch beinahe drei Jahrhunderte mit der Geschichte dieses Landes innigst verbunden ist, war bereits seit 1506 ausgestorben. (Wissgrill. IV. 518.)

Auf der rothmarmornen Deckplatte über dem Grustraume ist folgende Inschrift:

SEPULTURA | D. DUM | DE | STO. JULIANO | SI ROMI IMPII | COMITUM DE | WALLSEE | MDCXXXVIII.

Laut des Todtenprotocolles ruhen in diesem Erbbegräbnisse:

1. Heinrich Graf von St. Julien, der Stifter dieses Erbbegräbnisses, vermählt mit Sidonia Gräfin von Hardegg, † 20. October 1642.

2. Adam Max, deren ältester Sohn, geheimer Rath, Kämmerer, Oberstfalkenmeister, vermählt mit Maria Sidonia v. Stubenberg, † 19. Februar 1683.

3. Dessen zweite Ehegattin Maria Susanna, geborne Gräfin von Brandis, † 6. April 1693.

4. Maria Theresia, Tochter des Grafen Johann Albrecht und der Maria Antonia von Stubenberg, † 13. Jänner 1716.

5. Nicolaus, der Vorigen Bruder, in der Jugend gestorben am 18. Juli 1730.

6. Leopold Wilhelm, Graf von St. Julien, Sohn des Grafen Heinrich, † als Oberst 28. Jänner 1663.

7. Maximilian, Graf von St. Julien, des Vorigen Bruder, in der Jugend † 10. Jänner 1638, war der Erste der in dem Erbbegräbnisse bei St. Michael begraben wurde.

XLIX. Am fünften Pfeiler der südlichen Wand befindet sich eine schwarze Marmortafel in Form einer Draperie, von Engeln gehalten:

SISTE VIATOR GRADUS | ET PIIS RECORDARE SUSPIRIS | SUB ARA HAC DEIPARÆ VIRGINIS MARIE
DE CANDIA ⁸³⁾ | REQUIESCENTIS | JOANNIS PETRI S. R. I. COMITIS DE ARRIVABENE | SACRÆ CÆS.
REGLEQUE MATTIS CAROLI SEXTI QUONDAM | CAMERARII CAM. AUL. CAM. NEC NON | SUPREMI CAME-
RALIUM IN TRANSYLVANIA DIRECTORIS | QUI | ANNO MDCLXXXVIII DIE XXIX APRILIS MANTUÆ
NATUS VIENNÆ | ULTIMA DIE MDCCLXXXVI PIE IN DOMINO OBDORMIVIT | LUGENTE | MÆSTISSIMA
EJUSDEM VIDUA MRÆ JOSEPHA | NATA S. R. I. COMITISSA DE HARDEGG | QUÆ | HOC IN PERENNEM
TENERRIMI AMORIS CONJUGALIS | TESSERAM HUC POSSUIT.

An diesem Monumente befinden sich zwei Wappen, deren das Erstere jenes der Arrivabene, das zweite jenes der Hardegg ist. Das erstere ist horizontal in drei Felder getheilt, und zeigt im obersten einen einköpfigen Adler, im zweiten Felde den Buchstaben **A** im schwarzen Grund, das dritte unterste Feld ist leer. Das zweite Wappen ist horizontal getheilt. Das obere Feld ist senkrecht in vier Felder gespalten; im 1. ein einwärtsgekehrter, steigender Löwe in blauem Grund, mit beiden Pranken eine goldene Säule haltend, im 2. rothen Felde drei schräg-linke goldene Balken, im 3. rothen, ein silberner einköpfiger Adler, im 4. zwei rothe Pfähle im silbernen Felde wegen Machland. Das untere Feld ist gleichfalls senkrecht in drei Felder gespalten, davon in dem einen ein einköpfiger goldner Adler im weissen Grund, in dem andern ein geharnischter Arm mit einem Streitkolben im rothen Grunde, und im letzten weissen Felde ein rothes Kreuz zu sehen ist. Im Herzschild befindet sich auf silbernem Grunde ein auf einem grünen Hügel stehender schwarzer Vogel mit goldnen Flecken. (Siebmacher I. 15. n. 3. Wissgrill IV. 142—143.)

Der hier ruhende Peter Anton Graf von Arrivabene aus Mantua war kais. Kämmerer, Hofkammerrath und Cameraldirector in Siebenbürgen. An der Seite ihres Gemals ruht auch die Gräfin Josepha Theresia von Arrivabene, Tochter des Grafen Johann Friedrich von Hardegg und der Crescentia Gräfin von Brandis, † 25. März 1755. (S. Wissgrill IV. 137—138.)

G. Im südlichen Querschiffe.

L. Am fünften Pfeiler des Mittelschiffes gegen das Querschiff ist eine rothe Marmortafel befestiget. Auf derselben befindet sich das überlebensgrosse Bildniss eines Ritters mit offenem Helm, eine Fahne haltend, darüber stark mit Kalktünche überkrustet das Lichtenstein'sche Hauswappen und folgende Inschrift:

Der wohlgeborn Herr Herr Georg von Lichtenstain von Nicolz | purg und Steyerkh etc. ist gestorben den 6. Tag
Augusti | im 1548 jar seines Alters 69 Jar und ligt hie begra- | ben dem und uns alen Gott genedick sei. Amen.

Georg von Liechtenstein, geboren 1479, war 1509 in den venetianischen Krieg gezogen; 1519 war er einer derjenigen, welche den dem österreichischen Gesandten an Karl V. in Spanien von den Ständen ausgefertigten Schadlosbrief mitunterfertigten. (Preuenhueber: *Annales styrenses.* 189—211.) Seine Gemahlin war Magdalena, geborne Polheim (*ibidem* 474. Leupold: *Österr. Adelsarchiv.* 455. *Vaterländische Blätter.* 1814. 381. Hoheneck: *Genealogie.* II). (S. Taf. V. Fig. 3).

⁸³⁾ Das Bild der Maria v. Candia stand bis zum Jahre 1782 am Altar des südlichen Querschiffes der Andacht ausgesetzt, und wurde erst in diesem Jahr auf den neubauten Hochaltar versetzt.

LI. An der Epistelseite des Julius-Altars :

Eine rothe Marmorplatte im Fussboden zum Theile durch einen Beichtstuhl verdeckt:

ANNO 1518 IN DIE JOANNIS BAPTISTÆ | OBIT HONORABILIS VIR DOMINUS VITUS | PELZPERGH A
PAYERBACH BENEFICIATUS | APUD S. MICHÆLEM IN VIENNA | CUJUS ANIMA IN DEO VIVAT.

LII. In der Höhe der Wand ein Grabstein mit einem kleinen Rundbogen-Aufsatz, dessen Reliefbild Christum auf dem Regenbogen thronend darstellt. Die Inschrift lautet:

A. D. 1554 den 3. Juni starb der Edl und Ehrenfeste | mang. seicz ro. ka. mt. gewester Rat und Hofzal | maister
und ligt hie begraben, dem und uns | allen Gott gnedig und barmherzig seyn welle.

Darunter das Wappen, einen Hahn im Schilde führend, der Helm hat einen doppelten Adlerflug mit Kleeblättern belegt als Zimier.

LIII. Daneben: Ein marmorner Sarg, darüber ein kleiner Obelisk, mit dem vergoldeten Reliefbilde des Verstorbenen. Das Ganze ruht auf einer Steinplatte von zwei Consolen getragen, darunter die Inschrifttafel von schwarzem Marmor mit Metallbuchstaben, von denen bereits mehrere herausgefallen sind:

HIER RUHET | NACH VIERZIGJÄHRIGEM UNERMÜDETEM FÜRSTENDIENSTE | JOH. ADAM EDLER VON
MAYER | DER GROSSEN THERESIA | GEHEIMER KAMMERZAHLEMEISTER | HOFRATH UND STEPHANSRIT-
TER | GEB. XXI D.C MDCCXII GESTORB. . XXVIII. DEC. MDCCLXXVII. | † | HERR ÖFFNE DEINER FREUDEN
SCHOOSS | DEM GUTEN UND GETREUEN KNECHT | DURCH DESSEN AUSGESTRECKTE RECHTE | HERZENS
ERBARMEN FLOSS. | HERZENS W. NSCH | KINDER

Der hier ruhende Johann Adam Mayer, k. k. Hofrath und geheimer Kammerzahlmeister ist 1764 von der Kaiserin Maria Theresia mit dem Ehrenworte: Edler von, aus höchst eigener Schlussfassung in den Reichsritterstand erhoben worden. (Megerle von Mühlfeld: *Österreich. Adelslexicon*. I. 130—131).

LIV. Daneben eine Sandsteinplatte mit einem Wappen, dessen oberes Feld unter einem Kreuze einen Turnierkragen und drei Lilien, das untere ein Sparren und drei Tannenzapfen (2.—1) zeigt.

D. O. D. | ÆMILIO VINTHÆ VOLTERANO DIVI | STEPHANI EQUITI FIORENTINĒ ET SENĒNS | DUCIS APUD
MAXIMIL. II. AUG. A. SECRETIS | FILIO OPTIMO FRANCIS. VINTHA JURE | CONS. PATER | P. C. | VIXIT
ANNOS XXVIII | MENSES IX. DIES XXII. OBIT OCTAVO | KAL. AUGUST MDLXVI.

Auf der Evangelienseite dieses Altars :

LV. Ein kleiner Obelisk aus schwarzem Marmor, davor ein Sarg, das Ganze auf einem Consol ruhend und in die Mauer eingelassen. Der Sarg ist mit einem quadrierten Wappenschild geziert, dessen 1. und 4. Feld eine Garbe, das 2. und 3. einen Thurm zeigt. Im Herzschild befindet sich ein einköpfiger gekrönter Adler. Die Inschrift beginnt auf einer auf dem Obelisk angebrachten Tafel und wird auf einer zweiten unter dem Monument angebrachten fortgesetzt und beendigt:

MORS. VICTRIX. QUÆ. TURRES. STERNIT. ET. NOBILIUM. AULAS. FULCRO. EVERTIT. FAMILIÆ. THURN-
HOFFIANÆ. PERILLUST. ADOLESCENTEM. FRANCISCUM. GEORĠ. THADDÆUM. NOBILEM. A. THURNHOFF.
HÆREDITARIUM. IN. THAAL. UNICUM. FILIUM. ET HÆREDEM. ANNO. DOMINI. 1732. DIE. 12. KAL. AUG.
VITAE. QUI. ANNOS. 18. IN. FLORE. ÆTATE. ABIVIT. SED. VIRTUTUM. FRUCTIBUS. SAT. CÆLO. MATU-
RUS. QUI. HABITUS. IN. AULA. S. S. ESTO. ILL. DOMINO. TURRIS. FORTITUDINIS. A. FACIE. INIMICI.
FORTIS. EST. UT. MORS. DILECTIS. QUIN. ETIAM. FORTIOR. DUM. ILLOS. NEC. MORS. SEPARAT. QUOS.
IN. VITA. JUNXIT. AMOR. ICCIRCO. SUB. HOC. MARMORE. QUO. UNICUS. REQUIESCIT. FILIUS. QUIETEM.
SIBI. VIVENTES. ADHUC. DESTINANT. PATER. ET. MATER. FILIO. SUPERSTITES. MARTINUS. FRANCIS-
CUS. ET. EVA. MARIA. NOBILES. A. THURNHOFF. MORTUO. ET. VIVENTIBUS. SALUTEM. PRECARE.
VIATOR.

LVI. Unter diesem Grabsteine befindet sich ein Theil einer rothmarmornen Tafel an der Mauer befestiget.

NOBILI D. BARBARÆ VALENTINI DILECLECTISSIMÆ FIDELISSIMÆQUE CONJUGI CARISSIMUS MARITUS
NOBILIS D. JOANNES VALENTINI S. C. M. IN CAPELLA MUSICA PRÆFECTUS MÆSTUS POSUIT, CUM
OBIISSET DIE VIII JUNII ANNO **MDCXXVII**.

Der Hofcapellmeister Joannes Valentini wird als solcher noch im Hofstaate 1637 aufgeführt. (*Status particularis regiminis Ferdinandi II.* p. 127).

Ausserdem sind noch in der Pfarrgruft beigesetzt:

1. Euphrosine v. Valentini, geb. v. Tumbenberg, † 12. Februar 1710, Ehegattin des Dominik v. Valentini, S. M. Kammerrath.
2. Ferdinand von Valentini, Secretär des Sternkreuzordens, † 29. Mai 1705.

H. In der Johanniscapelle.

LVII. Auf der Evangelienseite.

Beim Durchgang zur Sacristei ist eine rothe Marmorplatte in den Boden eingelassen, deren Inschrift leider nur mehr zum Theile lesbar ist:

FUI . . . JNE . . . SCEPTRO | . . . EXTINCTA CORONA M . . . | . . . P . . . VIS NUNC FRUI | TURA
BONIS.

Dazwischen befindet sich das Jörgger'sche Wappen, dasselbe ist senkrecht getheilt, und führt in jedem Feld ein Winzermesser, beide mit den Rücken einander zugekehrt. (Die Tinkturen sind Silber und Schwarz, die Figuren wechseln in denselben Farben.) Die weitere Inschrift lautet:

. DE KRAILSHAIM VIDUÆ NATÆ | JÖRGERIN VON KREUSPACH | POSUIT GRATITU | DINIS
MEMOR HÆRES | COMES ET DOMINUS DE | STAHEMBERG | SALVATORIS MDCLV.

Nach dem Todtenprotocolle, heisst die hier ruhende: Eva Regina und ist am 6. Juli 1655 verstorben. Über das fränkische Geschlecht der Freiherrn von Krailshaim (sieh. Zedler. XV, 1877—1879.)

LXVIII. Eine Platte aus rothem Marmor, welche statt der Breite der Länge nach in die Wand eingelassen ist; die Inschrift läuft am Rande der Platte immer nach innen gerichtet, herum und lautet:

HYE. LEYT. PEGRABEN. DER.- | EDL. HERR. HER. PANGRATZ. VON. PLANKENSTAIN. UND. IST | GESTOR-
BEN. AM. SAND. ELOY. | TAG. IM. 65. JAR. DEM GOT. GENADIG. SEY. †

Das Wappen hat einen schräg rechtslaufenden Querbalken, der in zwei Reihen je dreimal abwechselnd in Silber und Schwarz geschacht ist, der doppelte Adlerflug auf dem geschlossenen Turnierhelm führt denselben geschachten Balken. Eine Abbildung dieses Wappens befindet sich in Hanthaler's: *Recensus diplom. geneal. campil.* (Tab. XL., n. 15, 16, 17.) Genealogische Daten eben daselbst pag. 175—177. Von diesem Wappen ist jenes bei Siebmacher IV. 144. n. 2. völlig verschieden, welches auch einem ganz anderen Geschlechte dieses Namens angehört. Es bestehen zwei Schlösser des Namens Plankenstein, eines bei Gonovitz im Cillier Kreise Steiermarks, das andere bei Melk in Niederösterreich V. O. W. W. (Schweikhardt: *V. O. W. W.* VII. 249—272 und Becker: *Reisehandbuch für Besucher des Ötscher.* Wien 1850. II.)

Ausführliche genealogische Daten finden sich in Wissgrill's handschriftlicher Fortsetzung seines Adelslexicon, bei den n. ö. Ständen aufbewahrt. Schweikhardt hat dieselben l. c. 256—257, in gewohnter Weise mit Verschweigung der Quelle nachgeschrieben. Unser Pankraz von Plankenstein war Anfangs ein thätiger treuer Anhänger des jungen Königs Ladislaus, wurde von Ulrich Eitzinger vom Hofe verdrängt, und stieg nach dem Tode des Königs Ladislaus beim König Friedrich in Ehren und Gnaden. Über seine Fehde 1463 mit Georg Seisenecker, einem Anhänger des Herzog Albrecht, ist nachzulesen Rauch: *Rerum Austriacarum historia 1454—1467* p. 126—127. Die Gemahlin des hier Ruhenden war Margaretha von Starhemberg (Schwerdling: *Geschichte des Hauses Starhemberg.* p. 137). Im Jahre 1484 starb mit seinem Sohne der Plankenstein'sche Mannsstamm aus, und seine Güter erbte die Familie Rauber. (S. Taf. V. Fig. 4.)

LIX. Über diesem Monumente ist eines von ovaler Form aus rothem Marmor, mit zwei Wappenschildern geziert. Der erste Schild ist senkrecht gespalten und zeigt im blauen Felde einen schreitenden goldenen Löwen, im rothen einen grünen Baum auf weissem Hügel. Das Wappen ist mit einem geschlossenen

Turnierhelm überdeckt, darauf ein wachsender Löwe mit einem Baum in der Pranke als Zimier (Siebmacher, Zusatz 24. n. 8. das von May'sche Wappen). Das zweite (von Schaumberg'sche) Wappen ist horizontal in zwei, das obere Feld senkrecht in weitere zwei Felder getheilt. Die beiden oberen Felder haben einen blauen Grund, und führen im 1. drei goldne Sterne (2.—1.), im 2. zwei übereinander gestellte goldene Sparren; das 3. Feld (weiss) zeigt drei grüne Hügel, die Helnzier besteht aus einem Sterne zwischen einem Büffelhörnerpaare. (Siebmacher: IV. Tafel 169. n. 4.) Die Inschrift lautet:

AD HONOREM ET MEMORIAM | D. JOANNIS JACOBI SCHAUMBERG | J. V. L. JUDICII IMPERIALIS
CAMERÆ SPIRENSIS NOTARIO Fisci | QUI NATUS SPIRÆ NEMETUM A CHRISTI MDCXLV DIE XXV.
MEN- | SIS FEBRUARII EX PARENTIBUS D. JOANNE SCHAUMBERG J. C. SACRÆ | CÆSARÆ MAJE-
STATIS NEC NON REV ELECTORIS MOGUNTINI CONSILIARIO AC PRÆMEMORA- | TI EXCELSI JUDICII
CANCELLARÆ PRÆFECTO ET D. EVA SABINA NATA D. EMERICH | POSTQUAM BIS GALLIAS ET SE-
MEL ITALIAM REGNAQUE ADJACENTIA | PERAGRASSET VIENNAM | AUSTRLE REDIENS, AD VLÆ
ET VITÆ TERMINUM PERVENIT A. MDCLXX DIE XXVI MENSIS | AUGUSTI | AC IN HAC SACRÆ
ÆDE SEPULTUS REQUIEM INVENIT QUAM ÆTERNAM VIATOR, QUI HÆC | LEGIS Æ- | TERNITATIS
MEMOR EIDEM APPRECAR EUNACUM FRANCISCO MATHIA MAY.⁸⁴⁾ V. J. D. COM. | PAL. CÆS. AC S. CÆS.
MTIS. CONSILIARIO IMP. AULICO ET MARIA SUSANNA NATA SCHAUMBERG, CONJUGIBUS HOC MONU-
MENTUM AFFINI AC GERMANO FRATRI | SUO | FIERI CURANTIBUS.

LX. Unter dem Verbindungsbogen mit dem Chor ist in die Wand des Pfeilers eine dunkle Marmorplatte eingelassen, deren Inschrift jedoch zum Theile durch einen vorgestellten, gegenwärtig unbeweglichen Beichtstuhl verstellt ist. Mit Hülfe der Angaben bei L. Fischer, Suppl II. 114 lautet die richtig gestellte und ergänzte Inschrift:

NACH CHRISTI GEBURT IM 1552 | JAR DEN 24. SEPTEMBER IST GE- | STORBEN DER EDLE UND VESTE |
CAROLUS SCHWERTKOVITZ DER RÖMI | SCHEN ZU UNGERN UND BEHAMB | KÖNIGLICHEN MAJESTÆT
HAUPT | MAN DER GERING PFERD DEN | GOT GENEDIG SEY AMEN.

Das Wappen ist senkrecht getheilt, und führt im ersten Felde die fünf silbernen Kreuze des Wappens von Jerusalem im blauen Grunde, im zweiten Felde, welches schräg-links getheilt ist, zeigt sich oben in Silber eine blaue Fahne mit einem Kreuze, im unteren der österreichische Bindenschild. Der Zimier des einen Helmes besteht in einem Löwen mit der Kreuzesfahne, die des zweiten gekrönt in einem zwölfstrahligen Stern. Die Familie der Schwetkovitz (auch Schwertkovitz und Zwetkhowitsch) stammt aus Croatien, und wird bereits unter Mathias Corvinus erwähnt. Hans v. Sch. hatte in der Zeit von 1509—1511 das Schloss Königsberg in der Steiermark pfand- und pflegweise inne. Adam v. Sch. des Königs Vladislaus von Böhmen Feldhauptmann von Karlstein erhielt 1511 von Kaiser Max I. die Herrschaft Gonovitz für ein Anlehen pr. 6000 fl. zum Venedig'schen Kriege, als Pfand, starb 1515 und ist im Frauenchor der St. Stephanskirche zunächst des Gitters begraben. Er hinterliess zwei Söhne Ladislaus und Adam. Der Erstere ist in der Minoritenkirche zu Wien begraben. Wissgrill erwähnt in seinem Manuscript des Epitaphiums, welches lautet:

HIE LIEGT BEGRABEN DER EDL UND | VEST LASLA VON SVETKOVICS, RITTER | DER GESTORBEN IST
VIII. OCTOBER AN | DOM. MDXXXXI⁸⁵⁾.

Der hier ruhende Karl von Schwetkowitz ist der Sohn des Adam von Schwetkowitz. (Schmutz. I. 516. II. 253.)

LXI. Am westlichen Abschlussbogen gegen die Capelle ist eine Kehlheimerplatte, von Lampenruss sehr geschwärzt, mit folgender Inschrift:

Hie ligt begraben die edl Dugentt | hafft Fraw catharina prandtnerin | ires geschlaichts ain gattermaierin | ist
gestorben den 13. November 15 | 71 gott sey ir gnedig amen.

⁸⁴⁾ Dessen Monument befindet sich in der Franciscanerkirche zu Wien.

⁸⁵⁾ Ein Stück dieses Grabsteines existirt noch, und lag, wenigstens noch bis zum vergangenen Sommer, mit mehreren andern theils ganzen, theils gebrochenen Monumenten im Minoritengebäude in einem Gewölbe des Kreuzganges, das gegenwärtig als Magazin für Bindergeräte dient.

Unterhalb sind zwei Schilder, deren eines (ohne Zweifel das Prandtner'sche) einen Sparren mit drei Vögeln zeigt, das zweite (Gattermaier'sche) ist im oberen kleineren Feld gewellt, im unteren (rothen) Felde zeigt es ein (weisses) Fallgitter. (Wissgrill III. 228 und Siebmacher II. 41. n. 11.)

Von der Familie Gattermayer ruhen hier:

1. Der Frau des Niclas Gattermayer andere Schwester, † 18. Jänner 1561.
2. Niclas Gattermayer, des äusseren Raths allhie, † 31. Mai 1567, Sohn des Ägyd Gattermayer und der Maria Magdalena Fuchsin.
3. Egyds Gattermayer's Kind, † 22. Sept. 1570.
4. Katharina Gattermayer, Ehegattin des Andreas Gattermayer, eine geborne Wienerin, † 12. Juni 1572.
5. Mathias Gattermayer's Kind Georg, † 4. Dezb. 1573.
6. Die Hausfrau des Egyd Gattermayr, Kriegszahlmeisters, † 28. Juli 1578.
7. Egyd v. Gattermayer, Sohn des Michael G. und der Maria Ursula Meyrhauser, † 1598.
8. Jacob Gattermayer, † als Kind 9. Dec. 1596.

LXII. Daneben unter dem Bogen selbst ist eine kleine rothmarmorne Tafel in die Mauer eingelassen:

VNDEN AN DISER SA VL RVEHET DIE HOCHWOHL | GEBORNE FRAVW FRAVW MARGARETHA ELI |
SABETHA FREYFRAVW VON GREIFFEN. FRAVW ZVE | STAVFFENBERG, GEBORNE VON KLVEG, FRAVW
VON | NAMBSEN VND BIEBERACH, DES HOCHWOHLGE | BORNEN HERREN JOHANN CHRISTOFF | FREI-
HERRENS VON GREIFFEN. HERRENS ZVE ST- | AUFFENBERG, HOCHFÜRSTLICH MARGGRAFF BA- |
DISCHEN GEHEIMEN RATHS PRÆSIDENTEN UND | HOFF-MARSCHALS GEWESENE EHEGE | MAHLIN
WELCHE IM JAHR 1694 DEN 11 MARTII IN HERREN ENTSCHLAFEN | CUJUS ANIMA REQUIESCAT | IN
PACE.

Auf diesem Monument sind zwei Wappen angebracht; das erstere ist quadriert, zeigt im Herzschilde einen Greifen (das Greiffen'sche Wappen, Siebmacher I. 67. n. 14). Im 1. und 4. Felde befindet sich auf drei Hügeln ein Kelch und darüber zwei schwebende Sparren (Stauffenberg'sches Wappen I. 193. n. 8.); im 2. und 3. ein Löwe, einen Helm in den Pranken haltend. Das 2. Wappen (Klueg'sche) führt im 1. und 4. Feld einen geharnischten aus den Wolken reichenden Arm, einen Morgenstern haltend, im 2. und 3. einen gekrönten Löwen (Siebmacher II. 102. n. 12.) An diesem Monumente ist das darauf angebrachte Symbol des Todes hervorzuheben; dasselbe besteht aus einem von einer Schlange umwundenen, auf gekreuzten Todtenbeinen ruhenden Todtenkopf, der auf der einen Seite noch mit Haut und Haar überzogen, auf der anderen bereits ein hohler Schädel ist.

Johann Christoph aus der schwäbischen Familie der Herrn von Greif auf Greifen stammend, war vorerst Baden-Baden'scher Gesandter zu Wien und wurde 1709 kaiserlicher und österreichischer Geheimrath. (Gauhe: *Adelslexikon*. I. 528.) Ausserdem ruhet hier Franz Anton, Sohn des Greiffen'schen Ehepaars, † 30. Juli 1695.

Auf der Epistelseite der Capelle

LXIII. Rechts von den Stufen des Altars ist in den Fussboden eine rothe Marmorplatte eingelassen mit der Inschrift:

SEPULTURA SEIZIANA | 1670.

Auf einer ziemlich abgetretenen Messingtafel ist zu lesen:

HIE LIGT | IOHANN MICHAEL | VON SEITZ, GEWESTER N. Ö. REGIERUNGS- UND CLOSTERRATH } | { AUCH
LANDSCHREIBER | PASSAUISCHER CONSISTORIAL | RATH UND LEHNPROPST SEINES ALTERS LXXII } | .
STARB | DEN XXVIII JANUARIH } ANNO MDLXXXII } GENAD IHM GOTT.

Das Wappen zeigt eine schräglinke Binde, darinnen drei Rosen ohne Stiel. Der Helm hat einen doppelten Flug als Zimier.

LXIV. Eine grosse rothe Marmorplatte ist unter einem Bethstuhl grösstentheils verdeckt, zum Theile dient sie auch als Austrittstein aus der s. g. Wintersacristei, wodurch dieselbe bereits sehr gelitten hat.

CONDITORI | POSTERITATIS | FAMILIÆ NOBILIS | LISTIORUM | TRANSSYLVANIÆ AB |
JOANNE LISTHIO | JUNIORE MDLXXVII.

Ausser dem Johann Listhio ruhen hier noch: 1. Christian Listhio, ungar. Kanzler, † 4. April 1677 und dessen Sohn Stephan, † 28. Jänner 1622. Das quadrierte Wappen ist im ersten und vierten Felde siebenmahl pfehlweise getheilt, und hat darüber eine Querbinde, im 2. und 3. Felde sieht man ein springendes Einhorn. Die Helmzier besteht in einem Flügelpaare mit den Figuren des 1. und 4. Feldes, zwischen beiden ein wachsendes Einhorn. (Über die siebenbürgische Familie von Listhio. S. Lehotzky: *Stemmatographia nob. fam. regni Hungariae 1796. II. 227*).

LXV. Vom gegenüberstehenden Beichtstuhle völlig verdeckt, eine rothmarmorne Platte mit folgender Inschrift:

ahier ruhet in Gott des | wolgeborenen herrn ser | dinanden herrn von hohen- | feld freiherrn auf aisters-
haimb und almege der röm. kay | may. cammerers und hofcammereraths | und obristen kuchenmaisters | dann
der wolgeborenen frawen | frawen johanna engelburg | geborne Herrin von gera seiner | gemahlin leibliches söhn-
lein | otto achatus so geboren | den XXX augusti des | MDCXLIX und in Gott | seliglich entschlaffen den XV |
martii des MDCLX jahrs | dessen Seele Gott genade.

Nähere Aufklärungen über den Ferdinand Freiherrn von Hohenfeld gibt Wissgrill IV, 414, doch ist dort die Angabe unrichtig, dass Otto Achaz von Hohenfeld 1649 geboren wurde und im selben Jahr auch gestorben sei, was durch diese Grabschrift berichtigt wird.

Das Wappen zeigt im 1. und 4. (schwarzen) Felde zwei (weisse) Hüfthörner, mit den Rücken aneinander gestellt, und an (rothen) Schnüren hängend, im 2. und 3. Felde einen silbernen Querbalken, in dessen Mitte als das Hohenfeld'sche Stammwappen eine Rose ohne Stiel. Das Wappen ist ohne Helm.

LXVI. Unter den Bethstühlen dieser Capelle, eine kleine Kehlheimer Platte mit der Inschrift:

ANNO DOMINI 1596 SEXTA D. MAIJ | IST GESTORBEN DER EDEL WOLFGANG | ENGELPERGER, KAIS.
MAT. KANZELEISCHREIBER | UND PURGER ZU WIEN HIE BEGRABEN | DEM GOT GENAD | AMEN.

LXVII. Eine rothe Marmorplatte, zum Theil zerbrochen:

Hie ligt der edl und gestreng herr thomas Sicki von Obenburg dreyer röm. kaiser Ferdinandi, maximiliani
des andern und rudolphi des andern diener, kriegsrath und obrister, welcher den 8. Tag maij des jar 1609
in ain und sechzigsten Jahr seines Alters gottselig entschlaffen.

LXVIII. Im Priester-Bethchor hinter dem Hochaltar:

Eine rothe Marmorplatte als Deckplatte über der Priestergruft, mit der Inschrift:

† DONEC VENIAT IMMUTATIO MEA.

LXIX. Im Mittelschiffe der Kirche:

Eine rothe Marmorplatte grösstentheils abgetreten:

S. S. CORPORIS CHRISTI HISPANORUM | REGIA SODALITAS | FRATRUM AC SORORUM. |
. PERPETUO JURE

Laut des Todtenprotocolles sind folgende Mitglieder der spanischen Corporis-Christi-Bruderschaft in dieser Pfarrgruft beigesetzt:

1. Nicolaus v. Minatti, k. k. Hofpoet, † 2. März 1698.
2. Don Sylverius Corgoloso, kais. Rittmeister, † 1. März 1699.
3. Anton Capris von Ciglie, kais. Oberstlieutenant, † 20. Juni 1699.

4. Michael de Salla-Biloa, span. Hofcanzleisecretärs-Tochter Maria Magdalena, † 24. August 1721.
5. Karl Edler von Verduna, St. Stephans-Ordensritter, † 23. October 1721.
6. Joseph Manique de Lara, Graf von Amaynellas, Kämmerer, † 9. October 1723.
7. Don Joseph Martin Duran's Frau Maria Carmela de Meresas und Verduga, † 15. Februar 1724.
8. Don Bernard de Salenas, † 20. November 1724.
9. Hercules Jos. Ludwig von Turinsky, Marchese von Prie und Pancaglien, Graf von Pisino und Castiglione, Herr von Fridau, Rabenstein, Servolo, Castelnovo, Ritter des savoyischen Ordens der Verkündigung Mariens, Grand von Spanien I. Classe, geheimer Rath, † 10. Jänner 1726.
10. Graf Anton von Ibeneg-Bastamente, Ritter von St. Jacob, spanischer Rath und Siegelsecretär, † 14. April 1727.
11. Anton Graf Puebla de Carobond, spanischer Feldmarschall, † 8. Dec. 1729.
12. Don Josef Gateria de Iglesia, spanischer Hofsecretär, † 9. Dec. 1729.
13. Ferdinand Brunete, geheimer Kammerzahlmeister, † 15. Dec. 1729.
14. Franz Freiherr von Ballarini, Hofmusicus, † 2. August 1734.
15. Don Emanuel Hernander de Xaramillo, spanischer Hofsecretär, † 2. Jänner 1734.
16. Ignaz Graf Perlongo, Regent von Sicilien, † 19. Februar 1737.
17. Francois de Maillag, Chevalier de la cour, † 13. März 1739.
18. Joseph Salazar, Hofkammerrath und geheimer Kammerzahlmeister der Kaiserin Witwe Amalia, † 20. Februar 1742.
19. Sebastiano de Rivatenera, Oberstlieutenant, † 1. September 1754.
20. Joseph Freiherr von Echeveria, spanischer Hofcanzlei-Secretär, † 2. December 1751.
21. Pietro Metastasio, kaiserlicher Hofpoet, geboren zu Assissi 1698, gestorben den 12. April 1782.

LXX. In der Kirchengruft:

Eine Tafel aus rothem Marmor, darauf die Inschrift:

ANNO DMI 1571 STARB DIE | ERSAM FRAW MARIA ANNA | DES PHILIPPEN FOCHTER'S EHELICHE |
GEMAHEL AM 28 TAG JULIJ UND LIGT HIE BEGRABEN | DER GOTT GENAD.

Das erste Wappen zeigt ein Steinbockhorn, das zweite nach schräg-rechts und schräg-links quadriert, zeigt im oberen und unteren Felde, einen gegen vorne gerichteten Kopf, in den beiden anderen Feldern eine französische Lilie.

LXXI. Eine weisse Marmor Tafel:

HIE LIEGT DES ERBARN | GEORG HELMSCHMID | VON ANGELBURG | EHLEIBIGE TOCHTER JUNGFER
SUSANNA | IST GESTORBEN DEN 1. MAII 1510 | DER UND UNS ALLEN | GOTT GENAD.

Das Wappen zeigt einen Hahn, eine Lanze in senkrechter Richtung mit einer Kralle haltend.

LXXII. Eine rothe Marmorplatte:

HIE LIEGT BEGRABEN DER MAISTER | HANNS STAIJS PLATTNER ZU WIEN | GEST. AM SAND
MICHAELSTAGE ANNO DMI MD.XXX.II, DEM | UND UNS | ALLEN GOTT | GE | NAD.

Unter der Inschrift ist eine nackte Figur sichtbar, welche einen Schild mit dem Werckzeichen  hält.

D Kirchensiegel.

Von der St. Michaelskirche haben sich, soweit es mir bis jetzt bekannt ist, mit Ausnahme eines einzigen, keine Siegel aus älterer Zeit erhalten. Dieses Eine ist im Besitze des Herrn Vicehofbuchhalters Karl von Sava, mit dessen gütiger Einwilligung mir die Veröffentlichung desselben möglich wurde.



Dieses Siegel, aus der Zeit des Königs Ladislaus stammend, zeigt den Erzengel Michael mit lockigem Haupte in ein bis an die Fersen reichendes, gegürtetes Gewand gehüllt. Derselbe steht auf dem höllischen Drachen und stösst in dessen Rachen eine Lanze, deren Schaft in ein Kreuz endiget. Das gegitterte Siegelfeld ist mit Rosen und Sternen besäet.

Die Ausführung des hier in natürlicher Grösse abgebildeten ovalen Siegels ist sehr einfach; die Umschrift befindet sich zwischen zwei äusseren Stufen und einer Perlenschnur, und hat statt der Interpunctionen Blumenranken. Der erste Buchstabe ist eine deutsche Majuskel, die übrigen sind Minuskeln. Die Inschrift lautet:

† S . . . SANCTI . . . MICHAELI IN . . . WIENNA.

D A S

HERZOGSBAD ZU BADEN NÄCHST WIEN.

V O N

KARL DENHARD.

Merian's für seine Zeit vortreffliche *Topographia Provinciarum Austriacarum*, 1. Aufl. 1649, 2. Aufl. 1677 (S. dieser *Ber. und Mitth.* B. I., S. 145) liefert, als erstes Bild dieser Abtheilung seines Werkes, eine Ansicht des Inneren des s. g. Herzogsbades in Baden, im Texte mit topo- und balneographischen Andeutungen von M. Zeitler, der am Schlusse des Artikels bemerkt: *Dieses schreibe ich aus Erfahrung, dann ich vor etlich Jahren in dem Hertzogbad allda selbst gebadet* ¹⁾.

Die Abbildung ²⁾ zeigt einen länglich viereckigen Raum mit völlig kahlen, an mehreren Stellen bereits des Mörtels entbehrenden Mauern, in der Tiefe an der Schmalseite mit drei lichten Fenstern versehen. An der einen Seitenwand ist eine Eingangsthüre, nebenan die gedruckte Badeordnung aufgehangen; die Decke zeigt ungeschmückte Dielen. In der Mitte vertieft sich das, mit einem ziemlich massiven Säulengeländer umfangene eigentliche Bad, welches ringsum von einer hinlänglich breiten Wandelbahn begränzt wird. Der Badkasten ist von mehr als einem halben Hundert Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes, theils in der natürlichsten Enthüllung, zum grossen Theile aber im Badegewande, mit bedecktem oder entblösstem Haupte angefüllt. Unter ihnen herrscht die bunteste Bewegung; während ein grosser Theil der Badegäste auf der unter dem Wasserspiegel rings herum laufenden Bank sitzt, ein anderer Theil, etwas bis über die Mitte des Leibes im Wasser steht oder wandelt, bemerken wir darunter auch ein paar muntere Schwimmer, zwei mit geschnellten Wasserstrahlen muthwillig scherzende Personen, eine sich eben kämmende Frau, hier einen mit der Hand sich touchenden, dort einen auf Krücken herumwandelnden Mann, auch mehrere mit Essen oder Trinken beschäftigte Personen. Für derlei Genüsse scheint überhaupt reichlich gesorgt; denn nicht nur, dass auf dem Wasserspiegel ein mit Victualien besetztes breites Brett schwimmt, eine Badedienerin eben eine stattliche Pastete hereinträgt, hier ein Mann mit einem geflochtenen Flaschenkeller an der Wand

¹⁾ G. M. Vischer: *Topographia Archiducatus Austriae inf.* 1672, zeigt V. U. W. W. n. 4. das Innere des Herzogsbades von der entgegengesetzten Seite, aber noch schmuckloser als bei Merian.

²⁾ Von welcher sich auch in der *Geographia Blaviana III.* (1662), tab. 50 eine Nachbildung befindet (Vgl. Zappert, im *Archiv f. Kunde öst. Geschichts-Quellen.* XTL. 151.)

eben durch einen Strich die Reihenfolge der zuletzt abgelieferten Bouteillenzahl anzeichnet, ein paar andere nebst solchen Geflechten auch kleine Fässchen hereinschleppen, so erblicken wir die stufenartige Erhöhung zwischen der im Inneren des Bades unterhalb dem Spiegel ringsherum laufenden Bank und der das Ganze umschliessenden Brustwehre auf und auf mit Krügen, Stängelgläsern, Backwerk und anderen Comestibilien reichlich besetzt. Es ist auf unserm Bilde im Innern des Umschlussgeländers zugleich die Stelle genau angegeben, wo sich die s. g. *Schnecken* (Eingänge in das eigentliche Bad) für die *Mansspersohnen* und an der entgegengesetzten Seite für das *Frauen-Volk* befinden. Von der Wandelbahn gelangte man an der einen Seite in das Aus- und Ankleidezimmer (*Abziechstuben*) der Herren, an der andern in jenes der Frauen. Die Wandelbahn ist zugleich von Gruppen wandelnder und ins Bad hinuntersehender, theilweise mit den Badenden in ungezwungener Conversation begriffenen Personen beiderlei Geschlechtes besetzt, welche entweder bereits gebadet haben, oder sich eben zum baldigen Badegebrauche durch Abkühlung vorbereiten, oder endlich bloss als müssige Besucher im Anblicke sich ergötzen, wohl auch stille bewundern, oder gläubig sich bewundern lassen.

Im Vergleiche zum heutigen Comfort in der inneren Ausstattung der Gebäude von Heilbädern zeigt sich hier noch ein wahrhaft primitiver Zustand, der Zeit der Herstellung im J. 1570 (s. S. 68) entsprechend.

Über die Geschichte des hier in Rede stehenden Herzogsbades ist, ungeachtet der zahlreichen Literatur über den Curort Baden, welche bereits mit einer Monographie vom Jahre 1511³⁾ beginnt, nur äusserst wenig und unzuverlässiges bisher zu Tage gefördert worden. Die *kirchliche Topographie von Österreich*. IV. 70, hierüber noch am umständlichsten, vermuthet, der Herzoghof zu Baden mit dem darin befindlichen Bade, dem Herzogsbad, sei schon von den österreichischen Herzogen aus dem Babenberger Fürstenstamme erbaut worden. — Diese Vermuthung wird aber eben so wenig durch eine gleichzeitige Beweisstelle unterstützt, als die Anführung, dass 1319 Heinrich von Pfaffstätten⁴⁾ Besitzer des Herzogshofes gewesen sei.

Urkundliche Beweisstellen, dass bereits die Markgrafen und späteren Herzoge von Österreich aus dem Hause Babenberg zu Baden Grundbesitzungen hatten, liegen aber allerdings vor.

Schon Markgraf Leopold III. (nachmals der Heilige) und seine Gemahlin Agnes schenkten im Jahre 1113 dem Stifte Klosterneuburg fünf Weingärten zu Baden (*Padan*⁵⁾. Dieselbe Markgräfin Agnes, seit 1136 verwitwet, schenkte mit ihren drei Söhnen auf einer Versammlung zu Tulln im Jahre 1137 dem Kloster Klein-Mariazell zwei Weingärten *consite in loco, qui lingua nostra dicitur Baden, latine vero balneum*, welche Schenkung ihr Sohn Heinrich II. 1156 bestätigte⁶⁾.

Nächst der Pfarrkirche, zum Theile an der Stelle des heutigen Redouten- und Schulgebäudes, stand eine Veste, deren, auf dem 1798 von J. G. Kolbe aufgenommenen Grundrisse der Stadt Baden unter der Bezeichnung der *Burg* genau angegebene, letzten Überreste im Jahre 1800 abgebrochen wurden. Vielleicht das Stammschloss der bis zum Anfang des XIV. Jahrhunderts urkundlich erscheinenden Herren von Baden, gelangte es in den wechselnden Besitz mehrerer adeligen Familien; so endlich an Niclas Sebekh von Sebenstein, welcher unterm 9. März 1420 diese seine Veste zu Baden, bei der Kirche gelegen, sammt

3) Denis: *Wien's Buchdruckergeschichte*, Wien 1782, 4., Seite 43—44, und Kaltenbäck: *Österreichische Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde*, 1837, S. 303—304.

4) Im Widerspruche mit S. 255, wo er Ulrich v. Pf. genannt wird, ohne Zweifel auf Grundlage von Hauthalers *Fasti Campillenses* II., 161, wo aber *Utricus Dux (?) de Pfaffenstetten* wieder nicht als Besitzer des Badener Herzogshofes oder Bades erscheint.

5) *Codex tradit. Claustroneob.* in *Fontes Rer. Austr.* II. Abth. IV., 18 und Fischer: *Merkw. Schicksale von Klosterneuburg*. II. 7.

6) Hormayr's *Taschenbuch*. 1828. 197 vergl. mit 200, und Meiller: *Babenberger Regesten*, 24, 39 und 217 (156). Andere Weingärten zu Baden besass die Abtei Heiligenkreuz, wie die bezüglichen Urkunden von 1163, 1212, 1216 beweisen; *Fontes l. c.* XI. 7, 47, 50.

dem Maierhof dabei und allen dazu gehörigen Gülden und Gütern, und namentlich dem Rechte, dass alle zur Veste gehörigen Leute jährlich am Sonntag nach Georgi zu dem Panteiding kommen sollen, an Herzog Albrecht V. um 1470 Pfund Wiener Pfennige verkaufte⁷⁾. Seitdem blieb diese Veste landesfürstlich und wurden i. f. Pfleger daselbst bestellt. Als solcher ward im Jahre 1449 und 1450 Leupoldt Welser genannt⁸⁾. K. Friedrich III. hielt sich schon am 22. April 1440 zu Baden auf⁹⁾: Ob aber das nahe gelegene Herzogsbad und der Herzogshof schon damals, wie dieses aus späterer Zeit erwiesen ist, mit dieser Burg in unmittelbarer Verbindung stand, ist nicht bekannt.

Zur Zeit des unglückseligen Bruderzwistes bemächtigte sich der Rebelle Franz von Haag im J. 1463 der Veste Rauhenek und des Schlosses zu Baden, von wo aus er die ganze Umgegend durch die schmachlichsten Räubereien beunruhigte, bis er des nächsten Jahres zu Waltersdorf gefangen wurde¹⁰⁾. Die Kaiserin Eleonore, Friedrich's III. Gemahlin, nachdem sie ihres jüngsten Kindes, Johann, geb. 9. August 1466, † 15. Februar 1467, genesen, konnte *als sie aus den kindbetten was komen*, bereits ungehindert nach Baden gehen, um *da zu bleiben bis sie genueg het gepadt*¹¹⁾. Auch der Kaiser hielt sich im Mai 1476 ungefähr eine Woche in Baden auf¹²⁾. 1470 wurde das kaiserliche Kriegszeug von Baden nach Neustadt geführt¹³⁾, und K. Friedrich hatte im October desselben Jahres mit K. Mathias zu Baden eine Zusammenkunft. 1473 bezog der Kaiser wieder Baden. Bei dem ersten Einfalle des Ungarn-Königs Mathias wurde auch das Schloss Baden von seinen Soldaten eingenommen, nach dem Friedensschlusse (1. Dec. 1477) aber auf Befehl des Kaisers durch Hanns Rottinger, Pfleger zu Rauhenek, von den Leuten des Königs von Ungarn wieder für den Kaiser übernommen, und über weiteren kaiserlichen Befehl vom 1. Juni 1478 dem kais. Diener Bajazit Ottmann eingeantwortet¹⁴⁾. Kaiser Friedrich III. erhob unterm 6. Juli 1480 seinen Markt Baden zu einer Stadt, in Erwägung des Umstandes, dass *die feindt etlich Jar hero mit Höres Crafft zogen seindt und noch für vnd für in vnser fürstentumb Oesterreich ziehen, vnd Vnsern Marckt Baaden schwärlich verderbt, ausgebrennt vnd beschödigt haben*, damit der Markt *widerumben in aufnehmen komme*. Der Burgfrieden wurde in folgender Weise abgegränzt: *von dem creuz in der ainöd auf die Rormüll, von da auf den Seidtpach, von diesem auf des Höchlesteicht, von hier an das trachtenthal, weiterhin auf den Buechgraben von diesem an die Ebne ainödt*. Zugleich wurde der neuen Stadt Baden ein *wappen vnd cleinod mit namen Vnsern schild bew Oesterreich vnd darinnen ein figur eines Wildbads*¹⁵⁾ mit *figuren zwaier nackenden menschen, man vnd frauenbild*, verliehen¹⁶⁾.

7) Liehnowsky: *Geschichte des Hauses Habsburg*. V. Reg. n. 1934, 1936, 1937; vgl. auch VIII. Reg. n. 1861 c.

8) Hueber: *Austria ex arch. Mellic. illustrata*. 141, Keiblinger: *Melk*. I. 560.

9) Chmel: *Reg. Friedr. III.*, I., 268.

10) Ebendorfer bei Pez *Script. Rer. Aust.* II. 970-1; Michael Beheim's *Buch von den Wienern*, herausgegeben von Karajan 348, 369.

11) *Rer. Austr. historia 1454-1469*. edid. Rauch, 161. Bekannt ist, dass der Kammerwagen der Kaiserin, als sie von ihrer Badecur über Heiligenkreuz nach Neustadt zurückkehrte, von den Knechten Wilhelms von Puechbaim, als der Zug am Schlosse Rauhenstein vorüberzog, ausgeraubt, und darauf über Andringen der Kaiserin die Veste von den kaiserlichen Truppen und den zu Hilfe gekommenen Wienern mit Sturm eingenommen, der Pfleger mit seinen Knechten gefangen nach Neustadt gebracht wurde, und hier so lange blieb, bis der Kaiser die Sache mit dem Puechheimer gerichtlich ausgetragen hatte (ebenda).

12) *Notiz. Blatt f. K. öst. Gesch.-Quellen*. II. 602. Chmel: *Regesten K. Friedr. III.* 506.

13) Schlager: *Wiener Skizzen*. IV., 193, 200, 257, 259. III. 102.

14) Bonfin: *Historia Panonica ed. Sambucus*. 431-432; *Monum. Habsb.* 1. Abth. II. 588-9.

15) K. k. Haus- und Staatsarchiv; abgedruckt bei Pez: *Thesaurus Anecdotorum*. VI, b, III., 413-415; über den hier ausgemarkten Burgfrieden s. weiter unten zum J. 1663.

16) *Wildbad, balneum naturale* (wie es Tichtel in seinem Tagebuche, herausgeg. v. Karajan in *Fontes Rer. Austr. Script.* I., S. 4, im Einklange mit der damals üblichen Terminologie nennt, s. Zappert im *Archiv f. Kunde österr.*

Bald darauf in der Nacht des 16. Mai 1484 zog der kaiserliche Hauptmann Wulfendorfer mit 800 Mann nach Baden, drang mit Gewalt ein, beraubte die Einwohner, nahm deren gefangen und liess sich nur durch eine ergiebige Brandschatzung von der angedrohten Einäscherung der Häuser abhalten¹⁷⁾. Im April 1487 wurden vom König Mathias die Wiener Söldner nach Baden, gegen den österreichischen Entsatz der von König Mathias belagerten Neustadt aufgeboten¹⁸⁾. Im September 1488 befand sich Beatrix, die ränkevolle Gemahlin des damals in Österreich durch Waffenglück herrschenden Ungarkönigs Mathias zu Baden, wo sie, in Folge eines heftigen Fieberanfalles ohne Zweifel die Heilquellen gebrauchend, ärztlicher Hilfe bedurfte¹⁹⁾.

Im Jahre 1492 war Bernher Ehinger l. f. Pfleger, und noch 1527 Gerwig Auer von Herrenkirchen kaiserl. Hauptmann des Schlosses Baden²⁰⁾; aber schon nach zwei Jahren, 1529, wurde es von den Türken zerstört²¹⁾, und blieb längerhin Ruine, das *gebrochene Schloss* (*Prochen Schloss*) auch *Burgstall*²²⁾ genannt.

Bei der culturhistorischen Wichtigkeit des Badewesens überhaupt, auf welche erst jüngst von kundiger Seite durch eine ebenso fleissige und gründliche als anziehende Untersuchung²³⁾ aufmerksam gemacht worden ist, und mit Rücksicht auf die nicht unerhebliche Bereicherung des hierdurch zufließenden neuen Stoffes für die ältere Topographie²⁴⁾ und theilweise auch für die Geschichte der Stadt Baden und ihrer Umgegend, wird die nachstehende fleissige Zusammenstellung von geschichtlichen Daten über das Herzogsbad, worüber bisher nur wenig bekannt ist²⁵⁾, ihre Aufnahme in diese Blätter von selbst rechtfertigen.

Die Redaction.

Im Jahre 1548 ddo. Wien 24. März schenkte K. Ferdinand I. seinem Rathe Johann von der *Aa*, wegen seiner treuen Dienste, das *Prochschloss* oder *Purgstall* zu Baden sammt dem Wildbade (Herzogsbad) mit dem Badegelde und allen Nutzungen auf seine Lebenszeit, und versicherte ihm noch eine jährliche Pension von 1000 fl., die im Falle seines Ablebens auch auf dessen Ehefrau überzugehen hatte.

Da derselbe aber mittlerweile in auswärtige Dienste sich begab, so ging diese Schenkung pfandweise auf seinen Schwager Marx von *Weissingau* über, der sie 1556 an Hans *Gerharting* abtrat; dieser vermachte das Bad nach seinem Tode an seine zwei Brüder, von denen es 1559 an Georg Pürkl Kaufmann von Wien kam. 1565 erhielt es Leonhart Püchler um einen Pfandschilling von 1930 fl. 29 dl.; 1575 schenkte K. Max II. das Herzogsbad an die n. ö. Landschaft, gegen dem, dass sie dem

Geschichts-Quellen. XXI. 141. Anm. 367), wurde jedes naturwarme Bad, zumal Mineralbad, genannt. Schmeller: *Bayer. Wörterb.* IV. 64. Obiges Diplom v. J. 1480 auch in Mayer's *Miscellen über Baden* I., 75—85.

17) Tichtel a. a. O. 24. Schlager: l. c. IV., 219.

18) Schlager: l. c. IV. 269.

19) Tichtel a. a. O. 46. vergl. mit Bonfin l. c. 469.

20) Liechnowsky VIII. Reg. n. 1809; Wissgrill: *Schauplatz des n. ö. Adels.* I. 217.

21) *Kirchl. Topographie von Österr.* IV. 57; Leber: *Rückblicke in deutsche Vorzeit* I. 159, n. 43.

22) *Burgstall* bedeutete auch die am Mauerwerke u. dgl. noch erkennbare Stelle, wo einst eine Burg getanden. Schmeller: *Bayer. Wörterb.* I. 198; Scheiger: *Über Burgen und Schlösser in Österreich.* S. 1; Leber: *Rückblicke.* I. 200; Grimm: *Wörterbuch.* II. 544.

23) Zappert: *Über das Badewesen mittelalt. und späterer Zeit* im *Archiv f. Kunde öst. Geschichts-Quellen.* XXI. 1—166.

24) Wozu die Regesten des Badener Augustiner Convents bei Leber a. a. O. I., 147—162 ebenfalls beachtenswerthe Beiträge liefern.

25) Die Daten hierüber in der *kirchl. Topogr. von Österr.* IV., 33—34, 70 sind ungenügend; Kaltenbäck's *Österreichische Zeitschr.* 1835, 183—184 brachte zuerst urkundliches Materiale hierüber vom J. 1548—1574 aus einem Codex mit der Aufschrift: *Authentische Schriften.*

vorigen Pfandinhaber seinen Pfandschilling erfolgte; die Stände verliessen es aber wieder weiter in Bestand u. z. zuerst 1576 an Leonhart Püchler, und nach dessen Resignation 1577 an Oswald Stainer, der es 1591 an Andrä Krebsler cedierte; 1595 übergaben es die Stände ihrem Secretär Simon Egenpfand- und leibgedingsweise, und nach dem Absterben seiner Descendenz verliessen sie selbes leibgedingsweise im J. 1638 an den Landschafts-Secretär Haulhammer und dessen Ehefrau; die Stände schenkten es 1673 erbeigenthümlich dem damaligen Landmarschalle Grafen Sprinzenstein, der es 1682 dem Grafen Lamberg vermachte, von welchem es im Jahre 1716 durch Kauf an die Stadt Baden überging.

Es folgen die hierauf bezüglichen Urkunden theils in Extenso theils im Auszuge.

1534 — Artlcl aus des Herzogbads Urbari, so anno 1534 aufgericht. (Copie.)

Ain Viechtrifft, ligt bei den Äckhern vor der Allatgassen, Neben der Froschen Au gehert zum Geschloss Baden. Wer sein Viech darauf treibt, sol es mit bewilligung Aines Pfgers thuen.

1538. 19. Mai. Extract aus einem vom Landschreiber vidimierten Wechsel- oder Tauschbriefe des Simon Abten von Maria-Zell mit Joachim-Marschalch zu Reichenau bezügl. von Gülten- und Gültler-Tausch, worin es unter anderm heisst: *am Neuperg oder Herzogperg: von ainem Weingarten, genannt der Hager, darin das Herzogbad entspringt, dient ain jeder Landsfürst in Österreich drey Schilling Pfennig.*

1543. 3. Juli. König Ferdinand I. schenkt die Schlossmauern zu Baden der Stadt Baden. (Copie.)

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer, zu Hungern und Behemb König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Österreich etc. bekhennen, als Vns Unsere getreuen lieben N. Richter und Rath unser Stadt Paden untertheniglich zu erkennen geben, wie sie hievor auf Unser gnädige Bewilligung ihr Pfarrkirchen sambt etlichen darzue incorporirten Häusern, zue der Weer zue pauen angefangen, und zum Theil in das Werk gebracht, aber zu nuzlicher Vollendung derselben vorgeuomen gepeu sie der Schloss-Mäuer daselbst zu Baden, welche lange Jahr her bloss und unbedekt gestanden, dardurch dieselben sehr mangelhafftig und paffellig worden, auch etliche fach eingangen, nottürfftig wehren, mit unterthäniger Bitte, ihnen dieselben zu ermellen gepeuen und befestigungen der Pfarrkirchen auch erfolgen zu lassen, und die weil Wir dann solchen Mangel, nach gehabter Erkundigung dermassen befunden, dass auch Unser Schloss und Kirchen daselbst vorhin ein Corpus gewest, und der Graben anfänglichlichen dermassen angefangen, dass derselb umb und umb die Kirchen als ein Corpus geet, So haben Wir gnädiglichen angesehen gemelter Unser Burgerschaft underthänig Anlangen und Bitten, und ihnen demnach aus erzählten und ändern Ursachen, sonderlich der gefährlichen Leuf, so sich des Türken halben je länger je beschwerlicher gegen Unsern Landen vnd Leutten, auch ganzer gemainer Christenhait erzaigen, Vnd demnach gedachter Vnser Burgerschaft zue Paden, angezaigt Schloss Gemäuer daselbst, zu Befestigung ihrer Pfarr Kirchen, zu der Weer und Defension nachfolgender Gestalt gnädiglichen erfolgen zu lassen bewilliget, Thuen das auch hiemit wissentlich in Krafft dits Briefs, Also dass die Gemelten von Paden solche Gemäuer auf Zurichtung der Wehr gemelter Pfarrkirchen nemen, vnd gebrauchen, Auch darzue die Mauer, so auf dem Kirchhoff stehet, vnd ains theils nidergefallen ist, zu Erweiterung des Kirchhofs gar wek brechen, vnd dasselb Gräbl, aus Ursachen, dass der recht Wasser-Graben vmb gemelt Schloss vnd Kirchen vmb vnd vmb (wie obenvermelt) gehen mag, verwenden sollen, damit der Kirchplatz desto weiter, vnd sie sich in einer zufallenden Noth mit ihren Weib und Kindern, Hab und Güttern dest statlicher darinnen enthalten und erretten mügen, von Vns und sonst meniglichen von unsern wegen Irrung und Verhinderung on Geuerde. Mit Vrkundt diess Briffs gedachten von Paden mit Vnsern Insiegl verfertiget.

Geben in Unser Stadt Wienn 3. Julii Anno 1543 etc.

M. B(eck) v. Leopoldsdorf Canzler — Commissio Domini Regis in cons. Cammer. — Görg Paradeiser — E. Pamkircher — B. Spiller — Rtra Schweinhambt —

1550. 20. Nov. König Ferdinands I. Verschreibung von 1000 fl. auf die Pflege und das Prochsloss sammt dem Herzogbad zu Baden an den königl. Rath Johann von der Aa. (Copie.)

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer zu Hungern und Beheim König, Infant zu Hispanien, Erzherzog zu Österreich etc. Bekhennen für Vns und Unser Erben, öffentlich mit diesem Brief, Als Wir hievor Vnserm Rath, Burgundischen Hof-Secretariem und getreuen lieben Johan von der Aa. Auf sein underthenig bitt, vnd fürnemblich im bedacht seiner lang gethanen und getreuen fleissigen Dienst, Vnser Pfleg vnd das Prochenschloss oder Purkhstall zu Paden in Unserm Erzherzogthumb Österreich unter der

Enns gelegen, sammt dem Pauhoff darzue gehörig, auch dem Wildpad, genant das Herzogpad, daselbst, mit dem Padgelt, vnd aller andern Nuczung vnd Zugehörung, Pflugsweiss sein Leben lang vnd unverraidt, innzuhaben, verschrieben haben, Innhalt derselben Verschreibung, des datum steht: Wien den 24 tag des Monats Marcii des verschiene 1548 Jars *), dass Wir darauf gedachten Johan von der Aa ferrer in Ansehung Vns bisher lang gethanen, auch noch täglichen embsigen und treuen Dienste zu Ergötzung derselben aintausend Gulden Rheinisch in Münz, jeden Gulden zu Sechzigk Kreuzern oder so viel Wert zu Raitten auf die Pfleg Paden, als ein Gnadengelt nachfolgender gestalt zu schlagen gnediglich bewilligt, Thuen das auch hiemit wissentlich, in Krafft dits Briefs, also dass gedachter Joan von der Aa vnd seine Erben angezeigte ain tausend Gulden Rheinisch auf obbemelter Unser Pfleg zu Paden als ein Gnadengelt haben, vnd im Fall ob ihn sein jeczige Hausfrau überlebt, So haben Wir weitter gnediglichen bewilligt, dass Wir sie bey derselben Pfleg, immassen sie dem von der Aa von Uns verschrieben auch ihr lebenlang dabey unendsetzt beleiben lassen wellen, desgleichen sollen nach seiner Hausfrauen Absterben ihr beider Kinder, oder wo die nicht wären, derselben negste Erben, angeregter Pfleg sambt derselben Zugehörung nit entsetzt, noch derselben abzutretten schuldig sein, sie sein dann derselben aintausend Gulden Rheinisch, jeden Gulden zu Sechzig Kreuzern, oder soviel wert zu Rechen zuvor on ainichen Abgang völig bezalt, gnediglich on Gefeuerde.

Mit Vrkund dits Briefs Ihme durch Unsere Niederösterreichische Kammer Rätte auf Unsern sondern Beuelch mit Unserm anhangenden Innsigl verfertigt. Geben in Vnser Stat Wienn am 22. November 1550 etc.

1556. 24. Aug. Übergab Prieff von Marxen von Weissingau an Hans Gerharttinger den Pfandtschilling Paden beffd. (Copie.)

Ich Marx von Weissingau Bekhenn für mich, meine Erben und Nachkhomen Öffentlich mit diesem Brief. Nachdem mir der edl Ervest Herr Johan von der Aa Röm. Kay. Maj. Rath, auch künigl. Würden zu Hispania, Engellandt, Frankreich, Neapolis gehaymer Secretarii, mein lieber Herr Bruder vnd schwager sein gerechtigkeit vber die Herrschafft Paden mit aller derselben Zugehörung auf sein und seines Ehegemachels leben lang Innhaben, geniessen soll, Inmassen, wie es Ime von der Röm. Kay. Maj. a. g. verschrieben, laut der aufgerichteten Originalbrief, auch sein des von der Aa Obligation mit seiner Hand geschrieben, vertichen, übergeben vnd verczigen hat, das ich derselben Herrschafft und Zugehörung Ebendermassen und solang geniessen, inhäben und gebrauchen mag, und soll, als solche Irer kay. Maj. Verschreibungen und Begnadungen lauten. Ausgenommen den Dreyling Wein, und die zween Mut Trait, so man Järlich dem von der Aa auss dem Huebhauss zu Wien Raicht, die behelt Ime Herr Johan von der Aa beuor damit zu thuen vnd lassen seines Gefallens. Daentgegen hab ich obgedachten meinem lieben Herrn Brudern und Schwagern Tausent Reinisch gulden in Münz, den Gulden zu fünfzehen Paczen oder sechzig kreuzer für einen gulden zu rechnen, bar erlegt, und bezalt, sambt was umb das Viech, Wein vnd ander Hausrath, darumben er mich genugsamb quittirt hat.

Solche obbemelte gerechtigkeit und Herrschafft hab ich auf dato dits briefs dem Ervesten Hannsen Gerhardinger vbergeben, das er dieselb sol geniessen, inhäben, immassen vnd gestalt, wie icks empfangen hab von dem von der Aa, vnd er Gerhardinger mir die tausent gulden sambt Viech und Anderm wie oben vermelt bezalt vnd erlegt hat. Sag Ihn auch derselben Somma hiemit frei, quit, ledig und loss, alles treulich vnd Ungeferlich. Zu merer Sicherhait hab ich diesen Übergabbrief mit eigener Handt vnderschrrieben, und mit meinem Pettschafft gefertigt. Actum Wienn am Sant Bartholomässtag Anno 1556 Jar.

Marx v. Weissingau m. p.

1556. 23. Fbr. Gewährauszug aus dem Grundbuche des Herzogbades: (Copie.)

Sigmund Kandt im Dörfl, ein lediger Gesell hat Nuz und Gwähr empfangen vier Tagwerch Weingarten in Stainpüchln gelegen, so er von Hannsen Schmelharten erkhaufft, vnd jährlichen Michaeli der Pfleg Paden vier Pfening dienen muss, Actum Baden am 23. Septbr. Anno 56.

Osswald Stainer.

Also steet diese Gwöhr in des Schloss vnd Herzogbadts zu Baden Grundbuch von Wort zu Wort eingeschrieben.

1559. 1. Febr. Übergabbrief der Gerharding. Erben an Georg Pürkl Bürger zu Wien bezl. des Pfandschillings zu Baden. (Copie.)

Ich Michel Gerhardinger sesshaft bei St. Johanss underhalb Graffenwerdt gelegen, vnd ich Georg Gerhartinger zu Rott in der Hofmarch bei Wasserburg Im Lanndt Pairn haussässig, baide Eeleiblich Gebrüder bekennen sament rnd sonnderlich für uns und all unser Erben mit diesem offnen brif gegen meniglich, wo der fürkhombt, Nachdem weiltent Hannss Gerhardinger, als Inhaber der Phleg Paden, vnser ge-

*) S. Kaltenbäck's: Öst. Zeitschrift. 1835, 183--184.

wesner Eeleiblicher Bruder selliger, Ain Tausent Pfundt Pfennig auf berührter Pflög Paden Pfandschilling - weiss gehabt, die uns dann als seinen nachstgeseppten Pluets Erben vnd Eeleiblichen gebrüedern Erblich Angestorben vnd zugestanden sein, das wir demnach ganz wolbedachtlich Recht Aufrichtig und unwider Ruefflich hiemit wissentlich, in Krafft ditz brief, als es Aufs aller khreffftigist vnd bestendigist Imer sein khan vnd mag, Auch da wir des An meniglichs Irrung zu thain guet Fueg und Recht hetten, denselben Pfandschilling der Ernenlen Ain Tausent Pfundt Pfennig dem Ersamen weisen Jörgen Pürkl, Burger vnd Gwölbherr zu Wien vnd Margretha seiner Eelichen Hausfrau gegen Abzahlung vnd Richtigmachung der schulden, die wir Ime vnd dem Edlen Mathesn Sechen, der Herrn Hörwardischen Factor zu Schwaz sambt derselben Miterben anstat unsers Brudern Hansen Gerhardinger seligen zu thain gewest sein, frei ledig Abgetreten, übergeben vnd Eingeantwortet haben, also das sie den Angezaigten Pfandschilling berührter Pflög Paden nun hinfüran aller massen vnd gestalt, auch mit allen den Eren, Würden, Nutzen, Recht und Gerechtigkeiten, wie unser freundlicher lieber Bruder Hannss Gerhardinger selliger, nach vermüg und ausweissung derselben verschreibung vnd aufgerichteten verferdigten brieflichen Urkhunden, so gedachter Herr Pürchl bei hendig hatt, denselben Ruebig Ingehabt, genutzt vnd genossen, auch also an unser aller unser Erben und meniglichs Irrung, hinternuss und widersprechen, Inhaben, nutzen, niessen, besizen und brauchen sollen und mügen, nach Irem Pesten nutz, nattdurft vnd wolgefallen, als solcher Pfandschilling Recht, sit und gewohnhait ist, deshalb wir uns für uns vnd all unser Erten aller vorangezogener Gerechtigkait des berührten Pfandschilling, den wir von unserm Brudern seligen geerbt gar und gänzlich verzigen haben, verzeichnen uns auch hiemit wissentlich vnd in Krafft ditz briefs also, das Nun hinfüran Ewiglich weder wir, all unser Erben vnd Freundt noch Ander Jemandts von Vnserentwegen An mehrgedachten Herrn Jörgen Pürchl vnd Margaretha, sein Eeliche Hausfrau, auch allen Iren Erben, des Offternennten Pfandschillings halben der Ain Tausent Pfund Pfennig, welcher wir auch vnser ganz völlijs benuegen, condent und zufriedent gemacht worden sein, vnd derwegen Sy und alle Ire Erben quit, muessig und ledig zeln; nimer mer zu Ewigen Zeiten khainerlay Sprüch, Anfordrung, noch Ainaiche gerechtighait haben, suechen noch gewinnen sollen vnd wellen, weder mit noch on Recht, Geistlich vnd weltlich, und sonst in khain weiss, wie dan Jemandts oder menschliche vernunft, Syn und List Erdenkhen mochte, alles bei verpindung des gemainen landleuffigen schernb und schaden Punds im Landt zu Österreich, als obe der nachlengs hierinnen begriffen stierende, treulich vnd vngeverlich, zu waren Urkhundt haben wir baide gebrüeder disen brief mit unsern Aigen hierauf gedrukhten Petschiern verfertigt, vnd noch zu merer beständiger bekhreffftigung vnd gezeuckhnuss der sachen, haben wir mit sonnderm hohen vleiss Erbetten die Ersamen, fürnemen und weisen Hansen Rischamer Röm. Kay. Maj. unsers allergnedigisten herrn Diener, Leopolden Püchler Statrichter zu Paden, Sebastian Schweibermair Statschreiber vnd Mert Gerstmair, bait Ratsburger daselbst, das Sy Ire aigne Petschier auch hierauf gedruckht, vnd disen brief bewart haben, doch Inen, Iren Erben vnd Petschiern on schaden. Beschechen zu Paden am Mitwoch Unser lieben Frauen Liechtmess abent, welches ist der Erst tag Februarii nach Christi vnnsers lieben herrn vnd Seligmachers Geburt im 1559. Jar.

1559. 19. Febr. (ddo. Brüssl.) Copie einer Quittung vom Herrn von der Aa, Marxen von Weissingau betreffend:

Ich Johan von der Aa, Röm. Kays Maj. Rath, auch Khünl. Würd zu Hispania gehaimer secretarii theue khundt meniglich mit diser quitung. Nachdem ich verschiner Zeit Paidt Pfandschilling Paden vnd Waidhouen an der theia in Östreich hab innen gehabt, vnd aber dieweil ich aus dem Land Österreich in weillant hochlöblichster gedachtnuss Kay. Caroli diennst In Nederlandt mich begeben, vnd also meiner Güetter nit hab mügen selbst auswarten, hab ich demnach meinen Vollmechtigen macht vnd gwall übergeben, meinen lieben Herrn Brudern vnd schwagern herrn Marxen v. Weissingau dass er dieselben obgemelten Pfandschafften Soll Einnekmen, besitzen und regieren, und mir von allem, so ich Ime übergeben guett Raittung gehalten: dass er mein lieber Bruder treulich und aufrichtig gethan hat, derhalb ich umb dasselbig, laut seiner Raittung ganz und gar vergnügt, und zu Ime vnd seinen erben khainen weitern Zuspruch haben soll, noch will: Nachmals hab ich Ime meinem lieben Hn. Brudern vnd schwagern Marxen von Weissingau all mein gerechtighait, bait Pfandschilling Baden und Waidhoffen ganz vnd gar übergeben vmb zway Tausend gulden Reinisch, so er mir auch völliiglich bezalt, vnd ich das gelt zu meinen sichern Handen Empfangen hab.

Weitter hatt er Herr Marx meinem Gemachl von wegen Irer gerechtighait so Sy auf Paden und Waidhoffen gehabt auch bar gelt erlegt vnd bezalt, zwayhundert gulden Reinisch in munnz, die wir auch zu unsern sichern Handen Empfangen haben, Mer hatt er mir durch den Edlen vesten Jeronimo de cöckh höchstgedachter Röm. Kay. Maj. Rath vnd Burgundischen Secretari bar gelt zugemacht, vnd ich Empfangen hab fünfhundert zwen vnd dreyssig gulden 45 kr. von Zins, Wein auch Viech zu Baden, so er zu Padn verkaufft hat, auch mein Provisor zu Yps und Stain eingenommen hat, Laut gedachten Jeronimo de cöckh Raittung, Mer hatt er alle briefliche Urkhunden, so er von mir Empfangen, laut eines Zettl, mit vnser Baiden Hannden vnn-

derschriben obbemelten Hn. Jeronimo zugeschickt, das ich also von allem, was ich meinen lieben Hn. Bruder Marx von Weissingau übergeben hab, ganz und gar vergnüegt, vnd veraint, wie vorangemelt.

Sag darauf mer gedachten meinen schwagern vnd seine Erben vmb obbemelt Handlung frei, quit, ledig und loss. In Crafft dises Briefs, verzeihe auch mich sambt meinem Gemachel aller gerechtighait, die wir zu mer gedachten herrschafften Baden vnd Waidthofen gehabt, also und dergestalt, dass ich noch mein gemachl vnd vnser Jeder Erben khainen Anspruch zu denselben herrschafften vnd Pfandschafften halben mer haben, noch gewinnen sollen noch wollen, sonder all Verschreibung, Missiv, Register oder Ander, so wir Baiderseits darüber In unsern gepflegten handlungen gehabt haben, oder überkhomen möchten sollen, jetzo alsdan tott vnd müessig sein, alles gethreulich und angeverlich, zu Urkundt mein Aigen Handschrift vnd fürgedruckt Bettschafft
Acium Brissl In Brabant den 19tag Februarii anno 1559.
Johan von der Aa.

1560. 27. Aug. Ferd. I. Anweisung v. 200 fl. auf das Herzogbad für Joh. von der Aa. (Copie).

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Erwelter Römischer khaiser, etc. Bekhennen für Vnss und Unsere Erben öffentlich mit diesem Brief, dass wir Unsern Rath, gewesenen Burgundischen Secretarien und gethreuem lieben Johann von der Aa die einhundert sechzig gulden Reinisch, die er an den zwaien Stadln und ainem Viehstall zu Unserm Schloss und Herzogpad zu Paden seiner Pfleg und Pfandinhabung gehörig, vnd dann die vierzig gulden Reinisch, so er an den Thüren, Fenstern und Oefen im Herzogpad, als on Unser Vorwissen vnd Bewilligung verpaut vnd verbessert hat, welche zwo Posten zusammen zweihundert gulden Reinisch bringen, auf die gehalten urkhundigung und nach empfangen bericht, zu passieren, vnd zu dem Anndern Pfandtschilling, den er vorhin auf berürtem Schloss und Herzogpad zu Paden hat, hernachfolgendter gestalt zu schlagen gnediglich bewilligt haben, thuen das auch hiemit wissentlich in Crafft ditz Prieffs, als wen es künfftiglich zu fallen khumbt, das er Johan von der Aa vnd sein Hausfrau, nachdem Wir ihnen baiden angezaigt Schloss und Herzogpad zu Paden anf ihr jedes Lebenlang unabgelöst vnd unentsetzt innen zu haben, verschriben, mit tod abgingen, dass alsdan solch obgemelt gepew an den zwaien Stadln vnd Viehstall, dergleichen die Pesserungen an den thüren, fenstern vnd Oeffen widerumben geschätzt, und bedeurt, vnd wie ess nun zu derselben Zeit nach Erkandtnuss, vnd solcher verständigen Werkleutt im Wert befunden, alsdan derselbig Wert seinen gelassenen Erben durch Uns Ennricht vnd Bezalt, Sy auch jehe und zuvor soliches beschehe, des mer gemelten Schloss vnd Herzogpads, auch derselben Ein und Zugehörung abzutretten nit schuldig sein sollen; gnediglich vnd on geuerde. Mit Urkhunde dises Briefes Ime durch Unser Niederösterr. Kammer Rath, auf Unsern sondern derhaben an sie ausgegangen Beuelch, mit Unsern Innsigl verferdigt, geben in Unser St a t Wienn dem 27. tag Augusti anno 1560 etc.

Commissio electi imperatoris in Consilio Camer.

Bernhart Walter Doctor Cunnezler. — Sig. Erh. zu Herberstein. — Christof zu khainach. —

B. Pugl. — Stefan Wallich.

1565. 17. Februar. Übergabbrief von den Pürkhlischen Erben an Lienhart Püchler, den Pfandschilling Paden betreffend. (Copie.)

Ich Margaretha, Hansen Hitzhofer Röm. Kay. Maj. vnser allergnädigsten Herrn Dieners Eeliche Hausfrau, weilendt des Ernvesten Georgen Pürkhl gewesenen Burger vnd dess äussern Raths zu Wien leibliche Tochter für mich selbs, — Wir Petter Vischer vnd Wolfgang Schilcher, Khramer, beed Burger daselbs, weilent Barbara, Fridrichen Fritz Pischler gewesen Burgers alhie, Eelicher Hausfrau, Seliger ungevogten Suns, Fridrich genant, vndergesetzt Gerhaben, — vnd Ich Conrat Praun auch Burger zu Wien, anstatt meiner leiblichen Kinder Margaretha und Magdalena, deren Ich mich hierin mächtig und vollkommen annemen thue, bekennen Samentlich vnd Sonderlich für unss, unser auch unser Pfleg und leiblich Kinder vnd derselben Erben öffentlich mit dem Brief vor meniglich, als Egemelter Georg Pürkhl, Innhaber der Pfleg vnd Pfandtschillings zu P a d e n auf bemeldter P f l e g P a d e n aintausend neunhundert dreyszig Pfundt zwen Schilling neun und zwanzig Pfennig Pfandschillings weiss gehabt, die Er sambt aller und jeder daselbst gehabter vnd verlassner vander Hab vnd Viech, nichts aussgenumen, nach Inhalt vnd Ausweisung seines aufgerichteten Testaments verschinen vier und sechzigsten Jars in Stat Puech allhie zu Wien Eingeschrieben, mir Margaretha Hitzhofferin in halben thails, vnser der Gerhaben Pfleg Sun ain achtl, dergleichen mein Conraden Praun leiblichen Kindern auch ein Achtl, vnd das viert Viertl Frauen Margaretha, Lennhart Püchlers Hausfrau, seiner leiblichen Tochter geschafft, dass demnach Ich Margaretha Hitzhofferin für mich selbs, wir Gerhaben, mit Vorwissen vnd Bewilligung der Edlen, Ernvesten, hochgelerten, Ersamen, hochweisen, vnserer gned. Herrn Burgermeister und Rats der Stadt Wienn, als Obrister Gerhaben, vnd Ich Praun anstat meiner obbemelten leiblichen Kinder ganz wolbedächtlich Recht und Richtig vnd unwiderrustlich hiemit wissentlich in Crafft diss briefs, als es aufs allerkrefftigist vnd beständigist immer sein kann vnd may, auch da wir on meniglichs Irrung zu thuen guet fueg vnd Recht hatten, denselben Pfandschilling

der Ernennten 1930 $\text{C} 2 \beta 29$ dl. sambt aller verhandener varunder Hab, nichts aussgenumen, wass vnd soviel vnns vnd vnsern Pfleg vnd leiblichen khindern, nach Inhalt obbemelts Georgen Pürkhl's Testaments, wie obsteht, gebührt, vnd nachfolgt Egemelten Lienhart Püchler und Margaretha, seiner Eelichen Hausfrauen vnd Iren Erben vmb ain Suma gelts, der wir zu unser auch vnserer Pfleg vnd leiblichen Kinder Händen zu unsern völligen benüegen, in guten parem Landgäbig Golt Enntricht und pezalt sein, frei ledig abgetreten, übergeben vnd Eingantwortet haben, also das Sie die Conleut vnd Ire Erben angezeigten Pfandschilling berürter Pfleg Paden Nun hinfüran allermassen vnd gestalt, auch mit allen den Eren, Wierden, nutzen, Rcchten vnd gerechtikhaiten, wie Georg Pürkhl, nach vermag und ausweissung seiner gehalten Verschreibungen, und gefertigten brieflichen Urkhunden, denselben ruebig ingehabt, genützt und genossen, auch also on unser auch der khinder vnd unser vnd derselben Erben, auch meniglichs Irrung, Hindernuss und Widcrsprechn Inhaben, nutzen, niessen, besüzen und prauchen sollen und mögen, nach Irem pesten Nutz, Notturfft vnd Wohlgefallen, alss solcher Pfandtschilling Recht, Sit, vnd Gewonhait ist, dann wir uns für uns, all unser und unser Pfleg, leiblichen Kinder aller vorangezogenen gerechtigkeit dess berürten Pfandschillings gar und gänzlich verzigen haben, verzichen vnss des auch hiemit wissentlich vnd in Krafft dits brieffs, also dass nun hinfüran Ewigklich weder wir, vnser Pfleg vnd leiblich Khinder, noch Jemands von unsertwegen an mergedachten Lennharten Püchler, Margaretha sein Hausfrau und allen Iren Erben des Ofternenten Pfandschilling halber der 1930 $\text{C} 2 \beta 29$ dl. welche wir vnser theils auf unser ganz völligs benüegen content und zufricden gemacht worden sein, vnd derwegen Sy und alle Ire Erben quit, müessig vnd ledig zählen, nimmermehr zu ewigen Zeiten kainerley Sprüch, Anforderung, noch ainiche Gerechtigkeit haben, suchen, noch gewinnen sollen noch wollen, weder mit noch on Recht, geistlich und weltlich, und sonst in kain weiss, wiedan Jemands oder menschliche Vernunft Sinn und List erdenkhen möchte, alles bei Verpindung des gemainen landläufigen Scherm und Schadenpunct im Land zu Osterreich under der Enns, als ob der nach lenngs hierin begriffen stuede. Alles treulich vnd vergeverlich. Des zu waren Urkhundt haben umb unserer sonder fleissigen bitt, Willen die Edlen Ernvesten, Ersamen und fürnemen Herrn Khillian Sannec Röm. Kay. Maj. Diener, Daniel Luntzer, Beisitzer des kaisert. Statgerichts zu Wienn, vnd Ulrich Hein, abpodecker, des äussern Rats dasebst, Ire Innsigl hiefür gedrukht, doch Inen und Irer Erben on Schaden, Beschehen zu Wienn den 17 tag Februarj im 1565 Jar.

1566. Auszug aus dem Urbar der Herrschaft Rauchenstein. (Copie.)

Von Aussen: Die durch weilend Herrn Christoffen Khüttenfelder beschribnen und der hochlöbl. NÖ. Cammer noch anno 66 verschinen, übergebenen Ausszug aus dem Urbar der Herrschaft Rauchenstein aller Ein vnd Zugehörung, darinen nun inuermelte Waydt also Einverleibter befunden wirdt:

Von Innen: Von der Waidt in der Froschaw neben dem Hardtholz.

Haben mir das Spital und Fleischhackher zu Baaden in Zeit meiner Inhabung järtlich geben vier Pfundt Pfennig, aber jetzo geben Sy 3 fl. R.

1570. 20. Juni. Nied. Österr. Kammerräthe an Linhart Püchler beauftragen ihn zur Reparatur des Herzogbads. (Original.)

Von Aussen: dem Fden vnd vesten Lienhart Püchler, vnserm guten Freund.

Von Innen: Edler, Vester, Ihr habt Euch zu erindern, Wasmassen wir Euch hievor endlich zuversteen geben, wie das Padtwasser in dem Herzogpadt zu Paden Eur jezigen Inhabung dermassen erkhaltendt, das sich wenig Padtleuth darein begeben, sonder maistes thails vnser Frauenpadt daselbs, so viel krefftiger und wärmer sein soll, besuchen, und derhalben auferlegt, das Ir zu widererhebung des Padts, welches der Hn. Commissarij der Pfandschaft Bereultung dazumal gehalten Bedenkhen nach, durch dits Mittl sol geschehen mügen, das der Padtkasten besser hinauf zu dem Ursprung gesetzt, vnd ain oder zway abziech Stübl dahin erbaut würden, solche Paufelligkhaidten fürderlich zu wenden, an die Hand nehmen vnd den Unkosten gegen dem davon gewartenden Genuess dargeben soll, So habt Ir euch doch entschuldigt, das euch berürter Unkosten, welcher sich Eurem Vermainen nach wol über die 1500 fl. erstrecken, beschwertlich sein sol, derhalben wir das ganz wesen durch sondere Commissarij widerumb besichtigen, und wie doch dem abgang und mangl zu helfen, berathschlagen, und zum Ursprung graben lassen.

Die weil dann befunden wirdt, das die erhaltung des Wassers fürnentlich daher erfolgt, das die Rünen altershalben erfault, und über das auch bei dem rechten Ursprung aussgetriben, aber sonst gerecht und warmb genug sey, derwegen die notturfft erfordert, das Erstlich der Ursprung mit allem Vleiss gewelbt, vnd das Loch, so darzugraben mit Vleiss wider verstossen, volgunds der Fluss oben an dem ort, da Er entspringt, völlig zusammengefangen, vnd in Porten Rörncn, die weit genug, damit das wasser gar in beede Tail der Rörn khumen möge, und Jeden tail besonder in den alten Padtkasten geführt werden solle, welches dan nit mit so gar grossen

Unkosten verricht werden kan, vnd Ir dann selbs wist, was an widererhebung des Pads gelegen, der Kay. Maj. auch daselb also vertigen zu lassen nit gemaint, So ist demnach in Seiner kay. Maj. Namen vnser Beuelch, das Ir angeregte Pauffelligkhaiten, wie hievor gemelt, gleichfalls auch den Padkasten der nottdurft nach zu bessern, alsbald und alles verzichen gestrachs an die Handt nembt, auch selbs persönlich darob seidt, und verfüegt, damit das Gewelb sowol auch die Rörn testendig, gerecht, und gut gemacht, und so viel müglich befördert werde, das wellen wir von Sr. kay. Maj. wegen uns zu Euch versehen. Wien den 27. Juny Im 1570 Röm. Kay. Maj. Verordent Niederösterr. Camer Räth.

1571. Verzeichniss der Reparatur-Auslagen des Leonhart Püchlers für das Herzogsbad, mit 10 Original Quittungen der Lieferanten und Werkleute.

Verzeichnuss, was Leonhart Püchler des 71. Jars derselben Zeit Pfandinhaber des Herzogpads zu Paden, in das Wildtpad daselbs, auf der Noe. Camer Beuelch verpaut vnd pessert.

Erstlich vmb 50 Stämb Rörn-Holz, Herrn Franz Ficin auf Mörkhenstein, vmb jeden 12 Pfennig geben, vermüg seinem Förster Quittung 2 fl. 4 β dl. — Von jedem Stamb auss dem Waldt in das Herzogbad 24 kr. innhalt Quittung Nr. 2 zu führen, geben 20 fl. — Item Christof Poldrix umb 27 dickh Poden Laden in das Badt geben 8 fl. 4 dl. — Item Wolffn Furtner von Pernix umb 3 Fuder gemain Laden vnd drey Lör Paumb Rünnen zum Pad bezahlt 11 fl. 5 β dl. — Christofen Prunner Burger und Zimmerman zu Paden von obberürten Holz zu schlagen, die Rören zu bohren, Poden zu legen, und andere Arbeit in gemelten Padtgepäu, bezalt 51 fl. 2 β 12 dl. — Item Andrä Khreber Burger vnd Zieglschaffer zu Paden vmb 2200 Ziegl zu Gewelbens des Ursprungs, bezalt 3 fl. 6 β 24 dl. — Hansen Pesserer Maurer und Burger zu Paden vmb 3 Muth Kalch bezalt 6 fl. — Valentin Graf, Maurer zu Paden von aller Schütt bei den Rünnen ausszuscheiben, auch den graben darein die Rören gelegt, aufzuwerffen, wider zu verschütten, den Ursprung zu gwelben, und umb andere Arbeit, geben 31 fl. 5 β 26 dl. — Christof Sprengs-Eisen Burger und Huef Schmidt zu Paden umb 68 Eysen Püchsen, die Rören an einander zu stossen und andere Arbeit, bezalt 16 fl. 6 β 12 dl. — Steffan Guetox Glaser zu Paden von ainem Fenster bei dem grossen Kasten zu verglassen und andere Arbeit mehr, geben. 7 fl 16 dl.

1574. 23. Originalschreiben der n. ö. Verord. an Leonhart Püchler, Pfandinhaber des Herzogsbads, worin sie ihm anzeigen, das Se. Majestät den n. ö. drei obern Ständen das Prochenschloss oder Burgstall, auch das zugehörige Wildbad, das Herzogbad genannt, sammt aller Gerechtigkeit gegen dem a. g. bewilligt haben, dass sie den darauf haftenden Pfandschilling, dem gegenwärtigen Innhaber nach Gelegenheit rückerstatten sollen.

Befragen ihn nun über den Pfandschilling und seine noch allfälligen Ansprüche, mit dem Versprechen der Schadloshaltung.

1574. 8. Mai. Leonhart Püchler an n. ö. Verd. beansprucht eine Summe von 2000 fl. für seine Ablösungs- und Bauauslagen. (Copie.)

1574. 9. Juli. Verord. an Leonhart Püchler bieten ihm 1700 fl. an, überlassen ihm auch die am Herzogbad vorzunehmenden Reparaturen gegen ein Jahreseinkommen desselben oder sonstige Entschädigung. (Concept).

1574. 19. Juli. Püchler beansprucht 1868 fl., mit der Erklärung dieses Geld gegen Interesse bei der Landschaft liegen zu lassen; er bietet sich auch zur Besorgung der Baulichkeiten. (Orig.)

1574. 30. Juli. Verord. weisen ihn an Hn. von Enzersdorf zur weitem Unterhandlung. (Concept)

1574. 15. Aug. Verord. an die kais. Hofkammer; ersuchen sie um eine Abschrift des Urbars über das Herzogbad, um sich mit dem Pfandinhaber bezüglich des darauf liegenden Pfandschillings vergleichen zu können. (Concept).

1574. 27. Oct. Orig. Hofkammer-Dec. an die n. ö. Verordn. womit ihnen die begehrte Abschrift des Urbars über das Herzogbad mitgetheilt wird, folgenden Inhalts:

Urbar des Herzogbades.

Der Wiltpann zu dem Schloss Padn gehörig, soweit derselb geet, gehört dem Landesfürsten zue.

Vorst, zu dem Schloss Padn gehörig. Ain Holcz haisst die *Tehenstainers leyten*, ligt im *Khalttenperg*. facht sich oben an der einen seiten. an der von *Wynnden Holcz*. stosst auf die *Schwechat*. darunder ligt ain wisn genandt die *Hanifwisen*, Auch des *Tehenstainers Gütter*.

Ain *Hölzl* genannt, das *Härtil*, bei der kais. Maj. *Teichten*, dasselbig wird zu den *Teuchten* am *Hart* gebraucht.

Teichtl. Zwei *Teichtl*, liegen untèrm *Hart*, so zu demselben *Schloss Paden* gehörig.

Vischwaid. Das *Vischwassèr* auf der *Schwechat*; rünt bei *Baden* für und facht sich an, beim *Steg*. so gegen der *Allatgassen* geet an, und geet herab vnnct an *Praitner Steg*. ist ungeuerlichen aines *Püchsen*-schluss weit.

Mer gehört zu dem Schloß Baden der Mülpach, von Gerweken Auers Müll herab, hinter dem Kloster Augustin Ordens, als lang des Klosters Gründt gehen, bis zu dem andern Steg. bei der öden Müll.

Auf- und Abfahrt. Zu jeder Zeit zwelf Pfening.

Statgericht zu Badn. Die Gerichts-Gefäll, als Straffen und Wändl, so sich daselbst begeben und zuetragen, sein die von Badn jährlichen in das Huebhauss oder Viczthomb Amt zu Wien verraiten schuldig.

Mautt. Die Maut gehört der Stadt Baden zue, laut Ihrer Freiheit, darum sollen sie weg und Steg machen und pessern.

Robat. Die Unterthanen haben kein bestimmte Robat.

Wisen so zum Geschloß Baden gehörig. Unter Mollers dorff sechs Tagwerch Wissmad. — Unterm Schrot zwai und dreysig Tagwerch wissmad. — Aufn Kaltengang zwelf Tagwerch Wissmad. — Die Rörwisen zwai und dreysig Tagwerch. — Untern Thom ain Teicht vier Tagwerch Wissmad. — Ennhalb des Teichts gegen Prunn vier tagwerch wissmad. — Hinter der Praiten ain tagwerch wissmad. — Mer ain Wisen bey dem Holcz, die Tehenstainer Leyten genandt, ist bei acht Tagwerch, so auch zum Geschloß gefechsnet wird.

Die Ackher so zum Geschloß Baden gehören, die man zum Mayrhof braucht. Im Ror Veld Acker zwai halbe Jauch. — An des Henzigers Ackher zwai Jauch, hinden dran gelegen. — (sollen erfragt werden). — Ain Jauch auf den Huerm Ackher. — Bei des Webers Prunacker vierzig Jauch (Beide kommen später im Inventar von 1591 vor). Dieser (4) Gründ ist die Pfleg Baden nicht im Gebrauch ob sie gleich im alten Urbar stehen. — Von der Allatgassen hindern Thurm neunzehn Joch. — Im niedern Veld vier und zwanzig Joch Ackher. — $\frac{1}{2}$ Joch Ackher vor der Haystallgassen. — Ain Viechtrift ligt bei den Ackhern von der Allatgassen neben der frischen Au, gehört zum Gschloß Baden, wer sein Vich darauf treibt, sol es mit Bewilligung eines Pflegers thun.

Khraut Garten. Ain Khraut Garten auf der Rohr Wiesen.

Weingaerten. Ain Weingarten genandt der Herzog ist bei sechzig Tagwerch. Pandt der Inhaber der Pfleg Baden. — Mer ain Weingarten, genandt der Küllper, am Khaltensperg gelegen, so bey dreissig Tagwerch, Pandt auch der Pfleger zu Baden.

Dienst von den Häusern in der Stadt Baden. Herr Ludwig Schauer Caplan zu St. Ulrichen in der Pfarrkirchen, dient von seinem Hauss, welches zu St. Ulrichs Stifft gehört, aber der Dienst ins Herzogbad, Michaelis Acht und zwanzig Pfening. Id est*) xxvij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Niclas Vogl dient von seinem Hauss xxvij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Georg Schaffer, dient von seinem behausten Gut, so des von Techenstain gewesen ist üij ß dl. — Hannss Schneydenwindt Schuster dient von einem öden Hauss xxiiij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Lorenz Diettl dient von seinem behausten Gut xxx dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Caplan Gotsleichnams Allator (sic) dient von seinem Haus xxxiiij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Hipolitus Reichharts Wittib dient von ihrem behausten Gut lx dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Steffan Hofstetter dient von seinem behausten Gut xxvij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Paul Teichtmaister dient von dem Zuehauss bei dem Pad auf der Renngassen xxvij dl. — Mer ain Tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Von dem Pfarhof würt gedient lxxxvij dl. — Mer ain Tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Hanns Raissmann hat ain Behausung inn der Kirchgassen zunegst bai Maister Hansen Schneydwints Schusters Haus. vnd der Kayl. Maj. Ma irhof, welches eigenthumblich zu dem Schloß Baden gehört, vnd durch Georgen Pürkhl, Inhaber des Schloss Baden, des verschüenen 64ten Jars Leibgedingsweis (doch ausser Vorwissen der Kayl. Maj. oder Nied. öst. Kammer) verlassen, und darauf zu jährlichen Dienst geschlagen 1 ₰ dl.

Ueberlent Grundt. Wolf Eckher von Ainem Ackher in der Hirschaw. vij dl.

Der Holden vor Wiener Thor auf der Neustift Dienstperkhait. David Ruebensamb, dient von ainem Haus. ij ß xvj dl. — Veit Hofstetter dient von seinem Haus liij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen dafür vj dl. — Dionisii Bächlerin Wittib dient von ihrem Hauss liij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Gregor Hiffel dient von seinem Haus liij dl. — Mer ein Tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Gregor Hiffl dient von einem öden Hauss liij dl. — Mer ain Tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Andrä Khrepser dient von ainem Hauss liij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Anthoni Paur dient von ainem Hauss lxxx dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Hans Pösser

*) In solcher Weise mit dem Beisatze Michaelis, sind alle folgenden Posten vorerst mit Worten, dann durch Zahlen ausgedrückt; wir lassen der Kürze wegen nur letztere folgen.

Maurer dient von ainem Hauss xvij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Mer Pesserer dient von seiner Behausung xvij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Leonhart Waltstainer dient von ainem Hauss. xvij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Wolf Haidacher dient von seinem Hauss xvij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Jacob Nagl dient von ainem Hauss, so jetzund ain Stadt und Garten liij. dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen und dafür vj dl. — Michael Wachinger hat dient von ainem öden Haus liij. (Dieser hat noch in der vorigen vielweniger dieser Reformation erfragt können werden.) — Item mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl.

Dienst der Holden auf der nidern Neustift. Dionisii Wolffer dient von einem behausten Gut iij β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Hans Ruerin Wittib dient von einem Hauss iij β xvj dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Wolff Lew dient von ainem Haus iij β xvj dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Paul Pinders Wittib dient von ihrem Haus liij dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl.

Dienst der Holden in der Grainer Gassen. Steffan Khuchlperger dient von seinem Hauss iij β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl.

Dienst der Holden im Werd. Mathes Herzog dient von seinem Hauss iij β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Barthlmä Gersten dient von seinem Hauss iij β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl.

Dienst der Holden im Paungarten. Christoff Stadler dient von ainem behausten Gut iij β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Veit Barthins Wittib dient von einem behausten Gut iij β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Michael Strasser dient von ainem Haus iij β dl. — Mer ein Tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Christoff Reisser dient von seinem Haus. iij β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Mathäs Schnidtschaffner dient von seinem Hauss iij β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Steffan Donpoekh dient von einem öden halben Hauss xxx dl. — Vnd Wolfgang Drikhl dient von den andern obgeschriebenen halben Hauss gleichfalls. xxx dl. — Thoman Schutz dient von seinem Hauss iij β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Michael Voster Bader dient von der Badstuben v β dl. — Mer ain Tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Leonhart Vischer dient von einem Hauss xxv j dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. —

Dienst von der Holden auf der Praith. Georg Flickher dient von ainem Hauss und einem Weingarten bei zwelf Tagwerch gross iij β dl. — Mer ain Tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Kilian Leitmar dient von ainem Hauss, sambt einem Weingarten bei zwelf Tagwerch iij β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Petter Waitzpaur dient von einem Hauss auf der Freitung xxj dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Christanus Drynkhl dient von ainer Fleischbankh in der Reischen xij β dl. und Unslet xij β. — Seffan Hauer dient von ainem Hauss auf der Praiten v β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Wolfgang Schwanz dient von anderthalb Jauch Ackher, gelegen in der Hierssaw xxv iij dl. — Petter Schmid dient von einem Weingarten in den Siben Jeuch viij dl. (hat nit erfragt kunnen werden).

Dienst der Holden zu Tresskirchen. Paul Phann zu Tresskirchen dient von ainem Gut v β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen, oder dafür vj dl. — Ruepp Petterling dient von ainem Gut v β dl. — Mer ain tag Hey aufzufachen oder dafür vj dl. — Thoman Waitzer dient von seinem gestiftten, und einem öden Gut 1 β lx dl. Item von Jedem ain tag Hey aufzufachen, oder dafür vj dl.

Dienst der Holden zu Padn, so ettwan gen Tehenstain gehoert haben. Das Rathhaus zu Baden dient iij β dl. — Maurix Hippler dient von einem Haus auf der Renngassen iij β dl. — Anna Sebollin Wittib dient von ihrem Hauss iij β dl. und ain Gannss. — Basilius Sutzpeckh dient von seinem Hauss, gelegen auf der Renngassen iij β dl. — Michael Apffel dient von ainem Ackher, auf der Herssau gelegen x dl. — Paul Priners Erben dienen von ihrem Hauss xxxv dl. — Michael Apffel dient von seinem Hauss v β dl. — Valthin Pircher dient von ainem Laden 3 β 15 dl. — Sigmund Wöndl dient von seinem Hauss auf der Renngassen gelegen iij β dl. — Hannss Schaidler dient von seinem Hauss, gelegen vor dem Fischerthor liij dl. — Andrä Deisspacher dient von seinem Hauss in der Peckhengassen gelegen xv dl. — Hannss Renkhl zu Lehenstorff dient von seinem behausten Gut sambt einem Weingarten von sechzehn Tagwerch am Kirchpichl lxv j dl. — Michael Winkhler zu Lessdorf dient von einem Gut xv iij dl. — Michael Winkhler zu Lessdorf dient von dem behausten Gut daselbst vl dl. — Christoff Prauner Zimmerman dient von seiner Behausung iij β dl. — Cristanus Drinkhl dient von seinem Haus xv iij dl. — Caspar Diller dient von seinem Hauss vlv dl. — Daniel Hag dient von seinem behausten Gut in der Helle xxx dl. — Valthin Pircher dient von seinem Gut vj β dl. —

Die Gemein zu Lessdorf von Sechzig Jauch Ackher, brauchens zu einer Waid lx dl. — Lang Peter, dient von einer öden Hofstatt, daselbss zu Lessdorf lxxij dl. — Erhart Wint Puehel dient von dem Ackher vnder der Dörfler Secz xij dl. (kan nit erfragt werden). — Augustin Hueber dient von dem Ackher im obern Moslein gelegen vj dl. — Mer Augustin Hueber von ainem Khraudt Peth, ij dl. — Aber Hueber von zwayen Jauch Ackher vnderm Moslein gelegen vj dl.

Dienst von den Weingarten der Herrschafft Baden Michaelis. Simon Schrott Erben dienen von ainem Weingarten am Hart im lang Mittern Gschassten v dl. — Paul Rossburger von ainem Weingarten in der Griesten viij dl. — Sebastian Graff von ainem Weingarten am Hart an der Viechtrifft viij dl. — Colman Ruechperger auf der Gestetten von zwelf Tagwerch Weingarten, auf der Rynn xij dl. — Steffan Tanböckh von acht Tagwerch Weingarten am Hart in den Siben Jeuchen x dl. — Anna Genstigerin zu Lessdorf, von ainem Weingarten am Hart in Hezmanss Zegln viij dl. — Steffan Drosendorfer von zwelf Tagwerch Weingarten in den Pergen viij dl. — Benedict Hauerin von acht Tagwerch Weingarten am Hart in den Siben Jeuchen x dl. — Hannss Spann von sechs Tagwerch Weingarten am Flachart. ij dl. — Christoff Khüttenfelders Erben von zwelf Tagwerch Weingarten in den neuen Seczen viiiij dl. — Osswald Michheirer von vier Tagwerch Weingarten in der Peunten ij dl. — Georg Hammer von zwelf Tagwerch Weingarten am Hart inn langen mittlern Schassten xviiiij dl. — Hans Schochner zu Padn von vier und zwanzig Tagwerch Weingarten in Seczen vnderm Derfflein xx dl. — Hans Wolfgruber von ainem Weingarten, Im neuen Seczen, vnderm Dörstein dess zwelf Tagwerch vij dl. — Gerwekh Auer, von zwelf Tagwerch Weingarten am Hart xij dl. — Blasy Span von Sechs Tagwerch Weingarten am Lachart ij dl. — Sebastian Graff von Oberrn Walterstorff von sechs Tagwerch Weingarten am Hart an der Viechtrifft vj dl. — Paul Pintter dient von einem Weingarten am Hart an der Viechtrifft vj dl. — Lorenz Hittingers Erben von ainem Weingarten in langen Mittern Schassten x dl. — Egidi Rodler von sechzehnen Tagwerch Weingarten xiiij dl. 1 Hell. — Caspar Püchler von Sechzehn Tagwerch Weingarten x iiij dl. 1 Hell. — Hanss Mair Parbierer, von acht Tagwerch Weingarten am Hart in Mittern Schassen v dl. — Balthasar Fatigo in Namen Christina seiner Hausfrau von Acht Tagwerch Weingarten am Hart im Mittern Schassen v dl. — Andrä Teischpacher von acht Tagwerch Weingarten am Hart bei den Teichten x dl. — Sebastian Scheider auf der Leiten von zwelf Tagwerch Weingarten in Seczen vndern dörflein x dl. — Christoff Ertlin von Sechs Tagwerch Weingarten in den Achreilein xv dl. — Wolff Trickhl, Lederer, von acht tagwerch Weingarten in den Stainpuheln iiij dl. — Cristina Ruepprechten, Grassen Hausfrau, von zwelf tagwerch Weingarten. In neuen Seczen hindern Dörfflein viiiij dl. — Hans Mayrhofer von acht Tagwerch Weingarten In Sossor Ackher viij dl. — Katharina Inbruckhnerin von acht Tagwerch Weingarten in Sossor Ackher viij dl. — Die Gemein zu Unter Walterstorff von vier und zwanzig Tagwerch Weingarten am Hart in Hezmanss Zegln xii dl. — Pfarrer zu Baden von zwelf Tagwerch Weingarten in der Allatgassen xii dl. — Augustin Hueber, von vier und zwanzig Tagwerch Weingarten am Flachart viiiij dl. — Michael Apffel vom Weingarten am Hart, in langen Mittern Schassen xviiiij dl. — Die Prymerischen Erben von Sechs Tagwerch Weingarten Im Ackherln xv dl. — Anna Gensingerin von Sechs Tagwerch Weingarten am Hart in der Viechtrifft ij dl. — Wolfgang Eckher von zwelf Tagwerch Weingarten am Hart im Mittern Schassen vij dl. — Lorenz Sacher von ainem Weingarten im Khalttenperg ij dl. — Khillian Spitzer im Wolfstall von Sechs Tagwerch Weingarten im Khalttenperg vj dl. — Spital zu Badn, von ainem Weingarten, in Seczen vnderm Dorfflein viiiij dl. — Mer Spital zu Baden von zwelf Tagwerch Weingarten in Seczen vndern Derfflein viiiij dl. — Georg Schmidlss Hausfrau Dorothea von ainem Weingarten in den obern griessen viij dl. — Marx Mairss Hausfrau genannt Barbara, von ainem Weingarten im Khürch Pichl vij dl. — Wolfgang Schwanz von Sechzehn Tagwerch Weingarten in Heymonszagln vj dl. — Mer Wolfgang Schwanz von anderthalb Joch Ackher vor der Pfarrkirchen iiij dl. — Wolfgang Eckher von Sechzehn Tagwerch Weingarten am Hart in Heymonszagln vj dl. — Mer von drithalb Joch Ackher von der Pfarrkirchen viij dl. — Andrä Khrebsler dient von ainem Weingarten am Hart xx dl. — Abermals oberührter Wolfgang Schwanz von ainem Weingarten in den Hüettern xij dl. — Abt und Convent zu Marein Zell von ihrem Weingarten unterm Dörfflein xxxij dl. — Item von ainem Weingarten im Seczen viij. dl. — Mer Wolfgang Schwanz von ainem Weingarten, so zwanzig Tagwerch Inn Sasser Ackhern xiiij dl. — Obgeschriebener Wolfgang Eckher dient von zehn Tagwerch Weingarten in Sossor Ackher vj dl.

Dienst von den Gärten, Wisen und Ackhern, Michaelis. Christoff Rosenackher zu Badn von einem Garten oder Ackher ij dl. — Anna Gensingerin zu Baden von einem Ackher in der Hirschau bei der Paw Mül, ist zwei Jauch lx dl. — Hanss Schachner von Ainem Garten zu Lessdorf xx dl. — Symyon Weisspöckh zu Baden dient vom Haystalgarten bei der Feld Müll ij β x dl. — Colman Fuchss zu Badn von ainem Ackher in Hof Praithn xx dl. — Erhart Sailler in Dorfflein von dreien Tagwerch Wissmad auf der Phäffin bey des Häckhl Teicht vj dl. — Anna weilendt Jörg Koberbergers sel. nachgelassene Wittib, vnderm Techenstain, von dreyen

Jauch Ackher vnderm Dorflein xv dl. — Item von zwayen Jauch Ackher vnderm Dorflein x dl. — Steffan Danboeckh dient von Ainem Jauch Ackher in der Hirschau i ß dl. — Hanss Khamersperger auf der Renngassen von ainem Garten Im Ror iiii dl. —

Pergkhrechten von nachfolgenden Weingarten. Sanct Steffans Pau zu Baden dient von dem Weingarten, der gross Heyss genannt i Urn Most. — Gotsleichnams Stifft zu Baden dient von Nunnen Piechl i Urn Most. — Michael Apffel dient von Sechs Tagwerch Weingärten Im Heyssen. ist gar Schlecht. ij Viertl Most. — Lucia weillendt Fabian Hungerlecken nachgelassene Wittib zu Baden dient von Sechs Tagwerch Weingarten in den Heyssen. Ist gar schlecht. ij Viertl Most. — Georg Weygel dient von ainem Weingarten an dem Königsprun Berckhrecht ij Achtl Most, ij Haller. — Basilius Sulzpöckh dient von ainem Weingarten in Heyssen bey der Huet seil ij Viertl Most. — Veit Pruelischen Erben von ainem Weingarten, genandt der Flachart j Viertl Most, j Pfenning. — Spital zu Baden von ainem Weingarten im wachter j Viertl Most. — Aber Obberürtes Spital dient von ainem Weingarten Im Wachter, zunägt daran so vormals ain Weingarten gewest j Viertl Most. — Veit Bruelischen Erben von einem Weingarten. Im obern Khünigs Prun j Viertl Most, j Pfenning. —

Hernach volgen Etlliche Weingart-Dienst auf Michaelis, so noch in voriger Reformation nit erfragt moegen werden. Paul Schmierer dient von ainem Weingarten 89 dl. — Michael Glezl dient von ainem Weingarten am Flachart 3½ dl. — Colman Guener dient von einem Weingarten, in Eckherlein 5 dl. — Radigund Baderin dient von einem Weingarten in Seczen am Hart 10 dl. — Petter Presinger von Ober Walterstorff dient von seinem Weingarten am Hart 3 dl. — Lucas Hirschman von Ober Walterstorff dient von seinem Weingarten am Hart 9½ dl. — Jacob Fachse von ainem Weingarten in Hexmanss Zegln 19 dl. — Hans Veit sauer von ainem Weingarten in der Mittern Sass 19 dl. — Christof Mair von seinem Weingarten in den Hexmanszegln 9½ dl. — Michael Stubmer von einem Weingarten auf der Rynn 12 dl. — Michael Stubmer von einem Weingarten daselbst auf der Rynn x dl. — Veit Jörgen Sun Im Puechbach von einem Weingarten am Kaltenperg 12 dl. — Lasspüchlerin dient von Ihrem Weingarten am Hart in der langen mittlern Sass 19 dl. — Symon Merzl dient von seinem Viertl Weingarten in der Hirschaw 10 dl. — Item von ainem Garten daselbst 19 dl. — Item von einem Weingarten daselbst 6 dl. — Georg Franz dient von seinem Weingarten in der Nierlein 5 dl. — Niclas Kratzer dient von seinem Weingarten in den obern Griessen 3 dl. — Christan Pewrin dient von ihrem Weingarten Im Meuerling 5 dl. — Margaretha Nagensteinerin von ainem Weingarten Im Purgstall 8 dl. — Jörg Newnkhircher von seinem Weingarten in der langen Mittern Sass 19 dl. — Jacob Rigler dient von seinem Weingarten in der Nidern Perzen 8 dl. — Der Alt Leber dient von ainem Weingarten am Flachart 5 dl. — Anthoni Schneidegger von ainem Weingarten in Eckherlein 5 dl. — Steffan Gradner von Seinem Weingarten in langen Mittern Sassen 10 dl. — Michael Vogler von seinem Weingarten 8 dl. — Bernhart Pecz Pockh von seinem Weingarten am Hart 5 dl. — Niclas Zettenhofer dient von seinem Weingarten 9½ dl. — Wolfgang Vogl von seinem Weingarten in den Hexmans Zagln 9½ dl. — Michael Vinkh dient von seinem Weingarten in den 7 Joch 5 dl. — Petroncla dient von anderthalb Jauch Ackher im Mullfeld gelegen 32 dl. — Mert in der Neschau von ainem Weingarten im Rechgessl 10 dl. — Michael Grembl von seinem Weingarten im Mullfeld gelegen 2 dl. — Mert Ortner von seinem Weingarten im Mierling gelegen 8 dl. — Colman Schnaitter von seinem Weingarten in Nesslein 5 dl.

Vermerkht was für Weingarten, Äckher und Wisen in die Pfleg Padn merers, als im alten Urbar begriffen, jaehrlich verdient werden, wie volgt: Anna Greger Kobernberger gelassen Wittib dient von zwelf Tagwerch Weingarten am Flachart x dl. — Augustin Tywaldt von Sechs Tagwerch Weingarten im Hexmans Zagln x dl. — Andrä Khrepser von zwelf Tagwerch Weingarten am Hart in langen mittlern Schassen xviiij dl. — Barthlmä Kalbaicher von acht Tagwerch Weingarten in Zwerch Ackhern viij dl. — Georg Grueber von vier Tagwerch Weingarten in Ackhern iiii dl. — Mer Georg Grueber von vier Tagwerch Weingarten daselbst iiii dl. — Schneidenwintischen Erben von Sechs Tagwerch Weingarten im langen mittlern Sass x dl. — Georg Wuperstorffer von acht Tagwerch Weingarten In Siben Joch viij dl. — Hannss Glasser von zwelf Tagwerch Weingarten in Eckherlein vij dl. — Gerwekh Auer von acht tagwerch Weingarten In Siben Jochen x dl. — Wolf Khrebss von Sechs tagwerch Weingarten im Khaltenperg vj dl. — Jörg vnd Gangwolff die Khunberger zu Kottlingbrun von vier und zwanzig Tagwerch Weingarten am Hart xviiij dl. — Jörg Purchinger zu Soss von zwelf tagwerch Weingarten Im Talggen viij dl. — Gerthraud Anndrä Auffners Wittib von Acht tagwerch Weingarten in Hamerschossen ij dl. — Georg Hamer von Sechs tagwerch Weingarten am Hart vj dl. — Gabriel Sunleitner von zwelf tagwerch Weingarten Im Standen Fuchsel genandt xviiij dl. — Hannss Zaiser von zwelf tagwerch Weingarten in Hexmans Zagln xij dl. — Hans Schaidler von Sechs tagwerch Weingarten im Hart x dl. — Hans Schaber von ainem Weingarten in Siben Jochen viij dl. — Leopolt Flechel von Sechs tagwerch

Weingarten in Hezmanss Zagln vj dl. — Margaretha, Steffan Teychtmeisters Hausfrau, von Sechs Tagwerch Weingarten In obern Griessen viij dl. — Margaretha, Lucasen Grasings Hausfrau, von Sechs Tagwerch Weingarten In obern Griessen vij dl. — Michael Scheich Apffel von Acht Tagwerch Weingarten in Siben Jochen x dl. — Margaretha, Wolfen Fleischhakers Wittib von zwelf Tagwerch Weingarten in Hezmanss Zagln vj dl. — Radigund Steffan Gampen Hausfrau von acht Tagwerch Weingarten in Zwiechackhern viiij dl. 1 Hl. — Steffan Hauer von zwelf tagwerch Weingarten in langen mittern Sassen xv dl. — Sigmund Wiser von vier tagwerch Weingarten in obern Griessen xv dl. — Matheiss Ebner von Sechs tagwerch Weingärten In Heczmans Zagln vj dl. — Sanct Wolffgangs Zech zu Triebiss-Winkhl von anderthalb Joch Ackher Im Mulfeldt iiij dl. — Spittal zu Badn von zway Tagwerch Wismad, bey des Heckhls Teicht iiij dl. — Steffan Teichtmeister dient von Sechs tagwerch Weingarten in obern Griessen viij dl. — Sigmund Kuendl von vier Tagwerch Weingarten, Im Stainpüchl iiij dl. — Sanct Steffans Khirch zu Baden von acht Tagwerch Weingarten in Heczmans Zagln v dl. 1 Hl. — Sebastian Graff von Acht tagwerch Weingarten in Hezmans Zageln v dl. 1 Hl. — Veit Jhedtner von Acht tagwerch Weingarten in Wiendten iiij dl. — Urban Schwarz von zwelf tagwerch Weingarten in langen mittern Sassen x dl. — Ursula, Kasper Paglers Hausfrau von Sechs tagwerch Weingarten in Hezmans Zageln x dl. — Erhart Nain Paur von Sechs Tagwerch Weingarten in Hezmanss Zagln vj dl. — Urban Hagen, von von Sechs Tagwerch Weingarten in Hezmans Zageln vj dl. — Steffan Khuchlperger von Sechs tagwerch Weingarten in obern Grossen xv dl.

Verzeichnuss der Weingarten, so im Urbar begriffen und an Jeczo in der Neuen Beschreibung nit erfragt, wer die Inhaber. Leopolt Fuerdt zwei tagwerch Weingarten in obern Griess ij dl. — Augustin Auss der Laubn Erben zwelf Tagwerch Weingarten in Seczen vnderm Dörslein vij dl. — Georg Schutz von Acht Tagwerch Weingarten am Hamer schassen. — Wolff Ritter von Merzing Sechs Tagwerch Weingarten am Flachart ij dl. — Sanct Barbara Altar ain Weingarten am Hart xij dl. — Leonhart Wochinger von ainem Weingarten an der Ricz viij dl. — Prior und Convent St. Paulus Orden in der Neustadt von ainem Weingarten in der Hirsch Peundt viiiij dl. — Wolfgang Schwanz zu Baden von einem Weingarten Im sallinger Zyph viij dl. — Mert Schnidt-Perger zu Baden von ainem Weingarten in Mittern Sossern viiiij dl. — Fleischhackher Zech zu Baden von ainem Weingarten am Wagram viij dl. — Schneider Zech zu Baden von zwei Weingarten am Hart im Rosspicht ij dl. — Petter Mayrhofer, auss Prandtner Pfarr vier Tagwerch Weingarten im Stainpüchl v dl. — Hanss Khamersperger auf der Renngassen von einem Garten in Ror iiij dl. — Herr Ludwig Schaur Prediger zu Baden von zwei Joch Ackher gegen Pfaff Stadln xx dl.

Hofwisen so zum Schloss Paden gehoert, und derzeit nit im Gebrauch. Hof Ackher Im Rorfeld Ackher halbe Joch 2. — An des Geinzigers Ackher Joch hinden daran gelegen 2.

1575. 20. Mai. N. Ö. ständische Verordnete an Kaiser Max II. danken für die Schenkung des Herzogbades, versprechen sich mit dem bisherigen Pfandinhaber Leonh. Püchler zu vergleichen, und bitten um Mittheilung der Schenkungsurkunde und Ausfolgung der Urbarien, Freiheiten und sonstigen Gerechtigkeiten hierauf. (Concept.)

1575. 8. Juni. Kais. Schenkungsbrief an die n. ö. 3 oberen Stände bezügl. des Herzogbads; durch Schreiben v. 11. Juni des Christof Frh. v. Althan den Ständen mitgetheilt:

Wir Maximilian der Ander von Gottes Gnaden erwölter Röm. Khaiser etc. bekennen für Uns und Unsere Erben öffentlich mit diesem brieff, das Wir gnediglich angesehen, erwogen und bedacht, die vielfältigen, ehrlichen und gehorsamen getreuen Dienste, welche Uns und Unsern Vorfordern die Ehrwürdigen, Edlen, Ersamben Geistlichen Andächtigen unsere lieben Getreuen N. ain Ersamben Landschafft der dreyen Ständ unsers Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns jederzeit in Unsern hochangelegenen sachen und handlungen mit ansehnlicher Darstreckung Ihres Vermögens, auch sonst in anderweg zu Unsern angenehmen gnädigen Gefallen mit angelegnen embsigen Fleiss gehors. erzaigt und bewiesen haben, und deshalb hinfüran nit weniger zu thuen in Unterthänigkeit erbieten, auch wol thuen können und mögen, und demnach, als Wir Ihnen untengst Unser Burgkhstall sammbt dem Wildpad, das Herzogbad genant, bei Unserer Stadt Baden gelegen, von jetzigem Pfandinhaber Leonhart Püchler abzulösen bewilligt, zu etwas Erkhandtnuss und khünfftiger Gedächtnuss angezogener der Ständt vollbrachten dienst, nach vorgehunder Bewegung und genugsamer berathschlagung diese gnädigste Zuesagung gethan, thuen das hiemit wissentlich und in Krafft diss Brieffs, also, das Wir gedachter Landschafft der dreyer Ständt berüert Unser Purkhstall sammbt dem Wildbadt, das Herzogbad genant, daselbst in Unser Stadt Padn gelegen mit aller derselben Ein- und Zugehörung, Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten, allermassen es der jetzige Pfandinhabr gehalten, frei, eigenthumblich zu haben, zu geniessen, und zu halten, geschenkt vnd gegeben haben, soviel dissfahls Wir verschenken, und vergeben haben mögen; doch wie gemeltet, dergestalt, das Sy sich mit dem jetzigen Pfands Inhaber zuvor der Pfands Summa, auch anders halber, vergleichen und ihn vermögen sollen, und sonst Jedermeniglichs Rechten

ohne Schaden. Gnediglich und ohn Gefährde, Mit Urkhundt diss brieffs besigtelt, mit Unsern kaiserl. anhangenden Insiegl, der geben ist auf Unserm könipl. Schloss Prag den 8. Tag Junii nach Christi, Unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt 1575, Unserer Reiche des Röm. im 13., des hungar. im 12. und des Böh. im 27. Jahre.

Maximilian. — Ad mandatum Domini Electi Imperatoris proprium. Joh. B. Weber. — Nic. Emerstorfer. (Original.)

1575. 6. September. N. ö. Kammer an Verord. erklärt sich nach ihrem mit Leonh. Püchler geschlossenen Vergleich und nach Erfolgung der Püchlerl. Pfandverschreibungen zur Einantwortung des Herzogbads an die drei obern Stände. (Original.)

1575. 20. Nov. Verord. an N. ö. Kammer legen den mit Leonh. Püchler (auf 2000 fl. Ablösung) geschlossenen Vergleich bei, und ersuchen um die Einantwortung. (Concept.)

1576. 16. Juli. Regierungs-Commission ladet die Verord. zur Absendung eines Deputierten zur Einantwortung des Herzogbades ein. (Copie.)

1576. 30. Juli. Verord. bestimmen zu dieser Commission den Sigmund Leisser. (Concept.)

1576. 30. Juli. Instruction für selben. (Concept.)

1576. 4. Aug. Commission bestimmt den Einantwortungstag auf den 6. August.

1576. 27. Oct. Verord. an Hieron. *Beckh* ersuchen ihn mit Hn. v. Enzersdorf und einem Baumeister die Besichtigung des Herzogbades vorzunehmen. (Concept.)

1576. 29. Oct. Hieronimus *Beckh* erklärt sich hierzu bereit. (Original.)

1576. 1. Nov. Neuerlicher Vergleich der Verordneten mit Leonhart *Püchler*, worin sie ihm das Bad noch auf 1 Jahr unter der Bedingung überlassen, dass er 1. die hierauf haftenden Steuern entrichte, 2. das Bad und die Gründe im guten Stand erhalte, kein Holz im Walde mehr fälle, ausser was er zu seinem Bedarf benöthige, 3. seine Forderung pr. 2000 fl. ohne Interesse bei der Landschaft durch 1 Jahr liegen lasse. Allfällige Baulichkeiten sollen ihm, nebst seiner Bemühung vergütet werden. Die Kündigung hat beiderseits $\frac{1}{4}$ Jahr vorher zu geschehen. (Concept.)

1576. 12. Nov. Karl *Haydn zu Achau* kais. Mustermeister an Verd. begehrt den ausständigen Dienst von einem Weingarten (der Hager genannt) am Herzogberg, woraus das Bad entspringt.

Nachdem die jüngst abgeleibte Kayl. Maj. hochlöbl. und seel. Gedächtnuss, ainer ehrsamben Landschaft in Oesterr. u. d. E. das Herzogpad zu Paden sambt desselben Ein- und Zugehörungen aus Gnaden geschenkt, unter denselben Güttern ist ain Weingarten begriffen, genunnt der Hager, am Herzoyberg, darinnen das Pad entspringt, gelegen, darvon Järlichen Ain Jeder Landsfürst von Oestr. dem Gottshauss Mariazell drey Schilling Pfennig dient, welcher Dienst neben andern Güttern und Güllen mehr, vermüg Aines gesigellen Wealbrief, dessen Copie hieneben), mit Auswewel vom gedachten Gotteshaus an meinen Vetter Joachim Marschalckh und sein Erben khumben: so befünd ich aber, das mir mer gemelter Dienst von dem Weingarten Hager seit des 48ygt. Jars, in welchem Jar Joachim Marschalckh, mein Vetter seel. mit Tod abgangen, ainicher Dienst nit geraicht worden, derohalben wierd Ich verursacht, weil Eur Gnaden dieselben Güter in Namen einer ehrsamben Landschaft innen haben, die Ausständ bey denselben zu ersuchen, und langt hierauf an E. G. mein dienstlich bitten, die wellen mir dieselb richtig machen, und die Gwähr umb bemelten Weingarten, wie gebräuchig nemben lassen.* (Copie.)

Bescheid: *Demnach gem. Landschaft das Herzogbad erst kurz verschiener Zeit eingeaantwort, und durch sie innermelter Dienst nit vergessen worden, wierde Er Hr. Karl Haydn denselben wissen bei den zuvor gewesten Inhabern zu ersuchen, die Hn. Verordneten wellen aber darauf gedacht sein, damit solcher Dienst zu rechter Zeit gereicht werde.*

1576. Karl *Haydn* an Verd. erweist neuerl. seinen Anspruch auf den Dienst des Weingartens Hager am Herzogberg. (Original.)

1577. April. Verd. an Leonh. *Püchler* beauftragen ihn zur Reparatur des Herzogbads unter Angabe der vorzunehmenden Baulichkeiten. (Concept.)

1677. 16. Juli. Leonh. *Püchler* kündigt seine Pfandinhabung und bittet um Bezahlung seiner Forderung pr $\frac{m}{2}$ fl.

Verd. nehmen die Kündigung an, und erklären dem Pfandinhaber seine Forderung zur Verfallszeit zu berichtigen, ermahnen ihn aber alles im guten Stand zu halten.

1577. 20. Juli. Verd. an Einnehmer beauftragen ihn, dem Leonh. *Püchler* am 1. November d. J. 2000 fl. gegen Abtretung des Herzogbads zu bezahlen. (Concept.)

*) Der Wechselbrief wurde unterm 19. Mai 1538 ausgefertigt und ist im n. ö. ständ. Archive aufbewahrt.

1577. 3. Octob. Osswald *Stainer* an Verd. bittet um die Bestandverlassung des Herzogbads. Verd. bewilligen ihm selbe gegen Erlag des Pfandschillings pr. 2000 fl. (Orig.)

1578. 14. Febr. Verd. an Christof Kugler, Rentmeister und Jac. Knecher (zu Baden wohnhaft) ersuchen, dem Osswald *Steiner* das demselben von ihnen auf 6 Jahre verpachtete Herzogbad einzuantworten. (Concept.)

1578. 15. Febr. Inventar über das Herzogbad, aufgenommen von Christof Kugler und Jac. Kucher (Original mit beider Petschaft).

Erstlich sein vermög des alten Inventar zwei alte Grundbücher, und zwei Dienstregister verhanden. — Mer ain neues Grundbuch, so Johann Pruissan im 1547 Jar aufgericht. — Mer ain Urbar von dem n. ö. Kammerbuchhalter gefertigt, so in das alt Inventar nit kommen. — Mer ain Nodt Press mit ihrer Zugehörung, ausser Poltinger. — Item sein vermög des alten Inventar 120 rothe und weisse Marblstein Plaster Platten verhanden gewöst, aber derzeit nit mehr dann 50 befunden. — Weiter sein verhanden gewesen 7 gross und kleine Nábinger zu den Röhren bohren, aber jetzo nit mehr dan 3 Nábinger befunden.

1578. 10. Juni. Karl *Haydn* an Verd. begehrt wiederholt den Dienst von dem auf den Herzogberg gelegenen Weingarten. (Orig.) — Wird dem *Stainer* um Bericht gegeben.

1578. 16. Juni. Oswald *Stainer* an Verd. begehrt zu den zur Reparatur des Herzogbads bewilligten 100 fl. noch 50 fl. gegen Verrechnung; beantragt auch noch die Anschaffung eines neuen Badkastens statt des bereits verfaulten; und die Aufführung eines Mauerls um den Maierhof. (Orig.) — Verd. bewilligen ihm die weiters begehrten 50 fl. — ; wegen der andern Begehrens ersuchen sie Hn. v. Enzersdorf Erkundigung einzuziehen.

1578. 19. Juni. Verd. an Leonh. *Püchler* begehren die Rückstellung der abgängigen 4 Nábinger und 70 Marblsteiner: ferner den Revers bezüglich der Grundbücher. (Concept.)

1578. 29. Juli. Osswald *Stainer* an Verd. berichtet — auf das ihm zugestellte Gesuch des Karl *Haydn* bezüglich des begehrten Dienstes von einem Weingarten (der Hager genannt) — dass kein Weingarten dieses Namens existiere. (Orig.) — Verd. weisen den Karl *Haydn* mit Bescheid vom 20. Dec. d. J. auf den Rechtsweg.

1578. 1. Aug. Verd. an Richter und Rath der Stadt Baden, erklären sich zur Bestreitung der Hälfte der Kosten zur *Erbauung der Stadtmauer* — nämlich soweit des Herzogbads Hofmarch geht. (Concept.)

1578. 16. Aug. Kaiser Rudolf II. bestätigt im allgemeinen der Stadt Baden die von ihr vorgebrachten Privilegien und Freiheiten. (Copie.)

1578. 24. Dec. Verd. an Hieron. *Bekh zu Leopoldsdorf* kais. Rath und Hans *Innbrucker* zu Neuhäusl ersuchen um ihr Gutachten bezüglich der Aufstellung eines neuen Badkastens im Herzogbade. (Concept.)

1579. 4. Febr. Hieron. *Bek* und Hans *Inprucker* an Verd. beantragen die Errichtung des Badkastens hinter dem *alten Badkasten* neben der Stadt-Mauer. — 6. Febr. Verd. acceptieren den Antrag und beauftragen den Osswald *Steiner* mit dessen Errichtung. (Orig.) — 13. Febr. Richter und Rath der Stadt Baden ersuchen die Verord. um einen weitem Beitrag zur *Vollendung der Stadt-Mauer*. — 6. März. Verd. an Gregor v. *Kienburg* zu Kottlingbrunn ersuchen ihn um Lieferung von Röhrenholz für das *Herzogbad* gegen Bezahlung. (Concept.) — 12. März. Verd. an Osswald *Steiner* geben ihm die Zapfenmass vom *Herzogbad* um jährliche 10 fl. in Bestand, doch mit der Bedingung, dass er keinen anderen Wein, als den vom Herzogberg gefechsten, ausschenke. (Concept.) — 23. März. Osswald *Stainer* an Verd. bittet ihm den Zapfenmassbestand auf die bisherige Weise zu ertheilen. (Orig.) — 22. Juni. Stadtrath von Baden an Verord. erneuert sein Ansuchen vom 13. Febr. d. J. um einen Beitrag zur *Vollendung der Stadt-Mauer*. — 22. Aug. Verord. befragen ihn, ob er die Hälfte der Kosten beitragen wolle. (Orig.) — 1. Sept. Stadtrath von Baden an Verd. beschwert sich wider Osswald *Steiner* wegen Abreissung des Zaunes um den Mayrhof und Aufrichtung eines Mauerls, aus den *Steinen des öden Herzogschlosses*, welches König Ferdinand der Stadt geschenkt. — 5. Sept. Verd. an Oswald *Steiner* um Bericht. (Orig.) — 7. Sept. Oswald *Stainer* an Verord. zeigt die Nothwendigkeit der Aufführung eines Mauerls um den Mayrhof an und bemerkt, bezüglich der Verwendung der Steine, dass er hiezu im Recht sei, da die Stadt selbe nicht zum *Baue der Stadtmauer*, wozu sie ihr geschenkt wurde, verwendete. — 9. Sept. Verord. genehmigen den Bau des Mauerls. (Orig.) — 20. Oct. Quittung pr. 289 fl. des Oswald *Stainer* für eine Restforderung an die Verd. bezügl. der Errichtung des neuen Badkastens. (Copie.)

1580. 26. Sept. Stadtrath von Baden an Verd. bittet um Abhaltung einer Commission zur Vollendung der Stadtmauer. — Verord. an Oswald *Stainer* und Bericht. *Stainer* bemerkt, dass durch die Aufführung der Stadtmauer dem Bade das Licht genommen würde; beantragt — um den Interessen beiderseits zu entsprechen — die Errichtung breiter Fenster in den beiden Badzimmern, ferner einen eigenen Ausgang beim Herzogbad durch die Stadtmauer. (Orig.)

1581. 13. Febr. Hieron. *Bekh von Leopoldsdorf* und Wolf Christof v. *Enzersdorf* an Verd. beantragen die Heitzung des Herzogbads zur Erzielung einer grösseren Wärme und legen den Kostenanschlag pr. 171 fl. bei. Verord. erkennen die Heitzung für die Badenden als schädlich an und lehnen den Antrag ab. (Orig.) — 26. Mai. Verd. an *Max*

v. Mämning und Franz von Gera ersuchen sie um Besichtigung des Herzogbades und der daselbst aufzuführenden Stadtmauer. (Concept.) — 3. Aug. Commissäre an Verd. relationieren über die Nothwendigkeit der Errichtung von breiten Fenstern an den Zimmern des Herzogbades und einer Thüre durch die Stadtmauer. (Concept.) — 18. Aug. Stadtrath von Baden an Verd. berichtet über den mit der Commission geschlossenen Vergleich und behält sich die Sperre des Badhausthores, da es zugleich Stadthor ist, allabendlich bevor; gestattet jedoch dem Pfandinhaber einen Schlüssel für sich zu behalten. (Original.)

1582. 6. Febr. Verd. an Oswald *Stainer*; beauftragen ihn, sich mit der Stadt Baden rücksichtlich der Kosten der Stadtmauer bei dem Herzogbad gehörig zu verrechnen, (Concept.) — 6. Febr. Verd. an Stadtrath von Baden ersuchen ihn, sich mit Oswald *Stainer* zu verrechnen; bemerken bezüglich des Schlüssels, dass dem jedesmaligen Innhaber des Bades die grösste Obsorge aufgetragen werden wird. (Conc.) — 30. April. Verd. an Landschafts-Einnehmer beauftragen ihn, der Stadt Baden für die *Vollendung der Stadtmauer* beim Herzogbade, die Hälfte der Kosten pr. 471 fl. 2 β 5 dl. zu bezahlen. (Concept.) — Rechnung der Stadt Baden über die Kosten des Baues der Stadt-Mauer beim Herzogbade pr. 942 fl. 4 β 10 dl. (Copie.)

1584. 11. Mai. Kaiser Rudolf II. verlässt der Stadt Baden das Umgeld daselbst um jährliche 1000 fl. durch drei Jahre in Bestand. (Copie.)

1586. 19. Juli. Stadtrath von Baden an die n. ö. Regierung beschwert sich wider Oswald *Stainer*, der sich geweigert, eine zu *Sack und Wasser verurtheilte Kindsmörderin* im Herzogbade ertränken zu lassen. (Concept.) — 21. Juli. Verd. an Stadtrath von Baden drücken ihr Missfallen über dieses Begehren aus, und verbieten ihm jeden ferneren Eingriff in ihr Gebiet. (Conc.) — 21. Juli. Verd. an Regg. beschweren sich über den Stadtrath von Baden wegen seiner Anmassung auf die Jurisdiction des Herzogbades. (Concept.) — 22. Juli. Kaiser Rudolf II. an Stadtrath von Baden befiehlt ihm, die Vollstreckung des Urtheils über die *Kindsmörderin* auf landschaftl. Boden bis auf weiteren Bescheid zu sistieren. (Copie.) — 29. Juli. Stadtrath von Baden neuerliches Ansuchen an Regg. und Verord. um Vollziehung des Urtheils. — 2. Aug. Verord. weisen das Begehren zurück. (Original.)

1587. 23. Febr. Verord. an Stadtrichter von Baden verbieten ihm, einen Gerichtsdienere mehr in's *Herzogbad* zu schicken, da es ein *Freihaus* ist, und beauftragen ihn, seine Beschwerden gegen *Stainer* gehörigen Orts vorzubringen. (Concept.)

1588. Verd. bewilligen dem Ruprecht *Ott*, Bürger zu Baden, über sein Ansuchen die Erbauung eines Häusels und Fischkalters auf dem öden, dem Herzogbad gehörigen Grunde gegen einen jährlichen Grunddienst von 40 Pfennig; bedingen sich aber hierbei, dass er die Stände, die im Herzogbad baden, vor allem andern mit guten Fischen gegen mässige Bezahlung versehe, sich auch der Fischweide ausser seinem Gebiete enthalte und hierüber sich reversiere. Was die von ihm begehrte Befreiung von Robot und Landanlagen betrifft, können sie ihm keinen Bescheid geben, auch stehe solches nicht in ihrer Macht. (Original.)

1589. 24. Jänner. Verd. verlassen ein unter ihre Jurisdiction gehöriges Leibgeding-Häusl zu Baden an Ciprian *Schaller*, Goldschmied, in Bestand. (Concept.) — 11. Febr. Oswald *Stainer* an Verd. ersucht, den Georg *Saurer*, Besitzer der Hft. Rauhenstein zur Abtretung der sich wiederrechtlich zugeeigneten vier Tagwerk Weingarten im Stainpühl, so zum Herzogbad gehörig, zu verhalten. (Orig.) — 13. März. Verd. an die Nied. Öst. Kammer ersuchen, den Herrschaftsbesitzer von Rauhenstein zur Abtretung der 4 Tagwerk Wiesen im Stainpühl zu verhalten. (Concept.) — 3. Juli. Stadtrath von Baden an Verd. bittet, ihm das Herzogbad durch mehrere Jahre in Bestand zu geben. (Original.) — 3. Juli. Oswald *Stainer* an den ständischen Ausschuss; bittet ihm das Herzogbad *leibgedingsweise* (d. i. ihm, seiner Ehefrau und einem seiner Kinder) zu überlassen. (Orig.) — Stände überlassen den Beschluss den Verord.

1590. 19. Mai. Verd. überlassen dem Leopold *Kobersperger* eine Wiese von acht Tagwerk, unter der Hanifleuthen an dem Schwechat-Bach, eine Meile von Baden gelegen, um einen jährlichen Grunddienst von 15 kr. (Concept.) — 6. Nov. Georg *Saurer*, Herr auf Rauchenstein an Verd. bittet, ihm das Herzogbad in Bestand zu geben. (Original.) — Wird dem *Stainer* um Bericht gegeben. — 19. Dec. Oswald *Stainer* an Verd. erklärt noch ferner das Herzogbad in Bestand behalten zu wollen; — wird von den Verord. zur Wissenschaft genommen. (Orig.)

1591. 25. April. Andrä *Krebser* an Verd. zeigt an, dass ihm Oswald *Stainer* die Bestandverlassung des Herzogbades, die ihm nach seiner Verschreibung noch fünf Jahre zusteht, angeboten habe, und bemerkt, dass er aber nach genommenem Augenschein das Hauswesen in Abnahme gefunden; ersucht demnach um Abhaltung einer Commission zur Richtigstellung des Werthes des Herzogbades. Verd. bestimmen die Commission. (Orig.) — 26. April. Oswald *Stainer* an Verd. zeigt an, dass er wegen des stäten Unfriedens mit der Stadt Baden zur Aufkündigung des Bestands des Herzogbades genöthigt worden, ersucht daher, dem Andrä *Krebser*, dem er den Bestand angetragen, selben zu verleihen, und ihm (*Stainer*) für die Verbesserung des Bades 600 fl. zugestehen; mit einem Ausweis der Baulichkeiten, die sich auf 1100 fl. belaufen. (Orig.) — 19. Juni. Verord. bewilligen die Bestandverlassung an die *Krebserischen* Erben —

nach dem getroffenen Vergleich — weisen aber die Entschädigung Stainer's ab, da es nach dem Vertrage ohnehin in seiner Pflicht lag, das Bad in gutem Stande zu halten. (Orig.) — 27. Juni. Witwe Kath. *Krebser* an Verd. bittet um Ausfertigung des Bestandbriefes, Abhaltung einer Commission und Einantwortung des Bades, gegen Erlag des Pfandschillings von ihrer Seite. Verord. bewilligen alle Punkte. (Orig.) — Ende Juni. Relation der Commissäre Johann B. Taffinger und Caspar Muschart über das Herzogbad an die Verordneten:

Erstlichen (1.) was die Unterthanen, so zum Herzogbad gehörig, deren Sechs sein, belangt, die sein von dem Herrn Stainer ihrer Aydspflicht erlassen, und durch uns der Frau Krebserin in ihr Glüb geben worden.

Fürs Ander (2.) betreffend die Äcker, deren 91½ Joch, die sein — (ausser 20 Joch so des Hn. Stainers Anzeigen nach, wiewol er mermalen dieselben anzupauen probiert, nicht in Pau zu bringen, und der Unkosten, so darauf verwendet, bei weiten nicht herausgenommen werden mag) — in gutem Pau und durch Hn. Stainer über Winter 20½ Joch anpaut worden, darumben sich Frau Krebserin mit ihm Stainer absonderlich um die Frucht verglichen.

3. Die Wissmader betreffend, sein dieselben, vermög des Grundbuchs verhanden, und um 3 tagwerch vermög des Inventars mehrers befunden, als das Grundbuch vermag.

4. Was die drei Weingarten belangt, haben wirs in guten Bau befunden.

5. Die Paumb und Krautgarten sein, vermög des Inventari auch verhanden.

Was zum 6. das Gehülz belangt, welches wir nach Notdurfft beritten, bestigen und besichtigt, befinden wir kein sonder Abödung. Ist noch ain schönes und feines Gehülz beisammen, das sich nicht allein ain künftiger Inhaber davon stattlich zum behülzen, sondern da die Ordnung gehalten wurde, das, was künftigt gebraucht, an ainem Ort und zu rechter Zeit niedergeschlagen, und aus dem Wald gebracht, damit das jung Gehülz wider hernach wachse, jährlich bis in die 150 oder mehrer Klaffter, zuemalen da ainem Inhaber nur ain jährl. Deputat Holz zuehacken bewilligt wurde, abgegeben werden möchte.

Betreffend zum 6. das Fischwasser ist die Erläuterung im Inventar einkumben.

Was zum 7. die varunde Hab inhalt des hievor aufgerichteten Inventar belangt, ist auch noch vorhanden

Was sonsten Stainer, sider seiner Inhabung gemehrt, auch zum Herzogbad gebracht, haben Eur Gnaden aus dem Inventar zu sehen.

Letzlichen das Herzogpadt mit denselben Zimmern, Poden, Tach, Mayrhof, Stadl und Stallung betreffend, haben wir gesehen, dass Stainer gleichwol ainen Anfang gemacht, neue Zimmer im Herzogpadt zue pauen, dieselben aber nit vollendet. Entgegen aber auch befunden, dass an etlichen Zimmern und Kammern die Pöden eingehen wöllen. Item das Tachwerk schlecht, dadurch dann solcher Schaden entsteht; — gleichfalls die Fenster mit Rahmen und Gläsern, auch die Thüren mit Schlüsselns übel versehen.

Der Stadl und Stall im Mayrhof, — ausser ainer Schweinstaig, so zwar neu erpaut, und wie Stainer vermeldt, ihm bis 37 fl. kosten thuet, — auch sehr baufällig und da sollichem allen nicht bald fürkhumben wirdet, ist die Beisorg, es möchten die Pöden eingehen, und hernach, als anjetzo beschehen möchte, nicht mit so ainem geringen Unkosten widerumb aufzupauen sein. (Orig.; Inventar fehlt.)

1592. 28. April. Verd. an den Hans Tschonikh derzeitigen Pfandinhaber des Herzogbades, beauftragen ihn das Bad im guten Stand zu halten. (Concept.) — 22. März. Jac. Kucher kaiserl. Diener bittet, ihm das zum Herzogbad gehörige öde Fleckl, *Agkhern* genannt, zu Soss bei Baden gelegen, 8 Tagwerk im Umfang, in Bestand gegen den gewöhnlichen Grunddienst zu geben. (Orig.) — 11. Juni. Verd. an Bestandinnhaber um Bericht. — 18. Juli. Verd. an Nied. öst. Kammer begehren die Abhaltung einer Commission bezüglich der von der Herrschaft Rauchenstein dem Herzogbade strittig gemachten 6 Joch Viehweid in der Froschau. (Concept.)

1593. 13. Juli. Relation der ständischen Commissäre Jacob Kuecher und Hans Taffinger an die Verordneten:

1. über die vorzunehmenden Reparaturen am Herzogbad;

2. über die nothwendige Ausmarchung des Gehülzes beim Herzogbad zur Verhütung eines Streites.

3. über Anweisung eines bestimmten Deputates Holz für den jedesmaligen Innhaber des Herzogbades, zur Hindanhaltung des Aushauens des Gehülzes.

4. Antrag zur Ueberlassung des von Paul Folz begehrten Örtls gegen Reichung von Grunddienst.

5. Antrag auf Beharrung der 6 Joch Viehweid in der Froschau gegen die Herrschaft Rauchenstein. (Copie.)

1495. 5. Mai. Drei oberen Stände überlassen das Herzogbad dem Landschafts-Secretär Simon *Egen*, in Rücksicht seiner Verdienste, *leibgedingsweise* für ihn und seinen Sohn vom 1. Nov. künftigen Jahrs angefangen, gegen Entrichtung des hierauf haftenden Pfandschillings, und beauftragen sie, das Bad in gutem Stande zu erhalten. (Copie.) — 14. October. Verd. kündnen der derzeitigen Innhaberin des Herzogbades Fr. Kath. *Tschonikin* den Bestand. (Concept.)

1596. 27. Oct. Verd. an Herrn Hieron. v. Wurmprand und Hn. Christof *Geyer v. Osterburg* ersuchen sie um Übernahme des Herzogbades von Fr. Tschonik und Einantwortung an Secretär *Egen*. (Orig.) — 25. Nov. Relation der

beiden Commissäre an Verd.: 1. über die von ihnen geschehene Einantwortung des Bades an Secretär Egen, 2. über die nothwendige Reparatur des Bades. (Orig.)

1597. 24. Mai. Simon *Egen* Landschafts-Secretär und Leibgedings-Innhaber des Herzogbades an die drei oberen Stände beschwert sich wider den Stadtrath von Baden wegen gefänglicher Einziehung mehrerer aufständischer Hauer in seinem Freihaue. (Orig.) — 3. Juni. Drei oberen Stände an Richter und Rath der Stadt Baden verweisen ihnen ihren Eingriff in das Herzogbad, als ein Freihaus. (Concept.) — 3. Juni. Stadtrath von Baden an Erz. Max zeigen die Unterdrückung des *Bauernaufstandes* an und rechtfertigen sich bezüglich des Eingriffes in das Herzogbad. (Copie.) — 21. Juni. Drei oberen Stände bewilligen dem Secretär Egen einen Bauverlag von 300 fl. zur Reparatur des Herzogbades. (Orig.) — 9. Juli. Paul Stumber an N. ö. Kammer beweiset, dass der Herrschaft Rauchenstein 6 Joch von der Fischwaid in der Froschau gebühren, die aber der Innhaber des Herzogbades beansprucht. (Copie.)

1602. 13. Febr. Jac. *Schauer*, Apotheker zu Baden, an die drei oberen Stände; bittet um Herabsetzung des Grunddienstes von seinem unter das Grundbuch des Herzogbades gehörigen Hause, welches früher eine Fleischbank gewesen und gegenwärtig im Werthe von 300 fl. ist. (Orig.) — Wird abgewiesen. — 15. März. Schuldverschreibung von 200 fl. des Sebast. *Egen* für ein von den Verord. erhaltenes Darlehen zur Reparatur des Herzogbades. (Copie.)

1608. 14. Mai. Vergleich der Verord. mit dem Stadtrathe von Baden bezüglich der Einbringung des ausständigen Ungelts und der Zapfenmass. (Copie.)

1629. 22. Febr. Stände bewilligen dem Hans Christof Frh. v. *Urschenbek* einen öden Grund beim Herzogbad zur Aufführung eines Hauses. (Extract aus der Verord. Amts-Relation.) — 20. Juli. Verord. an Sebast. *Egen*; wird beauftragt über sein Leibgedings-Recht zu berichten. (Concept.) — 27. Juli. Sebastian Egen an Verord. berichtet, dass das Herzogbad noch anno 1595 seinem Grossvater und 1612 seinem Vater und ihm, seinem Sohne, auf Lebenszeit überlassen worden. Wird zur Nachricht genommen. (Orig.)

1631. 31. Sept. Landschafts-Registrator Hans Gräfinger an Verd. berichtet, dass der Weingarten *Kilber* genannt, nach dem Urbar des Herzogbades v. 1574, dem Herzogbade gehöre, mithin das vom Gotteshaus Gämningen hierauf begehrte Grund- oder Bergrecht von selbem vorerst noch zu erweisen wäre. (Orig.)

1638. 5. Juni. Drei oberen Stände übergeben, nach dem Ableben Sebast. *Egens*, das Herzogbad dem Landschafts-Secretär Georg *Haulhammer* leibgedingsweise, ihm und seinem Sohne. (Copie.) — 12. Juli. Georg *Haulhammer* an Verd. bittet, ihm das Herzogbad durch eine Commission einzuantworten. Wird bewilligt. (Orig.) — 12. Juli. Landschafts-Registrator Michael Glaz an Verord. berichtet über die vorgenommene Inventur des Herzogbades und legt das Verzeichniss der vorgefundenen Documente bei, als: 1. das Grundbuch über das Herzogbad in Pergament gebunden. — 2. ein altes Grundbuch in gedrucktem Leder, darinnen aber fast alle Gewähren durchstrichen. 3. ein Raplatur der Gewähren in geschriebnem Pergament. — 4. ein Buch in zerrissenem Pergament. — 5. ein Urbar in rothdrucktem Leder v. 1534. — 6. ein von den Hn. Verord. gefertigtes Urbar sub dato 1. Nov. 1577 auf Oswald Stainer lautend. — 7.—9. Drei Dienstbüchl, ains von 1600—1623, das andre von 1624—1637, das dritte ist ein Raplatur; — 10. ein altes langes Register, was gestalt das Grundbuch besessen worden, wer darzu erschienen, und was ungefähr die Ertragung gewesen; — 11. item ein gar altes Grundbuch, so das ältist sein soll, mit grünen Bindriemen; — 12. mehr ein uralt Raplatur aines Grundbuchs mit zerrüpten überschriebenen Pergament; — 13. ein Fascicul von Allerlai; — 14. alte Testamente, Verträge, Donationes und Verzichtsquittungen. — 15. ein Fascicul, die Unterthanen zum Herzogbad gehörig betreffend; — 16. ein Püschl allerlei Gwöhr-Notturften; — 17. ein Fascicul allerhand Testament, Donationes, Verträge- und Verzichtsquittungen; — 18. Gwöhr-Certificationen von 1607—1610; — 19. Ein Puschen von 1633, allerlei alte Sachen, Teuffhardt betreffend; — 20. Legitimationes und Sipschaften; — 21. ein Püschl Schreiben, die von Baden betreffend; — 22. Abschriften der Donationes des Herzogbades; — 23. allerlai Aufsandungen und Übergaben; — 24. alte Schermbrief und Tödtschein; — 25. Simon Marten Landsanlagen betreffend; — 26. Gwährauszug und Aufsandung von 1599 biss 1606; — 27. Item ein Fascicl Aufsandung und Übergaben; — 28. Item ein Püschl Aufsandungen von 1597 und 1598; — 29. Hieron. Portenstein betreffend; — 30. Testamente, Donationes, Verträge, und Verzichtsquittungen; — 31. allerlai alte Übergaben und Gwöhren um veränderts Grundstück. — 32. ein Püschl alte Gwöhren; — 33. ein altes Dienstbüchl; — 34. ein druckte und ein geschriebene Badordnung; — 35. Anna Hauserin betreffend; — 36. etlich Schätz-Zetteln von 1586; — 57. Weingartenordnung von 1631; — 38. 24 Joch anbaute Äcker, seindt verlassen; — 39. 24 Joch, darunter 10 auf halb Bau verlassen, die übrigen 14 Joch liegen in der Prach; — 40. 6 Joch Äcker, die verlassen, liegen auch in der Prach; — 41. 3 Joch anbaut und verlassen; — 42. 18 Joch liegen in der Prach und sein verlassen. (Orig.)

1638. 9. Aug. Jac. Rauch, Commissär an Verd. relationiert über die *Beräitung des Herzogbades*, und dessen Zugehör, als:

Unterthanen. *Deren seint in allem Sechs verhanden, als Georg Schätner und Andrä Lagkhner, beede wohnhaft zu Leestorf.*

Auf der Praitten, ausserhalb Paden, seint drei Unterthanen, mit Namen: Peter Schrämbli, Georg Vollart und Hans Weis.

Am Rauhenstein ist der sechste mit Namen Mathes Praun, seines Handwerchs ain Tischler.

Acker. *Erstlichen neben der Landstrass, gegen dem Ziegels t a d l, wo man auf Sooss gehet, sollen 4 tagw. sein, werden aber nur vor drei Joch in Ackern und schneiden verlohnt. Id est 4 Joch. — Mer daselbst ain grosser Acker, hält 40 tagwerch, der ist halber ödt, der halbe Theil aber ist etlichen Burgern zu Baden umb den Zins verlassen gewest, denen hab ich allen aufgekündt. Id est 40 Joch. — Zu End dieser 40 Joch ligt ein Zwerch-Acker, an des Herzogbads aigenen Waidt stossend, ist auch verlassen gewest, habe denselben Bestandleuten aber aufkhündt, dieser Acker kann anjetzo mit schwärem anbaut werden, die Bestandleut aber begehren das Ackerlohn zu zahlen, 4 Joch. — Unterm Halss, un des Herzogbads aigenen Waydt stossend, ist ain Acker oder Praitten gewest von 24 Joch, der ist aber vor vil Jahren ödt, und zur Waidt komben, id est 24 Joch. — Item ain Acker, hinder dem Saurpäd l oder Turnhoff hinaus gelegen, von 19 Joch, der wird aber auch nur vor 18 Joch bezalt, der ist dem Hn. v. Rauchenstein im bstand verlassen, habe seinem Pfleger auch aufgekündet, der begehrt aber, weil er einmal geackert und ein 80 Fuhr Gaill darauf gebracht, darvor die Bezahlung, dieser Acker kann auch mit schwärem gepaut werden.*

Mehr ain halb Joch Acker an der Hiermb gelegen, der ist ainem Unterthan auf der Praitten, mit Namben And. Lagkhner, zu bestand verlassen, gibt jährlich davon 14 kr. Id est. 1/2 Joch. — Summa der Äcker 91 1/2 Joch.

Wissmad. *Ain Wisen unterm Schrott, sonst die Haydtwisen genant, bei der Neustätter Landstrass gelegen, halt in sich 32 Tagwerch. — Unter Ihr Maj., anjetzo aber des Hn. v. Rauchenstein Teucht, liegt ain Wisen helt 4 Tagw. — Item vier tagw. Wisen bei des Hägkhl's Teucht, die ist ainem Bauern zu Sooss, der Wintzig genant, versetzt, gegen ainem Darlchen, der geniesst bisher vor das Interesse 4 Tagw. — Mehr ain Wisen, die Haghen Wisen, sonst aber unterm Hals genant, helt in sich 4 Tagw. — Item ain Wisen, die Rohrwisen genant, ist der Zeit dem Pihel, Becken zu Baden, zu bstand verlassen, hab ihms aufkhündt, helt 32 Tagw. — Summa der Wisen 76 Tagw.*

Waydt. *Das Herzogpadt hat sein aigne Waydt an die Froschau stossend, hat etlich 100 Joch in sich, und darf sonst Niemand darauf waydn; allein hat das Spital Baden ain Ort von ihrem Acker lassen ödt liegen, weil selbiger Ort etwas wässerig, und ein Pründl darauf entsprungen, das möchte beiläufig drei Joch sein, das stosst an diese Waydt, daher sie die Spitäler bisweilen ihre Ochsen dahin zur Halt treiben, diese Waidt ist bisher, weil Hr. Egen kein Vieh gehalten, der Frau Unverzagtin zu Bestand verlassen worden.*

Weingärten. *Ain Weingarten in Külberg, am Kaltenberg stossend, den arbeiten vier Unterthanen und haben ordinari Baugelt 20 fl., der ist bei zimblischen Bau, diss Jar ist er nur ainmat gehaut.*

Ain Weingarten, zunächst hinter dem Herzogbad, wird durch 2 Hauer, so ihre Wohnung im Herzogbad haben, mit ordinari Baugeld gearbeitet pr. 36 fl., ist diss Jar nur der halbe Theil einmal gehaut worden.

Und wie auch die Unterthanen berichten, so hat noch dazu ain Weingärtl gehört, von 4 Tagwerch gross, gelegen im Stainpüehl, der ist vor langen Jahren durch Hn. Stainer seel. wegen versessener Dienst dem Grundbuch haimbgefallen und zum Herzogbad komben. Diesen Weingarten aber hat Hr. Egen vor ainem Jahr ainem Inwohner oder Hauer auf der Praittn pr. 30 fl. verkauft, daher wird von Nöthen sein, dass Eur Gnaden, ohne mein gehorsames Massgeben, ihr der Fr. Wittib oder Hrn. Gerhaben zueschreiben lassen, solchen widerumb zum Bad zu bringen, dem Inhaber aber habe ich schon Andeutung geben, dass man solchen Weingarten werde einziehen, er sol unter dessen sein Geld bei der Fr. Wittib suchen, wie er kan.

Krautgärten. *Ain Khrauttackher, an die Rohrwisen stossend, ist beiläufig ein halb Tagwerch, der ist halber Theil denen Unterthanen der Zeit verlassen, davon sie jährlich 2 fl. Zins geben, den andern halben Theil aber hat Hr. Egen selbst genossen.*

Baumgarten. *Zwischen dem Magrhoff und des Herzogpads ligt ain Paumbgarten, ist aber nit gross.*

Waldt. *Der Wald zum Herzogpadt gehörig, ligt hinder dem Rauchenstain gegen Neuhauss, sonst genant des Tähensteiners Leuthen, ligt am Kaltenberg, raint umb und umb fast an Hn. Wolzogen, anjetzo aber Hn. Grafen v. Mansfeld, wie dann ein Weg umb und umb geht, biss an ein kleines orth herab an die Schwechat stossend, ist also gar wohl ausgeraint, der Wald an im selbst hat zwar ain zimblische Gröss in sich, ist aber in der Nider herumb schon alles abgehackt, auf der Höch aber hats noch schön Holz, also dass ich vermain, ain Inhaber des Herzogpads habe die Notturft Holz genug, weil wider schöner Moys hernach wächst.*

Vischwasser. *Das Fischwasser auf der Schwechat fängt sich an bei dem obern Steg, von der Allatgassen, wo man zum Saurpäd hinübergeht, vom selben Steg und wehret herab bis zum Praittensteg, wo der*

Marchstain auf der Freyung ligt, welcher gegen dem Obr. Hauss auf die Praitten zaigt. — Mehr der Mülschlag, von der Spittal-Pruggen an bis hinab durch des Klosters Garten zum alten Mülschlag oder Steg in der Fischergassen.

Vahrunde Haab. *Die vahrunde Haab, Grund- und Dienstbücher seint durch Hn. Dobinger und Hn. Registrator in die Sperr genommen worden.*

Betreffend das Gepäu im Herzogpadt und selbiger Zugehörung ist wol von nöthen, dass ain guter Wirth mit einem schweren Peutl dahin kombt, dann erstlich ist das Tachwerch alles mit einander nothwendig neu zu decken, wil man anderst dass das Holzwerch inwendig nit gar verfaule, so ist kein Estrich unterm Tach ganz herum nicht gemacht, sonderlich ob dem Stock neben des Padts liegen die blossen Läden und Trämb alda, und also vor Feuer schlecht versehen, die Zimmer dürfen alle Wohlausbesserns, sowol die Fenster, es ist auch nit ein gewölbter Keller vorhanden, die Kuchel und Feuerstätt auch gar schlecht. — In Summa Mängl über Mängl. (Orig.)

1638. 17. Aug. Verord. an den Landschafts-Syndicus Dr. Joh. Peuttler und Landschafts-Secretär Joh. Widauf; beauftragen sie, zur leibgedingsweisen Einantwortung des Herzogbads an Landschafts-Secretär Georg *Haulhammer* und dessen Sohn. (Orig.). — 9. Dec. Relation der Commissäre über die von ihnen am 18. Aug. d. J. vollzogene Einantwortung des Herzogbads an Secretär *Haulhammer* und über die vorzunehmende Reparatur des Bades. (Orig.)

1640. 31. Mai. Gewährauszug des Gotteshauses Gaming bezüglich des Bergrechtes von einem Weingarten, der Külber genannt, bei Baden im *Kaltenberg*. (Orig.) — 12. Juni und 1. Aug. Verord. an Med. Dr. Joh. Wilh. Managetta; ersuchen ihn um die mineralische Untersuchung des Herzog- und Frauenbades. (Orig.) — 20. Sept. Relation des Dr. *Managetta* an die Verd. über das Herzogbad, worin er zur Erzielung einer grösseren Wärme die Öffnung des Ursprungs beantragt, um die allfällig in selben laufenden kalten Wasser-Adern zu beseitigen, oder falls sich keine solchen vorfinden, das Bad mässig heitzen zu lassen. — Wird concediert. (Orig.)

1641. 17. Aug. Ständischer Ausschuss an Secretär *Haulhammer*, fordert ihn zur Berichtserstattung 1. bezüglich des von dem Gotteshause Gaming praetendierten Bergrechtes von dem Weingarten, der Külber genannt, auf; — 2. verlangt einen Ausweis über die Verwendung der von den Ständen zur Reparatur des Herzogbads bewilligten Gelder. (Concept.) — Ende Aug.? Secretär *Haulhammer* an Ausschuss legt 1. die Tractation der Verord. mit dem Gotteshause Gaming bezüglich des Weingartens bei (fehlt); 2. übergibt die Specification der Bau-Auslagen pr. 998 fl., worauf ihm ein Vorschuss von 500 fl. von den Ständen gegeben wurde. (Orig.)

1642. 17. Jänner. Original-Leibgedingsbrief der n. ö. ständ. Verordneten für den Landschafts-Secretär Georg *Haulhammer* bezüglich des Herzogbades.

*Wir zu Endt unterschriebene einer löbl. Landschaft des Erzherzogthums Österreich unter der Enns Verordnete Bekhennen hiemit im Namen jetzt wohlermelter Landschaft, auch für Unss selbst und die nachkommenden Verordneten. — Demnach die löbl. drei obern Stände bemeltes Erzherzogthums deroselben gewesten Secretario weil. Simon Egen noch anno 1595 das Herzogbad zu Baden, so wohlermelten Ständen eigenthumblich zugehörig, mit allen Pertinentien Leibgedingsweiss auf seines Sohnes Lebentlang zu sonderbarer Gnad und Erkantnuss seiner treugeleisteten dienst hinumbgelassen, folgens auch gedachtes Leibgeding auf dessen Ennikht Sebastian Egen gleichfalls erstrecken lassen, und aber derselb unlängst zeitlichen Tods für worden, hierdurch angeregtes Leibgeding sein Endschaft erreicht, und mehrgedachten löblichen Ständen plene jure wider haimbgefallen: Alss haben sy erwähntes haimgefallenes Herzogbad mit allen Ein- und Zugehörungen, aller-massen es obernennter Simon Egen innen gehabt, und genossen, krafft aines darüber verhandenen Grundbüchels und einkommenen Bereuttungs-Relation auf wohlermelter Landschaft bestellten Secretarium Herrn Georgen *Haulhammer*, umb seiner in Landschaft Sachen erzeugter langwierig-getreu-erspriesslich und nuzlicher Dienste willen, auch dass Er in denselben verrer zu continuiren gedacht, und nach seinem Ableiben auf den Eltisten seiner ehelichen Leibserben: wo aber deren khainer verhanden, auf dessen Ehefrau Anna Susanna geborne Kielmanie, und also auf zween Leib als ein Leibgeding, inhalt des am 5. Juni abgeloffenen 1638igst. Jahrs ergangenen Rathschlages aus Gnaden conferirt, und dergestalt haimbgefallen auch den gewöhnlichen Leibgedingsbrief hierüber auszufertigen anbefohlen. — Dass nemblichen und*

*Fürs Erste: gedachter Hr. *Haulhammer*, sein Erb und Ehefrau osterholtes Herzogbad sambt darzue gehörigen Grundstücken, als: Äcker, Weingarten und Wissmad in Zeit der Inhabung beulich und in guter Richtigkeit erhalten.*

Anderten: Alle und Jede durch die vorige Leibgedings-Inhaber alienirt- und verpfändete Grundstück, wie dieselben Namen haben, und erfragt werden möchten, besagtem Herzogbad widerumb zu bringen gestissen sein sollen. — Gestalten dann

Drittens: Wir Verordnete und unsere Nachkhomben im Amt oft benannten Leibgedings Personen auf jedesmals gebürtliches Ersuchen zu solchem Ende alle erfordernde Assistenz zu erzeigen hiemit und in Kraft dieses obligiren.

Zum Viertten sollen sy das Utile Dominium bei ernannten Leibgeding mit Dienst, Robot, auch aller anderer Herrnforderungen und Gerechtigkeit, wie solche die Unterthanen von Altersher zu leisten schuldig, auf ihr Lebenlang, doch unverletzt und unabbrüchlich der Leibgedings Substanz, wie selbige an sich selbst ist, genüssen, keineswegs aber anderwärts zu oppignoriren Macht haben. — Wie dann

Fünfftens durch sy die davon jährlich gebührenden Landsanlagen gehöriger orthen ohne der Landschaft Entgelt ordentlich abgeführt werden, wie auch mergemelter Leibgedings Personen gegen menniglichen Recht, Gwöhr und Schermb sein sollen und wollen, Treulich ohne Geuerdte. Zu Urkhundt seindt dieses Leibgedings zwei gleichlautende Exemplaria aufgericht von beeden Theilen gefertigt, und jedem aines zugestellt worden. Actum Wien den 17. Jänner 1642.

Georg Abt zu Göttweich. — Cornelius Abt zu Lilienfeld. — Christof Teufl. — Mollart. — Christof Leisser. — Max v. Serendei. — G. Haulhammer.

1642. 22. Jänn. Verd. an Hans Paul v. *Rauhenstein*; fordern ihn zur Erweisung seines Besitzrechtes auf das von ihm prätendierte Harthölzl und die 2 Teuchtl auf, so zum Herzogbad gehörig. (Concept.) — 23. Jänn. Secretär *Haulhammer* an Verd. weiset nach, dass sowol das Harthölzl als die 2 Teuchte, vermög Urbar, zum Herzogbad gehören. (Orig.) — 9. April. Verd. an Secretär *Haulhammer* beauftragen ihn, der Witwe Egen 50 fl., wegen eines von ihrem Manne widerrechtlich vom Herzogbad verkauften Weingartens und Ackers, von ihrem Kaufschilling abzuziehen. (Concept.) — 16. Sept. Hans Paul Frh. v. *Rauhenstein* an Verord. bemerkt, dass ihm die zwei Teuchte und das Harthölzl von den kais. Commissären eingantwortet wurden, daher er im rechtlichen Besitze derselben sei. (Original.)

1643. 20. Juli. Decret der Verörd. an Dr. *Herzog* beauftragen ihn, bezüglich der strittigen 2 Teuchte und des Harthölzls weitere Erkundigung bei Secretär *Haulhammer* einzuziehen und das Erforderliche zu veranlassen. (Concept.)

1644. 25. Juni. Verordnete an Richter und Rath der Stadt Baden um Einstellung mehrerer Eingriffe in die Gerichtsbarkeit des Herzogbades.

Unsern Gruss in gutem Willen zuvor. Edle, Ehrveste, Fürsichtig und weise gute Freund.

Uns würdet von weil. Herrn Georg Haulhammers seel. nachgelassenen Frau Wittib beschwerweiss angezeigt, obwohlen Ihr auf besagtes ihres Eneherrn hievor beschehenes gütiges Ersuchen, versprochen, an besagtes Herzogbads Waidt, welche mit der einen Seite an den Fahrtweg stosst, dem zu Eurem alda habenden Ziegelofen bedürftigen Ziegellaim verrer nit nachzugraben, sondern auch das, so gegraben worden, zuezuschütten, dass solches jedoch nicht beschehen: wohl aber Ihr Euch ernannten Ziegellaim nachzugraben, und dadurch die Waidt sambt des Herzogbads Grund und Gerechtigkeit zu schmälern seit sein Hn. Haulhammers zeitlichen Ableiben unterstanden haben sollet für Eins. So habet Ihr Euch auch zum Andern wohl zu erindern, dass der Grund am Wasser vom langen Steg an, bis auf die Freijung den löbl. Ständen zu dem Herzogbad eigenthumb- und un widersprechlich zugehörig ist.

Es berichtet uns aber besagte Frau Wittib, was gestalten Ihr Euch noch vor diesem unternommen, mitten in solchem der löbl. Stände eigenthumblichen Grund ein Wöhr zu machen, so Euch aber niemals gestattet worden, anjetzo aber nach vorgemelten zeitlichen Hintritt mit albereit angefangener Holzführung berührte Wöhr zu erbauen Ihr Euch auf ein neues unterfangen wollet.

So haben wir auch Drittens Nachricht, dass noch anno 1640 durch eine hiezü angeordnete Commission wegen der Waidt ein Vergleich fürgangen, und Euch oder Eurem Spital ein grosser Gezirk der Waidt ausgesteckt, und allein der Trieb über der löbl. Ständ Grund gewissermass, und dann die Tränkh aus lauter guten Willen erlaubt worden sei, gleichwol anjetzo, demselben Vergleich zuwider, bei der Eintrieb die ausgezaigte Mass weit überschritten: auch Euer Vieh nicht nur auf Eurem ausgezeigten Ort, sondern auch auf der löbl. Ständt Grund gewaidet und gehalten werde.

Wann aber aines und anders der löbl. Stände, auch des Herzogbad Grund und Gerechtigkeit in allweg präjudicir- und schädlich ist, welches wir keineswegs zu verstatten, sondern der Frau Leibgedings Inhaberin mit billich mässiger Assistenz an die Hand zu gehen gedacht, also wollen wir uns gegen Euch unfehlbar versehen, und dahin ganz beweglich vermahnt haben, dass Ihr alle vorernannte geklagte, und unzulässige Ungelegenheiten, auch unbefugte Anmassungen also würklich absetzt, damit mehr besagte Fr. Wittib sich verrer zu beschweren nit Ursach habe. (Concept.)

1645. Aug. Gutachten der n. ö. Verd. an die drei obern Stände über das von der Stadt Baden auf dem Grunde des Herzogbades eigenmächtig aufgeführte Schlächtwerk am Schwechaterbach. Mit 10 Beil. (Orig.)

Denen löbl. drei obern Ständen von Prälaten, Herrn und Ritterschafft des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, von dero selben Hn. Verordneten hiemit in Freundschaft zu erindern. Demnach einer löbl. Landschaft gewester Secretari und Leibgedings-Inhaber des Herzogbads in der Stadt Baden weil. Geory Haulhammer seel. noch im längstverwichenen 1642. Jahr denen Hn. Verordneten mündlich vorgebracht, wasgestalt der oberhalb gemeldter Stadt Baden herfließende Schwechaterbach, von der negst vorher im 1641. Jar entstandenen grossen Wasserguss dermassen angeloffen, und ausgegossen, dass nit allein etliche Weingärtten und andere Gründt negst dabei hinweggerissen, und andere mehr Schäden hierdurch geschehen: sondern auch zu besorgen, und unfehlbar folgen, wofern nit vorgebaut und Remedirung vorgenommen, zwar durch gemelten Pachen noch mehr und grössere Schäden verursacht werden möchten: Es hätten aber Richter und Rath benennter Stadt Paden, unerindert Ihr der Hn. Verordneten und des gewesenen Leibgedingers de facto angefangen, und sich unterstanden, auf erwähnten Herzogbads eigenthumblichen Grund und Boden ein Schlächterwerk, darzu einen neuen Graben zu machen und zu erbauen; dieweilen er aber der Sach allein zu wenig, die von Paden auf sein Inhibition sich an dem Gebäu nicht hindern lassen, um Beistand angelangt.

Wie nun Ihnen Hn. Verordneten gebühren wollen, diessfalls Einsehen zu thun, auf dass denen löbl. Ständen bey dero eigenthumblichen Herzogbad ainicher Nachtheil oder Schaden nit zuwaxen möge, Alss haben sie mit **A** denen von Paden unt. dato 10. April obgedachten 1642. Jars zu schreiben, ihr vorhabend Wassergebäu mit Ernst einstellen, und da das Geringste darwider de facto vorgenommen, darwider solenniter protestiren lassen: hingegen aber, und in Bedenkung gleichwol darauss noch mehrer Schaden besorgt, ein Commission, den Augenschein einzunehmen, angeordnet, und sie von Paden darauf gewiesen. Solchemnach haben die von Paden ein Erinderungsschreiben **B**, sub dato 9. Oct 1642 an obbemelten Leibgedings-Inhaber seel. abgehen lassen, diss Inhalts, dass sie um gewisser Ursachen und um Willen die umliegenden Herrschafft, so deretwegen schriftlich ersucht worden, zu der Hauptwöhr nichts thuen, noch leisten wollen, ihnen aber allein zu erbauen zu schwer falle, davon gewichen, dagegen vor einem halben Jahr ungefähr nur den Graben angefangen aufzuwerfen, und hätten bishero der angestellten Commission wegen Einnehmung des Augenscheins erwartet: sintemal aber bei continuirlichen Regenwetter ihre arme Burger des grössern Schaden nit versichert, und dabey wussten, dass hierdurch gem. Landschaft, oder dem Herzogbad eines Kreuzers werth, kein Schaden noch Präjudicium zustehe, sie in Gottesnahmen den angefangenen Graben völlig auszuwerfen, und ein kleine Schlächterwerk mit etlichen Anhängigen (dergleichen vor vielen Jahren an diesen Ort etlichmal beschehen, aber von keinem Menschen darwider niemalen Einreden erfolgt) zu machen, angeordnet.

Dieses deren von Paden Schreiben ist denen Hn. Verordneten von mehrerennten Leibgedinger eingeraicht, und hat daneben umb Schutz und Einstellung des Wassergebäu nochmalen angehalten.

Ob nun wohl zu obberürt angestellter Commission den Augenschein anzunehmen, weil Hr. Joh. Abt zum Schotten seel. und Hr. Jacob Rauch kais. Obermustermeister damalen zu Commissarien deputirt gewest, hat doch die Commission und deren entzwischen vorgeloffenen Kriegsungelegenheiten und andern Verhinderungen nit vorgenommen werden mögen.

Dannhero von denen Hn. Verordneten der Stadt Paden mehrmal mit **C** datirt den 10. October 1642 zugeschrieben und ganz beweglich vermahnt worden, dass sie mit dem angefangenen Auswerfen des Grabens, und Vornehmung der Schlächter nit allein gänzlichen Stillstand halten: sondern dasjenige, so bereit verfertigt, widerumb in vorigen Stand setzen sollen, widrigenfalls de nullitate actus protestirt, und das aus rechten Fug all dasjenige, so sie von Paden eigenthätiger Weiss und ohne erfordernde Zulassung diss orts verfertigt, oder noch mehrers werkstellig zu machen sich anmassen thäten, Jure possessionis et Dominii zu cassiren und niederzuwerfen nicht unterlassen wurde.

Zumalen nun entzwischen dessen obgemelter Hr. Abt zum Schotten, als verordnet gewester Commissari zeitlichen Tod abgangen, Hn. Hauptman Rauch von Hof auss andere Commissionen und Verrichtungen anbefohlen und aufgetragen worden: so seint auf verrer Anhalten sowol oft gemelt verstorbenen Leibgedingers, als nach deren von Paden inständiges Begehren andere u. z. aus dem Verordneten Collegio Hr. Peter Ernst von Mollart Frh. und Max von Serendein hiezumit **D** verordnet, und in Freundschaft ersucht worden, den Augenschein sowol wegen des durch die Wassergüss beschehenen Schadens, als künftiger Abwendung desselben auf gem. Landschaft Jurisdiction vorhabenden Schlächterwerk, und Machung eines neuen Graben einzunehmen und die Beschaffenheit darüber zu berichten.

Ebenfalls aber wie vorhin, als auch anjetzo ist diese Verrichtung verhindert worden, vorderist dass beede Theil, sowol der Leibgedinger als die von Paden, dahin gerathen, und begehrt, ihre in ainem und andern habende Notdurfften vorher zu vernemen, entzwischen auch des vielgemelten Leibgedingers zeitlicher Hintritt gefolgt, dass also diese Commission so lang zurückgeblieben, biss endlich dickhernenten Haulhammers nachgelassene

Wittib mit **E** einkommen, die Commission getrieben, und nit allein die Einstellung des Wassergebäus, sondern auch noch andere Beschwär Puncten wider die Stadt Paden, indeme sie durch Grabung Ziegellaimbs die dem Herzogbad zugehörige Viehwaidt benemen und ihr Vieh noch darzu auf desselben aigenen Grund und Poden zu treiben sich unterstehen.

Hierauf haben obbenannte Hn. Commissarien zum Werk geschritten, und die ihnen aufgetragene Commission im verwichenen Monat Februar diess Jahr vorgenommen, wie auch ihrer Verrichtung beiliegende schriftliche Relation **F** eingereicht, und weilten dann die löbl. Ständt ihnen sonder Zweifel werden belieben lassen, dieselbe abzuhören, atss ist unnoth geachtet worden, alles und jedes hieher zu repetiren, und die löbl. Ständt damit zu beschweren, sondern allein zu erindern, was die von Paden bei ihrem Vorstandt denen Hn. Commissarien anfangs mündlich vorgebracht, hernacher auch schriftlich an die Hn. Verordneten mit **G** gelangen lassen, ingleichen was dagegen gedachte Haulhammer: Wittib gleichfalls bei denen Hn. Commissarien angebracht, und was gestalt beede Theil darüber pro interim verbschiden worden.

Erstlich bitten die von Paaden, weil durch obgehörte Einstellung mehrgemelten Wassergebäus das zusammen gebrachte Schlächtholz verdorben, und sonsten entzwischen ihnen grosser Schaden geschehen wäre, solchen von gem. Landschafft wegen mit etwas zu refundiren, und zu ersetzen, benebens aber zu bewilligen, dass sie die Schlächt und Hauptwehr an dem ausgezeigten Ort schlagen und aufrichten mögen.

Anderten: weilten das Herzogbad dabei interessirt, dessen Grund und Boden als nemlich das Schmits- haus und Weingarten hierdurch salvirt und erhalten wird zuvil berührten Wassergebäu entweder vermittels der jetzigen Leibgedingerin, oder in ander weg etwas zuzutragen.

Drittens. Demnach Hr. Paul v. Rauchenstein Frh. mit Grund und Poden anraint, ihm dahin durch Schreiben zu vermögen, dass er etlich 100 Stämb Schlächt- oder Wöhrholz aus seinem Wald dargeben und herschenken thue.

Fürs Vierte: alle nahend unliegende Geist- und weltliche Herrschaften und Parteien durch Patent oder Schreiben zu ersuchen und zu vermahnen, zu fürdersamer Verfertigung oft angeregter Wöhr mit Fuhren oder Handroboten, in Erwägung ein solches der, durch starke langwürige Contributiones und vielfältig gehalten höchstschädlichen Soldaten Quartirung, erarmten Stadt Paden allein zu erschwingen nit möglich, erspriessliche Hülff und Beisprung zu leisten.

Mehrgemelte Haulhammer: Wittib aber hat sich auf ihr Anbringen, oben sub **E** referirt, und in drei Punkten nemlich wegen des Wassergebäus, und Auswerfung des Wassergraben auf des Herzogbad Grund und Boden, anderten dass die Waidt durch das Ziegellaimbgraben hinweggenommen, Drittens Schmälerung der Waidt mit Eintreibung deren von Paden Vieh beschwert und Remedirung zu thun begehrt.

So viel nun erstgehörte der Haulhammerin 3 Beschwär Punkte betrifft, melden die Hn. Commissarien in ihrer Relation **F** weilten in dem Commissions-Decret allein von dem Wassergebäu derentwegen den Augenschein einzunehmen Erinderung beschehen, von den übrigen Puncten aber wegen der Waidt und Ziegelofen darin kein Meldung beschehen, so hätten sie oftgemelte Wittib befragt, ob und was für Beschwär sie wider deren von Paden vorhabendt Wassergebäu einzuwenden, ob dem Herzogbad an dessen Grund und Poden und auf was Weiss und Weg hierdurch Schaden zugefügt werden möge. Worauf sie, die Wittib erindert, dass sie ihres theils wider vielgemelt Wassergebäu anderst kein Beschwär oder Bedenken vorzubringen, allein das von ihnen Hn. Commissarien der Augenschein des Orts, wo das Wassergebäu aufgerichtet werden wolle, und solches zu ihrer Versicherung mit Vorwissen und Einwilligung der löbl. Ständt oder deren Hn. Verordneten nit weniger gegen deren von Paden gefertigten Revers, dass sie oder ihre Nachkommen sich des Grundeigenthumbs zu keiner Zeit in Ewigkeit nit anmassen, beschehen solle.

Nichts desto weniger, und ungeacht dessen hätten sie nach eingenommenen Augenschein des vorhabenden Wassergebäu, obberührte andere Beschvär Puncten eben an dem Ort denen von Paden vorgehalten, worüber der gegenwärtig geweste Stadtrichter, Tobias Pucher, geantwortet, dass solche Puncten durch ein absonderlich, vor diesem derentwegen fürwordene Commission, wie dann solches sub **H** beigelegt, und daraus die Beschaffenheit zu vernehmen, erörttert, und wäre diessorts seilhero ainiche Beschwer nit vorkommen, wofern nun ihr der Leibgedingerin von ain oder andern ein widerwärtiges zugefügt, darwider sy sich mit Fug zu beschweren haben, und an ihn Stadtrichter gelangen werde, sei er erbietig genugsambe Ausrichtung zu thuen: dabei sie die Leibgedingerin acquiescirt und zufrieden gewest.

Belangend nun deren von Paden obenerzählte vier Begehren, alldieweilten die Hn. Commissarien bei Einnehmung des Augenscheins befunden. Erstlich, dass der Schwechater Pach vor diesem jederzeit durch des Herzogbads Grund und Boden seinen Rinnsall gehabt: allein jetzt durch die grossen Wassergüss anderwärts hingenomben. Anderten, die von Paden allein dahin gedenken, den Boden durch die Schlächt oder Wöhr in seinen

alten Rinnsall zu bringen; drittens, nit allein der Stadt Paden, sondern auch etliche zum Herzogsbad gehörige Gründ, vorderist des Schmits Hauss, und Weingarten, so gemelten Herzogsbad dienstbar, und dahin gehört, salvirt und erretlet werden, als haben sie Hn. Verordnete neben denen Hn. Commissarien gleichfalls nit finden können, ob denen von Paden bei solcher Beschaffenheit, und dass die Leibgedings Inhaberin auch kein Bedenken anderst nit hat, als dass es mit Vorwissen und gegen Revers beschehe, das Gebäu an diesem Ort verwahrt werden möge.

Derowegen so ist ihnen denen von Paden ut **J** gegen den gefertigten Revers **K** auf Ratification der löbl. Stände zu Verbauung mehr besorgender Schäden bewilligt worden, dass sie entzwischen, bis die übrigen Begehren denen löbl. Ständen vorgetragen, und darüber Resolution erfolge, mit Erbauung der Schlächt oder Wöhr auf ihren eigenen Unkosten fortfahren mögen.

Stehet demnach bei der löbl. Stände Betieben und Gesa'len, was gestalt sie sich der andern Punkten halber nemblich im Ersten: die geklagte und wegen eingestellten Wassergebäu an dem Bauholz erlittenen Schäden zu ergötzen.

Anderten: die jetzige Leibgedingerin zu einer Zutragung zum Gebäu aus vorgebrachten Ursachen zu vermögen.

Drittens: Hn. v. Rauchenstein, um etlich 100 Stämb Schlächtholz darzuschenken, zuzuschreiben.

Viertens: die nächstumliegenden Herrschaften und andern Parteien zu den Zufuhren oder Handroboten zu bewilligen, durch Schreiben zu ersuchen, resolviren und erklären, und demnach die von Paden auf ihr Anbringen, oben **G** verbescheiden lassen wollen, denen löbl. Ständen sich die Hn. Verordneten dienstfreundlich befehlen.

1650. 1. September. Beschwerde der Frau Anna Susanna Managetta verehl. gew. Haulhammer an Verord. bezügl. der Eingriffe der Stadt Baden in die Jurisdiction des Herzogbades, ungeachtet des von den Verord. der Stadt ertheilten Verbotes. — Verord. beauftragen den Advocaten Dr. Leopold, die Klage bei der Regierung anhängig zu machen. (Concept.)

1651. 1. Juli. Wiederholte Beschwerde der Frau Managetta an die drei oberen Stände wider die Eingriffe der Stadt Baden in ihre Jurisdiction. — 18. Juli. Drei oberen Stände beauftragen die Verord. zur Beschleunigung dieser Angelegenheit. (Concept.) — 12. September. Verord. an Regierung, überreichen die Beschwerde wider die Stadt Baden. — 15. September. Regierung beauftragt die Stadt Baden zur Berichterstattung dieser beifolgenden Klage und befiehlt ihr, mit ihren Eingriffen auf das Herzogsbad bis zur Sellichtung des Proeesses zu sistieren. (Copie.)

1652. 16. März. Bericht der Stadt Baden an n. ö. Regierung über die Beschwerden der Verordneten:

Aus ungütlicher Anstiftung Frau Anna Susanna Managettin, hievor Haulhammerin, werden wir von einer löbl. n. ö. Landschaft Herrn Verordneten verklagt, als wann wir, uneracht der von ihnen und ihren Vorfahren im Amt an uns unterschiedlich abgegangene Abmahnungsschreiben, allerhand Gewalt und Aigenthätigkeiten zu Abbruch und Schmälerung des ihnen zugehörigen Purgstalls oder Herzogbads habenden Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, und unter andern 1. auf des Herzogbads Grund und Boden Erd und Ziegellaimb auszugraben, — 2. mitten auf der löbl. Ständ Bach und Grund ein Wöhr zu machen, und den ausgesteckten Trieb zur Waid in viel Weg zu überschreiten; — 3. auf ihrem Mühlbach ein Waschhaus zu bauen; — 4. unsern reverd. Mist auf derselben Grund in der Au anzuschütten; — 5. unser Mitburger und Sattler aus seinem Garten ein Thürl in das Herzogsbad: wie auch — 6. die Hauserin ein Thürl, dadurch sie bei Tag und Nacht ins versperrte Bad und Mayrhof kommen könnten, zu brechen, und bede ein Dienstbarkeit des Ausganges zum Stadtthürl, welches den löbl. Ständen allein zugehörig, und durch dero auferbaute Mauer gebrochen wäre, ihnen zuzueignen: nicht weniger 7. ein anderer Burger, zu Namens Wintziger, von des Herzogbads und der löbl. Stände eigenthumblicher Viehwaid, allwo Er ein angränzenden Acker habe, mit Einackerung des Pfluges über dritthalb Klafter lang hinweg zu reissen, und seinem Acker zuzusetzen, auch wohl noch mehrere dergleichen Anmassungen zu bedrohen uns unterfangen hätten; — welches alles sie Hn. Verordnete für grosse Gewalt, die sie auf 1000 Ducaten schätzten, anziehen, mit gestellter Bitt, uns — 1. bei Straff 1000 Thaler zu befehlen, dass wir die auf der löbl. Stände Bach und Grund gemachte Wöhr, und erbautes Waschhaus alsobald wiederum abrechen, wie auch den rever. Mist von ihrem Grund in der Au abführen; nicht weniger die von dem Sattler und der Hauserin eingebrochene Thürl ins Herzogsbad abthuen, und unss des Laimb und Erdgrabens, auch aller andern aigenthätiger Eingriff und Attentaten auf ihrem Grund und Poden durch uns und unsere Mitburger oder andere gänzlich enthalten sollten; — 2. uns den Abtrag verursachter Schäden Expens und Unkosten durch den Gebotsbrief aufzulegen; worüber von uns Bericht abgefordert, und benebens auferlegt worden, uns bis zu Austrag der Sachen aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten.

Dessen zu unterthäniger Vollziehung berichten Eur Gnaden wir gehorsamst, dass wir uns gar keines

Abmahnungsschreibens zu erinnern wissen, welches die Hn. Verordneten uns jemals wegen eines Gewalts zuegeschickt, oder Ursach zuezuschicken gehabt hätten.

Was aber die geklagte vermainte Gewaltthätigkeiten anbelangt, widersprechen wir 1. solenniter, dass wir auf des Herzogsbads Grund und Boden Erd oder Laimb graben lassen, — ingl. 2. dass wir auf der löbl. Stände Bach und Grund ein Wöhr gemacht haben, und den ausgestockten Trib zur Waid überschreiten thuen; wie auch 3. dass der Grund und Boden des Mühlbachs den löbl. Ständen zugehöre, und wann solches schon wäre, so könnte man uns dennoch allda die Waschstalt und Pänkh (welche wir der Baadmäning im Frauen- und Neubad zum Besten alda bei Regen und Ungewitters Zeiten die Badtkleider gelegensamer auszuwaschen, einplanken und mit einer Tachhütten überdecken lassen) verwehren, weil sie bereit von unerdenklichen Jahren daselbst gewesen, und von Niemanden einige Beschwerde, ausser jetzund, darüber movirt worden, zumalen solche Waschbank oder Waschkütten dem Mühlbach etwa mit Abkehr oder Verringerung des Wassers oder sonst auf andere weiss im geringsten nicht schadet, dahero leicht abzunehmen, dass die Hn. Verordneten diessfalls von der Frau Managettin gar übel informirt worden sein müssen. — In simile widersprechen wir 4. den Hn. Klägern die Possess und Aigenthumb der Au, auf welche wir unsern rev. Mist führen, und hätte sich die Frau Managettin vor Informirung bei diesem Punct billich eines bessern, und dahin bedenken sollen, dass, ob sie gleich respectu des Herzogsbads einigen Zuspruch zu besagter Au hätte, ihr doch der geklagte rev. Mist alldorten weder schaden, noch bei weitem ein solchen Unrath bringe, wie uns und gemeiner Stadt ihr haltende grosse Herd Rind und andere klein und grob Vieh, welches täglich mitten durch die Stadt getrieben wird, bringen thuet, desswegen Sommer oder Badenszeit eigene Leut zu Aussäuberung gehalten werden müssen: und dann, was sie anjetzo auf eben dieser Au für unzulässige und unverantwortliche Thätigkeiten attentirt, indem sie die darauf stehende, von Altershero mit sonderbarem Fleiss, sowol zu Verwahrung des Mühlbaches, als zu Rettung der daselbst herumliegenden Hausgründ dahin gepflanzte Alberbaum auszuraüten, und hiedurch, wie auch durch Wegraumbung des harten Grunds, welcher vor langen Jahren mit Zuthuung der umliegenden Herrschafften, auch der Mühlherrn und Müllner grosser Mühe, Unkosten und gebauten Schlächten zu Abkehrung des einreisenden Schwechatbaches mit Consens des kais. Viczthumb- und Wassergrafenamts befestigt worden, gemeiner Stadt, ihren Bädern, derselben Abläufen, und vieler armen Leut Grundstücken neben dem Mühlbach hinunter bis auf Triebes Winkhl zu höchster Gefahr und unwiderbringlichen Schaden einzuplanken sich unterfangen. — Societ aber 5. den Sattler und 6. die Hauserin, dann pro 7. den Winziger allesamt Burgerleut zu Baaden, und die wider sie gehante Thätigkeiten betrifft, gehören solche derzeit hieher nicht, sondern für Erste Instanz, das ist, ihrem vorgesetzten Stadtrath, allda die Frau Managettin unsers Wissens hierüber noch mit keiner Klag einkhomben.

Bitten demnach gehors. Eur Gnaden wollen uns Erstlich von den vier ersten obgemelten Klags - Punkten, neben Abtrag, Expens, Unkosten und Schäden ledig und müssig erkennen.

Anderten aber die Hn. Kläger oder die Frau Managettin wegen ermelten Sattlers, der Hauserin und des Winzigers mit ihrer Klag zu erster Instanz weisen, uns hierüber zu gnädiger Gewährung empfehend.

1652. 18. Sept. Regierungs-Commissäre Hans Jacob Graf v. Brandeis und Dr. Michael Wirsing an Fr. Managetta; zeigen ihr die von der n. ö. Regierung angeordnete Bereitung des Burgfriedens der Stadt Baden an, und ersuchen sie, als Leibgedings-Inhaberin des Herzogsbads, auf den 25. September d. J. bei der Commission anwesend zu sein. (Orig.) — 20. Sept. Frau Managetta an Verd., zeigt die beabsichtigte Bereitung des Burgfriedens von Baden an, und ersucht um Absendung des Secretärs Dr. Leopold hierzu. — 24. Sept. Verd. bestimmen zur Commission den Dr. Leopold und den ständ. Rentmeister. (Concept.)

1653. 1. Febr. Relation der Commissäre an Regierung über die vorgenommene Bereitung des *Burgfriedens der Stadt Baden.*

Günstige und gnädige Herrn etc. Demnach N. Richter und Rath der Stadt Baden bei Euer Gunst und Gnaden gehorsamblich angebracht, wasgestallen Kaiser Friedrich noch im Jahre 1480 erstbeneunter Stadt Baden unterschiedliche Stadtgerechtigkeiten, und unter andern auch einen Burgfried ordentlich verliehen, und ausgezignet hätte, und weilen wegen etlicher sich ereignender Strittigkeiten die Beraittung dieses ihres Burgfriedens von nöthen, haben sie dazue gewiesene Commissarios ex offo zu verordnen gebeten, darzu anfangs Hr. Vice-Stalthalter neben mir Wirsing, hernach aber wegen seiner Leibs-Indisposition ich von Brandeiss verordnet worden.

Zu Vollziehung dieser uns aufgetragenen Commission haben wir den 25. September erst verstrichenen 1652 Jahrs umb 8 Uhr Vormittag benennt, und diese Tagsatzung allen benachbarten und Angränizern, als nämlich Frauen Maria Magdalena Gräfin von Mansfeld Wittib, Hn. Valentin Abten zu Melk, Hn. Prior zu Gaming, Hn. Joachim Frh. zu Windhag, Hn. Fried. v. Lindenspür, Frauen Managettin, Hn. Abten zu Mariazell, Hn. v.

Rauhenstein Erh., Hn. Abten zu Lilienfeld, Hn. Abten zu heil. Kreuz intimiren lassen, auf den bestimmten Tag und Stund.

Nun haben wir nach dem Gezirk, March und Rainen, allermassen solcher in obbemelter von Kaiser Friedrich im Jahre 1480, am Mittwoch nach St. Ulrichstag*), mehr besagter Stadt Baden ertheilten Freiheit und Burgfrieden, ausgezeichnet und benennt seindt, zu beraitten fürgenommen:

1. haben wir uns zu dem ersten Gemerck, nemlich zu dem Kreuz in der Einödt gegen Pfaffstätten an der Wienerstrassen begeben, allda seindt erschienen des Hn. Prälaten von Melk Verwalter von Löstorff, der Tribus genannt, item der Richter, Namen Paul Kratzer und die Geschwornen von Pfaffstätten, welchen wir den Inhalt unsers Befehls vorgetragen, auch obbenannte kais. Freiheit und Privilegium abgelesen, darwider besagter Richter und Geschworne nichts eingewendt, sondern selbstn bestätigt, dass dieses das Kreuz in der Einödt sei, welches der Stadt Baaden und der Pfaffstätter Gezirk von einander scheidet: obbesagter Verwalter aber hat uns ein von F. Bernhart, Hofmeister im Melkerhof zu Wien, verfertigtes Anbringen angehändig, darinnen er vermeldet, dass diese Beraitung vier Tag nur vor der Tagsatzung, also Verzicht, auch in Absentia des Hn. Prälaten, wäre intimirt worden, desswegen er de nullitate protestirte, und solches in unser Relation eingedenk zu sein, gebethen, — darauf die von Baden, durch ihren Advocaten Hn. Augustin Schmidt, der Rechten Doctor, vermelden lassen, dass die Intimation zeitlich genug beschehen, und weiln der Tribus auch des Klosters Officier und zu Stell wäre, könne er dabei sein, und die Markh des Badnerischen Burgfriedens, wie solche in dem kais. Privilegio beschrieben, selbstn sehen, und seinem Hn. Prälaten alsdann referieren, darauf er mit uns fortgegangen. Von diesem Kreuz seindt wir an dem Farthweg hinumb auf die Röhrmühl, welches ist das anderte Gemerck, allda ist erschienen der Müllner, Namens Heinrich Kranikl, ein alter Mann, deme ist angedeutet worden, umb willen sich der Stadt Baden Burgfried dahin erstrecke, dass er diesem nach, wann sich allda etwas malefisch in das künftigt zutragen wurde, solches denen von Baden anzeigen sollte, dessen er sich auch erboten. Es haben allhier N. Richter und Rath von Baden vermeldt, und ad notam zu nehmen gebeten, dass vor diesem in dieser Mühl durch den Hof ein Weg auf das dritte Gemerck durchgegangen sei, so aber anjetzo verbaut, und ein Stadl dahin gesetzt worden.

Von dieser Röhrmühl seindt wir zwischen der Tribeswinkler und Löstorfer Gründt, welche die Marchstein und Banner von einander scheiden, allda der Richter Paul Geissler und die Geschwornen von Tribeswinkl wir stehend, und unser wartend gefunden, erschienen, welche nach angehörten unsern Commissions Befehl, und deren von Baden von Kais. Friedrich habenden Burgfried, allein darum protestirt, weiln nänlich Etliche der Tribeswinkler Grundstuck, absonderlich die Weingartensätzen bei dem Pirchtrieff, in der Stadt Baden Burgfried, sich befindet, dass dieses ihnen wegen Setzung der Hütter nicht praejudicirlich sein solle, darauf ernennter Richter und Geschworne, wie auch der obbemelte Melkerische Hofmeister, der Tribus, zum Schüttbach, alda die von Baden zu notiren gebeten, dass sie vor zwei Jahren eine todt Weibsperson erhoben, und begraben lassen, und dem Schüttbach hierauf zu Roskopff, so ein Bründl oder Ursprung ist, gangen, und sowohl ernennter Tribus als Richter und Geschworne zu Tribeswinkl auf unser Fragen bekennt, dass das Bächl, der Schüttbach und Bründl Roskopff von altershero genennt werde, alda mehr ernennter Tribus, mit Vermelden, dass sein Hr. Prälat hinauf weiter mit denen von Baden kein Stritt habe, von uns geschieden.

Von dem Schüttbach und Roskopff seindt wir neben denen Kaltenbrunnerischen Gemercken hinauf zu dem Vierten in dem kais. Privilegio genenneten Gemerck, nemlich zu dem Hockklein Teicht geritten, allda zehen grosse Alberbaum stehen, an denen, als wann ein sehr altes Gemerck darein gehauen wäre, zu sehen. Hier haben die von Baden vermeldt, und zu notiren gebeten, dass sie anno 1620 zween sich zwischen des Roskopfs und diesem Gemerck gefundene erschlagene Pollaken, wie auch anno 1646 in der Froschau beim Hartlotz ein todt Mannsperson Namens Leonhart Weger erheben und begraben lassen.

Von dem Hockklein Teicht seindt wir in das Trattenthal, so das fünffte in Privilegio ausgeworffenen Gemarkh ist. Alda liegt ein dreyeckheter Marchstain, welchen des Klosters Gaming Berggerechtigkeit, item der Herrschaft Veselaw und der Stadt Baden Jurisdiction von einander scheidet, bei welchen der Richter, Namens Adam Kukhenberg und fünff Geschworne von Veselaw, welche alle des Hn. v. Rauchenstein Unterthanen erschienen seind. Diese haben nach obgehörten Commissions Befehl und dem kais. Privilegio ausgezeichneten Gemerck der von Baden Burgfrieds bekannt, dass dieses Ort das Trattenthal, wie auch das vorige Gemerck das Höckklein Teichtl genannt werden, darauf wir in das Dorf Soss, welches in der von Baden Burgfriedt eingeschlossen ist, das Frühstück alda einzunehmen geritten, und den Richter Namens Mathias Wintzig mit denen Geschwornen, die vor uns erschienen, befragt, ob obbemelte Gemerckh, das Trattenthal, das andere das Höckklein Teichtl, und das drüt der Schüttbach beim Roskopff genant werden, welche alle mit Ja geantwort, und uns

*) S. oben S. 62.

weiter berichtet, dass sie bei ihnen einkombene malefiz Personen bei einem gewissen Stain denen von Baden zu überliefern pflegen. Es haben allhier die von Baden abermalen in die Relation einzuverleiben gebeten, dass sie von Baden anno 1648 alda nahet bei Soss ein todte Mannsperson erhoben, und bei dem Kreuz ihres Gemain Ziegelstadls begraben lassen, darbei 2 Geschworne von Soss gewesen und selbstn zugeschaut haben.

Von denen Trattenthal seindt wir gegen dem Puchgraben, welcher das Sechste im kais. Privilegio benennetes Gemerckh ist, geritten, allda befindet sich ein Prückhl, so die von Baden ohnlängst über das Püerbachl haben repariren und machen lassen, allhier seind erschienen zween, Herrns von Rauchenstein, gehörige Richter, der eine zu Weikersdorff, Hamens Wilhelm Kabbl, der ander ist im Dörffl, Namens Sebastian Schmolhart, jeder mit etlichen Geschwornen, und uns von dessen Pfleger ein Schreiben überliefert, darinnen er protestirt wider diese Beraütung, und dass seinem Herrn die Jurisdiction bis an die Stadt Baden gehörig sey; die von Baden haben darauf geantwort, dieses Schreiben wären nur blosse Worte, Ihrer kais. Maj. Privilegium zeichte das klare Contrarium, welchem so lang zu glauben, bis Hr. v. Rauchenstein ein anders probiren wurde: die erschienen Richter und Geschwornen haben auf unser Frag bestätigt, dass der Graben der Puchgraben genennt werde, und dass die von Baden unlängsten dasselbige Prückhl haben machen lassen, dabei die von Baden weiter vermeldet, dass sie den Weg von der Kapellen St. Hellena (so herein gegen Baden und in derselben in offtbemelten kais. Privilegio ausgezeichneten Burgfried liegt) bis zu obgedachten Prückhl allzeit haben repariren und machen lassen. Von diesem Prückhl seindt wir in dem Puchgraben hinaufgeritten, in die obere Einödt, welche das Siebente im kais. Privilegio ausgeworfene Gemärk ist, alda haben wir befunden ein altes rotes Kreuz, dieses ist uns als ein Merckh angezeucht worden, dabei ist erschienen Hr. P. Peter, Verwalter zu Tromau, und der Grundschreiber im Namen des Hn. Prälaten von heil. Kreuz, welcher aldort ein Anrainer ist, und haben bestätigt, dass der Weg, den wir von dem Prückhl herauf geritten, der Puchgraben, wie auch der Ort, wo dieses rothe Kreuz steht, die obere Einödt genent werde. Sie hatten auch wider dieses Gezirkh des Badnerischen Burgfriedens kein Bedenken.

Es seindt auch bei diesem Gemerckh widerum erschienen N. Richter und Geschworne von Pfaffstetten, welche auch wider dieses Ort, die obere Einödt, kein Bedenken gehabt, sondern selbstn vermeldet, dass dieser Ort, die obere Einödt genent werde. Ingl. ist allhier erschienen des Hn. Prälaten von Lilienfeld Hofmeister, welcher mündlich protestirt, dass nämlich diese Beraütung seinem Hn. Praelaten unpraedicirlich sein solle.

Von diesem Kreuz der obern Einödt seindt wir an dem Weg herunter geritten, und allererst benennte Anrainer mit unss alda, zwar die von Pfaffstetten und heil. Kreuz still gestanden, und uns einen andern Weg gezeucht, gegen dem Perg, vermeinend, dass wir denselben raitten sollen, umb willen sie aber gesehen, dass er nur ein Holzweg sei, und widerumb zurückgehe, haben sie alsdan selbstn befunden, dass das Gezirkh an dem ordinari Ort heruntergehe; an welchem wir alle mit einander herunter geritten, widerumb in die eben Einödt zu dem Ersten Kreuz oder Gemerckh, bei welchem wir den Anfang gemacht, und haben also diese Beraütung beschlossen.

Damit nun aber Eur Gunst und Gnaden desto besser, und gleichsam auch den Augenschein deren, in dem von Kaiser Friderico denen von Baaden ertheilten Burgfrieds Gezirk haben und sehen mögen, was für Ort und Fleken in demselben begriffen, haben wir solchen in einer Mappe entwerffen und specificiren lassen.

Den andern Tags als den 26. Septbr. hat Hr. Dr. Leopold, und Hr. Haass Renntmeister neben Fr. Managettin wegen des Herzogbads bei uns angemeldet, und mündlich protestirt, dass diese Beraütung einer löbl. N. Oe. Landschaft wegen besagtes Herzogbads, alda sie denen von Baden ausser landgerichtl. Jurisdiction, diesen keine Gerechtigkeit gestunden, an ihren Recht und Gerechtigkeiten unpraedicirlich sein sollen. Über etliche Tag hernach hat Hr. Praelat von Lilienfeld ein Anbringen überliefern lassen, dessen Inhalts, dass sein Kloster das Landgericht auf allen zum Kloster gehörigen Gründen habe, darauf die von Baden über Communicirung desselben geantwortet, sie hielten sich des lauttern Buchstabens ihres kais. Privilegii: welche unsere Verrichtung Eur Gunst und Gnaden wir referiren und unss deroselben dienstgehors. befehlen wollen.

Hans Jacob v. Brandeiss. — Michael Wirsing.

Rathschlag: den Interessirten auf Anlangen fürzuhalten. (Copie.)

1654. 23. Mai. Richter und Rath der Stadt Baden an Fr. Anna Susanna Managetta; beantragen die Setzung von Marksteinen auf der dem Spital zu Baden gehörigen Weidstrecke in der Froschau, wie solche anno 1640 commissionaliter bestimmt wurde. (Original.) — 18. Aug. Fr. Managetta an Verd.; beschwert sich über diesen Antrag der Badner, sowie über deren weitere Eingriffe in die Jurisdiction des Herzogbads und bittet um Assistenz. — Verord. übergeben die Beschwerde dem Dr. Leopold zur weitem Vorkehrung. (Copie.) — 31. Aug. Verord. an Regierung; beschweren sich

über die Eingriffe der Stadt Baden auf das Herzogsbad. — 12. Sept. Regierung ordnet eine Commission an, zur Beaugenscheinung. (Original.)

1655. 28. April. Fr. *Managetta* an Verd., mit neuerl. Beschwerden wider den Stadtrath von Baden wegen seiner Eingriffe in die Jurisdiction des Herzogbades. — Verd. beauftragen Dr. Leopold zur Überreichung der Klage bei Regierung. (Original.) — 16. Nov. Verd. an Regierung; erneuerte Beschwerde wider die Stadt Baden. — 18. Nov. Wird von Regierung eine Commission angeordnet. (Copie.)

1656. 23. Aug. Fr. *Managetta* an drei oberen Stände, um Schutz und Beistand wider die Eingriffe des Stadtraths von Baden in die Jurisdiction des Herzogbades. — Stände beauftragen die Verord., der Bittstellerin alle Assistenz zu leisten. — 9. Oct. Verd. an Dr. Leopold, wie oben. (Copie.)

1657. 11. April. Abermalige Beschwerde der Fr. *Managetta* an Verord. wider den Stadtrath von Baden. — Verd. Auftrag an Dr. Leopold, Vorkehrung dieserhalb zu treffen. (Original.)

1658. 29. Aug. Verd. an Fr. *Managetta*, zeigen an, dass die Stadt Baden den Taz vom Herzogsbad erkaufte habe.

1659. 21. Jänn. Beschwerde der Fr. *Managetta* an die drei obern Stände wider den von den Verord. der Stadt Baden verkauften Taz vom Herzogsbad — sowie über die vielen Eingriffe des Stadtraths v. Baden in die Jurisdiction des Herzogbades. Wird den Verord. um Bericht und von diesen dem Dr. Leopold um Äusserung zugestellt. (Original.)

1660. 12. July. Verd. an Regierung, um Anordnung einer Commission zur Untersuchung der Eingriffe der Stadt Baden in die Jurisdiction des Herzogbades. — Regierung ordnet eine Commission an. (Original.)

1661. 1. Aug. Extract aus dem n. ö. ständ. Ausschuss-Gutachten über der Verordneten Amtsrelation vom Jahre 1660, in Betreff des Taz-Verkaufes beim Herzogsbad. Verordnete erinnern, dass sie den Richter und Rath der Stadt Baden dahin vermocht haben, der Fr. *Managetta*, als Leibgedings-Inhaberin des Herzogbades, den von ihnen erkaufte Taz gegen Erlag von 250 fl. bar Geld widerum abzutreten; und stellen den Antrag, bei Aufhörng des Leibgedings, den Erben der Leibgedingerin obige Summe zurückzusetzen, damit der Taz sammt dem Herzogsbad seiner Zeit wieder an die Stände zurückfalle, und sind schliesslich der Meinung, das Herzogsbad in Zukunft nicht mehr leibgedingsweise zu verlassen. — 22. Aug. Ständeschluss, womit der Antrag genehmiget wird. (Copie.)

1663. 7. Juli. Decret der Verord. an den Stadtrath von Baden; beauftragen ihn, bis zur Erstattung des Berichtes des von ihnen zur Untersuchung abgeordneten Commissärs Ernst Albrecht v. Offel, sich jeder Eingriffe in die Jurisdiction des Herzogbades zu enthalten. (Concept.)

1664. 17. März. Verd. an Regierung bitten um endliche Abhaltung einer Commission zur Beaugenscheinung des Herzogbades. — Regierung benennt die Commissäre.

1665. 27. Juni. Relation des n. ö. Regierungsrathes Ernst Albrecht von Offel an die n. ö. Verordneten über den genommenen Augenschein im Herzogsbad. (mit 18 Beilagen.)

Nachdem Frau Anna Susanna Managettin, unter A angezeigt, was gestalten sich N. Richter und Rath der Stadt Baden verlauten lassen, ob sollte von denen aldort gewesenen Hn. Viertl Commissarien oder Hauptleuten seyn befohlen worden, bei dem Herzogbad alda eine Mauer abzutragen, und eine Thür gänzlich vermauern zu lassen, und dass eben dieser Mauer und Thür halber mit denen von Baden noch zu beständigster Friedenszeit vor etlichen Jahren sie in Disputat gestanden, daher die von Baden anjetzo die Hn. Viertl Commissari zu Erlangung ihres Intents zu Hilf genommen, und unter solchem Praetext alles durchzudrucken suchten, welches den löbl. Hn. Ständen zu grossem Praejudiz und Eingriff bei dero eigenthumblichen Bad gereichen wurde, alss baten sie, Eur Gunst und Freundschaft möchten gewisse Commissarien abordnen, welche diesen Ort besichtigen, und der löbl. Hn. Stände Jurisdiction und Gerechtigkeit in Obacht ziehen; auch hierüber fürderlich relationiren möchten: haben Eur G. u. F. vermüg aufgeschriebenen Rathschlags der Commission aufgetragen, den Augenschein zu Baden einzunehmen, und damit einer löbl. n. ö. Landschaft nichts praejudicirliches hierinnen fürgenommen werde, zu beobachten, inmüttels auch mit aller Veränderung (soviel das Herzogsbad angeht) still zu stehen:

Zu dessen Vollzug ist beeden Theilen der 17. Juli Vormittag um 7 Uhr am strittigen Ort zu erscheinen von mir benennt, und laut Excon. B wie auch Recepisse C denen von Baden intimirt worden.

Inmittels ist mehrgedachte Fr. Managettin unl. 11. Juli D abermalen einkommen, und angezeigt, dass offerwähnte von Baden mit Gewalt zuegefahren, und auf der löbl. Hn. Stände eigenthumblichen Grund und Boden, des Herzogbades alda, ohne einiche Not ein Mäuerl zwischen besagten Bad und des Sattlers Behausung niedergeissen, wodurch nun ihnen ein freier Zugang auf wohlgedachter löbl. Ständ Grund und Boden gemacht worden, welches Anbringen mir unter obigem Verstand zu decretirt worden.

Hierüber seind beede Theile bei der ausgeschriebenen Tagsatzung erschienen, wobei die von Baden angebracht, es wäre das niedergeissene Mäuerl vor Jahren, ohne ihren Consens und Vorwissen, allein mit Zuge-

bung und Einwilligen eines ihres gewesten Burgers und negsten Nachbars daselbsten, Namens Killian Stainpichlers seel. durch die vorigen Inhaber bloss zu dem Ende, und solchergestalt über den gemain ordentlichen Fahrweg gepaut worden, dass dadurch Stainpichlers zimlich eingefallen und abgeödete Behausung allein vor damals besorgender Gefahr in etwas versichert, dann auch mit Veränderung der alten Einfahrt (welche Fr. Managettin erst jüngst verwichener Zeit abrechen und eine neue Capellen aldahin bauen lassen) ein ungewöhnlich verborgener Gang von dem alten Burgstall oder Mayrhof herüber nägst der Stadt Mauer in das Herzogbad gelassen, in allweg aber auf ereigneten Nothfall solches angeregtes Mäurl widerum abgebrochen, und ihnen der freie Lauf zur Stadtmauer gelassen werden sollte, inmassen solches die gewechselten Schriften **E**, **F**, **G**, klar vermögen, auch der Augenschein lauter mit sich bringen, dass der Grund, worauf das Mäurl gestanden, weder zum Herzogbad noch zu ernanten Burgers Hauss gehörig, sondern ein uralte Gassen und Strassen seye, dahero zu höchster Gefahr, Nachtheil und Schaden der burgl. Commun keineswegs vermacht, zugemauert, vielweniger mit gutem Fug zu dem Herzogbad gezogen werden können.

Gleiche Beschaffenheit hätte es auch fürs Anderte mit dem angeregten Thörl, und denen in ihre Stadtmauer durchgebrochenen Fenstern, welche mit Rath und Gutbedunken vorbemelter Hn. Commissarii, sie umso vielweniger gedulden können, allweilen solches zu allen Zeiten gefährlich, und sich daselbsten gar leichtlich ein unglückseliger Casus ereignen möchte, inmassen sie dann nur gar zu gewisse Nachricht hätten, dass zu Nachtszeiten durch die bestellten unangesessnen Badmeister und ihre Leut, welche allein den Schlüssel haben, das Thörl gar oft und rieltmals eröffnet, und unterschiedliche Leut aus und eingelassen worden, auch die Fr. Inhaberin nicht in Abred stellen könnte, dass sie Nachtszeiten alda ihr Vieh und Zugochsen auf die Waid aus- und eintreiben lasse, wie auch die Fenster besagter Stadtmauer, nichtweniger die in den öden Burgstall hochaufgeführte Wagenhütte also beschaffen, dass man dadurch gar leichtlich aus und einsteigen, und sowol dem Bad, als gemainer Stadt mit Feuer und in ander Weg einen unversehenen grossen Schaden anthuen und zufügen kann, und obirohln an Seit gedachter Fr. Leibgedings-Inhaberin vor diesem angezogen worden, dass anno 1578 und 1579 von den löbl. Ständen der halbe Unkosten zu Erbauung der Stadtmauer bei dem Herzogbad und öden Burgstall dargereicht worden sein, so folgte jedoch daraus nicht, dass ihrem vermeinten Beginnen und Vorgeben nach, solche angeregte Mauer weder den löbl. Ständen, noch dem besagten Herzogbad, welches an kainem Ort an die Stadtmauer angeführt gehörig, sintemalen aus denen von den damalig regierenden Hn. Verordneten, in Namen der löbl. Stände, ihren Vorfahren sub **II**, **J** zugefertigten Sendschreiben das klare Contrarium erscheinete, und an dem waxelirten orth zu sehen, dass sie nicht aus Schuldigkeit, sondern aus guten Willen den halben Bau Unkosten dargereicht, und sich dabei weder der Mauer noch auch des Grundes im Geringsten nichts impatronirt noch angemasst haben.

Wann nun ihnen von Baden die Defension und Absicht der Stadt anvertraut, und vermög kais. Privilegii Extract **K** anbefohlen, die Stadt mit Mäuer und Gräben zu befestigen, und zu der Wöhr zuzurichten, auch zu dem Ende von weil. Kais. Ferdinand I. höchstsel. Gedächtnuss ihnen das öde Schloss und Gemäuer, nägst der Pfarrkirchen sub **L** noch im 1543. Jahr a. g. geschenkt und zur Defension überlassen, dannenhero keineswegs geziemen wolle, dass einer solchen Privat-Parthey die Schlüssel zu einem so gefährlichen Ort anvertraut und das Ein- und Auslassen so unterschiedlicher Leut verstattet werden sollte.

Im übrigen auch, wie der Augenschein mit sich bringte, und die oballegirten Schriften erweiseten, dass weder die Stadtmauer, noch auch der Grund, worauf das Mäurl gestanden, ein Pertinenz zum Herzogbad und also per Consequenz dessen Jurisdiction fundirt sei, inmassen dann die Fr. Managettin, als Leibgedings-Inhaberin, vermög ihres aigenen Anbringens oben A sowol wegen dieser Thür, als Mauer, noch in beständigster Friedenszeit vor etlich Jahren in Disputat gestanden, und sich dannenhero einiger ruhiger Possess, noch Gerechtigkeit keineswegs zu berühren habe, hingegen aber von Billichkeit wegen, und nach Besag beiliegenden Privilegii Extracts **M** schuldig wäre, (weil sie das ganze Einkommen des Herzogbads allein geniesse, dann mit Leutgeben, Zimmerzins, und in mehrweg nicht allein der Burgerschaft ein merklich Eintrag und Schmälerung ihrer Gewerb und Nahrung zufügt, sondern auch durch das menge Rindvieh und kleinen Viehs dem Spital die Waid oder Blumesuch entzieht, und noch darzue das ganze Jahr hindurch mit ihren schweren Lastwägen das Stadtpflaster ruinirt) in den allgemeinen Steuern Contributionen und harten Einquartirungen ein gebührendes Mitleiden zu tragen, wozu sich aber dato nicht verstehen wollen, und sie von Baden in dieser getrösten Hoffnung leben, dass die löbl. Stände ein solches gegen sie in ander weg mit Gnaden erkennen werden, mit grossen Schaden bishero aus Nachbarschaft hingehen lassen.

Als baten sie mit der Relation und Gulachten hinzugehen und einzureichen, dass dits orths, an Seiten des Herzogbads, weilen an dessen Jurisdiction hierdurch nichts benommen wird, ihnen nach Anbefehl und Gutbedunken vorermelter Hn. Commissarien die Abthung der Mauer auf oberührter Gassen und Strassen, wie

auch der freie Gang zur Stadtmauer, ingl. die Maurung der Thör und Fenster, besonders aber die von ihrer Pfarrkirchen und Burgstall an, bis zu der Rundell herauf für das Herzogsbad, gegen nothwendiger streichwöhr und freier Zuclauf (ausser dessen alle ihre Defensionsmittel und angewendte Unkosten gar nichts behülflich sein, sondern sie neben der ganzen Burgerschaft, ja auch bei dem Herzogsbad selbst nur mehr in die Feuer und Feindsgefahr gesetzt wurden) keineswegs einzustellen, sondern vielmehr der Frau Leibgedings-Inhaberin alles Ernstes aufzuerlegen, dass sie allen friedliebenden guten Verstand pflegen, gebührendes Mitleiden tragen, und mit gänzlicher Hinweknehmung der in ihrem Mayrhof an die Stadtmauer höchst schädlich angepauten Wagenschupfen sich aller zugefügten Widerwärtigkeiten gänzlich enthalten, auch bei jetzigen Landszustand mit bedürftiger Munition, Pulver, Plei, und andern, allermassen sie bereits sub N^o derenwegen freundlich ersucht worden, Beihülff erscheinen solle.

Hierauf hat die Fr. Managettin vorgebracht, es hätten die von Baden den löbl. Ständen noch vorlängst das alte Schloss oder Burgstall entzogen; — seithero auf der zum Herzogsbad gehörigen Viehwaid die Markbaum durch den Schmid abgehaut, und den in der Commission geschlossenen rückenbräiten Viehtrieb auf einer Seiten weit überschritten, auf der andern aber den Laimb auf der Stände Grund abgraben, ihrem Spital oder Frauen Bad auch andere Nothdurften hinwegführen, dadurch die Landstrass, auch des Herzogsbads Viehwaid zu nichten machen; — Insimili hätten sie wegen eines Dröschers, der Derkh genannt, von demselben (ihre Stadt zu befestigen) in der Ständ Au Baum abgehaut, und gestimblet; — ingl. auf der Freyung den Marchstein in das Wasser gewälzt, mit allerlai Mist verschüttet, damit er nicht sollte gesehen oder gefunden werden; — als sie auch den aldort bei dem Wasser zum Herzogsbad gehörigen Grund mit einem eichenen Liechtzaun einfangen und befridtigen lassen, haben sie denselben eingerissen und alle Stecken hinweggetragen; — ferner über der Stände Grund und angehörigen Mühlbach ein Waschhaus aufgebaut; — auch nachdem sich ein verzweifelter Soldat selbst entleibt, denselben auf der Stände Grund begraben lassen; — desgleichen anno 1645 auf der Stände eigenthumbliche Au die Inficirten logirt; — es hätte auch Hans Mayr, Burger und des innern Raths in dem zum Herzogsbad gehörigen Wald die zu seinem Gebäu nothwendige gespöhr heimlich abgehackt, entfrembt und heimgeführt, welche alle grobe und unbefugte Gwält einer löbl. Landschaft an ihrem Jure und Gerechtigkeit zum höchsten Praejudicio gerichten, und ob zwar sie Fr. Managettin der löbl. Ständ Freiheit und Eigenthumb zu defendiren, sich jederzeit widersetzt, auch Inhalt Leibgedingbriefs auf öfteres Anzeigen und Suppliciren der Assistenz sich versehen, als wäre aber weiter nichts erfolgt, als dass die Handlung der Nothdurft, der löbl. Stände Advocaten zwar anbefohlen, in effectu aber nichts erfolgt worden.

So viel nun das von ihnen von Baden gewalthätig eingerissene Mauerl anbelangt, dass selbes vor diesem mit Consens des Killian Steinmihlers auferbaut, und vorhero an diesem Ort ein gemeiner Fahrweg gewesen sein solle, hat gedachte Frau Managettin gänzlichen widersprochen, weiln der Ort gleich gegen der Stadtmauer, so die löbl. Stände haben bauen lassen, gelegen ist, man müsste nur durch diesen Fahrweg über die Mauer ausfahren wollen, sonst an selbem Platz weder inner noch ausser der Mauer nirgends kein Ausfahrt, dannenhero man sich keines Fahrweges berühren könnte; — welcher der von Baden Ungrundt auch durch dieses widertrieben wäre, dass nicht allererst vor wenig Jahren, zu Lebzeiten des Steinmihlers gemeltes Mauerl aufgeführt, sondern es gebe die Relation O mit mehrerem, dass noch anno 1593 auf Befehl der löbl. Stände, solches Mauerl, dahin erbaut worden, massen die in Sachen verordent geweste Commissarien gleich anfänglich vermeldt haben, dass dieses Gebäu nothwendig gewesen sei, und befunden, dass ausser des untern Stocks negst bei dem Thor, soweit das Stückhl geht, widerum aufgerichtet, das andere Ort aber abwärts mit einem Mauerl anderthalb Klafter hoch, damit derselbe Ort eingefriedet, gemauert werden solle, wozu von andern alten Mauern Stein genug in Vorrath, allwo von des Steinmihlers Consens mit keinem Wort Meldung beschehen, woraus dann erscheint, dass bei der Frau Managettin Inhabung des Herzogsbads, das Mauerl nicht allererst dahin gesetzt, sondern lang vor ihr alda gestanden sei, und wann die von Baden vermainten, dass ihnen dadurch ein Unrecht geschehen, hätten sie solches dazumal andten, sich widersetzen und nit erst nach 80 Jahren eigenen Gewalts dieses Mauerl widerumb niederbrechen sollen, und hindre nichts, dass durch dieses Mauerl ihnen zur Stadtmauer der freie Zulauf genommen, dann zur Mauer ohne das Gäng genug seindt, welches sie eben darumben nicht eröffnet haben, damit sie Ursach gewännen zu diesem vorthafftigen Intent zu langen: dann als der anrainende Sattler aus seinem Garten ein Thür gemacht, dardurch er bei Tag und Nacht ungehindert in alle des Herzogsbads Zimmer, Ställ und Mayrhof gehen könnte, auch den Most durch das Thört eintragen wollen, dessen die Frau Managettin sich widersetzt, hat er Sattler der Garten Thür sich verrer nicht gebraucht, und diesen Prätext ergriffen, als ob das Mauerl seinem Haus und gemainer Stadt schädlich, und darumben niederzereissen wäre; es seye aber aus den gewechselten Briefen oben E, F, G zu vernehmen, dass es denen von Baden nicht um den freien Zugang, sondern um ein Privatperson zu thuen seye, von welcher sie das anliegende Haus und Keller gern erpresst haben wolten, darumben mit Einreissung des Mauerls so stark fortgeeilt, aus Besorg, dass die

löbl. Ständ bei ihrem 80jähr. ruhigen Possess die besagte Niederreissung dieses Mauerls nicht gestattet haben wurden.

Belangend dass die von Baden melden, es wäre mit Veränderung der alten Einfahrt erst jüngst verwichener-Zeit eine neue Capelle, ohne Licenz dahin gepaut, dadurch ein ungewöhnlicher verborgener Gang von dem alten Burgstall oder Mayrhof herüber nächst der Stadtmauer in das Herzogbad gelassen worden, wäre dieses ein lauterer Ungrund, indem weder ein neuer Weg, noch Einfahrt vermacht, sondern beides, wie sie es gefunden, auch die alten Mauern bezeugen, also gelassen worden, die Capellen auch von keiner neuen Mauer, sondern aus einer alten unnützlichen Kammer, inwendig neuen Wurf zugericht worden.

Es seye auch sich nicht wenig zu verwundern, dass die von Baden sich unterstehen, der Stadtmauer, soweit das Herzogbad geht, anzumassen, und das uralte Thörl und durchgebrochene aber mit starken Eisen vergällerte verwahrte Fenster vermauern zu lassen, welches abermalen den löbl. Ständen zu einem grossen Praejudicio geraichen wurde, zumal dieses Thörl so lang und alt die Mauer ist, durchgebrochener stehet, auch die Fenster von Altershero nicht ohne Ursache in die Mauer gesetzt worden, damit die löbl. Stände Ihr Dominium und Jurisdiction, auch Luft in den Zimmern hätten, fürnemblich auch darum, dass man aus den anliegenden Weingärten und verwarten Ursprung des Herzogbads zu Unterhaltung der Röhren desto besser sehen könne, welche sonst, gleichwie die Zaunstecken von denen von Baden Preis gemacht wurden: wie dann vor wenig Jahren ein Glasergesell sich vermessen, den gesperrten Ursprung zu eröffnen, aber von dem Badmeister destwegen mit Prügln und Stecken empfangen worden, sonst wäre genugsamb bekannt, wie unnachbarlich die von Baden sich gemeinlich verhalten, also dass sie ihre verübten Gewaltthätigkeiten nicht allein von den Benachbarten beklagt, sondern auch wegen des Herzogbads von ihr der Fr. Managettin Vorfahrer, auch Ihr selbst noch vor 6 Jahren unterschiedliche Gravamina eingereicht worden und um Assistenz nochmalen gebittet; das Thörl aber sei so stark und gut vor ainem Anlauf, als ihre Stadtmauer, welche gewiss vor keinen Gewalt Pastanz seye, wisse auch nicht, warum die von Baden anjetzo das Thörl, welches sie anno 1645 wegen der Pest zu eröffnen begehrt, anjetzo zugemauert haben wollen, dann als des Thoma Ruffen Weib, so neben zwei Personen an der Pest gelegen, und beichten wollen, der Priester aber, von wegen des Statrichters Hausfrauen, nicht über die Gassen, umb dem Abscheu willen, gehen dürfen, hat man ihnen von aussen hinein durch das Thörl und Stadtmauer lassen müssen, dass er durch des Ruffen Gartenzaun die drei inficirte Personen Peicht gehört und communicirt habe: könnte also nicht finden, warum man auf die Zumaurung des Thörts und vergällerte Fenster so stark dringe, als dass man auf den Ursprung Achtung gäbe, eilends zu demselben kommen, und den löbl. Ständen unterschiedlichen Eingriff, mehrere Ungelegenheit zufügen könnte: ja wann diese eiserne vergällerte Fenster zugemauert werden sollten, wurde dem Herzogbad Luft und Licht benommen.

Im übrigen hätte es mit der Stadtmauer diese gründliche wahre Beschaffenheit:

Als denen von Baaden kraft ihres producirten Extract oben **K** Kaiser Ferdinand verwilligt, dass aus dem Markt P a a d e n ein Stadt gemacht*), und ringsumher eine Mauer geführt werden sollte, haben die damaligen n. ö. Hn. Verordnete, vorhero **H, J** an besagte von Baden begehrt, dass selbe die Stadtmauer, so weit des Herzogbads oder alten Purgstahls Hofmarch gehet, auf ihren eigenen Unkosten erpauen, und fürderlich aufrichten sollen, sie hätten sich aber laut **P** auf alle Weiss hievon entäussert, und dieses darwider opponirt, dass man ihnen solches aufzulegen nicht begehren könnte, wie dann endlichen gemeine Landschaft, inhalt der Raitung **Q 471 fl. 2 β 5 dl.** verwilligt, und solche Gelder die von Baden an ihren Steuern, Tax und Umgeld abraitten lassen, destwegen bis anhero die löbl. Ständ das Thörl in der Stadtmauer gelassen, und mit allem Fleiss hineingemacht, damit sie an selbem Ort und auf gemelten ihren Grund und Boden, wo die Stadtmauer steht, ihre Possess vel quasi erhielten, und so das Bad auf den Ursprung erbaut und transferirt wurde, (wie in der löbl. Ständ Versammlung geschlossen) aus dem Bad gerad durch dieses Thörl und ihre Losamente kommen, und nicht weit um die Stadtmauer zu einem oder andern Thor umgehen derfen, auch auf ihren Aigenthumb in die Zimmer des alten Herzogbades kommen könnten, wie dann über 80 Jahr in der Stadtmauer dieses Thörl gestanden, und niemalen einicher Feind, dardurch der Stadt Schuden geschehen, fürnemblich weillen es in der Stärke so dickh, dass es besser nicht sein kunte, vermacht und beschlagen.

Dass aber vorgeben wurde man liesse Nachtszeit Zug Ochsen durch dieses Thörl auf die Weid austreiben, geschehe solches allein Abendszeit, damit das Vieh ausser der heissen Ställ sich abkühle, und das Gras bei dem Ursprung genieesse.

Dass auch andere Leut bei Tag und Nacht eingelassen wurden, thäte sie absolute widersprechen, weiln das

*) Irrig; es war schon 1480 bewilliget; s. oben S. 62 vgl. mit S. 64.

Thörl allein eröffnet wird, wann man an den Ursprung die Röhrn beschaut, oder andere Nothwendigkeiten an selben, in dem beiliegenden Weingarten mit Gaill (Mist) oder Most durchtragen zu thun habe.

Dass auch der Badmeister ein angesessener Burger und consequenter ihnen verpflichtet sein solle, gebens die von Baden hiedurch ihr unbilliges Intent nur mehrers zu vernehmen, damit sie ihr Jurisdiction gar in das Herzogbad einführen, und solches den löbl. Ständen entziehen möchten.

Die im Mayrhof erbaute Wagenschupfen, ob selbe zwar an der Stadtmauer etwas anliege, sey doch unerschädlich, weil sie von den andern Meyerhofs Gebäu weit separirter steht; dass man auch von derselben aussteigen kunte, wäre auch kein Sorg zu fassen, weil sie keiner wegen der Höhe von derselben ohne Lebensgefahr in den Graben sich getrauen wurde: sie wusten dagegen gar wol, dass ein geborner Badner nicht durch diese hohe Wagenschupfen, sondern an einen andern orth, auch Ein und Ausgang der Stadt gewisse entfrembte Sachen davon getragen habe.

Als sie nun merkten, dass die löblichen Stände in ihrem Eigenthumb den Aus und Eingang nicht leichtlich benehmen lassen wurden, unterstehen sie sich zu widersprechen, dass angeregte Mauer auf der Stände Grund und Boden stunde, mit diesem Vorwand, es wäre das Herzogbad und alle Burgstahl an keinem Ort an die Stadtmauer geführt, welches ein abermaliger Ungrund sei, zumal der Augenschein gebe, dass die alte Burgstall Mauer, unweit von der Kirchen, vest zu dem Rundtehl an die Stadtmauer ganz und gar angeht, wie dann auch, dass von dem alten Burgstahl an, aufwärts gegen dem Bad und bis hinter das Bad die löbl. Stände auf etlich und 40 Klafter lang, an die Hauptmauer gegen der Höhe, bis auf die Hälfte, ein anderes Mauerl aufgeführt, und die Hauptmauer damit befestigen lassen, wie dann das untere Mauerl noch ganz neu, das obere aber ganz alt aussehen thuet.

Des Kaisers Ferdinandi vorgeschutzte Donation oben L, kraft deren ihnen das nächst an dem Kirchhoff anstossende Schloss geschenkt worden sein sollte, gibt nicht mehres, als was man ihnen tradirt, soviel ist ihnen geschenkt worden: das übrige Burgstahl ist sammt dem Herzogbad, laut des Cessionsbriefs B denen drei obern Sänden verlassen, wirklich eingewohnt bis auf gegenwärtige Stund ruhig besessen, genutzt und genossen worden; es wäre zwar nicht ohne, dass nunmehr etliche Jahr hero, weil sie der Thoma Rueff, Sattler, neben dem Herzogbad wohnt, die von Baden unterschiedliche grobe Händel angefangen, das Mauerl gewalthätiger weiss niedergerissen, auch wegen des Thörls ohne einichs Recht oder fundament unterschiedliche Reden unter ihnen getrieben und gedrohet; es hätte ihnen aber gebühret, da die von Baden zu diesen Stücken Sprüch zu haben vermeynten, die löblichen Stände derentwegen gebührend zu begrüssen oder selbige gehöriger orten zu conveniren.

Die unlängst zu Ersehung der Zuflucht Örter deputirte Hn. Commissarien und Viertlhauptleute werden ausser Zweifel die Beschaffenheit eines oder andern orts vor der Niederreissung, allerorts zu Wien in den Vorstädten gar wol beobachtet worden, relationirt haben; dass aber sie von Baden dessen unerwartet, gleich nach der Hn. Viertl Commissari Abreiss, das Mauerl gewalthätiger weiss niedergerissen, können solches denen löbl. Ständen an ihrem Dominio und Possess wenigsten nichts praepjudiciren.

Schliesslichen, dass sie Fr. Managettin mit dem Leutgeben, Zimmerzins und ihrem Viech auf der Weid, auch schwären Wägen dem Pflaster zu viel thue, und weder Steuer noch andere Contributionen gebe, auch kein Mitleiden noch Quartier zutrage: wäre dem nicht also, dann weil sie den erkaufte Taz, durch welchen sie das Bad zu geniessen gedacht, sie Fr. Managettin aber, zu Erhaltung der löbl. Stände wohlhergebrachten Freiheit widerumb mit paren Geld abgelöst, nicht schuldig seye (ob zwar in einem Jahr nichts geleutget worden) umbsonst zu bezahlen, dagegen die von Baden ihr Viech immerfort auf des Herzogbads Weid treiben, verkleinern dieselbe, brauchen auf der Ständ Grund und Boden den Laimb nach ihren Wohlgefallen.

Sie könnten sich auch wider ihre Fuhren nicht beschweren, weil sie bloss einmal im Jahr die Traid Ernte von des Badts Gründten lasse vorüberführen, hingegen hätte sie das Pflaster vor ihrem Haus, auf freier Gassen, aus Gutwilligkeit bereit etlichmal selber machen lassen, müsse gleichwohl zusehen, dass durch das ganze Jahr Fremde und Einheimische darüber fahren, habe auch einstmals über 30 Fuhr Sand und Kisslingstein beigebracht, in Meinung, die von Baden wurden damit die Gassen pflastern, welches sie hernach zu dem Frauenbad braucht haben.

Im übrigen wäre ein unerschämtes Begehren, dass die löbl. Stände in den allgemeinen Steuern, Contributionen und Einquartirung ein Mitleiden mit ihnen tragen sollten, wie sie sich dann unterstanden, 2 Centner Pulver und Blei zu begehren. Nun müssen sie wissen, dass weil Kaiser Maximilian noch anno 1575 den löbl. drei obern Ständen gedachtes Herzogbad sammt der Pfleg und zerbrochenen Schloss oder Purgstahl und Pauhoff, auch aller anderer Nutzung und Zugehörung für frei, eigenthumblich geschenkt, auch ein und überlassen: Wann hierauf die von Baden darthuen könnten, dass die Landesfürsten ihnen diese Gülden versteuert, und mit ihnen gemeines Mitleiden getragen, werden die löbl. Stände (von denen Ihre bei dem Leibgeding dergleichen

nichts ausgetragen worden) hierauf zu antworten wissen; hierwider hindre nichts Kaisers Friderici Privilegium, dass alle Prälaten und von Adel, so im Burgfriedigen Häuser haben, in Mitleiden sein sollten.

Lächerlich sei der von Baden männliches Fürnehmen, dass sie die Streichwöhr von der Mauer beschützen wollten, welches doch nur aus der Flanken beschehen kann: ingl. dass sie aus denen auf ihren Platz stehenden Stukh vor dem abgebrochenen Mäuerl hinführo gerad auf die Stadtmauer sehen, und schiessen könnten, da doch keiner solches mit dem besten Perspectiv durch eine schnurgerade Linie sehen kunte, sondern vor andern Häusern weder dieses Mäuerl noch die Stadtmauer sehen können, und wie aus der den Hn. Viertlhauptleuten ertheilten Instruction S zu sehen, dass sie keinen Befehl gehabt, etwas einzureissen, auch da dergleichen vorkommen (weilen sie selbst Landesmitglieder sein) ohne vorher beschehener Erinderung der löbl. Ständ, dergl. diess orts nichts vorgenommen haben wurden.

Wann dann hieraus erscheint, dass denen von Baden keineswegs gebührt habe, daß soriel Jahr aufrecht gestandene Mäuerl, ohne der löbl. drei oberen Stände Vorwissen und Consens niederzureissen, massen genugsame Thörl und Thor vorhanden, wodurch sie zur Mauer kommen, die Streichwöhr beschützen, auch gar leicht zur Zeit der Noth durch das Mäuerl ein Thörl aufgericht und ihnen der freie Zulauf gelassen werden möge, und hierdurch einen unverantwortlich groben Gewalt verübt, auch im übrigen zu ihren eigennützigem Intent noch besser gelangen wurden, wann ihnen Fenster und Thörl zu vermauern verstattet werden sollte, so eben rechte Gelegenheit geben thäte, sich allgemach gänzlich des Herzogbads, auf welches sie sonderbar spitzen, zu impatronieren: Als bate sie Fr. Managetta bei solcher wahren Beschaffenheit, die löbl. drei obern Stände geruhten, ihr an die Hand zu stehen, und die von Baden gehöriger Orten dahin anzuhalten, damit das mutwillig niedergerissene Mäuerl sie wütereumb auferbauen, in den alten Stand setzen, auch der löbl. Stände Gerechtigkeit mit dem Aus und Eingehen durch das Thörl erhalten, und dem Bad durch Zumauerung der eisernen Fenster Luft und Licht nicht benommen: sondern das Herzogbad bei dem alten Gebrauch geschützt und nicht gar um alles das Seinige gebracht werde, welches Eur Gunst und Freundschaft dienstl. relationiren und mich hierüber beuelchen wollen

Eur Gunst und Freundschaft

willigster Ernst Albrecht v. Oppl.

1665. 11. Juli. Rathschlag: Diese Relation bei der Registratur aufzubewahren, und solle hierüber denen von Baden beweglich zugeschrieben werden, dass sie nit allein in vermelte niedergerissene Mauer alsbald wiederum aufrichten, und sowohl dieser, als auch anderer Gewaltthätigkeiten sich hinführo gänzlich enthalten; sondern auch des hierin vermelten Gewalts halber sich mit den Hn. Verordneten vergleichen sollen, widrigenfalls sie gehöriger Orten die gerichtliche Klag wider sie zu ergreifen nicht umgehen könnten.

1665. 11. Juli. Verord. an Stadt Baden, wie oben.

1666. Extract aus der Verord. Amtsrelation v. J. 1666, worin sie nach dem allfälligen Ableben der Frau Managetta, den Verkauf des Herzogbades und dessen Einverleibung in das Gültbuch beantragen.

1667. 19. Juli. Gutachten des Ausschusses: soll mit dem Beschlusse noch zugewartet und der Verkauf seiner Zeit in reifliche Erwägung genommen werden. — 21. Juli. Stände stimmen dem Gutachten des Ausschusses bei. (Extract.)

1668. 7. Dec. Verd. an Frau Managetta; ersuchen sie, der von Regierung bez. des Herzogbades angeordneten Commission beizuwohnen, und der Stände Gerechtsame zu vertreten. (Concept.)

1669. 13. Febr. Verord. an Stadt Baden; wiederholtes Begehren an sie, die niedergerissene Mauer aufzubauen, zur Vermeidung der gerichtlichen Procedur. (Concept.) — Extract aus der Verd. Amtsrelation v. 1669 mit dem Antrage, der Frau Managetta das Herzogbad zu verkaufen.

1670. 27. März. Ausschuss erklärt sich hiermit nicht einverstanden, und beantragt, sie zur Reparatur des Herzogbades zu verhalten, was sie vermög ihres Leibgedingbriefes zu thun schuldig sei. — 12. April. Original-Revers der Stadt Baden, wegen des von ihr mit Zustimmung der Verd. auf dem Grunde des Herzogbades über den Schwechaterbach allda erbauten Steges. (Mit dem Insiegel der Stadt Baden). — 28. Aug. Wird der Ausschuss-Antrag von den Ständen acceptiert. (Extract.) — 4. September. Verd. an Frau Managetta; beauftragen sie zur Reparatur des Herzogbades, bei Verlust des Leibgedings. (Concept.)

1671. 8. Mai. Verd. an Landschafts-Bauschreiber; beauftragen ihn, gemeinschaftlich mit dem Maurer- und Zimmermeister, zur Beaugenscheinigung des Herzogbades und der bei selbem vorzunehmenden Baulichkeiten. (Concept.) — 3. September. Verord. Gutachten an die drei oberen Stände über die Relation des Bauschreibers bezüglich der an dem Herzogbad vorzunehmenden Reparaturen (mit 8 Beilagen).

Wohlermeldte löbl. Stände hätten auf ihr der Hn. Verordneten fertigen Amtsrelation geschlossen, und der Frau Anna Susanna Managetta, als Leibgedings Inhaberin des Herzogbades zu Baden zuzuschreiben anbefohlen, dass weilen sie vermög Leibgedingbriefs die nothwendige Baubesserungen, ohne gem. Land-

schaft Entgelt, in besagtem Herzogbad fürzunehmen schuldig, sie seltige bei Verlust des Leibgedings unverlängert auf ihre Unkosten in's Werk setzen lassen wolle: zu folge dessen haben sie Hn. Verordnete das Schreiben **A** noch den 4. Septbr. nächst verwichenen Jahrs an gedachte Frau Managettin ausfertigen, und selbige zur wirklichen Reparation anmahnen lassen.

Sie berichtet aber unter **B** dass von anno 1638, da ihr erster Egeherr seel. und sie erstgedachtes Herzogbad fast ödt und verwüst angetreten, bis hieher in 33 Jahren über die Baufähigkeit niemalen einiche Klag fürkommen, ausser anjetzo, da doch das Bad zu keiner Zeit in bessern Stand und Flor sowol des Gebäus, als des Laufs des Bades gewesen, inmassen dann der Augenschein solches klar darthuen werde; es zeigte auch die Specification **C** dass sie von anno 1643 bis 1670 inclusive 4168 fl. 33 kr. zu Erhaltung des Badgebäudes aufgewendet, wodurch das Bad, welches vorhin einer Froschlacken gleich gesehen in ainen christallinen Brunnen wäre verändert worden, und wurde sich in Zusammentrag und Überlegung der Unkosten klar weisen, dass selbige die Nutzung weit übertreffen, dannenhero man ihr ein mehreres hoffentlich nicht zumuthen würde.

Wie nun die Hn. Verordneten zu Erfindung des wahren Grunds kein besseres Mittel, denn die ocularem inspectionem befunden, als haben sie dem Bauschreiber sub **D** anbefohlen, dass er mit Zuziehung des Maurers und Zimmermeisters sich nacher Baden verfügen, und allda beim Herzogbad den Augenschein einnehmen, folgends was in einem und andern zu repariren und wie hoch sich der Unkosten belaufen möchte, eine ausführliche Relation wohltermelten Hn. Verordneten einreichen solle: welche er auch mit **E** dieses Inhaltes gehors. erstattet, dass er den 13. jüngst verwichenen Monats May von hier nacher Baden neben dem Maurer und Zimmermeister abgeraiset, und gleich Nachmittags in Beiwesen der Fr. Managettin den Augenschein einzunehmen angefangen, folgends den 14. ejusdem in der früh alles ordentlich abgemessen, die Tächer übergangen, auch alles durchgehend mit Fleiss besichtigt, und überschlagen.

Nun hätte berührtes Herzogbad zwar inwendig einen Schein, als wann es keiner grossen Reparirung von Nöthen, es befandeten sich aber alda zwo Mauern gegen den Ein- und Auslass sehr baufällig, so bis an den Grund abzurechen; so müssten auch 2 eiserne und hölzerne Schlüssen gezogen, und zu Verhütung grossen Schadens ehist unterschiedliche nothwendige Reparirungen sowol am Gemäuer als Tachwerch, laut des Maurermeisters Überschlag **F** fürgenommen werden, derentwegen er Maurermeister, ohne des Tachwerks, 1218 fl. praetendirte; desgleichen hätte der Zimmermeister ein Verzeichnuss sub **G** verfasst, aber ausser für Schindel, Latten und Schindelnägeln nichts ausgesetzt, sondern sich mit dem entschuldigt, dass er solches darum nicht thuen könnte, weil ihm nicht wissend, was das grosse Bauholz kostete, und wie weit man solches zu führen. Im übrigen hätte er diese nothwendigen Baubesserungen und darzu erfordernde Unkosten obbemelter Fr. Managettin vorgegetragen, welche aber vermeldet, sy wollte nicht hoffen, dass die löbl. Stände ihr dergleichen Unkosten aufbürden wurden, weiln solches ein Hauptgebäu wäre, so mit dem Leibgeding gar kein Gemeinschaft, noch darein gezogen werden könne.

Demnach dann sie löbl. Stände hieraus vernommen, dass die Baufähigkeit in dem Fundament besteht, also eine Haupt Reparation erfordert, wozu sich Fr. Managettin nicht bekennen will, in Erwägung sie vermög Leibgedingbriefs **H** allein die geringen Baubesserungen zu führen sich schuldig erkennt, welche sie ohne das bereit vorhin fürgenommen, und den Contract ihres theils mit Auslegung etlicher 1000 Gulden vollzogen habe.

Als stellen sie Hn. Verordnete zu mehr wohltermelter löbl. Ständt Belieben, ob sie auf diese des Bauschreibers einkombene Relation die angezeigte Baubesserung alsobalden in's Werk stellen, oder aber zu noch mehrer Erfindung des wahren Grundes, und Beglaubigung der Sach, durch gewisse nächst an Baden wohnende löbl. Landsmitglieder (welches der Hn. Verordneten Meinung nach, nicht undinstlich wäre) ebenfalls den Augenschein einnehmen lassen, und darüber forderist deren Bericht, sowol in puncto der Nothwendigkeit, als bedürftigen Unkosten, erwartten wollen; zumalen der von den Handwerkern ausgesetzte Unkosten allem Ansehen nach sich gleichwoln auf 2000 fl. erstrücken möchte, welchen bei der heurigen hohen Landtagsbewilligung und andern unentbehrlichen Ausgaben von des Lands Kräften schwerlich zu erheben sein wird. Jedoch beruhet Alles in der löbl. Stände beliebigen Disposition, deren sich die Hn. Verordneten schuldiger massen accomodiren werden; allein ersuchen die Hn. Verordneten selbige Freund dienstlich (im Fall sie erwähnte Baubesserungen zu effectuiren sich etwo entschliessen möchten) zugleich auf verlässliche Mittel zu gedenken, und ihnen Hn. Verordneten wirklich einzuraumen, wovon mehr erholter Bauunkosten könne bestritten werden, thuen im übrigen sich den löbl. Ständen Freund dienstlich befehlen. (Original.)

1672. 12. Febr. Verd. an drei oberen Ständen; ersuchen sie, — bei Baufähigkeit des Herzogbads, wiederholt um um ihren Entschluss. (Orig.) — 12. März. Ausschuss an drei oberen Stände beantragt, das Herzogbad, zur Ersparung

der Auslagen, und bei dem Umstande, dass die Stände von selben gar keinen Genuss haben, dem n. ö. Landmarschall Ferd. Max Grafen v. *Sprinzenstein* eigenthümlich zu überlassen, der sich dann nach seinem Erbieten mit der Leibgedings-Inhaberin bezüglich ihres Fruchtgenusses und ihrer liquidirten Sprüche zu vergleichen haben wird. — 6. Mai. Verd. an Frau Managetta; setzen sie von der Überlassung des Herzogbades an Landmarschall Graf *Sprinzenstein* in Kenntniss, und bemerken ihr hierbei, dass er sie bezüglich ihres Fruchtgenusses contentieren werde. (Concept.) — 6. Mai. Verord. an Landmarschall Ferd. Max Grafen v. *Sprinzenstein*; zeigen ihm an, dass die drei oberen Stände beschlossen haben, ihm das *Herzogsbad* gegen dem eigenthümlich zu überlassen, dass er einen Vergleich mit Frau Managetta, bezüglich ihres Fruchtgenusses schliesse, bei dessen Zustandekommen derselben noch ihr auf dem Herzogsbad haftender Kaufschilling pr. 2000 fl. aus der landschaftlichen Kasse bezahlt werden soll. (Concept.)

1673. 20. Juni. Verd. an Rentmeister; beauftragen ihn zur Einantwortung des Herzogbades an Landmarschall Grafen *Sprinzenstein* (nach dem von ihm mit Frau Managetta geschlossenen Vergleiche bezüglich ihres Fruchtgenusses). (Concept.) — 12. Dec. Relation des ständ. Rentmeisters Joh. Christof Pendterriedter an die Verord. über die von ihm vollzogene Einantwortung des Herzogbades an Landmarschall Hrn. Ferd. Max Grafen v. *Sprinzenstein*.

Rathschlag: *Bei der Registratur aufzuheben und auf Anlangen Hn. Marschallen, wie auch der Fr. Managettin Abschriften zu ertheilen.* (Original.)

1682. 30. Juni. Leopold Josef Graf von Lamberg*) an Verord.:

Euer Gunst und Freundschaft ist vorhero wissend, wasgestalten ich mit der Stadt Baden wegen des Herzogbades daselbsten in unterschiedliche Strittigkeiten, absonderlich wegen eines Stadthürls gerathen; wann nun solches Herzogsbad titulo donationis auf Hn. Grafen von Sprinzenstein seel. und ferres titulo haereditatis auf meine Gemalin gediegen, auch bei der Registratur einer Relation in Sachen von Hn. v. Oppel seel. verhanden ist, vermittelst derselben ich meiner Gemalin Jura werde intacta halten können; als gelangt an Eur Gunst und Freundschaft mein dienstlich billiches Bitten, sie geruhen dem Herr Registrator, dass er mir von berührter Relation und dero Beilagen, so viel ich dero von nöthen haben werde, authentische Abschriften gebe, gemessen aufzulegen.

Rathschlag: *dem Registrator anzubefehlen, aus ingemelter Relation einen Extract und denen allegirten Notdurften Abschriften zu ertheilen.* (Original.)

1691. 30. Aug. Verord. an Leopold Grafen v. *Lamberg*; ersuchen ihn, die Einlage des Herzogbades in das ständ. Gültbuch zu machen. (Concept.)

1692. 23. Febr. Verord. an Leopold Grafen *Lamberg*; neuerl. Aufforderung zur Einlage des Grundbüchels des Herzogbades in das ständische Gültbuch. (Concept.)

1692. 8. Mai. Verord. an Fr. Eleonora Gräfin *Lamberg*, geborne Gräfin *Sprinzenstein*; ersuchen sie — über Entschuldigung ihres Gemals, da er nicht der Eigenthümer des Herzogbades sei — sich an die Gült schreiben zu lassen. (Concept.)

Weitere Notizen über den anno 1716 durch den Grafen Karl Joseph Franz X. von *Lamberg* geschehenen Verkauf des Herzogbades an die Stadt Baden finden sich in der *Kirchlichen Topografie von Österr.*, IV., 33; *Schweikhart*: V. U. W. W. I., 65—71; *Über Baden*: Schenk 1791, 62; 1805, 48, 182; 1817, 19; 1825, 17, 34; *Geusau* 1802, 23; *Beck* 1822, 87; *Rollett* 1816, 117; 1838, 196.

*) Geb. 13. Mai 1654, † 28. Juni 1706. Vermählt seit 23. Jänner 1679 mit Maria Eleonore Gräfin von *Sprinzenstein*, des Grafen Ferdinand Max v. *Sprinzenstein* Tochter, durch welche das grosse *Sprinzenstein'sche* Majorat an ihn gelangte. Seine Gemalin † 28. Nov. 1704; hierauf gelangte das *Sprinzenstein'sche* Majorat an seinen Sohn, Karl Joseph Franz X. Grafen von *Lamberg-Sprinzenstein*. *Wissgrill* V. 410—411.

SAGEN UND LEGENDEN.

I.

DIE HEISSE HÖHLE BEI STÜCHSENSTEIN V. U. W. W.

VON

KARL MARIA FERNKORN.

Bevor man, von der Eisenbahnstation Ternitz aus, Stüchsenstein erreicht, gelangt man nach Sieding, einem langgestreckten, am Fusse des nur kümmerlich bewaldeten wildzerklüfteten Gössing-Berges gelegenen Dorfe, von welchem die Sage berichtet, dass es einst ein Ort von grösserer Ausdehnung und höherer Wichtigkeit gewesen sei. Bis zu den, noch ziemlich weit ausser dem heutigen Dorfe Sieding gegen Ternitz hin gelegenen Ruinen eines kleinen Kirchleins sollen sich die Ringmauern erstreckt haben. An der inneren Seite der Wände dieser einsamen und halbverfallenen Capelle lassen sich noch Spuren romanischer Fresco-Mahlerei erkennen, deren Sinn nicht leicht mehr gedeutet werden kann ¹⁾.

Der durch seine scharfen Umrisse sich auszeichnende Gössingberg, an dessen Fusse Sieding liegt, liefert den Stoff zu folgender seltsamen Sage.

Zu den Zeiten des Türkenkrieges flüchteten die Bewohner Siedings, Mann und Weib, Greis und Kind mit Allem, was nur trag- und fahrbar gewesen, in eine noch heutzutage sichtbare Höhle des Berges, die aber zu jener Zeit noch viel geräumiger war; denn der alte Philipp Hoyos hatte sich öfter das Wagstück erlaubt, mit vier kleinen Pferden in Blitzesschnelle den Berg hinauf zur Höhle hineinzufahren, und, nach-

¹⁾ Dieser Aufsatz ist dem Alterthumsvereine bereits am 7. Dec. 1856 übergeben worden. Seither hat Dr. G. Heider in den *Mittheilungen der k. k. Centr. Com. f. Erhalt. u. Erforschung v. Baudenkm.* III. 221—223 über diese St. Pancraz-Capelle nächst Sieding dankenswerte Mittheilungen gemacht. Als ein Sittenzug früherer Zeit soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Gemeinde Sieding, laut eines Urbars von Stüchsenstein v. J. 1574, in Bezug auf das, in der hinteren Gasse gelegene *Herter-Häusl*, die Verpflichtung hatte, alljährlich am *vaschaung-tag* (d. i. Dienstag vor dem Aschermitwoch = Fasching-Dienstag) dem jeweiligen Herrn zu Stüchsenstein oder seinem Anwalt, wenn er zu Tische sitzt *ain weysse henn* (Henne), *die khain andere Federn hat*, auf einem Schlitten *samentlich mit einand* auf das Schloss zu ziehen, bei einem Pönfall von 2 Patzen für jeden Hausgenossen der nicht mitzieht; *vnnnd wann sy die henn in das gschloss gebracht, sollen sy ain tannz darumben thuen im hof, vnnnd ain herr zu Stüchsenstain soll inen ain trunckh geben vnnnd prot darzue*. Dadurch war das Herterhäusl von *aller anndern purden der gemain zu guettem* befreit. (Notizenblatt für Kunde öst. Gesch. Quellen, VIII, 247.)

dem er im Innern derselben umgekehrt, unter dem Halloh seiner Tischgesellen und Jagdgenossen eben so eilig wieder herab zu kutschieren.

In diese Höhle nur flüchteten sich die Bewohner von Sieding; und Sieding war damals kein kleiner Ort — sondern eine Stadt, deren Freiheit sich weithin nach allen Seiten erstreckte. — In der Höhle aber blieben die Einwohner vierzehn Tage, kochten, assen und schliefen dort. Am 15. Tage aber bemerkten die Türken den aufsteigenden Rauch, erstiegen die Höhle und machten Alles, was lebendig war, nieder.

Vor vielen Jahren hat man noch verbrannte Gebeine dort aufgefunden, in's Thal herunter gebracht und christlich begraben.

Indessen starb auch der alte Philipp Hoyos, der ein gewaltiger Jäger von der Henne war, die Höhle wurde immer kleiner und kleiner, so dass jetzt kein Mensch glaubte, wie geräumig und weit sie ehemals gewesen sei.

Diese dem Anscheine nach sehr einfache Erzählung führt bei näherer Untersuchung auf ganz verschiedene Resultate. — Nie habe ich Altes und Neues, Märchen und Wahrheit so bunt durcheinander gewoben erblickt, als in der Sage von dieser Höhle, welche noch heutzutage allgemein die Heisser- oder heisse Höhle, auch Heisserloch genannt wird.

Vor allem sind zwei Sagen, eine ältere und eine jüngere, zu unterscheiden, obgleich beide vielfach ineinander spielen.

Wer vermöchte in dem bloss von der Sage überlieferten Philipp Hoyos²⁾, der auch stets den Beinamen des Alten trägt, nicht den seiner Würde entkleideten Donar³⁾ zu erkennen? — Wie Hakelberend in der älteren Sage auf Wuotan selbst zurückweist, so hier Hoyos auf Donar. Wie das noch blühende Geschlecht der Hakelberge in seinem Ursprung mythisch ist, so wurde auch das Haus der Hoyose, in Deutschland und namentlich in Österreich erst seit Karl V. 1520 sesshaft, sehr früh von der Sage verklärt. Nichts aber ist eben interessanter, als die Volkssage gleichsam bei ihrem geheimnissvollen Wesen und Walten zu belauschen und zu erforschen, wie sie bei ihren Schöpfungen zu Werke geht.

Die Sage liebt es, Götter und übermenschliche Wesen unter den Gestalten ihrer Nationalhelden zu verbergen; — sollte es nicht eine bestimmte Gegend ebenso geliebt haben, ihren Wohlthäter oder localen Heros in das Gewand des Mythos zu kleiden und Wahrheit an Dichtung zu knüpfen. Sehen wir zu, ob wir die Merkmale des deutschen Donnergottes in unserer Sage antreffen?

Furchtbar wiederhallt an den Felswänden der Donner, die nackten Felsspitzen ziehen die elektrische Materie an, Nebel und Wetterstrahl sind die Attribute jener Berge mit vorgestreckten starrenden Fühlhörnern aus Stein. Gleich dem Wagen des Donnergottes rasselt der Donner über den unsern Blicken völlig entzogenen Berg. Nur von Zeit zu Zeit erhellt ein niederzuckender Blitz die unheimlichen Pfade des Berges. — Der nordische Thor heisst aber mit Auszeichnung „Oekuthorr“ = „Wagenthor“, seinem Wagen sind Böcke vorgespannt. Von diesem nordischen Gott ist die Redensart geläufig: „god gubben aker“⁴⁾ = der gute Alte fährt. — Es gibt ferner eine nicht geringe Anzahl von Donnersbergen und in Vermland selbst eine Donnerhöhle, Thorshalla.

Sollte nun der alte Philipp Hoyos und seine Gefährten nichts mit dem „guten Alten“ der nordischen Sage gemein haben? Sollte ferner die „heisse Höhle“ nicht an die Donnerhalle erinnern? — Man

²⁾ Stüchsenstein erhielt Joh. Bapt. v. Hoyos zuerst 1547 pfandweise auf lebenslang, 1549 aber durch Kauf v. Kaiser Ferdinand als völliges Eigenthum und wurde diese Herrschaft 1555 zu einer Baronie erhoben. Ein Sprosse des Hoyos'schen Hauses Namens Philipp (Joseph Innocenz), g. 1687, † 1762, kömmt jedoch erst spät vor. (Wisgrill: *Schauplatz des n. ö. Adels* IV. 445, 452.)

³⁾ Grimm: *Deutsche Mythologie* 151—174.

⁴⁾ Grimm: l. c. 151—152.

darf nicht vergessen, dass jede natürliche Deutung der Bergfahrt des Hoyos unzulässig scheint, da die heisse Höhle selbst für den geübten Bergsteiger nur schwer zugänglich ist und von einer Zufahrt nach jener Stelle durchaus keine Rede sein kann.

Wie die meisten Sagen dieser Gegend bis tief in die Steiermark, enthält auch jene Hoyossage ein Element der Türkengefahr. Historisch fest steht nur soviel, dass der Zug des schrecklichen Hassan-Oglu im J. 1532 den Hauptstoff zu vielen Türkensagen z. B. vom Türkensturz bei Sebenstein u. s. w. hergab. Ob sich die Bewohner von Sieding thatsächlich in die heisse Höhle flüchteten, ist bei der völligen Unzulänglichkeit des Raumes sehr zweifelhaft, und viel wahrscheinlicher, dass nur der alten Sage ein neues Gewand angezogen wurde.

Um indessen zu zeigen, dass noch andere Ort- und Bergnamen alten deutschen Glaubens gemahnen und daher die Deutung der vorliegenden Sage nicht ausser allem Zusammenhange stehe, erwähne ich des Dorfes Enzenreith, eine Viertelstunde südlich von Gloggnitz. Enzenreith würde aber den Holzschlag der Riesen oder abstracter einen mächtigen Holzschlag überhaupt bezeichnen, indem *Ent* plur. *Entas* angelsächsisch Riese bedeutet, aber auch in Österreich und Baiern ⁵⁾ für: *mächtig, ungeheuer* gebraucht wird. So hört man verstärkend noch heutzutage im Munde des österreichischen Volkes ein „Enz“ in Enzweib, Enzwurst, Enzlang, Enzgross etc.

Ziemlich nahe dem Orte Enzenreith liegt ein *Sunleithen* und bei dem alten Orte Altendorf ein *Sunnawendriegel*, gleich hinter Schottwien aber der *Sunnawendstein* = Mittagstein. Noch hat sich die altgermanische Feier des Solstitiums hier erhalten und lodert das *Sunnawentfoir* ⁶⁾ in der Johannesnacht auf den höchsten Berggipfeln. Aber auch die Erinnerung, wie den Gebrauch, an das *notfyr* = *nodfyr* hat diese Gegend bewahrt. — Unter den Bergnamen erregt nächst dem Sonnenwendstein unsere Aufmerksamkeit billig der diesem nahe gelegene Berg Otter, welche Benennung aber im Munde des Landmannes wie *Othon* und *Othan* = *Wuotan*, klingt; *Donnerwand* und *Wetterkogel* dürften gleichfalls nicht unerwähnt bleiben. — Mehr aber als alle diese Ort- und Bergnamen beweiset der Umstand, dass die Sage die Drachentödtung durch Wurmbrand in die Schluchten dieser Gebirge verlegt. Der Name „Wurmbrand“ ist nichts anderes als der deutsche Ausdruck für das altnordische *Tafnirbanne*, und gerade, dass Wurm hier Drache bedeutet, bezeugt das Alterthum der Sage. Die Ortsnamen Scheuchenstein, Schrattenstein und Schrattenthal für Österreich, dann Scheucheneck und Freudeneck für Steiermark, sowie viele andere echt mythischen Ursprungs, in Verbindung mit so mancher unverkennbar an den altheidnischen Cultus der Deutschen anknüpfenden Sage, beweisen, dass Österreich trotz des Wechsels und der Mischungsverhältnisse seiner Bevölkerung der germanischen Stammsage und dem alten Urglauben nicht völlig fremd blieb.

⁵⁾ Schmeller: *Bayer. WB.* I, 88.

⁶⁾ Grimm: *D. Mythol.* 583—593.

II.

DIE ALTE WUNDER-THÜR IN DER KIRCHE ZU HOHENEICH V. O. M. B.

V O N

JULIUS ZELENKA.

Eine halbe Meile von der Poststation Schrems V. O. M. B. liegt auf einem mässig hohen Berge die im Renaissance-Styl erbaute prachtvolle Wallfahrtskirche Hoheneich, von Waldeshöhen rings herum begrenzt. Graf Julius Veterani, damaliger Herrschaftsbesitzer zu Kirchberg a. W. und Patron von Hoheneich, liess im J. 1776 an der Stelle der alten, schon 1408 bestandenen, endlich aber baufällig gewordenen Kirche das neue Gotteshaus erbauen. Den Grundstein legte Reinerus Sygl, Abt des Stiftes Zwettl am 21. Sept. des genannten Jahres; in zwei Jahren darauf wurde selbes von Michael Weinpolter, Dechant zu Weitra eingeweiht, bei welcher Gelegenheit P. Nivard, Prior des Stiftes Zwettl, die Festpredigt hielt.

Beim Eintritte in diese Kirche bemerkt man links eine alte eichene, zerklüftete und mittelst eiserner Klammern zusammengehaltene Kirchenthür, die in die Hauptwand der neuen Kirche künstlich eingefügt ist.

Auf die Frage, warum diese alte Thür einen so ehrenvollen Platz einnehme, berichtet die Legende folgendes. Seit mehreren Jahrhunderten hatte der fromme Sinn viele Gläubige nach der uralten Gnadenkirche zu Hoheneich geführt, um die Mutter Gottes dort besonders zu verehren. Nach der eingetretenen Glaubensspaltung konnte es nicht fehlen, dass die Anhänger der s. g. neuen Lehre darüber mit Verdruss und Ärger erfüllt wurden. Namentlich war dieses bei dem Grafen Ernst Kollonitsch, damaligem Herrschaftsbesitzer von Kirchberg am Walde, einem eifrigen Anhänger des Lutherthums, der Fall. Als im J. 1621 die Katholiken von nahe und ferne in Processionen nach dem Gotteshause zu unserer lieben Frau in Hoheneich zahlreicher als je wallfahrteten, hatten die Lutheraner den Grafen v. Kollonitsch dahin beredet, dass er im Beisein seines Prädicanten am Abend zuvor, als Processionen ankommen sollten, alle Kirchenthüren nicht nur von innen mit eisernen Riegeln und Schlössern auf's beste verschliessen, sondern auch eine Mauer hinter der Hauptthüre aufführen lassen möchte. Diess geschah, so dass die Arbeiter durch die Kirchenthüre herauszusteigen genöthigt waren. Am folgenden Tage verbargen sich Ernst Graf v. Kollonitsch und sein Prädicant hinter der kleinen, gegenüberstehenden St. Anna-Capelle, um die ankommenden Wallfahrer zu sehen und sich daran zu ergötzen, wie sie, ohne ihre Andacht verrichten zu können, zurückkehren müssten; denn sie dachten, die Gläubigen hiedurch abgeschreckt, würden künftighin nie mehr dieses gottgeweihte Haus besuchen.

Als nun die Procession von Naglitz (Pfarre Höhenberg, V. O. M. B. an der böhm. Gränze) am Tage der Geburt der seligsten Jungfrau Maria zur Kirche kam und selbe verschlossen fand, berührte ein Knabe, eine kleine Fahne vorantragend, mit derselben die Thür, und wunderbar — Schloss und Riegel wichen, die Thür war offen, und die im Innern der Kirche aufgeführte Mauer fiel zusammen. Die Wallfahrer betraten singend und Gott preisend die Kirche.

Dieses Ereigniss wurde vom Grafen, der doch selbst die Thür verschlossen gesehen, und nach seiner eigenen Aussage nur durch die Kraft einer entzündeten Petarde hätte geöffnet werden können, als ein Wunder, vom Prädicanten aber als ein Werk des Teufels erklärt. Von hier begab sich Graf Kollonitsch in's Kloster Zwettl, um sich im wahren Glauben belehren zu lassen, und trat bald darauf mit seinen Unterthanen zur katholischen Kirche über.

Zum frommen Andenken an dieses Wunder liess Graf Julius Veterani dieser Kirchenthür einen ehrenvollen Platz in dem neuen Gotteshause anweisen, wie noch zu sehen ist.

Hiermit stimmt im wesentlichen überein, was über dieses wunderbare Ereigniss und die dadurch herbeigeführte Annahme des kath. Glaubens von Seite des Grafen Kollonitsch P. Bernard Link, Profess des Stiftes Zwettl und im J. 1646 erwählter Abt, in den *Annales Austrio - Claravallenses* II, 580 - 583 ad annum 11621 erzählt.

III.

DER HEILIGE BRUNNEN IN GMUNDEN.

VON

JOSEPH LECHNER.

Es ist etwas Rührendes, Mittheilungen aus dem Volke zu lauschen, die so oft hohes Interesse gewähren durch die Enthüllungen längst verschwundener Zeiten. Unsere Tage, mit regerem Antheile geneigt, vaterländische Denkmäler, wenn auch nur mehr in ihren Resten zu erforschen, ziehen auch Volkssagen, die sich auf Begebenheiten stützen, gerne in den Bereich sorgsamer Aufsammlung, damit sich allmählig die Kunde von der Vergangenheit möglichst zu einem Ganzen entfalte, und uns ausreichend belehre nicht nur über die Thaten, sondern auch über die Anschauungen unserer Ahnen.

Ein recht anmuthiger Gang von Gmunden aus ist der zum „heiligen Brunnen.“ In einer freundlichen Lage und Umgebung ist die dortige Capelle so lieb und fromm dahin gestellt, dass ihr Anblick stets wohlthuend und milde zur Andacht stimmt.

Durch einen glücklichen Zufall erhielten wir aus dem Munde eines alten biederen Mannes eine schlichte Mittheilung über Brunnen und Capelle, und vernahmen die schöne Sage, woher diese Quelle die Benennung der „heiligen“ bekam.

Diese Sage, welche wohl gewiss verloren gegangen wäre, wenn der Mund, aus welchem diese Eröffnung geflossen, sich für immer schliesst, soll nun schlicht und einfach wiedergegeben werden, wie wir sie eben empfangen.

Mehrere Jahrhunderte sind verflossen, als das damals bedeutsame Geschlecht der Mühlwanger das heutige Schloss Mühlwang besass. Herwert der Mühlwanger gab 1354 dem Gmundner Bürgerspitale eine Mühle; (Pillwein: *Traunkreis* 295) und im Jahre 1356 war ein Eberhard Mühlwanger Stadtrichter in Steyer. (Preuenhieber: *Annales Styrenses*, 54.)

Diese Mühlwanger waren Eigenthümer der Quelle, welche wir besprechen, und einige Bezugsberechtigte hatten Antheil an deren Benützung. Nun ergab es sich, dass zwischen dem Eigenthümer und den letzteren Streit und Hader entstand; jener wollte nicht gewähren, was diese mit Fug und Recht zu fordern wänten. Die damalige Zeit hatte aber auch nicht immer Sonne, sondern manchen Schatten, und brutale Ausbrüche von Rohheit waren damals noch nicht wie jetzt durch geeignete Gesetze und deren Vollstreecker gezügelt und in Schach gehalten.

Es ward eine Zusammenkunft an der Quelle in Vorschlag gebracht, um an Ort und Stelle sich auszugleichen und zu vertragen. Aber anstatt friedlich zu schlichten und zu enden, wurden die Gemüther während der Besprechung immer mehr erhitzt und endlich so aufgereggt, dass Rohheit sich ungezähmt Bahn brach, — und dass Wasser, rein, klar und unbefleckt, bald mit Blut sich färbte. — Von diesem Augenblicke an versiegt die Quelle!

Banges Entsetzen ergriff die Thäter und bald die ganze Stadt. — Das Wasser, welches die Bewohner erquickt, und vielen einen Haupt-Factor des Lebens gebildet hatte, war versiegt. Von Tag zu Tag, von

Stunde zu Stunde hoffte man auf dessen Wiederkehr; doch endlich war alles Hoffen zu nichte, die Bedrängniß der Bewohner der Stadt stieg auf das höchste; — da wendete man sich, wie immer im Drange der Noth, an Gott, und beschloss, bethend in feierlicher Procession den Priester an der Spitze dahin zu wallen, um durch Andacht und Bitte zu sühnen, was frevelnde Hände verschuldet.

Und hinauszog der greise Priester mit der gläubigen Menge; alle Glocken gaben Laute zum Lobe des Herrn. — Fast Niemand blieb in der hart betroffenen Stadt zurück, denn Alles eilte, um durch Gebet auszugleichen, was Rohheit vollzogen. — Als das Gebet, wohl nimmermehr mit grösserer Andacht gesprochen, zu Ende war, — als das Volk kniend den Segen des Priesters empfing, — siehe, da vernahm man ein leises Rauschen, und als die Blicke sich dahin gewendet, woher es gekommen, erblickte man, von der auftauchenden Sonne beleuchtet, im schönsten Glanze die frisch und munter sprudelnde Quelle, als wolte sie durch ihren Glanz und Lebhaftigkeit das Volk über die bittere Vergangenheit trösten und beruhigen.

Zum Danke für diese Gottesgnade wurde die dortige Capelle erbaut, und von daher leitet sich der Name der „heilige Brunnen.“ Also die Legende.

IV.

DIE GÖZEN AM NIEDEREN SONNENSTEIN UND SCHARTENECK NÄCHST TRAUNKIRCHEN AM TRAUNSEE.

V O N

JOSEPH LECHNER.

Du lieber Ort, umweht von heil'ger Stille,
Und von des Sees Wellenschlag geküsst,
Du weckst in mir die seltensten Gefühle,
Ein magisch Band ist's, was an dich mich schliesst,
Weil du so fern vom rauschenden Gewühle,
Ein traulich Bild der sanften Ruhe bist;
So weil' ich gern auf deinen grünen Hügeln,
Die freundlich sich im Wasserschosse spiegeln.

An *Traunkirchen*. Von J. Miller.

Wer jemals den Traunsee befahren, dessen Auge wird mit Entzücken an Traunkirchen gehaftet haben, diesem kleinen, stillen, ruhigen Orte mit seinem dunklen saftigen Grün, seinen altersgrauen Mauern, welche als Gestalten nebelgrauer Ferne fest und unverrückt stehen geblieben. Um das alte Gestein rankt sich all' überall das schöne breite Blatt des Epheu, und umschliesst mit liebendem Arm die düsteren finsternen Mauern des ehemaligen Nonnenklosters.

Als wir bei nächtlicher Stille den Hofraum des Klosters durchschritten, däuchte uns, als hörten wir das Glücklein, welches die Nonnen wach rief, und das laute Gebeth und den Gesang derer, welche einst hier gelebt und nun lange entschlafen sind. Von all' den Freuden und Schmerzen, von der Entsagung und der Frömmigkeit, welche hier geherrscht, ist nichts geblieben, als eine schwankende Geschichte, — einige Gräber, in denen die frommen Frauen nun in Gott ruhen, und die schwarzen Mauern, die sinkenden Zeugen dessen, was hier einst gewesen. —

Bevor die christliche Glaubenslehre hierher gedrungen, war Traunkirchen der Sage nach ein gewaltig mächtiger Sitz des Heidenthums; hier übten ihre Priester eine grosse Macht auf das Volk, und als bereits

die Städte lange den Gözendienst verlassen, waren die Landbewohner noch die eifrigsten Anhänger des Irrglaubens in der Anbethung und Verehrung ihrer Idole.

Noch finden sich Benennungen, welche die vorhandenen Sagen unterstützen, als der *Baalsstein*, der *Odinstein* und die *Gözen*, welche seit Jahrhunderten im Volke diese Namen behielten. An der Johannis-Kirche — einem der ältesten Bauwerke des Landes mit einer Glocke von wunderherrlichem Klange, befindet sich sieben Fuss oberhalb der Erdwahrhaft seltenes Denkmahl aus jener fernen das von den eifrigen Christen nach ihrer Bedeutung die Länge der sieben Fuss bis zu Bewohner der Viechtau (Viehau), die Hirten gewesen, bei dem das Gesetz galt,



freien dürfe, welcher einen wilden Ochsen zu bändigen vermochte. — Am Johannisberge, wo sich das eben besprochene Kirchlein befindet, soll ein Gözentempel gestanden haben. Als der Wald des Klosterbaues wegen gelichtet wurde, fand man in dem dunkeln verwildeten Haine noch Spuren und Reste des alten Gözendienstes; hierdurch fanden die frommen Stifter und Erbauer des Klosters sich bewogen, auf dem Raume des zerstörten Tempels eine Kirche zu erbauen dem heiligen Johannes dem Täufer zu Ehren.

Wir halten es für ein, ernster Forschung würdiges Bemühen, Volkssagen aus jenen Zeiten nachzuspüren und zu erhalten, wo die Spuren der Geschichte nicht durch schriftliche, sondern mündliche Überlieferung bewahrt sind. Sagen, wie sie im Volke leben und durch Jahrhunderte sich erhielten, entbehren wohl selten aller historischen Grundlage, und seien es auch nur Bruchtheile, so wird doch die ordnende Hand des Forschers sich bestreben, sie wo möglich einem Ganzen beizugesellen.

Wir wollen nun auf die Sage übergehen, wie Traunkirchen vom Heidenthume sich der Christenlehre zuwandte, und wollen zugleich zwei äusserst merkwürdiger Steingebilde erwähnen, welche als die *Gözen* bekannt, noch jetzt zu sehen sind.

Als nach und nach die christliche Glaubenslehre auch in unseren Gegenden sich ausbreitete, zogen fromme Männer nach Traunkirchen, um Gottes Wort zu predigen. Es ward ihnen aber eine schwere Aufgabe, denn die damalige Bevölkerung durch die Anwesenheit des Gözen *Baal* angefeuert, welcher nach der Vertreibung aus seinem ursprünglichen Tempel auf dem *Baalsteine* seinen Sitz aufgeschlagen, war in ihrem Irrglauben nicht zum Wanken zu bringen, und alles, was die frommen Sendlinge mit Mühe und Eifer erstrebten, wurde immerdar durch die Einwirkung *Baal's* schnell wieder vernichtet.

Nun aber war unter jenen Aposteln, welche Jesus Wort lehrten, ein Mann von absonderlicher Frömmigkeit und glühendstem Glaubenseifer. Er erkannte, dass, so lange *Baal* hier verweile und mit seinem Einflusse wirke, alle Bemühungen zur Bekehrung des Volkes vergeblich blieben. Durch brünstiges Gebet trachtete er den Gözen von dem *Baalsteine* zu verdrängen, und siehe da — es gelang nach ruhelosem Eifer durch die Macht des Herrn.

Baal verliess endlich den *Baalstein*, um auf dem *Sonnenstein* seinen ferneren Aufenthalt zu suchen. Der *Sonnenstein*, welcher jetzt wie damals seine mächtigen Glieder in die schöne blaue Fluth des Traunsee's streckt, und das reizvolle Siegesbachthal auf einer Seite gegen den See umfasst, war der Ort, wo die Gözendiener ihre Feste feierten, und durch Verbrennung von Apfelblüthe ihre Opfer brachten. — Wir entsinnen uns noch recht wohl, dass hierlands ältere Leute die Aepfel mit dem Namen *Apfalterer* *) bezeichneten,

*) *Apfalter* = Apfelbaum; *Apfalterer* = Früchte desselben. (Höfer: *Etymol. Wörterbuch* I, 40.)

etwa eine Hinweisung auf diese altersgraue Sage, so dass dieses Wort in der Volkssprache etwa zusammengezogen Apfelaltar bedeuten könnte??

Doch der Gottergebene vom heiligsten Glaubensdrange entflammte Apostel folgte dem Gözen auch auf den neugewählten Sitz, und bat mit inbrünstigstem Flehen den Herrn der Heerschaaren, sein Gebet zu segnen, damit *Baal* auch von hier weiche. Als nun der Dämon erkannte, dass er fürderhin ruhelos irren müsse, und dass die Macht Gottes stärker sei als sein Irrwahn, da erfasste ihn Verzweiflung, und er stürzte sich von der Spitze des himmelanstrebenden Sonnensteins in die Fluthen des Sees. — Die Wellen schlugen hoch bis zur Spitze empor; es war ein Gebrause, als theile sich der See und das mächtige Gestein, um alles ringsher zu verschlingen. Beim Hinabsturze riss der Schreckliche eine, bis in den See reichende tiefe Kluft in den Felsen, und es hat sich dieser gewaltige Spalt bis jetzt im Volke als der *Teufelsgraben* erhalten.

Wir hatten schon vor Jahren Nachricht, dass an den Felsen, welche das *Siegesbachthal* gegen den See trennen, zwei aus Felsengesteine gebildete *Gözen* zu sehen seien, welche zur Zeit des Heidenthums grosse Verehrung genossen. Von der Siegesbachmühle geht es aufwärts durch das *Siegesbachthal* bis zur *hohen Stadelwiese*. Hier erhielten wir auch Auskunft über den Standort der *Gözen*, oder wie selbe auch im Volke genannt werden, der *Sonnengötter*.

Der eine Göze befindet sich am niedern Sonnenstein und steht auf einem Piedestal, im Volksmunde die *Teufelskanzle*, der zweite, eine anscheinend weibliche Figur mit einem Kinde am Arme, am *Scharteneck*; beide stehen sich gegenüber. Der männliche Göze (Fig. 2) hat das Gesicht dem weiblichen zugewendet, und letzterer (Fig. 3.) befindet sich in einer Stellung, als würde er das Kind gegen den Nachbar hinhalten.



Fig. 2.



Fig. 3.

Die Gestalt des männlichen Gözen ist von so auffallend richtiger Form, dass die Phantasie keines künstlichen Aufschwunges bedarf, um dieses Gebilde als das zu erkennen, wofür es der Volksglaube ausgibt.

Ob Menschenhände dabei thätig waren, diesen Gestalten jene Form zu geben, oder ob Zufall diese Bildungen erzeugte, darüber mögen Berufene entscheiden. Jedenfalls sind es äusserst merkwürdige Erscheinungen, an welche sich auch bestimmte Volkssagen knüpfen, die hier bis zum ältesten Gözencultus zurück-

führen. Hier, wo jetzt auf dem schönen tiefblauen See ein elegantes nettes Dampfschiff die Wogen durchfurcht und die von der Fahrt durch die reizvolle Umgebung entzückten Reisenden den hohen felszackigen Sonnenstein betrachten, — hier endete nach der Volkssage der Unglaube des Heidenthums für immer; — der ausgestreute göttliche Saame trug auch göttliche Frucht, und anstatt des aufqualmenden Feuers vom Gözendienste am Sonnenstein, fühlt sich die Seele von den traulich verhallenden Tönen aus dem ehernen Munde der Glocke am Johannisberge zu brünstigem Gebete durchdrungen.

V.

DIE ZAUBERIN AM STEIN NÄCHST TRAUNKIRCHEN AM TRAUNSEE.

VON

JOSEPH LECHNER.

— der schrecklichste der Schrecken,
Das ist der Mensch in seinem Wahn.

Schiller.

Nicht immer war der „Wirth am Stein“ nächst Traunkirchen am Traunsee so bekannt und besucht, als in den letzteren Jahren, wo die herrliche Lage des Sulzberges, von einem Naturfreunde gewürdigt und veröffentlicht, grossen Zuspruch nach sich zog.

Wohl stand bereits im Mittelalter auf demselben mässig-hohen Felsen — woher der Name „am Stein“ — eine Schenke; aber nicht Touristen oder glänzende Gesellschaften waren die Besucher, sondern die umherwohnenden Bauern und Knechte füllten in sehr geringer Zahl als bescheidene Gäste die kleine Taverne.

Auf diesem Hause waltete damals ein düsteres Verhängniss, welches sich leider später erfüllte. Theilweise besucht von solchen, welche Hilfe brauchten, theilweise gemieden von denen, die sie entbehren zu können hofften, stand die Eigenerin der Wirthschaft weithin im Verdachte, dass sie durch Hilfe böser Geister unerklärbare Wirkungen zu Tage schaffe. In dieser finsternen Zeit vermochte man nicht, irgend eine vom Alltäglichen abweichende Erscheinung aus den Gesetzen der Natur zu erklären; desto grösseren Eingang fand aber der Wahn, dass in solchen Vorkommnissen der Böse helfend zur Seite stehe. Das ganze Zeitalter war von dieser Verblendung beherrscht, und unzählige Unglückliche sind als Opfer dieses unseligen Wahnes gefallen. Die Wiedererweckung der Wissenschaften im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert konnte dieses zu tief wurzelnde Vorurtheil nicht sobald vertilgen, — und noch in den Jahren 1754 und 1756 wurden in einem deutschen Nachbarlande zwei Mädchen mit 13 und 14 Jahren als Hexen zum Tode verurtheilt, ja noch 1780 zu Glarus in der Schweiz eine Hexe hingerichtet.

Die „Wirthin am Stein“ trieb sich schon in ihrer frühesten Jugend viel in den Wäldern und Bergen herum, ihrer liebsten Beschäftigung nachgehend in der Aufsuchung von Kräutern und Pflanzen, welche die Gebirge ihrer Heimath in so reichem Masse bieten. Immer abgesondert von anderen ihres Alters, und gerne die Einsamkeit suchend, traf sie auf ihren Zügen einen Einsiedler, welcher in der Nähe von Traunkirchen in der Grotte eines Felsens, — welche noch jetzt unter der Benennung des „Einsiedler-Gärtchens“ bekannt ist — seinen stillen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Er soll ritterlicher Abkunft gewesen sein, und sich durch ein Gelübde bis zu seinem Ende hierher verbannt haben. Dieser fromme Mann fand Gefallen an der Befähigung des Kindes. In der Pflanzenkunde wohl bewandert und mit den Wirkungen des Wassers an Menschen und Thieren bei äusserlichen und inneren Leiden genauer vertraut, fand er an dem intelligenten

Mädchen eine aufmerksame Hörerin. So wuchs das Kind zur Jungfrau heran, und als die Eltern starben, ward sie Eignerin des kleinen Anwesens.

Von den Kenntnissen, welche sie sich theils durch die Belehrung des Einsiedlers, theils durch eigene Erfahrung gesammelt, machte sie einen Gebrauch, welcher mit ihrem Herzen und Wünschen wohl im Einklange stand. Sie war nur glücklich, wenn Kranke ihre Hilfe ansprachen, und weit herum wurde sie von solchen aufgesucht, die von körperlichen Leiden befallen waren. Es konnte nicht fehlen, dass die Wirkung so einfacher Mittel, besonders des Wassers, welche oft scheinbar unheilbare Gebrechen beseitigten, bei der tiefen Stufe damaliger Bildung von gar Vielen nicht der Anwendung dieser Mittel, sondern den Kräften böser Geister zugerechnet wurde. Viele wollten in ihren Qualen lieber untergehen, als durch vermeintlichen Beistand des Bösen genesen.

So wie vordem nur ihr Herz und Gemüth sie dahin zog, wo ihre Kräfte und Erfahrungen auslangten, um Hilfe zu bringen, und zwar um so lieber, je glücklicher die Erfolge, erfasste sie nun mit unbezähmbarer Gewalt das eitle Trachten, in dem Kreise, wo sie lebte, durch ihr Wissen zu glänzen, was bei der geringen Befähigung der Bevölkerung, welche sie umgab, auch leicht gelang. Aber die Unglückliche bedachte nicht, dass diese Regungen der Selbstsucht eben bei dem Mangel an Bildung und bei dem düsteren Wahne der Zeit, sicher Verderben bringend sein müssen. — So fügte es sich, dass einstmal Gäste bei ihr zechten, und sie einen der Anwesenden aufforderte, schnell heimzukehren, weil seine Behausung in Flammen stehe. Ganz gewiss sah sie von einem der ober ihrem Häuschen befindlichen Anhöhen, von denen man fast das ganze Thal der schönen Viechtau überblickt, die Flamme emporsteigen, was zu jener Warnung Anlass gab; aber da Niemand ihre nur kurze Abwesenheit bemerkt hatte, so gefiel sie sich, dieses nicht einzugestehen, um so mit der Macht der Überlegenheit ihres Wissens überraschenden Eindruck zu machen. Von diesem Zeitpunkte an hatte sich die Ansicht festgewurzelt, dass sie eine „Zauberin“ und mit dem Bösen im Bunde sei.

Was nun weiter geschehen, ob sie den Gerichten anheimgefallen, und den Tod als „Zauberin“ zu erdulden hatte, oder ob ein schnelleres Ende sie von der Folter und Pein damaliger Rechtspflege erlöste, hat die Sage nicht überliefert. Nicht gewillt, sie durch das Gebilde unserer Phantasie zu ergänzen, und damit die Reinheit der Überlieferung zu verwischen oder auch nur zu trüben, können wir verbürgen, dass uns vor Jahren der leider viel zu früh dahingeschiedene, kenntnisreiche und ausnehmend begabte Schullehrer Theodor Fischer in Traunkirchen ein altes in Leder gebundenes Sterbeprotocoll vorwies, wo sich der Tauf- und Zuname der mehr besprochenen Wirthin, dann die Jahreszahl des Todes — beides leider unserem Gedächtnisse entschwunden, — mit dem Beisatze eingetragen fand: „Wirthin am Stein die Zauberin.“

Die von dem unglücklichen Weibe oftmals ausgesprochene Vorhersagung: dass dieses schöne Land eine Goldquelle berge, und nur des Rufes harre, um entlang des ganzen Gaus im reichlichen Masse Erwerb und Wohlstand zu verbreiten, hat sich bewahrheitet, seitdem man die hohe Schönheit des Salzkammergutes zu würdigen begann.

Das Gasthaus, wo die „Zauberin“ lebte, ist bei dem Reitze seiner prachtvollen Lage wohl bald in andere Hände übergegangen. Die letzte Besitzerin, die sich in geringer Nähe anbaute, und noch lebt, erzählte uns gar oft, dass am Hausboden ein Stübchen sei, welches in den ersten Jahren ihres Hinkommens Niemand zu betreten wagte, weil die „Zauberin“ daselbst „umgehe.“ Wir haben diese Dachstube besucht, aber das unglückliche Weib, welches der Unverstand ihrer Zeit richtete, erschien nicht.

Durch einen günstigen Zufall brachten wir durch sehr bejahrte Männer, — bei welchem derlei Volkssagen noch mit Vorliebe aufbewahrt werden, während die jüngere Generation vorwaltend realistischer Geschmacksrichtung folgt, — in Erfahrung, dass die „Zauberin“ nicht zu Traunkirchen in geweihter Erde, sondern

in dem Thale von Wössenaurach ruhe, bis Gott der Allbarmherzige sie zum ewigen Leben rufe. Nachdem wir den schönen Raum, wo sie gelebt und gewirkt, durch oftmalige eigene Anschauung kannten, so wollten wir auch das kleine Stückchen Erde sehen, welches der Dulderin zeitliche Ruhe gab.

Der Tag war noch nicht erschienen, als wir in Begleitung eines kundigen Führers die „Reindlmühle,“ wo wir übernachteten, verliessen. Das schmale Thal, von hohen Bergen umsäumt, lag noch in tiefer Ruhe; kein Strahl des Tages gab uns Licht, und nur die Sterne, welche in Unzahl über unsern Häuptern glänzten, erhellten matt den dunklen Pfad. Nachdem wir still und schweigend fortgeschritten, und eben bemerkten, dass der Tag bereits zu nahen begann, um sein wohlthätiges Licht über die Fluren zu verbreiten, unterbrach der Führer die Stille mit den Worten:

„Sehen Sie über der „Aurach“ einen etwas erhobenen, dunkeln Fleck?“ indem er mit der Hand hiniwies, — „hier ist das Grab der Wahrsagerin, von der man sagt, sie sei mit dem Bösen im Bunde gestanden, die Herren (Obrigkeit) damaliger Zeit hielten sie desshalb für eine Zauberin, und gaben ihr kein Grab in geweihter Erde. Doch ich kann es nicht glauben, dass sie von Gott abfiel, und mit bösen Geistern verkehrte, denn alles was sie that, war ja nur Gutes, zu Nutz und Frommen des armen Volkes, welches bei ihr Hilfe suchte; hätte sie durch bösen Beistand Böses gewirkt, so wäre ihr gewiss keine Ruhe in der Erde geworden, und wir, die wir hier leben, würden sie oft nächtlich, von Schmerz und Reue gefoltert, wandeln sehen. So aber liegt sie Jahrhunderte ruhig in diesem Thale, und nur an ihrem Sterbetage, das ist am Tage Peter und Paul, sieht man — wie die Sage geht — eine halbe Minute vor Mitternacht aus der Mitte des Grabes eine Flamme entsteigen, von wundervollem Licht und Glanz, die Form eines Kreuzes bildend — ein Beweis, dass sie in Gott gestorben, weil das Kreuzeszeichen ihre Ruhestätte schmückt.“

So weiset auch diese Sage darauf hin, wie die Barbarei früherer Jahrhunderte Menschen schonungslos gerichtet, die Gutes thaten, nur nicht auf jenem Wege, den beschränkte Begriffe und Unbildung ihnen vorgezeichnet.

Inmitten saftig grüner Matten von Erlen umschlossen, welche Kühle und Schatten bieten, ruhen die Gebeine der Aermsten, durch nichts gestört, als das Getöse des vorbeiströmenden Baches, welcher in seiner beweglichen Geschwägigkeit die Unglückliche zu trösten scheint, dass die Zeit in ihrem Fortschritte über ihre Handlungen nicht mehr ein hartes und unverdientes, sondern ein Urtheil der Theilnahme und Liebe fällt.

So eben entstieg die Sonne den Bergen, welche dies reizvolle Thal umgeben, — und so wie das göttliche Gestirn die Höhe erreichte, um mit voller Mächtigkeit das in Dunkel gehüllte Thal zu erleuchten, so senkten sich auch die goldenen Strahlen als Boten mildthätiger Liebe und Barmherzigkeit auf die Grabesstätte des armen Weibes herab!

GRABMÄLER.

I.

IM KREUZGANGE DER DOMKIRCHE ZU ST. PÖLTEN.

V O N

D^R. KARL LIND.

Im Kreuzgange der Domkirche zu St. Pölten befinden sich gegenwärtig nur mehr sieben Grabsteine; dieselben sind folgende:

1. Eine rothe Marmorplatte in die Wand eingelassen, darauf die nicht ganz lebensgrosse Gestalt eines Priesters im langen Ordenskleide mit dem Casula angethan, auf dem Haupte das Biretum, in der rechten Hand die Ordensregel, in der linken das Pedum mit dem Sudarium. Das Haupt ruhet auf einem Kissen. Zu den Füßen der Figur befinden sich zwei Schilder, deren einer nicht ausgearbeitet ist, während der andere das Wappen des ehemaligen Chorherrnstiftes zeigt. Dasselbe besteht aus einem rücklings zusammengestellten Löwenpaare mit in einander verschlungenen Schweifen. Die Inschrift läuft um den Rand der Platte herum und lautet:

† anno dñi milesimo quingentesimo | et octavo obiit in chr. pater et dns. dns. | Wolfgangus
monasterii s. | ypoliti praep. cujus aīa. i. deo vivat.

Wolfgang Hackinger war der Nachfolger des Propsten Oswald, wurde 1495 erwählt. Über sein Leben s. Chr. Müller von Prankenhaimb: *Historia canonicae s. Hippolytani*, ergänzt durch Alb. v. Maderna II, 322—335. — *Kirchliche Topographie von Österreich* VII. 153—156.

2. Eine kleine viereckige, auf die Spitze gestellte s. g. Kehlheimerplatte mit folgender Inschrift:

Hier liegt begraben der Wohlgebohren | Hr Hr. Christoph Andre Freiherr von | Gleinß Hr. zu Gleinstetten
der r. k. | Mat. Ob. Stablmeister † den 24. Februar 1705 | Got sey seiner Seel guedig undt laß ihn ruhn
in Frieden.

Das Wappen ist quadriert und zeigt im ersten und vierten silbernen Felde einen Schwan, im zweiten rothen einen weissen springenden Widder mit vergoldeten Hörnern, im dritten senkrecht getheilten schwarz und weiss tingierten Felde zwei Rauten, und zwar in jedem Felde je Eine mit wechselnden Tincturen. Der Schild ist mit drei Helmen überdeckt, deren mittlerer eine goldene Säule mit oben herauswachsenden Reiherfedern und mit je einer Raute daneben, der zur rechten Seite einen Schwan, jener zur linken Seite einen wachsenden Widder als Zimier hat.

Das Epitaphium ist mitgetheilt in Müller v. Prankenhaimb I, 105 bei R. Duellius: *Miscellanea* I. 347; *Kirchliche Topographie* I. c. 234.

Der hier ruhende Christoph Andreas Freiherr von Gleinitz, ist der Sohn des Joseph Heinrich, ersten Freiherrn von Gleinitz und der Elisabeth, gebornen Freiin von Stadl, war verehlicht mit Katharina, einer Tochter des Grafen Sigmund Ladislaus von Herberstein und der Maria Katharina, gebornen Freiin von Berchtold. (Siehe Wissgrill III. 337; IV, 275.)

3. Ein Grabstein bestehend aus zwei Theilen, die jedoch ihrer Bestimmung nach in der gegenwärtigen Aufstellung nicht zusammengehören. Dieser Grabstein befand sich früher in der St. Peterskirche bei Böheimkirchen, welche von der Familie Hagenauer erbaut wurde, und wo sie sich auch ihre Ruhestätte erwählt hatte. Später wurde der Grabstein durch den Chorberrn Otto von Hagenau in die Kirche von St. Pölten übertragen und für die dorthin verlegte Hagenauer'sche Familiengruft verwendet. Unter dem Propsten Johann Fünfleuthner wurde dieselbe um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in den Kreuzgang an die gegenwärtige Stelle versetzt. Die grösste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass der grössere Theil die Deckplatte, der kleinere ein Schmalseitenstück einer Tumba war. Dass der Stein als Gruftdeckel verwendet wurde, ist kaum anzunehmen, da derselbe nicht abgetreten ist. Das kleinere oben angebrachte Stück hat 2' 9" Höhe und 4' 1" Breite, ist mit einem breiten Rahmen umgeben, worauf mit schwarz bemalten Majuskeln folgende Inschrift angebracht ist:

† **Augustine pie nos | duc ad agalma sophiae † XPICOLIS gratę | sit sacer Ypolitus †.**

Innerhalb des Rahmens befinden sich die Brustbilder des heil. Augustin und Hippolyt, welche beiden Heiligen die Familie der Hagenauer, wie aus der Randschrift erhellet, als Fürbitter erwählt hatte. Der heilige Hippolyt ist mit einem grün und violetten Gewande angethan, hat einen tellerförmigen Nimbus und hält in der rechten Hand einen Schild, darauf der Buchstabe X(ριστός), die linke ruht auf der Brust. Der h. Augustin ist in ein weites, geknöpftes, roth bemaltes Gewand mit offenen Ärmeln gehüllt, trägt um den Hals das Pallium, auf dem Haupte eine Infel von Gold und blauer Farbe; seine Rechte ist zum Segnen gefaltet, die linke stützt sich auf das Evangelium. Zwischen diesen beiden Halbfiguren befindet sich das Hagenauer'sche Familienwappen, einen verdorrten Baum vorstellend. Den Schild überdeckt ein mit einem rothen Kreuze bezeichneter Stechhelm, mit Büffelhörnern, zugespitzten Ohren und rother Helmdecke geziert.

Der untere grössere und auch ältere 6' 8" hohe Stein zeigt Christum am Kreuze. An den Enden der Kreuzbalken befinden sich die Symbole der vier Evangelisten, und zwar oben der Adler und unten der Engel, rechts der Ochs und links der Löwe, jeder Kopf mit einem Spruchbande, darauf der Name des symbolisierten Evangelisten. Neben dem Kreuze sind die heil. Maria mit auf der Brust gekreuzten Armen und der heil. Johannes mit einem Buche angebracht. In der Höhe oberhalb dem Kreuze schweben auf Wolken betende Engel mit gefalteten Händen. Die Umschrift mit Majuskeln des XIV. Jahrhunderts, deren Charakter sich von denen auf dem oberen Steine wesentlich unterscheidet, lautet:

Anno Domini M^o. C^oC^o. XXX. VII. Otto de Hagenau canonic. regularis lapide hunc in agro reptu transtulit super tumbam ipsorum †.

Auch die meisten Theile dieses Steines sind bemalt, doch ist die Farbe bereits grösstentheils gebleicht. Die Figuren selbst so wie die bildliche Durchführung, im Ganzen plumper als die des kleineren Steines, lassen auf das XIII. Jahrhundert als den Ursprung dieses Grabsteines schliessen, denn die symmetrische Strenge in der ganzen Anordnung und Zusammenstellung, die Figuren von zwar lebendigem Ausdrücke doch von langer und hagerer Gestalt, und die langen in gezogene Falten gelegten Gewänder, zeigen, dass dieses Werk aus einer Zeit stammt, die von der Einwirkung der byzantischen Kunst noch nicht ganz frei war. Kurz besprochen wird dieser Grabstein im *Jahrbuch der k. k. Centralcommission*

II. 122, in der *Kirchlichen Topographie* VII. 233—234 bei Müller von Plankenhaimb I, 99, und bei Duellius: *Miscellanea* I. 342—343. Abgebildet ist er bei R. Duellius: *Excerpta genealogico historica*, 355.

Was die Familie der Hagenauer betrifft, welche mit der Canonie zu St. Pölten in häufiger Beziehung stand, so verschwindet dieselbe bereits in der Mitte des XV. Jahrhunderts und es erinnert an dieselbe nur mehr der unbedeutende Ort Hagenau im V. O. W. W. mit einer kleinen Kirche dem St. Peter geweiht und etliche Reste eines Schlosses in der Nähe von Böheimkirchen. (S. Wissgrill IV. 35—38.)

4. Eine lichtrothe Marmorplatte, darauf die Inschrift, am Anfange und Ende in Distichen:

**Persona loquitur | massa de terra svpta modo terra recepit | quem deq infudit spiritvs astra
colit | vltima iudicii svi venerit hora resurgens | jugiter in propria carne videbo deum. | reve-
rendis. in chro | patri ac d. d. guolfgang | io hevslero in hac civita | te oriundo sex annos |
hujus coenobii praesuli | dignis. XXVIII junii anni | M. D. L. XIX. defuncto ven. | pater
georgius hueber | successor indige chari | tatis ergo hoc monv | mentvm erexit | nil sume in
mundo miseri nisi pvlvis et umbra | viventes hodie cras nova praeda necis | tot tamen enor-
mes comittimq undiq. labes | ac si iudicii non foret ulla dies |**

Der hier ruhende Wolfgang Heusler, ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit und Bildung, wurde zum Nachfolger des Propsten Leopold erwählt und am 4. October 1563 confirmiert. (Über dessen Leben s. Müller a. Pr. 364—366; *Kirchliche Topographie* VII, 169—173.)

5. Eine rothe Marmorplatte, darauf die Inschrift:

hier ligt in Gott seelig entschlaffen | der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Herr Weichard | Ludwig Herr von
und zu Pol | haimb auf Proh, Fichtenau, Wels und der Herrschafft | Mayres etc. Ihro Majest. Kaisers |
Leopoldi I. | Cammerer wohlerkus | ter Regimentzrath der n. ö. Lan | den und Eines löb. Land - Marschal |
lischen Gerichts Seifher, wel | cher gebohren Ao. 1676 den 31. Julti im schloß Mayres. sein Herr | Vater War
der Hoch- und Wohl | gebohrne H. H. Maximilian Gundacker H. von u. zu Polhaimb | sein Fr. Mutter die
Hoch- und Wohlgebohr | ne Fr. Fr. Dorothea v. Polhaimb ge | bohrne Kulmerin ist gestorben | anno 1710 den
12. Decbr. | zu St. Pölten und allhier zur Erde | bestattet worden. Gott verleihe ihm eine fröhliche Auser-
stehung. | Dieses Epitaphium hat sein | hinterlassene Fr. Mutter ihm | aufrichten lassen ano M. D. CC. XI.

Das Wappen ist senkrecht in vier, und horizontal in zwei, zusammen in acht Felder getheilt. Das erste und sechste silberne Feld zeigt drei schräg-rechte rothe Querbinden, das zweite und fünfte schwarze einen goldenen Löwen, das dritte und achte einen senkrecht in blau und Gold getheilten Adler im rothen Grunde, das vierte drei blaue Flügel in Silber, das siebente eine silberne, stehende, gekrönte Säule im rothen Felde, darunter ein goldener Balken, darin ein liegender rother Hund. Das Wappen überdecken drei Helme, deren erster die Figur des ersten, der zweite die des zweiten, der zur äusseren Rechten die des dritten und der zur äusseren Linken die Figur des siebenten Feldes als Zimier hat.

Der hier beerdigte Weichard Ludwig von Polhaim, der Sohn des Maximilian Gundaker von Polhaim und dessen zweiter Ehegattin Dorothea Khulmer von Rosenbüchel, war vermählt mit Maria Anna, Gräfin von Gurland. Durch seinen kinderlosen Tod erlosch die Polhaim-Partz'sche Linie. (S. Hoheneck II. 113—114. Das Epitaphium Müller I, 106; Duellius *Miscell.* I. 347—348, *Kirchl. Topog.* VII. 233.

6. Eine rothe Marmorplatte, zum Theil durch einen vorgebauten Kasten verdeckt. Die Umschrift lautet:
† anno dmi. M.CCCC. L. VI. tertio aprilis obiit egregius vir D. Caspar Decretorum Doctor
hujus monasterii praepositus, hic sepultus.

Der hier ruhende Caspar Meiselstein wurde 1439 als Nachfolger des Propsten Christian confirmiert. Über dessen Leben s. Müller II, 246—260 und *Kirchliche Topographie* VII, 136—140. Auf dem unteren Theile der Platte zeigt sich ein bereits sehr undeutliches Wappen; dasselbe ist quadriert und führt im 1. und 4. Felde einen gegen rechts gewendeten Pferdekopf, im 2. und 3. zwei mit dem Rücken gegen einander senkrecht gestellte Halbmonde.

VII. Eine rothe Marmorplatte mit folgender Inschrift, welche als um den Rahmen laufend beginnt, und mit zwei Zeilen in der Mitte endiget:

**Anno Dmi. M. CCCC. LXIII. in vig. s. | andree apost. obijt. venerab. ac egreg. magister
joannes | kattaler licentiatus in decret. h. | eccl. c. et cancellarius curie | pataviensis c. aia
requiescat in pace | hic sep.**

(S. Duellius *Misc.* I, 348; Müller a. Pr. I, 106.)

II.

ZU MARIA LAACH AM JAUERLING V. O. M. B.

V O N

JOHANN LICHTENBERGER.

Die Pfarrkirche Maria Laach am Jauerling, durch ihren altdutschen kunstreichen Hochaltar und durch das schöne Denkmal des Hanns Georg Freiherrn von Kueffstein vom Jahre 1607, seitdem Adolf Schmidl *) und nach ihm Baron von Sacken **), die Aufmerksamkeit des kunstliebenden Publicums auf ihre Merkwürdigkeiten richteten, bereits in weiteren Kreisen bekannt und das Ziel mancher Wanderung aus der Nähe und Ferne, war durch längere Zeit die Familiengruft der Freiherren, später Grafen von Kueffstein, welche auch das nahegelegene Schloss Zaissing besaßen, das zwischen 1606 und 1611 durch Hanns Ludwig Freiherrn von Kueffstein neu erbaut wurde. Eine bedeutende Anzahl von Särgen war in der Gruft unter dem Chor der Kirche beigesetzt, bis dieselben erst in neuerer Zeit herausgenommen und die Gebeine im Kirchhofe dem Schoosse der Erde zurückgegeben wurden. Die auf den Särgen befindlichen Inschriften, von welchen Schmidl nur wenige mittheilte, sind jedoch durch eine Aufzeichnung im pfarrlichen Archive der Vergessenheit entrissen. Sie liefern einen schätzbaren Beitrag und manche Berichtigung der Genealogie jener erlauchten Familie; leider aber wurden die Aufschriften der Metallplatten auf den Särgen offenbar nicht diplomatisch getreu abgeschrieben! Wir geben sie hier nach dem uns abschriftlich vorliegenden Verzeichnisse nur in veränderter, nämlich chronologischer Ordnung, setzen aber in Klammern die Ordnungszahlen bei, unter denen sie im Protocolle zu finden sind.

Es wird hierinnen zur Nachricht und Wissenschaft zurückgelassen, dass mit Genehmigung und Bewilligung der allerhöchsten Landesregierung die Gruften (welche sich bei dem Hochaltar unter dem Speisgitter zeigt) eröffnet und folgende kupferne Sarchen von nachstehenden Familien herausgenommen wurden.

1. (10.) der Sarg (das Original schreibt überall *Sarch*) der wohlgeborenen Fräulein Veronica, des wohlgeborenen Herrn Hans Georg Herrn von Kueffstein, Herrn zu Spitz, Zaissing, Fainfeld und Puchberg, Pfandinhabers der Herrschaft Schauenstein am Kamp, römisch-kaiserlichen Hofraths und dessen Frau Gemahlin Anna, einer gebornen Kirchbergerin, Tochter, welche den 24. Juli 1555, (dürfte 1595 heißen sollen, da sich Hanns Georg Freiherr von Kueffstein erst am 13. Juni 1594 mit Anna von Kirchberg vermählt hatte. S. Wissgrill, *Schauplatz des n. ö. Adels* V, 302), in dem Schloss Gars im 18. Jahre ihres Alters verschieden ist.

2. (16.) Der Sarg des edlen Leichnams weiland des wohlgeborenen Herrn Johannes Georgius Herrn von Kueffstein, Barons in Greilenstein, Barons in Spitz, Herrn in Feinfeld, Zeissing und

*) Zuerst kurz angedeutet in Schickh's Wiener Zeitschr. f. Kunst, Lit., Theat. u. Mode 1834, 580; dann in Schmidl's *Wien's Umgeb. auf 20 St. im Umkr.* I. 358—375.

**) In den *Quellen und Forschungen für vaterl. Gesch., Lit. u. Kunst.* Wien. 4. 1849. 283—312.

Puchberg und Barons in Schauenstein, kaiserlichen Hofkriegsraths. Ist gestorben den 5. Juli anno 1603, seines Alters 67 Jahr (Schmidl hat 61; nach Wissgrill V, 302, † 1630 im 95. Lebensjahre.)

3. (20.) Der Sarg des hochadeligen und wohlgebornen Herrn Johannis Guilielmi Herrn von Kuefstein, Barons zu Greillenstein, Barons zu Spitz, kais. Capitains und Feldobristen; ist anhero zur Erde bestätigt (sic) worden den 10. October 1604. (Wissgrill V, 303 gibt 1618 als sein Todesjahr an.) Wie alt er geworden, ist unwissentlich. (Nach der Aufschrift seiner Wappentafel in der Kirche starb er den 20. October im Feldlager vor Gran, alt 22 Jahr, 10 Monate, 4 Tage; vergl. Ortelius Redivivus: *Ungar. Chron.* S. 365.)

4. (3.) Der Sarg der wohlgebornen Frau Anna Teufflin, einer gebornen Kirchbergerin. Ist den 18. Februar 1615 in Wien gestorben, ihres Alters im 55. Jahr, 5 Monat, 29 Tag und 3 Stund. (Also geb. 19. August 1559. Ihr Grabmal in der Kirche gibt den 17. Februar als Todestag an. Später wird sub c. nochmal von ihr die Rede sein. S. Wissgrill V, 153.)

5. (2.) Der Sarg der wohlgebornen Frau Clara von Kuefstein, einer gebornen Herrin von Puchhaim. Ist gestorben zu Greillenstein anno 1618, ihres Alters im 39. Jahr, 6 Monat, 23 Tag und 17 Stund. (Laut Angabe ihrer Marmortafel in der Kirche starb sie den 5. October. (S. unten sub g.; Wissgrill V, 304 gibt 1614 als ihr Todesjahr an.)

6. (9.) Der Sarg des wohlgebornen Gottlieb, des Herrn Ludwig von Kuefstein und dessen Gemahlin Susanna Söhnlein, welcher den 22. November 1624 geboren, den 27. bald darauf nach empfangener heil. Taufe gestorben ist (fehlt bei Wissgrill V, 314.)

7. (4.) Der Sarg des wohlgebornen Herrn Johann Lorenz Herrn von Kuefstein, Barons in Greillenstein, Barons zu Spitz, Herrn zu Zeissing und Schwallenbach. Gestorben den 24. März 1528. (Soll heissen 1628. Schmidl hat: „den 24. Mai,“ die Wappentafel in der Kirche aber den 2. Mai. Wissgrill kennt zwei Johann Lorenz v. K., a † 1546, V, 301; b † nach 1642, V, 302.

8. (17.) Der Sarg des edlen Leichnams des wohlgebornen Herrn Johannes Jacobus Herrn von Kuefstein, Barons in Greillenstein, Barons in Spitz, Herrn in Feinfeld und Schauenstein, gewesten kaiserl. Kämmerers. Ist gestorben anno 1629. Wie alt er gewesen, sagt die Grabschrift nicht. (Nach Wissgrill V, 303—4, konnte er nicht vor 1629 gestorben sein; im Notizenblatt f. öst. Gesch. Kunde I, 250 ist der 31. August 1633 als sein Sterbetag angegeben.)

9. (8.) Der Sarg des wohlgebornen Fräuleins Anna Dorothea, des wohlgebornen Herrn Ludwig von Kuefstein von seiner zweiten Gemahlin Susanna Eleonora, einer gebornen Herrin von Stubenberg, drittes Kind, so geboren den 3. December 1626 und an den Blattern gestorben 1630 den 14. April ihres Alters 4 Jahr, 4 Monat. (N. 9, 10 und 11 fehlen bei Wissgrill V, 314.)

10. (14.) Der Sarg des wohlgebornen Fräuleins Constantina, des Hanns Ludwig von Kuefstein und seiner Gemahlin Susanna Eleonora, einer gebornen Herrin von Stubenberg, Tochter, so diesen Namen in der heiligen Taufe darun empfangen, weil sich der Herr Vater zur Zeit ihrer Geburt als kaiserlicher Orator in Constantinopel befunden hat. Ist geboren den 17. Februar anno 1629, und hat zwar die Zurückkunft ihres Herrn Vaters erlebt, ist aber den 19. April anno 1630 an den Blattern gestorben, ihres Alters 1 Jahr, 1 Monat und 2 Tag (s. n. 9.)

11. (5.) Der Sarg des wohlgebornen Fräuleins Eleonora, des Herrn Hanns Ludwig Herrn von Kuefstein viertes Kind. Ist in Wien an den Blattern gestorben ihres Alters im 2. Jahr anno 1630 (s. n. 9.)

12. (19.) Der Sarg des edlen Leichnams des wohlgebornen Herrn Johann Wilhelm Herrn von Kuefstein, Barons in Greillenstein, Barons in Spitz, Herrn in Zaissing und Schwallbach, ge-

westen Kämmerers und Regiments-Obristen. Ist geboren anno 1604 und gestorben 1637, seines Alters 33 Jahr. (S. Wissgrill V, 302, wo letztere Daten fehlen.)

13. (7.) Der Sarg des wohlgebornen Johann Maximilian, des wohlgebornen Herrn Georg Adam Herrn von Kuefstein und dessen Gemahlin Eva Christina Freiin von Neuhaus Söhnlein, welches den 21. Februar 1640 zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags geboren, und den 14. August dieses Jahres zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags wieder verschieden, seines Alters 25 Wochen. (Fehlt bei Wissgrill V, 305.)

14. (11.) Der Sarg des wohlgebornen Fräuleins Sara, des wohlgebornen Herrn Johann Lorenz Herrn von Kuefstein, Barons zu Greillenstein, Herrn zu Spitz, Puchberg, Feinfeld, Schauenstein, Herrn zu Zaissing und Schwallnbach, Tochter. Ist gestorben zu Spitz den 31. August 1641. Wann sie geboren worden, sagt die Grabschrift nicht. (W. V, 303.)

15. (13.) Der Sarg des wohlgebornen Herrn Hanns Franz, des wohlgebornen Herrn Georg Adam Herrn von Kuefstein, Freiherrn zu Spitz, Greillenstein und Burgschleinitz, auf Feinfeld und Schauenstein, Erbsilberkämmerers in Österreich unter und ob der Enns und Obristlieutenants in Wien, mit seiner Gemahlin Frau Eva Christina, einer gebornen Herrin von Neuhaus, erzeugtes Söhnlein. Ist geboren zu Greillenstein den 20. August anno 1638, und nachdem er gelebt hat 4 Jahr, 1 Monat und 2 Wochen, ist er zu Wien den 4. October anno 1642 gestorben. (Fehlt bei W. V, 305.)

16. (18.) Der Sarg des edlen Leichnams des wohlgebornen Herrn Jacobus Ludovicus Herrn von Kuefstein, Barons in Spitz, Barons in Greillenstein, Herrn zu Zaissing und Schwallnbach, k. k. Hofkämmerer (so; in der Abschrift ganz sicher unrichtig) und Kriegs-Commandant (?). Ist gestorben anno 1645. Sein Alter ist unbekannt. (Nach Wissgrill V, 303 lebte er noch 1651 als kaiserlicher Oberster eines Infanterie-Regiments.)

17. (1.) Der Sarg der wohlgebornen Frau Frau Anna von Kuefstein, Herrin von Greillenstein, Spitz, Zaissing und Schwallnbach, Witwe, einer gebornen Herrin von Puchhaim. Ist den 9. September 1583 auf dem Schloss Karlstein zur Welt geboren, und den 6. Dezember 1645 gestorben. (W. V, 302.)

18. (15.) Der Sarg des edlen Leichnams weiland der wohlgebornen Fräulein Anastasia, einer gebornen Herrin von Kuefstein, Freiin. Ist den 23. Februar 1648 zu Regensburg gestorben. Wann sie geboren und wie alt sie gewesen, sagt die Grabschrift nicht. (Nach W. V, 305 war sie eine Tochter des Johann Laurenz Freiherrn von Kuefstein und der Anna Herrin von Puchhaim, welche letztere als Witwe mit ihren drei jüngeren Töchtern, der protestantischen Religion wegen, 1620 zuerst nach Regensburg, dann nach Nürnberg auswanderte. (S. auch n. 17.)

19. (6.) Der Sarg des wohlgebornen Herrn Hanns Franz, des wohlgebornen Herrn Georg Adam Herrn von Kuefstein, Freiherrn zu Greillenstein und Herrn zu Spitz, Feinfeld, Schauenstein und Burgschleinitz, Erbsilberkämmerers in Österreich unter und ob der Enns, Seiner römisch-kaiserlichen Majestät Hofkriegsraths und Obristlieutenants mit seiner Frau Gemahlin, Frau Eva Christina, einer gebornen von Neuhaus Freiin, erzeugtes achttes Söhnlein, welcher den 26. April 1649 um 7 Uhr 15 Minuten Vormittags zu dieser Welt geboren, und den 22. Juni im nämlichen Jahr um 8 Uhr, 15 Minuten Vormittag wieder verschieden ist, seines Alters 8 Wochen, 1 Tag, 1 Stund. (Fehlt bei W. V, 305; vgl. auch n. 15.)

20. (12.) Der Sarg der hochadeligen Frau Frau Anna Justina Geyerin, Frei- und edlen Herrin zu Osterburg Wittib, und einer gebornen Gräfin von Kuefstein. Ist anno 1614 zur Welt geboren und anno 1666 aus dieser Welt geschieden, ihres Alters 52 Jahr. Sie war eine Tochter des Hanns Jacob Freiherrn von Kuefstein und der Clara Herrin von Puchhaim, und die zweite Gemahlin des Hanns Ehrenreich Geyer Freiherrn von Geyersperg, Edlen Herrn von und zu Osterburg, Herrn zu

Leesdorf, Wolfsberg und Karnabrunn, welcher vom Protestantismus zur katholischen Religion übertrat. (Wissgrill III, 297, fehlt V, 304.)

21. (21.) „Ein Sarch, auf welchem man die Aufschrift wegen eingegriffenen Rost nicht mehr hat lesen können.“ (Ohne Zweifel auch zur Familie Kuefstein gehörig.)

„Vorstehende Sarchen sind heut Dato als den 31. Marzi anno 1789 aus der Gruften erhoben und auf dem Kirchhofe beigesetzt worden.“

Ungeachtet dieser ausdrücklichen Versicherung glauben wir dennoch annehmen zu dürfen, dass nicht die Särge, soweit sie nicht etwa aus Holz verfertigt waren, mit den Gebeinen, sondern nur die vorgefundenen Gebeine im Kirchhofe zur Erde bestattet wurden; denn es ist kaum abzusehen, welchen Zweck sonst die freilich damals allgemein befohlene Räumung dieser Gruft gehabt hätte. Wie an vielen andern Orten, wurden wahrscheinlich, dem unhistorischen Geiste jener Zeit getreu, auch hier die kupfernen Särge verkauft und das dafür gelösete Geld zur Kirchenkasse genommen. Es ist sehr zu bedauern, dass man nicht wenigstens die Inschrifttafeln der Särge, auf denen wie gewöhnlich wohl auch Wappen, Devisen, Embleme und Bibeltexte eingegraben waren, ebenso sorgfältig für die Nachwelt aufbewahrte, wie dieses zu Jedenspoigen bei den Grabtafeln der Kollonitsche der Fall war (s. dieser „Berichte und Mittheil.“ Bd. I. S. 296) und wie es auch in Zelking geschah, wo zwar ebenfalls ein Theil der in den Grüften dieser Kirche befindlich gewesenen kupfernen Särge verkauft ward, die metallenen Grabschriftplatten aber im Pfarrhofe verwahrt und im Jahre 1845 auf Anordnung der Pfarrpatronin, Frau Gräfin Ludmilla von Harrach, gebornen Gräfin von Meraviglia, unter Leitung des Verwalters Herrn Ludwig von Patuzzi, neu vergoldet in einem eisernen Rahmen unter Glas an der Wand des Chors wohl befestiget und so zur grossen Befriedigung aller Alterthumsfreunde vor jeder Beschädigung gesichert wurden.

Nach der Angabe des ältesten Todten-Protocolls der Pfarre Laach (von 1612 bis Januar 1623 mit einigen späteren Aufzeichnungen von 1653 bis 1659) wurden während der eben gedachten Zeit folgende Glieder von adeligen und Beamten-Familien, sämmtlich Protestanten *); in dieser Kirche begraben:

a. 1613. 14. März. Der Edle und Gestrenge Junker Hanns Christoph Stierl zum Loitzendorf, gestorben den 9. Februar, der Letzte seines Namens und Stammes, daher „ihme das Stierliche Wappen von der Kanzel (nach verrichteter Leichenpredig) herunter geworfen und zu ihm ins Grab gelegt worden. Seines Alters 40 Jahr.“ Stierl besass und bewohnte den Edelsitz Loitzenhof bei Laach. Bekannt ist, dass bei dem Adel zu jenen Zeiten das feierliche Leichenbegängniss oft erst geraume Zeit nach dem Todestage gehalten wurde, von welcher Sitte auch hier Beispiele vorkommen.

b. 1613. 16. März. Der Edle und Veste Herr Hanns Stüber, gewesener Pfleger zu Buchberg u. s. w: (zuletzt zu Zaissing, wo er starb. Der 16. März ist der Tag des Begräbnisses, der Todestag aber nicht angegeben)

c. 1615. 15. März. Frau Anna Teuflin, geborne Kirchbergerin Freiin, des Mathias Teufl Freiherrn auf Gunderstorf zu Garsch hinterlassene Witwe, und vorher des Hanns Georg Herrn Kuefsteiner Freiherrn Gemahlin. (Beigesetzt in der Gruft. Der Todestag fehlt hier. S. n. 4.)

d. 1615. 10. Oktober. Hanns Ludwig Stiber, Sohn weiland des Edlen und Vesten Herrn Hanns Stiber, gewesenen Pflegers zu Zaissing und Puchberg seligen, und seiner Gemahlin Katharina, ge-

*) Aus der Kueffsteinischen Familie nahm Hanns Jacob schon 1621 die katholische Religion an, während andere Mitglieder protestantisch blieben. Auch Hanns Wilhelm (gestorben 1637) wurde Katholik.

storben den 8. October an der „Pest vnd Fraiss,“ alt 3 Jahre, 7 Monate und 8 Tage. — Er war nach des Vaters Tode von der Mutter vor Einem Jahre dem Leopold Prändtl, protestantischen Schullehrer zu Laach, zur Erziehung übergeben worden.

e. 1616. 19. Mai. Der Edle und Veste Herr Caspar Khreydenhueber, gewesener Pfleger der Herrschaft Zaissing, gestorben den 15. Mai, seines Alters 62 Jahre.

f. 1618. 17. Mai. Die Edle Frau Margaretha, des Vorigen Witwe, alt 54 Jahre. (Der Tag des Todes fehlt.)

g. 1619. 1. Januar. Frau Clara Kuefsteinerin, geborne Freiherrin von Puchhaim, des Hanns Jacob Herrn Kuefsteiner Freiherrn Gemahlin. (Der Todestag wird nicht angegeben. S. n. 5.)

h. 1620. 5. März. Frau Elisabeth Steghoferin, geborne Amstetterin von Zwerchenpach (Zwerbach) zum Leutzendorf, weiland des Edlen und Gestrengen Herrn Stephan Steghofer zum Rotten- und Leutzenhof hinterlassene Witwe, nach einem Witwenstande von 25 Jahren und 16 Wochen gestorben den 15. November 1619, ihres Alters 77 Jahre, 15 Tage, 7 Stunden. (Also geb. 1. Nov. 1542.)

i. 1620. 6. Juli. Jungfrau Regina Herstorferin, weiland des Edlen und Gestrengen Herrn Urban Herstorfer zu Matzleinsdorf und der Frau Sophia, gebornen Poppin, beider seligen hinterlassene Tochter, gestorben zu Leutzendorf den 3. Juli, ihres Alters bei 30 Jahren. — Ihr Vater Urban Herstorfer, Besitzer des Edelhofes zu Matzleinsdorf bei Melk, starb den 1. November 1597, wie sein Leichenstein in der Kirche zu Zelking beweiset. Auch diese Familie war protestantisch.

III.

IN UND AUSSER DER KIRCHE ZU RAABS V. O. M. B.

VON

PAUL RENK,

Canonicus und Pfarrer zu Raabs.

In der im gothischen Style erbauten Kirche *) mit hohem Chöre, niederem Schiffe und noch niedrigeren Abseiten ist keine Gruft. Bei der letzten Pflasterung hat man jedoch zwei ausgemauerte Gräber entdeckt; das eine in der Mitte des Presbyteriums, das andere vor dem Frauenaltare.

1. Auf diesen lag der jetzt an der Wand auf der rechten Seite dieses Altares aufgestellte Stein, in welchem eingehauen steht:

Sta, En!

**Obiit ILLVstris Ioannes IaCobVs eX BaronibVs De HoffMann,
CapitVLarIs fVIt WarmIenIs. Abbas DeggeusIs PLebanVs RaabsensIs.
Sane Vir aVLae, DIIs, et patriae saLVtI VitAM saCraVIt:
MerItIs pLenVs qVarta OCTobrIs ple VaLedIXIt orbi,
Vbi oCtVagInta qVINqVe annos egIt; preCaberIs a Deo eI reqVIeM.**

*) Reil: *Der Wanderer im Waldviertel*, Wien 1823, 189—198 und der Brüder Köpp v. Felsenthal: *Hist. mahler. Darstellungen von Österreich* enthalten II. 229—230 die ersten autoptischen Angaben über Schloss Raabs, welchen Schweickhardt's Top. v. Öst. u. d. E. V. O. M. B. IV, 40—53 unselbstständig gefolgt ist. Über die Familiengemälde und die Inschrifttafel v. J. 1597 auf dem Schlosse, sowie über die von J. Grübel aufgefundenen Beweise zur Ehrenrettung des Pfarrers A. Stromayer von der Mitschuld an der Ermordung des Freiherrn Niclas v. Puechhaim enthält Chmel's *Österr. Gesch.-Forscher* II, 576—586 einen Aufsatz von J. Feil. Das grösste Verdienst um die älteste Geschichte von Raabs hat sich aber Pfarrer Joh. Grübel (damals zu Gastern, gegenwärtig zu Neulengbach) durch die überzeugende quellensichere Nachweisung in Schmidl's *Österr. Blätt. f. Lit. u. Kunst* 1847, 665—667, 688—691, 709—711, 713—714 erworben, dass das alte und wichtige Ragz nicht, wie bisher allgemein angenommen, Retz im V. U. M. B., sondern Raabs im V. O. M. B. war. Eine ältere Abbildung des Schlosses befindet sich in Vischer's: *Topogr. Austr. inf.* 1672, V. O. M. B. n. 91, eine neuere bei Köpp's, nachgebildet bei Schweickhardt.

Die Redaction.

Jede dieser Zeilen enthält chronogrammisch die Jahreszahl 1732, in welchem Jahre am 4. October ohne Zweifel der Pfarrer von Raabs, Johann Jacob Freiherr v. Hoffmann, geb. 1647 im 86. Lebensjahre gestorben ist. Derselbe fehlt in der bisher durch Wissgrill: *Schauplatz des n. ö. Adels* IV, 370, und Buccellini's *Stammatographie* III, b. 86 bekannt gewordenen Namenreihe der Freiherren v. Hoffmann.

2. Weiter abwärts an eben dieser Wand ist ein alter Leichenstein, in dessen Mitte ein geschlossener doppelter Flug als Wappen und am Rande des Steines folgendes, aber schwer leserlich, eingehauen ist:

† anno Domini MCCCCLVIII in die I. Jan. obiit Georgius Dressidler.

Vergleiche Wissgrill IV, 355 und II, 293, wozu die Aufschrift dieses Steines eine Ergänzung bietet.

3. An der gegenseitigen Wand bei dem Frauenaltare ist in einem rothen Marmor die Grabschrift eingebauen:

Anno Dni M.CCCC.LXXXXIII Jar am pfinstag zu Mittensasten ist gestorbn d edl vnd wolgeborn Her Lorenz Hofkircher von Kolmunz und ligt hic begrabe mit Frave elisabet seinen Gemael vnd mit seinen Kindern De Gott genedig sei. Amen.

Sieh Wissgrill IV, 356, wo der hier angegebene Todestag Lorenz III., 14. März 1492 mit der dort enthaltenen Angabe, dass er noch 1494 Lehen empfing, nicht übereinstimmt. Elisabeth war eine geborne von Lobkowitz.

4. Gleich daneben ist ein zierliches Grabmahl aus Gyps gearbeitet mit zwei kleinen Trauer-Genien und einer Urne sammt dem Wappen an der Spitze, und unten die Aufschrift:

Hac sub Tumba quiescit Illmus Dnus

Rudolphus L. B. de Andlau Dominus in Grassau etc. Inclytorum D. D. Statuum inferioris Austriae quondam Capitaneus districtus, viginti unius prolis ex bino conjugio parens. Qui tenui censu mire hospitalis comi ingenio et germana sinceritate liberis amicos sibi famam paravit. Obiit in Dno. XXV. Februarii A. M. D. CCXXV. Vixit annos... Dignus qui saecula viveret. Verum expedit mori magis quam vivere. Tob. cap. III u. VI.

Siehe Wissgrill I, 123—124.

5. Unterhalb dieses Grabmales steht auf einem kleinen Marmorsteine eingehauen:

Hic ligt begravn die Wolgeborn Frau Frau Apolonia geparne von Hofkirchen Freyin zu Kholmuz Des edlen gestrengen Ritter Hern Leopold von Lembach Ko. An. Alt. etc. Hofrat elichen Gemahl. Ist gestorben den 4. Tag August im 1549 Jar. Der und uns allen Got quedig sey.

Wissgrill IV, 357, wo 1535 als das Jahr ihrer Vermählung angegeben. Sonderbarer Weise ist ebenda n. V, 456 der hier ruhenden Apolonia, im Widerspruche mit IV, 357, als einer Gemahlin Leopold's von Lempach nicht gedacht.

6. Unter der Canzel im Schiffe:

Hier ruhet in Gott Die Hoch- v. Wohlgeborne Fräulein Fräulein Victoria Freyin v. Andlau, alt 2 Jahr. So gestorben in Grassau den 8. October 1702.

Fehlt bei Wissgrill I, 123—124, sowie der in n. 7. erwähnte Martin Hannibal von Andlau.

7. Nicht ferne von dieser befindet sich folgende Grabschrift:

Hier Ruchet Der Hoch- v. Wohlgeborne Herr Herr Marin Hanibal Freyherr v. Andlau. So gestorben in Grassau den 21. Januarii 1705, seines Alters 6 Monate.

8. Auf der linken Abseite zunächst der Sacristei liegt neben der Wand ein Leichenstein mit der Inschrift:

Alhie ligt begraben die edle ehrentugentsame Frau Susanna Asterin, eine geborne Hansin, welche selliglich in — verschieden — April — Herrn — 1616 zu ihren Kuebetel begleitet worden, der wird auch Gott und uns allen am jüngsten Tag ein froehliche Auferstehung umb unsers Herrn Jesu Christi willen verleichen. Amen.

Am Rande des Steines:

Unser Wandel ist im Himmel, von dannen wir auch unsern Herrn Jesum Christum erwarten. Phil. III. C. 20 V.

9. Der Canzel gegenüber unter dem Bogen bei dem Josephi-Altare ist ein hoher, rother Marmor eingemauert, auf dem ein geharnischter Ritter stehend abgebildet ist, mit der Inschrift:

Anno Dni M.CCCC.LVIII. Ist gestorben vnd hic begraben her — Jorig Puchaim obrister Drughseez in Oesterreich an Montag vor Sand Larenzentag.

Also gestorben 7. August 1458. S. auch Hübner's *Geneal. Tabellen* III, 778 und Hormayr's *Taschenbuch* 1829, 33—34.

10. Gleich neben diesem Grabmale ist im Schiffe ein kleines mit der Aufschrift:

Siwillae ex Nobili Fuggarum Familia secundis votis generosi Baronis Gulielmi a Buchaim relictæ viduae erexit Monument. hoc juxta mariti tumulum Hon. et Piet. ergo F. C.

Um das Wappen:

Siwillae Fuggerin Dominae a Kirchberg Weissenharn. Unten: Vix. annos XXIX, Mens. VIII. Pie obiit Viennae V. Decemb. anno Salut MDLI.

S. Hübner III. 779 und Hormayr l. c. 45.

11. Ein altes Grabmal ausser der Kirche ist vor der Thüre der rechten Abseite gegenüber ein in die Mauern eingelassenes Steingebilde von halberhobener Arbeit, das einen ganz geharnischten Ritter in Lebensgrösse mit entblösstem Haupte stehend (etwa Wilhelm von Puechhaim?) vorstellt. Unter dessen Füssen sind die Worte eingehauen:

Es komt die Stund, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stime hören vnd werden herfür gehen, die da Guts gethan haben zur Auferstehung des Lebens, die aber uibels gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts. Johann am 5. Cap.

12. Unter diesem Steingebilde liegt auf dem Erdboden ein dicker Leichenstein mit dem Wappen und der Inschrift:

Anno 1582 den 19. Tag Apritis umb 5 Uhr nachmittag ist in Gott seliglich entschlaffen der edl und vest — Grafauer von Grafaw zu Antendorf dem Gott und uns allen eine fröhliche Auferstehung geben wolle.

Wenn die Anführungen bei Wissgrill III, 407 richtig sind, so kann der hier ruhende weder Leopold G. v. G., † 1550, noch Wilhelm G. v. G., † 1595 sein, sondern ein W. nicht bekanntes Glied dieses Geschlechtes.

13. Der an der Südseite neben der Kirche liegende Grabstein hat die Inschrift:

Anno Domini M.CCCCC. und in dem IIII. jar an Freytag nach Jacobi ist gestorben der edl und vest Oswalt Hans v. Perg — dem Gott genad verlei.

Gestorben also am 26. Juli 1504. Oswald Perger am Perg wird aus jener Zeit in Hohenck's *Genealogie der o. ö. Stände* III, 512 erwähnt.

DIE
MARKSAULE VOR DEM BURGTHORE IN WIEN,
UND DIE NEUDEGGER-LEHEN.

V O N

F. X. MOTLOCH.

Die feindliche Invasion vom Jahre 1809 hatte die Zerstörung der Festungswerke Wien's zur Folge. Fünfzehn Jahre später waren die Brustwehren und Hornwerke vor der k. k. Burg wieder aufgebaut, die Wälle hinausgerückt und dadurch der äussere Burgplatz gewonnen. Diese Herstellung gab den früheren Alleen am Glacis eine veränderte Richtung. In der, gegen die Rofranogasse führenden alten Allee befand sich ein steinernes Säulenbild, das Hunderte aus dem Volke für eine Pestdenksäule hielten, ungeachtet die weiter unten mitgetheilte alte Steinschrift auf derselben über ihre wahre Bestimmung belehrte. Sie deutete nämlich ein fürstbischöflich Passauisches Besitzthum an, das als Lehen, von dem einst bestandenen und mit einem Teich umgebenen Schlosse Neudegg, die Neudegger Lehen genannt, an das Stift Schotten in Wien übergegangen war.

Das Stift Schotten liess im Jahre 1825 eine neue Säule am alten Punkte, doch in veränderter Fronte, wie es die Richtung der neu angelegten Allee gefordert, aus Gusseisen in gefälligerer Form aufstellen, und täglich wandern Hunderte an diesem Denkmale vorüber, ohne dessen eigentliche Bedeutung zu kennen; es dürfte sich daher verlohnen, hierüber eine nähere Mittheilung zur Kenntniss zu bringen.

Zu Anfange des VIII. Jahrhunderts war zur Kirche St. Stephan zu Passau ein Bisthum, gegründet worden; die Bischöfe daselbst behielten Titel und Würde der früheren Erzbischöfe von Lorch (Lau-reacum). Den ersten bisher bekannten Passauer Bischof Vivilo oder Vivulus hatte Papst Gregor III. vor dem J. 739 ordinirt ¹⁾. Die schon vor dem Jahre 900 vor sich gegangene Theilung des Kirchensprengels zwischen den beiden Erzbisthümern Salzburg und Passau wurde im Jahre 948 vom Papst Agapet II. neuerlich und zwar dergestalt geregelt ²⁾, dass der östliche Theil des alten Noricum (die Ostmark) und Pan-

¹⁾ Jaffé: *Regista Pontif. Rom.* 182 (n. 1731). Dümmler: *Pilgrim von Passau u. das Erzbisthum Lorch.* Lpzg. 1854. Büdinger: *Österr. Geschichte I*, 97–98.

²⁾ Jaffé a. a. O. 318 (n. 2795.)

nonien dem Bischofe von Passau, und der westliche dem Erzbischofe von Salzburg unterworfen wurde. Die Zuerkennung der Zehente im Lande unter der Enns in den Jahren 983—991 macht diese kirchliche Eintheilung bereits zur zweifellosen historischen Thatsache ¹⁾. So waren später die allmählig zugewachsenen österreichischen Erblände in die geistliche Jurisdiction des Bisthums Passau gefallen. Zur weltlichen Dotation dieses Bisthums gehörten nebst der Stadt Passau, über welche sich Kaiser Otto III., 3. Jänner 999, der weltlichen Herrlichkeit begeben hatte ²⁾, noch verschiedene Ämter, Flecken, Herrschaften und Schlösser in Baiern, in Ober- und Niederösterreich, namentlich auch in Wien.

Von den weitläufigen Besitzungen dieses Bisthums erkaufte das Stift zu den Schotten in Wien durch seinen Abt Sebastian Faber am 24. November 1694 die in Wien gelegenen *Neudegger Lehen* um einen Kaufschilling von *Neun Tausend Gulden Reinisch*, jeden derselben zu *funffzechen Pazen oder Sechzig Kreitzer gerechnet*, und das Stift ward hierüber vom Cardinal Reichsfürsten Johann Philipp Grafen von Lamberg durch Ferdinand Reichsgrafen von Herberstein, Neuberg und Guttenhagg, Freiherrn auf Lankhowiz und Sierndorf als Lehensträger laut Urkunde vom 11. Februar 1695 zum Erstenmal belehnt.

Als die fürstbischöflich Passauischen, in den k. k. österreichischen Ländern gelegenen Besitzungen in Folge der durch den letzten Europäischen Umwälzungskrieg eingetretenen Säcularisierungen dem Landesfürsten anheimfielen, ward das Passauer Lehen kaiserlich Österreichisch, und späterhin hatte Kaiser Franz I. gestattet, dass der jeweilige Abt des Stiftes Schotten selbst Lehensträger sein, und die Lehen ohne Gnade geniessen dürfe. Auf diese Art ward Abt Andreas zu den Schotten am 27. December 1826 ohne fremden Lehensträger und ohne Gnade, und ebenso der dormalige Abt Sigismund mit Lehenbrief vom 20. März 1833 belehnt.

Wir liefern nun einen Auszug aus dem ersten Original-Lehenbriefe (1695) über den Besitzstand dieser Lehen mit buchstäblicher Treue:

Von Gottes Gnaden Wür Johann Philipp etc. übergeben, den also genannten Neudegger Hoff bey St. Vlrich vor der Kais. Residenz Statt Wienn mit allen Ein- und Zugehörungen, nichts ausgenommen, Grundt, Diensten, Pfening, Gülten, Mannschafften, sambt der Dorffobrigkeith, vnd all andern Herrlich: vnd Gerechtigkeiten, so darein vnd darzue gehören, warunter nahmentlich folgendte Stuckh, forderst der Platz vnd Vmbfang dess Neudeggerhoffs, darinnen dermahl ein aufrechtes Hauss Vnter Dach, aber inwendig Vnaugebauter, sammt einem Oeden Gartten vnd Teich, auch ruinirten Kheller vnd Thurn mit allen Khünfftigen Bau vnd Besserung. Dan ferner Zwainzig Häuser als (hier werden die Besitzer und Hausbenennungen aufgezählt) mit ihren Zugehörig Grundstuckhen; ferner folgente Vberländ: ein Hoffstattweingarten auf den Grosen Grüess vor dem Cärnerthor, so dass Convent der P. P. Augustiner Besitzen soll, aber dermahl nicht findig ist. (Dann folgen die verschiedenen, den grössten Theil des heutigen Schottenfelds bildenden Äcker und Weingärten). Item lauth Grundbuechs Fol. 5 facie versa noch verschiedene Vberländ Weingartt., so dermahl nicht zu zeigen, doch dahin zu sehen, dass selbige Khünfftig wo möglich beigebracht werden; Item ein Weingarten, so bey drey Achtel in der langen Gassen zu Mätzlsdorf gelegen, vnd erst fürkhommen; dann die Dorff-obrigkeit, welche sich von der vor dem Burgthor gestandenen, in der Türkischen Belagerung niederlegten vnd wieder aufzurichten stehenten Säulen gegen St. Vlrich herauf rechter Handt gegen den abgebrochenen so genanten Rothenhoff biss zum guldenen Sattl, Linkher Handt aber von der guldenen Rosen zu den Siben Schwaben durch das Todtengässel (heutige Luftschützgasse) an die an den Weeg gestandene steinerne Kreutzsaulen vnd von dar gegen die Statt durch dass sogenannte Crabatendörffl

1) Dümmler: Über die südöstl. Marken des fränk. Reiches; im Archiv f. Kunde öst. Gesch. Quellen X, 23.

2) Monumenta Boica XXVIII, a, 274.

oder nunmehr also intitulirten Spitalberg biss zu denen abgehackhten zwey Nussbäumen, wouon die Stöckh noch zu sehen, erstreckht, vnd vormahls mit ordentlichen Markhsteinen aussgezeichnet gewesen, mit anlegung dess Crabatendörffleins aber vnd andere geführten Gebäuen aussgegraben vnd vertilget worden, sammbt anderen Gerechtigkeiten vnd pertinenzen, so das Vrbarium, Grundtbuech vnd Jüngste auf Vnsern Befehl in Beyseyh Vnser vnd des Closters Commissarien gehaltene Bereütung aussweisen

Der weitere Inhalt des ersten Lehensbriefes enthält die Bedingung des Kaufschillings, und die Pflicht, die verlorenen Gerechtsame der Neudegger Lehen, besonders die Obrigkeitsrechte über das Crabatendörfl (Spitalberg), den entzogenen Taz u. dgl. wieder an die Lehen zurück zu bringen.

Man sieht aus dem ersten Lehensbriefe, dass die damalige Verwaltung der fürstbischöflich Passauischen Besitzungen eben nicht zu eifrig das herrschaftliche Recht und Eigenthum bewahrte, weil so viele wesentliche Gerechtsame, Renten und Realitäten nicht aufgefunden, oder als in anderen Händen befindlich, im Lehensbriefe aufgeführt wurden. Diese verlorenen Rechte der Dorfbrogkeit, der Renten, des Tazbezuges und der Besitzungen vor dem Kärntnerthor, zu Matzleinsdorf u. s. w., erscheinen auch noch in den letzten Lehensbriefen vom 27. December 1826 und vom 30. März 1833; sie sind aber in dem folgenden, aus Veranlassung des Antritts der Regierung Kaiser Ferdinand's I. angesuchten Lehensbriefe, als der Zeit und den zwischen den beiden Ortsobrigkeiten, dem Wiener Magistrate und der Herrschaft Stift Schotten eingetretenen freundschaftlicheren Verhältnissen nicht mehr entsprechend befunden, hinweg zu lassen in Antrag gebracht worden. Statt der im ersten Lehensbriefe aufgeführten Felder und Weingärten im Bezirke der Wiener Vorstädte Schottenfeld und St. Ulrich, sind in den neueren Lehensbriefen 169 Häuser, die Kirche zu St. Laurenz und der Pfarrhof am Schottenfeld namentlich aufgeführt.

Die Marksäule vor dem Burgthore am Glacis bezeichnete daher den Punct, von welchem die aus der Passauer Belehnung entstandenen Besitzungen der Herrschaft Schotten in Wien ausgiengen, und sie zeigte die Richtung an, innerhalb welcher diese Besitzungen links über den Spitalberg hinauf bis gegen die Mariahilferstrasse, und rechts durch die Rofranogasse, dem Altlerchenfelde vorbei in das Schottenfeld sich erstreckten. Hiernach hatten früher die Neudegger Lehen an mehreren Stellen die alten Besitzungen des Stiftes Schotten durchschnitten, und die Erwerbung dieser Lehen förderte dem Stifte die Abrundung eines Bezirkes von mehr als 1000 Häusern, welche die drei Vorstädte St. Ulrich, Neubau und Schottenfeld gebildet. Nur die Vorstadt Breitenfeld war von dieser zusammenhängenden Verbindung abgerissen, so wie noch bei 500 in der inneren Stadt Wien, und in verschiedenen anderen Vorstädten, als Gumpendorf, Laimgrube, Josephstadt, Alservorstadt, Rossau, Erdberg, Weisgarber, Landstrasse etc. zerstreut gelegene, zur Grundobrogkeit des Stiftes gehörig gewesene Häuser.

Bei der durch den Aufbau des im J. 1824 vollendeten neuen Burgthores bedingten Umlegung der Alleen auf dem Glacis vor der Burg, hatte nun die k. k. Fortifications-Districts-Direction auf eine Veränderung der Stellung der alten Säule unter Beibehaltung ihres früheren Standortes angetragen. Der hierüber von der Fortification, dem Wiener Magistrate und der Herrschaft Schotten, am 22. September 1824 vorgenommene Augenschein zeigte, dass diese auf zwei grossen steinernen Stufen und einem viereckigen steinernen Würfel mit einem hohen steinernen Schaft versehene Säule mit einer, über die alten Alleebäume hervorragenden Mutter-Gottes-Statue verziert sei, dass dem Publicum die Passage durch die zu weit in die Allee eingreifenden Stufen beirrt werde, und dass die Mutter-Gottes-Statue selbst der neuen Alleenanlage die Kehrseite darbiethen würde. Die Commission hielt es daher in dem darüber aufgenommenen Protocolle für zweckmässig, den Antrag dahin zu stellen: dass diese Marksäule in einem etwas verjüngten Masstabe mit Hinweglassung der Stufen und Zusammenziehung der weitläufigen Inschrift, auf dem bisherigen Standpuncte und auf der nämlichen Grundfeste, in welche auch noch die alte steinerne Statue

sammt einem Exemplare des Commissionsprotocoles mit eingemauert werden solle, neu hergestellt werde. In Folge dieser Verhandlung ward die Umgestaltung der Standsäule, gerade auf dem Gränzpuncte der Neudegger-Lehen mit a. h. Entschliessung dtto. Venedig am 28. Juli 1825 genehmigt. Abt Andreas liess sofort die Gränzsäule nach dem Muster römischer Gränzmarken von Gusseisen verfertigen, und diese mit der Mutter-Gottes-Statue „unser lieben Frauen zu den Schotten“ zieren.

Den Fuss der neuen Säule bildet ein aus acht Theilen zusammengefügtter Sandstein von 6' 2" ins Gezierte, und 9" Höhe, welche gegen das Postament um 2" steigt. Das Postament ist ein vollkommener Würfel, wovon die Seite 3' 5" misst. Auf demselben steht ein 9" hoher Sockel, dem unmittelbar der Schaft in einer Höhe von 8' 7" folgt, und der von einigen Streifen und einem mit geschnittenen Olivenblättern gezierten 8" hohen Kranze umgeben ist. Am untern Theile des Schaftes, und zwar an der vorderen Seite befindet sich in halb erhobenem Gusse der k. k. österreichische Doppeladler, am mittleren Theile die Inschrift, und am oberen ein Lorbeerkranz. Die entgegengesetzte Seite enthält unten das Stiftswappen, in der Mitte die zweite Inschrift und oben einen Kranz von Rosen. Der Schaft hat unten 2' 4", und oben 2' ins Gezierte. Ober dem Kranze steht ein 9" hoher Aufsatz mit einer 3" hohen runden Platte, im Durchmesser von 113", worauf sich die 4' hohe Statue der h. Maria erhebt. Die ganze Marksäule, welche mit einem 4' hohen Gitter eingeschlossen ist, hat daher eine Höhe von 19' 4". Director Schaller verfertigte das Modell der Maria-Statue, und die Ausführung des Ganzen übernahm die altgräflich Salm'sche Eisenguss-Fabrik zu Blansko in Mähren nach dem Entwurfe des k. k. Hofbaurathes Nobile.

Die Inschrift der alten Statue hatte gelautet, an der ersten Seite gegen das Burgthor:

March-Säulen des dem Hochfürstlichen Hochstift Passau Lehenbaren Neudegger Hofes, welche an statt derjenigen so Anno 1683 in der Türkischen Belagerung der kais. Residenz Stadt Wienn ruiniret, und als gedachtes Lehen dem Herrn Sebastiano Abbtin und dessen anvertrauten Closter bei unser lieben Frauen zum Schotten alhier Anno 1695 zu Lehen gnädigst verliehen unter Regie-

Zweite Seite gegen die Stadt:

zung des Hochwürdigsten Hochgebohrnen Herrn Herrn Kaymund Ferdinand Bischoffen und des heiligen römischen Reichs Fürsten zu Passau Grafen von Habatta von dem Herrn Carolo, dermaligen Abbtin des Stiftes und Closters bei unser lieben Frauen zum Schotten alhier wiederum erneuert und aufgerichtet worden ist Anno
1716.

Dritte Seite gegen das Glacis zum Schottenthore hin:

Unter Regierung des Hochwürdigst Hochgebohrnen Herrn Herrn Josephi Dominici der heil. Röm. Kirche Cardinale, Exempten Bischoffen und Fürsten zu Passau Grafen von Lamberg etc. Von dem Herrn Roberto des Stiftes und Closters bei unser lieben Frauen zum Schotten in Wienn, nach 1751 genohmenen Lehen des Neudegger Hofes, mehrmahlen renoviert Anno 1761.

Vierte Seite gegen die Besetzung, insbesondere gegen die Rofranogasse zu:

der passauer Wolf als Wappen.

Die neu aufgestellte Säule aus Gusseisen hat auf der Vorderseite die Inschrift:

FRANCISCO. I. AUST. IMP.
TERM. VETUST. LABEFACT:
REST. ANDREAS. ABB.
SCOT. ET. TELK.
MDCCCXXV.

und auf der Rückseite:

TERMINUS
BENEFICII. NEUDEGG
MONAST. B. V. AD. SCOTOS.

Diese Textierung hatte mit Decret der k. k. n. ö. Landesregierung vom 23. März 1825 die höhere Genehmigung erhalten.

Fünf und zwanzig Jahre nach Aufstellung dieser neuen Marksäule ist sie durch Erlöschung der Patrimonial-Gerichtsbarkeiten und erfolgte Entlastung der herrschaftlichen Leistungen und Pflichten, ein historisches Denkmal geworden.

An der Stelle des Neudegger-Schlusses stehen itzt die Häuser zum Schiff No. 4, zum schwarzen Rössel No. 5 und zum Teich No. 6. Von den angeblichen vier Thürmen des im Viereck erbauten Schlosses sind noch Reste eines Thurmes im Hause No. 6 zu St. Ulrich sichtbar, das die Benennung nach dem Teiche, der es begränzte, zur Erinnerung beibehielt.

DER NEUDEGGER-HOF IN WIEN.

Die vorangehende Darstellung dürfte den Anlass bieten, über die Geschichte des sogenannten Neudeggerhofes in der Vorstadt St. Ulrich, worüber bisher nur wenig und unzuverlässiges bekannt ist, einige quellensichere Andeutungen vorzubringen. Dass dieser Hof von dem bekannten Adelsgeschlechte deren von Neudeck (Neydegg) seine Benennung erhielt, steht bei dem erwiesenen Besitzverhältnisse mehrerer Glieder dieses Geschlechtes zu diesem Gebäude ausser Zweifel. Ob aber die Herren von Neudegg auch die ersten Erbauer desselben gewesen, ist eben so ungewiss, als die Zeit der ursprünglichen Erbauung desselben. Nach einer, nicht weiterhin erwiesenen Aufzeichnung in der n. ö. ständ. Buchhalterei, wird Hanns von Neudegg ¹⁾ schon im Jahre 1400 als Besitzer der Wiener Neudeggerhofes genannt. Ob aber dieser Anführung nicht etwa eine Verwechslung des Neudeggerhofes nächst Stüchsenstein ²⁾ mit jenem in Wien zu Grunde liege, was wahrscheinlich ist, kann dermal nicht mit Bestimmtheit entschieden werden, und somit ist auch noch nicht erwiesen, ob dieser Wiener Hof damals überhaupt schon bestand.

Unterm 3. Mai 1414 eignete zwar Herzog Albrecht der Stadt Wien einen Hof, genannt: *das Neydegk*; allein die nähere Bezeichnung der Lage desselben: *in dem werd der stadt gegenüber* ³⁾ passt nicht auf den Neudeggerhof zu St. Ulrich.

¹⁾ Nach Bncellini's: *Germania topo-chrono-stemmatographia* III, b, 142; IV. 179, lebte 1406 Johann II. von Neudeck und 1442 Johann III., ersterer 1. mit Kunigunde von Lassberg, 2. mit einer Schenkin von Neudeck, letzterer mit Dorothea von Pösenbach vermählt, mit welcher er vier Töchter und zwei Söhne, Martin I. und Friedrich, erzeugte. Johann II. starb 1426 und ruht zu Heiligenkreuz. (Koll: *Chron. breve monast. ad S. crucem*. Wien 1834, 33.) Ohne Zweifel war er es, der 1400 den Neudeggerhof besass. Er erscheint bereits 1392 (Schlager: *Wiener-Skizzen* II, 97), als Kammermeister der Herzoge Wilhelm und Leopold 1405 und 1408 (Wurmbrand: *Coll. Gen.* 127; Kurz: *Öst. unter Albrecht II.* I, 269, 290), ohne diese Bezeichnung 1412 (ebenda I, 176), 1419 als Pfleger auf Stüchsenstein; (Lichnowsky: *Gesch. d. H. Habsb.* V, Reg. n. 1887); 1422 verkaufte er dem Herzog Albrecht den Teich („See“) im Felde zu Dreistetten und seinen Hof daselbst (ebenda 2031) und wird weiterhin 1421, 1422 (Hantaler: *Rec. dipl. gen.* II, 120; Lichnowsky V, n. 2083) genannt. Johann III. von Neudeck, 1427 erscheinend, war 1429 Pfleger auf Pütten, 1433 Pfleger auf Wechsenstein, wird 1436 als gesessen zu Hof, 1437, 1441 als Castellan zu Steyer und noch 1458 als Pfleger zu Pütten genannt (ebenda n. 2083, 2551, 2784, 3287, 3580; Chmel: *Mater. z. G. Friedr. III.* I, I, 93; I, II, 38; Wurmbrand 127; Zeibig: *Copeybuch der Stat Wien*, in *Fontes Rer. Austr.* 2. Abth. VII, 107, 110.)

²⁾ Schweickhardt *V. U. W. W.* III, 299–303; Johann III. von Neudeck besass diesen Hof erwiesen im Jahre 1428 (Wurmbrand l. c. 128.)

³⁾ Lichnowsky V, n. 1462.

Ebenso gebricht es an jedem sicheren Haltpunkte zur allfälligen Annahme, dass unter letzterem etwa jener Hof, genannt der alte Herzoghof zu St. Ulrich, zur Burgpfarre mit 36 den. dienstbar, gemeint sei, welchen im J. 1439 Georg Schenk von Wocking besass ¹⁾.

Die Sage hat von dem Wiener Neudeggerhof folgendes überliefert. Als Kaiser Friedrich III. von den Wienern, theilweise unter der Anführung seines eigenen Bruders des Herzogs Albrecht, in seiner Wiener Burg vom 28. October bis 4. December 1462 belagert war, sandte auf des Kaisers Andringen König Georg Podébrad von Böhmen, seinen Sohn Victorin und den kampfbewährten Zdenko von Sternberg mit einer nicht unansehnlichen Heeresmacht dem bedrängten Reichsoberhaupte zu Hilfe. Herzog Victorin habe nun mit seinen Entsatztruppen im Neudeggerhof das Hauptquartier aufgeschlagen und sei von der dortigen Um- und Einwohnerschaft äusserst leutselig und nach besten Kräften gastfreundlich aufgenommen worden; zu würdiger Entgeltung der Treue habe sich der Kaiser, bevor er nach dem Entsätze der Burg in seine Reichslande abging, durch drei Tage im Neudeggerhofe aufgehalten, und den dortigen Bewohnern mehrere Freiheiten u. s. w. zugestanden ²⁾. Allein gleichzeitige Belegstellen dafür sind nicht bekannt, und was die Zeitgenossen über jene Vorgänge berichten, stimmt theilweise nicht mit den obigen Anführungen überein, theils steht es damit geradezu im Widerspruche. Herzog Victorin war nämlich nächst Ort über die Donau gegangen, lagerte vorerst zu Fischamend, zog mit der ebenfalls zur Hilfe herbeigeeilten steirischen Schaar von Inzersdorf über den Wienerberg nach Gumpendorf, stürmte mit seinen Truppen am 19. Nov. 1462 allerdings von der Vorstadt St. Ulrich aus auf die Belagerer ein, jedoch nicht mit glücklichem Erfolge, so dass er sich nach schweren Verlusten mit den Seinen wieder ungesäumt nach Gumpendorf zurückziehen musste. Erst nach zwei Wochen gelang stürmend der Entsatz, und der Kaiser zog unmittelbar nach seiner Befreiung von der Burg, nachdem er der nach Neustadt abreisenden Kaiserin das Geleite bis nach St. Theobald (damals Franciscaner, später Carmeliter auf der Laimgrube) gegeben, am 4. December 1462 nach Korneuburg ³⁾.

Ebenso unerwiesen ist die Angabe ⁴⁾, der Neudeggerhof sei ein mit vier Thürmen versehenes festes Schloss gewesen, wenn auch letzteres und dass er mit einem Wall und Wassergraben umgeben gewesen, ausser Zweifel steht. Auf Meldemann's Rundansicht Wien's v. J. 1529 ⁵⁾ findet sich in der Vorstadt St. Ulrich kein grösseres Gebäude eingezeichnet, welches etwa auf den Neudeggerhof bezogen werden

¹⁾ Grundbuch der Wiener Burgpfarre, berufen in Bergenstamm's handschr. Collectaneen in der n. ö. st. alten Registratur.

²⁾ So Schachner in dem, 1734 promotore Fr. Dolfin erschienenen Gradusbüchlein: *Lustra decem Coronae Vienn. seu Suburbia Vienn. ab. a. 1683 ad a. 1733*, S. 49; nach ihm Fuhrmann's: *Histor. Beschreib. v. Wien* I, 321—322; Weiskern: *Top. von Nied. Öst.* III, 202; Hormayr's *Wien*, IX, a, 103 (nicht im Einklange mit III, c, 194—195; und Schweickhardt *V. U. W. W.* III, 302—303, und dessen *Wien* III, 243—244.

³⁾ Michael Beheim's *Buch von den Wienern*, herausgegeben 1843 von Karajan, 164—182, 188, 194: *Chronicon Austriacum ab a. 1454—1467* bei Senkenberg: *Selecta Juris* V, (1—346) 180—184, dasselbe u. d. T.: *Rerum Austriacarum historia ab a. 1454—1467* ed. Rauch (Wien 1794, 1—178) 91—93; Ebendorfer: *Chron. Austr.* bei Pez: *Script. Rer. Aust.* II, 959—963; Hinderbach: *Historia rerum a. Fried. III. gestarum* bei Kollar: *Analecta mon. Vind.* II, 642—662.

⁴⁾ Hormayr a. a. O. — Schachner l. c. 51 beschreibt den Neudeggerhof als: *magnificum quondam castrum, forma ad majestatem alludente. Nam turri armata super aedes circumscitas cervicem attollit; fossa vero circumducta munimenti est vestigium, quae non multis abhinc annis fonte Divi Udalrici huc dirivato aquis oppleta, modo undae venis in diversa distractis exaruit.* Die beigelegte Abbildung der Vorstadt St. Ulrich zeigt n. 3: *Praedium Neudeggerianum* ein ins Viereck gebautes grosses Haus mindestens ein Stockwerk hoch, von einem viereckigen Thurm überragt.

⁵⁾ Zu Nürnberg 1530 *in truck gepracht*; 1851 durch A. Camesina in völlig treuer Copie mit Farbendruck der k. k. Staatsdruckerei wiedergegeben.

könnte. Wenn er zur Zeit der ersten Türkenbelagerung Wien's im J. 1529 wirklich schon bestand, so wurde er gewiss, beim Annahen des Feindes, gleich den übrigen 834 Häusern der damaligen Vorstädte, von den Wienern selbst in Brand gesteckt. Der Statthalter Beglerbeg von Rumili, welcher mit seinen bulgarischen, croatischen und serbischen Truppen zu St. Ulrich sein Lager aufgeschlagen hatte ³⁾, dürfte dann die Ruinen des Neudeggerhofes gewiss nicht unbenützt gelassen haben. Im Jahre 1542 war dieser Hof sicher bereits erbaut oder doch wieder in bewohnbaren Stand gebracht worden, denn von da ab erscheinen die Besitzer des Neudeggerhofes, eines lehenbaren Rittergutes, im niederösterreichischen ständischen Gültentuche bereits in folgender ununterbrochener Reihe; nämlich 1542 Hanns von Neudegg, Sohn Wilhelm's mit der Amalie von Rothal, zuerst mit Elisabeth von Carlovitz, zum zweiten Male mit Veronica (Clara) Marschallin von Reichenau vermählt ⁴⁾; 1571 Wilhelm, Victor und Hieronymus von Neudegg. Nach der Genealogie der Neudegger bei Bucellini wären Wilhelm, Ulrich's Vater, Victor des letzteren Brudersohn, und Hieronymus Victor's erstgeborner Sohn gewesen. Ulrich besass, laut Einlage, zugleich auch den Neudeggerhof nächst Stüchsenstein und die Veste Wildeck V. U. W. W. ⁵⁾, 1583 besass Michael Pessport den Wiener Neudeggerhof und nach ihm 1594 Hieronymus von Wurmbbrand (seit 1581 vermählt mit Barbara von Königsberg, † 1601), Obrister Erb-Kuchelmeister des Herzogthums Steiermark, Rath der Kaiser Maximilian II. und Rudolph II., † 1597 ⁶⁾. Im Jahre 1617 erscheint Hanns Christoph Freiherr von Wollzogen an die Gülte geschrieben. Er war 1576 unter der an den Sultan abgesendeten kaiserlichen Bothschaft, hielt sich durch sieben Jahre in der Türkei auf, wo er die damaligen Friedenstractate in türkischer Sprache beschrieben hat. Er war zugleich seit 1595 Besitzer von Neuhaus, Fahrafeld, Arnstein, seit 1599 von Achau, Gutenbrunn (nächst Baden) und Guntramsdorf, sowie seit 1607 von Gültten zu Möllersdorf, und liegt in der Schlosskirche zu Neuhaus begraben ⁷⁾.

Durch Kauf gelangte im J. 1628 der nachmalige kais. geheime Staats-Conferenzminister Johann Balthasar (von Kaiser Ferdinand II., 26. April 1628, in den Reichsgrafenstand erhobene bisherige Freiherr) von Hoyos, † 12. April 1632 ⁸⁾ in den Besitz des Neudeggerhofes, 1637 sodann aus gleichem Rechtstitel Sebastian Westermacher. Schon 1639 erscheint Christoph Sigismund, Freiherr von Kirchberg, Erbschenk des Passauer Hochstiftes, als Lehenbesitzer des Gutes Neudeggerhof, † 1678, und nach dessen Tod sein Sohn Joseph Ignaz Freiherr von Kirchberg, † 1698 ⁹⁾, von welchem aber schon 1681 diesen

³⁾ Hammer: *Wien's erste aufgehobene türkische Belagerung*, Wien 1829, 8, 11, 17, 26, 27. *Notizenblatt f. K. öst. Gesch. Quellen* VIII, 348.

⁴⁾ Bucellini l. c. IV, 179.

⁵⁾ Wissgrill's MS. bei den n. ö. Ständen. Nach dessen weiterer Aufzeichnung besass Hanns Ulrich v. N. 1581 laut Anschlagbuch den s. g. Neudecker Hof und die dazu gehörigen Gültten zu Nussdorf an der Donau.

⁶⁾ Hübner's: *Geneal. Tabellen* II, 635.

⁷⁾ Hammer: *Geschichte des osman. Reiches*. 1. Aufl. IV, 27; 2. Aufl. II, 455. Gauhe: *Adels-Lexicon* I, 2175; Hellbach: *Adels-Lexicon* II, 783; *Kirchl. Topographie von Österreich* III, 146; IV, 108, 151; V, 143, 154, 157; Wissgrill III, 26; IV, 494.

⁸⁾ Wissgrill IV, 447—448.

⁹⁾ Wissgrill V, 147—150. Joseph's Ignaz Fr. v. K. Gemahlin Francisca Polyxena, geborne Freiin v. Schöneschall, verm. 19. Mai 1679, nach dessen Tode verehlichte Gräfin Schallenberg, † 30. Dec. 1710 in ihrem Hause in der Wiener Vorstadt St. Ulrich, hatte in ihrem Testamente zum Andenken an ihren ersten Gemahl eine Stiftung für arme adelige Jünglinge gemacht und zum Stiftungsfonde die Herrschaft Hangsdorf, zwei Häuser am Spittelberg No. 130 und den Tazertrag zu St. Ulrich untern Guts, zum Wohnorte der Stifflinge aber das Haus zur goldenen Kanne No. 130 am Spittelberg bestimmt. Später (1756—1782 und wieder seit 1797) wurde diese Stiftung in das Theresianum übertragen (Wissgrill V, 150; Savageri: *Chron. geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen u. s. w. der öst. Monarchie*. 344—345.)

Hof die Brüder Dominik Ignaz, Anton Leopold und Joseph Ignaz Grafen von Pötting überkommen hatten, worauf er 1694 durch Kauf, und zwar, wie bereits oben bemerkt, um 9000 fl. rh. und 100 Stück Ducaten Leukauf ¹⁰⁾, von dem Grafen Anton von Pötting an das Benedictiner-Stift Schotten in Wien gelangt war ¹¹⁾, welches ihn noch heutzutage besitzt.

J. Feil.

¹⁰⁾ *Litkauf, leikauf, leukauf, leitkauf, winkauf, winkef, weinkauf*, waren gleichbedeutend, und bezeichneten ein gewisses, ohne Zweifel je nach dem Umfange des Kaufobjectes von Fall zu Fall insbesondere ausbedungenes Aufgeld zum Kaufschillinge, eine Nachwirkung der alten symbolischen Anwendung des Weintrunks zu Gunsten des beigezogenen Mittlers, und der Zeugen, zur Feier eingegangener Käufe. (Grimm: *Deutsche Rechtsalterthümer* 191—192, 608).

¹¹⁾ Vergl. auch Hauswirth: *Abriss einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten in Wien*. Wien 1858 4°. 118—119.

D I E

ALTE BURG KIRCHBERG AM WALDE V. O. M. B.

UND IHRE FRÜHEREN BESITZER.

V O N

IGNAZ CHALAUPTKA.

Im I. Bande dieser Berichte und Mittheilungen wurde S. 300 bemerkt, dass die in Schweickhardt's Topographie von Nied. Öst. V. O. M. B. I, 115 enthaltene Bemerkung: das in Oberösterreich ansässig gewesene Adels-Geschlecht der Herren von Kirchberg habe auch das Schloss Kirchberg am Walde im V. O. M. B. besessen, eine bis dahin durch nichts verbürgte Annahme dieses, wo er seinem eigenen Scharfsinne in historischen Combinationen vertraut, höchst unverlässlichen Topographen sei, der aus dem n. ö. st. Gültensbuche erst vom J. 1492 ab in der Person des Freiherrn Christoph von Hohenfeld den ersten, bücherlich nachgewiesenen Besitzer der Herrschaft Kirchberg a. W. anführt. Das, durch bereits früher in diesen Publicationen veröffentlichte werthvolle Aufsätze rühmlich bekannt gewordene correspondierende Mitglied, Hr. Pfarrer Ignaz Chalaupka, hat in dem nachfolgenden Aufsätze sehr beachtenswerthe quellen-sichere Nachweise über die Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Kirchberg a. W. von den ältesten Zeiten ab, und damit zugleich den Beweis geliefert, dass Herren von Kirchberg wirklich hier gehauset haben. Wenn auch hierdurch die Bemerkungen der Redaction über das wahrscheinliche Alter der in diesen Ber. und Mitth. I, 298—302 besprochenen Grabmonumente in der dortigen Kirche nicht entkräftet erscheinen, so wird diese sehr fleissige Zusammenstellung doch als ein schätzbare Beitrag zur Aufhellung der Geschichte eines der ältesten Herrensitze des Landes hier um so willkommener aufgenommen, als hierüber bisher nur äusserst wenig und ungenügendes bekannt war, und, wie der hier in Rede stehende Fall beweiset, die archäologische Forschung gründlicher historischer Erörterungen nicht entzathen kann.

Die Redaction.

Bernhard Link, Verfasser der Zwetler Jahrbücher (*Annal. claraval.* I. 194—195) bemerkt in einer statistischen Übersicht der merkwürdigsten Vesten, Städte, Märkte u. s. w. im V. O. M. B., dass zu seiner Zeit (1723) Kirchberg am Walde Castellum fortissimum, der Ort Kirchberg aber minder wichtig war. Die alte Hauptstrasse, Behaimersteich genannt, führte aus Böhmen über Kirchberg nach Ungarn, von welchem Wege noch jetzt in der Nähe des nach Gross-Klobnitz eingepfarrten Dorfes Wildungs¹⁾ deutliche Spuren zu sehen sind.

¹⁾ Das Zwetler Stiftungenbuch, herausgegeben von Job. v. Frast in: *Fontes Rerum Austr.* 2. Abth. III., nennt diesen Ort S. 45 Wildungs.

Was nun die ältesten Besitzer der festen Burg Kirchberg am Walde anbelangt, so ertheilen uns die Zwetler Annalen über dieselben verlässliche Aufschlüsse. Eine sorgfältige Hand hat auf dem letzten Blatte des all dort aufbewahrten Codex 6. mit der Schrift des zwölften Jahrhunderts nachstehendes angemerkt: *Hec sunt nomina testium de familia quam dominus Rudolfus de Kirchperch nobis de jure suo mancipavit. Rapoto Truttlieb Gebhat de Kirchperch Gerung de Limbach Rvedeger Livpolt Gothefrith de Zwetl Hainrich Procemel.* (*Archiv f. Kunde öst. Gesch. Quellen II, 365.*) Wo dieses Haus sammt Hof (Familia) sich befand, welches Rudolph von Kirchberg unter Verzichtleistung auf sein Recht dem Stifte Zwetl als Eigenthum übergab, ist zwar nicht genannt, dafür aber erhalten wir gleich im Anfange des darauffolgenden Jahrhunderts über die Herren von Kirchberg am Walde und die zu dieser Veste gehörigen Unterthanen mehr Klarheit und Gewissheit. So wird in der Bestätigungsurkunde Leopold's VII. Herzogs von Österreich und Steier, die er zu Zwetl den 28. December 1200 zur Sicherstellung des dortigen Klosterbesitzstandes aufstellte (*Frast I. c. 73*), ein Ulricus von Kirchberg als Schenker von 5 Häusern zu Warmundes angeführt. Dieses Warmundes, von dem noch öfter Erwähnung geschehen wird, heisst heut zu Tage Warnungs, ist nach Süssenbach eingepfarrt, und hatte zur Grund- und Ortsobrigkeit die Besitzer von Kirchberg am Walde. Sowohl die Ortsverhältnisse und der Unterthansverband, als auch der Umstand, dass Kirchberg am Walde in der Nähe des Stiftes Zwetl liegt, müssen schon zu dem Geständnisse führen, dass jener Ulrich von Kirchberg kein anderer sein könne, als der Besitzer der gleichnamigen Burg. Spätere Documente, die hier angeführt werden sollen, werden diese Behauptung in ein noch helleres Licht setzen, und jeden Zweifel hierüber beseitigen.

Die vom Herzog Friedrich II. auf seiner Burg zu Starkenberg am 20. Februar 1240 producierte Urkunde wegen Schenkung des Ortes Radenreut an das Stift Zwetl nennt einen Ulricus Plebanus de Chirchberch als Zeugen. (*Frast 115.*) Derselbe Ulrich erscheint ferner als Zeuge auf einem dem Stifte Zwetl vom Herzog Friedrich verliehenen Privilegium, ausgestellt zu Wien den 30. März 1242, worin dieser jenen *Magister et Prothonotarius noster* heisst. (*Frast 113.*) Dieser Ulricus, als Geheimschreiber des Herzogs Friedrich von Österreich, Steier und Kärnten, ein in die Begebenheiten der damaligen Weltlage tief eingreifender Mann, von dem zügellosen Philipp, Geschwisterkinde Otakar's, Königs von Böhmen, manigfach verfolgt und gekränkt, in welchem die Erzdiöcese Salzburg ihren 31. Kirchenfürsten verehrt, und der erst im Jahre 1268 auf seinem Schlosse Piber, vom Schlage berührt, seine Ruhe fand, hatte die Pfründeneinkünfte der Pfarre Kirchberg am Walde inne. Zum Genusse dieses Beneficiums konnte derselbe sehr leicht gelangen, nämlich durch seine Brüder, von denen das Zwetler Stiftungenbuch öftere Meldung macht. So beurkunden Chunrad von Chirchberch und dessen Bruder Otto, dass Aloid von Khaia ²⁾ der Stiftsgeistlichkeit zu Zwetl wegen ihrer allgemein anerkannten Frömmigkeit und Gastfreiheit 4 Güter zu Seligenstat ³⁾ überliess, und fügten dem hierüber errichteten Briefe zu Brunriches ⁴⁾ am 21. Jänner 1268 ihr Siegel bei. (*Frast, 369.*) Als Zeugen stehen weiter angeführt die Herren: Ortolfus miles de Chirchberch und seine zwei Brüder, Otto und Albero, in einer Schenkungsurkunde des Klosters Zwetl vom Jahre 1280; Ortolf und Otto von Kirchberg fungieren in gleicher Eigenschaft im Kaufbriefe des Irnfried von Puechberch (gegeben zu Zwetl 23. Febr. 1284. *Frast, 181.*) Deren Bruder Albero bezeugt in einer am 1. Mai 1287 zu Zwetl ausgefertigten Urkunde (*Frast, 449*), dass der damalige Abt Ebro vom Wernhardt Trebinger zu Veitslage 7 Lehen und 2 Öden gekauft habe.

²⁾ Auch Schloss Alt-Khaia genannt, nunmehr Ruine, liegt in der Nähe von Niederfladnitz und dem Sädtehen Hardegg.

³⁾ Jetzt Sallingstadt.

⁴⁾ Jetzt Preinreichs, ein Dorf im Pfarrsprengel Krumau V. O. M. B.

Drei Jahre darauf kam Herr Albero von Kirchberg mit seinen Brüdern selbst in die angenehme Lage, oder vielmehr zur angenehmen Verpflichtung, dem Stifte Zwetl mehrere Einkünfte aus ihren Gütern unter der Bedingung zuzuweisen, dass sie von der Verbindlichkeit: Einer aus ihrer Mitte müsse am Feste Allerheiligen dem Gottesdienste im Stifte Zwetl beiwohnen, für alle Zukunft losgezählt sein möchten. Diese Einkünfte bestanden aus einigen Geldbezügen von Anshalm ⁵⁾, von Süessenbach und Warmunds, welche Orte bis zum Jahre 1848 in dem Gütercomplex der Herrschaft Kirchberg am Walde mitbegriffen waren. Den Stiftungsbrief hierüber hat Albero mit Zustimmung seiner Brüder, Ortolf, Otto und im Namen seines verstorbenen Bruders Friedrich, so wie auch aller ihrer Frauen und Anverwandten zu Zwetl am St. Martinstag 1290 errichtet. (Frast, 670.) Obiger Ortolf erscheint das letzte Mal als Zeuge in einem Kaufbrief vom 11. October 1293, mittelst welchem Wolfhard und Levtwin von Veundorf ihre ererbten Besitzungen zu Lintbach ⁶⁾ an das Kloster gelangen liessen. (Frast, 384.) Seine ihn überlebende Gattin, die im Jahre 1298 bereits Witwe genannt wird, hiess Kunegunde, und war die Schwester eines gewissen Heinrich miles de Smida, der von ihr jenen Hof zu Weissenalbern ⁷⁾ kaufte, den ihr seliger Gemahl früher vom Stifte Zwetl für einige Erträgnisse in Lintbach eingetauscht und ganz neu erbaut hatte. (Frast, 385, 460.)

Auch Nicolaus von Chirchberch verkaufte seinen Erbtheil zu Süessenbach an den Zwetler Abt Ebro am St. Thomastag, 21. Dec., 1300 (Frast, 385). Mittelst Revers, ausgestellt zu Zwetl am 20. Juni 1302 verpflichtet sich der dortige Abt Ebro unter Beziehung auf den oben angeführten Stiftungsbrief vom 11. November 1290 seine Geldbezüge von Süessenbach, bestehend in 60 Pfennigen, dem Albero von Kirchberch zu überlassen, sobald ihm nach dem Tode der Kunegunde, Witwe des Ortolf, die Jahresrente von 12 Schilling eingeworfen sein werde. (Frast, 387.)

Otto von Chirchberg liess sich im Jahre 1303, und sein Bruder Albero 1306 als Zeugen gebrauchen. (Frast, 154, 586.) Dem Alber sind seine Brüder vorgestorben.

Nach deren Tode bestätigte er durch eine am 15. Juni 1311 ausgestellte Urkunde sämtliche Schenkungen, Verkäufe und Umwechslungen, welche er, seine Brüder, Vorfahren und namentlich der *verén* ⁸⁾ Ulrich von Chirchberch *pei hertzog Fridreichs zeiten* an das Kloster Zwetl gemacht haben zu Warnungs, Mansholm, Süessenbach, Limbach und Ullrichs. Diesen Act vollzog Alber mit Gunst seiner Frau, Preiden, der Kunegunde Witwe seines Bruders Ortolf, und ihrer Tochter Elspet; mit Gunst der Frau seines Bruders Otto, Mergart genannt, und ihrer 5 Kinder, Konrad, Ortolf, Alber, Mergart, Margareta und aller seiner Erben. Unter den dabei angeführten Zeugen befinden sich auch Einige aus seiner Verwandtschaft, als: *Hainrich von Smida, Chuenrat von Meireichs meinr suester sun, Ortolf, Nicolaus, mein veteren von Chirchperch, Wolfker der Inprukher mein gesway* (Schwager) (Frast, 388). Derselbe Alber von Chirchperch bezeugt noch ferner einige an das Zwetler Stift gemachte Schenkungen, und zwar: die des Herrn Friedrich von Waltse unterm 1. Februar 1312, die des Houg Turse von Liechten-

⁵⁾ Gegenwärtig Manshalm nächst Schweiggens.

⁶⁾ Ist der heutige Ort Limbach nächst Kirchberg am Walde.

⁷⁾ Zu Weissenalbern, 15 Minuten von Kirchberg am Walde entfernt, steht jetzt noch knapp an der dortigen Pfarrkirche ein sehr altes Haus; der Wall, durch den es geschützt war, ist noch deutlich zu sehen. Die Hauptmauern sind sammt den schmalen länglichten Fenstern durchaus von gemeinem Granit zusammengefügt, und gleich dem Mörtel durch die Länge der Zeit sehr grau und düster geworden. Die Sage erzählt, dass es von Räufern bewohnt war, welche durch gewisse Zeichen mit den ähnlichen Besitzern des befestigten Hauses zu Arbesbach viele Jahre hindurch in Verbindung standen. Später kam dieses befestigte Haus zu Weissenalbern wieder in Besitz der Herren von Kirchberg am Walde, und zwar als Gülte: „*Veste Rauchenstein*.“ Die Grafen Kueffstein wandelten dasselbe in einen Körnerkasten um; die Grafen Veterani endlich machten zwei Kleinhäuser daraus, ohne dass das äussere Mauerwerk dieses uralten Gebäudes dadurch einen Schaden erlitten hätte.

⁸⁾ D. h. *Urén*, Urgrossvater.

fels unterm Freytag vor Ostern, 1. April 1317, auch die der Gebrüder, Hainrich und Leutold von Hokenberch unterm 2. Februar 1321. (Frast, 597, 669, 643.)

Stellt man nun alle hier angeführten Urkunden zusammen, und vergleicht man dieselben mit dem Stiftsbrieftage des Alber von Kirchberg vom Jahre 1311, so kann man mit juristischer Gewissheit zu dem Schlusse gelangen, dass die vorgenannten Herren von Chirchberch ihre Heimat zu Kirchberg am Walde gehabt haben.

Hier entschwindet wohl dem Alterthumsforscher der Faden, mittelst welchem er aus bereits veröffentlichten Urkunden seine Forschungen anstellen konnte; dafür aber findet er denselben im Schlossarchive des Gutes Kirchberg am Walde wieder auf, wo über diesen Gegenstand Urkunden aufbewahrt sind, die bisher unbekannt geblieben und von niemanden benützt worden sind. —

Nachdem auch Alber von Kirchberg gestorben war, kamen dessen Anverwandte in den Besitz seiner Güter, nämlich Konrad und Albero, die zwei Söhne seines Bruders Otto, dann Konrad von Maireichs ⁹⁾ ein Sohn der Schwester des verstorbenen Albero, und Gotschalk de Inpruk, dessen Schwager.

Die Brüder Konrad und Albero jedoch säumten nicht, den ganzen Besitzstand durch Kauf an sich zu bringen. Der Kaufbrief (aufbewahrt im Kirchberger Schlossarchiv) ist am *Vreytages for unser Vrawentag tzeder Lyehtmess*, 28. Jänner, 1345 ausgestellt. Es sind darin die zum Verkaufe bestimmten Güter angeführt, nämlich der halbe Hof, der gelegen ist bei dem Weyer mit allem, was dazu gehört zu Feld und zu Dorf, dann derselbe Hof, den Alber von Kirchberg ausgewechselt hat mit Niclas von Hoheneich, eine halbe Wiese, gelegen an dem Dorf zu Kirchberg, ein halbes Holz, das heisst Haspan ¹⁰⁾. Herr Nuta, Pfarrer zu Kirchberg, und Herr Ernst von Stocharn haben an diesem Brief als Zeugen ihre Siegel gelegt, die jedoch schon in Verlust gerathen sind. Nach Verlauf von zehn Jahren hat Konrad von Kirchberg den ihm gehörigen Antheil neuerdings seinem Bruder Albero verkauft. Auch von diesem Acte hat sich noch der Kaufbrief vom 19. Mai 1335 erhalten (K. Schl. Archiv), der also lautet:

Ich Chunrat von Chirchperch und Frau Elspet meine Hausfraue und unser erben Wir viehen und tun chunt offenleich an disent prief allen den die in sehent und auch hören lesen di nu lebet und noch chünftlich wdent Dass ich mit wolverdachten mut und nach rat mein pester Freunt und mit gunst aller mein erben und zu der zeit do ich ez wol getun mocht ze chauffen han gegeben recht und redlich meinem pruder Albern von Chirchp ch und all seinen erben meines rechten aigens ain Viertail an den Haus ze Chirchp ch daz da gelegen ist bei der Chirchen und waz darzu gehört und waz auf daz selb viertail getailt ist mit rechten tail der Paumgarten under dem Haus als daz gewercht lait und der chrautkarten der an den Paumgarten lait und die ndern Weyer paid, in demselben Paumgarten und meinen tail an dem Hof der an den Paumgarten stoxt und was du paus zugetailt ist zu Haus und zu Hof echker und fürhaupt vor den eckern ez sei holz oder wismat oder wie daz genant ist und die Wis halben nderhalb des Dorfs, und den Hasspan daz Holz meinen tail ganz und gar und daz Ganssholz meinen tail ganz und gar und das Holz bei den Hofstet eckern meinen tail ganz und gar und ein Holz heisst in den Chelppergraben auch meinen tail ganz und gar mit alle den nutzen und rechten zu veld und zu dorf gestift und ungestift, vesucht und unvesucht wie das genant ist als ich ez inn han gehabt und von meinen pruder Albern von Chirchp ch getailt han und ez mein rechtz erchaufitz aigen ist und in rechter sunis aigens gewer her pracht han her untz an disen heutig tag Daz han ich im und all seinen rbn allez zechauffen gegeben umb zway Hundert phunt Wyener phenns der er mich gericht und gewert hat ganz und gar ze rechten tagen hintz Dawiden dem steuzze dem Juden Handlms sun vo Neunburch do er mein prief her aux umb pracht hat umb den vorgeanten an den Haus ze Chirchp ch der dez egenanten Juden phant gewesen ist. Es schol auch mein vorgeant pruder Alber von Chirchp ch und all sein erbn mit dem vorgeante tail an den Haus ze Chirchp ch und mit den egenanten gütern schaffen all irn from zu vsetzen zu vchauffen und gebn wem si wollent on all unser Irrung und schulten sey daz zu vodern und nindert hindern. Wer aber daz meinem pruder Albn von Chirchp ch oder seinen erbn an dem egenanten vyrtail an dem Haus

⁹⁾ Gegenwärtig Meires nächst der Poststation Schwarzenau.

¹⁰⁾ Haspan, später Hasspe, jetzt Haspel, sogenannt von Hasenspähen, in welcher Gegend noch immer die meisten Hasen anzutreffen sind.

ze Chirchp̄ch und an den vorgehenden gut chainen schaden nām mit ainem rechten den schol ich oder mein erb̄n im oder seinen erb̄n ab tragen und auß richten gantz und gar an all irn schaden Tet wir dez nicht daz sie schaden dar an nāmen er seu groz̄ oder chlain den selb̄n schaden schol er oder sein erb̄n hab̄n, daz mir und daz meinen erb̄n und auf all unsern gut daz wir hab̄n oder laszen in dem lant ze Ostereich wir sein lebentig oder tot Wir luben auch mit unsern treuen ich vorgegant' Chunrat von Chirchp̄ch und all' mein erb̄n dem Egenanten Alb̄n von Chirchp̄ch meinem pruder und all seinen erb̄n daz vorgegant vyertail an dem Haus ze Chirchp̄ch und vn daz diser stat und ungebrochen beleib̄ darüber gib ich vorgegant' Chunrat von Chirchp̄ch für mich und all mein erb̄n diesen prief versigelt mit meinen aigen anhangenden Insigel Und durch pezz̄er sicherhait willen han ich gepeten meinen aydem Puecharten den Waltpurg' daz er sein Insigel zu ainem zeug an den prief gelegt hat mit sampt mir daz sich vrau Ana sein Hausfrau mein Tochter unser paider erb̄n des vorgegant̄n vyrtails an dem Haus ze Chirchp̄ch und d'gut di vor verscriben sint mit iren treuen verzigen haben und chain ansprache darauf hab̄n schullen. Und diser sache sint gezeug der erbar Ritt' h' Reynbot von Chueffarn und Gotfried der Goldecker und Niklas d' Chirchp̄ch' von Hoheneich und Gotfrid von den Sweykberg' und Fridel von Meyreis mit ir anhangenden Insigeln Der prief ist geben do man zält von Christus gepurd dreutzehn hundert jar darnach in dem fünf und fünftzkisten Jar an dem nasten Irrtag vor Pfingsten. ¹¹⁾ —

Hiermit ist diplomatisch nachgewiesen, dass zu Kirchberg am Walde die Herren Chirchberg als die ältesten Besitzer verehrt werden, indem über dieselben Urkunden aus jenen Zeiten noch vorhanden sind, in denen die Herren von Kuenringen das Waldviertel unter ihre Milites zu vertheilen begonnen haben. Wie lange dieses Geschlecht noch im Besitze Kirchbergs geblieben ist, hierüber konnte noch keine Urkunde ausfindig gemacht werden, und die Lücke, welche somit hier entsteht, muss einstweilen unausgefüllt belassen werden. Wissgrill's *Schauplatz des N. Ö. Adels* V. 144 gibt hierüber ebenfalls keinen Aufschluss. Das Hofkammerarchiv berichtet uns, dass im Jahre 1492 die Herren von Hohenfeld zum Besitze des Gutes Kirchberg am Walde gelangten, indem Kaiser Friedrich III. es dem Christoph von Hohenfeld als Lehen übergab. (Wissgrill l. c. IV. 402.) Als dieser im J. 1496 mit Tod abging, traten seine Söhne Sebastian und Rudolph als Erben ein. Ersterer suchte seine Güter um die Burg zu Kirchberg am Walde zu arrondieren; zu diesem Ende überliess er am Montag nach St. Veitstage 1505 (Urkunde im Kirchb. Schl. Archiv) seinem Bruder Rudolph von Hohenfeld seinen Theil von jenen Gütern, die beide gemeinschaftlich als *Leibgeding* und Anforderung von dem hochwürdigen Stifte zu Passau innehatten, nämlich jene in Firtzbrun ¹²⁾, dann 3 Weingärten in Retz, welche zu Kirchberg gehörten, ferner seine Güter zu Krumau am Kamp, und leistete für sich und seine Nachkommen darauf Verzicht. Als Zeugen fungierten dabei sein Schwager (der Name ist nicht mehr zu lesen) und sein Herr Vetter, Sigmund von Liechtenstein, königl. Majestät Obrister Stallmaister.

Dafür aber hat Sebastian von Hohenfeld im Jahre 1506 (Urk. d. Kirchb. Schl. Archivs) von Wilhelm, Eustach und Sigmund von Neudek, die Brüder waren, und mit denen er verschwägert war, durch Kauf an sich gebracht die Zehente von Pirbach, Schwarza, Eybenbach, Gebhardt, Breitensee und Grollenstein, Niederschwarza, Schrems und Niederschrems. Laut Kaufvertrag vom 24. Februar (*St. Mathiastag der heiligen Zwölfpotten*) 1533 (Kirchb. Schl. Archiv) kaufte ferner Sebastian von Hohenfeld im Beisein des Zeugen, Wilhelm von Neudek auf Rastenberg von einem gewissen Zopf *ainen Zehendt sammt Zugehörung zu Ottenschlag, wie der von allter hörkhomen ist in kirchperger herrschafft gelegen*. Sebastian von Hohenfeld starb mit Ruhm gekrönt in einer Schlacht gegen die Türken 1537 in Ungarn. Ihn beerbte sein Sohn Christoph von Hohenfeld, den das n. ö. Gültensbuch erst im Jahre 1541 als Eigenthümer aufzeichnet. Dieser be-

¹¹⁾ Die hierin dargestellte Beschreibung der unbeweglichen Sachen lässt vermuthen, dass jenes Haus an der Kirche der gegenwärtige Pfarrhof sei, hinter dem auch noch heut zu Tage ein Obstbaumgarten sammt 3 Parcellen *Krautland* genannt, sich befindet, und die daranstossende Wiese von dem Kothwiesteich, vormals Woyer genannt, bewässert wird. Die alten Strebepfeiler der Wirthschaftsgebäude an der Nordseite sind erst im Jahre 1837 beseitigt worden.

¹²⁾ Etwa Fürstenbrunn?

sass Kirchberg am Walde bis zu seinem Todesjahre 1555, und darauf fiel Kirchberg am Walde, weil derselbe keine männlichen Erben hinterliess, seinen Lehensherren anheim, die es 1561 an Cristoffen von Sonderndorf verkauften. Die hierüber errichtete Urkunde befindet sich ebenfalls im Kirchberger Schlossarchiv, welche, da sie zum Verständnisse altadelicher Geschlechtstafeln und ihrer Zeitverhältnisse beiträgt, hier wörtlich angeführt wird.

Wir Hernachbenante, Marquart Herr Von Khuenring, Oswaldt Freyherr Von Eytzing, Rudiger Herr Von Starhemberg für mich selbst und Anstatt der Andern meiner gebrüder, auch Herr Von Starchenberg, und als Gerhab weylant Herr Paul Jacoben Herrn von Starchenberg, Verlassenen ungewögten Sun, Herrn Hannsen von Starchenberg. Bekennen hiemit öffentlichen und vor meniglichen für uns und unser Erben. In craft dieses Brieffs. Nachdem wir den Edlen und vessten Cristoffen von Sunderndorf, vergangenen Ainundzwanzigsten Jars das Geschloss Kirchperg am Waldt gelegen, mit Aller seiner Ein und Zuegehörungen, (Inmassen wir dieselb Herrschaft nach Absterben weylant Herrn Cristoffen von Hohensfeld seligen Innegehabt, genuzt und genossen haben) Erblichen Verkhaufft, Vermug und Inhalt Ainer derwegen Aufgerichten, und durch uns Verfertigten Khauffs Abredt, dar Innen fsunderlichen ain Articl begriffen. Das wier gemelten von Sunderndorf. Jnner Jarsfrist von dato derselben Khauffs Abredt an Zuraiten Die Lehen, bei jeden Lehenherrn richtig machen sollen. Welchen Articl Aber durch uns und fsunderlich der Ro. Kay. ap. M. Unsers Allergenedigisten Herrn Lehen halben, Dieweil dieselb Ir Khay. ap. M. ain Zeitt lann nit bey lanndt gewest. Auch anderer Eehafften Ursachen halben, bisshero der Volziehung nit beschehen mugen. Darauff Zuesagen und versprechen wir obernennte Herrn gemelten Cristoffen von Sunderndorf. Und allen seinen Erben hiemit und In craft dises Brieffs. Bey unserer waren treuen Angeregte Kirchpergerische Lehen. Von Dato dieses Brieffs Anzuraiten Innerhalb Aines halben Jars one allen lengern Verzug. Vermug der Aufgerichten und verfertigten Khauffs Abrede gewisslichen on Allen seinen und seiner Erben entgelt und Costen bey den Lehensherrn nochmaln richtig zemachen. Thätten wir aber solches nit, Und Er Sunderndorffer oder seine Erben dessen schaden nemben wurden. Solchen schaden Allen sollen sy haben suechen und bekhumben, bey uns und Allen unsern Erben Darher Auf Allen unsern Guettern, ligunden und varunten, nindert noch nichts Aussgenomben. Wo die gelegen Inper oder Ausser Landes, des sy ain Jede Obrigkeit, Darunter solche unsere guetter gelegen, habhafft machen soll, und mag one Alle Clag und fürforderung, dieselben so lang Innhaben, nutzen und geniessen sollen, und mögen, biss sy Alles erlittnen schadens und Unrechtens In Iren bemuegen völliglichen habhafft und vergnuegt worden sein, Alles bey den gewondlichen Landschadenpundt dess Lands Össterreich Under und ob der Enns, Als ob dieselb von Wort zu Wort hier Innen lautter begriffen, und gescriben stuende, Treulichen und one geuerde. Des zu waren Urkhundt haben wir dise Verschreibung und Versicherung, mit unsern Aignen Hannden Untersriben. Und Aufgedruckhenen angebornen Innsigl verfertigt. Geschehen den neunundzwanzigsten tag des monats Septembris. Nach Christj Unnsers Sätigmachers geburde, fünfzehnhundert Und In Zwayundsechzigisten Jare.

Diese Urkunde ist von jedem obiger drei Brüder eigenhändig unterschrieben und mit deren Siegeln versehen. Dem Verkaufe selbst wurde unter Einem im Jahre 1561 eine Schätzungsurkunde und ein neues Urbarium zu Grunde gelegt. Diese Schätzungsurkunde wird *Anschlag oder Beteuerung* genannt, worin nachstehende Beschreibung vorkömmt. *Schloss oder Veste Kirchberg, inwendig mit einer Kapelle, darunter eine ansehnliche Kruft, dann Zimmer, Stuben, Kammern, Wasserprun, meistens von neuen erbaut, mit einem grossen starken Thurm, von lauter Quaterstucken zur gegenwähr in Feindesgefahr wohl verwahrt. Item auswendig mit zwei Ringmauern umfangen, zwischen zwei Zwinger, in welchen Weinreben, und Schneckengarten, und Rossstall ist, also zur Defension für feindliche Fälle wohlversehen, darin auch der Mayer und Schafferhof, in welchen 24 Stück Rindvieh, 300 Schafe über Winter gehalten werden, um das Schloss lauter Lust- Obst und Küchengarten, neben den Thiergarten ist ein Preuhaus mit einer Pfanne, wo 35 Eimer Bier gepreut werden* Ferner ist darin angemerkt: *Zur Herrschaft Kirchberg gehören 3 schöne Kirchenlehen, als nemlich das zu Kirchberg, item zu Hoheneich und Süssenbach, dann drei Kapellnn zu St. Anna (war in Hocheneich) zu Margareth (ist jetzt zur Pfarrkirche umgebaut) und bei St. Johann im Wald (besteht noch im sogenannten Kobelwald nächst Langschwarza) darüber ain Inhaber dieser Herrschaft Vogt und Lehensherr ist,*

die Pfarrherrn Ein und absetzen, solche Herrlichkeit und Freyheit der 3 Kirchenlehen zusammen angeschlagen auf 2000 fl. In demselben Instrument wird erzählt, dass auf der ganzen Herrschaft 54 Teiche sich vorfinden, die Herrschaft selbst auf 137105 fl. 5 kr. 3 denar geschätzt wurde. (Kirchb. Schl. Archiv ¹³).

Die Streitigkeiten, welche zwischen Cristoff Spann, Herrn auf Limbach, und Cristoff Sonderndorf hinsichtlich des Zehenten am Pirbach-Hoff obwalteten, wurden dahin ausgeglichen, dass Letzterer gegen Erlag eines bestimmten Geldbetrages an Ersteren im beständigen ruhigen Besitze zu verbleiben habe, wie er *vill Lanne Jahr bissher in Ersössner Posses Nuz und Prauch gewessen*. Der diesfällige Vertrag kam zu Stande den 26. Jänner der *wenigeren Zall* 1577, den beide Obigen eigenhändig unterfertigten. (K. Schl. Archiv.)

Vom Kaiser Rudolph II. bewahrt das Kirchberger Schlossarchiv drei Lehenbriefe. Der erste beweiset, dass Paris von Sonderndorf einige Zehente zu Schweiggers, Perndorf, Manshalm und Schwarzenbach am 12. Mai 1576 von den Brüdern Wolff und Sigmund Lunzer gekauft habe. Der Lehenbrief ist datiert von: Stadt Wien 26. April 1582 ¹⁴). Mittelst des zweiten hat Hannibal von Sonderndorf unterm 26. Februar 1588 zu Wien von Rudolph II. eine Teichtstatt ¹⁵) beim Schickenhof, die er im Jahre 1587 vom Hanns von Sinzendorf erkaufte, zu Lehen erhalten. Endlich durch den 3. Lehenbrief, gegeben zu Wien 28. Juni 1589, gelangte Paris als der ältere unter seinen Brüdern, Hanibal und Hector, auf Fürbitte des Hanns Lassla Herrn von Khuenring zum Besitze von Kirchberg, Hollnstein, Süssenbach, Wermans, Freberg, Ulrichs und Hoheneich mit der Befugniss, das Landgericht zu Kirchberg, zumal es auch Hans von Khuenring gepflegt, über vorgenannte Dörfer auszuüben.

Auf der ersten und letzten dieser Urkunden steht auswendig die ämtliche Anmerkung: *Dieser Lehenbrief ist Anno 1608 auf Ernst von Kholonitsch Freyherrn umbgefertiget worden* ¹⁶).

Ein Jahr früher, und zwar den 4. Februar 1607, verehlichte sich Ernst von Kollonitsch mit Sabina Leonore von Sonderndorf, durch welche Verbindung Kirchberg am Walde aus diesem Geschlechte seine Herren empfing. Schon vor der Belehnung ging sein Streben dahin, den Fortbau des Silberbergwerkes auf seiner Herrschaft in Angriff zu nehmen, wozu ihm auch von Seite des Kaisers im Jahr 1610 die Bewilligung ertheilt worden ist. Die ersten Spuren von diesem Bergwerke finden sich bereits im XVI. Jahrhunderte vor. Der österreichische Naturforscher Stütz berichtet in seiner Mineralogie p. 304, dass das kaiserliche Hausarchiv in Wien ein Gesuch des Joachim Ebenwalder vom Jahre 1568 bewahrt, mit welchem dieser zur Fortsetzung seines Bergwerkes bei Limbach in der Herrschaft Kirchberg um Hilfe bittet. Ich habe dieses Bergwerk im Jahre 1842 an dem rechten Ufer der Thaya zwischen der Limbacher- und Thaya-Mühle aufgefunden. Der Eingang in dasselbe ist zwischen Felsen durchgebrochen, gegenwärtig aber ganz verschüttet bis auf eine kleine Öffnung, durch welche man in das Innere des Bergwerkes gelangen könnte. Man gewann aus Einem Zentner Erz blos 2 Quentchen feines Silber, welcher geringe Gewinn natürlich die Auffassung dieses Werkes zur Folge haben musste. Aus diesem Unternehmen hat sich bei den Einwohnern der Umgebung die Sage gebildet, dass dort, wo das Bergwerk war, und welches sie *Teufelsluka* nennen, in der Mitternachtsstunde Geister erscheinen, Silbergeld waschen und bleichen ¹⁷).

¹³) Im Widerspruche mit allen diesen Urkunden steht das n. ö. Gültensbuch, welches den Herrn Christoph von Sonderndorf durch Kauf von Dietmar von Lohnstein im Jahre 1562 zum Besitze von Kirchberg am Walde gelangen lässt.

¹⁴) In diesem Lehenbrief wird gesagt, dass Wolf und Sigmund Lunzer mit den 4 Zehenten auch von Kaiser Maximilian belehnt gewesen sind.

¹⁵) Jetzt zum Gute Rosenau gehörig.

¹⁶) Hier sollte der Ankündigung dieses Aufsatzes gemäss geendigt werden; allein da gerade im 17. Jahrhundert noch Personen und Thaten verzeichnet sind, die mit der Vergangenheit in Beziehung stehen, ohne jemals der Öffentlichkeit übergeben worden zu sein; so wird das, was für den Alterthumsfreund vom Interesse ist, in Kürze berichtet werden.

¹⁷) Ahermal um einen Beweis mehr, dass die Geschichte nicht aus dem Mythos, sondern der Mythos aus der Geschichte sich entwickelt.

Ernst, Freiherr Kollonitsch hat Kirchberg am Walde von Kaiser Mathias den 16. Mai 1611 als Lehen erhalten. Eine Urkunde hierüber ist zwar nicht mehr vorhanden, dafür aber steht für die Richtigkeit dieser Angabe der Lehenbrief Kaiser Ferdinand's II. ein, welcher obigen Kollonitsch den 7. September 1621 abermal mit Kirchberg belehnte und dabei meldet, dass dieser Act auf Grundlage des vom Kaiser Mathias producierten und in der Lehenstube vorgewiesenen Lehenbriefes vorgenommen worden sei. (K. Schl. Arch.)

Die Zwetler Annalen stellen ihm das Zeugniß aus, dass er nach seiner Bekehrung zum Katholicismus, die im Jahre 1621 erfolgte, seine Unterthanen durch einen musterhaften Lebenswandel erbaute. Zwar beschuldigt man diesen Liebling seines Kaisers, des zweiten Ferdinands, in dessen Auftrage er handelte, dass Härte und Grausamkeit es gewesen wären, die der Ausrottung des Protestantismus Nachdruck gaben. (S. oben S. 100.) Wie unbegründet jedoch dieser Vorwurf ist, kann aus dem Entlassschein des letzten lutherischen Pastors zu Kirchberg am Walde erhoben werden, der im Kirchberger Pfarr-Archive aufbewahrt ist, und nachstehende 15 Artikel enthält ¹⁸⁾.

1. Herr Thimotheus selber hat am vergangenen Sonntag von der Kanzel vermeldt, wie das Alles, was der Mensch Ihm zum Guten vorbringt, solches Alles durch Gottes Mitwirkung in das Werk gesetzt und vollbracht werde,

2. Weil es nun geschehen ist, so ist keine Veränderung mehr zu gedenken, geschweige zu hoffen,

3. Gegen Herrn Thimotheus zu bedanken, wie ich ihm dan seine weltliche Wohlfahrt nicht allein vergönne, sondern zur Verehrung und Abfertigung 300 fl. geben will,

4. Alle Fechsung soll dies Jahr Herrn Thimotheus verbleiben, mit seinen zwei Häusern, mag ers behalten oder verkaufen, nach seiner Gelegenheit, will ihn als einen Unterthan jederzeit lieben, da er aber anders wo eine Pfarr kann haben, ist es Ihrer Gnaden desto lieber, — Austauschung der Schul mit dem Einem Hause, den Pfarrhof ausser des Stadels innerhalb 4 Wochen zu räumen,

5. Weil ich in den Irrthum gewest, hab ich die katholischen Unterthqnen gelitten, doch haben mir dieselben kein Ärgerniß oder Eintrag gemacht, Nun begehre ich die luthrischen Unterthanen jetzo den vorigen Katholischen gleich zu halten, derowegen begehre ich ebenmässig, dass sie mir auch von nun an und künftig mir oder meinen katholischen Unterthanen weder Ärgerniß noch Uiberlast zuzufügen,

6. Weil ich dem Pfleger blos die Unterthanen und Wirthschaft anvertraut, also wird er sich nicht unterstehen, mir oder meinen katholischen Unterthanen einigen Eingrif zu thun, wegen der Religion, So will ich ihm auch aus Gnaden eben um das Geld, was mich die Mühle zu Hoheneich kostet, wieder lassen, Die Begrebnuss meiner vorigen Zusage nach, begehre ich ihm mitzunehmen. Das Geld, welches die Pflegerin zur Kirche ver-schaft, kan sie zu ihrer Gelegenheit wieder abfordern, soll ihr willig gereicht werden,

7. Alle Unterthanen, so mir einen tauglichen Stiftmann stellen werden, begehre ich abzulassen,

8. Alle Diener, oder Dienerinen, die nicht vermeinen wegen der Religion mir zu dienen und Urlaub begehren, sollen mit Gnaden in 6 Wochen entlassen werden,

9. Die Lutherischen meiner Unterthanen, welche noch bedenken hätten, die Sacramente durch einen Priester zu empfangen, sollen zwar nochmals zu ihren Glaubensgenossen zu gehen Erlaubniß haben, doch dass meinem Priester an der Stola und seinen pfarrlichen Gerechtigkeiten und Einkommen nichts benommen werde,

10. Alle Unterthanen, so ihre Kinder beim Schulmeister lassen oder wegnehmen wollen, sollens dem Schulmeister innerhalb 3 Tagen andeuten,

11. Wenn der Schulmeister bei der Kirche den uralten Gebrauch nach den katholischen Gottesdienst verrichten will, so kann er verbleiben, wo nicht, soll er diese Woche die Schul räumen, und ihm um eine Gelegenheit sehen; Unterdessen aber will ich ihm als meiner Kinder praeceptor 6 Wochen erhalten, wenn er keine Gelegenheit hat,

12. Alle Kirchen Ornat sollen die Zechmeister, er sey gross oder klein, beschreiben, und Ihro Gnaden auf dero Begehren überantworten,

13. Es versehen sich auch Ihro Gnaden, Herr Thimotheus werde sich dies Orts aller geistlichen Sachen,

¹⁸⁾ Dieser Pastor hiess: Timotheus Textor.

fürders des unnöthigen Disputiren enthalten, der Kirchen und Schulen hinführo auf meinen Grund und Boden enthalten,

14. Die Zechmeister sollen alsbald und aufs eheste Kirchenraitung thun,

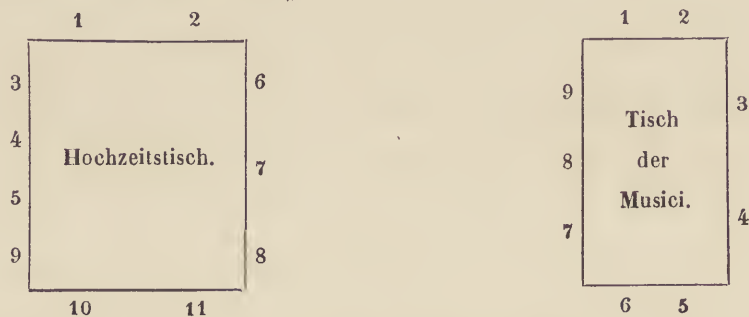
15. Herr Thimotheus soll alsbald ein Pfarrhof für den Priester unten oder oben ein Stock räumen.

Das Rubrum dieser Urkunde lautet: *Dass Originall, durch Rudolph Ekhhardt, Feltschreiber, Welliches geschriben den 7. Augustj dem Daniel Nöttl exequiert worden A. 1623¹⁹⁾.*

Anmerkung. Die Gemeinde Kirchberg am Walde besitzt ein Grundbuch vom Jahre 1604, worin das Jahr 1620 des Krieges wegen als ein furchtbares geschildert wird, indem das Kind im Mutterleibe zitterte, und epidemische Krankheiten überhandnehmen. Die Herrschaft jedoch kam den Bedrängten zu Hilfe, und hat aus christlichen eifrigem Herzen für die kranken Leute ein eigenes Haus und eigene Wärter zur Bedienung gehalten. Dieses Haus jedoch wurde, als Graf von Kueffstein im Jahre 1715 ein eigenes Spital erbaute und genügend bestiftete, in die Kleinhäuser Nr. 80 und 81 umgewandelt; ferner meldet dieses Grundbuch, dass das Thal, welches das Schloss von dem Markte trennt, noch im Jahre 1623 *Burthal* d. i. *Burghthal* hiess. Am 11. Februar 1623 wurde Ernst von Kollonitsch für sich und seine männlichen Leihserben an Hanns Wilhelm Grafen zu Hardegg mit deren zur Grafschaft Hardegg gehörigen Lehen, den Zehenten von Schrems, Schwarza, Eylenbach, Hainrichs, Gebhardt, Hörmanns, Grällenstein, Eybenstein, Preidensee und Niederschrems belehnt. (Kirchb. Schl. Arch.)

Mit einem offenen Brief vom 13. August 1626, *Salva guardia* genannt, untersagte Kaiser Ferdinand seinem Kriegsheere, auf den Gütern Kirchberg am Walde, Limbach, Ehrendorf und bei den derart bestifteten Unterthanen des Ernst von Kollonitsch sich einzuquartieren. (Kirchb. Schl. Arch.) Derselbe Monarch schrieb den 16. September 1628 aus seinem Schlosse zu Ebersdorf ihm, als seinem Kriegsrathe und Obristen zu Komorn, dass *gestalt die Infection auf den Türkischen noch starkh Continuirn und teglich zuenemben solle, dereswegen wier billiges Bedenkhen tragen den türggischen abgesandten strakhs alher kommen zulassen. Alss ist hiemit unser gdist. Bevelch an dich, denselben wann er zu kommen anlangen würdet neben nottürfftigen Quartirung etliche tag mit andeutung dieser ursach, und dass er nachmallen zu Wien mit besserer sicherheit seine negotia werde tractiren könnnden biss auf weitere unsere ervolgende resolution mit gueter tractation aldar aufzuhalten u. s. w.* (Kirchb. Schl. Arch.) Diese zwei letzteren Briefe sind vom Kaiser eigenhändig unterschrieben.

Im nämlichen Jahre 1628 ging Herr Ernst Graf von Kollonitsch mit Maria Elisabeth Gräfin von Kueffstein seine zweite Ehe ein. Die Hochzeitstafel ist in einem Zimmer des Schlosses Kirchberg am Walde sammt den hochzeitlich gekleideten Personen, welche zu Tische sassen, deutlich abgemalt, sowie auch die Namen derselben in folgender Weise dort angegeben.



1. Se. Majestät Kaiser Ferdinand II. — 2. Ihre Majestät Kaiserin Eleonore. — 3. Ferdinand III. römischer König. — 4. Leopoldus Erzherzog. — 5. Renata, Königin von Pohlen. — 6. Churfürstin von Bayern. — 7. Vorschneider. — 8. Sidonia Gräfin von Starnberg Braut. — 9. Maria Elisabeth, Gräfin von Kueffstein Braut. — 10. Wolf Freiherr von Unverzagt Bräutigam. — 11. Ernst Graf v. Kollonitsch, Bräutigam mit Fräulein von Kueffstein.

¹⁹⁾ Daniel Nöttl war Verwalter der Herrschaft Kirchberg am Walde.

Die Musici tractieren: 1. Violin, 2. Oboe, 3. Laute, 4. Bassgeige, 5. Cymbal, 6., 7., 8., 9. sind ohne Instrumente und wahrscheinlich Sänger, indem alle aus Noten lesen. Der Saal ist im Innern ganz mit Holzschnitzwerk verkleidet, und von vielen brennenden Kerzen, die auf hohen Candelabern ruhen, glänzend beleuchtet.

Unterm 22. December 1636 hat Julius Graf zu Hardegg als „Eltester und Lehenträger des Namens und Stammes der Herren Grafen zu Hardegg,“ dem Herrn Ernst Grafen von Kollonitsch den Drittelzehent auf der Hofbraiten zu Kirchberg, *so von Uns und dem Namen und Stamme der Herren Grafen zu Hardegg zu Lehen rühret*, weiter zu verleihen geruht. In dieser Urkunde (Kirchb. Sch. Arch.) wird gesagt, dass Ernst von Kollonitsch zum rechtmässigen Besitze der Herrschaft Kirchberg am Walde durch Heirath mit Sabina von Sonderndorf und Erbschaft gelangte. Ingleichen wurde dieser von jenen auch mit denjenigen Zehenten belehnt, die ihm bereits den 11. Februar 1623 zugewiesen worden sind.

Einen Beweis, wie väterlich Herr Graf von Kollonitsch für den Wohlstand seiner Unterthanen sorgte, findet man in dem Privilegium (aufbewahrt in der Lade der Gemeinde Kirchberg), welches Kaiser Ferdinand III. ihm am 6. Juni 1637 ertheilte, mittelst welchem dem Orte Kirchberg am Walde das Recht verliehen worden ist, jeden Mittwoch Wochenmärkte zu halten, wo allerhand Kaufmannswaaren ab- und zugeführt werden dürfen; ferner auch das Recht, am Mittwoch vor S. Ulrich einen Jahrmarkt oder Kirchtag zu halten.

Vom Kaiser Ferdinand III. ist Ernst von Kollonitsch den 18. März 1638 mit Kirchberg belehnt worden. Hiervon setzt uns in Kenntniss der Lehenbrief dieses Kaisers, gegeben zu Wien 9. Mai 1642 für den Maximilian Ernst Grafen von Kollonitsch, und dann *anstatt und als Lehentrager noch ungeuögter Brüeder, Namens Ferdinand Ernst, Ferdinand Emerich, Leopold und Georg Wilhelm*, denen nach Ableben ihres Vaters Kirchberg am Wagram als Erbgut zufiel. Die Aussenseite dieses Lehenbriefes berichtet, dass die darin aufgezählten Güter im J. 1659 der Frau Susanna Eleonora Khevenhiller Gräfin Frankenburg und ihrer Schwester Sabina Elisabeth, beide geborne Kollonitsch, verliehen worden sind. (Kirchb. Sch. Arch.) Ersterer jedoch starb den 26. April 1677 im hiesigen Schlosse ²⁰⁾ und wurde in der Gruft der Kapuciner zu Waidhofen an der Thaya begraben. Ihre Tochter Maria Francisca Gräfin Ranzau gelangte sofort zum Besitze Kirchberg's, die auch von dem Abte Caspar zu Zwettl den 27. Juli 1688 mit dem Hofe: Khöppbichl oder Rauhenstain zu Weissenalbern belehnt war. (Zufolge Tauschvertrag vom 28. Jänner 1201. Frast 73.) Gräfin Ranzau starb den 23. November 1702 und ward neben ihrer Mutter zu Waidhofen begraben ²¹⁾. Ihrer letztwilligen Verfügung gemäss gelangte der Cardinal Leopold von Kollonitsch und dessen Bruder Georg Wilhelm zum Besitze von Kirchberg am Walde, die auch von Kaiser Leopold I. am 22. December 1703 mit dieser Herrschaft belehnt worden sind.

^{20) 21)} Laut Sterbebuch der Pfarre Kirchberg am Walde. II. Bd.

FRANZ FREIHERR VON CHANOWSKY.

ZÜGE ZU EINEM LEBENSBIUDE ¹⁾.

VON

JOSEPH SCHEIGER.

Biographische Darstellungen oder Andeutungen über Lebende sind eine missliche Sache. Falsche oder wahre Bescheidenheit oder wahre Unbescheidenheit des zu Beschreibenden, Gunst oder Missgunst des Beschreibenden erzeugen mit der Wahrheit kämpfende Rücksichten und als Resultat ein Zerrbild, lobhudelnd oder schmähend, — jedenfalls unnütz oder gar schädlich.

Wie die nachfolgenden Notizen auch ausfallen mögen, den Vorzug der Wahrheit werden sie haben, — das wird der, den sie schildern, anerkennen, das werden seine zahlreichen Freunde bestätigen, und der Leser, der Chanowsky nicht kennt, dürfte, wenn meine Kraft meinem guten Willen entspricht, wie bei manchem Bildnisse, ohne das Original zu kennen, aus blossen Gefühlsgründen ein „Getroffen“ aussprechen.

Obwohl der, dem diese Zeilen gelten, auf das *genus et proavos et quae non fecimus ipsi* wenig hält, ist es doch eine angenehme Zugabe, von seinen nicht unrühmlich bekannten Ahnen erzählen zu können. Seine Familie zählt zu Böhmens ältesten Adelsgeschlechtern, ihr Entstehen verliert sich in das sagenreiche Alterthum.

Nachstehendes enthält die Traditionen des uralten Hauses.

Sein Hauptstamm hiess Anfangs Kotouc, nach dem Stammvater, einem edlen Häuptling der Slaven der mit Čech im VI. Jahrhundert bei ihrer ersten Einwanderung nach Böhmen kam, und von seiner Schutz- waffe, dem runden slavischen Schilde (*Kotouc*) den Namen führte, welchen auch seine Nachkommen beibe- hielten, und den runden Schild zur bleibenden Erinnerung in ihr Wappen aufnahmen. Einer seiner Abkömmlinge Zderos baute das Schloss Langendorf im Prachiner Kreise und wurde daher so wie alle seine Nach- kommen der Langendorfer genannt. Witmar von Langendorf begleitete den Herzog Wladislaw II. auf dem Kreuzzuge nach Palästina (1147) von dem er nach vielem Ungemach doch glücklich wieder zurückkam. —

¹⁾ Der Alterthumsverein, welchem Freiherr von Chanowsky, wie in diesen Berichten und Mittheilungen II, XLIII. (Vgl. mit I. 166, 234) bereits erwähnt, mit einem illustrierten handschriftlichen Gedenkbuche zur Geschichte des Schlosses Sebenstein und des dortigen Ritterbundes auf blauer Erde, sowie mit einigen anderen Reliquien aus der Blüthezeit jenes heiteren Männervereines ein sehr werthvolles Geschenk gemacht hat, erkennt es als eine angenehme Verpflichtung des Dankes, über das Leben und Wirken eines hochverdienten, in bescheidener Zurückgezogenheit lebenden Mannes, der sich von jeher als werkbätiger Freund und Förderer der vaterländischen Alterthumskunde erwiesen hat, die von Freun- deshand aufgesammelten und zu einem Lebensbilde gestalteten Daten in diesen Blättern zu veröffentlichen.

Sein Sohn Geschko von Langendorf zog mit mehreren böhmischen Ritters in dem Hilfsheere, welches Herzog Wladislaw II. dem Kaiser Friedrich I. gegen die widerspenstigen Mailänder zuführte, nach Italien (1159), zeichnete sich bei der Erstürmung von Mailand aus und erhielt vom Kaiser Friedrich zum Andenken das halbe goldene Ross in sein verändertes Wappen. — Seine Nachkommen theilten sich in der Folge in verschiedene Familien, die nach ihren Besitzungen auch verschiedene Namen führten, dabei aber ihrem Hauptstamme nach sich stets von Langendorf schrieben; so die Dlahowesky, die Kraselowsky von Langendorf und die Czastolar.

Johann Alex v. L. brachte 1462 das Rittergut Chanowitz, im Prachiner Kreise, an sich, baute daselbst eine Bergveste und nannte sich davon, so wie alle seine Nachkommen, Chanowsky von Langendorf. — Adam Chanowsky v. L. brachte nebst mehreren anderen Gütern auch das Gut und die alte Bergveste Rabi (im Prachiner Kreise) an sein Haus, — jene Burg, vor welcher Žiška einst sein zweites Auge verlor, die auch bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts von der Familie besessen und bewohnt wurde. — Die Chanowsky theilten sich nun auch in mehrere Linien, von welchen die Rabier Linie alle anderen überlebte.

Die Reformation führte einige Glieder der Familie ausser Landes, von denen Friedrich Ludwig Chanowsky von Langendorf im dreissigjährigen Kriege der Krone Schweden und dann unter dem Lilienbanner diente, und 1645 Freiburg als General hartnäckig, wenn auch nicht glücklich vertheidigte. Auch Friedrich Casimir von Chanowsky war gleichzeitig in französischen Diensten, und starb als General und Commandant in Strassburg.

Hatte die Familie einige ihrer Glieder in fremde Dienste abgegeben, so finden wir dagegen viele derselben gleichzeitig in den Diensten des Kaisers und in hohen Würden, und während einige zur neuen Lehre übertraten, sehen wir zwei in der Gesellschaft Jesu, deren einer Albert (geb. 1581, † 1645²⁾), als Professor und Schriftsteller rühmlich wirkte.

Diesem Geschlechte entstammte unser Chanowsky. Im J. 1791 auf dem seinen Eltern gehörigen Gute Niemtschitz im Prachiner Kreise geboren, erhielt er den ersten Unterricht und liebevolle Erziehung im väterlichen Hause. Empfänglich für alles Schöne, scheint doch vorzugsweise geschichtliches Wissen ihn angezogen zu haben. Die weitere Ausbildung erhielt er, nach dem eigenen Wunsche und jenem der Eltern zum Kriegerstande bestimmt, in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie, die damals unter dem Feldzeugmeister Franz Grafen von Kinsky und nach ihm vom Feldmarschall-Lieutenant Philipp von Faber, dem Vertheidiger von Ehrenbreitstein, trefflich geleitet war, daher Chanowsky's wissenschaftliches Streben sehr begünstigte.

In dem verhängnissvollen Jahre 1809 trat Chanowsky, damals 18 Jahre alt, als Fähnrich im Regimente Zettwitz in die Armee.

Der zweite Schlachttag von Aspern (22. Mai 1809) endete Chanowsky's kriegerische Thätigkeit. Die Schlacht war dem Ende nahe, der Abend brach herein, die Bataillonsmassen des Regimentes Zettwitz, obwohl vom feindlichen Artilleriefeuer heftig leidend, wiesen durch ruhige nahe Dechargen die unter wüthendem Getöse angreifenden Panzerreiter muthig zurück. Da streifte eine Geschützkugel Chanowsky's linke Hand und der Knochen im Vorderarm wurde zerschmettert. Chanowsky erinnert sich genau, im ersten Augenblicke nichts empfunden zu haben, bis ihn das herabströmende Blut und heftiger Schmerz auf die zerrissen herabhängende Hand aufmerksam machte. Er ging hinter das Bataillon, ward nothdürftig verbunden und

²⁾ S. Pelzel: *Böhmische, Mähr. u. Schles. Gelehrte u. Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten*; Prag 1786, 13—14.

nach Gerasdorf gebracht, wo erst die Amputation und ein neuer Verband erfolgte. Des Tages darauf mit anderen Verwundeten nach Wolkersdorf (wo Kaiser Franz I. Hauptquartier war) überführt, fand er daselbst, leider zu spät, ruhige und sorgliche Behandlung. Der eingetretene Brand machte die Amputation des Armes nothwendig, — auch diese zweite Amputation ertrug Chanowsky ohne Schmerzensäusserung zum Staunen des anwesenden kaiserlichen Leibarztes Freiherrn von Stifft und des Leibchirurgen des Helden von Aspern. Nach sechs Wochen musste in Folge der Schlacht von Wagram Nachts aufgebrochen werden und Chanowsky wurde auf einem Bauernwagen nach Brünn, von hier nach einem dreitägigen Aufenthalte wegen der Annäherung der Franzosen wieder Nachts weiter und nach Polna, einem kleinen böhmischen Städtchen gebracht. Von hier ging er nach Prag, um seine Heilung zu vollenden, dann nach Niemschitz, um im mütterlichen Hause von den physischen und psychischen Leiden auszuruhen, die er durch schmerzliche Verwundung, zwei schwere Operationen, schlechte Transportmittel und zerstörte Hoffnungen in so reichem Masse ertragen hatte.

Die traurige Lage des jungen Invaliden nahm eine günstige Wendung durch seine Berufung als Professor in der Neustädter Akademie. Nur ein Jahr lag zwischen dem Austritte des Schülers und dem Eintritte des Lehrers. Bemerket man, dass Chanowsky wohl die natürliche Sympathie für einen am Eingange der Laufbahn verstümmelten und kriegsunfähigen Offizier, keineswegs aber das für sich hatte, was unter dem Namen „Protection“ so oft erforderlich ist, um sich Bahn zu brechen, — bedenkt man die Strenge, mit welcher damals Ansprüche auf eine Lehrkanzel in der Neustädter Akademie geprüft wurden, bedenkt man endlich Chanowsky's Jugend, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass seine Studien in der Akademie mit wahrhaft glänzendem Erfolge gekrönt gewesen sein mussten.

Er hatte die an der Akademie im Allgemeinen mit Vorliebe betriebene Mathematik mit specieller Neigung, alle übrigen Lehrgegenstände mit unermüdlichem Fleisse getrieben, der seit der Knabenzeit ihm lieb gewordenen Geschichte aber den eifrigsten Aufwand von Kraft und Zeit gewidmet, so dass man ihn zur Professur in diesem letzteren Fache vorzugsweise befähigt fand. Aber auch in den eigentlichen philosophischen Studien hat Chanowsky mehr geleistet, als man von seinem Alter und von einem Schulstudium erwarten konnte.

Achtzehn Jahre wirkte Chanowsky als Professor der Geschichte in Wiener-Neustadt. Wie er gewirkt, bezeugen die Stimmen und zum Theile die Leistungen seiner zahlreichen Schüler. Klarheit und Ruhe charakterisierten seine Vorträge, mit unendlicher Milde trat er der jugendlichen Zerstreutheit und den kleinen Untugenden seiner Schüler entgegen, mit unparteiischer Gerechtigkeit, aber auch mit der humansten Billigkeit beurtheilte er ihre Leistungen. Unglaublich beinahe ist es, was Chanowsky während dieser Zeit neben den Vorbereitungen und dem Fortschreiten in seinem Fache, in anderen Zweigen des Wissens leistete. Der Botanik, diesem friedlichsten und harmlosesten aller Zweige des Wissens, wandte er sich mit Erfolg zu; von fortgesetzten, zu ihrem Behufe unternommenen Streifzügen, von den nächsten Umgebungen des Akademiegebäudes bis in die entfernteren Gebirgsthäler, brachte er ein reichhaltiges Herbarium zusammen; — eine kleine, aber wissenschaftlich angelegte und an seltenen Stücken nicht arme Mineraliensammlung beurkundete, dass er auch dieses Fach nicht bloss als Dilettant ausgebeutet habe. Der Aufenthalt in der an Alterthümern reichen Kaiserburg, in welcher die Akademie untergebracht ist, die in der „allezeit getreuen“ Stadt so häufigen Denkmale des Mittelalters, die Neustadt nahen zahlreichen zum Theile wohl erhaltenen Burgen (besonders das herrliche Sebenstein mit seinem vielverkannten Ritterleben, an dem Chanowsky lebhaften Antheil nahm), entwickelte seine Liebe zur Geschichte des Vaterlandes, namentlich des Mittelalters in hohem Grade. In und um Neustadt lernte Chanowsky die Männer kennen, über die der I. Band dieser Mittheilungen S. 228—236 biographische Notizen brachte, und ihm vorzugsweise ist ein grosser Theil dieser Notizen zu verdanken. In Neu-

stadt war es auch, wo Chanowsky eine Menge höchst werthvoller Notizen über diese Stadt selbst und die Burgen der Umgegend sammelte, die er mit der seltensten Liberalität immer seinen Freunden zur unbeschränkten Benützung überliess.

Achtzehn Lehrjahre und die im J. 1827 erfolgten Veränderungen in der Leitung der Akademie, rechtfertigten Chanowsky's Wunsch nach Ruhe. Zum wirklichen Hauptmann befördert, verliess er im gedachten Jahre Wr. Neustadt, um seine Pension im Vaterhause zu Niemschitz zu geniessen. Was er seinen Schülern gewesen, zeigte sich auch beim Jubelfeste der Akademie im J. 1852, wo er mit mehreren derselben zusammentraf und rührende Beweise dankbarer Anhänglichkeit erhielt.

Nach dem Tode seines älteren Bruders, Herr des väterlichen Gutes geworden, schloss er im J. 1842 mit der Stiftsdame des adeligen Neustädter Damenstiftes in Prag, Elisabeth Freiin von Putrani, ein Ehebündniss, hoffend, im ruhigen Privatleben die paterna rura zu bewahren und zu pflegen. Aber ungeachtet einer ihn vorzugsweise charakterisierenden Bescheidenheit waren seine Verdienste im Lehramte, sein ächt patriotischer Sinn, seine ausgezeichnete Humanität und seine umfassenden praktischen Kenntnisse nicht unbekannt geblieben in weiteren Kreisen. Die böhmischen Stände forderten ihn im J. 1845 auf, das Directorium des Prager polytechnischen Institutes zu übernehmen, — eine ehrenvolle Aufforderung zu einer mühevollen Leistung, der Chanowsky seine ländliche Ruhe zu opfern nicht anstand.

Wie in Neustadt gewann Chanowsky auch in Prag, wo er die unverkennbaren Schwierigkeiten einer in vielen Beziehungen neuen Thätigkeit durch Eifer und schnelle Erkenntniss des Zweckmässigen bald überwand, sehr bald die Herzen der Lehrer und der Schüler.

Das verhängnisvolle Jahr 1848, die persönliche Gegenwart der Besitzenden auf dem Besitze gebieterisch erfordernd, sollte dieser nicht auf's äusserste geschmälert oder gar zerstört werden, und Chanowsky's patriotischer Sinn, der seine Gegenwart in Niemschitz erspriesslicher erscheinen liess, als in Prag, gebot die Resignation auf jene Stelle.

Chanowsky kehrte nach Niemschitz zurück und lebt seither dort in stiller Abgeschiedenheit und in dem, was er Ruhe nennt. Aber diese Ruhe ist nicht jene, die im gemeinen Leben so genannt wird, sondern das wahre otium cum dignitate. Die Befreiung von ämtlichen und dienstlichen Geschäften ist für Chanowsky eine Aufforderung, der Wissenschaft seine ganze Zeit zu widmen. Im Besitze einer gewählten Bibliothek, einer von seinem verstorbenen Bruder ererbten Sammlung chemischer Präparate und eines wohleingerichteten chemischen Laboratoriums treibt er nun die auf Landwirthschaft und ihre technischen Unterstützungszweige angewandte Chemie, ihre bisherigen Resultate ebenso nützlich anwendend, als ihre Fortschritte eifrig beobachtend.

Was Chanowsky als Krieger, was er als Lehrer war, was er als rationeler Landwirth ist, wie es mit seinem Wissen beschaffen, wie er, obgleich vieles treibend, doch gleissender Polyhistorie abhold, Kenntniss und Geschichte des Menschen und Kunde der organischen Natur mit gleicher Tüchtigkeit getrieben, dürften diese Zeilen genügend angedeutet haben.

Wie aber Chanowsky als Mensch erscheint, wage ich kaum anzudeuten, aus Besorgniss für einen überschwänglichen Panegyriker gehalten zu werden. Ruhe, Milde und Bescheidenheit sind die Grundzüge seines Charakters. Die letztere Eigenschaft hat ihn abgehalten, je etwas von seinen zahlreichen gediegenen Aufsätzen im Gebiete vaterländischer Geschichts- und Alterthumskunde drucken zu lassen, während er bereitwillig ganze Hefte ähnlichen Inhaltes und druckfertig gegliederte Elaborate seinen Freunden zur unbeschränkten Verwendung abtrat.

Überhaupt war Chanowsky seinen Freunden gegenüber stets ein aufopfernder, stets ein gebender, nie ein fordernder Freund. Zeit, Mühe und Leistungen jeder Art gab er hin, so wie er die wärmste Liebe hingab. Keine, selbst nicht die bitterste Erfahrung störte ihn in der strengsten Consequenz dieses Vorganges. Den Schlusspunct seines Charakters bildet poetische Gemüthlichkeit und schwärmerische Begeisterung für das, was er liebt und achtet.

So ist (Gott schiebe das „war“ noch lange hinaus) unser Chanowsky!

Und will der Leser zu diesen Andeutungen noch jene über die äusserliche Erscheinung dieses, dem Schreiber dieser Zeilen unendlich theuren Mannes wissen? — Sie ist anspruchslos. Chanowsky ist klein von Gestalt, seine milde Physiognomie ist ein Spiegel seiner warmen treuen Seele, sein ruhiges Auge, sein wenig gefärbtes, nicht von scharfen, strengen Zügen bezeichnetes Antlitz gibt den Ausdruck seines ruhigen, wohlwollenden Gemüthes wieder.

DIE

SIEGEL DER WIENER UNIVERSITÄT UND IHRER FACULTÄTEN

VOM JAHRE 1365 BIS ZUM AUSGANGE DES XVI. JAHRHUNDERTS

V O N

KARL VON SAVA.

Als Herzog Rudolph IV. die Universität in Wien gründete, und derselben wenige Monate vor seinem Tode mit seinen beiden Brüdern den Herzogen Albert und Leopold am 12. März 1365 den Stiftbrief ausfertigte, wurde in demselben, wie in dem Stiftbriefe für die Dompropstei in Wien, auch des grossen Siegels gedacht, und die Art und Weise bestimmt, wie dasselbe in besonderer Verwahrung zu behüten sei.

In einem kleinen Kästchen mit vierfacher Sperre, deren Schlüssel sich in den Händen des Rectors und der drei Decane der theologischen, juridischen und medicinischen Facultäten befinden, soll es aufbewahrt werden. Dieses Kästchen ist in einen grossen, mit eisernen Bändern beschlagenen und mit sechs Schlössern versehenen Schrein zu hinterlegen, welcher in der inneren Sacristei der Allerheiligen- (St. Stephans-) Kirche aufgestellt, zugleich zur Aufbewahrung der Urkunden und Privilegien der Universität zu dienen hat. Die sechs Schlüssel zu dem letzteren Schreine verwahrten der Propst zu Allerheiligen (St. Stephan), der Rector und die Procuratoren der vier Nationen ¹⁾.

So wie die Dompropstei zu St. Stephan ihr prachtvolles in Onyx geschnittenes, und in Gold gefasstes, noch vorhandenes Primitiv-Siegel von Herzog Rudolph IV. erhielt, rührt wohl auch das grosse Siegel der Wiener Universität im Verzeichnisse No. 1, dessen Stempel leider verschwunden ist, von ihm, dem Stifter, her. In Bezug auf die technische Behandlung stimmt es mit dem Münzsiegel Rudolph's überein, und beide dürften Arbeiten des Meisters Janko aus Prag sein, den gleichzeitige Aufschreibungen um das Jahr 1354 als herzoglichen Goldschmied nennen ²⁾.

Von den über die Verwahrung des Siegels getroffenen Anordnungen blieb jene, dass der Decan der theologischen Facultät einen der Schlüssel bewahren soll, unerfüllbar, indem Papst Urban V. durch die

¹⁾ Kink, *Geschichte der kaisertl. Universität in Wien*. II., 19.

²⁾ *Sonntagsblätter* von Dr. Frankl, 1843, No. 28. *Skizze einer Kunstgeschichte Wiens*, von Franz Tschischka.

zu Avignon am 18. Juni 1365, also gerade an jenem Tage, an welchem Herzog Rudolph, der Stifter, zu Mailand starb, ausgefertigte Bestätigungsbulle über die Gründung der Wiener Universität, die Errichtung der theologischen Facultät verweigerte ¹⁾. Erst Papst Urban VI. bewilligte dieselbe, durch die zu Neapel gegebene Bulle vom 20. Februar 1384 ²⁾, und Herzog Albrecht III. stellte noch im selben Jahre der Wiener Hochschule den zweiten Stiftbrief aus ³⁾. Dieser erwähnt bereits dreier Siegel, von welchen das grosse mit den Urkunden und Privilegien der Universität in einem Schrank oder einer Kiste verwahrt werden soll, die mit vier Schlössern versperrt ist, deren Schlüssel unter die vier Facultäten derart zu vertheilen sind, dass der Rector den Schlüssel seiner Facultät, und die Decane der anderen drei Facultäten die übrigen Schlüssel besitzen sollen. Ist einer der drei Decane abwesend oder verhindert, so hat er seinen Schlüssel dem Procurator der österreichischen Nation zu übergeben. Das kleine Siegel und das Signet soll der Rector haben, und damit die Ausfertigungen entweder selbst besiegeln oder in seiner Gegenwart besiegeln lassen, und die so ausgefertigten Urkunden sollen von den herzoglichen Behörden respectirt werden.

Das grosse Siegel der Universität kam nur selten in Gebrauch, bei Schreiben an den Kaiser oder den Landesfürsten, an den Papst und an andere hohe Würdenträger der Kirche; stets war hierzu die Zustimmung der ganzen Universität erforderlich. Auch durften dieselben, so wie Promotionszeugnisse und andere wichtige Urkunden nicht früher besiegelt werden, als bis deren Entwurf von dem Corrector der Universität, der ein Professor der Juristen-Facultät sein musste, geprüft worden war ⁴⁾. Das im Verzeichnisse aufgeführte Siegel No. 2 ist das grosse Siegel, welches nach der Errichtung der theologischen Facultät von der Wiener Universität geführt wurde; denn einerseits deutet der zur rechten Seite befindliche Lehrer mit der *corona clericalis*, im Gegensatze zu dem anderen, darauf hin, dass man dadurch geistliche und weltliche Lehrstühle bezeichnen wollte; und andererseits wird diess durch die vorkommende Darstellung der Apostel Petrus und Paulus zur vollen Gewissheit, wie wir später erörtern werden.

So wie diese beiden Siegel, als *Sigilla doctorum, magistrorum et scolarium*, als jene der Gesamtheit, als Hauptsiegel, die nur mit Zuziehung aller in Gebrauch kommen sollen, bezeichnet sind, so tritt uns das Siegel No. 3, das *sigillum sapientiae studii Viennensis*, als jenes entgegen, welches für mindere Angelegenheiten der Hochschule in Anwendung kam, bis eine Nachbildung desselben (4) ⁵⁾ bei geänderten Ansichten über die Wichtigkeit der Siegel zum Hauptsiegel der Universität wurde, während das Signet des Rectors (5) bis in die Neuzeit beinahe in unveränderter Form beibehalten wurde.

Herzog Albrecht III. hatte in seinem Stiftbriefe der Universität die Hauptumrisse ihrer Thätigkeit und ihrer Befugnisse vorgezeichnet, die innere Einrichtung und ihre Entwicklung blieb ihr selbst überlassen, und in Folge dessen gab sich dieselbe am 1. April 1389 ihre ersten ausführlichen Statuten. Uns berühren hier aus denselben nur jene Anordnungen, welche bezüglich der Siegel der einzelnen Facultäten verfügt wurden.

Die theologische Facultät soll nebst einem eigenen Siegel auch einen Register haben, in welchen ihre Angehörigen einzutragen sind; zur Verwahrung beider, so wie zur Hinterlegung ihrer Gelder soll eine Kiste oder ein Schrank mit zwei Schlössern vorhanden sein, deren Schlüssel der Facultäts-Decan und älteste Lehrer in den Händen haben ⁶⁾. Das Siegel der juridischen Facultät dagegen, um

¹⁾ Kink I. c. II, 26.

²⁾ Kink I. c. II, 43.

³⁾ Kink II, 53.

⁴⁾ Kink I. c. II, 84. anno 1385.

⁵⁾ Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen den fortlaufenden Numer des Verzeichnisses.

⁶⁾ Kink II, 101.

die Zeugnisse für die Graduirten und Studierenden, oder die Empfehlungsschreiben für dieselben an den Papst, die Cardinäle, Fürsten und Prälaten auszufertigen, bewahrte der Decan allein ¹⁾).

Strenger waren die Anordnungen der philosophischen Facultät, das Siegel war mit aller Vorsicht in eine Lade des grossen Archivkastens zu legen, und bei Besiegelung einer Urkunde sollen die sechs Magister, welche die Schlüssel zum Archivkasten hatten, nämlich der Decan, die ihm zur Seite stehenden Magister, welche aus den vier Nationen gewählt sind, und der Receptor (Kasseführer, der ebenfalls Magister sein musste) persönlich zugegen sein. Die Magister der vier Nationen konnten in Verhinderungsfällen ihre Schlüssel einem anderen Magister der Facultät, nur keinem der sechs oben genannten übergeben; die Gegenwart des Decans und des Receptors war jedoch unerlässlich bei der Eröffnung des Schreines, wenn eine Urkunde besiegelt oder Geld herausgenommen, und wenn das Siegel oder Geld hinterlegt wurden. Das Facultätssiegel konnte einem Empfehlungsschreiben oder Zeugnisse nur dann aufgedrückt werden, wenn diess in der Facultäts-Versammlung erbeten und bewilligt wurde, und nachdem überdiess die zu besiegelnde Urkunde von den Magistern der vier Nationen durchgesehen und geprüft worden war ²⁾. — In den Statuten der medicinischen Facultät endlich findet sich gar keine Erwähnung des Siegels ³⁾).

Im Anfange des 16. Jahrhunderts kam zu den vier Facultäten noch ein fünftes Collegium, welches zwar einen Theil der philosophischen Facultät bildete, dennoch aber besondere Rechte für sich hatte, nämlich das *collegium poetarum*. Nachdem der Scholasticismus an Halt immer mehr verloren hatte, und das Bestreben rege wurde, aus starren Formen und leeren Formeln, welche die Geistesthätigkeit in hemmende Fesseln schlugen, zu einer freieren Anschauung und Behandlung der Wissenschaft überzugehen, wurde die Verbreitung der alten Classiker als eines der fördersamsten Mittel betrachtet. Am einflussreichsten für die Umgestaltung der Universität in dieser, der sogenannten humanistischen Richtung, wirkte Conrad Celtis, welchen König Maximilian I. durch ein eigenes Schreiben am 7. März 1497 nach Wien berief, wo er bis zu seinem Tode (1508) als Mitglied der rheinischen Nation verblieb. Ihn hatte K. Friedrich III. auf dem Schlosse zu Nürnberg zum Dichter gekrönt und am 18. April 1487 das mit dem silbernen Lorbeerkränze geschmückte Birret ertheilt. Ihm und seinen Nachfolgern im Lehrfache de arte poetica verlieh Maximilian I., als er am 31. October 1501 an der Wiener Universität das collegium poetarum zur Förderung der classischen Studien errichtete, bestehend aus zwei Professoren der Mathematik, und den beiden Professoren de arte oratoria und de arte poetica unter dem Vorsitze des letzteren, das Recht Dichter zu krönen mit allen Rechten und Auszeichnungen, die ihnen nach Herkommen und Gesetz gebühren ⁴⁾).

Dieses Collegium führte das Siegel No. 14, dessen mythologische Darstellung seine Richtung, der einfache deutsche Adler seinen Stifter bezeichnen, während die Inschriften auf beiden Seiten der Handhabe der Nachwelt das Gründungsjahr und den Namen des ersten Präsidenten des Collegiums überliefern sollten.

Bezüglich des Siegelgefälles, der Taxen, welche für die Siegelung der Urkunden und Zeugnisse zu entrichten waren, finden sich in den Statuten vom Jahre 1389 zwei Stellen; die eine sagt, dass die Besiegelung mit dem Universitätssiegel *vel gratis, vel juxta ordinationem Vniversitatis* zu geschehen habe. Deutlicher sprechen sich hierüber die Statuten der philosophischen Facultät aus; hier hatte die Siegelung

¹⁾ Kink II, 137.

²⁾ Kink II, 223, 224.

³⁾ Kink II, 156. f. f.

⁴⁾ Kink II, 305.

von Briefen und Urkunden für einen Magister der Facultät unentgeltlich zu geschehen, jeder andere hatte drei Groschen zu bezahlen, wovon einen der Decan, den anderen der Receptor erhielt, und den dritten die vier Magister der vier Nationen unter sich vertheilten ¹⁾).

Die Taxordnung der Universität vom 18. Februar 1552 bestimmt hierüber, dass der Rector für das kleine Siegel 12 Pfennige, für das mittlere 24 Pfennige und für das grosse Siegel 2 Schillinge zu erhalten habe.

Von den im Verzeichnisse aufgeführten vierzehn Siegeln der Wiener Universität gehören vier dem vierzehnten (1. 2. 6. 12), sieben dem fünfzehnten (3. 5. 7. 8. 9. 10. 13) und die übrigen drei (4. 11. 14) dem sechzehnten Jahrhunderte an.

Die Umschriften sind, je nachdem die Siegel entweder dem Gesamtkörper der Universität, dem denselben repräsentierenden Rector, oder einer einzelnen Facultät angehören, verschieden. Von den beiden ältesten Universitätssiegeln (1. 2) benennt das eine (1) die Lehrer, Magister und Schüler zu Wien; das andere hat die Formel: *S. doctorum et magistrorum universitatis studii Viennensis*. Das kleine Universitätssiegel bezeichnet seine Allgemeinheit durch die Formel: *Sigillum sapientiae studii Viennensis* (3), und gleichlautend ist die Umschrift des noch im Gebrauche stehenden Hauptsiegels (4), mit welchem die Diplôme der Doctoren besiegelt werden. Das Siegel des Rectors ist einfach benannt: *Sigillum rectoris studii Viennensis*. Die Facultätssiegel haben die Bezeichnung als solche: *Sigillum facultatis theoloye* oder *theoloice* (6. 7); *juristarum* (8); *medicinae* (10); *artium liberalium* oder *artium* (12. 13); die theologische Facultät schliesst mit der topographischen Bezeichnung: *Viennae* (7), die übrigen mit der Formel: *studii Viennensis*, welche letztere sich überhaupt auf den Siegeln der deutschen Universitäten und deren Facultäten ziemlich allgemein vorfindet: *Sigillum Vniversitatis Scolarum Studii Pragensis* ²⁾; *S. Universitatis studii Friburgensis Brisgaviae*, und eben so auf den Siegeln der Universitäten zu Erfurt, Heidelberg, Leipzig, Rostock und Tübingen, der Juristen-Facultät zu Basel, der philosophischen zu Erfurt und der medicinischen zu Freiburg ³⁾).

Das jüngere Siegel der medicinischen Facultät hat die Umschrift: *S. collegii facultatis medicae Academiae Viennensis* (11); und jenes des Dichtercollegiums: *S. collegii poetarum Viennae* (14). Auf dem kleinen Siegel der juridischen Facultät fehlt die Umschrift, deren Stelle durch das Wort: *iustitia* im Siegelfelde ersetzt wird.

Die vorkommenden Schriftarten sind die mittelalterliche Lapidar (1. 12), auf dem ersteren Siegel mit schlanken, zierlichen Buchstaben, die M und N sind gerundet, die E und C vorne geschlossen, der erste Strich des A ist geschweift und bei dem T reichen die vom Balken herabgehenden Striche bis zur halben Höhe des Buchstabens; auf dem Siegel der artistischen Facultät (12) hat die Schrift denselben Hauptcharakter, nur ist der Durchbildung derselben weniger Fleiss gewidmet, so wie das ganze Siegel eine minder kunstfertige Hand verräth. Die übrigen dem vierzehnten (2. 6) und alle dem fünfzehnten Jahrhundert angehörigen Siegel haben die deutsche Minuskel-, und die aus dem sechzehnten Jahrhundert herrührenden die römische Lapidarschrift.

Der Schriftrand ist entweder von Perlen- (1. 2. 12) oder von Stufenlinien (3. 8), oder von einem Kranze umfungen, und entweder in gleicher Weise vom Siegelfelde getrennt, oder nach innen ganz

¹⁾ Kink II, 82, 223 f. f.

²⁾ In meiner Sammlung No. 855.

³⁾ Siebmachers Wappenbuch. Fol. 5. Supplementband. Taf. 2 einschliessig Taf. 13.

frei, letzteres vorzüglich dann wenn die Umrahmung des Siegelbildes durch ein Ornament stattfindet (3. 5. 6. 10). Auf einem Schriftbände erscheint die Umschrift nur einmal (14).

Die Umschriften beginnen, wenn das Siegelbild oder dessen Umrahmung nicht in den Schriftrand hineinragt, zuoberst (4. 5. 7. 8), entweder mit einem Kreuze (8. 9), oder mit einer Blumenverzierung (4), auch wohl unmittelbar mit dem Worte *Sigillum* oder dessen Abkürzung: S. (5. 11). Wo die Darstellung einen Theil des Schriftrandes in Anspruch nimmt, ist der Anfang der Umschrift zur linken Seite des Siegelbildes (1. 2. 3. 12) geschoben.

Die Interpunctionen zwischen den einzelnen Worten bestehen entweder aus Puncten (10. 12), oder es vertreten Blumen (4. 5. 8. 11. 13) deren Stelle. Grössere Zwischenräume im Schriftrande werden durch Blumen- oder Blätterrangen ausgefüllt oder verziert (4. 14).

Beischriften sind das Wort: *justitia* auf einem Schriftbände (8), und dasselbe Wort statt der Umschrift auf dem Siegel No. 9. Als Inschrift kommt auf dem medicinischen Facultätssiegel: *S. Lucas Evangelist.* vor (11).

Abkürzungen finden ausser dem S. für *Sigillum* nur selten statt, so die Weglassung der M am Schlusse des *Genetivus pluralis* (1), die Verkürzung des Wortes: *Viennensis* (3. 5. 6. 10. 12), S. für *Sanctus* auf der Inschrift von No. 11; am häufigsten ist deren Zahl auf dem kleinen Siegel der philosophischen Facultät (13). Zusammengezogene, verschrenkte, Buchstaben finden sich auf wenigen Siegeln und zwar mehr bei der deutschen Minuskelschrift (2. 3. 12).

Die auf den vorliegenden Siegelbildern dargestellten Figuren sind theils göttliche oder heilige, theils geistliche oder weltliche Personen, endlich symbolische, mythologische und phantastische Figuren.

Die göttlichen Personen und die Heiligen erscheinen als Schutzpatrone der Gesamt-Universität oder einzelner Facultäten, die Engel als Begleiter Mariens mit dem Christuskinde.

Christus. Das Haupt des Salvators erscheint auf dem älteren Siegel der theologischen Facultät (6) vom Nimbus mit dem Kreuze umgeben nach dem Typus jenes Bildnisses, welches Abgarus König von Edessa von Christus entwerfen liess, als er durch ihn von schwerer Krankheit geheilt worden war. Die Legende sagt, dass Gott selbst das Bild vollendet habe, weil der Maler vom Glanze geblendet es nicht zu vollführen vermochte, nach einer anderen Version soll Christus einen Schleier über sein Antlitz gedeckt, und es auf demselben abgedrückt haben.

Dieses Abgarusbild enthält den ältesten griechischen Typus der Christusbilder, die göttliche Natur ist in demselben vorherrschend. Um das Oval des edlen Antlitzes, mit dem Ausdrucke sanften milden Ernstes und ruhiger Hoheit, wallt das reiche gescheitelte Haar, von dem sich eine Locke auf die Stirne einbiegt, zu beiden Seiten herab. Den fein geschnittenen Mund umwölbt ein wohlgeformter Bart, der sich am Kinne in zwei leicht gekräuselte Spitzen spaltet. Ähnlich ist die Auffassung auf dem jüngeren Siegel derselben Facultät (7), nur besteht der Nimbus aus Strahlen, statt der Scheibe. Da der Kopf des Heilands hier von einem Kleeornament umrahmt ist, welches sich gerade über dem Scheitel hereinbiegt, und den ganzen Raum über demselben einnimmt, so liess sich das Kreuz im Nimbus nicht in gewöhnlicher Weise darstellen, wo der obere Theil des Stammes das Haupt überragt, die Enden des Querbalkens aber zu beiden Seiten des Hauptes sichtbar sind. Da aber gerade durch diese optische Dreizahl symbolisch auf die Dreieinigkeit hingedeutet wurde, daher das Kreuz im Nimbus nur den göttlichen Personen zukommt, und diese Dreieinigkeit dort, wo statt der Kreuzesbalken die dreiblättrige Lilienblume erscheint, noch weiter fortgebildet wird, so ergriff der Künstler bei diesem Siegel den Ausweg, statt des oberen Theiles des Kreuzpfahles das untere Ende desselben unterhalb des Hauptes darzustellen, und zwar dieses so wie die Balken

zu Seiten des Hauptes als Stämme mit je drei Ästen. Das Bild des Salvators, jedoch zu Throne sitzend, befindet sich auch auf dem Siegel der theologischen Facultät zu Ingolstadt ¹⁾. Die Darstellungen Christi, als Kindes, werden wir bei der heil Maria besprechen.

Engel in langen gegürteten Kleidern, die Hände zum Gebete gefaltet, knieen als liebliche Kinder-gestalten (1.) hinter dem Throne, auf welchem Maria sitzt, und in durchbrochenen Erkern neben derselben (2).

Die Attribute der vier Evangelisten, jene symbolischen Gestalten, welche nach Ezechiel ²⁾ den Thron Gottes umstehen, und die in der Offenbarung Johannis ³⁾ wiederholt werden, und zwar nach der Ansicht des heil. Hieronymus: der Adler für Johannes, der Engel für Matthäus, der Löwe für Marcus, und der Ochs für Lucas, sämmtlich geflügelt, umgeben das Haupt des Erlösers mit Schriftbändern ohne Inschriften (6) Nur der Adler und der Engel haben nimbierte Häupter, wodurch der erstere hier als das Symbol des göttlichen Geistes erscheint. Der Evangelist Johannes war der Patron der theologischen Facultät ⁴⁾, welche an seinem Festtage einen feierlichen Gottesdienst im Collegium der Cisterzienser abhalten liess; diess dürfte auch der Grund sein, dass dessen Symbol den ersten Platz über dem Haupte des Heilands einnimmt. Dass die hier erwähnten Sinnbilder nicht immer als Symbole der Evangelisten gelten, sondern auf Christum selbst Bezug nehmen, geht aus den nachfolgenden Versen eines Pariser Evangeliumbuches vom Jahre 1379 hervor:

*Quatuor haec dum signant animalia Christum;
Est homo nascendo, vitulusque sacer moriendo,
Et leo surgendo, coelos aquilaque petendo;
Nec minus hos scribas animalia et ipsa figurant* ⁵⁾.

Den geflügelten Ochs mit dem aufgeschlagenen Evangelienbuch zeigen auch die beiden Siegel der medicinischen Facultät (10. 11), und zwar auf dem älteren (10) innerhalb eines Rosenornamentes aus Wolken ragend, über einem mit Gras und Blumen bewachsenen Grund, auf dem jüngeren (11) in einem verschnörkelten deutschen Schild aus den am linken Schildrande angebrachten Wolken hervorwachsend, also hier als Wappen der Facultät. Auf dem letzteren Siegel haben die beiden Blätter des Buches zur deutlicheren Bezeichnung die Inschrift: *S. Lucas Evangelist*. Die Patrone der Facultät waren die beiden Heiligen Cosmas und Damian ⁶⁾, doch ordnen bereits die Statuten vom Jahre 1389 an, dass die Ferien der Facultät vom Feste Maria Geburt bis einschliessig des St. Lucastages, *medici et evangelistae* ⁷⁾ dauern sollen, und es scheint daher, dass dieser Heilige als Patron der Medicin überhaupt verehrt wurde; aus diesem Grunde erscheint auch dessen Symbol, der geflügelte Ochs, auf den Siegeln der medicinischen Facultät anderer Universitäten, so zu Basel mit dem Evangeliumbuch, zu Erfurt mit einem Kelch in den Vorderfüssen ⁸⁾. Auf mehreren Siegeln ist der heil. Lucas selbst dargestellt, an einem Pulte sitzend, und am Evangelienbuche schreibend, neben ihm ruht der geflügelte Ochs, wie auf

¹⁾ Siebmacher l. c. Taf. 7.

²⁾ I. 5.

³⁾ IV. 6—8.

⁴⁾ Kink l. c. II, 95.

⁵⁾ Didron: *Inconogr. chrét. — Histoire de Dieu*.

⁶⁾ Kink I. 97.

⁷⁾ Kink II, 157.

⁸⁾ Beide Siegel bei Siebmacher l. c. 5. Supplementband Taf. 1 und 2; der Kelch mag wohl auf einem Zeichnungsfehler beruhen.

dem schön gearbeiteten Siegel der medicinischen Facultät zu Freiburg aus dem 16. Jahrhundert, und jenen von Rostock und Tübingen ¹⁾).

Das Siegel der philosophischen Facultät (13.) stellt uns die heil. Katharina von Alexandrien, als Patronin der Philosophie dar, indem sie, früher selbst heidnischem Sophismus ergeben, nachdem sie durch die Gottesmutter zum Christenthume bekehrt worden war, fünfzig heidnische Philosophen, die sie wieder dem Heidenthume zuführen sollten, durch die Macht ihrer Beredsamkeit für den wahren Glauben gewann, so dass alle den Märtyrertod erlitten. Sie erscheint in langer faltiger Gewandung, darüber mit dem Mantel umhüllt, sitzend mit gekröntem Haupte, da sie königlichem Geblüte entstammte. Sie wurde unter Kaiser Maxentius mit einem mit Nägeln besetzten Rade gemartert, und als der Blitz dieses zerschellte, mit dem Schwerte hingerichtet; darum hält sie ein Rad in der linken Hand, während die Rechte auf das Schwert gestützt ist.

Die Facultät beging ihr Fest jährlich durch eine feierliche Messe und am Vorabende durch eine gesungene Vesper, auch wurde ihr zu Ehren, *quae nostra specialis domina est prae caeteris nostrae facultatis patrona deputata* ²⁾, eine feierliche Disputation gehalten. Auch die philosophische Facultät in Wittenberg führte die heil. Katharina mit den Attributen ihres Märtyrthums im Siegel ³⁾.

Maria mit dem Kinde zu Throne sitzend stellen uns die beiden ältesten Universitätssiegel dar (1. 2.); auf dem ersteren erscheint die Gottesmutter im weiten faltigen Gewande, den Mantel über den Schooss gelegt, das geschleierte und gekrönte Haupt ist nimbiert; sie hält in der rechten Hand ein Blumenzepter und umschliesst mit dem linken Arme das Kind, welches neben ihr auf der Sitzfläche des Thrones steht, und nur von einem Mantel umhüllt ist, der Brust, Arme und Beine frei lässt. Der Nimbus mit dem Strahlenkreuze umgibt das Haupt des Kindes. Auf dem zweiten Siegel hat Maria das geschleierte Haupt zwar nimbiert aber nicht gekrönt, sie trägt das vom Mantel umhüllte Kind auf dem linken Arm und hält einen Apfel in der rechten Hand, als das Symbol der Sünde und der Erlösung ⁴⁾. Im Nimbus des Christuskindes fehlt das Strahlenkreuz.

Die heil. Maria war die Patronin der Wiener Universität, welche daher alle Festtage der heiligen Jungfrau durch eine gesungene Messe mit einem Opfergange feierte, wobei der Rector und der ganze Universitätskörper zugegen waren. Dieses Hochamt wurde zur Lichtmesse bei St. Stephan, am Maria Verkündigungstage bei den Dominicanern, am Himmelfahrtstage bei den Carmeliten, zu Maria Geburt bei den Schotten, und zu Maria Empfängniss in der Kirche zu Maria Stiegen abgehalten. An den Vorabenden dieser Festtage versammelte sich die ganze Universität zu einer feierlichen Vesper ⁵⁾.

Die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus in den Seitennischen auf dem jüngeren Universitätssiegel bringen zur Gewissheit, dass letzteres nach der Errichtung der theologischen Facultät, und zwar in der Periode vom Jahre 1384 bis zum Jahre 1395, in welchem Herzog Albert III. starb, verfertigt wurde. Denn in dem Prachtcodex der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien No. 2765, welcher die deutsche Übersetzung von Duranti's *Rationale divinorum officiorum* enthält, und im Jahre 1384 begonnen, und zwischen den Jahren 1404 bis 1406 vollendet wurde ⁶⁾, befinden sich unter mehreren Miniaturen, welche sich auf die Gründung der theologischen Facultät an der Wiener Hochschule be-

¹⁾ Siebmacher l. c. Taf. 3, 11, 12.

²⁾ Kink II, 174, 217.

³⁾ Siebmacher l. c. Taf. 13.

⁴⁾ *Jahrbuch der Central-Commission.* III, 205.

⁵⁾ Kink II, 77.

⁶⁾ Birk: *Bildnisse österreichischer Herzoge des 14. Jahrhunderts und ihrer Gemahlinen*, in den *Mittheilungen des Alterthumsvereins in Wien.* I, 105.

ziehen, auf Blatt 30. b. im unteren Querstreife drei Bildchen in runder Form, wovon das erste Medaillon den Herzog Albert III. knieend darstellt; im zweiten befindet sich die heilige Dreieinigkeit, und im dritten die Gemahlin des Herzogs, Beatrix von Zollern, ebenfalls knieend gegen das Mittelbild gewendet. Hinter dem Herzoge steht der heil. Petrus, mit nimbiertem Haupte, in blauer Tunik und rothem Mantel, er trägt in der linken Hand den Schlüssel und berührt den Herzog mit der rechten. In ähnlicher Weise befindet sich hinter der Herzogin der heil. Paulus in rothem Unterkleide mit einem violetten Mantel, sein Haupt ist nimbiert, in der rechten Hand hält er das Schwert, die linke hat er auf die Achsel der Herzogin gelegt. Auch die Statuten der theologischen Facultät vom Jahre 1389 verordnen, dass die Vorlesungen nach dem Vorbilde der Pariser Universität am Vorabend des Festes St. Peter und Paul beendet, und am Tage nach der Kreuzerhöhung wieder beginnen sollen ¹⁾; und die Ertheilung des Magister-Grades durch den Canzler begann mit der Formel: *Ego auctoritate dei omnipotentis et apostolorum Petri et Pauli et apostolicae sedis, qua fungor in hac parte, do tibi etc.* ²⁾.

Paulus zur rechten Seite des Hauptbildes stehend in eine lange Tunik gekleidet, darüber den Mantel, hält in der linken ein Buch, und stützt die Rechte auf das Schwert, das Zeichen seines Märtyrtodes. Das Haupt ist wie bei dem zur linken Seite des Siegelbildes stehenden heil. Petrus nimbiert. Der letztere in gleicher Kleidung trägt ein Buch in der Rechten und den Schlüssel in der Linken. Das kurze Haar zu beiden Seiten des Hauptes so wie der kurze Bart am Kinne sind gekräuselt. Auf einem Siegel der Universität zu Bologna, welches jedoch einer späteren Zeit, dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehört, ist der Apostel Petrus sitzend als Papst dargestellt, in gegürteter faltenreicher Gewandung mit dem Mantel, den über der Brust eine Spange festhält. Er trägt die Tiare auf dem nimbierten Haupte, und hat die Rechte segnend erhoben, während er in der linken Hand zwei Schlüssel (des Himmels und der Hölle) hält. Die Umschrift auf einem Schriftbände lautet: *Petrus ubique pater, legum Bononia mater* ³⁾.

Von geistlichen und weltlichen Personen finden wir nur die Lehrer und Schüler auf den ältesten Siegeln der Universität und der artistischen Facultät (1. 2. 12). Der Lehrer (Doctor) rechts auf dem Siegel No. 2 ist durch die *corona clericalis* als ein Geistlicher bezeichnet, er trägt ein langes faltiges Gewand mit weiten Ermeln und einer Caputze. Die weltlichen Professoren haben lange Talare mit Mantelkrägen (2. 12), bisweilen auch mit einer Gugel (1), und tragen zum Zeichen der Magister-Würde ⁴⁾ das Birret (1. 12); das letztere hat entweder die Form einer anliegenden Kappe oben mit einem Knopfe (1), oder es ist ein oben eingebogenes mit einem Knopfe besetztes Barett, ringsum mit einer aufgeschlagenen Krempe versehen (12). Alle sind gerade lehrend dargestellt und haben daher Lesepulte mit aufgeschlagenen Büchern vor sich. Die Magister erhielten bei der Promotion von dem Promotor zum Zeichen ihres Berufes ein geschlossenes und ein aufgeschlagenes Buch, zum Zeichen der Eintracht den Kuss des Friedens, und zum Zeichen ihrer Würde das Birret und den goldenen Ring ⁵⁾. Die Doctoren oder Magister hatten das Recht, mit Seide ausgeschlagene und mit Pelzwerk verbrämte Kleider zu tragen, und wurden überhaupt den Adeligen gleich gehalten, wie auch aus den Kleiderordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts hervorgeht. Den Licentiaten als einer geringeren Kategorie der Lehrer war zwar das

¹⁾ Kink II, 101.

²⁾ Kink II, 123.

³⁾ In meiner Samml. No. 125.

⁴⁾ Die Magisterwürde war ursprünglich der höchste akademische Grad; Doctor hiess nur jener Magister, welcher *legens* war, und der eine Lehrkanzle inne hatte.

⁵⁾ Kink II, 148. — Über die symbolische Deutung der einzelnen Acte der Promotion, siehe: die Verleihung der juristischen Doctorwürde an der Universität zu Wien im 16. Jahrhundert. *Austria* v. Kaltenbäck. Jahrg. 1842. 96.

Tragen des Doctormantels (*cappa, tabardum*), eines Rockes mit langen Ärmeln, wie bei dem Regular-Clerus, nicht aber des Birrets gestattet. Ein Auftrag der nieder-österreichischen Regierung vom 19. Juni 1513 ¹⁾, über die Kleidung, das Studium und die Disciplin der Studenten verordnet unter anderem auch, dass die Doctoren und Magister sich der von Alter „in ansehnlichem geistlichem, zuchtigem Wesen“ hergebrachten Kleidung bedienen sollen.

In dem erwähnten ²⁾ Codex der k. k. Hofbibliothek erscheinen auf dem Blatte 1 a, in der oberen Abtheilung des Initial-Buchstaben A der Herzog Albert III. zu Throne sitzend, in der unteren Abtheilung vier Personen, Lehrer der vier Facultäten darstellend, welche vor dem Herzoge knien, und in den erhobenen Händen Bücher emporhalten, und zwar zwei derselben offene, die beiden anderen geschlossene, deren eines roth das andere grün gebunden ist. Die beiden äusseren Figuren sind mit rothen Talaren und eben solchen Mänteln bekleidet, die beiden mittleren tragen Gewänder vom gleichen Schnitte, jedoch der eine von grüner der andere von blauer Farbe, alle vier haben die Häupter mit Birreten bedeckt, die in ihrer ganzen Höhe mit weissem Pelzwerk verbrämt sind, nur bei einem ist der obere Theil der Kopfbedeckung sichtbar, und diese von rother Farbe. Die langen Haare reichen bis in den Nacken.

In den vier Bildern auf dem unteren Querstreif desselben Blattes, und zwar in dem ersten sind die beiden Gesandten des Herzogs, wahrscheinlich geistliche Professoren der Hochschule, welchen der Papst die Bestätigungsbulle der Universität übergibt, und im zweiten dieselben dem Herzog die päpstliche Bulle überreichend dargestellt, der eine im blauen Talar und gleichfärbigen Mantel mit einer Kapuze, der andere in ähnlicher rosenrother Kleidung, die Köpfe beider sind tonsurirt. — Das dritte Bild hat Birk in seinem erwähnten Aufsätze mitgetheilt ³⁾. Das vierte Medaillon zeigt einen Lehrer in weiter rosenrother Kleidung mit gleichfärbiger Gugel, die über das Haupt gezogen und weiss gefüttert ist. Er hat ein Lesepult vor sich und neben ihm sitzen zu jeder Seite drei Schüler auf einer Bank, deren Füße an den Breitseiten Kleebogen bilden.

Die weltlichen Schüler und die Cleriker sind nicht unterschieden, indem die sämtlichen Studierenden nach den Statuten der Universität vom Jahre 1385 sich der geistlichen Kleidung zu bedienen hatten; diese bestand aus einem langen gegürteten Rock mit Ärmeln, von brauner oder schwarzer Farbe. Eine an den Rock oder den Mantel befestigte braune Capuze oder Gugel diente dabei als Kopfbedeckung. Weltliche Kleidung, Halsketten wie sie die Ritter trugen ⁴⁾, so wie jeder Luxus, zu dem nicht höherer Stand oder Würde berechnete, war verboten.

Bunte Gewänder, Schnabelschuhe, gebauschte Ärmel, an den Seiten geschlitzte Kleider, und gekräuselte, ja selbst zu lange Haare waren den Schülern untersagt. Das Tragen der Waffen, anfangs ganz verboten, war später dahin beschränkt, dass nach dem Läuten der Abendglocke bei St. Stephan, weder die Schüler solche selbst führen, noch durch ihre Diener sich dieselben nachtragen lassen durften. Den Bachalarien, einer höheren Kategorie der Schüler, die mit den jüngeren Disputationen und Collegien zu wiederholen hatten, war es gestattet als Kopfbedeckung das Quadrat, nicht aber das Birret zu tragen. Die bereits erwähnte Regierungsverordnung vom Jahre 1513 verbot den Studierenden das Tragen der Gürtel, und ihre Gugeln sollten ungefütert sein; nur die Adeligen durften als Studenten und als Bachalarien mit Seide gefütterte Gugeln tragen, die nicht adeligen Bachalarien aber blaue Leinwand als Futter

¹⁾ Kink II, 319 s. f.

²⁾ Sieh. S. 147.

³⁾ Birk l. c. p. 101.

⁴⁾ Kink II, 76.

verwenden. Das Tragen des Birrets ist den Studierenden und Bachalarien ohne Unterschied des Standes verboten. Ihre Kleider sollen den Priesterröcken ähnlich sein: getheilte Kleidung, wo beide Ärmel so wie beide Hosen verschiedene Farben hatten, sollten sie sich enthalten. Im Ganzen ist diese Verordnung nur eine den veränderten Zeitverhältnissen angepasste Wiederholung der alten Statuten, nach welchen wir die Schüler auf den Siegeln (1. 2. 12) durchwegs in langen gegürteten Roben, mit Gugeln, und einige derselben als Bachalarien mit bedecktem Haupte sehen (12).

Die Kleidung der Schüler in dem Codex der k. k. Hofbibliothek ¹⁾ entspricht den eben erwähnten Vorschriften wohl hinsichtlich des Schnittes, keineswegs aber hinsichtlich der Farben. Die drei Schüler zur rechten Seite des Lehrers haben lange Roben mit Mantelkrägen von grüner, rother und blauer Farbe, der letztere trägt ein Quadrat auf dem Haupte, jene zur linken Seite tragen gleiche Gewänder von grüner, rother und grauer Farbe, alle sind barhaupt mit kurz geschnittenem Haar.

Noch müssen wir hier des Rectoratssiegels erwähnen (5), auf welchem eine Hand mit einem aufgeschlagenen Buche sichtbar ist. Der vorhandene Theil des Armes ist bekleidet und am Handgelenke mit einer Krause besetzt. Auf einem späteren, dem 17. Jahrhundert angehörigen Siegel, das noch vorhanden ist, befindet sich die gleiche Darstellung in einem verschnörkelten Schilde, nur hat Unwissenheit die Krause zu Wolken umgebildet. Der Rector war das Oberhaupt der gesammten Universität, hatte als solcher den Titel: *Magnificus*, und war durch eine besondere Kleidung ausgezeichnet. Er war der oberste Richter über alle, welche der Universität angehörten, musste aber die Procuratoren dazu berufen, und konnte auch die Decane beiziehen. Bei öffentlichen Functionen und Feierlichkeiten erschien er in ehrenvoller Begleitung unter Vortritt der Pedellen mit den Zeptern. Nach einer Aufschreibung vom 16. October 1752 bestanden die vorfindigen Kleidungsstücke und Ehrenzeichen in einem kleinen spanischen Mantel, auf der linken Schulter zu tragen, im Werthe von 262 Gulden, einer schwarzsamtenen Toga mit Goldstickerei und Pelzverbrämung, endlich in einem schwarzsamtenen Birret mit durchbrochenen *point d'Espagne*. Bei Trauerfällen, Leichenbegängnissen waren Toga und Birret von rothem Sammt. Ähnlich war die Kleidung der Decane, schwarz oder roth, nur mit geringerer Stickerei und das Birret mit halbdurchbrochenen *point d'Espagne*. Das silberne Zepter des Rectors wog 9 Mark, 3 Quintel und wurde auf 153 fl. 47¼ kr. geschätzt.

Von allegorischen Figuren findet sich die *Justitia* auf dem Siegel der juridischen Facultät (8), eine Frauengestalt mit unbedecktem, reich gelockten Haupte; das Kleid, am Oberleibe knapp anliegend und am Halssaume verbrämt, geht an den Hüften in einen faltigen Rock über, die Ärmel sind weit und fliegend. In der linken Hand hält sie eine Wage, in der Rechten ein Band, das durch seine Inschrift: *insticia*, die allegorische Gestalt unzweifelhaft bezeichnet. Das spätere Siegel der Juristenfacultät (9) zeigt statt der *Themis* deren Symbol, eine Wage von einem aus dem Schildrande hervorchwachsenden Arm gehalten, und dieses Wappen wird auch in der Neuzeit fortgeführt. Die allegorische Figur der Gerechtigkeit mit der Wage erscheint bereits im 9. Jahrhundert auf dem Titelblatte einer Bibelhandschrift in der Calixtuskirche zu Rom.

Eine königliche Frauengestalt unter einem gothischen Baldachin, mit der Krone geschmückt, ein Blumenzepter in der Rechten, ein Buch in der linken Hand tragend, führt uns das dritte Siegel der Universität (3) vor, nach der Umschrift desselben: *sigillum sapientiae*, wohl die Weisheit, *Sophia*, darstellend. Das bis zum Busenansatze ausgeschnittene Kleid ist am oberen Saume verbrämt, schliesst am Oberleibe knapp an, und geht von den Hüften angefangen in einen mässig weiten faltigen Rock über. Vom Busensaume angefangen zieht sich vorne ein breiter mit Blumen bestickter Streif nach abwärts über die

¹⁾ Blatt 1. a. viertes Medaillon auf dem unteren Querstreif.

ganze Länge des Kleides, ähnlich dem Streifen auf dem Standbilde der Herzogin Katharina, Gemahlin Rudolf's IV., am Bogenschlusse des Singerthores in der St. Stephanskirche, wo er jedoch mit Wappen bestickt ist. Die Ärmel sind enge; das Haar ist zu beiden Seiten des Hauptes in ein Netz eingeschlagen, wie ich es auch auf einem Siegel der Johanna, Tochter des Dynasten Johann von Patoul D'Asci fand ¹⁾, welches jedoch dem vierzehnten Jahrhundert angehört, während das vorliegende Universitätssiegel der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts entstammt. Die zierliche beinahe malerische Behandlung der Figur, der mehr südländische Haarputz lassen vermuthen, dass dieses Siegel nicht das Werk eines deutschen Künstlers sei.

Ähnlich ist die Darstellung auf dem vierten Universitätssiegel (4), einer Nachbildung des vorigen, welches noch jetzt zur Besiegelung der Doctorendiplome in Gebrauch, und eine gute dem sechszehnten Jahrhunderte angehörige Arbeit ist. Hier steht die *Sophia* unter einer antikisierenden Architektur, in einer Nische, deren Hintergrund mit einem gestickten Teppiche behängt ist. Sie trägt ein mit bauschigen Ärmeln versehenes Oberkleid, das bis über die Hüften reicht, und unter demselben einen weiten faltigen Rock. Das Oberkleid, am Halse in ein Viereck ausgeschnitten und reich verbrämt, liegt am Körper an, und ist um die Mitte von einem reich gestickten Gürtel umfassen. Um den Hals hat sie eine Perlenschnur gewunden, an welcher ein Kreuz hängt. Auch hier sind die Haare zu beiden Seiten des gekrönten Hauptes von einem Netze umhüllt. Auf alten Teppichstücken, aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts im Zittergewölbe der Schlosskirche zu Quedlinburg ²⁾, erscheint die *Sophia* mit gescheiteltem, herabwallenden Haar, in weitem Kleide mit langen fliegenden Ärmeln; das Kleid ist am Halse in eine Spitze nach abwärts ausgeschnitten, und mit einer Verbrämung besetzt, die an der Brust mit einem Kleeblatte schliesst.

Mythologische Figuren enthält nur das Siegel des Dichtercollegiums (14). Apollo als Sonnengott, das langgelockte Haupt von Sonnenstrahlen umgeben, tödtet die Schlange Python mit Pfeilen. Er trägt eine kurze gegürtete Tunik ohne Ärmel, neben ihm steht Merkur ebenfalls in kurzer gegürteter Tunik jedoch mit Ärmeln. An der Kopfbedeckung und den Füßen hat er Flügel, der Caduceus besteht aus einem Speere von zwei Schlangen unwunden, ohne Flügel; mit der Rechten hält er die Flöte, welche er bläst. Die Auffassung der ganzen Gruppe trägt nicht das geringste antike Gepräge; die Composition ist geistlos und die Ausführung dieses Siegels steht weit unter der Mittelmässigkeit. Das *Collegium poetarum* wurde, wie bereits erwähnt, zur Hebung und Pflege der classischen Studien gegründet, und in dieser Beziehung ist die Wahl der Darstellung auf dem vorliegenden Siegel vorzüglich des Mercur von Interesse, indem die noch vorhandenen Teppichstücke der Äbtissin Agnes in der Schlosskirche zu Quedlinburg zum Theile die Vermählung des Mercur mit der Philologie zum Gegenstande haben ³⁾. Diese Darstellungen ungefähr um das Jahr 1200 entstanden, tragen das Gepräge des byzantinischen Styles, und sind in scharfen Umrissen mit einfacher Farbensausfüllung durchgeführt, mit einer wie angetuschten Schattenangabe. Mercur kommt auf selben zweimal vor, das erste Mal in mehr antiker Auffassung mit einer Art von Toga, welche eine Schulter und den Vorderleib leicht bedeckt, das zweite Mal, bei der Vermählung mit der Philologia, ist er im Costume der Zeit, in welche die Verfertigung des Teppichs fällt, in einer langen faltenreichen Tunik, die um die Mitte gegürtet ist, und mit einem bis zu den Füßen reichenden Mantel. Das Haar vorne auf

¹⁾ Der bronzene Stempel im Museum *Francisco-Carolinum* zu Linz. Abdruck in meiner Sammlung No. 225.

²⁾ *Beschreibung u. Geschichte der Schlosskirche zu Quedlinburg und der in ihr vorhandenen Alterthümer*, von Ranke und Kugler. Berlin 1838 bei Gropius. 8. 147. f. f.

Steuerwaldt Wilh.: *Die mittelalterlichen Kunstschatze im Zittergewölbe der Schlosskirche zu Quedlinburg*. Quedlinburg bei Virgin 1855. 4. Taf. 38.

³⁾ Ranke u. Kugler l. c. 147. f. f. — Steuerwaldt l. c. Taf. 38.

der Stirne gekürzt wallt rückwärts bis auf den Nacken; ein anliegendes rundes Käppchen deckt das Haupt, die weiten Ärmel der Tunik schliessen am Handgelenke. Die rechte Hand, unter welcher ein Schriftband mit den Worten: *Sum tuus*, reicht er der Braut, in der linken hält er das Schwert nach aufwärts, dessen Scheide mit dem Gürtel umwunden ist, der Griff schliesst mit einem Knauf, und hat eine sichelförmige Parierstange, gegen die Klinge gekrümmt. Die Braut *Philologia* hat das Haar gescheitelt, und aufgelöst über den Rücken fallend, wie es der Sitte damaliger Zeit für Bräute aus den freien Ständen entspricht. Das faltenreiche Kleid mit weiten fliegenden Ärmeln ist am Halse in eine Spitze nach abwärts ausgeschnitten und verbrämt. Über beiden schweben Schriftbänder mit den Namen der handelnden Personen.

Als phantastische Figuren endlich erscheinen die beiden als Schildhalter angebrachten Waldmänner auf dem Siegel No. 1, am ganzen Körper behaart, mit langem Haupthaar und dichtem Bart.

Die vorkommenden Architekturen gehören zum grössten Theile (1. 2. 3. 12. 13) dem gothischen Style, und zwar meist der Blütenperiode desselben an (1. 2. 12); Baldachine von Säulen getragen, mit Giebeln voll zierlicher Füllungen und schlanken knorren geschmückten Fialen, überragen grössere und kleinere Räume, in welchen die Figurendarstellungen angebracht sind. Wo es sich um eine einzelne Figur handelt, stützen sich derlei Bauwerke auch auf die Ornamente, welche das Siegelfeld umrahmen (3), und erhöhen Schönheit und Reichthum in der Composition der Siegelbilder. Nur auf Einem Siegel bekundet sich das Wiederaufleben der Antike in der Architektur (4); auf diesem Siegel ist die Rückwand der Nische mit einem reich gestickten Teppich verziert, der mittelst Ringen an einer Querstange hängt.

Die Thronstühle auf den beiden ältesten Universitätsiegeln (1. und 2.) bilden Bestandtheile der Hauptarchitektur, und sind dieser entsprechend mit zierlichem Masswerk geschmückt, und da sie in einem Nischenraum angebracht sind, ohne Rücken- und Armlehnen.

Der Einfluss des gothischen Styles zeigt sich jedoch auch an den Kathedern. Auf dem ältesten Siegel (1) ist diese ein Stuhl mit einer hohen Rücklehne und Armlehnen, die Seitenwände mit Säulen, Spitzbogen und Masswerk verziert; auf dem jüngeren Siegel (2) bilden sie erhöhte Sitze ohne Lehnen, deren Wände ebenfalls mit Masswerk gefüllt sind. Auf dem Siegel der philosophischen Facultät endlich erhebt sich der Stuhl bedeutend über den Raum, welchen die Zuhörer einnehmen, der Schemmel ruht auf Arcaden, und eine an der Rückwand angebrachte Rundbogenthür scheint darauf hinzuweisen, dass die Katheder wie eine Kanzel bestiegen wurde.

Die vor den Lehrstühlen befindlichen Lesepulte bestehen aus schlanken Säulenfüssen, in welche gebogene Stäbe eingesenkt sind, die durch Schrauben höher und tiefer gestellt werden können, auf diesen Stäben ruhen die Pulte.

Die auf den Pulten liegenden (1. 2. 12), so wie die in den Händen der Schüler befindlichen Bücher, und jenes auf dem Rectoratssiegel (5) sind aufgeschlagen, auf Lehren und Lernen deutend. Auch das Evangelienbuch (10. 11) ist aufgeschlagen, und einmal (11) mit den Namen des Evangelisten versehen. Die *Sophia* dagegen trägt (3. 4) mit zwei Spangen geschlossene Bücher mit Ecken- und Mittelbeschlägen auf den Deckeln. Auf einem Siegel (3) sind die Ecken mit Sternen, die Mitte mit einem Rhombus beschlagen, auf dem anderen (4) ist der Buchdeckel gepresst, und an den Ecken wie in der Mitte mit Buckeln verziert.

Die auf den Siegeln 8 und 9 vorkommenden Wagen, sind sogenannte Schalenwagen, den noch in Gebrauch befindlichen ganz ähnlich.

Als Wappensiegel lassen sich die bereits besprochenen Siegel der juridischen und medicinischen Facultäten (9. 11) betrachten, sonst kommen Wappen nur als Beiwerke vor, wie der österrei-

chische Bindenschild (1. 12), der einfache Reichsadler mit nimbiertem Haupte, frei, und einen gespaltenen Schild mit den Wappen Österreichs und Burgunds auf der Brust tragend (14); endlich das Wappen Wien's: ein silbernes Kreuz im rothen Feld (1).

Das landesherrliche Wappen, der Bindenschild, einmal mit damasciertem Querbalken und gerautetem Felde (1), das andere Mal mit blanker Binde und schraffiertem Felde (12.) bewahrt das Gedächtniss des Gründers der Universität Herzogs Rudolph IV.; während der einfache Reichsadler auf König Maximilian I. hinweist, dessen Stiftung das *collegium poetarum* war. Das Wappen von Wien hat bloß eine untergeordnete, nämlich eine locale Bedeutung. Die Entstehung dieses letzteren Wappens, oder besser gesagt dieses Abzeichens der Stadt Wien ist unbekannt; im dreizehnten Jahrhundert kommt der einfache Adler als Wappen der Stadt vor, im vierzehnten Jahrhundert trägt dieser zum ersten Mal einen kleinen Schild mit einem Kreuze auf der Brust, und letzterer wird von da an auch selbstständig als Wappen der Stadt Wien gebraucht; nebst dem vorliegenden Universitätssiegel erinnere ich hier an den, nunmehr am Stadthause befindlichen Engel mit dem Wappen Österreichs, und dem Kreuze im zweiten Schilde, dann an die Statue der Königin Elisabeth an der Stirnseite der St. Stephanskirche, neben welcher sich ebenfalls das in Rede stehende Stadtwappen befand ¹⁾. Auffallend ist, dass Kaiser Friedrich III. in seinem Wappenbrief für Wien vom 26. September 1461, worin er der Stadt im schwarzen Felde einen zweiköpfigen goldenen Adler mit dem Nimbus (in der Urkunde: *dyademe* genannt) um die Häupter, und zwischen diesen eine goldene Kaiserkrone verleiht, von diesem Kreuze keine Erwähnung macht, und dasselbe auch in der im Wappenbriefe mit Farben ausgeführten Abbildung des verliehenen Wappens nicht erscheint, ungeachtet dessen aber auf dem im Jahre 1464 gestochenen Stadtsiegel vorkommt, und seither auch beibehalten wurde.

Dort wo Architekturen den Raum des Siegelfeldes einnehmen, bedurften die wenigen leeren Flächen keiner Verzierung, während grössere Räume durch Blumen- und Blätterranken (3. 8.), durch mit Blumen und Gras bewachsenen Grund (10) ausgefüllt, wohl auch ohne Motivierung überladen werden (12.) Eine andere Art grössere Flächen zu vermeiden ist die Anwendung von Ornamenten oder Umrahmungen des Siegelbildes, welche aus Masswerk bestehen, so das aus drei Bogentheilen zusammengesetzte Kleeornament, und zwar sowohl das runde (5. 7) als das gespitzte (3), das aus vier Bogen bestehende Blumen- (6) und das aus sechs Bogen componierte Rosenornament (10). Sie sind entweder aus stufenförmig aufsteigenden oder aus Perlen-Linien (5. 10) gebildet, oder an den inneren schief aufsteigenden Flächen mit Blumen, Masswerk oder Puncten (3. 6. 7) verziert, und die Aussenwinkel der Berührungspuncte mit Masswerk, Blättern oder Knorren gefüllt (3. 5. 7).

Was Kunstwerth und Pracht der Ausführung belangt, lassen sich mit den beiden älteren Siegeln (1. 2) nur jene der Universitäten: Erfurt, Freiburg in Breisgau, Heidelberg, Leipzig und Rostock vergleichen ²⁾.

Von noch vorhandenen Stempeln sind mir drei bekannt, alle aus dem 16. Jahrhunderte, herrührend (4. 11. 14) und in Silber gegraben, auf der Kehrseite mit einer halbrunden Scheibe als Handhabe versehen, die zum Aufstellen und Niederlegen eingerichtet ist ³⁾. Bei dem Siegel des Dichtercollegiums ist die

¹⁾ Der Wappenträger, welcher den Schild mit dem Kreuze hielt, wurde in neuester Zeit durch die Restauration entfernt, und durch eine andere Figur ersetzt, welche einen quadrierten Schild trägt, in dessen 1. und 4. Felde ein Löwe, im 2. und 3. ein Adler erscheint. Was berechtigte bei einem historischen Denkmale zu einer solchen willkürlichen Abänderung? Wir wollen die heraldischen Verirrungen, die bei beiden Standfiguren begangen wurden, gar nicht berühren, und gehen gleich zu einer zweiten Frage über: Werden die weggebrachten Figuren auch so spurlos verschwinden, wie das Grabmal der Herzogin Blanca in der Minoriten-Kirche?

²⁾ Siebmacher l. c. Taf. 2. 3. 6. 9. und 11.

³⁾ Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Universitäts-Archivars bewahrt das Archiv keine Siegelstempel älterer Zeit.

Handhabe oben in Form eines Kleeblattes durchbrochen und mit einer Inschrift versehen, welche das Errichtungsjahr und den ersten Präsidenten desselben benennt (14). Zwei dieser Siegel sind noch im Besitze der Universität, und auch noch im Gebrauche, das eine zur Besiegelung der Doctorendiplome (4), das andere als Facultätssiegel (11); das dritte (14) kam durch Ankauf von einem Münzenhändler in Dr. Melly's Besitz, ging von ihm an den Grafen Samuel von Festetics über, und befindet sich jetzt, wenn ich recht berichtet bin, in der Sammlung des Herrn Promber in Hradisch; *habent et sua fata sigilla*.

Wir haben bereits die Vermuthung ausgesprochen, dass Meister Janko aus Prag, herzoglicher Goldschmid um 1354, der Verfertiger des Münzsiegels Herzogs Rudolph IV. gewesen sein dürfte, welches von 1358 bis 1361 in Gebrauch war, und da das älteste Universitätssiegel bezüglich seiner künstlerischen Durchführung Ähnlichkeit mit demselben hat, so dürfte auch dieses Siegel von ihm herrühren.

Dass hauptsächlich die Goldschmide es waren, welche im späteren Mittelalter die Siegel verfertigten, geht aus gleichzeitigen Aufschreibungen, so wie aus den Privilegien der Herzoge Albrecht und Leopold für die Goldschmide in Wien vom Jahre 1366, und aus K. Friedrich's III. Bestätigungsbrief vom Jahre 1446 hervor ¹⁾. Im ersteren heisst es im allgemeinen nur, dass kein Goldschmid, Geistlicher, Laie oder Jude ein Siegel graben soll ohne zu wissen, dass es in rechter Weise bestellt sei; im letzteren aber wird ausdrücklich gesagt, dass, um Schaden und Übelthat aus unberechtigter Führung eines Siegels oder Pertschaftes zu hindern, nur bestätigte und in Wien sesshafte Goldschmide oder mit ihrem Vorwissen deren Gesellen Siegel und Pertschaften graben dürfen, der hierbei wider die Ehrlichkeit handelt, soll das Meisterrecht verlieren. Es musste auch jeder Goldschmid oder Geselle, der sich in Wien als Meister sesshaft machen wollte, zur Bewährung seiner Kunst drei Probestücke machen: einen Kelch, ein Siegel mit Helm und Schild verwappnet, und einen Diamant versetzen (fassen).

Über den Verfertiger des ältesten Universitätssiegels konnten wir nur eine Vermuthung aufstellen, über den Künstler aber, von welchem das grosse Siegel der theologischen Facultät herrührt, geben uns die Aufschreibungen der letzteren sicheren Aufschluss. Der Goldschmid und Wiener Bürger Wasmod verfertigte es in Silber im Jahre 1396, und erhielt für Silber und Arbeit zusammen zehn Gulden.

Da Künstlernamen im Bereiche der Sphragistik selten vorkommen, noch seltener aber der Preise erwähnt wird, die sie für ihre Arbeiten erhielten, so wollen wir den bei Melly ²⁾ hierüber befindlichen wenigen Daten, einige Ergänzungen beifügen. Der Goldschmid Jost erhielt 1439 für zwei in Silber gearbeitete Siegel der Stadt Pressburg drei Goldgulden ³⁾. — Peter Düring, Goldschmid in Wien, erhielt für das im Jahre 1464 nach dem Wappenbriefe K. Friedrich's III. verfertigte grosse Stadtsiegel von Wien ⁴⁾ nach den Raibbüchern der Stadt im Jahre 1366 dreizehn Pfund Pfennige ⁵⁾ und für das Secretsiegel ⁶⁾ der Stadt Wien vom Jahre 1503, welches 2 Loth und 3 Quintel wog, wurden dem Goldschmide Wolfgang Österreicher für Silber und Macherlohn drei Pfund und sechs Schilling Pfennige gezahlt ⁷⁾. — Die Reichssiegel K. Friedrich's III., dessen österreichisches Münzsiegel vom Jahre 1459, das grosse Siegel des Ladislaus Posthumus hat „Maister Neidhart Goldschmidt in Silber graben“ ⁸⁾. — Endlich erwähnt Smitmer (im Kataloge b. No. 69) einer Urkunde des Königs von Ungarn, Karl von Anjou,

¹⁾ Chmel's *Geschichtsforscher* I., *Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wien's im Mittelalter* v. Karajan. Münzbuch LXXIX. S. 492—496.

²⁾ *Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters*, 191.

³⁾ Prag: *Syntagma de Sigill. regum. Hungar.*, 7.

⁴⁾ Melly l. c. No. 124.

⁵⁾ Camesina: *Zur Wiener Geschichte*. Sylvesterspende f. Freunde. Wien 1853, 8 Seiten. p. 2.

⁶⁾ Bei Melly l. c. No. 125.

⁷⁾ Camesina l. c.

⁸⁾ Tschischka, *Skizzen einer Kunstgeschichte Wien's*, in Frankl's *Sonntagsblättern*. 1843. No. 28.

durch welche er dem Magister Peter, dem Sohne Simons von Siena, seinem getreuen Goldschmid, Vice-Gespann und Castellan in der Zips, die Besetzung: *Jemnik vocatam* gibt, sowohl wegen seiner Verdienste überhaupt — *et specialiter* — — — *in sculptione, fabricatione seu paratione sigilli nostri autentici* — — *in recompensationem* — — — *Datum in Vizegrad feria V proxima post dominicam ramis palmarum 1331.*

VERZEICHNISS.

UNIVERSITÄT.

I.

S¹. VNIVERSITATIS. DOCTORV̄. MAGISTROV̄. ET. SCOLARIV̄. WYENNE.

Schlanke zierliche Lapidarschrift zwischen Perlenlinien, geschlossene C und E, gerundete M und N. — Die Umschrift beginnt zur linken Seite des Siegelbildes, welches den oberen Theil des Schriftraumes einnimmt.

Zwei Spitzsäulen stützen einen Baldachin, der auf fünf Bogen mit eben so vielen Giebeln ruht und mit Spitzsäulen geschmückt ist. Der Raum, welchen die beiden Hauptsäulen und der Baldachin einschliessen, wird durch ein Gesimse, das auf zwei Flachbogen ruht, in zwei Abtheilungen getheilt. In der unteren sitzt ein Lehrer auf einem mit gothischer Ornamentik ver-



zierten Lehnstuble mit einem aufgeschlagenen Buche auf einem Lesepulte vor sich. Das Haupt, zu beiden Seiten mit schlicht gelocktem Haar ist mit einem anliegenden Käppchen bedeckt; die Kleidung besteht in einem Talar mit kurzem Mantelkragen und engen Ärmeln. Vor dem Lehrstuhle sitzen sieben Schüler am Boden in langen Roben mit engen Ärmeln, baarhaupt mit

schlicht gelocktem Haar, die zwei vordersten mit offenen Büchern in den Händen.

Die ganze Breite des oberen Raumes nimmt ein Thronstuhl ein ohne Lehnen, die Wände desselben sind mit gothischer Ornamentik ausgefüllt; auf diesem sitzt in der Mitte die heilige Maria, das nimbierte Haupt geschleiert und gekrönt, sie trägt über dem langen Kleide einen Mantel, und hält einen Blumenzweig in der rechten Hand, während sie mit dem linken Arm das auf der Sitzfläche des Thrones stehende Kind umschlingt. Letzteres in einen Mantel gehüllt hat das Haupt mit dem Kreuznimbus umgeben. Hinter dem Throne kniet zu jeder Seite ein betender Engel.

An die Hauptarchitektur schliesst sich zu jeder Seite eine Rundbogennische, die ein mit Blumen besetzter Giebel mit reicher zierlicher Füllung überragt. In jeder dieser Seitennischen befindet sich ein dicht beharter und beharteter Waldmann, von denen jener rechts den österreichischen Schild mit gerautetem Felde und damascierter Binde, jener links den Wappenschild von Wien, ein silbernes Kreuz im rothen Felde, hält.

¹⁾ Die arabischen Ziffern bezeichnen die fortlaufende Zahl des Verzeichnisses, die römischen Zahlen das Jahrhundert, in welches die Entstehung des Siegels zu setzen ist.

Die gelungene Composition, die zierliche Ausschmückung und die geschmackvolle Durchführung reihen dieses Siegel unter die vorzüglichsten Arbeiten dieses Faches aus der Periode Herzogs Rudolph's IV.

Rund, Durchmesser 2 Z. 5 L. Original in rothem Wachs auf weisser Schale von Pergamentstreifen durchzogen in meiner Sammlung No. 86.

II.

✠ s. doctorum et magistrorum universitatis studii wienensis.

2.
XIV.

Deutsche Minuskel; durch die Architektur des Siegelbildes unterbrochen, beginnt die Umschrift zur linken Seite desselben.

Eine reiche und zierlich durchgeführte gothische Architektur nimmt den ganzen Raum des Siegelfeldes ein. Sie zerfällt in ein Hauptportal und zwei Seitennischen, alle von blumengeschmückten Giebeln und schlanken Fialen überragt. Der mittlere Raum wird durch ein breites mit Blumen belegtes Gesimse, das auf zwei Arcadenbogen ruht, quer untertheilt; die beiden Bogen stützen sich auf einen



Mittelpfeiler, wodurch sich im unteren Raume zwei Nischen bilden, in deren jeder ein Lehrer auf einer erhöhten Katheder, und um letztere drei Schüler sitzen. Die Lehrer haben Lesepulte mit aufgeschlagenen Büchern vor sich; jener rechts wird durch die weite faltige Gewandung mit einer Capuze, vorzüglich aber durch die Tonsur als Geistlicher bezeichnet, woraus hervorgeht, dass dieses Siegel

erst nach der Errichtung der theologischen Facultät (1384) gefertigt wurde; die Figur links mit gelocktem Haar im langen Talar mit weiten Ärmeln scheint einen weltlichen Professor darzustellen. Die Zuhörer beider baarhaupt in weiten langen Roben und mit Büchern in den Händen sind nicht unterschieden.

Über dem Simse sitzt die Gottesmutter mit dem Kinde auf dem linken Arme unter einem Baldachin; die Häupter beider sind nimbiert, jenes Mariens überdiess geschleiert; in der rechten Hand hält sie einen Apfel. Zu jeder Seite dieser Gruppe kniet in einem durchbrochenen Erker ein Engel. In den auf Arcaden ruhenden Nischen, welche sich den Seiten der Hauptarchitektur anschliessen, befinden sich die beiden Apostelfürsten, rechts der heil. Paulus, in langer Tunik und Mantel, mit einem Buch in der Linken, die Rechte auf das Schwert gestützt; links steht der heil. Petrus in gleicher Kleidung das Buch in der Rechten, den Schlüssel in der linken Hand tragend. Die Häupter beider Apostel sind nimbiert.

Das Siegel von trefflicher Ausführung gehört dem Ausgange des 14. Jahrhunderts an. Rund, Durchmesser 2 Z. 8 L. Abguss in meiner Sammlung No. 1791 nach einem Originale in rothem Wachs in einer von Seidenschnüren durchzogenen Blehcapsel, das sich in Dr. Melly's Sammlung befand.

III.

s. sap — iencie — studii w — ienn.

3.
XV.

Deutsche Minuskel in den vom Ornamente des Siegelbildes frei gelassenen Zwischenräumen; *ap in sapiencie* zusammengezogen. Äussere Stufenlinie.

Drei mit einander verbundene Spitzbogen, welche kleeförmig gestellt zu beiden Seiten und nach abwärts bis zur Randlinie reichen, tragen einen Baldachin mit Giebeln und Spitzsäulen, welcher zwischen Anfang und Schluss der Umschrift emporragt. Innerhalb dieses Ornamentes zieht sich vom Halssaume nach der ganzen Länge des Kleides ein breiter reich gestickter Streif hinab. In der Rechten hält sie ein Blumenzepter, in der Linken ein Buch mit Mittel- und Eckbeschlägen, und mit Spangen geschlossen.



steht eine Frauengestalt, wahrscheinlich die *Sophia* darstellend, bis zu den Knien sichtbar, mit gekröntem Haupte, das Haar an der Seite in ein Netz geschlagen. Das Kleid mit engen Ärmeln liegt am Oberleibe knapp an, ist am Halse weit ausgeschnitten und verbrämt. In der Mitte

steht eine Frauengestalt, wahrscheinlich die *Sophia* darstellend, bis zu den Knien sichtbar, mit gekröntem Haupte, das Haar an der Seite in ein Netz geschlagen. Das Kleid mit engen Ärmeln liegt am Oberleibe knapp an, ist am Halse weit ausgeschnitten und verbrämt. In der Mitte

Das Siegelfeld ist damasciert, die Steilseite der Spitzbogen mit Blumen belegt, und an den Aussenkanten des Ornamentes sind Verzierungen von Masswerk angebracht.

Rund, Durchmesser 1 Z. 4 L. Zierliche Arbeit, nur die Schrift nachlässig, dem 15. Jahrhunderte angehörig, im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts war es noch im Gebrauche. Abguss in meiner Sammlung No. 979.

IV.

S: ∴ SAPIENTIAE ∴ ∴ ∴ STVDII ∴ ∴ ∴ VIENNENSIS ∴ ∴

4.
XVI.

Neue Lapidarschrift, nach aussen von einer Perlen- nach innen von einer Doppellinie begrenzt.

Unter einem Portale im antikisierenden Style bis zur Hälfte des Leibes sichtbar eine Frauengestalt im königlichen Gewande; das Oberkleid, gegürtet und am Halssaume verbrämt, reicht bis über die Hüften, die Ärmel sind an den Achseln und Ellbogen gebauscht, der Rock des Unterkleides ist weit und faltig. Sie trägt um den Hals ein Kleinod mit einem Kreuze,



in der rechten Hand das Zepter und in der linken ein Buch, das mit Spangen geschlossen und mit Eck- und Mittelbeschlägen verziert ist. Das reiche Haar zu Seiten des gekröntes Hauptes ist in ein Netz gehüllt.

Die Rückwand des Portales ist mit einem reich gestickten ¹⁾ Teppiche behängt, welcher an einer Querstange mit Ringen befestigt ist.

Gute Arbeit dem 16. Jahrhundert angehörig; rund, Durchmesser 1 Z. 10 L. Der silberne Stempel noch im Gebrauche, davon ein Abguss in meiner Sammlung No. 263. Die Abbildung in Siebmacher's *Wappenbuch* (Nürnberg bei Weigl 1753. Fol.) 5. Supplementband, Taf. 13, ist gänzlich misslungen.

¹⁾ Die Stickerei blieb aus Versehen des Xylographen weg.

R E C T O R A T.

5.
XV.

s rectoris studii wnenen.

Deutsche Minuskel, von einer Perlenlinie umgeben, nach innen frei.

Innerhalb eines gestürzten Kleeornamentes, welches durch eine Perlen- und eine einfache Linie gebildet wird, und an den Aussenwinkeln mit Blattwerk verziert ist, hält eine Hand ein aufgeschlagenes Buch.



Der Ärmel ist am Handgelenke von einer Krause umgeben.

Rund, Durchmesser 11 Linien, der Stempel gehört dem 15. Jahrhundert an.

In meiner Sammlung No. 986. Eine spätere Nachbildung desselben, auf welcher das Ornament aus einer schief aufsteigenden schraffierten Linie besteht, und in der Umschrift das Wort: studii ein u statt des v hat, ist noch jetzt im Gebrauch; in meiner Sammlung No. 266.

T H E O L O G I S C H E F A C U L T Ä T.

I.

6.
XIV.

Innerhalb der stufenförmig erhöhten Randlinie ein Blumenornament, in dessen vier Aussenwinkeln sich je das Bruststück eines Engels mit ausgebreiteten Flügeln befindet, und über letzteren die Umschrift in deutscher Minuskel:

sigillo facultatis theologie wnenen.

Die innere schief aufsteigende Fläche des Ornamentes, dessen vier Spitzen in Lilien enden, ist mit Masswerk verziert. In der Mitte des Siegelfeldes befindet sich das Haupt des Salvators vom Nimbus mit dem Strahlenkreuze umgeben. Das Antlitz voll milden Ernstes ist zu beiden Seiten von dem langen gescheitelten Haar umrahmt, von welchem ein Engel. Alle vier halten Schriftbänder ohne Inschriften, nur die Köpfe des Adlers und des Engels sind nimbirt.



chem sich eine Locke in die Stirne biegt; ein reicher gut geordneter Bart umzieht die Oberlippe und das Kinn, und spaltet sich am letzteren in zwei Spitzen, welche gekräuselt sind. Um das Haupt sind die Symbole der vier Evangelisten abgebracht, und zwar oberhalb desselben: der Adler, unterhalb: der Löwe; rechts: der Ochs; links: der

Rund, Durchmesser $2\frac{1}{3}$ Z. Original in rothem Wachs auf weisser Schale, in meiner Sammlung No. 1299. Der Ausdruck des Christuskopfes ist gut, im Ganzen aber ist die Arbeit etwas flach gehalten, und die technische Durchführung bleibt gegen die Leistungen des Grabstichels, die wir am Schlusse des 14. Jahrhunderts in Österreich treffen, allerdings zurück.

Über die Anfertigung dieses Siegels im J. 1396 melden die *Acta facultatis theologicae* Folgendes: 1396: *Decanus M. Paulus de Gebria. — Cum consensu facultatis fecit fieri sigillum magnum facultatis eiusdem argenteum, pro cuius factum et argento simul exposuit decem florenos*

secundum dictamen cujusdam aurifabri, cui nomen Wasmodus civis Wyennensis, et hoc in praesentia reverendi M. Heinrichi de Hassia; et illos decem florenos recepit de scista (cista) facultatis. Lib. I. Fol. 1. (Feil: Zu Tilmez und Mitterdorfer's Conspectus historiae Universitatis Viennensis.)

II.

⦿ :: *faculta tis* :: *theolo ice* :: *wienne.*

7.
XV.

Deutsche Minuskel, nach Aussen von einer Stufen- nach innen von einer Perlenlinie umfassen.

Innerhalb eines gestürzten Kleeornamentes befindet sich der Kopf des Salvators mit gescheiteltem, schlicht gelocktem Haar von einem Strahlennimbus umgeben. Oberlippe und Kinn sind behartet, zu Seiten Bogenverbindungen erheben sich Blumenknorren, welche die



des Hauptes und unterhalb desselben befindet sich je ein Stamm mit drei nach auswärts gerichteten Ästen. Das Kleeornament ist nach innen durch eine Perlenlinie verziert, und an den Aussenwinkeln der Umschrift oben und an beiden Seiten unterbrechen.

Rund, Durchmesser 1 Z. — Ziemlich gute Arbeit aus dem 15. Jahrhundert, in meiner Sammlung No. 994. Dieses Siegel war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch im Gebrauch.

JURIDISCHE FACULTÄT.

I.

✠ *sigillum* ** *facultatis* ** *ivristarum* ** *studii* ** *wiennensis.*

8.
XV.

Deutsche Minuskel zwischen Stufenlinien, jene, welche das Siegelfeld begrenzt, ist an der inneren Seite mit einer Perlenreihe belegt.

Im damascierten Siegelfelde eine weibliche Gestalt bis zu den Knien; das Kleid, am Halse ausgeschnitten und verbrämt, liegt am Oberleibe knapp an, und geht von den Hüften angefangen in einen weiten Rock über. Die Ärmel



sind weit und fliegend. Das Haupt ist unbedeckt, das Haar gelockt. In der linken Hand hält sie eine Wage, in der rechten Hand ein um das Haupt flatterndes Schriftband mit dem Worte: ** *ivsticia* **.

Rund, Grösse 1 Z. 6 L. im Durchmesser. Arbeit des 15. Jahrhunderts, in meiner Sammlung No. 265.

II.

In einem unten gerundeten Schild eine aus Wolken ragende Hand, welche eine Wage hält, zu 9.
XV. Seiten des Schildes die Beischrift: „*iustitia*“ in deutscher Minuskel. Gerundetes Oval; nach Siebmacher's Abbildung l. c. Taf. 13.

MEDICINISCHE FACULTÄT.

I.

$\frac{10.}{XV.}$

✠. s * facultatis * medicine * studii * wiennensf.

Deutsche Minuskel, von einer Stufenlinie umfassen.

Innerhalb eines aus sechs Bogensegmenten bestehenden Rosenornamentes schwebt über einem mit Gras und Blumen bewachsenen Grund der geflügelte Ochs des heil. Lucas, welcher bis zur Hälfte des Leibes aus Wolken ragt, und mit den Vorderfüßen ein aufge-



schlagenes Buch hält. In den Aussenwinkeln des Ornamentes erhebt sich je ein Blütenstengel.

Rund, Durchmesser 1 Z. 3 L.
Etwas nachlässige Arbeit aus dem Jahr 1404; in meiner Sammlung No. 995.

Die Acten der medicinischen Facultät I, Fol. 3 v. und 4 melden über die Anfertigung des ältesten Facultäts-Siegels Folgendes:

In congreg. Facultatis, quae fuit 16 die Martii anno 1404 conclusum fuit: quod 9 solidi cum aliquot denariis, quos habuit Mag. Galicius ex denariis collectis in anathomia debeant reponi ad utilitatem facultatis pro sigillo comparando cum aliis pecuniis necessariis adhuc, super quo concordaverunt omnes doctores facultatis tunc praesentes superius nominatim positi.

Anno domini 1404 In vigilia S. Katharinae commissum est Decano per facultatem quod deberet facere fieri sigillum pro facultate, cujus effigies esset St. Lucae Evangelistae et medici quod et factum est.

(Endlicher:) *Die älteren Statuten der Wiener medicinischen Facultät.* Wien 1847, 286.

II.

$\frac{11.}{XVI.}$

* S * COLLEGII * FACULTATIS * MEDICAE * ACADEMIAE * VIENNENSIS.

Neue Lapidarschrift auf einem erhöhtem Rande, nach aussen eine Kranzlinie, nach innen eine abwechselnd aus Blumen und Puncten componierte Umrahmung.

In einem ausgeschnörkelten deutschen Schild der geflügelte Ochs aus Wolken ragend; er hält mit den Vorderfüßen ein aufgeschlagenes Buch, auf dessen Blättern sich die Inschrift: S. L. E. V. A.
V. C. N. G. E.
A. S. L. I. S. T. befindet.

Rund, Durchmesser 1 Z. 6 L. Abdruck aus dem Stempel, der eine Arbeit aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist, in meiner Sammlung No. 264. Die Abbildung bei Siebmacher l. c. 5. Supplementband, Taf. 13, ist misslungen.

PHILOSOPHISCHE FACULTÄT.

I.

S. FACULTATIS. ARCIUM. LIBERALIVM. STVDII. WIENNEN.

12.
XIV.

Lapidar zwischen Perlenlinien; im Worte *Wiennen* die beiden mittleren N in Gestalt eines zu beiden Seiten gerundeten M, dann die beiden letzten Buchstaben zusammengezogen. Den oberen Schrift-raum nimmt die Architektur des Siegelbildes ein, daher die Umschrift zur linken (heraldisch) Seite des letzteren beginnt.

Zwei Säulen stützen eine auf fünf Bogen ruhende gothische Architektur, über dem mittleren Bogen erhebt sich ein Baldachin, über den vier anderen je ein Giebel mit Fialen an den Seiten. Unter dieser Architektur sitzt auf einer Katheder ein Lehrer mit einem aufgeschlagenen Buche auf dem Lesepulte vor sich. An der Rückseite der Katheder ist eine Thüre, und hinter dem Lehrer ein Vorhang anlich als Bachalarien bedeckt, die übrigen sind baarhaupt, vier halten aufgeschlagene Bücher in den Händen. Über dem Lesepulte schwebt der österreichische Bindenschild mit schraffiertem Felde und blanken Balken. Die Flächen des Siegelfeldes sind mit Blätterränken gefüllt, wodurch das weder künstlerisch angelegte noch durchgeführte Siegel an Überladung leidet.



gebracht; der Schemmel ruht auf Arcaden. Der Lehrer trägt einen weiten gegürteten Talar mit einem Mantelkragen und engen Ärmeln, das Gesicht ist behartet, das Haar zu beiden Seiten des Hauptes gelockt, und letzteres mit einem Birret bedeckt, das oben einen Knopf hat. Vor der Katheder sitzen neun Zuhörer in langen Talaren, zwei haben das Haupt mit Baretten, dem sogenannten Quadrate, wahrscheinlich

Von diesem Siegel besteht eine Variante, die sich von dem beschriebenen nur in der Umschrift, und auch hier nur im letzten Worte: *Wiennen* unterscheidet, indem vor den letzten fünf Buchstaben die EN zusammengezogen sind, das mittlere N aber für sich allein steht.

Die Abbildung ist nach der Variante, dem schärferen Abdrucke meiner Sammlung ausgeführt.

Rund, Durchmesser 2 Z. 2 L. Abdruck in meiner Sammlung No. 997 und 612.

II.

✠ s. facultat. art. studii. wic.

(sigillum facultatis artium studii wienne).

13.
XV.

Deutsche Minuskel zwischen Perlenlinien, oben und unten durch die Architektur des Siegelbildes unterbrochen.

Von einem Kragsteine getragen, stützen zwei Spitzsäulen mit Strebepfeilern einen auf drei Spitzbogen ruhenden, mit Giebeln und Fialen gezierten Baldachin, unter welchem die heilige Katharina von Alexandrien sitzt. Über dem Kleide trägt sie einen weiten faltigen Mantel, und auf dem Haupte eine Krone; sie stützt die Rechte auf das Schwert, und hält in der Linken ein Rad, beides als Zeichen ihres Märtyrthums. Schräg gekreuzte Streifen füllen das Siegelfeld.

Rund, Durchmesser 11 Linien; Abdruck in meiner Sammlung No. 267. Von diesem dem 15. Jahrhundert angehörigem Siegel ist eine mittelmässige, wahrscheinlich dem 17. Jahrhunderte entstammende, Nachbildung noch im Gebrauch, nur ist auf dem Stempel der letzteren in der Umschrift im Worte: *studii* ein u statt des v und das Siegelfeld ohne Füllung. Abdruck in meiner Sammlung No. 1146.

Collegium poetarum.

SIGILLUM : COLEGII : POETARUM : VIENNAE ∴ ∴

Lapidar auf einem Bande, am Schlusse der Umschrift zur Ausfüllung des Raumes zwei Rosen. Zwischen Anfang und Ende der Umschrift der einfache Adler mit nimbiertem Haupte und einem senkrecht getheilten Wappenschilde auf der Brust, in welchem rechts der silberne Querbalken im rothen Feld, links das burgundische Wappen sich befinden. Äussere Stufenlinie.

Im Siegelfelde zur Rechten Mercur in kurzer gegürteter Tunik, an der Kopfbedeckung und an den Füßen mit Flügeln, er trägt den Botenstab von zwei Schlangen umwunden in der Linken, und bläst auf einer Flöte, welche er in der Rechten hält; das Haar ist lang und gekrullt. Links steht Apollo mit gelocktem von Sonnenstrahlen umgebenem Haupt, in einem weiten gegürteten Gewande ohne Ärmel, das bis zu den Knien reicht; er entsendet vom gespannten Bogen einen Pfeil auf die vor ihm sich krümmende Schlange Python, welche bereits von einem Pfeile durchbohrt ist, und einer ganz gewöhnlichen Natter gleicht. Die ganze Composition des Siegelbildes ist läppisch, und die Ausführung steht unter der Mittelmässigkeit.

Rund, Durchmesser 1 Z. 6 L. Der silberne Stempel dieses Siegels befand sich im Besitze Dr. Melly's; auf der Rückseite der Platte ist ein zum Aufstellen und Niederlegen eingerichteter, halbrunder Kamm angebracht, oben in der Form eines Kleeblattes durchbrochen; auf der einen Seite mit der Inschrift: ANNO. M. D. ET PRIMO (im Jahre 1500 und Eins), auf der anderen Seite mit dem Monogramme des Conrad Celtis und der beigefügten Inschrift versehen: CHVN. CELTIS. in lateinischer Majuskel, das S im letzten Worte verkehrt. Abdruck in meiner Sammlung No. 1414. — Eine schlechte Abbildung in Siebmacher's *Wappenbuch* 5. Supplementband. Taf. 13 (Nürnberg bei Weigl 1753. Fol.) Das *Collegium poetarum* aus zwei Professoren der Mathematik, und den beiden Professoren *de arte oratoria* und *de arte poetica* unter dem Vorsitze des letzteren bestehend, wurde von König Maximilian I. gegründet am 1. October 1501 und hatte das Recht Dichter zu krönen; Conrad Celtis war der erste Präses desselben.

TIRNSTEIN IM V. O. M. B.

RUINEN DER NONNENKLOSTER - KIRCHE UND GRABSTEIN STEPHAN'S VON HASLACH,
STIFTERS DER CANONIE.

V O N

WILHELM BIÉLSKY.

Wenn der Reisende die Donau im Thale der Wachau befahrt, die Reize der Natur bewundert und den vergänglichen Werken der Menschenhände seine Aufmerksamkeit schenkt, so wird er in Tirnstein's Gefilden sich zu Fragen angeregt finden über den Ursprung, die Schicksale und den Verfall jenes Bergschlosses, dessen Ruinen der Zahn der Zeit dem gänzlichen Verfall rasch entgegen führt, und jenes alten Gemäuers, das im Städtchen am Fusse des Berges die Reste eines alten Gotteshauses zeigt; nicht minder über die Bestimmung des den Stämpel jüngerer Zeit an sich tragenden Klostergebäudes mit seiner Kirche und dem im Spiegel des Stromes sich wiedergebenden hohen Thurme.

Nur flüchtig gedenkt das Reisehandbuch der beiden letzteren als Überbleibsel klösterlicher Institute, die ihrem ursprünglichen Zwecke bereits längst entfremdet sind.

Der Verfasser dieser Zeilen, ausser Stande, solchem Wissensdrange nach allen Richtungen ausreichend zu genügen, will zum mindesten im beschränkten Kreise sein Scherflein beitragen, mit dessen Hilfe dereinst ein umsichtiger Bericht - Erstatte seiner Mitwelt ausführlichere Kunde bieten mag. Es soll sich hier vorerst darauf beschränkt werden, zwei Gegenstände dem Freunde des Alterthums vorzuführen, nämlich die Abbildung der Überbleibsel der ehemaligen Nonnenkloster - Kirche, nach einer im Jahre 1853 von Eugen Krüger aus Altona ausgeführten Zeichnung in Holz geschnitten, und den im Jahre 1855 aufgefundenen Grabstein des Hauptstifters des im J. 1788 aufgehobenen Mannsklosters vom Orden der regulierten Chorherren des heil. Augustin, des ehrwürdigen Stephan von Haslach. Beiden Abbildungen soll eine kurze geschichtliche Übersicht beigegeben werden.

A. DIE KIRCHENRUINE DES EHEMALIGEN NONNENKLOSTERS.



Unter den starken Charakteren des XIII. Jahrhunderts nennt uns die christliche Kirchengeschichte die heilige Clara von Assissi. Hatte ihr Mitbürger, der reiche Kaufmannssohn Franz Bernardone, einen Orden gestiftet, der durch strenge freiwillige Entsagung die Lehre und das Beispiel des göttlichen Stifters der christlichen Religion seiner Mit- und Nachwelt eindringlicher denn je gepredigt hatte, welcher Reichen und Armen über ihre sociale Stellung, über den Gebrauch der zeitlichen Güter, über die Würde der Armuth und die Wahrheit der christlichen Brüderlichkeit die wahren Ansichten beigebracht, so wollte Clara auch in der schwächeren Hälfte des menschlichen Geschlechtes gleichem geistigen Aufschwunge ihre Kräfte weihen. Es ist hier weder Raum noch Ort, über den Nutzen weiblicher Orden eine Apologie zu schreiben und alle jene Einwürfe zu widerlegen, welche im XVIII. und XIX. Jahrhunderte beinahe in jedem geschichtlichen Compendium dem Leser geboten wurden. Wir begnügen uns zur Erzielung eines unparteiischen Urtheils über die Stiftung des Klosters in Tirnstein vom strengsten weiblichen Orden ¹⁾ nur anzudeuten, dass unsere Zeit doch schon hie und da Proben einer billigeren und umsichtigeren Beurtheilung gegeben.

Bereits waren in deutschen Gauen schon einige Ordenshäuser für das beschauliche Leben der Jungfrauen des Clarisser-Ordens gestiftet, als Österreichs damals mächtigster Dynast Leutold von Chunring auf Tirnstein, geboren 1243, † 17. Juni 1312 ²⁾ den Entschluss fasste ³⁾, nächst dem alten

¹⁾ Die ersten quellen sichereren Daten über dieses Nonnenkloster, welche den hier gegebenen geschichtlichen Abriss namentlich für die ältere Zeit wesentlich ergänzen, hat Keiblinger in Chmel's *Österr. Geschichtsforscher* II, 1-16, 274-306, geliefert. — S. auch Greiderer: *Germania Franciscana* I, 406. Anm. der Redact.

²⁾ *Liber foundationum monast.* Zwetl. edid. Frast, in: *Fontes Rer. Austr.* 2. Abth. III, 611; — Pertz: *Mon. Germ. histor.* SS. IX 665 8-11, 680, 60. Leutold war vermählt: 1. mit Agnes von Welsberg † 1. Sept. 1299 (*Wissgrill: N. Ö. Adel* II, 599), 2. seit 1. Sept. 1300 mit der schwäbischen Gräfin Agnes von Ahsberg. (Pertz l. c. 659, 36-40, 680, 4-5). A. d. R.

³⁾ *Iste Leutoldus monasterium sanctimonialium in Tyrnstain ordinis fratrum minorum in suburbio fundavit, parochiamque in Tyrnstain eidem sanctimonialibus cum consensu dyocesani episcopi diversis possessionibus et vineis additis donavit.* (Frast l. c. 239.) Über die Bedeutung des Wortes *suburbium*, keineswegs immer mit Vorstadt gleichbedeutend, ist zu vgl.: Keiblinger: *Melk* I, 76. A. d. R.

Städtchen Tirnstein ein Asceterium desselben Ordens zu gründen. Obschon er nun in einem feierlichen Documente dd. Wien 11. März 1289 ¹⁾ sich als den Stifter erklärt, so scheint doch aus einigen anderen Daten hervorzugehen, dass schon ein oder zwei Jahre vorher durch ihn die Hand an's Werk gelegt ²⁾, am südöstlichen Ende des Städtchens zwei Privat-Häuser käuflich erworben, dieselben zu klösterlichen Wohnungs-Bestandtheilen umgestaltet ³⁾, und der Bau zur nachherigen schönen Klosterkirche im altdeutschen Style begonnen wurde. Letztere zeigt noch jetzt in ihren Ruinen einen zweimaligen Bau aus verschiedenen Zeiten. Ein Consecrations-Kreuz an einem Strebepfeiler des Chors führt zur Annahme, es dürfte auch hier, wie häufig anderwärts, anfänglich nur das Presbyterium gebaut worden sein, und zur genügenden Ausdehnung auch jene Räume mit einbegriffen haben, welche später rechts ganz allein zur Sacristei, und links zum Klostergange gedient hatten. Die Vollendung des Baues durch ein grosses Schiff dürfte entweder noch zu Lebzeiten des Stifters, also zwischen 1289 und 1312, oder doch um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit Sicherheit anzunehmen sein. Vielleicht ist der zierlich ausgefertigte und sehr ausführlich gehaltene Indulgenzbrief von einem Erzbischof und neun Bischöfen dd. 31. August 1340 gerade aus Veranlassung der Vollendung und Consecration der Kirche gegeben worden ⁴⁾.

1) Der Stiftbrief des Nonnenklosters zu Tirnstein wird noch im Originale aufbewahrt im Nonnen-Archiv zu Tirnstein. Da er noch nirgends veröffentlicht wurde, und sein Inhalt für den Gegenstand dieser Untersuchung um so wichtiger ist, als über die Zeit der Gründung dieses Frauenklosters bisher noch theilweise Unsicherheit herrschte, so folgt hier der Abdruck desselben:

In nomine domini Amen. Ego Leutoldus de Chunring Baro ac pincerna ducatus Austrie Vniuersis christi fidelibus tam presentibus quam futuris ad quorum noticiam peruenit presens scriptum salutem in eo qui est omnium vera salus. Cum hominibus qui terrena possident necesse sit mercari celestia pro eisdem multoque sit felicius gaudere successione prolis gracie quam nature, ad omnium hominum tam presencium quam futurorum cupio noticiam tenere presencium peruenire quod proprie salutis accensus ac prouocatus desiderio ad gloriam et honorem dei omnipotentis quasdam areas sitas in Tyernstein videlicet aream que dicitur curia Schenckinne et domum Hagari dedi pleno iure et assignaui libere et absolute ordini sancte Clare ad fundandum in eisdem areis monasterium ordinis eiusdem sancte Clare virginis gloriose. Et ut meritis suffragantibus predictae virginis deo grate ac deuotarum personarum que famulabuntur ibidem virtutem domino in futurum desiderate salutis michi succrescat augmentum eiusdem monasterii me constituo et fideliter profiteor presencium sincere fundatorem In cuius rei perpetuam memoriam euidenciam et tutelam presentem literam sigilli mei feci munimine consignari. Datum Vviennae anno domini M^o cc^o lxxxviii^o v^o Idus Marci.

Hängendes Wachssiegel, vorstellend einen Ritter zu Pferde, mit entblösstem Haupte, mit der rechten Hand einen zierlichen Becher emporhebend, gleichsam ihn darreichend seinem Herzoge, auf dem Pferde beim Halse und hinter dem Sattel den Chunring'schen Wappenschild. Umschrift: † S. LEVTOLDI. DE. CHVNRING. SUMMI. PINCERNE. AVSTRIE. Das Siegel abgebildet in Wurmbrand: *Collect. geneal. hist.* zu S. 266, n. I. mit einer kleinen Abweichung in der Umschrift, nämlich: LIVTOLDI, und SVP (REMI) statt: SVMMI.

2) Zur Behauptung, dass der Klosterbau schon ein oder zwei Jahre vor 1289 begonnen habe, veranlasst die Urkunde No. 1, nach welcher Leutold von Chunring dd. Minoritenkloster zu Stein 2. März 1289 das Patronatsrecht über die Pfarre Tirnstein an dieses Nonnenkloster abgetreten (*jus patronatus memorate ecclesie (in Tirnstain) cum omnibus attinenciis ejusdem Monasterio quod de Ordine sancte Clare constructum in partibus meis constituitur ., jure perpetuo deputetur*); die Urkunden unter No. 3, bestehend in zwei: *Dilectis in Christo filiabus... Abbatisse et Conuentui Monastarii in Tyerenstain* ausgefertigten Bullen P. Nicolaus IV. dd. Reate 23. Mai 1289 und dd. Rome 28. März 1290, durch welche das Nonnenkloster ermächtigt wird, bewegliche und unbewegliche Güter seiner Professoren anzusprechen, anzunehmen und zu besitzen; und die Urkunde No. 4 dd. 24. Juni 1289, laut welcher Margaretha, Hartnids von Leibenz Gattin, für sich und ihre verstorbene Schwester Reichgart, Jahrtagsstiftungen zum Kloster gemacht hat. Der 2. März (9 Tage vor dem Stiftbriefs-Datum), der 23. Mai und 24. Juni 1289 lassen nun schliessen, dass der nöthigste Wohnungsbau doch schon 1288 begonnen habe, gleichwie in Seitenstetten erst 4 Jahre nach begonnenem Klosterban die Ausfertigung der feierlichen Stiftungs-Urkunde erfolgte.

3) Woher die erste geistliche Colonie gekommen, darüber schweigen unsere Quellen.

4) Nonnen-Archiv Lade C No. 94. — Elisabeth von Arragonien, Gemahlin des römischen Königs Friedrich, zubenannt der Schöne, vermachte laut ihres Testamentes vom 24. April 1328: *hincz Tyernstain den vrauen sant Claren ordens dreu phunt.* (Pez: *Thesaur. anecdot.* VI, c, 13.) A. d. R.

Das ganze Kirchengebäude, von dickem starken Mauerwerk, trotz noch in seinem Verfall mit seinen massiven Überresten den Stürmen der Zeit. Das Schiff hat eine Länge von 108 Wiener Fuss, die Breite beträgt mit Einschluss der einstigen zwei Seitenschiffe 42 Fuss. In der Mitte der Nordseite, da wo jetzt ein gewöhnlicher Thor-Eingang mit der Überschrift: 17 H. P. Z. T. 16 (Hieronymus, Propst zu Tirnstein 1716) ist ¹⁾, war der Haupt-Eingang zur Kirche mit einem gothischen Spitzbogen von 18 Fuss Höhe und 12 Fuss Breite. Die Höhe der Hauptmauern betrug einst 72 Fuss, jetzt nur mehr 63 Fuss ²⁾. Jede der Langseiten hatte fünf Fenster und von Aussen je fünf Strebepfeiler. Die westlich gelegene Stirnseite zeigt nebst zwei massiven Eckpfeilern einen Mittelpfeiler als Stütze des einstigen auf der Giebelmauer aufsitzenden Thürmchens; zwischen diesen Pfeilern waren zwei Fenster in gleicher Grösse mit den übrigen. Das Ausmass der Fenster lässt bei dem Umstande, dass selbe durch die Umwandlung des Schiffes in Fruchtbehältnisse und Schütthoden vermauert wurden, und von Innen kaum geringe Spuren erkennbar sind, eine genaue Angabe nicht zu; annäherungsweise bestimmen wir die Höhe auf 24 Fuss und die Weite auf 5 bis 6 Fuss. Die Strebepfeiler sind 60 Fuss hoch, 33 Zoll stark, springen 44 Zoll vor, und zeigen die mittlere Entfernung von 20 Fuss. Grabsteine und sonstige Überbleibsel von Grabmälern suchen wir vergebens; es mögen auch ursprünglich keine oder nur sehr wenige vorhanden gewesen sein, weil der ganze unterirdische Raum der Nonnen-Kirche mit Einschluss des Presbyteriums zu Weinkellern von solider Bauart, wie es noch sichtbar ist, verwendet wurde und verwendet werden musste, da das Haupt-Erträgniss der klösterlichen Einkünfte in der Weincultur bestand, und zwar nach Ausweis der noch vorhandenen Urkunden, und der Art und Weise, wie noch jetzt die Bewohner des Städtchens und der Umgebung nur hierin ihren beinahe einzigen Erwerb zu suchen haben.

Das Presbyterium oder die obere Kirche zeigt dermalen eine Länge von 28 Fuss 6 Zoll, und eine Breite von 22 Fuss 6 Zoll; die Höhe der Mauer beträgt 36 Fuss. Die Strebepfeiler sind 2 Fuss 6 Zoll stark, und springen 5 Fuss vor. Deren mittlere Entfernung beträgt 19 Fuss. Dieser noch mit dem ursprünglichen Deck-Gewölbe versehene Theil des ganzen Gotteshauses im Spitzbogen hat durchaus den Charakter gothischer Bauart. An der Decke des Gewölbes, wo die Bogen sich vereinigen, sind Spuren von einstigen heraldischen Zeichen. Ober dem Spitzbogen des östlichen Fensters im Innern hinter dem (zum Theil destruierten) Hoch-Altare ist die Jahreszahl 1625 zu lesen, aus jener Zeit herrührend, wo, obschon die geistliche Genossenschaft der Clarisserinen bereits durch sechs Decennien erloschen war, doch noch eine neue Anstrengung zur Erhaltung der Kirche gemacht wurde. Das theilweise Vermauern der hohen mit gothischem Masswerke verzierten Fenster geschah im Jahre 1715 ³⁾. Im Presbyterium sind drei Fenster, nämlich zwei an der Nordseite, eines an der Ostseite. Die Südseite entbehrt der von der Symmetrie gebotenen entsprechenden Fensterzahl, weil Klostergang und Kreuzgang an die Kirchenmauer dieser Seite angebaut waren, und Fensteröffnungen in derselben nicht zuliesse. Jedes der genannten Fenster hatte die Höhe von 20 Fuss 6 Zoll und die Breite von 4 Fuss. Oben und unten durch Zumauerung im J. 1715 verkleinert, zeigt sich eine Fensteröffnung von 5½ Fuss Höhe. Vom unteren Fenster an der Nordseite war selbst zur Zeit des vollständigen Kirchenflors nur der obere Theil frei, wegen der anstossenden Räumlichkeit des Brüder-Chores, von dem gleich die Rede sein wird.

¹⁾ Keiblinger in Chmel's *Österreichischem Geschichtsforscher* II. 15.

²⁾ In Folge der Verkäufe durch die Aufhebung der Canonie kam das Langhaus der einstigen Kirche in Privathände, wurde des hohen Daches und Deck-Gewölbes beraubt, die Hauptmauer um neun Fuss abgetragen, und die neue Dachung innerhalb der Kirchenmauer angebracht.

³⁾ Unsere Abbildung zeigt diese unaesthetische Behandlung.

Die im Jahre 1716 nach der Umgestaltung der oberen Kirche zu einer blossen Capelle (Kasten-Capelle genannt) adaptierte Sacristei an der Epistelseite ist nur ein Theil des ehemaligen aus dem inneren Kloster (Clausur) zur Kirche führenden Ganges; an den Überbleibseln auf der rechten (Evangelien-) Seite zeigt sich das Vorhandensein einer ursprünglich ziemlich geräumigen Sacristei zur ebenen Erde mit einem Eingange ohne Berührung der Klosterwohnungen, und der ebendort vermauerte Aufgang mit einer Thüre durch einen Strebepfeiler, den ersten an der Nordseite des Presbyteriums, berechtigt zur Annahme, dass der Gebäuderaum oberhalb diesem Sacristei-Gemache jener Brüder-Chor gewesen, dessen Vorhandensein im Jahre 1308 urkundlich erwiesen ist. Der freigebige Stifter, Leutold von Chunring, wollte nämlich den Töchtern der heiligen Clara bei der Erfüllung ihrer Ordensregel die Obsorge für das tägliche heilige Messopfer so viel als thunlich sicher stellen, und stiftete deshalb zum klösterlichen Gottesdienste in Tirnstein drei Minoritenpriester durch gewisse in der diessfälligen Urkunde vom 28. October 1306 festgestellte jährliche Lehen-Erträge. Diese Renten vermehrte er durch ein zweites derartiges Stiftungs-Document vom 21. April 1308 zum Behufe eines ewigen Lichtes vor dem Frauen-Altar im Brüder-Chore. Sein Diener Hartweig und dessen Gattin Elsbeth vervollständigten ihres Gebiethers gottesdienstlichen Eifer; und schenkten an das Nonnenkloster zur Sustentation eines vierten Minoritenpriesters ihren Weingarten, gelegen vor dem Thore zu Tirnstein in der Ried *Brunn*, wozu Leutold von Chunring und seine Gattin Agnes dd. Tirnstein 12. März 1312 die lehensherrliche Zustimmung beurkundeten. Und schon im nächsten Jahre, dem ersten nach Leutolds Ableben († 17. Juni 1312), wird in einer von der Abtissin Rizza ausgestellten Urkunde vom 2. Februar 1313 der richtige Empfang der durch Eberhart den Zehentner von Stayn und dessen Gattin Gerbirg ihr zu Handen gestellten sechshundert Pfund Pfennige Wiener Münze (einer für die damalige Zeit grossmüthigen Gabe) bestätigt, und zugleich deren Verwendung zum Unterhalte von vier Minoritenpriestern nebst den anwesenden vier Priestern aus demselben Orden reversiert. Die Wohnungsbestandtheile für diese acht, gewiss nur ärmlichen Klosterzellen, glauben wir an jener Ecke suchen zu müssen, wo nordöstlich die Klostergebäude mit dem damaligen Pfarrhofe zusammenstiessen. Noch bemerken wir über den Brüder-Chor, dass die in der Abbildung erkennbaren, nicht unbedeutenden Reste einer hohen Mauer, zwischen den Obstbäumen und den zwei nördlichen Strebepfeilern, die äussere Hauptmauer der Sacristei und des oberhalb derselben befindlichen Brüder-Chores gebildet haben dürfte.

Auf der entgegengesetzten Seite, wo wir schon oben den Mangel von entsprechenden Fenstern bemerkten, war der Kreuzgang, in einer noch erkennbaren Höhe von 30 Fuss, und einer Breite von seltener Ausdehnung, nämlich von 48 Fuss. Sieben Pfeiler der östlichen Seite sind 21 Fuss hoch, 3 Fuss 6 Zoll stark, und springen 7 Fuss 6 Zoll vor. Das in der Mitte des Kreuzganges angebrachte ovale gothisch geformte Zwerchfenster lässt uns auf eine Länge desselben von 24—25 Klafter schliessen, und die Spuren von den Spitzbögen an den zahlreichen Kreuzgangfenstern nebst andern Ornamenten berechtigen uns zu dem Ausspruche, dass dieser Bestandtheil des Asceteriums zu den zierlicheren Bauten des Mittelalters zu rechnen war.

Unter dem Fussboden des Kreuzganges war die Klostergruft, wo noch in neuester Zeit aus Anlass von Gebäude-Reparaturen, indem hier dermalen Schupfen, Wagen-Remise, Pferde- und Rindviehstallungen des Gastwirthes sich befinden, bei den Ausgrabungen theils leere Gruftnischen, theils Grabnischen mit menschlichen Gebeinen von einer Stärke angetroffen wurden, welche für eine kraftvolle Generation Zeugnis geben. Der Hofraum des jetzigen Gasthofes, die westliche Abgrenzung des Kreuzganges, war der Begräbnisplatz für die Dienstleute des Klosters.

Die ungewöhnliche Ausdehnung der unterirdischen Räume der Klostergruft ist wohl nur durch die Kellerbauten unter der Kirche erklärlich, und durch die damit zusammenhängende Unausführbarkeit der sonst im Mittelalter allgemein herrschenden Sitte, den Bewohnern und Wohlthätern des Klosters auch hier die Begräbnisstätten in den kirchlichen Räumen anzuweisen. Da nach der Selbstauflösung des Nonnenklosters gerade dieser Theil des ehemaligen Asceteriums von den Vorstehern des Chorherrenstiftes Tirnstein zuvörderst zu Ökonomie-Localitäten und insbesondere zu Rindviehstallungen umgestaltet wurde, indem bis dahin ein Übelstand der mangelhaften Bewirthschaftung beim Chorherrenstifte vorzüglich im Abgange eines geräumigen Maierhofes gefunden wurde, so ist dadurch leider der Verlust der Namen und Todestage so vieler Adeliger zu bedauern, welche hier ihre Ruhestätte gefunden haben. Die leeren Gruft-Räume wurden mit Schutt ausgefüllt, und, was am meisten befremdet, der Mistjauche kein anderer Abfluss angewiesen, als eben in diese unterirdischen Todtengemächer. Was also von Inschriften noch vielleicht durch die trockene Erde verschont geblieben wäre, ist auf diese unwürdige Weise der Zerstörung preisgegeben worden. Und so müssen wir uns begnügen, zu lesen ¹⁾, dass einst Leutold's I. von Chunring Kinder Clara und Hadmar, in der Kindheit gestorben, und zwar erstere im Nonnenkleide im Frauenkloster zu Tirnstein begraben sind; im Nonnen-Archive bei Schenkungen die Clausel der ausbedungenen Begräbnisstätte in der Klosterkirche zu finden, wie z. B. im Jahre 1326 Hadmar von Spitz und seine Gattin Margaretha gethan, als sie durch drei vergabte Baumgärten bei Spitz eine tägliche Messe in der Klosterkirche zu Tirnstein gestiftet, und nebstdem sich ihren Beerdigungsplatz in derselben Kirche bedungen mit dem Beisatze: *vnd swo wir steriben do schol man vns pringen zv dem vorgeantent chloster daz wir da bestat werden*, ohne je Hoffnung zu haben, ihre Grabsteine auffinden und untersuchen zu können.

Noch erübrigen uns Thurm und Klostergebäude.

Über den Thurm lassen wir wörtlich jenen Bericht folgen, welchen Propst Hieronymus von Tirnstein in seinem Handkalender des Jahres 1716 niedergeschrieben hat, der uns zugleich über die schon erwähnte Umgestaltung der Nonnenkirche zu einem Fruchtkasten unterrichtet.

Kasten Capelln. Den 24. Martii ist der alten Frauen-Kirchen Capelln (so an den traidt Kasten angebaut, disser traidt Kasten aber auss der alten ruinirten und profanirten Frauen Kirchen gemacht worden) das erste mall der gottes-dienst mit einem solennen gesungenen ambt gehalten worden, ehe und beuor noch ein Kerndl auf dissen Kasten geschütt worden, gleich aber noch selbigen Tag zu schütten angefangen worden. Deus benedicat nobis, quem et adorabimus et laudabimus ad minus una missa in dicta Capella iuxta Conclusum et Statutum Capitularium quavis hebdomada celebranda. Hoc notandum dass wan dissem Kasten verflossenes 1715^{te} iahr nicht wer gemacht worden, so were erstens in Februario durch den windt das Tach herabgerissen worden; dan auf der andern seithen gegen der Donau die lange fenster noch gewessen, und ie allzeit der völlige windt sich darin in der Kirchen unter das Tach gefungen, welcher windt dissmall sonders starkh gewessen, alss man kaum gedenckhet, wie Er dan das Tach schon würckhlich geruckhet hatte, allein waren zum glyckh die Zimmerleith gegenwertig gedachten Kastm zu zurichten, so das Tach mit saillen und Ketten erhalten. Anders so ist das Thiernl auf einen Bogen quatter stuckhen an d biss 50. iedess stuckh a 8. 9. und 10. Centen gestanden. Nun aber ist solcher Bogen völlig auss dem Malter gewesen, dass Er mit ersten were eingefallen sambt den Thiernl und also

¹⁾ *Liber fund. mon. Zwettl. ed. Frast, p. 617.*

nach Zeugniss und Mir gethaner Warnung Herrn Branda uers ¹⁾ führnemen Bau Maister zu St. Pölten (und vülleicht führnemensten in gantz Osterreich) sich hette disser Bogen und Thiernl auch die andern haubt Meüer, wo nicht beede, doch eine mit eingeworffen und hinauss gedaucht. Deo sint infinitae laudes, dass die abtragung dissers Thiernl und Bogen so glychhlich abgeloffen, ohne dass ein Maurer, oder Tagwerger, oder wer ander auch nur an einem Finger were lädired worden.

Ganz übereinstimmend mit diesen Notizen sind die in Merian's *Topographia Provinciarum Austr.* Frankfurt a. M. 1649 zu S. 36, und in Vischer's *Topographia archiducatus Austriae inferioris*, 1672, V. O. M. B. n. 17. vorkommenden Abbildungen der Nonnenkirche, wo oben das beschriebene, auf dem Giebelfelde der Stirnseite ruhende, s. g. sitzende Thürmchen deutlich zu sehen ist.

Am ungenügendsten muss unsere Mittheilung über das Klostergebäude und dessen schweigende, ascetisch strenge Bewohnerinnen ausfallen. Wohl bietet uns das noch vorhandene Nonnen-Archiv dreihundert und einige sechzig Urkunden, welche bei den mannigfaltigen sehr ungünstigen Zeit- und Personen-Verhältnissen das Loos von vielleicht eben so viel verlornen nicht getheilt haben; aber fast alle berichten uns mehr oder weniger nur von erworbenen, veränderten, umgetauschten, verlornen Rechtstiteln, von kirchlichen Indulgenzen, von ewigen Jahrtagsstiftungen u. s. w. und lassen uns somit wenig Blicke in die häusliche Disciplin oder sonstige dem Freunde des Alterthums willkommene Nachrichten machen.

Gleichwohl bieten sie einige Daten zur Vervollständigung einer etwa künftig zu schreibenden Monographie über das Geschlecht der Chunringer, und hierin insbesondere zur Widerlegung der von einigen Geschichtschreibern vorgebrachten Behauptung, dass Leutold von Chunring, der Mitverschworne des Bundes der österreichischen Landherren zu Triebensee gegen Albrecht I., nach Entdeckung der Verschwörung zum K. Wenzel II. in Böhmen geflüchtet, und dort lange Zeit, ja nach Einigen sogar vom J. 1290 bis 1293 als Flüchtling gelebt habe. Da er nun vom Clarisserconvente in Tirnstein nicht nur der Stifter sein wollte, sondern mit grossmüthiger Mildthätigkeit in den ersten Decennien der entstandenen Ordensfamilie, in welche eben erwähntes, angeblich jahrelanges Exil fällt, alles aufbot, um das Bestehen seiner neuen Pflanzung zu sichern, so sehen wir gerade in diesen bezeichneten Jahren ihn laut der vorhandenen Urkunden entweder als selbstständig handelnd, oder als Lehensherr seinen Consens zu den ihm lehenspflichtigen Schenkungen ertheilend, wodurch die Angabe in Otakar's Reimchronik ²⁾, *Wol zehen Tag waz er | Da gelegen oder mer | Daz ym die stat nie getöcht | Daz er dem Kunig möcht | Sein Notdurft chlagen* | die hiemit eine Beschränkung auf Tage, und nicht auf Monate, noch weniger auf Jahre ausspricht, eine quellenmässige Bestätigung erhält ³⁾.

¹⁾ Jacob Prandauer, Baumeister von St. Pölten, ein geborner Tiroler, † 17. Sept. 1727, war Erbauer der neuen Stiftsgebäude zu Melk (seit 1702; nach seinem Tode vollendete sein Schüler Franz Mungenast 1736 das Gebäude) und Herzogenburg (1722 begonnen, 1742 vollendet), des Augustinerklostergebäudes zu Tirnstein (1720, vollendet 1733), des fürstlich Auersperg'schen Hauses zu St. Pölten und des Auersperg'schen Schlosses zu Wolfpassing V. O. W. W., Vollender des von Carlo Antonio Carlone († 1707) begonnenen Kirchthurmes zu St. Florian. (Kreiblinger: *Melk* I, 947–948; Nicolai: *Reise d. Deutschl. u. d. Schweiz* 1781, VI., 457; Nagler: *Künstler-Lexicon* XII, 20–21). A. d. R.

²⁾ Pez: *Script. rer. austr.* III, 581.

³⁾ Nachdem Herzog Albrecht I. im November 1295 zu Wien plötzlich und schwer erkrankt war, da erhob sich über die falsche Nachricht vom Tode des Herzogs nicht nur der Erzbischof von Salzburg, welcher die vom Herzoge in der Gosau angelegten Salzpfaunen und das Städtchen Trafeiach zerstören liess, sondern es sammelten sich auch die Landherren von Österreich zu Stockerau und Triebensee, und verlangten nun vom wiedergenesenen Herzoge die Entfernung der ihn umgebenden Schwaben. Allein nachdem H. Albrecht mit namhafter Kriegshilfe aus Schwaben ins Feld gezogen war, die Landherren von König Wenzel statt der zugesicherten Hilfe nur Versprechungen erhalten und die, bei dieser Gelegenheit dem Herzoge treuen Wiener, gleich dem Grafen Iwan, die von den Landherren angesuchte Mitwirkung zu ihrem Vorhaben zurückgewiesen hatten, so unterwarfen sich bis zur Mitte des Jahres 1296 die Landherren mit Ausnahme Conrad's von Sumerau, wieder dem Herzoge. (Die Beweisstellen bei Böhmmer: *Regesta Imperii* 1246–1313. Addit. II. p. 492.)

Als die Schaaren des Ungarkönigs Mathias im J. 1485 Österreich verheerend durchzogen, wurde auch das Nonnenkloster zu Tirnstein durch einen räuberischen Soldaten in Brand gesteckt¹⁾.

Wir lassen hier die Reihe der Abtissinen folgen, soweit selbe bis jetzt aus den Kloster-Urkunden und sonstigen Behelfen eruiert werden konnten, und schliessen dann mit jener traurigen Epoche, wo die Glaubenstrennung des 16. Jahrhunderts wie viele hundert andere Ordenshäuser so auch jenes von Tirnstein einem unrühmlichen Ende zugeführt hat.

- I. Wilburg I. Erste Abtissin vom Stiftungsjahre 1289—1305.
- II. Maria, von 1305—1308.
- III. Wilburg II., von 1308.
- IV. Ritza²⁾, von 1312.
- V. Christina, um 1334.
- VI. Margaretha I., von 1338.
- VII. Anna I., von 1358.
- VIII. Margaretha II., von 1360.
- IX. Wilburg III. von Chunring. Um 1363 und 1364.
- X. Katharina I. von Ens. Seit 1368.
- XI. Clara I. von Stain. Seit 1370. Resignierte 1382.
- XII. Dorothea von Rena oder Rana. Seit 1382.
- XIII. Clara II. von Wehing. Von 1386.
- XIV. Anna II. Gräfin von Schaumberg. Seit 1394.
- XV. Anna III. Kirchperger. Von 1406.
- XVI. Agnes I. Schiffer; von 1416.
- XVII. Elisabeth Zynespan; von 1422.
- XVIII. Agnes II. Waser; seit 1425.
- XIX. Anna IV. von Klam; von 1431³⁾.
- XX. Katharina II. Eytzinger von Eytzing; von 1469.

Unter den aufständischen Landherren war es namentlich Leutold v. Chunring, der auch persönlich bei K. Wenzel Hilfe gesucht hatte. (Otakar's Reimchronik bei Pez 85. III. 881—2). Mit seiner Unterwerfung war die Empörung zu Ende. Der vielverkannte edle Herzog verzieh grossherzig dem Reumüthigen, wie die Reimchronik sagt: *Lewtolt | Ich wil dir wesen also hold | Als ich dir vor gewesen pin.* (l. c. 582). Leutold von Chunring bekannte auch in der Unterwerfungs-urkunde vom 25. Juni 1296, womit er dem Herzoge insbesondere treue Hilfe gegen den römischen König zusicherte, ausdrücklich, dass, nachdem der Herzog gänzlich vergeben habe: *alle schuld vnd missetat di ich gegen ihm getan, vnd mich in sine gnad wieder enphangen hat, er gesworn habe ze den heiligen daz ich die trewe immer an im vnd an sinen chindern staet behalt vnd im an allen sinen noeten beholfen sei vnd diene gein aller männiglich mit aller miner macht an alle gevaerde* u. s. w. (Lichnowsky: *Gesch. d. Hauses Habsburg* II. Anh. 287—289.) A. d. R.

¹⁾ *Saeculum quintum Fratrum Conventualium Conv. ad S. Crucem Viennae.* Neustadt. 4. 1724, p. 19, 21, 25. Greiderer *Germ. Franc.* I, 406.

²⁾ *Ritza, Rizza, Reytz* ist der Name einer von der katholischen Kirche verehrten seligen Jungfrau, deren kirchlicher Gedächtnisstag am 30. August einfällt. S. *Rheinischer Antiquarius* II. Abth. 2. Bd. S. 30, wo auch das lateinische Kirchengebet enthalten ist. Derselbe Autor (III. Abth. 2. Bd. S. 377) und das *Rheinische Kirchenblatt* (No. 27 vom Jahre 1852) berichten von einer Königin Polens *Richza* (Richsa, Ritza, Richeza, Richenza) und bezeichnen deren Sterbetag divergierend, jener am 21. März 1063, dieser am 24. März 1057. — Andere erklären *Ritza* als gleichbedeutend mit Richarda oder Henrica. A. d. V.

Der gelehrte Sprachforscher Popowich (*Untersuchungen vom Meere*, Frankf. u. Lpzg. 1750, 264—270) nimmt, übereinstimmend mit Leibnitz, *Richza* gleichbedeutend mit Regina. A. d. R.

³⁾ Erscheint als Anna v. Chlamb noch in Urkunden vom 22. April 1443. (Pez: *Thesaur. anecd.* VI., c, 293) und vom 24. Nov. 1444. (Keiblinger in Chmel's *Oest. Geschichtsforscher* II., 10—11). A. d. R.

- XXI. Afra Killer oder Keller; von 1496.
 XXII. Ursula I. Menshaimer; um 1511.
 XXIII. Margaretha III. Kornitzer oder Kornmesser; von 1514—1516.
 XXIV. Margaretha V. Habermann; von 1516—1521.
 XXV. Anna IV. Mestenrab; von 1521.
 XXVI. Katharina III. Thowitschauer; 1541—1543.
 XXVII. Hildegard Wamp; um 1544.
 XXVIII. Kunegund Ramler; um 1552.
 XXIX. Martha Baumann; von 1559.
 XXX. Barbara Wolmuth, aus dem Clarisserkloster zu Judenburg; installiert zu Tirnstein am 12. März 1561.
 XXXI. Ursula II. Walch. Geboren 1530. Aus dem St. Clarakloster zu Wien; installiert zu Tirnstein am 24. November 1561; † August oder September 1571.

Allmählich mochten schon unter der Abtissin Anna V. Mestenrab, vorzüglich in den letzten Jahren ihres Vorsteheramtes, die Grundsätze der neuen Revolution auf dem kirchlichen Gebiete zu Tage getreten nach und nach in die geheiligten Mauern dieser weiblichen Ordensgenossenschaft eingedrungen sein und Anhängerinnen gefunden haben. Wir bedauern hier vorzüglich den Verlust des Wahl-Actes derselben Abtissin vom Jahre 1521, der laut eines Registraturbuches des Chorherrenstiftes Tirnstein noch im Jahre 1670 vorhanden, mit der Registraturzahl 354 bezeichnet war, aber dermalen spurlos verschwunden ist. Wir könnten aus diesem Documente vielleicht entnehmen, wie lange die in Tirnstein so rühmlich eingehaltene Ordensdisciplin dem Andrang der neuen Lehre von der Schädlichkeit der guten Werke ¹⁾ und von der Unverbindlichkeit der freiwillig abgelegten Ordensgelübde sich widersetzt, und wie durch das Ableben der älteren Nonnen und durch den Mangel an berufserfüllten Aspirantinen dem Verderben Thür und Thor geöffnet, und die Vernichtung der Chunringschen Stiftung herbeigeführt wurde.

Spuren eines minder erfreulichen häuslichen Zustandes finden wir schon im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts. Die Abtissin Ursula I. Menshaimer war um das Jahr 1514 mit Tode abgegangen, und der Minoriten-Provincial Theodorich Kammerer verkümmerte den Nonnen die Ausübung ihres Wahlrechtes, indem er zu dieser erledigten Stelle die bisherige Abtissin des St. Claraklosters in Wien, Margaretha III. Kornitzer (oder Kornmesser) ernannte, vielleicht nicht ohne die Neben-Absicht, seine im Wiener Kloster befindliche Nichte Esther von Silberberg zur ersten Würde daselbst befördern zu können ²⁾. Wie wenig die Abtissin Margaretha III. von ihren Untergebenen in Tirnstein geliebt wurde, zeigte sich bei ihrem im Jahre 1516 erfolgten Ableben, da man der einst Aufgedrungenen die Ruhestätte in der gewöhnlichen Gruft des Kreuzganges wenn nicht schon entschieden verweigerte, doch sicher ein Veto für jene Gruft-Abtheilung aussprach, welche für die Leichen der Abtissinen allein bestimmt war. Die weite Entfernung des Provincials, der auch als Bischof von Wiener-Neustadt dieses Ordensamt bis an sein Lebensende verwaltete, gestattete nicht dessen schnelles Einschreiten, und den kürzesten Ausweg dieses nicht sehr erbaulichen Vorgehens fand der Chorherrenpropst in Tirnstein, indem er die sterblichen Überreste der Abtissin in seiner Collegiatkirche beisetzen liess, in welcher noch bis zum Jahre 1720 vor Beginn des neuen Kirchenbauës mitten in der Kirche

¹⁾ S. des Protest. W. Cobbett: *Gesch. der protest. Reform in England und Irland*. II. Bdchen. S. 81.

²⁾ *Kirchl. Topographie* XI., 352; und Keiblinger in *Chmel's Oest. Geschichtsforscher* II., 14.

zwischen den Betstühlen da, wo der gerade Haupt-Eingang bei der mittleren Pforte war ¹⁾, ein Grabstein auf dem Kirchenpflaster mit folgender Inschrift befindlich gewesen:

Anno **MDLXX** obiit Reverendissima
D^{na} Margaretha Korniczerein olim
Abbatissa Wiennae atque huius
Monasterij hic sepulta.

Ob bei dem Wahl-Acte von Margarethens Nachfolgerin, Margaretha IV. Habermann, ein mehr dem Rechte angemessenes Vorgehen beobachtet, insbesondere ob dieselbe aus dem Convente zu Tirnstein oder aus einem anderen Convente entnommen wurde, kann aus dem Haus - Archive nicht bestimmt werden, weil ausser zwei abschriftlichen Pachtverträgen von dieser Abtissin nichts Urkundliches vorhanden ist.

Mehr wissen wir von der im Jahre 1521 gewählten Abtissin Anna V. Mestenrab, welche ihr Kloster unter vielen Bedrängnissen verwaltete.

Die Anforderungen des Staates an die Vorsteher und Vorsteherinnen der Klöster durch die 1523 ausgeschiedene Türkensteuer erheischten viele Opfer von diesen Körperschaften und deren einzelnen Individuen. Der tollkühne Ehrgeiz Zapolya's nöthigte den König Ferdinand, die Kirchen- und Klostergüter mit neuen Lasten zu beschweren. Eine Anzahl noch vorhandener n. ö. ständischer Steuer-Quittungen, z. B. zur Abfertigung des Kriegsheeres in Ungarn dd. Wien 12. Jänner 1522, zur Berichtigung des Steuer-Anschlages der dritten Währung vom 19. November 1524 u. s. w. geben Zeugniß von den patriotischen Leistungen des Conventes Tirnstein. — Im Juni 1529 supplicierte die Abtissin Anna bei der n. ö. Kammer um Erlassung der ausgeschriebenen ausserordentlichen Steuer, und stellte als Hauptbeweggrund des Bittgesuches den Umstand dar, dass, da die Nonnen entblösst von Geld ihr Dasein gern mühselig fristen wollten, sie (die Abtissin) die erheischten 50 Pfund neue Steuer von ihren gewöhnlichen Abnehmern der Weinfechtung, vorzüglich von den Weinhändlern aus Passau als Darlehen mit Verhypotheccierung der nächsten Weinlese zu erhalten hoffte, aber ihr dieser Credit verweigert wurde, indem sie dem Begehren: *In (ihnen) ein pfendt zu versezen damit sy In den geferlichen leyffen das Iry wissn zu ersuechen* nicht entsprechen durfte, weil Seiner *ky. mjet commissary verboten das ich nitt verkeuffen noch versezen solt*. Die Zeitläufe waren jedoch von der Art, dass dieser jammervollen Bitte kein anderer als ein abschlägiger Bescheid unterm 1. Juli 1529 folgen konnte. Die später ertheilte landesherrliche Bewilligung zur Veräusserung mancher Realitäten und Gerechtsame verschaffte einen temporären Ausweg, aber keine tröstliche Aussicht in die Zukunft.

Zu anderen Zeiten in einem anderen Jahrhunderte hätte dieser Abtissin umsichtsvolle Regierung das Emporkommen des Klosters ungemein gefördert. Nicht nur an eigener Thätigkeit liess es Anna V. nicht mangeln, sie hatte auch in der Person eines sichern Hanns Pickl einen Schaffner und Amtsverwalter, der alles aufbot, um durch weise Gebarung die Kloster-Revenüen in guten Stand zu setzen; dessen noch vorhandenes Registraturbuch vom Jahre 1536 zeigt den thätigen Beamten und wachsamem Hüther der klösterlichen Besitzungen. Doch die Zeit brachte nur Unheil; die in Oesterreich dem Culminationspuncte entgegen gehende Reformation vereitelte alles redliche Bemühen zur Rettung der Ordensstände ²⁾.

Unter den nachfolgenden Abtissinen häuften sich die Leiden in geistiger und materieller Hinsicht; allenthalben findet man Spuren einer künftigen Verödung und nahe Anzeichen eines tiefen Sturzes. Die

¹⁾ *In medio Ecclesiae ad scamna versus portam in recto*, heisst es in einer noch aufbewahrten *Descriptio Monumentorum quae ante Renovationem Ecclesiae Tyrnsteinensis Can. Reg. S. P. Augustini ibidem habebantur*.

²⁾ Ob die Abtissin Anna Mestenrab eine Descendentin jenes in *Beheims Buch von den Wienern* 1462—1465 S. 11 und 130 (herausgegeben von Th. G. v. Karajan, gr. 8. Wien 1843) unter den abtrünnigen Wienern berüchtigt gewordenen Wiener Bäckers Mestenrab sei, bleibt der künftigen Geschichtsforschung vorbehalten.

Abtissin Hildegard Wamp ¹⁾, Annens zweite Nachfolgerin, musste eine hilflose Zuschauerin so mancher beklagenswerther Vorkommnisse sein. Einige Berichte aus den auf l. f. Befehl vorgenommenen Kloster-Visitationen mögen dieses erhärten.

Die kais. Visitations-Acten vom Jahre 1544 berichten folgendes über Tirnstein.

1544.

Auf abhörung Hochgedachter Khayl Mayt: verferdigten Credenz brief ist vns durch Frauen Hilgardtn diser Zeit daselbst zu Thüernstain Abbtisin anzaigt worden, wie den maisten Thail des Gottshaus Stiffbrief in den vnfridlichen Jahren vnd zuzorderist in dem Hussitischen Khrieg von des Gottshaus handen khumben sein sollen.

Folgen jetzt angegeben in Kürze acht Stück Documente von den Jahren 1289, 1365, 1411, 1445, 1459 (2 St.), 1493 und 1524, meist wegen administrativer Vortheile.

Ordens Persohnen. Die Frau Abbtisin vermeldt, wie vor Jahren 10 Schwestern samt der Frauen Abbtisin gewesen, diser Zeit sollen miteinander 8 sein, aber in Visitierung nit mehr das 5 Schwestern die zu Chor sunge vnd ain Nouiz durch vns gefundten worden.

Gottsdienst. Item der Gottsdienst wierdet durch der Frauen Abbtisin angezaigen noch zimlich nach aussweisung des ordens verricht, allein sei Ihnen die metten bey nachtllicher weil schwär zu singen, so wierdt sie nichts desto minder ieder Zeit gebeth.

Wandl. Als wier vns befraget, vnd zum thail auch selbst erindert, ist die Frau Abbtisin sambt Ieren Conuent Schwestern aines Erbarw wandls.

Volgt des Gottshaus einkumben. Meist Häuser- und Burgrechtsdienste zu Meiseldorf, Wiesendorf u. s. w.

Volgt des Gottshaus aussgab. Item ainem Capellan vnd beichtvatter zu verrichtung des Gottsdienst sambt der Speiss 10 fl. u. s. w.

Anlehen. Der verschinen 15 vnd 43 Jahr das Gottshaus der Khönigl. May. dargelihen 50 fl.

Volgen die gründ vnd guetter, so in bezallung des vierten thails geistlicher güetter auch das Rist- vnd wartgelt samt andern des Gotthaus notturfften durch der Frauen Abbtisin vorforderin verkhaufft sein worden, wie teuer aber solches vns ernente Frau Abbtisin nit berichten khinden.

Erstlichen 2 Paumgarten zu Chamarn u. s. w.

Was das Gotthaus schuldig. Das Gotthaus ist allenhalben schuldig 260 fl.

Ein s. g. *Inuentarium Curiosum* vom Jahre 1561, dessen angebliches Original noch im J. 1681 in der geheimen Hofcanzlei-Registratur vorhanden gewesen sein soll, berichtet bei der Rubrik *Diernstain Frauen Closter* über die Anzahl von drei Nonnen und über die jährliche Consumption des Weines mit 4 Dreiling Wein.

Das Visitations-Buch von demselben Jahre 1561 enthält Folgendes: *Frauen Chloster zu Diernstain. Barbara Wolmuetin Abbtisin. Ist Abbtisin seit mitvasten. Der Minoriten Provinzial als ihr Ordinarius hat sie aus dem Chloster Judenburg hieher erfordert vnd verwendet. Sie ist allein sambt ainer Novitzin (Anna) vnd der gefangen Fraw Martha so zuuor Abbtisin gewesen vnd sich mit ainem*

¹⁾ In einem gleichzeitigen Steueranschlag v. J. 1541 findet sich die eigenhändige Unterschrift der Abtissin *Katharina Thawitsch-auerin*, und dann noch einmal 1543. Sie dürfte also unmittelbare Nachfolgerin der 25. Abtissin Anna V. gewesen sein. Dass sich noch 1551 der Verkauf eines Ackerfeldes durch die Abtissin Katharina Thawitschauer aufgezeichnet findet, dürfte etwa dadurch zu erklären sein, dass der *fundiscriba* bei Abfassung des Urbars sich an die um einige Jahre ältere Gewäbranschreibung hielt.

walischen Maurer namens Benedict als sie bericht worden beschrien. Vnd dass sie aber in die verhaftung khumen ist die vrsachen dass sie noch der zeit her als die gewesen Abtesin die Lannsteuer vnd der waisen gelt nit richtig gemacht.

Schulden: Steuer 113 fl. Pupillgelt 26 fl. Dem Garhamer gen Stain 259 fl. solche Schult hat die vorig Abtesin Fraw Chunigund Raimigerin gemacht.

An diesen Visitations-Bericht sollen sich einige Daten anschliessen, die wir entnehmen aus dem Original der *Raittung dess Jungfrauen Closters zue Tirnstein Petri Seauer's Hofrichters Vnder der Abbtissin Marthä Paumanin vnd Barbarä Wolmuthin 1559. 60. 61. 62. Worinnen Auf die Einholung der flüchtig wordenen Abbtissin Gemachte Vnkösten zu finden.*

Hofrichter Secauer trat 1559 sein Amt an, und musste gleich Anfangs wegen unterbliebener Herrschaftsgefälle der Abtissin bares Geld vorstrecken, wofür ihm ein Schuldschein ausgestellt wurde. Die Verwaltung des Grundbuches in den Jahren 1559 und 1560 war nur in den Händen der Abtissin Martha. Die Anstellung des Hofrichters scheint durch den Minoriten-Provincial Valentinus de Cingulo geschehen zu sein.

Weinfechsung 1561: 54 $\frac{1}{8}$ Eimer.

1561 den 26. April wurde der Wälische Caplan Peter von der Abtissin Barbara mit 3 E 4 β abgefertigt und weggeschickt. Dunkel ist es, ob mit diesem oder seinem Nachfolger die Abtissin am 16. August entflohen ist; aber sicher dagegen, dass beide, Abtissin und Caplan, zur Erzielung des nöthigen Reisegeldes den wenigen Wein-Vorrath am 13. Juli 1651 heimlich verkauften, jedoch durch die zeitige Anzeige an den Hofrichter, der in Stein wohnte, ihren Plan vereitelt sahen, weil letzterer durch das Gericht den Wein confiscieren liess.

Die Entweichung der Abtissin setzte die ganze Thätigkeit des Hofrichters in Bewegung. Am 18. August zeigte er solches durch einen Expressen dem Minoriten-Provincial in Wien an; den 28. August begann er die Verfolgung der Flüchtigen, kam mit einem Knecht und zwei Pferden Abends bis Schönberg, hielt am 29. August das Mittagmahl in Gars, und gelangte an demselben Tage nach Horn, wo er beide Entflozene fand, und wegen der geraubten Klostergelder gefangen setzen liess. Allein der Herrschaftsbesitzer von Horn, Freiherr von Puechheim, ein eifriger Anhänger der neuen Glaubenslehre, zeigte sich als Vertheidiger der Abtissin, und liess den Hofrichter sammt Knecht und Pferden aus Abgang eines kaiserlichen Verhaftbriefes fünf Tage und Nächte gefangen halten, bis ein gewisser Christoph Ursin, Rechtsgelehrter und Bürger in Stein, in der Folge Seeauer's Nachfolger, am 4. September in's Mittel trat, und die einstweilige Entlassung Seeauer's gegen Bürgschaftleistung bewirkte. Um dieser Bürgschaft ehestens enthoben zu werden, und gesetzlich gegen die in Horn gefangen gehaltenen zwei Tirnsteiner Flüchtlinge einschreiten zu können, erhielt der Hofrichter durch die Bemühung des Provincials ein kaiserliches Mandat an den Freiherrn von Puechheim, zu dessen schneller Überreichung er am 1. October 1561 nach Horn geeilt ist, aber, wie zu erwarten, am 2. October bei Puechheim ungeneigtes Gehör gefunden, welchen Hohn letzterer dadurch zu vergrössern gewusst, dass er augenblicklich verreiste, und den Hofrichter fünf Tage fruchtlos auf die Heimkehr warten liess.

Wir kommen nun beim letzten Stadium des bedauernswerthen Klosters an, und verweilen noch kurz bei der letzten Abtissin Ursula Walch.

Ursula II., Walch, geboren zu Wien 1530, wurde von ihren Eltern frühzeitig in die Lehre und Kost zu den Clarissinen bei St. Anna in Wien gegeben, ward daselbst Nonne, und um das Jahr 1556 Vorsteherin dieses Klosters unter dem Titel einer Chormeisterin, und in dieser Eigenschaft bis zum

Jahre 1561 belassen. Der fleissige Verfasser der Monographie über das St. Clarakloster in Wien, Herr Pfarrer Herborn, erzählt uns¹⁾ von dieser Ursula Walch, dass sie *zu ihrer Zeit sehr viele Unannehmlichkeiten zu erdulden* hatte, und durch Standhaftigkeit und Klugheit zweimal das Stift von einer beschlossenen Veränderung gerettet hat. Seinem Bedauern: *Unbekannt ist uns, wann sie ihr ruhmwürdiges Leben geendiget?* können wir einigermaßen entsprechen, indem wir berichten, dass sie am 24. November 1561 im Clarissenkloster zu Tirnstein als Abtissin installiert wurde, und durch zehn Jahre vielleicht mit noch mehr Unannehmlichkeiten als im Wiener Convente zu kämpfen hatte²⁾. Der Zustand des Klosters zu Tirnstein hatte sich so hilflos gestaltet und so verschlimmert, dass Ende Februar oder Anfangs März 1562, also wenige Monate oder Wochen nach dem Antritte der Abtissin Ursula, höchsten Ortes an den Kloster-rath die Aufforderung erging, ein Gutachten abzugeben, wie dem mit Schulden belasteten und verarmten Nonnenconvente zu helfen sei, worauf unterm 13. März 1562 eine Bericht-Erstattung ausgefertigt wurde, deren Inhalt wir wegen der schwerfälligen Formalien jener Zeit nur auszugsweise, aber getreu geben wollen.

Nachdem die Bericht-Erstatte den Schuldenstand mit 831 Pfund 5 Schilling 28 Pfennigen erhoben und anerkannt, wobei jedoch die am Schlusse des Gutachtens noch nirgends angeführten Landsteuer-Reste mit 113 Pfund Pfennige nicht einbegriffen waren, bezeichnen sie als einstweiliges Abhilfsmittel jene siebenhundert Gulden, welche grösstentheils Pupillengelder aus dem Amt Ederding³⁾ und bis dahin der Besorgung der Vormünder anheim gegeben waren, und machen den Antrag, dass dieselben nach Liquidierung und Einkassierung im peremptorischen Termine bis 24. April (1562) zu Händen der Verwaltung der Nonnenherrschaft bar gestellt, von selber aber gegen Sicherheit und billige Zinsen entlehnt würden *gegen einsetzung vnd verpfandung etlicher güetter so sich so weit erstrecken vmbz ain leidenliches interesse entlehent vnd gebraucht würdte*. Inzwischen müsse eine allseitige Sparsamkeit Platz greifen, und in der Personenzahl des Hausgesindes die ausgedehnteste Einschränkung mitwirken, um den Schuldenstand zu vermindern und die Aussicht für eine anzuhoffende bessere Regie zu begründen. *Daneben können wir E (uer) G (naden) anzuzaiagen nit vmbgehen, das ermeldte fraw äbttissin, desgleichen ihr hoffrichter vns angebracht, wie der herr Prouincial ordinis minorum ihme gelt vnd anderes zuschicken begert, das ihme auch zuuor bei den vorigen äbttissin, gelt, ross, vnd anders gegeben werdtten müssen, so hat er sich in der Inuentirung ettlich Silber pecherl, die der frawen inuentirt eingewortt wordten wegk zufueren vnterstandten, des ihm aber durch die Commissarien nit gestadt wöllen werdtten.*

Der Schluss dieses Gutachtens befasst sich für den Fall, dass obigem gemachten Vorschlage die Genehmigung nicht zu Theil würde, und deshalb zur Veräusserung von liegenden Klostergütern geschritten werden müsse, mit dem endlichen Resultate, *die vnterthanen zu hainrichs der aindlif darüber die herrschafft Weitracht vogt ist, vnd zum tail strittig, auch dem gotshaus vngelegen, vnd am wenigsten nutz oder fürträglich sein, sampt dreyen zu rabenstein, dahin sie auch geuogt sein, vor den weingartten anzugreifen vnd zuuorkauffen.*

¹⁾ Kirchl. Topographie XI, 368.

²⁾ Im October 1561 trat der Minoriten-Provincial mit den Nonnen von Ybbs in Verhandlung und beantragte deren Übersiedlung nach Tirnstein. Der am 20. October dahin abgesandte Bothe kehrte mit abschlägiger Antwort zurück. Gleichen Erfolg hatte eine persönliche Reise des Hofrichters dahin. Diese fruchtlosen Schritte hatten die Einsetzung der Abtissin Ursula Walch zur Folge.

³⁾ Einem Filialdorfe der Pfarre Herzogenburg.

Inwieferne diese gutachtlichen Vorschläge genehmiget wurden und zur Ausführung kamen, kann aus Abgang der Documente nicht bestimmt werden. Die Unterthanen von Heinrichs (in der Pfarre Gerungs V. O. M. B.) verblieben in ihrer Hörigkeit zu Tirnstein bis zum Jahre 1848; aber Montag nach Reminiscere 1563 (8. März) wurden die dem Nonnenkloster eigenthümlichen Weingärten zu Stein verkauft, wobei zwei Gläubiger des Klosters, Sigmund Schmit und Hanns Haffner von Krems, ihre Forderungen erneuerten. Als Besoldete und Bedienstete lassen sich in den diessfälligen Rechnungs-Documenten erkennen: Ein Hofrichter, dessen jährliche Besoldung 40 E Pf. war, ein Hausknecht, ein Wagenknecht, ein Thorwärter, ein Kubhalter, eine Maierin, ein Maierbube, ein Pfisterer, eine Köchin und eine Maierdirne.

Diesen archivalischen Daten schalten wir jenen Bericht ein, welchen im Jahre 1566 die kaiserlichen Visitations-Commissäre erstattet haben.

Junkfrawen Chloster zu Dürrnstein St. Clara Ordens.

Alda in disem Chloster ist ain einzige Chlosterfraw vnd Abbtissin Ursula so vor wenig Jaren aus St. Anna Chloster in Wien hieher durch den Prouinzialn postulirt worden vnd weil nun langher alda kein Conuent gewest so habe die Röm. Khai. Mjstt. selligsten Gedechtnuss solche Prouision auch geschehn lassn.

Die Prelatin Ursula ist im fünften Jar in disem Chloster, hat ihr profess zu Wien im St. Anna Chloster getan, ist 36 Jar alt vnd 24 ganze Jar in dem Orden bei deme sie von Jugend an erzogen worden.

Sonst ist bei disem Chloster kein Conuent seit viel Jaren gewest.

Gotsdienst wird keiner gehalten, nur an den höchsten Festtagen] ein Amt durch den Brobsten oder einen Briester von Crembs gesungen.

Die vorigen Abbtissinen sollen durch ihren leichtfertigen wandel das Chlosterguet in grosse Unordnung gebracht haben. So soll die letzte Abbtissin Martha einen wälschen Maurer geheirath, vnd sich mit ihrem mann zu Lanngenlois heuslich niedergelassen haben wo sie erst vor wenig wochen mit tod abgangen ist.

Von der gegenbertigen Abbtissin haben wir nichts übles erfarn aber die wirthschafft sicht nit darnach aus als sollte das Chloster dadurch gebessert werden.

Das Chlostergebäu ist durchauss schlecht vnd pauffellig so dass es gar geferlich ist darin zu wohnen. Die gründte werden nur mit müe zum tail angepaut. Die weingärtten sind zum grössten tail öd weil nur ain knecht zum bearbeiten da ist. Das furwerk wird alles verdingt. Der hoffmaister der des Chlosters einkhumen zu verwaltten hat ist ain Burger von Stain wo er auch wohnt vnd des Chlosters gruendtbüecher vnd Vrbare hält. Die Dienste werden aber nicht entrichtet vnd manche sind gantz in vergessenheit geratten. Er hat ain grosse Besoldung von 40 gulden, lebt in Vpigkeit vnd Vberfluss.

Ville güetter des Chlosters haben zu bezallung der ruckstendigen Stewern mit bewilligung der khay. Mjstt. verkhaufft werden müssen.

Daher geht der Commission guetbedünken dahin dass der hoffmaister sogleich entlassen, die Abbtissin nach Impach versetzt vnd das Gotshaws Tiernstain mit dem Frawenchloster in Ybbs vereinigt werden soll. Solte aber Se. Mjstt. das nicht begnemigen so dürfte ein neuer hoffmaister durch den Brobsten von Tiernstain bestellt werden der die güetter des Chlosters zu verwaltten hette.

Dieses commissionele Gutachten kam nicht zur Ausführung. Das Verbleiben der Abtissin und ihres Hofmeisters Christoph Ursin, der mit Beginn des Jahres 1564 sein Amt angetreten, zeigt uns die letzte Kloster-Rechnung, abgelegt für die Zeit von 1564 bis 1570, welche die Aufschrift hat: *Cristoffen Vrsin Burger zu Stain Raittung Gegenn dem Junckhfrau Clostern Dirnstain Seines Ausgeben vnnd Darlechen*. Auf dem ersten Blatte dieser Rechnung sagt Ursin, dass ihm die Verwaltung der Hofrichterei geworden sei vom *sel. Provinzial Cristianus De Cingulo unter der Abtissin Vrsula walchin*. — 27. April 1564 leiht Ursin der *Frau Abbtessin Inn Irer khranchheit* 1 fl. 1 β 2 dl. Dieselbe reist am 10. Mai *geen Paden*, ist am 30. Juni noch dort, am 31. Juli und 8. August in Wien. Ob sie 1564 heimgekehrt, findet sich keine Spur, wohl aber, dass im Jahre 1566 (in welchem Monate? ist nicht angegeben) als Ursin die Steuer als *Neu bewilligt Türkhen Hilf von wegen des dreissigisten man* in Wien abgeführt, die Frau Abtissin mit herauf gefahren ist. — 1569 den 7. Juni fuhr sie wieder nach Baden, und am 26. Juli nach Hause. Also von einer eigentlichen Nonnenclausur nicht die mindeste Spur. — Am 6. Mai 1566 reiste Ursin wegen des entfremdeten Silbers nach Wien.

Eine der letzten abtheilichen Handlungen im Nonnenkloster mag wohl jenes Document dd. Tirnstain 18. October 1569 sein, durch welches die Abtissin Ursula eine Wiese bei Oberbergern (unweit Mautern) dem Hofrichter Christoph Ursin, dessen Gattin Anna und Stiefsohne Mathias Kern auf Leibgeding verlassen hat.

Im October 1571 supplicierte unmittelbar beim Kaiser Maximilian II. ein sicherer Georg Mörtherzog (Martin Herzog?) wegen dreizehn Gulden, in welcher Summe 8 fl. Liedlohn seines Eheweibes für die im Nonnenkloster zugebrachten Dienstjahre bei der Abtissin Ursula, und 5 fl. bares Darlehen an dieselbe Abtissin zum Behufe ihrer Badreise von des Supplicanten Schwager Seifried Seytner inbegriffen sind, welche 13 fl. nach der Korn-Ernte durch Mörtherzog von der Kloster-Oberin eingefordert, aber von letzterer eine Zahlungsfrist bis zur nächsten Weinlese erbeten wurde, innerhalb welcher Frist Ursula Walch mit Tode abgegangen ist. Auf diese Supplik schrieb man folgenden Bescheid: *Den herrn Commissarien der Geistlichen handlungen vmb Bericht vnnd oder (sic) gebürlichs einsehen zuezustellen. Ex Camera Aulica xxvij octobr. a. 71*. — Drei Tage darnach, dd. Wien 30. October 1571 erliess der Kloster-rath an Propst Jacob Reisser in Tirnstein den Auftrag zur Bericht-Erstattung, weil Georg Mertherzog *Abermallen wegen Einer Ausstennenden schulden so von dem Frawen Closter Tirnstain herriern soll* bei Sr. Kais. Majestät suppliciert habe. Somit ist das Jahr 1571 als das Todesjahr des Clarissenklosters und der Chunring'schen Stiftung anzusehen. — 1573 gelang es dem Chorherrnpropste Adam Faber zu Tirnstein, die Einverleibung aller Entitäten des gewesenen Frauenklosters mit seiner Canonie von den höchsten Behörden zu bewirken, nachdem angeblich auch der Orden der Jesuiten Schritte gethan, diese *res derelicta* für sich in Besitz nehmen zu dürfen.

Neunzehn Jahre nach dieser Einverleibung, im Jahre 1592, stellte der Schlossbesitzer zu Tirnstein Richard von Strein an Erzherzog Ernst die Bitte, das baufällige gewesene Kloster abbrechen, und an derselben Stelle Unterthans-Häuser bauen und stiften zu dürfen. Am 19. Mai 1592 remittierte es der Erzherzog an den Klosterrath, welcher am 23. Juli d. J. den Chorherrenpropst Mathias Schreckeisen zur Bericht-Erstattung beauftragte. Propst Mathias beantwortete unterm 14. August den ertheilten Auftrag dahin, dass das ganze Nonnengebäude, *ex malitia temporum et iniuria ordinariorum* aufgelöst, Eigenthum seines Klosters sei, dass sein Vorfahrer (Propst Adam Faber) wegen Beengung seiner Wirthschaftsgebäude den Maierhof des Frauenklosters zu jenem der Canonie gezogen, die Gärten nicht entbehrlich seien,

und obsehon Dächer, Stiegen, Boden und Holzwerk nicht im guten Baustande seien, so sei doch nicht die mindeste Gefahr wegen angeblichen Einsturzes der Mauern vorhanden, und der Augensehein lehre es, dass die Ringmauern des Frauenklosters gegen die Donau bis an das untere Stadthor noeh so stark und fest als an jedem anderen Theile der Stadt Tirnstein zu finden seien. Überdiess bleibe die Nonnenkirche immer der Gegenstand der nöthigen Sorgfalt; es werde daselbst der woehentliche Gottesdienst stets gehalten; und die Einverleibung des Bauplatzes des einstigen Klosters mit dem Strein'sehen Herrschaftsbesitzthume biete die untröstliche Aussicht, dass man im Falle einer nothgedrungenen Gebäude-Erweiterung ungeachtet des demüthigen Bittens abschlägig beschieden werde.

Diesen abschriftlichen archivalisehen Notizen liegt zwar keine weitere a. h. Erledigung bei, aber man kann aus dem Fortbestande des Gebäudes dureh ein ganzes Jahrhundert auf die für den Freiherrn Richard von Strein unerwünschte Supplik-Beseheidung sehliessen.

Ja dureh ein ganzes Jahrhundert benützte das hierortige Chorherrenstift dieses Gebäude, wenigstens die wohnbaren Theile desselben, zu mehren Wohnzimmern für Bedienstete im Stifte, vorzüglich aber zu einem Wein-Aussehank-Locale, weil, wie schon oben bemerkt, die Weineultur und die Verwerthung des Weines die vornehmste, beinahe einzige Erwerbsquelle der hiesigen Bewohner ist. Beweise für die Sorgfalt zur Erhaltung dieser übergebliebenen Klosterbestandtheile finden sich noch in den Rentrechnungen vom letzten Deeennium des 17. Jahrhunderts, z. B. 1692 eine Ausgabe für Zimmermanns-Arbeiten im Frauenkloster, 1693 eine ähnliche Ausgabspost für Daeh-Ausschiefern u. s. w. Naehdem aber Propst Gottfried von Haslingen, der einst in seinem Professstifte St. Dorothee in Wien erprobte Oekonom, seit 1692 hierher postulierter Prälat, es für nöthig erachtete, zur Hebung der Weineultar und der Stiftsrenten einen neuen grossen Bergkeller ausser dem Städtehen zu erbauen, und hierzu im December 1693 den Anfang des Baues zu machen, so fasste er auch den Entsehluss, das Baumateriale dureh Demolierung des Nonnengebäudes zu gewinnen, und zugleich die Stiftsrenten von den Auslagen zur fernern Erhaltung dieser wenn nicht überflüssigen, doch minder nöthigen Gebäude zu befreien. Sein Naehfolger, Propst Hieronymus Übelbaeher, liess, um seine Chorherren für das ihnen nicht gestattete Besuehen von Unterhaltungsplätzen ausser dem Bereiche des Stiftes sehadloos zu halten, die Area der einstmaligen Nonnenclausur, 850 Quadrat-Klafter, zu einem Lustgarten umgestalten, der damals, weil eine neu angelegte Schiessstätte den Hauptbestandtheil des Gartens bildete, den Namen Schiessgarten erhielt, eine Benennung, die noch jetzt fortbesteht, obschon das Ganze seit der Aufhebung der Canonie (1788) nur den Gemüsegarten des jeweiligen Pfarres in sich begreift ¹⁾.

Sinnend steht der Geschiehtsfreund auf diesem Flächenraume, der einst in seinen Mauern zahlreichen Fräulein aus den vorzüglichsten Familien des österreiehisehen und ausserösterreiehisehen Adels eine Zufluehtsstätte vor den Gefahren der Welt oder ihren vergänglichen Freuden gewährte, zwischen den Gartenbeeten und Obstbäumen, und möehte vielleicht, *si licet exemplis in parvo grandibus uti*, den Ausruf wiederholen: *Nunc seges est, ubi Troja fuit!*

¹⁾ Für eine, wenn auch diesen geschichtlichen Abriss nicht unmittelbar berübrende Anführung, welche seit Schultes und Schmidl in den neuesten Reisehandbüchern u. s. w. stets wiederkehrt, soll hier die nächste Quelle der Erinnerung erhalten werden, nämlich für die angebliche Kriegslist, dureh welche das Städtchen Tirnstein im J. 1741 vor den andringenden Franzosen und Baiern gerettet wurde. Verwalter Riedl hat nämlich: *diese wahre Anecdote von seiner Vaterstadt noch nirgends aufgezeichnet gefunden*, und sie daher in den *Vaterländischen Blättern f. d. öst. Kais. Staat*, 1815, 83—84 zum ersten Male mitgetheilt. A. d. R.

Oder es könnte jene wehmüthige Empfindung vorherrschen, die sich des Verfassers des Rheinischen Antiquarius ¹⁾ Chr. von Stramberg bemächtigt hat, als er die Erzählung über das allmähliche Verschwinden der einstigen Klosterräume des Karthäuserklosters auf dem Beatusberge bei Koblenz geendigt: *Was Menschenhände einst mühsam aufrichteten, das haben andere Menschenhände abgetragen. Einzig dasjenige, so unerreichbar dem Menschen, ist der Stelle verblieben, der Schauer der Erinnerung.*

Der aus dem XIV. Jahrhunderte herrührende Siegelstempel von Messing, der zum Sigillieren aller mit dem Conventssiegel von Tirnstein ausgestatteten Urkunden gebraucht wurde, und dessen Abdruck in vielen noch vorhandenen Wachssiegeln ganz derselbe ist, wird dermalen im Antiken - Cabinet des Stiftes Herzogenburg aufbewahrt. Eine genaue Beschreibung desselben ist im *Archiv für öst. Geschichts-Quellen* V, 176—177, enthalten.

²⁾ II. Abtheilung 2. Bd. S. 176.

lichen Eindrücken ihrer in den Gefilden von Tirnstein verlebten Jugendjahre sich hingebend und mächtig angezogen von dem *dulce natale solum*, entschloss sie sich, ihren Witwensitz im Städtchen daselbst aufzuschlagen; im Städtchen, sagen wir, denn des Schloss ihrer Ahnen, die Veste Tirnstein sammt Zugehör war nach Aussterben der Tirnsteiner Linie der Chunringer (mit Leutold III. am 4. August 1355¹⁾ bereits als l. f. Lehen²⁾ in den Besitz des Herzogs von Österreich übergegangen. Aber nicht bloss einen Witwensitz wollte sie sich hierdurch wählen, sondern angehörend einer glaubensstarken Zeit, die mehr durch Handlungen als durch prunkende Worte sich kund gab, hatte sie zugleich das theure Andenken ihres geliebten Ehegemahls durch Almosen und Gebete ehren wollen. Beide ihr verwandte adeliche Linien, die Herren von Meissau und die Herren von Chunring aus der Weitraer Linie, waren im Besitze von vielen Weingärten in dem Burgfrieden von Tirnstein, und besaßen zum Behufe der Weincultur im Städtchen je einen Wirthschaftshof, der Meissauerhof und Chunringerhof genannt, und bei jedem derselben einen Keller

der letztere von Gratz, oder *ob der Steiermark* zubenannt wurde. Jener, in seiner Stammesreihe der III., geb. 1283, † 21. April 1370, Stifter des Klosters Seisenstein und Erbauer des Schlosses Ober-Walsee, war in den Jahren 1327—1353, 1356—1362 und 1363—1369 obderennischer Landeshauptmann. (Preuenhuber: *Annales Styriae*, 415—417; Hoheneck: *Stände in Ö. ob d. Enns*, III., 813—816.) Der andere Eberhard, in den Stammtafeln seines Hauses als der V. bezeichnet, Sohn Ulrich's III. von Walsee, auch Landeshauptmannes von Steiermark (1331—1356), Enkel Ulrich's II. von Steiermark (1300—1319) und Urenkel Eberhard's I. von Walsee, herzoglichen Hofmeisters, † 1288. (Caesar: *Annales Styriae* III., 170, 180, 185, 193, 206, 225, 347; Hoheneck l. c. III., 809; Hanthaler: *Rec. dipl. gen.* II., 319—327; Hueber: *Austria ex arch. bell. illustr.* 79, 82; Feil in Schmidl: *Öst. Blätt. f. Lit. Kunst. Gesch.* 1848, 221, 222). Eberhard V. erscheint bereits unter den ersten Stiftern der St. Georgscapelle bei den Augustinern zu Wien und den Mitgliedern der dortigen 1337 gegründeten Rittergesellschaft der Tempelaise (Feil l. c. 222, 223). Am 8. März 1350 wird Eberhard (V.) von Walsee noch *von Graetz* zubenannt (Steyrer: *Comm. pro hist. Alb. II.* add. 19; Lichnowsky l. c. III. Reg. 1760). Im J. 1356 wird noch Ulrich (III.) v. Walsee *Hauptman in Steyr* genannt (Hueber l. c. 82), aber schon in einer Urkunde H. Rudolph's IV. vom 1. Nov. 1359 wird Eberhard v. Walsee *von Grätz als unser Hauptmann in Steyr* aufgeführt (Steyrer, l. c. 291). In dieser Eigenschaft erscheint er von nun an in vielen Diplomen, so 31. Jänn., 25. Febr., 30. März, 9. Juli 1360 (Frölich u. Pusch: *Diplom. Styriae* II, 37; Wartinger: *Privilegien der Stadt Bruck*; Graz 1837, 19; Hormayr: *Wien* II, U. B. 80.) 16. Juni 1361 (Kurz: *Rudolph IV.*, 364); 24. März, 31. Mai, 24. Nov., 3. und 31. Dec. 1362 (Steyrer l. c. 335, 343, 346, 350; *Notiz. Bl. f. K. Öst. Gesch. Quell.* IV, 341, 385.) Unterm 26. Febr. 1363 verbindet sich der Abt von St. Paul in Kärnten, die Veste Schmiehlenburg, welche dermal noch Eberhard von Walsee vom Stifte zu Lehen hat, nicht ohne Rath Herzog Rudolph's IV. weiter zu verleihen. (Göth in den *Mittheil. d. hist. Vereins f. Steiermark.* VI, 248.) Bereits am 6. April 1363 belehnt der Abt und Convent von St. Paul die Herzoge Rudolph, Albrecht und Leopold mit dieser nach dem Tode Eberhard's von Walsee heimgefallenen Veste (Lichnowsky IV, Reg. 455.) Herzog Rudolph hatte unterm 18. März 1363, im Grunde einer vorgewiesenen Urkunde Ulrich's von Walsee vom 27. Juni 1319, auch anerkannt, dass das Gut Gommelwitz und die Dörfer Welachawe und Paczkendorf, wenn Eberhard von Walsee, Ulrich's Enkel, ohne Erben sterben würde, dem Kloster St. Paul wieder heimfallen sollte. (Lichnowsky IV, R. 452.) Sonach ist Eberhard von Walsee zwischen 18. März und 6. April 1363 gestorben. Am 25. Nov. 1363 wird bereits Cholo von Seldenhoven als Hauptmann für Steiermark erwähnt. (T. Neugart: *Hist. monast. ord. S. Ben. ad S. Paulum* II, 74). A. d. R.

1) Link: *Annales Clara-Vallenses* I, 764.

2) Die Veste Tirnstein war aber nicht durch Heimfall, sondern Kauf an Herzog Albrecht II. gelangt. Friedrich von Walsee ob der Steiermark u. s. Hausfrau, Agnes, Tochter Leutold's von Chunring, verkauften unterm 8. Juni 1356 dem Herzoge Albrecht ihr Viertheil an der Veste Tirnstein um 1500 Pf. Wien. Pfen. Am 1. Juli 1356 erklärte der Herzog von den 6 Brüdern von Lantstein, das ihnen durch ihren Ahn Leutold von Chunring zugefallene Viertel der Veste Tirnstein um 1500 Pf. W. Pf., welche aus dem Mauterträgniss zu Stein im J. 1357 abgetragen werden sollten, gekauft zu haben. Unterm 26. Juli 1356 hatte Heidenreich von Meissau und seine Hausfrau Anna dem Herzoge Albrecht die der letzteren von ihrem Vater Jans v. Chunring zugefallene halbe Veste Tirnstein um 4000 Pf. W. Pf. verkauft; wogegen der Herzog für 1500 Pf. W. Pf., die er auf diesen Kauf schuldig blieb, das Landgericht und die Veste Peilnstein dem Meissauer verpfändete, und ihn überdiess am 29. Juli mit dem, durch Leutold's des jüngeren v. Chunring Ableben, erledigten Schenkenamt in Österreich belehnte, nachdem Heidenreich v. M. von der obigen Kaufsumme 1500 Pf. W. Pf. abgelassen hatte. (Lichnowsky: *Gesch. des H. Habsburg* III, Reg. n. 1362; 1870, 1880, 1881, 1882, Ludewig: *Reliquiae Manuscriptorum* IV, 285. Hiernach ist zu ergänzen Wurmbrand: *Coll. gen.* 305.)

A. d. R.

und ein Weinhaus sammt Weinpresse. Ihre Wahl fiel auf den Chunringerhof, vielleicht weil er unmittelbar am Donauströme auf einem erhöhten Felsen gelegen war, oder auch vielleicht weil er von ihrem Verwandten, dem Herrn von Chunring zu Seefeld, bereitwilliger zum Kaufe ihr überlassen wurde.

Rüstig arbeiteten in den Jahren 1371—1372 im Chunringerhof ¹⁾ mannigfaltige Menschenhände, um im Raume des Hauses eine Capelle, deren Schutzheilige Maria, die Mutter des menschgewordenen Sohnes Gottes sei, ehestens zur Vollendung zu bringen; man säumte nicht, die Einwilligung der Grundherrschaft, nämlich des Nonnenconventes daselbst in der Person der obersten Vorsteherin, Abtissin Clara von Stayn, 1373 einzuholen, welcher die Verzichtleistung auf alle Lehenschaft beigegeben war; und nachdem die Witwe Elsbeth mit ihrem Oheim, dem obersten Schenk- und Landmarschall in Österreich, Heidenreich von Meissau, über die Wahl von jenen Gütern, die zur immerwährenden Stiftung eines einfachen Beneficiums und insbesondere zum Unterhalte von drei Caplänen hinreichend erschienen, sich geeinigt hatte, wurde der erste solemne Stiftungsbrief am 15. Juni 1378 von den genannten zwei Wohlthätern ausgefertigt. Wir finden in demselben als Stiftungs-Bedeckung namhaft gemacht: 20 Pfund Pf. haftend auf gewissen Gütern in und um Zagging bei St. Pölten; gewisse Lehen-Giebigkeiten in den drei zunächst gelegenen Ortschaften Hain, Merking und Rust; und endlich Weingärten bei Tirnstein. Die gestifteten Jahrestage (Anniversarien) waren mit mancherlei für jene Zeiten reichlichen Almosen an 12 Arme verbunden, und es begegnet uns in den Dispositionen eine besondere Sorgfalt in Bezug auf die von den gestifteten 3 Caplänen einzuhaltende Stunde des heil. Messopfers nicht nur mit Rücksicht auf den pfarrlichen Gottesdienst bei der St. Kunegunden-Pfarrkirche in Tirnstein, sondern auch für die liturgischen Verrichtungen in der Nonnenkirche daselbst.

Doch Elsbethens Tage waren bereits gezählt; sie sollte nicht lange auf ihre neue Schöpfung mit Zufriedenheit blicken dürfen; am 2. Mai 1379 brachte sie zu Wien ihre zeitlichen Angelegenheiten in Ordnung durch die Erklärung ihres letzten Willens ²⁾, in welchem die Legate für Tirnstein die erste und vornehmste Stelle einnehmen; bereits am 22. Juli 1379 war sie verschieden.

Fortan ordnete Heidenreich von Meissau als Testaments-Vollzieher nicht nur die in der letztwilligen Urkunde niedergelegten Bestimmungen, sondern er vollbrachte auch noch den Auftrag, die verabredeten Bestimmungen in Bezug auf die neu gestiftete Frauen-Capelle in Tirnstein zu verwirklichen, was insbesondere auf die als Stiftungsfond festgesetzten 20 Pfund Pf. in Zagging einwirkend war, weil diese Einkommensquelle durch den Übergang der Herrschaft Zagging auf die Erben eine Umänderung erlitt, und Heidenreich für deren Einlösung die Dorfherrlichkeit von Eizersthal V. U. M. B., einem Eigenthume des Carthäuserklosters Gaming, am 29. September 1379 käuflich erwarb, und diese obigen 20 Pfund Pfennige substituierte, wodurch die Ausfertigung eines neuen Stiftungsbriefes, dd. Wien 1. Februar 1380, für die Frauen-capelle veranlasst wurde.

¹⁾ Zur Feststellung des Baues dieser Capelle im J. 1372 wird folgendes als Erläuterung beigelegt. 1371 waren beim Eingange des s. g. Wasserthores vor Tirnstein zur Linken die drei ersten Gebäude folgende: 1. ein Steinhaus sammt Keller und Traubenpresse, welches der Chunringer von Seefeld an Elisabeth von Wallsee nicht verkaufte, aber im J. 1414 vom Stifte Tirnstein erworben wurde, zu einer Baustelle für das Klostergebäude gegen Erbauung ähnlicher Localitäten in der Weingarten-Ried Herstell, wo noch bis December 1857 ein massiver, alter Thorbogen davon Zeugniß gab. (Urkunde des Achaz von Chunring vom 21. Jänner 1414 im Archiv der Canonie Nr. 159); 2. Der Chunringerhof, 1371—1372 zu einer öffentlichen Capelle umgestaltet; am 24. April 1373 verzichtete die Abtissin Clara I. auf alle Lehenschaft über diese neue Capelle und gab ihre Einwilligung zu den insbesondere benannten gottesdienstlichen Verrichtungen, also in der schon fertigen Capelle; 3. Das Haus des Bürgers Leutold Auer und seiner Gattin Christina, welches Elisabeth von Chunring am 6. November 1372 darum käuflich an sich brachte, um Wohnungen für drei Capläne zu bauen. An deren Stelle ist jetzt im ersten Stockwerke ein Theil der einstigen Prälatur und zu ebener Erde die Sacristei.

²⁾ *Notizenblatt der kais. Akad.* IV., 560—561.

So standen die Sachen bis zum Jahre 1387, wo in der obersten geistlichen Leitung der Frauencapelle eine Veränderung eingetreten war, welche uns zur Hauptperson der zweiten geschichtlichen Beigabe, zum Obercaplan Stephan von Haslach führt.

Als ersten Obercaplan brachte Elsbeth von Wallsee ihren Haus- und Familiencaplan, Johann Palmer mit, und es belehren uns die noch vorhandenen Documente, dass sie zur dauerhaften Begründung ihrer neuen Stiftung kaum eine thätigere Hand hätte finden können.

Am 6. Februar 1387 folgte Palmer seiner Herrin in die Ewigkeit nach; nach dem Inhalte des ersten Stiftungsbriefes war die Verleihung und Wiederbesetzung dieses geistlichen Dienstes der Stifterin nur für ihre Lebensdauer vorbehalten, und von der Zeit ihres Ablebens dem Heidenreich von Meissau und dessen Erben zugesprochen, so wie die Wahl der zwei untergeordneten Capläne der Willkühr des Obercaplans anheimgestellt blieb. Heidenreich's Sohn, Hanns von Meissau, bediente sich dieses Ernennungs-, respective Präsentations-Rechtes, und hierdurch wurde Stephan von Haslach Obercaplan.

Zuvörderst müssen wir bei Erwähnung dieses für Tirnstein so merkwürdigen Mannes das Bedauern aussprechen, dass wir gar keine Kenntniss seines Vaterlandes oder der sonstigen wissenswerthen Lebens-Umstände haben. Den Beinamen: von Haslach scheint er, nach der gewöhnlichen Sitte des Mittelalters, von seinem Geburtsorte Haslach, einem Markte des Mühlkreises im Lande ob der Enns, geschöpft zu haben, was insoferne eine Bestätigung aus dem Tirnsteiner Todtenbuche bei Duellius¹⁾ erhält, als dort am 31. Jänner der Sterbetag seines Neffen mit den Worten: *Obiit Frater Thomas de Haslach Sacerdos professus hujus monasterii, Filius Sororis Fundatoris hujus monasterii* angeführt wird, und anzunehmen ist, dass derselbe, als Schwestersohn, wohl einen anderen Zunamen hatte, als jenen seines Oheims. Gleiche Unsicherheit herrscht in Bezug auf das Jahr, in welchem Stephan als Untercaplan nach Tirnstein gekommen ist. Nur der Vermuthung kann Raum gegeben werden, dass unter den zwei, im Testamente der Elsbeth von Wallsee mit Legaten bedachten Untercaplänen²⁾ vielleicht der Ungenannte: *Item dem andern seinem gesellen sechs phunt* unser Stephan gemeint sei, wenn angenommen wird, dass er etwa erst vor kurzer Zeit (also 1379) durch den Obercaplan aufgenommen wurde, und über seine Persönlichkeit damals das Nähere noch nicht zur Kenntniss der Erblasserin oder deren Notars gelangt sei.

Dass der das Patronatsrecht ausübende Hanns von Meissau in der Wahl seiner Person bei Besetzung der Obercaplanei den Mann gefunden, der nicht nur ganz geeignet war, in Palmer's Fussstapfen zu treten, und dieser Chunringisch-Meissau'schen Stiftung den Fortbestand zu sichern, sondern der auch durch seine priesterliche Frömmigkeit und sein unsichtiges Gebahren, wozu dann wohl eine nicht zu unterschätzende Beihilfe aus seinen elterlichen oder sonstigen günstigen Familien-Verhältnissen das meiste beitrug, den eigentlichen Grund- und Fortbau zu einem Chorherrenstifte sicherte, muss dem vaterländischen Geschichtsforscher wichtig und beachtenswerth erscheinen. Alles namhaft zu machen, was seine kluge Verwaltung und Betriebsamkeit an Gütern und Gerechtsamen innerhalb der Jahre von 1387 bis 1410 zur Frauencapelle und zu dem anfangs weltlichen Chorherrenstifte erworben, liegt ausser dem Bereiche dieser geschichtlichen Mittheilungen; aber die Namen einiger Wohlthäter, welche als freigebig spendende Mitstifter erscheinen, sollen jedoch nicht mit ganzlichem Stillschweigen übergangen werden.

Wir nennen hier zuerst die österreichischen Herzoge Albrecht IV. und Albrecht V. Der Erstgenannte verlieh dd. Weitra 30. November 1395 dem Caplan Stephan die Zollbefreiung zu Krems und Stein für zwölf Muth Körner; ernannte und präsentierte nach freiwilliger Resignation des bisherigen Schlosscaplans Johann

¹⁾ *Miscellan.* I. 164.

²⁾ *Notizenblatt der Akad.* IV. 651.

Ferig auf der Veste Tirnstein denselben Stephan auf dieses erledigte einfache, aber gut dotierte Beneficium im November 1399, und incorporierte endlich, auf die Bitte des Otto und Leuteld von Meissau, diese St. Johans-Capelle dd. Wien 15. October 1402 mit der Frauencapelle in der Stadt zum Behufe der Sustaination von zehn Priestern.

Herzog Albrecht V., oder eigentlich dessen Vormünder die Herzoge Leopold und Ernst, ertheilten dd. Wien 22. Juli 1409 auf die bittliche Verwendung Otto's von Meissau zum Behufe der Stiftung von 12 Priestern die Befreiung vom Umgeld für den Wein-Ausschank im s. g. Frauenhofe oder alten Pfarrhofe zu Tirnstein.

Aus den adelichen Wohlthätern nennen wir als vorzügliche Mitstifter die Herren von Meissau, und unter diesen den Hanns von Meissau, Heidenreichs Sohn. Der Besitz von Eizersthal mochte der weiten Entfernung wegen nicht jene Vortheile gewähren, die an und für sich, und insbesondere für die Verwaltung des neu begründeten Beneficiums nothwendig waren. Desswegen und vermuthlich auch durch Lehens- und andere Verhältnisse veranlasst, verkaufte Hanns von Meissau diese Dorfherrlichkeit, und erwarb aus dem Erlöse *die vest Streitwesen mit allen den eren vnd nuzzen die darczu gehorn als die von den Volkerstorffern gechaufft ist*, nebst den im Jahre 1392 angekauften Weingärten bei Tirnstein u. a. Realitäten, und schritt zur Ausfertigung eines dritten Stiftungsbriefes für die Frauencapelle dd. Tirnstein 26. Jänner 1395. Die beträchtliche Vermehrung der Stiftungsgüter musste auch die Vermehrung der geistlichen Leistungen und andere Modalitäten nach sich ziehen. Es wird daher in diesem dritten Diplome festgesetzt:

- 1) Die Zahl der Untercapläne mit vier Priestern anstatt der bisherigen drei, und die Bestimmung des ihnen vom Obercaplane in jeder Quatemberwoche zu verabreichenden baren Gehaltes nebst Wohnung und täglicher Verköstung;
- 2) Die Anstellung von drei (armen) Choralisten mit genügender Naturalverpflegung;
- 3) Ein tägliches Choral-Amt auf die Meinung der Stifter nebst drei anderen (stillen) hl. Messen;
- 4) Ein Seelenamt an jedem Montage;
- 5) Tägliches Absingen der s. g. kleinen canonischen Tagzeiten und der Vesper, an hohen Festen auch der Mette;
- 6) Die schon im J. 1380 stipulierten zwei feierlichen Anniversarien am 22. Juli und 30. November mit zwölf hl. Messen und einer grossen Almosenspende;
- 7) Die Bestreitung der Kirchen-Erfordernisse an Wachs, Oel und Paramenten; und
- 8) Die Erhaltung des Baustandes der Gebäude.

Den Schluss bildet die Zusicherung des Schutzes gegen Gewaltthätigkeit (Schirmvogtei) durch die Meissau'schen Pflegebeamten zu Wolfstein, Ottenschlag, Spitz oder Hartenstein.

Wenn aber von den grossmüthigen Wohlthätern der Chunringisch-Wallsee'schen Capellenstiftung und der erhöhten Dotation als einem materiellen Hauptmittel zur Errichtung eines Chorherrenstiftes gesprochen wurde, so soll nicht vergessen werden, den noch stärkeren Impuls in Stephan's geistigen Eigenschaften zu suchen. Mag vielleicht schon der erste Obercaplan eine Art regulären Lebens mit seinen Untercaplänen begründet und gepflegt haben, so blieb es doch nur dem zweiten Obercaplan vorbehalten, dem Institute die Lebensdauer und das Einreihen in die Collegiatstifte unsers Vaterlandes zu verschaffen. Stephans Beweggründe nebst den Stiftungs-Obliegenheiten waren:

1. Das brüderliche, nüchterne und fromme Beisammenwohnen mehrerer Priester unter der Leitung eines Einzigen, die gemeinschaftlich durch Gebet, beständige Vervollkommnung in der Wissenschaft des Heils und durch gewissenhafte, eifrige Erfüllung der Berufspflichten ihr eigenes und das Seelenheil der ihrer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen zu fördern suchen.

2. Die Gemeinschaft der Güter, welche nebst dem gemeinschaftlichen guten Gebrauche ein Erbtheil der Kirche und der Armen sein müssen.

Und weil er erkannte, dass er mit dem anfangs projectierten und zum Theile ins Leben getretenen weltlichen Chorherrenstifte diesen erhabenen Zweck allseitig auszuführen nicht vermochte, vielleicht auch weil die Eigenthumssucht mancher Chorherren die Erhaltung des Erworbenen bedrohte, oder einige seiner Capitularen, ihre Stellung als Sinecur betrachtend, im Aufenthalte am Standorte der Stiftung fahrlässig waren, so nahm er seine Zuflucht zum regulierten Chorherren-Orden, und war bedacht, seiner Pflanzung die besten Kräfte aus dem durch seine Ordensdisciplin weit bekannten böhmischen Stifte in Wittingau (böhm. Třebon) zuzuwenden. Folgen wir hierin den chronologischen Andeutungen aus den Urkunden.

1395 lesen wir im dritten Stiftungsbriefe den Passus: *Si sullen auch allew tag des morgens nach der ffrue mess in dem Chloster in vnser obgenanten kapellen ein Mess tegleich singen.* — Ebendasselbst findet sich auch die dort vorkommende Beschränkung, eigentlich Aufhebung des Testierungsrechtes beim jeweiligen Obercaplane nebst der Bestätigung der nachzuweisenden allmählig fortschreitenden klösterlichen oder collegialen Einrichtung zugleich noch eine Übung jener mittelalterlichen Sitte, laut welcher nach dem Tode der Cleriker das vorrätthige bewegliche Vermögen anfänglich von den Königen oder deren Ministerialen, später von den niederen Schirmvögten und Patronen der Kirchen eingezogen wurde. Hanns von Meissau erklärte nämlich, er thue aus besonderer *lieb andacht vnd genad* für sich und seine Erben bei eintretendem Sterbefall Stephans und eines jeden seiner Nachfolger die *genad*, dass *all ir varunndgut vnd hab es sein pucher berait gelt Gewant Petgewant phert wein Getraid wie die benannt ist nictes ausgenommen gancz vnd gar sol bei der egenannten vnser Stift vnd kapellen beleiben.*

In den Jahren 1399 und 1402 wurde die reichlich dotierte Schlosscapelle in der Veste Tirnstein mit dem Besitzthume der Frauencapelle in der Stadt vereinigt, und zwar, wie bereits bemerkt, 1399 vorerst nur für die Person des Obercaplans, 1402 aber mit dem Beneficium selbst, und zwar zum Behufe des Unterhalts von zehn Priestern, wofür sich H. Albrecht IV. bloss einen Jahrtag für sich und seine herzogliche Familie und die Feier einer hl. Messe im Schlosse, wie solche bis dahin stets im Gebrauche war, durch einen excurrierenden Priester vorbehalten hat.

Im Jahre 1407 stand die weltliche Propstei fast fertig da; nur scheint Stephans unbesiegbare Demuth in der Weigerung zur Annahme der ihm angetragenen Würde eines Propstes die vollständige Ausführung verhindert oder deren Aufschub veranlasst zu haben. Unterm 11. Juli 1407 überträgt Otto von Meissau, der einzig übergebliebene und letzte Sprosse seines Geschlechtes, das ihm angehörige Patronatsrecht über die Pfarren Grafenwörth und Tirnstein an die zur Propstei bestimmte Kirche U. L. F. in Tirnstein, und am 21. October 1407 bestätigt der eben in seinem Schlosse zu Ebelsberg verweilende Passauer Bischof Georg Graf von Hohenlohe diese Patronats-Abtretung, wobei uns Gelegenheit geboten ist, Stephans verdienstliches Mitwirken von seiner obersten Diöcesanbehörde anerkannt und gewürdigt zu lesen. Bischof Georg erklärt, dass der Rector der Mariencapelle in Tirnstein *de bonis per ipsius industriam et alias honeste et laudabiliter acquisitis Cappellam eandem sumptuose ymmo magnifice sicut nos ipsi propriis conspeximus oculis ampliauerit et Chorum nouum cum Cripta de nouo erexerit que et nos ob Reuerenciam Dei et ad ipsius complacenciam consecrauimus*; dass ferner Otto *Baro Baronie de Meyssaw* — — — *vnacum dicti Stephani adiutorio eandem Cappellam in Collegiatam Ecclesiam erigere et Prepositum et Octo Canonicos Seculares instituere* beschlossen, aber auch sich das Präsentations-Recht zur Propstei und zu jedem der zehn Canonicate in jedem einzelnen Erledigungsfalle vorbehalten habe. Da dieser Vorbehalt nur für neun Individuen ausgesprochen und anerkannt, aber die Stiftung für zehn Präbenden

immer und überall festgehalten wurde, so leuchtet ein, dass sich Bischof Georg ein Canonicat, und zwar das mit dem Stiftsdecanate verbundene, zu seiner alleinigen Verfügung reserviert habe, was uns jene Urkunden bestätigen, in denen seit 1408 Stephan als Dechant erscheint, welcher Würde und Bürde er sich durch den canonischen Gehorsam genöthigt unterziehen musste.

Die Ereignisse drängten zum Abschlusse. Das im August 1409 eingetretene Ableben des Tirnsteiner Pfarrers Heinrich Schenk und die in obiger Bestätigungs-Urkunde vom 21. October 1407 für diesen Fall vorgesehene Besitzergreifung dieser erledigten Pfründe von Seite des Dechants Stephan führten endlich zum entscheidenden Vorgehen, indem Bischof Georg nach Inhalt der Urkunde dd. Wien 30. August 1409, nachdem er seines Dechants und Vorstehers der Frauencapelle, Stephan, Bitte wegen Umwandlung der Capelle in eine Collegiatkirche und die Einsetzung einer gewissen Anzahl von Canonikern, *qui in habitu regulari ibidem cultum diuinum peragere et omnipotenti deo debent sub prebendali et distincto stipendio per eundem Stephanum ordinando cum decantacionibus canonicarum horarum iugiter famulari iuxta literarum desuper editarum continenciam et tenorem*, auseinander gesetzt, die erledigte St. Kunegund-Pfarrkirche in Tirnstein, in deren Besitz Stephan nun als Pfarrer gelangt, nur unter dieser Bedingung der Frauencapelle incorporiert habe, dass binnen zwei Jahren das allseitige Inslebentreten des Collegiatstiftes vollbracht sei, widrigenfalls diese Incorporation null und nichtig, und die Pfarre Tirnstein nach den gewöhnlichen Kirchengesetzen im Erledigungsfalle besetzt würde.

Dieser peremptorische Termin führte zum Ziele. Schon am 18. April 1410 waren aus dem Stifte Wittingau regulierte Chorherren, wahrscheinlich acht an der Zahl, zu Tirnstein angekommen¹⁾, worauf der Dechant und Obercaplan Stephan die vollständige Resignation am 21. April in die Hände der neuen Ordensgenossen niederlegte, welche noch an demselben Tage zur canonischen Wahl schritten, und ihren Mitprofess Martin zum ersten Propste wählten, der auch am nächstfolgenden 5. Mai von dem eben zu Mautern anwesenden Passauer Bischofe Georg die Bestätigung und in der bischöflichen Hauscapelle daselbst die s. g. *benedictio abbatialis* erhielt.

Aber bevor noch alle diese Handlungen vor sich gegangen waren, wurde der endgültige und feierliche Stiftungsbrief von dem Erben der Lehenschaft über die Tirnstein'sche Stiftung und dem Vollstrecker des Willens seiner so früh verstorbenen Anverwandten, der unmittelbaren Descendenten des ersten Mitstifters Heidenreich von Meissau, nämlich von dem Landmarschall in Österreich, obersten Schenk- und Freiherrn Otto von Meissau am Montage nach Reminiscere in der Fasten, d. i. am 17. Februar 1410 zu Tirnstein ausgefertigt²⁾. Dieses noch wohl erhalten vorhandene und schön ausgestattete Document zeigt am linken Rande, zur linken Hand des Besehenden, jenes gothische Kirchlein sammt Thurm, welches bei Duellius³⁾ nachgebildet ist, nur mit dem Unterschiede, dass die durch das Chunring'sche Wappen bei den Füßen erkennbare weibliche Gestalt, nämlich Elsbeth von Chunring, vor der beim Faltenwurf des Vorhanges auf einem Throne mit dem Jesukinde auf dem Schoosse sitzenden gekrönten Gottesmutter kniet, und das fliegende Band aus Elsbethens Händen bis zu jenem des Jesukindes, einem empor stehenden Halbkreise gelangt mit der Inschrift:

Ora m̄r pia p. nōb v̄go maria (ora mater pia pro nobis virgo Maria).

Am Dachsaume der Kirche sind die Worte:

El̄bet von kunring.

¹⁾ Hansiz: *Germ. Sacra* I, 491.

²⁾ Mitgetheilt in Duellius: *Miscellanea* I, 155—160; vgl. daselbst *Προοίμιον* p. 13 und *Excerpta geneal.* 308, 361.
A. d. R.

³⁾ *Excerpt. gen. hist.* 361. No. XXVI.

Gleich unterhalb befinden sich jene zwei Gruppen der sieben mitstiftenden Meissau'schen Familienglieder und dieselben zwei Wappen, wie abermals bei Duellius¹⁾ die Copie zeigt. Ganz unten eine Gruppe von acht knieenden Ordensgeistlichen im weissen canonischen Chorkleide mit Mozetten und gefalteten Händen, in deren Hintergrunde nur die scharfe Tonsur von fünf Köpfen ersichtlich ist, welche Zeichnung mit der in dem Stiftungsbriefe vorkommenden Stelle übereinstimmt, worin Otto von Meissau angibt, dass er nur einstweilen sich mit der Zahl von acht regulierten Chorherren bescheiden wolle, bis die Pfarre Grafenwörth, die eigentlich von seinem Bruder Ulrich an die neue Canonie vergabt worden war, entweder durch das Ableben oder die freiwillige Resignation des Inhabers und Pfründners in das volle Besitzthum von Tirnstein übergehe, worauf das Capitel der Chorherren um fünf Individuen vermehrt werden müsse.

Zur rechten Hand hat der obere Theil Ornamente, und im unteren Theile einen knieenden Chorherrn im weissen Chorkleide mit Mozett, ganz gleich den jenseitigen acht Ordenspersonen, mit scharfer Tonsur auf dem Haupte, neben dem Rücken das Wort: *Stephanę*, bei den Knien sein Wappen, nämlich einen Blumenkorb mit zwei Kreuzlein neben den zwei Handhaben, und aus den zum Beten gefalteten Händen ein aufwärts gerichtetes fliegendes Band mit der Inschrift:

Ur'as tuas dñe demonstra m̄

Diese Chorherrenkleidung des Stephan mochte zumeist die dankbare geistliche Nachkommenschaft Tirnstein's veranlasst haben, ihn als ersten Propst gelten zu lassen²⁾, während dieses Costüm den Aufschluss in den oben angeführten Worten erhält: *Qui in habitu regulari sub prebendali stipendio per eundem Stephanum ordinando famulari (debent).*

Zwei Ordinariats-Documente, jedes dd. Wien 10. Juni 1410, belehren uns, dass Bischof Georg in einem derselben den Ordinariats-Ausspruch über die Errichtung des Chorherrenstiftes Tirnstein und die Incorporierung der Pfarren Grafenwörth und Tirnstein, dann der St. Johannes-Capelle in der Veste Tirnstein publiciert, und in dem andern die feierliche bischöfliche Anerkennung über die zu Tirnstein vollbrachte Stiftung eines Chorherrenstiftes für einen Propst und zwölf regulierte Canoniker ausspricht.

Jetzt war das Werk vollbracht. Stephan sah seine süsseste Sehnsucht und sein vieljähriges Bemühen mit gutem Erfolge gekrönt; der edle Greis konnte am Abende seines Lebens mit Zufriedenheit und Dank für Gottes Vorsehung auf sein Tagewerk zurückblicken, und in den noch übrigen fünf Jahren seines irdischen Daseins sollte Wachstum und Gedeihen dieser seiner geistlichen Pflanzung ihm zum lohnenden Troste werden. Freude musste es ihm gewähren, als Herzog Albrecht V. dem neu entstandenen Stifte als unmittelbaren Herrschaftsbesitzer von Tirnstein dd. Krems 19. Mai 1413 das Privilegium ertheilte, für alle künftige Zeiten das gesammte nöthige Brennholz in seinen herrschaftlichen Waldungen, und zwar in den Rieden Pfaffenthal, Tiefthal und Zwerchthal, fällen und heimführen zu dürfen; aber noch höhere Freude war ihm beschieden, als Andreas Plank, Pfarrer zu Gars, Rector der St. Dorothea-Capelle zu Wien und herzoglicher Canzler, mit Erlaubniss seines Lehensherrn, eben diese St. Dorothea-Capelle zu einem Chorherrenstifte erheben liess, und die erste geistliche Colonie aus keinem anderen Convente als nur aus der neu gegründeten Tirnsteiner Canonie sich erbeten hatte, wovon uns noch die Namen der im Jahre 1414 von Tirnstein nach St. Dorothee übersiedelten fünf Chor-

¹⁾ l. c. 360. No. XXIV und XXV.

²⁾ Duellius: *Miscellanea* I, 162; vgl. mit Marian Fidler: *Gesch. der österr. Klerisey* IX, 6, 110.

herren aufbehalten sind, nämlich: Aegid, Anselm, Andreas, Erhard und Johann¹⁾, welchen auch die Bedingung zugestanden wurde, in ihren häuslichen Einrichtungen sich nach den Gewohnheiten des Stiftes Tirnstein halten zu dürfen. Zwei derselben: Aegid und Andreas (letzterer mit dem Beinamen: *de Carinthia*) waren die ersten zwei Pröpste der Wiener Canonie.

Am 14. October 1415 standen die Chorherren von Tirnstein am Sterbebette ihres Stifters, und begruben seine ehrwürdige Leiche in der von ihm gewählten Grabesstätte in der Collegiatkirche *ad cancellos chori*, also da, wo er so oft seinen Gebetseifer an sich und seinen geistlichen Genossen bethätigte, *in obliquo lapide qui gradu semitegitur*. Diesem zu Folge und nach einem schriftlich hinterlassenen Gräber-Verzeichnisse der alten Stiftskirche waren von diesem Grabsteine nur drei Inschriftsseiten sicht- und lesbar, nämlich mit Auflösung der Abkürzungen. (s. Abbildung auf 180).

✠ Anno domini M° CCCC° XV° | pridie ydus octobris obiit honorabilis vir dominus | Stephanus de hasla |

Die vierte Seite verdeckte ein Stufenstein des Chors, nämlich:

ch primus huius Monasterij fundator cuius anima requiescat in pace.

An dankbarer Anerkennung liess es Tirnstein's canonische Nachkommenschaft nie mangeln. Man erkannte in ihm den eigentlichen Stifter der Canonie; man nannte ihn den Erbauer derselben; ja man machte ihn in der Folgezeit, trotz entgegenstehender Zeugenschaft der Urkunden, zum ersten Propste, und legte ihm in dieser Eigenschaft 30 Functionsjahre bei, nämlich vom Jahre 1380 bis 1410²⁾, ohne sich den Zweifel vorzuhalten, ob er denn im Jahre 1380 wirklich schon in Tirnstein anwesend und angestellt gewesen sei; — aber man vernachlässigte seine Grabesstätte in auffallender Weise. Nichts zu sagen von der verdeckten vierten Inschriftseite seines Grabsteines, weil wahrscheinlich des Verblichenen Wille gerade in diesem beengten Raume seine Ruhestätte also bestimmt hatte, so wurde dieser Grabstein im zweiten oder dritten Decennium des 18. Jahrhunderts beim Umbaue der Kirche gleich vielen andern derlei Gedenksteinen als Baumaterialie verwendet, und so durch 130 Jahre keiner Beachtung mehr gewürdigt.

Erst im Jahre 1855 fand man beim Eingange eines Weinkellers im Hofraume des Stiftsgebäudes, zur Zeit der bestehenden Canonie „Sacristei-Keller,“ seit der Aufhebung „Verwalters-Keller“ benannt, unmittelbar vor der ersten Eingangsthüre einen grossen, in der Mitte zerbrochenen Stein von rothem Marmor, 6 Fuss 9 Zoll hoch und 3 Fuss 4 Zoll breit, der sich nach genauer Prüfung als Stephan's Grabmal offenbarte. Die so lange unterlassene Pietät supplierte nun der hiesige Pfarrer, liess diesen Grabstein in die Gruftcapelle bringen, dort beim linken Seiten-Altare, eigentlich nach dem Haupt-Altare der Gruft an der

¹⁾ Im XV. Bande der *kirchl. Topographie* S. 19 und 20 hat der Verfasser der Geschichte des Stiftes St. Dorothea, Chorherr Maximilian Fischer, irgeleitet durch das Wörtlein *et* zwischen den zwei letzten Namen: *Erhardus et Joannes de S. Hippolyto* die Behauptung aufgestellt, dass eben diese zwei letztgenannten Capitularen aus dem Stifte St. Pölten entnommen waren, während ein Todten-Verzeichniss von Tirnstein bei dem Sterbetage dieses Joannes, nämlich beim 15. November, die Angabe hat: *D. Joannes de S. hypolitho Dorotheanus ante apud nos*, so dass also obiger Beisatz nichts anders ist, als der im Mittelalter gebräuchliche Beiname vom Geburtsorte St. Pölten.

²⁾ Propst Hieronymus machte auf der beim Eingange zur Todtengruft befindlichen Gedenktafel seiner Vorfahren bei dem Brustbilde Stephan's folgenden Beisatz:

Mortuus est Aron. Deut. 32. v. 50.

STEPHANUS PRÆPOSITUS THIERNSTE

I. AB A: CHRISTI 1380 VSQ. AD AN: 1410.

ANTISTES PRIMVS STEPHANVS VENERABILIS IPSE

FUNDATOR MONSTRAT PRIMUS

AD ASTRA VIAM.

Evangelien- also rechten Seite, in einer Nische aufrichten, einmauern, und oben in dem Mauerbogen folgende Aufschrift setzen:

HUNC LAPIDEM SEPULCHRALEM DIU ABJECTUM ET ANNO 1855 IN QUODAM IMPLUVII ANGULO
REPERTUM HIC DENUO ERIGENDUM CURAVIT W. B.¹⁾ PAROCHUS.

Von den Manen dieses uneigennütigen, anspruchlosen und frommen Priesters scheidend, denken wir daran, wie endlich auch Stephan's Institut das Loos des Unterganges mit so vielen anderen gleichartigen Andachtsstätten getheilt hat; aber im Gefühle, dass auch hier unter der Regel der Chorherren so viele fromme Männer in stiller Wirksamkeit nach ihrem ursprünglichen Zwecke die Verherrlichung des Gottesdienstes, die Veredlung und das ewige Heil seiner Ordensglieder, und die geistlichen Bedürfnisse der Gläubigen durch Seelsorge und priesterlichen Diensteifer gefördert haben, wollen wir dem inneren Drange manches freundlichen Gastes, der Tirnstein's einstige Klosterhallen besucht und allem dagewesenen seine Aufmerksamkeit gezollt, Worte leihen, und jenes Chronographicum hersetzen, welches seit dem (darin ausgedrückten) Jahre 1855 neben Stephan's Grabstein an der nächsten Seitenmauer angebracht ist:

**EXITIVM FVNDATIONIS PII STEPHANI
VERE LVGENT CANONICAE REGVLAE
GENVINI FAVTORES.**

¹⁾ Nämlich: Wilhelm Biélsky, der geehrte Name des Herrn Verfassers dieses fleissigen Aufsatzes.

A. d. R.

DIE
CAPELLE ZU VIEHOFEN IM V. O. W. W.

BESCHRIEBEN VON

D R. KARL LIND.

Eine kleine Stunde von St. Pölten entfernt, liegt gegen Nordwest am nördlichen Rande des Traisenthales auf einem unbedeutenden Bergrücken das feste Schloss Viehofen¹⁾. Das ziemlich grosse Gebäude stammt meistens aus dem XVII. Jahrhundert, wird jedoch noch gegenwärtig durch Gräben und wenn auch zum Theile abgetragene Thürme vertheidigt. Es ist jetzt ein Eigenthum der Grafen von Kueffstein, welche seit dem Jahre 1745 in dessen Besitze sind.

Der Name Viehofen ist sehr alt, und findet sich in den ältesten Urkunden. Diese Besitzung war Eigenthum des Bisthumes von Passau und wurde einer adeligen Familie zu Lehen gegeben, welche sich hiervon benannte. Ein Egeno von Uihouen, auch Viehove, erscheint als Zeuge einer Urkunde, in welcher Adalbert, † 1137, der erstgeborne Sohn des Markgrafen Leopold des Frommen, dem Stifte Klosterneuburg den Besitz des Ortes Gecendorf bestätigt, und noch in zwei anderen Klosterneuburg betreffenden undatierten Schenkungen²⁾. 1170 sind die Brüder Oudalricus und Adelbero von Vihouen (Vihufen) als Zeugen der Verzichtleistungs-Urkunde eines gewissen Richwinus auf ein dem bairischen Kloster Aldersbach von dem bekannten Minnesänger Ditmar von Agist (Aist) geschenktes Gut, Hirtina genannt³⁾. Am 31. März 1171 entscheidet Herzog Heinrich in einer öffentlichen Gerichtssitzung über einen Streit zwischen Ortolf von Waidhouen, Lehensmanne des Ekkbert von Pernekk, und seinem Stiefsohne Manegold wegen eines dem Stifte Klosterneuburg von Ortolf im Tauschwege überlassenen Grundes, wobei ebenfalls die Brüder Olricus und Albero von Vihouen als Zeugen erscheinen⁴⁾. Ulrich von Vihehouen steht unter den Zeugen einer Urkunde angeführt, laut welcher Leopold V. der Abtei Heiligenkreuz jenen Wald schenkt, in dem sie gelegen

¹⁾ Sieh hierüber: Weiskern: *Topog. v. N. Öst.* II, 255; Frast in der: *Kirchl. Top. v. Öst.* VII, 268—275; und Schweikbart: *Öst. u. d. Enns V. O. W. W.* II, 185—201.

²⁾ M. Fischer: *Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg* II, 37, und *Codex traditionum eccl. coll. Claustroneoburg.* in: *Fontes Rerum Aust.* 2. Abth. IV, 39, 142.

³⁾ *Mon. boica* V, 337; *Urkundenbuch des Landes ob der Enns* II, 344. Über Dietmar von Aist (1143—1171) s. Pfeiffer's *Germania* II, 493; III, 505; seine Lieder bei Haupt u. Lachmann: *Des Minnesangs Frühling*, Lpzg. 1857, 32—41, 245—249.

⁴⁾ M. Fischer II, 62; *Fontes R. A.* IV, 73.

ist, 1177¹⁾). Als Papst Alexander III. mit Bulle vom 10. April 1179 dem Passauer Stifte seine sämtlichen Besitzungen bestätigte, wird darunter auch das Gut (*predium*) *Vihehouen* genannt²⁾). Vom Papst Lucius III. wurde dem Passauer Domcapitel mit Bulle vom 10. Mai 1182 der Besitz des Gutes Vihehofen neuerlich bestätigt³⁾). Herzog Leopold V. beendigte durch Urtheil vom 13. März 1183 einen Streit zwischen der bairischen Propstei Neustift bei Freising und den Geschwistern Chlamme, wobei unter den Ministerialen Albero von Vihehoven als Zeuge vorkommt⁴⁾). Frau Heilca von Uihouen schenkt der Kirche von Klosterneuburg drei Beneficien zu Diepoldisdorf für jene Besitzungen, die diese Kirche bei Sebach hatte⁵⁾). In den Jahren 1188, 1189 und 1190 erscheint Albero von Vihehouen, Uiehouin, Vihouen und Viehofen in mehreren Bullen des passauer Bischofes Theobald (Diepold), und in einer Urkunde des Herzogs Leopold V. vom 4. Jänner 1189 als Zeuge⁶⁾).

Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seines Geschlechtes war Ulrich von Viehofen. Schon in den ersten Jahren der Herrschaft K. Otakar's in Österreich finden wir ihn als Zeugen in Urkunden, welche Otakar ausgefertigt, also im Gefolge des letzteren. So unterm 27. Sept. 1253 zu Wien⁷⁾), und unterm 9. Mai 1257 zu Wiener Neustadt⁸⁾). Nebstdem wurde er auch bei Privat-Angelegenheiten beigezogen, so z. B. bei einer Streitsache um das Schloss Seefeld 26. Oct. 1254; ferner am 26. Oct. u. 12. Dec. 1257⁹⁾).

In der Urkunde Berthold's von Engelschalchesvelde (Enzesfeld), auf dessen gleichnamigen Schlosse unterm 23. Juni 1259 ausgefertigt, womit dieser den Brüdern des deutschen Ordens zu Wr. Neustadt für die Gefangennehmung der Brüder von Wizlinsdorf durch Zehente zu Gumpoldskirchen Genugthuung leistet, erscheint Ulrich von Vihoven unter den Zeugen dieser Verhandlung, und zwar wird daselbst er nebst Offo von Püten und Wichard v. Sleht als Brüder Berthold's von Enzesfeld angeführt¹⁰⁾). Im Jahre 1260 ward er nebst anderen drei Landrichtern zu Wilhelmsburg als Schiedsrichter in einem Streite zwischen St. Pölten und den drei Brüdern von Altenburg bestellt¹¹⁾). Am 3., 4. u. 23. April 1263 erscheint er in Diplomen des Passauer Bischofes¹²⁾), 1265 in einer Urkunde Syboto's von Zekkingen¹³⁾), und am 6. December als Zeuge eines Schenkungsbriefes Ulrich's von Hintersbach¹⁴⁾). Auf einer Schenkungsurkunde von 1267 des Grafen Heinrich Hardeckh ist sein Name und Siegel zu sehen¹⁵⁾), welches letztere bei Hanthaler: *Recens. dipl. II. Taf. XLVII* abgebildet ist, und in einem mit Lilien besäeten Felde einen schräg-rechten Balken zeigt. Die Inschrift lautet:

✠ S. DNI. VLRICI. DE. ENGELSCHALCHSVELD.

¹⁾ Pez: *Thesaur. anecdot.* VI, II, 44; Herrgott: *Monum.* I, 202; Weis: *Urk. Buch des Stiftes Heiligenkreuz in Fontes Rerum. Aust.* 2. Abth. XI, 10.

²⁾ *Mon. boica* XXVIII, 123; XXIX, 326. Jaffé: *Regesta Pontificum* 785, n, 8708.

³⁾ Hund: *Metrop. Satisb.* ed. Gewold, Aufl. v. J. 1620, I, 375; Aufl. v. J. 1719 I, 249 Jaffé l. c. 839, n. 9481.

⁴⁾ *Mon. boica* IX, 569.

⁵⁾ Fischer l. c. II. 57. *Fontes Rer. Aust.* 2. Abth. IV, 76.

⁶⁾ Duellius: *Excerpta geneal.* 7. — Pez l. c. II. 47 und *Urkundenbuch des Landes ob der Enns* II, 408, 413, 415, 422; *Mon. boica* XXIX, b, 251.

⁷⁾ Hund: 1620, II, 66; 1719, II, 45; *Mon. boica* V, 377.

⁸⁾ Hanthaler: *Recens.* I, 306; II. 306.

⁹⁾ Hueber: *Austria ex arch. Mell. illust.* 23. *Mon. boica* XXVIII, b, 112, XXIX, b, 249.

¹⁰⁾ Duellius: *Hist. ord. Teut.* P. III, 81. Am 16. April 1259 war er zu Wien; *Mon. boica* XXIX, b, 137.

¹¹⁾ Duellius: *Misc.* I. 408.

¹²⁾ Duellius: *Hist. ord. Teut.* P. III, 55; *Mon. boica* XXIX, b, 192, 194, 245.

¹³⁾ Hueber l. c. 25.

¹⁴⁾ Duellius: *Excerpta.* 20.

¹⁵⁾ Hanthaler: *Recens.* II, 306.

Hanthaler macht (I, 306, II, 265, 306) die, auch durch die obige Urkunde vom 23. Juni 1259 bekräftigte Bemerkung, dass Ulrich von Viehofen, Wichart von Slät und Berthold von Enzesfeld, Brüder, einem und demselben Geschlechte angehörten, welches sich nach den verschiedenen Besitzungen auch verschieden benannte. Eben dieser Ulrich von Viehofen nennt sich 1267 einen Vasall des passauischen Bischofes und kommt nebst seinem Bruder Wichard von Slaet, 1271 als Zeuge auf einer von der Witwe Bertha von Hohenberg ausgestellten Urkunde vor¹⁾. Ohne Zweifel derselbe Ulrich von Viehofen war es, welcher im Jahre 1275, — zur Zeit, als die Stellung des Böhmenkönigs Otakar II. als Herzogs von Österreich und Steiermark, gegenüber dem neuen Reichsoberhaupte, dem seit 24. October 1273 gekrönten römischen König Rudolph I., in Folge der von ersterem verweigerten Anerkennung Rudolph's immer schwieriger sich gestaltete, und die Unzufriedenheit in den österreichisch-steirischen Ländern bereits mehr und mehr zum Ausdruck drängte, — mit anderen Landherren unter den ersten werththätigen Anhängern des legitimen Reichsoberhauptes sich befand, und mit diesem gegen Otakar's Vorgänge in unmittelbare Verbindung trat. Eine gleichzeitige Wiener Chronik erzählt nämlich zum Jahre 1275, dass, nachdem Philipp von Kärnten Otakarn verlassen und sich offen für Rudolph erklärt hatte, auch Hartnid von Wildon in Steiermark, sowie Wernhard von Wolkersdorf und der von Viehofen in Österreich, von K. Rudolph geheime Briefe erhalten hatten, und als Gegner Otakar's auftraten, der jedoch sogleich mit allem Nachdrucke gegen sie auftrat und zur Belagerung ihrer festen Plätze schritt, sofort deren als Geiseln erhaltene Kinder den Eltern mit Kriegsmaschinen vor das Antlitz schleudern zu lassen drohte, wodurch die Eltern erschreckt ihre Vesten Otakarn übergaben. Der Wildoner und der Wolkersdorfer flohen mit ihren Angehörigen unter Rücklass ihrer Erbtheile aus Otakar's Ländern, andere, wie es scheint auch Ulrich von Viehofen, wurden begnadigt²⁾. Jedenfalls dürfte in Folge des am 21. Nov. 1276 zwischen den Königen Rudolph und Otakar eingegangenen Friedensschlusses von Wien, wonach letzterer auf Österreich, Steier u. s. w. verzichtete, und wobei insbesondere die Freigebung aller Geiseln, Gefangenen und Bürger ausbedungen wurde³⁾, die Lage dieser ersten Anhänger Rudolph's eine günstigere Wendung genommen haben. Wenigstens finden wir unseren Ulrich von Viehofen bald darauf an Rudolph's Hoflager. So erscheint er als Zeuge am 26. Sept. 1277, als König Rudolph I. die Besitzungen des Stiftes Lilienfeld bestätigt, ferner zu Wr. Neustadt am 24. Nov. 1277, und, wenn der späterhin noch in Lilienfelder Urkunden bis zum J. 1297 erscheinende Ulrich von Viehofen ein Sohn desselben war⁴⁾, zum letzten Male im zweiten Stiftbriefe vom 21. Mai 1281 des Dominicanerinnen-Klosters zu Tulln von demselben röm. Könige ausgestellt, und am 25. Oct. 1281⁵⁾. Obwohl aus dem St. Pöltener Todtenbuch der 10. Dec. als Sterbetag des Ulrich von Viehofen, und der 11. April als jener seiner Gattin Gisla bekannt ist, so kennt man doch das Todesjahr derselben nicht. Im Jahre 1475 kommt in demselben Necrolog eine Agnes *Pergerinn de Viehofen, consoror nostra* als am 14. August gestorben vor⁶⁾. Seit dem Jahre 1297 ist

¹⁾ Hanthaler l. c. II, 306. Am 12. März, 11. April u. 31. Juli 1270. wird er in *Mon. boic.* XXIX, b, 496—7, 500 genannt.

²⁾ *Chron. Vienn.* bei Pertz. *Mon. Germ. hist.* XI, 706; Rauch: *Script. Rer. Aust.* II, 262. Es heisst dort nur *Vihofarius*, ohne Taufnamen; Lichnowsky: *Gesch. d. Hauses Habsb.* I, 133, nennt ihn, wie es scheint mit vollem Grunde, Ulrich von Viehofen. Otakar's Reim-Chronik bei Pez: *Script. Rer. Aust.* III, 128—129 bezeichnet nur den Wolkersdorfer und zwei andere nicht näher benannte Österreicher als geheime Anhänger des Königs Rudolph. Lichnowsky I, 419—420, Kopp: *Deutsche Reichsgesch.* I, 149 überweisen jedoch diese, nach der berufenen Chronik zum Jahre 1275 angeführten Ereignisse, auf das Jahr 1276.

³⁾ Beweisstellen bei Böhmer: *Regesta Imperii* 1246—1313, p. 80,

⁴⁾ Hanthaler: *Rec.* II, 306. *Mon. boica* XXVIII, b, 413.

⁵⁾ Czerwenka: *Annales et acta piet. Habsp. Austr.* 98; Lambacher: *Öst. Interreg.* Anh. 188; *Mon. boic.* 29, b. 543.

⁶⁾ Duellius: *Excerpta* 164, 137, 150.

der Name des Geschlechtes von Viehofen aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen verschwunden und die Familie als ausgestorben zu betrachten, obwohl im St. Pöltener Necrolog (131) noch ein *Hyppolitus de Viehoffen, Presbyter* am 16. Februar 1594 verstorben erscheint; doch dürfte dieser Name ohne Zweifel nur den Geburtsort, keineswegs den Geschlechtsnamen Hyppolit's bezeichnen.

Hanthaler bemerkt auch, dass viele Glieder der Familie von Viehofen in Lilienfeld beerdiget seien, benennt sie jedoch nicht.

Nachdem das Schloss und der Ort Viehofen in kurzer Zeit an mehrere Besitzer gelangt waren, kamen sie auch an die Familie von Walsee, und zwar an Reinprecht von Walsee in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, sodann bis 1474 an die Lichtenstein, 1508 an die Familie von Kirchberg, 1665 an die Grafen von Herberstein, hierauf an den Arsenius Freiherrn von Wallenstein, welcher in der Rosenkranz-Capelle zu St. Pölten beerdiget ist, und 1745 an die Grafen von Kueffstein¹⁾.

Einige Schritte vom Schlosse entfernt, befindet sich, etwas tiefer als dasselbe und durch Bäume verdeckt, die freistehende Schlosscapelle. Sie trägt das Gepräge hohen Alterthums, und es mag der gegenwärtige Bau aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts stammen, welcher Zeit die ganze Construction der Capelle entspricht. Doch befand sich schon in ältester Zeit in Viehofen eine Capelle, und wir finden dieselbe in der Bestätigungs-Urkunde aller Besitzungen des Stiftes St. Pölten, welche 1248 vom Passauer Bischofe Rudgerus ausgestellt wurde, wo sie eine Filiale von St. Pölten genannt wird²⁾.

Die Capelle ist im gothischen Style, von Westen nach Osten erbaut, und besteht aus der Thurmhalle, dem Schiffe und dem Presbyterium. Chor und Schiff stammen aus derselben Bauzeit, der Thurm ist etwas jünger, doch sind dessen zweites Stockwerk und die hölzerne Spitze das Werk des letztvergangenen Jahrhunderts.

Das Schiff 45' lang, 24' breit und im Gewölbscheitel 20' hoch, besteht aus drei Gewölbjochen. Das spitzbogige Rippengewölbe ist ein leichter gefälliger Bau, dessen einzelne Gewölbfelder strenggeometrische Figuren bilden. Die birnförmigen mit starkgrätigem Ansatz versehenen Rippen entspringen je drei vereint aus den Capitälern der beiden Wandpfeiler auf jeder Seite. Bei der westlichen Abschlusswand und am Chorbogen ruhen sie auf starken in den Ecken angebrachten Consolen. Die Rippen bilden ein schönes Netzgewölbe aus kleinen länglichen Rauten zusammengesetzt. Die Wandpfeiler haben die Form eines halben Cylinders mit attischem Sockel, und als Capital drei Stäbe und zwei Kehlungen.

Der Chor ist aus fünf Seiten des Achteckes gebildet, 20' breit 17' lang und etwas niedriger als das Schiff. Die Rippen des schönen Sternengewölbes gehen an den Wänden bis zur Fensterhöhe herab, und verlieren sich sodann in die Wand. Nur an der Südseite und im Chor findet man grosse Fenster, während an der Nordseite bloss ein sehr kleines spitzbogiges Fenster angebracht ist. Es ist diess eine Anordnung, welche bei hochgelegenen Kirchen unseres Vaterlandes häufig vorkommt. Das Presbyterium wird durch zwei Fenster und eine kleine Fensterrose beleuchtet. Die drei Fenster gegen Süden sind keineswegs von gleicher Grösse, doch alle spitzbogig construiert und mit hübschem Masswerk verziert. Man findet Drei- und Vierpässe, auch Fischblasen der schönsten Form. Auf der nördlichen Seite ist ein grosses viereckiges Fenster in der Neuzeit ausgebrochen worden, das durch seine Form einen höchst störenden Eindruck in dem sonst harmonischen Gebäude macht.

¹⁾ *Kirchl. Top.* VII, 271—273.

²⁾ Müller von Prankenheim: *Hist. canonice St. Hypoliti* I, 132. In dem Verzeichnisse der Pfarrkirchen des Hochstiftes Passau im Decanate St. Pölten aus dem XV. Jahrhundert (*Mon. boica*, XXVIII, b, 495) wird auch jene zu Viehouen mit jährlich 4 Pfennigen dienstbar angeführt.

Innen und aussen ist die Capelle ziemlich schmucklos, mit Ausnahme eines breiten Sockels, welcher in der Höhe von vier Schuh um die ganze Aussenseite der Capelle herumläuft, und der vier Strebepfeiler, welche die Presbyterium-Mauer verstärken. Im Steine des zweiten südlichen Fensters findet sich die Zahl 1863 (1463), wahrscheinlich das Baujahr der Capelle, zu welcher Zeit Viehofen im Besitze der Herrn von Walsee gewesen ist.

Interessant ist das Portal an der Südseite, durch welches man in das zweite Joch des Schiffes gelangt. Es ist spitzbogig und besteht aus drei Hohlkehlen und vier Rundstäben, welche auf hohen gewundenen Sockeln ruhen. Das Portal selbst verengt sich nach Innen, und trägt im Bogenscheitel ein kleines Wappenschild; dasselbe zeigt zwei gekreuzte Pilgerstäbe, mit je einer Muschel oben und unten. Die Capelle, wenn auch im Innern übertüncht, ist im Ganzen gut erhalten, und jedenfalls einer Besichtigung von Seite der Freunde mittelalterlicher Bauten würdig.

BEITRAG
ZUR
GESCHICHTE DER PFARRE GROSSPECHLARN

IM V. O. W. W.

V O N

FRANZ WEIGLSPERGER,

CURAT-BENEFICIAT ZU STADT PECHLARN.

Die Pfarrkirche in der Stadt Pechlarn, geweiht zu Ehren der Himmelfahrt Marien's, weist in ihren Hauptbestandtheilen einen doppelten Baustyl auf; der östliche Theil, das Presbyterium, im halben Achteck erbaut und mit sechs an die Umfangsmauer angebauten Strebepfeilern versehen, ist im rein gothischen, der westliche Theil im Renaissance-Style gehalten. Besichtigt man das Mauerwerk des letzteren genauer, so findet man, dass auch er einst gothische Bauformen besass; es zeigen sich nämlich oberhalb des jetzigen Kirchengewölbes noch deutliche Spuren hoher Spitzbogenfenster und Gewölbe, ganz jenen im Presbyterium gleich; und sowohl Tradition als Andeutung in den Kirchen- und Baurechnungen bezeugen, dass erst nach dem, am 29. März 1766 stattgehabten, grossen Brande, welcher Stadt und Dorf Pechlarn sammt ihren Kirchen in Asche legte, die durch den Brand stark beschädigten gothischen Gewölbe der Pfarrkirche völlig abgebrochen und durch die dermaligen ersetzt wurden, welche auf starken Pfeilern ruhen, ferner dass die Spitzbogenfenster zum Theile vermauert, und in die gegenwärtige Form gebracht wurden; gleichwie auch zu selber Zeit der frühere Kirchthurm, der sich über dem nordöstlichen Theile des nördlichen Seitenschiffes erhob, bis auf die Höhe der Kirchenmauer demoliert, und an der Westseite der Kirche am 12. April 1775 der Grundstein zu einem neuen, dem jetzt stehenden Kirchthürme gelegt wurde. Das Alter dieser Kirche und ihres ursprünglichen Baues festzustellen ist der Zweck dieser Zeilen.

An der nordwestlichen Ecke der Pfarrkirche zur Himmelfahrt Marien's, welche wir der Kürze wegen mit ihrem früheren Namen als *Frauenkirche* (Kirche unser lieben Frau) bezeichnen wollen, ist in einen vier-eckigen länglichen Stein die Jahreszahl 1896 (1496) eingemeisselt. Dieses Jahr wurde bisher allgemein, selbst von Alterthumsforschern, als das Erbauungsjahr der Frauenkirche angenommen und zwar in dem Sinne, als hätte die Stadt Pechlarn vor dem Baue, auf welchen sich diese Jahreszahl bezieht, gar

keine Kirche besessen. Diese Annahme erhielt einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit durch den urkundlich erwiesenen Umstand, dass, wo nicht länger, doch gewiss bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, die zwischen dem Dorfe und der Stadt Pechlarn, ausserhalb der Ringmauer der letzteren, gelegene Kirche zum heil. Petrus die Pfarrkirche für die Pfarre Grosspechlarn war, was, so wurde geschlossen, gewiss nicht der Fall gewesen sein würde, wenn in der Stadt schon vor dem Baue, auf welchen die Jahreszahl 1496 hindeutet, eine Kirche gewesen wäre; denn in diesem Falle würde sicherlich diese, die innerhalb der städtischen Ringmauer geschützt und im Orte lag, wo auch der Pfarrer seinen Wohnsitz hatte, die Pfarrkirche gewesen sein, und nicht jene, ausserhalb der Ringmauer im Dorfe gelegene, und daher jedem Anfalle des damaligen raub- und zerstörungssüchtigen Zeitalters preisgegebene St. Peterskirche; nichts zu sagen davon, dass der Ehrgeiz der Stadtbewohner sich ohne Zweifel würde gekränkt gefühlt haben, wenn nicht ihre Ortskirche, sondern die im Dorfe gelegene ihr Pfarr-Gotteshaus gewesen wäre.

Es ist nun ganz richtig, dass sowohl die Peterskirche als auch die, ebenfalls innerhalb des Burgfriedens vom Dorfe gelegene Kirche zum heil. Grabe in ein bedeutend höheres Alter hinaufreichen, als die Frauenkirche der Stadt; denn die Kirche zum heil. Grabe, welche im Jahre 1835 bis auf das noch stehende, aber in eine Gruftcapelle verwandelte Presbyterium abgebrochen wurde, wird schon in einer Urkunde dd. 24. Dezember 1380 erwähnt; die St. Peterskirche aber, welche zwischen den Jahren 1731 und 1767, wahrscheinlich im Jahre 1738, vorerst bis auf das Presbyterium und den Thurm, in den Jahren 1789—1791 aber gänzlich demoliert und deren Materiale mit Genehmigung der Regierung zu einem Schutzbaue gegen die Wogen der Donau verwendet wurde, erscheint bereits in einer Urkunde vom 13. Dezember 1294; ja letztere musste, als Pfarrkirche, noch älter sein, da urkundlich schon wenigstens unter dem Regensburger Bischofe Conrad III. (1186—1204) in Pechlarn eine Pfarre bestand und wir im Jahre 1218 einen Dietmarus als Probst, und 1269 einen Chunradus als *plebanus* (Pfarrer) von Pechlarn kennen. Es ist auch nicht zu läugnen, dass eben diese St. Peterskirche, bis Ende des XV. Jahrhunderts wenigstens, die Pfarrkirche war; denn sie wird in einem Sammelbriefe dd. 31. October 1499 des Bischofes Ruprecht von Regensburg, der als Gutsherr von Pechlarn ein unverwerflicher Zeuge ist, ausdrücklich die *ecclesia parochialis* genannt; demungeachtet ist leicht erweislich, dass auch in der Stadt Pechlarn selbst schon in den ersten Decennien des XV. Jahrhunderts eine Frauenkirche stand, und zwar an derselben Stelle, welche die jetzige Pfarrkirche zur Himmelfahrt Marien's einnimmt. Den Beweis dafür liefern folgende alte, noch vorhandene Handschriften; und zwar vorerst ein Leibgedingbrief dd. 2. Jänner 1460, in welchem *Paul Swendel diezeit Czechmaister Vnser lieben Frawnkirichen der Stat zu Pechlarn* mit Einwilligung des *Hannsen Dirnpach... diezeit pharrer zu Pechlarn auch mit verainten Rat der pfarrmenig daselbs* einen dem *Gotshaws vnser lieben Frawnkirichen* gehörigen Weingarten einem gewissen *Friedreichen dem Pumel... Vnd Elsbethen seiner elichn hausfrau vnd all Ir baiden leiberbn Newn gantze Jar* auf Leibgeding überlässt (Stadtarchiv Pechlarn). — Am 14. August 1439 stiftet Andre von Stainenprun, Pfarrer zu Pechlarn in der Kirche *Vnser lieben Frauen daselbst* eine ewige Wochenmesse (Königl. Reichsarchiv in München). Noch deutlicher, zugleich den Standplatz der Frauenkirche bezeichnend, spricht sich der Originalstiftbrief über das Beneficium zum heil. Johann in der Stadt Pechlarn dd. 13. October 1435 aus. Die Stifter, Wernhart Hallberger und seine Ehvirthin Margareth, sagen nämlich, dass sie eine ewige Messe stiften *zu vnser kappellen, die wir in den eern des heiligen Johannis gotstauffer* (des Täufers) *gepawt haben, gelegen auf dem Chorner (Gottesacker) zu pechlorn auf dem Freythof ze nagst bey*

uns, *frawnkirichn*; ferner, dass nebst dem, was sie zur ewigen Messe stiften, *dy brueder vnser frawn Zech zu pechlorn auch ain halbes Jeuch weingarten* zur Capelle und Messe geben.

Aus diesen drei Urkunden ergeben sich nun folgende Schlüsse. Die Frauenkirche stand lange vor 1496 vollendet; sie war schon im Jahre 1435 wenigstens vollständig gebaut und stand auf demselben Platze, wo die jetzige Pfarrkirche steht; denn diese ist ebenso *ze nagst* (nur 15 Schritte entfernt) von der noch jetzt stehenden Johanniscapelle gelegen, als wie damals die Johanniscapelle *ze nagst* der Frauenkirche erbaut wurde, und die jetzige Pfarrkirche steht ebenso in dem, seit 1783 abgestifteten Gottesacker, wie die Frauenkirche damals auf dem *Chorner, Freythof*, stand. Anzunehmen, dass vielleicht die Frauenkirche um 1435 im Baue begriffen war, im Jahre 1496 aber vollendet wurde, ist nicht stichhältig; denn wenn auch die damaligen unruhigen Zeiten ganz geeignet waren, den Ausbau einer begonnenen Kirche zu verzögern, und die Aufmerksamkeit der Bewohner von Pechlarn eher auf die Herstellung guter und fester Stadtmauern zu lenken, als auf den Bau einer Kirche, die, weil ohnehin eine Pfarrkirche, ja noch eine zweite Kirche vorhanden war, durchaus kein dringendes Bedürfniss war, so wäre es doch gewagt zu behaupten, dass dieser Bau durch mehr als sechzig Jahre sollte angedauert haben. Zudem widersprechen dieser Annahme geradezu die genannten Urkunden; denn in der ersten ist von einem Eigenthum *der Frauenkirche* und einem Kirchenpropste bei derselben, in der zweiten von einer Messenstiftung, in der dritten von einer Bruderschaft bei derselben die Rede, was alles eine bereits stehende, fertige, vollendete Kirche voraussetzt. Es ist somit ausser Zweifel, dass die Stadt Pechlarn, wenn nicht früher, doch sicher im Jahre 1435, also lange vor 1496, an demselben Platze, wo die heutige Pfarrkirche zur Himmelfahrt Marien's steht, eine Kirche, ebenfalls der seligen Jungfrau geweiht, besass. Wie diese Kirche aussah, in welchem Style sie erbaut, darüber fehlen alle Nachrichten; nur so viel ist gewiss, dass sie einen Thurm hatte und zwar jenen, welcher wie oben erwähnt wurde, nach dem Brande von 1766 bis auf wenige noch jetzt sichtbare Überreste, abgebrochen wurde. Eine genaue Besichtigung dieser Überreste zeigt, dass der Thurm schon früher gestanden haben müsse, bevor der gothische Bau von 1496 aufgeführt wurde; sie zeigen uns auch, dass der Thurm zwei Quadrat-Klafter im inneren Lichte und $31\frac{3}{4}$ Zoll dicke Mauern hatte.

Wann nun diese Kirche sammt ihrem Thurme erbaut wurde, und ob sie die erste, ursprüngliche, in der Stadt Pechlarn war, darüber gibt uns der an der nordöstlichen Ecke der Kirche eingemauerte Granitstein (42 Zoll breit und 28 Zoll hoch) mit seiner Inschrift in deutschen Lettern Aufschluss, welche buchstabengetreu folgendermassen lautet:

Swer¹⁾ . . . gibt zu dem pau vnd zu dē licht
 der hat von pabst bonifacio des newuden sibē
 iar²⁾ . . . antlay vnd so viel karrent vnd hundert
 tag aufgefazten puez all hochzeitleich tag
 all vnser frawen tag all zwelif poten tag aller
 heiligen tag aller engell tag Sand lorenczen tag
 all chirdweich all sand peters tag aller der
 heiligen tag in denen eren die zwo chirchen
 gewilt sein vnd noch besonder' all Samstag
 nacht all tag in der vasten zu dem Salue

.

die letzten zwei Zeilen sind so verwischt, dass auch nicht Ein Buchstabe zu erkennen ist.

¹⁾ Das Wort nach *Swer* ist unkenubar; die Buchstaben sind dem Anscheine nach *anhiend* (*anhierend?*)

²⁾ Das Wort nach *iar* ist ebenfalls unkenntlich; die Buchstaben sind dem Anscheine nach *cirl'ez*. (*cristes?*)

Diese Inschrift enthält offenbar einen Aufruf an die Gläubigen, beizusteuern zum Baue und zur Beleuchtung einer Kirche mit der Verheissung eines Ablasses zu verschiedenen Zeiten, welcher den Wohlthätern von Seite des Papstes Bonifaz IX. verliehen wird. Da Papst Bonifaz IX. den päpstlichen Stuhl von 1389—1404 einnahm, so musste der Kirchenbau auch in diese Zeit gefallen sein; welche andere Kirche konnte aber damit gemeint sein, als eben die Frauenkirche, an deren Überresten der Stein eingemauert ist. Die Peterskirche und die Kirche zum heiligen Grabe waren, wie gezeigt wurde, schon gebaut; die Capelle zum heiligen Johannes wurde erst später erbaut und zwar aus den Privatmitteln der Hallberger'schen Eheleute, und von einer andern Kirche, auf die der Stein noch Bezug haben könnte, ist auch nicht die leiseste Spur vorhanden. Es erhellt daraus aber auch zugleich, dass der damals 1389—1404, in Angriff genommene Bau der Frauenkirche kein blosser Um- oder Vergrößerungsbau, sondern ein völliger Neubau, ein ursprünglicher war; denn die Inschrift redet nur von zwei (*tzwo*) bereits vorhandenen Kirchen.

Das Gesagte zusammengeführt lässt folgern, das die Liebfrauenkirche zu Stadt Pechlarn entweder gegen Ende des vierzehnten oder in den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut wurde und längstens 1435 vollendet war.

Es bleibt nur noch mehr die Frage zu beantworten, was die Jahreszahl 1496 bedeute, oder auf welches Ereigniss sie sich beziehe; offenbar auf einen blossen Um- oder Vergrößerungsbau der ursprünglichen Kirche. Es ist bekannt, dass sowohl das vierzehnte als auch das fünfzehnte Jahrhundert von beständigen Unruhen, Einfällen feindlicher Horden, Kriegen, Verwüstungen und Plünderungen begleitet war. Wir finden die schrecklichen Hussiten 1400 bis an die Donau schwärmen, Raubritter allenthalben herumstreifen, und Pechlarn hatte ganz besonders an den plünderungssüchtigen Rittern von Emmersdorf und Leiben gefährliche Nachbarn. Diese Zeitverhältnisse und der Umstand, dass die Pfarrkirche zum heiligen Petrus, ausserhalb der Stadtmauern gelegen, jeder Raub- und Plünderungssucht preisgegeben war, ja dass die Besucher des Pfarrgottesdienstes ihres eigenen Lebens nicht sicher waren, mochte auf den Gedanken gebracht haben, innerhalb der Ringmauern eine Kirche zu erbauen, wo zur Noth Gottesdienst gehalten werden konnte; und so mag die ursprüngliche Frauenkirche von beschränkterem Umfange entstanden sein, bei deren Erbauung man aber noch nicht daran dachte, sie zur Pfarrkirche zu machen. Als aber die gefahrvollen Zeiten fortdauerten, die Ungarn im Jahre 1481 alles weit und breit verheerten, und die Kirche zum heiligen Petrus, wie sich der Sammelbrief dd. 31. October 1499 ausdrückt *propter guerras, quae multis retroactis annis totam pene Austriam quassarunt, ad inopiam redacta, in suis structuris ex aedificiis ruinam minetur*, da wurde es gebieterische Nothwendigkeit, die Pfarrkirche innerhalb der Ringmauern zu verlegen; und zu diesem Ende mochte dann die ursprüngliche Frauenkirche vergrössert worden sein und die Jahreszahl 1496 die Zeit der Ausführung dieses Vergrößerungsbaues bedeuten; die Frauenkirche wurde nun thatsächlich die Pfarrkirche, bis sie es später auch de jure wurde.

NACHRICHT
ÜBER
MÜNZEN-FUNDE IM HAUSRUCK-KREISE
VON
GEORG WEISHÄUPL.

Im Frühlige des Jahres 1856 haben sich in Österreich ob der Enns im Hausruck-Kreise an zwei verschiedenen Orten Ausgrabungen von Silbermünzen ergeben, und zwar zuerst in der Pfarre Pichl, Ortsgemeinde St. Valentin im Waldgrunde des sogenannten Kerschhubergutes in der Ortschaft Sulzbach, als ein Dienstknecht bei Johann Neuwirth, Besitzer des Grundes, mit Holzfällung beschäftigt war. Um dieselbe Zeit arbeitete Martin Wachlmayr mit seinem Bruder Georg in seinem Hausgarten zu dem sogenannten Holzinger gute in der Ortschaft Winkel, zur Gemeinde Wasen und Pfarre Peuerbach gehörend, um einen Hügel zu einer Ziegelerzeugung abzugraben, wo sie am 2. Mai, nach der Anzeige des k. k. Gensdarmerie-Postens zu Peuerbach, etwa $\frac{1}{2}$ Schuh unter der Erde zwei Töpfe entdeckten, die mit Silbermünzen gefüllt waren. Diesen Schatz brachte Martin Wachlmayr am 4. Mai zu dem k. k. Bezirksamte Peuerbach.

Dieses Amt hat nacheinander beide Funde an die k. k. Kreisbehörde zu Wels eingesendet, von welcher sie dann an die k. k. Statthalterei in Linz gelangten, deren Präsidium dann diese Münzen dem Verwaltungs-Ausschusse des Museum Francisco-Carolinum zur Prüfung und Äusserung zugewiesen hat, um zu entnehmen, ob den allerhöchsten k. k. Verordnungen gemäss, vermöge der Wichtigkeit oder Seltenheit der Stücke die Einsendung an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet zu geschehen habe, und ob für die Sammlungen des Museums wünschenswerthe Exemplare zur Erwerbung gegen Vergütung vorgefunden würden.

Der erste Fund des Johann Neuwirth ist der geringere; er besteht aus 375 Stücken, worunter nur 10 Zwanziger, die übrigen aber Groschen, halbe Batzen oder Zweikreuzer-Stücke, Kreuzer und Pfennige sind. Sie wurden mit einem Werthe von 15 fl. 7 kr. angesetzt.

Die von den Brüdern Wachlmayr entdeckten zwei Töpfe lieferten einen viel höheren Betrag, denn dieser Fund enthält 159 Thaler und 5 Guldenstücke, ferner Groschen, Halbbatzen, Kreuzer und Pfennige in einem Gewichte von 32 Pfund 24 Loth 1 Quentchen.

Die Untersuchung und Sonderung dieser Münzhaufen wurde vom Schreiber dieser Zeilen vorgenommen als deren Ergebniss sich folgendes herausgestellt hat.

I. Von den Thalern und Guldenstücken gehören 7 dem K. Ferdinand I., 1 dem K. Max. II., 26 K. Rudolf II., 107 dem Erzherzog Ferdinand von Tirol und 1 dem Erzherzog Karl, Bruder des K. Ferdinand II. an.

Von den Erzbischöfen von Salzburg haben sich 5, von den sächsischen Häusern 15, von Braunschweig-Lüneburg 1, und von den Reichsstädten auch 1 Stück vorgefunden.

II. Die Masse der kleineren Münzen vertheilt sich auf folgende Gebiete:

a) Österreich mit Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Tirol, Vorderösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien. Die Salzburger-Münzen, fast lauter Pfenninge, sind die zahlreichsten in der ganzen Sammlung, die Jahreszahlen derselben reichen von 1500 bis 1617.

Mit Ausnahme einiger Prager-Groschen von K. Wladislaus II. erweisen sich diese als die älteren und zugleich als die jüngsten Stücke der zwei Funde.

b) Von geistlichen Münzherren, mit Ausnahme der Erzbischöfe von Salzburg, kommen vor: Die Churfürsten von Mainz und Trier, die Bischöfe von Basel, Chur, Minden, Regensburg, Speier, Strassburg und Worms, dann die Äbte von Fulda, Murbach und Lüders. Die Zeitperiode reicht von 1572 bis 1601. Päpstliche Münzen erscheinen dabei nicht.

c) Gepräge weltlicher Münzherren sind: Baden, Baiern, Brandenburg, Hanau, Jülich Cleve und Berg, Lothringen, Nassau, Solms-Lich, Stolberg, Wild- und Rheingrafen (Haus Daun), Waldeck und Wirtemberg. Polen und Schlesien erscheinen mit Groschen von Casimir IV., Albert I., Alexander und Sigismund III. aus der Zeit von 1508 bis 1602. Die bairischen und sächsischen Häuser sind am zahlreichsten vertreten.

d) Von den Cantonen der Schweiz sind Groschen, Halbbatzen und Kreuzer von 1562 bis 1603 vorhanden, und

e) 17 Reichsstädte lieferten Zwanziger, Halbbatzen und Kreuzer von 1520 bis 1596.

Die meisten sind gut erhalten; Denkmünzen aber finden sich nicht vor.

Der Fund des Johann Neuwirth enthält zwar keine so alten Stücke wie der des Martin Wachlmayr, aber auch keine neueren; beide Partien zeigen übrigens eine auffallende Übereinstimmung sowohl in Hinsicht der Gepräge als der Zeit, und unter allen sind die Pfennige des Erzbischofes Marcus Sitticus mit der Jahreszahl 1617 die jüngsten.

Da also die Bergung dieser Schätze nicht vor diesem Jahre hat geschehen können, so entsteht die Frage, wann dieses wohl nachher geschehen sein mochte? Wird nun dieser Zeitabschnitt, nämlich die ersten Jahrzehende des XVII. Jahrhunderts einer historischen Betrachtung unterzogen, so kann man wohl mit einiger Sicherheit schliessen, dass diese Schätze auch nicht lange nach dem genannten Jahre und zwar beide aus gleicher Veranlassung dem Schoosse der Erde anvertraut wurden, um sie als erwirtschaftetes Gut der Plünderung und dem Raube zu entrücken; wie es der verdienstliche k. k. Professor der Geschichte Chorherr Joseph Gaisberger von St. Florian in der Linzerzeitung No. 263 v. J. 1856 ausgesprochen hat.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes waren in dieser und der folgenden Zeit in einen sehr betrübten Zustand gekommen. Die vorausgegangene Spannung zwischen den Häuptern der Herrscher-Familie, den beiden Brüdern Rudolph und Mathias, vorzüglich aber die Spaltung unter den christlichen Glaubensgenossen, theilte auch die Einwohner in verschiedene Parteien, deren Bestrebungen einander entgegengesetzte Zwecke verfolgten und zu erreichen suchten. Die lutherische Lehre war be-

reits zu grosser Geltung und Verbreitung gekommen; die meisten Mitglieder der damaligen weltlichen Landstände und der Gutsbesitzer, so wie sehr viele aus dem Volke waren derselben zugethan. Es ist daher keine unerwartete Erscheinung, wenn wir bald offenen feindlichen Auftritten begegnen, besonders zur Zeit als K. Mathias am 20. März 1619 gestorben und ihm K. Ferdinand II. gefolgt war, welchem weder die Zuneigung der Böhmen noch der evangelischen Bevölkerung Österreich's huldigend entgegen kam, da sein Eifer, die alte Glaubenslehre wieder unverändert herzustellen, bekannt war. Daher das Widerstreben sowohl gegen den Kaiser ihren Landesherrn, als gegen seinen Verwandten und Freund den an demselben Principe festhaltenden Herzog von Baiern, dessen Truppen nun gegen Österreich ob der Enns heranrückten.

Zu dieser Zeit nun dürfte die Bergung dieser Schätze, von denen der eine für die damaligen Verhältnisse einen nicht unbedeutenden Wohlstand seines Besitzers erkennen lässt, vor sich gegangen sein, die dann auch aus ihrem Verstecke, in Folge jetzt nicht mehr zu ermittelnder Ursachen, nicht mehr hervorgeholt wurden und so lange verborgen blieben, bis jetzt der Zufall diese Hilfsquellen des irdischen Lebens wieder in die Hände der Menschen zurück gab, vor welchen sie sich vor ungefähr 240 Jahren geflüchtet hatten.

Da sich für die numismatische Sammlung des Museum Francisco-Carolinum nicht wenige Exemplare als wünschenswerth herausgestellt hatten, so hat das k. k. Statthalterei-Präsidium das hierüber angefertigte Verzeichniss den Eigenthümern zustellen lassen; in Folge dessen Johann Neuwirth 9, die beiden Brüder Wachlmayr aber 149 Stücke der kleineren Münzen ohne alle Vergütung dem Museum überliessen. Nur für sechs bezeichnete Thaler haben die letztgenannten den Realpreis in Anspruch genommen, der ihnen auch vergütet wurde.

PAPPENHEIM'S SCHWERT

EINST ZU GMUNDEN.

In Pillwein's historisch topographischem Werke über das Land ob der Enns (II. *Traunkreis*, S. 297) befindet sich zuerst die Notiz, dass sich in der Stadtpfarrkirche zu Gmunden unter der Canzel ein marmornes Monument von 1627 befindet, welches über die hier erfolgte Opferung des Schwertes von Pappenheim, womit er am 14. November 1626 die Bauern bei Gmunden schlug, Nachricht gibt.

In Hormayr's *Taschenbuch* 1830, 419—420 ist die Inschrift, welche sich auf der 25 Zoll langen und 19 Zoll hohen Marmortafel befindet, zum ersten Male, jedoch nicht buchstäblich, treu mitgetheilt worden.

Das fleissige correspondierende Mitglied des Alterthumsvereines, Herr Joseph Lechner zu Gmunden, hat die auf diesem marmornen Denksteine unterhalb der Canzel seitwärts gegen den Hochaltar hin befindliche Inschrift vollkommen getreu mit Beibehaltung aller, ohnehin leicht aufzulösenden Kürzungen mitgetheilt. Sie lautet:

AD DEI OMNIPOTENTIS GLORIAM.

Invictissimo Martyri Divo Georgio, Singulari suo Patrono, Gladium hunc
iterū. atq. iterū. victricē. quo exercitū.

sibi Bavaricum commissum prope civitates ¹⁾ et Efferdingam,

in Festo dedicationē. Salvatoris NBI et Gmundam,

in ipso Festo Sti. Leopoldi., Marchionis., defendendo hanc

Pvnciam Austriacam Sereniss: superior:

contra insanos et induratos rusticos, fortider pugnando,

vincendoq. providissim: cum triumpho

direxit atque vicit., illustr. atque excellentissim.

DNS. DN. Godefrid. Henricus Sac. Rom: IMPERII Marescallus

Hereditari. Baro in PAPPENHAIM. ꝑc.

devotissime dedicavit. die. XV. Novembr. An: MDCXXVI.

Quod.

ad perpetuam memoriam.

Serenissim: ac potentissim: Princip: Dn. D. Maximilian.

ꝑc. utriusque Bojariae Duc: S. Rom: Imp Elector: ꝑc. Praecell:

illustrissim. atque excellentissim. Dom. D. Adami Comit. de

Herberstorff: ꝑc. Bellico Regim: perquam Nobil. et Stren: Dn.

Bartholom: de Tannazol, et Zill. Constit: Capitan:

incidi curabat., cum et ipsi saltus iste notus fuit.

VI NON IVL. AN. DN. MDCXXVII.

¹⁾ *Schardingam et Efferdingam* hat hier die durch Hormayr und Schweigerd mitgetheilte Inschrift.

Es geht daraus hervor, dass der Reichsmarschall und kaiserliche Heerführer Gottfried Heinrich Freiherr von Pappenheim, das Schwert, welches er in den zwei siegreichen Schlachten bei Efferding (am 9. Nov.) und Gmunden (15. Nov. 1626) geführt, am 15. Nov. 1626 zu Ehren des heiligen Georg als Schutzpatron hierher geweiht, und dass der Hauptmann des bairischen Statthalters zu Linz Adam Grafen von Herbersdorf, Bartholomäus von Tannazol und Zill, am 9. Juli 1627 diese Gedächtnis Tafel setzen liess. Ohne Zweifel war, gemäss der älteren Gewohnheit: siegreiche Waffen mit demuthsvollem Danke Kirchen zu verehren, das berühmte Schwert hier aufgehangen; dafür spricht ebenso der Ausdruck: *gladium hunc*, welcher wohl nur auf ein sichtbares Object bezogen werden kann, sowie der Umstand, dass die Inschrifttafel erst ein Jahr später gesetzt wurde, als das Schwert hierher verehrt worden war. Schwerlich aber war es innerhalb des erwähnten Denksteines eingemauert, und dadurch dem Anblicke entzogen, sowie im dumpfen Mauergewölbe dem nagenden Roste preisgegeben. Wohin es gekommen, ob es vielleicht bei Gelegenheit der bairischen und französischen Einfälle in den Jahren 1705, 1736 oder 1787 vom Feinde als gute Beute mitgenommen oder bei den öfteren Landesbewaffnungen (Aufgeböten) aus Noth an hinreichenden Waffen gebraucht und nicht wieder zurückgestellt wurde, ist dermal nicht mehr bekannt.

Über die Schlachten zu Efferding und Gmunden finden sich übrigens nähere Nachrichten in Khevenhiller: *Annales Ferdinandeae*, X, 1197—1201; *Theatrum Europaeum* I, 941—943; Kurz: *Beiträge z. Gesch. des Lande Öst. o. d. Enns* I, 415—434, vgl. mit Stülz: *Gesch. v. Wilhering* 299—305 und Pritz: *Gesch. des Landes ob der Enns* II, 409—414. — Über G. H. v. Pappenheim insbesondere: Khevenhiller l. c. *Conterfet* II, 251—3 mit Porträt; Döderlein: *Hist. Nachrichten von dem... Hauss der... Marschallen von Calatin Und der... Reichs-Erb-Marschallen, Herren und Grafen zu Pappenhaim*, Schwabach 1739, I, 324—332; Gauhe: *Histor. Helden- und Heldinnen-Lexicon* 1234—6; Reilly: *Biogr. der berühm. Feldherren Österreichs*, Wien 1813, 129—135 m. Porträt; Rittersberg: *Biogr. Skizzen berühmter Feldherren des öst. Heeres*. Prag 1831, 177—180; Hormayr's *Taschenbuch* 1829, 84; 1830, 404—420 (mit Porträt und versprochener jedoch nicht gelieferter Fortsetzung); 1833, 102—110; 1834, 66—68; 1835, 233—235; Schweigerd: *Österreich's Helden- und Heerführer*; I, (1852) 667—692, m. Porträt (von S. 667—679 wörtlich aus Hormayr's Taschenb. 1830, 404—420); *Pappenheim's Grab am Strahow* (zu Prag) in (Legis-Glückselig): *Illustr. Chronik v. Böhmen* II, (1853) 65—66, nach Dlabacz: *Inscriptiones in R. Eccl. ord. Praemonst. Pragae in monte Sion*; Prag 1808. Sein Porträt auch im *Theat. Europ.* II, 270, und Wassenberg's *Ernew. Teutsch. Florvs*, 1647, 148

Die Redaction.

B E I T R Ä G E
Z U R
Ä L T E R E N G E S C H I C H T E
D E R
K U N S T - U N D G E W E R B S - T H Ä T I G K E I T I N W I E N .
V O N
J O S E P H F E I L .

Der, durch seine fleissigen Forschungen um die ältere Geschichte Wien's hochverdiente Johann Schlager hat bis zu seinem Ableben mit unverdrossenem Eifer jenen Sammelleiss fortgesetzt, für dessen reichlichen Erfolg die im Drucke erschienenen Schriften desselben sprechende Beweise lieferten. Namentlich der Aufsammlung von Daten für das Kunstwirken und die Gewerbsthätigkeit Wien's in älteren Zeiten hatte er mit besonderer Vorliebe das Augenmerk gewidmet. Zwar konnte er den in dieser Richtung aufgefundenen Stoff, nach Massgabe des Umfanges der hiefür benützten Quellen, wenigstens für die spätere Zeit in der kunsthistorischen Partie als zum Abschlusse gebracht betrachten, und im V. Bande des „Archiv's für Kunde österreichischer Geschichtsquellen“ die, bisher unbekanntes in reichlichem Masse darbietenden „Materialien zur österreichischen Kunstgeschichte“ (S. 661—780) erscheinen lassen.

Für die ältere Zeit dagegen war er mit der Auflese der weithin zerstreut und nur spärlich vorfindigen Daten noch bei weitem nicht so weit gelangt, um die ihm hiefür verfügbaren Quellen als erschöpft betrachten zu können, wenn auch das bereits Aufgefundene schon als eine ergiebige Bereicherung des hierüber bis nun bekannt gewordenen angesehen werden muss.

Durch wohlwollendes Vertrauen, welches mir die werthe Freundschaft Schlager's auch über dessen Lebenstage hinaus vorbehielt, zu Folge letztwilliger Verfügung in den Besitz des gesammten handschriftlichen Nachlasses dieses emsigen Forschers gesetzt, glaube ich es nicht nur der dankenden Anerkennung dieses Vertrauens zu schulden, wenn ich hier einen, obgleich noch nicht zum Abschlusse gelangten Theil der Früchte seines Sammelleisses zum Gemeingute mache, sondern ich hoffe damit zugleich in mehrere, bisher noch sehr dunkle Partien der heimatlichen Kunst- und Cultur-Geschichte auch manche Aufhellung

zu bringen hoffe, deren längeres Vorenthalten kaum zu rechtfertigen wäre, deren wesentliches Verdienst aber ausschliesslich meinem verstorbenen Freunde Schlager gebührt.

Es kann von diesem Quellenstoffe hierüber zunächst nur das und soviel gebracht werden, als ihm bis zur Zeit seines Ablebens aufzufinden gelungen war, und ich habe allen redlichen Fleiss darauf verwendet, mir aus diesen umfänglichen Aufzeichnungen keine hierauf bezügliche Notiz entgehen zu lassen, sowie bei jeder derselben, soweit es nur möglich war, jene alten Stadtbücher und anderweitigen Aufschreibungen zu berufen, aus denen sie geschöpft waren.

Durch den Umfang und die Art der so zusammengestellten Daten waren von selbst die Bedingungen und Gränzen geboten, welche dem vorliegenden Aufsätze und der darin vorgenommenen Anordnung zu Grunde liegen.

I. Strenge genommen wäre sich hier vielleicht nur auf jene Aufzeichnungen zu beschränken gewesen, welche sich auf Kunst- und Kunsthandwerk beziehen. Allein mannigfache Betrachtungen leiteten endlich doch zum Entschlusse, den hier dargeboten breiteren Stoff zu veröffentlichen; nicht sowohl bloss deswegen, weil eine beträchtliche Anzahl mühesam aufgesammelter Daten durch die Ausscheidung aus dem Inhalte dieser Veröffentlichung vielleicht für immerdar der undankbaren Lethe überwiesen blieben, sondern weil in ihnen nicht unverwerfliche Fruchtkörner für die, gründlicher Pflege noch so sehr bedürftige Culturgeschichte zu liegen schienen, und weil ein grosser Theil dieser Notizen eben zur schärferen Erkenntniss desjenigen beizutragen geeignet ist, was nach den oben angedeuteten engeren Gränzen einseitigeren Wünschen gemäss vielleicht allein hätte aufgenommen werden sollen; nicht minder endlich auch deswegen, weil die Gränze zwischen dem Wirken der Kunst und des Kunsthandwerkes, gegenüber den Leistungen desselben Handwerkes bloss nach kahlen Forderungen der alltäglichen gemeinen Bedürfnisse überhaupt, nur sehr schwer mit völliger Bestimmtheit ausgesteckt werden kann, und der Unterschied oft nur in dem Grade der höheren Entwicklung und Anwendung auf bedeutendere Objecte, nicht aber im Wesen der wirklichen Thätigkeit selbst liegt. Welche Stufenleiter der Entwicklungsgrade liegt, um nur vorübergehend ein paar Beispiele anzuführen, in den Producten der Tuchweberei vom gemeinen Loden bis zu den mit allem Aufwande künstlerischen Schöpfungsgeistes angefertigten geblumten, mit Gold und Silber reich durchwirkten Stoffen für Prunkkleider und Behangung der Wände in den Sälen des Reichthums; welcher ungeheure Abstand bietet sich in der Werkthätigkeit des Maurers und Steinmetzen dar, wenn deren Handwerkthätigkeit von den rohen Gebilden für das gemeinste wohnliche Bedürfniss bis zu den grossartigen Schöpfungen herrlicher Dombauten verfolgt wird. Sollte die Bekleidung und der Kleidungsstoff, sowie deren Verschiedenartigkeit vom Nestelkittel des gemeinen Mannes bis zur Ausrüstung des Ritters zum Kampfe in Scherz und Ernst, bis zum Prachtornate des Landesfürsten, nicht ganz eigentlich den Gegenstand zu culturgeschichtlichen Untersuchungen bieten, die Arbeit des Plattners, Panzermachers, Helmschmiedes und Bogners, wie jene des Tuchmachers, Schneiders und Seidenwebers, nicht ganz eigentlich einen Hilfszweig der Archäologie bilden? Und wenn uns nun, — bei der, für spätere Forschungen oft zur stillen Verzweiflung bringenden Bescheidenheit des Mittelalters, dem die jetzt zeitläufigen Posaunenrufe und Selbstvergötterungen des individuellen Verdienstes noch völlig fremd waren, — die weit zerstreuten kümmerlichen Aufzeichnungen in alten Büchern und Urkunden nur vereinzelte Namen und Jahresangaben von Männern des alten Handwerks bringen, woraus könnten schon in vorhinein die Kennzeichen wahrgenommen werden, ob derselbe Name nicht späterhin bei weiter gehenden Forschungen durch die Verbindung mit anderweitigem Quellenstoffe Bedeutung erhält, soferne seinen Leistungen ein höherer Grad der Entwicklung zuerkannt werden muss, und derselbe anfangs unbeachtete Name endlich in die Reihe jener einbezogen werden muss, die durch be-

langreiche Erfindungen oder wahrhaft künstlerische Leistungen es verdient haben, dass ihre Namen unter den besten ihrer Zeit der Nachwelt aufbewahrt werden. Es darf hier wohl, um nur eines Beispiels zu gedenken, auf die in den Jahren 1429—1454 vorkommenden und langhin nur auf einen Meister bezogenen Aufzeichnungen eines, beim Baue des Münsters von St. Stephan in Wien thätig gewesenen Meisters Hanns hingewiesen werden, aus deren fleissigem Verfolgen es endlich der späteren Forschung gelungen ist, zwei Werkmeister dieses Namens von Bedeutung für die Geschichte dieses Dombaues mit Bestimmtheit auszusondern, nämlich den Meister Hanns von Brachaditz, welcher 1433 den Ausbau des hohen Thurmes von St. Stephan durch die Aufsetzung der Spitze vollendet hat, 1439 aber bereits verstorben war, und den bekannten Meister Hanns Puchsbaum, dessen Werkthätigkeit als Bauführer nun auf den Zeitraum von 1446—1454 abgegränzt ist, der das Domgewölbe vollendet, 1450 den ersten Grund zum zweiten unvollendet gebliebenen Thurm gelegt und die zierliche Steinsäule am Wienerberg ausgeführt hat ¹⁾.

Wenn daher der bei weitem grösste Theil der hier zusammengestellten Daten schon aus den obigen Gesichtspuncten gerechtfertigt erscheinen wird, so dürfte der Aufnahme der übrigen durch diese Rechtfertigung nicht gedeckten Aufzeichnungen das culturhistorische Interesse überhaupt, für einen Theil derselben aber insbesondere der Umstand das Wort zu führen vermögen, dass in Folge des unerwartet rasch erfolgten Ablebens des fleissigen Forschers G. Zappert († 22. November 1859) nun wohl leider für immer auf die Veröffentlichung seiner speciellen Abhandlungen über die *volkswirtschaftlichen Zustände Niederösterreichs im 14. und 15. Jahrhundert* ²⁾ verzichtet werden muss, welche bei dem bekannten Sammelhefte des Verfassers ohne Zweifel durch einen reichen Schatz werthvoller Notizen eine dankenswerthe Beleuchtung erhalten hätten. Da sich nun im Schlager'schen Materiale auch mehrfache Aufzeichnungen von Namen solcher Bewerbsbefliessenen vorfanden, welche für Trank und Speise sorgten, so möchte deren Mittheilung, als theilweiser Ersatz für das, was Zappert hierüber bei längerem Leben gewiss umfangreicher geliefert hätte, schon desswegen hier am Platze erscheinen, weil sich auch in dieser Beziehung für den Platz Wien manche Eigenthümlichkeit herausstellt, und weil die Übersicht des Inhaltes des sogenannten Eid- und Handwerker-Ordnungsbuches der Stadt Wien, einer leider noch wenig benützten reichen Quelle für culturhistorische Forschungen, welche hier zum ersten Male mitgetheilt wird, den nahegelegten Anlass geboten hat, auch auf die, in diesen besonderen Richtungen darin enthaltenen Daten, wenigstens vorübergehend näher hinzuweisen. Für die Aufnahme der Angaben über diese sowohl als auch die übrigen Arten der älteren gewerblichen Thätigkeit dürfte endlich noch der weitere Umstand sprechen, dass aus den veralteten Benennungen mehrerer Handwerkerzweige nun nicht sogleich mehr zu erkennen ist, worin sich ihre eigenthümliche Wirksamkeit kund gab, dagegen aber durch die Feststellung des Begriffes Zweifel und Irrthümern im archäologischen und culturgeschichtlichen Gebiete am wirksamsten begegnet wird, welche auch für die Sicherstellung der Angaben über Künstler und Kunsthandwerker vom Belange sind. Das, was sich hiernach aus den Schlager'schen Aufzeichnungen ergab, war aber lediglich ein trockenes Verzeichniss von Namen, Beschäftigungszweigen und Jahreszahlen, deren Schematisierung allein weder der Reichhaltigkeit des Stoffes und den Mühen seiner Aufsammlung würdig,

¹⁾ S. Feil's Angaben hierüber in Schmidl's *Österr. Blätt. f. Kunst, Lit. u. Gesch.* 1844, b, 165—167, und Schlager's *Wiener Skizzen* V, 469—476.

²⁾ Aus welchen er in den Sitzungen der philologisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 5. Jänner und 9. Februar 1859 übersichtliche Darstellungen brachte, welche vorläufig über Milch, Wein, Meth und Bier handelten, und durch die Wiener Zeitung vom 11. Jänner und 24. Februar 1859 veröffentlicht wurden.

noch auch überhaupt den genügsamsten wissenschaftlichen Anforderungen gerecht erschien. Ich habe es daher an eifrigen Bemühungen nicht fehlen lassen, um durch Benützung anderweitiger Quellen einiges Leben in diese todten Massen zu bringen. Da die Richtung dieser Forschungen natürlich, zumeist dem Stoffe der Schlager'schen Notizen folgen musste, so ergab sich daraus von selbst, dass, nebst der eigentlichen künstlerischen Wirksamkeit, auch die ältere Geschichte der gewerblichen Thätigkeit Wien's im Mittelalter in mehreren ihrer wesentlichsten Richtungen zum Gegenstande der Forschung gewählt werden musste.

II. An Vorarbeiten in dieser letzteren Beziehung fehlt es für Österreich allerdings nicht gänzlich. Insbesondere des um die österreichische Geschichtsforschung für immerdar hochverdienten Chorherrn Kurz Werk: *Österreichs Handel in älteren Zeiten*, Linz 1822, hat, über die engen Grenzen seines Titels hinausgehend, viele Beziehungen der Gewerbsthätigkeit im Mittelalter vom Vorwurfe der Untersuchung nicht ausgeschlossen, vielmehr mit jener Gründlichkeit behandelt, welche alle Arbeiten des gelehrten und unermüdeten Geschichtsforschers und Geschichtsschreibers in so hohem Grade auszeichnet. Soweit der Standpunct der Forschung zur Zeit der Niederschreibung der einzelnen Theile aus der langen Reihe seiner geschichtlichen Monographien gediehen war, ist auch hier der Quellenstoff erschöpft und mit der anerkennungswürdigsten Gründlichkeit, Einsicht und Unbefangenheit benützt worden.

Seither hat aber der Gegenstand der Frage, wenn auch nur zerstreut und beiläufig, für Österreich doch mannigfache Bereicherungen aus neu aufgefundenen älteren Aufschreibungen erhalten, so namentlich durch Hormayr's Geschichte Wien's, durch Tschischka's urkundliche Angaben über ältere Künstler und Handwerker in seinen verdienstlichen Monographien über den St. Stephansdom und in seiner Geschichte Wien's, durch die Zusammenstellung späterer Daten über Handel und Gewerbe in Bucholtz's Geschichte Kaiser Ferdinand's I. (namentlich VIII, 246—280) und durch Schlager's historische Mittheilungen. — Der *Chronik der Gewerke*, von welcher H. A. Berlepsch in den Jahren 1850—1853 zu St. Gallen 9 Bändchen erschienen liess, ohne aber selbst mit dem zum Abschlusse zu gelangen, was als Fortsetzung des Werkes bereits angekündigt war, kann, als erstem Versuche, ein gewisser Grad der Verdienstlichkeit nicht abgesprochen werden. Allein es war schon überhaupt nicht ein durchaus auf gelehrter Forschung beruhendes, und zunächst auf das grössere Publicum berechnetes Unternehmen, dem ein allzu magerer historischer Unterbau zu Grund lag, und, indem ohne strenge Sichtung der, gerade hier am auffälligsten sich kundgebenden Verschiedenartigkeiten in einzelnen, selbst kleineren Gebietstheilen, Angaben aus allen Zeiten, Ländern und Völkern der germanischen und romanischen Sprachen bunt zusammengewürfelt sind, hat das als Torso verbliebene Werk schon an sich strengeren Anforderungen nicht genügen können. Indessen soll dem Versuche die Anerkennung nicht versagt werden, manches brauchbare geliefert, und durch das unzureichende seines Quellenstoffes eben erst recht bestimmt auf das Bedürfniss hingewiesen zu haben, die Forschungen in diesen Richtungen von möglich vielen Seiten aus gleichzeitigen Quellen zu bereichern.

E. G. Rehlen's *Geschichte der Gewerke*, Leipzig 1855, ist ein nicht unverdienstliches Werk, verbreitet sich aber weiter auf den Stand der Neuzeit, als vielleicht nach dem Titel nöthig schien, und entbehrt leider für die geschichtlichen Daten aller Berufung auf die benützten Quellen, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, dass den historischen Anführungen in den vielen Fällen stichhältige Aufzeichnungen zu Grunde liegen. Es ist eben auch nur ein brauchbares Lesebuch für die grössere Menge.

III. Indem wir hier, nebst der künstlerischen, auch die gewerbliche Thätigkeit Wien's, unter absichtlicher Beschränkung auf diese, auch hierin bereits in früher Zeit zur grösseren Bedeutung gelangte Stadt,

ins Auge fassen, muss im allgemeinen die Bemerkung vorangeschickt werden, dass die hierfür zu Gebote stehenden Quellen ziemlich reichlich fliessen, wenn auch hier nur in vereinzelt Beziehungen, nach Massgabe der vorgefundenen Personalmeldungen, und überhaupt nur insoweit davon Gebrauch gemacht werden konnte, als es eben zur nöthigsten Aufklärung der begrifflichen Bedeutung der unter den hier gegebenen Rubriken angeführten Innungen erforderlich ist. Der diesem Aufsatz angewiesene beschränkte Raum, und die zu dessen Abfassung gegönnte kurze Zeit machten ein näheres Eingehen schon von vorneher nicht möglich. Es muss sich daher auf das wesentlichste beschränkt werden, und dürfte die etwas breitere Besprechung einzelner Rubriken wohl insbesondere da gerechtfertigt erscheinen, wo eben über den fraglichen Gegenstand nicht schon anderweitig brauchbare Angaben veröffentlicht wurden, und der zur Hand liegende Quellenstoff eine etwas umständlichere Besprechung zulässt.

Zerstreute Andeutungen für den Gegenstand dieses Aufsatzes finden wir schon ziemlich früh. Hanns Enenchele's *Fürstenbuch* aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts lässt den vorletzten Herzog von Österreich aus dem babenberg'schen Fürstenstamme, Leopold VI., ungefähr ums Jahr 1222 zu *weinacht Hochzeit* nach Wien reiten, wo er von den Bürgern *mit grossen ernen* empfangen wurde. Die weitere Erzählung gestattet bereits den Einblick in den damaligen Bestand mehrfacher gewerblicher Körperschaften³⁾.

Nicht minder enthalten auch die alten Satzungen und Stadtrechte von Wien, auf welche im Verlaufe dieses Aufsatzes ohnehin bei mehreren Gelegenheiten hingewiesen werden wird, wichtige Beiträge für den Gegenstand dieser Untersuchung⁴⁾.

³⁾ *Die Hausgenossen, paide klain vnd grossen, prachten im lange porten brait mit silber hart wol perait, silbrein pecher vnd vingerlein geziert mit edln gestain, vnd vorspang von golde. — Die chauflewt gaben im gut gewant, so man sie pest vail vunt, grunen, brawn blab scharlach vnd darczu ander reiche wat. — Vehe, charsen Hermelein, daz nicht schoner mocht gesein, gaben im die wiltwercher. — Die chramer gaben im seyden gewant wurczen und zendal. — Die fleischakcher furten an sailen vnd an pant dreyssig rinder oder mer. — Da prachten im die pechken chiphen vnd weisse fleken, weisser dan ein hermelein, ane sne, der kund nicht weisser sein.*

Rauch: *SS. Rer. Aust.* I. 302. Über die Hausgenossen, und zwar nach der zweifachen Richtung ihres Antheiles am Münzgeschäfte und bei der Anfertigung von Luxusgegenständen aus edlen Metallen, also auch in der Eigenschaft als Goldschmiede, enthält Karajan's quellensichere Untersuchung über die landesfürstliche Münze Wiens in Chmel's *Österr. Geschichtsforscher* I, 274–330, 401–500 dankenswerthe Angaben, sowie über die verschiedenen Arten der Arbeiten der Goldschmiede: Zappert's Zusammenstellung in den akademischen *Sitzungsberichten* der philologisch-historischen Classe XXI, 407–434. — Über die hier genannten verschiedenen Gattungen des Pelzwerks und anderer feinerer Kleiderstoffe s. Schlager's *Wiener Skizzen* V. 303, 315–356, 327–330. — Die schon hier erwähnten Kipfel und weissen Flecken der Bäcker deuten auf den sehr alten Gebrauch dieser Arten des Gebäckes hin. (Der wekken wird auch im Wiener Stadtrechte vom J. 1340 gedacht. Rauch: *Scriptores Rer. Aust.* III, 54.) Chipphen in diesem Sinne, als tropische Bezeichnung eines krummen Gebäckes, nach dem eigentlichen *Kipf*, *Kipfl*, *Kiphl* als *Funcula*, *Gabel*, *Wagengabel*, *Furkel*, *Runge* (Friseh *T. WB.* I, 515; Schmeller: *Baier. WB.* II, 318; Beneke-Müller: *Mhd. WB.* I, 820; Diefenbach: *Gloss. lat. germ.* 253 a, v. *Furcula*) ist wohl die älteste bisher bekannte sichere Anführung dieses Wortes in dieser besonderen Bedeutung.

⁴⁾ Die ältesten Satzungen und Stadtrechte von Wien: I. für den Handel mit Regensburg vom 9. Juli 1192; — II. Stadtrecht Herzog Leopold's VI. v. 8. October 1221; — III. Stadtrecht K. Friedrich's II., April 1237; — IV. Satzungen K. Friedrich's II. für die Juden, August 1238; — V. Stadtrecht Herzog Friedrich's II. 1. Juli 1244, sind unter Berufung auf die früheren Abdrücke, mit Ausnahme des dort zum ersten Male mitgetheilten Stadtrechtes v. 1. Juli 1244, am besten abgedruckt durch Meiller im *Archiv f. österr. Gesch. Quellen* X, 93–96, 100–107, 125–128, 131–138. — Ausserdem gehören hierher: VI. K. Rudolph's I. Bestätigung der alten Wiener Freiheiten und Rechte v. 20. Juni 1278, bei Lambacher: *Österr. Interregnum*, Anh. 146–158. — Die Echtheit einer ähnlichen Handfeste v. 24. Juni 1278 bei Lambacher 158–167, Senkenberg: *Selecta Juris* IV, 443–460 und Rauch *Scriptores Rer. Austr.* III, 3–14 hat Böhmer: *Regesta Imperii* 1246–1313, S. 94 bereits angezweifelt, späterhin aber S. 483 mit Bestimmtheit erklärt: die am 24. Juni 1278 verbriefte Erneuerung der alten Wiener Freiheiten sei weiter nichts als eine unächte Urkunde, die es wohl verdiente cassirt zu werden. — VII. Herzog Albrecht's I. Niederlags- u. Stappelrechte vom 24. Juli 1231, bei Hergott *Nummoteca* II., 254–255; Lambacher l. c. 189–193; Hormayr *Wien* V, Urk. B. 14–17. — VIII. Herzog Albrecht's I. Handfeste für Wien v. 12. (nicht 11.) Februar 1296 bei Senkenberg: *Visiones de collect. legum German.* 283–296, und in Hormayr's *Wien* II. Urk. B. 40–49. — IX. H. Friedrich's Freiheiten für die Krämer u. Kaufleute v. 13. Sept. 1312, 16. Jän. 1343 u. 30. April 1375 bestätigt; *Archiv f. ö. G. Q.* II, 525;

Die ergiebigste Quelle für die Art der Werkthätigkeit der verschiedenen Handwerks-Innungen bot jedoch, wie bereits angedeutet wurde, das im Wiener Stadtarchive aufbewahrte und his nunzu noch spärlich benützte Eid- und Innungen-Ordnungsbuch. Bei der culturgeschichtlichen Wichtigkeit dieses Stadtbuches schien es gerechtfertiget, wenigstens den Inhalt desselben vollständig mitzutheilen, und den einzelnen Titelüberschriften hie und da kürzere oder umständlichere Auszüge, theilweise selbst die vollständige Aufschreibung insoweit mitzutheilen, als der Inhalt selbst für die unmittelbare Aufgabe dieses Aufsatzes vom Belange ist, oder überhaupt culturgeschichtliches Interesse bietet, oder endlich insoweit die Titelaufschrift, bei dem darin befolgten älteren Sprachgebrauche, nur durch die Beifügung einiger bezeichnender Stellen aus dem Inhalte der bezüglichen Innungsordnung sichere Haltpuncte zur Erklärung derselben erhält.

Es wurde überhaupt Sorgfalt darauf verwendet, dass dieses möglichst zahlreich in Bezug auf jenen Theil des Inhaltes der einzelnen Ordnungen stattfindende, welcher die Art der eben in Rede stehenden besonderen Gewerbsthätigkeit näher zu charakterisieren geeignet ist, oder wo bei dem einzelnen Handwerke die Gegenstände der Anfertigung näher bezeichnet oder doch insoweit erwähnt werden, als zur Erwerbung des Meisterrechtes die qualitätsmässige Ausführung einzelner Artikel des bezüglichen Handwerkes, welche auf die Gesamthätigkeit desselben schliessen lassen, ausdrücklich zur Bedingung gestellt war. Wenn auch namentlich diese letzteren Anführungen öfter nur in sehr beschränktem Sinne Einblick in das Wesen der in Rede stehenden gewerblichen Thätigkeit gewähren, so bieten sie gleichwohl zur Erkenntniss der Art dieser Wirksamkeit für manche Fälle die einzigen sicheren Haltpuncte. Wo die einzelnen Gegenstände, welche nach den Gränzen der besonderen Innung anzufertigen waren, mit den verschiedenen Benennungen der einzelnen Sorten aufgeführt sind, schien deren Aufnahme schon im sprachlichen Interesse angedeutet. Anderweitige Auszüge mögen dadurch gerechtfertiget erscheinen, dass das Mitgetheilte auf alte Herkommen, auf besondere Ereignisse und mittelalterliche Eigenthümlich-

Senkenberg: *Selecta juris* IV. 461—463; Rauch l. c. 122—124; Kaltenbäck: *Zeitschrift* 1837, S. 16. — IX. K. Friedrich's III. Stadtrechte v. 21. Jänner 1320, bei Rauch l. c. 15—31; — X. H. Albrecht's II. Stadtrechte vom 23. Juli 1340; ebenda 37—60. — XI. H. Rudolph's IV. Stadtordnung für die *Stat ze Wienn, die ein Haupt ist aller vuserer Lande*, vom 20. Juli 1361, bei Kurz: *Österreich unter H. Rudolph* IV. 365—371 und Hormayr: *Wien* V, UB. 38—42. — XII. Der Herzoge Albrecht III und Leopold Weinzehentrechte-Bestätigung v. 17. Sept. 1370; im *Codex Austr.* II, 475—476 und Hormayr: *Wien* VIII. Urk. B. 339—340. — XIII. H. Albrecht's III. Bestimmungen für die zwei grossen Jahrmärkte v. 29. September 1382 im *Codex Austriacus* II. 474—475; Hormayr: *Wien* VIII. UB. 336—338. — XIV. H. Albrechts III. Satzungen in Betreff der Erbgüter und erblosen Güter v. 4. Juni 1381 und 2. Februar 1383, Rauch l. c. 256—258; *Codex Austriacus* II, 473—474 und Hormayr: *Wien* VIII. UB. 334—336. — XV. Kaufleute- und Krämerordnung vom 23. Juni 1432, bei Kurz: *Handel* 401—405; Hormayr: *Archiv f. Süddeutschland* II. 304—306; hierzu das Register in Hormayr: *Wien* V. UB. 117—130. — XVI. Erneuerte und veränderte Satzung für Kaufleute und Krämer vom 11. Juli 1435; Hormayr: *Archiv f. Süddeutschl.* II, 306—308, Kurz: *Handel* 405—407, dabei der Befehl von 1420, dass Kaufleute und Handwerker *kain samung hinfür haben sollen* etc. — XVI. Wiener Stadtrecht v. J. 1435 bei Rauch l. c. 144—258. Ob wirklich 1435 anzunehmen sei, ist durch keine innere Datierung der Handfeste constatiert; nach einem besonderen Absatz: *Wie gott der allmächtig beschueff adam vud euam* (248—255) folgt ein Absatz über die Erbgüter vom 4. Juni 1381 (s. oben XIV). — XVII. Erneuerte Freiheiten für Wien, nebst Aufhebung und Bestätigung älterer, durch Erzb. Ferdinand I., v. 12. März 1526; *Codex Austriacus* II. 471—492, und Hormayr: *Wien* VIII. UB. 326—389. — XVIII. Burgfrieden-Privilegium K. Leopold's I. v. 15. Juli 1693, in welchem sich auf andere ältere Gränzbestimmungen des Burgfriedens v. H. Albrecht I. 1296 (s. oben VIII. dort heisst es: *Ex sol auch der Purchfrid gen an daz ziel, da der stat gerichte hingêt, als ez mit alter gewonhait her chomen ist*), H. Rudolph IV. von (nicht 1331) 1361, (oben XI. spricht von den Rechten und Pflichten der Stadt, in den Vorstädten *vnd in dem Statfried und Chreizze der darzu gehöret*) und K. Friedrich IV., 1460 berufen wird, im *Codex Austriacus* II, 499—502 und in Hormayr: *Wien* IX, UB. 491—500. — Bestätigung der älteren Freiheiten Wien's, in Bezug auf die Jahr- und Wochenmärkte und den Burgfrieden, durch K. Franz II., 12. Oct. 1792, Hormayr l. c. 502—504. — Die Übersicht der übrigen im III. Bunde von Rauch *Scriptores Rer. Austr.* mitgetheilten Satzungen ist ohnehin in Hormayr's *Wien* II, UB. 49—52 enthalten.

keiten hinweist, welche der Aufzeichnung würdig sind. Wer einigermaßen mit dem dermaligen Stande der deutschen Culturwissenschaft und deren weiteren Bedürfnissen näher vertraut ist, wird den Mittheilungen vereinzelter Daten solcher Art, wie sie im vorliegenden Aufsätze geboten werden, kaum mit dem Vorwurfe der Kleinlichkeitskrämerei entgegnet; denn eben in solchen alten Aufzeichnungen, welche erst allmählig und aus immer weiteren Kreisen veröffentlicht werden müssen, liegt der Stoff für die Culturgeschichte einzelner Ländergebiete, welche dann erst nach den bezeichnenden Übereinstimmungen und hinwieder sich kundgebenden Unterschieden, mit Erfolg zum grösseren Ganzen benützt werden können.

Es muss übrigens ausdrücklich bemerkt werden, dass für die Zwecke der vorliegenden Zusammenstellung wohl die Thätigkeit der einzelnen Handwerke, nicht aber das Innungswesen als solches in Betracht zu ziehen kam.

Was auf das letztere allein Bezug nimmt, und in vielen Ordnungen mit geringen Sonderheiten übereinstimmend ist, wie neuerlich jene Satzungen, welche auf die Erprohung des tadellosen Verhaltens der, um die Bewilligung zur Ausübung des Gewerbes ansuchenden Einheimischen und Fremden, auf die Anweisung gewisser Strassen und Plätze zur Feilbietung ihrer Erzeugnisse, auf die zur Innungslade zu entrichtenden Gebühren u. s. w. sich beziehen, wurden hier grösstentheils übergangen, soweit ihr Inhalt nicht nach den obigen besonderen Gesichtspuncten mittheilenswerth erschien. Dass aber bei diesen Auszügen aus dem Innungsordnungen-Buch hie und da weiter gegangen wurde, als der Zweck dieses Aufsatzes es zunächst erforderte, dürfte übrigens durch die vorangeschickten Bemerkungen gerechtfertigt erscheinen.

Es wurde übrigens den einzelnen Rubriken, von denen bereits Mittheilungen veröffentlicht wurden, allenthalben die Berufung der Werke oder Aufsätze beigelegt, in denen sich jene Abdrücke oder Auszüge finden, wodurch zugleich der Anlass entfiel, in Bezug auf diese Satzungen hier nähere Andeutungen zu geben. Nur wo die ins Stadtbuch eingetragenen Ordnungen dem Zwecke dieses Aufsatzes allzufern liegen und nicht im allgemeinen Beachtenswerthes enthalten, wurde sich begnügt, die Titelüberschriften allein anzuführen.

Die Aufzählung der in älterer Zeit zu Wien bestandenen Handwerker-Innungen ist schon vom Anfange des XIV. Jahrhunderts aus guter Quelle möglich. Otakar's österreichische Reimchronik, deren Abfassung jedenfalls vor dem Jahre 1317 stattgefunden hat ⁵⁾ erwähnt, Capitel CXIV., bei Gelegenheit des Aufstandes des Wiener Pöbels zu Anfang des Jahres 1288 ⁶⁾ das Darniederliegen der gesammten gewerblichen Thätigkeit in der durch eigenes Verschulden hart bedrängten Stadt, und führt dabei die meisten der damals bestandenen Handwerke namentlich an ⁷⁾.

⁵⁾ Jacobi: *De Ottocari chronico austriaco*, Breslau 1839, S. 24.

⁶⁾ Diese Zeitbestimmung nach Böhmer: *Regesta Imperii* 1246—1313, S. 482.

⁷⁾ Die bezügliche Stelle, als älteste Quelle für den fraglichen Gegenstand, wird hier nach dem zur Verfügung stehenden leider ungenügenden Abdrucke bei Pez: *Script. Rer. Austr.* III, 566—567 mitgetheilt; sie lautet:

Datz sind Hantwericher, Smid und Pogner, Slosser und Goltsmid und Messerer habent den Snit, daz Fevr müssen han, Sattler und Schnster auch daran mngen beleiben selten. Dez müssen auch engelten Nadler, Fleischawer und Pekchen. Auch muzten in die Went stekchen die Chursner jrn Gezewg, Auch lebten da mit der Smewy Schroter, Drechsler, und die Tuch weben. Auch sah man sew mit Chumer leben Wolter, Lodner and die Tuch veribent, die Puchvel und Leder gerbent, Ilueter, Wurffler und die da strikchent, vnd die da alte Chlaidler flikchent, Schillter, Pinter und Reifnerin vnd die da chunnen Seyden spin, Chessler und die da Glocken giessen. Auch musst dez Schaden da verdriessen Zimmerlewt und Steinmeczen, Sparer vnd die man siecht seczen vnd modlen die Ziegl, Glaser und die machent Spiegl, Schreiner und die da machent Vaz. Denselb Schad auch besaz Gurtler und Iricher, Hantschuester und Puchler, Chumptner und die da schneiden Zain, vnd die aus Horn und aus Pain dränt, was man chluges wil, der vindet man zu Wienn viel: Munsser, die da Phening slahen, vnd die da dränt aus Taken Heven vnd Chrug, vnd die da gefug Häsib zu Hannden gerechten vnd die aus Holcz Chörbl flechten.

In der durch Schlager's *Wiener Skizzen*, V, 29—31 mitgetheilten Aufgebots-Ordnung vom Jahre 1405 sind die damaligen Innungen, und zwar 112 an der Zahl, namentlich aufgeführt.

Der Schluss der hier als Beilage I. abgedruckten Auszüge aus dem Innungen-Ordnungsbuch enthält (f. 232) endlich vom Jahre 1463 die Aufzählung der Wiener Gewerbs-Innungen nach jener Reihenfolge, in welcher sie alljährlich bei der Frohnleichnamsp procession aufzuziehen hatten. Nebstdem sind die einzelnen Innungen bis zum Jahre 1533 herab aus den beigefügten Rubriken des gedachten Ordnungsbuches zu ersehen.

In den folgenden Auszügen wurde sich aber keineswegs auf Angaben über die ältere gewerbliche Thätigkeit in Wien allein beschränkt; sie wurden vielmehr hier, wie bemerkt, nach Massgabe des eben verfügbaren Stoffes, nur nebenbei aufgenommen, und der künstlerischen wie auch der gelehrten Thätigkeit vorzugsweise das Augenmerk zugewendet.

Indem nun dieses breitere Gebiet in Betracht gezogen wird, finden wir bei allen den verschiedenen Kategorien der erwerblichen Beschäftigung den Namen Meister (Magister) in Anwendung.

Die mehrfache Bedeutung dieses Attributes gewisser Stellungen zerfällt nach zweifachen Hauptgesichtspuncten:

A. Insoferne damit ein Verhältniss der Überordnung und des Vorranges in einem bestimmten Kreise ausgedrückt wird. Dieses Rangverhältniss wurde

1. entweder durch die Anerkennung vorragender Leistungen im Gebiete des schöpferischen Wissens oder künstlerischer Befähigung zuerkannt, wie es im Mittelalter Meister der Dichtkunst, Meister der Kunst gab, und auch die Verfasser ausgezeichnete schriftstellerischer Werke im kirchlichen und Profangebiete Meister genannt wurden; oder

2. die Einnahme gewisser Posten, mit denen für einen bestimmten Wirkungskreis die Vorstehung, Leitung oder oberste Aufsicht verbunden war, verschaffte den Meistertitel, welcher sich in dieser Beziehung noch vielfach bis auf unsere Zeit erhalten hat; so z. B. Hofmeister, Bürgermeister, Jägermeister, Schützenmeister, Küchen-, Kellermeister u. s. w.

B. Insoferne die Meisterschaft von dem günstigen Erfolge einer oder mehrerer Prüfungen zur Erprobung der geistigen oder handfertigen Befähigung behufs der Erlangung eines gewissen Grades oder einer bestimmten bürgerlichen Stellung abhängig war.

1. Galt es die Erprobung der intellectuellen Befähigung, so waren mehrere strenge Prüfungen nöthig, und der gute Erfolg derselben erwarb dem Candidaten bestimmte akademische Grade, oder ertheilte die Ermächtigung zur Ausübung gewisser Functionen; so gab es Meister der Arznei, Lehrmeister, Schulmeister u. dgl.

2. Der erforderliche Grad der Fertigkeit in Handarbeiten für die Erlangung des Befugnisses zur selbstständigen Ausübung eines bestimmten Gewerbsbetriebes, war nach den alten Innungssatzungen durch die qualitätsmässige Anfertigung des Meisterstückes bedingt; und nach den verschiedenen Gattungen der gewerblichen Thätigkeit ergaben sich dann wieder verschiedene Unterabtheilungen je nach den näheren Beziehungen gewisser Handwerke zu einander, so dass mehrere früher selbstständige Innungen späterhin in eine einzige vereinigt wurden, wofür die Beilage I. mehrere Beispiele liefert, oder je nach den Hauptbedingungen zur Ausübung des Handwerkes, so z. B. Feuerarbeiter, Gewerbe für Beischaffung von Nahrungsmitteln u. s. w., deren Schematisierung aber die Grenzen dieses Aufsatzes weit überschreiten würde⁸⁾.

⁸⁾ Beneke-Zarnke's *Mittelhochdeutsches Wörterb.* II, 113—129 enthält einen reichhaltigen Artikel über die verschiedenen Arten der alten Meister, wozu Schmeller's *Baier. WB.* VI, 643—644 Ergänzungen bietet.

Ebenso müssen hier die ähnlichen Bezeichnungen geistlicher Würden und Stellungen, wobei der Cooperator, als Hilfsgeistlicher des Pfarrmeisters, noch bis übers XVII. Jahrhundert *Geselle* genannt wurde, als nicht hierher gehörig übergangen werden.

Diese unter den beiden Unterabtheilungen der obigen Hauptrubrik B. bemerkten Meister sind es nun, welche in den nachfolgenden urkundlichen Mittheilungen zunächst Vertretung finden.

Über die Zuständigkeit und Überwachung der Ausübung der, in Folge gewisser Prüfungen erlangten Befähigung des erwerblichen Berufes ergeben sich wieder manche Unterschiede.

a) Die lehrämthliche Thätigkeit, die Ausübung der Heilkunst, die durch akademische Grade erlangte Stellung, unterordnete die mit dem Attribute der Meisterschaft ausgerüsteten Persönlichkeiten der Hochschule, welche zugleich unter dem Rector die exemte Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen ausübte. Die Wundärzte wurden jedoch den bürgerlichen Zünften beigeordnet. (Hierüber Kink: *Gesch. d. k. Univers. in Wien* I, 112 f. f.)

b) Die Baumeister und Steinmetzen waren, als blosse Innungskörperschaft, so im Verhältnisse der Gesellen zu den Meistern, in Bezug auf Arbeitslöhne u. s. w., wohl allerdings den für das Innungswesen überhaupt bestehenden bürgerlichen Controllen untergeordnet. Allein die Ausübung des Handwerks als Kunst, zumal bei kirchlichen Bauten, unterordnete die einzelnen deutschen Bauhütten unter die Haupthütte zu Strassburg. (S. Heideloff: *Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland*. Nürnberg 1844.)

c) Die Münze und das zur Prägung und Controllierung des gesammten Münzwesens bestimmten Personale, die Hausgenossen u. s. w. war durch einen besonderen Organismus dem allgemeinen Innungsverbände entzogen. (S. Karajan: *Beiträge zur Geschichte der landesfürstl. Münze in Wien* in Chmel's *Österr. Geschichtsforscher* I, 274—330, 401—500.) Wir finden auch in den vorliegenden Mittheilungen, Beilage I, 158 s. f., einen Beleg dafür, wie sich der Wiener Stadtrath in einer, zugleich auch die Münze betreffenden Angelegenheit sorglich der selbstständigen Entscheidung enthält.

d) Die eigentlichen bürgerlichen Innungen betreffend, welche im vorliegenden Aufsätze zu meist in Betracht kommen, müssen hier einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden. *Ainung*, *Ainigung*, *Innung*, *Zunft*, *Zumpft*, *Zunft*, bedeutete nach dem altgermanischen Ursprunge eine, mit der Entwicklung des Stadtwesens und Bürgerthums im innigsten Zusammenhange stehende Vereinigung der Angehörigen einzelner Gewerbetreibenden zu einer bestimmten Körperschaft mit wechselseitigen Rechten und Verpflichtungen zum Schutze und zur Förderung ihres Geschäftsbetriebes, sowie des auf den Gewerbsbetrieb verwendeten Vermögens und darauf begründeten Familienstandes, durch Zucht und Gewerbstüchtigkeit der Mitgenossen, durch die Sicherung entsprechender Arbeits-Leistungen und Ausschliessung der Anfertigung und Feilbietung der dem einzelnen Gewerbszweige zuständigen Erzeugnisse von Seite aller anderen, welche nicht der bestimmten Innung angehörten. Insoferne die einzelnen Innungen zu gemeinsamen Zwecken, zum Besten der Zunft, der Kirche und der Stadtvertheidigung, Geldbeiträge in die Zunftlade aufsammlen, wurden sie auch *Zechen* genannt. Gewisse religiöse und andere Handwerksgebräuche, deren Erforschung noch sorgsamer Pflege entgegenseht, enthalten beachtenswerthe Kennzeichen für die alte Sittengeschichte, müssen aber ihres erheblicheren Umfanges wegen, leider hier übergangen werden.

Es kann hier auch nicht der Ort sein, die Eigenthümlichkeiten, Vorzüge und Nachtheile des Innungswesens im allgemeinen, vom geschichtlichen Standpuncte und nach den vorgeschrittenen Gesichtspuncten moderner nationalökonomischer Würdigung, näher in Betracht zu ziehen. Wir haben es hier mit diesen Einrichtungen der Vorzeit zu thun, wie sie sich nach den Auffassungen und Bedürfnissen des Mittel-

alters dem Wesen des Feudalverbandes anschlossen, und insbesondere wie sie sich nach den eben verfügbaren Quellen in der Stadt Wien kundgegeben haben. Dass auch hier schon frühe solche Handwerker-Einigungen bestanden, ist aus den frühesten Überlieferungen zur Geschichte dieser Stadt nachweisbar, so wie insbesondere, dass die einzelnen Handwerker ihre Arbeits- und Verkaufsstätten an bestimmte Gassen oder Plätze gebunden hatten, sowie auch gewisse Marktplätze zum Verkaufe der gewöhnlichsten Bedürfnisse des Lebens, so von Kien, Fleisch, Mehl, Grünzeug, Fischen, Holz, Kohlen u. s. w. angewiesen waren, so dass sich noch heutzutage in der Benennung einzelner Plätze, Strassen und Gassen die Erinnerung an diese einstige Bestimmung bewahrt, ja, wie z. B. im Mehlmarkte, noch bis auf die Gegenwart mit dem alten Namen auch die alte Art der Verwendung beibehalten findet.

Schon auf dem ältesten graphischen Denkmale der Wiener Vorzeit, nämlich dem ersten bisher bekannten Stadtplane aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts⁹⁾, finden wir nebst dem *forum pini* und *forum lignorum* einzelne Örtlichkeiten als: *inter arcatores*, *inter balneatores*, *strata aurifabrorum*, *in semita sutorum*, *in semita tannariorum* eingezeichnet¹⁰⁾.

Es würde hier zu weit führen, nach Massgabe der allmäligen Erweiterung der Stadt Wien, die zunehmende Vermehrung der Benennung einzelner Strassen und Gassen nach solchen Arbeits- und Verkaufsstätten näher zu verfolgen.

Die durch den Alterthumsverein bereits herausgegebene vortreffliche Copie von Wolmuet's Stadtplan v. J. 1547 durch A. Camesina¹¹⁾, sowie die bisher bekannt gemachten Auszüge aus den Grund- und Giebigkeitsbüchern der Wiener Stadt-Commune, des Stiftes Schotten u. s. w. bieten reichlichen Stoff zum Verfolgen dieser Strassenbenennungen, deren viele sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, so z. B. der alte Fleischmarkt, die beiden Bäckerstrassen, die Bognergasse, Färbergasse, der Fischmarkt, das Fütterergässchen, die Goldschmidgasse, der Hafnersteig, Kienmarkt, Kohlmarkt, das Krautgässchen, die Kupferschmidgasse, der Mehlmarkt, das Milchgässchen, die Münzerstrasse, das seit 1840 verschwundene Paternoster (Paternoster-, d. i. Bethenverkäufer)-Gässchen, die Riernerstrasse, Sattlergasse, der Salzgries, die Schlossergasse, Seilergasse und Seilerstätte, Spenglergasse, Tuchlauben, das Wagnergässchen, die Wollzeile u. s. w. Manche noch heutzutage verbliebene Strassennamen haben aber durch grelle Verstümmelung der alten Schreibweise bereits die Erkenntniss ihres Ursprungs für die grössere Menge verloren, so z. B. die Nagler- (statt Nadler-) Gasse, das Schulter- (statt Schilter-) Gässchen, die Wiplinger (statt Wittwerher-, d. i. Pelzwerkverkäufer). Strasse, der Gassenbenennungen anderweitigen Ursprunges, so z. B. der Teinfalt- (statt Domvogt)-Strasse gar nicht zu gedenken. Hinwieder haben aber manche Gassen ihre ältere Benennung nach solchen Verkaufsstätten bereits eingebüsst; so heisst z. B. das alte *Hutsteppergässchen* nun: Kramergasse; das *Bretzeneck* und die *Refellucken* am Liechtensteg sind völlig ausser Gebrauch gekommen; die heutige Seitzergasse hiess einst *Kurbaunerstrasse*; der Stockmeisenplatz und ein Theil der Renngasse: *Rossmarkt*, der Spitalplatz: *Schweinmarkt* u. s. w.

⁹⁾ Herausgegeben durch Zappert in den philolog.-histor. *Sitzungsberichten* der k. Akademie der Wissenschaften XXI, 399—444.

¹⁰⁾ Nebst: *forum altum*, *ecclesia S. Ruodperti* und der *capella S. Stephani*, auch die *curia marchionis uallum uetus*, *apud uallum uetus*, *castellum*, *apud castellum*, die *strata nemoris paganorum*, dann *uinea calhohi*, *uinea sigibotonis* und *curia nostra*, nämlich des Stiftes Passau.

¹¹⁾ Wenn auch zu jener Zeit, unter dem Einflusse der wieder erwachten classischen Studien und der damit um so weiter rückgängig gewordenen Kenntniss der Muttersprache, bereits viele verstümmelte Strassenbenennungen ihre Stammwurzeln bereits verleugnet hatten.

Die alten Innungsordnungen bezeugen, dass die einzelnen Zünfte unter ihren Vorständen, Zunftmeistern, in den innern und eigentlichen Innungs-Angelegenheiten autonom waren. Die Eintragung der von ihnen beschlossenen Handwerksordnungen in das beim Wiener Stadtrathe geführte Ordnungsbuch hatte nur den Zweck, diese Satzungen gegen allfällige Streitigkeiten in amtlicher Übersicht zu erhalten, und dem Stadtrathe, welcher solche Streitigkeiten zu schlichten hatte, zur Aufrechthaltung dieser Ordnungen die vorschriftmässigen Bestimmungen zur Hand zu geben. Im Stadtbuche war den einzelnen Ordnungen aber stets der Beisatz angefügt, dass der Innung unbenommen bleibe, diese Satzungen *ze mêren oder ze minern, wie in das gelust* o. dergl. Diese Handwerksordnungen wurden in früherer Zeit wahrscheinlich in ein, zu Folge ausdrücklichen Befehls des Königs Friedrich III. vom 21. Jänner 1320 aufgelegtes Stadtbuch¹²⁾ eingetragen, aus welchem dann, sowie aus anderen älteren Aufzeichnungen, wie es ausdrücklich heisst, *aus den Eltern Statbüchern getzogen*, das noch jetzt vorhandene Ordnungsbuch im J. 1430 aufgelegt worden ist.

Man erkannte übrigens schon früh, welche Hemmungen im Ganzen für den Handel und die gewerbliche Thätigkeit in dem strengen Abschlusse des Zunftzwanges lag, und wie hieraus zunächst doch nur für die in diese Körperschaften vereinigten Genossen selbst, nicht aber für die Gesammtheit, wahrhaft erspriessliche Rückwirkungen erflossen sind. So oft daher durch besondere Anlässe die Nothwendigkeit geboten war, auf das allgemeine Beste Bedacht zu nehmen, griff man zur zeitweisen Aufhebung der Zünfte, als einer heilsamen Massregel. Diese finden wir in Wien das erste Mal durch K. Otakar von Böhmen als Herzog von Österreich angewendet, als er nach den verheerenden Bränden, von denen die Stadt in rascher Aufeinanderfolge am 28. März, 16. April und 30. April 1276 furchtbar heimgesucht worden war, der hart bedrängten Stadt mit wahrhaft landesväterlicher Fürsorge jede nur mögliche Begünstigung zu baldiger Verminderung der grässlichen Verluste und Beschädigungen zu Theil werden liess. Er befreite die Wiener nicht nur durch fünf Jahre von allen Steuern und Mautzahlungen, stellte ihnen nicht nur einen ganzen Wald für ihre Bedürfnisse zur Verfügung, und bewilligte ihnen die Abhaltung länger dauernder Märkte, sondern, was für unsere Untersuchung das wichtigste, er verfügte namentlich folgendes: *Unanimitates omnium artificum, preter monete consortium* (Hausgenossen der Münze), *ommino deposuit, ut emendi et vendendi tam in cibariis quam in mercimoniis omnis homo per quinque annorum spacium liberam habeat facultatem.* (Pertz: *Mon. Germ. hist.* XI, 707.)

Nach 64 Jahren finden wir in einem, für die Handels- und Gewerbsleute, zumal für Victualienhändler sehr scharfen landesfürstlichen Statut den ersten Versuch, die in Wien bestandenen Innungen nicht nur vorübergehend, sondern gänzlich aufzuheben.

Im Wiener Stadtrechte Herzog Albrecht's II. vom 23. Juli 1340 wurden nämlich alle Handwerker-Innungen, mit Ausnahme jener des Hausgenossen und Laubenherren, verboten, indem es dort heisst: *Aller hande (handler?), hantwercher, ez sein vleischakcher, pekchen, vischer, huenrer, vnd der andern, wie die gnant sein, der aller aynung verbieten wir vestichleichen; Swer aber da*

¹²⁾ Rauch; *Script. Rer. Austr.* III, 16. Dort heisst es, der Stadtrath soll von nun an *ein recht pöch haben, vnd dar an schreiben alle die recht di si mit gemainem rat vnd pei dem aide, den si vns gesworen habent, erfunden ... daz selbe pöch haben wir in gegeben zu ainer ewigen vestigunge aller der rechten die dar an geschriben stent.* Das Grundbuch der Stadt wurde aber wohl erst zu Folge des Befehles H. Rudolph's IV. vom 2. August 1360 aufgelegt, womit verordnet wurde: *das alle wandlung vnd vertigung aller Häwser, Baumgärten oder Hofstetten in Wien, beschehen sullent vor dem Burgermaister vnd dem Rat vnserer Stat zu Wienn.* (Hormayr: *Wien V. UB.* 35.)

wider tut, der sol swerlich von vns vnd von dem Richtter werden gepuezzet, an (ausgenommen) die hausgenozzen vnd die loubenherren, der aynung sol sein, als si von alten fursten ist recht gewesen.

Über die oben angedeutete Härte und Strenge dieses Statuts namentlich gegenüber denen, welche Lebensmittel feilboten, sollen nur ein paar Belege beispielsweise angeführt werden. So heisst es:

Die pekchen sol man schuphen, als von altem fürstlichen recht herkommen ist vnd sullen dhain ander wandel nicht geben.

Wir setzen vnd gebieten vestichleichen, daz dhain vischer, der gruen vische vail hat, dhainen mantel, noch huet, noch gugel noch anders icht auf dem haupt habe, Sunder sol er sten mit plozzem haupt an dem marcht, die weil er vische vail hat, sunne vnd regen, sumer vnd winter, daremb, daz si ab dem marcht dester baz eilen vnd den leuten dester pezzern chouf geben.

Absehend von diesen und mehreren anderweitigen Bestimmungen, welche den durch sie getroffenen wahrhaft qualvoll sein mussten, heisst es ebenda: *Die sneyder sullen ouch an (ohne) alle aynung gewant snayden vnd arwaitten, als es mit altem recht herkommen ist.* Gleichwohl erneuerte derselbe Herzog schon unterm 30. Aug. 1340, auf Bitten der *maister vnd gemain vnser Sneyder ze wienn*, ihnen: *ir aufsêcz vnd gewonheit, die sy vnder einander aufgesetzt habent, vnd von alter herbracht habent* ¹³⁾.

Schon daraus ist zu ersehen, dass die im Gesetze ausgesprochene Aufhebung der Innungen, thatsächlich damals noch nicht vom Bestande war. Herzog Rudolph IV. ging in seinen Beschränkungen der alten Innungsgerechsamkeit noch weiter, indem er unterm 20. Juli 1361 folgendes verordnete: *Wir nemen ouch ab all freybrief, die von vnsern Voruodern oder von vns yemant geben sind, vmb freyung der Schaczstewer, daz die absein, vnd fürbas chain chraft mer haben, Ez sein Phaffen, Munique oder Chloester, Gueter, Pagner, Churbawner, Pheilsinczer, Maler, Puchfeler, Schefstrazzer (in der Schiffstrasse, d. i. unter den Weissgärbern wohnende Flötzer) vnd ouch all ander, die ee freyung gehabt habent, daz die fürbas ewichlich mit der Stat leiden vnd dienen sullen, wo die sind gesezzen in der Stat oder in den Vorstetten ze Wienn.* Zugleich hob er für immer (?) die Innungen auf. *Wir wellen ouch, daz alle Aufsecz, die von vnsern Voruodern oder von vns mit hantfesten vnd mit briefen bestett sind, vber sunderw recht, Gesezct vnd Ordnung oder die yemant selben funden hab, vnd ouch all Zeche vnd Aynung, die in der Stat vnd in den Vorstetten ze Wien vnder Purgern, Choufleuten, Arbeittern, Hantwerchern da her chomen sein, fürbas genzleich absein vnd nicht mer belieben noch behalten werden, Sunder wellen vnd seczen wir, daz alle Purger, Choufleute, Lawbenherren, Arbeitter, Hantwercher, ez sein Sneider, Chürsnere, fleischhakher, fleming, fuetrer, Metsieder, Goltsmid, Satler, Zimmerlewt, Mavrer, Maler, Sniczer, Smid, Wagner, Ledrer, Schuster, Vischer vnd gemainlich all hantwercher vnd arbeittr, wie die genant sind, von welchen Landen oder Steten die choment, die in di Stat oder in den Vorstetten sich niderlazzent, vnd da siczend vnd wonhaft sind, vnd auch mit der Gemain vnser Purger daselbs leiden vnd dienen wellent, daz dieselben vnd ouch die die vor vnser Stat gesezzen sind, all ir aribait oder hantwerich, swas yeder man well oder chune, das rechtlich sei, freilich treiben vnd vben sullen vnd mugen, vnd sol die nieman daran saumen, besweren noch irren in dhainer weg; vnd welcherlay arbeittr oder*

¹³⁾ Rauch: l. c. 54, 56, 60.

Handwercher sich also zeuchet gen Wienn, vnd sich da niderlazzet vnd sezhaft beleibet, der sol ledig vnd frey sein der Purger Schaczsteuer Drew ganzew iar. Als Beweggründe zu diesen Satzungen gibt der Herzog selbst an: daz wir von angeborner milticheit angesehen haben genedicheich die grozzen mannigualtigen bresten und schaden, die swerleich vnd verdorbenlich anliggent vserr Stat zu Wienn vnd der Gemain vserr lieben Burger daselbs von dem Tode vnd sterben, (dem s. g. schwarzen Tod) daz in den verlouffen iaren da strenge gewesen ist, Von des wegen mit gaben gescheften vnd erbe grozze Güter hin auzz in vsere vnd frömde Lant geuallen vnd bracht sind vnuwiderrufflich, von der grozzen prunst, die layder die egenanten vsner Purger vnd Stat ze Wienn in diesem iare zu mangem male hertlich geschediget vnd sere gewustet hat, vnd auch von der ungewöhnlichen missewechste, die dicz iares beschehen ist an getraide . . . vnd auch von dem missewechste wegen des weines ze Österreich ¹⁴⁾.

Wenn nun auch dieser Massregel die bestimmt ausgesprochene Absicht zu Grunde lag, den empfindlichen Rückwirkungen unglücklicher Ereignisse wirksam zu begegnen, so finden wir doch schon nach wenig Jahren die Rückkehr zum altherkömmlichen Zunft- und Innungswesen mit solchen Ausdrücken ausgezeichnet, welche deutlich erkennen lassen, dass man die angebahnte Einführung der Handels- und Gewerbsfreiheit alsbald für einē, durch üble Rathschläge herbeigeführte, vergriffene Massregel hielt. Bezeichnend in dieser Beziehung ist, dass die Herzoge Albrecht und Leopold, als sie unterm 15. Mai 1368 den Erbern ihren lieben lauben Herren ze Wienn, auf ihre und ettlicher anderer der Erberisten Burger Bitten die alten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten bestätigten, selbst als Grund dieser Erneuerung anführen, wie es den Laubenherren *gar verderblich vnd schedlich sey, das Himuor seligen gedencknuss Vnsrer lieber Bruder Herczog Rudolph von Österreich von ettlichen lewten vnderweiset ward, das er denselben lauben Herren abgenommen hat Ir freyung Recht vnd gewonhait, die Sy mit Ir wandelung vnd gewerb von alter gehabt vnd herbracht habent von vnsern vordern, vnd wand der egenant vsner bruder dem Gott gnad denselben vnsern Burgern vnd lauben Herrn genomen vnd gebrochen hat die Hantuest vnd brief, die Sy vber die vorgeannten Ire Recht freyhaiten vnd alt gewonhait hetten, der si doch in selber gerecht vnd gewisse abgeschriff behielten ¹⁵⁾.*

Das unter Beilage I. mitgetheilte Verzeichniss der alten Innungsordnungen mit deren Bestätigungen und Zusätzen, wozu der *Codex Austriacus* die Fortsetzungen, und Bucholtz: *Geschichte K. Ferdinand's I.*, VIII, 246—287 die fleissige Zusammenstellung von Angaben für die spätere Zeit enthält, zeigt, dass eben vom Jahre 1368 ab (F. 15) die alten Ordnungen mit zeitgemässen Änderungen allmählig wieder in's Leben traten. Zwar wurden die Zechen und Zünfte durch die von K. Ferdinand I. 1527 mit Rath der ständischen Ausschüsse erlassene, und 1552 revidierte Handwerkerordnung wieder abgeschafft ¹⁶⁾; allein die Verordnungen von K. Mathias 23. Jänner 1617 u. K. Leopold I., 9. Dec. 1689 ¹⁷⁾ beweisen, dass doch immer wieder zu dem altherkömmlichen Zunftverbande zurückgekehrt wurde, mit welchem eben erst die jüngste Zeit völlig gebrochen hat.

Zum Schlusse dieser Einleitung muss noch zweier, bereits längst vergessenen, obrigkeitlichen Institutionen zur Überwachung der Handels- und Gewerbs-Thätigkeit in Wien gedacht werden, nämlich des Hansgrafenamtes und des Bürgerausschusses der Genannten.

¹⁴⁾ Kurz: *Österreich unter H. Rudolph IV.*, 365—371; Hormayr: *Wien V.*, UB. 38—42.

¹⁵⁾ Hormayr l. c. 111.

¹⁶⁾ Bucholtz: *Gesch. Ferdinand's I.*, VIII, 263.

¹⁷⁾ *Codex Austriacus II.*, 458—462, 465.

A. Die Benennung Hansgraf deutet schon die Bestimmung des mit diesem Amte Bekleideten an. *Hansa*, *Hanse* bedeutete im älteren Sprachgebrauche eine Handels-Gesellschaft, einen Handels-Bund oder eine Handwerker-Innung, auch ein Handelsgericht; *Graf*, mhd. *Grave*, einen höheren weltlichen Vorstand, oder Richter ¹⁸⁾. Hansgraf war also der Vorstand und Richter in Handels- und Gewerbsangelegenheiten. Der *Comes Ratisponensis*, welcher schon in den, vom steierischen Herzoge Otakar im Jahre 1191 den Regensburgern und anderen deutschen Handels- und Kaufleuten im Verkehre mit der Stadt Enns gegebenen Satzungen ¹⁹⁾ öfter erwähnt wird, war, nach den in dieser Urkunde enthaltenen näheren Andeutungen über die Art seines Antheiles bei diesem Handelsverkehre, wohl ohne Frage der spätere Hansgraf, unter welcher Benennung er in Regensburg bereits 1230, in Wien als *hansgravius rector mercatorum de vienna et austria* 1279 vorkommt ²⁰⁾. Wir können es füglich unterlassen, über die Beziehungen des Hansgrafenamtes in Österreich zum Handel und Gewerbe hier näher einzugehen, da bereits Kurz ²¹⁾ und jüngst erst Göth ²²⁾ die meisten der hierauf bezüglichen Daten mit Fleiss zusammengestellt haben. Zu der bei Kurz mitgetheilten Eidesformel für den Hansgrafen vom Jahre 1488 wird hier im Verfolge (Beilage I. A. 1.) eine etwas ältere, von jener wesentlich verschiedene Eidesabfassung abgedruckt. Beachtenswerth sind die Bestätigungen der alten Herkommen und Rechte des Hansgrafenamtes in Österreich durch K. Ladislaus vom 15. Mai 1453 und K. Friedrich III. vom 7. Juni 1480 ²³⁾.

Das Hansgrafenamt wurde erst unter K. Joseph II. mit Patent vom 27. April 1784 aufgehoben, und ging dessen bisheriger Wirkungsbereich theils an den Magistrat theils an die Hofkammer über ²⁴⁾.

B. Die Genannten. Schon im ältesten Wiener Stadtrecht vom 15. October 1221 heisst es: *Statuimus C uiros in ciuitate fideliores de singulis uicis et prudentiores, quorum nomina in cartula speciali notata iuxta priuilegium hoc semper habeantur, et si unus illorum moriatur, alter statim communi consilio in locum suum substituitur. Hos ad hoc statuimus ut omnis emptio et uenditio, pignoratio, donatio prediorum, domorum uinearum uel quarumcumque rerum, que estimate fuerunt ultra tria talenta, et quodlibet negocium arduum memoria dignum coram duobus uel pluribus illorum centum uiroorum celebretur et agatur etc.* ²⁵⁾. Das wesentlichste dieser Bestimmung ging in die Wiener Handfeste K. Rudolph's I. vom 20. Juni 1278 ²⁶⁾ über, wo es heisst: *Statuimus centum uiros in ciuitate vel plures, secundum quid naturae fuerint fideliores, de singulis vicis et plateis, ac prudentiores, quorum nomina specialiter in cartula notata iuxta hoc priuilegium semper habeantur, et si unus illorum moritur alter statim communi consilio in locum suum substituitur* u. s. w. Ohne Zweifel von der hier verordneten Eintragung dieser Hundertmänner in ein besonderes Verzeichniss, wurden sie als die Genannten bezeichnet.

¹⁸⁾ Haultaus *Glossar. Germ.* 817—823; Ducange-Henschel: *Gloss. med. et inf. Latinit.* III, 623—624; Schmel-ler: *Bair. WB.* II, 102—105, 216; Beneke-Müller: *Mittelhochdeutsches WB.* I, 566.

¹⁹⁾ Meiller im *Archiv f. öst. Gesch. Quellen* X, 92.

²⁰⁾ Lünig: *Reichs-Archiv. P. Spec. Cont. IV. P. II*, p. 262. Hormayr: *Wien. I*, UB. S. 94. Ebenda VII. UB. 206 wird 1295 Hainrich der Hansgraf urkundlich erwähnt.

²¹⁾ *Österreichs Handel in älteren Zeiten*, Linz 1822, 249—255, 464.

²²⁾ *Mittheilungen des histor. Vereines f. Steiermark.* VIII. (1858), 125—139.

²³⁾ Hormayr *Wien. II*, UB. 106—111, VI. UB. 28—30. vgl. mit Lichnowsky VIII, Reg. S. 519, n. 1780 b, S. 527, n. 1942 b. vom 21. Mai 1453 und 4. Febr. 1455. Hanns der Radewudlein, die zeit Hannsgraf in Österreich erscheint unterm 1. Febr. 1399 urkundlich erwähnt. (*Fontes Rer. Aust. II. Abth. XVIII*, 466.)

²⁴⁾ Hormayr: *Wien. V. a*, 75.

²⁵⁾ Meiller im *Archiv f. öst. Gesch. Quellen.* X. 105.

²⁶⁾ S. oben Anmerkung 4, VI.

Bald darauf ging eine Änderung in der Einrichtung der Genannten vor sich, und wurde ihre Anzahl auf zwanzig festgesetzt, wie es denn in der Handfeste des Herzogs Albrecht II. für Wien vom 12. Februar 1296 heisst: *das von der gemaine der stat zu dem rat werden erwelt zwainzick man, die ... die getrevisten vnd die weisisten vnd die nutzisten vnd auch die erberisten sein, die sich ... mit irem gesworen aide darzu vertrewen, das si vurdern alle ere vnd allen nvtz... Sie seln auch mit gesworem aide allen vailen dingen rechten chauf vnd rechten March aufseczen vnd auch allem chauffe ze chauffen vnd ze verchauffen also auslegen, das dem chauffär vnd dem verchauffer nach der gestalt der zeit vnd auch der durftighait werde behalten... Swaz das ist, das vor dem rat oder mit ir wizzen an chauffen oder verchauffen, an Satzunge oder an Schidunge vnd an allen redlichen Gewerften, gehandelt wird, das, das svo ez vnder irem Insigel verscriben wirt, ein bewärter stätigunge habe, vor allen gericht* 27). Nach dem Wortlaute dieser Satzungen, wonach diese 20 Vertrauensmänner in den Rath gewählt wurden, ergibt sich, dass dieselben zu dem inneren Rath gehörten, nicht zu dem, erst später ins Leben gerufenen äusseren Rath, so dass hier eigentlich auf eine Aufhebung des Instituts der Genannten nach ihrer ursprünglichen Bestimmung gefolgert werden muss. Allein der Bestand dieser Körperschaft als äusserer Rath und unter der Bezeichnung der Genannten tritt uns nach ihrer älteren Einrichtung im Wiener Stadtrechte Herzog Albrecht's II. vom 23. Juli 1340 wieder in einem, auf die Anzahl von Zweihundert verstärkten Umfange entgegen, indem es dort heisst: *So setzen wir Zway Hundert man, oder mer ob sein durft ist, der getrewisten vnd der weisesten ausz allen strazzen, der namen sullen sein geschriben bei diser Hantfest vnd alle Zeit gemerchet, Vnd ob der ainer stirbet, so sol ain ander zehant mit gemainem Rat an desselben Stat werden gesaczt. Dise haben wir gesaczt dartzu, das aller chouf vnd verchouf, phant, sätzeunge oder hingeben oder wechslung, heuser oder weingarten oder ander swelcher slacht dink, die man achtet vber drev phunt, vnd ein igleich hoch wandlung, das gedechtnusse wirdig ist, das sol stetlich geschehen vor zwain oder vor menigern der genannten. Darumb swelch purger der vorgenanten zeug zwen hat, der leicht ainer stirbet, so sol der genant zeug der lebendig ist, mit seinen trewen sagen, das der ander genant, dem di sache mit sampt im chunt waz, tot sei u. s. w. Weiterhin heisst es: Ob aber ieman bewert, mit getzeugnisse zweyr oder meniger der genanten in der Stat gesezzen u. s. w.* 28).

Sowohl die in dieser Handfeste öfter wiederkehrende Bezeichnung der Genanten (200 Zeugen), als dass ihre Namen insbesondere aufgezeichnet und in steter Übersicht gehalten werden mussten, hat der, dann stetig gebliebenen Bezeichnung der Genannten weiteren Vorschub geleistet.

Die Körperschaft der Genannten in Wien wurde durch Ferdinand I. mit Mandat vom 4. October 1522 aufgehoben 29). Derselbe Erzherzog und Infant erklärte unterm 12. März 1526, dass einige der älteren Freiheiten der Stadt Wien dieser Stadt *nichts nutz gewest, sonder enter vnser Gemain jrrung gebracht, auch als die Genannten vnd Haussgenossen in bemelter vnser Statt Wienn ain zeit nicht fruchtbar, sondern schädlich erschienen, die durch vns mit Rechtlicher Erkantnuss abgethan wurden*, und setzte dafür den inneren und äusseren Rath der Stadt Wien ein, welcher solchergestalt gebildet wurde, dass von den zur Regierung der Stadt bestimmten 100 Personen der trefflichsten, vornehmsten und tauglichsten, ehrbaren behausten Bürger, 12 derselben, die nicht

27) Senkenberg: *Visiones div. de collect. legum. Germ.* Leipzig 1765, 289—290; Hormayr: *Wien.* II, UB. 44—45.

28) Rauch: *Script. Rer. Austr.* III. 48—49 verglichen mit anderweitigen Angaben über die Genannten bei Kurz: *Handel* 241—248.

29) Schlager: *Wiener Skizzen.* V. 297.

Handwerk treiben, in den Stadtrath erwählt werden, andere 12 Beisitzer des Stadtgerichtes seien, die übrigen 76 Personen aber im äusseren Rath verbleiben ³⁰⁾).

Es muss noch die Bemerkung beigefügt werden, dass wir in älteren Aufzeichnungen, wie häufig anderwärts so auch in Österreich, nicht selten Glieder des Priesterstandes, selbst höhere geistliche Würdenträger für weltliche Geschäfte sogar bleibend angestellt, ja selbst in der Ausübung bürgerlicher Beschäftigungen und Künste thätig finden, ungeachtet die Concilien, so namentlich das 1292 zu Salzburg abgehaltene ³¹⁾, gegen die Annahme weltlicher Bedienstungen von Seite der Geistlichen strenge Satzungen aufgestellt hatten.

Diesen und ähnlichen Statuten wurde aber stets eine möglich ausdehnende Auslegung gegeben, und so finden wir nicht nur Bischöfe und Prälaten als Commandanten in den Krieg ziehen, und geistliche Würdenträger mit weltlichen fürstlichen Anstellungen als Protonotare, Secretäre, Canzler, Pfleger u. s. w. betraut, sondern ihrem Berufe näher liegend, Geistliche auch als Lehrer und Ärzte verwendet ³²⁾, wohl auch als Orgelbauer, Uhrmacher, Baumeister ³³⁾ thätig.

Indem wir nun zur Mittheilung jener Aufzeichnungen übergehen, welche diese Einleitung bedingten, muss wiederholt darauf hingedeutet werden, dass dieselben eben nur nach Massgabe des im Schläger'schen Handschriften-Nachlasse aufgefundenen Stoffes gegeben werden, sonach auf etwaige Vollständigkeit weder nach dem Umfange der einzelnen Rubriken, noch nach jener der in dieselben eingereihten Personalaufzeichnungen, im entferntesten Anspruch machen könnten. Es soll damit nur der erste

³⁰⁾ Hormayr's Wien. VIII. UB. 328, 346—347.

³¹⁾ Auf diesem Concil v. J. 1292 wurde namentlich folgendes festgesetzt: *Secundum statutum est, ne Clerici religiosi vel saeculares procuraciones saeculares sub quibuscunque Principibus vel aliis laicis gerant; ne sint actores, procuratores, conductores, justitiiarii, vicecomites, praepositi, administratores, officiales in civilibus. Qui secus faxit, sententiam excommunicationis incurrat ipso iure, in qua si per mensem perstiterit, beneficiis, dignitatibus, ministeriisque ecclesiasticis, omnique privilegio clericali sit privatus. Et hoc ipsum erat decretum nuper anno 1288 sub Rudolpho Archiepiscopo conceptum, ob quod tantae tempestates exortae sunt.* (Hansiz: *Germania sacra*, V, 432.)

³²⁾ Die Pröpste von St. Stephan in Wien waren zu Folge der Stiftungsurkunde v. J. 1360 zugleich Canzler der Herzoge von Österreich. Anderweitige Beispiele liefern die nachstehenden Aufzeichnungen: 1315. Maister Heinrich Pharer von La ze den Ziten Schriber (Schreiber) vnd Chaplan des hohen Fürsten Herzogs Fridreich von Österreich. — 1375. Georg, Weihbischof von Passau, Kanzler Herz. Albrechts. — 1383. Dominus Fridericus Czirologus et Canonicus ad S. Stephanum. — 1391. Maister Hanns seliger der Prim Pharer zu Berchtoldsdorf vnd Sternerscher des durchleuchtigen hochgeporen Fürsten Herzog Albrecht zu Östreich (Oggesser Urk. Buch p. 94). — (Ohne Jahresangabe, wahrscheinlich unter Albrecht III.) Ullrich Pharer zu Valchenstain weilent Herz. Albrecht Kammerschreiber. — 1396. Herr Ulrich Pfarrer zu Falchenstein diezeit des Hochg. Fürsten Herzog Leopolds oberst. Kanzler. — 1396. Stephan Rokhendorfer Pfarrer zu Grascham (Kärnten?) die Zeit Phleger, zu Lachsendorf. — 1406. Maister Gerhard, Lerer in geistlichen Rechten vnd Chorherr bei S. Stephan. — 14. July 1407. Herzog Leopold führt in Begleitung des Bischofs Berchtold v. Freisingen gegen die mährischen Brüder das Aufgeboth, übergab den Oberbefehl über das ganze Kriegsheer dem Bischof, und kehrte nach Wien zurück. (Kurz: K. Albrecht II. p. 56.) — 1445. Maister Hanns von Mews Pfarrer zu Gars vnd Canzler. — 1462. Wolfgang Forchtenauer päbstl. Cubicular, und des Kayzers Secretär. — 1464. Maister Berchtold Gukh Chorherr und pawmaister zu sand Steffan tomkirche zu passau vnd Kunstgisser. — 1463. Lienhard Jembniczer Tumbprobst zu Laybach und Sekretär Kayser Friedrichs. — 1469. Bruder Hanns Mynnoren Bruder ordens macht die Orgel zu sand Stephan, erhält 2 Fuder Weins pr. 24 ℥ dafür (Stadtrechnung). — 1481. Der Erzbischof von Gran der letzte Geistliche als Oberanführer der Soldateska K. Friedrichs IV gegen Mathias Corvin. — 1492. Maister Bernhard Berger Lizentiat päbstlicher Rechte kayserl. Mayestet unsers allergen. Herrn Protonotarius. — 1492. auch Bernhard Berger, Anwalt. — 1493. Hanns Menesdorfer, Licentiat päbstlicher Rechte, Statschreiber zu Wien. — 1514. Johann Angerer, Lehrer der Rechte und Lector in den Rechten bey der hochwürdigen Universität und Caplan der Popp-Messe zu sand Stephan. — 1530. Maister Hanns Leopold, seliger, kunigl. Mayestet zu Ungarn und Beheim (Ferdinand I.) Secretarius und Thuembherr zu S. Stephan hie zu Wien.

³³⁾ Sieh die nachstehenden hezüglichen Rubriken.

wirksamere Anstoss zu weiteren Forschungen und Mittheilungen in einer, noch fleissiger Aufsammlung dringend bedürftigen, aber belangleichen Richtung culturgeschichtlicher Studien gegeben sein. Die Cadres sind eröffnet, möge recht bald, von gründlichen Forschern geworben, zahlreiche Mannschaft in dieselben eingereiht werden!

Da es aber bei urkundlichen Mittheilungen immer darauf ankömmt, wer die Stiehähigkeit derselben zu vertreten hat, so muss in Bezug auf die nachstehenden Rubriken noch bemerkt werden, dass die in denselben enthaltenen Personalangaben aus Wiener Stadtbüchern allein von Schlager herrühren, dagegen die ebenda aus gedruckten Werken angeführten Persönlichkeiten, sowie der gesammte Inhalt dieser Einleitung sowohl, als der nachstehenden Bemerkungen zu den einzelnen Rubriken, so auch alle mit einem Sternchen (*) bezeichneten urkundlichen Beilagen von mir aufgesammelt und niedergeschrieben wurden, und damit die Vertretung der Richtigkeit dieser letzteren Mittheilungen auch ausschliesslich mir zusteht.

Beschäftigungszeige und Personalnachrichten.

Abkürzungen für die häufigsten Berufungen,

wobei bemerkt wird, dass dort, wo von demselben Schriftsteller ein anderes als das hier erwähnte Werk berufen wird, dieses insbesondere angeführt ist.

- Archiv** = „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.“ Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien 1848—1859, 8; bisher 23 Bände.
- Beneke** = „Mittelhochdeutsches Wörterbuch.“ Mit Benützung des Nachlasses von G. F. Beneke, ausgearbeitet von W. Müller und F. Zarneke. Leipzig 1854—9, gr. 8., bisher sind erschienen Band I, B. II, S. 1—576, B. II, S. 1—768.
- Busch** = „Handbuch der Erfindungen“ von G. E. B. Busch. 4. Aufl. Eisenach 1802—1822, 12 Bände, kl. 8.
- Diefenbach** = „Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis“ e codic. et libris impress. concinn. L. Diefenbach. Frankfurt a. M. 1857. 4.
- Ducange** = „Glossarium mediae et infimae latinitatis“ cond. a Car. Dufresne Domino Du Cange, auctum a mon. ord. S. Rened. cum suppl. integr. D. P. Carpentarii et addit. Adelungii et alior. digessit G. A. L. Henschel. Paris 1840—1850. 4. 7 Bde.
- Fontes** = „Fontes Rerum Austriacarum“ Österreichische Geschichts-Quellen. Herausgegeben von der histor. Comm. der kais. Akad. der Wissensch. Zweite Abtheilung: Diplomata et acta. Wien 1849—1859, bisher 18 Bde. 8.
- Fontes (Scriptores)** = Derselben Sammlung erste Abtheilung, bisher 2 Bde. 1855—1856.
- Frisch** (G. L.) = „Teutsch-Lateinisches Wörterbuch.“ Berlin 1741. 2 Theile. 4.
- Gew. B.** = Gewärbuch, MSS., früher beim Wiener Magistrate, nunmehr beim Wiener Landesgerichte aufbewahrt.
- Gesch. B.** = Geschäfts- (Testamenten-) Bücher der Stadt Wien, MSS., im Archiv des Wiener Magistrates aufbewahrt.
- Grimm** = „Deutsches Wörterbuch“ von Jae. Grimm und Wilh. Grimm. Leipz. 1854—1859, bisher Bd. I, B. II, S. 1—1440; B. III, S. 1—720. gr. 8.
- Haltaus** (Ch. G.) = „Glossarium Germanicum medi aevi“ Leipz. 1758. Fol.
- Hormayr**: Archiv = „Archiv für Geogr. Historie, Staats- und Kriegskunst.“ Herausgeg. v. J. Frh. v. Hormayr. Wien 1810—1828; fortgesetzt, als: „Neues Archiv f. Gesch., Staatenkunde, Lit. u. Kunst“ durch G. Megerle v. Mühlfeld und E. Th. Hohler 1829—1830, durch J. W. Ridler 1831—1833; als: „Österr. Zeitschrift f. Gesch. u. Staatskunde“ durch J. P. Kaltenbäck. 1835—1837. 4.
- Hormayr**: Wien = „Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten“ von J. Frh. v. Hormayr. Wien 1823—1825. 9 Bde. 8. UB. bedeutet das, einzelnen Bänden dieses Werkes mit selbstständiger Paginierung beigefügte Urkundenbuch.
- Käufe** = Buch der Käufe, MSS., früher beim Wiener Magistrate, nun beim Wiener Landesgerichte aufbewahrt. Band C seit 1849 verloren, wie in den „Mittheil. der k. k. Centr. Comm. f. Erf. u. Erh. der Baudenk.“ II, 30, Anm. 4. bereits bemerkt worden ist.
- Kurz** = „Österreichs Handel in älteren Zeiten“ von F. Kurz, Linz 1822.
- Lichnowsky** (Fürst E. M.) = „Geschichte des Hauses Habsburg.“ Wien 1836—1844. 8 Bde. 8. — Das der bezüglichen Bandzahl nach gesetzte R bedeutet, dass die nachfolgende Nummer jene des Regestes, nicht die Seitenzahl bezeichnet.
- Not. Bl.** = „Notizenblatt. Beiblatt zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen“ Wien 1851—1859, 9 Bde. 8.; wird vom J. 1860 an als Beigabe zum Archiv, mit diesem vereinigt, nicht mehr selbstständig erscheinen. — Es muss hierbei insbesondere auf die Abdrücke der Wiener Stadtrechnungen von 1368—1403, nach einer nunmehr in der k. k. Hofbibliothek befindlichen Handschrift durch Chmel, V, 325—328, 350—252, 365—376, 391—400, als eine, für die Zwecke dieses Aufsatzes reichliche Ausbeute verschaffende Quelle hingewiesen werden, von welcher hier, wegen Mangel an Raum, nur in beschränktem Masse Gebrauch gemacht werden konnte.
- Pertz** = „Monumenta Germaniae historica inde ab anno Chr. 500—1500“ ed. G. H. Pertz. Hannover 1826—1859, bisher 16 Bde. gr. Fol.; Bd. 3, 4 und 12 (letzterer bisher nur bis zu S. 182 ausgegeben) enthalten: Leges, die übrigen Bände Scriptores. Der wichtigste für uns B. 11, die von Wattenbach herausgegebenen österreichischen Scriptores enthaltend.

- Rauch** = „Rerum Austriacarum Scriptorum“ ed. Adr. Rauch. Wien 1793—1794. 3 Bde. 4. Hierzu: „Rerum Austr. historia ab a. Chr. 1454—1467.“ Wien 1794, die bereits bei Senkenberg: Selecta Juris V, 1—346 mitgetheilte Chronik, jedoch durch Rauch aus besserer Handschrift mitgetheilt, enthaltend. (Bd. 4.)
- Satzb.** = Satzbuch; MSS, früher beim Wiener Magistrat, nunmehr beim Wiener Landesgericht aufbewahrt.
- Scherz** = J. G. Scherzii „Glossarium germanicum medii aevi“ ed. illust. suppl. J. J. Oberlinus. Strassburg 1781—1784. 2 Bde. Fol.
- Schlager** = „Wiener Skizzen aus dem Mittelalter.“ Wien 1836—1846. 5 Bde. kl. 8.
- Schlager: Überl.** = „Alterthümliche Überlieferungen von Wien.“ Aus handschriftl. Quellen von I. Schlager. Wien, 1844, kl. 8.
- Schmeller** = „Bayerisches Wörterbuch.“ Stuttg. u. Tüb. 1827—1837. 4 Bde. 8.
- Sitz. B.** = „Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.“ Philologisch-historische Classe. Wien 1848—1859, 8. bisher 31 Bände.
- Statb.** = Sogenannte „Stadtbücher.“ MSS. im Archive des Wiener Magistrates aufbewahrt.

Angiesser waren ohne Zweifel eine Art von städtischen Zimentierungsbeamten, welche durch Angiessen von Flüssigkeiten die Raumbältigkeit der zum öffentlichen Ausschank bestimmten Gefässe zu erheben hatten. Angiessen hatte nämlich auch diese Bedeutung (Grimm I, 354) und wird für Wien insbesondere durch das Stadtrecht H. Albrecht's II. vom 23. Juli 1340 bestätigt, wo es heisst: „Die mazze weins, metes oder pires, als di purger aufsetzent ... Die mazze, die man aufsetzet, di sol man geben inner hous vnd auzzer hous, vncz die pyrgloken zeit; die mazbrechen, di darzu gesatzet werdent von dem Rat, die sullen angiessen, inner hous vnd auzzer hous, da man den wein schenchet, vntz daz man di pyrgloken leutt.“ Hier werden aber jene „mazbrechen“ genannt, denen: „die mazze enphollen wird, vnd darumb swerent vor dem Rat, daz si durch soumung, oder durch miet, oder durch lieb, oder durch lait (Unliebe, Misgunst, Beneke I, 980) der mazze nicht war tuen.“ (Rauch: III, 56, 57. Bei Scherz I, 45 ist ein Beispiel vom J. 1281 angeführt, laut dessen durch Angiessen die Masshältigkeit der Probegefässe in allen Gasthäusern versucht werden musste. Über die Zymmenter zur Überwachung von Maass und Gewicht vgl. Hormayr's Wien V. UB. 173—174; Kurz, 258—279; 305—308; 465; Rauch III, 54; 130.)

Niclas Straiffung der Angiesser. 1421. — Hanns Widnmeier, röm. k. Mt. Angiesser. 1511.

Antwerkmeister dürfte mit Geschützmeister gleichbedeutend sein. *Antwerce* war eine zerstörende Kriegsmaschine, ein Wurfgeschütz (Beneke III, 588; Scherz 54; Grimm I, 507—8), womi zuweilen auch sehr ekelhafter Gebrauch gemacht wurde. So erzählen die Melker Annalen zum J. 1375, dass bei Gelegenheit, als der Herzog Albrecht III. Schaumberg belagerte, in dieses Schloss „iniecta fuerunt in parvulis vasibus multa stercora hominum de machinis id est antberich.“ (Pertz: IX, 694—5). Auch in der folgenden Stelle dürfte unter der nicht näher bezeichneten Belagerungsmaschine noch das *antwerce* verstanden werden müssen. 1360. „Rudolfus ... expugnavit castrum Ried, ubi ictu lapidis machine ... interemptus est ... de Meissau.“ (Pertz: XI, 694.) Hier ist offenbar noch immer von Wurfgeschützen ohne Gebrauch des Schiesspulvers die Rede. Anders nachdem von der zerstörenden Kraft des letzteren bereits ausgedehnter Gebrauch gemacht wurde, und die Bombarden (auch Donner- und Schall-Büchsen genannt; Diefenbach 78) als schweres Belagerungsgeschütz in Anwendung gekommen waren, wodurch ebenso für die Geschütze selbst, als auch für jene, die sie gebrauchten und ihre Anwendung leiteten, neue Benennungen eingeführt wurden. (S. Rubrik: Schützenmeister.) Die grossen Bombarden betreffend soll nur ein auf Österreich bezügliches Beispiel erwähnt werden. 1463. „Seyzenechir baro ... castrum (Weydeneck) obsedit et bombardis maximis oppugnat, turrim unam prosternendo.“ (Pertz: XI, 520.) Die Ableitung *bombarda* (Ducange: I, 718) von *βόμβος*, *bombus* (*fremitus, sonus*) deutet jedenfalls darauf hin, dass dabei bereits Schiesspulver in Anwendung war. Bekanntlich wurden die Bombarden 1346 in der Schlacht bei Crecy, so

viel bisher bekannt ist, zum ersten Male als Artillerie gebraucht. (Ducange l. c.) Nebenbei aber haben sich ohne Zweifel die Antwerke noch durch längere Zeit im Gebrauche erhalten. Der Antwerkmeister war demnach vor dem Gebrauche der Geschütze mit Pulverladungen dem Wesen nach wohl in derselben Stellung, wie der Geschützmeister nach Einführung der letzteren.

Maister Heinrich Aabenberger, Herzog Albrecht's Antwerhmeister 1423. (Käufe C, 233.)

Apotheker. Ohne in das, unserer Aufgabe ferner liegende, streng Fachliche dieses Geschäftszweiges hier näher einzugehen, soll einer älteren Eigenthümlichkeit, als culturgeschichtlichen Gegenstandes, erwähnt werden. Von Herzog Albrecht II. wurde am 23. Juni 1432 unter anderem auch folgendes festgesetzt: „Item es sollen auch die käuflcut chain connfect von venedig nicht herbringen vnd sie noch die kramer das hie nicht vailhaben.... Sunder die apotheker, hie gesessen, sullen solch connfect machen vnd damit handeln.“ (Kurz: 403.) Unter Confect scheinen zunächst die candierten Früchte (*species et confectae et fructus et similia ad officium Apothecarii pertinentia.* — *Confectae: fructus saccharo conditi; Ducange: II, 54 b, 527 a.*) gemeint gewesen zu sein, bekanntlich eine Erfindung der Araber. (Busch: III, 196.) Namentlich in späterer Zeit dürfte aber Confect jedes feinere Zuckergebackne überhaupt bedeutet haben (Grimm: II, 634.), und soll erst spät der ausschliesslichen Domäne der Apotheker entzogen worden sein. (Kurz: 105.) Der Bewirthung mit Confect bei öffentlichen Festlichkeiten in Wien wird 1465 zum ersten Male gedacht. Von da ab bleibt es fast stehende Rubrik, so 1466, 1470 u. s. w. Im letzteren Jahre wurden dem Apotheker Conrad für 14 Schachteln mit Confect, die dem, damals eben in Baden sich aufhaltenden, K. Mathias von Ungarn bestimmt waren, 12 \mathcal{B} Pf. ausgezahlt, ein nach dem damaligen Geldwerthe nicht unerheblicher Betrag. (Schlager: III, 99—102.) Gleichwohl dürfte im Grunde des obigen noch nicht vollkommen sicher zu folgern sein, dass die Apotheker zugleich Zuckerbäcker überhaupt waren, wie Schlager (III; 28) meint. 1519 erscheint bereits Hanns Eysengrein Confecter in Wien, ohne etwaigen Beisatz, dass er Apotheker gewesen. Aus einer Aufschreibung zum Jahre 1488, laut deren dem Apotheker Christoph „ymb 2 Wintlicht vnd den Furknecht vmb wein 5 β 24 dl.“ verabreicht wurden, hat Schlager (III, 107—8) gefolgert, dass die Apotheker zugleich Wachshändler waren; allein so lange nicht andere Beweise hiefür beigebracht werden können, könnte aus jener Stelle ebensogut gefolgert werden, die Apotheker seien auch Fuhrleute und Weinverkäufer gewesen. Ein Symon der Wachsgiesser wird schon 1452 (ebenda II, 349; III, 89) erwähnt, wonach die Wachsgiesser bereits selbstständigen Gewerbsbetrieb haben mussten. Die ältesten bisher bekannten Apotheker-Ordnungen für Wien sind jene vom 12. Jänner 1564 und 15. Jänner 1602 (Codex Austriacus I, 65—70), in welchen ausdrücklich bestimmt wurde, dass die Anfertigung eines gewissen, bis auf unsere Tage erhaltenen Confectes aus Gewürzen, Zucker u. s. w., nämlich der s. g. Morschelen (Morseli), nicht den Zuckerbäckern, sondern ausschliesslich den Apothekern vorbehalten bleibe. Vereinzelt finden sich aber schon früher bestimmte Weisungen für die Apotheker, so z. B. 1518 (Hormayr's Wien II, UB. 134.) In den „Constitutiones, Capitula, Ritus et Pragmatica Vtriusque Siciliae“ Kaiser Friedrich's II. vom August 1231 (ed. Muzillus zu Venedig 1590 und am besten Carcani zu Neapel 1786; s. Fischer: „Gesch. d. deutsch. Handels“ I, 792, und Böhmmer: „Regesta Imperii 1198—1254.“ S. 148, n. 689) werden die Apotheker: *Confectarii* genannt. Kurz (105) bemerkt, dass schon im J. 1333 *confectae* — Zuckerbäckereien, also auch Zuckerbäcker: Apotheker hiessen. Vielleicht ist hierbei etwas zu weit gegangen. In der Apotheker-Taxordnung vom J. 1689 sind im XII. Abschnitt „Confectiones Saccharo obductae“ insbesondere enthalten (Codex Austriacus, III, 271), jedoch nur überzuckerte Wurzeln, Saamen, Pomeranzen- und Citronen-Schaalen, Mandeln, Aniss, Kimmel, andere Gewürze u. s. w. aufgeführt, und nichts, was mit dem eigentlichen Zucker-Backwerk gleich-

bedeutend wäre. Dass Apotheker und Zuckerbäcker in den früheren Zeiten völlig gleichbedeutend waren, scheint daher nach allen berufenen Stellen keineswegs gefolgert werden zu müssen.

Hainricus apoteker 1368 (Not. Bl. V, 350.) Heinrichus Apothecarius in der Churbaunerstrass. 1380. — Mathias der Apotheker. 1382, 1385. — Berthold der Schutzenberger Apotheker, 1398. — Maister Lukas von Venedig, Apotheker. 1401. Haus in der Kernerstrasse. — Cunrad der Apotheker, 1408. Haus am Haarmarkt. — Lienhart des Ynnperger des Apotheker Hausfraw, Tochter Stephans des Hoheneker des Golt Schmid von Passau. 1410. — Mert der Scheppen, Apotheker, 1419, 1434. — Wolfgang der Apotheker. 1420. — Hertlein der Apotheker. 1424. — Conrad der Sulher, der Apotheker. 1427. — Nicklas Reich, Apoteker, 1434, 1447. — Vincenz Hakenberger, Maister Clemens seligen des Apothekers Sun, 1436; Vincenz Hackenberg, der Apotheker, 1454, 1457. 2 Häuser am Graben. — Jobst von Fuld, der Apotheker, 1451. Haus gegen den Probsthof über. — Niclas Stalknecht, weilent appoteker. 1463. — Hanns Perger der Apotheker. 1463. — Caspar Hermann, Apotheker. 1468. — Lorenz Taschendorffer Apotheker. 1468. — Cunrat Reitter, Apotheker. 1470. Haus am Graben. — Wolfgang Kutttenbaum der Apotheker. 1471. — Jorg von Fuld, Apotheker. 1474. Haus am Lichtensteg. — Appotecarius: Laurencius und Conradus werden 1477 genannt. Der Wiener Arzt Johann Tichtel erhielt im Nov. 1477 vom Apotheker Laurentius ein Waizenbrod im Werthe von 16 Pfen. als Lohn „ex parte iudicij vrine filij sui.“ („Johann Tichtel's Tagebuch;“ herausgegeben von Karajan in: Fontes. Scriptorum I, 5, 63)

Äerzte. Im Mittelhochdeutschen *Arzat*, *Arzet*, vom Mittellateinischen *artista* (Beneke: I, 63) genannt, war der Arzt zur Heilung innerer Krankheiten bestimmt, gegenüber dem Wundarzt, welcher äusserliche Schäden, Wunden u. s. w. behandelte. Zahlreiche ältere Beweisstellen sprechen aber dafür, dass der Arzt zugleich auch Operateur war. Es muss fachwissenschaftlichen Forschungen überlassen bleiben, die scharfen Gränzen der älteren Wirksamkeit des Arztes und des Wundarztes näher herauszufinden. Der Wundarzt, nicht wie die eigentlichen Ärzte einem gewissermassen privilegierten Stande der Intelligenz zugereicht, war einer besonderen bürgerlichen Innung zugetheilt, und spielte im Mittelalter, der Stellung nicht aber seinem Einflusse auf die grössere Masse nach, eine ziemlich untergeordnete Rolle. (Vergl. unten die Rubriken: Bader und Wundarzt.) Aber auch unter den Ärzten wurde hinwieder ein wesentlicher Unterschied beobachtet. So wurde im Mittelalter der wissenschaftlich gebildete Heilkünstler: Bucharzt, *physicus*, im Gegensatze zum blossen Empyriker genannt. Das vollständigste Bild der Thätigkeit und der Arten der Entlohnung eines älteren Wiener Arztes liefert Johann Tichtel's Tagebuch von 1472, 1477—1495, vorerst durch A. Rauch II, 533—563 auszugsweise, durch Th. v. Karajan aber (Fontes, Scriptorum I, 1—66) vollständig herausgegeben. Es zeigt sich, dass die Ärzte nicht bloss mit Geld, sondern auch Naturalien für ihren heilkünstlerischen Beistand entlohnt worden sind. Zeitweise scheinen Tichtel's Einkünfte ziemlich knapp gewesen zu sein. — Wir nehmen in dieses Verzeichniss auch die Lehrer der Heilkunde auf, weil dieselben wohl, gleichwie Tichtel, nebstdem auch als praktische Ärzte gewirkt haben dürften. — Kaiser Max I. verordnete unterm 8. Sept. 1518, dass Ärzte, welche nicht der medicinischen Facultät angehören, in Wien nicht zu dulden seien. (Hormayr: Wien II, UB. 134.) Die Juden scheinen nicht immer zur Ausübung der Heilkunst ermächtigt gewesen zu sein. Der Wiener Jude Judas Gautzenhauser verband sich mit besonderem Revers vom 24. Mai 1403 (Schlager II, 184) bei seinem Eid und Bann, dass er, so lange er lebt, „dhain erezney nicht mer beginnen noch treiben wil;“ allein die weitere Erklärung, dass er auch „mit dhainer Herrschaft mit dhainerlay Henndln ze schaffen habn“ wolle, lässt nicht mit völliger Bestimmtheit absehen, ob er bloss als Jude zur Ausübung der Heilkunst nicht befugt war, oder ob ihm das Curgeschäft wegen persönlichen Verschuldens strafweise entzogen wurde. Dagegen finden wir wieder eine Urkunde Herzog Friedrich's dtto. Innsbruck 31. Jänner 1432, laut deren er den Juden Meister Rubein, genannt der Arzt, sammt seinen Hausgenossen „zu Erczney“ aufnimmt, und bewilliget, dass er steuer- und zollfrei in Tirol sitzen soll, „wann Er sich seiner Arbeit mit Erczney erneret vnd dhainen Gesuch nicht treibet.“ (Lichnowsky

V, R. 3087.) *Gesuch* ist hier gleichbedeutend mit Ausleihen von Geld gegen Zins; wohl auch Wucher. (Schmeller III, 192; IV, 12.)

Magister Hainricus professione physicus 1229. (Fontes IV, 196—7.) — H(enricus oder Hermannus) medicus erscheint als Zeuge in einer Wiener Urkunde vom 30. Sept. 1302. (Hormayr: Wien I, UB. 103; Fontes XVIII, 109.) — Maister Herman, selig, wilent Artzet Herzog Albrecht's II. 1342. (Hormayr's Taschenbuch 1841, 89.) — Albert Herzog Albrechts Pucharzt. 1351. — Stephanus medicus 1368. (Not. Bl. V, 350.) — Magister Chunradus, Phisicus. 1373. — Chynradus de Dannstat artis medicinae Doctor et Phisicus Illustrissimi Principis Leupoldi Ducis Austriae und Magister Fridericus, Canonicus Ecclesiae S. Stephani Wyene dictae (Pataviensis) dioecesis in medicina Magistratus 1380. (Duelius: Excerpta gen. hist. 213.); Magister Conrad de Danstatt, tunc tempore Phisicus illustr. principis Alberti. 1388. — Maister Perchtold, Herz. Leopolds v. Österreich Pucharzt. — Maister Vlrich Grünholder, Lerer der Ertzeney 1411. (Käufe; I, 308; Schlager: I, 243.) 1418. — Maister Cristan von Susato, Pucharzt. 1419. — Kunrad Odenbelder, der Augenarzt. 1419. Erasmus Chunrat Odenvelder der Augenarzt. 1423. — Maister Wenczla, Pucharzt. 1419. — Hanns der Schrof, der Pucharzt. 1424. — Maister Peter Bolezian Lerer der Erczeney. 1427. (Wahrscheinlich der in Beilage XVIII noch 1434 genannte Meister Peter Voltzian.) — Maister Hanns Eygl, Lerer in der Erczeney. 1429. Maister Hanns Aigel, Lerer in der Arczeney. 1435. — Meister Friedreich Althaimer der Pucharzt. (Satzb. B. 85.) Haus in der Wilpergerstrass zunächst dem Thor, da man auf die hohe Brücke geht. 1431. — Maister Hanns Stoll Lerer in der Erczeney. 1434. — Maister Hanns von Waidhofen der Arzt, Friedrich Althaimer der Arzt und Meister Michel Gresl Lerer in der Ertzeney 6. Nov. 1444 und 2. Sept. 1448 (Beilagen XXIII und XXV) — Maister Puff, Lerer der Erczeney. 1462. — Maister Mert Guldein Lerer in der Erczeney, diezeit des Rats der Stat zu Wienn. (Satzb. C. 312.) 1469. — Margret Tichtl Maister Hannsen Tichtl Lerer der Erczeney Hausfraw. Haus am Kienmarkt. Margarethens erster Gatte war Jörg Inglstetter den man genannt hat Silberprenner. Johann Tichtel's Tagebuch v. 1472, 1477—1494 hat, wie bereits bemerkt, Karajan zum ersten Male vollständig herausgegeben in: Fontes Scriptorum I. Übrigens reicht Tichtl's Tagebuch nicht bis zur Zeit seines Ablebens hinauf; denn wie zwischen den Jahren 1482—1498 zehnmal, war er noch 1499 zum 11. Mal Decan der medicinischen Facultät in Wien (Locher: Speculum academicum Viennense, 122—123.) Weiterhin erscheint er nicht mehr mit einer akademischen Würde bekleidet. — Der Edl und hochgelehrt Herr Walch von Lessingen der Erczenei Doctor, Burger vnd des Aussern Rats. 1543. — Der Edl vnd hochgelert H. Nikolaus Stephanus Philosophiae ac Medicinae Doctor vnd der fürstl. Durchleucht Mathias Erzherzog zu Österreich Hofmedicus und Diener. 1603.

Aufdrucker, nämlich jene, welche kunstförmig Formen von Zierwerk auf Papier und Zeug aufpressten. (Grimm: I, 635; Wurm: WB. d. deutschen Sprache I, 609.) Nach der Wiener-Ordnung 28. Juni 1446 (s. Beilage I, 53 und unter Rubrik: Maler) sollte „ain aufdruckher der erhaben oder flache ding drukchen will, dieses auch erweisen vnd aufdrukchen, als dann solicher arbeit Recht vnd von alter herkomen ist.“ Im J. 1452 finden wir bei den Feierlichkeiten aus Anlass des Einzuges des K. Lasslav, dass auf Fähnleins Verzierungen oder Aufschriften mit dem „Modlpret“ aufgedruckt wurden. (Schlager: II, 358; III, 88.) Aufdrucker wurden öfter auch mit Buchdrucker gleichbedeutend genommen; allein, wie sich zeigt, nicht mit stichhältigem Grund.

Hanns Schönauer, Aufdrucker, 1482; Haus in der Riemerstrasse. — Wenzel Volmair, der Aufdruckher selig, 1532; Haus im Hübnergässlein.

Bader. In Zappert's sehr fleissiger Abhandlung: „Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit“ (im „Archiv“ XXI, 1—166), woselbst bei der Anführung der Wiener Badestuben (S. 33—42) auch die Namen von Badern aus der älteren Zeit vorkommen, wird die Beschäftigung der Bader, welche als bürgerliche Besitzer oder in eine besondere Bruderschaft geeinigte Betriebsleiter von Badestuben, später zugleich als Bartscheerer (Barbiere), endlich als Wundärzte fungierten (S. 25, 93—110), umständlich geschildert. Die nachfolgenden Angaben liefern Beispiele für diese drei Beschäftigungsweisen der Bader.

Philipp, Parhyerer Herzog Albrecht's, Haus vor Widmertor. 12. Juli 1439. (Urk. im Bürgerspital-Archiv.) — Jacob des Herzogen Pader. 1399. — Maister Sixt Wiert, Rö. Kais. Mt. Hofparhier. 1540. — Jorg Peringer Pader und Wundarzt allhier und Eigenthümer des Bades zu den Rörn. 1648.

Baretmacher, Verfertiger gewisser Kopfbedeckungen; *Baret*, oder *Barret*, *barretum*, *biretum*, Hut, päpstlicher, Doctor-, Magister-, Chor-Hut, Mütze, gestickte Haube, Unterhaube, (Scherz: I, 97; Ducange: I, 607 v. barretum, 686 v. birretum; Grimm: I, 1131; Diefenbach:

74—75.) In der Kleiderordnung vom 1. Juni 1542 wurde den Bauersleuten auf dem Lande das Tragen eines Barets gänzlich verboten. Die Raths-, Erb- und überhaupt vermöglichen Bürger in Städten, Doctoren, Advocaten, Gelehrte, Beamtete, wenn sie auch nicht vom Adel oder kaiserliche Rätthe waren, durften sammtene Barete, der Adel, die Ritterschaft und kaiserliche Rätthe aber verbrämte und geschmückte Barete bis zu 25 fl. rhein. in Wien tragen. (Hormayr: Wien V, UB. 234—238.)

Hanns Prunauer, Paretmacher. 1584.

Baumeister, Maurer und Steinmetzen. Die Handwerksordnungen der Maurer- und Steinmetz-Meister und Gesellen in Wien sind, nach der im Archiv der Baumeister- und Steinmetzen-Innung in Wien noch dermal aufbewahrten Abschrift, abgedruckt in Hormayr's Wien V, UB. 117—124, und zwar jene vom J. 1412, 6. Juni 1430, 2. Aug. 1435, 16. Febr. 1537 und 4. Sept. 1550; die Steinmetzen-Bruderschafts-Ordnung vom 12. März 1564 aber in Hormayr's Taschenbuch 1844, 424—436. Des „Pawmeisters zu Sannd Steffan Instruction“ vom 8. Juni 1556 hat Comesina mitgetheilt in der Beilage zum Morgenblatt der Wiener Zeitung vom 15. März 1851, S. 4. In Heideloff's „Bauhütte des Mittelalters in Deutschland,“ Nürnberg 1844, 4. sind die Steinmetzen-Ordnungen der Strassburger Haupthütte, dtto. Regensburg 25. April 1459 (S. 34—41); Speyer 9. April 1464 mit Zusätzen bis 1471 (41—44); von 1462 (47—56); von Max I. vom 3. Octb. 1498 (57—60); von Ferdinand I. Strassburg 1563 (61—72); dtto. Innsbruck 1563 (73—76); von Rudolph II. 3. März 1578 (77—81); von Mathias, Regensburg 1613 (81—84) u. s. w. bis 1697 (84—94) abgedruckt. Sie bedürften alle des neuerlichen Abdruckes nach den Originalien oder doch älteren Abschriften. (Vergl. Beil. XXVII.) Hierher gehört auch die Ordnung wegen Taglohnes der Maurer und Zimmerleute v. J. 1430 (Beil. XV).

Das Wiener Stadtarchiv enthält noch folgende hierher gehörige Originalien: 12. Juli 1536, Beschwerhschrift gegen das Maurerhandwerk. — 28. August 1550, Verbesserung und Vermehrung einiger Artikel der Steinmetzen und Maurer. — Bericht an die Regierung vom 18. Februar 1630 über Differenz zwischen des Röm. Reiches Viertel-Haupthütten der Steinmetzen u. Maurer zu Wien und den wälschen Maurern. — 5. Febr. 1635, Contract zwischen der Stat Wien und den Bischöfe zu Wien, wegen Überlassung der Sommerschule sammt der Kirchenschreiber-, Baumeister- und Hüttenknecht-Zimmer auf dem S. Stefans-Freithof zur dermaligen erzbischöflichen Chur.

Über Kirchenbauten hier eingehender zu handeln, wenn auch unter Beschränkung auf die Stadt Wien, würde den Raum dieser Blätter weit überschreiten. Es finden sich in den nachfolgenden Aufzeichnungen gleichwohl einige auf Wiener Kirchenbauten bezügliche neue Angaben.

Über den Burgenbau habe ich bereits in den „Berichten u. Mittheil. des Alterthumsvereines in Wien.“ I, 24—35 umständlichere Angaben, zumal rechtshistorischer Bedeutung gebracht, und Scheiger's und Leber's gründlicher Arbeiten hiefür näher gedacht.

Bezüglich auf den Häuserbau finden sich hin und wieder zerstreut beachtenswerthe Notizen vor, welche über die Höhe, bis zu welcher gebaut werden durfte, und über die inneren Bestandtheile eines gewöhnlichen Wohnhauses nähere Andeutungen liefern. In dieser letzteren Beziehung ist die Urkunde v. J. 1391 unter Beilage VI zu vergleichen. Beispielweise führen wir an, dass Herzog Albrecht III. unterm 14. Juli 1376 seinem Juden Izzerlein von Neuburg bewilligte, zwischen seinem und Kolmans des Undercheuffels Hause in Wien eine Küche über die Strasse zu bauen, doch „daz er si in der Hoche pawe vnd mache, daz ain geladner wagen dardurch gen muge.“ (Lichnowsky: IV, R. 1275.) Es durften nur zwei Stockwerke übereinander gebaut werden. Die Landesfürsten gestatteten aber in einzelnen Fällen Ausnahmen von dieser allgemeinen Vorschrift. So bewilligten die Herzoge

Albrecht III. und Leupold, unterm 16. Mai 1369, dem Hanns von Sebeck an seinem Hof in der Leytten 3 Ellen höher „über das Lanezrecht“ zu bauen, „doch also daz er dasselb paw in ein Gippel vazze.“ — Derselbe Herzog Albrecht hatte Markwart dem Pybracher bewilliget, seinen Hof und Sitz zu Himmelberg „dreyer Gaden hoch zu mauren vnd zu pawn,“ wogegen sich der Pybracher unterm 29. Dec. 1394 verpflichtete, dem Herzoge und dessen Erben diesen lehenbaren Hof stets offen zu halten. (Urkunden im k. k. Hof- und Staats-Archiv; s. Lichnowsky IV, Reg. 898 und 2449.) Das Wiener Stadtrecht v. J. 1435 enthält einzelne Bestimmungen über das Zimmern von Häusern, über die Leitung der Dachrinnen und über die Scheidemauern an Nachbar-Häusern u. s. w. (Rauch: III, 232—234.) — Aeneas Sylvius Piccolomini, nachmals Papst Pius II., schildert die Beschaffenheit der Wohnhäuser und anderen Bauwerke in Wien, beiläufig im J. 1453, folgendermassen: „Aedes ciuium amplae et ornatae, structura solida et firma, ubique fornices aulae latae. Verum his aestuaria sunt loco triclinorum, quae ab his stubae uocantur. Nam hyemis asperitatem hoc domitant modo. Fenestrae undique uitreae perlucet et ostia plerumque ferrea. In his plurimae aues cantant. In domibus multa et munda suppellex; Equorum, iumentorum et omnis generis capacia stabula. Altae domorum facies magnificaeque uisuntur. Vnum id dedecori est, quod tecta plerumque ligno contegunt, pauca latere. Caetera aedificia muro lapideo consistunt. Pictae domus et interius et exterius splendent. Ingressus cuiusque domum, in aedes te principis uenisse putabis. Nobilium praelatorumque domus liberae sunt, neque magistratus in his ius habent. Cellae uineariae adeo profundae et spatiosae sunt, ut sub terra non minus quam supra terram aedificiorum apud Viennam esse feratur. Platearum solum stratum lapide duro, ut neque plaustorum rotis facile conteratur. Sanctis coelum tenentibus ipsique maximo Deo templadicata et ampla et splendida, secto lapide constructa, perlucida et columnarum ordinibus admiranda. Sanctorum plurimae et preciosae reliquiae, argento, auro, gemmis uestitae. Templorum ingens ornatus diuesque suppellex.“ (Aeneae Sylui Piccolomini opera, Basel 1551. S. 718.)

Wir treffen im späteren Mittelalter und noch weiter herab auf beachtenswerthe Spuren einer eigenthümlichen Zubereitung des Kalkes und seiner Gebrauchsweise. Ein altes polnisches Gesetz verhängte nämlich die Strafe des Stranges für einen Maurer, welcher einen Kalk zur Arbeit verwendet, der noch nicht volle sieben Jahre eingesumpft gelegen war. Wer bauen wollte, musste den Bedarf an Kalk entweder selbst durch 7 Jahre vorher löschen lassen, oder einen solchen von einem Maurer nehmen. Jeder Maurermeister musste 7 Gruben besitzen, und es war der Umfang der von ihm auszuführenden Bauten durch die in jeder Grube befindliche Kalkmenge bedingt, so dass in jedem Jahre nur eine Grube mit bereits sieben Jahre eingesumpftem Kalke benützt werden durfte. Der Lehrling musste beim Aufdingen entweder soviel Vermögen nachweisen, um, bis er Meister werde, 7 Gruben füllen zu können, oder dass er 7 gefüllte Gruben ererben werde. Späterhin wurde die Todesstrafe in Leibesstrafe, zuletzt in eine Geldstrafe verwandelt, sofort die Zeit der Einsumpfung wohl abgekürzt, das Gebaute aber immer schlechter*). Es wäre interessant, quellensicher zu verfolgen, ob diese Vorschrift, oder doch dieselbe, wenn auch eben nicht zwangsweise Gebrauchsart auch anderweitig angewendet war.

Über die Verwendung des Weines, zumal misstrathenen, zum Ablöschen des Kalkes treffen wir aber, nebst mehrfachen unverbürgten Sagen, doch auch auf bestimmte ältere Angaben. Bekannt ist die

*) Hormayr's „Archiv“ 1827, S. 276, leider ohne Quellennachweisung; es wird jedoch bemerkt, dass in Polen noch heutzutage in den Höfen mancher Häuser die Überreste solcher sieben Gruben von gleicher Tiefe und Weite angetroffen werden.

von Cuspinian (Austria S. 66) gebrachte Notiz, dass zur Zeit der zweiten Grundsteinlegung zum unausgebaut gebliebenen zweiten Thurme des St. Stephansdomes in Wien, 1450, der Wein dergestalt missrathen war, dass er, der „Reifbeisser“ genannt und völlig ungeniessbar, allenthalben ausgeschüttet wurde. K. Friedrich III. aber befahl, denselben, wo er nicht getrunken werden wollte, nicht wegzuschütten, sondern nach dem Stephansfreithof zu bringen, damit der Kalk mit Wein abgelöscht und die Grundfeste um so haltbarer gemacht werde. In der That ist sofort ein „novum caementum ex vino inductum“ gebraucht worden. Weniger bekannt dagegen ist die durch Link in den Zwettler Jahrbüchern (II, 223) aus den Aufschreibungen des damaligen Kellermeisters der Abtei mitgetheilte Angabe, dass auch im J. 1465 der Wein in gleicher Weise missrathen war und eben auch Reifbeisser genannt wurde, und dass der Abt Johann IV. zwei Dreilinge (60 Eimer) dieses Weines nach Rasing nächst Pulkau schickte, um beim Bau des dortigen Stiftshofes den Kalk mit diesem Weine abzulöschen. Aufzeichnungen über ähnliche Verwendung des Weines zum Kalklöschchen finden wir bis über die Mitte des XVI. Jahrhunderts. So heisst es noch in der Kirchenrechnung der Stadt Horn im Viertel ob dem Manhartsberg vom J. 1583: „für vierzehn Echtering Wein, so zum Malter abmachen und zu bewerfen, bezahlt die Echtering per 12 Pfennig, thut 4 Schilling 20 Pfennig“ *). Es stehen leider keine neueren Erfahrungen zu Gebote, ob die erwähnten Arten der Bereitung des Kalkes thatsächlich von Vortheil waren, oder ob lediglich Vorurtheil zu Grunde lag. Zweifellos steht aber fest, dass der Mörtel an alten Bauwerken von staunenswerther Haltbarkeit und Tüchtigkeit ist, so dass beim Abbrechen solcher Reste nicht selten eher der Stein zertrümmert wird, als er vom verbindenden Mörtel gelöst werden kann, und zwar zeigt sich dieselbe Consistenz des Mörtels nicht bloss bei Bauten aus regelmässigen Werkstücken, so namentlich bei Kirchenbauten, sondern auch bei Bauwerken aus Bruchsteinen, so vornehmlich an alten Burgen und Schlössern. So manches, bereits dem Lose des Niederreissens bestimmte Denkmal blieb uns nur desswegen gerettet, weil das Abbrechen allzugrosse Schwierigkeiten verursachte.

Hainricus lapicida c. 1226—1250. (Fontes IV, 171.) — 1232 wurde dem Maurermeister Johann vom Stifte Zweil der Stifhof zu Wien nächst dem Chore der St. Stephanskirche um 36 Talente auf Leibgeding überlassen; Herzog Friedrich nahm aber der Witwe des Maurermeister Johann den ihr auf Leibgeding überlassenen Stifshof wider alles Recht, und Abt Bohuslaus verwendete sich bei K. Otakar, dass die Witwe, gezwungen, ihrem Leibgedingsrechte auf diesen Hof entsagte. (Frast: in der „Kirchl. Top. v. Öst.“ XVI, 26, 29.) — 1353. Magister Johannes qui prefuit structure novi chori (in Nonast. Zweil.) (Pertz: XI, 786.) Derselbe wird bei diesem Anlasse an einer anderen Stelle lapicida genannt (ibid. 693.) — Murator Jacob. 1370. — Claus Maurer. 1371. — Maister Martin Maurer. 1373. — Murator Colomanus, Haus am alten Kohlmarkt. 1373. — Murator Friedrich. 1376. — Murator Christianus, Haus hinter St. Pangraz. 1371, 1378. — Johannes in foro lignorum, tunc temporis Magister fabrice ecclesie ad sanctum vitum apud Potenstein. 1377. (Käufe C. 58.) Murator Joannes, Haus hinter S. Jacob, 1378. Murator Joannes, Haus in der Chumpfluckben. 1382. — Maister Mert der Maurer von S. Bernhard. 1376, 1385, 1387; dessen Prandstatt, später Haus bei Wörderthor. 1378. — Maurer Ulrich, Haus in der Milchstrass. 1380. — Waltin pair, Muratur. 1381. — Maister Chunrad Murator. 1386, 1387. — Maurer Berthelme, Haus in der S. Johannesstrasse. 1387. — Jacob, Maister Mertens Sohn des Maurer von Sand Bernhard. 1387. — Maurer Paul. 1388. — Hainricus der Warnhofer der Stainmezen. 1387, 1397. — Maurer Berthelme. 1388. — Maister Hanns der Werder der Maurer, Haus in der Kärntnerstrasse. 1390, 1409. — Magister Chunrad, murator, Haus in der Johannesgasse. 1390, 1391, 1392, 1394. — Cunrad der Maurer von Geuel (Gföhl). 1391. — Maurer Thoma. 1392. — Lapidica Michahel, posnit primum lapidem ecclesie beate virginis Marie in littore. 1394. (Mehreres über diese Grundsteinlegung und andere Arbeiten des Meisters Michel wurde, zum Theile bereits mit Benützung des hier mitgetheilten Schlager'schen Materiales, mitgetheilt durch J. Feil, in den „Berichten und Mittheilungen des Alterthumsvereins in Wien“, I, 291—292, und in den „Mittheilungen der kk. Central-Commission f. Erf. u. Erb. der Baudenk.“ II, 16—17.) Maister Michel, Herzog Albrechts Paumeister. 1394. Maister Michel Maurer von der Neustadt, des Herzog Albrecht des älttern Baumeister zu Lachsendorf. 1395. Maister Michel

*) Mittheilung des H. Prälaten von Altenburg Hieronymus Burger in Schweickhardt's: „Darstell. d. Erz. Öst. u. d. Ens.“ V. O. M. B. I, 166—167.

Maurer, Herzog Albrechts Pawmaister zu Lachsendorf; Haus in der Johannesstrasse. 1395; 1408 derselbe bereits mit *weient* bezeichnet. Maister Michel Maurer. 1395. (Derselbe?) — Maister Hanns der Maurer von Wiener-Herberg. 1395. — Maister Chunrat (Praitenfelder), die Zeit Parlyr des Paws dacz sand Steffan. 1396. — Pruder Hanns, zu den Zeiten Pawmaister dacz den minoren Brüdern, 1398. — Maister Ulreich der Helbling die zeit pawmeister dacz sand Stephan. 1399. (Vergl. Schlager: Überl. 162.) — Thoman Möstl der Stainmetz 1400; hat den Stadthurm am Salzgrüss auf 12 Jahr von Bürgerm. u. Rath in Bestand genommen. — Heinreich der Parlyr. 1401. — Chleibensteiner Hainreich der Maurer. 1401. — Hanns Sel der Polirer. 1402. — Jacob der Steinmetz. 1402. — Ulreich der Preytenfelder, 1403 bereits gestorben; schaint den Bau der Mariastiegenkirche in Wien geleitet zu haben. Die bezügliche Stelle aus dem Wiener Testamentenbuch durch J. Feil mitgetheilt in den „Mitth. der k. k. Cent. Comm.“ II, 30. — Chunrat der Ramperstorff, des Rats der Stat Wienn vnd Pawmaister des newn Paws vnser Frawn Kappeln auf der Stettin ze Wienn 22. Dec. 1403, (gleichfalls durch Feil bereits ebendort mitgetheilt.) — Hanns der Spitzer, Stainmetz, 1406. — Michel der Weinhurm der Maurer, Haus in der sand Johansstrasse, zunächst Leopold des Pellendorfer Haus, 1406. (Vgl. oben: Lapidica Michael zum J. 1394.) — Maister Cristian der Maurer, Haus bei der Himmelporten. 1408, 1410. — Meister Ulreich Warnhofer, der Steinmetz, 1412. — Maister Cristan der Steinmetz, Hans bei den Predigern gegen die hohe Schul über. 1412, 1415. Christan der Stainmetz, Haus bei den Predigern 1415. Cristan Stainmetz von Ödenburg, 1415, 1416; Haus in der Weyhenburg und bei den Predigern zu Wien der hohen Schul über. — Vlrich der Warnhouer werchmann maister. 1413; meister Vlreich Warnhouer der Stainmetz 1414. (Fontes XVIII, 537.) — Andre der Kellermaister diezeit Pawmaister bei den weissen Brüdern am Hof. 1415. — Maister Michael von Liesinckh der Maurer. 1415. — Friedreich der Stainmetz bei S. Stephan. 1415. — Dietreich Etzenfelder, diezeit Pawmeister vnser Frawn Capell auf der Stettin zu Wien. 1417, (vgl. Feil in den „Mittheil. d. k. k. Centr. Comm.“ I, 30.) — Mathes Helbling der Stainmetz, Ulrichs des Helbling sel. Sun, 1417, 1428, 1431; Haus gelegen bei der Himmelporten zunächst Michael des Spieglers Haus, (vgl. Schlager: Überl. 162—163.); Mathias Helbling, Steinmetz, 1422, 1432, 1439; Haus bei der Himmelporten, zunächst Maister Hannsen des Pawmaisters zu S. Stephan Haus, (Schlager V, 473; dessen Überl. 163.) — Mathes der Helbling und Maister Symon der Stainmetz, Pawmaister der weissen Prüder am Hof. 1420. (ebenda.) — Engelbrecht der Maurer. 1418. — Maister Jacob der Steyrer, der Stainmetz 1418, 1428. — Paul der Maurer zu Ödenburg, Burger zu Wien. 1418. — Maister Simon der Stainmetz, Baumeister bei den weissen Brüdern. 1419, 1420. — Hanns Wild der Maurer. 1420. — Maister Perchtold von Basel des hochgeb. Fürsten Herzogen Albrecht Pucharezt und Baumaister des Klosters U. F. Brüdern gelegen an dem Herczogenhof zu Wien. 1422. — Hanns Kreuss der Stainmetz zu Wien. 1424. — Maister Michal Spon der Stainmetz. 1425. — Margreth Niclas Kremser des Stainmetzen Witwe. 1426; Haus in der Breidenstrazze. — Maurer Hanns. 1426. — Thoman von Lincz der Stainmetz 1426, Haus im Lederhof. — Maurer Niklas. 1428. — Maister Paul, der Stainmetz. 1428. — Maister Erasem, Stainmetz, 1432, Haus bei der Himmelporten. (Schlager: V, 460 und Beilagen XVI, XVII.) — Hanns Krayner, Steinmetz. 1432. Haus in der Schenkenstrasse. — Maister Hanns, Pawmeister bei Sand Steffan, 1432; Haus gelegen gegen der Himmelporten über. 1432—1435 (Beilagen XVI, XVII, XVIII, XIX, XX.) Im Jahre 1439, Hanns von Brachadicz (Prachatitz im Pilsener Kreise Böhmens) pawmaister zu sand Stephan (selig) genannt, war er bereits verstorben. Näheres über ihn, als den ersten Vollender des St. Stephanthurmes bei Schlager: V, 469—476, verglichen mit Feil's kritischen Bemerkungen in Schmidl: „Öst. Blätt. f. Lit. u. Konst“ 1844, II. Quartal 165—166.) — Elspet, Jeni von Prag des Stainmetzn Hausfrau, 1437, Haus vor Widmerthor. — Hanns Triesterer der Stainmetz. 1439; Haus am Graben. — Hanns Puchsbaum von Wurmitz, schon 1415 als Jung beim Baue zu St. Stephan verwendet, seit 1420 Polier, wurde 1446—1454 als Baumeister zu St. Stephan verwendet (Feil in Schmidl „Öst. Blätter für Literatur und Kunst“ 1844, 165—166, mit kritischer Zusammenstellung der durch Tschischka und Schlager vorgebrachten Beweisstellen.) 1451—1452 errichtete er die s. g. Spinnerinamkreuz-Säule am Wiener-Berg. (Schlager: I, 211—224; Überl. 170—183.) — Hanns Hintperger der Stainmetz, 1447; Haus gegen der Padstuben zu den Rörn. Hanns Hintperger der Steynmess 1447; Hanns Hinterberger, der Stainmetz, 1467; Haus zunächst des weissen Brüdern Freithofs. — Niclas Kessel, Stainmetz. 1448. Haus in der Schenkenstrasse. — Mathesen Helben des Steinmetzen seligen Tochter. 1451. (Beilage XXVI.) — Maister Hainreich Wachtler, der Stainmetz, 1454. — Gilg Paum, Haus bei der Himmelporten. 1453. — Kilian, Maister Hainreichs Wachtler des Stainmetzen seligen, Sun. Haus in der Kärntnerstrasse am Eck zunächst der *heiligen Geister* Haus. 1454. — Beim Ausgeben auf dem Pranger am Hohenmarkt 1456 kommt vor: Maister Larennczen Pawmeister su Sand Steffan auf das Fürgeding des Pranger 50 t.; ohne Zweifel derselbe mit Lorenz Spenyng. — Larenz Spenyng, Pawmeister daz sand Steffan, Haus gelegen in der Weyhenburg. 1459; 1478 war er bereits todt. (Schlager: I, 230.) Laut der Steinmetzenordnung der Haupthütte zu Strassburg vom J. 1459 sollte Meister Lorenz Spennyng von Wien oberster Richter der Steinmetzen im Lande sein. Das zur Wiener Bauhütte gehörige, beziehungsweise dem Vorstande derselben Meister Lorenz Spennyng, Werkmeister des Baues zu St. Stephan in Wien unterstehende Gehiet wurde in folgender Weise bezeichnet: „Lampach, Styren, Werckhusen, Ungern aus und die Donau abhin.“ (Heideloff: „Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland.“ 1844, S. 41.) — Maister Hanns Stainmetz macht 1456 das Floriansbild auf dem Prun am Graben. (Augustin Ratsam die 4 Lehenköpfe.) — Nachdem Maister Jörig (Georg) von hof von der Arbeit abgetreten war, wurde 1461 Maister Gilg (Egidius) Pawmeister zu S. Stephan. (Schlager: I, 230—231 in Verbindung mit Feil in Schmidl: „Öst. Bl. f. Lit. u. Kunst.“ 1844, 233.) Gilg Pawm erscheint 1478 bereits als Rathsmittglied und Mitvollzieher des Testaments (Geschäfts) Lorenz Spenyng's (Schlager I. c.) — Peter Retzinger (Rätzinger) der Steinmetz. 1462. 1475, 1486, Haus vor Wid-

merthor. — Hainreich Refelin, Polier, Haus bei der Himmelpforten. 1462. — Der ersam Hochgelerte Maister Berchtold Gukh Korherr vnd Pawmaister Sand Steffan Tumkirchen zu Passaw. 1464. — Maister Hanns Retsch der Stainmetz, Haus in der Renngasse. 1464. — Ulreich Wagler, Apotheker, Bürger zu Wien, diezeit Pawmaister hincz sand Jeronime hie. 1472. — Clemens Inprucker der Steinmetz. 1475. — Achatz, Pawmeister. 1476. — Symon Achtleitner, diezeit Pawmaister sand Steffanskirchen zu Wienn 1478, war mit Anna der Tochter Meister Lorenz Spenyng's vermählt und durch sie Mitbesitzer eines Hauses in der Weyhenpurgh geworden. (Schlager I, 230—31.) — Clement Inprugker der Stainmetz, 1479; Haus bei der Himmelpforten, neben dem Haus genannt zur *plaben Gugl*. — Jorg Prewer des Rates Camrer vnd Pawmeister der Stat zu Wien. 1485. — Maister Larenzen vnd Maister Pauln, jeder 2 Tag Jr arbeiten am Läderkreucz. 1488. — Peter Räckzinger seligen des Stainmetzen Wittwe Anna, 1489; Haus bei der Himmelpforten, zunächst dem Haus genannt zu *der plaben Gugl*. — Lorenz von Gaunuerniz der Stainmess, 1491, Geschwornen der Stadt. Hans beim rothen Thurm zum *weisen Raben* neben der Badstuben ndern Haffnern. — Jörg Öchsel, Parlr zu Sand Steffan, Haus untern Riemern 1495 (Gew. B. E.); 1510 Jörg Öchsl als Hausbesitzer ebenda ohne nähere Bezeichnung. In der Zwischenzeit hatte er als „pawmaister zue der Tumkirchen zue sandt steffan als ain beruembter Maister ellich Jar das gepaw vericht,“ bis er (1509?) von Maister Anton von Brünn vom Werke verdrängt worden war. — Maister Michel Dichter, kais. Grabmacher und Steinmetz zu Wien, 1493? — 1512. (Über beide bis dahin nicht gekannten Werkmeister s. Feil in Schmidl's: „Öst. Blätt. f. Lit. u. Kunst.“ 1844, 233—237 in Verbindung mit Feil's Vorwort zu A. v. Perger: „Der Dom zu St. Stephan in Wien.“ (Triest 1854) VI—IX.) — Maister Andre Kolenitzer Stainmetzn, *vmb 3 stainein Venster in sand Tiboldthurn*, 1501. — Hanns Heiss, Steinmetz (Fenster beim S. Stephans Thurm) 1501. — Maister Hanns Heiss, Stainmetz *vmb ain Staineins gehaut Tür zum verneurln bei Sand Steffans Turn*, 1501. — Maister Hannsen Peer, Stainmetzen *vmb zwai stainein Venster in sand Steffans Turn bey der Ur versetzt*. 2 B. 1501, 1512; Haus innerhalb Stubenthor, am Eck den Predigern gegenüber; 1543 weilent. — Meister Anton Pilgram von Brünn 1511, 1512 Baumeister zu St. Stephan. (Beweisstellen durch Feil in Schmidl: „Öst. Blätt. f. Lit. u. Kunst.“ 1844, 234—236 und im Vorwort zu Perger's „St. Stephansdom,“ Triest 1854, VIII—IX beigebracht.) — Erasmus Rieder, Stainmetz 1518; 1519 weilent. — Georg Maier, Stainmetz. 1523. — Niclas Dachspacher Steinmetz. 1524. — Hanns Trawbinger, Stainmess. 1528. — Maister Niclas Dachspacher Stammess (auch Stainmetz) mitburger zu Wienn 17. Juni 1524, 6. Juni 1529, dessen Haus am Neuenmarkt 1529 abgebrannt. (Orig. Urk. Bürgerspitals-Archiv.) — Weilant der Stark, Stainmess. 1529. — Benedikt Kölbl, Stainmess und Kirchmaister von Maria Stiegen. 1531; 1534—1536 erneuerte er den beschädigten Kirchthurm zu Maria-Stiegen. (Die urkundlichen Beweisstellen mitgetheilt durch Feil in den „Mittheil. d. k. k. Centr. Comm. f. Erh. u. Erf. der Baudenk.“ II, 32—33.) 1542 arbeitete er an der „Burk.“ — Maister Jacob de Spacio Baumeister, 1532. — Meister Anthoni de Spacio Steinmetz an der Hofarbeit des neuen Bau in der Burgkh zu Neustatt. 1542. — Bartholomä Rigl, Stainmess. 1533. — Georg Mair, Steinmess. 1542. — Johann Tscherte Baumeister in Österreich 1542, baut bei Errichtung der neuen harnaschkammer in der öden Kirchen gegen sand Michel zu Wien über und im Augustinerkloster. — Wolfgang Reybersdorfer Stainmess. 1542. — Maister Leonhart Eike (Eyk) Stainmess. 1543, 1542; 1562 verehrte er dem Bau-Rath ein Kunststück. — Hanns Widmann, Steinmess, weilent 1543. — Hanns Lang, der Steinmess. 1543. — Mathes Per Steinmess. 1543. — Continelli, wehlischer Paumeister, Max II. Hofbaumeister. 1568. — Georg Haas, 1572, baute den Thurm zur Rathstube des n. ö. ständ. Rathhauses. — P. Bonaventura Daum, Baumeister der Franciscanerkerche in Wien. 1619. — Simon Humpeller Baumeister zu S. Stephan. 1638.

Bierbrauer. Bier, *cerevisia*, *cervisia*; (über die Ableitung dieses Wortes Ducange II, 289 s. f.) mhd. bier, deutet auf den Ursprung der letzteren Benennung aus Gerste hin; (gothisch baris, angelsächsisch bere, schottisch bear und barley; Diefenbach: „Vergl. WB. d. goth. Sprache.“ I, 287; Beneke: I, 116.) Unter den jährlichen Angaben der St. Johannskirche zu Fering kommt schon im J. 816 una carrada de cervisa vor (Meichelbek: „Historia Frising.“ I. b. 179). In Baiern unterschied man schon im XVI. und XVII. Jahrhundert, weisses Weizenbier, weisses Gerstenbier, braunes (rothes) Bier, Bock-, Gaiss-, Greussnig-, süsses und häutiges Bier, und bereits 1542 Märzenbier. Die Benennung Bockbier, eine Art besonders starken und darum auch kostspieligeren Doppelbieres, leitet sich von Einbeckisch, Ainpeckhisch, Ainbock-Bier her; im Gegensatze zu diesem Bockbier wurde eine schwächere und süssere Art Bieres gebraut, welches man darum Gaissbier nannte. Greussnig (wohl von Grewzze, enthülste (Weizen-) Körner) war Waizenbier (Schmeller: B. I, 151, 191; II, 73, 120.)

Wenn auch Österreich, als Weinland, naturgemäss zunächst auf den Genuss des Rebensaftes angewiesen war, so finden wir dennoch schon ziemlich früh den Genuss des Bieres eingeführt; bereits zu Anfang des XIV. Jahrhunderts gab vom Thurme der St. Stephanskirche die Bierglocke täglich zu ge-

wisser Stunde der Nacht das Zeichen, dass von nun an niemand mehr ohne Licht durch die Gassen gehen durfte, und der Ausdruck Bierglocke zeigt, dass der Bierausschank in Wien damals schon sehr verbreitet war. Im Wiener Stadtrechte vom 23. Juli 1340 heisst es: „Vnd wirt ein man, nach der pyerglocken auf der strazze an (ohne) liecht geungen, so sei er, wenn er ein getrewer man ist, dem Gericht nicht mer danne 62 pfenning auf gnad veruallen. Hat er aber ein licht, man sol in nicht yahren.“ Weiterhin heisst es: „Die mazze weins, metes oder piers, als die purger aufsetzent, Swer der gepricht . . . geb dem Richter 1 \mathcal{E} phen. Die mazze die man aufsetzet, die sol man geben inner haus vnd auzzer hous vncz (bis) ze pyrglocken zeit.“ (Rauch: III, 47, 56—57.) Also mussten die Schänken u. s. w. nach dem Läuten der Bierglocke geschlossen werden. Die grosse Bierglocke zu St. Stephan nahm bis zum J. 1457 die Hauptstelle in dem Thurme gegen den Bischofshof ein; 1772 wurde sie umgegossen. (Tschischka: „Metrop. Kirche zu St. Stephan in Wien.“ 1843, 117.) Im J. 1685 war noch gestattet, die Wirthshäuser, Gast- und Trinkstuben, und Bierleitgeb-Örter im Winter bis 9 Uhr Nachts offen zu halten; zwei Jahre später fand man in den häufig vorgekommenen nächtlichen Raufereien, Duellen, Todtschlägen und anderen Unziemlichkeiten gegründeten Anlass, festzusetzen, dass die Bier- und Trinkstuben von Michaeli bis Georgi nicht über halb 6 Uhr, ausserdem aber nicht über 8 Uhr Abends offen bleiben. (Codex Austr., II, 264, 266.) — In einem vor 1298 datierenden Gedichte des österreichischen Dichters Seifried Helbling (herausgeg. von Karajan in Haupt's „Zeitschr. f. deutsch. Alterthum,“ Band IV) heisst es. „die (Tsechen) laz auch bier zechen mit sant den Merhaeren; wines sie enbaeren,“ wobei er mit stiller Befriedigung des weinreichen Österreich gedenkt. Herzog Albrecht III. gestattete unterm 13. März 1379 den Bürgern von Enns, dass sie zwischen Lichtmess und Georgi „verschenken vnd vertun su'n vnd mugen 60 Dreiling pier, ez sey in grozzen oder in klainen vesslein, vnd nicht mer.“ (Kurz: 325—326.) K. Friedrich III. verbot unterm 24. März 1449 das Bier-Bräuen und Ausschänken an Orten wo Weinwachs ist; doch wurde gestattet, in den Häusern mit dem Gesinde Bier zu trinken. (Codex Austr. I, 217.) Wir begegnen hier schon ziemlich früh solchen Verfügungen, welche bei der Überhandnahme der Beliebtheit des Bieres ernste Besorgnisse für die damals weit ausgedehnte Erwerbsquelle des Weinbaues verrathen. — Das Bierrecht in Wien war, soweit die urkundlichen Daten zurückreichen, landesherrliches Recht (Monopol), welches zu Lehen gegeben wurde. Das älteste bisher bekannte Bierhaus befand sich vor dem Widmer-(Burg-)Thor in der Weidenstrasse auf dem Graben; Hanns Zingk Herzog Albrecht's IV. Anwalt im Rathe der Stadt Wien verkaufte unterm 27. März 1416 „das Pyrrecht zu Wien, sein Pyrhaus, Prewhaus mit sambt dem Gertlein vnd Stallung dabei, gelegen in der Weydenstrazze vor Widmector auf dem Graben daselbst,“ wie es bereits sein Vater besessen, an den Hubmeister Berthold von Mangen. (Beilage X, vergl. mit Schlager: V, 359.) Hierauf erscheint Stephan Kraft zu Marspach als Lehensträger dieses Bierrechtes. Laut einer im Wiener Stadtarchive befindlichen Contracts-Abschrift hat derselbe unterm 3. Juli (Pfungsttag vor Sannd Vlreichstag) 1432, mit Bewilligung seines Lehensherrn, Herzog Albrecht's V., das ihm zu Lehen gegebene „Pierrecht zu Wien vnd was darczue gehöret . . . samnt den häusern, gärten vnd gründen so vorgeschrieben seynt dem Wiener Bürgerspital verkauft vnd geben,“ und wurde dieser Kauf vom Herzog Albrecht 1432 und von K. Ladislaus 28. October 1455 bestätigt. Unter den der Stadt Wien von K. Ferdinand I. unterm 12. März 1526 erneuerten und ertheilten neuen Freiheiten heisst es: „Als das Spital zu Wienn gefreyet ist, damit die armen Leuth desto besser unterhalten werden mögen, dass niemands kein Bier schenken soll, dann allein in dem Bierhauss, dass dem Spital gehört; bei solcher Freiheit wir das Spital auch bleiben lassen,

doch dass . . . darinnen gut und leicht Bier geschenkt werde. Aber einen jeglichen Unsern Rath und Diener . . . die mögen in ihre Häusser oder Herbergen zu ihrem Lust-Trinken Bier in die Stadt führen, doch dass keiner Bier umbs Geld aussgeb oder das Bier in der Stadt wiederumb verkauffe. (Codex Austr. II, 491; Hormayr: Wien VIII, UB. 387; Kaltenböck: Zeitschrift 1836, 252.) Nebst den bereits angedeuteten Besorgnissen einer Beeinträchtigung des Weinbaues durch die zunehmende Beliebtheit des Biertrinkens, lag aber nicht minder in der zeitweisen Theurung der Kornfrüchte, aus denen Bier gebraut wurde, ein weiterer Anlass, mannichfache Beschränkungen in der Biererzeugung herbeizuführen. Wiewohl nun in ältesten Zeiten Bier nebst Wein und Meth in öffentlichen Tafern (Rubrik: *Wirtbe*) ausgeschänkt wurde, so besass doch später das Bürgerspital das ausschliessliche Recht in der Stadt Wien und in den Burgfried-Vorstädten Bier ausschänken zu dürfen. Dieses Bierschankrecht wurde vom Bürgerspital, zeuge Regierungsabschiedes vom 31. Jänner 1743, vorerst auf eigene Rechnung durch seine besoldeten Leute, später aber durch Bestandleute ausgeübt, mit dem Rechte zum Ausstecken eines Bierzeigers, wofür sie eine jährliche Gebühr zu entrichten hatten, welche in den Bürgerspitals-Rechnungen 1688 zuerst als „Bierleutgeberbestand,“ von 1734 ab als „Bierleutgeberbestand oder Bierzeigergeld“ erscheint, also eine Localabgabe für die Benützung von Gemeindeanstalten oder Gemeinderechten, und wesentlich verschieden von der Taxe, welche bei Verleihung oder Erneuerung einer Bierschank-Concession eingehoben ward, welche Taxe aber dem Bürgerspital schon 1805 entzogen wurde. Die Bierzeigergebühr bestand im fixen Jahresbetrage von 3 fl., einer Art Bestandzins für die Ausübung eines vom Bürgerspital zur besseren Unterhaltung der armen Leute durch Kauf erworbenen und von den Landesfürsten bestätigten Rechtes bezüglich auf alle im Burgfrieden Wien's befindliche Bierschänken. Zu Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 11. März 1856 wurde die Abolierung der Bierzeigergebühr, gegen Erlag eines von der Innung der bürgerlichen Bierwirthe zu entrichtenden Ablösungspauschales von 2000 fl., und gegen Einhebung freiwilliger Beiträge von den Bierwirthen der inneren Stadt, genehmigt. (Wiener Magistrats-Verhandlungsacten No. 63933 v. J. 1843 und 90490 v. J. 1856; Wiener Zeitung vom 28. März 1856; S. 887.) — Ungeachtet noch im J. 1526, wie bemerkt, dem Bürgerspital das ausschliessliche Bierschankrecht bestätigt worden war, so finden wir doch schon im J. 1566 im s. g. „Leinwathaus“ in der Stadt Wien, am hohen Markt jetzt No. 544 „zum breiten Stein“ zubenannt, eines Christoph Ramph als „Bierleitgeber gemainer Stadt im Leinbathhaus“ erwähnt. (Schlager: I, 238; Überl. 90.) Wahrscheinlich ist hier wohl jenes Bierhaus zu verstehen, in welchem das Bürgerspital sein Schankrecht in der inneren Stadt ausübte, und, weil dieses Spital eine Gemeindeanstalt war, dessen Bierleitgeber auch als ein solcher der gemeinen Stadt bezeichnet wurde. Nach den obigen Anführungen stellt es sich jedenfalls als irrig heraus, wenn Schlager a. a. O. bemerkt, dass das Vorrecht des Bierschankes erst später an das Bürgerspital überging. — Es wurde bereits der verschiedenen Biergattungen gedacht, welche schon in früher Zeit im berühmten Bierlande Baiern gebraut wurden. Wir finden die meisten dieser Gattungen auch in Österreich schon ziemlich früh genannt. In der Ordnung, welche von K. Max I. den Bürgern zu Erns am 10. Dec. 1518 ertheilt wurde, wird jener Handwerker gedacht, die Mertzempier zum Ausschänken kaufen. (Kurz, 423.) 1566 wird bereits weisses und braunes Bier unterschieden. (Schlager: I, 238; Überl. 90.) Das Bräuen des Weizenbieres an Orten, wo 3—4 Meilen umher Weinwachs ist, wurde unterm 1. November 1551 verboten, und nur jenen, die bereits „Waitzen Maltz“ de facto haben, aus Gnaden noch einen ganzen Monat nach Publicierung des Patents das Bräuen gestattet. Den Bauersleuten und Müllnern auf dem Lande wurde von K. Ferdinand I. 1544 die Errichtung von Bräuhäusern bei Verlust des „Bräu-Zeugs, Bieres und Maltz“ zur Verhütung

der Vertheuerung des „Traids“ verboten, und dieses Verbot in den Jahren 1579 und 1589 nachdrücklich erneuert. Aus Gerste Bier zu brauen, wurde „umb willen die Gersten zum Proviand vonnöthen“ 1566, 1560 und 1570 verboten. Diese Verbote wurden von K. Ferdinand II. mit Patent vom 22. Juni 1629 erneuert, namentlich zur Verhütung der Vertheuerung von „Getraid, Gersten, Habern, Maltz und Hopfen.“ Graf Leopold Wilhelm zu Königsegg (g. 1630, † 1694) hatte bei seinem Freihaus zu Gumpendorf auch ein Bräuhaus, welches er unter andern auch dem testamentarisch errichteten Fideicommiss widmete. (Wissgrill: „N. Ö. Adel“ V, 247.) Unterm 26. Febr. 1686 hatte er das Privilegium erlangt, weisses Bier bräuen zu lassen, wogegen das Bürgerspital nicht Einsprache erheben durfte. Die Einfuhr des weissen Bieres war nur dem Bürgerspital, dem Grafen Königsegg und der Herrschaft Ort gestattet, ausserdem aber allgemein verboten (11. Mai 1688). Besonders beliebt war in Wien das s. g. Horner Weissbier, welches zu Horn gebraut wurde, und erst seit etwa 25 Jahren ausser Gebrauch kam. Die Gebühr für die Einfuhr des Horner, Münchner und Regensburger Bieres ward schon vor 1687 mit 2 fl. 25 kr. für den Eimer des ersteren, und 3 fl. 15 kr. den beiden anderen Gattungen festgesetzt. (Codex Austr. I, 217—221.) Der Bräuer Faber zu Horn hat 1750 eine bessere Art des, wie bemerkt schon früher beliebten Horner Bieres erfunden. (Blumenbach; „Landeskunde Öst. u. d. Enns.“ II, 388.)

Ein wesentliches Bedenken bei der Zusammenstellung dieser Rubrik lag übrigens in der Erwägung, ob die in den älteren Aufschreibungen vorkommenden *pruemaister* mit den Bier-Bräumeistern völlig gleichbedeutend, und daher an dieser Stelle einzureihen wären. Das Bedenken wurde dadurch gesteigert, dass 1402 schon *pyrprewer* genannt werden, und nebstdem noch 1407 ein *prümaister* erscheint. Nach Bencke: II, 119, bedeutet *brümeister*, *privmeister* soviel als *cauponarius*, *caupo*. Grimm (II, 321—323) bemerkt ausdrücklich, dass *brauen* ursprünglich nicht allein auf das Bierbrauen sich bezog, sondern kochen und sieden überhaupt bedeutete, und Diefenbach (108. v. *caupo*) zeigt, dass *privmaister* mit *caupo*, *stabularius*, *tabernarius*, Weinschänker, Wirth u. s. w. gleichbedeutend war. Da aber Wirthe mit dieser Bezeichnung (wirt) ebenfalls schon von 1375 ab genannt werden, und das Bierbrauen um jene Zeit dem Worte *brauen* bereits einen engeren Sinn angepasst hatte, so dürfte die Einreihung der *pruemaister* in diese Rubrik, gleichwohl mit allem Rückhalte gegenüber künftiger sachkundigerer Darlegung, vor der Hand nicht aller Berechtigung ermangeln.

Stephan, pruemaister. 1371. — Hanns der Prümaister. 1385. — Hanns der Pyrprewer dem Gott guad. 1402. — Chunrat der Haynvelder der Pyrprewer (auch *Pyrprewer* geschrieben) dem Gott guad. 1402. — Hanns der Prumaister am alten Fleischmarkt. 1407.

Bildhauer, Bildmacher, Bildschnitzer. Es ist zu bedauern, dass sich eine eigene Bildhauerordnung nicht erhalten hat (Schlager: Überl. 159), um mit Bestimmtheit die Grenzen der Thätigkeit des Bildhauers vom Steinmetzen und Bildmacher, später auch vom Erzgiesser genau unterscheiden zu können. Grimm (II, 19) nimmt übrigens Bildmacher mit Bildhauer und Bildschnitzer gleichbedeutend.

Maister Anton des hochgepornen Herzogen von Österreich Wuntarzt verkauft sein Haus in der Weyhenburg Frauen Margreten maisters Simon des Piltmachers Hausfrau. 1402. (Käufe: D, 8.) — Maister Simon des Piltmacher Frau Haus in der Weyhenburg. (Obligat. A. 188.) — Kathrey Maister Hannsen des Bildhauer seligen, wittib. 1411. — Maister Hanns Pildhauer. 1428. — Hainreich Düring, der Bildhauer 1413; er legierte 2 Merblestain di da ligent bey der Tunaw nach Hyetzing. — Hanns, Andre des pildhauer sun, 1420. (Gesch. B. III, 75.) — Petrein der Kittel, Pildhauer 1416, 1417; sein Haus in der Singerstrasse wurde 1420 wegen Schulden für 50 fl verkauft; schon im Jahre 1417 war er dem Herzog Albrecht 100 fl schuldig geworden, unter Verpfändung obigen Hauses; er scheint für den Herzog gearbeitet zu haben. 1424 wird seiner bereits als weilent gedacht. — Wilhelm Rollinger pildsnitzer, so daz gestuel vnd sniczerei

hinez sannd Steffan gemacht, das Burgerrecht gebn (Oberkammeramtsrechnung v. J. 1484; s. Tschischka: „Die Metropolitan-Kirche zu St. Stephan in Wien,“ 1843, 99). Wilhelm Rollinger der Pildsnitzer erkaufte 1485 ein Haus in der Singerstrasse und im Fischhof bei der Badstuben um 210 ₤; seine Frau Kathrein einen Hausantheil am liechten Steg. (Käufe E, 151.) — Hanns Sloys Piltznizer, 1514 Haus am Kohlmarkt; 1521 Haus vor Stubenthor. — Hanns Pildhauer, Burger zu Wien, 1544 (wahrscheinlich nur sein Familienname). — Laurenz Murmann und Valerian Gerold, Pildhauer, reparieren 1599 die Figuren des Spinnenkreuzes am Wienerberg. — Laurenz Murman, Valerian Gerold und Hainreich Tögler, alle drei Pildhauer und Bürger, errichten 1608 die Ehrenpforte für den Erzherzog Mathias am Graben zu Wien. (Schlager: III, 162.)

Bogner, Pfeilschnitzer, Kurbauner werden in einem gemeinschaftlichen Freibriefe der Herzoge Albrecht III. und Leopold I. vom 19. Mai 1366 aufgeführt, womit ihnen zugleich ihre älteren Vorrechte bestätigt werden. Dieser Freibrief wurde sofort von den Königen Albrecht II. 18. März 1438 und Friedrich III. 12. Mai 1445 erneuert und theilweise erweitert. (Beilage XXIV.) Auch in der Wiener Stadtordnung von H. Rudolph IV., 20. Juli 1361 (Kurz: „Rudolph IV.“ 364—371; Hormayr: Wien V, UB. 38—42) werden die „Pogner, Churbawner und Pfeilsniczer“ noch in unmittelbarer Aufeinanderfolge genannt. Aus der in dieser Urkunde enthaltenen Stelle, dass nunmehr alle Bürger „Allen den dinst tun sullen, den vns die obgenanten vnser Purger vnd Pfeilsniczer getan habent in der Stat vnd vor der Stat, swen wir des bedürftten vnd si vordern“ hat Schlager V, 5—9, mit Grund gefolgert, dass die Bogner und Pfeilschnitzer, wie in anderen grossen Städten, so auch in Wien früher ausschliesslich zum Waffendienste auf den Ringmauern der Stadt und innerhalb der Vorstädte berufen waren. In Bezug auf die Stadt Prag ist diese Wehrpflicht der Bogner, in einer Urkunde Kaiser Karl's IV. vom 15. Juni 1360 ausdrücklich enthalten. Nach diesem Privilegium sollen die Bogner „furbass mer ewiglich an alle widerrede auf den Türmen . . . ihr wonung haben, vnd daselbs ir handwerk arbeiten vnd treiben . . . si sullen und mögen swert, messer und harnasch tragen auf die rede, dass sie zu allen zeiten der vorgenannten vnser Stete dester fleisslicher mögen gehütten.“ Sie sollen frei von aller Steuer u. s. w. sein, ausgenommen allein, dass uns, unseren Erben . . . „sulche ehafte not wurde angên, darzu wir derselben Bogner Dinst wurden bedurfen. Wanne sie danne von vns oder vnserm Marschalke uns zu Dinste gefurdert werden, so sullen sie uns mit irem Dinste bereit vnd gehorsam sein, nach iren staten und vormügen.“ (Lünig: „Cod. Germ. diplom.“ I, 1233—4).

a) Die Bogner, *arcuarii* (Grimm: II, 222), *arcatores* auf dem ältesten Wiener Plane aus dem 13. Jahrh., *balistarii* (Grimm: I, 557; Scherz: I, 95; Diefenbach: 67) genannt, verfertigten die Bogen und Armbrüste zum Pfeilschiessen, eine namentlich im 13. Jahrhundert in Aufnahme gekommene Wehre der Städter gegen den Landadel. (Weiteres bei Klemm: „Allg. Culturwissenschaft, Werkzeuge u. Waffen.“ Lpz. 1854, 326—339.) Im erwähnten Freibriefe vom 19. Mai 1366 wird übrigens bemerkt, dass den bezeichneten Innungen alle Freiheiten, Rechte, Gnaden und Gewohnheiten bestätigt werden, welche sie von früheren Landesfürsten namentlich den Herzogen Leopold (VI, 1195—1230) und Friedrich (II, 1230—1246) erlangt hatten. Beide letzteren Herzoge hatten der Stadt Wien, 18. Oct. 1221 und 1. Juli 1244 (Meiller: im „Archiv“ X, 100—107, 131—138), zum Theile wörtlich miteinander übereinstimmende Stadtrechte verliehen. Besondere Privilegien für die Bogner etc. aus jener Zeit haben sich leider nicht erhalten. Doch sind in beiden Stadtrechten folgende Stellen enthalten: „Nullus ad domum alterius inuadendam uel alias in ciuitate ad pugnandum cum arcu uel balista accedat . . . Item si alicuius domus inuaditur, liceat ei defendere eam omnibus modis, quibus potest, preter arcus et balistas;“ ferner: „nullus extranorum intret ciuitatem cum arcu tenso, sed ante portam ciuitatis cordam arcus dissoluat, et si habet aliquid tractare in ciuitate, in hospicio suo arcum relinquat . . . Quicumque contrarium fecerit, auferatur ab eo importune et arcus et pheretra.“ Endlich: „Nulli etiam ciuium liceat exire uel intrare ciuitatem cum arcu tenso. Si quis contrarium fecerit,

et apud quencunque sagitte cum ferramentis (Eisenbeschlag; Diefenbach, 221) gestate infra murum deprehense fuerint, dabit iudici lxxvij denarios. („Archiv“ X, 103, 106, 135; letztere Stellen sind im Stadtrecht v. 1244 nicht wiederholt.) Nach dem einstigen Standorte der Arbeits- und Verkaufsstätten der Bogner, hat sich noch heutzutage der Name der „Bognergasse“ erhalten. Schon in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts haben sie sich an derselben Stelle befunden, und ist diese Stelle auf dem ältesten Wiener Plane aus jener Zeit bereits als: *inter arcatores* genannt, nächstan der *curia marchionis*. Von den Prager Bognern ist erwiesen (s. oben 1360), dass sie in Stadthürmen ihre Werk- und Verschleissstätten hatten. Dasselbe dürfte vielleicht auch in Wien der Fall gewesen sein. Wenigstens könnte etwa die (Beilage I, 117) in der Bestätigung der Freiheiten der Bogner v. J. 1481 enthaltene Stelle, wonach kein Meister dieses Handwerks „in kainem Hauss, Turm und andern ende unsrer Statt, dann alain in der Pognergasse hie zu Wienn dasselb sein handwerch arbaitten“ soll, einigen Halt punct für diese Annahme gewähren. Wahrscheinlicher wird dieses noch durch die Betrachtung der Lage der Bognergasse, nämlich hart an jener Stelle, wo nach grundsätzlichen Annahmen einst die alte Stadt-Ringmauer zwischen der alten Markgrafen- und Herzogsburg und dem alten Bairer- (Pewrer-, späterhin verstümmelt: Pailer- und Pfeiler-) Stadthore gelaufen haben musste. Ja die Nähe an dem erwähnten Fürstensitze und die von den Landesfürsten oft gerühmten Dienste, welche die Bogner ihnen geleistet hatten, berechtigen beinahe zur Folgerung, dass den Bognern u. s. w. in den ältesten Zeiten zunächst auch die Huth der alten Fürstenburg anvertraut war? — Wie bemerkt (s. Beil. XXIV), wurden jene ältesten Freibriefe den Pfeilschnitzern, Bognern und Kurbaunern verliehen, und noch 1366 ihnen bestätigt. In den Erneuerungen und Bestätigungen dieser Rechte und Freiheiten vom 24. Mai 1438 und 12. Mai 1445 werden jedoch auffälliger Weise nur mehr die Pfeilschnitzer ausdrücklich erwähnt, während wir vom 30. April 1438 (Beilage I, 117) bereits eine besondere Bestätigung der alten Rechte der Bogner finden, wo hinwieder nicht mehr von den Pfeilschnitzern insbesondere die Rede ist. Nach dem Inhalte der Bestätigung der Bogner-Rechte v. J. 1438 hatten diese Armbrüste und ritterlichen Schiesszeug anzufertigen, und ist auch in der Bestätigung vom 15. September 1481 noch von der Anfertigung der Armbrüste die Rede. Allein auch in der Bestätigung der Pfeilschnitzerrechte vom J. 1445 ist die Armbrüst und ritterlicher Schiesszeug besondere Aufgabe des Pfeilschnitzers. (Beilage XXIV.) Waren beide Handwerke noch späterhin völlig identisch, — wozu die besonderen Bestätigungen für Bogner und Pfeilschnitzer und zwar in einem Jahre, nämlich 30. April und 24. Mai 1438 von Seite desselben Landesfürsten? — waren sie aber damals nicht mehr identisch miteinander, wie kommt es, dass beide Armbrüste und Schiesszeug verfertigten? Schwerlich zwar durften die Bogner auch Pfeile verfertigen, aber gewiss ist, dass die Pfeilschnitzer Armbrüste lieferten. Aus den vorliegenden Handwerksordnungen sind diese Zweifel wohl kaum völlig sicher zu lösen.

b) Der Pfeilschnitzer wurde bereits gedacht. Bären- und Dachsenhäute benötigten sie zu ihrem Handwerk, und sie hatten das Vorkaufsrecht beim Ausbote solcher Häute (1445; Beilage XXIV). Wurden die Pfeile mit diesen Häuten an der entgegengesetzten Seite der eisernen Pfeilspitzen befestigt? bedurfte etwa die grössere Schwere der letzteren in alter Zeit auch eines strengeren Gegengewichtes? — Es ist klar, dass mit der allgemeineren Verbreitung des Schiesspulvers Bogen und Pfeil ihre alte Wichtigkeit allmählich eingebüsst haben; dennoch erhielt sich ihr Gebrauch noch langhin fort. — Spersnytzer werden in der Aufgebotsordnung v. J. 1405 nebst den Pfeilschnitzern insbesondere aufgeführt, und zwar zwischen den Helmsmyden, Plattnern, Brunnern und Swertfürbern. (Schlager: V, 30.)

c) Die Kurbauer dagegen, welche in den ältesten Ordnungen u. s. w. 1361—1366, zugleich mit den Bognern und Pfeilschnitzern aufgeführt wurden, bieten uns zur Erklärung des eigentlichen Wesens ihrer alten Gewerbsthätigkeit grössere Schwierigkeiten. Auch nach ihren einstigen Arbeits- und Verkaufsstätten wurde eine Strasse in Wien, die heutige Seitzergasse *), — auf Hirschvogel's Stadtplan v. 1547 als: PEI DER HOLDER STAUDN bezeichnet, — mit der Bognergasse einen rechten Winkel bildend, in den ältesten Zeiten Churbawner-, Khurbauer-, Gurbauer-Strasse benannt. (Geusau: „Gesch. v. Wien.“ III, 223; Hormayr: Wien. V, UB. 104.) Wir finden sonach die Kurbauer ganz in der Nachbarschaft der Bogner ihr Handwerk treiben. Keine besondere Ordnung für dieselben lässt uns die eigentliche Beschaffenheit ihrer gewerblichen Thätigkeit mit Bestimmtheit erkennen. Wir sind daher genöthiget, in dem Namen der Kurbauer selbst die Spuren zur Erkenntniss der Art ihrer Gewerbsthätigkeit, zu verfolgen. Wollte man etwa auf eine gemeinschaftliche Thätigkeit der Kurbauer mit den Bognern und Pfeilschnitzern folgern, weil der älteste bisher bekannte Freibrief derselben alle drei Handwerke zugleich betrifft, so stünde einer solchen Annahme schon das Bedenken entgegen, dass sie in der Aufgebotsordnung v. J. 1405 bereits völlig geschieden von jenen aufgeführt werden. Während nämlich Bogner und Pfeilschnitzer neben einander im Widmerviertel aufgeführt werden, erscheinen die Kurbauer dem Schottenviertel zugetheilt, und zwar: Ringkher, Flaschensmyd, Churbawner, Alt Eysner, Schelhüter u. s. w. nebeneinander. (Schlager: V, 30.) Etwa annehmen zu wollen, dass die Kurbauer die Winden zu den Bogen und Armbrüsten anfertigten, und etwa nach: *Kurbe* (Winde; Beneke: I, 915) *Kurbéner*, genannt wurden, stösst, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit einer solchen Theilung der Arbeit, auf unüberwindliche sprachliche Hindernisse, wenn aus *Kurbéner*, *Kurbauer* abgeleitet werden wollte. Ebenso wenig könnte etwa *chorda* (die Bogenschne) als das Stammwort von Churbauer angenommen werden. Schilter (Gloss. Teut. 178, b) führt *churpan* mit *sporta* (Korb, Diefenbach: 548, c) gleichbedeutend an, so dass hiernach *churpuner*, *churpauner* etwa Korbflechter, Korbmacher (etwa auch Köcher-, Pfeilkörbe-Verfertiger) gewesen sein könnten. Allein auch dieser Ableitung steht die Anwendung eines gewissen Zwanges nur hindernd entgegen, abgesehen davon, dass der Ausdruck Korbflechter schon sehr früh vorkömmt, wie wir denn in der aus Otakar's Reimchronik (in der Einleitung Anm. 7) angeführten Stelle unter den verschiedenen Handwerkern in Wien namentlich jenen bereits begegnet haben, die „aus holz chörbl flechten.“ (Pez: SS III, 567.) Dagegen lauten die verschiedenen Formen für *Curduan*, (bei Schmeller II, 283, 327) „*chuderwan*, *churban*.“ Ebenda werden, nach Gmeiner's Regensb. Chronik 349 ad a. 1244, *chuderwaner* als jene Handwerker verzeichnet, die, wohl zunächst aus *Corduanleder*, d. i. aus Bock- und Ziegenfellen, Schuhe anfertigten. Da nun neben *chuderwan* (umgestellt statt *churdewan*) auch die verkürzte verschleifte Form *churban*, *churban* erscheint, so dürfte es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass unter *churbaner*, *churbawner* ein Handwerker zu verstehen sei, welcher Gegenstände aus *Corduanleder* verfertigte. Zunächst leiten mehrfache Beispiele zur Annahme, dass die Anfertigung von

*) Das einstige „Haus bei den Röhren,“ an jenes „zum Langenkeller“ anrainend, ist bereits 1335 im Besitze der Karthause Mauerbach gewesen, deren Mönche von jener zu Seitz in Steiermark dahin berufen wurden. (Urkundliches darüber durch Kaltenbäck in der Wiener Zeitung vom 16. und 17. März 1840 und in Schmidl's „Österr. Blätt. f. Lit., Kunst u. Gesch.“ 1847, 401—402.) Der „Churbauerstrazze nagst den langen Keller“ wird in älteren grundbücherlichen Aufzeichnungen öfter erwähnt, und einmal namentlich ein Haus daselbst, „zenachst des h. Andres haus am St. Peters freydhof.“ (Käufe: D. 110 etc, 206.) Es muss hiernach gefolgert werden, dass dieses Haus von der Kurbauerstrasse bis zu den Spänglern hinreichte (etwa No. 404), und diese letztere Seite des Hauses dem St. Petersfreidhof gegenüber lag.

Gegenständen aus Corduanleder für die vornehmeren Classen, ihre nächste Aufgabe war, wie namentlich nach einem Auszuge aus einer Strassburger-Polizeiordnung bei Frisch: I, 174 c, Corduanschuhe nur von vornehmeren Leuten getragen werden durften. In Schilter's Glossar, 522, kommt *Kurdeweren* ausdrücklich in der Bedeutung von Schuster vor. Nicht minder zeigt sich dieses aus dem Entgegenhalte der lateinischen und deutschen Abfassung der alten Stadt-Artikel von Strassburg c. XLIX: „Unter der kurdeweren sind echtew, swenne der bischof zu des keisers hof verte, so gent si ime vuter der herze-stalle der bekkine unt der nepfe;“ lat. c. L: „Inter sutores octo sunt, qui Episcopo eunti ad curiam vel expeditionem Imperatoris, dabunt thecas candelabrorum, bageinorum et cyphorum. (Königshoven: „Elsass. u. Strassburgische Chronike“ ed. Schilter 1698, 712, 726.) Allerdings ausdrücklich sutores genannt, verfertigten sie hiernach dennoch auch Futterale für Kerzen, Becher und Nöpfe. Sutor scheint überhaupt im Mittelalter nicht bloss Schuhmacher im engeren Sinne, sondern jene bezeichnet zu haben, welche Arbeiten aus Leder, z. B. aus Kuhleder u. s. w. verfertigten. (Ducange: VI, 464, b.) *Cordibisus* bedeutete Corduan, ein aus Ziegenfell bereitetes weiches Leder; — *Cordoanus*: sotulares (insbesondere eine Art von Mönchschuben, Sandallen,) de corduan; — *Cordewan*: idem quod cordibisus; — *cordubanarii*: sutores; ad a. 1247: „Sutoribus, qui Cordewenter dicuntur;“ — *condubanasii* id. quod: Cordeusae pelles; — *cordebanarii* 1267; — *cordoanarius* 1382; *Corduanius*, *cordubanius* 1159, *cordubanus* 1277, *cordewan*, *cordovanus*, *cordewanarius*: id. quod cordebisus; *cordoa*, *cordubanus*: corium de Cordoa, corium caprinum alutariorum arte praeparatum 1402, *cordoan* *cordoanum*, *cordouanum*, *cordoanarius*: cordebisus; *cordoanarius*: sutor, gallice *Cordonnier*, ital. *Cordovaniere*, „facientes scarpas vel calzarios“ (Schuhe); *coriarius*: calceamentorum sutor; u. s. w. (Ducange: II, 599—603) zeigen die verschiedenen Formen desselben Wortes im mittelalterlichem Latein, und stimmen allenthalben in der Bedeutung mit einander überein, als: Schuster oder Lederarbeiter überhaupt. Berlepsch: „Chronik der Gewerke“ (IV, 27—28) bringt noch anderweitige Beispiele, nimmt aber *Kurdewener* u. s. w. geradezu mit *sutor* (Schuster) gleichbedeutend. Wir haben aber bemerkt, dass auch Lederarbeiter überhaupt darunter verstanden werden konnten. In der Bestätigung der Pfeilschnitzer-Rechte vom J. 1445 (Beilage XXIV) kommt nun folgende Stelle vor: „Itein es sol auch nyemand ze Wienn solchen Werchtzeug, als Pernheut, Dachsenheut vnd andern Zeug, der ze der Pfeilsnitzer Hantwerch gehort, furkauffen“ etc. Es zeigt sich also, dass auch Leder zu den Pfeilschnitzerarbeiten verbraucht wurde; und dürften Bären- und Dachsenhäute insbesondere zur Anfertigung der Köcher verwendet worden sein. Rührt demnach die ältere Gemeinschaftlichkeit der Erwähnung der Bogner, Kurbauner und Pfeilschnitzer etwa von einer, wenigstens theilweisen Gemeinschaftlichkeit der Arbeit, oder nur von der bereits bemerkten Nachbarschaft ihrer Arbeits- und Verkaufs-Stätten her? —

Domus Dietrici arcuficis sita ex opposito arcuficum Wyenne 1392. (Hormayr: Wien II, UB. 92; Fontes XVIII, 432. — Maister Vlrich der pogner 1307. (Fontes XVIII, 122.) — Jörg Suman der pogner. 19. Sept. 1448. (Orig. Urk. im Bürgerspitals-Archiv.) — Noch 1548 erscheint eine Pogners wittib.

Buchbinder, *bibliopegus* (Grimm II, 468), *compacto librorum* (Frisch I, 146). Buchbinder, welche zugleich Bücher verkauften, unterstanden seit 1628 gleich den Buchführern der Universitäts-Gerichtsbarkeit. (Codex Austr. II, 465 v.)

Margret die Puchpinterin, Haus bei den Predigern der hohen Schul gegen über, um 85 ₰ Christan den Stainmetzen verkauft.

Buchdrucker, *tytographus*, auch *Buchtrücker*. (Grimm: II, 469.) Über die ältesten Wiener Buchdrucker geben übrigens ausführliche Nachricht: Schier: „De primis Viennae Typographis.“ 1764;

Denis: „Wien's Buchdruckergeschichte bis MDLX,“ 1782, mit Nachtrag vom J. 1793; Kauz: „Über die wahre Epoche der eingeführten Buchdruckerkunst in Wien.“ 1784; M. Koch: „Kurzgef. krit. Gesch. d. Erf. d. Buchdruckerkunst, mit der ältest. Wien u. Öst. Buchdr. Gesch.“ Wien 1841 und die übrigen Werke über ältere Bibliographie von Panzer, Hain, Brunet, Grässe u. s. w.

Mathias Hewpperger Buchdrucker. 1504, Haus zum goldenen Hirschen. — Hanns Winterburg, Puchdrucker. 1509, Haus in der Krugerstrasse. — Hanns Singriner, Puechdrucker. Mithurger. 1526, Haus in der Riemerstrasse. — Sebastian Stainhauser, Puechdrucker. 1566. — Leonhart Massinger, Puechdrucker. 1593.

Buchfeller, mhd. *buochvöller*, Pergamentmacher (Schmeller: I, 146; Beneke: III, 294.)

Hainrich der Puchfeler. 1355. (Fontes XVIII, 287.)

Buchführer, Buchhändler, welche die Bücher im Laden führten, oder sie im Lande umführten (Grimm: II, 474), in früherer Zeit namentlich jene, welche Andachtsbücher verkauften. (Schmeller: I, 146.) Die Buchführer unterstanden der Jurisdiction der Universität, und wurde namentlich denen von Wien unterm 25. Mai 1628 jeder weitere Eingriff in dieselbe untersagt. (Codex Austr. II, 465, v.)

Hainrich Hüffel, Puchfuener. 1491, 1502, Haus am alten Fleischmarkt. — Jörg Walich Puchfuener, Mithurger zu Wien, 1494, Haus in der Wiltwercherstrass. — Hanns Hüfl, Buchführer, 1502, Haus am alten Fleischmarkt. (Satzb. E. 180.) — Leonhard Alantsee, puchführer, 1511, 1512, 1525, Haus in der Pekchenstrasse. — Hanns Meczkher, Puchfuener, 1543, Haus in der vordern Peckchenstrass. — Paul Strasser, Puechführer, 1543, Haus in der Schuelstrass. — Georg Schilcher, Puechführer, 1575; brachte die Stadtbibliothek in Ordnung.

Büchsenmeister, magister bombardarum, bombardarius; gleichbedeutend mit Geschützmeister nach der Erfindung des Schiesspulvers (s. Antwerckmeister). Büchse, *pyxis*, *πυξίς*, ein Schiessgewehr für Schiesspulver (Schmeller: I, 147). Grimm (II, 477—478) weiset nach, dass die bombardarii ebenso das Geschütz vor dem Feinde hanthierten, als auch Lustfeuer machen konnten. „Bombarda“ bedeutete sowohl Hand-Büchse als auch grobes Geschütz, Donnerbüchsen. (Diefenbach: 78.) Vergl. auch: Schlager: I, 131—139.

Hanns Stallecker, Herzog Albrechts von Österreich Püchsenmaister. 1402. — Hainreich Reichwolf der Püchsenmaister. 1410. — Maister Hanns von Brün der Püchsenmaister, 1411, 1426, Haus in der Kärnerstrasse. — Maister Ulreich Geyr, Herz. Albrechts Püchsenmaister. 1422. — Maister Niklas, Herz. Albrecht's Püchsenmaister. 1427. — Hanns von Zibarn des Herzogs Püchsenmaister. 1436. — Niclas diezeit des Allerdurchleuchtigsten unsers genedigsten Herrn des Kaisers Püchsenmaister, 1436, Haus am Eck gegen Kernertor über. — Maister Hanns Han Püchsenmaister. 1448. — 1462. *Militaris quidam, dictus Anchilreithir, cum 40 viris a tergo veniens Wyennenses turpiter cedit et fugat. Manualem pixidem quidam succedens, capud magistri bombardarum ipsorum amputavit, et truncus longius equo defertur.* — 1481. *Erat vir in Lusdorff ad pixidem probandam se exercitans. Accurrit index silencium indiscrete imponens, ne rebellare videretur forenses.* (Pertz: XI, 520, 523.) — Wolfgang Stainprecher, der Stadt zu Wien Püchsenmaister. 1476, 1481. — Niklas Müller, der Stadt zu Wien Püchsenmaister. 1480. — Urban Türkbenfelder, Röm. Kais. Mt. Püchsenmaister. 1533.

Cantoren, Gesangmeister. (Grimm: II, 604; Diefenbach: 96.) Hier werden bloss solche bei St. Stephan aufgeführt. Nach der Cantorey-Ordnung vom 22. Sept. 1460 (Hormayr: Wien V, UB. 185—186) hatte der Cantor zu St. Stephan darauf einzuwirken, um „dester paser knaben zu dem kor zu gehaben vnd löblicher mit gesangk aufzuhalten.“

Niclas weilnt Cantor daz sand Steffan ze Wienne in einer Urkunde vom 7. Juli 1383 erwähnt. (Hormayr: Taschenb. 1844, 421.) — Ulreich Mustrat, Cantor daz sand Stephan. 1422. — Caspar, Cantor zu S. Stephan. 1448. — Cunrad Lindenfels, Cantor zu S. Stephan. 1451. — Peter Marolt, Cantor zu S. Stephan. 1459. — Thoman List, Cantor zu S. Stephan. 1467. — Hanns Peyer, Cantor zu S. Stephan. 1469. — Der Priester Herr Hanns Pair, Cantor zu S. Stephan. 1470.

Doctoren der Rechte; s. Kink: „Gesch. der kais. Universität zu Wien.“ I, 52—57, und dessen: „Die Rechtslehre an der Wiener Universität.“ Wien 1853. Es war ein altes Herkommen, dass Doctoren der Rechte, welche in Wien advocieren und zu kaiserl. Diensten befördert werden wollten,

sich vorerst der Universität incorporieren lassen mussten. Diese Verordnung wurde unterm 1. März 1594 erneuert. (Kink: „Gesch. d. k. Univers. in Wien.“ II, 418—419; vergl. auch Bucholtz: „Gesch. K. Ferd. I.“ VIII, 285 und die späteren Advocaten-Ordnungen im Codex Aust. I, 17—60.)

Maister Chunrad der Jurist 1394. (Fontes XVIII, 436.) — Stephan Vorchtenuer, Doctor der Rechten, Stadtschreiber zu Wien. 1504. — Herr Philipp Altinger von Altingen, Doctor der Rechten. 1506. — Veit von Viess Doctor der Rechten 1506. (Satzb. E. 197.) — Philip Gundl beeder Rechten Doctor. 1539.

Fechtmeister, Meister des langen Schwerdts in Wien; über dieselben handelt umständlicher Schlager: V, 577—490.

Gärtner; sie werden schon in der Wiener Aufgebots-Ordnung v. J. 1405 genannt. (Schlager: V, 31.)

Chunrat der Gartner 1334, 1376. (Fontes XVIII, 198, 368.) — Trautmann des Herzogen Gartner. 1399. — Menhard, Herzogs Ernst Paumgärtner. 1407. — Hanns der Gartner im Paradys. 1419, 1429.

Glaser. Nach den Wiener Ordnungen vom 3. Juli 1410 und 28. Juni 1446 (sieh unten Rubrik: Maler) werden die Glasmaler und gemeinen Glaser von einander unterschieden. Zur Erprobung ihrer Meisterschaft sollten die ersteren: „machen ain stukch ainer Kaufellen (Kauf-Elle) lankch vnd glaswerch mit pilden, das sol darju geprant sein vnd das mit sein selbs hant, das sol er tun in vir wochen.“ Alle jene die „slechts glaswerch arbeitend vnd gebrants werch nicht kennen,“ die sollen vor den Meistern beweisen, dass sie „des schlechten Glaswerch Maister“ sein können. (1410.) In der Ordnung v. J. 1446 wird die Erprobung der Meisterschaft in der obigen höheren Kategorie des Glaserhandwerks noch etwas näher dahin bezeichnet, nämlich der um die Meisterschaft sich bewerbende soll „entwerffen vnd maln ein pild von glaswerch ain Kaufelln lankch, das sol darein geprant sein.“ Dass übrigens Glasmaler auch schlechthin Maler genannt wurden, beweisen die Aufzeichnungen bezüglich auf Meister Simon, 1419—1431. (S. Rubrik: Maler.) Über das frühe Vorkommen von Glas und Glaswaaren aus Venedig, sowie über die Verkaufstätten für Glaswerk am Hohenmarkt 1354, 1360 und 1486 liefern die Beil. IV, V und XXVIII urkundliche Beweisstellen. Das schon 1354 vorkommende Waldglas dürfte, im Gegensatz zu dem venedischen, wohl Glas aus dem Böhmerwalde bedeuten. (Schmeller: IV, 63.) Die laut Beilage XXVIII durch Niclas Walch im Grunde der Ermächtigung des Wiener Stadtrathes vom 28. Nov. 1486 errichtete Glashütte, um dort allerlei Glaswerk zu schmelzen, wie es zu Venedig gearbeitet wird, dürfte sich im unteren Werd, der heutigen Leopoldstadt, befunden haben, und daher der Name der Venediger-Au entstanden sein. (Schlager: Überl. 158.) Als Kunsthandwerker interessieren uns zunächst die Glasschilder- oder Glasmaler. Nicht nur Kirchen, sondern auch grössere öffentliche und Privatgebäude waren mit diesem dem Mittelalter eigenthümlichen Fensterzierwerk ausgeschmückt. Selbst die gewöhnlichen Wohnhäuser hatten mindestens Glasscheiben in den Fenstern. Aeneas Sylvius Piccolomini bemerkt in seiner Schilderung Wien's beiläufig v. J. 1453 von den Bürgerhäusern ausdrücklich: „fenestrae undique uitreae perlucent.“ (Aeneae Sylvii opera; Basel 1551, S. 718.) Beachtenswerth ist die alte Benennung einiger älteren Werkzeuge zum Verglasen, als: Bleiziehen, Kersel-eisen, im Testamente des Glasers Thoman v. J. 1425 (Beilage XIII), sowie die Sorgfalt, mit welcher man auf die bleibende Instandhaltung der Glasgemälde in Kirchen bedacht war, wie dieses in Bezug auf die Glasfenster im Chor und in der Kirche von Maria am Gestade, laut Beilage XXV v. J. 1451, der Fall gewesen ist. Die ältere Literatur und einige Quellenwerke für Geschichte der Glasmalerei sind in Hormayr's „Archiv“ 1823, 531 berührt. Die reichhaltigste Zusammenstellung dieser Literatur bis zum J. 1850 findet sich aber in Faber's „Conversations-Lexikon für bildende Kunst“ V, (1850) am Schlusse

des Artikels „Glasmalerei“ 143—209. Ausserdem s. Speth: „Zur Geschichte der Glasmalerei“ in Hor-mayr's Archiv 1820, 233—4, 237—8, 249—250, 253—4. Scheiger: „Über Glasmalerei der Alten aus einem Manuscripte des XIV. Jahrhunderts“ ebenda 1825, 872—3; über neuere Glasmalerei: 1820, 79—80; Böckh über die Glasmaler: Kothgasser 1823, 531—2; und Mohn 1824, 772; Zappert: „Über einige Glasschilderungen im Chorherrenstift Klosterneuburg“ in Kaltenbäck's „Öst. Zeitsch. f. Gesch. u. Staatskunde.“ 1836, 57—60, 63—64, 67—70 mit einer geschichtlichen Einleitung über Glasmalerei überhaupt. — Kugler: „Kleine Schriften u. Studien z. Kunstgeschichte,“ Stuttg. 1853—1854, 3 Bde. Die Artikel über Glasmalerei sind im Inhaltsverzeichniss III, 809 berufen. Kugler: „Handbuch der Kunstgeschichte.“ Stuttg. 1856—1859, 2 Bde. II, 83, 179, 289, 404—406, 477, 479, 727—728, 761, 763—764. Im „Jahrbuch der k. k. Central-Comm.“ redig. v. Heider: III, 277—284, Camesina: „Die ältesten Glasgemälde des Ch.-St. Klosterneuburg und die Bildnisse der Babenberger in der Cist.-Abtei Heiligenkreuz“ II, 167—194, m. Abb. u. 27 Tafeln; und jene im Kreuzgang zu Heiligenkreuz III, 277—284, m. 32 Taf. — Die Glasfenster zu Heiligenkreuz von Heider mit 2 Abb. in dessen: „Mittelalterl. Kunstdenk. des öst. Kaiserstaates.“ (Stuttg. u. Wien 1856—9, 2 Bde. in 4.) I, 52—53. — Ladner: „Über Glasmalerei“ in den „Mittheil. aus d. Gebiete der kirchl. Archäol. u. Gesch. der Diöc. Trier,“ II, Trier 1860, 82—93.

Walterus vitriarius erscheint in Klosterneuburger Urkunden von den Jahren 1260, 1263 und 1280; 1272 wird er magister wal (terus) vitriarius genannt. (Fischer: „Merkw. Schicksale v. Klosterneuburg.“ II, 245, 252, 260, 280.) — Maister Eberhard, Glaser (vitriarius, qui in arte et facultate sua subtilis, expeditus et utilis esse dicitur) wird unter H. Albrecht I. zur Umgestaltung und Erhaltung der Fenster in der Mariencapelle zu Klosterneuburg bestellt. 1291, 14. Mai, Haimburg. (Pez: Thesaurus anecdot. VI, b, 170. Fischer: „Gesch. v. Klosterneuburg.“ II, 303.) — Meister Michael, in der Stadt Zwettl ansässig, verfertigte die Glasmalereien in dem 1343—1348 ausgeführten neuen Chor der Kirche in der Abtei Zwettl. (Frast, ohne gleichzeitigen Beleg in der „Kirchl. Top. v. Öst.“ XVI, 51.) — Spies filius, glaser. 1368. (Not. Bl. V, 328.) — Maister Paul seeligen des Glaser Badstube in der Singerstrasse 1374; weilent Maister Paul des seligen Badstube in der Singerstrass. 1384. Maister Paul der Glaser, Haus in der Singerstrasse, 1374, 1376, 1377, 1382, 1398. Also waren zwei Meister Paul. — Stephan, Glaser, Haus in der Kernerstrass, 1377, 1383, 1426, 1431, 1436, 1443; 1387 weilent Stephan des Glasers Haus am Haarmarkt; also auch zwei Glaser Stephan. — Simon der Glaser, 1387, 1400, 1414, 1415. 1414 Hausinhaber am alten Fleischmarkt; 1415 dessen Haus in der Alserstrasse. Er scheint 1417 gestorben zu sein, da in diesem Jahre seine Gattin Anna als Besitzerin des Hauses am alten Fleischmarkt, das ihr ihr Mann geschafft (vermacht) hatte, erscheint. — Chunrad der Glaser. 1397. — Hanns der Glaser, Haus am Chienmarkt, 1400. — Thoman der Glaser, Haus in der Kernerstrass. 1409. — Mathes der Glaser, Haus in der Singerstrasse. 1414. — Michel von Awse, Glaser. 1414. — Dorothe, Lienhart des Glasers Hausfrau. 1421. — Hanns der Glaser, Haus hinter S. Pangratzen. 1421. — Michel der Glaser weilent. 1422. — Hanns Puchsbawm der Glaser und seine Gemahlin Perichta. 1423. (Feil in Schmidl: „Öst. Bl. f. Lit. und Kunst.“ 1844, II. Quartal 166.) Wir theilen hier die Daten mit, welche Schlager in Bezug auf den Glaser Hanns Puchsbawm von 1423—1444 aufgefunden und insbesondere zusammengestellt hat. Die Beachtung der genauen Scheidung der zu jener Zeit urkundlich erscheinenden drei verschiedenen Meister Hanns, darunter zwei Hanns Puchsbawm genannt, und hinwieder zwei Meister Hanns als Baumeister zu St. Stephan, ist um so wichtiger, als, wie in der Einleitung zu diesen Personalmeldungen bereits angedeutet wurde, durch die Beziehung aller dieser Notizen bloss auf den Dombaumeister Hanns Puchsbawm bisher grosse Verwirrung verursacht wurde. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden wir einen Glaserer (ohne Zweifel Schmelzmaler in Glas) in Wien mit Namen Hanns Puchspawm. Er war Wiener Bürger und Eigenthümer von 4 Häusern in der inneren Stadt. Man nannte ihn, wie die Grundbücher bezeugen, ohne Zweifel wegen seines hohen Wuchses, auch „Hanns Glaser den Langen“ oder schlechtweg „Den langen Glaser.“ Er scheint zweimal verehlicht gewesen zu sein. Seine erste Frau führte den Taufnamen Berchta (Bertha), die zweite Dorothea. Im Jahre 1423 kaufte er mit Berchta um 38 Pfund Wr. Pfeninge ein ehemaliges Judenhaus in der Judengasse „an den neuen Platz ze Wienn“ (dem heutigen Judenplatz) von dem Stadtrathe. (Käufe E, 34.) In dieser Gewähr wird er Hans Puchspawm der Glaser genannt. Ein zweites, an das obige anstossende Haus, genannt das Ziegelhaus, welches vor der Judenvertreibung aus Wien (1421) Adam dem Juden von Leubs gehört, kaufte „Hanns Puchspawm der lange Glaser“ genannt, und ohne dass seiner Hausfrau Bertha mehr erwähnt wird, im J. 1437 von Hanns von Buchheim, welchem es Herzog Albrecht IV. geschenkt hatte, um 100 Pfd. Dieses Haus „stosset mit dem vordern Ort an vnser liebn Frawn Bruder*) „Freithof zenachst den Thürl in den Gessel als man von den Schuelhof hincz den benanten Bruedern geet, vnd mit der andern Seitu gen hainreich Schwaben von Esslingen des pekchen zuhaws, vnd rüert auch mit dem hindern ort an die Mawr

*) Carmeliten am Hof.

„die in des henan. hainr. des pekhen keler zenagst der obgenanten vnsrer Frawn Bruder Freithof des Schwahen vnd des ege-
 „nanten Glaser Hewser von Grunt auf vntz auf den eben estreich geet vnd tailet mit aller ander zugehörung vnd Auszaich-
 „nung, ut littera sonat.“ (Käufe E, 133.) Dann besass er mit seiner zweiten Gattin Dorothe im J. 1433 zwei Häuser
 in der Teinfaltstrasse, die er käuflich an sich gebracht. In diesem Gewähr-Context heisst es: „Hanns Glaserer der lange und
 Dorote sein Hausfraw.“ (Käufe C, 270.) Zuletzt finden wir den Hanns Puchspaum ohne Beisetzung eines Charakters
 sammt seiner Gattin Dorothea im J. 1444 um Nutz und Gewähr eines Hauses an den Herzogenhof im Ledererhof gebracht
 (Gewährh. D, 199). Nebenbei erscheint aber schon im Gewährbuch E im J. 1420 ein anderer Hanns Puxbawm, ohne
 Beisatz, und ohne Hausfrau, als Inhaber eines Hauses am Salzgies. Es ist aber, da das sonst nirgends fehlende
 Attribut des Glasers hier mangelt, durchaus kein Halt punct, anzunehmen, dass dieser mit dem langen Glaser eine und die-
 selbe Person ist; und so lässt sich denn die Existenz des langen Glasers in den Wiener Stadtgrundbüchern vom J. 1423 bis 1444
 verfolgen, und es verschwindet von da ab jede weitere Spur dieses Glasers sowohl im Grundbuche als den übrigen Stadt-
 acten. Er scheint auch kinderlos gestorben zu sein, da in keiner der obenangeführten Haus-Gewähren von seinen Kindern
 eine Erwähnung geschieht. Die über den Steinmetzen Hanns Puchshbaum, namentlich in Bezug auf seinen Grund-
 besitz vorhandenen Aufzeichnungen beweisen aber eben so entschieden, dass dieser eine vom Glaser gleiches Namens ver-
 schiedene Persönlichkeit war, sowie die weitere Unterscheidung des Meister Hanns von Brachadiez und Meister Hanns Puchs-
 baum, beide Bauführer zu St. Stephan. — Maister Thoman, der Glaser, Pfarrer zu Hollabrunn, Haus in der Wiltwercher-
 strasse. 1423, 1426. Thoman Pawngarten der Glaser, Pharer ze Holabrun. 1425. (Beilagen XII und XIII.) — Peter
 von Eyl a der Godschmied schafft laut Testament v. J. 1426. (Gesch. B. III, 210) *hincz St. Michael zu ainem Glas in
 dem chor 30 ŷ Pf. ze den weissen brüdern 20 ŷ zu einem Glasfenster.* — Onofferus von Blondio, von Murian
 (Murano) der Glaser ze Wien; *hat versetzt sein haus gelegen in der kernerstrass zenagst weilent des parlier haus
 vmb 22 ŷ dl, dem hochgeporn Fürsten Herzog Albrechten Herzogen ze Österreich vnd Margrafen ze Merhern etc, vnd sei-
 nen erben ze bezalen wenn sy der nicht lenger enpern wellent; an montag vor sand Michaelstag.* (27. Sept.) 1428. (Salzb
 B. 234.) — Steffan Glaser verpflichtet sich, die Fenstergläser in der Kirche zu Maria am Gestade auszubessern. 1443.
 (Beilage XXII) — Caspar der Maler 1451 war auch Glasmaler. (Beilage XXVI.) — Michael Widmer der Glaser. 1459. —
 Caspar Vrssenperger, Glaser. 1464. — Niclas Walch, Glasmacher. 1486. Inhaber einer Glashütte im Unterwerd nach
 Venediger-Art. (Beil. XXVIII.) — Maister Hanns Rad dem Maler 1488 auf seine arbeit die New Schranne ze verglasen 12 ŷ
 vnd 1000 glasseiben von Jorigen Glaser gehaufft 5 ŷ, 5 β. (Oberkammeramts-Rechnung.) — Veit Khren der Glaser
 1502. — Wilhalm Gotzmann Glaser hat 13 gemelte Wappen eingesetzt im Rathaus, 1504, und Wappen in der
 Schul zu St. Stephan.

Glockengiesser. Über Glockengiesser vergl. Otte: „Glockenkunde.“ Leipzig 1858, 47—73.
 Glockenspeise, aes campanarum, bildete schon 1192 einen Einfuhrsartikel. (Archiv X, 95.)

Die in einer Wiener Urkunde vom 23. Juni 1328 genannte „swester Margret die glockengiezzerine.“ (Hormayr's
 Taschenbuch 1843, 380) scheint diese letztere Benennung nur als Eigennamen geführt zu haben. — Maister Ullreich, der
 Glockengiesser. 1382. — Hanns der Glockhengiesser, Haus am alten Fleischmarkt, 1406—1417; 1413, in Fontes XVIII,
 529. — Engel Hanns der Glockengiesser, Haus vor Werderthor, 1414. — Weilent Maister Erhart Newnkirchner, der
 Glockengiesser. 1451. — Michel Anthofer, der Glockengiesser. 1464.

Goldschlagler, goldslaher, hatten wohl die Aufgabe, die zum Vergolden und Versilbern nöthigen
 feinen Gold- und Silberblättchen anzufertigen, und feinen Golddraht zu spinnen. Da sie der St. Lucaszeche
 einverleibt waren, so anerkannte man dadurch, dass ihr Betrieb zum Kunsthandwerk zählte. Nach der
 Ordnung v. J. 1446 (Beilage I, 53) musste der Goldschlagler zur Erprobung der Meisterschaft „slahen
 gold vnd silber, das die recht prait hab, vnd gespunnen arbeit machen, das auch die recht mass hab, als von
 alter ist herkomen, das sol er tun in vir wochen.“ Nach der von K. Friedrich III, dtto. Wien 3. Sept.
 1481 bestätigten Goldschlagler-Ordnung sollte aber ein um das Meisterrecht sich bewerbender „die Form
 ze dem goldslahen in ains maister werchstat hie mit sein selbs hanndt in acht wochen machen vnd
 zerichten vnd darjnn zway püch veingolt, ain puch zwischgolt und ain puch silberslag“
 u. s. w.

Jacob der Goldzieher. 1402. — Ott der Goldslager. 1408. — Berchtold der Goldslager. 1412. — Hanns Gold-
 slaher. 1418. — Christoph Pachmayer Bürger und Goldschlaher. 1563. (Schlager: III, 53.)

Goldschmiede. Über dieses Kunstgewerbe überhaupt, dann namentlich in Bezug auf Österreich
 und insbesondere Wien, findet sich eine sehr fleissig aufgesammelte Datenlese von Dr. G. Zappert in
 den „Sitz.-B.“ XXI, 407—434. Ebenda S. 428 und XIII, 177, Anm. 222, sind die älteren Namen

von Goldschmieden aus österreichischen Urkunden aufgeführt. Die von den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. den Wiener Goldschmieden unterm 13. Oct. 1366 ertheilte Ordnung ist in Hormayr's Wien V, UB. 108—111 abgedruckt. Der reiche Adel besass auch viel Goldgeschirr. So finden wir z. B. aufgezeichnet: 1375. „Wienne in curiam (statt: curia, nämlich Johannis de Liechtenstain) que dicitur Saumarch et scutellas argenteas (goldene Schüsseln) et scypos (Becher) et flascones (Flaschen) fuerunt inventa in cista magne estimacionis.“ (Pertz: XI, 695.) Nur die Goldschmiede durften Siegel graben, mussten sich aber vorläufig überzeugen, dass es ehrbarlich und ohne Gefärde gefrumt wurde; wenn eine unbekante Person ein Siegel bestellte, musste dem Bürgermeister die Anzeige erstattet werden, wie denn auch alle Siegel, die gestochen wurden, dem Magistrat angezeigt und dort in einem eigenen Buche verzeichnet werden mussten. (Bucholtz: „Gesch. K. Ferd. I.“ VIII, 266.)

Sintram, aurifex c. 1226. (Fontes: IV, 171.) — Walterus Goltsmit. 1262. (Rauch: I, 256.) — Hayenreich der Goltsmit von Nuernwerch in der Chernerstrasse ze Wyene 1336. — Die Goltsmit ze nächst Vlireichs Haus der zimmermans. 1340. — Seifrid der Goltsmit. 1360. — Rüger der Goltsmit, Puiger zu Wienne. 1368. (Fontes XVIII, 209, 222, 311, 329.) — Ruger der Goltsmit, Haus in der Revelluckhen am Lichtensteg. 1369. Rugerus Aurifaber. 1376. (Käufe C. 132.) — Nicolaus Merker, Aurifaber. 1369. — Nicolaus Mort, aurifaber. 1369. — Seyfrid von Passau, aurifaber. 1370. — Nicolaus dictus Stuchel aurifaber. 1370. — Johann Polz, Goltsmit, Haus am Stock am Eisen. 1372. — Johannes Polan, aurifaber. 1372, 1378. (Käufe C. 122, v.) — Peter Hewinger, aurifaber. 1372. — Peter Goltsmit filius magistri Nicolai Cyrologi pie memorie; 1375. (Käufe C. 121.) (Cyro-, Ciro-logus = Wundarzt; Ducange II, 365, 733; Diefenbach 123.) — Michel Rennes, Aurifaber. 1375. (Käufe C. 159.) — Maister Eberhard, Goltsmit, Haus am Stephansplatz. 1376, 1383. (Käufe C. 98, v.) — Johann Hollen, Aurifaber. 1377. (Käufe C. 138.) — Hainricus, Anrifaber. 1378. (Käufe C. 156.) — Vlrucus Rennolt, Aurifaber. 1378. (Käufe C. 156.) — Joannes Clesel, aurifaber, Haus unter den Sattlern. 1378. — Peter Aurifaber de Breg pro jure civili. ½ fl. 1379. — Nicolaus aurifaber de Sweidnicz etc. ½ fl. 1379. — It. Maister Hermann dem goltsmit von Herzog Albrecht chlainet. 133 fl. — It. relicta percht etc. von Herz. Leupp. chleinet. 30 fl. 1379. (Stadtrechnung.) — Policarp Hutstokch, Aurifaber. 1379. (Käufe C. 123, v.) — Osswald Pawch dictus Aurifaber. 1379. (Käufe C. 157.) Osswald Pawch der Goltsmit. 1383, 1388, 1397. besass ein Haus unfern von Maria Stiegen. — Hanyman der pawrlein, Goltsmit. 1380. (Käufe C. 124.) — Ulrich Potis, aurifaber. 1380. — Pertlme, Goltsmit von Brandenburg, hatte 2 Häuser am Graben. 1380. (Käufe C. 124.) — Pertelme Chrumling von Augspurch, der Goltsmit von Pruck in Flandern; verkauft seine zwei Häuser am Graben *hanyman dem pawrlein dem goldsmit*. 1380. Pert. Krumliu etc. 1391. (Käufe C. 124.) Bertlme Krumliu der Goldsmit von Pruk in Flandern, Haus an dem Graben zu Wien das weilent des Hauser (nobilis) gewesen, das er von dem hochgepornen Fürsten Hertzog Albrecht gehauft hat. 1391. (Käufe D. 197.) — Vlrucus Singer, Aurifaber. 1382. (Käufe C. 159.) — Ortolfus Goltsmit. 1383. (Käufe C. 116, v.) — Peter der Sumppringer der Goltsmit. 1384. (Käufe C.) — Cristan der Goltsmit. 1388. — Steffan Hochenegger, Goltschmidt. 1388. — Philippus Goltsmit. 1388. — Haman der Goldsmit 1391. — Maister Hanns der Prenntschken, Herzogs Albrecht Goltsmit. 1394. — Herrmann der Pair, der Goldsmit. 1394. — Jacob der Stichel, der Goldsmit. 1395. — Weilend Peter Grünling der Goldschmidt. 1398. — Maister Berchtold Grünling der Goldsmit. 1398. — Maister Jacob der Goldschmidt, genannt der Leittnr. 1399. Maister Jacob der Leyttner der Goldschmit. 1402. — Berchtold der Goldschmidt. 1402. — Elent der Goldschmidt. 1403. — Hanns der Regenscherm Goltschmit, Haus gegen dem Tumbprost über. 1404. — Cunrad Ratsam, Goltschmidt. 1408. — Jost der Goltsmit. 1409. — Stephan der Hohenecker Goldschmidt von Passau. 1410. 1411. — Alram, Goltsmit aus Passaw. 1411. — Hanns von Furt, der Goltschmidt. 1413. — Bertlme, Goltsmit. 1415. — Peter von Eyl der Goldsmit. 1426. (Gesch. B. III, 210.) — Hanns Lang Goltsmidt schafft das Bild des heiligen Eligius. 1428. — Kunrad Hupfauf, Goltsmid. 1432—1435. (Beilagen XVI—XX.) — Eckhard Roger, der Goldschmidt. 1443. — Maister Apel der Goldsmit diezzeit Eisentrager in der Müns. 1443. — Jörg vom Berg Goldschmidt. 1443. — Maister Ludwig Pappenheimer der Goldschmidt. 1482. 1504. — Cunz Parhoch, der Silbergshmeidler. 1504. — Michael Postport, Goldschmied zu Wien. 1561. (Schlager im „Archiv“ V, 688.) — Ulrich Walgkhum, Goltsmit. 1609. — Nikolaus Maystinkel, Jubelier. 1662.

Gwäntler. *Vestimentum*; *want*, *gewant*, bedeutet im mhd. nicht bloss das fertige Kleid, sondern auch den Kleiderstoff, Zeug, in weitester Bedeutung alle Stoffe aus Garn, Wolle, Seide umfassend (Kurz 13), dann insbesondere die Rüstung, und was überhaupt zum Anzuge und zur Rüstung gehört. Das Stammwort ist: *winden* (umwinden, umwickeln); daher: *Beingewant*, Beinbekleidung; *Bettgewant*: Bettzeug; *Gürtelgewant*: Gewand, das mit dem Gürtel befestiget wird; *Haupt(houbet-) Gewand*: Kopfbedeckung; *Isengewant*: Eisen-Rüstung, Harnisch; *Kürsengewant*: Pelz-

kleidung; Lingewant: Leinenzeug; Obergewant und Nidergewant: Ober- und Unterbekleidung u. s. w. (Beneke III, 677—684. — Vergl. übrigens auch Rubrik: Schneider.) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass Gewantler, abgek. Gwäntler, der Verfertiger und Verschleisser einer gewissen Art von Kleidungsstücken oder Kleiderstoffen war. Laut Beilage I, 113, 124—125, werden Joppner, Käuffel und Gwäntler von einander unterschieden. 1538 wurde bestimmt, dass die Gwäntler nur in schwarzer, weisser, grauer und rother Farbe arbeiten durften, und 1550 dass sie sich auch einen Gesellen halten durften, der jedoch das „Gwäntlwerk“ und nicht das Schneiderhandwerk gelernt haben musste. Daraus ergibt sich zum mindesten, dass sie nicht Zeuge, sondern verarbeitete Stoffe verschliessen haben, und dass die Art der Anfertigung eine andere als die gewöhnliche Schneiderarbeit war. Für die Joppen waren die Joppner, für die Mäntel die Mäntler, für die übrigen Kleidungsstücke die Schneider. Ihre Arbeit musste sich also von jener der drei letzteren Handwerker unterscheiden, und so möchten vielleicht Hosen aus leichten ordinären Stoffen, Brustlatze, Soken, etwa die Anfertigung jener Waaren erübrigen, die heutzutage die Pfaidler verschleissen (?)

Caspar Pilgram, Gwentler. 1462.

Handfest - Schreiber, hierunter dürfte wohl vielleicht eher der Schreiber in einem Gefangenhause (*handfesten* = einen Übelthäter festnehmen; Schmeller: II, 205) als der Schreiber (Mundant) von Handfesten (Urkunden; Beneke: IV, 275) gemeint sein.

Hanns Malbacher der Haantvestschreiber. 1436.

Handschuhmacher, Handschuster; vergl. auch Schmeller: III, 341. Unterm 3. Februar 1428 (phincztag vor sand Dorothea tag) wurde entschieden dass „kain hantschuster hie pewtl vailhaben noch machen, noch auch kain pewtler nicht hantschuch vailhaben noch machen“ soll. (Beilage I, 47 b).

Hanns von Gretz der Handschuster hatte ein Haus unferne der Schotten. 1409. (Känfe D. 124.) — Wolfgang Khinigl, Hofprocurator, Inhaber eines Theiles vom „Sumerhaus“ neben dem N. N. Handschuster. 1545.

Harnischmeister, waren nicht Verfertiger von Harnischen, welche Arbeit den Plattnern zustand, — wie es denn im Plattner-Recht vom 31. Oct. 1469 (Beilage I, 44) ausdrücklich heisst, dass ein Plattner, um Meister zu werden, müsse „mit der hant kunnen machen ainen ganntzen manns harnasch,“ — sondern die Aufseher und Ordner von Harnasch-Kammern oder Häusern. Über das älteste bekannte herzogliche Harnaschhaus in Wien s. Schlager IV, 355—356. Die Verfertiger von Harnischen wurden „harnaschaere“ genannt. (Frisch: II; Scherz: I, 615; Beneke: I, 636.) Harnasch, ein ganzer, oder bloss Haupt-, Brust- und Bein-Harnasch, war die schützende Rüstung, im Gegensatze zur angreifenden, d. i. der Waffe. (Schmeller: II, 238.) Der Helmschmied verfertigte den Helm, der Brunner oder Sarworcht, Sarburher u. s. w. auch Panzerschmied, den Panzer. (Sich die bezüglichen Rubriken.)

Oswald der Ingelsteter, Harnischmeister des Herzogs Albrecht's. 19. März 1423. (Orig. Urk. Bürgerspital-Archiv.) Schlager bemerkt hierbei handschriftlich folgendes: 1239 kommt in der ältesten Wiener Archivsurkunde Herr Heinrich Spismaister und sein Sohn Bertold vor. Es scheinen die Spiessmeister die Vorgänger der Harnischmeister gewesen zu sein, als noch nicht so viele Harnische, sondern mehr Spiesse vorrätig waren. — Allein *spise* bedeutete im mhd. auch Speise. (Ziemann: Hochd. WB. 417) und Speismaister den Aufseher eines Musshauses oder der Speisenbereitung, architriclinus, tricliniarches, oconomus (Frisch II, 297; Diefenbach: 46 v. Architriclinium und Architriclinus, p. 595. Triclinium.) — Johann Herzog Leupolds Harnaschmaister. 1374. — Hanns Harnaschmaister. 1378. Johannes Harnaschmeister. 1380. — Nicolaus, Harnaschmaister Herzog Albrecht's. 1382. — Hanns der Harnaschmaister, Haus zunächst der Michaels Pfarrkirche gegenüber. 1385. — Frau Wendelmut Niclas selig. des Harnaschmaisters Witib. 1387. — Hanns der Harnaschmeister. 1391. — Niclas, Harnaschmaister. 1398. — Rambart, Herzogs Albrecht v. Österreich Harnaschmaister. 1428. — Kunrat Ekracher des Herzogs Harnaschmaister. 1428.

Huterer. Insbesondere waren Filzhuterer jene, welche Hüte von Filz verfertigten. Zu Folge Schiedsspruches K. Friedrich's IV. vom 28. Mai 1444 durften aber die Huterer die Hüte, welche sie selbst machten, nicht auch färben, sondern nur die Färber. (Hormayr: „Wien“ II, 102—103.) Filzhuterer werden sie ausdrücklich im Gegensatze zu jenen genannt, welche Hüte auch aus anderen Stoffen anfertigten. Bei der Vermählung des jungen Königssohnes Bela von Ungarn mit Otakar's Nichte, der Brandenburgischen Prinzessin Kunigunde, am 5. Oct. 1264 erhielt jeder Ritter zum Puhurt: „ain vberczogen Huet von zendal (Taffet geringer Art) der waz gut gehalbert weis vnde rot. (Pez: „Script. Rer. Austr.“ III, 79. b; vergl. mit Böhmern: „Regesta Imperii 1246—1313.“ Addit. II, 439. — Über Frauenhüte vergl. Schlager: V, 322.)

Toman Rawhel hueter. 1368. (Not.-Bl. V, 325.) — Ulrich Kottreter der Huter 1444, 1448. (Beil. XXIII u. XXV.) — Jacob Rynot der Vilzhueter. 1455. — Paul Galhaymer der Vilzhuter. 1456.

Joppner. Joppen, Jopen, Jupen, Jacken waren Überkleider mit Ermelu, die den Oberleib bedeckten (Schmeller II, 270; Beneke I, 774); bei Männern eine Art Weste mit längeren Parten, ohne Zweifel die Vorläufer der späteren Westen, beim weiblichen Geschlechte eine Art von Corset, aus stärkerem Stoffe. Die Ermeln hatten nicht selten andere Farben als das Leibstück. Die Joppen waren aber öfter auch aus edleren Stoffen, z. B. Atlas mit seideuen Ermeln, und reich ausgestattet, ja bei vornehmeren Classen sogar mit Perlen gestickt. (Beispiele aus frühzeitigen Quellen bei Schlager: V, 304—305). Nach den ältesten bisher bekannten Satzungen v. J. 1433 durften von den Joppnern, und nur von ihnen bloss Joppen und Nestelkitteln angefertigt und verschlossen werden. Nestelkittel waren aber Kittel von Zwilch oder anderem gröberem Leinenstoff, welche zusammengeschnürt, nicht geknöpft wurden, und zwar nur bei den uutersten Classen im Gebrauche. Kittel war nämlich ein Rock von Leinwand oder anderem leichteren Stoff, von beiderlei Geschlechtern getragen, jedoch beim weiblichen nur von den Hüften an abwärts reichend, während er bei Männern auch den Oberleib deckte. (Schmeller: II, 343; Beneke: I, 821); Nestel bedeutete aber Schnürriemen oder Binden, womit etwas zusammengehalten wurde. (Schmeller: II, 713; Beneke: II, 330.) Erst später wurde auch den Käufflern gestattet, Nestelkittel zu verfertigen und auf ihren Schrägen am Hof-Platze feilzubieten. (Beilage I, 124 b).

Kalkmeister; waren wohl mit der Leitung von Kalk-Brüchen und Öfen betraut.

Erbart Plankchen, Kalichmaister zu Radawn. 1449.

Karten-Maler; sie wurden erst unterm 31. Juli 1524 in die St. Lucas-Zeche aufgenommen (s. oben Maler). Über die in der Ambraser-Sammlung zu Wien aufbewahrten vier verschiedenen Kartenspiele vergl.: „Wiener Zeitschrift für Kunst, Lit. und Mode“ 1817, No. 19, und Primisser: „Ambraser-Sammlung“ 1819, S. 296—297. — Grässe: „Zur Geschichte der Spielkarten,“ in Romberg: „Die Wissenschaften im 19. Jahrhundert,“ I, (Leipzig 1856), 542—565. „Zwei Kartenspiele vom 15. und 16. Jahrhundert im: „Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit.“ IV (1857) 216—218 mit Abbild.

Hanns Piber, Kartenmaler, Haus am Kienmarkt. 1444. — Hanns Zeller, Kartenmaler, Haus in der Wollzeil am Eck der Padstuben gen über. 1542, 1544. — Hanns Bock, Kartenmaler zu Wien; 1574, 1583.

Käuffel. Folgen wir vorerst den Angaben über dieselben im Stadt-Ordnungenbuch von Wien. 1442 durfte der Käuffel keinen Schneidergesellen halten, sondern musste seine Arbeit nur mit Beihilfe eines Schneiderlehrlingen, des Weibes, der Kinder und der Magd (*diern*) betreiben. Er durfte nichts feilhaben, was das Schneiderhandwerk berührt, wohl aber neue Kittel und neues wollenes Ge-

want, das aus Tuch der Elle im Werthe von höchstens 24 Pfen. geschnitten ist; aber keine neuen Wammse (Beil. I, 16 v.). 1447 einigten sich die Joppner und Käuffl dahin, dass letztere von nun auch Nestelkittel (S. Artikel: Joppner) machen und auf ihren Schrägen am Hof feilhaben durften, keineswegs aber Joppen. (Beil. I, 124 b.) Wer als Käuffel Meister werden wollte, musste einen Männer-Mantel, einen Manns- und Frauen-Rock zuschneiden und machen können aus Tuch der Elle im Werthe von höchstens 24 Pfen. oder geringer. 1444 (Beilage I, 134; Schlager: V, 339—340) heisst es: Der Mäntler darf keinen Käuffel oder Käufflerin verdrängen, weder Hosen noch Gugel verschneiden. Wenn ein Käuffel oder eine Käufflerin dem Mäntler ein Gewand zu arbeiten brächten, das sie verkaufen wollten, und vorgeben, „dasselb gewant wer nicht Ir,“ und wenn man dann inne wird, „das es Ir gewesen wer,“ dasselbe Gewand sei dem Bürgermeister verfallen. Weiter heisst es: „Auch sol kein Mentler keinen kewffel noch kewfflin kainerlay gewant nicht Arbaitem, es kom dann an die beschaw; wann solch gewant das an die beschau nicht kumbt, das wirt für news gewant hingegeben, vnd werdent arm lewt vassit damit betrogen.“ Aus allem geht hervor, dass die Käuffel eine Art Schneider, wohl auch Flickschneider (vielleicht namentlich jene, „die da alte Chlaidler flickhent“ oben Anm. 7) für die untersten Volksklassen waren, welche aus den ordinärsten Zeugen neue Kittel, später namentlich Nestelkittel, wollenes Gewand, namentlich Hosen und Gugel auch neu anfertigen und verkaufen durften. Die Cantelen: damit nicht altes aber ausgebessertes Gewand als neues verkauft werde, weisen jedenfalls darauf hin, dass die Ausbesserung alter Kleidungsstücke ganz unmittelbar in den Bereich ihrer Wirksamkeit gehörte. Sie dürften also wohl Kleidertrödler gewesen sein. Bemerkenswerth ist, dass unsere berufenen Stellen insbesondere zunächst die Käuffel am Hof, und zwar mit ihren Schrägen, im Auge hatten. Es dürfte daraus gefolgert werden, dass damit nur eine gewisse Gattung der Käuffler gemeint sei. Nach Schmeller (II, 285) gab es aber Fisch-, Gewand-, Ross-, Schmalz-, Woll-Käufel u. dgl. und er bemerkt insbesondere, dass in Augsburg und Nürnberg die Käuffler und Käufflerinnen dasselbe sind, was in München die Trödler, Tändler. Von den „Wänträmern“ (s. Rubrik: Krämer) würden sich, nach unserer Auffassung, die Käuffler dadurch unterscheiden, dass letztere ordinäre Kleidungsstoffe feil hatten, von den Mäntlern und Schneidern (s. Rubrik Schneider) dadurch, dass die Käuffler nur einige bestimmte Kleidungsstücke der untersten Sorte neu anfertigen, und alte ausbessern durften, sowie sich ihr Unterschied von den Gwäntlern und Joppnern (s. die bezüglichen Rubriken) durch die Beschränkung der letzteren auf bestimmte Sorten von Kleidungsstücken von selbst ergibt. — Im Allgemeinen aber bedeutete *koufelare*, *kiufelare* im Mhd. einen Kleinhändler im Gegensatze zum eigentlichen *koufmann* (Beneke: I, 868—9; auch Schmeller: II, 282—5) sowie *furkäuffel*: einen Vorkäufer, *Unterchäuffel*: einen Zwischenkäufer. So heisst es namentlich in den Wiener-Neustädter Satzungen v. J. 1244: „uenditores, quos uulgus dicit cheufeler.“ (Meiller im Archiv X, 130.) Bei Diefenbach, 610, ist *venditor*: verkeuffer. In diesem Sinne würde aber Käuffel mit Krämer gleichbedeutend sein, nur dass dieser, nach österreichischen Innungsordnungen, wenigstens, auf den Detailverkauf von Schnitt- und Specerei-Waaren angewiesen war. (S. Rubrik: Krämer.) Eine Stelle aus dem Wiener Stadtrecht vom J. 1425, nämlich jene welche zeigt, dass die Käuffel nebst „gewant, rockh und mantel“ auch „klainat“ feilgeboten hatten (Rauch: III, 173), führen wir absichtlich hier insbesondere an, weil der Inhalt derselben manche Sonderheit enthält, die mit unseren obigen Annahmen über die Stellung der Käuffler nicht völlig im Einklange zu stehen scheint*).

*) *Kleinöt*, *Kleinöede*, *Kleinöete* wurden im Mhd. nicht allein zierlich und künstlich gearbeitete Werthsgegenstände, zu meist aus Elfenbein, edlen Metallen und Steinen, sowie überhaupt Geschenke mit beliebten Gegenständen, z. B. Pferd,

In der Schneiderordnung vom 23. Aug. 1340 ist ebenfalls eine Stelle enthalten, die, wenn sie auch der Käuffel nicht namentlich gedenkt, doch auf dieselben Bezug zu haben scheint. Wir finden nämlich in unseren Ordnungen, wie bemerkt, öfter der Käuffel am Hof erwähnt; offenbar hatten sie an diesem Platze die ihnen altherkömmlich angewiesenen Verkaufsstätten. Nun heisst es in der erwähnten Schneiderordnung (Rauch: III, 62): „So sol auch nyemant chain new wambeis vail tragen an dem hof, noch vail haben, denn die Ir Recht habent... Aber die alten wambeis mag ein yegleich man wohl vail getragen.“ Hiernach scheint es, dass am Hof alte und neue Kleider (durch die Käuffel?) feilgeboten wurden, welche, etwa um einen zwischen dem Eigenthümer und dem Käuffel, als Vermittler des Verkaufes, im vorhinein ausbedungenen Preis verkauft wurden, wobei der Käuffel, welcher nicht voller Eigenthümer des verkauften Gegenstandes war, nur einen gewissen Vermittlerlohn (Sensarie) bezog. Die in der Anmerkung besprochene Stelle würde aber, im Einklange mit dieser letzteren Satzung, dem Käuffel dann die Stellung eines Zwischenhändlers bei Verkäufen anweisen, wenn eben hinreichende Beweisstellen für die Annahme vorlägen, dass der Käuffel wirklich für den Verschleiss von alten und neuen Kleidungsstücken u. s. w. auf fremde Rechnung, also z. B. von neuen Kleidern für Rechnung des Schneiders, von alten für Rechnung des bisherigen Eigenthümers, bloss der berechnete Vermittler war.

Wernhart der Cheufel. 1359. (Fontes XVIII, 304.) — Pilgreim der kewffl 1448. (Beilage XXV.)

Kraemer. *Institor*, mhd. *krāmaere*, *krāmer*, bezeichnete überhaupt einen Kaufmann für den Kleinverschleiss. Wichtig zur Erkenntniss ihres Verhältnisses zu den Kaufleuten ist, nebst den alten

Papagei, Schwert, zierliche Kleidungsstücke, Gürtel, Teppiche (Beneke I, 838; Scherz 795), sondern auch Geräthe, darunter selbst Armbrust, Pfeil u. dgl. (Schmeller II, 358), vielleicht auch geringfügige Gegenstände überhaupt, etwa soviel als *klein dinc* (?), wiewohl für diese letztere Bedeutung in den obigen WBB. kein bestimmtes Beispiel zur Verfügung steht. Die Stelle, von welcher oben im Texte die Rede ist, zeichnet den gerichtlichen Vorgang für jenen Fall vor, wo ein Mann oder eine Frau bei (wider) einen Kauffel oder einer Kaufflin „klainat oder gewannt, rockh oder mantl“ kauft, „das eines purgers oder purgerinn ist, der man es auch verkauffen sol,“ dass zwar der Kauffel nach dem Verkaufe das Geld dafür einnimmt, jedoch damit nach seinem Belieben verfügt und es nicht dahin gibt, „da er sy zu recht hin geben solt,“ dass man hierauf „die klainet oder das gwant in des gwalt sicht, der es gekaufft oder vergolten hat,“ worauf ihm „desselben gewalt (Besitz) verpoten auf das recht wird, baide nun für gerichte kommen und gegen ainander elagent.“ Kann nun der Kläger rechtlich beweisen, dass das Gut ohne sein Wissen und vnergolten (ohne dafür die Bezahlung erhalten zu haben) zu andern handnd pracht sey,“ so geniesse er dessen nach Recht, und der die Einrede macht berufe sich auf seinen Schuldner. Ist dieser entwichen und wird aufgegriffen, so büsse er dafür als einer, der dem anderen sein Gut vorenthält („der ainem sein guet hin trait“); ist er jedoch nicht entwichen, gibt aber vor, er habe das Geld (den Erlös) verloren, so soll man ihn einfangen, bis er die Rückzahlung des Geldes versichert. — Für die Bedeutung des Kauffels, ohgleich nicht Unterkäuffel genannt, ergibt sich hiernach gleichwohl eine, mit dem letzteren ziemlich übereinstimmende Stellung. Er verkauft nämlich Gegenstände, ohne auf den Erlös vollen Anspruch zu haben; denn es wird angenommen, dass er nach dem Verkaufe die Pfennige wohl eingenommen hat, aber „ir dà hin nicht geit, da er sy zu recht hin geben solt.“ Er war also nur eine Art Bevollmächtigter beim Verkaufe, etwa was wir heutzutage unter Sensal verstehen. Die grösste Unbestimmtheit zur genauen Verwerthung dieser Stelle für den Begriff von Käuffel liegt aber darin, dass nicht genau angegeben ist, an wen, als rechtmässigen Eigenthümer, er den Erlöss (versteht sich nach Abzug der bedungenen Sensarie) abzuführen gehabt hätte. Wäre es der Kaufmann, Handwerker, also gewissermassen der Grossverkäufer gewesen, so müsste der Käuffel derjenige gewesen sein, der den Detailverkauf für Rechnung des Grossverkäufers besorgt, und dabei einen bestimmten Gewinn für sich bezieht, im Gegensatze zu Krämer (s. diese Rubrik), der den Kleinverkauf mit der eigenen Waare auf eigene Rechnung besorgt. — Wäre aber der Kauffel gewissermassen mit einem Trödler, gleichbedeutend, der also auch alte, bereits henützte Gegenstände verschleisst, welche Auslegung bei der Allgemeinheit der Abfassung dieser Stelle noch immer zulässig sein könnte, so müsste für den gegebenen Fall angenommen werden, dass er solche bereits abgenützte Gegenstände bloss für Rechnung des bisherigen Eigenthümers verkauft, nämlich ohne dass diese Dinge durch Kauf zwischen Eigenthümer und Trödler bereits in des letzteren volles Eigenthum übergegangen sind, und dass der Kauffel verpflichtet ist, den Erlös an den Eigenthümer abzuführen, jedoch dann gewiss nach Abzug eines bereits bedungenen oder überhaupt üblichen Percentenantheils oder einer bestimmten Vergütung.

Satzungen für Kaufleute und Krämer v. 8. Sept. 1312 (Rauch: III, 122—6), die bereits oben Anmerk. 4, XV berufene Entscheidung vom 23. Juni 1432, wornach die Kaufleute von ihrem Kaufmannschatz keine geringeren Mengen verkaufen durften, als welche in dem beigegebenen Register für jeden Verkaufsartikel insbesondere angegeben waren. (Hormayr: Wien V, UB. 126—130.) Wir finden darinnen jene Gegenstände aufgeführt, welche heutzutage in den s. g. Handlungen vermischter Waaren verschliessen werden, als: Gewürze, Garne, Materialistenwaaren, Zucker, Mandeln, Reiss und andere Südfrüchte, Seide und Seidenzeuge, Atlas, Tafft, Harras, Gold- und Silbertafeln (Vergolder-Blättchen), Papier, Tücher, Parchet, Zwilch, Leinwand und ähnliche Zeuge, Borden u. s. f. Da die Krämer dagegen nur unter den für die Kaufleute angesetzten Quantitäten verkaufen durften, so ergibt hiernach zwischen beiden ein Unterschied, der so ziemlich mit jenen übereinkommt, welcher heutzutage zwischen dem Gross- und Kleinhändler besteht. Es wurde bei dieser Gelegenheit von Seite der Krämer insbesondere Klage geführt, dass die „kauffleut In Iren gewelben alle claine ding verkaufften, Die vormaln die wendkromer vnd die am lichten steg hieten verkaufft vnd gehandelt.“ Wir werden hierdurch auf die „Wentchremer“ geleitet, deren zu Wien schon 1339 urkundlich erwähnt wird. (Hormayr: Taschenb. 1844, 416.) Aus der Bezeichnung „claine ding“ hat Schlager (Überl. 95) gefolgert, dass die Wendkrämer, welche ihren alten Standort am hohen Markt in der Nähe des nun mit No. 511 bezeichneten Hauses hatten, die s. g. Nürnberger Waaren der gegenwärtigen Zeit verkauft hatten. Allein die gewöhnlichste Bedeutung von „klein dine“ im Mhd. war: geringfügiger Gegenstand (Beneke I, 837); Want und Gewant wurden nicht nur fertige Kleidungsstücke, sondern auch Kleidungsstoffe genannt (ibid. III, 693). Wir dürfen also umsomehr annehmen, dass hier geringfügige ordinäre Kleidungsstoffe s. g. Schnittwaaren gemeint waren, als wir solche auch namentlich in dem berufenen Register v. J. 1432 aufgeführt finden, nicht aber fertige Kleidungsstücke. Nürnberger Waaren werden wohl auch als Handels- und Verschleissgegenstände erwähnt, allein „kramerei vnd Nurmbergisch phennbert“ in der Beschwerdeschrift der Wiener wider die fremden Kaufleute v. J. 1497, genau von einander unterschieden. (Hormayr: Taschenb. 1841, 103.) Unter „phennbert, pfennewert“ verstand man übrigens geringfügige Verkaufsartikel, etwa einen Pfennig werth. (Schmeller I, 316; IV, 148; Beneke III, 603.) Bereits in den Satzungen Herzogs Leopold V. für die nach Österreich Handel treibenden Regensburger Bürger vom 9. Juli 1192 heisst es: „Institores de mercimoniis suis, que cramgiwant dicuntur.“ Die Wäntkrämer haben also ohne Zweifel das Kramgewant, wohl was wir heutzutage als Schnittwaaren bezeichnen, verschliessen. Die Krämer bildeten übrigens schon früh eine besondere Zeche; bereits 1355 finden wir „Chunrat von Rengenspurch zu den zeiten zechmaister der Chramer zehe ze wiene.“ (Hormayr: Wien VII, UB. 233.) Der Chramer am Liechtensteg wird bereits 1350 urkundlich erwähnt. (Beilage III.)

Siboto, institor. 1255. (Schlager: V, 455.) — Ernestus institor. 1275. (Rauch: I, 237.) — Otto Institor dictus Zaendel. 1304. Margaretha institrix Viennae, dessen Gattin. (Link: „Annales Zwettl.“ I, 562, 596.) — Leupold der Chramer; Vlrich der Chramer. 1315; des Peter hern Wisentes svn des Chramer. 1326; Wernharts Svn des Chramer. 1340. (Fontes XVIII, 149, 179, 223.) — Michael der Wendchremer, 1384 Münzmeister, 1387 Bürgermeister. (Käufe C, 104, 105; Schlager Überl. 95.) — Hanns der Kramer 1432. (Beilage XVI); Hanns von Kirchberg der kramer weilent. 1434; (Beilage XVIII, XIX, XX), vielleicht der obige? — Wolf der kramer mitburger zu Wienn, Haus am liechten steg zenachst Hannsen Wiener des kramer haws gelegen. 10. Jänner 1482. (Orig. Urk. Bürgerspital-Archiv.)

Kulpenmeister. Etwa Leiter, der Arbeiten an grösseren Steinbrüchen(?), von Kolpe: unbauhener Steinklumpen. (Schmeller: II, 293.)

Hanns der Chulpenmeister, purger ze Wienn und seine Hausfrau Kunigund kaufen unterm 26. Febr. 1407 die Chuter-mül vnd den Weyr daran ze Gumpendorf. (Fontes XVIII, 497—499.) — Hanns der Kulpenmaister. 1418, 1434. (Käufe C, 201.)

Kumter, Khumptner. *Komat*, mhd. *kummet*, *kumt* ml. *helcium* = *kommet*, Rosskommat (Diefenbach 274), auch „kint von leder“ (Suchenwirt XVIII, 128 bei Primisser S. 58) bedeutete Halsgeschirr der Zugthiere (Beneke I, 858; Frisch I, 555.). Chumptner (1288—1317 s. oben Anm. 7), Khundtmacher (Beil. I, 136), auch Chunter (Beil. I, 233) waren also Kumetmacher. Um Meister zu werden, musste man einen Lützen-Kummet (Litze = Schnur, Strang, Beneke I, 1013) und ein Vorkummet (Halsgeschirr) machen können.

Pertholdus Chvntter. 1226—1250. (Fontes IV, 179.)

Kurbauner, sieh Rubrik: Bogner, Pfeilschnitzer etc. Absatz 3.

Lebzelter und **Methsieder.** Frisch: (I, 561) leitet Leb-Kuchen oder Zelten (*placenta dulcis, libum, dulciarium*) von *laben* (*recreare*) und Kuchen (*placenta*), Wachter (Gloss. germ. 903) von *labben*, *lambere*, *lecken*, also gleichsam Leckerkuchen, ab. Vergl. auch Diefenbach: 326, v. *placenta*. Bei Beneke (I, 856, 956) ist *Lëbkouche* erwähnt, ohne jedoch auf die Ableitung von *labe* (938—939) hinzudeuten. Bei Schmeller (II, 613 und IV, 257) findet sich für Lebzelten und Leb-kuchen ebenfalls kein sicherer ethymologischer Halt punct, nur wird die Vermuthung aufgestellt, dass Wort und Sache vielleicht aus klösterlichen lateinischen Küchen hervorgegangen sein dürften. Des Pfeffer- und Honig-Kuchens zu Weihnachten wird in Weinhold's „Weihnacht-Spiele u. Lieder,“ Gratz 1853, 26 und 33 ff. ausdrücklich erwähnt. In den älteren Innungsordnungen von Wien wurden die Lebzelter und Methleitgeber (Meth-Schänker) von einander getrennt aufgeführt, und sie waren, laut der Satzungen vom 24. Sept. 1454 (s. Beilage I, 126) nur ermächtigt, den eingeführten Honig zu ihrem Gewerbsbedarf anzukaufen, nicht aber unverarbeitet wieder zu verkaufen. Der Meth-Ausschank, neben jenem von Wein und Bier, erscheint vielmehr den Tafernern (s. Rubrik: Wirthe) vorbehalten gewesen zu sein. Über die Ableitung des Wortes *Meth*, gekochter Honig, mhd. *mete*, lat. *medus*, *medo*, nebst Bier eines der ältesten künstlich zubereiteten Getränke, ist zu vergl. Schmeller: II, 648; Beneke: II, 164—165 und Ducange: IV, 342, v. *medo*. Die Bedeutung der Methsieder, so auch der Methschänker, ist hiernach selbstverständlich.

Nicolaus Lebzelter. 1368. (Not. Bl. V, 350.) — Cholman der Lezelder, Haus in der Revelluckhen. 1422. — Metsieder Conrad. 1493. — Georg Kierer der Letzelter, Haus am Neuenmarkt. 17. Juni 1524. (Orig. Urk. Bürgerspital-Archiv.)

Maler, Illuminatoren und **Schilter.** Nebst der Kunst der Farbenmalerei in ihren mehrfachen Abzweigungen nach der Verschiedenartigkeit des Farbstoffes und der Art seiner Behandlung zur Fixierung des Bildes, sowie nach der Verschiedenartigkeit der dargestellten Objecte, gab es im Mittelalter wieder besondere Arten der Malerei, welche nach der Art der Behandlung und nach dem Zwecke, dem sie dienten, verschiedene Zweige dieser Kunst bildeten und, wenn auch verschiedenartig benannt, so z. B. die „geistlichen Maler,“ gleichwohl in einer besonderen Zeche oder Bruderschaft, der s. g. „St. Lucas-Zeche“ vereinigt waren. — Die Rechte und Verpflichtungen in dieser Zeche sind in vier verschiedenen Ordnungen enthalten. 1. Die erste vom 3. Juli 1410 (an sand Vreichs abend), auch im Stadt-Buch II, 101, mit der Aufschrift: „Von der schilter, geistlicher Maler, von glasern, von Goldslahern wegen vnd auch von den die nur slechts glaswerch kunnen vnd nicht geprants“ etc. — 2. Die zweite: „Der Maler Recht“ ohne Datum. — 3. Aus der dritten Ordnung vom 12. Sept. 1420 (an sambstag nach vnser frauwtag Natiuitatis) mit der Aufschrift: „Aber von den Schiltern Glasern vnd Malern“ ist zugleich zu ersehen, dass sich bisher „meniger vnuersucht“ (ohne vorläufige Erprobung) „vnder jn ze maister gesaczt hab.“ — 4. Die vierte vollständigste endlich, welche im wesentlichen die drei ersteren in sich fasst, ist vom 28. Juni

1446 (an eritag sand Peter vnd sand Paulabents) unter dem Titel: „Die new ordnung der Maler, Schilter, Glaser, Goltslaher, Seydennater.“ — 5. Kaiser Friedrichs III. hat unterm 3. Sept. 1481 (an montag nach sand Egidien) zu Wien, die Artikel der Goldschlager bestätigt. — Von dem Inhalte dieser Ordnungen (Beilage I, 52—53), soweit er zur näheren Bezeichnung des Beschäftigungskreises der einzelnen in die St. Lucas-Zeche aufgenommenen Handwerke dient, ist hier bei den einzelnen Abschnitten, welche sich auf dieselben beziehen, Gebrauch gemacht worden. — a) Was insbesondere die s. g. „geistlichen Maler“ betrifft, so sollte ein solcher, zur Erprobung seiner Meisterschaft, „zuberaiten ain Tael einer kaufellen (Kauf-Elle) lang mit prunirtem gold vnd sol darauf malen ain pild mit sein selbs hand... in drin wochen.“ (1410, übereinstimmend mit 1446, wo es aber heisst „mit bonnyerten gold“; *brunieren* = polieren; Grimm: II, 431.) Wir erkennen sonach in den „geistlichen Malern“ zunächst jene, welche auf Goldgrund Heiligen-Bilder malten. Allein im „Malerrecht“ wird die Arbeit, welche die Schilter und geistlichen Maler, behufs der Erlangung der Meisterschaft, auszuführen hatten, noch insbesondere in folgender Weise hezeichnet: „Sy sullen vnder jn erwellen zwey maister oder meniger, die in der rat bestetten sol, die ir arbeit beschawn, was zu dem leib herrn, rittern vnd knechten ze schimph oder ze ernst gehört, es sein stechzeug, turneiczeug oder wie es genant ist, das sullen sy beschawn ploss vnd gehewts“ (getriebene Arbeit?). Hiernach ist ersichtlich, dass der geistliche Maler, auch profane Gegenstände zu bemalen hatte, also zugleich auch Wappen- und Zierwerk-Maler war.

b) Aber auch der Schilter musste malen, nämlich Schild- und Rüstzeug bemalen können, Schiltare, Schiltenaere, Schilter überhaupt ist gleichbedeutend mit Schildmaler (Scherz: 1403, Ziemann: 360, Schmeller: III, 353. Nach Diefenbach 522. v. „Scutifer“ war aber unter Schilter, Schiltare auch der Schildträger, Schildknecht, verstanden). In unseren vorliegenden Quellen wird nun die Art der Beschäftigung dieser Schilter näher bezeichnet, nämlich: „wer sich auf dem Schiltwerch ze Maister setzen will, der soll mit sein selbs hannt vier Newstukch“ machen, nämlich: „ainen Stechsattel, ein prustleder, ein Rosskopf, ain Stechschild... in sechs wochen,“ damit man seine Meisterschaft erkenne, und dass er „auch das Malen kann als es herren Rittern vnd knechten an jn vordernten.“ (1410.) Die Ordnung v. J. 1446 wiederholt dasselbe, gewährt jedoch zur Anfertigung des Meisterstückes „acht wochen“ mit dem Beisatze: „vnd sol auch das mit sein selbs hand maln können, als es herren Ritter vnd knecht an jn vordernt.“ Mit Rücksicht auf den Umstand, dass das Wort Rosskopf auf die Bedeckung eines solchen mit Leder oder mit einer Kappe von Zeug gedeutet werden muss, da die stets insbesondere bezeichneten stählernen Ross-Stirnen von den Plattnern angefertigt wurden, dürfte die Thätigkeit des Schilters dem Beschäftigungskreise der heutigen Sattler- und Riemzeug-Verfertiger nahegestanden haben, nur dass der Schilter die genannten Objecte mit Wappen u. s. w. auch bemalen können musste.

c) Auch die s. g. Illuminatoren gehören in diese Rubrik; zwar waren unter dieser Bezeichnung im allgemeinen zunächst alle jene gemeint, welche für Beleuchtung zu sorgen hatten. (Frisch: Anhang, Register der lat. Wörter, 50; Diefenbach: 286); allein Ducange: (III, 762) erklärt, unter Anführung überzeugender Belegstellen, Illuminator als: „Aurarius pictor, qui libros variis figuris, iisque aureis condecorat,“ also als Bücher-Goldmaler, Miniatur-Maler. — Als ein Unicum steht das Testament des Malers Caspar Dunkelsteiner v. J. 1425 da (Beilage XIV), durch welches wir einen Einblick in den Hausbedarf eines Malers namentlich auch zur Ausübung seiner Kunst gewinnen; in demselben wird der „luminier plümel,“ der kleinen „luminier-verbel“ (Farben), des Entwurf-Buches, Goldbuches, der „vein lasur“ (Lassieren mit Wasserfarben; Schmeller: II, 491) u. s. w. gedacht, was alles auf

einen Miniatur-Maler schliessen lässt. Die meisten dieser Maler-Utensilien sollten auch dem Illuminator Stephan überantwortet werden. — Zum Schlusse muss noch bemerkt werden, dass zuweilen auch Glasmaler schlechthin „Maler“ genannt wurden. (S. Rubrik: Glasmaler u. Beilage XXV), und dass in Wien eine Bürgerfamilie den Namen Maler hatte (z. B. 1380 Andre Maler, der Kürschner, pellifex), daher bei vielen aus diesem Namen nicht auch schon auf die Art ihrer Beschäftigung gefolgert werden darf. (Vergl. auch die Rubriken: Glaser, Goldschlager, Kartenmaler, Seidennater.)

Chunradus pictor, XII. Jahrhundert. (Fontes IV, 158.) — Hainreich der Vaschang, Schilter des Herzogs Rudolph 1360 (über die Bedeutung von Schilter sieh oben.) — Wenzel Maler, Bürger, verbürgt sich (laut Stadtrechnung v. J. 1368) für einen, der zum Bürger aufgenommen wurde. — Hanns der Diepolt, Maler, Haus am Neuen Markt. 1375, 1380. (Käufe C, 66, 157.) — Henricus Sternseher, pictor illustrissimi principis ducis Leupoldi, 1375; kauft um 300 ŷ das Haus des Hainreich von Wallsee am alten Kohlmarkt. — Chunradus filius Magistri Hainrici Sternseher, Maler, Haus am alten Kohlmarkt. 1379. — Heinich der Sternseher. 1391. (Buch der Obligat. A. 144.) — Maister Friedreich, Sternseher, Maister Hainreichs seel. Sun des Sternsehers. 1397. — Eberhart pictor. 1376. (Not. Bl. V, 374.) — Leonard, pictor, kauft das Haus Petrein des Suchenwirts in der Churbauerstrasse, 1382. (Diese Anführung liefert durch das Besitzverhältniss zugleich einen Beitrag zu des Wiener Spruchdichters Peter Suchenwirt Biographie von Primisser in dessen Ausgabe von „Peter Suchenwirts Werken,“ Wien 1827, Einleitung S. xx.) — Lienhard der Maler hat bestet (bestätigt) Peter dem Suchenwirt das Höfel das zwischen iren beiden Häusern in der Churbawnerstrassen leit (liegt); 1383. (s. auch Fischer: „Brevis notitia Vindobonae.“ I, 117.) — 1403 wird bereits weilent Lienhart's des Malers gedacht. — Nonas Februarii obiit Michael pictor de civitate (Zwetl). Ille fecit multa bona ad novam structuram, videlicet vitreis novis Benedicti, Martini, Johannis ewangeliste, Marie Magdalene, Petri, Pauli et in aliis picturis diversis ad altaria nostra et ad diversa loca monasterii (Zwetl.) et unam novam tabulam obtulit ad altare sancte Dei genitricis Marie adhuc vivens pro remedio anime sue, uxoris sue et omnium filiorum ac filiarum suarum et omnium parentum suorum. 1387. (Pertz: XI, 665.) — Jacob der Maler, Haus in der Strauchgasse. 1391, 1399, 1401. (Im Neorologium der Minoriten in Wien wird erwähnt: „domus Eberlein pictoris in strata Strauchgassen,“ Pez: SS. II, 481.) — Jacob Grün, der Maler, besass zwei Häuser am Kohlmarkt, neben dem Ellerbach'schen. 1384, 1397, 1399, 1401, 1418. Frau Matgret Jacob des Grün sel. Witib, 1420. Weilend Jakob der Grün Maler. 1422. — Johannes Sachs tunc temporis pictor duris Alberti und seine Hausfrau Margareth; Haus unter den Sattlern. 1385. Maister Hanns Sachs, Herzogs Albrecht's Maler, 1386. Sein und seiner (zweiten) Hausfrau Anna Haus untern Sattlern mit vier chramen (Verkaufständen) und am Lichtensteg. (Die wörtlichen Auszüge bezüglich auf diese Angaben durch Camesina in den „Bericht. und Mittheil. des Alterth.-Vereins in Wien,“ Band I, letzte Seite: „Zusätze und Berichtigungen.“ Ein Haus unter den Spänglern kommt auch 1392 und 1393 vor, als gehörig dem Maister Hanns Sachs dem Maler ohne weiteren Beisatz. Maister Hanns Sachs der Maler besass 1392 zwei Häuser unter den Sattlern. Für weilent Hanns Sachs den Maler, wird 1451 der Stiftung einer Messe auf dem Karner erwähnt. — Jacob von Tyrna der Maler, Haus am alten Kohlmarkt. 1391. — Maler Jacob. 1392. — Andre des Maler Tochter, Haus auf dem Steig in der Hochstrasse gegen des von Meissau Haus über. 1393. — Maler Niklas. 1394. — Herrmann der Maler, Haus im Schlossergässlein, 1397; Haus unter den Goldschmidten, 1413. — Barbara, Hemplein des Malers Hausfrau; Chremm gegen der Schranne über. 1399. — Margret, Vireich seligen des Malers Witib, Haus am Chienmarkt zunächst Simon das Glasers Haus. 1400. — Margret, Maister Niklas des Malers Witib, Haus in der Singerstrass. 1403. — Ulreich der „Arm“ der Maler, 1404; 1405 versetzt er sein Haus der Jüdin Riffita des Judenmeisters Abraham hausfrau. 1404, 1405. — Ulreich der Maler, Haus auf der Hochstrass. 1409. — Maler Hanns. 1417. — Hanns Maler, Albrechts des Zaynstrickhers seligen Sun, Haus vor Stubenthor, 1417. — Hanns Gegenuns der Maler, Haus am Kohlmarkt, 1418, 1423, 1430, 1433. (1379 kommt Ulricus Gegenuns Jacobus filius vor, vielleicht ein Ahnherr des Malers.) — Hainreich Gegenuns. 1423. — Stephans Elsasser des Malers Hausfrau, Haus bei S. Stephansfreithof. 1418. — Maister Simon der Maler malt 1 Fenster zu S. Michael, 1419 (Gesch. B. III, 122.); Haus in der Weihenpurk. 1419, 1424, 1430, 1431. — 1424. *Jorg der Angersfelder schafft die tafel gar auszuführen für den frauen altar zu St. Stephan, die er mit maister Simon den maler gedingt hat.* — 1432 wird seiner bereits als weilent und Margaret seiner witib gedacht. — Stephan der Maler, Haus in der Strauchgasse. 1421. — Jacob Nagl der Maler. 1422. — Hainreich Gegenuns Maler. 1423. — Maister Simon der Maler malt eine Tafel (eingerahmtes Gemälde, Schmeller I, 430) für den Frauenaltar zu St. Stephan 1423. (Schlager: V, 420.) — Caspar Dunchelstainer der Maler, 1425. (Sein Testament Beilage XV.) — Stephan, Illuminator. 1425. — Maister Andre von Parys der Maler. 1426, 1430, 1434. — Ulreich Mathes der Maler, Haus in der hindern Peckenstrass. 1426. — Maister Franz, der Maler. 1427. — Veit der Illuminirer; Haus in der Weichenburg. 1428, 1430, 1440, 1454, 1457. — Maler Mathias. 1428. — Lienhartin die Malerin, Haus unter den Spenglern. 1421. — Ulreich Volkch der Maler, Haus am alten Kohlmarkt. 1434. — Ausgeben auf das New Grab zu sand Steffan: Maister Vlireichen dem Maler nach Gescheft des Rats. 1438. (Scheint sich wohl nur auf das Bemalen der zur jeweiligen Osterzeit aufgerichteten Darstellung des heiligen Grabes zu beziehen.) — Andre Rughalm, der Maler, Haus in der Pippingerstrasse. 1440. — Kaschauer Jacob, der Maler, Haus am alten Kohlmarkt. 1441. 1458. — Michel Rutenstokh der Maler. 1444, 1448. (Beilagen XXIII und XXV.) Maister Michel Rutenstok der Maler, Hausinhaber in der Singingerstrass; 1449 malt er die Uhr zu St. Stephan (Tschischka: *Metr. Kirche zu St. Stephan in Wien* 1843, S. 123) aus; war

innerer Rath und Vater des Hauses der bekehrten Frauen zu sand Jeronime im Jahre 1451 (Schlager: IV, 301.) 1444 (Beil. XXIII), 1449, 1451, 1463, 1480. — Caspar der Maler, Glasmaler. 1451. — Hanns Gris der Maler, Haus in der Kärnerstrasse. 1453. — König Lasslaw weiset 1457 seinem Maler Meister Hanns von Zürich wochentlich $\frac{1}{2}$ ŷ dl. auf seine Lebenszeit aus dem Hubamt in Österreich an (k. k. Hofkammerarchiv; bei Lichnowsky: VIII, Regesten S. 531, n. 2243. c.) — Erhard Wolfstain der Maler. 1459. Haus in der Singerstrasse der Margret, Erhard Wolfstain des Malers sel. Witib. 1464. — Andre Zeiselmayer der Maler, Haus in der Kärntnerstrasse zunächst des Prantesser Haus. 1460. 1463. — Hanns Kaschauer, Maler, Haus am Kohlmarkt. (K. Friedrich IV. kaufte diess Haus; 1516 war es Eigenthum von Hanns Kaschauer seel. Witwe.) 1462, 1480, 1481. — Hanns Zeyringer, pictor. 1464. — Hanns Andre der Maler, Haus am alten Rossmarkt zunächst des Rauhergässlein. 1468, 1469. — Paul Kuncz, malt K. Friedrich IV. Bild für den Rathsturm. 1471. — Paul der Maler. 1471. — Maister Hanss, maler von Werd 1472. (Fontes Script. I, 64.) — Conrat Part, Maler an dem Malberg (Malerei), so er an den Rothurm getan hat. 1475. — Hanns Ruprecht von Werd, der Maler, Haus in der Kernerstrass. 1476. — Maister Wolfgang Jeremias der Pruch, der Maler, Haus in der Wiltbergerstrasse. 1479. Paul Schwarz der Maler. 1482. — Hanns Siebenbürger der Maler. 1483. — Maister Hanns Rad der Maler, circulirt und mahlt die 2 Sonnenuhren am Mauthans. 1486 die „Sonneuhr im Rathhaus gemacht, und die Gläser im Rathhaus allenthalben pessert,“ 1486. 1488 1000 Glasscherben die New Schranne zu verglasen Hanns Rad dem Maler. 1488 malt er auf der neuen Fahne zum Scharlach die Wappen Königs Mathias und seiner Gemahlin; vermeint mit 4 ŷ kein Benügen zu haben. — Erhard Lisinger malt die Uhr zu S. Stephan. 1498. (Tschischka: „St. Stephanskirche in Wien.“ S. 123.) — Maister Hanns Maler von dem Gemäl am Rathaus zu den Vennstern und die Tür gemalt. 1500. (Stadtrechnung.) — Maister Hanns von Werd der Maler hat 320 Helmparten angestrichen 1501 malt er die Uhr zu sand Stephan. (Tschischka l. c. 123.) — Maister Anthon Teyss Maler, Mithurger. 1504. — Michael Schröter, Maler. 1505.

Melbler, auch Melber, Mellwer, waren die zünftigen Mehlhändler (vergl. auch Schmeller II, 566). Mehl war althochd. *melo* (Graff: „Althd. Sp. Sch.“ II, 712;) mhd. *mel* (Beneke II, 26.) Die Wiener Melblerordnung v. J. 1459 (Beilage I, 84) ist abgedruckt bei Schlager IV, 379. Es würde hier allzuweit in das Gebiet der alten Wiener Topographie abführen, wenn über die städtische alte „Mehlgrube am Neuen Markt,“ und über die Benennung des letzteren als „Mehlmarkt“ näher verhandeln werden wollte.

1368. Melblerinne am Graben. (Not. Bl. V, 326) — Hannsen des Meltrager witib, frau Preid (Brigitta), Petreins seligen des Melber Tochter. Der Vater der obigen Preid, dann der Margret, Niclass des Kremser, und der Margret, Vlreichs des Hawser hawsfrau, war Peter des Melher, dessen Haus an dem graben zu Wien an aim tail zenechst des Zergadmer am andern tail stosset es in das gessel, genannt das Luchel gegen sand peters Freithof; 1414. (Interessant wegen Bezeichnung der einzelnen Bestandtheile des Hauses. Fontes XVIII, 537—9.)

Messererer, Messerschmied; cultellifex (Diefenbach 162), auch *μαχαίροποιός* (Ducange II, 693—694). Über die verschiedenen Gattungen der Messer ist zu vergl. Beilage I, 30, 35. Messer bedeutete aber auch eine Art Degen (Frisch: I, 661), als Hieb- und Stichwaffe, kürzer als das Schwert und länger als der Dolch (Tegen); (Schmeller: II, 632). Das Schwert- und Stechmesser trug der Bürger im Staate am Gürtel. (Schlager: IV, 328.) In den Wiener Stadtrechten, welche König Rudolph I. unterm 20. Juni 1278 erteilt hatte, heisst es: „Item quicumque longum cultellum, qui Stechmesser dicitur, infra caligam vel calceum vel alias latenter apud se et furtive portaverit, iudici et ciuitati det decem libras, vel manum perdit. (Lambacher: Interregnum Anh. 154.) Über die verschiedenen Arten der Gegenstände, welche der Messerer verfertigte s. Rubrik: Schlosser u. s. w. n. 6.

1297 abbas Admundensis . . . a quodam cognato in lecto suo sagitatus, postea gladiis et cutellis confossus . . . vitam finivit. — 1282 duo barones (Ung.) . . . mutuo se cutellorum ictibus occiderunt (Pertz XI, 719, 808). — Chunradus Cultellarius 1283. (Fontes III, 327.) — Chunradus Messrer; Hainricus Mezzerer. 1368. (Not. Bl. V, 328, 350.) — Mathes Aisner der Messrer. 1400. (Orig. Urk. Bürgerspital-Archiv.) — Herzog Friedrich der jüngere erlaubte unterm 16. Oct. 1435 einem Bürger von Voitsberg, Hans Judel, auf seinem Messer als Zeichen einen Feuerhaken zu schlagen. (Lichnowsky: V, 3479.)

Musiker. Bei der Dürftigkeit an Arten musicalischer Instrumente im Mittelalter, (vergl. Schlager III, 23—24) finden wir nebst der Fidel nur die Laute, Pfeiffe und Posaune häufiger vertreten. Erst später, so 1563, werden die Zingekchen, das Khrump-Horn und die schalmayen angeführt (ebenda III, 92; V, 77); Trummelschleger finden wir in den Wiener Aufschreibungen zum ersten Male im

J. 1529 bei der Bürger-Militz unter den „Kriegsspillern,“ den später sogenannten Musikbanden (ebenda III, 132). Wir führen hier vorerst die Lautenschläger, die Pfeiffer und Posauner an, und bemerken nur, dass die Laute ein der Guitarre ähnliches Saiteninstrument war, (S. Busch: VIII, 83—84; Forkel: „Allg. Gesch. d. Musik“ II, 752, Anm. 194; Primmiser: „Ambraser-Sammlung“ 211—217.) Da weitere Notizen zu einem besonderen Abschnitte für musicalische Instrumente und deren Verfertiger nicht zur Verfügung stehen, so reihen wir hier auch die wenigen Angaben über Lautenmacher an.

Eberhard fistulator. 1368. — Johann, fistulator divi Leupoldi. 1369. — Henricus, Posauner *divi* (seelig.) *Leupoldi*. 1372. — Hennen, Vistulator. 1375 u. 1378. — Eberhard Fistulator Ducisse de Nürnberg. 1379. — Wolfart der Lautensläher, Haus im Krafthof. 1379, 1383. — Wolfhard Fürlein, Ducis Alberti Austriae, phistulator. 1387. — Wolfhard sel. der Lautenschläger. 1391. — Eberhard der Herzogin v. Österreich Beatricis von Nürnberg, Herzog Albrecht's v. Österreich seligen Pfeiffer. 1392. 1396. — Hanus Herzogs Albrecht Busawner, Haus auf der Hochstrazz. 1393. — Andre Zott der Pfeiffer. 1414. — Peter Lawtenmacher nach 1418 und vor 1451 (Schlager: I, 166.) — Hanns Vollrat der Lautenmacher. 1424, 1436. — Lienhard der Habermann, Herzog Albrechts Pfeiffer. 1424. — Stephan Scherer, Lautensläher, Haus vor Widmerton (Satz. B. 281.) 1432. — Hainrich der Messer von Diessenhofen, weilent Trumetter des Herzogs Albrechts 2. Dec. 1434. (Orig. Urk. im Bürgerspital-Archiv.) — Rudolph Nikolas, Röm. kais. Mt. Pusawner. 1536.

Münz-Arbeiter und Beamtete. Über jene an der Wiener Münze, wovon hier einige namhaft gemacht werden, gibt die sorgsame Aufzählung und Sonderung ihrer Geschäftskreise in Karajan's „Beiträgen z. Geschichte der l. f. Münze Wien's“ in Chmel's: „Österr. Gesch. Forscher,“ I, namentlich S. 302—380, 401—416 hinreichende Belehrung.

Chuno magister monete 1255, 1267; quondam magister monete. 1275. (Schlager: V, 455.) — Alramus Wisert, Schrotmaister (in der Münze zu Wien). 1379. — Dietreich der Prenner, Münzmaister. 1399. — Paul Würffel, Münzmaister in Österreich. 1410. — Rudolph Angerve¹der, Münzmaister in Österreich und Burgermaister. 1414. — Ulreich Gundlacher, Münzmaister, Judenrichter und des Rats zu Wienn. 1420. — Niclas Melhefer, Setzmaister in der Münz und Niclas Pilgreim, Haus in der Johannesstrasse. 1436. — Mert Apel der Goldsmit, diezeit Eisentrager in der Müns. 1443. — Andre Hartmann Römisch kai. Mt. Wardein, Burger. 1533.

Orgelmacher und Orgelspieler. Über das hohe Alter der Orgeln (*ὄργανον*, *organum*) ist zu vergleichen die Zusammenstellung der Literatur bei Busch: X, 182 s. f. und Forkel: „Allg. Gesch. der Musik,“ II, 352—366. Aus Mabillon's Annalen II, 182, und Meichelbeck: „Historia Frisingensis“ I, 136 ist bekannt, dass sich Papst Johann VIII. im J. 880 an den Freisinger Bischof Anno brieflich um die Vermittlung wendet, „ut Optimum Organum cum Artifice, qui hoc moderari et facere ad omnem modulationis efficaciam possit, ad instructionem Musicae disciplinae sibi aut deferat aut mittat.“ (Fehlt bei Jaffée: „Regesta Pontificum.“) Der Organist, organista, war Orgelspieler; Orgelmeister und Orgelmacher, organifex, dürften aber die Verfertiger des Instrumentes genannt worden sein. (Ducange: IV, 732—738.) Der hier angeführte Orgelmeister Jörg wenigstens war nach dem Inhalte seines, Beil. IX abgedruckten Briefes von 1410 gewiss auch Orgelmacher. — Eine besondere Art der Orgelwerke war das s. g. Horn, bestehend in einer solchen Vorrichtung an einem erhöhten Standpuncte, dass durch ein Orgelwerk ein Accord geschnarrt werden konnte, um die gläubige Menge zum Gottesdienste zu rufen. Solche Hornwerke befanden sich auch auf Kirchthürmen, so namentlich eines auf dem Stephans-thurm zu Wien. Nachdem es abgebrannt war, empfahl Kaiser Friedrich III. unterm 31. Jänner 1450, den Wienern den Orgelmacher Meister Erhard „in seinen sachen, so er mit ew des horns wegen, das auf sand Stephans Turn ze Wienn verprunnen ist, ze schaffen hat.“ (Hormayr: Wien II, UB. 106.) Insbesondere in Cistercienser-Abteien finden wir bis auf späte Zeiten herab den Gebrauch solcher Hornwerke. Ein solches wurde in Zwetl vom Abt Wolfgang II. (1495—1508), und zu Heiligenkreuz vom Abt Gerhard (1705—1728) errichtet, welches letztere, einen vielstimmigen C-Accord tönt, um im Sommer an Sonn- und Feiertagen die entferneren Pfarrkinder zum Gottesdienste zu rufen. („Kirchl. Top. v. Öst.“ IV, 214, 231, XVI 91—92.)

Peter der Organist, Haus am Anger. 1371, 1379. Meister Petreim der Orgelmaister. 1391. Weilend Peter der Orgelmacher, Haus am Anger. 1397. — Jorg, Orgelmeister zu Wien welcher die grosse Orgel im St. Stephansdom angefertigt hatte. 1412. (Beilage IX.) — Jorg Behaim, Orgelmaister zu Wien, Haus zunächst Hannsen des Chulppenmaisters. 1418. Maister Jorg Pehem, der Orgelmaister, Haus in der Siningerstrasse, das weilent Petern des Kytz Pildbauer gewesen. 1421. (Käufe C. 94.) Jorg Pehem der Organist. 1430. — Ein ungenannter Organist zu St. Stephan. 1438. (Schlager: III, 84, 85.) — Maister Erhard Orgelmaister. 1450. (Hormayr: Wien II, UB. 106—107.) — Bruder Hanns Mynnore Bruder ordens macht die Orgel zu St. Stephan etc. 1469 (s. oben Anm. 32.) — Herr Niklas Stalknecht, Organist zum heil. Geist hie. 1476. — Jonas Scherer Orglmacher auf Machung eines Positiv's 116 fl. 1555. Jonas Scherer, Orgelmacher zu Klosterneuburg, erhält, um der Khög. Mt. ein News Positiv zumachen um 400 Teller, als Angabe 200 Teller. 1560. Scherer muss einen grossen Ruf der Geschicklichkeit damals gehabt haben, da ihn Max II. auch wegen der grossen Orgel nach Prag sendet, gegen eine Reisekostenvergütung von 30 fl. 1564. Jonass Scherer Orgelmacher und Johann Waldegkh Organist waren schon 1562 durch die Röm. Kay. Mt. nach Prag erfordert. — Erzherzog Ferdinand von Tirol empfiehlt in einem Briefe an seinen Bruder Erzherzog Karl von Steiermark, ddto. Innsbruck 25. Mai 1588, den „Sun vnsers alten und getrewen Dieners und Organisten Serwatien von Rorif,“ damit er durch Karl's Hoforganisten „in angefangter khunst des Instruments und Orgelschlagens einen rechten gueten grundt legen vnd demnach ein lieblicher Applicatur vnd Collatur erlernen thet.“ (Primisser: „Ambraser Samml.“ 215.)

Panzerschmiede. Im Handwerker-Ordnungsbuch der Stadt Wien ist nach den Plattnern und Helmschmieden, unmittelbar darauf: Der sarburher Recht eingetragen. (Beilage I, 43—45.) Der Anfang lautet: „Es soll kein Brunner sich zu Maister hie setzen“ u. s. w. ohne jedoch nähere Bestimmungen über die Art des Handwerkes zu enthalten. Nur der Schluss lautet einigermaßen näher rückend wie folgt: „Auch sol das obgenant hantwerch vnd dartzu helbmismid vnd plattner yetweder dem andern in sein hantwerch in kainen wegen nicht vallen noch greiffen als sy des mit ainander vberain komen sind.“ Hiermit ist ausser Zweifel gestellt, dass die Sarburher eine mit den Plattnern und Helmschmieden verwandte Beschäftigung hatten, welche leicht in einander greifen konnten. Aus dem Eingange ist zugleich zu ersehen, dass Brunner und Sarburher gleichbedeutend waren. Die Brünne, Brünje wird bei Beneke: I, 270 als eine aus Platten verfertigte Schutzwaffe erklärt, die noch über dem Halsberg getragen wurde, und bisweilen mehrfach die Brust bedeckte. „Brunea, brunia, bronja, brüne, brunje“ wird bei Ducange: I, 787—788 als: thorax (Brustblech, Brustharnisch; Diefenbach: 588), militare ornamentum, erklärt. Büsching's „Ritterzeit u. Ritterwesen“ I, 173, übereinstimmend mit Klüber's Bearbeitung von Sainte-Palaye's „Ritterwesen,“ II, 100—104, nimmt Brünne mit Panzer oder Harnisch (?) gleichbedeutend. Gleichwohl wird „pauzier, (panceria) kollir“ im Mhd. von Brünne unterschieden. (Beneke: II, 463.) Die „Sarwürcher, Salwurcher, Salburcher,“ eine Art Kaltschmiede (Schmeller: III, 224, 278), verfertigten gewiss Panzer; in der Rechnung der Ausgaben und Einnahmen für Herzog Albrecht von Baiern kommt zum J. 1392 ausdrücklich folgende Aufschreibung vor: (18. August) „meinem Herrn dem Herzogen kauft ein Pantzir von dem Sarburchen von Kelheim vj Pd.“ (Freiberg: „Samml. list. Schriften u. Urk.“ II: 140.) 1468 heisst es: „dem kainz Salburch vmb panzir das er meinem gn. hrn. gemacht viij gld. rhn. xxxij den.“ (Westenrieder: „Beiträge z. vaterl. Historie“ u. s. w. V, 204.) Schmeller führt (II, 278) nebst etymologischen Andeutungen noch weiterhin an, dass die Zunft der Salwurchen zu München 1477 aufhörte selbstständig zu sein, und mit jener der Hafner und Zinngiesser vereinigt wurde. Bei Beneke (III, 595) wird sarwürke als Arbeiter, der Panzer verfertigte, sarworchte als derjenige bezeichnet, der die Rüstungen verfertigt, und zwar werden „smide und sarworchten und alle dy ûz essen smiden“ angeführt. Berlepsch: „Chronik der Gewerke,“ VII, 20, 86, 95, 97, 106—108 bespricht ebenfalls die Sarworchte, Sarwürche, Sarwetter, Salbürche im Sinne der Sarburher nach der Wiener Ordnung. Diefenbach, 336, hat zu Lorifex die mhd. Übersetzungen: „Sarwecher, Sarwercher, Salwirt, Pantzermacher“ u. s. w. Ob übrigens Ketenwambis, Wamms mit Ketten (s. die Beispiele bei

Beneke: III, 478—9) nicht Panzer war? — Durch das oben gesagte ist ausser Zweifel gestellt, dass die „Brunner und Sarburher“ jene Handwerker waren, welche Panzer, Panzerhemde, Panzerärmeln, Panzerschurze u. s. w. aus Drahringen anfertigten, und eine, bei dem baldigen Entfallen des häufigeren Gebrauches der Panzer, gewiss frühe eingegangene besondere Innung bildeten.

Maister Gerhart der Brünner; Leydolt der Prünner. 1340. — Sighart der Prunner. 1352. (Fontes XVIII, 222, 225, 278). — Leopold Prunner. 1368. (Not. Bl. V, 351.)

Plattner (Harnaschmacher). Laut des Plattner-Rechts vom 31. October 1469 (Beilage I, 44), durfte kein Plattner Meister seines Handwerks werden, „der nicht vnd mit der hannt kunnte machen ainen ganntzen manns harnasch.“ *Blate*, *Platte* (thorax), bedeutete zunächst das Bruststück des Harnisches; Plattner, *platenacere* (thorifex), waren jene ausschliesslich hierzu befugten Schmiede, welche die Platten-Harnasche verfertigten. (Beneke I, 202.) Dass jedoch nicht bloss der Brustharnasch, sondern gewiss auch die Rückenstücke, Eisenschossen, Beinschienen, Rossstirnen u. s. w. durch die Plattner gearbeitet wurden, geht ebenso aus Beispielen bei Frisch II, 62, als auch aus der obigen Handwerksordnung hervor, wonach der Plattner einen ganzen Mannsharnasch machen können musste. Dagegen war die Verfertigung der Helme insbesondere den Helmschmieden vorbehalten, die Ringpanzer-Arbeiten aber den Brunnern und Sarburchern (s. o. Panzerschmiede).

Christan der Plattner, Bürger zu Wien. 1402. (Beilage VII.) — Margret relicta Jacobi Plattner. 1403. (Not. Bl. V, 400.)

Refleer. Schlager (Überl. 77—78) bemerkt, dass die Refleer schon 1404 in einem Zechenverzeichnisse erscheinen, und 1421 bereits eine eigene Zechordnung hatten, übrigens sich mit dem Verkaufe von Schuhrequisiten befassten, und nunmehr „Geräthelträger“ genannt würden. Der Name Refleer leite sich von Gereffel (Graffelwerk), Geräthelträger vom Hausieren mit solchen Geräthschaften her. — Anders aber, wenn wir die Ordnungen der Refleer selbst ins Auge fassen. (Beil. I, 39 a, b.) In deren ältestem Rechte heisst es nur, dass sie ihre Arbeit lediglich am „Refelpühel“ feilbieten dürfen. In der späteren Ordnung derselben wird ihnen erlaubt, die gemachten Schuhe von den Meistern zu kaufen, und sie an den ihnen zugewiesenen Verschleiss-Stätten weiter zu verkaufen. Dagegen durften fremde Schuster vom Lande hier keine zerrissenen („zerbrosten“, Schmeller: I, 265, Beneke: I, 250), also keine alten Schuhe verkaufen. Es ist allenthalben nur von alten und neuen Schuhen, nirgends von Schuhrequisiten die Rede. Es scheint also vielmehr, dass die Refleer altes und neues Schuhwerk für die unteren Volksklassen verkauften, etwa dem Verschleisse von Kleidungsstücken durch die Käufler am Hof (s. Rubrik: Käufler) entsprechend. Gereffel für Trödelzeug ist ein österreichisches, namentlich Wiener Idiom. Oder sollte etwa die Rafel: schlechtes, abschüssiges Vordach oder Bretterdach (Schmeller: III, 59) mit den Verkaufstäten der Refleer in Beziehung stehen?

Riemer, Riemzeugmacher, *Corinarius*, *Cormarius* u. s. w. (Diefenbach 336.) Es bedarf hier nur der Berufung auf die in den Beilagen (I, 38, 67, 68, 193) mitgetheilten Auszüge aus den bezüglichen Innungsordnungen, um über die Art und den Umfang der Werkthätigkeit derselben sichere Haltpunkte zur Hand zu haben. Das schon 1382 erwähnte alte Riemhaus, in welchem allein Riemerzeug öffentlich verkauft werden durfte, befand sich am Hohenmarkt. (Schlager, Überl. 94.)

Leopoldus Riemer civis 1275 (Schlager V, 455.) — Wolfgang Riemer und Conrad der Riemer 1382. (Käufe C, 165, ebenda.)

Ringler, Ringmacher; siehe Rubrik: Schlosser etc. n. 8.

Sarburher, Sarworchte; siehe Rubrik: Panzerschmiede.

Schilter, Schildmaler, Schildmacher (siehe Rubrik: Maler). Noch heutzutage führt ein Gässchen zwischen der Jordangasse und den Tuchlauben den Namen Schultergasse, welcher durch Unkenntniss aus der, in städtischen Aufschreibungen oftmals vorkommenden älteren Benennung Schiltergasse verunstaltet wurde.

Ludweig der Schilter. 1307. — Hylprant der Schilter. 1349. (Fontes XVIII, 123, 262.)

Schlosser und **Schmiede**; *faber*, insbesondere *faber ferrarius*. In den ältesten Stadtordnungen werden sie überhaupt unter dem Ausdrucke „Eisenwerk-Arbeiter“ begriffen. So heisst es namentlich im Wiener Stadtrecht vom J. 1320: „ain Handwercher, der hie in der stat gesezzen ist, er sei ein smit, schlozzer oder ein sporer, oder welcherlaye eisenwerch iz sei, daz er selbe würchet“ (Rauch III, 24). Es gab indessen mehrfache Unterabtheilungen in der Classe der Eisenarbeiter. — a) Je nachdem der Handwerksbetrieb des Schmiedens an der Esse bedurfte oder nicht, unterschied man Kaltschmiede und Roths Schmiede, welche letztere das Eisen, um es für ihre Zwecke zu verarbeiten, am Feuer mussten glühen (roth) machen. Unsere alten Wiener Aufzeichnungen kennen diese Unterscheidung, und erscheinen namentlich Rotschmiede urkundlich erwähnt. — b) Kleinschmiede, gleichbedeutend mit Schlosser, der also *kleine*, geringfügigere Gegenstände, namentlich z. B. Schlösser, Schlüssel, Riegel, Arben u. dergl. anzufertigen hatte, steht dem eigentlichen Schmied (also eigentlich Grossschmied) gegenüber. Ich habe diesen Unterschied in österreichischen Denkmälern nicht, wie anderwärts, eingehalten gefunden; es ist hier stets nur von Schlossern und Schmieden die Rede. — c) Auch den weiteren Unterschied von Schmieden überhaupt und Waffenschmieden insbesondere, habe ich in unseren Aufzeichnungen, wenn auch theilweise der Sache nach, doch nirgends dem Namen nach aufrecht gehalten gefunden. So war der Messerer Verfertiger der Tischmesser, der Degen und der Stechmesser, welche bereits eine Waffe waren. Wenn einerseits der Plattner, Sarburcher (Panzermacher), Harnascher, Helmschmied u. s. w. (Rüstzeug, zunächst Schutzwehren) anfertigte, so war demgegenüber der Sporer, als Sporenmacher, nur theilweise derselben Kategorie angehörig. — d) Schmiede arbeiteten aber ebenso in Eisen, wie in Kupfer und Blech. Hieraus ergibt sich die Unterscheidung namentlich der Kupferschmiede, welche nebst Haus- und Kirchengeräthe namentlich auch Säрге aus Kupfer verfertigten, und der Weisschmiede, welche Weissblech verarbeiteten. — e) Nach der Verschiedenartigkeit der Gegenstände, welche gearbeitet wurden, ergab sich eine weitere Unterscheidung für die Benennung der Schmiede; so kennen unsere älteren Aufzeichnungen neben dem Helmschmiede u. s. w. auch den Flaschen-, Griffel-, Huf-, Pfannen-, Reis*)-Schmied. — Auch die Nadler, Kettenmacher, Eisenzieher, selbst Wagenmacher, in Bezug auf die zur Wagenarbeit gehörigen Schmiedarbeiten, gehören hierher. Da sich aber diese Unterschiede in den Wiener-Ordnungen nicht nach streng logischen Grundsätzen gegliedert eingehalten finden, so wollen wir die bemerkenswerthesten Gattungen der Eisenwaaren-Arbeiter in alphabetischer Ordnung überblicken.

1. Über die Bogner und Pfeilschnitzer, als Verfertiger der Schiessbogen, Armbrüste, wohl auch der dazu gehörigen Bogenwinden, und als Pfeil- und Speer-Schifter, s. Rubrik: Bogner u. s. w.

2. Flaschenschmiede. Unter Flaschen (mhd. *flasche*, *vlesche*, Beneke III, 337; ml. *Flasco*, *Flascula* etc. Diefenbach 238) sind hier offenbar die aus Weissblech mit Verzinnung angefertigten, namentlich auch Reise-Flaschen zu verstehen, im Gegensatze zu den, wohl erst späterhin allgemeiner in

*) Gleichwohl könnte es sein, dass Reisschmied mit Waffenschmied oder Feldschmied gleichbedeutend war, wie z. B. Raishär, Bahre für Verwundete im Felde; Reissgeld: Kriegsteuer; Reisspies: Landsknechtspieß; Reisswagen: Heerwagen; Reisszucht: Kriegszucht u. s. w. (Schmeller III, 126.)

Gebrauch gekommenen Glasflaschen. Im Wiener Ordnungenbuch (Beil. I, 33) erscheinen sie mit jenen zugleich angeführt, die „verzinns werich wurchent.“ Neben Flaschen hatten sie aber Giessvässer (Giesskannen, Schmeller III, 281), Fischkesseln, Schmelz-Zapfen zu arbeiten; doch durften sie diese Gegenstände nicht aus bereits verzinnem Eisen anfertigen, sondern mussten sie vorerst aus rohem Eisenblech schmieden und dann erst verzinnen (1479. Beil. I, 1166 b). Längerhin hatten sie die Klämpnerarbeiten zu besorgen, und noch 1511 durfte kein Klämpner („Klampfer“) s. g. weisse Arbeit (wohl Gegenstände aus Weissblech) anderswo als in Flaschenschmieden anfertigen und keinen offenen Laden halten, sondern musste auf offener Strasse arbeiten und verschleissen. (Beil. I, 195.)

3. Helmschmiede. Helm, *galea*, in seinen verschiedenen Bedeutungen als Schlacht-, Stech-, Turnier-Helm, auch Rennhaube, Rennhut, Biegel-Haube, Helmfass, Helmhut, Eisenhut, Stahlhelm, Schallern (Bencke I, 676, 724, 733; III, 281; Schmeller II, 138), war eine aus Eisen getriebene Kopfbedeckung zur Ausrüstung für Schimpf undl Ernst. Wir finden auch in den Wiener-Ordnungen die Helmschmiede insbesondere aufgeführt (Beilage II, 43, 45), wobei sie insbesondere angewiesen wurden, die Grenzen der Werkthätigkeit des Plattners und Panzermachers (Sarburhers, Brunners) genau zu beachten.

4. Hufschmiede. Huf, mhd. *huof*, *ungula*, zumeist Pferdehufe, Hufeisen, mhd. *huofisen* (Bencke: I, 756). Nach der, allerdings ziemlich späten Hufschmiede-Ordnung vom J. 1488 (Beil. I, 97 b) scheinen die Hufschmiede nebst den Objecten des eigentlichen Hufbeschlages, nämlich Hufeisen und Hufnägel, auch Pflugeisen, Latten-, Schindel- und alle anderen Arten Nägel angefertigt zu haben; wenigstens durften Fremde in Wien solche erst dann verkaufen, wenn sie von den hierzu bestellten Hufschmieden beschaut worden waren (s. auch Beil. I, 200 b, 224).

5. Kettenschmiede, Kettenmacher waren schon 1378 mit den Nadlern und Eisenziehern in einer Ordnung begriffen. (Beil. I, 34.) Sie verfertigten die verschiedenen Sorten eiserner und anderer metallener Ketten.

6. Der Messerer wurde bereits im allgemeinen unter einer besonderen Rubrik gedacht. Es schien aber passender ihrer Arbeiten an dieser Stelle zu gedenken, weil sich der Unterschied derselben von jenen verwandter Handwerkszweige klarer herausstellt. In unseren Ordnungen (I, 30—31, 35, 36, 42) finden wir, nebst mehrfachen besonderen Bezeichnungen einzelner Sorten solcher Fabricate, deren Ursprung und Bedeutung nun nicht leicht mehr nachweisbar ist, die aber, wie pasler (Basler), Libauner, Gretzer, Steinbacher, Tiltitzer u. s. w. theilweise auf damals bekanntere Namen derartiger Fabriksorte zurückführen, dass die Messerer nebst Tisch-Messern auch Frauen-Messer, krumme Messer „Sündel“ genannt, Schnitzer, auch kurze Degen, so insbesondere Bauerndegen, Säbel und Plötzel (kurze breite Säbeln, Schmeller: II, 340), Waidmesser u. s. w. anfertigten. Zweischneidige lange Degen durften nur die Schwertfeger machen. Als besondere Arten der Messer erscheinen Pallater-Messer, Gras-Pallat, gefensterter (durchbrochen gearbeiteter) Messer, Graskratzer etc. Dass die von ihnen gemachten „Neterl“ etwa Nadeln waren, ist nicht wahrscheinlich; denn abgesehen davon, dass deren Anfertigung in die besondere Domäne der Nadler gehörte, dürften die Beisätze: „hinten und vorne gestählt, wohl ausgestochen und breit,“ „mit heublein,“ „gestempft,“ „mit aufgenieten perten,“ „kolblet,“ „gehäckelt, mit heklein“ u. s. w. auf andere Gegenstände, als gewöhnliche Nadeln, etwa auf Stecheisen (Aalen, Pfrimen?) hindeuten. Ebenso unsicher ist zu bestimmen, welche Arten von Messern u. dgl. die s. g. „phaffen,“ „Grossbischoffshüte,“ „Grossprofanter,“ „Schecher,“ „Sneytzl,“ „Simbel“ u. s. w. waren. Die Messerer hatten für ihre Fabricate auch die Scheiden und Griff-Fassungen („Heft“) aus Holz, zumal Buchsbaumholz, Horn, Bein u. s. w., zuweilen angestrichen und mit „Auglein“ besetzt, anzufer-

tigen. Die öfter erwähnten „Häubleins“ dürften jene kleinen Metallkappchen gewesen sein, mittelst welcher das hölzerne oder leinernerne Heft mit dem Messerbart zuunterst verbunden war, die „Augeln“ etwa ausschüssige eiserne Biegeln zwischen Griff und Klinge; oder waren dieses vielmehr die Bärte (eigentlich Beil; Beneke: I, 90—91), welche häufig mit dem Beisatze: „widerworfen“ (zurückgeworfen) vorkommen?

7. Die Nadler (deren Ordnungen von 1378, 1394, 1417, Beilage I, 34) waren die Erzeuger der verschiedenen Gattungen von Nadeln, von der Heftnadel bis zur feinsten Nähadel; Nadel war mhd. *nādele* auch *nālde*, *nachenālde*, *steckenālde*, *scheitelnālde* (Beneke: II, 304—5). Die heutige Nagelgasse in Wien hiess einst „untern Nadlern.“

8. Der Ringler, Ringmacher, offenbar Verfertiger von eisernen und metallenen Ringen, wird in den Ordnungen des XV. Jahrhunderts insbesondere erwähnt. (Beil. I, 33; 219); ebenso der

9. Rothschieme im besonderen „Rotsmid-recht“ (I, 64).

10. Der Schlosser, zunächst von der Anfertigung der späterhin oft sehr complicierten Schlösser sogenannt, hämmerte aus Eisen, zumal im späteren Mittelalter, oft die zierlichsten Dinge, so vom kleinen Eisenleuchter bis zum kunstvoll gearbeiteten Ziergitter um Brunnen, an Eingängen u. s. w.; in diesem Sinne gehört er ganz eigentlich in die Classe der Kunsthandwerker, und eben erst die neuesten Forschungen haben den, zumal aus der Renaissance-Zeit noch übrigen Schlosserarbeiten der letzteren Art die verdiente grössere Beachtung gewidmet. 1493 finden wir in Wien einen Schlosser als Thurmuhrmacher (s. Rubrik: Uhrmacher.) Über die Schlosser handelt Berlepsch „Chron. d. Gewerke“ VII, 157—197; s. auch Beil. I, 33, 135, 158; darunter geben ein paar Streitverhandlungen über die Beziehungen der Anfertigung von Krapen (Kraphen, ahd. *chrapho*, Haken, Klammer; Beneke: I, 877) und von Schlosserarbeiten für die Zwecke der Münze, wahrscheinlich Münzpressen u. s. w. zum eigentlichen Schlosserhandwerk bestimmtere Andeutungen.

11. Schwertfeger, *Swertfurben*. *Vürben*, *fürben*, *furben* bedeutete im mhd. reinigen, putzen, fegen; *Swerttourbe* ist demnach eigentlich nur Schwertfeger. (Beneke: III, 446—7; Schmeller: I, 559.) Aus alten Strassburger-Rechten ersehen wir, dass sie, nebst dem Schwerte, auch Helme und Jagdzeug zu putzen hatten. (Königshoven: „Elsass. u. Strassburg. Chronike“ ed. Schilter 713, 727.) Der Schwertfeger wird in den Wiener Ordnungen mehrfach erwähnt. (Beil. I, 33, 36 c., 41, 42.) Wir ersehen daraus, dass sie nicht bloss bereits gebrauchte Klingen, darunter auch Messer, putzten, sondern auch neu angefertigte polierten und die gewünschten Scheiden dazu machen, jedoch solche nicht in ihren Laden feilbieten durften. Die Schwertfeger konnten, gleich den Messerern, lange Degen mit was immer für Knöpfen machen; es war ihnen aber ausdrücklich verwehrt, „Schalen bloss von Holz“ (aus Sandel-, Buchsbaum-Holz) zu verfertigen; sie durften nur überzogene Hefte machen. (1502; Beil. I, 36 b.) Aus späteren Satzungen sehen wir, dass fremde Handelsleute vom J. 1551 ab, Klingen u. s. w., welche die Messerer und Schwertfeger zum Handwerke benöthigten, nur in vollen Dutzenden verkaufen durften. (Beil. I, 42.) Grosse Schwertklingen wurden ohne Zweifel, wie Sensen und dergl. nicht in grösseren Städten, sondern in den Hammerwerken und Sensenschmieden auf dem Lande in eisenreichen Gegenden geschmiedet, und von den Schwertfegern dann poliert, gefasst, sofort zum unmittelbaren Gebrauche hergestellt.

12. Die Sporer waren die Sporen-Schmiede. Je nach der allmäligen Veränderung und Verbesserung derselben, dürften sich auch die Bezeichnungen für die einzelnen Bestandtheile des Spornes geändert haben. In unseren ziemlich späten Ordnungen finden wir der Gabel, Stangen und des Rädleins erwähnt. Auch ist daraus zu ersehen, dass die Sporenleder häufig mit (metallenen) Buchstaben bezeich-

net waren. (Beil. I, 122 a.). Dass die Sporen zum gewöhnlichen Gebrauche angeschnallt wurden, ist bekannt; wir finden auch insbesondere der Sporenringe mit ihrem Dorn erwähnt. Auch ergibt sich, dass die Sporer nebst Sporen auch die Steigbiegel („Stegreife“) (Beil. I, 122 b) verfertigten. Zur Anfertigung der Pferdegebisse („Pisen“) waren noch 1478 die „Pismacher“ bestimmt, und mit dem Sporer in einer Ordnung begriffen. Bewerber um das Meisterrecht für beide Handwerkerarten mussten dieselben Gegenstände: Sporen, Steigbiegel und Gebisse, anfertigen können. (Beil. I, 122 c.)

13. Die Zainschmiede waren jene, welche Zaineisen (d. i. Stab- und Stangen-Eisen), auch Kupfer in gleichen Formen, auf Hammerwerken in Stangen schmiedeten (Schmeller: IV, 264, 265). Wir finden ihrer 1428 insbesondere erwähnt. (Beil. I, 30 b.)

Rembertus faber c. 1157. — Wichardus faber c. 1226. — Chunrat smid. (1226—1250.) (Fontes: IV, 147, 171, 179.) — Wernhardt der pffannesmyd. 1332. — Haug der Smid. 1349. (Fontes XVIII, 197, 262.) — Perchtoldus Slosser der Municher. 1368. — Gilig rotsmid. (Not. Bl. V, 325, 350.) — Chunrad Haskau, Helmsmid. 1372. — Niclas, Rotsmid. 1397. — Chunrat der Slosser, diezeit klagpawmaister des Haws zu dem klagpaw vor kernertor zu wienn. 6. April 1418. (Orig. Urk. Bürgerspital. Archiv.) — Maister Hainrich, Herzogs Albrecht Raissmid (Feldschmid). 1422. — Hanns Schreiner der Griffelschmid. 1453. — Stefan Pirchinger der Griffelsmid. 1482. — Maister Larenz Kunigspaw, Slosser. 1488. — Leonhard Pusrigl, Kupferschmid. 1594.

Schneider. In Betreff der Verschiedenartigkeit der Bedeutung von *gewant* und *want* im mhd. ist bereits in der Rubrik: Gwänntler insbesondere hervorgehoben worden, dass darunter nicht bloss fertige Kleider, sondern alle Kleiderstoffe überhaupt, und zwar im weitesten Sinne jedes Gewebe, jeder Zeug aus Garn, Wolle, Seide, verstanden wurde. Unter der Rubrik: Tuchmacher und Tuchverkäufer ist nachgewiesen, dass insbesondere Handschneider jene waren, welche Kleiderstoffe, namentlich Tuch, für den Einzel-Verbrauch, also nach der Elle nicht nach dem Stücke verkauften. Unter den Rubriken: Gwänntler, Joppner, Käuffler und Männtler haben wir überdiess Anfertiger und Verschleisser gewisser bestimmter Artikel, welche heutzutage zur Schneiderarbeit zählen würden, kennen gelernt. Mit Ausscheidung dieser besonderen Gewerbsthätigen soll nun ins Auge gefasst werden, was der abgeschlossenen Handwerksthätigkeit des Schneiders insbesondere zugewiesen war. Schmeller (III, 485) bemerkt mit Grund, dass in älteren Zeiten das Gewerbe des Kleidermachers (*sartor*) von dem des Tuchschnegers (*fullo, incisor*) noch nicht streng getrennt gewesen sein dürfte, wie sie sich in einzelnen Städten mitunter noch jetzt vereinigt finden, und dass man erst später die Gewand- und Tuchsneider von den Schneidern im eigentlichen Sinne, nämlich jenen, welche Kleider schneiden, d. i. einem ein Kleid zurecht machen, überhaupt machen konnten, unterschieden habe. Diese Anschauung dürfte auch in den Wiener Ordnungen ihre Begründung finden. Die Handfeste für die Wiener Schneiderzunft vom 23. Aug. 1340 (Rauch: III, 60—65), die bisher bekannte älteste Gewerbesatzung überhaupt, ist, wie bereits in der Einleitung bemerkt, eben einen Monat später erlassen worden, nachdem H. Albrecht II. unterm 23. Juli 1340 erklärt hatte: „Die sneyder sullen ouch an alle aynung gewant snayden vnd arwaitten, als ez mit altem recht herchomen ist, vnd sullen nach irr arwait rechts vnd beschayden lon nemen“ (ib. III, 56). Am Schlusse der Schneiderordnung vom 23. August 1340 heisst es denn auch: „wir wellen, daz die Sneider ze wienn, weder die maister noch die chnecht chain aynung haben, die wider vns noch wider vnsere stat ze wienn sei, weder mit warten noch mit werchen; wer da wieder tüt, ... der soll alles sein recht haben verloren“ u. s. w. Es scheint also, dass hier, wo ihnen eben eine Gewerbeordnung erteilt wird, nicht sosehr von dem Verbote der Innung als solchen, als vielmehr von der Beschränkung dieses Verbotes auf solche Einigungen der Meister und Gesellen die Rede war, die über die Gränzen der Gewerbsthätigkeit hinaus, gegen das allgemeine Beste gerichtet sei. Wie dem auch sei, unsere Ordnung von 1340 enthält leider nur sehr wenige Haltpuncte zur schärferen Erkenntniss des eigentlichen Wesens und Umfanges der Wirksamkeit

eines berechtigten Schneiders. Indem auf Bitten der Wiener Schneidermeister, ihnen „ir aufseez vnd gewohnhait, die sy vnder einander aufgesetzt haben vnd von alter herbracht habent“ erneuert werden, wird bestimmt, dass ohne ihren Willen niemand das Schneiderhandwerk treiben soll, „er hab denn daz recht vnd sei irem rechten gehorsam,“ ferner, dass kein Schneider sich weigere, einem Bürger oder ehrbaren Manne „in seinem haus sneiderwerch zu würichen, als ihm des durfft ist. Vnd ob ein sneider ainem ein tuech absnit, der selb, des das tuech ist, mag es dannoch ainem andern sneider ze würichen geben, wem er will.“ Hier ist die oben bemerkte Vereinigung des Gewandschneiders mit dem Kleidermacher noch klar zu erkennen. Weiterhin folgt die (bereits in der Rubrik Käuffel erwähnte) Stelle, an welcher es heisst: „So sol auch nyemant chain new wambeis vail tragen an dem hof, noch vail haben, denn die Ir Recht habent. . . Aber die alten wambeis mag ein ygleich man wol vail getragen, vnd valschen *) wambeis welln wir, daz man daz weren sol.“ Endlich: „Es sol auch chain maister, der Ir recht hab, nyemant nicht zu nênen (nähen) geben, wann der Ir recht hab.“ Also verfertigten die Schneider namentlich auch Wämser (Wambs, bombeis, bombasium, gambeso; Ducange I, 719; III, 470; Schmeller: IV, 77—78; Beneke: III, 478), den Oberleib bis über den Bauch hinunter deckende Oberkleider; sie nähten auch selbst, oder gaben zu nähen. Im Schiedsspruch Herzog Albrechts zwischen den Schneidermeistern und ihren Gesellen vom 6. Dec. 1422 (Beil. I, 17; Hormayr Wien: V, UB. 124) heisst es noch insbesondere: „die Sneyderknecht sullen in Irer maister werchstatt chain Schoswerich nicht mer aribaiten, als Sy vntz her getan habent.“ Unter Schosswerk dürfte jener faltig vom Leib abstehende breite Saum (Schmeller: III, 411) gemeint sein, welcher an der Eisenrüstung unterhalb des Bruststückes den Unterleib bis zum Schenkel bedeckte, also nicht ein selbstständiges Kleidungsstück war. Wir finden gleichwohl in den Handwerksordnungen selbst wenig bestimmte Hinweisungen darauf, welche Arten der Kleidungsstücke der Schneider eigentlich und gewissermassen ausschliesslich anzufertigen hatte, und treffen dagegen auf mehrfache Satzungen, welche beweisen dass einige Kleidungsstücke, wie Mäntel und Joppen, dann die ordinärsten Stücke für die untersten Classen, durch besondere Gewerbsthätige angefertigt wurden. Aus diesen negativen Bestimmungen kann mit Grund gefolgert werden, dass alles übrige, was auf Anfertigung von Kleidungsstücken Bezug nimmt, in die Gewerbsberechtigung des Schneiders gehörte. Der Wechsel in den Moden, über welchen unsere österreichischen Dichter des XIII. und XIV. Jahrhunderts, wie Seifried Helbling, Peter Suchenwirt, häufig bittere Klage führen, hat auch in die Benennungen der Kleidungsstücke des Bürgers und Ritters, wie insbesondere der verschiedenen Stände, mannichfachen Wechsel gebracht. Der unter „Costümkunde“ begriffene Theil der Culturgeschichte ist berufen, hier die nöthigen Supplemente zu liefern. Ob übrigens schon in den älteren Zeiten die Scheidung von Männer- und Frauenschneidern thatsächlich bestand, lassen wenigstens die Wiener Ordnungen (Beil. I, 1368, 15; 1419, 16 a; 1442, 16 b; 1422, 17; 1436, 18; 1442, 18) nicht erkennen. Es darf kaum insbesondere darauf hingewiesen werden, welche durchgreifenden Umwälzungen für das Schneiderhandwerk, durch die Verbreitung der spanischen Tracht, bei dem allmäligen Entfallen der Eisenrüstung und des Panzers, herbeigeführt wurden. Beachtenswerth namentlich für die Luxus- und bürgerliche Bekleidung sind die mit gleichzeitigen Beweisstellen belegten Angaben hierüber bei Kurz: „Albrecht IV.“ II, 37—56 und Schlager: V, 293—344. — Die meisten der hier angeführten Schneider sind schon durch die Stellung, welche sie bei hohen Herren und Damen bekleideten, als wahre Kleiderkünstler ihrer Zeit anzunehmen.

*) Unecht, nachgemacht, was nicht so ist, wie es scheint, oder wie es sein soll, trügerisch (Beneke: III, 27), hier wohl: von Unberechtigten angefertigt.

Friedrich der Minneganch der Sneider kauft von der vrowe Julian der Gotesvelderinne, ein fvetergrvb an dem hohen markt zu Wien, 23. April 1303. (Urk. Bürgerspital-Archiv.) — Jacob aus dem Voygland, Herzogs Albrecht Schneider. 1401. — Friedrich von Hirschau, Herz. Wilhalms Schneider. 1404. — Chunrad, der Herczogin Johanna Schneider. 1405.

Schützenmeister. Für jene Zeit, wo das Schiesspulver noch nicht erfunden oder doch noch von sehr beschränkter Anwendung war, muss zunächst an Bogen- und Pfeilsehützen gedacht werden. Die mittelalterliche Bezeichnung sagittarius, als Schütze, weist mit Bestimmtheit auf das Stammwort sagitta, Pfeil, Bolz, hin (Diefenbach 507). Der Schützenmeister, verschieden von Geschützmeister (vergl. Rubrik: Antwerkmeister), war also vorerst der Rottenführer von Pfeilsehützen, welche ebenso zur Vertheidigung von Städten, als nach Bedarf auch im Felde gebraucht wurden. Über die Armbrust- und die späteren Büchsensehützen ist sodann hiermit in Verbindung zu bringen, was Schlager: V, 65—85, 154 s. f., hierüber aus gleichzeitigen Aufschreibungen gebracht hat. Über die späteren Schützengesellschaften, s. Kurz, 218.

Fridericus dictus Schützenmaister 1327. (Link: Annales Zwevl. I, 678.) — Rudlo sagittarius, Rapoto et pertoldus sagittarii, in einer Klosterneuburger Urkunde v. J. 1231. (Pez: „Thesaurus Anecd.“ VI, b, 75; Fischer: „Merkwürdigere Schicksale von Klosterneuburg“ II, 187, 188.) — Ulrich der Lappenberger Schützenmaister in Österreich; Haus in der Schaufelluke; 24. Juni 1337. (Hormayr: Wien; VIII, UB. 191.) — Berchtold der Schützenmeister, ein Schneider. 1305. (Schlager, V, 66.) — Perchtold der Schützenmaister, dessen Siegel auf einer Urkunde dato Wien 14. März 1352. (Archiv XVIII, 276.) — H. Thoman der Schützenmaister. 1363. — Obiit in pestillencia communi . . Pertholdus Schützenmaister. 1349. (Pertz, XI, 692.) — Andre, Schützenmaister, Haus am Lichtensteg. 1372. — Perchtold, Schützenmaister. 1403. — Hanns von Pottenstain, Schützenmaister. 1412.

Schuster. Wir können uns hier über die alten Eigenthümlichkeiten dieses Handwerkes um so füglich kurz fassen, als es jenes Handwerk ist, dem am ersten eine besondere illustrierte Monographie gewidmet wurde, und zwar — vom königlich grossbritannischen Hofschuhmacher J. Sparkes Hall, welche in deutscher Übersetzung unter dem Titel: „Das illustrierte Schuhbühlein, oder die Fussbekleidungskunst bei den alten Egyptiern, Hebräern, Persern, Griechen, Römern, im Mittelalter bis auf unsere Tage.“ Leipzig 1852, mit c. 100 Holzschn. bereits die zweite Auflage erlebt hat, und als auch Berlepsch in seiner „Chronik der Gewerke“ den 4. Band ausschliesslich dem „Schuhmachergewerk“ gewidmet hat. Die Wiener Ordnungen für die Meister und die Gesellen, mehrere namentlich in ihren Beziehungen zu den Lederern, sind (Beil. I) von den Jahren 1412 (70), 1422 (20), 1448 (21), 1463 (23), 1495 (178), 1509 (197), 1526 (205). Der öffentliche Verkauf der neuen Schuhe war nur auf dem „Schuhhaus“ gestattet; zur Beschau waren vier Beschaumeister bestellt. — Die Meister dieses Handwerks werden (1458) ausdrücklich: Meister des neuen Schuhwerks genannt, gegenüber den Reflern (siehe diese Rubrik), wahrscheinlich Verkäufer des alten Schuhwerks — Im MI. hiess der Schuhmacher *sutor*, auch *calcifex*, *calcearius*, *calceator*, *calopifex*; jener der alte Schuhe ausbesserte: *pictaciarius*. (Diefenbach 579, 89, 432.) *Cuderwener*, in den verschiedenen Formen bis zu *Churban*, *Churbaner*, wurde öfter mit Schuhmacher gleichbedeutend genommen. Wir glauben aber in den Kurbaunern Lederarbeiter überhaupt, nicht eben Schuhmacher insbesondere zu erkennen. (S. Rubrik: Bogner etc.)

Fridericus calcifex und Chunradus calcifex. (1226—1250.) Klosterneuburger Saalbuch 797, 806. (Fontes IV, 177, 179.) — Fridericus calcifex. 1302 (ibid. XVIII, 106.) — Chunrat der Schuster, weilent, und Stephan der Schuster. 1345; abgebranntes Haus vor dem Werderthor (Beilage II.) — Friedrich der Schuster. 1357. (Fontes XVIII, 288.) Leopoldus Sartor in cimiterio S. Jacobi. 1368; Sartores de newnburga, Hochenmawt, Ibs u. s. w. (Not. Bl. V, 325 s. f.)

Der **Seidennater**, Seidensticker. Die kunstmässige Art ihrer Beschäftigung reihte sie mit den Malern u. s. w. in die St. Lucaszehe ein. Der Seidennater wird bereits in der Aufgebotsordnung vom J. 1405 gedacht. (Schlager: V, 30.) Nach der Innungsordnung v. J. 1446 (s. oben Maler) soll zur Erprobung der Meisterschaft „ain seidennater stechen ain pild von seiden vnd ain pild er-

leben als das zu perln gehöret, yedes anderhalb Span lankch vnd ain Schilt verwappen mit ain tw stechen von seiden in acht wochen.“ Mit Unrecht wurde geglaubt die Seidennater seien als Seiden-näher bloss Verfertiger von Seidenkleidern gewesen. Berlepsch: „Chron. d. Gewerke.“ II, 20—23 ist sich der Sache nicht sicher genug. Nebst prachtvollen Rossdecken („Gelieger“) und Bettvorhängen, waren wohl insbesondere Messgewänder, Kirchenfahnen u. s. w. die eigentliche Aufgabe der Werkthätigkeit des Seidennaters.

Wolfgannk Seydennatter, Haus in Wien, welches von Hanns Pöl vnder die Juden kommen ist, danon (Wolfgang) es gekauft hat. 1400. (Orig. Urk. Bürgerspital-Archiv.) — Stephan Smelz der Seidennater, 1425, (Beil. XIV.); vielleicht derselbe, dessen 1426 ohne Namenbeisatz erwähnt wird. (Schlager V, 30.) — Christoph Meixner, der römischen Kaiserin Seidennater. — Weilennnd Heinrich Has der Seidennater, Mitburger zu Wienn, zwei Häuser „bede bey der Purkh gelegen, durch seine Tochter Barbara an deren Gatten Hanns Hueber Landschreiber in Österreich gelangt.“ 27. Juli 1490. (Orig. -Urk. Bürgerspitals-Archiv.)

Schwertfeger, sieh Rubrik: Schlosser u. s. w. n. 11.

Ulricus Vindeineisen, swertfurb. (Not. Bl. V, 368.)

Siebmacher (*Häsiber*, Haarsiebmacher). Haar-, Hai-, Hä-Sieb, *sedacium*, auch *capisterium*, ist von „Reitern“ durch grössere Feinheit des Geflechtes unterschieden. (Schmeller: III, 185; Dieffenbach: 96, 524.) Die Anführungen in der Hesiber-Ordnung v. J. 1454 (Beilage I, 145) benennen die Arten der Siebe, welche die Häsiber zu verfertigen hatten, und bezeugen den obigen Unterschied von der Reiter.

Dietricus Haesiber. c. 1226. (Fontes IV, 171.)

Sporer sieh Rubrik: Schlosser etc. n. 12.

Taschner. Über deren Wirksamkeit im Verhältnisse zu den Riemern und Gürtlern (Gürtelmacher) geben die Auszüge aus den Ordnungen v. 1368, 1473 (Beil. I, 23, 25) hinreichenden Aufschluss. Über das alte Taschnerhaus in Wien, und das darauf befindlich gewesene Wappenschild s. Schlager's Aufsätze darüber in der Wiener Zeitung vom 10. und 11. Mai 1842, und No. 57 und 58 v. J. 1843; sowie dessen „Überl.“ 151—167.

Tuchmacher und **Tuchverkäufer**. Noch heutzutage wird jene Strasse in Wien, wo einst die Tücher unter den Lauben*) verkauft wurden, „unter den Tuchlauben“ genannt. *In lubiis* und *sub Lubiiis* wird diese Strasse schon in Urkunden von 1289 und 1290 genannt. (Hormayr: Wien UB. II, 62, VII, 204.) Das Tuch, als einer der am häufigsten gebrauchten Stoffe zur Anfertigung von Kleidungsstücken u. s. w. zumal für das männliche Geschlecht, bildete erklärlich schon in früher Zeit einen wichtigen Handels- und Kaufs-Gegenstand. Herzog Albrecht I. hatte, ddto. Neuburg 21. März 1288 „den Tuchsneidern vnder der lawben ze Wienn, die gehaissen sind Hantsneider“ alle ihre Freiheiten und Rechte bestätigt, die ihnen einst von den österreichischen Herzogen Leopold und Friedrich aus dem Hause Babenberg verliehen worden waren. Nur sie durften Tuch nach der Elle verkaufen, fremde nur „ainfarb oder lampartische tuch“ in ganzen Stücken, aus Wolle gewirkte „Hosen von Brukk“ (Brügge) in einen ganzen oder halben Tusan. (Hormayr: „Wien,“ V. UB. 112—113.) Den Laubherren wurde nebst den Hausgenossen (über diese, s. Karajan in Chmel's: „Öst. Gesch. Forscher,“ I, 314—327) mit Handfeste H. Albrecht's II. vom 23. Juli 1340 allein der Fortbestand ihrer „aynung,

*) Überbaute und offene ebenerdige Gänge oder Hallen an der Strassenseite der Häuser, innerhalb welcher an gewissen Orten die ansehnlicheren Kaufleute ihre Waaren feilboten, im Gegensatze zu den Kramhütten und Verkaufsbänken der minderen Kaufleute, Krämer und Victualienverkäufer.

als si von alten fursten ist recht gewesen,“ gestattet, während aller übrigen „hantwercher, wi die gnant sein, aynung vestichleichen verboten“ ward. Unter Laubenherren wurden vorerst alle ansehnlicheren Kauferren verstanden, die ihre Waaren unter Lauben ausboten. (Kurz, 288.) Allein ebenso gewiss ist, dass in späteren Zeiten Laubherren und Tuchverkäufer gleichbedeutend waren. K. Rudolph II. bestätigte unterm 2. Jänner 1589 die Freiheiten der „Laub-Herren oder Tüchler“ in Wien, wonach insbesondere kein Fremder Tuch nach der Elle ausschneiden durfte. („Codex Austriac.“ I, 759.)

a) Dass in Wien schon in früher Zeit Tuch angefertigt, gefärbt und zubereitet wurde, ist nicht zu bezweifeln. Indem Otakar's Reimchronik die Handwerker zur Zeit des Wiener Aufstandes zu Anfang des Jahres 1288 (s. oben Anm. 7.) aufzählt, wird insbesondere auch jener gedacht, „die Tuch weben und die Tuch veribent“ (färben). Der Handschneider Rudiger und sein Geselle Heinrich erscheinen schon in dem von Herzog Leopold VI. 1208 den Flandrensern zu Wien erteilten Freibriefe. In der lateinischen Ausfertigung heisst es: „Ruedegerus incisor*), Hainricus socius ejus“ (Herrgott: „Nummotheca“ I, 249 aus dem ständ. Archiv; darnach bei Hormayr: Wien II, c, 195—196); in der deutschen Abfassung dieser Urkunde heisst es: „Rüdiger der Hanntsneider vnd Hainrich sein gesell.“ (Rauch: III, 118—119, Hormayr l. c. 194—195, und Karajan im „Öst. Gesch. Forsch.“ I, 490—491.) — Die „tuch peraitter“ (Tuchbereiter) und „loden wucher“ (Lodenmacher) zu Wien waren mit „den gesten vnd den loden wuchern von Tulln“ über den Verkauf ihrer Waaren in Streit gerathen. Der Wiener Stadtrath entschied hierüber unterm 25. April 1357, dass die Wiener mit „irem gwant anderswo nyndert sten sullen noch vail haben dann auf dem Sait haus**) an der stat als von alter gewonhait ist,“ die Gäste und Tulner aber „an dem hohen marckht vmb den vischmarkt vnder den hütten gegen den gewelbten lauben vber.“ (Rauch: III, 82—83.) Das tuch (*tuoch*, mhd.) wurde von den Tuchwebern als rohes (*rawes, rabes*) Tuch angefertigt und von den Tuchbereitern appretiert, d. i. die gewirkten Stoffe wurden durch Rauchen, Scheeren und Pressen zum unmittelbaren Verbräuche hergerichtet. Gleichwohl ist unter der Benennung Tuchbereiter nicht immer der Appreteur gemeint; im Statut vom J. 1412 (Beil. I, 3, b) werden die „Tüchberaitter vnd weber“ genannt und den ersteren untersagt: „har“ (Flachs), „luecht“ (weggeschorrene Wollfasern; Schmeller: II, 462), „flokchen“ (Flocken; Frisch: I, 278; Beneke: III, 345; Diefenbach: 239—240, v. Floccus), „Scherwoll oder ander ding darynn zu wuchern“ (wirken, bearbeiten, schaffen, fertigen; Beneke: III, 591; Schmeller: IV, 143). 1357 werden die Tuchbereiter und Lodenwirker ebenfalls zusammen genannt. (Rauch: III, 82.) Das Stück Tuch, welches drei- und vierschüssig war, musste eine Länge von 30 Ellen und eine Breite von $\frac{5}{4}$ Ellen (1382, Beil. I, 1, b) haben; dreischüssiges

*) Wir haben also hier für „incisor“ auf quellensicherem Wege noch eine andere Bedeutung gewonnen, als bei Diefenbach, 292, wo „incisor“ mit Wundarzt gleichbedeutend angegeben wird, während Ducange III, 795 auch „incisores casei, lignorum etc.“ kennt. Bei Ludewig; „Reliquiae MSS.“ VI, 41 wird zum J. 1337 der „incisura pannorum“ erwähnt. (S. übrigens die Rubriken: Schneider und Wundärzte.)

**) *Sait* oder *seit* bezeichnete entweder einen dünnen leichten Wollenstoff (Schmeller: III, 289—290; Ziemann: Mhd. WB. 377—378), oder war gleichbedeutend mit „saiat, sajan“, einem Halbseiden-Stoff, „sagettum“, (Frisch: I, 157, b, v. „Burschat“, II, 143, a, v. „Sajan“, Grimm: „Rechtsalterth.“ 379, Anm.; Diefenbach: 507, a, v. „Sagetum“, 561, c, v. „Subsericum“). Somit war „Saithaus“ jenes Haus, wo allein Kleider-Stoffe öffentlich verkauft werden durften. — Im Wiener Stadtrecht vom 23. Juli 1340 heisst es unter anderem: „Swer vnter den saitchauffern valschen sait würchet,“ dem sollen die Rathsbürger „daz sait haizzen verprennen öffentlichen an dem marcht.“ (Rauch III, 55—56.) Kurz (312, Anm. 2) wagte es nicht, auf die Bedeutung des Wortes Sait näher einzugehen. Hormayr: Wien III, a, 176 bezeichnet die Lage dieses Saithauses als: hinter der Schranne gegen den Bauernmarkt zu.

Tuch soll 2 Gänge (eine gewisse Anzahl Fäden; Frisch: I, 316, b.), 5 Zal (vielleicht eben diese Fädenzahl?), vierschüssiges 2 Gänge 5 Zal breit sein (1383; Hormayr: Wien V, UB. 116). Die vorschriftmässige Länge des Tuches musste in den Ramhöfen, d. i. Häuser in deren Höfen die Tuchrahmen, jene Gestelle waren, an welchen die Tücher zum Trocknen, Streichen u. s. w. aufgespannt wurden (Schmeller: III, 82), erprobt werden. Wer „raben“ (rohes, unzubereitetes) Tuch auf dem „Rabenmarkt,“ der einzigen erlaubten Verkaufsstätte dieser Gattung von Tuch, kaufte, dem stand es frei, das Tuch in die Ram*) zu tragen, um die Länge und Breite zu messen. Wenn aber das Tuch „beraittet“ wurde, musste es in die Ramhöfe gebracht werden, und durfte aus denselben nicht früher kommen, als bis es getrocknet und von den geschwornen Meistern beschaut war (1382, Beilage I, 1, b). Nach der vorschriftmässigen Beschau wurde das Tuch vorerst mit dem Insiegel der geschwornen Meister versehen, hierauf zusammengelegt und mit Blei „wulliert.“ (1382 Beilage I, 1, b). Auch alles rohe Tuch musste vor dem Verkauf beschaut und gebleiet werden. Ein Weber durfte solches vom andern nicht kaufen, der Tuchbereiter musste aber den Webern, wenn sie es verlangten, das Tuch um gleiche Entlohnung bereiten (appretieren). Die Beschaumeister mussten alle Quatember gewechselt werden (1399; Beilage I, 3 a). Fälschung oder Verkürzung wurde mit Verbrennung oder Durchschneidung des Tuches bestraft. Die Weber, welche Leinen- und Wollenstoffe verarbeiteten, und nach letzterem Tuchweber waren, hatten schon unterm 9. August 1379 (Beil. I, 2, a) in Wien ein besonderes Recht erhalten, dessen Bruch mit 3 ℥ Pfen. zu dem Bau der St. Stephanskirche in Wien (vergl. Feil in Schmidl's: „Öst. Blätt. f. Lit., Kunst u. Gesch.“ 1844, III. Q. 245—247) bestraft wurde. Die Wollschlager, welche nämlich die Wolle durch Schlagen zur Verarbeitung zubereiteten (Frisch: II, 457, a), wurden 1390 (Beil. I, 2, b) mit den Webern in eine Zeche und Bruderschaft vereinigt, und den Wollschlagern gestattet, alle die Arbeit zu „gearbeiten, als die Weber tunt.“ 1397 wurden Bestimmungen getroffen in Bezug auf das Gewicht, „damit die Weber Ir woll den wollslahern ze arbaitten vnd ze slahen gebent vnd den Spinnerin ze spinnen,“ und festgesetzt, dass es stets 5 Wiener Viertinge habe. (Beilage I, 2, c).

b) Dem Bedürfnisse nach Tuch in Wien konnte durch die eigene Erzeugung zu keiner Zeit genügt werden, und Tuch bildete seit den ältesten Zeiten einen bedeutenden Einfuhrartikel. In den Handelsatzungen Herzog Leopold's V. für die Regensburger vom 9. Juli 1192 (Meiller im „Archiv“ 93—96) wird bereits des von Regensburg und Cöln eingeführten Tuches erwähnt. Welcher oft wahrhaft verschwenderische Gebrauch von Tuch bei öffentlichen Festlichkeiten gemacht wurde, hat Kurz (334—338) aus älteren österreichischen Dichtern und anderen gleichzeitigen Quellen nachgewiesen. Die aus Italien nach Österreich verpflanzte Volksbelustigung des Scharlachrennens, wobei die Preise in einem Stück Scharlachtuch, im Werthe von 22—25, später auch 35 Pfund, in einer „Spensau“ und einer Armbrust bestanden, haben nicht unbedeutende Mengen des damals so beliebten Scharlachtuches in Anspruch genommen. (Kurz 217—218; Schlager I, 3—14.) Im Wiener Stadtrecht vom 21. Jänner 1320 wird bei der Einfuhr fremder Tücher und Stoffe bereits „uarwes (gefärbtes) Gewand, scharlach,“ Tücher von „gent, eyper, Hoy, dorn, Brüchsel“ u. s. w. genannt. (Rauch: III, 23—24.) Der österreichische Dichter Seifried Helbling (herausgeg. v. Karajan in Haupt: „Zeitschr. f. deutsch. Alterth.“ IV. Bd.) bemerkt im zweiten, 1292 verfassten Buch seiner Gedichte (65—77), indem er den Kleiderluxus der Bauern tadelt: „sît er ze dem pfluoge ist erkorn, | sô gienge er billich âne sporn, | und underm huot

*) In Wien hat sich die Erinnerung an die alten Ramhöfe noch bis jetzt erhalten; in der inneren Stadt heisst noch heutzutage das Haus No. 916 der alte Ramhof und No. 817 der grosse Ramhof.

ân haerîn tuoch | vür Venedier hantschuoeh | trüeg er hendelinge (Fäustlinge) baz. | dô man dem
lant sîn reht maz | man erlobt im hûsloden grâ (grau) | und des vîretages (Feiertag) blâ (blau) |
von einem guoten stampfhart. | dehein varwe mêr erlobt wart | im noch sînem wibe. | diu treit
(trägt) nû an ir lîbe | grüene brûn rôth von Jent“ (Gent.). Über die nach dem Tode K. Albrecht's I.
(† 1308) aufgekommenen Eigenthümlichkeiten in der Kleidertracht und der hierbei verwendeten Stoffe,
sowie über die Verschiedenartigkeit der Tuchfarben an einem und demselben Kleide ist zu vergl.: Anonym.
Leob. bei Pez: „SS. Rer. Aust.“ I, 947 und Bö hmer: „Fontes Rer. Germ.“ I, 424—425. Nebst ausländischem
Tuche wurde aber auch aus inländischen Städten Tuch nach Wien eingeführt. So hatten die Bürger
von St. Pölten von Alters her, für die Erlaubniss, gefärbte Tücher (pannos coloratos) nach Wien zu
bringen, alljährlich eine gewisse Abgabe (3½ ℥ Pf.) zu entrichten. K. Otakar, als Herzog von Österreich,
zählte sie unterm 18. April 1258 von dieser Abgabe los, da diese Einfuhr und somit auch „cessante causa
effectus“ aufgehört hatte. (Wiener „Jahrb. d. Lit.“ LV. A. Bl. 18; Mon. boica XXIX, b, 138). Im
ersten Gedichte Helbling's (s. oben) vom J. 1291 wird jedoch noch eines von St. Pöltener Tuch ge-
schnittenen Rockes („roc gesniten ûz ainem Pöltingaere“) erwähnt (I, 312—314). Über die Flan-
drenser als Tuchfärber in Wien hat Karajan in Chmel's: „Öst. Gesch. Forscher“ I, 287—287 die
vorfindigen Beweisstellen mit grossem Fleisse zusammengetragen. Der Tulner-Tuchbereiter und Loden-
würker wurde zum J. 1357 bereits oben gedacht. Schweres Tuch, geringeres von Thorn, langes von
Cöln, Tuch von Ipern (Epper), langes und kurzes von Löwen (Louen) „Tuch von Mainz, „Polanisches tuch,
loden oder grobes tuch,“ werden im Verkehr aus Steiermark nach Ödenburg im J. 1352 (Hormayr:
Wien V, UB. 28) und noch 1506 kurzes und langes Tuch alier Farben und Gattung aus Deutschland,
Brabant, Italien u. s. w. aufgeführt. (Ebenda-II, UB. 130—131.)

c. Über die Art des Verkaufes von Tuch scheint festzustehen, dass ursprünglich von Fremden
Tuch nur nach Stücken, nicht nach der Elle verkauft werden durfte. So heisst es in den bereits er-
wähnten Satzungen H. Leopold's V. für die Regensburger vom 9. Juli 1192 ausdrücklich: „Si pannum
incisum hospes uni ciuium dederit et emptor uenditorem super hoc coram iudice pulsauerit, si
hospes sola manu, se hoc ignorasse, iuraverit, iudici nichil penitus super hoc soluet, sed damnum tan-
tum emendabit.“ (Meiller im „Archiv“ X, 94—95). Hier ist offenbar bloss ein bereits angeschnittenes,
also nicht mehr ganzes Stück Tuch zu verstehen, also von „Handschneidern“ die Rede. Spätere Ur-
kunden bringen das obige zur Gewissheit. So heisst es in dem Freibriefe Herzog Rudolf's I. vom
19. Nov. 1305, womit er den „incisoribus pannorum sub lubio apud Chremsam, qui vulgariter
Hantsneyder nuncupantur,“ die ihnen von den früheren österr. Herzogen aus dem Babenberger Für-
stenstamme, Leopold und Friedrich, ertheilten Privilegien bestätigt: „nullus Ciuium Chremsensium pan-
nos incidere aut vendere per ulnas presumat, nisi in ipsorum consortium perinde assumatur et
stet sub lubio;“ dagegen: „nullus aduenarum pannos nobiles, qui amuar vulgari vocabulo no-
minantur, vel pannos lombardicos vendere per vnam aliquatenus audeat, sed ipsos integros
exponat et prebeat ad vendendum.“ (Rauch: III, 362). Im Jahrmarktprivilegium für Wien vom
29. Februar 1396 heisst es dagegen ausdrücklich: „es sol vnd mag auch aller menikleich vnd yederman,
Burger vnd Landlewt in denselben zwain Jarmêrkten allerlay Gwant versneiden, hingeben vnd verkauffen
mit der ellen, Stükchweis oder bey ganzem tuech, wie in das fuegt freileich.“ (Rauch: III, 137.)
Im Wiener Stadtrecht vom J. 1435 heisst es endlich unter der Rubrik: „Vmb gwant verkauffen.“
„Chauft ain man gewannt von ainem gewannt schneider, der von hannt schneidet, es sey leines
oder wolleins Vnd also die weil das thuech nicht ist abgeschnitten, So chomen sy des kaufs
wol wider. Hat aber er das thuech abgeschnitten So muess der kauf fur sich gen Vnd er

hab gehaufft vmb pârschafft zu wern oder vmb purgel zu seezen; doch rat ich das kain hannt schneider sein tuech verschneide, Es werd im dann vor uergelten oder vergwisset mit gueter gewissen. (Ebenda 167—168.) — Für Prachtkleider wurden aber auch goldene und silberne Tücher (Brocat) eingeführt. Im Register zur Ordnung für die Kaufleute und Krämer in Wien vom J. 1432 sind ausdrücklich auch „allerlay guldaine vnd silbreine Tücher“ aufgeführt, welche der Kaufmann nicht unter einem ganzen Stük verkaufen durfte, und durch einen öffentlichen Ruf wurde im J. 1458 bekannt gegeben, „das meniklich was von essunder vnd schlechten dingen der verkauffet nach der Munss vnd nicht vmb das gold Ausgenomen Hohe vnd Swere phenbert (Waare), als guldeine tuecher, Samad vnd von Seiden gewant, darczu man der guldein bedarf vnd die den gemainen Mann nicht berurten“ u. s. w. (Hormayr: Wien V, UB. 130, 149.) Kaiser Friedrich III. kaufte auf seiner Romreise 1451 zu Venedig ebenfalls goldene und silberne Tücher; die Kaufmannswitwe Anna Nicoletin hatte 1424 bei „irem Swager Vannauer 4 waldakin vnd ain guldeins Tuch haist procadi“ im Werthe von 48 fl. (Schlager: V, 329—330.) Solche Tücher hiessen im mittelalterlichen Latein: „texta aurea et argentea.“ (Ducange: VI, 572, a.) Zu den Gegenständen des höheren Luxus gehörten auch die Bilderwebereien, Tücher, in welche bildliche Darstellungen und ornamentale Figuren eingewebt waren, also gewirkte Tapeten für welche wir hier eines der ältesten Beispiele bringen (vgl. Busch: XII, 28—29). Herzog Albrecht VI. hatte dem Pangratz Hedersdorfer im J. 1421 für ein „gutes kostliches Tuch mit pilden,“ später „ein gewarchter vmbhang“ genannt (Uhang um das Bette, Frisch: I, 415 a; „velamentam, decklachen vmbhank, sleyer“ Diefenbach: 609 a), im Werthe von 120 ₰ Pf. zwei 1421 confiscierte Judenhäuser in Wien nächst der hohen Brücke in der Judengasse gegeben (Beilage XI und XXI, vergl. mit Schlager: I, 70.)

Hainricus, Vlricus incisores, neben Eberhardus pellifex, dann ohne Zweifel eben dieselben als Heinricus incisor et Vlricus frater suus erscheinen im Klosterneuburger Saalbuch schon im Anfange des XII. Jahrhunderts. (Fontes III, 161 168.) — Des Rudiger incisor, Hanntschneider, und seines Gesellen Heinrich im J. 1208 wurde bereits oben gedacht. — Rudgerus incisor, etwa derselbe, erscheint noch als Zeuge in einer Urkunde H. Leopold's V. d. to. Wien 20. März 1220 (Fontes: XVIII, 25.) — Chuaradus incisor apud portam in der, wegen der Tucherzeugung schon früh bekannten Stadt St. Pölten wird in einer Urkunde vom 18. Nov. 1268 genannt (Duellius „Miscellanea“ II, 444.) — Leupoldus Tuechler ist Zeuge einer Urkunde vom 27. Mai 1310, betreffend ein Bauernlehen (lanens; keineswegs gleichbedeutend mit Fleischtisch, wie es im Abdrucke heisst; Fontes XVIII, 133—134.) — Rammaister, tuchpraitter. 1368. (Not. Bl. V, 325.)

Uhrmacher. Es ist erwiesen, dass die Thurmuhren schon im XIII. Jahrhunderte im Gebrauche waren. Dante, † 1321, kannte bereits ein orologio, das alle Stunden schlug. In England war 1288 das Glockenhaus unweit Westminsterhall bereits derartig eingerichtet; eine Uhr für die Kirche zu Canterbury kostete 30 Pf. Der Medicus und Mathematiker Jakob Dondi hatte zu Padua im J. 1370 bereits eine Uhr angefertigt, die alle Stunden schlug; Heinrich von Wyck, ein deutscher, 1376 die erste grosse Uhr für Paris geliefert. (Busch: XI, 275—6; XII, 90 s. f.) Der Holländer Huyghens hatte um 1650 die Taschenuhren, um 1658 die Pendeluhr und 1670 die Spiralfeder erfunden; (Busch: X, 127; XI, 75). Der Bestand einer Uhre am Thurme zu St. Stephan in Wien kann schon bis zum J. 1446 nachgewiesen werden; in der Oberkammeramtsrechnung von diesem Jahre heisst es: „Maister Erasm vurmaister von der Ratglocke auf das new Horology ze Sand Steffen gebn lx ₰ dl. It. Maister Michln Rutenstock das plat der Hor zu uerguld vnd ze maln ij ₰ dl.“ Von da ab findet sich alljährlich verrechnet: „Den Vurmaister ze St. Stephan zalt sein Jarlon;“ als solcher wird 1479 Hanns Hoffmann genannt; 1493 reparierte Veit Culler „Slosser vnd Vrmacher“ diese Uhr, und der Maler Erhart Lissinger machte und bestrich die Uhrzeiger; 1501 bemalte sie von aussen Meister Hanns von der Werd. (S. die Rechnungen-Auszüge hierüber bei Tschischka: „Metrop. Kirche zu St. Stephan in Wien,“ 1843, 121—122. Anm. 3.)

Der ehrwürdige geistliche herr Jacob Vrmacher. 1510. — Jacob Mauckhenmüller, briester vnd vrmacher. 1514. (Beil. XXIX) ohne Zweifel derselbe mit dem obigen.

Wachsgiesser. Die Verwendung des Wachses im Mittelalter war eine weit ausgedehntere als jetzt. Nicht nur bei allen festlichen Gelegenheiten, beim Gottesdienste u. s. w. war der Gebrauch der Wachskerzen allgemein, sondern es herrschte darin auch eine gewisse Art von Luxus. In allen Zechordnungen beinahe finden wir Andeutungen, welcher grosse Werth von den einzelnen Zechen auf Wachskerzen bei feierlichen Aufzügen, Leichenbegängnissen von Innungsgenossen u. s. w. gelegt wurde. Zahlreiche Abbildungen zeigen uns die wahrhaft grossartigen Dimensionen der bei solchen Anlässen zur Schau getragenen Kerzen; der durch zahlreiche Stiftungen für die einzelnen Kirchen gesicherten „Steckerkerzen“ bei Seelenmessen, „Osterkerzen“ u. s. w. gar nicht zu gedenken. Ein ganz eigenthümlicher Verbrauch des Wachses im Mittelalter war durch die Wachssiegel an Urkunden u. s. w., von der Handfeste des Landesfürsten bis zum Revers des Bürgers herab, bedingt. Die Spragistik belehrt über die verschiedenen Formen, Grössen und Farben des Wachses bei Siegeln, z. B. weiss, gelb, roth, blau, grün, schwarz u. s. w., in denen das eigentliche Siegelbild ausgedrückt werden durfte oder musste. Wir kennen die Grösse der Majestäts- namentlich Reiter-Siegel bis zu 7 bis 8 Zoll im Durchmesser, und die Schwere einzelner Siegel mit Hülse in Halbkugelform bis zum Gewichte von 1 Pfund, 26 Loth u. s. w. Der Verbrauch des Wachses für diese Zwecke allein war daher nicht ganz unerheblich. Unter der Rubrik: Apotheker wurde übrigens bereits bemerkt, dass die Ansicht, als wären die letzteren ursprünglich die Wachshändler gewesen, nicht völlig gegründet erscheint. — Für die gewöhnliche Hausbeleuchtung mittelst Öl und Unschlitt sorgte übrigens der Öler (s. deren Ordnungen v. 1455, 1490, 1547, Beil. I, 151—153.)

Hierzz der Wachsgiesser. 1357. — Wolfhart, Reicher's Svn des Wachsgiezzer dem Got gnad; 1381. (Fontes XVIII, 288, 385.) — Symon Wachsgiesser. 1452. (Schlager II, 349; III, 89.)

Wagmacher und Gewichtmacher. Die Wage, *libra*, *statera*, *trutina* (Diefenbach, 327, 550, 600), war für Kauf und Verkauf ein unumgängliches Erforderniss. Schon mit dem Statut für Wien vom 8. September 1312 wurde festgesetzt: „daz die Vrôn wage ze wienne die di chaufleute vnd Chramer mit alter gewonhait her bracht habent, auch furbaz in ir gewalt beleibe“ (Rauch: III, 123—4), welche ältere Bestimmung noch von Kaiser Ferdinand I. unterm 12. März 1526 bestätigt wurde. (Hormayr: Wien VIII, UB. 333.) Die Fronwage zu Wien befand sich im Waghause, über welches insbesondere, sowie über das Gewicht überhaupt, sich bei Kurz, 275—279, 466—468, die nähern Nachweisungen finden. Die Gewichtmacher werden schon in der Aufgebotsordnung vom J. 1405 aufgeführt. (Schlager: V, 30.)

Bertlme, der Wagmacher. 1405.

Wagner. *Carrus* der Wagen, *currus falcatus* der Streitwagen, *currus viatorum et mercatorum* der Strassenwagen, *vehiculum* nebst Wagen auch Schlitten bedeutend, *plaustrum* Bauern- auch Lastwagen, *plaustrarius* der Fuhrmann, aber auch der Gestellmacher und Wagner, sind öfter vorkommende mittelalterliche Bezeichnungen. (Diefenbach: 164, 441, 609.) Der „Deichselwagen“ im Gegensatze zum Karren („Garren“) wird im Wiener Stadtrechte vom 21. Jänner 1320 unter der Rubrik: „wagenvayt“ öfter angeführt (Rauch: III, 122). Der „Kamerwagen“ der Kaiserin Eleonore wurde von den Knechten Wilhelm's von Puechhaim am Schlosse Raubenstein beraubt, als die Kaiserin im Herbst des Jahres 1466 von Baden über Heiligenkreuz nach Neustadt zurückkehrte. (Rauch: IV, 161.) Als der

Wiener Bürgermeister mit mehreren Herren im J. 1487 zu König Mathias nach Neustadt fuhr, wurden „12 ellen rothes tuch zu Bedekung des kammerwagen“ angeschafft. (Schlager: V, 107.)

Marchvardus plaustrarius; XII. Jahrhundert, Klosterneuburger Saalbuch. (Fontes IV, 112.) — Heinrich Wagner, in einer Wiener Urkunde v. 20. August 1302 (Hormayr: Wien II, UB. 89, „Archiv“ XVIII, 106); könnte auch bloss den Zunamen Wagner gehabt haben, da bei den übrigen in dieser Urkunde aufgeführten Persönlichkeiten die Beschäftigungsarten im lateinischen Ausdrucke bezeichnet sind. — Christen Helbling der Wagner. 1418.

Wirthe, Gastgeber, Taferner, Köche. *Caupo, Cauponarius, stabularius, tabernarius* waren ziemlich gleichbedeutend, und wurden im Deutschen als: Wirthe, Schenkwrith, „Wirt der auf offner Tafern sitzt,“ Gastgeber, Wein-, Bier- und Meth-Schänker, Leitgeber (vielleicht auch „privmaister“) bezeichnet. (Diefenbach: 108, 281, 550, 571; Schmeller: IV, 163; Beneke: I, 507; II, 119.) In Wien bestanden ohne Zweifel schon in ältester Zeit öffentliche Tafern auch „Leithäuser“ (Rauch III, 162, 165, 238; *lit*-Obstwein, *lithūs* Haus, wo *lit* geschänkt wird, Schänke; Beneke: I, 739, 1012—3) genannt. Schon in der Handfeste für Wien vom 12. Februar 1296 heisst es: „Swelich schulder spilt in der Tabern, der sol nicht mere mogen verlisen (verlieren) denne er beraiter pfeninge bi im habe.“ (Hormayr: Wien II, UB. 42.) In den Tafern wurde zumeist Wein, Bier und Meth geschänkt, und zwar inländischer Wein. Schon im Wiener Stadtrechte vom 23. Juli 1340 wurde verboten „vngerischen oder welhischen wein“ innerhalb des Burgfriedens von Wien einzuführen und zu verkaufen, doch wurde „von besudern gnaden erlobt, einem erbern manne, der sein wert ist, ain Tafernitz nuer ze vier vrn (Eimer) oder minner in seinem hous selb ze trinchen oder verëren vnd nicht vmb phenning ze geben,“ d. i. nicht zu verkaufen. Zugleich wurde verordnet, dass „Swelich purger gastgeb ist, der sol... dhain choufmanchaft nicht treiben.“ (Rauch III, 53, 57—58.) Herzog Albrecht III. bestätigte unterm 29. Sept. 1369 dieses Einfuhrverbot gegen fremden Wein, damit die Wiener „Ir weynn dester pas verkauffen mugen“ (ibid. 112.), gestattete aber den Bürgern von Wien schon unterm 9. Oct. 1370 „das si furbas in der Stadt ze wienn ein gemain offnen taffern haben schullen vnd mugen, welsch weynn oder anderlay frömbd weynn, wie die genant sind, darin schenken vnd verkauffen.“ Wer in Wien solcher fremder Weine trinken will der soll darum „zu der Taffern senden sein trinkch fas vnd den weynn trinkchen auusserhalb der Taffern vnd nicht darInne.“ (ibid. 114.) Weiters heisst es 1340: „Swelich gastgeb oder weinschenk verholn wein vail hiet, oder met oder pyer, vnd den auusser haus nicht geben wolde, dem sol man auf die erde slahen den wein, met oder pyer, den er vail hat, vnd sol in dannoch puezzen, als er die mazze zebrochen hiet. Swelher wein, mete oder pyer ein gastgeb seinen gesten geit inner hous, den sol er auch den purgern geben auusser hous vmb ir phenning.“ (ib. 57.) Der Wiener Stadtrath übte, zeuge der Stadtrechnung v. J. 1465, dieses Tafernrecht in zwei Trinkstuben aus, welche sich in einem Hause in der Wollzeil (No. 778) zwischen der Essig- und Schwibbogengasse befanden, und welches Haus noch bis 1798 die „alte Tafferne“ benannt wurde. Hier wurden insbesondere fremde Weine, Rayfal (über diesen: Fontes, Scriptorum I, 17), Malvasier, Muscatel, der s. g. Osterwein und der einst so beliebte Kräuterwein ausgeschänkt. Erst 1571 verzichtete der Stadtrath auf das alte Tafernrecht und ertheilte sofort Befugnisse zum Ausschank des „Süss- und Kräuter-Weines.“ (Schlager: Überl. 15—16.) — Herbergen („herbërge, herbergerie“) insbesondere waren jene Gasthäuser, in welchen Fremde aufgenommen wurden. (Schmeller: II, 229; Beneke: I, 161—162.) Ob auch in der Stadt Wien, wie anderwärts und namentlich ausserhalb den Städten, Bräuer, Metzger, Lebzelter, Köche u. s. w. Gastung, d. i. Beherbergung und Verpflegung von Fremden, ausüben durften (Schmeller: II, 78), ist nicht erwiesen, und kaum wahrscheinlich. Dass aber Wien, schon in den

frühesten Zeiten ein Sammelplatz von Fremden aus allen Weltgegenden, für gute Herbergen gesorgt haben musste, ist mit Bestimmtheit anzunehmen. Diese Gerechtigkeit übten wohl kaum die bereits in der Aufgebotsordnung v. J. 1405 insbesondere aufgeführten „Herrenwirte“ aus, welche vielmehr nur bessere Gasthäuser hielten, in welchen „Herren“ im alten Sinne (Beneke: I, 664—666; Schmeller: II, 229—232), gegenüber dem gemeinen Manne, trinken und zehren konnten. Nach den kärglich vorliegenden Andeutungen ist diess dermal jedoch nicht mit Bestimmtheit festzustellen. Auf die alte Sitte des Leitgebens, d. i. Weinausschankes von Seite derjenigen Wiener Bürger, welche eigene Weinfechtung hatten, deutet die Beilage I, 153 mitgetheilte, in mehrfacher Beziehung beachtenswerthe Ordnung der Weinmeister und des Weinschänkens vom 18. August 1459. Die 8 Weinmeister, welche hierbei zu intervenieren hatten, wurden aber schon 1461 wieder aufgehoben (ebenda). Nicht erbaulich eben ist die Schilderung des Lebens und Treibens der Wiener und Wienerinnen in diesen Weinschänken und sonst überhaupt, welche uns Aeneas Sylvius Piccolomini, nachmals Papst Pius II., in einem seiner Briefe beiläufig v. J. 1453 aufbehalten hat. Sie lautet: „Vinum domi uendere nihil existimationi officit. Omnes fere ciues uinarias tabernas colunt, stubas calefaciunt, coquinam instruunt, bibulos et meretrices accersunt, hisque cibi aliquid cocti gratis praebent, ut amplius hibant, sed minorem mensuram dant. Plebs uentri dedita, uorax, quicquid hebdomada manu quaesiuit, id festo die totum absumit: lacerum et incompositum uulgus: Meretricum maximus numerus; Raro mulier est uno contenta uiro. Nobiles ubi ad ciues ueniunt, uxores eorum ad colloquium secretum trahunt; uiri allato uino domo abeunt ceduntque nobilibus. Plurimaeque puellae patribus inseciis uiros sibi delegunt. Viduae intra tempora luctus ex arbitrio suo nubunt. Pauci in ciuitate sunt, quorum proauos uicinia norit; raras Familiae uetustae, aduenae aut inquilini fere omnes. Mercatores diuites senio confecti puellas in matrimonium ducunt, easque breui dimittunt uiduas: Illae inter familiares domesticos, cum quibus saepe consuetudinem adulterij habuerunt, iuuenes uiros accipiunt, ita, qui heri pauper, hodie diues inuenitur. Contra quoque hi superuenientes, uxores alias accipiunt, resque per circulum ducitur.“ etc. (Aeneae Sylui Piccolominei: Opera, Basel 1551, S. 719.) Die Weinmeister hatten gewiss ihren Antheil am Umsichgreifen solcher sittenloser Vorgänge in den Tafern; wahrscheinlich desswegen die kurze Dauer ihrer sehr problematischen Wirksamkeit. — Eine eigenthümliche mittelalterliche Rechtsinstitution bedingte gewissermassen den Bestand besserer Herbergen in grösseren Städten, nämlich das sogenannte Einlager (obstadium; Ducange: IV, 688; Frisch: I, 604, c; Haltaus: 1019, 1259; Diefenbach: 390; Grimm: „Rechtaltherth.“ 620; Kurz: 161 und „Albrecht IV.“ I, 251), eine Art Geiselschaft und Arrestes, und zwar meist in einer öffentlichen Herberge, in welcher der Hauptschuldner oder seine Bürgen mit Pferden und Knechten einzureiten oder einzufahren, und dasselbst auf eigene Kosten solange zu verbleiben hatten, bis der Gläubiger vollständig befriediget oder ein bestimmter Vertrag erfüllt war. Über dieses, schon im Sachsenspiegel II. Buch, Art. 11, §. 3 (Höfner I, 111) begründete mittelalterliche Rechtsmittel handeln alle deutschen rechtshistorischen Werke umständlicher. (S. z. B. zuletzt: Zöpfl: „Deutsche Rechtsgesch.“ Stuttg. 1858, 855—858.) Zahlreiche Urkunden beweisen, dass auch in Österreich das Einlager häufig zur Anwendung kam. Ein paar Beispiele mögen das Wesen des Einlagers deutlicher machen. Die Herzoge von Baiern einigten sich unterm 6. Febr. 1369 mit den Herzogen von Österreich über ihre Streitigkeiten in einem Gebietstheile von Tirol zu einem Schiedsspruche, wogegen einer der baier. Herzoge mit 100 Pferden zu Passau bis zur Austragung der Sache inliegen sollte. (Oefele: „SS. Rer. boic.“ II, 192.) Die Brüder von Walsee verpflichteten sich sammt den gestellten Bürgen unterm 5. März 1374 zur rechtzeitigen Zahlung der Heimsteuer ihrer Schwester, Gemahlin Albrecht's von Puechhaim, widrigenfalls jeder von ihnen einen

„erbarn chnecht“ mit 2 Pferden zu Wien in ein „erbar Gasthaus“ einliegen lassen solle. (Hormayr „Taschenb.“ 1829, 29.) Herzog Albrecht III., der Ritter Niclas Würfel, der Wiener Bürgermeister Hanns am Kienmarkt und noch 5 andere Wiener Bürger waren dem Jörg Hauser 1100 € Wiener Pfd. schuldig. Unterm 21. Jänner 1381 zu Wien beurkundeten sie diese Schuld und gelobten bis nächste Weibnachten zu zahlen oder mit zwei Pferden zu Wien Einlager zu leisten. (Lichnowsky: VIII, Reg. S. 505, n. 1555^b). Solcher Einlager „in offenn gastgeben hewser, — in erber gasthaws — in ein offen gasthaus etc.“ in der Stadt Wien werden aus der Zeit von 1370—1380 öfter erwähnt. (Senkenberg: „Selecta Juris“ IV, 214, 267, 294, 299; 1394 im Not. Bl. V, 399.) Unter den übrigen Eigenthümlichkeiten des Mittelalters fehlte es in Wien auch nicht an liederlichen Wirthshäusern, wie die Frauenwirthin und der Schergenwirth 1471, 1486, 1487 etc. (Schlager: V, 376—379.) — Die Kochmeister konnten laut ihrer Ordnung vom Jahre 1486 an gewissen Verkaufsstätten, nämlich im Hühnergässchen und in den Kochhütten auf dem „Hof,“ auch gekochte Speisen, als Sulzen, gebackene Fische, Krapfen, gekochtes Fleisch, Gemüse, gebratene Vögel u. s. w. feilhaben. (S. Beilage I, 169.) Sollten diese Meister der Kochkunst etwa die alten „privmaister“ gewesen sein? (S. Bierbrauer.) Selbst die „bürgerlichen Tafeldecker“ bildeten 1686 eine eigene Bruderschaft mit einer besonderen Innungsordnung. Über Speisemeister s. Rubrik: Harnischmeister.

Wernherus dictus Speismagister. 1272. (Pez: Thes. Anecd. VI, b, 120; Fischer: Klosterneuburg. II, 259.) — Hainricus pulchrae cauponae uxoris filius. 1304. (Link: Annales Zwetl. I, 562.) — Fuchsel Gastgeb. 1368. (Not. Bl. V, 350. — 1377 die Speismaistrin (ibid. 374). — Wilhelm der Schenk von Liebenbrech, Herzog Rudolf's IV. Speismaister. 1361. (Link l. c. I, 777.) — Kunrat Wirth in dem Neupergerhof. 1375. — Friedreich der Wiert in der Cholbeiger Hof (Göttweib). 1378. — Hanns der Gastgeber an dem Steig bey dem Rotenthurm. 1397. (Schlager: V, 416.) — Johannes, Wirt in der alten Kanzlei, und Herl des Liechteneker Wirt. 1408. — Dorothe die wirthin in dem Prathaus. 1409. — Hanns der Wehing, Wirt vor Widmerthor. 1410. — Wenczla, Wirt in des von Dachsparg Haus. 1410. — Fraw Margaret Wirtin in des von Cylli Haus. 1410, 1411. (Schlager: V, 417.) — Christoph Wirt in des von Passaw Haus. 1411. — Pirpaumer, Wirt in des Weckerleins Haus. 1412. — Andre, Wirt in des von Pettaw Haus. 1419. — Andre von Meissaw, Wirt. 1419. — Wirt, genannt der Grein, in des von Schintaw Haus. 1468. — Vlreich der koch, Haus am kolmarkt 19. März 1423. (Orig. Urk. Bürgerspital-Archiv.)

Wundärzte. *Χειρουργός*, *Chirurgus*, auch *Chirurgicus* (Ducange: II, 332), *Cyrologus*, *Cyrologus* auch *Cirorguus*, *Cyroicus* (ibid. 365, 733), seltener auch *incisor* (Diefenbach 292), welche Ausdrücke durchaus auf manuelle Fertigkeit hinweisen, waren gleichbedeutend für Wundarzt, im Gegensatz zum Bucharzt, „physicus,“ welcher aber hinwieder, als wissenschaftlich gebildeter Arzt, dem blossen Empiriker entgegengestellt war. An der Wiener Universität, wo der höhere Unterricht in der Heilkunde im J. 1390 den Anfang genommen hatte, wurden erst im Jahre 1404 zu Anfang der Fasten im Stadtkrankenhaus zum ersten Male öffentliche anatomische Demonstrationen durch acht Tage vorgenommen („per Dom. Doctores Facultatis medicae et Scholares solemniter celebrata est anatomia in hospitali Viennensi.“ Rosas: „Gesch. d. Wien. Hochschule,“ I, 110.) Nur graduirte Doctoren, wenn sie zugleich Mitglieder der medicinischen Facultät waren, keineswegs aber Doctoren an sich, Baccalaure, Scholare, Chirurgen, Apotheker durften sich mit ärztlicher Praxis befassen (ibid. 112). Im J. 1353 finden wir einen quidam cyrologus als verunglückten Silberminengräber nächst der Abtei Zwetl (Pertz: XI, 680). Zum J. 1495 findet sich aufgezeichnet, dass damals, wo die „horribilis et insueta pestis,“ genannt „Malafrances,“ auch „pos platern“ und „lembt der glider,“ die Mediciner rath- und thatlos machte, die Chirurgen durch Baden und Salben vielen Erkrankten Linderung (solacium) verschafften (ibid. 528). Der Chirurg, welcher Brüche, Stein und Gries operierte, wurde auch Schneidarzt (incisor) genannt. (Schmeller III, 487.) Vergl. auch die Rubriken: Ärzte und Bader.

Heinrich Walich der aderlazzer purger ze Wien. 1307. (Fontes XVIII, 120.) — Magister Antonius, tunc tempore cyrologus illustr. principis Ducis Leopoldi austriae. 1374. — Peter Goldsmid, filius magistri Nicolai Cyrologi. pie me-

morie. 1375. — Dominus Fridericus, Czirologus. 1383. — Maister Anthoni, Wuntarzt. 1398. — Maister Clement, Geselle Maister Berchtold des Pucharzt, und Wuntarzt Herz. Ernst v. Österreich. 1412. — Maister Niklas, Wuntarzt. 1413. — Jacob der Wuntarzt. 1419. — Maister Clement der Wuntarzt. 1430. — Maister Pangracz, Wuntarzt. 1493. (Schlager III, 114.) — Maister Blasius Herter wundarzt, weilend, 17. Juni 1524. (Orig. Urk. Bürgerhospital-Archiv.)

Ziegelbrenner werden schon in der Aufgebotsordnung v. J. 1405 aufgeführt. (Schlager: V, 30.) Dass in Wien, sowohl beim Bau der Häuser als der Ringmauern, viele Ziegeln verbraucht wurden, bedarf keines besonderen Nachweises. Da der Wiener Boden viele Lehmgründe aufweist, wie namentlich die Vorstadt Laimgrube noch heutzutage durch ihre Benennung auf eine solche von besonderer Ergiebigkeit hinweist, so kann in gewissem Sinne wohl gesagt werden, dass sich Wien aus sich selbst erhob, und die Vertiefungen im Niveau zumal der Vorstädte, z. B. Kothgasse, wohl nach ihrer, langhin mit keinem Strassenpflaster überdeckten und durch jeden Regen tief aufgeweichten, lehmigen Unterlage so benannt, weisen an vielen Orten auf einstige Ziegelstätten hin. Schon Aeneas Sylvius Piccolomini, nachmals Papst Pius II., erwähnt in seiner Beschreibung Wien's ungefähr v. J. 1453, dass die meisten Bürgerhäuser „muro lapideo consistunt“ (Aeneae Sylvii Piccolominei Opera omnia, Basel 1551, 165. Brief, S. 718), worunter wohl die Anwendung von Ziegeln und Bruchsteinen gemeint ist. Von K. Otakar, als Herzog von Österreich, wird zum J. 1275 erwähnt: „Urbem quoque Wienne infra muros apud portam Witwarcht valde munitam cepit construere et munitiones ex novo in terra edificatas (Erdwälle) exstirpavit.“ (Pertz: XI, 706.) Der Verkauf der Ziegel in Wien ist einst, gleich jenem der übrigen Verkaufsartikel, an eine bestimmte Stätte gebunden gewesen, nämlich an das s. g. „Ziegelhaus“ am hohen Markt, welches bereits vor 1391 und noch 1461 genannt wird. (Beilage IV, Schlager: I, 241.) Dass übrigens ein von Ziegeln erbautes Haus auch Steinhaus genannt werden konnte, beweiset eine urkundliche Stelle vom J. 1501, laut deren das hintere Frauenhaus in Wien „mit Stein von Zigl von newen“ erbaut wurde. (Schlager: V, 379.) K. Sigmund's Gemahlin, Barbara, ersuchte den Wiener Bürgermeister am 13. März 1425 um die Absendung von „czwen maister der Czigelprenner,“ zum Bau ihrer Schlösser in Ungarn, wozu „wir Czigelprenner alhie zu lande nicht mügen haben, — für Dach-Czigel vnd auch ander Czigel.“ (Hormayr: „Wien“ II, UB. 96—97.)

Nicolaus Ziegelprener. 1368. (Not. Bl. V, 351.)

Ziegeldecker. Die grösseren Gebäude Wien's wurden wohl schon in älteren Zeiten mit Ziegeln gedeckt. Bei den Bürgerhäusern fand diess nur allmählich statt; ja noch heutzutage gibt es selbst in der inneren Stadt vereinzelte Häuser mit Schindeldächern. Schon Aeneas Sylvius Piccolomini macht in seiner Beschreibung Wien's ungefähr vom J. 1453 die Bemerkung: „Vnum id dedecori est, quod tecta plerumque ligno contegunt, pauca latere. (Aeneae Sylvii Piccolominei: Opera omnia. S. 718.)

Hanns Schechinger der Ziegeldecker. 1437.

Zimmermann, carpentarius (Diefenbach: 102.). Insoweit gewisse Arten der Bauwerke dem Kunstwirken im eigentlichsten Sinne angehören, so namentlich grössere Hochbauten, wie Kirchen, Thürme u. s. w. erforderte die Gerüstung zur Aufführung des Baues eine nicht geringe Kunstfertigkeit. Ebenso zeugt das noch vorhandene der Sparrenwerk alter Kirchendächer noch jetzt für wahrhaft stauenswerthe Leistungen der Zimmermannskunst. Nebstdem fanden in älteren Zeiten nicht nur Holzbauten im engeren Sinne (*pegma, hiltzenbaw*, Diefenbach: 421) Anwendung, sondern die s. g. Riegelwände, nämlich mit Ziegeln ausgefüttertes Sparrenwerk, wurde bei Wohnhäusern, Bergschlössern, selbst

kirchlichen Gebäuden häufig angewendet. Dass namentlich in Wien die Zimmerleute (deren Ordnung v. 1435, Beilage I, 119) bei Häuserbauten selbst beschäftigt waren, insoweit in früheren Zeiten noch Häuser von Holz oder mit Riegelwänden, die mit Ziegeln oder Bruchsteinen untermauert waren, aufgeführt wurden, ergibt sich aus dem Wiener Stadtrecht vom J. 1425 wo es heisst: „Ain yeglich man „zymert wol auf das sein, wie hoch er wil, Es sey denn ain solhs hauss, da von schaden geschehen mag, Als raub hewser vnd solche heuser die vor ainer Stat ausserhalb der purektör gelegen sind, darvmb, ob ain stat besessen (belagert) wurd, die veint nicht leger stet dar inne biethn, „noch kein ebenhoch gegen der statmaur. Aber wo das ist, das ain man in ainer stat gesessen ist, der „zymert vnd mauert wol auf das sein, wo hoch er will als recht ist.“ (Rauch: III, 220.) Aeneas Sylvius bemerkt in seiner bereits öfter erwähnten Schilderung Wien's, dass die „Aedes ciuium amplae et ornatae, structura solida et firma“ seien, mit Ausnahme der Dächer aber „caetera aedificia muro lapideo consistunt.“ (Dessen Opera omnia, S. 718.) Da also die Zimmermannsarbeit in solchen Richtungen einem höheren Zwecke dienstbar war, so muss sie in diesen Beziehungen auch dem Kunsthandwerk beigezählt werden. Für den Nachruhm des Künstlers war ihr Wirken allerdings minder dankbar, da die künstlichsten Aufrüstungen eben dann stets verschwinden mussten, wenn der Bau, den sie förderten, vollendet war, und das noch vorhandene ältere Gebälke der hohen Kirchendächer, von aussen überdeckt, nur äusserst selten vom Blicke des Kenners aufgesucht wird.

Otto carpentarius, Rovdiger Sibret carpentarii, Encichint carpentarius und sein Bruder Herbort, Siegeburtus carpentarius werden aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts im Saalbuche des Chorherren-Stiftes Klosterneuburg genannt. (Fontes IV, 91, 121, 130, 136, 144.) — Maister Ulrich Zimmermann. (Not. Bl. V, 327.) 1368. — Chunrad der Zimmermann 1378. — Friedreich Chewsch, der Zimmermann, Haus am Anger. 1382. — Vincenz der Zimmermann. 1401. — Eberhard Geringer der Zimmermann; Haus in der Strauchgasse. 1403, 1405. — Petrein der Zimmermann. 1411. — Hermann der Zymerman. 1413, 1414. (Fontes XVIII, 530, 537.) — Peter Winter der Zimmermann 1419. — Gerung der Zimmermann, Haus in der Strauchgasse. 1421. — Maister Wenczla, der Zimmermann. 1424. — Erhard Strasser, Zimmermann. 1462.

Zinngiesser. Ihrer wird schon in der Aufgebotsordnung v. J. 1405 erwähnt (Schlager: V, 29); deren Ordnungen in Wien (Beil. I, 50—51) sind von den Jahren 1416, 1421, 1430, 1475. Die Wichtigkeit dieses Handwerkes war bis in den Anfang des laufenden Jahrhunderts herein eine bei weitem bedeutendere, als sie es jetzt ist, wo der grösste Theil jenes Hausgeräthes, dessen Anfertigung früher dem Zinngiesser zustand, nun aus anderen Metallen, zumeist aber aus Glas, Porcellan, Fayence, Thon u. s. w. in allgemeinen Gebrauch gekommen ist. Selbst auf minderes Kirchengeräthe, Kannen, Tassen, Leuchter u. s. w. erstreckte sich dieser Stoffwechsel. Vor allem aber muss des zinnernen Tisch- und Wasch-Geschirres u. dgl. gedacht werden, in dessen reichlichem Besitze einst der Stolz des wohlausgerüsteten Hausstandes lag, und welches sich bei der Dauerhaftigkeit des Stoffes, gegenüber der leichten Gebrechlichkeit unserer gebrannten Geschirre, von Grossältern und Urgrossältern auf die späteren Generationen vererbte, zugleich aber an seinem inneren Metallwerthe durch den Gebrauch fast nichts verlor. In dem durch fleissiges und zweckmässiges Scheuern erhaltenen Glanze lag damals auch ein Haupt-Gradmesser zur Erkenntniss der in einzelnen Bürger-Häusern herrschenden Nettigkeit.

Simon der Zinngiesser. 1411, 1416. (Fontes XVIII, 519, 551.)

Zuckerbäcker. S. Rubrik: Apotheker (Confect) und Leber: „Rückblicke in deutsche Vorzeit.“ I, 197—199.

Hanns Eysengrein Confecter in Wien. 1519.

Am Schlusse dieser Mittheilungen über einzelne Kunst- und Gewerbszweige, sowie über einzelne Vertreter derselben aus der Vorzeit Wien's muss, zur Beseitigung irriger Auslegungen oder Anschauungen wiederholt auf das bereits in der Einleitung bemerkte hingewiesen werden, dass nämlich diese Mittheilungen in keiner Beziehung auch nur annäherungsweise auf eine Vollständigkeit des benützten Quellenstoffes abzielen konnten. Es sollte hiermit nur ein, vor dem Richterstuhle wohlwollender Beurtheilung vielleicht nicht völlig unbrauchbarer Anfang damit gemacht, und zu weiteren Forschungen in dieser Richtung ein Anstoss gegeben werden. Was insbesondere die aus dem Handschriften-Nachlasse Schlager's gebrachten Personalmeldungen anbelangt, so wurde bereits insbesondere erwähnt, dass sie eben nicht weiter reichen, als bis wohin dieser fleissige Sammler in seinen Forschungen zumeist aus den alten Wiener Stadtbüchern bei dem Zeitpunkte seines Ablebens gelangt war. Meine Ergänzungen hierzu, in der Mehrzahl aus bereits gedruckten Quellenwerken, insbesondere aus den umfangs- und stoffreichen Publicationen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, sollten zunächst nur die Andeutungen geben, in welchen Quellenschriften noch reichlicherer Stoff zur Vervollständigung dieser Notizen zu suchen wäre. Dass auf Künstlernamen vorzugsweise Bedacht genommen wurde, ist schon nach der nächsten Aufgabe und Richtung der Schriften des Wiener Alterthumsvereines erklärlich und gerechtfertigt. Allein auch hierin musste ich mich, wegen der engeren Gränzen für Zeit und Raum, die diesem Aufsatze angewiesen waren, darauf beschränken, nebst den neuen handschriftlichen Daten Schlager's jene Ergänzungen durch die Ergebnisse neuerer Forschungen zu bringen, welche sich in einzelnen Werken und Abhandlungen gerade am meisten zerstreut vorfinden. Insbesondere in Bezug auf die älteren Steinmetzen und Baumeister, die beim Baue des St. Stephans-Domes in Wien thätig waren, wurde sich auf die, soweit durch spätere Forschungen nicht verrückten Angaben in älteren Werken über dieses Münster (Tilmez, Ogesser, Tschischka) berufen, um blosser Wiederholungen des bereits Bekannten zu vermeiden. Ebenso dienen meine kritischen Beiträge zur Geschichte dieses Domes in Schmidl's „Österreichischen Blättern für Literatur, Kunst und Geschichte“ Jahrgang 1844, sowie meine Zusammenstellung der bisher bekannt gewordenen quellen sichereren Angaben über die Werkthätigkeit des kunstfertigen Steinmetzen, Meister Niclas Lerch, in Schmidl: „Kunst u. Alterthum in Österreich.“ Wien 1846. Fol. I. (einziges) Heft, S. 1, 2, 6, zur theilweisen Ergänzung des hier Gesagten. Ingleichen muss sich auf die beachtenswerthen und zumeist stichhaltigen derartigen Angaben, welche in Tschischka's „Geschichte der Stadt Wien,“ Stuttg. 1847, S. 223—268 enthalten sind, hier einfach berufen werden.

Bei den Anführungen über die nicht zunächst künstlerischen Gewerbsthätigkeiten wurde sich darauf beschränkt, einige Namen wo möglich aus alter Zeit beizubringen, um eben den Bestand solcher für den Platz Wien nachzuweisen.

Zum Schlusse muss aber noch insbesondere bemerkt werden, dass von Struve's an sich sehr fleissigem Werke: „Systema jurisprudentiae opificariae in formam artis redactae“ Lemgo 1738, Fol. 2 Theile, hier desswegen beinahe gar nicht Gebrauch gemacht wurde, weil seine Abschnitte zumeist auf Angaben aus späterer Zeit, namentlich aus dem XVII. und dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts beruhen, und fast durchaus nicht-österreichischen Gebietstheilen entnommen sind, welche Richtungen aber der vorliegenden Untersuchung ferne lagen.

BEILAGEN.

I. *

EID- UND INNUNGS-ORDNUNGEN-BUCH DER STADT WIEN.

Innere Seite des Deckels:

Anno domini M^o CCCC^o XXX^o pey vlrreichs | hirffauer Statschreiber zeiten ist das | puch gemacht vnd aller hantwerker | recht vnd Ordnung aus den Eltern | Statpüchern getzogen darein aigentlich | geschrieben worden.

E i d e.

Den Ayd swernt alle die do Burgerrecht gewinnen. Den Aid swerent die Rathern zu Hof anno etc. xlvij (1447).

Pergament

Blatt 1 a. Der heschawer Ayd. Der palnpinter Ayd. Der vberreyter aid im lesen. Der Vaschieher Aid.

Blatt 1 b. Der Sneider Aid oder anderer Hantwerker die brief habent.

Blatt 1 c. Des Hannsgrafen Aid.

Ir wert swern das Ir dhainem gast nicht erlaucht gen vngern zeurn mit seinem kaufschacz noch auch dhainem Gast nicht erlaucht gen vngern zeurn nach rossen noch vmb ander war vnd das Ir auch vestikleichn weret das die Gesst als pald Sy das lannd mit Irem kaufschacz berurent nyndert anderswo niederlegen noch aufpinten denn hie ze wienn als das mit altem Rechten ist herkomen vnd das Ir auch dhainen vngrischen wein vber die leitza noch vber die march her in das lannd nicht füren noch niederlegen lasset vnd das Ir auch die hanns mit allen andern Iren Rechten vnd freibaiten als die von alter ist herkomen hie in der stat vnd auf dem lannde treuleichen haldet vnd darInn Burgern noch Gessten noch nyempt nicht vberhelfet in dhainer weis noch auch nyempt wider Recht beswert vnd die gerechtikait nemet als das von alter ist herkomen vnd ob Ir icht lewt begriff die wider die hanns arbeiteten oder handdleten mit was gut oder mit welherlay weis das wer in der stat oder auf dem lannde das Ir denn dasselbig alsoft mein herren dem Burgermaister vnd dem Rat anpringet vnd alles gut, das sich in der hanns veruellet zu vnsers allergnedigistn herren des (herczogen) kunigs, zu der stat, vnd zu ewrn hanndn vnd yedem tail zu seinen Rechten haldet getreulich vnd an alles geuer.

(Spätere Anmerkung.) Niclas Teschler hansgraf hat den Aid gesworen am Eritag nach sand Anthony tag anno etc. Lij. do. (1452). Hanns von Gera darnach Peter Rauscher hat erst gesworn an phincztag vor lucie anno LX^o (1460).

Blatt 1 d. Des vrtailschreiber aid.

Blatt 2 a. Hie ist vermerkt der Aid den di da purger Recht gewinnen sweren sollen. Der aid der Stewrknecht.

Blatt 2 b. Burgermaister, Richter vnd der Rat der Stat zu Wien. Vermerkt die Artikel darauf die vnderkewffl swerent.

Blatt 3 a. Der Burger aid der gemacht ist Anno domini Millesimo Quadringentesimo lij do. (1452.)

Blatt 3 b. Des kirchschreiber zu sand Steffan aid.

Ir wert Swern daz Ir dem kirchmaister von vnsern wegen gehorsam vnd gewerttig seit, seinen vnd der kirchen in allen sachen nucz vnd frumen trachtet vnd Irn schaden wendet nach allem ewern vermügen vnd daz Ir pey der Stainhütten mit Stainkauffen Stainméczen Geselln Zimerlent Gesellen Hantwerchern tagwerchern arbeitern vnd andern mit aufschreiben Irs lons vnd in den vnd andern der kirchen notdurfft treulichen handeln vnd zusehen wellet. Anch all vnd yeglich der kirchen Zins dinst gult vnd geschaffts gut oder was ew zu der kirchen handen in der gemain oder in sunderhait vertraut geben oder empholichen wurde ainen kirchmaister anbringt vnd das alles mitsamt andern Innemen vnd ausgeben ordenlich vnd mit fleiss in ainer Raittung aufschreiben vnd handeln wellet alles getreulich vnd vngenerlich.

Blatt 4 a. Also sullen swern die das Burgerrecht gewynnen vor dem Rate. — Anno dom. etc. Quinquagesimo Octavo des Sambstags vor sannd Augustins tag (27. August 1458) habent Maister Vreich Riedrer Tumhbrobst zu freising lerer beder Rechten Her Hanns Vngnad maister Harttung von Cappeln auch lerer beder Rechten vnd her Jorg von Tscherneml vnssers gnedigisten Herren des Kaisers Ret nach dem vnd sich sein gnad mit vnserm gnedigen Herren Hertzog Albrechten seinem pruder vmb die Regirung diser Stat veraint hat den nachgeschriben aid von Burgermaister Richtter Rat genanten vnd Gemain der Stat in der purgk aufgenommen.

Blatt 4 b. Aid gemainer Stat hie zu Wienn. Aid des Burgermaisters.

Blatt 5 a. Aid des Rats. Also sullen swern die Burgerrecht gewynnen wellen.

Blatt 5 b. Der Statschreiber Aid.

Blatt 6 a. Ahsamer oder Platzknecht aid. Der vngelter knecht Aid. Aid gemainer Stat Wienn den man dem künig zu Hungarn etc. An Montag nach sannd Erasmus tag Anno domini etc. lxxxv^{to}. an der Hertzogenn Hof hie gesworenn hat.

Blatt 6 h. Aid der Statschreiber, der kamrer, der Stewherren, des Spitalmaister. Ayd der die das Burgerrecht gewinnen wellen.

Blatt 7 a. Aid gemainer stat Wienn Herr Maximilian ko. künig. etc. gesworn an der Herzogen hoff an sand Bartholomes abent des heiligen Zwelfspoten Anno domini M. CCCC. Lxxxv^{mo}. (23. April 1490.)

Blatt 7 b. Aid der die Burgerrecht gewinnen wollen. Aid der Prugkmaister.

Blatt 7 c. Aid der gegenschreihier auf der Tuenawprugkenn; der Leutgebenn, des Metzenleicher, der die Burgerrecht gewinnen wellen.

Blatt 8 a. Der vier gesworen werchlent Aid.

Blatt 8 b. Aid gemainer Stat Wienn Herrn Maximilian ko. künig. etc. gesworen in dem Bischoue hoff bey sand Steffanskirchen am Montag nach dem Sontag Letare in der vasten (10. März) Anno domini 1. 4. 9. 4.

Blatt 8 c. Aid der die Burgerrecht gewinnen wellen.

Blatt 8 d. Der Hanndwercher Zech- vnd Beschawmaister Aid.

Blatt 8 e. Des deuschering Aid. Des kirchmaister zu Sand Michel Aid. Der gesworn Werchlewt Ayd. Das gebüld der Genannten. Der vierer vor den Törrn Aid.

Innungsordnungen.

Papier

Blatt 1 a. **Von dem Smer vnd vnslidkerzen.** 1376.

Blatt 1 b. **Wo man die Raben tuch kauffen schol.** 16. December 1382.

Nach Cristi gepurd drewtzehnhundert Jar darnach in dem zwayvnd Achtzigistem Jare des nagsten Eritags nach sand Lucein tag, habent die herren des Rats durch gemaines gutes vnd nutz willen vnd auch durch aufnemung der Stat aufgesetzt, vnd ist auch in dem Rat von mann ze mann mit frag vnd vrtail geuallen, das alle Rabew Tuch nindert also gekauft noch vail gehabt sullen werden denn an dem Robenmarkcht, vnd nicht in den hewsern. Vnd wer dieselben Tüch kaufft, ob der wil, der mag sy an die Ram tragen ob sy Ir leng vnd Ir prait haben, derwarten das er furbas daran icht scheden nem. Vnd was auch Tuch beraittet werdent, die sullen in die Ramhöf getragen werden vnd an die Stöckch geslagen werden, vnd sullen nicht aus den Ramhöfen kömen vntz sy getruckent vnd von den gewörrn maistern beschaut werden an der Ram oder auf ainer Tafel der in yedem Ramhof ainew sein soll die funftzehen ellen lankch hab vnd funf virtail an der prait, also das yedes Tuch gewinn an der leng dreissig Ellen, vnd an der prait funf virtail Vnd welhs Tuch denn also gerechtes funden wirdet da sullen die egenanten gesworen maister Ir Insigl anlegen, vnd darnach wann es zu samen gelegt wird vnd der Maister Insigil daran funden wirt, so sol man es mit dem pley wulliern, welchs tuch aber valsch ist, das sol man prennen, als von alter herkomen ist, aber welchs ze kurtz zu Smal zurissen wer, oder ander prechen biet, dauon es nicht gerecht wer, das sol man voneinander sneiden an der mittn vnd soles halbtüchigs hingeben, das yederman erkennen müge, das es nicht gerecht sey, vnd sol auch denn von yedem derselben ainem dem hannsgrauen sein wandel geuallen. Es sullen auch alle Tuch in den Stülen beschawt werdn das sy ir rechte zal vnd gerechtikait haben als von alter herkomen ist, welhs dann nicht gerecht funden wirdet, da sol auch dem hannsgrafen ein wandl von geuallen. Vnd wer der Artikel vnd pünt ainen odei menigern vberfert den wil man swerlich darumb pessern an leib vnd an gut.

Blatt 2 a. **Der Weber vnd wollslaher Recht.** 9. August 1379.

Nach Cristi gepurd drewtzehnhundert Jar vnd in dem Newn vnd Sibentzigistem Jare des nagsten Eritags vor sand larentzen tag des heiligen Martres komen für den Rat der Stat ze wienn Andre der kunig vnd Conrat der probstel Albrecht der Vorster Hierrs der Czimerhekel die Maister die weber an aller Maister stat der wewer gemainlichen vnd klagten da vor offem Rat das sy grass presten hieten auf Irm Hantwerich das Ir handwerch als redlich vnd rechtlich würd gewaricht als pilleich vnd rechtlich wer vnd als es von alter herkomen wer wohin Ir hanntwerich würd pracht in ander Stet Merkcht vnd Dörrffer das es redlich wer gewaricht, vnd nü kömen von andern Steten Merkchten vnd dörrffern vnd auch von andern lannden weber her, Vnd satzten sich hie nider vnd wurden maister, vnd niemant wesst wie sy sich enthalten hieten anderswo

do sy sy Eemaln wanund vnd gewesen vnd von danne sy pürtig wörn gewesen vnd auch kund wern oder ob sy das hantwerch redlich kunden arbeitsen vnd wüthen davon in vnont vnd schant auferstünd vnd paten den gantzen Rat das sy In ein Recht erfunden vnd aufsatzen das sich fürbas kain weber hie zu wienn zu Maister soit seizen er precht denn Ee ainen brief von danne er vor wanund vnd setzhaft wër gewesen das er sich daselbs erberlichen getreulichen vnd frewtlichn biet enthalten mit aller seiner wandlung vnd handlung vnd das hantwerch hiet getrewlich geworicht, vnd derselb solt auch ain Eeleich weib haben, („ob er die von natur möcht haben“ ausgestrichen) vnd darnach das Recht mocht gewinnen Von erst, der Stat ain halbs phunt phennig, vnd dem Hannsgrauen Sechtzig phennig, Vnd in der weber zech auch Sechtzig phennig alles wiener müns vnd das man auch vier Maister erwellen solt die Erberisten vnd die pesten die arbeit solten beschawen sy wern hie gewaricht oder herpracht an dem Robenmarkcht oder in den stülen ob die gerecht wer oder nicht so must man gut arbeit wüthen, vnd darumb so ist in Offem Rat In zu einem rechten erfunden vnd gesprochen: Welich weber es sein Maister oder knecht her gen Wienn köment vnd sich zu Maister wellent setzen, das die von den Steten Merckten vnd dörrfern daon sy pürtig vnd wanund sind gewesen, brief bringen, das sy sich daselbs treulich vnd erberlich habent enthalten mit aller Ir handlung vnd wandlung, vnd das hantwerch getrewlich habent gewaricht, Es sol auch ain yegleich weber der also herkömmt das hantwerch mit seinen hendden getrewlich vnd Erberlich wüthen, vnd wer darüber nicht varicht gute nutze arbeit, dem sullen die vier Maister, die daruber gesatzt sind zu beschawern die arbeit nemen, an alle gnad, vnd dartzu veruallen sein der puess, die In aufgesetzt wird, Es sullen auch dieselben vier Maister alle Markchtag das werch beschawen mit dem Hannsgrauen oder mit seinem Anwalt, an dem Robenmarkcht vnd den stülen gemainlich, das Ir arbeit rechtlich vnd gut sey, vnd was sy vngerechter Arbeit funden, die sullen sy nemen an alle gnad vnd dem hannsgrauen antworten von der puess wegen der er vernallen ist, Vierundzwaintzig phennig. Es sol auch niemt ein stul aufslahen, er wüchs dann selber, mit der hannt Vnd als oft er ainen stul aufschlecht, alsoft sol er, die obgenant puess geben der Stat ain halbs phunt phennig, vnd dem Hannsgrauen Sechtzig phennig, Vnd in die zech Sechtzig phennig. Es sullen auch aller Weber kind, knecht, vnd diern das Recht haben. Vnd wer die Recht pricht, der ist veruallen, drew phunt phennig hintz sand Stephan zu wienn zu dem paw. Vnd wer die zech nicht hat der muess sy kauffen.

Blatt 2 b. Ein Zusatz von der wollslaher wegn. 1390.

Nu habent sich die vorgeanteten Weber verehent vnd veraint mit den Wollslahern, das Sy in ainer zech sein wellen, vnd in ainer pruederschaft, vnd wellen der Stat gehorsam sein vnd ze dinst sitzen in allen wegen, nach Irn vermügen, vnd darumb hat der Rat der Stat ze Wienn den egenanteten Wollslahern, alle die Recht gegeben, die die vorgeanteten Weber habent, mit allen den püntten vnd Artikeln, die vorgeschriben stent. Also welcher Wollslaher Maister werden will, vnd sich hie nider setzen, der mag ain stul aufgeslahen, vnd mag alle die Arbeit gearbeiten, mit den weberknechten in allen den Rechten, als die Weber tunt, an alle Irrung vnd als sy dasselb Recht herbracht habent. Vnd also habent es die herren des Ratz in das gegenwurtig Statpuch zu ainer gedechnuss haissen schreiben. Tempore pauli holczkewffel Magistri ciuium Anno etc. Nonagesimo. (1390.)

Blatt 2 c. Von der weber Gewicht. 14. August 1397. (auch im Gescheftbuch 28, 6.)

Anno domini Millesimo Tricentesimo Nonagesimo septimo des Eritags vor vnser frau tag zu der schidung ist in offem Rat, mit frag vnd mit Vrtail geuallen, das das gewicht, damit die Weber Ir woll den Wollslahern ze arbeitsen, vnd ze slahen gebent, vnd den Spinnerin ze spinnen das das allzeit nicht mer noch mynner haben sol, denn Newn virdung Wiener gewichts, vnd was man den wollslahern vnd den Spinnerin damit wigt das sol altzeit gleich in dem Chloben steen, vnd nicht herfür treffen vnd wer das vberfert, in welchem wesen der ist, er sey Maister, oder knecht, den wil man swerlich darumb pessern, vnd also habent es die herren des Rates in Ir Statpuch haissen schreiben.

Blatt 3 a. Aber von den webern. Tuchbraitter Recht. 14. Juni 1399. (Gescheftb. 66.)

Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo Nono an Sambstag an sand veits Abend, hat der Rat Inner vnd ausser der Stat ze Wienn durch gemains nützes vud aufrnehmung willen der Stat aufgesetzt vnd geboten, das man all Robe Tuch pleyen sol, Vnd sol sy beschawen, das Sy rechte zal vnd rechte mass haben. Es sol auch ain weber von dem andern kain robes tuch kauffen. Es sullen auch die heraitter den webern Ire tuch beraitten, wenn sy des begerent, vmb ainen geleihen Ion angeuer. Auch sol der Robemarkcht beleiben, als er von alter herkommen ist. Es sol auch kain Weber kain Robes tuch nicht ausgeben, es sey Ee geschawt vnd gepleyt. Es sullen auch die beschawmaister, alle Quatember verkert werden vnd New gesaczt werden. Auch sol man von ainem Roben tuch ze pleyen ainen helbing geben, denselben helbing sol der hingebere gehn, vnd von ainem beraitten tuch ainen phennig. Sy sullen auch vnder In weder maister, noch knechten kainen newn aufsatz machen, noch setzen, an Inners, vnd aussers Rates willen, vnd wissen. Wer der vorgeschriben stukch ains oder menigers vberuert, den wil der Rat swerlich vmb pessern.

Blatt 3 b. Von der tüchberaittern vnd webern wegen ain Ordnung. 29. Februar 1412.

Anno domini Millesimo Quadringentesimo Duodecimo des nagsten Montags nach Reminiscere in der vasten Ist ain Ordnung aufgesetzt von der Tuchpraitter vnd weber wegen, durch gemains nucz vnd frumen willen, vnd ist von dem Rat bestët, als hernach geschriben stet. Von Erst es sullen all Tuchpraitter hinfür wiener tuch machen, in aller der leng vnd prait, vnd ganzer Zal der Veden, Sy sein drischeste oder vierscheste tuch, als sy mit altem Rechtem herkommen sind, vnd als das Eysen aufzeiget, daz dartzü gemacht ist, wer das vberuert, dem sol der hannsgraf die tuch ze

sneiden, als es von alter herkömen ist, vnd sullen auch von lautter woll gemacht vnd gewaricht vnd denn geschaut vnd gepleyt werden. Item welcher tuchpraitter har, luecht, flocchen oder Scherwoll oder ander ding, darynn warchet, dem sol man die tuch nemen vnd verprennen an alle gnad. Item sy mügen auch tuch machen von hor, die die rechten leng vnd prait habent, als die guten tuch. Doch also das sy mit ainem sunderleichen aufgezaigtem zaihen Rob gepleyt werden, derwarten das menckleichen erkennen müg das es solhe ringe tücher sein. Es sullen alle tuch, die velleicht vncz her in dem obgeschriben aufsatz nicht gewaricht wern vngeuerlichen alle zwischen hinn vnd mittervasten schierist kunftig vertan werden, vnd wo man sy hinfur begreift, so sullen sy veruallen sein, als vor geschriben stet. u. s. w.

Blatt 4 a. Von den webern vnd lodenmachern. 9. December 1428

Nach Cristli gepurde vierzehnhundert Jar darnach in dem Acht vnd zwaintzigstem Jare des phintztags nach sant Niclas tag komen fur den Rat der Stat zu wienn die weber vnd lodenmacher gemain der Stat daselbs vnd vnd legten da fur Ir merkleich geprechen vnd verderben die sy an der Arbeit Irs hantwerchs bieten wann Ire Tüher die sy hie machten mer zal der vëden bieten vnd haben müsten denn die Tücher die man anderswo machet vnd wurhet vnd das sy doch dieselben Tüher die hie geworht vnd gemacht würden nicht tewrer verkauffen noch anwerden mochten denn in geleichen kauf mit den frombden tühern die anderswa gemacht wurden, das in zu grossen verderben vnd schaden këm, vnd baten den Rat vnuerschaidenlich, das er sy darvm genediklich bedencken vnd in die zal der vëdem mynnern wolten; vnd also hat der Rat emphunden vnd angesehen Ir merklich abnemen vnd verderben das sy lange zeit geduldet vnd genomen habent. Also das sy nun furbaser hie Ir vrscheste tuch machen sullen mit Newntzehen zal vnd die drischissten tuch mit funfzehen zalen der vëdem angelegt an dem Ror mit der mass als von alter herkomen ist, doch also das si auch dartzu dieselben tuch arhaiten vnd machen mit aller ander, ordnung vnd gewonheit die Ir vormaln aufgesetzt vnd mit gewonhait herbracht habent vngeuerlich vnd darvm hat Im der Rat vorbehalten die egenannte mynerung der zal zu mern vnd auch zu mynnern wie sy das am pessten nutz vnd gut zimbt.

Blatt 4 b. Entscheid über Zwiträcht zwischen den Tuchberaitern vnd webern von der wollein tuch der wollslahern wegen.) 1454.

(Blätter 5—8 fehlen.)

Blatt 9 a. Von den parhandern vnd sneidern. 1386.

Blatt 9 b. Das ist der parchander Recht.

Blatt 10 a. Ain zusatz von der Stül wegen. (Abgeschafft 1434 sabato ante Johannis Baptiste.)

Blatt 10 b. Beisatz von 1433.

Blatt 10 c. Aber von der parchander wegen. 1397. (Auch: Geschftb. 32, b.)

Blatt 10 d. Aber der parchander Recht. 1417. (Auch Statb. f. 30.)

Blatt 11 a. Das man kain frombds parhant her füren sol. 1428. (Auch Statb. f. 281.)

Blatt 11 b. Beisatz von 1480.

Blatt 12. Zuesatz der Leinweber-Ordnung. 19. July 1555.

Blatt 13 a. Von den weinkostern. 1379.

Blatt 13 b. Ordnung, daz furbas aller vnderkewffel dinst aussain sol ze weinnachten ains yeden Jars. 1431.

Blatt 14. Vnderkewffel auf rauhewar, auf Bossen Weinkoster. 1433, 1434.

Blatt 15. Das ist der Sneyder Recht. 1368.

Blatt 16 a. Von der Sneyder Maister vnd Gesellen wegen. 1419. (Statb. 59, b.)

Blatt 16 b. Von der Sneider vnd der kewffel wegen. 1442. (Statb. 132.)

Kain keuffel sol kainen Sneiderknecht halden noch setzen, nur ainen iunger desselben hantwerchs mit dem vnd mit seinem weib vnd kindern vnd seiner diern mag er sein arbeit treiben angeuer. Item es sullen dieselben keuffel nicht anders machen noch vail haben das der Sneider hantwerch berür wenn new kytel vnd news wolleins gewant das aus tühen gesnitn sey der man ein Ellen geit vmb 24 phenig... Item sy sullen auch kain news wamweys nicht vail haben denn solhe wambeis als von alter herkomen ist.

Blatt 17. Hie ist vermerkt der aufsatz vnd die ordnung, die wir herczog Albrecht etc. gemacht haben zwischen den Sneidern vnd Irn knechten hie ze wienn. 1422. (Hormayr: Wien, V. UB. 124—126.)

Blatt 18 a. Das ain yeder sneider nur Sechs knecht haben sol, alt vnd jung. 1436.

Blatt 18 b. Der Sneidergesellen ordnung, vnd ist betracht als hernach stet. 1442.

Blatt 20. Der schuster Recht. 1422. (Vier Beschaumaister bestellt, öffentlicher Verkauf nur auf dem „Schuhhaus;“ ist stets nur von Anfertigung der Schuhe die Rede.)

Blatt 21 a. Wegen der Schuchgesellen. 1443.

Blatt 21 b. Den Maistern den Schustern ain Ordnung aufgesaczt. 1458. (Wer sich zu Maister des Newen Schuchwerchs „seczen“ will, hat unter anderm in die Zech zu geben auch „ze pesserung Irs harnasch“ 60 Pfen.)

Blatt 22 a. Artikel die pruderschaft der Schuehgesellen (Schuchknecht) betreffend. 1463.

Blatt 22 b. Von den Gurtlern. 5. August 1367.

1367, phintztags am sand Oswalts tag... Kain Gürtler noch beslaher sulle Maister werden etc. ... Es sol auch kain Riemer kainerlay gürteln nicht machen noch arhaiten weder genët noch beslagen noch kainerlay ander gürtln wie die genant sind

denn phennig wert Gürtl vnd helbert Gürtel die kind angeborent als von alter herkomen ist; welcher aber vnder den Riemen Gürtler werden wolten, die sullen des freye wal haben etc.

Blatt 23. **Ain zusacz von den Taschnern.**

Auch sind die paide hantwerch mit guter vorbetrachtung vnd mit gantzer wilkür vberain komen Gürtler, beslaher vnd auch Taschnër also das furbas all Taschnër Ir Gurtwerch machen sullen mit verporgen Ringken gestept vnd mit leder besetzt an (ohne) hamer vnd an nagel vnd nicht mit plössen offenwarn Ringken vnd auch gerissens werich vnd gestempltz werich sullen sy machen vnd sullen auch gürtler messein gürtler zinein gürtler vnd beslaher vnder ein ander ain dinkch sein mit kauffen vnd mit verkauffen vnd sullen Ir Gurtelwerch machen es sein plos riemen oder beslagen Riemen die beslagen mit vffenwarn plossen Ringhen Es sey von Eisen Messing oder zin mit hamer oder mit negelen, vnd auch sullen sie machen so sy pest mugen, aber gerissens werch vnd werch mit verporgen Ringken sullen sy nicht machen noch arhaiten. Es sol auch yedes hantwerch sein werich das im beschaiden ist vail haben an den rechten vailsteten da man es ze recht vail sol haben vnd sol yedes hantwerch in ein ander hantwerch nicht greiffen weder mit werich noch mit vailhaben noch mit kainer arhait noch mit kauffen, nur yedes hanntwerch sol vailhaben sein werich das im beschaiden ist vnd anders nicht.

Blatt 24 a. **Aber von den Gürtlern.** 1422. (Auch Stath. 105, b.)

Blatt 24 b. **Von den Gurtlern.** 2. August 1453. (Phincztag vor sant Steffanstag im Snit; 28. Mai 1454, an Eritag vor sannd Petronellentag.)

Blatt 25. **Taschnër.** 20. April 1473.

1473 an Sambstag vor dem Sontag Ocnli in der vasten... Item das auch die Gesellen den Maistern in Schkart wacht vnder die Torr vnd andern notdurfft der Stat zu gemainen nutz wenn sy dartzu eruordert werden gehorsam sein an widerred.

Blatt 26. **Der Taschnër Recht.** 1368.

Anno 1368 klagen die Taschnër über „gross pressten, von vil varunden lewten die her kemen vnd machen pos valseh vnd vngerechts Taschenwerch vnd trügen das vail vor den Kirchen vnd in die Gasthewser vnd auf den pletzen vnd verkaufften die den Gesten die es nicht erkennen kunden vnd die furten es dann in fromde lanndt gen vngern sibenburgern polan vnd andern lannden, vnd wenn sy es denn præchten in andre lant, Stet oder mërcht so sprech man denn das nyndert als pös valseh vnd vngerechts Taschenwerch wurd gemacht als hie ze wienn vnd würd das hanntwerch vnd auch die Stat damit gelestert, vnd gevmet vnd këmen auch die Gest denn nicht mer her vnd belihen da haim vnd etlich kemen mit freyn ledigen weiben, die nicht Ir kanweib wëren vnd sessen an der vnee vnd varichten auch Taschenwerch vnd liden alle nichts mit der Stat vnd wern nicht purger vnd niemant wesst von wann sy herkömen wern vnd wie sy sich anderswo enthalten haben.“ Folgen nun die Bestimmungen zur Sicherung gegen die gerügten Übelstände, und wird bemerkt: „hat er aber nicht (sein selhs) kram so hab sein Taschenwerch vail in der Burgerschran ze wienn, als es von alter herkomen ist, vnd nicht vor den Kirchen noch in den Gasthewsern noch nyndert also. Es sullen auch all Taschnër ir Gürtwerch machen mit verporgen Ringken gestept“ (u. s. w. mit Zusatz von den Taschnern, Blatt 23. im wesentlichen übereinstimmend.)

Blatt 27 a. 1435 wurde verpoten das furhaser die Taschnër kain Taschen mer beslahen noch vail haben noch auf die Jarmerkt furen sullen.

Blatt 27 b. **Kchempmacher vnd Pwrstenpinter.** 1472.

Blatt 28 a. 1489. Dass die Maister Cämmer purstenpinter vnd häsiber nunmehr nvr ain Zech sein sollen.

Blatt 28 b. **Von den Messrern.** 1454.

Blatt 29. **Von den Messrern.** 1368.

Blatt 30 a. **Aber von den Messrern.** 1412.

Blatt 30 b. **Anno eodem von den Messrern vnd Iren knechten.**

Blatt 30 c. **Aber ain Ordnung der Messrer.** 16. März 1428.

1428 des Eritags nach letare in der vasten... vonerst sol er machen ain par Tischmesser, ain paslër, ain degen ain par frawn Messer vnd ain waidmesser alles mit schaiden daz gut Erher vnd gerecht sey.— Item was klingen oder holtz zu schalen das Irem hantwerch zugepuret herbracht wirdet vnd nicht von der zaynn geschmitt sey, das sol darnach nyemant angepoten getzaigt noch verkaufft werden in Achttagen denn den Maistern des hanntwerchs hie.

Blatt 31. **Der Messrer vnd Ihrer knecht Ordnung.** 23. Juni 1439.

Anno domini etc. (1439) des Erichtags sant Jobanns abent ze Suniwenden... Item sol auch ain gesell machen ainen guten pasler der gerecht vnd gut sey zu ainem Tagwerch; Auch sol er machen ainen guten libawner zu ainem tagwerch; Auch sol er machen zwen libawner mit widerworffen përtten zu ainem Tagwerch; Auch sol er machen zway vherzognew gestölte Messer vnd zway Chnewrtew messer vnd drey pawrn degen vnd drey plöczl mit widerworffen përtten vnd zway Chesstl gestölt vnd zwen degen zu ainem tagwerch. Item es sol auch ain Gesell machen zehn Nëterl hinden vnd vorn gestölt die wol ausgstochen vnd herait sein. Auch sol er machen acht Eisneinew sündl die hinden und vorn gestölt sein; Item es sol auch ain gesell machen sechzehen krumpper Messer genannt Sündeln vnd daz zu Sechzehen gestölte Sündl mit geflückten heublein zu ain tagwerch. Auch sol er machen sechzehen Pallater Messer mit lübiczer heublein vnd mit widerworffen përtten vnd daz zu achtzehen gestölter Nëterl mit geflückten heublein oder gestemppften. Item er sol auch machen ain virtail nëterl mit ausgefeiltten heublein vnd mit widerworffen Përtten vnd zwainzig Nëterl mit ausgenieten përtten vnd mit Reinischen heublein. Er sol auch machen ain virtail Nëterl kölb-

leter oder mit heklein, vnd zwainzig köblate sündl mit guten ausgefeilten perten vnd weitten Rörn vnd dreissig geslechte Puchspawmeine vnd ain virtail hurneine mit guten ausgefeilten perten oder mit gefüllten Rörn; vnd dazzu sol er machen zwelif gefensterete Messer der yeczgemelten Stukch yeleichs zu ainem tagwerch. etc.

Blatt 33 a. **Aller der Becht die vertzints werich wurchent, Slosser, Sparer, Bingklör etc. flaschenschmid.** (Schluss: „wären die heler nicht, so wër kain steller.“)

Blatt 33 b. **Von den Slossern vnd Irer knecht wegen.** 1418.

Blatt 33 c. **Von der Slosser wegen, Ir knecht, nicht Stükhwerch arbaitten zulassen etc.** 1448.

Blatt 34 a. **Nadler, Ketenmacher vnd Eysenziher recht.** 1378.

Blatt 34 b. **Von der Nadlör, march wegen.** 1394.

Blatt 34 c. **Der Nadlör Ordnung vnder den knechten.** 1417.

Blatt 35. **Messrer Ordnung.** 18. December 1470.

Anno domini etc. Septuagesimo am Eritag vor sannd Thomans tag des heiligen Zwelfboten komen für den Rate der Stat zu Wienn die Maister die Messrer gemainlichen daselbs vnd brachten ainhellgelichen für, wie Sy von Irs Hanntwerchs wegen merklich beswernüss dadurch Sy etleich artickl zn Aufnemung Irs Hanntwerchs vnd gemains nutz furgenomen vnd sich des mit den Maistern den Messrern zu Stein, zu sannd Pölten, zu Waidhonen auf der Ybs, auch den von Wels vnd Krembs veraint bieten. . . . Es sol auch ain Maister ainem yeden gesellen dye hernachgeschriben tagwerich fürlegen. Vonerst pallat Schechern, angefangen Snytzer, Steyr: nätterl gebakkelt oder kollwat puchspawmen Zwainzigk, Behemisch Snytzer Graspallat Stainpacher parmesser puchspawmen schlecht aushin, yeleichs fünf und dreissigk, hürnen paynen kolblat oder gespiczlatt 25, hürnein oder paynein schlecht awshin 30, vnd grosse phaffen par, hürnein oder painein 25, mitter parl, Simbel hürnein paynein 30, vnd claine näterl schlecht aushin 40 parmesser mit hülltzein Schallen mit aufgenyeten parten mit ain einfachen hewbl, mit ain këmpplein oder mit ain Sneytzel schlecht aushin 25 hürnein, painein 20, Claine näterl mit einfachen Hewbl mit aufgenyeten Pärten mit ain Sneytzel 30 vnd mit stukhen 25, Grasgratzer 18, Mitter 20, Clainer 25, Grätzer mit ausgefeilten Angeln 10, profanttner mit ausgefeilten schalln 20, pluemelten hinden vnd vorn mit pogen stollen vnd ausgestochen 10, der kalbirden mit 6 stollen, 8 hole hewbl ausgestochen der grossern 10, der clainern 12 mit flachen stollen, Eingelagne, krönlatte, hinden und vorn gestöllt und ausgestochen yeder 12, Gratzer näterl hinden vnd vorn gestöllt vnd ausgestochen 14, Gewuntne Messer vnderlegte vnd gut aws gestochen 10, der vnunderlegten vnd ausgestochen 14, Geuensterte Messeine 15, Geuensterte paneine mit schynpain schall vnd mit vollen Angln durchaws 25, Cygenfuess mit aufgenyeten pärten, mit voll angeln durch aus mit eyglein vnd mit varb angestrichen 25, vnd mit seinselbs pärten 30. Der Maister sol die gleich als wol machen durchaws als der gesell Grosbischolffshuet, — Grossprofanttner — Behemische kölbl — der geherzellten — der grossen narren kappen — Graslang krumpper — Sabl mit aufgenyeten pärten — Geflickte hewbl mit stollen — Gestaindlatte messer mit bluemlein — hole Hewbl flach stollen, eingelagne, die stolln sol man nit stemphen noch vber die Zangen piegen etc.

Blatt 36 a. **Der wagner Recht.**

Blatt 36 b. Nachträgliche Änderungen zur Messrer Ordnung. 1471.

Blatt 36 c. **Ain Zusatz zwischen der Messrer vnd Swertfeger vnd Iren Ordnungen beschehen.** 26. Februar 1502.

Anno 1502 Sambstags vor dem Sunntag Oculi in der vaststenn. . . . Amerstenn das die Messrer Lanng vnd kürtz Degen mit waserlay knöpfenn oder form die sein, machen. Auch was In von altenn Messern, Degen oder Tillniten zubracht werden, fegenn mugen, doch nit in Iren offenn Ladnen. Es sullen auch die Messrer kainerlay vnngrischer Swertklingenn annemen oder daraus lanng Degen mit zwayn Schneiden machen oder fassen. Daentgegen sullen die Swertfeger die Lanngen Degen, mit waserlay Swertknöpfen die sein, auch machen. Doch das Sy kainerlay Schalen von Sanndl Puchspawm oder ainicherlay Holtz ploss machen, sonnder alle Hefft vberzogen werden sullen. Auch sullen die Swertfeger was Sy von Messern in Irer gewalt haben, den Messrern nach Rat frummer Lewt zu kauffen geben. etc.

Blatt 37 a. **Der zawmstrikcher Becht.** 1364.

Blatt 37 b. **Ain Zusatz.** 1422.

Blatt 38 a. Einige Artikel darzu. 18. November 1452.

Anno 1452 (sambstags vor sand Elspethen tag)“ kamen für den Rat die maister vnd Gesellen die Zeinstrikcher. . . . vnd paten ettlich artikl, darumb si langezeit mit einander stessig gewesen wern vnd sich der genczlich veraint bieten. . . . in Ir Statpuch schreiben zulassen. . . . wër aber, das ain alter Zein in die werchstat pracht würd, daran nichts anders zemachen wer, dann ein newer Heffczügl einzuzuziehen oder ein news kenraiffil darin zuslahen, dauon ist der maister den gesellen kein trinkgelt schuldig zu geben. . . . Item es sullen auch die maister den gesellen kain Slafrinkchen schuldig sein zugeben weder Summer noch wintter, ausgenommen an ain vasstag so sol man den gesellen zu vesperzeit ein vndtarn*) trinkchen vnd des abents ain Slafrinkchen geben“ etc. Unterfertigt sind „die Maister: Mert von Ibs, Paul Grünperger, Vreich linzer, Hanns Grym, Pangrez fries, Hanns Sleinczer, 11 Gesellen, die dy ordnung zu halden gelobt habent, (darunter der letzte: „Merlt krautjmwald ist gefangen gewesen“) und jene: „die vormalen von der sach von hinn gezozen sein: Michel Hainburger, Jenko Rybekch, Hanns Gerrla von kaschaw, Thoman Machsynt, Mathes Awer.

*) Abendbrod, etwa unsere Jause. (Schmellert, I, 87.)

Blatt 38 b. **Entscheid zwischen Riemern, Zambstrikhern vnd Satlern.** 19. Mai 1500. (Eritags nach dem Sontag daran mon singt Cantate) . . . khain Zainstrikher sol selbs hewt wüchen, sonnder was er von hewten zu seiner Arbeit bedorff sullen Iu die Ryemer vmb ainen Zimlichen Ion wüchen oder das Er die gewachten hewt von den Riemern kbawff. Dergleichen sol auch khain Zainstrikher weder vnbeslagen steikhleder, Halfftern noch Halffter Zügl nicht machen noch vail haben sonnder dy Riemer. etc.

Blatt 39 a. **Der Refler Recht.** (Es sol kain schuster hinder sand pangretzen die man Refler nennet... sein arbeit mindert also vail haben denn an dem Refelpübel an dem hof.)

Blatt 39 b. **Aber von den Reflern.** (Es sol auch kain wilib auf demselben hantwerch nicht zerbrosten schüch kauffen noch in die Dorffer noch anderswohin zemachen geben . . . Sunder sy mügen von den Maistern die gemachten schuch gekauffen vnd die von hant wider verkauffen an den Steten, als es von alter herkommen ist. Es sullen auch die fromhden schuster ab dem lannd hie kain zerbrosten schuh nicht aufkauffen.)

Blatt 39 c. **Der hueter Recht.**

Blatt 40 a. Ist vernewt vtz volio precedenti. **Der Huter Recht.**

Blatt 40 b. **Ain zusatz.** 1421 und 1442 (heide durchstrichen.)

Blatt 40 c. 1452. (yeder Huter hie sol nicht mer denn zwen Gesellen vnd zwen lerjunger haben.)

Blatt 41 a. **Der Swertfürben Recht.**

Blatt 41 b. **Von den Swertfürbenknechten.** 1401.

Blatt 41 c. 1470 (Samstag nach sannt Margrethen tag) . . . Also was die Messrer den Swertfürbern klingen oder Newe Messer zu Swertfürben geben darzu mügen die Messrer vnd nicht die Swertfürben gespent oder vngespennt schaiden machen. Was aber alter Messer für den Swertfürbern auszuberaitten vnd in Swertfürben geben werden darzu mügen die Swertfürber vnd nicht die Messrer der bemelten schaid, welcher man darzu begert machen. Doch sullen die Swertfürben solch messer nicht herfur auf die lēden legen sunder hinden in Iren werchsteten behalten.

Blatt 42. **Der Messerer vnd Swertfeger Ordnung Zuesatz.** 17. März 1551. Den frembden Handelsleuten auch Bürgern alhie solle alle bemelter Messrer vnd Swertfeger gattung, so Sy sonst in Iren Handwerchen selbs machen khönnenden, sambweiss auf wiederverkauffen hieher füren lassen, hiemit verpotten sein, dieselben gattungen hinfüran nit mer zeaintzig sonder Tutzet weiss zuuerkauffen bei straff.

Blatt 43 a. **Der helbenschmid vnd plattner Recht.** (Auch sullen die obgenanten zway hantwerch vnd dartzu die Brunner yetweders dem andern in sein hantwerch nicht vallen.)

Blatt 43 b. **Der Plattner Recht** (durchstrichen).

Blatt 44 a. **Der Plattner Recht** 1469. Erichitag vor Allerhaylign tag. (Es sollen keine Meister sein, die „nicht vnd mit der haunt können machen ainen gantzen manns harnasch.“)

Blatt 44 b. 1479. (Der Plattner vernewt ordnung.)

Blatt 45. **Der sarburher Recht.** (Es soll kain Brunner sich zu Maister hie setzen u. s. w. Schluss: Auch sol das obgenant hantwerch vnd dartzu helbmsmid vnd plattner yetweders dem andern in sein hantwerch in kainem wegen nicht vallen noch greiffen als sy des mit einander vberain komen sind.)

Blatt 46 a. **Der Hafner Recht.**

Blatt 46 b. Zusätze 1430, 1431, 1476.

Blatt 47 a. **Der pewtl̄er vnd der Hantschuster Recht.**

Blatt 47 b. **Der pewtler vnd hantschuster entscheidung von einander.** (Statb. 267.) 1428. (Es soll kain Hantschust̄er hie Pewtel vailhaben noch machen, noch auch kain pewtler nicht bantschüch vailhaben noch machen.)

Blatt 48. **Der pewtler vnd hantschust̄er Recht vnd Ordnung.** (Statb. 279.) 1428. (Die Pewtl̄er sullen arbeiten pewtl̄ vnd Öser voraus . . . Sekch, P̄gürtel, Nestel, Slüsselsnür vnd bie ze wienn nicht hantschuch; die hantschust̄er hantschuch, Sekch, P̄gürtel, Nestel, Slüsselsnür als wol als die Pewtl̄er.)

Blatt 49 a. (Hantschuster Pewtler Veluerber vnd Nestler sollen nur mehr ein Handwerk bilden.) 1459.

Blatt 49 b. **Der Pewtler ordnung ir gesind belangendt.** 1530.

Blatt 50 a. **Der Czingiesser Recht.** (Arbeit von Czin kupher oder Glockspeis betreffend.)

Blatt 50 b. **Aber von den zingiessern.** 1416.

Blatt 51. **Aber von Czingiessern vnd Irer knecht wegen.** 1421, 1430, 1475.

Blatt 52 a. **Der Maler Recht.**

Blatt 52 b. **Die new ordnung der Maler, Schilter, Glaser, Goltslaher und der Seydenater.** 28. Juni 1446.

Blatt 53 a. **Von der schilter geistlicher maler, von glasern vnd Goldslahern wegen, vnd auch von den die nur slechts glaswerch kunneu vnd nicht geprants.** (Statb. 101.) 1410.

Blatt 53 b. **Aber von den Schiltern Glasern vnd Malern.** 12. Sept. 1422. (Statb. 101.)

Blatt 54. **Goldschlager.** 3. Sept. 1481 (K. Friedrich III., Wien Montag nach sannd Egidien tag; Original im Stadtarchiv).

Die in den 5 letzten Rubriken benannten Ordnungen hat Camesina, nebst der Einigung der Maler, Seidennater, Goldschlager und Aufdrücker v. 31. Jänner 1468, dann die Karttenmacherordnung v. 29. Juli 1525 (s. unten Blatt 218) unter dem Titel: „Rechte der St. Lucas-Zeche“ u. s. w. zuerst im J. 1852, als Sylvester-Spende für Freunde herausgegeben, sodann 1857 im „Jahrbuch der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.“ II, 195—200.

Blatt 55 a. **Der Satlër Recht.** (Die Nätzewgër sullen den Satlërn in kainem wegen in Ir hantwech nicht greiffen vnd nichts anders arbaitten denn gnëtz oder gestrikechts werch vnd kain beslagens werch nicht. Es sol auch ain yegleich Riemer ainen yegleichen Saller der sein begert Gealawnts geryem ze kauffen gehen. Es sullen auch die Riemer den Sallern Ir hewt wurchen vnd arbaitten, wenn sy Ir bedurffen ze Ir arbeit. Auch sol kain Riemer nicht Sëtel vail haben.)

Blatt 55 b. **Entscheid. 1440.** (Die Zeinstrickcher sullen nu furhaser nicht mer Halfftern, Halffterczügl, vnheslagen steickchleder noch stegraif vailhaben, aber die Sattler.)

Blatt 57. **Der Sailër Recht.** 1368.

Blatt 58. **Der futrër Recht.** 1368.

Blatt 60 a. **Der Kürsner Recht.** 1433. (Sy sullen jr Arbeit nindert also vailhaben denn auf dem kürsenhaus.)

Blatt 60 b. 1433. (Über 4 kursnerknecht, die hie ze wienn im Ratturn in venknuss waren.)

Blatt 61. 1489. Hannberchs-ordnung der Maister der künser vnd der geselln.

Blatt 62 a. **Der Mëntlër Recht.** (Schlager: V, 338—340.)

Blatt 62 b. **Aber der Mentler Recht.** (Kain Mëntlër sol kainem kewffel walchen verstechen aufslahen noch Hosen Gugeln zuuersneiden.)

Blatt 64. **Der Rotsmid Recht.**

Blatt 65 a. **Von kalh mass Obs mass vnd kolmass.** 1372.

Blatt 65 b. **Ain ordnung von den kolfurern kolmessern kolern vnd koltragern.** 1423.

Blatt 67 a. **Von des Gewants wegen das her gen Wienn gefürt wirdet.** 7. März 1497. (Auch im Stath. 25, — Abgedruckt bei Schlager: V, 341—342.)

Blatt 67 h. **Ein endrung der Riemer gerechtikait.** 1451. (Wer Meister werden will, soll mit der hand gemirts, geprochens vnd gealawnts leder vnd mit dem fürbmesser das har ab den beuten ziehen vnd deichslgeschirr zu Rossen vnd ainstüdlig geschlossen Zein etc. machen vnd arbaitten können.)

Blatt 68 a. **Von der Ryemër vnd Gurtlër wegen.** (Stath. 145.) 1403. (Die Riemer sullen kainerlay Gürteln machen mit hamer noch mit nagel noch mit dem Stain verniet vnd verstrichen noch kain anders beslagens werch denn phennwert Gürteln vnd helbert Gurteln die kind angehorent, die mugen Sy mit Czin zieren vnd machen vnd mit dem Stain verstreichen. Auch mugen sy allerlay gurteln machen mit lugestochen Ringken vnd mit ziem genët vnd auch beslagen an hamer vnd an Nagel und auch mit dem Stain vnuerstrichen.)

Blatt 68 b. **Aber von den Riemern.** 1430. (Statb. 158.)

Blatt 69 a. **Von ledrërn vnd den Riemern.** 1414. (Statb. 154, h.)

Blatt 69 b. **Ain Ordnung der Ledrer belangend das Lach** (Lohe.) 1428. (Statb. 273.)

Blatt 70. **Von den ledrern vnd Schustern.** 1412.

Blatt 71 a. **Der ledrer vnd Irr knecht ordnung, von dem Instess hewt vnd velkauff.** (Instess: Rothgärber.) 1435.

Blatt 71 h. **Aber von den ledrern vnd lederhaus wegen.** 8. Juli 1447.

Anno domini MCCCC^o Quadragesimoseptimo des samstags vor sant margreten tag, habent mein Herren des Rats den ledern hie zu Wienn durch Irr fleissigen pet vnd gemains nucz willen des hantwerchs armen vnd Reihen den ledern vnd auch den gessten die leder herpringent von des verchaffens wegen des leders ain ordnung aufgesaczt vnd gemacht, der sie sich furhaser halden sullen als hienach gschriben stet. Vonersten habent mein Herren Ir haus in der Wiltwercherstrass gelegen, das Wolfharts von Puseul gewesen ist aufgezaigt darInn Nu hinfur all ledrer hieig (hiesige) und auch die gesst die leder herpringent, dasselb Ir leder niderlegen vailhaben vnd verchafften sullen, die hieigen Ledrer zainczigen (einzeln) oder miteinander wie sy des stat vindent. Aber die gesst sullen Ir leder sambgeweis vnd palngewis als sy das herpringent miteinander hingeben vnd nicht zainczigen oder mit dem hundert, vnd hinüber vnd nicht darhinder angeuer. Vnd sullen auch dieselben Gest der Stat von dem lederhaus zu Zins geben albeg von dreissig fellen ain pfennig vnd von ainer gewarchten hawt ain helbling, vnd dieselben heut miteinander oder zeainczig heütweis ganz hingeben, also das sy die heut nicht zesneiden. Dann die hieigen Maister die lederer sullen alle Jar von dem lederhaus der Stat zu Zins geben, Sy haben darauf vail oder nicht, vir 8 pfennig, vnd die gesst Ir leder das sy herbringent nyndert also einlegen vailhaben noch verchafften dann auf dem egenanten lederhaus in massen als vorgemelt ist.

Blatt 72 a. **Der Irhër gelub von Irr knecht wegen.** 1418. (Auch Statb. 53, h; nennt mehrere Meister darunter Philipp Stubenrauch).

Blatt 72 b. **Der Irher Recht.** (Weissgärberei) (Statb. 280, b.) 1428.

Blatt 73 a. 17. April und 11. Sept. 1494 (phincztags nach dem Sonntag Misericordia domini und phincztags nach vnser lieben Frawntag der gepurd.)

Blatt 73 h. **Entschied zwischen der Schuechmacher vnd ledrer.** 1525, 1530.

Blatt 74. **Der Irher Ordnung Zuesatz.** 1544.

Blatt 75 a. **Nota, der Weinmaister Zech vnd die wein Maister sullen gëntzlich absein.** 1403. (Statb. 145, b; Schlager: V, 391—393.)

Blatt 75 b. **Aber von den Weinmaistern.** 1429.

Blatt 76 a. 1434, 1441.

Blatt 76 b. 1446, 1450.

Blatt 78. **Der Mulner vnd Mulhof Recht.** (Auch: Statb. 153, b.)

Blatt 79. **Mullner im purckfrid hie ordnung.** 1488, 1489.

Blatt 80. **Hie sind vermerkt die aufsetz der pekchen, pader vnd der flotzer vmb das Stekchenholtz.** (Auch: Statb. 9, b.)

Es sol nyemand hinengegen nach holtz gen noch Reyten gen Steyr noch alswohin Man sol es lassen die Gesst herabfüren So mugen sy es zugefüren wo es In aller pest fugt, ainem für seinen hof, was Stekchenholtz ist; Es sol auch Czimerholtz vnd pühein holtz beleiben an der Scheiben, ais es von alter herkomen ist. Et sol auch alles holtz wenn es an den Heffstekchen kumbt, sten vntz an den fünften tag den purgern zu kauffen vnd nach dem fünften tag so mag es ain yeder flotzer kauffen Es sol auch kain bieiger flotzer kain pucheins holtz Stüdelgeweis nicht hingeben Es sol auch wer stekthenholtz kauft da sol man dem Armen seinen tail Inne lassen alsuil er sein ze kauffen hat mit beraiten pfennigen. Im well denn der Gast gern porgen. Es sol auch kain flotzer kainen Gast nicht halden die mit dem holtz arbeitent, er sol auch es offenwar kauffen das holtz nicht haimlich. Es sol auch niemand kain zahholtz nicht klieben die mit dem flachen holtz zu schaffen haben als Czimerholtz ist darumb das, die reiben aufhaben kaufft, da ist es den andern pekchen vnd andern Hantwerchern ze tewr da grosser schad aufgegangen ist. Aber wann es die Armen stekchenkleuber kauffent von den Gesten so mugen sie niemant geschaden wenn sy haben sein Alsuil nicht zegeben als die reihen damit wirt yedem Man ain rechtes phenwert, vnd den padern vnd sullen auch dasselb klewbholtz in der gross vnd in der leng machen als es die Gest auf dem Wasser herab bringent. Es sol auch kain pader kain holtz nicht kauffen weder stekchenholtz noch Czimerholtz. Man sol auch all vorder stekchen Mittersteckchen vnd Schinersteckchen klieben vnd Machen an gross an dikch vnd an leng, als von alter herkomen ist, vnd wer dawider tet, das man dieselb sein Arbeit nicht vindet als vorgeschriben stet, der sol veruallen sein zegeben der Stat zu nutz vnd frumen funf phunt wiener pfennig an alle guad, hat er aber der phennig nicht, so sol er gepusset werden an dem leib nach Rat und nach Erfindung des Rats der Stat ze wienn.

Blatt 81. **Ain ordnung von der pekchen vnd Irer knecht wegen.** 28. Juni 1429. (Statb. 325, b.)

Anno domini Millesimo Quadringentesimo Vicesimo Nono an Eritag sand peter vnd sand pauls Abend der heiligen zwelfpoten komen für den Rat der Stat ze Wienn die Maister die Pekchen gemainlich hie vnd auch Ir knecht vnd etlich Maister, die Pekchen von andern Steten von krems von Stain von Tullen von sand Polten von Hertzogenwurg von lenbs von Hederstorf von Mauttarn von paiden Newnburgen von der Newnstat von drëskirchen von paden von phaffsteten von perchtolezdorf vnd von andern Merckten vnd Dorffern des landes zu Osterreich vnd habent vns furgelegt wie sy durch vermeiden willen ettleicher vnfür die auf dem Hantwerch vntz her gehandelt bieten ainer Ordnung mitsamdt Irn knechten vber ain kömen wërn Dartzu dieselben Ir knecht vnd all Maister die Pekchen Iren willen geben bieten, die also fürbaser ze halden als hernach geschriben stet, vnd paten den gantzen Rat das er in dieselb Ir Ordnung wolt bestetten vnd zu ainer gedechnuss in Ir Statpuch schaffen ze schreiben. Also hat In der Rat dieselb Ir Ordnung bestett vnd in Ir Statpuch haisen schreiben von wort ze wort als hernach geschriben stet, Von Erst das kainer auf dem Hantwerch es sey Maister oder knecht mit valschen würffelu nicht Spilen noch damit vmbgeen noch bey Im tragen noch haben sol, wer das vberuarn wirdet, dem sol man das Hantwerch versagen vnd von dem hantwerch Urlaub geben. etc.

Blatt 82. **Der Pekchen recht.** 1429. (Statb. 333, b.)

Blatt 83. **Der pekchen Ordnung, die Sy sweren zuhalten auf die Teichung des Melkaufs.** (Nicht dasselbe was bei Hormayr: Wien, V, UB. 135—136.)

Blatt 84 a. **Ordnung der Melbler.** 1459. (Statb. 341, b; Schlager: IV, 379—380.)

Blatt 84 b. **Der Melbler Ordnung.** 1442.

Blatt 85. **Der pekchen Ordnung Zuesatz.** 14. April 1452.

Anno domini etc. Quinquagesimosecundo An freitag sand Tiburtzen vnd sand Valerians tag habent die Herren, der Burgermaister vnd der Rate den pekchen durch Irr vlaissigen pet willen aufgesetzt, das Nu furbaser ain yeder pekch sein prot vail haben sol vnd mag in dem haws da er daz prot gepachen hat vnd mit seinen sitzerinnen an dem hohenmarcht am graben, am hof vnd am kaltenmarkcht vnd nyndert anderswo, Sy sullen auch den Ladnern Ladnerinen köchen vnd köchin in der Stat vnd in den vorsteten kain ander prot in die leden zukauffen geben, denn nur helbert prat das aus oblas gepachen wirt etc.

Blatt 86 a. **Der aufsatz von den fleischhakcher knechten.** 1407. (Statb. 55, b.)

Blatt 86 b. **Aber von den fleischhakcher knechten ain ordnung.** 1411. (Statb. 122, b.)

Blatt 87. 1431, 1451.

Blatt 88 a. **Von der vastzieher wegen.** 1412. (Statb. 142, b.)

Blatt 88 b. 1441. Ordnung der vasezieher vnd furlente.

Blatt 89 a. **Von der Mawrer vnd zimerlewt lon wegen.** 1412. (Statb. 142, b.)

Blatt 89 b. **Anno etc. M^oCCC^oXXX^o an Eritag in den phingstueirtagen ist die ordnung gerufft** (hier abgedruckt als Beilage XV).

Blatt 89 c. **Der Stainmetzen vnd Mawrer Recht.** 1435. (Hormayr: Wien V, UB. 117—120.)

Blatt 90. **Der haubnër recht.** 1414. (Statb. 171, b; Schlager: V, 340.)

Blatt 91. **Der Tischer recht.** 1418. (Statb. 51, b.)

Blatt 92. **Der pader Recht.** 1428. (Statb. 81, b; Zappert: im „Archiv“ XXI, 106—109.)

Blatt 93 a. **Von den pader n vnd Irs holtz wegen.** 24. Nov. 1429. (Statb. 340, b.)

Anno domini Millesimo Quadringentesimo Vicesimonono, des Phintztags vor sand Kathrein tag Habent die Herren des Rats hie ze wienn durch der Stat nutz vnd besorgnüss willen des fewrs gepoten vnd aufgesetzt das die pader hie ze wienn in der Stat vnd vorsteten nicht mer holtz zu Iren padstuben füren sullen denn alsuil Sy des ain Moneyd bedurffent, vnd welher pader des aber vberfur dem wil man dasselb holtz zu der Stat handden nemen vnd dartzu swerlich püssen.

Blatt 93 b. 10. Februar 1463 (Phinntags nach S. dorotheen tag.) Item vnd daz er (pader) des ersten ee dann er zu Maister aufgenommen werde ain H^{d} in Ir Zech geb, darumb Si zu gemainer Stat nutz auf irm hauntwerch dest fuglicher Harnasch bestellen. Also das Si gemainer Stat Wienn wenn sein not wirdet, damit desterpas gedienn mügen.

Blatt 93 c. 1475. (Beschwerde der Pader wegen der Holzwerchs das die Gesst herprechten.)

Blatt 94. **Von den kamern vnd würfflern.** 14. Juli 1428. (Auch Statb. 287.)

Anno domini millessimo Quadringentesimo Vicesimo octavo des Sambstags vor sand Maria Magdalen tag habent die Herren des Rats den kammern vnd den würfflern ain Ordnung Irr baiden hanntwerch gesatz, als hernach berürt ist. Von erst es sol sich kain kammer noch wurffler hie nicht ze maister setzen er pring dann vrkund von wann er komen sey das er sich daselbs frumbklich vnd erwerlich enthalden vnd seine lerjar ausgedint hab oder er weis es hie mit erbern lewten vor dem Rat, vnd das er auch ain Eelich weib hab, vnd Burgerrecht gewinn mit ainem halben phunt phening vnd jn Ir Zech auch geb ain halb phunt phennig Sy sullen auch vnder In erwellen zwen maister, die In der Rat bestätten sol vnd die In Ir aribait beschawn sullen ob die gerecht vnd gut sey vnd was gest Ir Arbeit herbringen daz zu Irm hantwerch geboret, es sein horn këmpp schaln würffel daz sullen dieselbn zwen Maister beschawn ob die auch gerecht vnd gut sein, damit die lewt nicht betrogen werden vnd wo sy vindent solch pos Arbeit dy zu Irm hantwerch gehoret, es sey hiegemacht, oder herbracht das sullen sy nemen vnd dem Burgermaister antwurten zu der Stat nutz vnd frumen, vnd was gerarbeit këmpp schalen Horn Pain oder würffel herbracht wirdet, das sol mindert anderswa verkauft werden dann in den hewern da dieselben gest zu herweg sind, vnd sullen dieselben Arbeit die egenanten Maister Ee anfailn als von alter herkomen ist. Auch sullen dieselben Maister oder dieselben zway hantwerch alle Jar geben dem Stat Richter ain phunt phening als das auch von alter herkomen ist. Auch hat Im der Rat vollmacht vnd gantzen gewalt vorbehalten die egenanten Stukch vnd Artikl ze mynnern vnd zemern wie oder wenn In das fugsam ist.

Blatt 95 a. **Der partten (porten-) wücher Recht vnd ordnung.** 1428. (Statb. 289.)

Blatt 95 b. **Entscheidung der portenwucher vnd paineingürtler.** 1435. (Es sullen auch die painengürtler den partenwürhern porten beslahen vmb ainen Rechten gleichen lon vnd auch beslahen vnd vnbeslahen porten verkauffen.)

Blatt 96. **Der Gürtler portenwüher vnd paineingürtler entscheidung.** 1440. 1469.

Blatt 97 a. **Der Hufsmied Recht.** 1428. (Statb. 289, b.)

Blatt 97 b. **Aber ain ordnung den Hufsmiden.** 1488. (Was gest Huefeisen oder Hnefnegl, pfluegeisen phennwart nagl, latten nagl, verschlach nagl, Schintil nagl, Schyn, Zennitn eisen oder beslahen wegen berbringennt, das sullen die selben gesst nicht verkauffen, sy habennt es dann ee Inner zwain tagen die ebengenanntten zwen Beschawmaister (Huefschmid) beschawn lassen etc.)

Blatt 99 a. **Der vischer brief von des zewgs wegen genant Gankwat.** (Statb. 325, b.) 1429 (Mit einem solchen Zeug soll nicht gefischt werden, weil kain Edler visch darjnn auf sein rechtz gewächst nicht komen mag.)

Blatt 99 b. **Aber von den vischern.** 1412. (Seevisch dürfen nur am Hof feilgeboten werden.)

Blatt 100. **Das vischruffen.** (Geschftb. 110.)

Hie ist vermercht, das ruffen von den vischen das man all Jar virtzehen tag vor dem Ascht tag tun sol — — — Man sol auch all hering gesalzen oder gewässert mindert also vail haben denn vnder den inderm Fleischpenkchen an dem liechtensteg, vnd vergen vnd Mandel, vnd reise nyndert anderswo denn obern penkchen daselb, All dmr (drumer, Stücke) visch sullen mindert verkauft werden wenn sy an den Markt koment, denn an den wentkrömen vnd daengebn vber. Man sol auch alles Oel mindert anderswo vailhaben dann an sand peters freythof. Man sol auch an dem vischmarkt kainen Seevisch nicht vail haben. Man sol auch all Seevisch mindert vailhaben denn an dem Hof. Man verpewtt auch allen fürkauf an allen vischen. Wer die sêcz Icht vberfert als oft er es tut, so sol In der Richter pessern mit vischen oder mit pbennigen, was er pey Im begreift. Es sullen auch all purger vnd Gest all Jar Virtzehen tag vor dem Ascht tag von alten rechten her Ir hause n wegen drumer vnd Schubuisch mindert vailhaben denn an dem gewondlichen Markt an dem Hohenmarkt. Es sol auch ain yegleich Gast in heiliger krewcz er hof recht haben zu verkauffen ain halbs drum oder ainen gantzen hawsen miteinander vnd nicht minner. Aber an dem hohenmarkt sullen sy pey klainen vnd pey Grossen verkauffen. Es sol auch ain yegleich Gast all Schubuisch sy sein in wegen oder in anderm geschirr beyklain noch pey grossen nynnert verkauffen denn an dem hohenmarkt, wer das vberfert, dem wolt man die visch nemen. Man sol auch all gewässert hausen vnd grün schrotvisch nynnert vailhaben dann vor dem nidern Turlein gegen einander vber zwen tisch vnd die andern hin vmb vmb den vischmarkt pey den Tischen gegen einander vber.

- Blatt 101 a. **Die Ordnung vmb das vischschröten.** 1434.
 Blatt 101 b. 1470. (Vischer-Ordnung.)
 Blatt 103. **Der Tuchscherer Recht.** (Statb. 329, b.) 1429. (Item es soll auch kain Tuchbraitter kainerlay Tuch weder Alts noch news schern nur alain die Tuch die sy selber beraitten auf den kauf die mugen sy wol schern zu dem Slag. Aber die sy verchauftent der sullen sy kain nicht Schern.)
 Blatt 104. **Der Tuechscherer Ordnung Zuesatz von Ires Ions wegen.** 1551.
 Blatt 105. **Der Verber Recht.** (Statb. 84.) 1409. — Neue Ordnung 1484.
 Blatt 106. **Vermerkt die Ordnung des weingartpau.**
 Blatt 109. **Vermerkt die Ordnung des Burger gemaintlich armer vnd Reicher vor Widmertor hie als hernach geschribn stet** 1482. Weinschenkhen auf dem frawnflekh betreffend. (Schlager: V, 402).
 Blatt 110. **Von des hannsgrauen wegen vnd der gest.** 1404. (Auch Statb. 69, b.)
 Blatt 112 a. **Ordnung der virer vor den Törrn.** 1432. (vor Stubentor, vor widmertor, vor kernertor vnd vor Schottentor, vor yedem tor sullen vier erber getrew Mann zu vieren von der gemain daselbs Jerlichen zu weinachten erwelt werden etc. die sullen vor yedem tor von haws zu haws geen ... vnd all fewrstet aigentlichen beschawn vnd wo Sy vngewiss oder vngewondlich fewrstet, daraus den lewten schaden komen möcht, vindent, die sollen sy schaffen zu wenden ... Item es sollen auch die vierer alle Jar vor Mitternasten geen vnd besichten zeueld all vngewondlich vberpaw, Weg, Rain, vnd Gräben, die Stigeln vor den weingerten etc.)
 Blatt 112 b. **Wie die virtail vor den Törrn entschaiden vnd getailt sein.** 1444. (Schlager: V, 109—110.)
 Blatt 113. **Der Joppner vnd keuffl am hof entschaidung.** 1433. (Schlager: V, 340—341.)
 Anno domini etc. Tricesimo tercio an Samsttag vor sand Veits tag, bey zeiten hern Kunrats des Hölczler Burgermaister Habent die herren des Rats die Joppner vnd die keuffel am hof von einander mit Irer arbeit entschaiden, Also dacz dye Joppner nuer Joppen vnd Nestelkitel machen vnd vailhaben sullen ungeuerlich, Aber die keuffel sullen Ir arbeit handeln vnd machen als Ire Recht in das Statpuch geschriben ausweisent vngeuerleichen.
 Blatt 114. **Emphelbrieff von des Traid furkauffens wegen.** 25. Juli 1433. (Albrecht Herzog von Österreich. Wien an St. Jacobstag.)
 Blatt 115. **Der kauflewte vnderkeuffl ordnung.** 1435. (Was der kaufmann er sey Gast oder Burger ze vnderkauf gehen soll vnd was die vnderkeuffel von allerlay war ze vnderkauf nemen sullen.)
 Blatt 116 a. **Der Zymerlewte Ordnung.** 1435. (Es sullen auch die maister dhain ungewöndlechs furpaw nicht machen noch pawn an des Rats vrlauh.)
 Blatt 116 b. 1455. (Gesst sullen kainerlay Zimerberch hie nicht mer besteen noch arbeiten.)
 Blatt 117. **Der Pogner bestetbrieff Ir ordnung.** 30. April 1438, hestätiget 15. September 1481.
 Wir Albrecht von gotsgnaden Romischer kunig etc. bekennen, das für vnns ... komen sind vnnsere getrew n. die pogner hie ze Wienn vnd legten vnns für wie Ir vordern vnd Sy die nachgeschriben Stukh vnd Artigkl langzeit auf Irm Hanntwerch gehalten ... haben wir angesehen vnd bedacht Ir vleissige bete vnd getrew dinste die Sy vnnsern vordern loblicher gedachtnuss vnns vntzther habent getan ... vnd haben In ... dieselben Stukh vnd Artigkl ... vernewt vnd bestätt ... Von erst wenn ainer vnder In auf Irm Hanntwerch wil Maister werden das sol beschehn mit der andern Maister gunst vnd willen vnd wider Irn willn nicht. Er sol auch dann bey In in der Pognerstrass sitzen vnd ob Im Erlaubt wirdet so sol Er das erste Jar kainen geselln nidersetzn Sonnder alain mit ainem leriunger arbeitn vnd sol in demselben Jar zway Armbst derselhn seiner arhait für die maister bringen das Sy die heschaunn vngeuerlich. Erfindet sich dann das die arbeit Also das lanndt vnd lewt Edl vnd vnedl damit bewart vnd versargt sinnd, so mag Er fürhas das ander Jar, so er nu ist maister wordn vnd ee nicht geselln nidersetzn die der Stat vnd Im nutz vnd fuegsam sinnd vnd das Hanntwerch mit In vben vnd arbeitn als darzu gehart angeuerde. Auch sol Er der vorgemelten armbst ains das pest mit ainem gerittertn Schiesszeug vnns vnd das ander mit ainem schlechten schiesszeug vnserm anbaldt dem wir die pogner an vnnserr statt beuellen vnd in derselhn pogner Zech 6 schilling vnd 6 wiener phening auch den Maistern vnd geselln ain mal gebn ... Geschach auch, das die pogner ainer oder meniger oder Annder yemants liessen hie zu Wienn New Armbst oder New gemacht ains der mer fail tragn, so mugn die maister wo Sy daran komen die aufhalten vnd nemen vnd sullen die dann vnnserr anbal. ... antwurten vnd oh In die sach zu swar were, so sol In derselb vnnsere anwald darum beygesteen, damit Sy dester pas hey solcher gerechtigkeit werden gehalten ... Wienn an Mitichn vor sand philipps vnd sand Jacobstag der heyligen Zwelefpoten (30. April) 1438. — Friedrich von gots gnaden Römischer kaiser etc. bestätiget vnd erneuert alle vnd yglich Stukh vnd artikl. — Wir tann In auch dartzn in den vorgeschribn Artigkl die lewtrung das Nu hinfür zu Ewige Zeitn kain Maister desselbn Irs hanntwerchs in kainem Häuss Turn noch andern ennden vnnserr Statt dann allein in der Pognergassen hie zu Wienn dasselb sein hanntwerch arbeitn. Es sol auch niemands kain New Armbst noch gemecht weder in der Jarmerkhten freyungn noch zu andern zeitn herbringen fürn noch fail hie haben. Wo aber solher armbst vnd gemecht darüber hie in der Statt auf den Marktn in herrnhewsern Burgerhewsern gasthewsern oder gewolbn durch Sy begriffen oder fundn werdnt die sullen Sy dann ainziehn nemen vnd vnns halbn tail zu vnnsern vnd den andern halbn tail ... dem Burgermaister vnd Rate zu gemainer Statte hanndn hie ze Wienn antwurten. Doch Vnns vorbehalten ob wir oder vnnsere Erben ye zu Zeitn ainer antzal armbst der Sy selhs nicht hiertn bedurffen werden, die sullen vnser pogner zuhegen bringen, nach notturfft besichtn vnd heschiessn dardurch wir damit versehen seinn. Als auch in vnnsers vettern kunigs albrechts brieff begriffen ist,

das die offigenantn pognen hie weder auf neue noch alte Armbst vndn kain holtz aufslahn sulln, haben wir In nu vergunnt vnd Erlaubt das Sy hinfur die alten Armbst Spann oder holtz vnnndn darauf slahen vnnnd die nach Irn nottufftn verkauffen mugn. Welber Maister aber vnnnder In derselbn gespantn Armbst yemands für ain News verkauffet vnd Er damit ergriffen wurd, der sol alsdann alsofft Er das vberfert auch vnns zu vnsern hanndn ain halbe Markh Sylbers vnd zu gemainer Stat hanndn auch ain halbe Markh Silbers zu peen gebn. . . Wienn am sambstag nach des Heiligenn krewtztag Exaltacionis (15. September) 1481.

Blatt 119. **Der paternoster Ordnung.** 1435.

Blatt 120 a. **Der Tischer Ordnung.** 1436, 1445 (welcher sich zu Maister seczen wil, der sol mit seinselbs Hand drew stukch machen künen: ain zwipödmige kisten mit ledlein, so darczu gehoret, ain schreibtisch auf aim trutenfus vnd ainen zesamgelegten tisch mit leisten).

Blatt 120 b. 1504. (Geänderte Artikel.)

Blatt 121. **Ordnung die gemacht ist von der hantwerher knechten, daz Si an ehafte not nicht feyrn sullen.** 1439.

Blatt 122 a. **Der Ausspruch vnd Ordnung der Meister der Sparer hie vnnnd Irer Gesellen.**

Wenn ainer zwen Sparn an den stanngen lêt abnemen, oder ain Sparn an ainer gappel zupricht, oder an einem Redlein, oder wellent ain sparn wirt zusprochen, so das in ains maister werchst kûmbt das zemachen, dauch sol der Ion dem Maister geuallen vnd nicht den Gesellen. — Item wenn ainer Sparleder an zwen alt sparn machen lêt, vnd ettwann auch puchstaben von den alten sparledern darauf beslahen let, was ainer danon zulon gibt, das sol auch dem maister voligen vnd nicht den gesellen. Item wenn ain frömbder gesell stückhwerch herpringt, vnausbraitt, Es sey ains oder menigers, die sol derselb gesell dem Maister, darczue er kûmbt, zuchauffen geben nach Rate vnd schaczung der zechmaister oder der beschawmaister aus dem hanntwerch. Brêcht aber einer ausberaitte stuckh her, die sol er die beschawmaister am ersten beschau lassen, ob die gut vnd gerecht sein, dann so sol er sy die Maister all anuailen etc.

Blatt 22 b. **Hie sind vermerckt die stuckh, von den die Gesellen Ir trinckgelt vnd pessrung irlons haben sullen.** (Item in ainen SparRingken ain dorn vnd ain plech zemachen. — It. von alten Sparn vnd stegraiffen zerichten vnd auszewischen. — It. Sparleder kürzzer zemachen. — It. von keuffen aus der werchst das trinnggelt. — It. an aim sparn Naistal zemachen, vnd an ainem Stegraiff stollen zewellen.)

Blatt 22 c. Ordnung der Sparer vnd pismacher. 1478. (Die Pismacher sollen, um Meister zu werden, vor den Sparern auf Stegraiffen auf Sparen vnd auf pism machen.)

Blatt 124 a. **Der kewffl am Hof Recht vnd ordnung.** 1444 (Auszug bei Schlager: V, 341.)

Blatt 124 b. **Der kewffl vnd Joppner aynigung von der Nestelkittel wegen.** 13. Mai 1447.

Anno domini 1447 An Sambstag nach sand Pangreczentag kamen für den Rat die kewffl vnd Joppner gemainlich vnd prachten dafur, wie Sy sich vmb Ir zwiträcht, die Sy von der Nestelkittel wegen, die man ettwan hat gehaissen wamlweis, langezeit miteinander gehabt, genzlich geaint hieten vnd paten mit fleisse dieselb Ir aynigung in das Statpuch schaffen zu schreiben, das durch Irr pet vnd gemains nucz willen geschehen ist. Also das die kewffl nu fürbaser auch nestlkitl machen vnd die in Irn Schrëgen am hof vnd nyndert also vailhaben vnd verchauffen sullen, vnd dieselben kewffl vnd Ire weiber vnd gesind sullen dhainerlay Joppen machen noch vailhaben. Aber die Joppner sullen vnd mugen Nufurbaser auch Nestlkitl machen vnd die vailhaben am hof vnd an der prantstat vnd anderswo nicht. Doch hat Im der Rat gauczen gewalt vorbehalten, die artikel ze mynnern vnd zemern oder ganz zuuerchern wie vnd wan sy des verlust.

Blatt 124 c. **Gwännler ordnung Zuesatz.** 1538.

Anno domini 1538 an Sambstag den 27. aprilis haben die etc. Herr Hermes Schalauzer Burgermaister vnd der Rate der Stat Wienn auf Zuegeben vnd bewilligen der Maister Schneider Hanndwerchs albie beuolben zu der Gwännler ordnung diesen Zuesacz vnd erklerung zestellen, Nemlichen das Sy bey denen vier farben als: Schwarz, Weyss, Grab vnd Rot beleiben vnd khain andere Farb arbeiten sollen.

Blatt 125. **Gwännler Ordnung Zuesatz.** 1550.

Anno domini 1550 am phincztag den 27. Nouembris haben die Edlen etc. Sebastian Huetstokher etc. vnd der Rate der Stat Wienn auf der Gwännler hoch Anrueffen jnen zuegeben bewilligt vnd erlaubt, noch zu Irem zuuor erlaubten Leer-Junger ainen khnecht Ires hanndwerchs, der bei Inen vmb das Gwanntlwerch vnd nit das Sneiderhandwerch gelernt zuseczen, zudinngen vnd mit Arbeit zufurdern, Auch solichen Zucsacz zu der gwännlerordnung zuschreiben beuolben.

Blatt 126. **Leczelter ordnung vnd aufsatz.** 13. März 1445.

Anno dom. 1445 etc. an Samstag vor Iudica in der vasten. — — — Es sol auch ein yeder maister hie zu Wienn, nicht mer haben denn vir tisch, vnd darauf leczelten vailhaben, vnd sullen auch all taueln derselben tisch sein in ainer leng, Aber zu der prediger kirchweichtag sol ain yeder maister sten, vnd sein leczelten vailhaben, an sein alten stand, mit sein hütten, vnd mag auch ain yeder darczue haben drey tisch, vnd vmb dieselben tischstet, daran die siczerin stent, sol man lassen an alles geuer, das dem armen als gleich geschech, als dem Reichen; Item es sol auch ain yeder maister, auf allen andern kirchtëgen, ausserhalb der Stat purkchfrid, nicht mer haben, denn zwen tisch; Item es sullen auch all maistrin, oder wen ain maister an seiner stat ausschikcht, an seins weibs stat steen, pei den andern Maistrin, vnd sullen auch vmb all tischstet, auf allen andern kirchtëgen lassen Ungeuer, Auch sol ein yeder maister, auf dem kirchtag zusant Veit (oder „Hëking“ ausge-

strichen), nicht mer haben, dann drey tisch; Item Es sol auch kainer in der Stat noch in den Vorsteten vmb leczelten spillen, noch greisen lassen, in kainer weise.

Blatt 127. **Ordnung der kürsnergessellen. 1445.**

— — — — Es sol keiner nicht spilln, weder zu dem wein, noch bei seinem maister, mit kainerlai würffelspil, ausgenommen in dem pret mag ainer mit dem andern kürczweilln oder in den krais oder in den Ziegl schiessen, ain spil, vmb ain schlechten helbling, Welher aber andere spil tet, oder der das von aim sêch, oder weste vnd das verswig vnd nicht offenwariet, der yeder sol darumb zupeen veruallen sein zu der püchsen ain halb pfunt wachs. Item welcher gesell vnder In vnczucht trib, ynner oder ausser hauss, vnd ainer den andern ainen hurensun hiezz, oder andere verpotne, oder Inczichtige wort zueredte, oder ain messer frelich zukhiet, der ist zupeen veruallen in die püchsen ain phunt wachs. Item welcher sich vnuernunftlich souasst vbertrunckh, das er sich dauon vneriet, oder trüg ain vrken, oder padgelt aus an der andern gesellen wissen, der sol auch alsofft zupeen veruallen sein zugebn, ain virdung wachs. Item welcher gesell seinem Maister oder fraun Ir hawsung smêhet, oder vneriet wie sich das begêb, oder gemaine weiber darein füret, der sol von den andern gesellen allen versmêcht sein, hie vnd anderswo wo er hinkümbt, So lang vncz das derselb gesell, derselben seins maisters oder seiner fraun willen, nach Rat frumer leüt darumb begreiffet, vnd sol darczu zupeen veruallen sein in die püchsen zwai phunt wachs. Item welcher gesell dem Maister oder seiner fraun, dem wiert, oder aim andern gesellen, das sein hintrügt, oder auf der gassen bei tag, oder bey nacht, yemandts laidiget oder merkliche vnfur trib, das wissentlich wurde, vnd von dann wiche, dem sullen dann dieselben geselln, darumb nachschreiben, mit der Maister wissen, Also das derselbig von allen geselln, hie, vnd anderswo, wo er hinkümbt, sol versmêcht sein, vnd nicht von Im gehalten, noch bei Im gedint werden, in kainer weise, solang, vncz das derselbig, an der willen kümbt, von den, den er Ir gut entragen, oder die er gelaidiget hat, darumb nach gleichen pillichen Dingen, vnd nach Rat erberer frumer leüt, ein genügen getan hat, vnd so das beschehen ist, so soll er dann in die püchsen zupeen geben 2 ℥ — —

Blatt 130 a. **Der Obsser ordnung von der gest wegen. 1446.**

Blatt 130 b. **Zuesatz Obser Ordnung. 1525.**

Blatt 132. **Der pekchen vnd Irr kn echt aynigung. 1443.**

Blatt 135 a. **Slosser klag vber Friczen Hagendorn krapenmacher. 1448.** (Er habe nicht anders gemacht dann krappen vnd sider Ostern vnczher vnser Hantwerch gearbaitt.)

Blatt 135 b. **Fritzen Hagendorn Krapenmacher antwort.** (Er habe krapen machen gelernet vnd ander Slosserwerch nicht. — Burgermeister und Rath erkennt, er sei in die Slosserzech aufzunehmen und sullen ihn daz Krapenmachen arbaitten und daran vngeuert lassen. Er sol auch den Slossern in Ir hantwerch nicht greiffen.)

Blatt 136 a. **Der Aufzaler Ordnung. 1451.**

... von ersten sol er von dem Rat bestët werden vnd die taufeln vnd pödem die auf dem wasser herkömen kasten 2 ℥ vnd 2 taufn an ain kasten seczen vnd 40 dreiling pödem an ain kasten vnd 40 furdrig podem auch ain kasten treulich vnd vngeuerlich. Er sol auch nicht miet nemen von den gessten damit die pödem zekurtz oder zesmai gekastt werden. Auch den gessten nicht zuesagen welherlai holczwerch des pintwerchs ain mangl sey, dadurch In ain geleicher kauff werd vnd aim yeglichen gasst der Raiff oder beraite vas herpringt sagen, das er auf dem wasser nichts verkauff, Er pring es dann ee an das land vnd die vir gesworen maister haben es vor beschaut. Er sol auch kainerlai Holczwerch so den pintern zugehört nicht furkauffen vnd die stekchen vnd schintln treulich vnd vngeuerlich zelln, derwarten das den hieigen vnd den gesten gleich geschech vnd was nicht werug' ist an stekchen oder schintln das sol er auslegen der gast sol geben dem Aufzaler von aim phund taufeln zwen phennig vnd von 40 podem auch 2 ph. so sy kasst sind vnd von ain tausent stekchen der gast ain helbling vnd der hieig auch 1 helbl. vnd von 1000 schintln yedtail ain phening etc.

Blatt 136 b. **Khundtmacher. 1451.** (Wer Meister werden will soll machen können mit der hand ainen lüczenkunt vnd ainen vorkunt.)

Blatt 137 a. **Drechsl holtzschüster vnd Schüssler. 1451.** Ist vernewt vtz verte folium Schueler (durchstrichen).

Blatt 137 b. **Der Drechsl Holtzschuster vnd Schüssler ordnung. 1468.**

Blatt 138 a. 1542.

Blatt 138 b. **Drexler, Schäffler vnd Scatlmacher Ordnung zuesatz. 1551.**

Blatt 140. **Anno domini Millesimo Quadringentesimo Quinquagesimo an Eritag sand Scolastica tag habent die Hefren des Rats die hernach geschriben Artikel furgenomen daz die also auf dem haws gehalten sullen werden, von den die Sy darauf nement vnd seczen die dy Artikel also swern sullen zuhalten.** Vonersten Als die Mautter an den Törrn etc.

Blatt 141 a. **Anno 1450 an Pincztag nach sannd Scolastica tag habent die herren des Rats ainem beschawer den aid gesaczt zusuern.**

Blatt 141 b. **Tännler Ayd.**

Blatt 141 c. **Mawtter aid.**

Blatt 141 d. **Des Nachrichten Ayd.** Ir werdet swern Was Ir aus bekhanntnuss der, so in fronfesst genomen Vnd peinlich oder vnpeinlichen gefragt werden höret die geheim desselben darzu auch das so Sw ausserhalb des in solhen

vnd andern händlen die nit zu offennwarn gebürn fürkumbt vnd vertraut wirdet versweigen. Auf den fürkauf den zuwern Ewr vleissigs aufsehen haben Vnd damit noch in annder wêge wider die pillichkait vnd freihait der Stat hie nyemands vberhelffen noch nyemands beswern, Auch nichts in Ewrm Amt das wider der Stat Recht Hanndfestt vnd altes Herkömen ist handlen Sonnder sölh Ewr Amt in all wege treulich halten vnd verwesen wetlet angeuerlich.

Blatt 141 e. **Der Schrannschreiber Ayd.**

Blatt 141 f. **Der Stat geschworen Poten Ayd.**

Blatt 141 g. **Der Weinausrueffer Aid.**

Blatt 142 a. **Aber der Hüter (Huterer) Ordnung.** 1453.

Blatt 142 b. **Aber ain ordnung der Hueterer vnd irer gesellen.** 1490.

Blatt 143. **Entscheid über die Irrung zwischen den Hutern zu Wienn vnd zu Krembs** 1506.

Blatt 144 a. **Der leinwater ordnung.** 1453.

Blatt 144 b. **Von der leinbater wegen.** 1455.

Blatt 145. **Der Häsiber Ordnung.** 1454.

... welcher Maister werden wil, der sol machen kunnen die vir Stukch: desersten ain hèreins sib zu Malgüt; It. ain Sib zu Gewürtz vnd ain par Sib von Zaynerch das den pekchen zu Müll zugehört... Nota das abgemelt Häsiber handdwerch haben die herrn Burgermeister vnd Rate auf desselbenn Handdwerchs vleyssig bete ze den zwain Handdwerchen Cammern vnd pürstempinter gegeben also das alle drew Handdwerck ain Zech sein... mit zwen Zechmaistern (s. Blatt 28 a.)

Blatt 146 a. **Der Leinbater ordnung.** 1479.

Blatt 146 b. **Der Leinbater Ordnung.** 1493.

Blatt 147 a. **Ordnung der Wachter auf den Statmeurn.** 1531. (Schlager: V, 117—118.)

Blatt 147 b. **Der Fewr Rueffer Aid.**

Blatt 149. **Vermercht die Artiki, so von des Hönigs vnd Hönigmass wegen betracht vnd fürgenomen sind an Eritag vor sand Michels tag anno etc. liij^{to}.** 24. Sept. 1454.

Vonerst daz nu fürbaser meniglich alles hönig so von Burgern oder Gessten zuerkauffen herpracht wirdet, mit der geschworn vnderkeuffel messer vnd beschawer, die darzu geordnet werden, wissen aigenlich besicht kauffen vnd verkauffen sullen, Auch das solh hönig mit der Stat Tunnen, die auch darzu gemacht vnd geben sein, gemessen und mit Pewtlen wol gemaischt vnd angestossen sey dadurch nyemands betrogen werde. Es sol auch hinfür nyemands gestatt werden kain hönig vngemessens noch an der vnderkeuffl Messer vnd beschawer wissen zekauffen damit der Stat die Ordnung vnd mass dadurch nicht entzogen werde vnd daz auch der Stat von yeder Tunnen alsofft die verkaufft wirdet, vir phening, den Messern vnd beschawern, so das hönig gemessen wirdet, auch vir phening vnd dem vnderkeuffl zwen phening geuallen vnd geben sol werden vnd nicht mer, Vnd daz sullen die kauffer vnd verkauffer yeder tail halbs geben vngeuerlich. — Item; Auch ist fürgenomen, das alles hönig so von Gessten zuerkauffen herpracht wirdet, Nu hinfür in kain Gasthaws oder andern ennden gefürt noch nidergelegt sol werden dann auf den kamerhof da es vil steen sol vncz das daz verkaufft werde. Item; auch ist fürgenomen was hönigs an den markt pracht wirdet, das mügen die Metleitgeben vnd leczelter kauffen nur zu Irn notdurfften vnd verrer nicht zuerkauffen. — Item; auch ist fürgenomen, So hönig herbracht wirdet, daz denn das die Messer beschawer vnd vnderkeuffl den Metleikeben vnd leczeltern zu wissen tun alsofft sich das gepürt, damit Si solh hönig veraintlich miteinander kauffen vnd das auch ungeuerlichen vndereinander tailn vnd die sachen also miteinander handln damit kain tail für den andern nicht verkürzt werden noch abgang hab doch nur vncz auf Ir notdurfft. Item; auch so ist darnach fürgenomen ob Metleikeben leczelter oder purger hönig auf den Jarmerkchten oder andern ennden kauffen vnd daz her in Ire bewser fürn würden, das Si dann sölh hönig nicht abladen noch einlegen sullen, Si sagen dann das ee auf das Haus an vnd geben der Stat daselbs von yeder Tunn vir phening. Item; Es ist auch fürgenomen worden, das kain Metleigeb oder leczelter nicht mer hönig kauffen sol dann wes Si zu Irer notdurft bedürffen vnd auch nyemands widerumb Rauchs hönig das es wer von ganczen oder halben tunnen noch süst in dhainer andern weis verkauffen sullen, Ausgenomen gesaimbts hönig das mag Ir yeder nach der echterin wol verkauffen alsofft sich das gepürt, Welher aber anders darjnn handln würde, dann oben begriffen ist, das dann solh hönig in die hanns verfallen sey. Item; Es ist auch fürgenomen, Welher Burger oder Gast die hönig zuerkauffen herfürten, Sölh vorgemelt artikel vnd Ordnung vberfürn vnd daran begriffen würden, vnd der Hannsgraf darauf këm, denselben mag er solh hönig zu vnssers gnedigsten herrn könig Albrechten seliger gedechnuss. Darauf habent mein herren fungenomen das die Purger hie zu Wienn die das pëmöl habent, dasselb öl austreichen vnd verkauffen mügen pey aim virtail ains Zenten vnd hinüber vnd darhinder nicht...

Blatt 151 a. **Öler.** (Freytag vor sand Mathias tag des h. Zwelfspoten.) 21. Febr. 1455.

... von ersten so ist dem Weger ernstlich gesagt vnd empholhen worden, das er In Ir vnslid smer vnd pech fürderlich abwegen sol... It. Es sol auch der weger weder magöl (Mohnöl), haniföl oder ander gut nicht mer fürkauffen. — It. es sol auch smer vnd vnslid an die wag nicht verkaufft Sunder es sol vorhin in dem Waghaws an der fronwag abgewogen werden. Dann haniföl vnd magöl das wirt gemainklich verkaufft tunnen geweis vnd nicht mit der wag oder gar selten.... It. als Sy habent furpracht, das nyemant hie Öl austreichen süll dann die Öler, als das von alter sey herkömen vnd als Si des ainen brief haben von weilent vnserm gnedigsten herren könig Albrechten seliger gedechnuss. Darauf habent mein herren fungenomen das die Purger hie zu Wienn die das pëmöl habent, dasselb öl austreichen vnd verkauffen mügen pey aim virtail ains Zenten vnd hinüber vnd darhinder nicht...

Blatt 151 b. **Ain fuerstlicher briue den ölern gegeben. 1490.**

Blatt 153 a. **Der Öler ordnung Zuesatz. 1547.**

Blatt 153 b. **Hie ist Vermerkt die Ordnung So mein Herren der Burgermaister vnd der Rat gemacht vnd gesatz habent von der Weinmaister vnd Weinschenkchens wegen hie zu Wienn, als das hienach geschriben stet. (25. August 1459.)**

Anno domini etc. Quinquagesimo Nono An Samstag vor sand Bartholomestag. Von ersten sullen acht Weinmaister sein, die sullen den Vmbgang haben in den Virtailn der Stat auf ain yede quatember, vnd meniclichen darjnn schenkchen, der Ir begert Vnd wann Ir ainer in seinem Virtail nicht dinst hat, so sol er seinem mitgesellen helfen ausschenkchen in demselben Virtail vncz daz er ainen dinst gewynnet. Item; Sy sullen Ir Schenkch kandl zuhalb Zehnerin machen lassen, mit gesatzten Negeln, vnd den ganczen tag dieselbig mass geben, vnd kain grossere kandl haben noch furseczen vor essens vnd nach essens den ganczen tag, vnd darczu frustukch geben, als von alter herkomen ist. Item; das gelt sol nechtklichen dem Herren oder der Frawn im haus verpetschadt gelassen vnd nicht daraus tragen werdenn noch das gelt erklauen in dhainer weiss. Item; man sol ainem Weinmaister nicht mer zulon geben, denn vom fuder iv ß dl. dauon sol er dem Protsneider seinen Lon geben, Vnd sein geschirr tisch penkch vnd kandl, oder wes er bedorff in sein leithaws tragen lassen vnd der Purger, des der Wein ist, sol ainem koch geben zulon von fuder x dl. vnd ainem aufftrager vom phunt acht phenig vnd nicht mer. Item ob ain Burger oder hantwerher auf die klain mass schenkchen wolt an ainen Weinmaister, der mag das wol tun, doch daz er nyemt frombden weder auftragen noch freihait zu einladen noch zu andern dinsten darczu nicht nutz, Sunder allein sein gedingt knecht, die in seinem prot vnd Jarsold sein, Vnd wer dawider tut, des wein sol zugemaimem Nucz der Stat veruallen sein vnd die frombden knecht, die also darczu dienen, sullen gepust werden auf dem Pranger. Wann den Weinmaistern in Ir Ambt nyembt greiffen sull. Item; ain yeder auftrager so er in den keller geet, sol er Ruffen: „Zeuch an den Wein,“ Vnd der leitgeb sol denn den Wein in ainer angster lassen vnd dem auftrager sein schenkchandl fürderlich vnd ordenlich füllen vncz an den Nagl, damit den lewten an derselbn mass nicht enczogen werde. Es sol auch kain auftrager geuerlich mit kainer lern Schenkchchandl aus dem keller noch darein geen damit die lewt nicht betrogen werden. — It. man sol auch in kainem leithaus schrein: Zeuch an den Wein, denn darinn man auf frustukch schenkt. — It. vnd ob yemand dem andern in sein leithaus gieng er sey Purger hantwercher gast oder wer der sey der mit frömbder vnd vnuerstentiger Red oder mit verkorten worten den lewten Ire leithewser ö det oder den Wein verslüg, wer des vberuarn wirt, der ist der Stat zu gemaimem Nucz alsofft veruallen x ð dl. Vnd dem Richter iij ð dl. hat er aber des gelts nicht, man puss In an seinem leib noch Rats Rate. — It. all Leitgeben die Vmb lon schenkchen sind für den Rat eruordert worden vnd habent dem Rat gesworn, daz Sy alles das gelt, daz Vmb wein dem leitgeben zu handen kumpt, dem herrn treulich vnd vngeuerlich antwuritten wellen an allen abgang. — It. Es sullen auch die leitgeben meniclichen zu schenkchen gehorsam sein, er well auf frustukch oder auf poten schenkchen, wer des wider sein wolt, der sol darumb gepust werden nach Rats Rat vnd dem Richter alsofft Zupên veruallen sein j ð dl. — Item; es sol ain yeder Weinmaister Vnd die Im in dem leithaus helfen dienen, alle Vnordnung in den leithawsern nach Irm pesten vermügen vndersten, Vnd wer dawider tet, des sy nicht vndersten möchten, das sullen Sy an den herrn des der wein ist pringen der mag das selber vndersten oder an den Burgermaister oder Richter pringen anuerziehn die das dann straffen sullen. — Item; ob der Weinmaister ainer oder meniger wider die ordnung têt, der sol kain ander puss haben, denn das er von dem Ambt sol gesezt werden ain gancz Jar vnd Inner derselben Jarsfrist nicht mer aufgenommen werden. — Item; es sol auch ain yeder Weinmaister alle die weil vnd der Wein darumb er sich hat angenommen nicht ausgegangen ist, nyndert anderswo aufzun noch schenkchen vncz derselb wein darumb er sich hat angenommen gancz ist ausgegangen oder das man den zutut. Vnd wer auch ainem Weinmaister desersten vmb dinst zuspricht, dem sol er auch dienn bey der vorgeantanten peen. — Tut aber ain auftrager oder Polczraihher koch oder protsneider wider die egenant ordnung, den sol man alsofft auf den Pranger seczen oder geb dem Richter ij ð dl. — Item; es sol kainer hie Weinmaister sein noch darczu aufgenommen werden, der in ainem herren haws zu herberg sey. — Item; es sol auch kain leitgeb oder wer weinschenkt kain ander laub aufstekchen denn Tangrasseth welcher aber ander laub aufstekchen wurden den sol der Richter mit dem Wanndl darumb püssen. — Die haben mein herrn zu Weinmaister fürgenommen: Caspar vnd Mert kariuthianorum. Thoman vnd Asem — lignorum. Wolfgang vnd koler — Stubarum. Meister Hanns vnd Reispckh Scotorum. — Item; den Ausruffern sol man sagen vnd ernstlichen emphelhen daz Sy Irm gewondlichn gang tun vnd trewlichen ausruffen vnd in kainen andern keller noch leithaus geen, dieweil Sy das laub in der Hand tragen, Welher aber dawider têt, der sol darumb vrlaub haben von dem ausruffen vnd in dem Pranger gepust werden.

Blatt 154. Cū. m^o vdalrice Griessnpekh. (30. Sept. 1461.)

Anno domini etc. lx^o primo An sand Jeronimus tag bey zeiten herrn Cristan Prenner Burgermaister habend mein herren des Rats vnd die zubetrachten gemainen nucz der Stat zu der ordnung geben sind von der weinmaister wegen geredt vnd angesehen ainen gemainen nucz vnd habent betracht das man hinfür kainen Weinmaister mer haben sull, ob aber ainer ainen aignen knecht in seinem aignen prot oder ainen knecht dem er seinen taglon gibt, alle tag zwen gross vnd essen vnd trinkhen vnd nicht mer, haben will, der Im auftrejt sein wein, das mag er tun, doch daz ainem yeden die Recht mass geben werde. Man sol auch hinfür kain fruestukh geben, noch einladen zu dem wein, noch kainen einlader haben, wann es zu ainem gemainen nucz gar genüg ist, daz man ausruffer hab der wein die darczue gesezt vnd gesworn sein — Vnd welcher das obgemelt gesezt vnd ordnung nicht stät hielt vnd das in ainem oder mer stukhen als oben gemelt ist vberfuer, der sol der Stat zu peen zegeben zu gemaimem nucz verfallen sein x ð dl vnd dem Stat Richter ij ð dl. der denselben damit nötten sol.

Blatt 155. Daz nu hinfur die fleischaker hie zu Wienn am liechtensteg vnd die Gewfleischbakeher am Graben das fleisch verkauffen sullen mit der wag, als Rindreins, Schweins, Kelbreins vnd Kastrawneins fleisch. 1459.

Blatt 156 a. **Von traid khauff** (am Newnmarkt am Eritag vnd Sambstag.)

Blatt 156 b. **Vermerkt was die platzknecht an allen pletzen Innemen vnd auf das Mawthaws Antwortten sullen.** (Wegen der alten Standorte für den Verkauf einzelner Gegenstände interessant.)

Blatt 157. **Von wirtten jn Herrenhawsern.** 1461. (Wegen Burgerrecht.)

Blatt 158 a. **Erharts Ryener Clag vber die Maister Slosser gemainlich hie zu Wien.**

Blatt 158 b. **Der Slosser Antwort wider den Ryener.** 6. September 1463.

... Er sull mit vns vmbgeen in der press als von alter Herkomen vnd vnsers hantwerchs gerechtikeit ist. Dartzu hat er vns geantwort: Es hab weder Burgermaister noch Richter vber In nicht zepieten, Er hab ainen andern Herrn. Daegenen haben wir zu Im gesprochen In gegenburtikait ettlicher vnser diener; Seind er mit vns des hantwerchs gemessen so sull er mit vns leyden. So er aber des nicht tun vnd in nichte als vnser ainer gehorsam sein welle, So sull er sich seins Munsswerchs halten vnd betragen, wann das von alter auf vnserm noch andern hantwerchen nicht herkomen noch Recht sey, das ainer zwaiertlai hantwerch treiben vnd dem ainen nicht gehorsam sein soll. Da rekeh er ainen vinger: auf als ettwenn der holzer tet vnd sprach: „Wer mit Im sein welt, der solt auch aufrechen;“ aber es rekeh dhainer mit Im nicht auf. Ist Im daruber sein diener aufgestanden etc... Erkenntniss des Burgermeisters und Rathes mit den Schlossern: Si sullen den henauten Erharten das Slosserwerch hantwerch zusamht dem Munsswerch arbaitten vnd In daran vngeirt lassen, doch also das er mit den Slossern in Irer Zech leyd vnd In gehorsam sey als annder Ir werchgenossen tunt. Vnd was die Munss antrifft, wo man In spruch nicht vertragen wil, so sol er vmb solh spruch antwurten in Recht vor ainem Munssmaister, vnd vmb ander sachen sol er In Recht antwurten vor ainem StatRichter hie zu wienn.

Blatt 160. **Der kramer Ordnung.** 13. September 1463.

Anno 1463 an Eritag nach vnser liehen frawn tag habend mein herrn Burgermaister vnd Rat der Stat zu Wienn den kramern gemainlich hie auf Ir vleissige bete ain ordnung gemacht vnd gesetzt, als hernach geschriben stet. — — Auch ain yede person Reich oder arm, die In Ir zech komen wil, sol auch geben In dieselb Ir Zech vier phunt wachs vnd drey schilling zwaintzig phening die man vor von alter nach Irer Zech ordnung geraicht hat, dadurch Ir Zech aufnem mit gots dinsten vnd in ander weg als ander Zechen hie tun, vnd wann In von gemains nutz wegn Soldner oder gelt angeslagen würde So vermöchten Sy solhs aus der Zech desterpas auszerichten Es wer mit Schiesszewg Armhsten Tatschen Eysenhueten vnd ander weer. — — —

Blatt 161 a. 1473. Das die kramer allerlay geplaichte vnd geuerbte leinbat Ellen oder Stukchweise wol mugen vailhaben vnd verkauffen vnd nicht die leinbater; das die leinbater mugen alle rahe leinbat, Es sey zwilich, ruphen; oder andere rahe leinbat, Stukh oder ellenweise kauffen vnd widerumb verkaufen vnd die Kramer nicht. 1473.

Blatt 161 b. 1493. Vailhaben der Cramer und Leinbater. (Auf den Entscheid v. 1473 gewiesen.)

Blatt 162. **Messrer** von St. Pölten und Waidhofen. 1481.

Blatt 163. **Der Werdter Recht Enhalb Tunaw.** (Bei Weschel: „Die Leopoldstadt bey Wien“ 1824, Urk. Buch 19—24 aber fehlerhaft abgedruckt. So heisst im Stadtbuch: So Meldent Sy, statt wie bei Weschel: So Geldenn sy; ferner: Wer auf dem aigen icht hab zu dem Minnsten, statt: Hynnster u. s. w.)

Blatt 165. **Der Tuchpraiter vnd wolweber ordnung.** 1467.

Blatt 166 a. **Von Nadlern.** 1479.

Blatt 166 b. **Der flaschsmid ordnung.** (Es sol kainer flaschn Giesvas vischkessl noch gesmelcz Zaphn aus verzinten Eise machen, Sunnder Sy sullen solhs aus Rahen Eise smidn darnach verzinnen vnd dann solh arhait daraus machen.)

Blatt 168. **Der Prantweiner vnd hengweiner (Hengelbeiner) ordnung.** 1481.

Blatt 169 a. **Der Köch ordnung.** 8. Juni 1486.

Anno domini etc. lxxxvj An Phintztag nach Erasmstag haben mein Herrn her Steffan Een Burgermaister vnd der Rate gemain der Stat zu Wien den Maistern den kochen Irn mitburgern durch gemaines nuez willn damit aller meniglich arm vnd Reich mit gekochter Speis dester pos bewart vnd furgesehen, vnd die vnordnung so ain Zeit her gewesen sein aufgehebt werden, durch Ir vleissigen Bete willenn ain Ordnung furgenomen gemacht vnd aufgesezt als hernach volgt. — Vonerst welcher hie ain koch sein wil der sol ain Elich Weib haben vnd vrkund bringn wie er mit gepurd herkomen vnd elich geporn sey sich auch enthalten hab oder bewaise es vor dem Rat hie mit Erhern lewten sol auch Burgerrecht gehinnen vnd swern vnd Irer Zech gerechtikait habenn vnd thun als von Alter herkomen ist vnd ain yeder koch mag auch allerlay essenn kochenn visch pachen vnd Sieden vnd verlsulezn dieselbn Sultz am Hoehenmarkht bey dem Hinergesselein vnd In Irn Inawen vail habn vnd phennbert weis hingeben vnd verkauffen armen vnd Reichn; doch mag ain yeder Burger auch vörl (Forchen, Forellen) Sulzn vnd dieselbn Sulz nebn In daselbs Im Hinergesselein vail haben vnd verkauffen an Irrung der koch, Sy sullen auch kainen fauln noch vnRainen visch kauffn vnd pachen noch kain phinigs oder vnrains fleisch vogl Genns oder wie daz genant ist kochen auch kain Erstickhte Spensaw Sulczn vail haben noch hingehenn damit die lewt vor krankait verhuett werdenn. Sy sullen auch welcher daz vermag Jerlich zu sand Bartlmetag an dem Hoff hie Ir kochhütten aufslahen lassen darin kochen vnzt auf sand kathrein tag vnd allermeniglich armen vnd Reichen vmb sein phening zu essen gehn vnd zu kauffen vnd der Stat Irn Zinns dauon gehen wie von alter herkomen ist. Sullen auch Jerlich aus In erwellenn Zwen

Erber frumme mann die sullen die vorgeantent Speis so man kocht Sulcztz oder visch pechtt beschawn ob die gut vnd gerecht sein vnd darumb Ir gerechtigkeit vor dem Rat thun Solher beschaw trewlich nachzeegen vnd nymands darin vberhelffa vnd wo Sy daz vnrechts vinnden das aufhebn vnd dem Burgermaister antburten damit sol dann gebandlt werdn als sich gepürt vnd Recht ist vnd Alsoft Sy solh Beschaw thun welln sullen Sy es dem Burgermaister ansagn der sol In dan Zwen aus den genantn oder ander zwen Burger Zueordnen vnnnd gebenn, die bey den Beschaw sein sullen damit nymands vnrecht beschech. Wo sy auf furkauff komen sullen Sy dem Richter ansagn vnd kunt thun, der sol dann das auch wennnd wie von Alter herkommen ist damit Sy vnd ander Burger vnd Inboner hie auch ain Phennwert gehabn vnd den lewttnd dester pesser phenbert gebn mugn. Was koch in den Herrn Hewsern siczen vnd wonenn desgleichs die Ladner vnnnd fragner ladnerin vnd fragnerin In der Stat vnd In den Vorstetten auch Sy noch die krapffenpacherinnen sullen In Irn ladnen Herbergn noch an offenn pleczn nichtz kochen noch kainen visch pachen noch fail habn Zuverkauffen noch kain gasstung nicht habn haimlich noch offentlich in kain weis damit vereterey vnd andere vbel so daraus komen mochten vermitteln bleiben. Welcher der vorgeantent Artigkl ainer oder meniger vberfur vnd dawider tete, den will man darumb Straffn nach Ratz Rat. Doch hat Im der Rat vorbehalten die gegnburtlig ordnung Zemynnern Zemern oder ganz abzuthun zuernichten vnd wie Im daz am pesstn fuegt vnd gut bednckht an alle Irrung getrewlich vnd vngeuerlich.

- Blatt 169 b. 1488 (von kauffens wegen der leibsnarung.)
 Blatt 170 a. **Der Wiltpretter Hünrairer vnnnd Fragner ordnung.** 1486.
 Blatt 170 b. **Der Schefflewt ordnung.** 1531.
 Blatt 171. **Der Scheffleut Ordnung Zuesatz.** 1552.
 Blatt 172. **Entscheid zzwischen Pekhn vnd Mulner.** 1489. (Wegen des Melbelnn, Schroten, Wasserpeutl vnd pachen.)
 Blatt 174. **Von Hafnern.** 1489.
 Blatt 176. **Von pintern.** 1491.
 Blatt 178 a. **Von Schuestern.** 10. Februar 1495 (des Eritags nach sand Apolonien tag.)
 Blatt 178 b. **Von Schuestern.** 10. Februar 1495 (des Eritags nach sand Apolonien tag.)
 Blatt 182 a. **Von Khotzenmachern.** 1496.
 Blatt 182 b. **Der Duecher vnd Kotznmacher ordnung.** 1530.
 Blatt 184. **Zuesatz zu der Kotznmacher Ordnung.** 1537.
 Blatt 186. **Der Tischer vnd Irer gesellen Bruderschaft vnd ordnung.** 1497.
 Blatt 187. **Der Kramer vnd Leinbater entscheid.** 1497.
 Blatt 188. **Der Cramer vnd Gürtler Entscheid.** 1500. (Cramer sullen furan ausserhalb der Zwayer Jarmerkcht khain gürttl vailhaben dann die sy von den Gürttlern hie khawffen.)
 Blatt 189 a. **Entscheid zwischen der Verber vnd Hueter.** 1497. (Die Hueter sullen Ires verbens absteen, sonnder Ir huet so Sy machen den verbern zeuerben geben mit grüener, plaber, roter oder prawner varb.)
 Blatt 189 b. **Der Parchanter vnd Leinweber bestett etlicher Artigkl.** 1497.
 Blatt 190 a. **Der Müllner Pekhen vnd Irer knecht ordnung.** 1497.
 Blatt 190 b. **Gotzleichnams Bruderschaft Ordnung.** 1505.
 Blatt 192. **Der Ledrer vnnnd Schuester Ordnung.** 1509.
 Blatt 193 a. **Der Riemer vnd Zainstricker entscheid vnd Ordnung.** 1509.
 Blatt 193 b. **Entschid vnd ordnung zwischen der drachsler vnd Georgn Salmanshouer des Schüslers.** 1509.
 Blatt 194 a. **Entschid der Cramer vnd Hueter.** 1511.
 Blatt 194 b. **Entschid zwischen der Irher Handtschuster Peitler vnnnd Nessler.** 1511.
 Blatt 195. **Der Flaschensmid Ordnung.** 1511. (Es soll kain klampfer kain weisse arbeit araiten machen noch verkauffen, dann In Flaschenschmiden, — kain klampfer in kainem offenn laden sonnder auf freyem platz oder gassen sitzen, araiten vnnnd sein Arbeit die Im gebürt verkauffen.)
 Blatt 196. **Der Vischer ordnung.** (Von K. Max I., 1517 und Leopold I. 31. Aug. 1661 confirmirt.)
 Wann die wägen mit den kreussen berein faren, Sollen Sy an der hertzogen Hof hie, Vnd In dhain haws faren daselbs an dem Abennd Vnnnd darnach an dem Freittag, sollen Sy bis auf Zwelif Vr fail haben, Vnd da Burgern vnd Inwonern verkauffen. Aber nach zwelif Vr, mogen alsdann die hieigen kreusser vnd kreusserin wol kauffen damit der fürkauf gewentt werde, vnd das man dhainem vber ain phund kreussen geb, das man auch all vnd yeglich, so kreussen verfuere gestatt, Vnd sol niemands von herin In Enntgegen ziehen, dieselben In abzulösen, oder furzukauffen, bey der peen In den yecz uorberuertn anndern artikelen begriffen, dieselb Zuwanndl verfallen zusein. Doch hatt In der bemelt Rate dise ordnung zemindern zumeren, oder ganntz zenerkeeren wie annder ordnung vorbehalten.
 Blatt 198. **Zieglmacher Ordnung.** 1516.
 Blatt 199. **Der leinwater Ordnung.** 16. August 1516.

Anno domini etc. Quingentesimo Sexto decimo des Sambstags nach vnnser lieben Frawen himelfart tag haben dj Ersamen fursichtigen Hochweisen Herren Hanns Suess zu den Zeiten Burgermaister vnnnd der Rat gemain der Stat Wienn die Ordnung vnnnd Alt Herkhomen der leinwater Zech auf fleissig Bit vnnnd Begern der Leinwater hie gemainklich zu fürdrung vnd aufnemung gemains nutz genedigkhlich Innouirt vernewt vnd in der Stadt Wienn ordnung Buch einzuschreiben

beuolben, dieselbig ordnung laut von wort zu worten Also: Anfänglichlich soll ain Yeglieber der hie zu Wienn stugkh oder Elen weiss leinwat verkhauffen vndd verschneiden will, seinen Erbern abschid, Burger Recht, ain geschriben stat in des Spital gruntbuch, vndd das leinwat Recht habend, vnd in der leinwater Zech eingeschriben sein do von allem geben Innbalt brieflicher Vr kund, Es khomb sollich leinwat stat vnd Recht an In mit khauff Erbfal Geschefft Gemacht, heyrat oder wie das khombt Vnd so Er die gwer im Spital emphabet so sollen albey dj zwen Zechmaister bey dem gruntbuch daselbst, von der Zech wegen, dabei sein, damit dester ordenlicher gebandlt, das Spital vnd Zech jegklichs sein geordennten vnd gepurlichen tail alda emphahen mug. Ain yeder angeender leinwater wann Er des Erstenmals auf das leinwat hawss aufträgt, vnd fail haben will, soll haben nur ain wochen den hinderisten standd oder stat, vndd darnach die annder wochen von demselben standd herfur Rugkben, Auch die anndern leinwater Also wocbennlich yeder vmb ain standd oder stat vmb Rugkhen, auf das ainer vor dem anndern vngeuertailt, nachdem Sy dem Spital all gleichen Zynnss vndd gult Raichen, beleiben mugen. Es soll auch khain leinwater die marckt Zeit so man auf dem bawss fail hat in seinem Hawss berberg oder laden von Enndt des geleut Zemorgen in den Rat oder derselben Zeit vngeuerlich vntzt zu anfangkh des Vesperleuten vail haben oder hingeben, Es wäre dann freyung damit ain Yeder man auf dem leinbat hawss nach seinem lust vnd gefallen von disem oder jhenem kauffen möge. Also soll es an den Sonntagen Vnser lieben frawen Zwelfpoten vndd dergleichen tägen auch gehalten werden. Auch durch aus kain Raytzung zwkhauffen, oder fursetzen der leinwat an denselben Markbt vnd beiligen tägen In oder ausserhalb der laden, hewsern oder hawsthürn haben wenig noch vil sonnder in versPerrten läden auf ansuchung der kauflewtt dieselben tag hingeben vndd verkhauffen ongeuerde. Welcher aber durch des Herren Burgermaister dienner vnd den Spitalmaister oder desselben dienner darüber begriffen, der soll geben als oft Er begriffen wirdet, dem Burgermaister ain Ruphens vnd dem Spitalmaister zu notdurft der Armen ain Harbeins stückh tuech on alle gnad. Mit dem verkauffen an prediger kirchweib vndd dergleichen tagen so viel frembd volckb herkhombt werd gehalten wie von alter herkhomen vnd gebraucht, damit der gemain kauffend lanndman in seinem thun auch nicht verhindert werde etc.

Blatt 200. **Der Nadler Ordnung mit ettlichen vernewten vnd zuegesetzten Artigkln.** 1516.

Blatt 201. **Der huenerairer Ordnung.** 1516.

Blatt 204. **Der Letzelter Ordnung.** 1516.

Blatt 205. **Abschid zwischen den Ledrern vnd Schuester.** 1516.

Blatt 206 a. **Artikl das Los der Gürtler betreffend.** 1517.

Blatt 206 b. **Zwen vernewt Artigkl der Leinbater Ordnung.** 1517.

Blatt 207. **Der Peytlergesellen Ordnung.** 1518.

Blatt 210. **Der Vischer.** 1517.

Blatt 211. **Der Öler Ordnung hie zu wienn.** 1517.

Blatt 212. **Hantschuester.** 1517. — **Sporer vernewte Ordnung.** 1518.

Blatt 214. **Handtschuester.** 1519.

Blatt 216. **Koler oder Koltrager vernewte Ordnung.** 1519.

Blatt 218. **Karttenmacher Ordnung.** 1525. (Camesina; s. oben zu Blatt 52—53.)

Blatt 219 a. **Der Ringmacher Ordnung.** 1525.

Blatt 219 b. **Ordnung vnd Satzung des Metzzen Amts.**

Blatt 121. **Flötzer Recht vnd allt herkomen.**

— — Wir haben auch von allter das Recht, das der StatRichter, alle Jar in Pbingstfeyertagen an dem Rechten sitzen sol, in der Schefstrass vor dem Stubenbawss als von allter herkhomen ist, vnd sol da, alle vnnser Recht verhörn vnd wir sollen Jarlich da melden vnnser Recht vnd allt berkhomen. Darnach so Er also an dem Rechten gesessen ist, sollen wir Im sein Steken widerfaren lassen, Vnd sol auch der Anslag vmb dieselbigen Steken vor dem Hawss oder darInn beschehen — — — — Wer auch der ist, der vnns vnnser hab diepleichen enntphirt, es sey bey tag oder bey nacht, das zwaier phening werd ist, den sol der Richter vessen vnd mit dem Rechten vberfaren, an all vnnser mue vnd scheden, Vnd darumb sein wir dem Richter phlichtig zugeben alle Jar dreyssig tawsentt Steken; vnd wer auch der ist, vnnder vnns der ainen darumb schlecht das er Im sein hab hinweg tragen hat, wie bart Er In darumb schlecht, so ferr das Er In nur nit plutrunts macht, so ist Er dem Richter nichts verfallen. Auch ist von allter vnnser Recht, Wann wir oder vnnser diener vnd knecht, des Nachts zu vnnserer hab zum wasser geen oder dauon das vnns der Richter noch sein diener dann nicht vahn noch enngen sol, Es wär dann das Sy vnnsern dienern oder knechten des nicht glaubten das Sew in vnnsern geschefften giengen, So sollen Sy mit demselben geen vntzt an des Flötzer haws auf den Er sich anzaigt hat, vnd ist das man In da einlässt, so sullen Sy In dann ledig lassen, Wolt man In dann nit Inlassen, Alsdann mogen Sy In hinfürn wobin Sy wellen. Es ist auch von Alter vnnser Recht, das kain Flötzer der hie gesessen ist, wo der Rynnet auf ainem grunt von welherlay vngluck das geschiecht, das der kain gruntrecht nit haben sol, nyemandd nicht, wer es in vnnsers herrn des hertzogen Lanndt ist. Mer ist auch das von alter vnnser Recht, was die Flötzer holtz bedürffen, welicherlay Holtz das sey, das Sy mögen ausarbaitten als Preter Schinttln Latten vnd Stubenholtz das dasselbig kain fürkauff nit ist. So ist auch weytter von allter vnnser Recht, das der Richter ainen fur den andern nit genötten mag vmb sein Steken vntzt das Sy die anslahen, Wer aber das Sy die nicht wolten anslahen, so sol der Richter vier Flotzer nidersetzen, vntzt das Sy anslahen

yedem man nach Iren trewen, vnd das man Armlawt nit beschwär. — — — — Lieben genedigen Herrnn, der vorgeschriben Rechten aller gedennen wir, das wir vnd vnnsrer vorfordern die von allter berbraecht vnd gehabt haben vnd sagen das auch bey vnnsern trewen.

Blatt 224. **Der huefeschmid, knecht vnd Junger, ordnung.** 1532.

Blatt 226. **Wie die Mauthhändler Beschawer Platzknecht Wagmaister vnd Waghknecht in irem Amte vnd diennst in gemainer Stat Mautt vnd Waghauss sich halten sollen.** 31. Mai 1533.

Blatt 231. **Werklewt ayd. — Raittherrnn aid. — Fleischbeschawer aid.**

Blatt 232. **Stekenzeler.**

Blatt 233. (Pergament) **Vermerkcht die Ordnung aller Hantwercher Hantwerch hie zu Wien Wie die an Gotzleichnams tag in der process nacheinander geen sullen. Anno etc. Ixiiij^o** (1463.)

Zymerlewt. — Slosser, Sparer, Ringkler. — Nadler, Eysenzieher. — Wiltpreter, Hünrainer, Keser. — Viltzhueter. — Wolslaher. — Tuchmacher vnd Tuchbraitter. — Koler. — Reflör. — Trager pey dem Rotenturn. — Messer, Meltrager. — Vaschieher, Wagenfurer. — Hafner, Zieglknecht. — Die vor widmerto. — Die vor Schottentor. — Obser. — Kewffel am Hof. — Mentler vnd Joppner. — Tuhscherer. — Chuntter. — Wagner, Grichtmacher. — Tischler, Drechsel, Holzschuster, Schussler. — Pader vnd Ir Gesind. — Sailer. — Pewtler Veluerber. — Hantschuster. — Gürtler vnd ir knecht. — Paincingürtler. — Taschner. — Zingiesser. — Irher. — Puchueler, Sliemer. — Riemer. — Ledrer. — Zeinstriker, Ratsmid. — Satler vnd Ir knecht. — Messrer vnd Ir knecht. — Swertfeger. — Pintter. — Leczelter. — Verber. — Floezer vnd Ir knecht. — Vischer vnd Ir knecht. — Schuester vnd Ir knecht. — Huefsmid vnd Ir knecht. — Plattner, Brunner, Helmsmid. — Pogner, Pheilsniczer vnd ir knecht. — Parbanter, Weber. — Seyden- vnd anddere Schniermacher (späterer Zusatz.) — Maler, Schilter, Glaser, Goltslaher, Seydenmacher, — Smerber, Öler, kerezenmacher. — Stainmetzen, Maurer vnd Ir gesellen. — Salzzer. — Mulner (späterer Zusatz.) — Pekchen, Melber vnd Ir knecht. — Sneider vnd Ir knecht. — Fleischakcher vnd Ir knecht. — Kramer, Wachsgiesser, Leinbater. — Kursner vnd Ir knecht. — Munsser vnd Ir knecht. — Goltsmid vnd Ir knecht.

II. *

Rechtsspruch wegen eines versessenen Burgrechts auf einer Brandstat vor dem Werderthor zu Wien.

1345
31. Oct.

Ich Dietreich der Fluschart ze den zeiten Richter zv Wienn Vergich offentlich an disem Prief daz fur mich chom in die Purger Schranne zv Wiene fur rechtes gerichtes Stephan der Schuester vnd chlagt mit Vorsprechen an der Augustiner stat zv Wiene auf di Prantstat gelegen zv hant*) vor Werder Tor, di Weilen Chunrats des Schuester gewesen ist, vmb ain Halb phunt Wiener phenning Purchrechtes, die in Vor Jar dar auf versezzen waeren vnd vmb elli di Zwispild**), di in mit recht dar auf ertailt waeren, als verer, daz ich in mit recht peten dar auf gab Wernharten von Perichtoltzdorf vnd Wernharten den Zehentner di Zwen Vorsprechen, vnd di habent vor rechtem gerichte darvmb gesagt, als si zv recht scholten, daz si di vorgeannten Prantstat mit sampt den vmbsaetzen nach iren trewen geschawt vnd geschatzt hieten vnd daz si so tewr nicht enwaer, als daz versezzen Purchrecht, vnd di Zwispild di mit recht dar auf ertailt waeren. Vnd ward auch im da ertailt vnd veruoligt mit Vrag vnd mit vrtail er scholt mir mein recht geben; daz hat er getan vnd scholt ich in der vorgeannten Prantstat gewaltig machen vnd an die gewer setzen, daz han ich auch getan den vorgeannten Augustinern zv Wiene furbaz vreplich vnd ledichleich zv haben vnd allen iren frum da mit zv schalten versetzen verchafften vnd geben wem si wellen an allen irrsal. Vnd des zw Vrchundt gib ich in disen Prief versigelten mit meinem Insigel Der gegeben ist zv Wiene nach Christes geburde Dreutzehen Hundert Jar dar nach in dem funf vnd Vrtzigisten Jar an Aller Hailigen Abent.

(Original - Pergament im Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung.)

III.

Hannsen Badschmid's khauf Brief von den Tewtzhen herren vmb ain haus, haist frawen marein haus.

1350
4. Juli

Wir Prueder Ernst der Ochs, zu den zeiten Comteur vnd die herren gemain datz dem Teutschen haus ze wienne Vergehen vnd tun chunt... Daz wir ... verchauft haben ein haus gelegen zwischen den Smertischen vnd

*) Zu Hand, ze hant bedeutete: alsogleich, auf der Stelle (Schmeller: II, 204); also hier: sogleich vor dem Werderthor, diesem zunächst.

**) Zwispild, wahrscheinlich die Auflage der Zahlung der doppelten Gebühr wegen Unterlassung der rechtzeitigen Abtragung des einfachen Betrages. (Vergl. Scherz - Oberlin: *Gloss. Germ.* 2139-40; Westenrieder: *Gloss. Germ. lat.* 695-696; Schmeller: III, 563.)

den fleischpenchen ze wienne gegen dem Liechtenstege vber haizzet vrou Marein haus vnd daz höfel vnd die Sechs Chramen daz alles von alter darzu geböret vnd das wir selber recht Grunt herren sein ze Stiften vnd ze Stören vnd da man vns auch alle iar von dient zwelif wiennor pheninge an sant Michels Tage ze rechten Gruntrecht etc.

1350 an S. vlrchs tag.

IV.

Von dem standd des Glaswerchs.

In dem vier vnd funfzigisten Jar des nagsten Erichtags vor dem heiligen phingstag hat der Rat gemain der Stat ze wienn mit einer gemaine frag vnd vrtail nach alter gewonheit vnd kundschaft die vorhcr gewesen ist an dem standd des Glaswerchs ertailt vnd erfunden: Alles das glaswerch das her zu wienn kumpt Es sey yenedisch glas oder von wann man es daselbs her bringt das nicht waldglas ist Anderswo mindert vail haben noch verkauffen sol denn an der Rechttten Stat das ist an dem hohen markt ze wienne auf den mittern glastischensteten an der czeil zenechst an dem vischmarkt hinab zutal vncz an das gessel vnd die alle dienen den dürfftigen in vnser burger Spital vnd wer der ist er sey purger oder gast der glaswerch anderswo vail hiet, an welchen steten In der Stat das wer, Alsofft man In damit begreiff, alsofft sol man Im alles das glas nemen das er vor Im hat vnd sol es dannoch dem Rat vnd dem Richter puessen als er stat an in vindct, Aber walt glas mag yeder vail haben vnd verkauffen wo er wil.

1354
27. Mai

(Statb. 25, D, 79; auch abgedruckt in Kaltenbäck's „Zeitschrift“ 1837, S. 44.)

V.

Von dem Standd des Wachs.

In dem sechskisten Jar des nechsten phinztags nach sannd perlme tag hat der Rat der Stat ze wienn durch der Stat ern nucz vnd frumen willen mit gemain frag vnd vrtail erfunden ertailt vnd aufgesaczt, das man auf den tischen an dem hohenmarkt an den wechsellpennkchen sunderleichen wachs vail haben sol In der weisse vnd rechten, als man da engegen über, auf den tischen von dem vischmarkt hin zu tal vncz an das gessel besunderlich alles glas das man von Venedig herpringt oder von wannen man es herpringt vail hat vnd vail haben sol Als es in disem puch geschriben stet.

1360
27. August

(Statb. 25, D, 79.)

VI.

Thoman In dem Zyeglhoffs Khauf Brief von Cristoffen dem Enenckhl vmb das haus an dem Kolmarckht. (Auszug.)

Ich Christan der Enykchel, Purger ze Methawsen vergich vnd tun kunt daz ich . . . mit hannden hern Michels des Gewchrumer zu den Zeiten Purgermaister vnd Münzmaister vnd des Rats gemayn der Stat ze wienn, verchawfft habe mein haws, gelegen an dem Altenholmarkt*) ze wienn an aynem tail zenächst dem haws daz weilent Thomans seligen des Marstaller gewesen ist, vnd an dem andern tail zenegst frawn Elspeten der fuchslin zubaws, daz ir leibgeding ist, dauon man Alleiar dint der Pfarchurchen hinz sand Michel ze wienn zwelef Schilling vnd der egenanten frawn Elspeten der fuchslin drewzchenthalb phunt wien. phen. ze Purkrecht. Daz vorgeannt haws mit allen den Gemechen vnd rechten die darzu gehören . . . hab ich . . . verchauft . . . vmb zwayhundert phunt vnd zway vnd vierzig phunt wienn phening . . . dem erbern man Thoman in dem Ziegelhaws, herrn Rudolfs von waltsee, diezeit Lanntmarichschalich in Östrreich schaffer, frawn kunigunden seiner hausfrawn vnd ir bayder Erben . . . Mit der beschaidenheit daz die zwo tür die auz der vorgeannt frawn Elspeten der fuchslin zubaws in daz egenant mein haws gent, Ayne in mein Mushaws vnd die ander an die Stieg da man in dasselb Mushaws get, sullen offenn vnuermawrt heleiben alz Si yzund stend. Also daz die egenant fraw Elspet die fuchslin vnd die irn in das egenant ir zubaws irn Ingankch vnd ausgankch durch mein haws haben sullen vor aller irrung an geuer vnz an irn tod vnd denne nach irn tod sullen dieselben zwo tür vermawrt werden, vnd sol denne ob der tür die an der egenanten Stiege stet ein likkunds venster gemacht werden in der weyt, daz ein mensch sein haupt nicht dadurch gestozzen müge auch an geuer derwort daz man an der Stieg desterpaz gesechen müge, vnd zu ein pezzern sicherheit so setz ich mich obgenanter Christan der Enykchel mit sambt meinen Erben vnuerschaden-

1391
2. Juni

*) Die Bezeichnung des alten Kohlmarkt beweiset, dass zu jener Zeit thatsächlich der Verkauf der Kohlen bereits an eine andere Stelle gewiesen und ohne Zweifel nur so lange hier abgehalten war, als das alte Bairer- (verstümmelt Pfeiler-) thor noch ein Stadthor war, der Kohlmarkt also ausserhalb der Ringmauern der Stadt sich befand.

leich vber daz egenant haws vnd swaz darzu gehort als vergeschriben stet, dem vorgeannten Thoman in dem Ziegelhaws frau Chunigunden seiner hausfrau vnd irer bayd Erben in dem vorbeschaiden rechten zu rechten gewern vnd scherm für alle anspruch alz Purkrechts recht ist vnd der Statrecht ze wiene... Wann ich selber nicht aigens Insigils habe... den Brief versigillten mit der Stat Grunt Insigel ze wienn vnd mit der zwain erbern mann Insigilln Fridreichts des Dyetrampurger ze wienn vnd vreichs des herwarts diezeit Statschreiber daselbns... Darunder ich mich verpind... an dem brif geschribn stet. Der geben ist ze wienn Nach Christi gepurd 1391 an dem Achten tag nach gotes Leichnamstag.

VII. *

Verkauf eines Weingartens in dem Metzleinsberg an das Augustinerkloster zu Wien mit M. Valbachers und K. des Plattners Siegeln.

1402
25. Sept. Ich Andre diezeit choch der geistlichen herren dacz den Augustinern ze Wienn vnd jeb Kathrey sein hawsfrau vnd all vnser erben wir vergehen... das wir... mit vnser perkcherren hannt hern Mertten des Valbacher verkauft haben vnsern weingarten gelegen in dem Metzleinsperg des ein viertail eins jewchs ist ze negst hansen weingarten von ouen do mann von dem egenanten weingarten all jar dient dem vorgeannten hern Mertten dem valbacher einen halben emer wein ze perkrecht vnd ain phenning ze voytrecht... vmb driithalb vnd zwainzig phunt Wiener phennig... den erbern geistlichen herren maister Hannsen von Recz die czeit prouintial Augustiner ordens in Österreich vnd pruder Walthern die zeit supprior daz den Augustinern ze Wienn... vnd sein auch wir... des vorgeannten weingartens... recht gewern vnd scherm für alle anspruch als perkrechts recht ist vnd des lanndes recht ze Österreich... vnd das der kawf furbas also stet vnd vnzebrochen beleyb vnd wann wir selber aygens jnsigil nicht haben darüber so geben wir für vns vnd für all vnser erben in den briefe zu einem warn vrkund der sach versigillten mit des obgenanten perkherren jnsigil hern Mertten des Valbacher vnd mit des erbern manns jnsigil Kristans des Plattner purger ze Wienn die wir des fleizzichlich gepeten haben das sy der sach gezewgen sind mit jren angehangen jnsigiln demselben Plattner an schaden vnd verpinden vns auch mit vnsern trewn angeuerd vnder jren jnsigilen alles das stet ze haben vnd ze laisten das vor an dem brief geschriben stet der geben ist ze Wienn nach Kristi gepurd vierzeben hundert jar darnach in dem andern jar des negsten montags vor sand Michelstag.

Umschrift des ersten (wachs)siegels: s. mert. falwacher.

„ „ zweiten „ s. chriflan. platner.

(Original-Pergament im Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien.)

VIII.

Von des Hannsgrafs wegen.

1408
30. August Des nachsten pfincztags vor sand Gilgen tag ist in offen Rat durch gemaines nutz willen erfunden vnd gesprochen vmb etlich stuk vnd artikel als Sy hernach benant sind der sich ein yglich gast gen dem Hansgrauen in Österreich halden sol. Von erst wann ein Gast nach sein geltshult reiten wil ob des denn der Hannsgraf nicht empern wil, So sol er sprechen bey seinen trewn an aydes stat, daz er nur nach seiner geltshult reitn will an alls geuer, auch sol Im erlaubt seyn eyn reitphert zu kauffen damit er herwider ze land komen mug. Item von einem yeglichen Ross daz man von hinnen hinaufwertz in das land furt sol der gast dem hantsgrauen geben ainen grossen phening. Item von der Ochsen wegen Sol ein gast dem hantsgrauen nichts gepunden seyn zegeben es sey denn daz er des Hannsgrauen brieff bedurff, dauon sol er dem schreyber tun nach seiner beschaidenhait was er selber wil. Item bey dem Pallnpinten daz die gest tunt, sol der Hansgraf noch sein Anwalt nicht seyn, wann es sol nymand darum wissen denn der gesworn mautter Anwalt, ob dem Haus vnd der Gesworn Pallnpinter ob die ichts vnrechts funden die mugen es das vollbringen das sy es hin bringen ze recht sullen vngeuerlich.

(Stadtbuch II, 69.)

IX.

Der Wiener Orgelmeister Jörg erbietet sich zur Ausbesserung der grossen Orgel zu Strassburg.

1412
1. Dec. Den weisenn klugen vnd vorsichtigen Richter vnd dem gantzem rat der Stat ze Strasspurg meinen besondern herren. — Meinen willigen vnderthenigen dinst mit gantzen trwen zuuor. Wesundern liben berren. Ich hab aigenlich vnd ernstlich vernomen wy das yr ayn grosse orgell wellet lassen pessern vnd vbersetzen, lasse ich ewch wissen, daz ich dy gross orgell zu Wienn zu sand Stephan vnd auch ander vill in dem gantzen lant zu Österreich gemacht vnd

übersetzt hab, dy all gut sein, vnd ob Ir meinen vorschriben worten nicht gelawben wellet, als da begriffen Ist, so schreibet dem gantzen Rat der vorbenanten Stat zu Wienn, die werden ewch danne aigenklich vorschreiben, wie Ich In vnd andern steten trewlichen vnd wol gearbait hab, Vnd darumb liben herren Ist ewch dann zuwillen ewr orgell zu pessern, so hoff Ich, Ich wolde ewch also arbaiten, das Ir mir darumb grossen dank fürbas vürdet sagen, Was doruber ewr guter willen sey, das beger Ich von ew ein gewisse vnd vorschribne antwurt. Gegen zu Wienn am nachsten phintztag noch sand Andres tag des heiligen czwelfpoten, Anno etc. duodecimo.

Jorg Orgellmaister zu Wienn ewr besunder.

(Original-Brief auf Papier im städtischen Archiv zu Strassburg. — Durch Dr. Ludwig Schneegans mit Abbildung des aufgedruckten Siegels bereits mitgetheilt im „Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des germanischen Museums,“ IV. Jahrgang, 1857, S. 177—178.)

X.

Der Wiener Rathsanwalt Hanns Zingk verkauft das von seinem Vater ererbte Bierrecht und das zum Bürgerspitale dienstbare Bierhaus und Bräuhaus in der Weidenstrasse vor dem Widmerthore an den herzoglichen Hubmeister Berthold von Mangen.

Ich hanns Zingk, zu den Zeiten des Hochgeporn Fürsten Hertzog Albrechts Hertzogen zu Österreich etc. 1416
meins genedigen Herren Anwalt in dem Rat der Statt zu Wienn, vergich für mich vnd all mein erben vnd tunn kund 27. März
offenleich mit den Brief allen den er fürchumbt, das ich mit wolbedachtem Mut zu der Zeit da ich es mit Recht wol getun möcht Vnd sunderlich mit hannden meins Lehenherrn des vorgeananten meins genedigen Herrn Hertzog Albrecht Hertzogen ze Österreich verchauft hab meins veterlichen erbs das Pÿrrecht ze Wien vnd was dartzue gehöret, das ich von demselbn meinem gnedigen Herrn ze Lehen gebabt habe vnd darnach mit des erbarn manns Handt Andres des Verber vor Chernertor zu den zeiten Spitalmaister des Burger Spital ze Wienn mein Pÿrhaws vnd Prewhaws mit sambt dem gertlein vnd stallung dapey vnd mit allen irn Zugehörungen gelegen in der Weydenstrass vor Widmertor auf dem Graben daselbs alls, das alles mein Vater seliger vnd ich inngeliebt vnd herbracht haben, Davon man alle Jar dint dem vorgeananten Spital ze Wien ain halb phunt vnd Siben Phenig zu zwain tegen an sand Jörgentag vierdhalber vnd sechzig Phennig vnd an Sand Michlstag vierdhalben vnd sechzig Phenning ze Purkrecht, in lehens gewer vnd rechten vnd das Pÿrhaws vnd Prewhaws mit Irn Zugehörungen in purrechtsgewer vnd rechten herbracht hab vnd als Sy mit Alter herkomen sind, habe ich recht vnd redlich verchauft vnd ze kauffen gegeben dem Ersamen weisen Berchtolden von Mangen zu den Zeiten des obgenannten meins genedigen Herrn Hertzog Albrechts Hubmaister vmb Tawsent phunt phenig wiener müns die Er mir berayt bezalt hat. Davon soll vnd mag derselb Berthold von Mangen oder sein Erben nu furbas etc... Dieser Sache sind gezeugen durch meine fleissige bet willen die erbern weisen Niclas Weispacher vnd Steffan Poll Burger ze Wien mit irn anhangenden Insign In vnd irn Erbn an schaden. Geben ze Wien an Freytag nach vnser liben Frawentag zu der Chündung 1416.

XI.*

Auszug aus Pangretzen des Hederstorffer, Burger ze Wien geschafft etc. sand Agnesentag der heyligen Junkchfrawn 1422.

— — — Item so schaff ich der egenanten meiner tochter Annen ainen weingarten genant der sautreiber, den Ich 1422
von dem egenanten Gumlstorffer gekauft habe, gelegen Am Alssegk, Vnd das Haus bey der hohen prugken, das emaln 21. Jänner
der Juden gewesen ist, Vnd das mir der Hochgeborn fürst Herczog Albrecht ze Österreich etc. mein genediger Herr geben hat gegen ainem guten kostlichen tuch mit pilden, das der Erber wise Herr Berchtold Von Mangen Hubmaister in Österreich zu desselben meins Herrn handen Von mir genomen hat, Vnd darumb der Edl Herr Pilgreim von puchaim Lanntmarschalich in Österreich, vnd er zwischen dem egenanten meinen gnedigen Herren vnd mir Aussprechen sullen. Doch also ob ain Irrung darum auferstünd das es nicht lediglichen zu iren handen geuertigt möcht werden, was dann von meins Herren gnaden vmb das benant tuch gegeben wurde, das sol ir sein. Vnd daczu sol man Ir von andern meinen varvndenhab alsuil geben, das die summ bring drehundert phunt phening, damit sol sey dann Ir muter, ob die in leben dennoch ist, mit Willen vnd wissen meiner geschefftherren tun, vnd mit Hern Otten des weissen vnd anderer irer freunt vnd erbern leut Rate verheyratten aller erst wann Sy irs Alters envollen sechczehn Jar Alt ist. — — —

(Gesch. B. III, 99, v.)

XII. *

Herzog Albrecht gibt dem Pfarrer Thoman Pawngartner zu Oberhollabrunn ein ehemaliges Judenhaus in Wien für das Verglasen der neuen Burgcapelle in Wien.

1425
21. März Wir Albrecht von gottes gnaden Herzog ze Österreich ze Steyr Kernden vnd ze Krain Markgraf ze Mèrhern vnd Graue ze Tirol etc. Bekennen fur vns vnd vnser erben, daz wir den erbern Priester Thoman Pawngartner, Pharrer zu Obernholabrunn von seiner Arbeit wegen, die er vns mit verglasen der Newn kapellen in vnserer Burg zu Wienn getan hat, vnd auch vmb soliche arbeit so er vns noch hierfür tun wirdet, gegeben haben, vnd geben auch wissentlich mit dem brief, vnser haws ze Wienn in der Judengassen zwischen Niclasen des Verber vnd n. des Reutter heusern gelegen, darinn er yetz wonet, vnd das von weilent Muschlein dem Juden von Lincz an vns komen ist, In solcher mass daz derselb Thoman vnd sein erben, oder wem er dasselb haws verkauft, vermacht, schafft oder gibt, das mit seiner zugehorung innhaben nützen vnd niessen, vnd allen iren frummen damit schaffen sullen vnd mugen, wie In das am besten fuget, als der egenannten vnserer Stat zu Wienn recht ist. Wir sein auch darauf desselben Thomans des obgenanten hawss gewer vnd Scherm vor gewalt vnd Vnrecht vngeuerlich. Mit vrkunt des briefs. Geben ze laa an Mitichen nach letare in der vasten nach Kristi gepurde vietzehnhundert Jar darnach in dem fümfvndzwaintzigisten Jare. *)

(Original, Pergament, im Wiener Stadtarchiv. Ein Siegel abgerissen.)

XIII. *

Hern Thomans Pawngartner des Glasers Pharrers zu Holabrunn Geschäft.

1425
20. October It. er hat geschafft dem micheln seinem knecht seinen werichzeug der zu Glaswerch gehoret, als die pley-
cziechen kreseleysen **) vnd andern glaswerichezeug. Auch hat er gemeldet daz er gen sant Florian schuldig sey viij gulden, davon hat er gemacht ain tauel, wes dasselb gemecht wert ist, daz sol daran herabgezogen werden; Auch hat er gemeldet von des wilden wegen daz er Im oben ettwas an vensterwerch mit scheyben gemacht hab, vnd wann er Im daz vnder vensterwerch auch gemacht hiet, so wer Im der wild schuldig ij $\frac{1}{2}$ phening. (Sambstags nach Sand kolmans tag.)

(Gesch. B. III, 185, v.)

XIV. *

Casparn des Durchelstainer geschefft.

1425
20. October Desselben tags komen für den Rat der Stat ze Wienn Stephan Smelez der Seidennater vnd Wenczla der Rau-
ber vnd habent da geweist und gesagt der vorgenant Stephan Smelez bey seinen trewn an aids stat vnd der egenant Wenczla Rauber bey seinem starken aid zu Rechter zeit als Si zerecht solten Vmb das geschefft so Caspar Durchelstainer der Maler getan hat vnd hat geschafft: Vonerst von seinem gelt vnd klainat von den Silbrein gürtl vnd zwain guldein in der Truhen Im darumb xxx mess zesprechen nacheinander an vnderlas, vnd ein krewczel zu sand michel dacz da macht maister Hanns bey meyster Josten Goldsmid gesell, dem er drey guldein in gold gelihen hat, vnd hat Hannsen mit dem weib auch 1 guldein gelihen, Item so Vindt man Perl in ainem Tuchlein, die sind sein phand gewesen wol zwai Jar darumb gewesen. Nu ist Im zu wissen worden dacz Si drei schilling bracht hat als pald die Erbern leut hinn sind gewesen die Ir petschaft an ein Truhen, die ist Stephans Illuminatori, die sol man Im antwurten vnd luminier plümel vnd ein paradis vnd ain crucifix vnd all sein klein luminier vörbel als sein knab Cäsperl wol wais, der Peter Larenzen Sun ist, dem sol man geben seinen weisen Rok vnd all sein Hosen vnd sein entwerff puch, das gross vnd sein gold-
puch daInn entworffen ist. Item dem Pangraczen bei maister Symon, sol man geben zwai Jüngste Gericht vnd ein Ölperg vnd ettleich stuk die er begert, vnd andere gute stuk. It. ein zehenpot sol man geben dem Alten maister Stephan dem Seidennater, vnd dem Goldsmid der obgenant ist auch ettleich gut, vnd sein vergulte tafel zu sand Michel auf vnser frawn altar, vnd seinem knaben auch gelihens eissenwerch. Item Wenczla dem Paynagurtl sol man

*) Nach einer Urkunde des Grundbuches von Hacking vom 22. Februar („samstag vor Reminiscere In der Vasten) 1472 versezt Thoman Pawngarttnner gesessen zu Hacking, seinen Weingarten gelegen in dem ndern Newperg bey Penczing.“ Beide Urkunden liegen beisammen und scheinen hiernach näheren Bezug zu einander zu haben. Wenn aber der 1425 genannte Thoman Paumgartner mit dem noch 1472, also nach 47 Jahren, erscheinenden Träger gleiches Namens eine und dieselbe Person war, so ergäbe für diesen ein ziemlich hohes Lebensalter. Wahrscheinlicher war der gleichnamige Weingartenbesitzer zu Hacking nur ein Verwandter des Pfarrers Thoman, dessen Testament bereits 1425 in das Geschäftsbuch der Stadt Wien eingetragen wurde. (Siehe Beilage XIII.)

**) Wohl Kräuseleisen? (sieh: Ad elung).

geben sein Trumeten sein Swert zwai lailachen vnd ayn koczen, vnd der frawn die Im in der krankhait hat aufewart auch zwei leilachen, vnd was Si verdient hat, daz man erkenn mit waschen vnd mit kochen. It. die sentbrief die Ir lautent aigenleich vnd daz gelt daz man geschriben vindet; ob seyn vetter herab kumbt dem sol man sein gelt geben dacz er Im geschikt hat, oder ob man seiner hab alsuil nicht findt. It. den plaben Rok vnd die vein lasur verpunden in ainem leder in ainer kisten. It. man sol durch Gotteswillen geben armen leuten von der essunden speis, 2 Hafen Smalz, vnd ander ding das nicht genant ist, Hefen vnd Holcz daz er gekauft hat. Vnd hat dasselb sein geschafft ausszerichten empholhen den obgenanten erbern leuten Stephan Smelcz vnd Wenczlaben Rauber hincz Irn trewn Vnd wan Si nach den Statrechten vmb dasselb geschafft nicht gesagen mochten seind es In empholhen ist, so habent es die Herren des Rates Von In aus den Henden genommen, vnd si habent darnach darumb gesagt als vorgeschriben stet, vnd die Herren des Rats habent In das hinwider auszerichten empholhen als vor berürt ist. (Samstags nach sand kolmans tag.)

(Gesch. B. III, 184.)

XV. *

Wegen des Taglohnes der Maurer- und Zimmerleute.

Anno etc. M^oCCCC^oXXX^o an Eritag in den pbingstueirtagen ist die ordnung gerufft. Es gepewt mein Herr der Burgermaister, mein herr der Richter vnd der Rat von der Stat, das yederman ainem Mawrer vnd zimerman ainen tag nicht mer zulon geben sol, dann als von alter aufgesetzt ist, In sol auch nyemant früstukch vntarn*) noch wein geben vnd wer das vberuërt, vnd dawider tut, es sey der geber, oder der nemer, alsofft er das tut, alsofft sol er zu der stat veruallen sein, zugeben zway phunt phennig vnd dem Statrichter sein wann dl an alle gnad, hat er der phening nicht, so wil man In darumb püssen an dem leichnam, nach Rats Rat.

(Innungs-Ordnungsbuch; s. oben Beil. I, Bl. 89, b.)

1430
9. Juni

XVI.

Meister Hanns, Baumeister zu St. Stephan in Wien, kauft von den Michael Spiegler'schen Erben ein Haus in der Weihenburg (nächst der Himmelpforte).

Hanns Kramer, an stat lienharts des Spiegler des gewalt Er hat, Margret Kunraden hupfauf des Goltsmids Hausfrau, Vnd Erasm Stainmetz an stat kathrein seiner haussfrau der gewalt Er hat, habent verkaufft, an Stat Ir selbs vnd an stat Jacoben des Spiegler Irs bruder, Vnd an stat margreten, Barbaren vnd Annen, Maister Hannsen pawmeister zu sand Steffan bey weilent Kathrein seiner hausfrawn Irer Swester kinder, die noch nicht geuogt vnd zu Irn Jarn komen sein, dafur Sy sich gantzlich annemen, ain Haus das Sy von weilent Micheln dem Spiegler Irm Vater vnd En ist angeerbt vnd anerstarben, gelegen In der weihenpurgk zenagst Micheln des Helbling Haus, dem obgenanten Maister Hannsen pawmaister zu sand Steffan vnd seinen erben, oder wem Er dass Hauss, das Er vmb sein ledigs gut gekauft hat, schafft macht oder geit, Vmb lxx ʒ dl., der dem obgenanten Hannsen kramer zu Hannden Lienhart des Spiegler xiiij ʒ dl., der egenanten Margrethen xiiij ʒ dl. vnd dem obgenanten Erasm zu Hannden kathrein seiner Hausfrau xiiij ʒ dl. geuallen sind, Vnd die vbrigen xxviiij ʒ dl. der sullen xiiij ʒ dl. den obgenanten Margreten Barbaren vnd Annen gewistreiden, Vnd xiiij ʒ dl. dem obgenanten Jacoben an erbgut angelegt werden, vnd an wen Sy dann gelegt werden, diess gut sulle dann dem offtigenanten Maister Hannsen pawmaister vnd seinen Erben zu Ebenteur vnd zu scherm ligen als lang vntz das die obgenanten kinder zu Irn beschaiden Jaren komen vnd den obgenanten kauf nach den Statrechten aufgeben vnd bestettent; Vnd wann das geschehen ist, erst ist das gut, daran die obgenanten xxviiij ʒ dl. gelegt sind, der Ebenteur vnd des scherms ledig worden Vt litera sonat. Actum an Mitlichen nach Sand Jacobs tag Anno 1432.

(Käufe C, 118.)

1432
30. Juli

XVII.

Gewähranschreibung der Spiegler'schen Erben, um ein Haus zu Wien nächst der Himmelpforte.

Margret, kuntzen Hupfauf des Goltsmidts Hausfrau, Kathrei Maister Erasm des Stainmetzen Hausfrau, Lienhart vnd Jacob die Spiegler, alle vier gewistreid, Micheln des Spiegler vnd Kathrein seiner Hausfrau seligen kinder, Margret, Barbara vnd Anna, maister Hannsen des Stainmetzen pawmaister zu sand Steffan bey Kathrein seiner Hausfrau kinder, des obgenanten Micheln Spiegler vnd Kathrey seiner Hausfrau seligen Enenkchel, habent emphan-gen nucz vnd gewer ains Hauss gelegen bey der himmelporten ze Wienn zena'gst des Helblings Hauss, dacz Sy

1432
26. August

*) Der Untern, bedeutete ein Abendessen, unsere „Jause.“ (Schmeller: I, 87.)

von den obgenannten Iren Vater irer mutter En vnd Endl seligen ist anerstorben vnd angeerbt nach Inhaldung irer beweisten freuntschafft In dem Statpuch ze wienn geschriben Doch also ob in rechten tegem icht als nahent erben herfür kernen, die sullen des an Iren rechten Vnentgolten beleiben. Actum an Montag post Vrban Anno 1432.

(Käufe C, 365.)

XVIII.

Gewähranschiebung um ein halbes Haus in Wien in der Singerstrasse zu Gunsten der Margareth Huufauf und ihres Bruders Jacob (Spiegler) und der Kinder des Meister Hanns, Baumeister zu St. Stephan.

1434
15. Dec. Margareth, kunzen huphauff des Goltsmids hausfrau, an stat Irselbs vnd Jacobs Irs bruders der ynnerlants nicht ist, ains tails, Maister hanns pawmaister zu sand Stephan, an statt margretb, Barbaren vnd Annen seinen Kindern, die noch nicht vogtber sind, des andern, habent emphanen nutz vnd gewehr ains halben hauses, ganzes gelegen hinder der Burger schul in der Sinngerstrazz zenagst Maister petern des Voltzian *) haus, do man von demselben haus gantzen alle Jar dint den Curherrn hintz sand Stephan ze Wienn iij ̄ vnd vj Sch. dl. ze purkrecht vnd nicht mer, dasselb halb haus Sy von Frau Elspeten weilent haunsen von Kirchperg des Kramers an der Prantstat hausfravn seliger, der egenanten huphauffin vnd Irs bruders Endl, vnd des egenanten pawmaisters kinder vrendl, anerstorben vnd angeerbt ist nach Innhaldung Irer beweisten freuntschafft, ut litera Civitatis sonat. Doch also ob In rechten tegem icht neherder oder also nahent erben herfurkernen, die sullen des an Ir gerechtikait vnentgolten beleiben. Actum an mitichen nach lucie Anno etc. xxxiiij^{to}.

(Käufe C, 386.)

XIX.

Gewähranschiebung um eine (die andere?) Hälfte desselben Hauses.

1435
9. August Maister hanns Pawmaister zu sand Steffan, an stat Margreten, Barbaren vnd Annen seinen kindern, die noch nicht vogtbar sind, vnd fraw Margret, kunzen huphauff des goltsmids hausfrau, anstat Ir selbs vnd Jacoben Irs bruders der Iner lands nicht ist, haben emphanen nutz vnd gewer ains halben hawss ganntz gelegen in der Singerstrass hinder der Schuel zenagst maister Niclass baus von Fürstenfeld, dauon daz ganz baws alle Jar dint hintz sand Stephan iij ̄ 7 Sch.: dl. zu purkrecht vnd nicht mer, das des genanten pawmaisters kinder vnd margarethen der huphauffin vnd Iren prudern von frawen Elspeten weilent hanns des Kramers Hausfrau selig. Ir Endlein vnd vrendlein anerstorben, vnd darnach gegen frawen kathrein, des benanten Hansen des Kramers Hausfrau, an rechter tailung gefallen ist. Actum feria secunda ante Laurentium Anno etc. xxxv.

(Käufe C, 395.)

XX.

Verkauf der Hälfte eines Hauses zu Wien in der Singerstrasse.

1435
29 August Maister Hanns der Pawmaister bincz sant Stephan, an stat Margreten Barbaren vnd Annen seinen kindern die noch nicht vogtbar sind, vnd Margret kunrats huphauff des goltsmids hausfrau, anstat Ir selbs vnd Jacoben Irs bruder der Inner Lands nicht ist, dafür sy sich bat angenommen, habent verkaufft ain halbs haus das Sy von Elsbeten weilent Hanns des kramer Hausfrau ist angeerbt, ganz gelegen in der Sinngerstrass zu wienn hinder der schul zenagst maister Niclassen Haus von Fürstenfeld etc. etc. vmb Hundert vnd acht phund phenig dem erbern Hainreichen Veygenprödl burger zu Wienn. Actum an Montag vor sand Giligentag Anno 1435.

(Käufe C, 428.)

XXI.*

Rechtserkenntniss über die Ansprüche der Erben nach Weikhart Sulzberger und seiner Hausfrau Anna, Pangraz des Hedersdorfer Tochter, auf zwei Häuser in Wien auf der Hohenbrücke, zusammen auf 300 ̄ Pf. geschätzt, von welchen Häusern Herzog Albrecht V. dem Pangraz Hedersdorfer 120 ̄ Pf. für einen gewarchten Umhang, 180 ̄ Pf. aber dem Weikhart Sulzberger aus Gnaden gegeben hatte.

1437
5. März Wir Hanns der Steger zu den zeiten Burgermaister vnd Kellermaister vnd der Rat gemain der Stat ze Wienn Bekennen, daz für Vns in offnem Rat kernen ist der Erber wilbalm Sulczperger anstatt sein selbs vnd vlrreichs des

*) Wohl ohne Zweifel der 1427 (oben Rubrik: Aerzte) erwähnte „Maister Peter Bolczian Lerer der Erczney.“

Sulczberger seins bruders, des ganczen gewalt er het, ains tails, vnd gah vns zuerkennen, wie daz weilent der durleuchtig fürst Herzog Albrecht Herzog ze Österreich vnd Markgraf ze Merhern etc. vnser genediger lieber herre von Pangreczen dem Hederstorffer ainen gewarchten vmbhang*) genomen hiet, der seinen genaden für hundert vnd zwainczkg phunt phening geschetzt wer worden. Also hiet derselb vnser genediger herre Weikharten dem Sulczperger Irem bruder seligen vnd Annen seiner hausfrawn, des egenanten Hederstorffer Tochter, hinwider gegeben zwai hewser gelegen hie ze wienn in der Judengassen bei der hohenprukg zenagst lienharts des haugen haus, die geschetzt wern für drewhundert phunt phening vnd was der vbermass vber die egenanten hundert vnd zwainczkg phunt phening wer, die für den vmbhang gepürn, die mit Summ brecht hundert vnd Achezkg phunt phening, die het der obgenant vnser genediger herre dem egenanten weikharten Irem bruder von gnaden gegeben nach ausweisung ains brieffs, den derselb vnser genediger herre darüber gegeben hiet vnd als auch das in vnserm gruntpuch geschriben stünd. Darnach hiet derselb weikhart Sulczperger, die benanten hundert vnd achezkg phunt phening der egenanten Annen seiner hausfrawn mit etlichen andern seinen gutern zu morgengab verschriben, nach laut ains heiratbriefs mit vnserm Gruntinsigel geuertigt vnd mit abgang der egenanten Annen wern jm vnd vltreichen seinem bruder die benanten hundert vnd Achezkg phunt phening auf den obgenanten hewsern als die Rechten vnd nagsten erben angeualen vnd angeerbet, nach Innhaltung Irer beweisten frewtschaft vnd des egenanten heiratbriefs, vnd begert mit linharten dem hederstorffer zeschaffen, daz er demselben wilhalm Sulczperger vnd vltreichen seinem bruder die egenanten hundert vnd Achezkg phunt phening volgen vnd si der von den egenanten hewsern bekommen lassen solt, vnd was dann die vbermass daran sein würde, die solt dann von der gesamhten hand wegen nach ausweisung des obgenanten vnser genedigen herren des herzogen brief auf baider tail erben geuallen, vnd bat darumb Rechtens; daentgegen kom auch für vns der benant lienharthederstorffer an dem anderen tail vnd sprach von des vmbhangs wegen, den vnser genediger herre von seinem vater emphanen hiet vnd von der hundert vnd Achezkg phunt phening wegen, die derselb vnser genediger herre weikharten dem Sulczperger auf den hewsern von genaden geben hiet; daz würden wir wol entschaiden. Dann vmb die vbermass der hundert vnd zwainczkg phunt phening auf den egenanten hewsern, die solten der egenanten Annen seiner Swester Rechtlich zugepürt haben, als ander Ir veterlich erb vnd möchtten nicht geuallen auf beider tail erben sunder nur auf jn, als auf der benanten Annen seiner Swester seligen Rechten vnd nagsten erben, vnd lies da hören beweigung seiner frewtschaft vnd bat auch darumb Rechtens; Vnd nach haider tail Clag vnd antwurt sezten si jr zwitrecht an vns zu dem Rechten, vnd darumb so ist von gemainem Rat mit frag vnd mit vrtail zu Recht erkannt: Seidemalen waikhart der Sulczperger seliger frawn Annen weilent seiner hausfrawn hundert vnd Achezkg phunt phening auf den obgenanten zwain hewsern zu margengab verschriben hat, nach laut ains heiratbriefs darumb gegeben, vnd dieselben kanleut baide mit tod ahgegangen sein vnd nicht kinder miteinander gehabt noch hinderIn gelassen habent, darumb sullen die egenanten hundert vnd Achezkg phunt phening auf den obgenanten hewsern erben vnd geuallen, auf die vorgeanten wilhelm vnd vltreichen gebrüder die Sulczperger, als auf des vorgeanten waikharten des Sulczperger seligen Recht vnd nagst erben, von dann dieselb morgengab herkömen ist, vnd was dieselben zwai hewser tewrer werd sein, dieselbig vbermass sol von der gesamhten hand wegen auch erben vnd geuallen, halbe auf die benanten brüder die Sulczperger, als auf des egenanten weikharten seligen Recht vnd nagst erben, vnd halbe auf lienharten den hederstorffer, als auf der vorgeanten frawn Annen seiner Swester seligen Rechten vnd nagsten erben, doch ob in Rechten tegen icht nehender oder also nahent erben herfür kernen, die sullen des an jren Rechten vnentgoltten beleiben. Mit vrkund des brieffs besigelt mit vnserm klainem anhangendem Insigel. Geben zu wienn an Erichtag nach dem Sontag daran man singet Oculi in der vasten nach kristi gepurd virczehnhundert Jar darnach in dem Siebenunddreisskistem Jare.

(Original auf Pergament im Wiener Stadtarchiv; ein Siegel abgerissen.)

XXII.

Des Glaser Stephan's Verpflichtung zur Ausbesserung der Kirchenfenster bei Maria am Gestade in Wien.

Steffan Glaser hat verchafft zehen phund wiener phening geltes purkrechts auf der vbertheuerung**) seins haus gelegen in der kernnerstrass zu Wienn zenagst Micheln Wenyg der Schuster haus an ainstail, vber die Zwayvnddreissig 23. August 1443 phund phening die n. dem kirchmaister vnser frawn Cappellen auf der Stetten hie zu Wienn, darumb er die Gleser daselbs pessern sol vor darauf vschrieben sein, vmb hundert phunt phening dem erbern Briester hern Jorgen Schrotten Capplan

*) Umhang, *aulaeum, sagum, cortina, velum, velamentum*, mhd. *umbhang*, bedeutete Vorhang, Decke, Teppich (Beneke: I, 612) zunächst aber einen Umhang um das Bett (Frisch: I, 514 a), auch Tuchlachen (Diefenbach: 609). Gewarht hat wohl hier den Sinn von gewürkt (Beneke, III, 591; Schmeller: IV, 143); der hier genannte „gewarhte Umhang,“ Beilage XI vom J. 1422 als „ein gutes kostliches tuch mit pilden“ bezeichnet, war also ein künstlich mit Bildern gewirktes Tuch, Teppich, wahrscheinlich als Bettvorhang gebraucht.

**) Übertheuerung bedeutet den Mehrwerth einer Realität über die darauf liegenden Schulden. (Schmeller: I, 454.)

sand Peters capellen vnd diezeit Verweser der Mess die weilent Eberhart kassner daselbs zu stiften geschafft hat vnd seinen nachkommen verwesern derselben Mess vnd sind zu dienen zu drein tegen Vnd wider abzukauffen miteinander Vnd den nagsten dinst darauf Vt litera sonat Actum an freitag sand Bertelmes' abend Anno domini 1443.

(Satzbuch C, 416.)

XXIII. *

Messestiftung im Wiener Schottenkloster durch Friedrich Althaimer. (Regest.)

- 1444
6. Nov. Johann Abt der Schotten in Wien und der Convent bekennen, dass ihnen Friedrich Althaimer 5 Viertel Weingarten gelegen „an der Roten Erd“ an Hannsen „Altschaffen“ des Lederer Weingarten, zur Gründung einer täglichen Messe dem Kloster gegeben habe. Da jedoch der Ertrag des Weingartens hierzu nicht hinreichte, so kam das Kloster mit dessen „Geschefftlewten“ Michel Gresel Lehrer der Arznei, Michel Rutenstokh dem Maler und Ulrich Kottler dem Hutterer und Wilpolt Groblokch überein, wöchentlich 3 Messen zu lesen und einen Jahrtag „an sand Johans Abend ze Sunwendten“ oder innerhalb 8 Tag vor- oder 8 Tag nachher, „mit zwelf Steckhertzen die dabey prynnen sullen, vnd mit dem klainn Gelewt“ zu errichten. Würde das Schottenkloster diese Messen und den Jahrestag zu begehen unterlassen, so sollten die Augustiner berechtigt sein, sie durch den Passauer Official in Wien zu ermahnen, und würde diese Mahnung nicht beachtet, so wäre den Augustinern der Weingarten verfallen und falls derselbe „verkümbert oder berkaufft“ wäre, so viel Geld, als er werth war, damit sie die Messen und den Jahrtag vollführen. An sand Lenhartstag. 1444. Zwei Siegel: des Schottenabtes roth und des Convents grün. Pergamentstreifen. (Vgl. Beilage XXV.)

XXIV. *

Abschrift der pogner pheilsniczer vnd Kurbawnerbrief.

- 1445
12. Mai Wir Fridreich von gotes gnaden Römischer König zuallenczeiten merer des Reichs Herzog zu Österreich, ze Steir, ze Kernden vnd ze Krain, Graue zu Tirol etc. Bekennen vnd tun kund offenlich mit dem brief allen den er fürkumbt vnd gezaigt wirdet, Das vns vnserer getrewn, die maister der Pheilsniczer ze wienn ain bestettung vnd Hantuest, So In vnd Irm Hantwerch, weilent vnser lieber vetter König Albrecht löblichen gedechtnüss gegeben hat, fürpracht vnd vnserer künigklich maiestat diemütiglich angeruft habent, das wir In denselben brief vnd hantuest auch gerüchten gnediglich zuernewen vnd zu bestetten; derselb brief von wort ze worten also lautet: Wir Albrecht von gotes gnaden Römischer künig zu allenczeiten merer des Reichs, zu vngern, Dalmacien vnd Croacien etc. künig, Erwelter künig zu Behem, Herzog zu Österreich, zu Steir, zu kernden vnd zu krain, Margraf zu Merhern vnd Graue zu Tirol etc. Bekennen vnd tun kund mit diesen brief allen gegenwertigen vnd künftigen, den er fürkumbt, das für vnserer künigliche Maiestat kömen sind, vnserer getrewn, die maister der Pheilsniczer hie zu wienn vnd Ruften vns an mit ganzער diemütigkeit, das wir Inn vnd Irm Hantwerch alain gerüchten zebestetten vnd zuernewen, dise hernachgeschriben Hantuest, die weilent die Hochgeporn fürsten Herzog Alhrecht, vnser lieber Herr vnd Een vnd Hertzog Leopolt sein bruder Herzogen zu Österreich etc. denselben Pheilsniczern vnd Pognern, vnd den Kurbawnern zu Irm Rechten gnaden freihaiten vnd guten gewonhaiten gegeben habent, nach laut derselben Hantuest, die wir vormaln, da wir dannoch Herzog waren, auch haben bestët, vnd die von wort zu wort also lautet: Wir Albrecht vnd Leopolt geprüder von gotes gnaden Herzogen zu Österreich, zu Steir, zu Kernden vnd zu Krain, Herren auf der windischen March vnd zu Portenaw, Grauen zu Habsburg, zu Tirol, ze phirt Vnd ze Kiburg Marggrafen zu Burgaw vnd Landgrafen in Elsassien, künden allen lewten, die diesen brief sehent oder hörnt lesen, nu vnd hienach ewiglich, Wann die gütkait ist mit der worbait vestiklich gewurtzt in vnserm Herten, das vns gelustet güntlich zubedenkchen nutz vnd gemach aller vnserer vndertanen vnd besonderlichen der, die vns für ander, die vns dinstper vnd diemütiglich mitleidung sind, darumb so wissen alle lewt, gegenwertig vnd künftig, den es zewissen durft geschiecht, das wir wellen, vnd mainen ernstlichen, das vnserer lieben getrewn die maister der Pogner, der Pheilsniczer vnd der Kurbawner in vnser Stat zu Wienn an kauffen vnd verkauffen, vnd an allen andern dingen, die Ir Handwerch vnd amt vordert, haben vnd niessen in Ru vnd gemach des begerten frids, alle die freihait Recht gnad vnd gut gewonhait, die In von weilent den Dürleuchtigen Leopolten vnd fridreichen fürsten des fürstentums zu Österreich vnd von andern vnsern vordern fursten vnd Herren der egenanten Land gegeben vnd verliben sind, vnd haben In auch dieselb Ir freihait Recht gnad vnd gut gewonhait also bestët vnd hestetten In die mit kraft diezs briefs, in aller der weis, als Sy die mit guter und gelöblicher gewonhait von alter herbracht habent. Dauon gepieten wir vnsern lieben getrewn n. dem Burgermaister dem Richter vnd dem Rat gemainklich ze wienn vnd wellen das Sy die ohgenanten Pogner Pheilsniczer vnd Kurbawner hey denselben Rechten freihaiten vnd gnaden heleben lassen, vnd dawider nicht tun in dhain weg, des gehen wir zu Vrkund disen brief, besiglen mit vnsern anhangunden Insign. Der gehen ist ze Wienn, an Eritag vor Phingsten. Nach cristes gepurde Tausent drewhundert Jar vnd darnach in dem
- 1438
24. Mai
- 1366
19. Nov.

Sechs vnd Sechtzigsten Jare. Haben wir genediglich betracht, vnd angesehen die dinst so die vorgeantanten Pheilsniczer vnsern vordern seligen vnd vns getan habend, vnd in künftigen zeiten tun sullen, vnd haben In dadurch vnd von sundern gnaden von Römischer küniglicher macht, vnd als herr vnd Landesfürst in Österreich, die vorgeantante Hantuest von Newen dingen bestët vnd bestëtten auch, von fürstlicher macht, wissentlich mit dem brief, was wir zu Recht daran bestëtten sullen oder mügen, Vnd mainen, vnd wellen, das In die in allen Irn Püncten vnd artikeln geneczlich vnd vnversert gehalten, vnd dawider nicht gehandelt, noch getan werd, als das derselb brief Innhaldet, damit Sy und Ir Hantwerch dester ordenlicher furgesehen sein. Wir tun In auch von Newen dingen die gnad, ob geschech, das auf dem Pheilsniczer Hantwerch valsche vnd vnrechte arbeit hie erschien vnd begriffen wurde, mit der lant vnd lewt nicht Redlich versorgt wërn, vnd das Zwen auf Irm Hantwerch, die darzu gesetzt wërn, bey Irn aiden zu Recht erkanten, das solb arbeit nicht gerecht wër, So sullen Sy sich derselben valschen vnd vngerechten arhait vnderwinden, vnd die zu vnsern oder vnser Anwalts Handen antworten ungeuerlich. Wer auch das sich etlich Pheilsniczer von der gemain desselben Hantwerchs saczten, voraus in solhen sachen die des Hantwerchs gemainer nucz anrënt, die mügen Sy aus Irer bruderschaft tun, als lang das Sy sich auch willigen, solhen gemainen nucz mitsambt den andern ze furdern angeuerd. Dauon gepieten Wir von Römischer kuniglicher macht Allen vnsern vnd des heiligen Reichs fürsten, geistlichen vnd weltlichen, Grauen, frein, Herren, Rittern vnd Knechten, vnd sonderlich vnsern Landmarschalh in Österreichn dem Burgermaister n. dem Richter, dem Rat vnd den Burgern hie zu wienn, das Sy die vorgeantanten Pheilsniczer bey disen Irn freihaiten vnd gnaden lassen beleiben, vnd Sy dawider nicht besuern noch beküern in dhainerlai weis. Wann wer das tët, der sol wissen, in vnser vngnad komen vnd geuallen sein. Vnd des zu Vrkund geben wir In vnd Irm Hantwerch den brief versigt mit vnserm Insigl das wir in vnserm fürstentumb Österreich geprauchten. Geben zu Wienn an Samstag vor sand Vrbanstag. Nach cristi gepurd Vartzchenhundert Jar darnach im Acht vnd dreissigsten Jare. Vnserer Reich, des Römischen, vnd zu Vngarn etc. im ersten Jare. Nu haben wir obgenanter künig Fridreich genediglich angesehen vnd für vns genomen der obgenanten Pheilsniczer diemütig gepet vnd dinst, vnd haben darumb In vnd Irm Nachkomen durch gemains nucz vnd aufnemens willen Irs Handwerchs, das vorgeschriben Priuilegij mit allen Puncten vnd artikeln darInn begriffen, von Römischer küniglicher macht, vnd als Herr Landesfürst vnd vormund in Österreich bestët vnd bestëtten In das auch von sundern gnaden, wissentlich mit dem brief was wir zu Recht daran bestëtten sullen vnd mügen, vnd mainen vnd wellen daz In vnd Irn Nachkömen das in allen seinen Puncten geneczlich vnversert gehalten vnd dawider nicht gehandelt, noch von yemand uberuarn werde, damit Sy Ir nachkömen vnd Hantwerch vnd auch gemainer nucz desterpas furgesehen sein vngeuerlich. Wir tun In auch darzu dise hernachgeschriben besunder gnad. Desersten wer maister Irs hantwerchs zu wienn werden wil, der sol ain elichs weib haben vnd pringen als auf andern hantwerchen zu wienn gewonhait ist, das er elich geporn sey vnd seine lerjar erberhlich ausgedint hab. Er sol auch die maisterschaft desselben hantwerchs mit der hand kunnen vnd beweisen vor den andern maistern desselben hantwerchs als Recht ist vngeuerlich vnd sol auch die gerechtikait desselben hantwerchs gewinnen vnd den maistern Ire Recht alsdann von alter herkomen ist, geben in massen als hernach geschriben stet. Von ersten in Ir zech Sechs schilling Phening. Item den maistern maisterinen vnd den Gesellen allen miteinander ain ordenlich mal essen vnd trinkchen angeuer. Item so ainer also auf dem hantwerch wil maister werden, So sol er ain gantz Armbst vnd ainen Schiesszeng mit seiner zugehörung alles new bereit Vnd mit Ritters Zeug beslagen in vnser fürstlich Kamer ze Österreich geben vnd ainen Newen Schiesszeug mit seiner Zugehörung, der auch gut vnd gerecht sey, in die Bruderschaft der Pheilsniczer, die sullen das geben vnsern Landmarschalh oder wer dasselb vnser Ambt verwest vngeuerlich. Auch sol nyemand, weder in herren hawsern, noch anderswo zu Wienn sitzen vnd das hantwerch darInn Arbaitten vnd treiben, Er sey dann in der Pheilsniczer Zech, vnd leid mit In als die andern phlichtig sind zu tun angeuerd. Item es sol nyemandt kraken*) vassen, noch vail haben, dann die Pheilsniczer. Item es sol auch nyemand zu wienn solhen werchezeug, als Pernheut, Dachsenheut vnd andern zeug, der zu der Pheilsniczer hantwerch gehört, fürkauffen, sunder wer solhen werchezeug durch verkauffens willen da hin pringt, der sol den die Pheilsnitzer vnerst anfailn, ob sy also dennach solhem anpieten nicht kauffen wolten, So mügen den ander leut dann wol kauffen vngeuerlich. Item wer hinfür, er sey des hantwerchs oder nicht newgemachte Arbeit durch verkauffens willen gen wienn in die Statt oder in den Purekfrid pringt, der sol die desersten gen Hof für mênigleich anpieten, ob man die well kauffen. Wolt man die dann gen Hof nicht kauffen, So sol er dieselb Arbeit die Pheilsniczer zu wienn darnach am ersten anpieten, ob Sy die miteinander oder ze aintzigen kauffen wellen, vud ob In nicht fugsam wer, die also ze kauffen, So mag der hingeber die arbeit dann erst anderen leuten verkauffen, doch mit vnserm vnd vnserer Nachkomen Landsfürsten in Österreich wissen vnd willen vngeuerd. Item ob ain wüß pheilsniczer handwerchs dasselb hantwerch nach Irs mans abgang lenger handln wolt, das mag Sy tun doch mit der andern maister wissen vnd willen vngeuerlich. Dauon gepieten wir Allen vnsern vnd des heiligen Reichs fürsten Grauen Herren Rittern vnd knechten vnd

*) Krak, Kraken dürfte wohl mit dem Althochdeutschen chracho, chraceo pl.: chraeun, chrakkin (Graff: „Ahd. Sprachsatz“ IV, 589), in Verbindung stehen, welches uncina - us, fuscina, Widerhaken, Dreizak, dreispitziges Werkzeug bedeutete. Fuscina bedeutete aber im Mittelhochdeutschen auch Anker, Angel, Kronwel (Gabel), Hake, Stachel (Diefenbach: 250, 254 v. fuscina, fuscina). Nach Ducange: III, 445 ist aber Fuscina mit Dreizak, tridens creacra gleichbedeutend, und creacrae besser creagrae: tridentes fuscinae ad carnes de caldaria proferendas, vom Griechischen κρεάγρα (Ducange II, 648). Also dürfte *krak*, *kraken* wohl jedenfalls irgend ein dreispitziges Werkzeug, etwa Gabel, oder vielleicht dreiseitig geformte Pfeilspitze, wohl kaum aber Hake (welches auf das Ahd. *hako*, *hago* Graff: IV, 763, zurückführt), bedeutet haben.

besunderlich vnserm Landmarschalch in Österreich n. dem Burgermaister Richtter Rat vnd den Burgern zu wienn vnd wellen das Sy die vorgeanten Pheilsniczer vnd Ir Nachkömen bey solhen Irn freibaiten vnd gnaden genczlich lassen beleiben vnd Sy dawider nicht besuern oder bekubern noch des yemands zutun gestatten in dbainen wegen, das mainen wir gar Ernstlich, Ze Vrkund der sachen haben wir vnser Insigl, das wir zu disen zeiten in vnserm fürstentumb Österreich geprauchten, haissen henkchen an den brief. Der geben ist an sand Pangreczen tag Nach cristi gepurd virczehen hundert Jar vnd darnach in dem fünfvndvirczigisten Jare vnser Reichs im Sechsten Jare.

(Wiener Stadtbuch, „Eisenbuch“ genannt. Fol. 143 u. 144.)

Die Bestätigung derselben Freiheiten durch K. Laslaw vom 25. April (Milichen nach sand Jorgen tag) 1453 befindet sich in einer Originalurkunde auf Pergament im Wiener Stadtarchiv.

XXV. *

Revers des Wiener Carmelitenklosters wegen pünctlicher Erfüllung der Messenstiftung des Arztes Friedrich Althaimer auch nach dem Verkaufe des ursprünglichen Stiftungshauses.

1448
2. Sept.

Ich Bruder Hanns Mellerstat Prouincial in obern dewtschen Lannden vnd in Vngern, dietzeit Verweser des Priorenambts, Vnd wir der Conuent des klosters vnser Frawen Bruder Ordens von dem perg Carmelo, gelegen an des Hertzogen Hoff zu Wienn, Bekennen... als vns weilent der Erber Man Fridrich Althaimer der Arzt auf der Hobenpruck sein Haws am Hoff, zenagst vreichs kotttrer des Huter Haws gelegen, zu ainer ewigen mess... geschafft hat, das der Ersam vnd die Erbern, Maister Michel Grësl Lerer in der Ertzney, Michel Rutenstokch Maler, wiltpolt Grob- lokch vnd der egenant vreich kotttrer, des benanten Althaimer geschëffilewt, mit des Ersamen Bruder Connraten Mospach, weilent Pryor des egenanten klosters, vnd vnserm des Conuents wissen vnd willen dem Erbern Casparn Pilgreim dem kewffl verkaufft vnd vns desselben gelts vber alle vertigung, so darauf gangen ist, Anderthalbhundert phund phening gegeben habent, die der egenant Bruder Connrat weilent Prior vnd wir der Conuent von In berait ingenomen vnd dem egenanten vnserem kloster mit guter wissen zenütz angelegt haben, vnd wann aber wir solcher gütter nicht vndanknem sein sullen noch wellen, dauon so haben wir vns... mit vnsern trewen verlubt vnd verpunden... gegen den obgenanten Geschëffilewten allen Iren Erben vnd Nachkomen... daz wir vnd all vnser Nachkomen nu furbaser ewiclichen die egenanten mess in dem obgenanten vnserm kloster virstund in der wochen auf sannd Peters altar ausrichten vnd verwesen sullen vnd wellen, Gott, vnser lieben frawen, sannd Peter, allen Heiligen zulob vnd zueren vnd des egenanten Fridrich Althaymer, seiner Hawsfrawn, allen Irn vornordern vnd Nachkomen vnd allen glaubigen Selen zuhilff vnd zutrost... Wolten wir aber... die egenanten vir messen wochentlich... nicht ausrichten an ehehaftige not, So sullen vnd wellen wir dann den... geistlichen Herren hintz den Augustinern zu wienn Inantworten vnd verfallen sein... Anderthalbhundert phund wiener phening, die dann die vorgeanten mess virstund in der wochen in Irem kloster dauon ausrichten vnd begeen sullen in der maynung als vor berürt ist... Mit vrkund des briefs besigelt mit... Bruder Hannsen Mellerstat... vnd des Conuents des obgenanten klosters vnser frawen Brüder Ordens anhangunden Insigelen. Geben zu wienn an montag nach sannd Gili- gen tag Nach kristi gepurd virczehenhundert darnach in dem achtvndvirczigisten Jare.

(Original auf Pergament mit 2 anhangenden Siegeln; im Institut für österr. Geschichtsforschung in Wien)

XXVI.

Des Malers Caspar Verpflichtung zur jährlichen Ausbesserung der Fenstergläser im Chor und in der Kirche bei Maria am Gestade in Wien.

1451
6. August

Caspar Maler vnd margreth sein Hausvrau, mathesen Helben des Stainmetzn seligen tochter, habent versetzt Ir Haus, gelegen pei der Himelporten, zenagst pettern des Spiegler haus, vmb Zwayvnddreissig phund phening, dem erbern weisen Niclasen purger, diezeit kirchmaister vnser frawn kappellen auf der Stetten zu Wienn vnd sein nachkomen kirchmaister derselben kapellen, In solcher beschaiden, das der egenant Caspar Maler alle gleser in derselben Capellen Es sey Im kor oder in der kirchen von seinem gut on abslag der egenanten zwaivnddreissig phund Jerlichen machen vnd pessern sol nach Iren notdurften Ausgenomen ob icht von weters wegen oder von prunst, oder ob icht phosten nidergingen, das sol von der egenanten kirchen gut widerpracht vnd gemacht werden vnd nach desselben Caspar Maler tod sullen die vorgeanten Zwaivnddreissig phund geuallen wider zu der vorgeanten cappellen an allen Irrsal. Auch hat der egenant Caspar gewalt die vorgeanten Zwaivnddreissig phund ob dem egenanten Haus Zuledigen vnd die mit ains kirch- maisters willen auf ander gut das der cappellen nüzlich sey, Zulegen. Act. am freitag vor sand laurenczs tag Anno 1451.

(Satzbuch C, 60.)

XXVII.

Stainmetzn in der Graffschaft Tyrol. Pruderschaft der Stainmetzen. 1480. Entworfen nach der Übereinkunft, die auf dem Tage der Steinmetzen zu Speyr, Strassburg u. Regensburg capitelsweise zu Stande kam.

In dem Namenn gott des Vatters des Suns vnd des heiligen Geistes vnd der würdigenn muetter Marie vnd auch Ir seligenn dyener der heiligenn vyer gekröntenn zu ewiger gedächtnuss angesehen habenn das Recht frunttschaft Aynhälligkait vnd gehorsamkaytt ist ain Fundamentt Alles guetten, darumben vnd durch gemaynen Nutz vnd frwmen willen Aller Fürstenn Grawenn Herren Stetten Styfften vnd Closterr die Kyrchenn Khöre oder ander grosse Staynwerch oder Gepawe ytz machenn oder inn Kunfftigen Zeytten machen möchten Das die desterpass versorgt vnd versechen werdenn, Vnd auch vmb Nutz vnd notturft willen allen Maistrenn vnd gesellenn des gantzenn gemaynen Hantwerks des Staynwerchs vnd Staynmetzenn inn Tewtschen landenn vnd besunder zu versechen zwyschenn derselben des Hantwerchs kunfftige Zwittracht Mysshäll kwmmere Costung vnd Schaden, die dann ettlicher vnordenlicher Handlungen halben vnnter ettlichen Maistern schedlich gelitten vnd swörllich gewesen sind, wider solliche guette gewonhait vnd alter herkomen so Ir Altfordrenn vnd Liebhaber des Hantberchs vor alten Zeytten inn gueter maynung gehabt habenn vnd herbracht, Aber darinnen im rechten frydliche Wege zu suechenn, vnd fürpass zu beleibnn, So habenn Wyr Maister vnd gesellen desselbenn Hantberchs Alle die dann inn Capittels weyse bei ainander gewesen sind ze Speyr ze Straspurg vnd ze Regenspurg im nammen vnd anstatt vnser vnd aller anderer mayster vnd gesellen vnser gantzenn gemaynen Hantwerchs obgemelt sollich Alt herkomen Erneuet vnd geleuttert vnd vns diser Ordnung vnd Bruderschaft guettlich vnd fruntlich verayntt vnd die Ainhelligkait auffgesetzt vnd verlobt vnd versprochen fur uns vnd alle vnser nachkomen getrewlichen ze halten Alles das so hernach geschribenn steet. — Zum Erstenn wer mitt guettem willen ein die Bruderschaft will nach Ordnunge also hie hernach inn disem puech geschriben steet der soll alle punctt vnd Artiggell ze halten geloben. — Item war es auch das ain werckman der ain redlich werkh innen hielt vnd mitt tod abgieng so mag ain yglicher Werkman oder ain Maister der sich dann Stainberchs versteet vnd dem werckh genüeg vnd darzu taugenlich ist nach ainem sollichenn werckh vnd gepäwe in hendes handt vnd verwalttendt wider versorgt werdenn nach des Staynberchs notturft. — Wär es auch das ain gesell der sich Stainberchs verstuende vnd dem Werckh genüeg vnd dar zu taugenlich wär, vnd sich auch redlich bei dem Stainwerkh gehalten hieff Fürdrung gebraucht vnd ainem Werkmann gedient hieff wyrbett oder stellet der auch vmb sollich werch das mag er woll tuen. — Wann auch ain Maister wär der sollich vorberüertt Werckh vnd gepäwe inn hendt vnd bessenn (sic) hieff vnd von todt abgieng vnd ain ander maister darumbt vnd gehawenn staynberch da vindt Es wäre versetzt oder vnversetzt, das soll der selb Maister so sollich versetzt Staynwerch nitt wider ab hebenn noch das gehawen vnversetzt Stainberch nitt verwerffenn inn dhayn weyse on ander wercklewt Ratt vnd erkennen auf die Herren vnd ander Erberigk lewte die sollich paw machen lassen nitt zu vnredlichem kostenn komendt vnd auch der Maister der sollich werckh gelassen hieff nach tödenn nitt geschmächett werde. — Wo auch ain Neue Fürdrung auffstüende da vor kaine gewesen wäre ob ain Maister stärke vnnd Ain ander ann sein statt käm der nit ein diser Bruderschaft wäre, so soll der Maister der diser Bruderschaft geschriff vnd ordnung in der selbenn gegente nindertt inne hieff ainen sollichen erfordrenn inn die Bruderschaft ze kommenn vnd im dieselben lassen vorlesen vnd inn haissen geloben vnd versprechenn stätt ze halten nach Stainberchs recht, welcher sich aber dawider setzt da soll kaynn maister noch gesell sich desselben maisters nitt ann nemen noch im kain Hilfe tuen vnd soll kaynn gesell der inn der Bruderschaft ist inn sein Fürdrung nitt ziehenn. — Item welcher Ain Herrnn Aigenn ist vnd hinter ainem Herrenn Sytzt Er sey maister oder gesell den soll man nitt ein die Bruderschaft enpfachen Er bring dann guett Kuntschafft das es seiner Herschafft guetter Will sei. — Es soll auch derselb maister der ze sollichem Werckh kumbt den gesatzten lon desselben werchs lassenn beleibenn als von Altter herkomen ist. — Er soll auch Alle stund vnd Zeytt gegenn den gesellenn auffrechtlich halten nach Staynberchs recht vnd herkomen Alsdann ein der selben gegendt gewonlich vnd herkomen ist. — Item wär es auch das kaynerlay werch oder gepäw das vormals nitt gewesen wär inn Stettenn oder inn den landenn auff erstuenden Sy wärenn klain oder gross verdingt oder in taglonn gesaytt vnd ain Maister inn sunderhaitt darzu gezogenn vnd berueefft wurde das zu machen vnd in red vnd geding desshalb stuendt, komendt dann vngeferlich ain maister oder mer nach geen auch das selb Werckh zu besechenn vnd darnach stellen wolten, so sullentt sy so sy das erfündentt der erstenn Maister ann dem selbenn Werch vngeyrrt vnd vngehindertt lassenn vnd gäntzlich darnach nitt sten inn dhayn weyse vntz auff die Zeytt das sy aigentlich erföndt das der Erste Maister von demselbenn Werch ganntz abgeschiden ist. Es sollenn auch die selbenn Maister sollich wercklewt sein die sich sämlicher Werch versteendt vermugen vnd darzu taugenlich sindt. — Die Maister die söllich Werch vnd gepäw also besteendt vnd auf sich nementt die sullentt auch fürdrung halten vnd Hant habenn nach der Hütten vnd Stainberchs Recht vnd herkomen wie das dann inn der gegentt gewonlich vnd kerkomen ist, Ist es annders das das Wergkh oder gepäw über Jares frischtt werdt vngeferlich. — Welichem Maister auch zu seinem Werckh gebürett ain ander Werckh auswendig zu machenn oder ainen andern Maister der kain sollich vorberuertt werch inne hätt sämleich auch gebürtt ze machenn, da solle der selb Maister sollich wergkh vnd gepäw inn guetten trewenn so er beste kan oder mag inn Taglon vnd inn fürdrung setzenn vnd bringen auff das dem Werckh oder dem paw nitt abgeprochen wurd nach Stainberchs recht vnd herkomen on alle gefärde. Vnd wan ain maister ain sollichs nitt fürwentte gegen den personen die sollichs tuendt machenn vnd sich das ainn erber kuntschafft erfunde so soll der selb maister darumb für Stainwerkh genomen gepessert vnd gestrafft werdenn nach dem vnd auff In erkannt wurde. — Es soll auch der oder die Maister die sollich Wergkh bestanden habenn nitt verdingenn verrer dann was gehawenn Stainberch antrifft oder berueren ist oder sunst ander Stainwerch das

darzu gehört Es ze prechenn oder ze hawen inn gedinge oder in taglon mag er woll tuen vngefarlich Er soll auch kainenn andrenn darzu verdingen dann Staynwerch. — Wär auch das sich ainer Stainberchs von Massen oder von Auszug annemenn woltt des er sich nitt verweste auss dem gruntt zunemen vnd der auch kainem Werkman darumb gediennt noch sich hüttenn fürdrung nitt gebraucht hiett, der soll sich der Stueckh nitt annemen inn dhaynen weg; woltt sich aber ainer sollichs vnterziechenn so soll kain Gesell bey im steen noch inn sein fürdrung nitt ziechenn. — Item es sollen auch nitt zween Maister Ain Wergk oder ain paw gemayn mitt ainander habenn Es wär dann sach das es ain klains gepaw wär der inn Jarsfrist ain enndt nam vngefarlich den mag man woll gemayn haben. — Item er solle auch kain meister nitt mer auffnemen dann zween Dyner vonn Rawchem. — Item kom auch ainem maister ain dyner von vngeschicht der im ebenn wär, da mag ain Maister ainem sollichen diner woll auff nemen ain virtaill Jars vor dem Zyll vnntz das im der ander ausgedient vngevarlich. — Item wann ain dyner ainem Maister diennt nach ordnung der Bruderschaft vnd besunder der Maister dem diener versprochen hiett ettlich stuckh ze weysenn woltt da ain dyner ain besser stuckh haben für den ersten verdingten stuckh ains ze wissen so überkome billich ain dyner mitt ainem maister vmb ain sollich pesser Stuckh also das er im darumb lenger dyennen sollt. — Es soll auch ain yglicher werchman der Hwettenn fürdrung biett dem diser Bruderschaft ordnung geschriff vnd gewaltt bevolchenn wirtt inn yglicher gegentt alle Spenn vnd sachenn die Staynwerch sind, gewalte vnd macht habenn die fürzenemen vnd ze straffenn inn seinem gebietten vnd sollen im alle maister Parlyer vnd gesellen vnd dyner gehorsam sein. — War auch das ain Klag für in käme die dy Mererr bessrung berüerte also ob ainer von Staynwerch ze verweissen war, das soll ain Maister inn ainem gebietten nitt allein fürnemen noch vrtailen, sunder die nächsten zween Maister, die Im die nachsten sindt die auch die geschriff diser Ordnung vnd gewaltt von der Bruderschaft habenn ze Im berueffen das Ir drey werden vnd darzu die gesellen die auff der fürdrung stuedenn da sich die sach inn klag erhobenn hatt, vnd was dann die drey im erkennennt aynhölligklich oder mit dem mererrm tail auff Ir Ayde nach Irerr bestenn verstantnuus das soll dann fürpass durch die gantz Bruderschaft gehalten werden. — Es soll auch yglicher Werchman oder Maister dem diser Bruderschaft geschriff vnd ordnung bevolchen wirtt zw mynstenn im Jar ain mall seinen gesellen die inn seiner fürdrung steendt dyse Ordnung lassen vorlesen, vnd kome im Jar ain Maister oder ain geselle die dise Ordnung oder ettlich Arttigkell begertten ze börenn, die solle er In lassen vorlesen Auff das kain Irrung davon auffersteen möchte. — Wär auch das zween Maister oder mer inn diser Bruderschaft sind, Spännig oder vnains mit ainander wurdenn vmb Sach die Stainwerch nitt beruerte so sullenn sy doch anainander der darumb anderswo nitt fürkomen dann vor Stainberch vor der Bruderschaft vnd die sullen sy auch richten vnd übertragen nach dem bestenn nach allem iren vermügen doch also den Herrn oder Stettenn wo sich dann die Sach erbobenn hiett irem Rechtenn vnshedlich der Vebertrag beschechenn vnd sein soll. — Es sulle auch kaynn Werchmann noch Maister über Stainwerch nitt offentlich ze der Vnce sytzenn, woltt aber ainer nit davon lassenn so soll kain Wanddergesell noch Stainmetz bey im inn sein fürdrung nitt steenn noch kain gemaynschaftt mitt Im habenn. — Und vmb deswillen das dise Bruderschaft dester redlicher müg gehalten werdenn mitt gotzdinst vnd ander nothurfutigenn Dingen vnd zymblichenn so soll ain yglicher maister der Hüttenn fürdrung hatt vnd sich Stainberchs geprauchenn will und zu diser Bruderschaft gehört zum Erstenn so man In enfachett ein die Bruderschaft Aynn Gulden gebenn darnach alle Jar ain pfvnt perner vnd die ein der Bruderschaft pwchsen antwurten. — Alle Maister vnd Werchlewt die inn diser Bruderschaft sindt die dann hütten fürdrung haben soll yeglicher ain püchsen haben vnd soll yeglicher gesell alle wochenn ain fyerer ein die püchsen gebenn vnd solle derselb maister dasselbig geltt vnd was snnst gevelt in die Puchsen getrewlichen sammenn vnd inn Jarsfrisch ein die Bruderschaft antwurten wie es Im dann bescheiden wirtt. — Was Pessrung oder Penn auch gefallent die soll inn vnser Bruderschaft pwxsenn gehörenn vnd geben werdenn Gotzdinst damit ze fürdrenn vnd vnser Bruderschaft Notturfft damit ze fürsechenn. — Item wär auch das ain Werchmann oder ain Maister wär der sich wider dise Ordnung Punctenn vnd Arttigkell all oder ainem yedenn ein Sunderhaitt farzte (sich) vnd nitt ein der Bruderschaft sein woltt vnd sich doch Staynberchs geprauchenn dem soll kaynn gesell inn sein fürdrung ziebenn vnd sullenn auch die maister die inn der Bruderschaft sind mitt dem selbenn Maister vnbeqwemert sein. — Wellicher Maister auch noch nitt ein die Bruderschaft erfordert ist Vnd auch sich wider die Bruderschaft nitt gesetzt hiett, Züg dann ain gesell zw ainem sollichen Maister der gesell soll darumb nitt gestrafft werdenn; Desgeleichenn zug ain gesell zu ainem Stain maister zw ainem andernn maister der sich frwmklich sein tag gehalten hiett der da Kübelt mag er da gefürdert werdenn das mag er woll tuen auff das das ain yglicher gesell oder Kübellwirtt fürdrung suchen mag, also der gesell nitt dester mynder der Bruderschaft Ordnung haltt vor vnd nach als geschriben stett; was Im dann gebürt zu der Bruderschaft zu gebenn das das vor dem bescheche wie woll er nitt auff der Bruderschaft hüttenn Aynn statt oder nitt bey seinen mittbruedrenn gestanden ist. — Item man soll auch kaynenn Werkmann oder maisterr nitt ein die Bruderschaft enfachenn der also des Jars nitt zu den heiligenn Sacrament geett oder nitt cristenliche Ordnung hyeltt, oder das sein verspillt mitt vnordenlichenn spyll oder wär das ainer vngefarlich ein die Bruderschaft empfangen wär, der sollichs tätt als vor steett mitt dem soll kain Maister kayn gesellschaftt habenn vnd soll auch kain gesell bey Im steenn so lang vnntz er davonn lasse vnd von der Bruderschaft gestrafft wirtt. — Wär auch das ain Maister Klaghaftt wurdte vonn ainem andrenn Maister also das er wider die Bruderschaft getann hiett oder des geleichenn ain gesell gegenn seinem maister oder ain gesell gegen ainem andrenn gesellenn welchem Maister oder gesellenn das berüertt der mag ain Sollichs beckommenn auff die maister die der Bruderschaft Buecher zu handenn habennt vnd wer die maister sindt auff die man sollich sachen bekombt die sollenn baid partheynn hörenn vnd Inen tåg tagsetzenn wann sy die sach hörenn wellenn vnd in der Zeyt oder der tag gesetzt vnd berett wurde, so soll da zwischenn kain gesell ainem maister noch ain maister ainem gesellenn nitt schenken sunder fürdrung tuen vntz auff die stundt das die sach verhört vnd ausgetragen wirtt; desgeleichenn soll auch kain gesell dem andrenn nitt schenken Das solle alls beschechen nach

der Bruderschaft erkennen, das solle auch darnach gehalten werden also wo sich die sach erhebt da soll sy auch furgenommen werden von dem nachsten maister der dann der Bruderschaft Püecher innen hatt inn des gepiet es geschicht. — Item welcher maister der Püecher ains Innen hatt der soll hey der Bruderschaft gelobenn das puech zuversorgenn das das weder durch In noch nymandt anders abgeschribenn oder gehenn noch gelichen werde vmb das die püecher bey irenn krefftenn pleibenn wie das die beschliessentt aber yemants der inn der Bruderschaft ist ayns arttigkels notturftig oder zwayer wäre vngeferlich das im ain yglicher Maister der das puech hintter Im hatt woll geschribenn vnd auss dem Puech schreibenn lassenn. — Item wer der ist Er sey maister oder gesell der ainenn andrenn Maister der Inn vnser Bruderschaft ist vnd ain Werch inn hat vnd also von dem selben werch gedrungenn wurd oder ainenn nicht ze seinem Werch stellet Haymlich oder offentlich on diesselbenn Maisters Wissens vnd Willenn der das Werch also besizet es sey gross oder klain, der selb soll von diser Bruderschaft verwysenn seyn vnd soll auch kain Maister oder gesell kaynn gemaynschaft mitt Im haben vnd soll auch kaynn gesell der inn der Bruderschaft ist in sein Fürdrung nitt ziehenn dieweil er das selb Werch das er also veredlich zu seinen Handen hracht hatt alstang vnntz das dem der also von dem Werch gedrungenn wurd Ein bekerung vnd ain benüegen beschicht vnd auch gestrafft wyrtt inn der Bruderschaft von den maisten den das von der Bruderschaft wegen hevolhen. — Wann auch ain yglicher Maister ain Werch verdingtt vnd ain Vysirung darzu gibt wie das werden soll dem Werch solle er nitt abrechenn ann der Vysirung sunder er soll es machenn wie er die Vysirung den Herren Stettenn oder inn dem Landt gezaigt hatt also das er nitt geswecht werde. — Wär auch das ain maister oder gesell inn Kost käme oder ettwas auss gäb das die Bruderschaft berüertt vnnd kuntlich wär inn welchem weg das beschäch sollich kostung solle man ainem yglichen Maister oder gesellenn aus der Bruderschaft Pwxsenn wider gehenn es sey wenig oder vill ongevörde; war auch das ainer inn kwmmer käme mitt gericht oder mitt andrenn Dingenn das die Bruderschaft berüeren ist so soll ye ainer dem andren Er sey mayster oder gesell hilflich vnd beistandt tuen bey der gelübt der Bruderschaft. — Welcher Maister auch Ain paw verdingt bleibt man dem selbenn Maister schuldig wenig oder vill so soll er vonn sollichem geltt das Im also beleibt ann steen kain pfennyng geltt noch mielt davon nemen wär auch das Herrenn oder Stett die sollich paw tuendt machenn vnd inn ain Maister geltt leicht zu dem paw von sollichem geltt solle er auch mitt namen inn kaynenn Werch myett nemen ongevörde. — War auch das ainem Maisterr ettwas gepürett zu mawren inn ainem fundament oder ob dem fundament zw mawren vnd zwingt in nott darzu das er nitt gesellen haben möcht die das kündentt, so mag er Mawrer nemen auff das die Herrenn oder Stett ann dem Werch nitt gesaumbt werdenn, also das kain gevärdt dabei sey. — Item alle Maister vnd gesellenn die diser Bruderschaft inn das Puech gelobt habenn alle Punkt vnd Artiggell so vor und nach geschribenn steend gehorsamklich zu haltenn vngeverlich, präch da ainer der Stuckh ains so inn disem Puech geschribenn stett Er wär maister oder gesell vnd wardt puess wärtig wann dann der gesell der Bruderschaft gehorsam ist also was im zu pesserung erkannt würdt, das er dem genueg tue der soll den vollenn habenn getan vnd auch seiner gelübt ledig sein vmb den Artiggell darumb er gestrafft ist. — Item alle Maister die da Hwtten Fürdrung habenn da nitt inn den selbenn Hwtten Pwchsen sindt die sollen Ir geltt den Maistrenn Antwortnn da die puecher ligentt, vnd wo auch die Püecher sind daselbs soll auch ain gotzdinst sein. Stürb aber ain Maister oder gesell inn den Hütten da kain puech ist da soll derselb Maister oder gesellen die auf den Hütten sind dem Maister das verkünden der ain Puech hatt da auch die Bruderschaft ist, vnd wann es Im verkündett wirtt so solle er ain Amt lassen habenn seel zu Trost der dann verschaiden ist vnd sullen Maister vnd gesellen der selb mess frwmen vnd opfern die auff den Hutten steendt. — Item es ist auch bekenntt das man ainem yeglicbenn frwmen Man der des Gotzdinst hegertt den mag man woll auff nemen derselb soll gehenn ann dem anfangkh.

Dyss ist die Ordnung der parlier vnd gesellen.

Wann auch ain gesell oder wer auff sollich hütten kumbt gewandertt da man furdrung auf haltett so soll der selb maister der sollich Werch innen hatt vnd besetzt dieselbigenn Gesellen fürdrung zum mynstenn auff den nachstenn lön als vor an im ist vnd das ann seinen Obreren gehabenn mag; doch biett ain sollicher gesell die Bruderschaft vnd Ordnung vor nitt gelobt so solle Inn der Maister die haissen gelohenn statt zu haltenn do das puech ligt als der vorder Artiggell steett, vnd wollt ainer sich des widrenn ze tuen so solle es nitt gefürdert werdenn ann kainen enden. — Item es soll auch kain werchman oder Maister kainen gesellenn nitt fürdrenn der ain frawenn mitt Im fuertt zu der Vnee der offentlich fuertt ain vnredlich leben mitt frawenn oder jürlich nitt psychtett vnd nitt zu dem heiligenn Sacrament gieng nach cristenlichen Ordnung noch sollichenn der verrückt ist der seine Klaidler verspiltt. — Item wär auch das ain wander gesell köme auff ain Hütten vnd vmb fürdrung pätt vnd biett derselb gesell vor ainem werchmann nitt gedientt oder ainem Stainmetzen so soll er nitt gefürdert werden Es wär dann das sein Maister von dem er gelernett biett von einem Werhman oder ainem Stainmetzen der sich Stainberchs gebraucht vnd der gesell auch gedientt biett der soll gefürdert sein von dem der inn vnser Bruderschaft ist. Man soll sich aigentlich erfarenn wo ain yglicher gedientt hatt ob man In vordertt vnd soll nitt auff nemen ze ainem bruder das sey dann heschehen das vorsteet etc. — Item es soll auch kain gesell noch kain kübell wyrtt anders vmb kain fürdrung hitten dann der Maister auff demselbigen werch oder der Parlyr weder durch sich noch nymantt anders weder haymlich noch offentlich on des Maisters Wissens vnd Willenn inn kain Weg, vnd wo ainer dawider tät so solle er darumb vor Stainberch fürgenommen vnd gestrafft werdenn nach erkanttnüsse. — Item ain yeder wanndergeselle auff welcher Hütten der gefürdertt wirtt solle seinem Maister vnd dem parlyer gehorsam sein nach Stainberch recht vnd herkomen vnd soll auch alle ordnung vnd freyhait haltenn die auff der selbenn Hütten von alter herkomen ist. — Item es soll auch kain parlyr noch wandergesell seinem Maister hey dem er steett oder gestanden ist kain Vbel nach redenn das Im sein Ere oder gelimpfen

berühren mag vnd Im auch sein Werch nitt straffenn noch scheltten weder haymlich noch offentlich inn dhain weyse, Es wär dann das der Maister inn dise Ordaung vnd Bruderschaft griffe vnd dawider tätt das mag ain yeder von Im sagenn. — Item wann auch ainem andrenn wandergesellen oder mer gepürdt fuder ze wandrenn so sollen sy ein sollicher mass schaidenn vonn irem Maister vnd von der Hüttenn also das sy nymantz schuldig pleiben vnd gegen aller mänigklich vnklaghaft sey als billich ist. — Item wär auch das ain Werchman oder ain Maister ainem Wandergesellen in seiner fürdrung hielt vnd wollt dem vrlaub gebenn so soll er Im doch nitt vrlaub gebenn dann auff ainenn Sambstag oder auff ainen lon Abentt auff das er wyss ann dem morgen zu wandrenn Er verschuldt es dann mitt Vrsach, desselbenn gleichenn soll auch ain gesell herwider tuen. — Item es solle auch ain yglicher Pallierer seinen Maister inn erenn habenn vnd Im willig vnd gehorsam sein nach Stainwerchs recht vnd inn mitt gantzenn trewen maynen als billich vnd herkomenn ist, Vnd soll auch dem Maister noch seinem Werch die er besitzt vnd vntter handenn hatt nitt nach stellen redenn noch schaffenn getan werden weder durch sich noch nymandt anders von seinen wegen haymlich noch offentlich in dhaynn Weyse. — Es solle auch ain yeder Wandergeselle sich ein die Bruderschaft gebrüdrern auch gelobenn vnd versprechenn alle Punkte vnd artigkell so vor vnd nach geschribenn steett stätt vnd vest ze haltenn was Stainberchs berürenn ist und welcher das nitt tuen wollt vnd sich dawider setzt den oder dieselbenn solle kain Werchman noch Maister ann kainen endenn nitt fürdrenn wo Im das zu wissenn gethann wirt. — Wär auch das ain Maister oder gesell inn Krankaitt viell oder ain gesell der inn diser Bruderschaft wär vnd sich aufrichtigklich bei dem Stainberch gehalten hyett vnd so lang siech läg vnd Im ann seiner Zerung vnd notturfft abgieng dem soll ain yeder Maister der dann der Bruderschaft pwehsenn hintter Im hatt Hilff vnd Beistandt thuen mitt leihen aus der pwehsenn vntz das er dem sichtetumb wider auff käm, so soll er dann gelobenn vnd versprechenn das zu gebenn vnd wider ein die pwehsenn antwortenn. Stürb aber ainer inn sollichem siechtumb so solle man so vill wider nemen von dem das er nach seinem Todt last es seind klaiden oder anders vntz das das wider vergoltenn ist das Im dann gelichen wär, ob anders so vill da ist. — Item ob ain gesell kom zu ainem Maister der kain puech hätt von der Bruderschaft wegen vnd begerett von Im fürdrung so mag er in woll fürdren so ferr das er inn ein die Bruderschaft enpföhe mitt dem geltt als vor geschribenn steett, hielt er aber des geltts nitt, so soll derselb Maister dasselbig geltt nemen auff den nachsten lön, vnd wann dem Maister das geltt wirt so solle er dasselbig geltt antwortten dem nachstenn Maister der dann der Bruderschaft Puech vnd püchsen hintter im hatt vnd auch damitt dem selbenn den er empfangen hatt zu dem selben puech vnd maister weysen vnd Im die ordnung thuen vor lesen vnd gelobenn als vor inn der Ordnung geschribenn steett. — Item wellicher gesell auch ein die Bruderschaft empfangen wurd der soll acht krewtzer gebenn so man in enpfacht. — Hyett auch ain gesell gewandert vnd sich staynberchs gebraucht vnd ist auch vor inn der Bruderschaft, wolt der ainem werchman dyenenn vmb ettlich Stuckh so soll Im doch der selb werchman vnd maister nitt vntter zwayenn Jarenn auffnemen. — Item welcher gesell sich Hüttenn fürdrung vntz her gepraucht hatt vnd vor ainem Mawrer vnd kainem Werchman darumb gedient hielt vnd doch also im Kwmmen ist vnd den gruess wayss, will da ain sollicher inn die Bruderschaft komen der soll zway Jar ainem Werchman darumb dinenn vnd soll nitt Mielt gebenn, wolt er das nitt tuen so solle er nitt gefördertt werdenn ann kaynen enden inn der Bruderschaft doch so soll ain yglicher maister tuen nach gelegenhait der sachenn der anders ain Puech hintter im hatt.

Die Ordnung der Dyener als hernach geschribenn steet.

Zum Erstenn solle auch kain Werchman noch Maister über Stainberch zu dyener auffnemen der vneelich ist wissenlich vnd solle darumb sein Ernstlich erfarenn habenn Ee er Inn auffnymbt vnd ainem solchen dyener bey seinenn trewen fragenn ob sein Vatter vnd muetter ein der Ee bey ainander sytzenn. — Es solle auch kain Werchmann noch Maister kainem sein Dyener den er von Rauchen auch auff ze dyner genomen hatt vnd der doch inn seinen leren Jarenn ist zu parlyer nitt machenn. — Es soll auch kain Werchman noch Maister kainen dyener den er von Rauchen auffgenommen hatt und der Im sein lere Jar ausgedient hatt dannocht zu Parlyr nitt machenn er hab dann vor ain Jar gewandert. — Item der selb werchmann oder Maister solle auch denselbenn seinen Dyener hayssen geloben dise Bruderschaft vnd Ordnung ze haltenn wie dann hievord vnd nach geschribenn steett. — Item beschach aber das ain Dyener von seinem Maister auss den lerenn Jarenn gieng an redlich Sach vndt Im sein Zeytt nitt aussdient den selbenn dyener soll auch kain Maister furdrenn, es soll auch kain gesell bey Im nitt steen noch gemaynschaft mit Im habenn inn kainen Werchen vntz das er seinem Maister von dem er gangenn ist, seine Jar auch ausdient vnd ain gantz benüegen getan hatt vnd des ain kuntschaft bringt von seinem Maister als vor geschriben ist, vnd kain dyener soll auch sich von seinem Maister nitt abkauffenn Es wär dann das ainer zu der Ee griffe mitt seins Maisters Wissen oder hielt sunst redlich Vrsach die In oder den Maister darzue zwange. — Gedacht aber ainenn Dyener das Im sein Maister den vollenn nitt tett inn was Stuckhenn das wär nach dem vnd er sich verdingt hielt so mag derselb dyener samlichs fürbringen für die Werchlewt vnd Mayster die Inn der Gegendt do selbs wonhaft sind das Im auch ain ausweisung vnd wandell beschech nach gelegenhait der Sachenn. — Item welcher Maister Parlyer vnd gesell oder Dyener der wider aynenn vor oder nachgeschribenn Punctenn vnd Artigkelln tätt oder ainen besondern nitt hielt vnd sich des ann Erberg kuntschaft funde der oder die sollen umb sollichen Pruch für Stainberch beruefft vnd darumb zu red gesetzt werden vnd was pessrung oder peen dem erkant wird der soll gehorsam sein vnd wer sich dawider setzt vnd nitt gehorsam sein wollt der soll darvmb auss der Bruderschaft sein als lang vnzt er gestrafft wurd wer anders die Bruderschaft gelobt hielt vnd soll sich des Stainberchs füran nymer prauchen sunder von allen andren Maistren Parlyer vnd gesellen vnd dyener vermeytt vnd verschmächt sein nach des hanttwer Recht vnd herkommen. — Wär auch das ettlich Artigkell in diser Bruderschaft Ordnung zu schwär vnd zu hertt oder ettlichen ze leycht vnd ze mylt wären da mugen die die inn dieser Bruderschaft

indt mitt der Merertail sollicher Arttigkell Nymermer*) milttern oder meren yench der Zeytt vnd nach des Landes notturfft vnd nach dem lauff. — Wer auch inn diser Bruderschaft sein will der soll gelobenn alle die Arttigkell so vor vnd nach ann disem purch geschribenn stendt vnd vest zu haltenn, es wär dann das vnser allergnädigster herr der Röm. Kayser Konig Fürstenn herren oder ains yglichen Ohrrn dawider mitt gewallt sein woltt oder mit recht das er davon lassen muesste, des soll ainer dann genüessen als ferr das kain gevardt dabey sey. — Wann mer nach cristenlicher Ordnung ain yglicher Cristennmensch Seiner Seell hail schuldig ist ze für sechenn so soll das gar pillich bedacht werdenn vonn den Maistrenn vnd werchleutten die der almächtigt gott gnedigklich hegabt mitt Ir knecht vnd arhait Gotzhawsern vnd andrenn kostlich werchen loblich zu pawen vnd davon Irs Leihs narung erlich ze verdinen, des auch zu dankpargkait sey Ir Herz von rechter kristenlicher natur wegenn pillich hegertt Gottesdinst zw meren vnd da durch auch Ir Seelhail zu verdienn darumb dem almächtigen gott seiner wurdigenn muetter Marie allen liebenn heiligenn vnd namlich den vyer gekröntten zu lohe vnd zu Erenn vnd besunder umb Hayls willenn aller Seelenn der Personen die inn diser Bruderschaft sind oder ymmer darein komentt, so haben wir die werchleutt Stainberch ann Styfftenn für uns vnd alle vnser Nachkomen auffgesetzt vnd geordnet zu habenn fünff vyglienn vnd fünff singenden Seelmess zu den vyer fronfastenn vnd auff vyer gekröntten tage alle jar jürlich inn den Stetten vnd kirchen da der puecher ains ligt. — Item es soll auch Ainer der Maister wirtt, inn die pwxenn gebenn Aynenn Reynischen guldein oder sovill Münz als der guldein giltt.

(Original im Schatz - Archiv zu Innsbruck; Lade 130. Der vorliegende Ahdruck nach einer von dort genommenen und zur Veröffentlichung gefälligst mitgetheilten Abschrift des Herrn Professors Dr. Alhert Jäger in Wien.)

Der Inhalt dieser Ordnung ist zwar im Wesentlichen bereits aus Heideloff's „Bauhütte des Mittelalters in Deutschland“ Nürnberg 1844 bekannt, wo sie S. 34—42 unter der Aufschrift: „Ordnungen der Steinmetzen zu Strassburg 1459,“ leider ohne Angabe des Aufbewahrungsortes, und ohne Andeutung über die Zeit, welcher die offenbar verschiedenartigen Schriftzüge in den dem Heideloff'schen Abdrucke zu Grunde liegenden Aufschreibungen angehören, abgedruckt ist. Erst nach mehreren Zusätzen von den Jahren 1464 und 1472 (S. 42—44) heisst es dort: „Hier endet die Urkunde.“ Die Jahreszahl 1459 ist wohl in der Überschrift, nicht aber im Inhalte der Ordnung selbst enthalten. Erst nach späteren, bis zum J. 1563 reichenden Zusätzen (S. 44—46) ist bemerkt, dass die nachbenannten 19 Meister und Werkleuth, darunter auch Meister Lorenz Spänning zu St. Stephan in Wien, am Samstag vier Wochen nach Ostern 1459 (21. April) auf dem Regensburger Reichstage beisammen waren, „diese Bruderschaft und Ordnung gehabt und durch Sye beschlossen worden ist auf das Buch und furan steht zu halten.“ Wenn auch die Werkthätigkeit des, 1478 gewiss bereits verstorbenen Meister Spening für die Jahre 1456—1459 nachgewiesen ist, so kann doch nicht unbemerkt bleiben, dass zu Regensburg 1459 kein Reichstag abgehalten wurde, wohl aber 1471. — Liegt aber dem Heideloff'schen Abdrucke eine durchaus gleichzeitig niedergeschriebene Copie der ganzen Mittheilung zu Grunde, so wäre diese, nach den bis 1563 reichenden Zusätzen zu folgern, eine ziemlich späte, und würde der grösste Theil der im Abdrucke auffälligen Schreibversehen jenem Abschreiber und nicht dem Herausgeber zur Last fallen. Dass Heideloff, ungeachtet seiner unbestreitbaren Verdienste für die ältere Kunstgeschichte, doch in den Mittheilungen aus alten Handschriften nicht immer den Anforderungen einer strengeren Kritik genügte, beweiset zunächst wohl der Umstand, dass schon im nächsten Jahre nach dem Erscheinen seines obigen Werkchens über die deutsche Bauhütte der gründliche Kenner und überaus fleissige Forscher A. Reichensperger sich veranlasst sah, der Ungenauigkeit im Heideloff'schen Abdrucke durch eine neuerliche Herausgabe des „Büchlein von der Fialen Ge- rechtigkeit von Mathias Roriczer weyland Dombaumeister in Regensburg“ (Trier 1845) abzuhelfen. Diese Gebrechen im bisher einzigen Abdrucke der vorstehenden Ordnung und die Wichtigkeit des Inhaltes derselben werden es daher wohl hinreichend zu rechtfertigen vermögen, wenn hier, nach einer gefälligst zur Verfügung gestellten Abschrift von vollkommen verlässlicher Hand, ein neuerlicher Abdruck dieser Ordnung im Grunde einer besseren und mit einem bestimmten Abschlusse endigenden Handschrift mitgetheilt wird.

XXVIII.

Wien freyt Niclasen Walch Glasermacher.

Wir Steffann Önn zudenczeiten Burgermaister Vnd der Ratt gemain der Stat zu Wienn Bekennen für vns und all vnser Nachkomen Vnd thun kund öffentlich mit dem hrief. Als sich der Ersam Weise Niclas Walch etc. vor unser verwilligt vnd angenommen hat Glashütten für ze nemen zuzerichten vnd ze machen, vnd bey der Stat allerley Glasswerch als zu Venedi gearbaitt wirdet auch von seim gut vnd auf sein darlegen ze machen vnd das in gleichen kauff nach pillichkait zu gehen, Daraus der Stat hie Er vnd nucz komen vnd entspringen sulle, das Wir solhen seinen gutn willen angenommen haben vnd darumb das er sein Maisterschaft hie bey uns also handdeln vnd üben wil Im hinwider die frewntschafft getan Wann er mit solhem Glaswerch sein Maisterschaft anhebt vnd sich auf sein Zusagen ze arbeiten darin schickht vnd handdt, das wir In vnd all sein dienner so er zu solher arhait haben mues praucht vnd bedarf von Datum des hriefs Zehen Jar nachst nacheinander künfftig aller Statstewr anslag vnd annder mitleidung, ausgenomen Zyrkh**) In die Zewn vnd Were der Stat so das not tete, von vnsern wegen gantz gefreit vnd hegehen haben In kraft des briefs an all Irrung vnd Vordrung. Wer aber das von vnsern allergnedigsten herrn des kunigs wegen icht (irgend) Losunng auf vnns vnd gemaine Statt gelegt würde, darin sol er auch leiden nach pillichkait Vnd ob er aber sein arbaitt vorberürt In den zehen Jarn egemelt für vnd

1486
28. Nov.

*) Mynnern? — Anm. d. H. Prof. Jaeger.

**) Streifungen, Patrouillen der Stadtmiliz. (Vergl Schmeller: IV, 284.)

für nicht tete vnd die wolt ligen lassen, so sol er dann der gegenbürtigen freihait nicht genyessen, vnd dann vnd auch Zu Ausgang der Zehen Jar sol vns vnd gemaine Stat hie nichts pinden In kain Weis getrewlich und ungeuerlich. Mit Vrkund des briefs besigelten mit vnsern anbanagenden Statinsigl Geben zu Wienn am Eritag vor sand Andrestag des heiligen Zwelfpoten Nach Cristi vnsern lieben herrn gepurd 1486.

(Original, Pergament mit anhangenden grossem Staatsinsiegel; Stadtarchiv.)

XXIX.*

Jacob Mauckenmüllner, Priester und Uhrmacher, bittet den Wiener Stadtrath um Wiedererlangung des zu einer Messe und zu einem ewigen Licht in der St. Stephanskirche gewidmeten Grunddienstes.

1514

Fürsichtig Hochweis Gnädig lieb Herrn, Herr Burgermeister vnd all Herrn diss löblichen Rats. Es hat ettwann die Ersam fraw katherina Hawnoltt Schüechlerin seelige ain ewige mess hie zu Wienn in sand Steffan ns kirchen in der zwelfpoten abseitten gestift, der Ich yetzo Caplan vnd verwalter bin, darzu ain ewigs ymerliecht verordnet zerpinnen, darzu auch grünt vnd güter gehören vnd darüber auch ain Grundpuech vorhanden, vnd nämlich darunder bestimt Newn halb Hofstet weingärten, dauon man zu obgemelter Stift ewigem licht ierlich dienen sol 13 schilling vnd 22 phe-ning, welch Nevn halb Hofstet Her Paul Kheckch*) ettwann Burgermaister von Jörgen Reynharten vnd Barbaren seiner hausfrawen khauffweis an sich gebracht vnd hernach zu ainem agkher gemacht vnd von Herrn Alban Putzen, so vor mein bemelter Stift Caplan gewesen ist, bestanden, Ime die Hofstat obangezeigt gelassen der maynung, die weil die Newn Hofstet weingärten so vorhin gewesen, nun ägkher sind, gedachtem Herrn Alban vnd seinen Nachkomen Caplänen aines yeden Jars... zedienen verpflichtet sein. So aber die ägkher widerumb zu weingärten vmbgerissen würden den alten vnd gwöndlichen grunddienst xiiij β vnd xxij dl. welcher Newn Hofstet Her Paul keckh offtbestimt zu den Zeiten gedachts Herrn Alban Putzen meinem voruordern der Mess obbemelt Caplan des lxxxxviiiij (1499) Jars verschinnen Nutz vnd Gwer komen ist vnd dasselb Jar den grunddienst js dl. gemacht; Aber von dann hinntz her, wiewol vil vnd oft darumben von Herrn Alban vnd nachmals von mir... angelanget worden... vnd am Jungsten Ich... zu Herrn fridrichen Pieschen**) der Zeit Burgermaister... Supplicirt hab... nicht ausgericht worden. Bitt nochmals E. G... wellen mit Herrn Mertein keckchen... ernstlich verschaffen zu aufenthaltung der Stift vorgestimt vmb erhellt ausstünd genuegen zu beschehen... E. G. vnderdeniger gehorsamer Caplan

Jacob MauckenMüllner
urmacher zu wienn.

(Original, Papier, im Wiener Stadtarchiv. Von Aussen: Jacob Mauckenmüllner Briester.)

XL.*

Vermerkt was die Platzknecht an allen pletzen Inemen vnd auf das Mauthaws Antwurten sullen.

Am Hof. it. von aim protwagen ij dl. — it. von aim wagen mit pluczern im land ij dl. — it. von aim wagen ausser lannds iiij dl. — it. von aim yeden Tendler am Hof i ob. — it. von den Reflern, von yedem i ob. — it. von aim Smid der ain Gast ist mit Eysengeschir ij dl. — it. am Hoehenmarkt vnd andern ennden von yeder fragnerin i dl. — it. von den die kës vnd smalz ausser lannds her bringent den ersten iiij dl. — vnd darnach alle tag ij dl. — it. von aim Teekhenwagen alsuil. — it. all letzelter in der Stat all tag i dl. — it. die von Erdpurg vnd die aus dem werd hab aine vil oder wenig gibt i ob. — it. furt aine Milich oder poting krawt von Symonjng oder andern ennden her gibt i dl. — it. furt man krawt her in ainem vas gibt dauon i dl. — it. die vber die Tunaw, die da vail habent vor sand Margrethn Hof vor dem von Eslorn vnd daselbsumb gebent i dl. — it. pringt ain Gast von Hungern Huner kes Smalz oder was das ist her, gibt von aim wagen iiij dl. — it. die keserin auf sand peters freythof gibt yede i dl. — it. die wiltpreter i dl. — it. von den weinpern die man von Hungern herfurt, von aim wagen iiij dl. — it. die im land weinper vber Tunaw oder andern enden herbringent ij dl. — it. die pinter die am Rossmarkt vail haben i ob. — it. ain peler der am Graben vayl hat i dl. — it. die koch die an Gotzleichnams tag an den pletzen koczen (sic) xij dl. — it. furt ainer ausserlannds schusseln her, gibt iiij dl. — it. Har desgleichen von wann den ausserlannds furt, aber ynerlands ij dl. — it. von aim pachen fleisch hab ainer vil oder wenig, der die aussen herpringt der ausser lannds gibt iiij dl. vnd der im lannd ij dl. —

*) Paul Kheckh war in den Jahren 1490—1493 und 1504—1507 Bürgermeister von Wien. (Tschischka: „Geschichte Wien's," Stuttgart 1847, S. 271.)

**) Friedrich Piesch war 1514 Bürgermeister in Wien (ibid), und da er im vorliegenden Briefe als der Zeit Bürgermeister bezeichnet wird, so ergibt sich das Jahr 1514 als jenes der Ausfertigung dieses nicht datierten Briefes.

it. die kren an der prantstat vnd vor sand Steffan vail habent von yedem i ob. — it. die krenntzl vayl haben yede i ob. — it. die hafnerin vor sand peters kirchen yede i dl. — it. von ainem wagen mit Rueben ij dl. — it. von ainem wagn mit Zwylal ij dl. — it. von ainem wagn mit Ayr an sand peters freythof i dl. — it. von den pekhen die flegkl pretzen vnd ayrene pewgl habent von yedem tisch i dl. — it. von yedem fleischstokh am graben viij dl. — it. yeder Tennler die Schregen an der prantstat vnd wann Sy vail habent i dl.

(Wiener Eid- und Innungs-Ordnungsbuch Blatt 156, b; Undatiert; circa 1460.)

XLI.

Instruction von denen Herrn Burgermaister vnd Rat der Stat Wien, Pawmaister zu Sannd Steffan Instruction.

Maister Hannsen Sophoy Stainmessen vnnnd Paumaister Sannd Steffans Thumbkhirchen daselbst gegeben vnnnd aufgericht wie volgt. — Erstlich soll gedachter Paumaister das Zimer In der Stainhutton wie es der vorig Maister Leonhardt Eikhlnen gehebt, zu seiner wonung on verzinsung, Auch Statteur, Rohaten vnnnd wacht frei sein, Sauber vnnnd vnuerwüest Inen haben. — Vnnnd nach dem jme Paumaister zwen Rauch jungeu vnnnd zwen gesellen zehalten vergunt vnnnd hewilligt worden, solle er die junger nit miteinander sonnder ablegen wen der erst nun schon ain Jar langg gedient aufnemen auch dieselhen sambt denen gesellen, so jme zu dem Khirchgepey hewilligt vnnnd nit mer, bey jme jn herberg halten. Darzue ausser der Kirchengepey, khain anders weder jn noch vor der stat, on sonnder Erlaubnus nit annemen, Auf das Er bemelten Kirchengepew dest Statlicher vorsteen vnnnd Auswarten müge. — Der Paumaister soll die Stainhutton jederzeit mit gueten werchverstendigen gesellen versehen, die zu rechter gebürlicher zeit zu vnnnd von der arhait geen, Alle arhait was jnen furkumbt vnnnd von staten vleissig verichten. — Item Er solle auch vnnnder seinem gesindt vnnnd gesellen jeder zeit guete Zucht vnnnd Erberkhait halten, Doche die gesellen vnnnd dienner Allain zu der Kirchen arbeit prauchen vnnnd die gemain schlechte arbeit durch Tagwercher verrichten lassen, welche mit des herrn Khirchmaister vorwissen darzue aufgenommen vnnnd gebraucht werden sollen. — Item. Er Paumaister solle auch wochenlich den Thurn, Kirchdächer vnnnd anndere gepey mit vleiss hesehen vnnnd was mengl daran hefunden Aufreissen vnnnd dem Khirchmaister gestragks anzaigen, Damit alsdann zeitliche wendung Beschehen müge. — Item Er solle on vorwissen des Khirchmaisters von der Kirchen guet von werchzeug oder pawvorath nichts ausleihen Auch alles was von denen Hanndwerchern vnnnd andern zu der gepewj noddurfften zunemen. Dasselb jederzeit auch, mit des Khirchmaisters wissen vnnnd willen thuen. — Item alles Eysen vnnnd Pley so zum gepey erkhaufft wirdet sol zuor ordenlich gewegen, vnnnd alsdan erst nach dem gewicht hezallt werden. — Item wan sich feuers not vngewitter jm Sumer oder annders geferlichs jn der Stat zuetrige, Solle Paumeister sambt seinem gesindt vleissig hey der Kirchen heleiben vnd danan nit khumen biss, solann solliche geferliggait nach gnaden Gottes widerumhen gestillt ist. — Vnnnd damit sich er Paumaister dest statlicher erhalten müge, Ist jme aus güettigkhait, vnnnd auf der Herrn Burgermaister vnnnd Rate wolgefallen zuegelassen worden, Das er ainen oder zwen gesellen auf seinen aigen Vucossten halten mag die jm jn der Stainhutton aus Merblstain Epitaphia machen. — Item beschlieslich soll der Paumaister an stat der Herrn Burgermaister vnnnd Rate der Stat Wienn ainen jeden Kirchmaister zu Sand Steffan gehorsam sein, was vonnöten zupauen anzaigen vnnnd bescheids erwarten darzue sich jn allem seinem diensten dermassen gehorsamblich, eerlich vnnnd vleissig erzaigen, Als ainem eerlichen frumen getreuen vnnnd gehorsamen Paumaister zusain gehuert. Daentgegen soll der Herr Kirchmaister von der Kirchen guet bemeltem Paumaister auf sein Person wochenlich zue besöldung zway phund denar raichen vnnnd geben. Wo aber hierinen dem Kirchmaister etwas zu schwer sein wurde, Soll er das jederzeit an Ernentten Herrn Burgermaister vnnnd Rate bringen vnnnd darüber beschaidt emphahen. Hierauf er Maister Hanns Sophoy Pawmaister, denen herrn Burgermaister vnnnd Rathe geschworn vnnnd angeloben solicher Instruction treulich nachzukhumen. Zu Vrkhundt haber Ir gnaden Beoulhen Dise Instruction mit Irem vnnnd gemainer Statt Khlainern Insigl zubekhefftigen. Geben zu Wienn am 8. tag Junj Im 56.

1556
8. Juni

(Wiener Stadtarchiv. Nach Comesina's Mittheilung in der „Beilage zum Morgenblatt der Wiener Zeitung“ vom 15. März 1851 No. 21, Seite 4.)

GRABDENKMÄLER IN NIEDERÖSTERREICH.

I. IM KREISE UNTER WIENER-WALD.

B E S C H R I E B E N U N D E R L Ä U T E R T

V O N

D^r. K A R L L I N D.

A. PFARRKIRCHE ZU BADEN.

Beinahe in der Mitte der Stadt erhebt sich ganz freistehend die grosse, 26° lange, grösstentheils aus dem XV. Jahrhundert stammende, gothische Pfarrkirche. Sie ist ganz aus Quaderstücken erbaut, welche jetzt eine dunkelgelbe Farbe angenommen haben, und besteht aus drei Langschiffen ohne Querschiff und dem fünfseitig geschlossenen hohen Chor. Die drei Langschiffe sind beinahe gleich breit, jedoch von verschiedener Höhe, und zwar ist das Mittelschiff höher als die Abseiten und wird von denselben durch fünf Paare unten viereckiger und oben achteckiger schmuckloser Pfeiler getrennt, welche unter einander durch einfache spitzbogige Arcaden verbunden sind, auf denen die Mauer des Mittelschiffes ruhet. Die sechs Gewölboche des Mittelschiffes und der Abseiten, so wie eines des Presbyteriums (d. i. des 2.) haben combinirte, spitzbogige Kreuzgewölbe, deren Rippen theils ohne Vermittlung aus den Pfeilern entspringen, theils auf den an den Wänden angebrachten Consolen ruhen, welche mit Menschenköpfen geziert sind. Das Gewölboch, über welchem sich der Thurm erhebt, (d. i. das 1. des Presbyteriums) hat ein einfaches Kreuzgewölbe, der fünfseitige Chor ein Sterngewölbe. Interessant ist die Gewölbconstruction im ersten Travée des Mittelschiffes, in welchem die Rippen der 4 Gewölbekappen sich nicht im Gewölbsscheitel vereinigen, sondern mit den Brustbildern der 4 Evangelisten endigen, welche mit ihren Häuptern sich berühren, und so eine Art Schlussstein bilden. Die Kirche wird durch viele ziemlich hohe spitzbogige Fenster, die theilweise mit reichem Masswerke verziert sind, beleuchtet. Gegen Westen ist an die Kirche eine schmucklose, spitzbogige, sich nach Innen verengende Eingangshalle angebaut. Die unter der Kirche befindliche Gruft ist verschlossen. Zu dem Musikchor, der in seiner ersten Anlage mit einem schönen Rippengewölbe erbaut war, in neuerer Zeit aber in schmucklosester Weise in's zweite Gewölboch des Mittelschiffes verlängert wurde, führen im Inneren der

Kirche zwei Schneckenstiegen, deren eine mit eigenthümlich construirten gothischen Fenstern versehen ist.

Von Aussen treten an der Kirche theils glatte, theils einmal abgesetzte, oben abgedachte Strebepfeiler hervor. Auf dem ersten Quadrate des Presbyteriums ruhet der 34° hohe, unten oblonge, nämlich zu beiden Seiten über die Breite des eigentlichen Kirchengebäudes ausschüssige, von der Höhe des Chordaches an aber gleichseitig viereckige, mächtige Thurm, der gegenwärtig in eine kupferbeschlagene, höchst plumpe Zwiebelkuppel endiget. Die Glockenstuben, sowie die beiden unten vorspringenden Seitenvorlagen, an welchen noch die Tragsteine einer Gallerie zu sehen sind, und welche gegenwärtig als Sacristei und Seitencapelle dienen, sind mit Schiess-Scharten versehen und mit einigem Ornamente ausgestattet. Über die Geschichte dieser Kirche und der Pfarre Baden ist zu vergl.: „Kirchl. Topographie v. Österreich“ IV, 82—93 leider von 1367—1529, also gerade über die Zeit der Aufführung des dermaligen Kirchengebäudes, völlig lückenhaft. Im Innern der Kirche finden sich folgende Grabdenkmäler.

1. Ein Monument 5' 8" hoch und 3' breit, dessen Bildstein aus weissem Marmor den in dieser Kirche beerdigten Hieronimus Salius von Hirschberg vor einem Kreuze knieend darstellt. Das Wappen zeigt im 1. und 4. Felde einen aus einer Krone wachsenden Hirschen, im 2. und 3. Felde eine von unten aufsteigende Spitze, in welcher sowie zu beiden Seiten eine Kugel angebracht ist. Die Helmzier bildet ein Büffelhörnerpaar mit je drei Pfauenfedern in den Öffnungen. Das Horn auf der rechten Seite ist überdiess mit drei Kugeln besteckt, zwischen den Hörnern erscheint der wachsende Hirsch. Auf dem Bildsteine befindet sich eine Stelle aus dem Evangelium Joannis citiert, sie lautet:

Also hat Gott die Welt geliebt, das er seinen eingebornen Son gab auf das ein iedlicher, der in in gelaubt,
mit verderbe, sunder habe das ewig Leben. Joan. am. 3.

Der Bildstein ist mit einem rothmarmornen Rahmen umgeben und mit einem Tympanon überdeckt. Die Inschrift lautet:

ANNO DNI. 1555 | DEN 14. MAY STARB | DER EDL. ERNVEST HERR | HIERONIMVS SALIVS VON HIERS-
PERG | WALTPVRGER AVF DER SCHEMNITZ IN | HVNGERN LIGT ALHIE BEGRABEN | DE VD VS
ALEN GOT GENEDIG SEY AM.

Die griechische Inschrift darunter lautet:

ΕΝ ΤΥΜΒΩ ΤΟΥΤΩ ΣΑΙΟΣ Τ' ΑΝΤΑΞΙΟΣ ΑΛΛΩΝ | ΚΕΙΤΑΙ ΤΟΙΟΝ ΟΛΗΣ ΚΥΔΟΣ, ΕΗΝ ΠΑΤΡΙΔΟΣ
| ΕΥΕΙΔΗΝ ΘΕΟΣ ΕΥΕΡΓΟΣ ΜΑΚΑΡΕΣΣΙ ΚΕΛΕΥΕΙ | ΤΗΝ ΨΥΧΗΝ ΠΑΡΕΧΩΝ ΤΟΙΑΔΕ ΔΩΡΑ
ΠΑΤΗΡ.

Nach Bergmann's Übersetzung: „In diesem Grabe ruhet Saios, manch Anderem gleichwerth, solch eine Zierde seines ganzen Vaterlandes; seine schöne Seele befiehlt den Seligen der wohltschaffende Gott, der solcherlei Gaben verleihende Vater.“ Hieronimus Salius von Hirschberg war nach dem Adelsdiplom ein von der Natur reichbegabter, ehrenhafter und sechs Sprachen kundiger Mann, und wurde wegen seiner erprobten Treue an den Landesfürsten vom König Ferdinand I. ddo. Wien am 1. Dezember 1544 in den Adelsstand erhoben. Der k. k. Rath Bergmann hat nebst einer Abbildung des Denkmals auch eine genaue Beschreibung desselben geliefert in den „phil.-hist. Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften“ XXXII, 262—268. Aus dem Geschlechte der Salius von Hirschberg ruhet eine Frau Euphrosine, Gemalin des Jos. Zoppl vom Haus, in der St. Michaelskirche zu Wien, wie es die dort befindliche Inschrift beweist (s. oben S. 48).

2. Gedächtnisstein für Maria Magdalena Mariannin, geb. Märckl, Gattin des Johann Marian, Wasserbrenners und Hofbefreiten † 4. May 1720. *)

3. Ein kleines 5' 10'' hohes und 2' 9' breites Monument aus rothem Marmor, dessen Bildstein den Verstorbenen, Paul Rubigallus, in spanischer Tracht vor dem Kreuze knieend zeigt; der Figur gegenüber ist das Rubigall'sche Familienwappen angebracht, welches im 1. und 4. Felde einen Hahn, der mit dem rechten Fusse einen Lorbeerzweig hält, und im 2. und 3. Felde einen springenden Hirschen zeigt. Die Helmzier bildet ein Hahn mit dem Lorbeerzweige wie im 1. Felde, nur wölbt er sich laubenförmig über den ganzen Vogel. Rechts und links der Figur befinden sich fromme Sprüche, aus der heiligen Schrift. Die unten angebrachte Inschrift lautet:


TVMVLVS | NOBILIS ET PRAECLARE AD VIRTVTVM INDOLIS | PAVLI RVBIGALLI | DVM IUVENEM ME
VITA PARAT MORTALIBVS AVRIS | DEFVNGOR MORIENS HAC BUBIGALLVS HVMO | ET QVANTVM EST
VIRIDI ME DECESSISSE IUVVENTA | IN COELO VITAE SAECVLA MILLE TRAHO | FELIX MORTE MEA
CHRISTI INTER ET OSCVLA ET VLNA(S) | DORMIO ET AETERNAE TEMPORA PACIS AGO | CVRA LABOR
MORBI MORTALIA FATA VALETE | IMMORITVR CHRISTO SI MEA VITA SAT ES(T) | OBYT V. MARTY
ANNO DN̄I. M. D. L. XXVI. VIENNE AVSTRIE.

Paul Rubigall war ein ungarischer Edelmann, der in Wien studierte, und in frischer Jugendblüthe hier am 5. März 1576 starb. Auch dieses Denkmal ist durch Bergmann (l. c. 257—262) ausführlich beschrieben unter Beigabe werthvoller biographischer Notizen und einer Abbildung des Monuments.

Unter dem Musikchor befindet sich ein gleiches Wappen auf einer grossen Sandsteinplatte, doch ist die Inschrift nicht mehr zu lesen.

4. Ein Monument aus rothem Marmor mit weissmarmorner Bildsteine, die Taufe Christi vorstellend. Das Grabmal wurde errichtet zum Andenken an Hans Winckler, Bürger von Baden † 1571, und seine beiden Ehegattinnen Dorothea und Katharina.

5. Ein Monument aus Sandstein, errichtet für Michael Schlechtner, Stadtrichter zu Baden, † 1704, welcher den Badener Calvarienberg gestiftet hat; die hochtragende Inschrift, ganz im Style der Zeit des Pater Abraham a Sancta Clara, ist durch Feil mitgetheilt in Schmidl's „Umgebungen Wien's“ III, 433.

6. Ein Monument mit grossem weissmarmorner Bildsteine. Derselbe stellt das jüngste Gericht in höchst eigenthümlicher Auffassung vor. Christus mit dem Evangelium in der Hand steht in der Mitte des Bildes, ihm zur rechten sind menschliche Gestalten, links Todtengerippe und Fratzen. Die Engel stossen Winde aus mit vollen Backen. Das Monument wurde gesetzt dem Andenken der Katharina Lackner, geb. Melbeckh, Gattin des Wiener Bürgers Franz Lackner, jedoch ohne Angabe der Jahreszahl. Unten sind zwei Ringe angebracht, deren Einer die Figur , der andere ein Wappen einschliesst, welches einen schrägrechten Fluss im Schilde zeigt. Die Helmzier besteht aus einem doppelten, offenen Adlerflug, welcher mit dem Flusse des Schildes, und zwar auf dem rechten Flügel nach schrägrechts auf dem linken nach schräg-links belegt ist; darunter ein Bild, auf welchem ein Mann, 2 Frauen, 2 Knaben und 7 Mädchen vor dem Kreuze knien. Der Name Katharina Lackner, das Wappen und das Namenszeichen erscheinen auch auf dem Grabmal am südlichen Chor der St. Stephanskirche zu Wien, welches zum An-

*) Bei Personen geringeren Interesses werden statt der Inschrift, bloss die Namen und das Todesjahr angeführt.

denken an Franz Lackner, † 1571, und seine beiden Gemahlinen Dorothea und Catharina gesetzt wurde.

7. Eine weissmarmorne Tafel in Graniteinfassung. Die Inschrift lautet:

D. O. M. | MEMORIAE. JOAN. NEP. CORVINI. KOSSAKOVSKY. | EPISCOPI. WILNENSIS. | ORD. ALEX. NEWS.
EQUITIS. | SOCIETATUM. LITERA. REG. WARSOV. SODALIS. | ET. CIVIUM. MUNIFIC. QUAM. LEVAND.
EGENIS. | ORBIS. AEGRIS. WILNAE. INSTITUIT. PRAESIDIO. | SURDORUM. ET. MUTORUM. SCHOLAE. |
PRIMI. IN. LITTAV. FUNDATORIS. | VIRI. | PROPTER. PASTORALIS. OFFICII. ARDOREM. | MORUM. SUA-
VITATEM. | VIRTUT. CHRISTIAN. EXEMPLE. | DESIDERATISSIMI. | NATI. IN. TERRA. KRAKOW. ANNO
M.D.CC.LIII. XVII. CAL. JAN. | DENATI. AD. THERMAS. BAD. M.D.CCC.VIII. VIII. ID. OCT. | JOS.
ET. LEON. LUGENTES. FRATRES. POSUERUNT.

Das Wappen zeigt einen auf einem Kreuze sitzenden Raben mit einem Ringe in dem Schnabel. Das Kreuz ist auf einem Hufeisen angebracht, dessen Enden nach Auswärts gebogen sind. Das Wappen ist ohne Helm, doch wiederholt sich die Figur des Raben am oberen Schildesrand stehend. Über der Inschrift ist das Bildniss des Verstorbenen angebracht, medaillonförmig in weissem Marmor gearbeitet.

Der hier beerdigte Johann Nep. Korvin Kossakovsky war geboren zu Krakau am 16. December 1753, wurde Bischof zu Wilna, Ritter des russischen Alexander-Newsky-Ordens; er stiftete das erste litthauische Taubstummen-Intitut und starb zu Baden den 8. October 1808.

8. Eine einfache Gedächtnisstafel an die Frau Elisabeth Selfons, Arztingattin, † 2. Mai 1692.

9. Ein schwarzmarmornes Monument in Gestalt eines auf zwei Fahnen ruhenden gekrönten Schildes, die Inschrift lautet:

† FERD. LEOPOLD | S. R. I. COMES | DE SPORCK | QUI | OBIIT ANNO DOMINI 1711 | DIE 18. APRILIS |
REQUIESCAT | IN PACE. |

Zu diesem Monumente gehört eine in den Fussboden des südlichen Seitenschiffes eingelassene schwarze Marmorplatte mit gleicher Inschrift.

Ferdinand Leopold Graf von Sporck stammt aus der gleichnamigen böhmischen Familie, auch Spörck genannt. Er war der Sohn des berühmten, aus Westphalen gebürtigen Generalen Johann Grafen von Sporck und dessen zweiter Gattin Maria Catharina, geb. von Fineck, geb. 13. Nov. 1664, Herr der Herrschaften Herzmano-Miestetz und Moraschitz, k. k. Kämmerer, Oberjägermeister in Schlesien und kaiserlicher Oberst. Er starb in seinem 48. Lebensjahre. Seine erste Gemalin war Apollonia Rosalia Reichsgräfin von Wratislaw, die zweiter Ehe Maria Anna Gräfin von Wischnick. (S. Gauhe: „Adelslexicon“ I, 1753-5, II., 1098-1100.) Das Wappen in Siebmacher-Weigls: „Wappenbuch“ Supl. II, 9.

10. Eine rothmarmorne Tafel, deren Umrahmung durch leider oft wiederholte Kalktünchung ganz unkenbar geworden ist. Im Bildsteine ist die Auferstehung, darunter die Inschrift:

AM SVNTAG JVBILATE IM 1572 JAR | IST IN GOTT SELIG ENTSCHLAFEN DER EDEL GE | STRENG
HANNS DÖRR ZV WILDVNGSMAVER | VND TEVTSCHEM ALTENBVRG VND LIGT | ALHIE BEGRABEN.
DER SEELN | VND VNS ALLEN GOTT DER ALLMECHTIG | GNEDIG UND BARMHERZIG SEIN WELLE.
AMEN.

(Bereits mitgetheilt durch Feil in Schmidl: „Wien's Umgeb.“ III, 433.)

Das Wappen ist im 1. und 4. Felde dreimal der Quere und zweimal der Länge nach in Silber und Schwarz geschacht, im 2. und 3. Felde führt es eine silberne Querbinde, ober derselben ist das Feld in blau und roth, unten in roth und blau senkrecht getheilt. Die Zimier des ersten geschlosse-

nen Helmes besteht aus einem Büffelhörnerpaare, welches dreimal in Silber und Schwarz wechselnd tingiert, und an den Öffnungen mit je drei, und sonst noch zweimal mit je einer Straussenfeder besteckt ist. Der zweite Helm trägt eine wachsende, nackte, armlose Jungfrau mit einem Bunde auf dem Haupte, dessen Bänder und der Zopf nach rückwärts flattern. Der Bund ist vorne mit einer roth-weissen Straussenfeder besteckt. (Über die von Dörr und deren Wappen vergl.: „Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthum-Vereines.“ I, 218—219.)

Der hier ruhende Johann Baptist, insgemein Hans Dörr genannt, zu Wildungsmauer und Deutsch-Altenburg, war mit Ursula von Neudeck vermält und starb kinderlos. Er war der Sohn des Franz Dörr zu Wildungsmauer und zu Deutsch-Altenburg und der Sabine Innbruckerin. Das Geschlecht der Dörr starb mit Hans Friedrich, dem Neffen des hier Ruhenden, im Jahre 1615 aus.

11. An der Wand des nördlichen Seitenschiffes befindet sich eine ovale Marmortafel, und darauf mit gravierten Buchstaben folgende Inschrift:

SISTE. PARUMPER. VIATOR. | QUI. FORTASSE. IS. PRAECIPITANTIVS. HAC. | TRANSINE. INTENDIS. | VIDE. IN. EXIGUA. HAC. TUMBA. JACET. IPSA. | QUAE. VITAM. IN. VERTICE. CREDENS. | ILLA. PRIVATUR. | SANITATI. ENIM. SUAE. PROSPECTURA. VENIT. | EHEU! DENASCITUR. | IN. EO. FORTUNATU. | QUOD. VEL. VIRTUTEM. COLEBAT. | **AC. IN. OMNI. PIETATIS. QUOQUE. DECORE. VIXERAT. | ITA. VERA. VIRTUTIS. SUAE. LAUREAM. IN. COELIS. ADEPTA. | IPSA. FUIT. EX. COMITIBUS. DE. EGKH. DOROTHEIA. VOCATA. | QUAE. VITAM. IN. FESTIVITATE. S. JOAN. FINIVIT. | UT. PROUT. IN. VITA. SANCTA. | ITA. OBE- DIENS. PRAECURSOREM. SEQUI. OSTENDERAT. | NUNC. ABI. VIATOR. | SED. REQUIEM. PRAECABERE. | HAEC. ITA. GRATITUDINEM. AFFINIS. SINCERE. EXPRESSIT. COMES. JOSEPHUS. ESTERHÁZY.**

Das gekrönte Wappen zeigt im 1. und 4. senkrecht getheilten silbernen und rothen Felde einen mit den Hörnern aufwärts gerichteten roth und silbernen Halbmond, im 2. und 3. silbernen Felde einen gekrönten, springenden, blauen Wolf.

Die hier ruhende Dorothea Anna Reichsgräfin von Egk und Hungersbach ist die Tochter des Christian II. Reichsgrafen von Egk und Hungersbach und der Eva Christina, gebornen Frein von Speidl. Sie starb unverehlicht 1730, welches Todesjahr durch wiederholte Chronogramme der Inschrift angegeben wird. Graf Joseph Esterházy, welcher dieses Monument setzen liess, hatte Maria Francisca Gräfin von Egk, die Schwester der hier ruhenden, zur Gattin.

12. Daneben das Monument der Francisca von Gratian, geb. v. Muggenthal. Es ist aus Sandstein; oben das Wappen, quadriert, zeigt im 1. schrägrechts getheilten Felde einen Adler mit einem Stern darüber, im 2. und 3. einen gekrönten Greif mit getheiltem Schweife, und im 4. gleich dem ersten tingierten Felde eine mehrmals gekrümmte Schlange. Im Herzschild befindet sich eine männliche Figur mit einem Januskopfe. Rechts und links des Steines sind trauernde Gestalten angebracht. Die Umschrift auf einer schwarz-marmornen Tafel lautet:

† SIHE. EVAM. FRANCISCAM. GEBORNE. EDLE. VON. MUGGENTHAL. GEMAHLIN. KAY. MAY. RATHS. UND CAMMERDIENERS. JOAN. LUD. VON. GRATIAN. MUTTER. 3. SÖHNE. 3. TÖCHTER. DEN. 2. AUGUSTI 1698. GEBOREN. DEN. 27. FEBRUAR. 1739. GESTORBEN. VORHER. 16. JAHR. IN. KRANKHEIT. ZUGEBRACHT. HAT. ENDLICH. GOTT. MIT. MIR. ALHIER. EIN. END. GEMACHT.

13. Ein Monument aus dunklem Marmor; die auf einer weissen Tafel gravierte Inschrift ist wegen der bedeutenden Höhe, in der sie sich befindet, unlesbar. Das Wappen des hier ruhenden Johann Joseph Franz Reichsritter Koler von Hammerstein, † 15. October 1749 ist quadriert und zeigt im

1. und 4. Felde einen Mann mit einer Spitzmütze, der eine kleine Blume hält; im 2. und 3. einen Reiter den Säbel schwingend. Der Schild ist mit drei Helmen überdeckt, deren Einer ein Büffelhörnerpaar und dazwischen einen Stern, der 2. die wachsende Figur des 1. Feldes und der 3. einen Mann mit einem Säbel, als Zimier hat.

In dem Mittelschiffe ist am Fussboden eine mit demselben Wappen gezierte Sandsteinplatte zu sehen.

14. In den Fussboden eingelassen befindet sich eine kleine rothe Marmorplatte, jedoch bereits sehr beschädiget. Die Inschrift lautet:

ANNO. DOM. 1541. DEN. ERSTEN. | TAG. NOVEMBRIS. IST. GESTORBEN. DIE. EDL. | VND. TVGENT-
HAFT. FRAV. VRSVLA. GEBORNE. | HERTINGIN. HERRN. ERASM. VON. DER. HAYD. | GELASSENE.
WITTIB VND LIEGT HIE BEGRABEN. | DEREN SEEL GOTT GENEDIG SEL.

(Bereits mitgetheilt durch Feil a. a. O. III, 434.) Das unter der Schrift befindliche Wappen ist bereits bis auf 3 Halbmonde in einem Felde (2. — 1.) unkenubar.

Die Familie von der Heid oder Haid zu Dornau ist bereits in der Mitte des XVI. Jahrhunderts aus Niederösterreich verschwunden. Dieselbe scheint ihr Erbbegräbniss in der Pfarrkirche zu Baden gehabt zu haben, da Wissgrill IV, 59—60, ausser dieser Ursula von der Haid noch zwei andere Familienglieder als dort begraben angibt und deren, gegenwärtig nicht mehr aufzufindenden Epitaphien mittheilt.

Die eben erwähnte Ursula Härtingin war die Gattin des gleichfalls in dieser Kirche ruhenden Erasmus von der Haid, Pfandinhabers und Hauptmanns der Pflege und des Schlosses Merkenstein K. U. W. W., welcher am 11. September 1540 gestorben ist. Über die Familie der Härtinger von Immenstein finden sich einige Notizen bei Wissgrill IV, 188—190.

15. Eine kleine, viereckige, dunkelrothe Marmorplatte in den Boden des Mittelschiffes eingelassen. Die Inschrift lautet:

HIC REQUIESCIT | REVERENDISSIMUS PRAENOBILIS | ET CLARISSIMUS DOMINUS | JOANNES ANDREAS
BURG | LER CELB. AC. REVERD. PRINCIPIS DNI. DNI. JOANNIS | PHILIPPI EPISCOPI PASSAV. | CONSI-
LIARIUS CONSISTORIALIS | DECANUS BAADNIS OBIT XXIV. MARTY M. D. CC. VII. | REQUIESCAT
IN PACE.

Darunter das Wappen, ein quadrierter Schild mit einem schräglinks liegendem Schwerte im 1. und 4. und einem aus einem dreitheiligen Hügel wachsenden Kleeblatte im 2. und 3. Felde, welche letztere Figur sich auch als Helmzier wiederholt.

16. Im linken Seitenschiffe ist eine rothe Marmorplatte von der Form eines länglichen Viereckes in den Fussboden eingelassen, darauf die Gestalt eines Priesters im langen geistlichen Gewande mit der Casula nach altem Schmitte angethan, welche mit einem Kreuze geziert ist. Das mit langen Locken umwallte Haupt, welches auf einem Polster ruhet, ist mit dem Pyretum bedeckt. Die Figur hält in der linken Hand den Kelch, während die Rechte darüber segnend erhoben ist.



Die Umschrift lautet:

Anno. dni. 1517. die. nono. maj. | obijt. honorabilis. vir. dns. vincent. paucenfeindt. olim. huj. | eccl. rector. hic. sepultus. | cuj. aia. in. deo. vivat. †

(Mitgetheilt durch Feil l. c. 434.)

Das Monument ist sehr hübsch gearbeitet, leidet aber merklich durch den Ort an dem es angebracht ist, da diess eine Stelle ist, welche sehr viel betreten werden muss; jedenfalls würde es einen bessern Platz verdienen.

17. Eines der interessantesten Denkmale ist jene Marmorplatte, die unter dem Musikchor in den Fussboden eingelassen ist. Glücklicherweise noch gut erhalten, könnte sie der ihr bereits sehr nahe drohenden Zerstörung durch eine bessere Plassierung entgehen. Die Inschrift lautet:

Hie liegt begraben der edl vnd | erweist Hans Georg vō Oberhaimb | zu Zwentendorf der gestorben | den III. Avgvsti anno 1561 auch | liegt hie begraben die edl vnd | tugenthast Frau Elisabeth | vorgemelten Hans Georg von | Oberhaimb Ehegemahel | Hawsfraw so gestorben den 2. Octobris | anno 1567. Got sei inen | und uns allen gnedig.

Unter der Inschrift ist das sehr schön gearbeitete Wappen angebracht, welches im schwarzen Felde einen senkrechten silbernen Pfahl und drei unter einander gestellte Röslein auf jeder Seite zeigt. Auf dem Schilde ruhen zwei Stechhelme, deren ersterer einen mit dem Pfahl und den sechs Röschen gezierten geschlossenen Adlerflug, der andere drei Streitäxte als Zimier hat.

Um dieses grosse Wappenschild sind sechs kleinere Schilder gruppiert, deren jeder mit einem Spruchbande versehen ist, worauf der betreffende Name bemerkt ist. Zwei von diesen sind bereits vollständig

unkenntlich und unlesbar; das 3. ist das der Familie Geymann, das 4. der Familie Jörg er, das 5. zeigt die Hälfte eines senkrecht gespaltenen Kreuzes im 1. und ein fünfmal geästetes Hirschgeweih im zweiten Felde, das 6. ist quadriert und hat im 1. und 4. einen senkrechten Pfahl, das 2. und 3. horizontal getheilte Feld ist oben ledig, und zeigt unten eine aufrechte Spitze.

Die Familie Oberhaim oder Oberheimb ist sehr alt, schon am Würzburger Turnier 1235 soll ein Christoph v. O. erschienen sein — Eberhard Oberhaimb zu Puech, gibt eine Verzicht- und Versicherungsurkunde an die Grafen Heinrich und Johann Meinhard von Görz, zum Dienst ein gerüstetes Pferd zu stellen. (Coronini: Chron. Gorit. 344.) 1514 hatte sich Vincenz v. O. der jüngere vermält mit Magdalena, Tochter des Ortolph von Geimann und Witwe des Bernhard Jörg er von Tollet. (Wurnbrand Collec. 61). 1521 war Andreas, Pfleger des Grafen Hardeg zu Heinrichsburg (Hoheneck I, 301.) — 1527 Vincenz v. O. verkauft seiner Muhme Elisabeth von Hinterholzer, geb. O. die Veste Ehrneck (Strein. Geneal. Ms. II, 112.) 1582 kauft Christoph von O. das Gut Enzesfeld, 1590 Schönau — Georg Andreas v. O. wird von Rudolph II. mit dem Schlosse und der Herrschaft Schönau und Sollenau belehnt, 30. Mai 1595; er war vermält mit Barbara geb. Beckh von Leopoldsdorf zu Guttenubrunn. — Hieronymus von O., dessen Sohn, hatte Christine von Zinzendorf zur Ehe und starb als der letzte dieses Hauses 1650.

18. Ferner unter dem Musikchor eine grosse Sandsteinplatte, deren Inschrift lautet:

Anno dmi. 1545 ist gestorben der Edl. und Vest Valentin Polks ks. ka. Alt. Pfleger zu Baden liegt hie begraben und sein eheleiblich Hausfrau Maria Polksin, ist gestorben 1541 der Gott genad.

Die beiden Wappen sind besser als die Inschrift erhalten, und zwar zeigt das erste, welches schräg-links getheilt ist, drei schräg-linke Krönige. Die Zimier des geschlossenen Stechhelms bildet ein nackter Wilder mit gespanntem Bogen. Das zweite Wappen ist senkrecht getheilt und führt im 1. Felde einen Baum, im zweiten horizontal getheilten unten einen Löwen, oben ist das Feld ledig.

19. Zwei weisse, nebeneinander in den Fussboden eingelassene Sandsteinplatten, auf denen, wenn überhaupt je eine Inschrift darauf war, doch nur mehr die beiden gleichen Wappen zu erkennen sind. Das Wappen ist senkrecht in Silber und Schwarz getheilt, und hat in jedem Felde drei schwarze oder silberne Ringe einzeln untereinander geordnet. Die Helmzier besteht aus einem doppelten offenen Adlerflug, deren jeder Flügel mit drei untereinander geordneten Ringen belegt ist.

Von der Familie Auer von Herrenkirchen, lebten Johann, des Conrad Auer und der Anna geb. Raussmannin Sohn, als Pfarrer zu Baden 1510, (Wissgrill I, 216.) und Gerwig, des Wilhelm Auer und der Barbara geb. von Rothenstein Sohn (s. pag. 63.) mit seinen beiden Gattinen Wandula geb. Innbrucker und Ursula geb. Teufel zu Baden. Derselbe war der Stifter des Bürgerspitals zu Baden. Wissgrill bemerkt I, 218, dass diese beiden erwähnten Auer'schen Grabsteine dem Herwig Auer von Herrenkirchen, † 1550 oder 1551, und den Seinigen zugehörten.

20. Aussen an der Südseite der Pfarrkirche ist beim Eingange in die Sacristei eine grosse rothe Marmortafel angebracht. Darauf oben en relief die Familie des hier Ruhenden vor einem Kreuze knieend. Darunter das quadrierte Wappen. Dasselbe zeigt im 1. und 4. Felde ein Todtengerippe mit gespanntem Bogen das 2. und 3. ist ledig. Die Helmzier besteht aus einem Todtengerippe, welches lustig tanzend in beiden Händen Bogen und Pfeil schwingt. Die Inschrift lautet:

HIE LIEGT BEGRABEN DER EDL VND FEST ZACHARIAS MERZ VON LEBENTHAL, EINER EHRSAMEN
LANDSCHAFT ZU ÖSTERREICH UNTER DER ENS GEWESTER SECRETARIUS, SEINES ALTERS IM
72. JAHR. ZUVOR STARB SEIN ERSTE HAVSFRAV ELISABETH, GEBOHRNE KOLHOFERIN IM ALTER
VON 33 JAHR, MIT DEREN ER 7 KINDER ERZEUGT, DANN AUCH IM 16— DEN — STARB SEIN AN-
DERE HAVSFRAV MARIA GEBORNE WÜRMLIN, MIT DEREN ER 11 KINDER ERZEUGT. DENEN ALLEN
GOTT DER ALLMÄCHTIG EIN FRÖHLICHE AUFERSTEHUNG ERTHEILEN WÖLLE. AMEN.

Zacharias Merz wurde 1595 zum ständischen Secretär ernannt, 1612 trat er in den Ruhestand und starb 1613. 1595 waren zwei Secretäre, von 1596—1610 nur einer, 1610—1612 vier, und von 1613 an drei n. ö. ständische Secretäre bestellt.

B. EHEMALIGE AUGUSTINER-KIRCHE ZU BADEN.

Diese Kirche besteht in ihrer jetzigen Gestalt seit 1700. Nach der Aufhebung des Klosters im J. 1811 wurde sie einige Zeit gesperrt, jedoch nach Verlauf mehrerer Jahre wieder eröffnet und dem Gottesdienste gewidmet. Ihr gegenwärtiger Raum ist das frühere Kirchenschiff, der Chor und die Sacristei wurden zu Privatwohnungen eingerichtet. In dem ehemaligen Klostergebäude ist ein Theil des tiefgelegenen Kreuzganges noch gut erhalten, der Boden desselben wurde etwas erhöht, die spitzbogigen Arkaden vermauert, und in dieselben viereckige Fenster eingesetzt. Die starken Rippen des spitzbogigen Kreuzgewölbes ruhen gegen Aussen auf Halbsäulen mit Stabcapitälen, gegen Innen auf hübschen Consolen. Die Schlusssteine sind glatt.

1. Auf der Evangelienseite befindet sich in der Wand eingemauert die Deckplatte der Tumbe des Stifterpaares des hiesigen Augustinerklosters, des Leutold von Krevspach † 1299 und seiner Gattin Euphemia. Der Stein, obwohl sehr beschädigt, zeigt die beiden Personen in liegender Stellung. Dieses für die alte Trachtenkunde höchst interessante Sculpturwerk, welches kaum um ein halbes Jahrhundert jünger ist, als jenes Friedrich des Streitbaren zu Heiligenkreuz, wurde zuerst ausführlich beschrieben durch Feil in Schmidl's „Umgebungen Wien's“ III, 453—454, dann in Leber's „Ritterburgen Raussenek, Rauhenstein und Scharfeneck,“ in welchem letzteren Werke der Grabstein auch abgebildet ist.

2. Unter dem Musikchor ist eine kleine, dunkle Marmortafel in die Mauer eingelassen, über selbem laufen zwei aus den Ecken entspringende, sich durchkreuzende Binden in Form eines Andreaskreuzes und dabei sind die fünf Buchstaben $\begin{matrix} R & E \\ D & D \\ E & \end{matrix}$ angebracht, welche zusammen das deutungsvolle Wort REDDE bilden. Die Inschrift lautet:

Barbara W Hamert comunk | hic. sepulta anno 1511.

(S. auch Feil a. a. O. 454.)

3. Diesem gegenüber ist eine dunkelrothe Marmorplatte das Monument des berühmten Reisenden Friedrich von Krevspach (Krebsbach), Erbjägermeisters in Österreich † 1360. Die Inschrift lautet:

Anno dn. m. ccc. lx. | obiit. strenuus. ac. | nobilis. miles. dns. | Fridericus. kreuspech. | dictus der. lantsar.
(dictus der lantfarer) hic. sep.

Darunter zwei Wappen. Die Schilder haben die Gestalt von unten abgerundeten Gesteckartschen. Im 1. Schilde zeigt sich in der Mitte ein Ring, von welchem gegen die drei Ecken zu je ein Kettlein entspringt; im 2. ein Krebs. Die Zimier des 1. Kolbenturnierhelms mit ausgezackten Helmdecken bildet ein gekrönter Hundskopf mit Halsband und Kette daran, die des 2. ein Krebs. Über die Familie Krevspach (Krebsbach) s. Wissgrill II, 162—167. Das Monument ist zuerst beschrieben durch Feil l. c. III, 455, dann auch in Leber's oben berufenem Werke 239—245 u. 307, wo auch das Grabdenkmal abgebildet ist.

4. Das Grabmonument des n. ö. Regierungs- und späteren Hofrathes, geheimen Referenten, Land-Untermarschalls in Unterösterreich und kaiserlichen Gesandten bei der ottomanischen Pforte, Franz Anton

von Quarient und Raal, † 13. April 1713. Dasselbe hat die Gestalt einer abgebrochenen, oben zersprungenen Pyramide aus rothem Marmor, daneben eine weibliche trauernde Gestalt, welche sich auf eine Inschrifttafel von dunklem Marmor stützt. Die Inschrift lautet:

D. O. M. | QUID. HABET. AMPLIUS. HOMO. | PRO. LABORE. SUO. | ECCE. HIC. JACET. FRANC. ANTHON:
 NOBIL: DOMINUS. A. QVARIENT. | ET. RAAL. QUEM. EREXIT. DOCTRINA. ET. PRUDENTIA. | IN. S. R.
 REGIMINIS. INFERIORIS. AUSTRIAE. | CONSILIARIUM. ARCHI-GRAMMATEUM. | REFERENDARIUM. | INTI-
 MUM. ET. TANDEM. | PROVINCIAE. PRO-MARESCHALLUM. | PROBAVERE. INTEGRITATEM. | TRES. AU-
 GUSTI, | JURISPRUDENTIAM. RESPUBLICA. | CONCILIAVIT. PIETAS. COLI. FAVORES. | FIDES. ET. JUSTI-
 TIA. PROXIMI. AMOREM. | LIBERALITAS. PAUPERUM. PIA. VOTA. | AGENS. ANNUM. LIX. IPSE. LEGUM.
 VIVUS. CODEX. SOLUTUS. LEGE NATURAE. | ANNO. M.D.CC.XIII. DIE. VII. APRILIS. | QUIESCIT. | NAM.
 JUSTORUM. ANIMAE. IN. MANU. DEI. SUNT. | ET. NON. TANGET. ILLOS. TORMENTUM. MORTIS. | VISI.
 SUNT. INSIPIENTIUM. OCULI. MORI | ILLI. AUTEM. SUNT. IN. PACE.

Das an der Spitze der Pyramide angebrachte, unbedeckte Wappen ist quadriert, und zeigt im 1. und 4. Felde einen schräg-rechten Balken, oben einen Mohrenkopf, im 2. einen Pferdekopf und im 3. drei Staffen, endlich im Herzschildlein zwei Vögel, mit den Schnäbeln gemeinschaftlich einen Siegelring haltend.

Franz Anton Edler von Quarient und Raal, Herr zu Rauhenstein, Weickersdorf und Veste Rohr etc. war der Sohn des Anton von Quarient und der Anna gebornen von Chunitz (s. S. 320), vermählt mit Elisabeth von Climmern, starb mit Hinterlassung von drei Söhnen und zwei Töchtern zu Weickersdorf am 7. April 1713, und seine Gattin den 30. October 1717. (Hoheneck: II, 174—177.) Er war der fleissige Sammler und verdienstliche Herausgeber der beiden ersten Bände der, noch jetzt als rechts-historische Quelle sehr wichtigen Gesetzsammlung: „Codex Austriacus“ (Fol. 1704)

C. EHEMALIGE DOM- JETZIGE PFARRKIRCHE ZU WIENER-NEUSTADT.

Die Geschichte und Beschreibung dieser Kirche hat Freiherr v. Sacken, unter Beigabe der erforderlichen Abbildungen, Grund- und Aufrissen, geliefert in Heider und Eitelberger: „Mittelalterlichen Kunstdenkmalen des österreichischen Kaiserstaates.“ (2 Bände, gr. 4. Stuttg. 1857—1859) II, 176—196. Die nachfolgende Verzeichnung der in und an dieser Kirche befindlichen Grabmonumente dürfte eine Vervollständigung zu jenem Aufsätze liefern. Einige derselben wurden bereits durch Duellius: „De Fundatione Templi Cathedralis Austriaco-Neapolitani (vulgo zu Wienerisch-Neustadt) Dissertatio,“ Nürnberg. 1733, 35 Seiten in 4., die meisten aber, jedoch sehr ungenau, durch Gleich (Bergengstamm): „Geschichte der k. k. Stadt Wienerisch-Neustadt.“ Wien 1805, S. 270—308, 335—351 mitgetheilt.

Innen, im linken Seitenschiffe vom Querschiffe an:

1. Eine rothe 7' 9" hohe und 4' breite Marmortafel, darauf die lebensgrosse Figur eines geharnischten Ritters in ganzer Feldrüstung (Taf. IX, Fig. 2). Der Helm umschliesst den ganzen Kopf, ist beim Kinn eingezogen und an den Hals anschliessend. Das mit Luftlöchern versehene Visier ist in die Höhe geschlagen, der Kragen geschoben, die gleichfalls geschobenen Achseln sind mit Vorderflügen und niederem Brechrande versehen. Die Arme schützt ein geschobenes Oberarm- und ein steifes Unterarmzeug nebst bauschigem Mäusel; die Henzen sind geschoben. Die Brust ist kantig, mit einem Rüsthacken zum Aufschlagen versehen, geschobene Beintaschen, halbsteife Unterdichlinge, starke Kniebuckeln, Beinröhren mit Knöchelreifen, Stumpffüsse mit grossen aufgesteckten Sporen; wir sehen das Bild eines Ritters vor uns, dessen Tracht ganz dem dritten Viertel des XVI. Jahrhunderts entspricht. Das breite Rit-

terschwert mit dem Kreuzgriffe hängt an einem schmalen Ledergurt. In der rechten Hand hält die Figur eine mit dem Kreuze gezierte Fahne, die linke ist an den Schwertgriff gelegt. Die Umschrift lautet:

Anno. dmi. 1569. Jar. ist | gestorben. der. edl. gestreng Ritter. Gabriel. | Kreizer. Teitsjordens. |
komenthevr. zu. der. Keuslhat. dem. Got. gnedig. sei.

Das zur rechten Seite der Figur unten angebrachte Wappen ist quadriert und zeigt im 1. und 4. Felde ein Kreuz mit Nimbus, im 2. und 3. eine französische Lilie. Zwei Helme sitzen auf dem Wappen, deren ersterer mit einem Büffelhörnerpaar und dazwischen einer Lilie geziert ist; an den Hörnermündungen zeigen sich je drei Blätter. Die Zimier des 2. Helmes bildet das im 2. und 3. Felde befindliche Kreuz mit dem Ringnimbus. Beide Helme sind gekrönt und mit Helmdecken reich verziert.

Der hier benannte Gabriel Crevzer ist der Sohn des Sigismund Creuzer von Wernberg und Kottlingbrunn und der Magdalena gebornen von Raunach, wurde confirmiert als Comthur der Ballay Österreich am 4. Febr. 1542. Sein Leben schildert ziemlich ausführlich Wissgrill II, 168 und bemerkt dabei, dass dessen Grab sich in der Wiener Deutschenordenskirche, jedoch mit der Jahreszahl 1568 befindet. Das Grabmal existiert in dieser Kirche noch gegenwärtig und ist in die Mauer an der Evangelienseite eingelassen.

2. Eine graue Steinplatte mit zierlicher Einfassung:

D. O. M. | JOANNI SEIDELLIO. OLMUCENSI. S. THEOLOGIAE. DOCTORI. OFFICIALI. ET. | CONCIONATORI.
VIRO. DOCTO. PIOQUE. DE. ECCLESIA CHRISTI. BENE | MERITO. MONUMENTUM. HOC. LAMBERTUS.
EPISCOPUS. P. C. NATVS. ANNOS. LVIII. OBDORMIVIT. IN. DOMINO XXX. DIE. OCTOB. ANN. | NATI
SALVATORIS M.D. LXXVIII.

3. Eine rotbe Marmortafel, oben mit einem erhobenen gearbeiteten Kelch, der auf dem Evangelium steht, verziert. Die Inschrift lautet:

VIATOR. INTVEARIS. ISRAELITAM. IN. QVO. NEC. FVIT. DOLVS. (1732) HIC. ENIM. JACET. R̄DUS. DOMINUS.
LEOPOLDUS. KHABELT. | PATRIA. NEOSTAD. S. S. THEOLOG. BACCAL. FORMATVS. | ANNIS. 32. SA-
CERDOS. 27. CANONIC. BENEF. AD. SS. TRES. REGES. | 6. CHORI-MAGISTER. IN. PROMOENDO. DEI. HO-
NORE. | ET. SALUTE. PROX. ZELOSUS. IN. ACTIONIBUS. SUIS. | CANDIDUS. ET. SINCERUS. VERBO. TENER-
RIMAE. CONSCIENTIAE. VIR. COMPL. 55. A. AETATIS | ANNO. DM. PIE. OBIT. PRID. DECEMB. | DIGNVS.
IGITVR. AETERNA. REQVIE. QVAM. ILLI. PRAECARE. VIATOR. (1732).

Das Beneficium der heiligen Dreikönige am gleichnamigen Altar in dieser Kirche, welches hier und auch später erwähnt wird, wurde 1349 von Pfarrer Johannes Stuer errichtet. („Kirchl. Top.“ XIII, 201—2.)

Darunter ein farbiges Wappen, welches im oberen grünen Felde einen rothen Mann mit drei goldenen Blumen, und im unteren goldenen fünf grüne Bäume zeigt. Als Zimier führt der geschlossene Helm ein Büffelhörnerpaar und dazwischen die wachsende Figur des oberen Feldes.

4. Ein kleines Monument aus rothem Marmor in dessen Tympanon Gott-Vater en relief dargestellt ist; auf der Spitze des Monuments befindet sich eine Sanduhr und ein Totenkopf, rechts und links in je einer Nische eine weibliche Figur. Der weissmarmorne Bildstein zeigt einen Priester auf den Knien vor dem Kreuze. Über dem Bildsteine ist folgender Spruch zu lesen:

LAUREA. CRUX. CLAVI. SPINAE. TUA. SAEVA. FLAGELLOR. | FAC. MEA. CUM. ROSEA. SANGVINE.
MEMBRA. LAVENT.

Unten:

REVERENDSO. ET. ERUDITO. DOMINO. GEORGIO. CAMRER. | CATHEDRALIS. HUIVS. ECCLESIAE. NEOSTA-
DIENSIS. | ECCLESIAST. AC. IN. SPIRITUALIBUS. VICCARIO. | DIEM. ULT. OCTOB. ANNO. DM. M. D. C. VI.
OBEUNTI. | PIAE. RECORDATIONIS. ERGO. MONUMENTUM. HOC. CUJUS. AIA. DEO. VIVAT. POSITUM. EST.

5. Eine kleine rothe Marmortafel mit Kelch und Evangelium oben in erhobener Arbeit. Die Inschrift lautet:

Hic ruet der wohlwürdig und gelehrte Herr Bernhard | Steger Chormeister und Beneficiat Trium Regum
| welcher den Weg zum Himmel gewandert ist, den 25. Febr. 1692 | und in seiner Sterbestund folgenden
Vers gesprochen. | Es muß einmahl gestorben seyn. | Ich sterbe mit Geduld | sterb in den Händen Jesu mein
| den Tod hab ich verschuldt | Ob zwar ich keiner Sind bewußt, | kann mich auch keiner mer erinnern | Wer
also lebt, der stirbt mit Lust, | und scheidt mit Freud von hinnen | Ihr alle seit dazu bereit.

Das quadrierte Wappen zeigt im 1. und 4. Felde ein Kreuz, im 2. und 3. einen Palmzweig und im Mittelschilde eine Brücke, darauf drei streitende Hähne. Als Zimier erscheint beim ersten Helm das Kreuz, beim zweiten der Palmzweig. Es ist diess im Mittelschilde das Steger von Laden-dorf'sche Wappen. (S. „Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines“ I, 220. Siebmacher-Weigl: WB. I, 39.)

6. Eine marmorartig bemalte Sandsteintafel mit einer Kehlheimerplatte in der Mitte, oben ein Kelch

ADM. REVRD. DNS. | WOLFGANGUS. ADAMUS. GOTTHARD. AUSTRI | ACUS. PULKAVIENSIS. | HUJUS. CA-
THEDR. ECCLESIAE. | CANONICUS. P. ANN. XXVII. ET. XVI. CHORI. MAGISTER. | VIR. CONSUMM. PRUDEN-
TIAE. | AC. INSIGNIS. PROBITATIS. | AET. S. LXI. BEATE. IN. DM. OBDORMIVIT. XVIII. OCT. | REQUIES-
CAT. IN. PACE. IDEM. (1708).

7. Eine rothe Marmor-Tafel, oben ein quadriertes Wappen, dessen 1. und 4. Feld einen gekrön-ten Mann eine Eichel haltend, das 2. und 3. Feld einen Zweig mit drei Eichenblättern und einer Eichel zeigt. Aus der Krone wächst die Figur des 1. Feldes. Unter der Inschrift ist der Kelch ange-bracht; die Inschrift lautet:

EN. VIATOR. SUB. HOC. RIGIDO. SAXO. MOLLITER. QUIESCIT. ADM. REVD. PRAENOB. AC. CLARISSIMUS.
DOM. FRANCISCUS. XAVERIUS. PREITTENEICHER. DE. PREITTENAU. S. S. THEOLOGIAE. DOCTOR. CATHE-
DRALIS. HUJATIS. ECCLESIAE. CANONICUS. SENIOR. ET. CHORI. MAGISTER. P. 18. ANNOS. HUNC. QUEM.
AN. 1660. 3. SEPT. MUNDO. DEDIT. A. 1726. 18. MARTII. RAPUIT. IGITUR. NOBILIS. HIC. PATRICIUS. NEO-
STADIENSIS. AC. VIR. APPLIC. NON. ABSQUE. AUGURIO. IN. FESTO. S. PATRICII. HYBERNIAE. PRODIGIOSI.
APOSTOLI. E. CHORO. TERRESTRI. AD. CHORUM. COELESTEM. VOLAVIT. CANTATOR. CYGNUS. FUNERIS
IPSE. SUL.

Die Familie der Preitteneicher ist sehr alt und wird bereits Ende des XII. bis zum XIV. Jahr-hundert in der Zwettler-Chronik erwähnt. Ortolf v. P. war Stadtrichter zu Horn 1315, Herwart v. P. erscheint in einem Kaufbriefe v. 1351, dessgleichen Georg im Jahre 1400. Wolf Dietrich v. P. war vermält mit Apollonia von Thurn, welche in zweiter Ehe 1539 den Christoph von Sinzendorf ehelichte. (Hoheneck. II, 449.)

8. Ein Monument aus weissem Marmor, oben ein Engel mit der Tuba, zu beiden Seiten trauernde Gestalten. Das Wappen ist schräg-links getheilt und zeigt einen geflügelten Greifen auf der Theilungs-linie hinauflaufend, der eine Gabel hält. Im unteren Felde sind drei schräg-rechte Streifen angebracht. Die Helmzimier besteht aus einem offenen Adlerflug und dem dazwischen wachsenden, mit der Gabel bewaffneten Greifen. Unter der Inschrift ist ein Kelch angebracht. Die Inschrift lautet:

D. O. M. HIC. SITAE. SUNT. EXUVIAE. | JOSEPHI. DE. UNRUHE. QUEM. NOVA. CIVITAS. AUSTRIAE. | IN. ARIS.
SACERDOTIUM. | CATH. ECCLES. CANONICUM. SENIOREM. | AD. S. S. GEORGIUM. ET. SIGISMUNDUM. BENE-
FICIATUM. | AC. | PAUPERUM. PATREM. COLUIT. | OBIIT. ANNO. D. M. D. CCLXXVII. AET. LXVIII.

Das soeben erwähnte Beneficium des heiligen Sigismund stiftete 1390 Wolfarth von Schwarzen-see; das St. Georgs-Beneficium 1368 Iwan Graf Bernstein. („Kirehl. Top.“ XII, 258—9, XIII, 201.)

9. Eine rothe Marmortafel mit schwarz-marmorner Umrahmung mit der Inschrift:

Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn in die Welt gesendet hat. | Anno M. D. L. XIII. den III. Tag | Decembris ist gestorben der ersam und weis. herr. Hanns Jöpl | welchem der allmächtig sambt allen gläubigen | in Christo ein fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.

Das Wappen zeigt in Schild und Zimier einen wachsenden bärtigen Mann, welcher eine lange Stange in der rechten Hand hält. Darunter:

HOC. TUMULO. SITUS. EST. FRAGILE. HOC. CORPUS. CERTI. JOEPELLII. JOHANNIS. POSUITQUE. LAUDE. FIDEQUE. SENEX.

10. Ein kleines rothmarmorner Monument, dessen Inschrift lautet:

MEMORIAE. D. ANTONII. L. BARONIS. DE. LAMARRE, QUI. NATUS. LOTHARINGIA. ANNO. M. D. CC. IV. DIE. XXX. APRILIS. HAC. IN. NEAPOLI. AUSTRIAE. SATIS. CESSIT. ANNO. M. D. CC. LXXVII. DIE. X. JULY. R. I. P.

Darunter ein gekröntes Wappen, dessen 1. blaues Feld zwei Lilien, das 2. zwei weisse Sterne und dazwischen ein Röslein und das 3. unterste, einen aufwärts stehenden Halbmond zeigt. Die Krone ist mit einer Lilie geschmückt. Als Wappenhälter dienen zwei Hunde.

11. Ein Monument nach Art eines Vorhanges aus rothem Marmor, die Inschrift lautet:

Ohue Recht, fürchte Gott. Dieses Epitaphium hat dem treu in Gott ruhenden Hans Chuttner von Chuniß, den älteren gewesen Bürgermeister alhier zu Neustadt, welcher den III. Tag Octobris 1550 gestorben und in Gott hie begraben liegt, zum Gedächtnis renoviren und machen lassen Maria Anna von Quarientin und Raal, eine geborne Chuttnerin von Chuniß a. 660.

Das senkrecht getheilte Wappen zeigt im 1. Felde einen Löwen, im anderen zwei Pfähle. Die Zimier besteht aus einem offenen Fluge, und dem dazwischen wachsenden Löwen nach vorne sehend. Neben diesem Grabmale befindet sich eine kleine weisse Marmortafel, deren quadriertes Wappen im 1. und 4. Felde einen männlichen Kopf mit Lorbeer begränzt, im 2. und 3. einen schräg-rechten Fluss zeigt; die Zimier besteht aus einem offenen Adlerflug und dazwischen aus zwei gegeneinander gewendeten kleinen Vögeln einen Siegelring haltend, das Quarient-Raal'sche Wappen; s. S. 317.

12. Eine Kehlheimerplatte, darauf:

Hie liegt begraben der Edl und vest Herr Georg Preidl, der r. k. Mat. Mathias, Erzherzog zu Oesterreich gewesener Stadtrichter zur Neustadt, wie auch des fürnehm, durchl. Erzherzog Maximilian des Eltern zu Oesterreich Hofdiener, seines Alters 71 Jahr sambt den lieben vieren Ehefrauen Barbara geb. Wagnerin, Susanna geb. Wennerin, Dorothea geb. Saunin, Maria geb. Grafensteiner und im Ehestand erzeugten fünf Söhnen u. sechs Töchtern, wie oben verzeichnete Figuren zusehen, welcher den 28. Februar 1614 in Gott selig entschlaffen, den und uns allen Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle.

Die eben erwähnten Figuren sind nicht mehr vorhanden.

Im rechten Seitenschiffe.

13. Eine grosse rothe Salzburgermarmortafel in reicher Einfassung mit folgender Inschrift:

VIVUS. VALENSQ. HANC. AETERNAM. MIHI. DOMUM. POSUI. | IN. QVA. ME. PLACIDE. POST. VITAM. POSTERI. COMPONERENT. | MORTU. SIC. SEMPER. BENE. VIVAS. NE. FECERIS. INJURIAM. | QUAM. EGO. CERTE. VOLENS. FECL. NEMINI. | SUM. GREGORIUS. ANGERER. JURIS. UTRISQ. QUONDAM. DOCTOR.

TUM. EPISCOPUS. NOVAE. CIVITATIS. ET. BRIXINENSIS. | PRAEPOSITUS. VIENNA. AUSTRIAE. MICHIPATRIA. FUT. DULCISSIMA. | ME. MAXIMILIANVS. CAESAR. ET. FERDINANDUS. REX. NEPOS. | USI. SVNT. SEMPER. IN. MAXIMIS. CONSILIIS. | LEGATVM. MISERVNT. ET. IN. REBVS. MAXIMIS. ET. RE. BENE. SALVA. SEMPER. IN. DOMVM. REDII. | AMAVERUNT. ME. BONI. | MALOS. NICHIL. MOROR. NUNC. | QUI. FUERIM. NOSTI. ATQUE. ABI. | ROGO. FELIX. TEQVE. IPSVM. | VT. NOSCAS. CVRA. ET. VALE. POSVIT. | ANNO. M.D.XXXX VIXIT. ANNOS. LXXI. MENS. III. DIES. QUINQ. ΘIANN. XLVIII. MENSE APRIL. DIE SECUNDA.

Darunter das lebensgrosse Bildniss des hier ruhenden Bischofs Gregor Angerer; das bärtige Antlitz hat edlen Ausdruck. Die Figur trägt eine reichgezierte Mitra auf dem Haupte, in der rechten Hand ein schönes gothisches Pedum mit Sudarium; die beringte linke Hand ist auf die Brust gelegt; angethan mit einer Casula nach altem Schnitt, auf welcher ein kostbar gesticktes Kreuz zu sehen ist. Ein schön gearbeitetes Kreuz an einer Kette ruhet auf der Brust; der breite Schuh des rechten Fusses ist mit einem Kreuze geziert. Zu den Füßen der Figur sind zwei Wappen angebracht, deren das zur rechten eine gezierte Mauer mit offenem Thor und darüber einen wachsenden Doppeladler (Wiener-Neustadt) und das zur linken, horizontal getheilte, einen Mann im Schuppenpanzer zeigt, welcher in der einen Hand einen abgeschlagenen Kopf, in der linken ein kurzes Schwert hält. Die weitere Inschrift lautet:

CERTA. DIES. EST. MORS. | CERTA. INCERTA. SEQUENTUM. CURA. LICET. TUMULUM. | QUI. SAPITAT. SIBI.

Die Umschrift um den Bildstein lautet:

CREDO. QUOD. REDEMPTOR. MEVS. VENIT. ET. IN. NOVISSIMA. DIE. DE. TERRA. RESURECTURUS. SUM. | ET. RENOVABUNTUR. DE. NOVO. OSSA. MEA. ET. | VIDEBO. DEUM. SALVATOREM. MEUM. A.D. MDXXXVIII.

14. Eine rothe Marmortafel mit folgender Inschrift:

AEDIFICAVIT. SIMON. SVP. SEPVLCHRVM. PATRIS. S. AEDIFICIVM. LAP. POL. HEV. QVANTA. NOMINA. SEPVLCHRALE. CONDIT. HOC. MARMOR. JACENT. HIC. DVO. CHRISTOPHORI. KIRCHINGER. PATER. ET. FILIVS. AMBO. SANE. CHRISTIFERI. PARESQVE. VIRTVTVM. AEMVLI. NISI. QVOD. PATER. SAGO. FILIVS. TOGA. EXIMIVS. ILLE. PRO. FIDE. CATHOLICA. PROPE. VRBEM. HANC, A. TURCIS. PLURIMO. VULNERE. CAESUS. AN. 1605. JUNII. 15. VICTOR. GLORIOSE. PERIIT. HIC. VERO. PRO. NEOST. BONO. 16. AN. CONSVL. VIRES. EXHAUSERIT. ET. SECVNDVS. JUDEX. 13. SEPT. 1673. ANIMAM. POSSVERIT, AĪMAE. S. CAUSAM. IPSE. PROCVRATVRVS. NEC. SOLI. JACENT. SEQVVNTVR. VXORES. DVAE. SUORUM. FORA. MARITORVM, ITA. AD. THV. MVLVM. VTI. AD. THALAMVM. CHRISTOPHORVM. PATREM. D. APOLLONIA. NATA. SINGERIN, CHRISTOPHORVM. FILIVM. D. MARIA. ELISABETHA. NATA. LEONA, QUAM. BELLV. ILLĀ. CANTICŪ. DNI. CECINERIT. IN. TERRA. ALIENA. SIC. ACCIPE. E. TERRA. NON. SUA. EVOCATA. ESĪ. IN. SVAM. ID. EST. IN. COELI. PATRIAM. VELUT. NOBILIOREM. CHORUM. IBI. DOMINO. CANTICUM. NOVUM. SUAVI꜑. CANTATURA. HAEC. AETERNUM. FORTITUDINE. LEONIS. VIRTUTES. UT. IN. FORTITUDINE. SUARŪ. VIRTUTŪ. COELV. VIOLENTER. RAPERET. ET. RATA. QUOD. NONNISI. VIOLENTER. RAPIANT. ILLUD. HORUM. ERGO. MANIBUS. HVNC. LAPIDEM. D. ANNA. CATHARINA. KIRCHINGERIN. NATA. PIRIPACHIN. RELICTA. VIDUA. IN. AETERNUM. TITULUM. EVEXIT. NON. UT. VANUM. SED. VT. PIVM. ALIQVEM. ADVLATOREM. EXORET. QVI. HIC. IN. CHRISTO. ANIMABUS. REQVIESCENTIBVS. VNICV. SALTEM. POST. MORTEM. CANTAT. 1674. PLACEBO.

Darunter das quadrierte Wappen, welches im 1. und 4. Felde einen Pelikan, im 2. und 3. drei Querbinden zeigt. Die Figur des 1. Feldes wiederholt sich im Zimier zwischen zwei Adlerflügeln und Hirschgeweihen. Rechts und links des Wappens zeigen sich die Figuren des heiligen Christoph und der heiligen Apollonia.

15. Eine schwarze Marmortafel mit grau-marmorner Umrahmung. Oben das Wappen, in dessen 1. und 4. Felde ein Löwe, im 2. ein Hügel mit drei Lilien und im 3. ein Hügel mit drei Eicheln an einem Stiehl erscheinen. Die Inschrift lautet:

D. O. M. | HEIC. OSSA. SITA. SUNT. | JOAN. BAPT. HAYNMÜLLER. VIENN. | VIRI. SEMPIT. MEMORIA. CIV. DIGNISSIMI. | QUI. A. MDCCXXXVII. CIVITATEM. HANC. NEAPOLIM. | ADEPTUS. PER. VARIA. | QUAE. IN. REPUBLICA. GESSIT. | MUNERA. PRINCIPI. POPVLOQUE. | ANIMUM. CONSILIUM. TENUIT. FIDEM. | ITA. PROBAVIT. UT. A. 1764. CONSUL. RENUNCIARETUR. | QUO. IN. MAGISTRATU. TERTIUM. CONFIRMATVS. | DISPERTIUNDIS. CIVIUM. ONERIBVS. FASTIS. | RATIONUMQUE. PUBL. LIBRIS. EMENDANDIS. | LITIBUS. FINIUM. TERMINANDIS. NITORE. URBIS. PROCURANDO. ILLUSTRIA. RELIGIONIS. SOLERTIAE. AEQUITATIS. | PROVIDENTIAE. RELIQUIT. EXEMPLA. | VIXIT. AN. M. D. CCLXXX, DIE. XVIII. KAL. OCTOB. | PROLES. ET. GENERI. MOERENTES. PATRI. ET. SOCERO. OPTIMO. P. F.

16. Eine rothe 3' 9" breite und 7' 8" hohe Marmortafel, darauf das lebensgrosse Bild eines geharnischten Ritters mit unbedecktem Haupte, das Haupthaar ist kurz, der getheilte Bart wallt bis auf die Brust herab. Die Figur ist ganz gerüstet, trägt einen schneidigen Brustharnisch mit tiefen Gamsbauch, kurze geschobene Schoose, Unterdiechlinge mit Kniebuckeln, Beinschienen und mässig stumpfe Füße. Das Ober- und Unterarmzeug steif, starke Mäusel. Die linke Hand ist in die Seite gestützt, mit der rechten Hand hält die Figur eine flatternde Fahne. Das lange Schwert mit einem Kreuzgriff hängt an einer Art Kuppel. An den Händen, so wie am Hals steht vor der Rüstung eine mächtige Krause heraus. Auf der linken Seite ist ein Horn befestiget. Unter der Figur befinden sich Federhelm und geschobene Handschuhe, so wie das Wappen, welches drei Stufen zeigt. Den Wappenhelm ziert eine wachsende bärtige Figur ohne Arm mit einer spitzen Mütze. Die Helmdecken sind stark ausgezackt. Die Inschrift lautet:

Hier ligt begraben der Edl vnd gestrenng | Herr Wolff Konradt von Pösnitz und Weiterffelden der in Gott
entschlaffen am 25. Aprill (die untere Zeile ist durch das Bodenpflaster verdeckt) Gott ein fridliche Auf-
erstehung verleyhe. Amen.

Gleich in seinem citiertem Werke ergänzt die Inschrift: „1574 Jar, dem.“ (S. Taf. IX. Fig. 3.)

Über die Familie der Pessnitzer in Steyermark, s. Schmutz: „Topographisches Lexicon der Steyermark.“ III. 115. Doch wird dieser Wolf Conrad v. P. nicht erwähnt.

Im Mittelschiffe:

17. Eine rothe Marmortafel, darauf das Bild des hier ruhenden Georg von Wolfenreuth und seiner Gemahlin vor einem Kreuze kniend. Die Inschrift lautet:

Herr Georg von Wolfenreuth, Ritter. Kö. kay. Alt. Rat, der Letzte des Namen starb am
29. April MD. XL. XVIII.

Darunter zwei Wappen, wovon das zur linken das Herberstein'sche ist. Das zur Rechten besteht aus einem quadrierten Schilde mit einem blauen Wolf im 1. und 4. goldenen, und mit einem wachsenden, rothen, gekrönten, mit Halsband und Kette versehenen Löwen im 2. und 3. silbernen Felde. Die Zimier besteht beim 1. Helm aus der Figur des 1. Feldes und beim 2. aus der des 2. Feldes. Die hier angeführte Inschrift ist bei Gleich, S. 340, zu finden. Georg von Wolfenreuth zu Emerberg war der Sohn des Wolfgang von Wolfenreuth und der Anna geb. Aspannerin von Haag, er erschien auf der Ritterbank beim Landtage 1524, war Truchsess, kais. Rath, 1534—1536 Verordneter des Ritterstandes, 1538 ständischer Ausschuss und erhielt in selben Jahre vom Stifte zu Melk den Zehent zur Tresdorf zu Lehen, 1539 war er Schiedsrichter in einem Streite zwischen Hans von Lembach und dessen Geschwister wegen des Gutes und Schlosses zu Kirchstetten. Aus seiner Ehe mit Barbara, Georg des III. von Herberstein Tochter, stammte nur eine Tochter. Mit ihm erlosch die Familie der Wolfenreuth. Die Nachkommen seiner Tochter verkauften 1593 das Schloss Emerberg an die Familie Brassican.

Im linken Quadrate des Querschiffes:

18. Eine grosse Tafel aus dunklem Salzburger-Marmor, darauf die schön gearbeitete, lebensgrosse Figur eines Bischofs mit reicher Casula angethan und dem mit Edelsteinen besetzten Kreuze auf der Brust. Die Infel ist reich gestickt und hat das Bild der Verkündigung Mariens darauf. In der rechten Hand hält die Figur ein herrlich gearbeitetes, mit Figuren geziertes, gothisches Pedum sammt Sudarium, in der linken ein geschlossenes Evangelium-Buch. Zu Füssen der Figur sind zwei Wappen, deren eines eine mit 2 Thürmen verstärkte Mauer mit offenem Thor und darüber den Doppeladler zeigt; das andere ist quadriert und führt im 1. und 4. Felde ein Horn, im 2. und 3. ein Kreuz. (Siehe Taf. X. Figur 4.) Die Inschrift zwischen beiden Schildern lautet: *Bischoff Dyethrich*.

Die Arbeit auf diesem Monumente ist höchst genial concipiert, und eine nicht unbedeutende Künstlerhand hat dasselbe ausgeführt. Wenn gleich auch dieses Werk nicht Niclas Lerch schuf, so kann es doch nur von dessen Schülern stammen, welche der Geist ihres grossen Meisters dabei umschwebte; denn die Behandlung des Ganzen und in jedem Einzelnen zeigt eine auffallende Ähnlichkeit mit den Werken dieses unter dem Kaiser Friedrich III. berühmten Bildhauers, † 1493. Niclas Lerch wurde im St. Ulrichs Friedhofe beerdigt, doch ist sein Grab nicht bekannt.

Dietrich Theodorich Kammerer war der Sohn des Georg Kammerer zu Kammerschlag, Pflegers zu Piberstein, trat in den Minoritenorden, wurde 1507 Provincial, vom Kaiser Maximilian I. zum Bischof von Wiener-Neustadt ernannt und schrieb sich 1521 *Frater Theodoricus Camerer, Episcopus Zaracoviensis, novae civitatis praesul electus, s. s. theologiae Doctor et provincialis p. m. s. Fr.* Erst 1522 erhielt er die päpstliche Bestätigung und starb als fünfter Bichof, nachdem er lange Zeit im Zwiste mit den Georgs-Rittern zu Wiener-Neustadt gelebt, jedoch zuletzt dennoch diesen Orden angenommen hatte, im Jahre 1530 zu Wien, wo er in der Minoritenkirche begraben wurde, doch soll er im *Necrologium* ebendort unter dem Namen *Fratericus* erscheinen. (S. Hoheneck „Genealogie“ III. 57, „Kirchliche Topographie N. Öst.“ XII, 227—229. Gleich, 260—264.)

19. Auf einer dunklen Marmortafel, jedoch kaum mehr zu sehen und zu entziffern, ist in Conturen die Gestalt eines Priesters eingezeichnet, dessen Haupt auf dem Evangelium und dieses auf einem Polster ruhet. Die Umschrift lautet:

ANNO. DÑI. MCCCCCLXIII. DIE. XVIII. | NOVEMBRIS. OBIT. VENERABILIS. VIR. DNS. SIGISMUND.
DIECHSLER ECCL. LAIBACENSIS SERENISSIMI. DOMINI. FRIDERICI. IMPERATORIS. HIC.
SEPVLTUS.

Das zu den Füssen befindliche Wappen zeigt eine schräg-rechte Querbinde. Der hier ruhende Wolfgang Diechsler (Dräxler) war zweiter Propst an dem bei dieser Kirche von K. Friedrich III. im Jahre 1459 gestifteten Collegiatcapitel von 1460 bis 1463.

20. Eine graue Tafel, Vorhang ähnlich gebildet, trägt die Inschrift:

ASSUMSIT. JESUS. PETRUM. ET. JACOBUM. ET. JOANNEM. HOC. MONUMENTUM. POSUIT. TITULO. GRATITUDINIS. ET. VINCULO. SANGUINIS. SUO. PATRVO. FRATRI. PATRUELLI. PETRO. ET. JOANNI. HENRICO. CHORI. MAGISTRIS. NEC. NON. JOANNI. JACOBO. OFFICIALI. NEOSTADIENSIBUS. JOANNES. COALTERUS. BURGISSER. HELVETO-LUCERNENSIS, CHORI. MAGISTER. AD. ST. STEPHANVM. VIENENS. MDCLXXXII. AD. VIGILIAS, PRIMUS. GUARDIA. HELVETORUM. CIVITAS. EXCITAVIT. PRIMA. ET. TERTIA. SECUNDO. LUCEM. LUCERNA. COMMUNICAVIT, ALTER. AB. ALTERO. IN. VINEO. DOMINI. VIGILARE. CECIDIT. ET. LUCERE. INDEFESSI. IN. STATIONEM. SUIS. DECEM. CASTRIS. ET. AMPLIUS. VIGILAVERUNT. ET. AD. USQUE. SUI. CONSUMTIONEM. LUXERUNT. NEOSTADIENSIBUS, BEATI. SERVI. ILLI, QUOS. CUM. VENERIT. DOMINUS. INVENERIT. VIGILANTES, TENENTESQUE. LUCERNAS. ARDENTES. IN. MANIBUS, SIMILES. EXPECTANTIBUS. DOMINUM. SUUM. ERGO. NON. INGRATI. NEOSTADIENSES. CONCLUDITE: REQUIEM. AETERNAM. DONA. EIS. DOMINE. ET. LUX. PERPETUA. LUCEAT. EIS.

21. Eine herrlich gearbeitete, aber leider mitten entzwei gesprungene hellrothe Marmorplatte, welche, einstens die Deckplatte der Tumba, des Monuments der Kinder Erzherzog Ernst des Eisernen, jetzt aufrecht gestellt in die Wand eingelassen ist. (S. Taf. IX. Fig. 1.) Darauf befindet sich innerhalb eines spitzbogigen Rahmens mit schönen gothischen Verzierungen der österreichische Bindenschild von zwei löwenähnlichen Bestien gehalten, mit einem gekrönten Stechhelm überdeckt, als dessen Zimier der habsburgische Pfauenfederbusch erscheint. Der Helm wird von zwei Engeln gehalten. In den vier Ecken zeigen sich die Wappen der Steyermark und Kärnthens, von Krain und Tyrol, umgeben von allerlei phantastischen Thiergestalten. Die Umschrift lautet:

*Illustris * principis * Domini clarissime * vitis * Arnest * grati * archiducis * austriacae * nati * hic, regnasset *
et anni * Domini * crescit * ad m * et quadruplex. r * binu. r * i. quoque * duplex. **

Hieraus ergibt sich die Jahreszahl 1422. Wahrscheinlich ruhten unter diesem Steine die in der Jugend verstorbenen Kinder H. Ernst's des Eisernen: Alexander, Rudolph und Leopold. Alle übrigen Abkömmlinge desselben sind nach 1422 gestorben. (S. die Stammtafel bei Lichnowsky IV.) Hergott's Taphographie II, Taf. XII. zeigt, dass dieser Sargdeckel damals (1772) noch auf einer erhabenen, an den Seiten-Wänden mit Wappen ausgeschmückten, freistehenden Tumba, oberhalb der Stufen zum Chore vor dem Hochaltare ruhte. In der Krypte selbst zeigen sich die Gebeine von drei Kindern. Die Beschreibung des Monuments in Hergott's Taphographie findet sich I, 230—233. So fiel auch hier wieder eines der schönsten vaterländischen Denkmäler der s. g. Aufklärungsperiode zum Opfer. Kaum dass noch dem schönen Grabdeckel an einer Seitenmauer der Kirche ein Plätzchen gönnt wurde. Eine weitere Abbildung dieses Grabdeckels findet sich auch bei Saken's Eingangs erwähntem Aufsätze, S. 194.

Ob auch die Körper der zwei älteren Kinder des Erzherzog Ernst des Eisernen: Anna † 1429 und Ernst † 1432 in dieser Gruft ruhen, ist nicht völlig gewiss. Die obige Inschrift mit der Jahreszahl 1422 macht es nicht wahrscheinlich; gleichwohl könnten sie dennoch später dort beigesetzt worden sein im südlichen Quadrate des Querschiffes.

22. Auf einer kleinen viereckigen unten abgestumpften rothen Marmortafel ist zu lesen:

*REVSSMI. DOMINI. MICHAELIS. AGRICOLA. SUEV. DIFFENHAUSENSIS. OFFICIALIS. HUIUS. ECCLES.
ET. VERBI. DEL. PER. XL. ANNOS. PRAECONIS. EXIMII. OBIIT. XXIV. JAN. MDCCLXXIX, HIC. SEPULTUS.
EST. MULTA. TULIT. EFFECIT. ET. SUDAVIT. IGITUR. UT. LABORUM. SUORUM. MERCEDEM. IBIDEM.
RECIPIAT. ORA. DEUM.*

23. Eine rothe Salzburger-Marmortafel mit folgender Umschrift:

*Anno Dom. 1891 tredecimo | kl. marti obiit reverend. dns. dns. in Xpo. Pater Petrus Enckelprecht ex
passate artium (liberalium) professor hujus neost. | ecclesiae primus presul hic sepultus ce aia (cujus
anima) in Xpo. (Christo) jugiter gaudens.*

In der Mitte ist die einfach gearbeitete Figur des Bischofs angebracht, im priesterlichen Gewande mit der Casula, Inful, dem Pedum sammt Sudarium. Das Haupt ruhet auf einem Polster. Zu den Füßen der Figur befindet sich ein horizontal getheiltes Wappen mit einer Lilie auf der Theilungslinie, daneben die Buchstaben P und E.

Peter Engelbrecht aus Passail in der Steiermark gebürtig, war Lehrer des Erzherzogs und späteren Kaisers Maximilian I., wurde zu Rom zum ersten Bischofe von Neustadt 1477 geweiht und starb am 17. Februar 1491.

24. Eine mit einem Kelche gezierte Tafel mit folgender Inschrift:

A. R. D. | SIMON. AHAMB. AUSTR. | KATZELSDORFENSIS. CANON. BENEF. B. M. V. AD. PARVĀ. ARAM.
VIR. IN- | SIGNIS. CHARITATIS. ERGA. PROXIMŪ. DE. INFECTIS. LŪE. PESTIFERA. | QUIB. 1713. INDEFESS.
ADSTITIT. VICTOR. REDIENS. | MORTE. 1719. DIE. 15. MAI. VICTUS. IN. | DM. OBIT. | CUI. VIATOR. DIC.
REQUIEM.

25. Eine kleine Marmortafel mit folgender Inschrift:

D. O. M. G. SISTE. GRADUM. VIATOR. IDEM. TE. ELUCTABILE. MANET. FATUM. SEQUERIS. QUO. PRAE-
VIT. JOSEPHUS. MAXIMILIAN. REI. FERRARIAE. MERCATOR. CIVITATIS. NEOST. CIVES. QUI. INTER.
NOBILISSIMOS. CURIAE. PATRES. QUAESTOR. III. PRAETOR. IV. CONSUL X. ANNOS. INDEFESSA. CURA.
NEAPOLI. IN. AUSTRIA. PRAEFUIT. OBIT. ANNO. DMI. M. D. CC. LIV. DIE. X. AUG. AET. LXXV. PATER.
EJUS. FRANCISCUS. MAXIMILIAN. MATER. THERESIA. VITRICUS. ELIAS. LECHNER. SOROR. THERESIA.
QUORUM. OSSA. PARTIM. IN. HOC. COEMETERIO. PARTIM. IN. ECCLESIA. S. PAULI. EREMITAE. QUIES-
CUNT. UT. VIATOR. FORUM. MANIBUS. BENE. PRAECARE. ET. ORA.

Das dreimal horizontal getheilte Wappen zeigt im 1. Felde einen Baum mit einer Schlange, im 2. einen Löwen, und im 3. einen schrägrechten Adler. Die Zimier des Helmes besteht aus einem wachsenden Löwen innerhalb eines offenen Fluges. Über dem Wappen schweben die Buchstaben H. L. L. P. A. Unten ist eine Sanduhr angebracht.

Im Chor.

Vor dem Hochaltar:

26. Eine kleine Marmorplatte im Boden:

COR. | EMINENTISSIMI. | DOMINI. CARDINALIS. | MELCHIORIS. CLESELII. | MDCXXX. ♣

An der Epistelseite:

27. Das Monument des Bischofs und Cardinals Melchior Klesel; selbes ist aus lichtrothem Marmor und hat mit dem in der Wiener Stefanskirche befindlichen grosse Ähnlichkeit, so dass derselbe Künstler als der Schöpfer beider Monumente angenommen werden kann. Dasselbe ist in der Höhe mit dem Wappen und der Büste des Cardinals geziert. Das Wappen ist senkrecht getheilt und führt im 1. Felde einen Löwen, im 2. drei schräg-rechte Binden. Die Inschrift lautet:

EMINENTISSIMUS. AC. REVERENDISSIMUS. PRIMUS. D. D. MELCHIORUS. S. E. TIT. S. MARIAE. DE. PACE.
CARDINALIS. CLESELIUS. QUONDAM. E. S. S. DOM. ALUMNUS. CATHEDRALIS. ECCLES. S. STEPHANI.
VIENN. DEINCEPS. PRAEPOSITUS. PASSAVIENS. ANTISTITIS. PER. INFERIOREM. AUSTRIAM. VICARIUS.
GENERALIS. ORTHODOXAE. AC. DISCIPLINAE. UNDIQUE. FERE. COLLAPS. RESTAURATOR. ZELOS. NEO-
STADII. PRIMUS. AC. PAULO. POST. VIENN. EPISCOPUS. TANDEM. PURPURATUS. CELEBERRIMUS. AUGUST.
IMPP. RUDOLPHI. II. ET. MATHIAE. I. CONSIL. NEC. NON. ECCLES. LUMEN. PATER. PATRIAE. S. OPT.
DE. REPUBLICA. CHRISTI. BENE. MERITUS. AETERNUM. NOMINIS. ET. LABORUM. SUORUM. MONUMEN-
TUM. PONI. ET. COR. SUUM. HIC. CONDI. VOLUIT. PERMANENTER. OBIT. NEOSTAD. IN. DEO. PIE.
ANNO M. D. C. XXX. XIII. KAL. OCTOB. AET. LXXVII. SACERD. LI. EPISC. NEOSTAD. XLII. VIENN. XXXVI.
DIGNITATIS. PURPUREAE. XIV. — BONUM. CERTAMEN. PUGNAVIT.

Melchior Khlesl, Sohn eines protestantischen Bäckermeisters zu Wien, 1553 geboren, wurde schon in der Jugend zum katholischen Glauben zurückgeführt, und genoss hierin von Jesuiten seinen Unterricht. Er studierte in Wien die Theologie, wurde Dompropst bei St. Stephan, passauischer Official, kaiserlicher Rath und 1588 Administrator des Bisthums Wiener-Neustadt. Kaiser Rudolph II. ernannte ihn 1598 zum Wiener Bischofe, in welcher Würde er erst 1602 vom Kirchenoberhaupte bestätigt wurde. 1616 wurde er Cardinal mit dem Titel von der Kirche der heil. Maria de pace. Er starb im 77. Lebensjahre des Jahres 1630 am 18. September zu Wiener-Neustadt, in welche Stadt

er nach seiner 8jährigen Verhaftung 1626 zurückkehrte. Hammer: „Khlesl's Leben“ (Wien 1847—1851. 4 Bände) hat IV, b, 398—399 die zu Wr. Neustadt noch vorhandenen Erinnerungs-Male von Khlesl angeführt. Die obige Grabschrift bei Gleich 290—291 und 344; anders bei Hammer a. a. O.

An der südlichen Aussenseite der Kirche:

Die hier befindlichen Monumente stammen grösstentheils von dem früher hier bestandenen Kirchhofe her und sind meistens dem Andenken einzelner Neustädter Bürger oder ganzer Bürgerfamilien gesetzt. Wegen ihres geringeren Interesses werden sie nur auszugsweise angeführt.

28. Eine bereits sehr verwitterte Sandsteintafel, gesetzt dem Andenken des Johann Möhrl, des inneren Raths, † 9. December 1678 und des Hieronimus Michael Gradal, Bürgers, † 9. October 1673, gesetzt von deren Gattin Rosina. Das 1. Wappen zeigt einen schräg-rechten Balken im Schild und auf dem Adlerfluge der Zimier; das 2. Wappen zeigt ein Mühlrad im Schilde und als Zimier einen wachsenden Mann.

29. Das Monument des Jacob Chobalt, Landschaft-Chirurgen, † 6. August 1670, und der Rosina Chobalt, † 1671, des Jacob Chobalt, deren Sohn, † 23. November 1725, und der Maria Anna, dessen Gattin. Das Wappen ist mit jenem des früher erwähnten Domherrn Leopold Chobelt gleich.

30. Das Monument des Franz Duria, Erzherzog Maximilian's I. Hofdiener und Kirchenvater, und zugleich errichtet für seine Frau. Das Wappen zeigt einen springenden Löwen mit einer Stange, darauf ein Herz, welche Figur sich als Zimier wiederholt.

31. Eine rothe Marmortafel:

ANNO. DOMINI. 1524. AM. FREITAG. NACH SANCT. ANDREASTAG. IST. GESTORBEN. DES. ERSAM. LAURENTZ. EHREHAUSER. BÜRGER. ZU. ÖSTERREICH. UNTER. DER. ENTZ, DA. BEGRABEN. DEM. GOTT. GNAEDIG. SEIN. WOLLE.

Darunter das Wappen, in dessen Schilde ein horizontaler Fluss oben mit drei und unten mit zwei Zinnen versehen, welche Figur sich auf dem geschlossenen Fluge der Zimier wiederholt.

32. Das Monument des Richter, Rathsherrn und Syndicus Michael Stocker, † 7. Aug. 1583 und der Catharina Glogenschenckin, † 11. März 1559.

33. Der Grabstein des Michael Kaich, des Innern Raths, † 1684, darauf 3 Lilien im Schilde und Eine als Zimier.

34. Das Monument des Martin Purckh, des Innern Raths, † 1683. Das Wappen ist ganz gleich mit jenem des Domherrn Joseph von Unruhe.

35. Das Monument des Andreas Pognner, des innern Raths durch 38, und Stadtrichter durch 10 Jahre, † 12. October 1670 sammt seinen beiden Ehefrauen Susanna und Elisabeth. „Hoc epitaphium f. f. Adamus Pogner s. theol. Dr. Beneficiatus filialis amoris tessera 1671.“

36. Der Grabstein des Hanns Streidl, des inneren Raths, † 22. April 1599.

37. Das Monument des Leopold Jacob Golner, † 1591, und seines Sohnes Christoph, † 1615, und

38. des Bürgers Mathias Schranerberger, † 1647. Das leider stark beschädigte Basrelief zeigt in schöner Arbeit die Auferweckung des Lazarus.

39. Eine Sandsteinplatte mit folgender Inschrift:

SISTE. VIATOR. QUISQUIS. MUSSICAE. AMANS. | NOBILEM. AUSCULTA. CANTOREM. | UTPOTE. PRAENOBILIS. PROSAPIA. NATUM. 1628. | PATRE. VIRO, STRENUO. NORBERTO. DE. MANNSFELD. | PRAESIDIUM. PRAGENSIS. CAPITANEI. OLIM. SUB. | AUG. FERD. II. OPTIME. MERITO. | SUB. QUINQUE. ILLUSTR. NEAPOLIS. EPISCOPOBUS. D. D. LAURENTIO. EIDINGERO. COMITE. LEOPOLDO. DE. KOLLONITSCH. | CHRISTOPHORO. DE. ROYAS. FRANCISCO. ULTIMO. FAMILIAE COMITUM. DE. PUECHHAIMB. | ET. IGNATIO. DE. LOVINA. | ET. MAT. ECCL. CHORI. REGENS, CANONICUS. | NOMEN. QUAEVIS. QUIS. FUIT. | CYRIACUS. NORBERTUS. MANNSFELD. QUI | A. S. MDCCXXVII. MAIL. VII. OBIT.

40. Daneben eine lichtrothe Marmortafel, mit bereits sehr beschädigter Umschrift:

1871. DIE. 16. JUNII. OBIT. NOBILIS. DOMINA. ANNA. UXOR. JOHIS. ROLL. DE. ARGENTERA.

Das Wappen ist horizontal getheilt und zeigt oben zwei Sterne und unten einen aufrechten Halbmond, welche beide Figuren sich auf dem geschlossenen Flug des Stechhelms wiederholen.

41. Das Monument des Otto von Schick, † 16. Jänner 1664, mit folgender Inschrift:

Dieses Epitaphium hat setzen lassen die Edl und Tugendhafte Frau Maria Anna Schickin ihrem lieben Hauswirth dem Edlen und Festen Herrn Ignatio Otheni von Schick zu einer ewigen Gedächtniß auf-
richten lassen, welcher den 16. Jänner 1664 selig entschlaffen.

Darunter zwei Wappen, deren Eines einen Löwen mit einer Kugel im Zimier zeigt. Das zweite Wappen ist gespalten und führt im 1. Felde einen stehenden Löwen, im 2. einen castilischen Thurm mit herauswachsendem Löwen, welche letztere Figur sich im Zimier zwischen einem Büffelhörnerpaare wiederholt.

42. Die Monumente des Mathias Kriehuber, † 1676, der Frau Lucia Benedicta Franckin, † 1615, des Mathias Cyrl von Cyrlsberg, † 1689, des Balthasar Schulzwörthen, † 1733, des Carl Mörz, † 1708, und seiner Frau Anna Sabina, † 17.., des Jörg Andreas und der Katharina Wernbarth, † 1666, des Joseph Löhner, des inneren Raths, † 1712, des Martin Kapper, des inneren Raths, † 1655, und seiner beiden Frauen Catharina, † 1656, und Anna. Endlich des Phil. Jacob Galler, Canonicus und Chormeister zu W. Neustadt, † 25. November 1687.

43. Eine dunkelrothe Salzburger-Marmortafel, darauf die Inschrift:

HIER. UNDEN. RUEHET. IN. GOTT. DESS. WOHL-EDLEN. HERRN. JOHANN. WOLFEN. VON. ZILLENHARDT
GEWESTEN. OBER-VOGTEN. DER HERRSCHAFTEN. OBER- UND. UNTER-MARCHTHAL. IN. SCHWABEN.
GATTIN. MARIA. EINE. GÖCKELBURGERIN † 1700.

Das Wappen zeigt in Schild und Zimier einen wachsenden Bock. (S. Weigl-Siebmacher IV. 30.)

44. Das Monument des Niclas Fejerguldner, des inneren Raths, † 1494, und seiner Gattin, † 1487.

45. Eine lichtrothe Marmortafel, darauf folgende Inschrift:

Anno 188 A Jar am Freytag vor sand Mathiastag sind erschossen worden der edl, vest Gøthart Dindorfer
und Her Wolfgang von Herzogsburg ein Priester, hie begraben, den Gott genad lign da paid.

Das Wappen zeigt im Schilde eine schräg-rechts von unten herein sehende Spitze, welche Figur auch am geschlossenen Fluge der Zimier zu sehen ist. (S. Gleich 339.)

46. Das Monument des Franz Maximilian, des innern Raths zu Wiener-Neustadt, † 1698.

47. Eine kleine Kehlheimertafel mit folgender Inschrift:

HOC. IPSUM. VETUS. COLLAPSUM. EIDEM. AVO. PATRUO. AC. FRATRI. SUO. CARISSIMO. JOANNI. HEL-
FRIDO. A. KAISERSTEIN. PIE. IN. CHRISTO. REQUIESCENTIBUS. TOBIAS. HELFRIDUS. A. KAISERSTEIN.
S. R. IMP. FERDINANDI. II. CONSILIARIUS. AUSTR. ET. MORAVIAE. HANDGRAFIUS. T. C. ANNO.
M. D. C. XXX. RESTITUIT, QUORUM. OMNIUM. ANIMAE. ETIAM. BENE. VIVANT.

Der Bildstein zeigt die Taufe Christi, darunter knieen zwei männliche und drei weibliche Figuren, ein Knabe und zwei Mädchen. Das 1. Wappen ist herausgefallen, das 2. zeigt einen geflügelten Greifen mit einem Säbel. Über Tobias Helfried von Kaiserstein s. S. 49.

48. Eine licht-rothe Marmortafel mit weniger Verzierung. Die Inschrift lautet:

HOC. IN. TUMULO | JACENT. | CÓMES. PETRVS. ZRINIVS. BANVS. CROATIAE. ET. MARCHIO. FRANCISC.
FRAN- | GEPAN. ULTIMVS. FAMILIAE. QUI. QUIA. CAECUS. CAECUM. DUXIT, AMBO. IN. | HANC. FOVEAM.
CECIDERUNT. |

Ein breites Richtschwert mit zwei daraufruhenden Todtenschädeln.

DISCITE. MORTALES. ET. CASU. DISCITE. NOSTRO. OBSERVARE. FIDEM. REGIBUS. | ATQUE. DEO. ANNO.
DOMINI. M. D. C. LXXI. | DIE. 30. APRIL. HORA 9. | AMBITIONIS. META. EST. TUMBA.

Peter Graf Zriny und Markgraf Franz Frangipani, der letzte seines Hauses, wurde 1670 in Untersuchung gezogen und, als Theilnehmer einer Verschwörung, deren Zweck war, dem Kaiser Leopold I. das Königreich Ungarn zu entreissen, zum Tode verurtheilt. Am 30. April 1671 wurde an beiden das Todesurtheil im bürgerlichen Zeughause (jetzt der Brauerei) vollzogen. Die beiden Leichen wurden in der Gruft der Michaelskirche beigesetzt, und nach deren Aufhebung 1802 am Fusse des südlichen Thurmes der Domkirche im gemeinschaftlichen Grabe beerdigt. Das Richtschwert, womit beide geköpft wurden, so wie 2 Knöpfe vom Attila Zriny's werden im städtischen Rathhause gezeigt. Der Kaiser legte einen besonderen Werth darauf, dass über die wider die ungarischen Magnaten-Rebellen abgeführten Criminalprocesse wahrheitsgetreue Berichte in die Öffentlichkeit gelangten. Auf seinen ausdrücklichen Befehl wurde sofort die „Ausführliche vnd warhaftige Beschreibung, wie es mit denen Criminal-Processen vnd darauff erfolgten Executionen wider die drey Graffen Frantzen Nadassdi, Peter von Zriny vnd Franz Christophen Frangepan eigentlich hergangen“, (1671, kl. Fol. mit 12 Kupfertafeln, darunter 5—12 Frangepan und Zriny betreffend) in fünf Sprachen nämlich deutsch, lateinisch, italienisch, spanisch und französisch, in Druck gelegt.

49. Eine rothe Marmortafel ist an die Mauer angelehnt mit folgender höchst bezeichnender, fast witzigen Inschrift:

Halt, | rechts — links | verdoppelt die Furcht in euren Gliedern | Still | vernehmt von mir die Parola | Ich Jacob Wolff aus Neustadt gebürtig | ein Leibcornet des löblichen czakischen Regiments | der seinen Heldemuth gepüßet vor dem Feind | niemand gefochten als Gott | vom unvermeidlichen Pfeil des Todes | getroffen und leblos | hab den 6. November 1737 muessen in die Gruben fallen | meines Alters im 33. Jahr. | Avanciert, die heilige Parole ist | dem Menschen ist gesetzt | einmahl zu sterben | Marschirt ab | dies Feldgeschrei ist heilig und seltsam. | der traurige Vater Joachim Wolff burgl. Fleisch | hacher hat diesen Ort für seinen Sohn und für sich zur Ruheflätt | erwählt. Amen. Tab. 9. 29.

Darunter ein quadriertes Wappen mit einem Greifen, der ein Schwert hält im 1., einen Stier im 2., einen Vogel im 3. und einen Greifen im 4. Felde. Als Zimier erscheint ein wachsender Mann mit einem Schwerte. (Auch bei Gleich 345—6.)

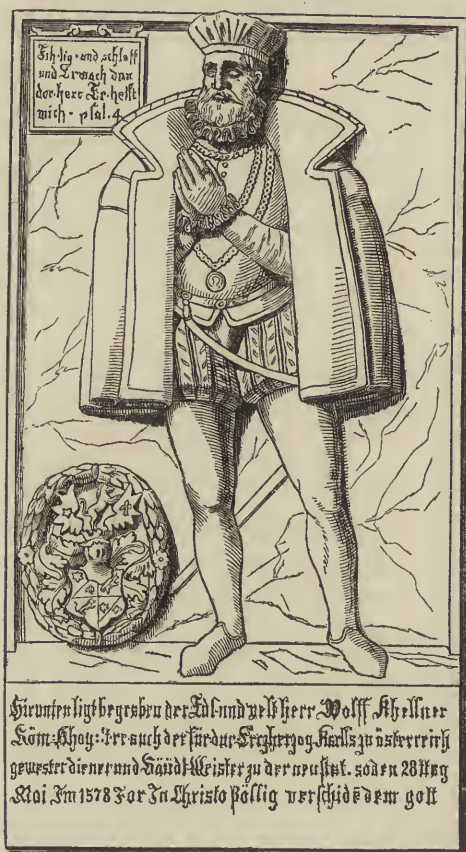
50. An der Nordseite eine rothmarmorne Platte mit einem Schilde, welcher ein wachsendes Kalb zeigt. Der Helm ist mit einem Bunde und einem Büffelhörnerpaare geziert, die Umschrift lautet:

1573 starb Frau Margaretha des Herrn Jacob Helber eheliche Hausfrau

41. Das Monument der Frau Katharina des Chirurgen Thomas Zeisel Gattin, † 1553. Darunter ein redendes Wappen.

In der südlichen Eingangshalle.

52. Eine lichtrothe 5' 2" hohe und 3' 5" breite Marmorplatte, darauf eine männliche Figur in spanischer Tracht, das Baret auf dem Haupte, mit kurzem Mantel und Stehkragen, kleinen Pumphosen, und grosser Krause. Das Schwert hängt an einer Kuppel, die Brust ist mit Ehrenkettlein geziert, die Hände sind gefaltet.



Die Inschrift lautet:

Ich lieg und schlaff und Erwach, den der Herr, Er helfft mir. Psal. 4. | Hirunten ligt begraben der Edl und vest Herr Wolff Khellner, Käm. Khan. Mat. auch der für. durch. Erzherzog Karlls zu Österreich gewester Diener und Müüdt-Meister zu der neustadt, so den 28. Tag Man 1578 Jar in Christo fällig verschieden dem Gott. (Genad)

Das Wappen zeigt einen quadrierten Schild, in dessen 1. und 4. schräg-linksgetheilten Felde ein Stern und darunter eine Lilie, im 2. und 3. ein Einhorn sich befinden. Die Zimier besteht aus dem links springenden Einhorn zwischen einem doppelten offenen Adlerflug, dessen rechter Flügel mit einem Stern, der linke mit einer Lilie geziert ist.

Die Gemahlin dieses Wolf Khellner, Catharina geb. Buchmannin, † 27. Septbr. 1574, ruhet an der südlichen Kirchenmauer, und die dortige Tafel ist mit einem Bildsteine geziert, welcher die Taufe Christi und das obige Wappen vorstellt.

53. Eine schwarze Inschrifttafel mit rothmarmorner Einfassung.

Alhier ruehet die hoch- und wohlgebohrne Frau Maria Sidonia Catharina, verwittibte Reichsfreimm von Bagen, geb. Freimm von Schaffman und Vermeles, geboren den 6. Dec. 1704 gestorb. den 13. Septbr. 1760, alt 55 Jahr 9 Monath 6 Tage. Gott gebe ihr die ewige Ruhe.

Das doppelte Wappen zeigt im 1. mit Körnern bestreuten Felde des 1. Schildes eine horizontale Binde, und im 2. Felde ein stehendes Kreuz; im 1. und 4. Felde des 2. Schildes einen Bock mit einer Blume, und im 2. und 3. eine Blume. Aus der Krone, welche beide Schilde überdeckt, ragt eine Blume und ein Arm mit einem Stabe heraus.

In der Marienkapelle.

54. Eine Tafel aus weissem Marmor, geziert mit dem Harrach- und Pergenschen Wappen unter einer gemeinschaftlichen Krone.

Die Inschrift lautet:

SUB. HOC. LAPIDE. JACET. ET. TACET. ILLUSTR. DOMINA. CATHARINA. COMITISSA. DE. PERGEN., NATA. COMITISSA. DE. HARRACH., QUAM. NEC. PATERNA. STRUTHIONES. NEC. CONJUGALES. AQUILAE. ERIPERE. POTERANT. DE. PORTA. MORTIS. CUI. SUCCUBUIT. ANNO. DOM. M. DCC. XLI. DIE. 29. AUG. AETATIS. SUAE. 39. ET. BENE. HIC. AD. B. V. M. COLLOCARI. VOLUIT. POST. MORTEM., IN. QUAM. SPEM. OMNEM. ET. FIDUCIAM. COLLOCAVIT., DUM. VIXIT. HUIC. VIATOR. PRAECARE. REQUIEM. ET. LUMINIS. CLARITATEM.

Katharina Gräfin von Harrach ist die Tochter des Wenzeslaus Ernst Grafen von Harrach und der Constantia, geb. Gräfin von Herberstein. Sie wurde 1702 geboren. — Die Familie der Grafen von Pergen s. „Hist.-heraldisches Handbuch zum genealogischen Taschenbuche der gräfl. Häuser“ (Gotha 1855) p. 685 — 687. — Über das Harrach'sche Wappen s. „Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereins“ I, 218, über das Pergensche ebenda 42.

Es muss noch insbesondere zweier Grabmonumente gedacht werden, die in neuester Zeit auf unverantwortliche Weise zu Grunde gegangen sind.

55. Vorerst jener des Kunstmeisters Niclas Lerch von Strassburg, welcher das Grabmonument Kaiser Friedrichs im St. Stephansmünster und jenes seiner Gemalin der Kaiserin Eleonore im Neukloster zu Wiener-Neustadt angefertigt hat. Duellius hat uns die Inschrift in seiner „Dissertatio de Fundatione Templi Cathedralis Aust. Neapol.“ Nürnberg. 1733. S. 32 mitgetheilt. Sie lautet:

Anno Dom. MCCCCLXXXIII. am tag for St. Janat. hinc. starb der kunstreich Meister Niclas Lerch, der Chayser Friedrich Grabstein gehauen hat vnd erhelt, Werckmeister des großen baus zu Strassburg vnd dafelbs Purger.

Der Grabstein soll erst in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts verschwunden, und zuletzt als Ofenpostament des Kirchendieners verwendet gewesen sein. (Über Lerch vergl. Feil in Schmid: „Kunst und Alterth. in Öst.“ Wien 1846. I, 1, 2, 6.)

56. Die andere Grabschrift, bei Gleich 335 nicht völlig richtig mitgetheilt, befand sich an der St. Michaelskapelle auf dem Freithof. Die Inschrift, welche wenigstens mit schwarzer Farbe auf einen Pfeiler nächst dem Musikchor der Domkirche übertragen wurde, lautet dort:

Anno domini MCCLXXXVII. X kl. Januarii obiit Herrmannus zuglaher (Kruglaher?) magister primator huius ecclesie nec non fundator altaris casti sps. Orate. p. eo.

II. VIERTEL OBER-WIENER-WALD.

A. IN DER KIRCHE DER EHEMALIGEN CARTHAUSE ZU AGGSBACH.

Eine Viertelstunde von der Donau entfernt, liegt in einer waldigen Schlucht das ehemalige Carthäuserkloster ad portam s. Mariae. Hohe, starke Mauern mit mächtigen Thürmen befestiget, trennen es von der Aussenwelt. 1380 wurde es von Heidenreich von Meissau gestiftet und mit Mönchen aus der Mauerbacher Carthause besetzt. Im Jahre 1782 hob sie Kaiser Joseph II. auf, nachdem dieselbe durch volle 400 Jahre bestanden und vor 100 Jahren der Prior dieses Klosters in den nied. österr. Prälaten-

stand erhoben worden war. Zwei Reihen von kleinen Häuschen dienten als Zellen für die nach der Ordensregel abgesondert wohnenden Conventualen. Doch bestehen weder diese Asyle für Gebeth, Frömmigkeit und beschauliches Leben, noch jene kleine herrliche gothische Capelle mehr, welche in der Mitte zwischen den Zellen erbaut war. Sie stand noch lange Zeit nach ihrer Entweihung und diente als Lusthaus (!) bis sie endlich, da sie gewiss mehr zum Gebet als zur Lust aufforderte, auch unfähig wurde diesen profanen Dienst zu leisten und man sie vor noch nicht allzulanger Zeit gänzlich beseitigte. Gegenwärtig ist nur mehr eine Abbildung davon erhalten. An der Stelle der Zellen wurde ein Garten angelegt, der jetzt in einem höchst schmucklosen Zustande sein dürftiges Dasein fristet. Die imposanten Gebäude der Prälatur stehen grösstentheils leer und unbenützt, und es gewährte mir bei meinem Besuche dieses Gebäudes einen höchst sonderbaren Anblick zu sehen, wie durchmarschierende Husaren als Staffage für dieses Bild dienten und sich in den Räumlichkeiten bequem machten.

Die ehemalige Klosterkirche ist jetzt Pfarrkirche, sie hat am wenigsten gelitten und gibt Zeugniß von der Einfachheit des Ordens, der aber dennoch seinem Gotteshause eine immerhin würdige und erhabne Gestalt gab. Sie ist der Ordensgewohnheit gemäss einschiffig, ganz aus Quadern erbaut; Chor und Schiff sind in der Bauweise nicht auffallend von einander verschieden und nur durch eine Stufe getrennt. Die von Westen nach Osten hin erbaute Kirche ist 23⁰ lang und 3 3/4⁰ breit und von bedeutender Höhe. Die vereinigten Rippen des spitzbogigen Kreuzgewölbes laufen im Schiffe in eigenthümlich geformten Diensten bis über die halbe Wandfläche herab, und verlieren sich sodann ohne Vermittlung in dieselben. Das ganze Gewölbe zerfällt in fünf Gewölbejoche und das Sterngewölbe des dreiseitigen Chorschlusses. In den Durchkreuzungs-Puncten der Rippen sind schöne Schlusssteine mit symbolischen Figuren, darunter das Meissauische Einhorn zu wiederholten Malen angebracht, welche auf eigenthümliche und höchst entstellende Weise roth bemalen sind. Zwei sehr spitzbogige Fenster beleuchten den Chor, drei solche sind im 2. bis 4. Travée angebracht und alle mit hübschen Masswerken, darunter häufig der Vierpass zu sehen ist, geschmückt. Das spitzbogige, wenig gezierte Portal hat im Wimberg ein Öhlgemälde, den heiligen Bruno verstellend, welches von der Witterung bereits arg mitgenommen worden ist.

Gegen Süden stösst an die Kirche der Kreuzgang. Er hat die Gestalt eines verschobenen Vierecks und ist mit einem spitzbogigen, starkrippigen Kreuzgewölbe überdeckt, dessen Dienste an der Wand herab und in dieselbe sich verlaufen. Mit dem Kirchenchor ist die Sacristei verbunden, welche aus zwei rechteckigen Räumlichkeiten gebildet wird. Jede derselben besteht aus zwei Gewölbjochen mit Kreuzgewölben. Über diesen beiden Räumlichkeiten befinden sich als deren erstes Stockwerk zwei gleichfalls spitzbogig überwölbte, ehemals sehr schöne Capellen, jetzt in einem wahrhaft ruinenartigen Zustande.

Hier vereinigen sich die Kreuz-Querrippen in einen cilinderartigen Wandpfeiler, der sich auf halber Höhe auf ein schönes Consol stützt. Alle vier Gebäudetheile werden durch je zwei spitzbogige, gegenwärtig alles Schmuckes beraubte und im ersten Stockwerke auch glaslose Fenster beleuchtet.

Von Aussen bemerkt man an den freigelassenen Theilen der Kirche einmal abgesetzte Strebepfeiler, die sich bis zum Dachgesimse erheben. Die Strebepfeiler an der Sacristei gehen bloss bis zur Fensterhöhe des ersten Stockwerkes. Der rückwärtig an die Kirche gebaute niedere Thurm endiget mit einer plumpen Zwiebelkuppel.

1. In der Kirche befindet sich zunächst des Hochaltars im Fussboden eingelassen eine grosse rechteckige Platte aus dunklem Marmor, in deren Mitte das Meissauische Einhorn in Umrissen gearbeitet, in einem mit einem Kübelhelm überdeckten, unten spitzigen Schilde angebracht ist. Die Umschrift lautet:

† Anno. dmi. M^o CCC^o L^o XXXI. | III. jd. octobr. obiit. dom. haydenric. de meysaw. fundat | or. huj. domi.

an | no. L. XXXIII. XV. kal. Septemb. o. dm. levtold. fil. ej. †

2. Im Kirschenschiffe ausser den Stufen des Presbyterium eine ähnliche Platte, doch ohne Figur in der Mitte, die Umschrift lautet:

† Anno domini. M^o | CCC^o 1^o XXXV. VIII. kal. januarii. obiit. dna. anna. u |xor. dni. haydenrici. de. |
meyssaw. fundatrix. hujs. domi. una. de. chuenringe.

Heidenreich von Meissau erlebte die Vollendung der von ihm gestifteten Aggsbacher - Carthause nicht, sondern starb schon das nächste Jahr nach deren Gründung am 12. October 1381. Seine Gattin Anna, aus dem berühmten Geschlechte der Chuenringe, starb vier Jahre später (1385). Mit dem in den darauffolgenden zehn Jahren erfolgten Ableben ihrer drei Söhne, wovon Einer, Leutold, auf dem Monumente seines Vaters erwähnt wird, war der Stamm des Heidenreich von Meissau ausgestorben. Das Vermögen desselben gelangte an Heidenreich's Bruder, Otto, welcher mit Agnes von Pottendorf vermählt war. Beide erwarben sich durch die vielen Wohlthaten und Unterstützungen, die sie der emporblühenden Carthause erwiesen, den Beinamen der zweiten Stifter und ruhen im ehemaligen Capitelhause.

3. In der Mitte des letzteren liegt auf dem jetzt ungepflasterten Boden und theilweise unter Schutt und Sand vergraben eine grosse, rechteckige, dunkelrothe Marmorplatte, das Monument dieser beiden eben erwähnten Maissauer, mit denen diese Familie erlosch. Obwohl der Stein sehr schön gearbeitet und ohne Zuthun der Menschen gut erhalten ist, so entgeht er doch den meisten Besuchern dieser Stätte, da das-Capitelhaus sehr abgelegen ist, und niemand in diesem mit allen möglichen nicht dahin gehörigen Geräthschaften überfüllten Raume einen derartigen Gegenstand mehr zu finden hofft. Diese Platte wäre eines besseren Aufbewahrungs-Ortes würdig; an den Wänden in der Kirche fände sich hierzu Raum genug.

Die aus zierlichen Buchstaben gebildete Umschrift lautet:

An^o: dom : m^o : cccc^o : xl : ist gestorbn : | der : edel : her : her : Ott : von : meysaw : obristmarschalch :
und | obrist : schenkch : in : öster : | reich : des : namen : der : lest : und desslbn : jar : ist : gestorben : die
edel | frau : Agnes : sein : | hausfrau : geboren | § von : pottendorf : §

In der Mitte der Platte befindet sich ein dreieckiger Schild, darin das Einhorn mit gespaltenen Klauen und fünftheiligem Schweife. Der Helm hat als Zimier einen Hundskopf, die Helmdecken schwingen sich in reichen Arabesken um das ganze Wappen.

Die Zeichnung (Taf. X) wurde nach einer Photographie angefertigt, welche vom Ausschussmitgliede des Alterthums-Vereines, Herrn Anton Widter, aufgenommen und dem Vereine gefälligst zur Veröffentlichung überlassen wurde.

B. IN DER PFARRKIRCHE ZU IBS.

Die grosse, acht Klafter über dem Wasserspiegel der Donau auf einem Hügel gelegene, spätgothische Kirche hat drei beinahe gleich hohe Schiffe, doch ist das Mittelschiff fast doppelt so breit, als jede der beiden Abseiten. Die Rippen der Netzgewölbe ruhen auf vier Pfeilerpaaren. Der um vier Stufen höher gelegene Chor ist flach abgeschlossen, während die neben dem Presbyterium fortlaufenden Abseiten im Fünfeck endigen. — Nach Aussen sind einfache Strebepfeiler angebracht. Die dreitheiligen Fenster zeigen hübsches Masswerk. Der Thurm und der Orgelchor sind Zubauten neuerer Zeit. Das Presbyterium stammt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und wurde von Johann Geyer von Osterburg erbaut, wie es aus dessen Epitaphium, welches Wissgrill (III. 229), als damals noch bestehend anführt, zu ersehen ist.

1. In der Kirche ist an der Mauer befestiget eine s. g. Kehlheimerplatte mit folgender Inschrift:

ALLHIER. RUEHET. DER. HERR. JOHANN. CHRISTOPH. PLEYLL. LEDIGEN. STANDES. GWESTER. K. K.
N. OE. LANDGRAEFlicher. ADMINISTRATIONS. JUBILIRTER. OBER-COLLECTANT. IN. YBBS. SO. GEDIENT.
HAT. 42. JAHR. IST. IN. DEN. HERRN. GOTTSELIG. ENTSCHLAFEN. DEN. 10. NOVEMBER. 1767. SEINES
ALTERS. 77. JAHRE. REQUIESCAT. IN. PACE.

2. Eine weisse Marmortafel, deren Inschrift lautet:

ALHIER. RUEHET. IN. GOTT. DIE. WOHLGEBORNE. FRAU. FRAU. HELENA. THERESIA. HAYDIN. VON.
DORF. EIN. GEBORNE. LINDEGG. VON. LISANA. SO. GESTORBEN. DEN. 30. MAY. ANNO. 1727. DERO.
ALTERS. 63. JAHRE. WELlicher. GOTT. EIN. GLÜCKLICHE. UND. FRÖHLICHE. AUFERSTEHUNG.
VERLEIHEN. WOLLE. AMEN.

Das kleine quadrierte Wappen zeigt im 1. und 4. Felde einen mit einem gespannten Bogen bewaffneten Mann, auf dem Haupte eine nach rückwärts gebogene Spitzmütze, um den Leib mit einer Binde als das Wappen der Haiden von Dorf. Das 2. und 3. blaue Feld zeigt eine von rechts quer hereinstehende nach abwärts gebogene goldene Spitze, als das Wappen der Lindegg von Lisana. Der 1. Helm hat die wachsende, Haiden'sche, rothe Figur, der 2. einen geschlossenen blauen Flug mit der Lindegg'schen Spitze darauf, als Zimier. Es sind somit in diesem einen Schilde die Wappen beider Familien vereinigt.

Die hier ruhende Theresia Haidin von Dorf war die Gemalin des Christoph Albrechts Haiden, dritten Sohnes des Christoph Adam von Haiden und der Susanna Katharina Amstetterin. Ihre Eltern waren Johann Albrecht von Lindegg zu Lisana und Mollenburg und Helena Benigna, geborne von Poiger. Ihr Gatte starb 1719 ohne Descendenz, dem sie am 30. Mai 1727 (nicht 1726, wie Wissgrill IV. 56 erwähnt) in die ewige Ruhe folgte.

3. Aussen an der Südseite der Kirche ist eine rothe Marmortafel mit folgender Inschrift angebracht:

HIE. LIEGT. BEGRABEN. DER. EDL. VND. VEST. MELCHIOR. GEIER. VON. OSTERBURG. ZU. KHRÖLLEN-
DORF. DER. GESTORBEN. IST. 15-- DEM. GOTT. GNAEDIG. SEIN. WELLE, AVCH. MARGARETHA. SEIN.
EHELICHE. HAVSFRAW. EIN. GEBOHRNE. PFEILIN. VON. HASELBACH., DIE. GESTORBEN. IST. DEN.
17. JVLII. IM. 1558. JAR., DER. GOTT. GNAEDIG. SEIN. WOLLE.

Das unter zwei Rundbögen angebrachte Doppelwappen zeigt im quadrierten Schilde zur rechten Seite das Geyer'sche Familienwappen, und zwar im 1. und 4. Felde einen zum Fluge sich anschickenden Geier, im 2. und 3. Felde einen Stern über drei Hügeln. Der 1. Helm ist mit einer Bügelkrone (nicht dem Erzherzogshute) geziert, darauf der Geier mit ausgebreiteten Schwingen sitzt, der zweite Helm hat als Zimier ein doppeltes Büffelhörnerpaar mit dem dazwischen über drei Hügeln schwebenden Sterne. Der Schild zur linken Seite, der Familie Pfeil von Haselbach angehörig, zeigt ein mit Helm und Waffenrock geschütztes Ungeheuer mit menschlichem Antlitz, starken Krallen und getheiltem, in die Höhe geschwungenen Schweife, welche Figur sich als Zimier wiederholt.

Melchior Geier von Osterburg, Ladenburg und Khröllendorf war der vierte Sohn des Balthasar Geier und der Katharina von Pappenheim. Sein Todesjahr ist unbekannt und wurde auf jener Tafel auszufüllen vergessen, welche er zur Gedächtniss seiner am 17. Juli 1558 verstorbenen Frau und für sich errichten liess *).

*) Ob Melchior Geier zum zweitenmale verehlicht war, kann nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden, doch ist es anzunehmen, da Wissgrill II, 287, die Margaréthe von Wallenfels als dessen Ehegattin angibt, welcher Widerspruch nur durch eine nochmalige Verehlichung Melchior's von Geyer beseitigt werden kann. Auch scheint Wissgrill's Notiz,

4. Eine kleine, rothe Marmortafel, worauf zu lesen ist:

HIE. LIEGT. BEGRABEN. DER. EDL. UND. GESTRENG. ERASMUS. GOLDT. VON. LAMPODING. GESTORBEN.
DEN. — UND. SEIN. EHELICH. GEMAHL. DIE. EDL. VND. EHRENFESTE. FRAV. REGINA. EIN. GEBOHRNE.
STEGERIN, WELCHE. ALHIER. ZU. YBBS. IN. CHRISTO. GESTORBEN. IST. DEN. 17. NOVEMBER. 1585.

Darüber sind zwei Wappen angebracht, deren Eines horizontal getheilt, oben in silbernem Felde zwei rothe, unten im rothen Felde ein silbernes Jagdhorn zeigt. Als Zimier erscheint ein wachsender, rother, gekrönter Mann in ein Horn stossend. Der zweite Schild ist ledig mit Ausnahme eines aus neun Dreiecken zusammengesetzten Zwickels, der sich in der Mitte des oberen Schildrandes befindet. Den Helm ziert ein gekrönter Storch.

Erasmus Goldt von Lampoding auf Sensteneck, der Sohn des Haimeran Gold und der Amalia, gebornen von Trennbach wurde noch in seinem Todesjahre 1622 zum Freiherrn erhoben, und ist zu Wien in der Maria Stiegenkirche begraben. (S. „Mittheilungen der Central-Commission“ II, 77—78.)

Wissgrill III, 351 kennt nur zwei Ehefrauen des Erasmus Goldt von Lampoding, diese dritte ist ihm unbekannt geblieben.

5. Auf einer dunklen Marmortafel ist unter einem en relief gearbeiteten spitzbogigen Kleeblattbogenfries folgende Minuskel-Inschrift angebracht:

Anno millesimo centeni quarto et octuagesimo nob. Georius Scha | dacher obiit in vigilia johis waptiste
hic sepult († 23. Juni 1480).

Darunter zwei Wappen, beide Schilder sind von dreieckiger Form unten abgerundet. Im 1. Wappen zeigen sich drei von einem gemeinsamen Mittelpunkte ausgehende, immer breiter werdende, nach rechts gebogene Strahlen, deren jeder nach einem Schildecke gerichtet ist. Der Kolbenturnierhelm hat als Zimier eine Getreidegarbe mit einem Bande umwunden, dessen Enden in der Luft flattern. Das 2. Wappen ist senkrecht getheilt und zeigt im ersten Felde eine Querbinde, das zweite Feld ist ledig. Als Zimier erscheint ein mit einer Querbinde gezielter, geschlossener, doppelter Adlerflug. Die Helmdecken beider Wappen sind reich ausgezackt, umgeben in zierlichen Verschlingungen beide Schilder, und bilden dadurch eine überraschend schöne, gothische Verzierung des Grabsteines.

6. Eine rothe salzburger Marmortafel mit folgender Inschrift:

HIE. LIGT. BEGABEN. DER. RÖ. KA. MT. OBERSTER. VISCHMAISTER. | UND. SALZWARTER. DER. NIEDER.
ÖSTERREICHISCHEN. LANDE. HANS. WAGNER. UND. ELISABETH. UND. MARGARETHA. SEIN. ELICHE HAUS-
FRAWN. GOTT. HELF. IHNEN. UND. ALN. GLAUBIG. SEELEN. AMEN. 1519.

Darunter drei sehr zierlich gearbeitete Wappen. Das mittlere und zugleich auch grössere zeigt drei Hügel und darüber ein Drittheil eines Rades. Die Zimier des Stechhelms besteht aus zwei Fischschwänzen,

dass das Gut Kröllendorf, welches Simon Geyer, des Melchior Bruder, mit seiner ersten Gemalin Barbara, einer gebornen Schirmer von Khröllendorf erhielt, von diesem in Folge seiner Kinderlosigkeit den Kindern seiner Brüder Eucharins und Melchior testamentarisch überlassen worden sei, unrichtig, weil sich bereits Melchior Geyer das Prädicat von Khröllendorf beilegt. Die unrichtige Angabe Wissgrill's rührt daher, weil Melchior und Eucharins Geyer im ständischen Gültensbuche nicht im Besitze dieses Gutes eingetragen erscheinen, obschon sie sich davon nannten, wohl aber einige Zeit später deren Kinder.

Die zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Österreich erscheinende Familie der Geyer von Osterburg war aus Franken eingewandert, und hatte den grössten Theil ihrer Besitzungen in der Umgebung von Ibs, daher auch viele Glieder dieser Familie ihre letzte Ruhestätte in oder bei der Kirche dieses Ortes wählten. Wissgrill führt 286, 289 und 291 einzelne Personen mit Namen an, die hier begraben sind, wie Nicasius Geyer, † 12. Januar 1598, Johann Geyer, † 1525, deren beider Epitaphien jedoch nicht mehr vorhanden sind. Von Melchior Geier besteht gegenwärtig noch eine für seine Gattin Margaretha errichtete Messstiftung, welche jährlich persolvirt wird. Über die Familie Pfeil. s. Gauhe: Adels-Lexikon II, 1603.

die nach Art der Büffelhörner gekrümmt sind, zwischen welchen die im Schilde befindlichen Radtheile schweben. Das Wappen rechts führt im dreieckigen Schilde zwei vereinte Sparren begleitet von 2 Rosen ohne Stiel oben, und Einer unten. Im Schilde links zeigen sich zwei von einander gewendete aus einer Mütze wachsende Pferdeköpfe. Die beiden letzterwähnten Schilde sind unbedeckt.

7. Eine lichtrothe, schön polierte und noch sehr gut erhaltene Marmorplatte. Darauf zeigt sich die lebensgrosse Figur des hier ruhenden Hans von Ybs en relief schön gearbeitet, ein Bild von grossem Werthe für die Harnischkunde des XIV. Jahrhunderts. Der Aussenrand der Platte ist abgeschrägt, auf dem inneren befindet sich die Umschrift, welche früher aus Metallbuchstaben gebildet war. Doch sind dieselben bereits alle herausgefallen, und man muss die Inschrift nach den für die Buchstaben bestimmten Vertiefungen entziffern, was mit einiger Schwierigkeit verbunden ist. Die Umschrift lautet:

† herr. got. erparm. dich. ober. Jāsen. sel. | v̄o. Ybs. der. hie. begraben. ist. āno. dmi. m. ccc. lxxv. fia.
 trid. p. michel. | v̄nd. ober. frown. magrete. | sel. seine. havsfowē. die. begraben. ist. āno. dñi.
 M^o. CCC. LX. feia. qta. post. om. factōr*).

Die Mittelfigur steht auf einem kleinen Sockel und ist mit einem, fast bis an das Knie reichenden, ziemlich engen Panzerhemde und darüber mit einem einfachen kurzen Waffenrocke (Lendner) angethan, über welchem noch einige Verstärkungsstücke zum besonderen Schutze der Brust, Ober- und Unterarme angebracht sind. An den Achselhöhlen und Armbeugen ist der enge Waffenrock aufgeschlitzt, die Hentsen sind geschoben, der Hals und die Schultern durch einen Panzerkragen, das Haupt durch eine Ca-

*) Johann von Ybs war demnach am 3. October (feria tridua post michael) 1368, seine Gemalin Margareth am 4. November (feria quarta post omnium Sanctorum) 1360 gestorben. Dieser, den Bestand der Adelsfamilie von Ibs wenigstens in einer Richtung documentierende Grabstein ist um so wichtiger, als dieses Geschlechtes in den bisherigen Genealogieen nirgends erwähnt ist, vielmehr von dem sonst sehr fleissigen Sammler J. Caesar (Annales Styriae I, 745), der in einer Urkunde vom J. 1125 genannte Zeuge Berthold von Ips als erdichtet und unterschoben gehalten wird, da weder bei Laz, noch bei Bucelini, Wurmbrand, Hübner und anderen Genealogen irgend eine Spur zu finden sei, dass sich je ein adeliches Geschlecht von Ibs zubenannt habe. So nach der obigen Angabe Caesar's. — Diese Bemerkung aber wird durch den zufälligen Umstand nicht beseitiget, dass der obige Berthold, nach dem richtigeren Abdrucke derselben Urkunde bei Kurz („Beiträge“ etc. III, 299) und im „ob. öst. Urk.-Buch“ (II, 168) eigentlich Perchtoldus de Ipfe war, also keineswegs dem Geschlechte der Herren von Ibs, sondern jenem deren von Ippha, Ipfa, Ipfe (jetzt nur mehr in der Benennung eines, bei St. Florian im Traunkreis aus zwei Armen zusammenlaufenden Baches erhalten, in welcher Gegend einst die Herren von Ipfe hausten; Hoheneck III, 61, 774; Pillwein: „Traunkreis“ 126, 462; Hornayr: „Archiv“ 1828, 354) angehörte, über welches Geschlecht oberösterreichische und bairische Urkunden zahlreiche Daten enthalten. Anknüpfend an den Grabstein Johanns von Ibs, folgen hier einige Angaben, welche sich auf die, künftiger Aufhellung durch zahlreichere Beiträge noch entgegenbarrende Genealogie seines Hauses beziehen. Dass sich auch einzelne zu Ibs ansässige oder doch hier geborne Bürger nach diesem Orte, also von Ibs schrieben, wie dieses im Mittelalter häufig vorkommt, ohne etwa dem gleichnamigen Adelsgeschlechte anzugehören, kann mehrfach nachgewiesen werden. So erscheint Ratoldus gener Ybsarii zu Anfang des XIII. Jahrhunderts (Fontes Rer. Austr. 2. Abth. IV, 178); 1299 discretus Vir Helmwicus Civis noster (nämlich Herzog Rudolph's von Österreich), de Ypse Adelheidis uxor sua et Henricus, Wilhelmus et Margareta filii sui (Ried: Cod. dipl. Ratisbon. I, 721); 1305 Heinrich Schmied von Ips (Keiblinger: Melk I, 384); im Jahre 1407 Jörg von Ibs (Fontes XXVIII, 525.) — Ibsburg war wohl das Schloss Ibs, aber kaum gleichbedeutend mit Ibsfeld und Ibseck. So wird schon im XII. Jahrhundert Livtpoldus de Ibisekke, Ortolf de Ibisvelde (Fontes IV, 43, 78); 1137 Ozo und Mazeli de ibisiuelt („o. ö. UB.“ II, 180) die Ybsburg selbst zwischen 1100—1234 häufig genannt (Mon. boica IV, 303, 306, 310, 311, 313; Pez: Thesaur. anecdot. VI, b, 50, 85; Mon. boica XXX, a, 257.) — Zum Adelsgeschlechte deren von Ibs übergehend, so finden sich davon folgende in gleichzeitigen Aufschreibungen: vor 1136 Herrant de Ibise (Fontes IV, 107); c. 1140 Latwinus de ibisa (Mon. b. IV, 238; „o. ö. Urk.-Buch“ I, 555); 1156 Wolferus, Rudolfus, Colman, Dietricus de Ibis (Hornayr: „Archiv“ 1828, 339); 1233 Ulricus de Ybse (Mon. b. IV, 442). Der ehrbare Mann Hanns von der Ybbs und Margareth seine Hausfrau kauften im J. 1357 die Veste Albrechtsberg an der Bielach von den drei Brüdern und zwei Schwestern von Fleischess um 605 Pfund Wiener Pfen. (Wissgrill I, 55). Margaretha ist, wie unser Grabstein zeigt, 1360 gestorben. Jans scheint aber bald darnach zum zweiten Male sich verhehelicht zu haben; denn im Jahre 1362 wird Jans von Ibs und Elsbeth seine Hausfrau, eine geborne Urbetsch, sowie Hermann, Jansens Bruder, welcher sein Siegel beifügte, urkundlich

putze des Panzers und durch das tief herabreichende Basinet geschützt, das mit einem kleinen von rückwärts nach vorne laufenden Buckel in der Mitte geziert ist. Die Beine sind mit engen Leder-Beinkleidern bedeckt und an den Knien eiserne Buckel angebracht. Die Schuhe sind ziemlich spitz, die Sporen angeschnallt. An der Brust sind vier Kettlein befestigt, wovon eines mit dem Knopfe des Dolches (Misericorde) in Verbindung hängt, welcher überdiess noch an einem breiten, um die Mitte geschnallten, verzierten Gürtel befestigt ist. Das zweite Kettlein ist mit dem Gürtel, das dritte mit dem links daneben liegenden Kübelhelm in Verbindung. Der Helm ist ziemlich gross, mit zwei Sehschnitten und einer kreuzförmigen Öffnung versehen, mittelst welcher er an das Kettlein angeheftet ist. Als Zimier erscheint darauf ein Jungfrauenkopf mit lockigem Haar unter zwei Eichenzweigen. Das vierte Kettlein hängt zur linken Seite herab, ohne dass eine Verbindung mit dem Schwerte bemerkbar wird, auf welches sich die Figur mit der linken Hand stützt. In der rechten Hand hält sie eine nach oben flatternde Fahne. Unter dem Schwertgriffe zeigt sich eine viereckige, an den Ecken abgerundete Turniertartsche mit dem Lanzeneinschnitte auf der rechten Seite. In der Mitte derselben ist ein kleines, viertheiliges, lediges Wappen zu bemerken.

Bei Untersuchung der Tracht dieser Figur zeigt sich, dass sie genau der Harnischmode des XIV. Jahrhunderts entspricht und somit das Monument um jene Zeit verfertigt wurde, dessen Datum es trägt. Die beigeschlossene Zeichnung (Taf. XI) wurde nach einer Photographie ausgeführt, welche von Herrn A. Widter, Ausschuss-Mitgliede des Wiener-Alterthums-Vereines, aufgemuntert und dem Vereine freundlichst überlassen wurde. Über die Harnischtracht des XIV. Jahrhunderts ist zu vergl. Saken: „Ambraser-Sammlung“ I, 66—72 und Leber: „Kais. Zeughaus“ 503—504.

erwähnt (Duellius: Excerpta gen. 43.) — Ein Hanns von Ibs war 1328 Mautner zu Stein und zugleich mit ihm wird auch Ulein von Ibs genannt (Ried: Cod. dipl. Ratisb. II, 821). Die Anstellung als Mautner kann an sich der Annahme seines adeligen Standes nicht hinderlich sein, da wir häufig Adelige in solcher Stellung finden, z. B. den Ritter Georg Ennenkel Albrecht's III. († 1395) Mautner zu Linz (Wissgrill II, 411). Ob etwa ein anderes gleichnamiges Familienglied es war, welches die geborne Urbetschin zur Gemahlin hatte? — Um diese Frage noch mehr zu verwirren, finden wir noch überdiess aufgezeichnet, dass ein Janns von Ips mit Ursula, Witwe nach Jacob von Tirna (mit dem sie 1347 vermählt war) sich verehlicht hatte. Hermann von Ips, Jansens obengedachter Bruder hatte eine Tochter, Barbara, welche 1397 mit Georg Enenkel zu Hacking, Landrichter in Österreich ob der Enns, vermählt war (Keiblinger in Hormayr's Taschenbuch 1828, 246). Hermans kynder von Ibs werden eben auch 1397 erwähnt (Mon. boica XXX, b, 466.) In welcher Verwandtschafts-Beziehung zu Janns und Hermann der 1369 urkundlich erwähnte Oertlein von Ibs (Mon. b. XXX, b, 288) stand, ob er vielleicht ein Sohn Hermann's gewesen, ist dermal nicht nachweisbar.

A. d. R.

PERSONEN-, ORTS- UND SACH-REGISTER.

Verfasst von Dr. K. L.

A. ALLGEMEINES.

- Aa**, Johann von der. 64, 67.
Abbildung der Michaelskirche zu Wien. Taf. I—VIII.
,, von 4 Grabmonumenten in der Domkirche zu Wr. Neustadt. Taf. IX.
,, des Monuments des Otto von Meissau zu Aggsbach. Taf. X.
,, des Monuments des Hans von Ibs zu Ybs. Taf. XI.
,, des Siegels der St. Michaelskirche zu Wien. 59.
,, der Siegel der Wr. Universität. 152—162.
,, der Kirchenruine des Nonnenklosters zu Tiernstein. 170.
,, des Monuments Stephan von Haslach zu Tiernstein. 180.
,, des Monuments Vincenz Pauernfeindt's in Baden. 313.
,, des Monuments des Wolf Khellner zu Wr. Neustadt. 329.
Abenberger, Meister Heinrich. 222.
Abgarus, König von Edessa. 145.
Abt Andreas von den Schotten. 119.
Cornelius von Lilienfeld. 82.
Ebro zu Zwetl. 128.
Georg zu Göttweig. 82.
Gerhard von Heiligenkreuz. 251.
Hieronymus von Altenburg. 227.
Johann von den Schotten. 83, 293.
Johann IV. von Zwetl. 227.
Rainer von Zwetl. 128.
Sebastian von den Schotten. 119.
Valentin zu Melk. 86.
Wolfgang II. zu Zwetl. 251.
Abtissinen des Claren-Klosters zu Tiernstein. 170.
Anna von Kirchberg. 170.
Anna von Mestenrab. 170, 171.
Clara von Stain. 170, 182.
Hildegard Wamp. 171, 173.
Katharina v. Eytzing. 170.
Margaretha Kornitzer. 171.
Rizza. 167, 170.
Abtissin Barbara, Wolmuth. 171.
,, Kunigunde von Ratpach zu St. Clara in Wien. 2.
Achtleithner Simon, Baumeister. 229.
Advocaten-Ordnungen. 238.
Aeneas Sylvius Piccolomini. 226, 267, 269.
Aerzte, die, in Wien. 223.
Aggsbach, die Carthause zu. 330.
Agist Ditmar von, Minnesänger. 190.
Agricola Michael. 324.
Ahsberg Agnes, Gräfin von. 164.
Aigel Hans, Arzt. 224.
Aisner Mathes, Messrer. 250.
Aist, s. Agist.
Akademie, die n. ö. ständische. 41.
Alantsee Leonhard, puechführer. 237.
Albert, Herzog v. Oesterreich, s. Herzog.
,, II., König. 233.
Albrecht I., König. 262, 261.
Albrechtsberg Veste. 335.
Alexander III., Papst. 191.
Allegorische Darstellungen:
Justitia. 150.
Weisheit. 150.
Tod und Leben. 56.
Alseck, das, bei Wien. 293.
Altenburg, die, von. 191.
Althaimer, Meister Friedrich der Pucharzt. 224, 300.
Althann Christoph, Freiherr von. 74.
Altinger von Altingen Philipp. 238.
Alt-Khaja, Schloss. 127.
Ambraser-Sammlung. 243.
Amstetterin von Zwerchenpach Elisabeth. 115.
,, Susanna. 333.
Andlau, Freiherr Rudolph. 116.
,, Freiin Victoria. 116.
,, Hannibal. 116.
Andreas, Abt von den Schotten. 119.
,, v. Steinabruun, Pfarr. zu Pechlarn. 196.
Angiesser, die. 221, 352.
Anniversarien. 182.
Anno, Bischof von Freisingen. 281.
Anthofer Michael, Glockengiesser. 240.
Antiquisirende Ornamente auf Siegeln. 157.
Antwerkmeister, die. 221.
Apel, Meister Goldschmied. 241.
Apotheker, die. 222.
- Ordnungen für Wien. 222.
Apsis. 2.
Architekturen, antike auf Siegeln. 152.
gothische auf Siegeln. 152.
Archiv des Barnabiten-Collegiums zu Wien. 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 46.
,, der k. k. Hofkammer. 10, 130.
,, des Nonnenklosters zu Tiernstein. 165.
,, des Schlosses Kirchberg. 129, 130.
,, der n. ö. Stände. 13.
,, des Wiener Magistrats. 4, 6, 9, 11, 13, 297.
,, des Wiener Bürgerspitals. 236, 240—266, 268, 269.
Arrivabene Johann Peter, Graf. 32.
,, Theresia, Gräfin. 52.
Aspannerin von Haag, Anna. 322.
Aspremont Ferdinand Carl, Graf. 42.
Aspern, Dorf, V. U. M. B. 137.
Asterin Susanna. 116.
Auer von Herrenkirchen. 315.
,, Gerwig v. 63.
,, Levtoold zu Tiernstein. 182.
Auersperg, Graf Karl von. 30.
,, Fürst Karl von. 30.
,, Graf Vincenz von. 30.
Aufdrucker, die. 224.
Aufgebots-Ordnung. 238.
Aufstand des Pöbels zu Wien 1288. 210.
Augustin, der heil. 109.
Augustiner-Kirche zu Baden, die. 316.
Aurifaber, Wasmodus. 159.
Avrange (d'), k. k. Obristlieutenant. 18.
Baalstein, der. 103.
Bachalarien, die. 149.
Bäcker, die, zu Wien. 280.
Baden, l. f. Stadt. 60. Bergrechte. 73.

- Baden, das Frauenbad. 68.
 „ das Herzogshad. 59.
 „ Herzogshof. 60.
 „ der Wildhann von. 69.
 „ die Pfarrkirche zu. 308, 313.
 „ die ehemalige Augustinerkirche sammt
 Kreuzgang zu. 316.
 „ Stadtrichter. 310,
 „ Calvarienberg. 310. s. auch: Hofwiese.
 Bader, die, zu Wien. 224.
 Badstubben zu Wien. 224.
 Ballarini Franz, Freiherr. 58.
 Barbara, Abtissin zu Tiernstein. 171.
 Baretmacher, die, zu Wien. 224.
 Barnabiten-Collegium zu Wien. 15, 16.
 Basilius, Bischof von Jerusalem. 3.
 Bauernaufstand, der. 79.
 Bauernfeind Vincenz, Pf. zu Baden. 313.
 Bauhütte zu Wien. 228.
 Baumeister, die, zu Wien. 225.
 „ der St. Stephanskirche zu Wien. 219.
 Beatrix, Königin von Ungarn. 63.
 „ von Zollern. 148.
 Beck von Leopoldsdorf, Barbara. 315,
 „ Hieronymus. 75, 76.
 „ Catharina. 39.
 „ Marcus. 64.
 Behaim Jörg, Organist. 252.
 Behaimersteig, der. 126.
 Beischriften auf Siegeln. 145.
 Beneficium des heil. Georg in der Dom-
 kirche zu Wr. Neustadt. 320.
 „ der heil. drei Könige ebendasselbst. 318.
 „ des heil. Sigmund ebendasselbst. 320.
 Bernardone Franz. 164.
 Bernstein Iwan, Graf. 320.
 Berg, Jörg v. 241.
 Beschory Niclas. 6.
 Bierglocke zu Wien, die. 229, 230.
 Bierrecht, das, zu Wien. 230.
 Bierleutgeberstand, der, zu Wien. 231.
 Bierzeugergebühr, die, zu Wien. 231.
 Bierbrauer, die, zu Wien. 229.
 Bildschnitzer, die, zu Wien. 232.
 Bildniss Kaiser Friedrich's III. 250.
 Bildhauer, die. 232.
 Birretum. 108. 313.
 Bischof Izelius. 2.
 „ Anno v. Freisingen. 251.
 „ Heinrich v. Gurk. 3.
 „ Basilius v. Jerusalem. 3.
 „ Wilfinger v. Lavant. 3.
 „ Rudgerus v. Passau. 193.
 „ Georg Graf v. Hohenlohe v. Passau. 6, 185.
 „ Philipp v. Passau. 313.
 „ Conrad III. v. Regensburg. 196.
 „ Ruprecht v. Regensburg. 196.
 „ Graf Breuner zu Wien. 12, 18.
 „ Melchior Klesel, Cardinal zu Wien und
 Wr. Neustadt, 13, 325.
 „ Gregor Angerer zu Wr. Neustadt. 321.
 „ Dietrich Kammerer —. 323.
 „ Peter Engelbrecht —. 324.
 Bisthum Passau. 190.
 Blondio Onofferus v. Glaser. 240.
 Boek von Leopoldsdorf, s. Beck.
 Bockbier, das. 229.
 Bock Hanns, Kartenmaler. 243.
 Bogner, die. 215, 233, 282.
 Bolezian, Meister Peter. 224. s. auch V.
 Bombarden die. 221.
 Brachadicz Hans, Baumeister. 228.
 Brandeis, Hans Jacob, Graf v. 86.
 Brandis, Maria Susanna, Gräfin. 51.
 „ Crescentia, Gräfin. 32.
 Brassican, die Familie. 322.
 „ v. Emerberg, Joh. Jos. 46.
 „ Johann Amros. 39, 40.
 „ Johann Ludwig. 46.
 „ Johann Franz. 46.
 „ Johann Alexander. 46.
 Breg, Peter de, aurifaber. 241.
 Breuner, Graf, Bischof v. Wien. 12, 18.
 Bruderschort zu Tiernstein. 166, 167.
 Bruderschaft, corp. christi, span., die. 16.
 corp. christi, wälsche, die. 16.
 der Gnade Gottes. 18. s. auch Steinmetzen.
 Brunette Ferdinand. 58.
 Brunnen am Graben zu Wien, der. 228.
 Buccelini'sche Familiengruft. 25.
 Buccelini, Horatius, Freiherr. 50.
 Julius, Graf. 51.
 Juliana, Gräfin. 51.
 Anna Margaretha Elisabeth. 51.
 Bucharzt, der. 223, 268.
 Buchbinder, die, zu Wien. 236.
 Buchdrucker, die, zu Wien. 236.
 Buchfeller, die, zu Wien. 237.
 Buchhändler, die, zu Wien. 237.
 Buchheim, s. Puechheim.
 Büchsenmeister, die, zu Wien. 237.
 Bullen, Papst Nicolaus IV. 165.
 Burg, die, zu Wr. Neustadt. 229.
 zu Wien. 229.
 Burgcapelle, die neue, zu Wien. 294.
 Bürgermeister von Wien:
 Gewchrer Michel. 291.
 Heml Hans. 14.
 Hans am Kienmarckt. 268.
 Hannold Schuechler. 14.
 Kheckch Paul. 306.
 Önn Stephan. 305.
 Piesch Friedrich. 306.
 Prenner Christian. 286.
 Bürgermeister von Wr. Neustadt:
 Chuttner von Chunitz, Hans. 320.
 Haynmüller Johannes. 322.
 Maximilian Joseph. 325.
 Burgler, Joannes Andreas. 313.
 Burgstall, der. 63.
 Camrer Georg. 318.
 Cantoren zu Wien. 237.
 Cantorey-Ordnung zu Wien. 237.
 Capelle zu Viehofen, die. 193.
 Capitaale in der St. Michaelskirche zu
 Wien. 21—23. Taf. VI Fig. 1—7.
 Cappa, die. 149.
 Capris de Ciglie, Ant. 57.
 Cardinal Melchior Klesel. 325.
 Carthause Aggsbach. 330—332.
 Gaming. 182.
 Mauerbach. 235, 331.
 Seitz. 235.
 Auf dem Beatusberge bei Coblenz. 179.
 Castellamphi, Anna von. 35.
 Castellum zu Kirchberg a. W. 126.
 „ zu Wien. 213.
 Cavriani'sche Familiengruft. 25.
 Cavriani, Friedrich Jos., Graf. 45.
 „ Friedrich Ferdinand Niclas. 45.
 „ Friedrich. 45.
 „ Max Eustach. 45.
 „ Octavian. 45.
 „ Maria Anna, Gräfin. 45.
 „ Maria Magdalena. 45.
 „ Maria Aloysia. 45.
 „ Maria Antonia. 45.
 „ Elisabeth. 45.
 „ Cäcilia Renata. 45.
 „ Maria Elisabeth Secundina. 45.
 Celtis Conrad. 143, 162.
 Chanowsky, Franz Freih. von. 136.
 Chewsch Friedr., Zimmermann in Wien. 270.
 Chirchberg, die Herrn von, s. Kirch-
 berg.
 Chlaidensteiner, Heinrich, der Mau-
 rer. 228.
 Chobald, Jacob, von Wr. Neustadt. 326
 „ Rosina. 326.
 „ Anna. 326.
 Chorherrnstift St. Dorothea in Wien. 178,
 St. Pölten. 102.
 Wittingau. 185.
 Chorschluss, flach. 332.
 dreiseitig. 308, 331.
 fünfseitig. 25.
 Chorquadrat, das. 24.
 Chorner (Gottsacker). 196.
 Chramerzeche, die, zu Wien. 246.
 Chrezzel Stiborius. 5.
 Christine Marie, Kaiserin. 45.
 Christusbild auf Siegeln. 145.
 Chuenringerhof, der. 181.
 Chuenring, die von. 130, 331.
 „ Anna von. 181.
 „ Leutold von. 164, 165, 170, 180.
 „ Clara. 168.
 „ Hadmar. 168.
 „ Wilburg. III. Äbtissin von Tiernstein.
 170, 174.
 „ Achaz. 182.
 „ Agnes. 181.
 „ Marquard von. 131.
 Chunrad der Payer. 4.
 Pfarrer zu Pechlarn, 146.
 Chuttner von Chunitz, Hans. 320.
 „ Maria Anna. 320.
 Cingolo, Valentius, Minoritenprovincial. 174
 Clara von Assisi. 164.
 Clarisser-Nonnen zu Tiernstein. 169.
 Orden. 164.
 zu Judenburg. 171.
 zu Wien. 171.
 Claus, Maurer. 227.
 Clesel Joh., aurifaber. 241.
 Codex austriacus. 317.
 „ der Hofbibliothek. 147, 149
 Collegium der Barnabiten zu Wien. 15, 16.
 „ poetarum. 143, 151, 162.
 Colonna von Vels, Anna. 35.
 Concilium zu Salzburg. 219.

- Confecter zu Wien. 222.
 Consecrationskreuz, das. 165.
 Continelli, Paumeister. 229.
 Conventsiegel zu Tiernstein. 179.
 Corgoloso, Don Sylvius. 57.
 Cornelius, Abt zu Lilienfeld. 82.
 Crecy, die Schlacht bei. 221.
 Corona clericalis. 142, 148.
 Coronini, Lucia Petronilla, Freiin. 37.
 Cosmas und Damian, die heil. 146.
 Cuspinian. 327.
 Cyrl von Cyrlsberg, Mathias. 82.
 Dachspacher, Niclas, Steinmetz. 229.
 Dannstadt, Chunradus de, Arzt. 224.
 Dante. 264.
 Düring, Peter, Goldschmied. 154.
 Darstellungen, allegorische:
 Weisheit 150, 167.
 Justitia. 150, 159.
 Tod und Leben. 56.
 Philologie. 152.
 „ symbolische:
 die vier Evangelisten. 158.
 der heil. Lucas. 160.
 Daum, P. Bonaventura, Baumeister. 229.
 Decan der medicinischen Facultät zu Wien.
 224.
 Deutschen Herren, die, zu Wien. 290.
 Deutsche Ordenskirche zu Wien. 318.
 Deutscher Orden zu Wr. Neustadt. 318.
 Diechsler, Wolfgang, zu Wr. Neustadt.
 323.
 Dichter, Michael, Steinmetz. 229.
 Dipoldisdorf. 191.
 Diepolt, Hanns, Maler. 249.
 Dietmar, Probst zu Pechlarn. 196.
 Doctoren der Rechte, die. 237.
 Doctormantel, der. 149.
 Dompropstei, die, zu Wien. 141.
 Dondi, Jacob. 264.
 Dörr zu Wildungsmauer, Hans. 311.
 Draexler, Wolfgang. 323.
 Drechsler, die, zu Wien. 284.
 Dressidler, Georgius. 116.
 Durchelsteiner, Caspar, Maler. 248, 249,
 294, 352.
 Duria, Franz. 326.
 Düring, Heinrich, Bildhauer. 232.
 Ebro, Abt zu Zwettl. 128.
 Echeveria Jos., Freiherr. 53.
 Efferding. 203.
 Eggenberg, Fürst von. 16.
 Egkh Dorothea, Gräfin von. 312.
 „ Eva Christina. 312.
 „ Maria Franzisca. 312.
 „ Max Christian II. 312.
 Ehinger Conrad. 4.
 Ehrenhauser Laurentz. 326.
 Ehrenpforte für Erzherz. Mathias. 233.
 Eid- u. Handwerker-Innungs-Ord-
 nungen-Buch der Stadt Wien. 206,
 209, 230, 272.
 Eike (Eyck) Leonhard. 229, 307.
 Einlager, das. 267.
 Einsiedler-Gärtchen. 105.
 Eisenbuch der Stadt Wien. 300.
 Eisengusswerk, fürstl Salm'sches. 121.
 Eisenwerkarbeiten, die. 254.
 Eisler, Hermann v. 6.
 Eitzing von, Ulrich. 53.
 „ Anna von. 29.
 „ Katharina, Äbtissin zu Tiernstein. 170.
 „ Oswaldt, Freih. v. 131.
 Eizersthal, Dorf, V. U. M. B. 182. 184.
 Ekracher Kunrat, Harnaschmaister. 242.
 Elent, der Goldschmid. 241.
 Eleonore, röm. Kaiserin. 62.
 Elisabeth von Aragonien. 165
 „ Königin. 153.
 Elsasser Stephan, Maler. 249.
 Emmersdorf, Ritter von. 198.
 Enenkel Christoph. 291.
 „ Georg. 335.
 Engel Hanns, der Glockengiesser. 240.
 Engel auf Siegeln. 59, 146.
 Engelbrecht Peter, Bischof v. Neustadt.
 324.
 Engelschalchsveld, Berthold v., 191.
 Enzenreith, Dorf, V. U. W. W. 99.
 Enzersdorfer Conrad. 4.
 Enzersdorf, Wolf Christoph von. 76.
 Enzesfeld, Berthold von. 191.
 Erdbeben zu Wien. 13.
 Ernst der Eiserne, Herzog. 324.
 Erzbisthum Salzburg. 119.
 Erzengel Michael. 59.
 Erzherzog Maximilian I. 326.
 „ Ernst der Eiserne. 324.
 Esterházy Jos., Graf. 312.
 Evangelisten, die vier, auf Siegeln.
 146, 158.
 Eyck Leonhard, s. Eike.
 Eygl, Maister Hans, Lerer in der Erczney.
 224.
 Eyla, Peter v., Goldschmid. 240, 241.
 Eysengrein Hanns, Confecter. 222, 270.
 Eytzing, s. Eitzing.
 Faber Sebastian, Abt d. Stiftes Schotten. 119.
 Facultät, die theologische zu Wien. 142.
 juristische 142, 159.
 medicinische 143, 158.
 philosophische 143, 161.
 Falkenstein, Paul Sixt, Graf v., 32.
 Fasszieher, die. 280.
 Fechtmeister, die. 238.
 Feierguldner Niclas. 327.
 Ferdinand, die Kaiser, s. Kaiser.
 Ferig Johann, Schlosscaplan zu Tiernstein.
 184.
 Ferrari Bartholomäus. 14.
 Festetics Samuel, Graf von. 154.
 Feuerrufer, die, zu Wien. 285.
 Figuralische Monumente u. Grab-
 steine:
 Trautson Johann, Freih. v. 31.
 „ Paul Sixt, Graf. 32.
 „ Joh. Leopold Donat, Fürst. 33.
 Mollart Peter, Freiherr. 35.
 Werdenberg Joh., Graf. 37.
 Herberstein Georg, Freih. 38.
 Gera, Erasmus von. 39.
 Mairhauser Ulrich v. Poysbrunn. 43.
 Lichtenstein, Georg v. 52.
 Hackinger, Propst zu St. Pölten. 108.
 Puchheim Jörg zu Raabs. 117.
 Unbekannt zu Raabs. 117.
 Haslach Stephan von. 180.
 Pauernfeind Vincenz. 314.
 Kreuzbach Leutold u. Euphemia v. 316.
 Kreuzer Gabriel. 318.
 Bischof Gregor v. Wr. Neustadt. 321.
 „ Dietrich v. Wr. Neustadt. 323.
 Pössnitz, Conrad v. 323.
 Draexler Wolfram. 323.
 Bischof Engelbrecht v. Wr. Neustadt. 324.
 Khellner Wolf. 329.
 Ybbs, Hans v. 335.
 Fischer, die, zu Wien. 281.
 Fischruffen, das, zu Wien. 281.
 Flaschenschmiede, die, zu Wien. 254.
 Fleischbänke, die, zu Wien. 291.
 Flötzer, die, zu Wien. 289.
 Flusshart Dietrich. 390.
 Fochter Mar. An. 58.
 Frangepan Franz, Markgraf. 328.
 Franz I., Kaiser. 119.
 Frater Martin. 17.
 Frauenhaus, in Wien, das hintere. 269.
 Frauenkirche zu Pechlarn. 197.
 Frauenwirthin, die. 268.
 Freisingen, Bischof Berthold v. 219.
 Friedrich, die Kaiser, s. Kaiser.
 „ III. König. 143.
 „ II. der Streitbare, Herzog. 127, 316.
 Fronleichnamsszeche, die, zu St.
 Michael. 5, 57.
 Fühlslein Elisabeth. 6.
 Fugger, Mar. Magd. Ther., Freiin. 35.
 Fugger, Sibilla, Gräfin. 117.
 Emilia. 34.
 Furllein Wolfhard, Fistulator. 251.
 Gädter Ulrich. 3.
 Gaissbier, das. 229.
 Galhaymer Paul, Vilzhuter. 243.
 Gaming, Kloster. 182.
 Garnier, Anna Margaretha. 42.
 Gars. 187.
 Gärtner, die, zu Wien. 238.
 Gastgeber, die, zu Wien. 266.
 Gattermayer, Niclas Egyd. 56.
 „ Katharina. 56.
 Gaunuerniz Laurenz, der Steinmetz. 229.
 Gecendorf in N. Ö. 190.
 Gegenuns Hans, Maler. 249.
 Gelria, Paulus de. 158.
 Genannten, die, zu Wien. 217.
 Georg, Bischof von Passau. 6.
 „ Abt zu Göttweih. 82.
 „ Podiebrad. 123.
 Gera, Hans von. 272.
 „ Erasmus. 39.
 „ Maria Elisabeth. 49.
 Geräthelträger, die. 253.
 Gerharting, Hanns v. 63.
 Geringer Eberhard, Zimmermann. 270.
 Gerold Valerian, Bildhauer. 233.
 Gerung, Zimmermann. 270.
 Gesangmeister, die, zu Wien. 237.
 Geschützmeister, die, zu Wien. 237.
 Getz Hanns. 47.
 Gewichtmacher, die. 265.

- Gewölbe (Kirchen):
 Netz-. 193.
 Rauten-. 193, 331.
 Stern-. 193.
 Kranz-. 23, 309, 351.
- Geyer v. Osterburg, Johann. 332, 334.
 „ Melchior. 334.
 „ Margaretha. 333.
 „ Balthasar. 333.
 „ Simon. 334.
 „ Eucharius. 334.
 „ Nicasius. 334.
 „ Christoph. 78.
 „ Anna Justitia. 113.
- Geyr Ulrich, Püchsenmeister. 237.
- Gienger Marcus. 47.
- Gilig, Rothschmied. 257.
- Gilleis, Mar. Antonia. 45.
 „ Maria Susanna von. 45.
- Glas von Venedig. 291.
- Glaser, die. 238, 278.
- Glaser Stefan. 297.
- Glasfenster zu St. Michael. 240.
 „ zu Maria-Stiegen. 238, 297, 300.
- Glasmaler, die. 238.
- Glaswerk, das. 291.
- Gleinitz Christoph, Freih. 109.
- Glockenschenkin Katharina. 326.
- Glockengiesser, die. 240.
- Gmunden. 101, 102.
 „ Bürgerspital. 101.
- Goldschlager, die, in Wien. 240.
 - Ordnung, die, in Wien. 240.
- Goldschmiede, die, in Wien. 240.
 „ Wasmodus. 159.
 „ Österreicher Wolfgang. 154.
 „ Daring Pet. 154.
 „ Neidhart Michel. 154.
 „ Jost. 154.
 „ Hoehenegger, Stephan. 241.
 „ Parhoch Cunz. 241.
 „ Singer Ulrich. 241.
- Goldt v. Lampoding, Erasmus. 334.
 „ Regina. 334.
 „ Haimeran. 334.
- Golner Jacob. 326.
- Göpfert von Schwögendorf, Virg. Andr. 42.
- Gothischer Kreuzgang in der Augustiner-Kirche zu Baden. 316.
 „ Kreuzgang zu Aggsbach. 331.
- Gothische Capelle zu Aggsbach. 331.
 „ Kirche zu Aggsbach. 331.
 „ zu Baden. 308.
 „ zu St. Michael in Wien. 24, 25.
 „ zu Ibs. 332.
 „ Ornamente auf Siegeln. 152, 155 — 157, 161, 162.
- Gotthard, Wolfgang Adam. 319.
- Grabmacher, M. Michel der. 229.
- Grabmäler. 28—58, 108—117, 180, 308—336. s. auch Monument.
- Gradal Michael. 326.
- Grafenegg Katharina. 29.
- Grafenwörth. 187.
- Grassauer v. Grassaw. 117.
- Gratian Francisca. 312.
- Gravenstein, Mar. Magd. v. 49.
- Greiffen zu Stauffenberg, Mar. Elis. 56.
 „ Jch. Christ. 56.
 „ Franz Anton. 56.
- Gresel Michel, Lehrer der Arznci. 298, 300.
- Greussnig (-Bier). 229.
- Gris Hanns, Maler. 250.
- Grosspechlarn. 196.
- Grüffte der Adelsfamilien in der St. Michaelskirche zu Wien. 25,
 Gruft im Nonnenkloster zu Tiernstein. 167.
- Grün Jacob, Maler. 249.
- Grünholder Ulrich, Lerer der Erczney. 224.
- Gukh Berth., Chorherr u. Pawmeister. 229.
- Guglacher Hermann. 330.
- Gültenbuch n. ö Stände. 126, 334.
- Gumpoldskirchen. 191.
- Gundel, Cath. Marg. 39.
 Philipp. 39, 238.
 Stephan. 40.
 Paul Anton. 40.
- Gundlacher Ulrich, Münzmeister. 251.
- Gürtler, die, zu Wien. 276.
- Gwäntler, die. 241, 283.
- Haag, Franz von. 62.
- Haas Georg. 229.
- Habermann Lienhart, der Pfeiffer. 251.
- Hackelberg, die v. 98.
- Hackenbergs Vincenz, Apotheker. 223.
- Hackinger Wolfgang, Propst. 108.
- Hafner, die, zu Wien. 288.
- Hagen Catharina Sidonia, R.-Freiin v. 329.
- Hagenauer, die. 109, 110.
- Hagenau, Otto von. 109.
- Hallberger Wernhard. 196.
- Haman der Goldschmid. 241.
- Hamert Barbara. 316.
- Han Hans, Püchsenmeister. 237.
- Handschneider, die. 261, 263.
- Handschuhmacher, die, zu Wien. 242.
- Handschuster, die, zu Wien. 278, 289.
- Handveste K. Rudolph I. 217.
- Handwerker (Eid- u. Ordnungsbuch, der) in Wien. 206, 209, 230.
- Handwerkervereinigungen zu Wien. 213.
- Hans, der Lange, Glaser. 239.
- Hansgrafenamt, das. 216, 217, 272, 274, 292.
- Hardegg, Heinrich von. 191.
 „ Julius, Graf von. 135.
 „ Johann Friedrich, Graf von. 52.
- Harman Mathias. 48.
- Harnaschmister, die, zu Wien. 242.
- Harrach Ludmilla, Gräfin. 114.
 „ Catharina, Gräfin. 330.
 „ Wenzel Ernst, Graf. 330.
- Härtinger Ursula. 313.
- Has Heinrich, Seidennater. 260.
- Hasenöhrl, die von. 36.
- Haskan Chunrad, der Helmschmied. 257.
- Haslach, Stephan von. 163, 183.
 „ Thomas von. 183.
- Haslau, Friedr. von. 163.
- Hassan-Oglu. 99.
- Haulhammer Georg. 80, 84.
- Haunold, der Schuechler. 5, 6, 14.
- Hauser von Karlstein, Apollonia. 46.
- Hausgenossen der Münze. 214.
- Haydn von Dorf, Helena Theresia. 333.
 „ Christoph Albrecht. 333.
 „ Adam. 333.
 „ von Achau, Karl. 75.
- Haynmüller Joan. 322.
- Haynvelder, Chunrat der — Pyrpraver. 232.
- Hebl Michel. 5.
- Hedersdorfer Pangraz. 264, 297.
 „ Lienhart. 297.
- Heidn von Dornau, die. 313.
- Heiligenkreuz, Abtei. 27, 61, 122, 199, 316.
- Heinrich, episc. gurcensis. 3.
 „ Herzog. 190.
- Heiss, M. Hans, Steinmetz. 229.
- Heisser-Höhle. 98.
 „ -Loch. 98.
- Helben Mathias, Steinmetz. 228.
- Helbling Seifried, Dichter. 230, 258, 260, 262.
 „ Mathes, Steinmetz. 228.
 „ Christen, Wagner. 266.
 „ Ulrich, Maister. 228.
 „ Michael. 295.
- Helmaron, Anna Magdalena v. 46.
- Helmschmied v. Angelburg Georg. 58.
- Helmschmiede, die, zu Wien. 242, 255.
- Herbersdorf Adam, Graf. 203.
- Herberstein, Eleonora von. 29.
 „ Georg IV. 38.
 „ Barbara, Gräfin. 38.
 „ Wilhelm. 38.
 „ Sigmund. 38.
 „ Hagen v. 38.
 „ Achaz. 39.
 „ Maria Cäcilia. 39.
 „ Max Ernst. 39.
 „ Sigismund Ladislaus. 39.
 „ Joh. Christoph. 39.
 „ Regina Catharina. 39.
 „ Maximiliana Josepha. 39.
 „ Quentin Karl. 39.
 „ Maria Josepha. 39.
 „ Sigmund, Freiherr v. 67.
 „ Katharina. 39, 109.
 „ Ferdinand. 119.
 „ Georg III. 322.
 „ Barbara. 322.
 „ Constantia. 330.
 „ die, von. 193.
 „ 'sche Familiengruft. 25.
- Hermann Caspar, Apotheker. 223.
- Hernandez de Haramilla, Eman. 58.
- Herrenwirth, die, zu Wien. 267.
- Herter Blasius, Wundarzt zu Wien. 269.
- Herterhäusl zu Sieding. 97.
- Hertlein, der Apotheker zu Wien. 223.
- Herzog Albrecht I. 2, 169, 260.
 „ „ II. 4, 181, 182, 214, 224, 260, 264.
 „ „ III. 142, 149, 225, 230, 233, 266, 268.
 „ „ IV. 230.
 „ „ V. 6, 183, 230, 296.
 „ „ VI. 269.
 „ „ Friedrich II. der Streitbare. 127, 316.
 „ „ Heinrich. 190.
 „ „ Leopold V. 190, 262, 263.
 „ „ „ VI. 261.
 „ „ „ VII. 1, 2, 20, 127, 207, 261.

- Herzog Otto. 4.
 „ Rudolph I. 263.
 „ „ IV. 6, 141, 153, 156, 181, 214, 215, 233, 268.
 Herzogin Katharina. 150.
 Herzogsbad in Baden. 61.
 Herzogsburg in Wien, die alte. 234.
 Herzogshof in Baden. 60.
 Hesiber-Ordnung, die. 260.
 Heussler Wolfgang, Probst. 110.
 Hewinger Peter, aurifaber. 241.
 Hewpperger Matthias, Buchdrucker. 237.
 Hintersbach, Ulrich von. 191.
 Hintperger Hans, der Steinmetz. 228.
 Hippolit, der heil. 308.
 Hirtina. 190.
 Hirsauer Ulrich, Stadtrichter. 272.
 Hierz, der Wachsgiesser. 265.
 Hoehenegger Stephan, Goldschmied. 241.
 Hofcapelle. 53.
 Hoffmann Joh. Jac., Freih. 116.
 Hofkirche zu Wien 147-149.
 Hofkircher v. Kolmuenz, Lorenz. 116.
 „ Apollonia. 116.
 Hofmeister Peter, Seauer. 174.
 Hofpoet. 57, 58.
 Hofwiese zu Baden. 74.
 Hohenberg, die von. 19.
 Hohenberg, Bertha von. 192.
 Hoheneich, Niclas von. 100, 129.
 Hohenfeld, die von. 57, 126, 130.
 Hohenlohe Georg, Graf v. 185.
 Hohenzollern-Hechingen, Walpurga Maximiliana. 39.
 Hollahrn. 240.
 Hollen Joh., aurifaber. 241.
 Hokenherch, die v. 129.
 Hoyos, Balthasar v. 124.
 „ Philipp. 97.
 Hüffel Heinrich, Puchführer. 237.
 „ Hanns. 237.
 Hufschmiede, die, zu Wien. 255.
 Humpeller Simon, Baumeister. 229.
 Hupfauf Kuntz, der Goldschmied. 296.
 „ Kourad, der Goldschmied. 241.
 Hussiten. 198.
 Huterer, die. 243.
 Hutstock Policarp, Aurifaber. 241.
 Huyghens. 264.
 Janko, Meister aus Prag. 141.
 Ibeny, Anton Graf. 58.
 Ibise Herrant. 335.
 „ Ludwig. 335.
 Ibs, Hanns. 335. s. auch Ipse, Ipps, Ybbs.
 „ Berthold. 335.
 „ Schloss. 335.
 Ibsburg, 335.
 Ibseck. 335.
 Ibsfeld. 335.
 Illuminatoren, die, zu Wien. 247.
 Incisores. 262-264.
 Indulgenzbrieff. 165.
 Ingelstetter Oswald, Harnaschmacher. 242.
 Inglstetter Jörg, der Silberprenner. 224.
 Innungen, die, zu Wien. 212.
 Inprucker Clemens, der Steinmetz. 220.
 „ Hans v. Neuheusel. 76.
 Inprucker Wolfker. 128.
 „ Gottschalk. 129.
 „ Sahine. 312.
 Inschriften in der St. Michaelskirche zu Wien. 7, 18, 19.
 „ auf der Marksäule ausser dem Burgplatze. 121.
 „ in der Pfarrkirche zu Wr. Neustadt. 330.
 „ in der Vespercapelle der St. Michaelskirche. 18.
 „ zu Pechlarn. 197.
 Institut für österr. Geschichtsforschung. 290, 292, 300.
 Interpunctionen der Siegelinschriften. 145.
 Invasion von 1809. 118.
 Inventarium curiosum v. Tiernstein. 173.
 Johann, Abt v. den Schotten. 83, 298.
 Johannes, der heil. 146.
 Johannescapelle zu Tiernstein. 184.
 Jöppl Hans. 320.
 Joppner, die. 243, 282.
 Jörger v. Tollet, Bernhard. 315.
 „ Eva Regina. 53.
 Joseph II. röm. deutscher Kaiser. 16, 217, 330.
 Jost. 154.
 Ipfe. 335.
 Ippha. 335.
 Ips Heinrich. 335.
 „ Jörg. 335.
 „ Örtlein. 335.
 „ Janns. 335.
 „ Ullein. 335.
 Ipse Berthold. 335.
 Irmely Peter. 9.
 Isabella, Donna Maria. 16.
 Judel Hans, Messerer. 250.
 Judenhurg, Clarisser-Nonnenkloster. 171.
 Juden, als Ärzte. 223, 352.
 Judenrichter, der. 251.
 Junker v. 352.
 Jurisdiction der Universität. 237.
 Izzerlein zu Neuburg, Jude. 225.
 Kaich Michael. 326.
 Kaiser Ferdinand I. 216, 230, 231, 265.
 „ „ II. 14, 133, 232.
 „ „ III. 16, 135.
 „ Franz I. 119.
 „ Friedrich I. 137.
 „ „ III. 8, 9, 123, 214, 217, 227, 230, 264, 298.
 „ Joseph II. 16, 217, 330.
 „ Karl IV. 233.
 „ Leopold I. 216, 328.
 „ Matthias. 216.
 „ Maxentius. 147.
 „ Maximilian I. 10, 40, 143, 153, 162, 223, 273, 323.
 „ „ II. 11, 33, 229.
 „ Otto III. 119.
 „ Rudolph II. 32, 132, 217, 261.
 Kaiserin Maria Theresia. 53.
 „ Christina. 45.
 „ Elisabeth. 153.
 „ Eleonore. 62.
 Kaiserstein, Tobias Helfried v. 49, 327.
 „ Johann Paul v. 49, 327.
 Kaiserstein Joseph Paul v. 49, 327.
 „ Johann Helfried. 327.
 „ Maria Magdalena. 49.
 „ Katharina. 49.
 „ Maria Elisabeth. 49.
 Kainach, Maria Sidonia v. 41.
 Kalkgruben, die. 226.
 Kamrer, die, zu Wien. 281.
 „ Dietrich Theodorich, Minoritenprovincial u. Bischof v. Wr. Neustadt. 171, 323.
 „ Georg v. Kammerschlag. 323.
 Kammerwagen, die. 226.
 Karlstein, Schloss. 55.
 Karnabrunn, V. U. M. M. 51.
 Kartenmaler, die. 243.
 Kässmann. 19.
 Kastencapelle zu Tiernstein. 167.
 Katharina, die heil. Th. V. Fig. 1.
 „ v. Alexandrien. 147.
 Katheder. 152.
 Kattalar Johann. 111.
 Käuffel, die, zu Wien. 243.
 Kelber Jacob. 328.
 „ Margaretha. 328.
 Kelhier Wolf zu Wr. Neustadt. 47.
 Kellermeister Andre, Wiener Baumeister. 228.
 Kempf Ladislaus auf Zendeleck. 35.
 Kessel Niclas, Steinmetz. 228.
 Khabelt Leopold. 318.
 Khainach, Christoph zu. 67.
 Khaja (Alt-), Schloss. 127.
 Khinigl Wolfg. 242.
 Khren Veit, Glaser. 240.
 Khröllendorf. 333.
 Kluenring, s. Chuenring.
 Khumptner, die. 247.
 Kielmannssegge v. 18.
 Kierer Georg, Lebzelter. 247.
 Kindberg, Barbara Schrott v. 38.
 Kindsmörderin, Vollstreckung des Todesurtheils an einer — zu Baden. 77.
 Kirchberg am Wald. 126.
 „ Ortolph. 127.
 „ Otto. 127.
 „ Albero. 128.
 „ Ulrichus. 128.
 „ Nicolaus. 128.
 „ Sigmund Christian. 124.
 „ die von. 117, 126, 193.
 „ Anna, Ahtissin v. Tiernstein. 170.
 Kirchenbauten s. unter den Rubriken: Apsis, Baumeister, Chorschluss, Chorquadrat, Gewölbe, Glasfenster, Gothischer u. Romanischer Raustyl, Rundbogenfries, Schlussstein, Sterngewölbe, Thier-Ornamente u. s. w.
 Kirchingen Christoph. 321.
 Kittel Petrein, der Bildhauer. 232.
 Klein-Maria-Zell. 61.
 Klesel Melchior, Cardinal u. Bischof. 13, 15, 325.
 Kloster Aldersbach in Baiern. 190.
 „ der Dominicanerinnen zu Tulln. 192.
 „ Seisenstein. 181.
 „ Neuburg. 190, 239.

- Kloster-Visitationen zu Tiernstein. 173, 176.
 K ö c h e, die, zu Wien 266, 287.
 Kochmeister, die, zu Wien. 268.
 Kölbl Benedict, Steinmetz. 229.
 Kolenitzer, M. Andreas. 229.
 Koler v. Hammerstein Franz. 312.
 Kollonitsch, Ernst Graf. 100, 32.
 König Albrecht I. 262—3.
 „ „ II. 233.
 „ Friedrich III. 143.
 „ Georg Podiebrad. 123.
 „ Ladislaus. 217, 230.
 „ Maximilian I. 143.
 „ Mathias (Corvinus). 55, 62, 133.
 „ Otakar. 2, 191, 214, 263, 269.
 „ Rudolph I. 102, 217.
 „ Wenzel v. Böhmen. 169.
 Königin Beatrix v. Ungarn. 63.
 Königsberg. 55.
 Königsegg, Graf Leopold Wilh. 232.
 „ Katharina v. 30.
 Konrad der Payer. 4.
 Kossakovsky, Joh. N. 311.
 Kotouc. 136.
 Kottler Ulrich, der Hutterer. 243, 298, 300.
 Kotzenmacher, die. 288.
 Kraft Stephan zu Marspach. 230.
 Krämer, die, zu Wien. 245.
 Krayner Hans, Steinmetz. 228.
 Kreilsheim, Eva Regina v. 53.
 „ die von. 54.
 Kremsmünster. 49.
 Kreselaisen (Werkzeug). 238, 294, 352.
 Kreuzpach, Levtold v. 316.
 „ Euphemia v. 316.
 „ Friedrich v. 316.
 Kreuss Hans, der Steinmetz. 228.
 Kreuzer Gabriel. 318.
 „ Sigmund. 318.
 Kreuzgang der Domkirche zu St. Pölten. 108.
 „ der Augustinerkirche zu Baden. 316.
 „ des Nonnenklosters zu Tiernstein. 167.
 „ des Carthäuserklosters zu Aggsbach. 330.
 Kreuzzug nach Palästina. 136.
 Kriehuber Mathias. 327.
 Krippelcapelle in der St. Michaelskirche. 136.
 Krüger Eugen. 163.
 Kruglacher Hermann. 330.
 Krumlin Barthol., Goldschmitt. 241.
 Krypta 25.
 Kuchelbäcker. 18.
 Kueffstein, die von. 111, 190.
 „ Joh. Lorenz. 112.
 „ Johann Wilhelm. 112.
 „ Clara. 112.
 „ Gottlieb. 112.
 „ Joh. Jacob. 112.
 „ Joh. Wilh. 112.
 „ Jac. Ludwig. 113.
 „ Mar. Elisabeth. 134.
 „ Anna Dorothea. 112.
 Kuening, die von. s. Chuenring.
 Kulpenmeister, die, zu Wien. 246.
 Kumter, die, zu Wien. 247.
 Kuncz Paul, Maler. 250.
 Kunigspaw Lorenz, Schlosser. 257.
 Kunigunden-Pfarrkirche zu Tiernstein. 182.
 Kunstgiesser, B. G. u. k. 219.
 Kurbauner, die. 215, 233, 235, 298.
 Kuttentbaum Wolfgang, Apotheker. 223.
 Ladislaus, König. 217, 230.
 Lackner Franz. 310.
 Ladendorf Lienhart. 5.
 Lagusius, Georg von. 36.
 Lamberg Leopold, Graf. 64, 96.
 „ Joh. Philipp, Cardinal. 119.
 Lamarre, Anton Freiherr v. 320.
 Landmarschall, n. ö. 183.
 Landschaft, n. ö. 63.
 Lang Hans, Steinmetz. 229.
 Langendorf, Schloss in Böhmen. 136.
 „ die von. 136, 137.
 Lantstein, die von. 181.
 Lappenberger Ulr., Schützenmeister. 259.
 Laubenherrn, die, zu Wien. 214—216, 260.
 Laureacum. 118.
 Lautenmacher, der. 251.
 Lavant, Bischof Wilfinger. 3.
 Lawbenherr. 214—216.
 Lebzelter, die. 247, 283.
 Lederer, die, zu Wien. 279.
 Leitheuser, die. 266.
 Lembach, Hans v. 322.
 Lendner, die. 335.
 Leopoldsdorf, die v., s. Beck.
 Leopold, Herzog v. Österreich, s. Herzog.
 Lerch Niclas. 271, 323, 330.
 Leseputte. 152.
 Leukauf. 125.
 Liechtenstein, die von. 193.
 „ Magdalena v. 52.
 „ Sigmund v. 130.
 „ Georg v. 152. Taf. 5. Fig. 3.
 Limbach Christoph, Spann v. 210, 132.
 Lindegg v. Lisana, Helena Ther. 33.
 „ Albrecht. 333.
 „ Helena Benigna. 333.
 Lindenfels Conrad, Cantor. 237.
 Lisereck Ulrich. 4.
 Lisinger Erhard, Maler. 250, 264.
 List Thoman, Cantor. 237.
 Listio, Christian v. 57.
 „ Stephan v. 57.
 Lobkowitz Elisabeth, Fr. 116.
 „ Anna. 39.
 „ Anna Maria. 35.
 Lodeuwerker. 261.
 Lorch. 118.
 Lucas, der heil. 160.
 Lutheraner, die. 100.
 Maier Georg, Steinmetz. 229.
 Maillag Franz, Chev. v. 58.
 Maler, die, zu Wien. 247.
 Managetta Anna. 85, 88, 89—94.
 „ Anna Susanna. 85.
 Mangen, Berthold v. 230, 293.
 Manique de Lara. 58.
 Mannsfeld, Christian Elisabeth v. 29.
 „ Maria Francisca v. 30.
 „ Magdalena, verwitw. Gräfin. 86.
 „ Norbert v. 326.
 Marco, die von. 47.
 Maria Theresia, Kaiserin. 53.
 Maria mit dem Kinde, Siegelfigur. 147.
 Mariencapelle zu Klosterneuburg. 229.
 Marianin, Mar. Magdalena. 310.
 Markgraf Adalbert. 190.
 „ Leopold III. 61.
 „ Leopold der Fromme. 190.
 Marolt Peter, Cantor. 237.
 Märzener. 231.
 Massinger Leonhardt, Puechdrucker. 237.
 Mathes Ulrich, Maler. 249.
 Mathias Corvinus, König. 56, 62, 113.
 Mathyeli Lorenz. 26.
 Maukenmüller Jac., Uhrmacher. 265, 306.
 Maurer, die. 225, 295.
 Maximilian Joseph. 325.
 „ Franz. 325.
 „ Kaiser, s. Kaiser.
 „ Erzherzog. 326.
 „ König. 143.
 May, Franc. Matth. v. 55.
 „ Susanna. 55.
 Mayer, Joh. Adam Edler v. 53.
 Mayrhauser Ursula. 56.
 Maystinkel Nie., Jubelier. 241.
 Mazker Hanns, Puechfuierer. 237.
 Meggau'sche Familiengruft. 25.
 „ Susanna, Frein v. 29.
 „ Elisabeth v. 45.
 Mehlhofer Niclas, Salzmeister. 251.
 Meissau, Heidenreich v. 181, 182, 331.
 „ Anna v. 332.
 „ Leutold. 184, 331, 332.
 „ Otto. 184, 332.
 „ Agnes v. 332.
 Meissau, Hans v. 181.
 Meissauerhof. 181.
 Meiselstein Casp., Propst zu St. Pölten. 110.
 Meister, die. 210.
 „ des langen Schwerts. 238.
 Meisterstück. 210.
 Meixner Christoph, Seidennater. 260.
 Melbler, die, zu Wien. 250.
 Meresas Maria de. 58.
 Merkenstein, Schloss. 313.
 Merker Nicolaus, Aurfäber. 241.
 Merz v. Liebenthal, Zacharias. 315.
 Messer Heinrich, Trumetter. 251.
 Messerer, die. 250, 255, 256, 276, 277.
 Mestner Anna, Äbtissin v. Tiernstein. 170, 171.
 Metastasio Pietro. 58.
 Metzleinsberg, der. 292.
 Methausen (Mauthhausen). 291.
 Methsieder, die, zu Wien. 247.
 Mettich, Maximiliana Josepha. 29.
 Meyerberg Aug., Freih. 43, 45.
 „ Maria Eleonora. 45.
 Meyerhofer Lienhardt. 8.
 Meyssau s. Meissau.
 Michael, Erzengel. 59.
 Michaelskirche in Wr. Neustadt. 328, 330.
 Michel, Baumeister. 227. s. auch Dichter.
 Miglio, C. v. 44.
 Minatti Nic. 1, 57.
 Minnesänger. 190.

- Minoriten-Orden. 167, 249, 323.
 „ Kloster zu Stein. 165.
 Misericorde. 335.
 Mistelbach. 10—12.
 Modlpret, das. 224.
 Möhrl Johann. 326.
 Mollart, die v. 82.
 „ Ferdinand Ernst. 35.
 „ Maria Magdalena. 35.
 „ Johann F. Ernst. 35.
 „ Ludwig Ernst. 35.
 „ Leopold Ernst. 35.
 „ Philipp Ernst. 36.
 „ Karl Ernst. 36.
 „ Jos Ant. Ernst. 36.
 „ Matthäus. 36.
 „ Joseph Ernst. 36.
 „ Peter. 35.
 „ Wilhelm. 35.
 „ Ernst. 35.
 „ Jacob. 35.
 „ Peter Ernst. I. u. II. 35.
 „ Franz Maximilian. 35.
 „ Johanna. 35.
 „ Elisabeth. 35.
 „ Maria Anna. 35.
 „ Maria Magdalena. 35.
 Mollart'sche Familiengruft. 25.
 Montagsbuch, das Wiener. 6.
 Monument K. Friedrich's III. in Wien. 330.
 „ des Cardinal Klesel in Wien. 325.
 Morigia Jacob Ant. 14.
 Morschelen, die. 222.
 Morseli, die. 222.
 Mort Nicolaus, Aurifaber. 241.
 Mörtherzog Georg. 176.
 Most Thomas. 228.
 Muggenthal Francisca. 312.
 Mühlner, die, zu Wien. 280.
 Mühlwang, Schloss. 101.
 Mühlwanger, die. 101.
 Müller Niclas, Püchsenmaister. 237.
 Mullin Susanna. 47.
 Mungenast Franz. 169.
 Münzarbeiter, die. 251.
 Münzen. 199.
 Münzsiegel Rudolph des IV. 141.
 Murmann Laurenz, Bildbauer. 233.
 Muschinger, Maria Katharina. 35.
 Musiker, die, zu Wien. 250.
 Mustrat Ulrich, Cantor. 237.
 Mythologische Darstellungen auf Siegeln. 151.
 Nachrichten, zu Wien. 284.
 Nadásdy Franz, Graf. 328.
 Nadler, die, zu Wien. 256, 276, 287, 289.
 Nagl Jacob. 249.
 Neidhart, Meister. 154.
 Neudeck, Eustach von, 130.
 Sigmund. 130.
 Neudegg, Schloss. 118.
 Neudegg, Hanns von. 122.
 Neudegger Lehen. 119.
 Neustadt, s. Wiener-Neustadt.
 Nicolaus, der heil. Taf. V. Fig. 2.
 Nobile, 121.
 Nonnen, (Clarisser-), zu Türnstein 169.
 Noricum. 118.
 Nostiz, ihre Familiengruft. 25.
 Nostiz, Graf, Joh. Karl. 42,
 „ Maria Maximiliana, Gräfin. 42.
 „ Maria Susanna. 42.
 Ochs, Bruder Ernst, der. 290.
 Öchsel Jörg, Parlier. 229.
 Oberheimb Georg, v. 314.
 „ Elisabeth von. 315.
 „ Eberhard von. 315.
 „ Andreas von. 315.
 „ Vincenz von. 315.
 „ Hieronimus von. 315.
 Odenbelder Conrad, der Augenarzt. 214.
 Odinstein. 103.
 Ogilivi Jos, von. 51.
 Öler, die. 265, 285, 289.
 Oppel Ernst, Alb. von. 89.
 Orden der heil. Clara. 164, 199.
 „ der deutsche, zu Tulln. 191.
 „ der Dominicanerinnen, zu Wien. 192.
 „ des heil. Paulus. 14.
 „ der Piaristen. 18.
 Ordnung der Steinmetz, Parlierer und Gesellen. 303.
 „ der Diener der Steinmetzen. 303.
 Ordnungsbuch, (Wiener-). 214.
 Orgelmacher, die. 251.
 „ Meister Jorg. 292.
 „ -spieler, die. 292.
 Ornamente, antiquisirende, auf Siegeln. 157.
 „ Gothische, auf Siegeln. 153.
 Öscher, Architekt. 19.
 Osterkerzen. 265.
 Österreicher Wolfgang. 154.
 Ostmark. 118.
 Oswald, Propst von St. Pölten. 108.
 Otakar, König. 2, 191, 214, 263, 269.
 Otto III, Kaiser. 119.
 „ Herzog v. Österreich. 4.
 Pachhauser, Baltasar. 13.
 Pachmayer Christoph, Goldschlager. 240.
 Pair Hans, Cantor. 237.
 Palmer Johann, Caplan. 183.
 Pannonien. 119.
 Panteiding. 162.
 Panzerhemd. 335.
 Panzerschmiede, die, in Wien. 252.
 Pappenheim, Katharina von. 333.
 „ Gottfried Heinrich, Freiherr v. 203.
 „ Ludwig, Goldschmidt. 241.
 Papst, Agapet II. 118.
 „ Menander. 191.
 „ Bonifacius IX. 168.
 „ Gregor III. 118.
 „ Johann VIII. 251.
 „ Lucius III. 191.
 „ Pius II. 226, 267.
 „ Urban V. 142.
 „ Urban VI. 142.
 Paradys, das, zu Wien. 238.
 Parhoch Ulrich, Silbergeschmeidler. 241.
 Part, Conrad, Maler. 250.
 Passau Georg, Weihbischof von. 219.
 „ St. Stephanskirche, zu. 118.
 Passauer, Official. 298.
 Paternosterer, die, zu Wien. 283.
 Patoul d'asci, Johanna. 151.
 Patriarch Peter von Constantinop. 3.
 Patron der theologischen Facultät. 146.
 „ der Wiener Universität. 147.
 Pauernfeindt, Vincenz. 314.
 Paul (St.), in Kärnthen. 181.
 Paum, Gilg., der Baumeister. 228.
 Pechlarn. 195.
 „ St. Peterskirche zu. 196.
 „ Heil. Grabkirche zu. 196.
 „ Liebfrauenkirche zu. 196.
 Peer M. Hanns. 229.
 Pedum. 106, 321, 323.
 Peilnstein, Veste. 181.
 Pellendorfer Leopold. 228.
 Petzböck Vitus. 181.
 Per Mathes, Steinmetz. 229.
 Perchtold Susanna. 13.
 Pergamentmacher, die, zu Wien. 237.
 Pergen Karl, Graf. 42.
 „ Leonhard. 42.
 „ Karl I. 42.
 „ Karl II. 42.
 „ Jos. Leopold. 42.
 „ Renata Gräfin. 42.
 „ Maria Theresia. 42.
 „ Anna Margaretha. 42.
 „ Katharina. 330.
 Pergen'sche Familiengruft. 25.
 Perger, Hans der Apotheker. 223.
 Perger, am Perg, Oswald. 147.
 Peringer Jorg, Bader. 227.
 Perlongo Ignag, Graf. 58.
 Perneckh, Eckbert von. 190.
 Pesspont, Michael. 124.
 Pestseuche, die. 8.
 Petrus und Paulus, die Aposteln, auf Siegeln. 142—147.
 Petrus, Constantinopolitanus, Patriarch. 3.
 Peterskirche zu Grosspöchlarn. 196.
 Peuerbach in Ob. Östreich. 199.
 Peyer Hanns, Cantor. 237.
 Pfaffstetten Heinrich, von. 61.
 Pfeil von Haselbach, Margaretha. 333.
 Pfeilschnitzer zu Wien. 233, 234, 298.
 Pflanzenornamente. 21.
 Philipp von Kärnthen. 192.
 Philippus Salonicensis. 3.
 Plamper Don Leopold. 28.
 Planck Andreas. 187.
 Plankenstein, Pankraz von. 54, 55. T. IV.
 Plankchen Erhart, Kalchmeister. 243.
 Plattner, die. 253, 278,
 Platzknechte zu Wien, die. 306.
 Pleyll Joh. Christoph. 333.
 Piaristen-Orden. 18.
 Piber Hanns, Kartenmaler. 243.
 Piber, Schloss. 127.
 Piccolomini Ant., Domherr. 47.
 Pichl, Pfarre in Ober-Östreich. 199.
 Pickl Hans. 172.
 Pilgram M. Anton. 229.
 „ Caspar, Gwentler. 242.
 Pirchinger Stephan, Schmid. 257.
 Pismacher, die. 257.
 Poëtarum collegium. 162.
 Pognier, die, s. Bogner.

- Pogner Andreas. 326.
 „ Adam. 326.
 Poiger Helena Benigna von. 333.
 Polan Johannes, aurifaber 241.
 Polheim b Weichard Ludwig von 110.
 Magdalena von. 52.
 Polytechnisches Institut zu Prag. 139.
 Polks Valentin. 315.
 Polz Joh., Goldschmid 241.
 Portal der St. Michaelskirche zu Wien.
 26, 27.
 Pössnitz, Conrad von. 322.
 Potenstein. 227.
 Pottendorf, Agnes von. 322.
 Pötting Ant. Leopold. 24.
 Jos. Ignaz. 24.
 Dominik Ignaz. 24.
 Pottner Christian. 6.
 Anna. 78.
 Praessing Elise, Freiin. 35.
 Prag, die Stadt. 233.
 Präitenfelder Chunrad, Parlyr. 228.
 Prandauer Jacob. 169.
 Prandweiner, die, zu Wien 287.
 Preidl, Georg 320.
 Preitteneicher Franz von Preittenau. 319.
 „ Ortolph. 319.
 Pressburg. 41.
 Preuer Jörg, Paumeister. 229.
 Preytenfelder Ulrich. 228.
 Priestergruft, die, bei St. Michael 57.
 Promber, H. 153.
 Propst Aegydy, zu St. Dorothea in Wien.
 198.
 „ Andreas, zu St. Dorothea in Wien. 188.
 „ Adam Faber zu Tiernstein. 177.
 „ Wolfgang Hackinger zu St. Pölten. 108.
 „ Caspar Meiselstein zu St. Pölten. 110.
 „ Wolfgang Heusler zu St. Pölten. 110.
 „ Mathias Schrenk zu Tiernstein. 177.
 „ Gottfried Haslinger zu Tiernstein. 178.
 „ Hieronymus Übelbacher zu Tiernstein.
 166, 178, 188.
 „ Jacob Reisser zu Tiernstein. 177.
 „ Oswald, zu St. Pölten. 108.
 Pröpste zu St. Stephan. 219.
 Propstei Tiernstein. 185.
 Prunauer Hanns, Paretmacher. 225.
 Puchaim, s. Puechheim.
 Puchler Lienhart. 67.
 Puchs Ulrich. 4.
 „ Leopold. 4.
 „ Heinrich. 6.
 Puchsbaum Hans, Baumeister. 228, 239.
 Puchsbaum Hanns, Glaser. 239.
 Pückler Franz, Graf. 34.
 Puebla, Graf Ant. 58.
 Puechborch Irnfried. 127.
 Puechheim, Albrecht von. 267.
 „ Hanns von. 239.
 „ Jörg. 117.
 „ Maria Susanna. 37.
 „ Pilgram. 293.
 „ Wilhelm. 62, 265.
 Purekh Martin. 326.
 Purkl Johann, Bürger in Wien. 65, 67.
 Pusrigl Leonhard, Schmidt. 257.
 Püten, Ofö von. 191.
 Putrani Elisabeth, Fm. 139.
 Quedlinburg. 151.
 Quarient und Raal, Maria Anna. 320.
 „ Franz Anton. 317.
 „ Anton. 317.
 Rabi, Burg. 137.
 Raczinger Peter, Steinmetz. 229.
 Racknitz, Margaretha von. 36.
 Rad Hanns, Maler. 250. Glaser. 240.
 Räderkreuz. 229.
 Radschmid Hanns. 290.
 Rampersdorfer Conrad. 228.
 Rappach Maria Elisabeth v. 29.
 Rathsthurm zu Wien. 250.
 Rath der innere, zu Wien. 218.
 „ der äussere, zu Wien. 218.
 Ratpach, Kunigunde v., Abtissin zu St.
 Clara in Wien. 5.
 Ratsam Augustin. 228.
 Rattmannsdorf Regina Kath. 39.
 Rauber, die Familie von. 54.
 Rauchenstein. 62.
 „ Hans von. 82.
 Raunach Magdalena. 318.
 Rawhel Toman, Hueter. 243.
 Rector, magnificus. 40. 46.
 Rectoratsiegel der Wiener-Universi-
 tät. 158.
 Registratur der geh. Hofkanzlei. 173.
 Refelin Hans Peter, Polier. 229.
 Refelpüchel, der. 253.
 Refler, die. 253, 278, 352.
 Reformation, die. 14.
 Reformationsunion. 11.
 Reichwolf Heinrich, Püchsenmeister. 237.
 Reifbeisser, der. (Wein.) 227.
 Reitersiegel. 165.
 Reitter Conrad, Apotheker. 223.
 Rennes Michel, aurifaber. 241.
 Renolt Ulrich, aurifaber. 241.
 Retsch M. Hans, Steinmetz. 229.
 Retzinger Peter, der Steinmetz. 228.
 Reybersdorfer Wolfg., Steinmetz. 229.
 Reytza, s. Richza.
 Richza, die heil. 170.
 Ried, Veste. 221.
 Rieder Erasmus, Steinmetz. 229.
 Riedl, Verwalter. 178.
 Riemer, die, zu Wien. 253, 278, 279.
 Rigl Bartholomäus, Steinmess. 229.
 Ringkher, die. 235.
 Ringler, die. 253, 256, 289.
 Ringmacher. 289.
 Ritza, s. Richza.
 Rivatenera, Seb. v. 58.
 Rizza, s. Richza.
 Roger Ekhard, Goldschmid. 241.
 Roll de Argentera, Anna. 327.
 Rollinger Wilh., Bildschnitzer. 232—3.
 Rom, die Calixtuskirche. 150.
 Romanischer Baustyl. 21—24.
 Roriczer Math., Dombaumeister in Regens-
 burg 305.
 Rosenkranz-Capelle zu St. Pölten. 193.
 Ross-Stirne. die 248.
 Roskopf, der. 248.
 Rothmayr, Don Franz. 28.
 Rothschmiede, die, zu Wien. 256.
 Rubein, Meister, der Arzt. 223.
 Rubigallus Paul. 310.
 Rudolph, Herzog v. Österreich, s. Her-
 zog.
 „ I. König. 102.
 „ Kaiser dieses Namens. s. Kaiser.
 Ruestdorf Maria Anna. 49.
 Rughalm Andre, Maler. 149.
 Rundbogenfries. 27.
 Rutenstockh Michel, Maler. 249, 298, 300.
 Sacristei in der St. Michaelskirche zu
 Wien. 25.
 Sachs Johannes Victor. 249.
 Sachsenspiegel, der. 267.
 Saint Julien, Heinrich Freiherr. 51.
 „ Adam Max. 51.
 „ Leopold Wilhelm. 51.
 „ Maria Josepha. 51.
 „ Heinrich, Graf. 51.
 Saint Juliensche Familiengruft. 25.
 Salburg Hans Heinrich, Freiherr. 49.
 Salenas Bernhard de. 58.
 Salius, von Kirchberg, Euphrosine. 48.
 „ Hieronimus. 309.
 Salla Biloa, Miachael von. 58.
 Salm'sche, Eisengussfabrik. 121.
 Salvaguardia. 134.
 Salzburg, Erzbisthum. 119.
 St. Florian, Chorherrnstift in Ob. Öster-
 reich. 298.
 St. Helena-Capelle bei Baden. 88.
 „ Hieronymuskirche in Wien. 229, 250.
 „ Jacob-Kirche in Wien. 227.
 „ Lucaszeche in Wien. 240, 247, 259.
 „ Michaelskirche in Wien 1—56, 242, 249,
 273. 309.
 „ Michaelskirche zu Wr. Neustadt. 328.
 „ Pangrazkirche in Wien. 1, 227.
 „ Paul, Benedictiner-Stift in Kärnthen.
 181.
 „ Pölten. 191—193.
 „ Peterskirche in Wien. 298.
 „ Petersfriedhof in Wien. 235, 306, 307.
 „ Stephansdomkirche zu Passau. 229.
 „ Stephanskirche in Wien. 1, 2, 27, 229,
 233, 238, 262, 306, 310.
 Schirmer von Schröllerndorf, Tibold.
 229.
 Sarburher Recht, der. 252.
 Schadacher Géorg. 334.
 Schaller. 121.
 Scharlachrennen zu Wien. 250.
 Schaumberg, Schloss. 221.
 Schaumberg von, Joh. Jac. 55.
 „ Susanna. 55.
 „ Anna, Gräfin, Abtissin zu Tiernstein. 170.
 Schechinger Hanns, Ziegeldecker. 169.
 Schenk Heinrich. 186.
 „ Georg von Wocking. 123.
 Schenkenamt in Nieder-Österreich, das.
 181.
 Scherer, der Orgelmacher. 252.
 Schergenwirth, der. 268.
 Schick, Otto von. 327.
 „ Maria Anna. 327.

- Schiessgarten. 178.
 Schilcher Georg, Buchführer. 237.
 Schildplatten. 21, 22.
 Schilter. 247, 254, 278.
 Schirmer von Khröllendorf, Barbara. 334.
 Schlechtner Michael. 310.
 Schloss Emmerberg. 322.
 „ Ibs.. 335.
 „ Kirchstetten. 322.
 „ Merkenstein. 313.
 „ Sebenstein. 42, 138.
 „ Seefeld. 191.
 „ Schmielcuburg. 151.
 „ Viehofen. 190.
 Schlosser, die, zu Wien. 254, 256, 279.
 Schlusssteine im Gewölbe. Taf. VI. Fig. 23. 308, 331.
 Schmelzl Wolfgang. 11.
 Schmelz Stephan, Seidennater. 260.
 Schmielenburg, Veste. 151.
 Schmiede, die. 254.
 Schneider, die. 157, 175.
 Schneidarzt, der. 268, 352.
 Schneiderordnung, die. 245.
 Schotten, (Stift-), in Wien, Abt Andreas. 119.
 „ Abt Johann. 298.
 „ Abt Sebastian. 119.
 Schranne, die neue, zu Wien. 240.
 Schrannschreiber, die. 285.
 Schranerberger Mathias. 326.
 Schrems V. O. M. B. 100.
 Schreiner Hans, Schmid. 257.
 Schroetter-Mich., Maler. 250.
 Schrof Hans, der Pucharzi. 224.
 Schrott von Kindberg, Barbara. 38.
 Schrotter Georg. 298.
 Schwarzensee, Wolfarth von. 320.
 Schwertfeger, die. 256, 260, 277, 278.
 Schwetkovitz, Carl von. 55.
 „ Adam von. 55.
 Schule, (die), zu St. Stephan in Wien. 240.
 Schuster, die, zu Wien. 259, 275, 279.
 Schützenberger Berthold, Apotheker. 223.
 Schützenmeister, die. 259.
 Sebald Martin. 15.
 Sebeck, Hans von. 226.
 „ von Sebenstein Niclas. 61.
 Sebenstein, Schloss. 42, 138.
 Seicz. 53.
 Seidel Johann. 318.
 Seidennater, die. 259.
 Seeau Maria Katharina. 35, 41.
 Seeauer Peter, Hofrichter. 174.
 Seefeld, Schloss. 191.
 Seisenecker Georg. 53.
 Seisenstein, Kloster. 181.
 Seitz Hans. 6, 56.
 Seitenstetten, Kloster. 165.
 Selfons Elisabeth. 311,
 Sel Hans, der Palirer. 228.
 Seldenhoven Cholo von. 181.
 Siski von Oberburg, Thom. 57.
 Siebenbürger Hans, Maler. 150.
 Siebmacher, die. 260.
 Sieding V. U. W. W. 97.
 Siegel des Collegium poetarum. 161.
 „ des Convents zu Tiernstein. 161.
 „ doctorum, magistrorum et scolarium. 142.
 „ der juridischen Facultät. 159.
 „ der theologischen Facultät. 158.
 „ der medicinischen Facultät. 160.
 „ der philosophischen Facultät. 161.
 „ des Rectorats der Wiener Universität. 159.
 „ sapientiae stud. vienn. 142.
 „ der St. Michaelskirche. 59.
 „ der Wiener Universität. 157—161.
 „ der Wiener Dompfropstei. 141.
 „ -Stempel. 153.
 „ -Umschriften. 144, 179.
 „ Ulrichs von Viehofen. 191.
 Siegesbachthal. 104.
 Signet, der Wiener Universität. 142.
 Silberwerk, das. 132.
 Singer Ulrich, aurifaber. 241.
 Singriner Hans, Buchdrucker. 237.
 Sinzendorf, Christoph von. 319.
 „ Rud., Graf. 42.
 Sixtel Valentin 9, 11.
 Sleht, Wichard von. 191.
 Sleinezer Hanns. 277.
 Sloys Hans, Pfeilschnitzer. 233.
 Smida Kunigunde. 128.
 „ miles Heinrich. 128.
 Sonderndorf, Christ. von. 131.
 Sonnenstein. 103.
 Sophoy Hans, Steinmetz und Paumeister. 307.
 Spacio, M. Jacob von. 229.
 „ Antonio. 229.
 Späning Lorenz, Baumeister. 228, 305.
 Spanische Corp.-Chr. Bruderschaft. 16.
 Spann Christoph, zu Limbach. 132.
 Sparrenberg Maria Magdalena. 46.
 Spauer Anna Caecilia. 30.
 Speidl Eva Christina, Gräfin von. 312.
 Spenger Nicolaus. 19.
 Spening s. Späning
 Spensau, Preis beim Scharlachrennen. 262.
 Sperges Joh, Freiherr. 44.
 „ Veit. 47.
 Speerschnitzer, die. 234.
 Spiegler. 295, 296.
 Spielgraf. 9.
 Spindl Joh., Freiherr von. 19.
 Spinnerin am Kreuz-Säule, bei Wien. 228, 233.
 Spismeister Heinrich. 242.
 Spital St. Martin vor dem Widmerthor. 4, 12.
 Spitalmeister, deren Eid. 273.
 Spitz, Hadmar von. 168.
 Spitzer Hanns, der Steinmetz. 228.
 Sprinzenstein Hieronymus, Freih. v. 34.
 „ Aemilia Catharina. 34.
 „ Ferdinand Max. 96.
 „ die Grafen von. 64.
 Spon Michel, der Steinmetz. 228.
 Sporer, die. 256.
 Spork Ferdinand Leopold. 311.
 Stadl Elisabeth, Freiin. 109.
 Stadtbibliothek, (Wiener-). 237.
 Stadtbuch, (Wiener-). 214.
 Stadtgericht, (Badner-). 70.
 Stadtrecht, H. Albrecht VI. 244, 221.
 Stadtrichter, zu Baden. 310.
 Stadtschreiber, zu Wien. 238.
 Stadthore, zu Wien:
 „ Bairerthor. 2, 234.
 „ Rothe-Thurmthor. 229.
 „ Stubenthor. 232.
 „ Werderthor. 237, 240, 290.
 „ Widmerthor. 224, 230, 293.
 Stadthurm, am Salzgies. 228.
 Stahrenberg, Anna Dorothea von. 50.
 „ Rudiger von. 131.
 „ Paul Jacob. 131.
 Stainhauser Sebastian, Buchdrucker. 237.
 Stainprecher Wolfgang, Büchsenmeister. 237.
 Staitz Hans. 58.
 Stallburg, die k. k. 10.
 Stalknecht Niclas, Organist. 252.
 „ „ Apotheker. 223.
 Stallecker Hans. 237.
 Statuen, die heil. Catharina, in der St. Michaelskirche zu Wien. T. V.
 „ der heil. Nicolaus, in der St. Michaelskirche, zu Wien. Taf. V.
 „ der Königin Elisabeth, in d. St. Stephanskirche. 153.
 Statuten der Wr. Universitaet. 142, 149.
 Stayn Clara von, Äbtissin zu Tiernstein. 182.
 Stayns Hans, Plattner. 58.
 Steger Regina. 334.
 „ Bernhard. 319.
 „ Veronica. 39.
 Steghofer Stephan, zu Rothenhof. 115.
 „ Elisabeth, zu Rothenhof. 115.
 Stegreife, die. 247.
 Stein, das Minoritenkloster zu. 165.
 „ die Messerer zu. 277.
 Steinhaus, 269.
 Steinmetzen, die. 225, 281.
 „ Bruderschaft zu Tirol. 301.
 Steinmetzentage, zu Spcier, Strassburg und Regensburg. 301.
 Steckkerzen. 265.
 Sterbebuch, zu Kirchberg a. W. 135.
 Sterbeglocke. 8.
 Sterngewölbe. 193, 331.
 Sternberg, Zdenko von. 125.
 Sternseher Heinrich, pictor. 249.
 Stichel Jacob. 241.
 Stierl, zu Loitzendorf, Hanns Christoph. 114.
 Stift Schotten. 119.
 „ St. Pölten. 193.
 „ Melk. 232.
 Stiftbrief, des Nonnenklosters zu Tiernstein. 165.
 „ der Propstei Tiernstein. 186.
 „ der Canonie Tiernstein. 182.
 „ der St. Michaelskirche in Wien, angeblich. 1, 2, 14.

- Stiftbrief der Wiener Universität. 141.
 „ der Wiener Dompropstei. 141.
 Stifft, Freiherr von. 138.
 Stockerau. 269.
 Stock im Eisen. 241.
 Stocker Michael. 326.
 Stopharn, Ernst von. 129.
 Stozzing, Anna Maria E. 51.
 Straiffung Niclas, der Angiesser. 221.
 Strasser Paul, Buchführer. 237.
 „ Erhard, Zimmermann. 270.
 Strassburg. 137, 292.
 Strassburger Policei-Ordnung. 236.
 Streidl Hans. 326.
 Strein, Richard von. 177.
 Streitwesen, Veste. 184.
 Stuhenberg, Maria Sidonia. 51.
 „ Antonia. 51.
 Stuhendrauch. 279.
 Stuchel Nicolaus. 241.
 Stülz. 132.
 Suchenwirt Peter. 249, 258.
 Sudarium. 108, 321, 323, 324.
 Sulzpeck Hans. 11.
 Sulzperger Weikhart. 297.
 „ Wilhelm und Ulrich. 297.
 Sumann Jörg, der Pogner. 236.
 Sumerau Conrad. 169.
 Sumppringer Peter. 241.
 Sunleithen. 99.
 Sunnawendstein. 99.
 Sunnawendriegl. 99.
 Swendel Paul. 196.
 Swertfürber, s. Schwertfeger.
 Sygl Rainer, Abt zu Zwettl. 128.
 Symbolische Darstellungen auf Sie-
 geln:
 Justitia, Sapientia, Sophia. 150—159.
 die vier Evangelisten. 109.
 das Lehen und der Tod. 56.
 die Philologie. 132.
 Tafern, die. 266.
 Taferner, die. 266.
 Tandler, deren Eid. 284.
 Tartsche. 335.
 Taschner, die zu Wien. 260, 276.
 Taschendorfer Lorenz, Apotheker. 223.
 Tannazol Barth. 203.
 Taxordnung der Wiener Universität. 144.
 Tempelaise, Ritter der. 181.
 Ternitz. 87.
 Tertzky Juliana. 50.
 Teufel Ursula. 315.
 „ Christoph. 82.
 „ Anna. 112.
 Teufelsgraber. 104.
 Teufelskanzler. 104.
 Teufelslucka, die. 132.
 Textor Thimoth. 133.
 Teyss Anton, Maler. 250.
 Theodorich Kammerer. 171.
 Thier-Ornamente. 21.
 Thoma Moritz. 227.
 Thürheim Maria Aloysia. 45.
 Thurm des Nonnenklosters zu Tiernstein. 168.
 „ der St. Michaelskirche zu Wien. 3, 4,
 18—20.
 Thurm der St. Theobaldkirche zu Wien. 229.
 „ der Pfarrkirche in Baden. 309.
 „ der Cathause in Aggsbach. 333.
 Thurn, Apollonia von. 319.
 „ Johanna von. 35.
 Tichtel Johann. 223, 224.
 Tiernstein V. O. M. B. 163.
 Tischler, die, zu Wien. 283, 288.
 Tottenbrief, der. 6.
 Tottenprotokolle. 28.
 „ der St. Michaelskirche. 38.
 „ der Minoritenkirche. 323.
 „ zu Kirchberg am Wald. 135.
 „ zu Maria Laach. 114.
 Tögler Heinrich, Bildhauer. 233.
 Trachten, der Wiener Studenten. 149.
 Trafayach in der Steyermark. 169.
 Traisenthal. 190.
 Traun, Renata Gräfin von. 42.
 Traunkirchen. 102, 105.
 Traunsee. 102.
 Trautson. Familiengruft. 25, 29.
 Trautson Johann II. 17, 29.
 „ Brigitta. 29.
 „ Catharina. 29, 30.
 „ Eleonora. 29.
 „ Johann der jüngere. 29.
 „ Anna. 29.
 „ Susanna. 29.
 „ Christoph Paul. 29.
 „ Maximiliana Walpurga. 29.
 „ Walpurga Maximiliana. 29.
 „ Christine Elisabeth. 29.
 „ Maria Margaretha. 29.
 „ Johann Joseph. 29.
 „ Paul Leopold. 29.
 „ Paul Sixt. 30.
 „ Johann Rudolph. 30.
 „ Johann Anton. 30.
 „ Maria Theresia. 30.
 „ Maria Josepha. 30.
 „ Francisca Dorothea Caroline. 30.
 „ Anton Ernst. 30.
 „ Karl Philipp. 30.
 „ Ludwig Franz. 30.
 „ Johann Wilhelm. 30.
 „ Veit Eusebius. 30.
 „ Maria Josepha. 30.
 „ Maria Francisca. 30.
 „ Karl Nepomuk. 30.
 „ Maria Theresia Francisca. 30.
 „ Wilhelm Ernst. 30.
 „ Philipp Sigismund. 30.
 „ Franz Anton. 30, 31.
 „ Franz Joseph. 30.
 „ Franz Johann. 30.
 „ Leopold Donat. 30.
 „ Anna Caccilia. 30.
 „ Veit Eusebius. 31.
 „ Johann, Freiherr von. 17, 29, 31.
 „ Paul Sixt., Graf von. 29, 32.
 „ Johann Franz, Graf von. 29, 32.
 „ Johann Leop. Donat, Fürst. 30, 33.
 „ Johann der jüngere, Freiherr. 29, 33.
 Trawhinger M. Hanns, Steinmetz. 229.
 Triebensee. 169.
 Triesterer Hans, Steinmetz. 228.
 Trumetter (der) Heinrich, Messer. 251.
 Trumetterzech. 9.
 Tschernembl, Jörg von. 273.
 Tscherte Joh, Baumeister. 229.
 Tuchmacher, die zu Wien. 260, 274.
 „ „ „ St. Pölten. 264.
 Tuchscherer, die zu Wien. 282.
 Tuchverkäufer, die. 260.
 Tuechler Leop. 264.
 Türkenfelder Urban, Büchsenmacher. 237.
 Tuln, Kloster der Dominicanerinnen. 192.
 „ Martin Sebald, Pfarrer zu. 15.
 „ die Tuchbereiter von. 263.
 Tumhenberg Euphro. 54.
 Turse, Houg von Lichtenfels. 129.
 Tyrna, Jacob von. Maler. 249.
 Uhrmacher, die. 264.
 Uihofen, Uihoven, siehe Viehofen.
 Ungnad Hanns. 273.
 Universitäts-Gerichtsbarkeit. 236.
 Unruhe, Joseph von. 319.
 Unterberger Angelo. 18.
 Unverzagt Wolf, Freiherr. 135.
 Urbetsch Elisabeth. 335.
 Ursin Christoph. 174.
 Urshenbeckh Hanns Christop, Freih. 79.
 Ursenperger Caspar, Glaser. 240.
 Ussenaco Nicolaus. 4.
 Vadian. 40.
 Valbacher Mert. 292.
 Valentin, Abt zu Melk. 86.
 Valentini, Ferd. von. 54.
 „ Johann. 53.
 „ Barbara. 53.
 Vaschang Heinrich, Schilter. 249.
 Venediger-Au, zu Wien. 238.
 Verduna, Karl von. 58.
 Vespercapelle in der St. Michaelskirche. 48.
 Vestic, Streitwesen. 184.
 „ Albrechtshurg. 335.
 „ Schmielenburg. 181.
 „ Rauhenstein. 316, 265.
 Veterani, Graf Julius. 100.
 Vicedomant. 10.
 Viechtau. 103.
 Viehofen, Schloss. 191.
 „ Ulrich von. 191.
 „ Hipolyt von. 193. Helica von. 191.
 Vierpass. 831.
 Viess, Veit von. 238.
 Vihofen siehe Viehofen.
 Vindeisen, der Swertfurh. 260.
 Vindorfer Gotthard. 327.
 Vintha Emil. 53.
 Vischer, die. 288.
 Vivilo, Bischof von Passau. 118.
 Volkersdorfer, die. 184.
 Volkch Ulrich, Maler. 249.
 Volkra, Otto Graf von. 40.
 „ Ferdinand. 40.
 „ M. Eleonora. 40.
 „ Otto Johann. 40.
 „ Max Adam. 40.
 „ Christoph Ferdinand. 40.
 „ Maria Sidonia. 41.
 Vollrat Andreas, Lautenmacher. 251.
 Volmair Wenzel, der Aufdrucker. 224.

- Voltzian Peter 296. s. nach Bolzian.
 Vorchtenuer Stephan. 238.
 Vörstl Niclas, Wundarzt. 9.
 Vrôn-Wage zu Wien. 265.
 Wachsgiesser, die. 265.
 Wächter auf der Stadtmauer. 285.
 Wachtler Heinrich, Steinmetz. 228.
 Wage auf Siegeln. 157. s. auch Vrôn.
 Wagenmauth, die. 265.
 Wagler Ulrich, Apotheker und Pawmeist. 29.
 Wagnmacher, die zu Wien. 265.
 Wagner, die zu Wien. 265, 277.
 Wagner Hans. 334.
 Waidhofen, Christoph von. 190.
 Waidhofen an der T. 135.
 „ „ „ „ Ibs. 277, 287.
 Walch Niclas. 240, 305.
 „ Ursula. 174.
 Waldglas, das. 238.
 Waldstein Caecilia Renata. 45.
 „ Maria Maximiliana. 37.
 Walgkhum Ulrich. 241.
 Walich Jörg, Buchführer. 237.
 „ Heinrich, Aderlasser. 268.
 Wallenburg, Jacob von. 36.
 Walkenfels Emil. 34.
 Wallenfels, Margaretha von. 333.
 Wallenstein, Arsenius, Freih. von. 193.
 Wallsee, die von. 51, 181, 193, 194, 267, 291.
 „ Heindr. von. 3.
 „ Friedr. von. 128.
 Walter Bernhard, Dr., Canzler Kaiser Ferdinands. 67.
 Wappen der Familien:
 Arrivabene. 52.
 Brassican. 46.
 Bucceleni. 50.
 Burgler. 313.
 Castellamphi. 35.
 Cavriani. 45.
 Chuttner. 320.
 Dörr. 311.
 Dressidler. 116.
 Duria. 326.
 Egkh. 312.
 Ehrenhauser. 326.
 Gattermayr. 56.
 Gera. 39.
 Geyer. 333.
 Gleinitz. 103.
 Goepfert. 42.
 Gold v. Lamponding. 334.
 Gradal. 326.
 Gratian. 312.
 Greiffen. 57.
 Hagen. 329.
 Hagenauer. 109.
 Haidn v. Dorf. 333.
 Hardegg. 52.
 Harman. 48.
 Harrach. 330.
 Haslach. 187.
 Heilmüller. 321.
 Helmschmied. 58.
 Herberstein. 38, 322.
 Hertinger. 343.
 Hirschberg. 309.
 Hohenfeld. 57.
 Jöppl. 320.
 Jörgger. 54.
 Kaiserstein. 48.
 Khabelt. 318.
 Khellner. 329.
 Kirchingen. 321.
 Koller. 312.
 Kotouc. 136.
 Kreusbach. 316.
 Kreuzer. 318.
 Lackner. 310.
 Lamarre. 320.
 Langendorf. 137.
 Liechtenstein. 52.
 Lindegg. 333.
 Listhio. 57.
 Madruz. 31.
 Mairhauser. 43.
 Maxmilian. 325.
 May. 55.
 Meissau. 331, 332. Taf. X.
 Meiselstein. 110.
 Merz. 315.
 Miglio. 44.
 Möhrl. 326.
 Mollart. 35.
 Oberhaimb. 314.
 Pergen. 42, 330.
 Pfeil v. Haselbach. 333.
 Plankenstein. Taf. V. 54.
 Polhaim. 110.
 Polks. 315.
 Pössnitz. 322.
 Prandtner. 56.
 Preiteneicher. 319.
 Pückler. 34.
 Quarient. 317, 320.
 Roll. 307.
 Rubigallus. 310.
 Schadacher. 334.
 Schick. 327.
 Sperges. 44.
 Steger v. Ladendorf. 319.
 Salburg. 49.
 Seitz. 51.
 Seicz. 53.
 Schaumberg. 55.
 Schwetkovitz. 55.
 Seutz. 57.
 St. Julien. 51.
 Trautson. 31, 33.
 Thurnhofen. 53.
 Unruhe. 319.
 Vintha. 53.
 Viehofen. 191.
 Volkra. 41.
 Wolff. 328.
 Wolfenreuth. 322.
 Wagner. 41, 334.
 Wallenburg. 36.
 Werdenberg. 37.
 Waller. 41.
 Zoppl. 48.
 Zoller. 43.
 des Bisthum Passau. 108.
 von Wr. Neustadt. 321.
 des Bischof Engelbert v. Wr. Neustadt. 324.
 „ „ Angerer v. Wr. Neustadt. 321.
 „ Benedictiner Stiftes Schotten. 121.
 „ Chorherrnstiftes St. Pölten. 108.
 Wappensiegel. 152,
 Warnhofer Heinrich, der Steinmetz. 228.
 „ Ulrich, der Steinmetz. 228.
 Wasmodus, aurifaber. 159.
 Wasserthor in Tiernstein. 182.
 Weber, die, in Wien. 260, 274, 275.
 Wechselbänke, die, zu Wien. 291.
 Wehing, Clara v., Abtissin zu Tiernstein. 190.
 Weideneck, Veste. 221.
 Wein zum Kalklöschern verwendet. 226.
 Weinausruf, die. 285.
 Weinburm Michel, der Maurer. 228.
 Weinmeister, die. 250, 280, 286.
 Weisenalbern, Dorf. 128.
 Weisgärber, die. 279.
 Weispacher Nic. 293.
 Weissenwolf Maria Elisabeth Secundina. 45.
 „ Maria Theresia, Gräfin. 30.
 „ Maria Josepha, Gräfin. 30.
 Weisingau, Max v. 63, 65.
 Weitzenbier. 231.
 Wels, die Messerer. 277.
 Welsberg. 164.
 Welser Leop. 62.
 Wenczla M., Bucharzt. 224.
 „ „ Zimmermann. 770.
 Wentkrämer, die. 246.
 Wenzel, König von Böhmen. 169.
 Werd, Hans von der —. 264.
 Werdenberg, die Gräfin v. 14.
 „ Johann, Graf. 26.
 „ Lucia Petronilla. 37.
 „ Ferdinand. 37.
 „ Johann. 37.
 „ Katharina Elisabeth. 37.
 „ Maria Cäcilia, Gräfin. 39.
 Werkzeichen. 58.
 Westminsterhall. 264.
 Widmann Hanns, Steinmetz. 229.
 Widmer Michael, Glaser. 240.
 Widmaier Hans. 221.
 Widter Anton. 322, 335.
 Wien: Siehe auch unter den bezüglichen Buchstaben die Rubriken: Baumeister, Bruderschaft, Brunnen, Burg, Bürgermeister, Cantoren, Chorherrnstift, Castellum, Clarisser-, Collegium, Decan, Deutsche Herren, Dompropstei, Herrenhaus, Fronleichnamszeche, Glasfenster, Handwerker, Herzogsburg, Inschriften, Neudeggerlehen, Orden, Paradies, Portal, Rathsturm, Rath, Scharlachrennen, Schotten, Schranne, Schule, Siegel, Spital, Stadtbibliothek, Stadtbuch, Stadtrecht, Stadthore, Stadthurm, Stallburg,

- Statuen, Stiftbrief, Thurm, Venediger - Au u. s. w.
- Wien: Baumeister u. Steinmetztafel. 13.
- „ Gassen, Strassen und Plätze:
- Alsergasse. 239.
- Am Anger. 252.
- Bäckerstrassen. 213, 237.
- Bognergasse. 213, 234, 282.
- Breunerstrasse. 3, 16.
- Brigittenstrasse. 3.
- Chumpflucken. 227.
- Churbauerstrasse. 213, 215, 223, 235, 249.
- Domvogelstrasse. 11, 213.
- Drachengasse. 13.
- Färbergasse. 213.
- Fleischmarkt (alter). 213, 232, 237.
- Fischmarkt. 213, 235.
- Forum piui. 213.
- „ lignorum. 213.
- Fütterergässchen. 213.
- Goldschmiedgässchen. 213.
- Graben. 11, 16, 221, 223, 233, 241, 280, 287.
- Haarmarkt. 238.
- Hafnersteig. 213.
- Herrngasse. 16.
- Hochstrasse. 3, 249.
- Hof. 268, 280, 281, 300.
- Hohebrücke. 224, 297, 300.
- Hohemarkt. 238, 261, 280, 281, 287, 291.
- Hühnergässlein. 224, 268, 287.
- Hutsteppergasse. 213.
- inter arcades. 213.
- „ balnearios. 213.
- in semita sutorum. 213.
- „ tunnariorum. 213.
- Judengasse. 239, 297.
- Kaltmarkt. 280.
- Kärtnerstrasse. 5, 237, 241.
- Kramergasse. 213.
- Krautgasse. 213.
- Kupferschmiedgasse. 242.
- Kienmarkt. 213, 224, 243.
- Kohlmarkt. 2, 3, 8, 9, 16, 213, 227, 233, 268, 291.
- Kothgasse. 17, 269.
- Krugerstrasse. 237.
- Lichtensteg. 223, 233, 241, 287, 291.
- Mehlmarkt. 213, 250.
- Milchgässchen. 213, 227.
- Michaelsplatz. 6.
- Münzerstrasse. 213.
- Naglergasse. 17, 213.
- Neuermarkt. 229.
- Paternostergässchen. 213.
- Pippingerstrasse. 249.
- Rabenmarkt. 262.
- Raubergässlein. 250.
- Renngasse. 229.
- Revellucken. 213, 241, 247.
- Riemerstrasse. 43.
- Rossmarkt. 213, 250.
- Sattlergasse. 43, 224, 237.
- Salzgries. 213.
- Schaufellucke, die. 259.
- Schefstrasse. 215.
- Schiltergasse. 213, 254.
- Schlossergasse. 213.
- Schulstrasse. 237.
- Schütergasse. 254.
- Schweinmarkt. 213.
- Seilergasse. 213.
- Seitzergasse. 235.
- Singerstrasse. 232, 296.
- Spenglergasse. 213.
- Steg (lichte), s. Lichtesteg.
- Strata aurifabrorum. 213.
- Strauchgasse. 249, 270.
- Unter den Goldschmieden. 249.
- „ Hafnern. 229.
- „ Nadlern. 8, 256.
- „ Riemern. 213, 229, 237.
- „ Sattlern. 249.
- „ Spenglern. 260.
- „ Tuchlauben. 260.
- Teinfaltstrasse. 213.
- Tuchlauben. 213.
- Wagnergässchen. 213.
- Walchstrasse. 17.
- Weidenstrasse. 230, 293.
- Wiltwerkerstrasse. 237, 279.
- Wilpergerstrasse. 224, 250.
- Witmarchkt. 2.
- Wollzeile. 213, 266.
- Wien. Häuser:
- Haus Nr. 778. — 266.
- „ „ 1127. — 40.
- „ „ 1406. — 228.
- Bretzenack. 213.
- Barnabiten-Collegium. 15. 16.
- Fischhof. 233.
- Frauenhaus, das hintere. 269.
- Göttweigerhof. 268.
- Gugl (zur plaben). 229.
- Harnaschhaus. 242.
- Heiligenkreuzerhof. 281.
- Hirschen (zum goldnen). 237.
- Hollerstauden, bei der. 235.
- Keller (zum langen). 235.
- Klagpawm. 257.
- Krafthof. 251.
- Krone, goldne. 17.
- Langenkeller. 235.
- Ledererhof, der. 240.
- Lederhaus. 279.
- Leinwathaus. 231.
- Mehlgrube, die. 250.
- Neuburgerhof. 268.
- Prathaus. 268.
- Predigern (bei den). 236.
- Probsthof. 223.
- Ramhof. 262, 273.
- Riemhaus, das. 253.
- Röhren (bei den). 224, 239.
- Schulhaus, das. 259.
- Schulhof, der. 239.
- Ständehaus. 7, 229.
- Taferne, die alte. 266.
- Taschnerhaus, das. 260.
- Weihenburg, die. 228, 229, 232, 295.
- Waghaus, das. 265, 285.
- Wo der Wolf den Gänsen predigt. 17.
- Ziegelhaus, das. 269, 291.
- Zwetthof. 227.
- Wien. Kirchen und Klöster:
- Augustinerkloster. 119, 229, 290, 292, 298, 300.
- Burgcapelle. 294.
- Carmeliten am Hof. 239, 240, 300.
- „ deren Glasfenster. 240.
- Franciscanerkirche. 55, 229, 250.
- Himmelforten. 228, 229, 295, 300.
- Heiligengeistkirche. 252.
- Hofcapelle. 53.
- Hofkirche. 147, 149.
- Maria-Stiegen. 227, 229, 238, 240, 297, 300, 334.
- Minoritenkirche. 17, 323.
- „ deren Fenster. 300.
- Öde Kirche. 10, 229.
- St. Barbara-Capelle. 17.
- „ Clara. 5.
- „ Dorothea. 178.
- „ Hieronymus. 55, 229, 250.
- „ Jacob. 227.
- „ Johanns-Haus. 5.
- „ Michael. 1, 56, 242, 259, 273, 291, 309.
- „ Michaelsfreithof. 17, 18.
- „ Pangraz. 1, 227.
- „ Peter. 1, 298.
- „ Petersfreithof. 235, 306, 307.
- „ Stephanskirche, die Orgel. 252.
- „ Hornwerk. 251.
- „ Eid der Kirchenschreiber. 272.
- „ Uhr. 249, 264.
- „ Frauenaltar. 1, 2, 3, 8, 141, 219, 227, 229, 233, 238, 249, 262, 306, 310.
- „ Theobald. 278.
- Schottenkloster. 298.
- Wien. Vorstädte:
- Leopoldstadt. 238.
- Gumpendorf. 232.
- „ die Chutermül. 246.
- Unterwerd. 239, 240.
- Wiener Hans, der Krämer. 246.
- „ Katharina. 56.
- Wienerherberg. 228.
- Wiener-Neustadt:
- Abbildungen von vier Grabmonumenten in der ehemal. Domkirche. Taf. IX.
- Abbildung des Monuments des Wolfkhellner zu —. 329.
- Akademie. 137, 138.
- Beneficien in der Domkirche zu —. 318, 320.
- Burg. 229.
- Deutscher Orden. 191.
- Domkirche. 317.
- Georgsritter. 323.
- Grabdenkmale. 317—330.
- Michaelskirche. 328, 330.
- Satzungen. 244.
- Zeughaus. 328.
- Wiert, Meister Sixt, Hofbarbier. 224.
- Wiesingau, Max v. 65.
- Wildeck, V. U. W. W. 124.
- Wildon, Hartnid v. 192.
- Wildpreter, die, zu Wien. 288.
- Wildungs, Dorf. 126.
- Wildungsmauer Niclas. 5.

- Wilfinger, Bischof v. Lavant. 3.
 Wilhelmsburg. 191.
 Wiltbann zu Baden. 69.
 Winckler Hans. 310.
 Windhag Joachim, Freih. 86.
 „ Juliana Freiin. 16.
 „ gräfl. Stiftung. 41.
 Winter P., Zimmermann. 270.
 Winterburg Hans, Buchdrucker. 237.
 Wirsing, Dr. Michael. 86.
 Wirthe, die, zu Wien. 266.
 Wisenter Peter, Krämer. 246.
 Wisert Alramus. 251.
 Wittingau, Chorherrnstift. 185.
 Wizleinsdorf, die v. 191.
 Wladislaus II., Herzog. 126.
 Wocking, Georg Schenk v. 123.
 „ Anna. 325.
 Wolfenreuth, Georg v., 322.
 Wolff Jacob. 153.
 Wolfgang, Abt v. Zwettel. 251.
 Wolfstein Erhard, Maler. 250.
 Wolkersdorf, Wernhard v. 192. s. auch V.
 Wollslaher, die. 274.
 Wolmuth Barb., Äbtissin zu Tiernstein. 174.
 Wulfendorfer, kais. Hauptmann. 63.
 Wundärzte, die. 268.
 Würfel Niclas. 268.
 Würfel Paul, Münzmeister. 251.
 Würffler, die. 281.
 Wurmband Hieronymus. 78, 124.
 Wyck, Heinrich v. 264.
 Ybbs, (s. auch Ibs) Hans v. 335. Taf. XI.
 Ybbs Margarethe v. 335.
 „ Helmricus. 335.
 „ Berthold v. 335.
 „ Ratold. 335.
 Yrenberger Lienhart, Apotheker. 223.
 Zagging, V. O. W. W. 182.
 Zainschmiede, die. 257.
 Zainstricker, die. 288.
 Zapolya. 206.
 Zaracoviensis episcopus, Dietrich. 323.
 Zauberin, die. 106.
 Zaynstrickher Albrecht, Maler. 249.
 Zderos 136.
 Zeche, die. 5, 212.
 „ St. Lucas. 240, 247.
 „ der Wiener Trumetter. 9.
 „ unserer lieben Frau zu Pechlarn. 197.
 Zechmeister, die, deren Eid. 273.
 Zehentner Wernhart. 290.
 Zeisel Thomas, Arzt zu Wr. Neustadt. 328.
 Zeiselmayer Andre, Maler. 250.
 Zekkingen, Syboto v. 191.
 Zeller Hanns, Kartenmaler. 143.
 Zedelck Ladislaus Kempf. 35.
 Zeyringer Hanns, pictor. 250.
 Zibarn, Hans v., Püchsenmeister. 239.
 Ziegelbrenner, die. 269.
 Ziegeldecker, die. 269.
 Ziegelmacher, die, zu Wien. 288.
 Ziegenhein Hanns 47.
 Zill, Barth. v. 203.
 Zillenhart, Johann Wolf v. 327.
 Zimmermann, der, zu Wien. 269, 270, 282, 295.
 Zingk Hanns, 230, 293.
 Zinggiesser, die. 270, 278, 279.
 Zinzendorf, Christine v. 315.
 Zriny Peter, Graf. 327.
 Zollern, Beatrix v. 148.
 Zoller v. Zollersheim. 43.
 Zoppl vom Haus Joseph. 48, 309.
 „ Euphrosine. 48, 309.
 „ Christoph. 48.
 Zatt Andreas, Pfeifer. 251.
 Zuckerbäcker, die, zu Wien. 270.
 Zunft 212.
 Zwetl, Victor Michael de. 249.
 „ Chor der Kirche in. 239.
 „ Ebro, Abt v. 128.
 „ Reiner, Abt v. 128.

B. SCHRIFTSTELLER, ABBILDUNGEN UND WERKE,

auf welche sich in diesem Bande berufen ist.

- Adelong. 38, 49.
 Aeneas Sylvius Piccolomini 226, 238, 267, 269, 270.
 Angerer. 1.
 Archiv für ösferr. Geschichtsquellen. 119, 179, 204, 208, 235.
 Beck. 96.
 Becker. 54.
 Behaim. 62, 172.
 Benecke. 220, 221, 229, 235, 237, 245—256, 261, 266, 297.
 Bergenstamm. 317. s. auch Gleich.
 Bergmann. 32, 35, 37, 309, 310.
 Berichte des Wiener Alterthumsvereines. 42, 227, 228.
 Berlepsch. 207, 259, 260.
 Birk. 147.
 Blumenbach. 232.
 Böckh. 239.
 Böhmen. 169, 192, 208, 263, 241.
 Bonfin. 62.
 Buccelleni. 38, 40, 335.
 Buchholz. 40, 207, 216, 239.
 Büdinger. 118.
 Busch. 220, 264.
 Caesar J. 325.
 Comesina. 153, 225, 239, 249, 279, 307.
 Chmel. 13, 62, 154, 208, 264.
 Codex tradit. claustroneob. 61.
 „ Austriacus. 209, 216, 222, 237, 317.
 Conspectus hist. univ. vienn. 40.
 Coronini. 315.
 Czerwenka. 192.
 Denis. 40, 46, 61, 237.
 Diefenbach. 208, 220, 229, 238, 247, 259, 261, 264—269, 297.
 Dlabacz. 203.
 Döderlein. 203.
 Ducange. 220, 221, 229, 258, 264, 267, 268.
 Duellius. 109, 110, 111, 183, 186, 187, 191, 192, 264, 317, 327, 328, 330.
 Dümmler. 118, 119.
 Duranti. 147.
 Eitelberger. 21, 317.
 Endlicher. 160.
 Enenkel. 208.
 Faber. 238.
 Feil. 2, 181, 191, 228, 262, 271, 310, 311, 313, 314, 316, 330.
 Fidler Marian. 187, 236.
 Fischer. 1, 7, 36, 38, 39, 55, 61, 190, 239, 249, 259, 268.
 Fontes rerum austriacarum. 61, 220.
 Forkel. 251.
 Frast. 164, 190, 227, 239.
 Frater Martin. 2, 3, 5, 7, 9, 13.
 Friedesheim. 41.
 Friesch. 261, 262, 264, 267.
 Fuhrmann. 16, 18, 19.
 Gaisberger. 200.
 Gauhe. 41, 42, 56, 203, 311, 337.
 Gleich. 317, 322, 323, 326, 327, 328, 330.
 Geusau, 2, 19, 96, 170.
 Gemeiner. 235.
 Göth. 231, 217.
 Graesse. 243.
 Greiderer. 164, 170.
 Greffe. 45.
 Grimm. 63, 98, 203, 221, 237, 267.
 Gruber. 16, 31.
 Hall. 259.
 Haltaus. 217, 220, 267.
 Hammer. 11, 13, 124, 326.
 Hansiz. 186, 219.
 Hanthaler. 54, 61, 191, 192.
 Haupt. 230, 262.
 Hauswirth. 125.
 Heideloff. 202, 228, 305.
 Heider. 21, 239, 317.
 Helbling, Seifr. 230, 258, 260, 262.
 Hellbach. 124.
 Herborn. 175.
 Herrgott. 208, 261, 324.
 Hirschvogel. 4, 38.
 Höfer. 103.
 Hoheneck. 37, 38, 39, 41, 45, 50, 52, 110, 181, 315, 317, 319, 323, 335.
 Hormayr. 9, 10, 13, 17, 38, 43, 44, 61, 117, 181, 202, 203, 207, 208, 214, 217, 220, 221, 222, 231, 237, 238, 246, 258, 259, 260, 261, 266, 267, 369, 277, 335.

- Hueber. 62, 181, 191.
 Hübnar. 35, 41, 117, 335.
 Hund. 191.
 Jacobi. 210.
 Jäger. 305.
 Jaffé. 118, 191.
 Jahrbuch der Central-Commission. 21, 109.
 Kaltenbaeck. 61, 231.
 Karajan. 3, 38, 62, 123, 154, 172, 212, 223, 233, 230, 251, 260, 261.
 Kauz. 237.
 Keiblinger. 62, 164, 166, 169, 335.
 Khevenhüller. 203.
 Kink. 40, 141, 149, 202, 237, 238.
 Kirchliche Topographie. 61, 96, 108, 110, 309, 227.
 Koch. 237.
 Königshoven. 236, 256.
 Kolbe. 61.
 Koll. 122.
 Kugler. 151, 239.
 Kumar. 38.
 Kurz. 122, 181, 203, 207, 216, 221, 230, 258, 259, 261, 267, 335.
 Ladner. 239.
 Lambacher. 208.
 Lautensack. 4.
 Laz. 10, 335.
 Leber. 270, 316, 336.
 Lehotzky. 57.
 Leibnitz. 170.
 Leopold. 36, 52.
 Lichnowsky. 11, 62, 122, 181, 192, 220, 223, 268, 324.
 Link. 101, 126, 181, 227, 259, 268.
 Locher. 40.
 Luca de. 19.
 Ludewig. 181.
 Lünig. 217, 233.
 Maderna. 108.
 Megerle. 36, 53.
 Meier. 63.
 Meichelbeck. 229.
 Meiller. 61, 208, 217, 220, 223, 244, 262.
 Meldemann. 123.
 Melly. 154, 156.
 Merian. 60, 169.
 Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. 181, 187.
 „ der k. k. Central-Commission. 21, 97, 227, 229, 334.
 Monumenta boica. 119, 190, 191, 335.
 Müller v. Prankenheim. 108, 111, 193.
 Nagler. 169.
 Nekrologium der Minoriten. 323.
 Neugart. 181.
 Nicolai. 169.
 Notizenblatt. 40, 49, 50, 62, 96, 182, 260.
 Oefele. 267.
 Ogesser. 229, 268, 271.
 Ortelius. 13.
 Otakar's Reimchronik. 261.
 Pelzel. 137.
 Perger. 229.
 Pertz. 2, 3, 164, 192, 214, 220, 221, 238, 259, 268.
 Pez. 169, 191, 210, 239, 259, 268.
 Pfeffel. 18, 26.
 Pfeiffer. 190.
 Pillwein. 101, 203, 335.
 Popovich. 170.
 Pray. 154.
 Preuenhuber. 49, 52, 101, 181.
 Primisser. 243, 247.
 Pritz. 203.
 Quellen und Forschungen für öst. Geschichte. 111.
 Ranke. 151.
 Rauch. 54, 192, 208, 214, 218, 221, 223, 245, 246, 254—257, 261, 263, 266, 270.
 Rehlen. 207.
 Reilly. 203.
 Reichensperger A., 305.
 Ried. 336.
 Rittersberg. 203.
 Rollet. 96.
 Romberg. 243.
 Rosas. 268.
 Saalbuch von Klosterneuburg. 264, 270.
 Sachsenspiegel. 267.
 Sacken. 317, 324, 336.
 Sava v. 59.
 Savageri. 40, 124.
 Schachner. 123.
 Scheiger. 63, 239.
 Schenk. 96.
 Scherz. 221, 233, 245.
 Schier. 236.
 Schimmer. 49.
 Schlager. 6, 9, 10, 13, 62, 122, 204, 207, 211, 219, 220, 221, 222, 224 — 228, 233, 238, 246, 258—260, 264, 266, 268—271.
 Schlichtegroll. 44.
 Schmeller. 237, 244, 245, 254—256, 258, 260, 261, 266—268, 297.
 Schmelzl Wolfgang. 41.
 Schmidl. 178, 206, 228, 229, 271, 310, 311, 316, 330.
 Schmutz. 44, 55, 322.
 Schueegans, Dr. 293.
 Schultes. 178.
 Schütz. 19.
 Schweigerd. 203.
 Schweikhart. 54, 190, 227.
 Schwerdling. 50, 54.
 Scriptorum univ. viens. 40.
 Senkenberg. 208, 218, 268.
 Siebmacher. 31, 33, 39, 41, 42, 54, 144, 157, 311, 327.
 Smitmer. 154.
 Sonntagsblätter. 141.
 Sperges. 44.
 Speth. 238.
 Status particularis regim. Ferd. II. 53.
 Steuerwaldt. 151.
 Steyerer. 181.
 Struve. 267.
 Strein. 315.
 Stülz. 203.
 Tilmez. 271.
 Tschischka. 154, 207, 230, 250, 264, 271.
 Urkundenbuch des Landes ob der Enns. 190.
 Vaterländische Blätter 1814. — 52, 178.
 Vischer. 60, 196.
 Vogl. 16, 31.
 Weinhold. 247.
 Weiskern. 123, 190.
 Wisgrill. 38—40, 44, 45, 51, 54, 56, 57, 109, 110, 114—117, 124, 130, 232, 313, 315, 318, 332—334, 336.
 Wolmueth. 6, 213.
 Wurmband. 166, 315, 335.
 Zappert. 60, 63, 213, 224, 239.
 Zedler. 54.
 Zedlitz. 34.
 Zeibig. 122.
 Zeitler. 60.
 Zeitschrift d. Ferdinandeums. 45
 Zöpfl. 267.
 Zwetler Stiftungsbuch. 126.
 Chronik. 315.

C. ABGEDRUCKTE URKUNDEN UND BRIEFE.

1289. Wien, 11. März. Stiftbrief des Nonnenklosters zu Tirnstein, ausgestellt von Leutold von Chunring.
 (S. 165. Mitgetheilt durch W. Biélsky.)
 1345. 31. October. Rechtsspruch wegen eines versessenen Burgrechts auf einer Brandstat vor dem Werderthor zu Wien.
 (S. 290 Mitgetheilt durch J. Feil.)
 1350. 4. Juli. Hanns Radschmid kauft von den Deutsch-Herren ein Haus, „frawen marein haus“.
 (S. 290. Mitgetheilt durch J. Feil.)

1350. Wien, 26. August. Ulrich von Lisereck, Passauischer Official, erlässt einen Sammelbrief zur Wiederherstellung der St. Michaelskirche in Wien. (S. 5. Mitgetheilt durch K. Lind.)
1354. Von der Verkaufstätte des Glaswerks. (S. 291. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1355. 19. Mai. Verkauf-Brief des Konrad von Kirchberg, bezüglich des ihm gehörigen Antheiles von Kirchberg am Walde an seinen Bruder Albero. (S. 129. Mitgetheilt durch J. Chalaupka.)
1360. 27. August. Über den Wachsvverkauf. (S. 291. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1366. 19. November 1366. Der Herzoge Albrecht und Leopold Freiheitsbrief für die Bogner, Pfeilschnitzer und Kurbauner. (S. 298. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1391. 2. Juni. Christian Enykel verkauft sein Haus in Wien am alten Kohlmarkt an den Schaffner Thoman im Ziegelhause. (S. 291. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1402. 25. September. Verkauf eines Weingartens in den Metzleinsberg an die Augustiner zu Wien mit den Siegeln des Martin Valbacher und Kristian des Plattner. (S. 292. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1408. 30. Aug. Hansgrafen-Artikel. (S. 292. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1412. 1. December. Der Wiener Orgelmaister Jörg erbiethet sich zur Ausbesserung der grossen Orgel zu Strassburg. (S. 292. Mitgetheilt durch L. Schneegans.)
1416. 27. März. Der Wr. Rathsanwalt Hans Zingk verkauft das von seinem Vater ererbte Bierrecht und das dem Bürgerspitals dienstbare Bier- und Brauhaus in der Weidenstrasse vor dem Widmerthore an den herzoglichen Hubmeister Berth. v. Mangen. (S. 293. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1422. 21. Jänner. Auszug aus dem Testamente Pangraz Hederdorfers. (S. 293. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1425. 31. März. Herzog Albrecht gibt dem Pfarrer Thoman Pawngartner zu Oberhollabrunn ein ehemaliges Judenhause in Wien für das Verglasen der neuen Burgcapelle in Wien. (S. 294. Mitgetheilt von Jos. Feil.)
1425. 20. October Thoman Pawngartners Testament. (S. 294. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1425. 20. October. Caspar Durchelsteiners Testament. (S. 294. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1430. Eid- und Innungs-Ordnungsbuch der Stadt Wien. (S. 272—290. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1430. 9. Juni. Wegen des Maurer- und Zimmerleute-Taglohnes. (S. 295. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1432. 30. Juli. Meister Hanns (von Brachaditz) kauft von den Spiegler'schen Erben ein Haus in der Weihenburg. (S. 295. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1432. 26. Aug. Gewähranschreibung der Spiegler'schen Erben um ein Haus nächst der Himmelpforte. (S. 295. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1434. 15. Dez. }
 1435. 9. Aug. } Gewähranschreibung um ein halbes Haus in der Singerstrasse. (S. 296. Mitgetheilt durch J. Feil.)
 1435. 29. Aug. }
1437. 5. März. Rechtserkenntniß über die Ansprüche der Erben nach Weickhart Sulzberger und seiner Hausfrau Anna auf zwei Häuser in Wien auf der hohen Brücke auf 300 Pfd. Pf. (S. 296—297. Mitgetheilt von J. Feil.)
1438. König Albrecht II. bestätigt den obigen Freibrief vom 19. Nov. 1366. (S. 298. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1443. 23. Aug. Des Glaser Stephan Verpflichtung zur Ausbesserung der Fenster zu Maria am Gestade in Wien. (S. 297. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1444. 6. Nov. Friedrich Althaimer Messerstiftung bei den Schotten in Wien. (S. 298. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1445. 12. Mai. König Friedrich III. bestätigt die, den Bognern u. s. w. ertheilten obigen Freibriefe vom 19. Nov. 1366 und 24. Mai 1438. (S. 298. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1448. 2. September. Revers des Wiener Carmeliten-Klosters wegen pünctlicher Erfüllung der Messenstiftung des Arztes Fr. Althaimer. (S. 300. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1451. 6. Aug. Des Malers Caspar Verpflichtung zur jährlichen Ausbesserung der Fenstergläser in der Kirche Maria am Gestade. (S. 300. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1480. Bruderschaft der Steinmetzen in Tirol. (S. 301. Mitgetheilt durch A. Jaeger.)
1486. 28. November. Freibrief der Stadt Wien für Niclas Walch, Glasmacher. (S. 305. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1514. Jakob Maukenmüllner, Priester und Uhrmacher, bittet den Wiener Stadtrath um Wiedererlangung des zu einer Messe und zu einem ewigen Licht in der St. Stephanskirche gewidmeten Grundienstes. (S. 306. Mitgetheilt durch J. Feil.)
1543. 3. Juli. König Ferdinand I. schenkt die Schlossmauern zu Baden der Stadt Baden. (S. 64. Mitgetheilt durch K. Denhard.)
1550. 20. November. König Ferdinand I. Verschreibung von 1000 Gulden auf die Pflege und das gebrochene Schloss sammt dem Herzogsbad zu Baden an den königl. Rath Johann von der Aa. (S. 64. Mitgetheilt durch K. Denhard.)
1556. 8. Juni. Instruction für den Baumeister zu St. Stephan in Wien. (S. 307. Mitgetheilt durch A. Camesina.)

1556. 24. Aug. Übergab-Brief von Marien von Weissingau an Hans Gerhartinger, den Pfandschilling Baden betreffend. (S. 65. Mitgeteilt von K. Denhard.)
1559. 1. Febr. Übergabbrief der Gerharding. Erben an Georg Pürkl, Bürger zu Wien wegen des Pfandschillings zu Baden (S. 65. Mitgeteilt durch K. Denhard.)
1559. 19. Febr. Quittung vom Herrn v. d. Aa, betreffend Max von Weissingau. (S. 66. Mitgeteilt von K. Denhard.)
1560. 27. August. K. Ferdinand I. Anweisung von 200 fl. auf das Herzogsbad für Johann von der Aa. (S. 67. Mitgeteilt durch K. Denhard.)
1562. 29. September. Verkaufbrief des Marquard von Khuenring, Oswald Freiherrn von Eytzing etc. betreffend das Schloss Kirchberg an Christoph von Sonderndorf. (S. 131. Mitgeteilt von J. Chalaupka.)
1565. 17. Februar. Übergabbrief von den Pürkl'schen Erben an Lienhardt Pühler, den Pfandschilling von Baden betreffend. (S. 67. Mitgeteilt durch K. Denhard.)
1575. 8. Juni. Kais. Schenkungsbrief an die n. ö. drei oberen Stände bezüglich auf das Herzogsbad. (S. 74. Mitgeteilt durch K. Denhard.)
1576. 12. November. Karl Haydn beehrt den ausständigen Dienst von einem Weingarten am Herzogsberg, woraus das Bad entspringt. (S. 75. Mitgeteilt von K. Denhard.)
1626. Wien, 4. Mai. Einführung des Barnabiten-Collegium bei St. Michael in Wien durch Kaiser Ferdinand II. (S. 15. Mitgeteilt durch K. Lind.)


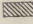

BERICHTIGUNGEN UND NACHTRÄGE.

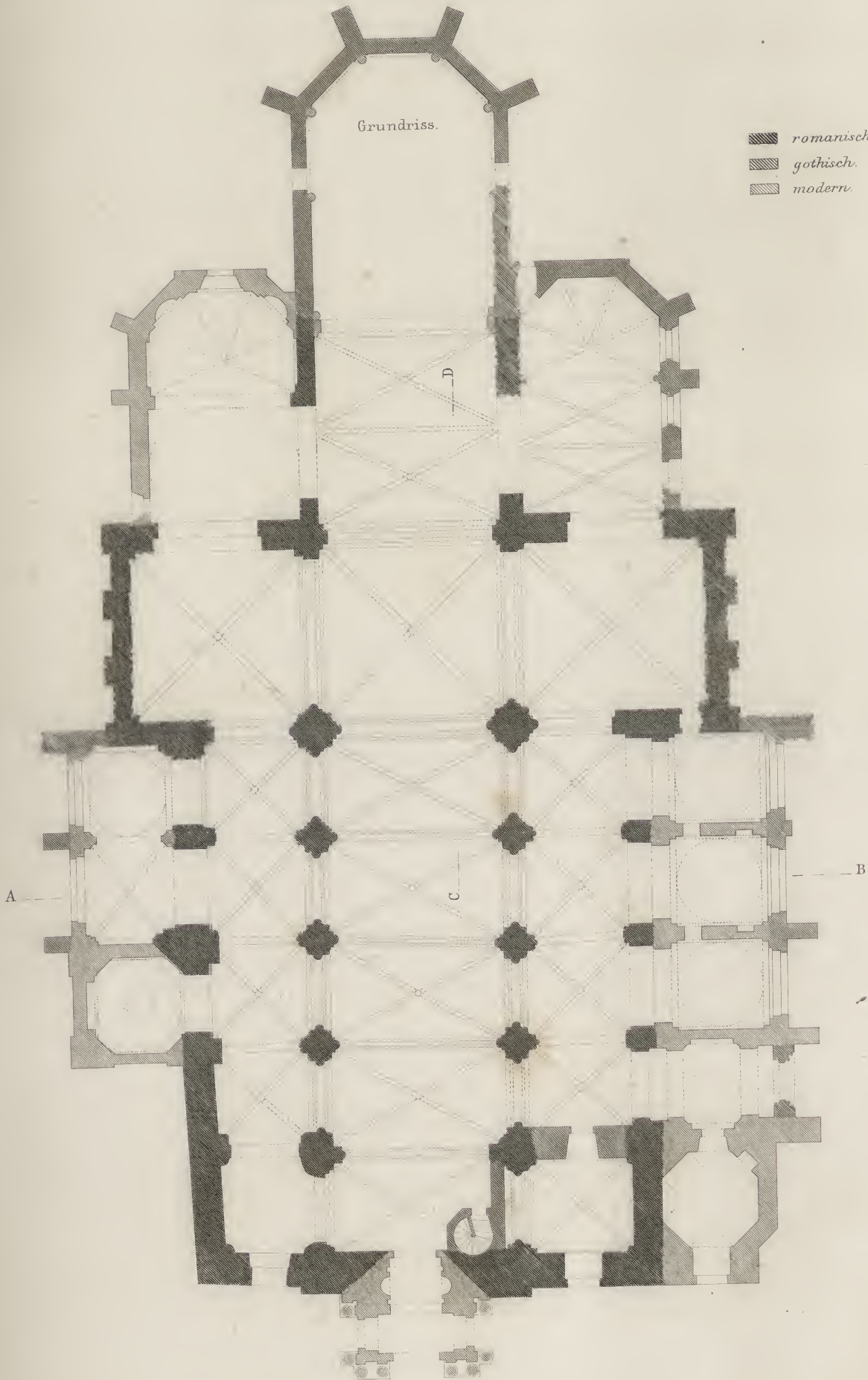
Seite 22 Zeile 11 nach „Schlusssteine“ einzufragen: (Taf. IV., Fig. 8.) — S. 40 Absatz XIX.: Das hier beschriebene und (Taf. V., Fig. 5) abgebildete Wappen, sowie die Jahreszahl 1561 stimmt völlig mit dem Wappen und dem Todesjahre Christophs von Junker, Gliedes einer Cölnischen Adelsfamilie überein, welche letztere sich erst jüngst mit der Anfrage an das Wiener Barnabiten-Collegium wendete, ob nicht etwa ein Familienglied dieses Namens bei St. Michael begraben liege, worüber jedoch in den Todtenbüchern und anderen Aufschreibungen keine Spur zu finden war. — S. 108 Z. 13 „Wolfenpaare,“ statt: „Löwenpaare.“ — S. 110 Z. 1, „Prankenhaimb.“ — S. 124 Anm. 7 beizusetzen: „S. auch K. A. A. Frh. v. Wolzogen und Neuhaus: „Geschichte des Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechtes.“ (Leipzig 1859, 2 Bde) I., 170—211, für den Neudeggerhof insbesondere S. 203—4.“ — S. 154 Anm. 3 Pray. — S. 205 Z. 1, „hoffe“ wegzulassen. — S. 205 Z. 15 „bliebe.“ — S. 207 Z. 27 „sondern“ statt: „und.“ — S. 207 Z. 28 „Grunde.“ — S. 207. Z. 37 „über“ statt: „auf.“ — S. 208 Anm. 3 Z. 3 „gewant.“ — S. 212 Z. 19 „bestimmte.“ — S. 215 Z. 24 Pheilsniczer.“ — S. 220 Z. 18 am Schlusse der Zeile: „B. III. S. 1—768.“ — S. 221 Z. 14 statt: „und wird“ zu lesen: „und eine, auf das Ausschänken durch besonders dazu bestellte Personen in öffentlichen Schankhäusern mit Gebrauch von probehältigen Gefässen sich beziehende Deutung des Wortes Angiessen wird.“ — S. 221 Z. 28 „womit.“ — S. 223 Z. 36 statt: „Die Juden scheinen nicht immer“ zu lesen: „Die Juden durften schon nach den Beschlüssen der orientalischen Kirche auf der trullanischen Synode v. J. 692 von den erkrankten Christen nicht als Ärzte in Anspruch genommen werden. Um die Mitte des XII. Jahrhunderts wurde dieses Verbot in die Satzungen des canonischen Rechtes aufgenommen. Das Wiener Concilium v. J. 1267 nahm die Erneuerung dieses Verbotes insbesondere in seine Beschlüsse auf. Gleichwohl treffen wir schon im XIII. Jahrhunderte ungescheut Ausnahmen von diesen Bestimmungen machen, und Juden als fürstliche Leibärzte angestellt. (S. die Belege bei Bärwald: „Die Beschlüsse des Wiener Conciliums über die Juden aus d. J. 1267“ in „Jahrbuche für Israeliten“ Wien 1859 S. 188, 198—199, 204), Gleichwohl scheinen die Juden in den habsburgischen Ländern nicht immer.“ — S. 225 Z. 13 nach „S. 4“ einzuschalten: „(S. Beilage XLI., auf S. 307.)“ — S. 226 Z. 23 „Piccolominei.“ — S. 226 Z. 28 „durch“ wegzulassen.“ — S. 238 Z. 17 „künchen.“ — S. 238 Z. 36—37 „Kreeseisen.“ — S. 239 Z. 11 „III. 277—284“ wegzulassen. — S. 242 Z. 17 „II. 205“ statt: IV., 275. — S. 243 Z. 7 v. u. beizufügen: v. Eitelberger. „Über Spielkarten“ etc. in den „Mittheil. d. k. k. Centr.-Com.“ V., 93 u. s. w. mit Abbild. — S. 248 Z. 39 und S. 249 Z. 48 „Durchelsteiner“ — S. 253 Z. 24 statt: „sie“ zu lesen: „die Schuster hinter St. Pangraz (heutige Naglergasse), die Refler genannt, also wohl jene, welche die ordinärsten Schuhe anfertigten und ausbesserten.“ — S. 253 Z. 28 „aufkaufen.“ — S. 257 Z. 2 von unten „wären“ statt: „sei“ — S. 264 Z. 18 „velamentum.“ — S. 267 Z. 15 „bibant.“ — S. 268 Z. 3 v. u. beizufügen: „Wahrscheinlich war der am 11. Sept. 1571 zu Wien verstorbene ehrsame und kunstreiche Carol Munsterer, Steinschneider und Augenarzt ebenfalls ein Schneidearzt (incisor). Die so lautende Inschrift auf seinem Grabsteine an der Rückseite der Kirche des früheren Bürgerspitals zu St. Marx, seit 1859 im magistratischen Zeugstadel (Rossau No. 30) aufbewahrt; findet sich bei (Bergensstamm) „Vorstädte und Freigründe Wiens vor dem Stubenthore“ S. 50—51 und in Novag: „Das Bürgerspital zu St. St. Marx“ S. 46—47. Wenn sich die Bezeichnung kunstreich gleichwohl auch auf einen Steinschneider im heutigen Sinne dieses Wortes beziehen kann, so scheint doch das zweite Attribut: Augenarzt eher auf incisor im obigen Sinne zu deuten. — S. 280, Blatt 89 b, beizufügen: (S. Beilage XV. S. 295). — S. 287, Blatt 156 b, beizufügen: (S. Beilage XL., S. 306.)

ST MICHAELS-KIRCHE ZU WIEN.

Taf. I.

Grundriss.

-  romanisch.
-  gotisch.
-  modern.



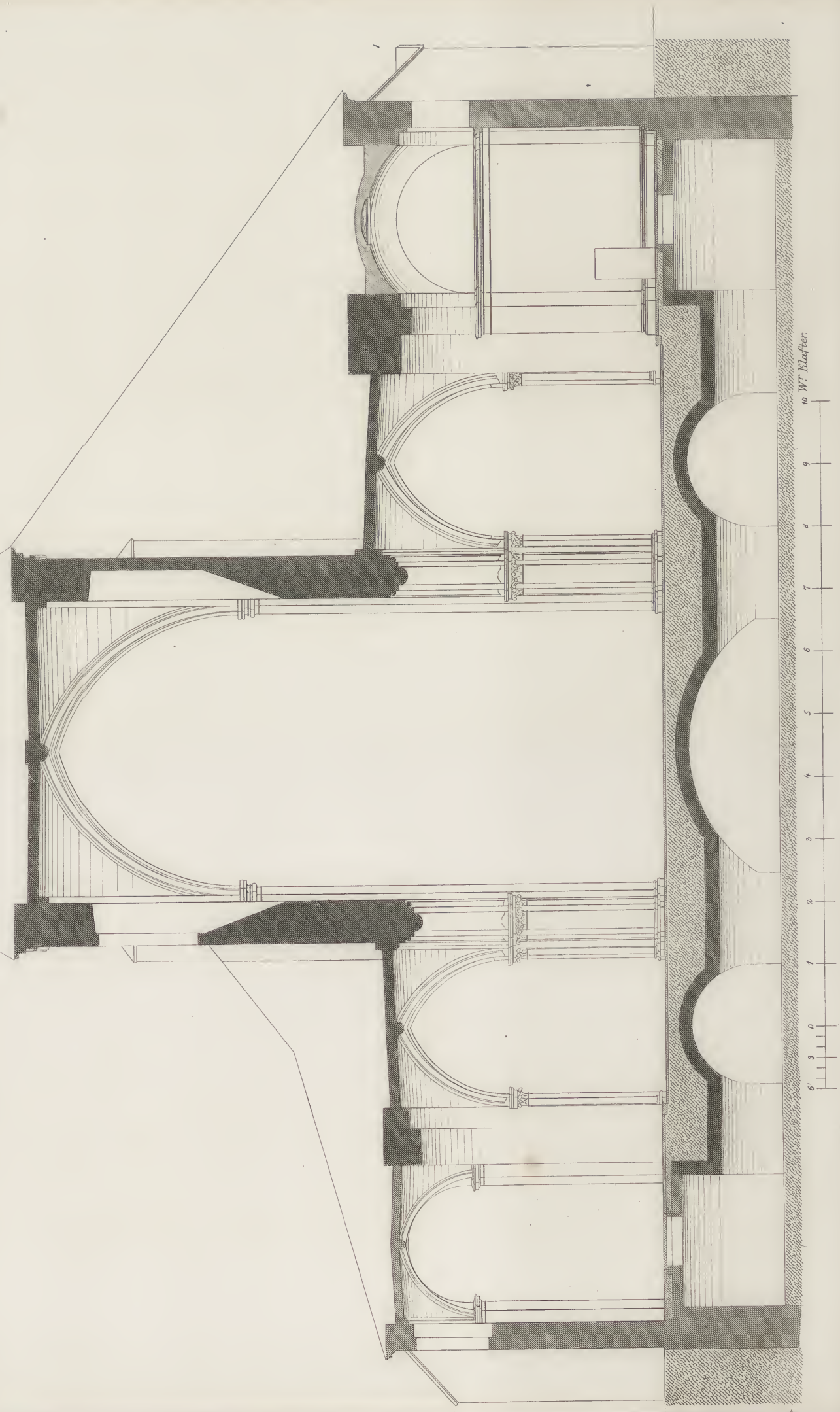
6 3 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 *Wiener Klafter*

Arch. Anst. v. B. Hofmann & Co.



ST. MICHAELS-KIRCHE ZU WIEN.

Durchschnitt nach A. B.



Arch. Anst. v. Schickel & Grimm.

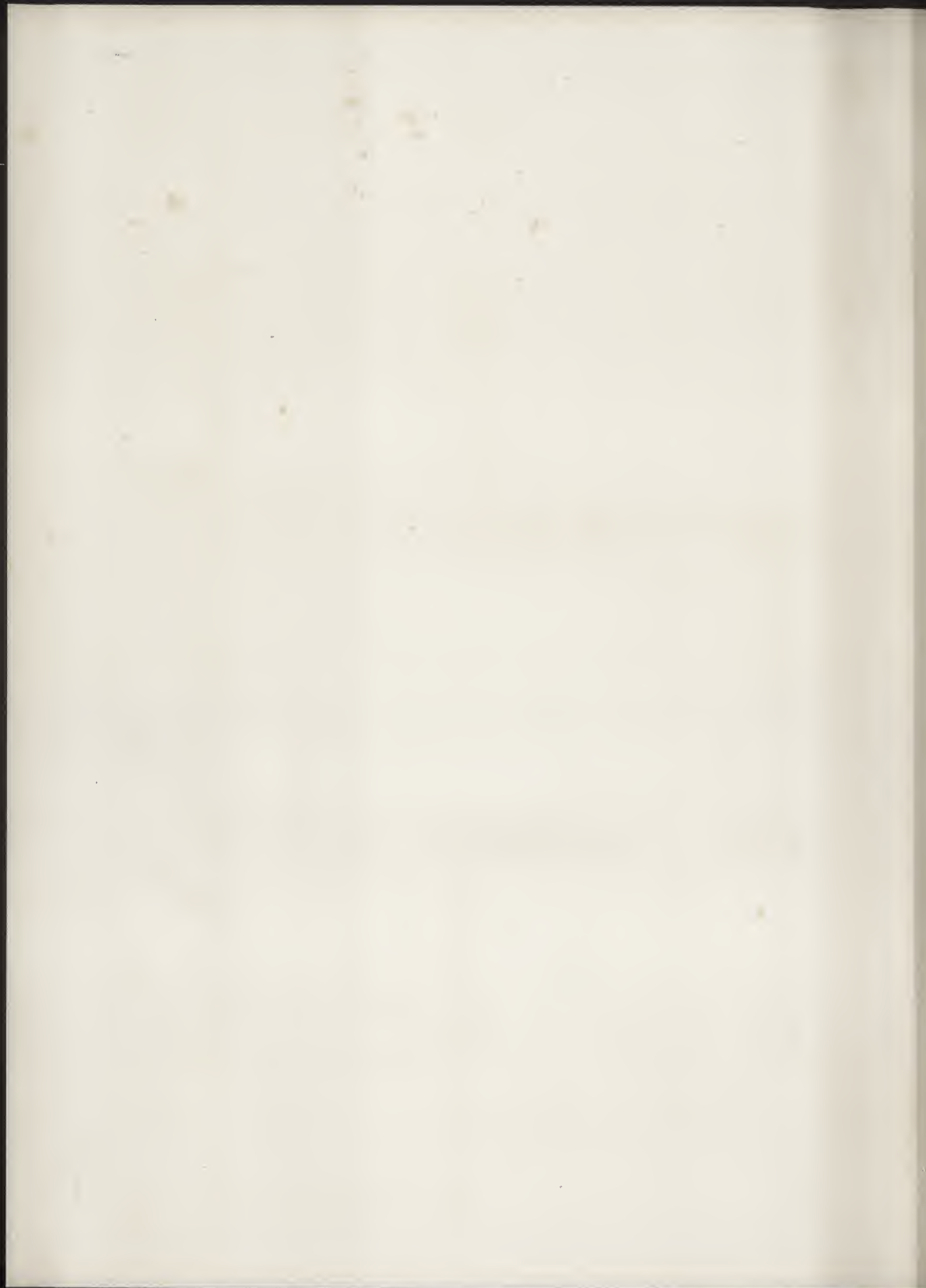






Fig. 5.



Fig. 6.

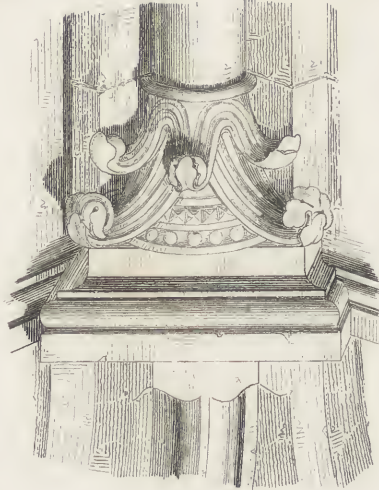


Fig. 7.

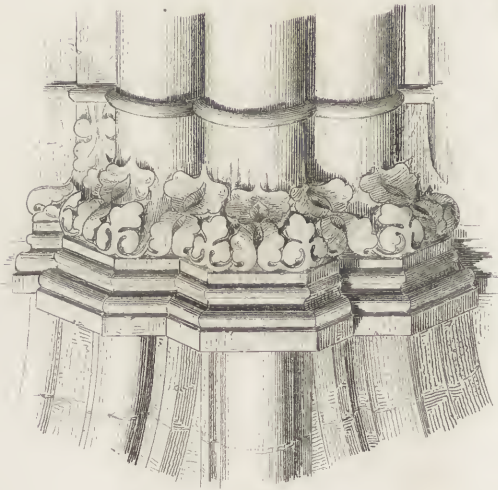


Fig. 4.



Fig. 8.



Fig. 2.

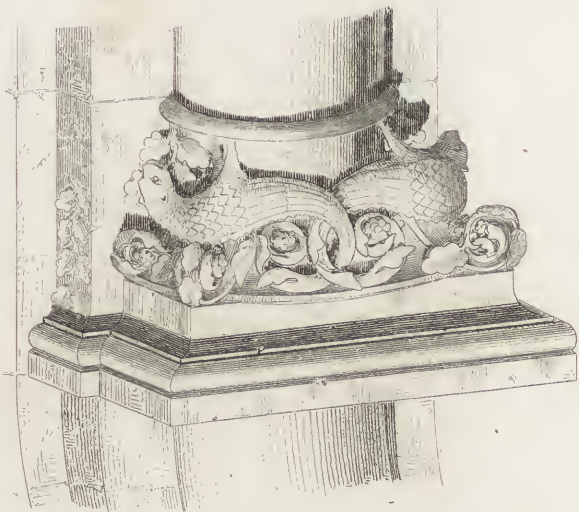


Fig. 1.

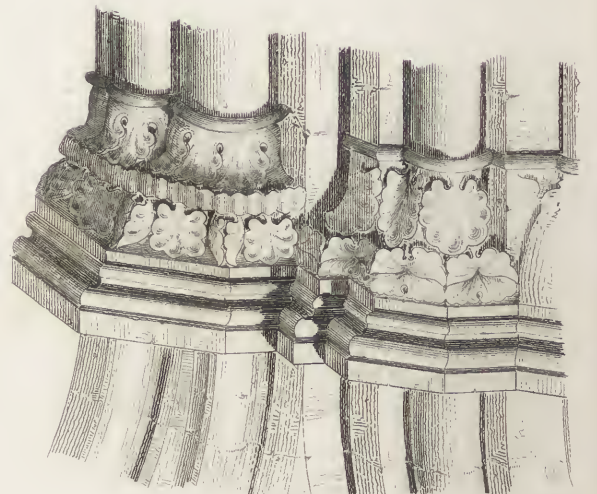


Fig. 3.





Fig. 2



Fig. 1



Fig. 5

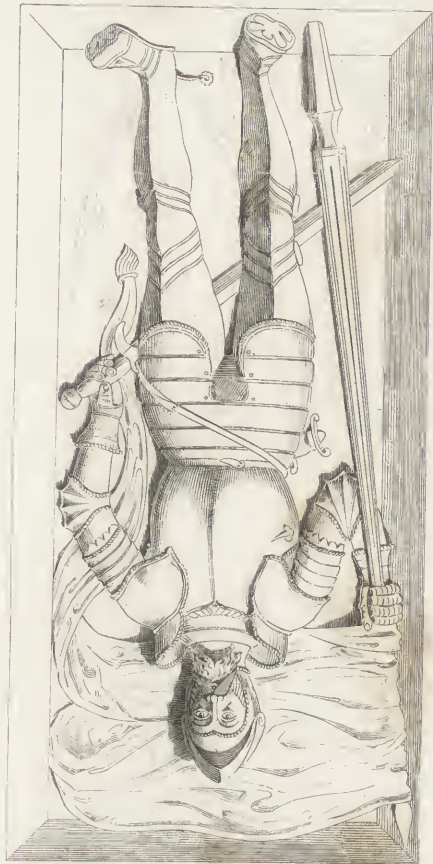


Fig. 3



Fig. 4

Getorby, Au-land, Gloy
Ino, Ju, lio, Jar, der, got, Gremdy, Sp, +
Edl, herr, her, paugrae, von, pambon, traun, und, ist
Kpelt, lupt, pomben, der





Fig. 3.



Fig. 4.

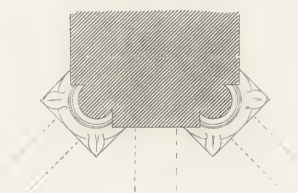


Fig. 7.



Fig. 6.



Fig. 1.

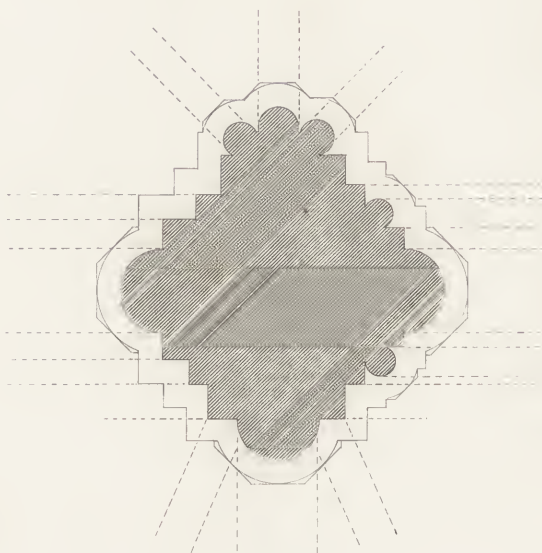


Fig. 2.

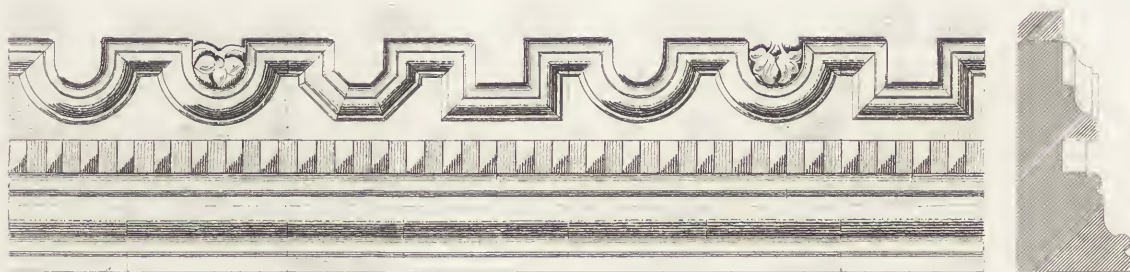
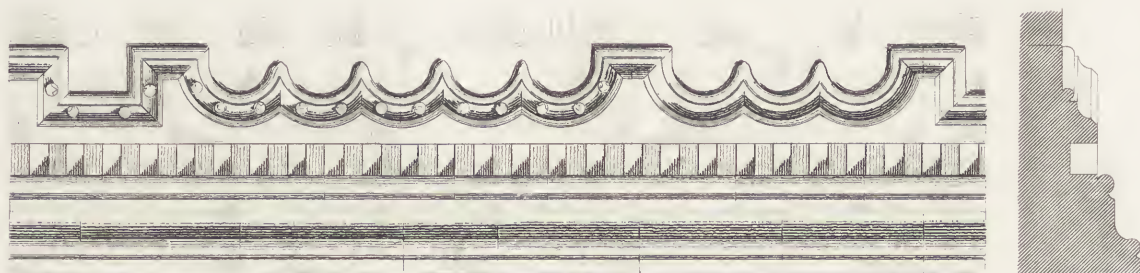
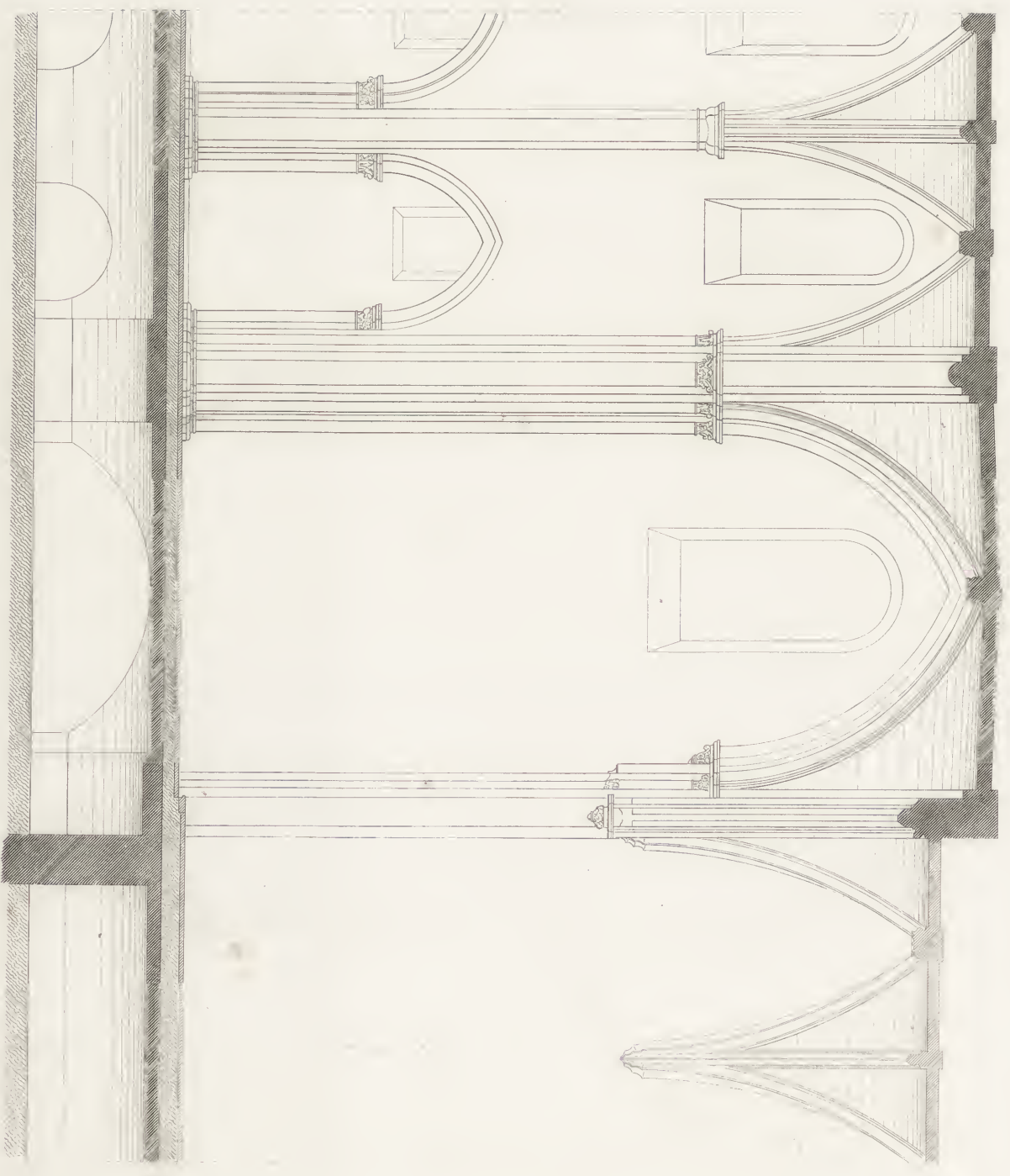


Fig. 5.



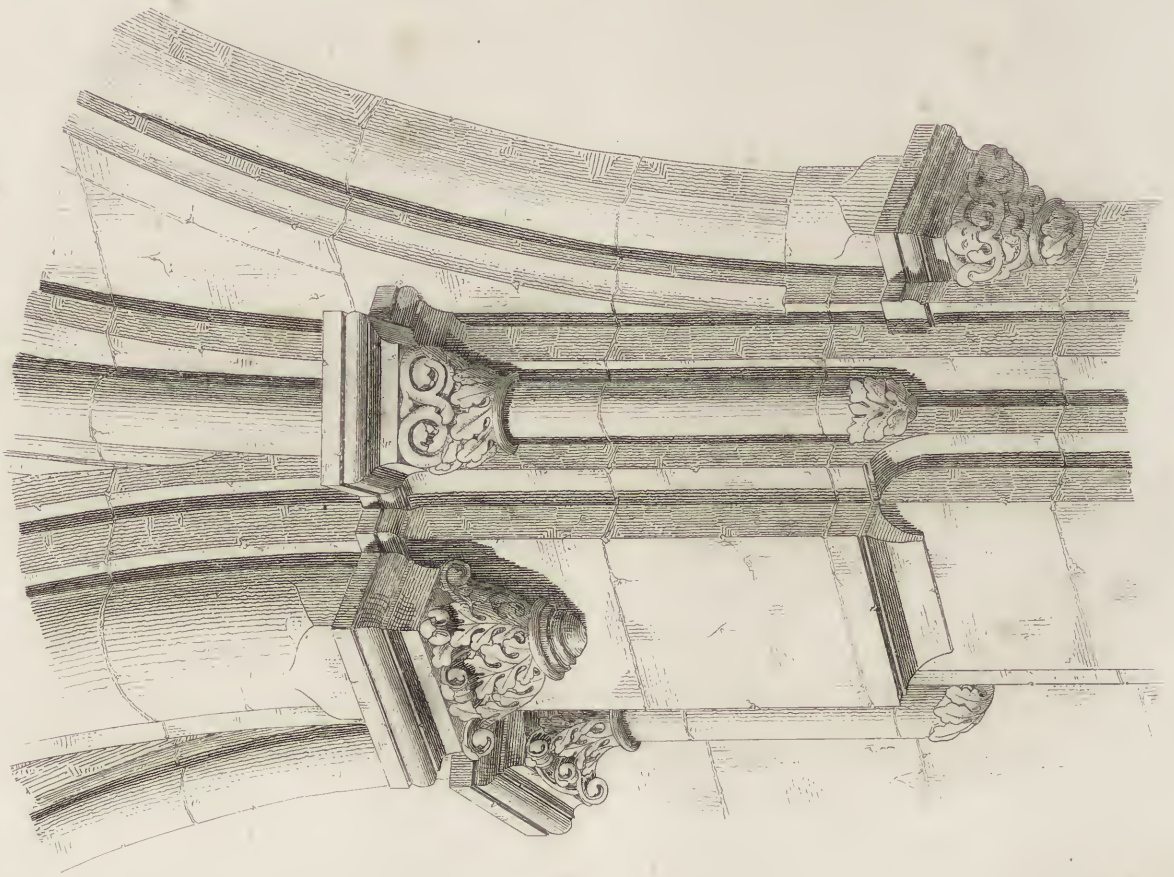
ST MICHAELIS-KIRCHE ZU WIEN.
Längendurchschnitt nach C. D.



8' 3 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 W^r Plaf^{ter}

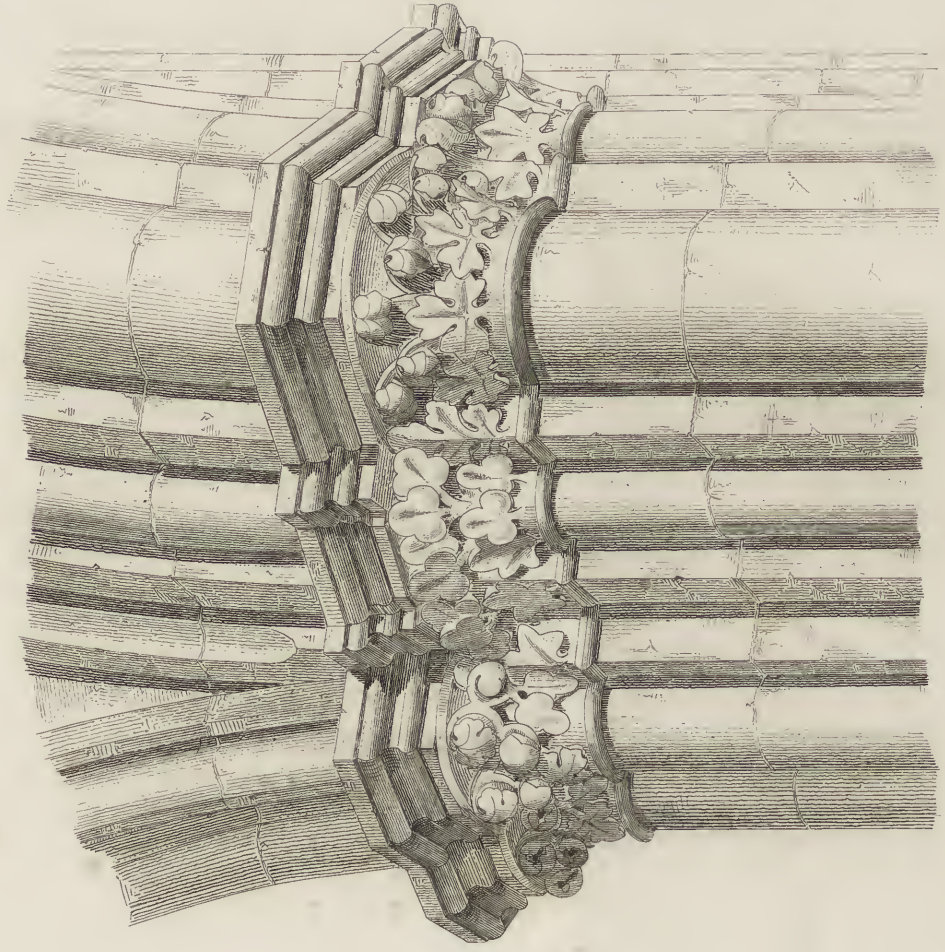
v. Anst. v. Reiterstein & Rosch

Fig. 2.



Augen. gez. u. rad. v. Bismel

Fig. 1.



gehr. b. Haefflmann u. Rössch

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately three vertical columns.

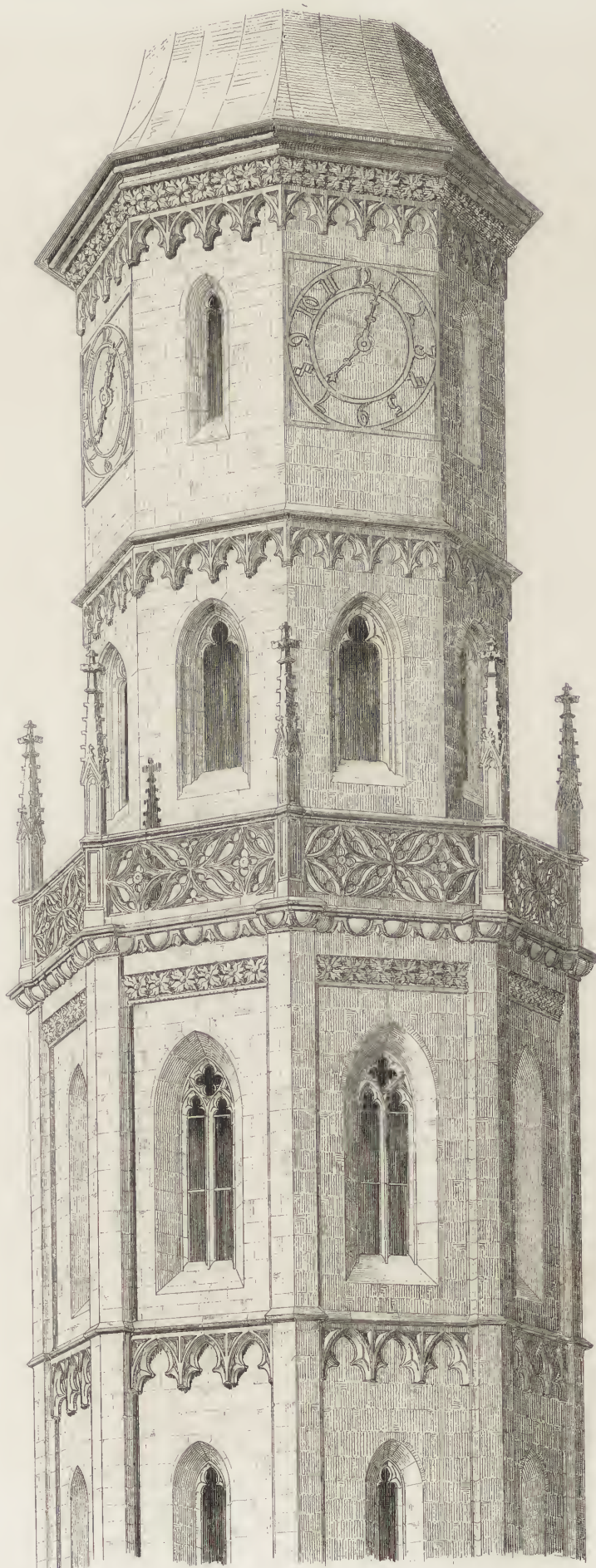
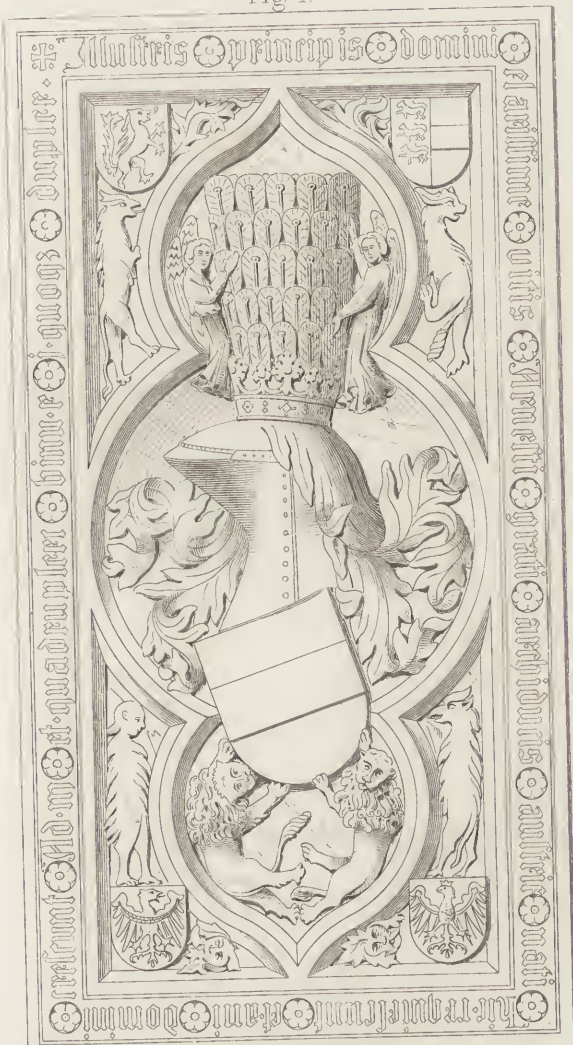




Fig. 1.



Sie ligt begraben der Edl- und Gestrenng

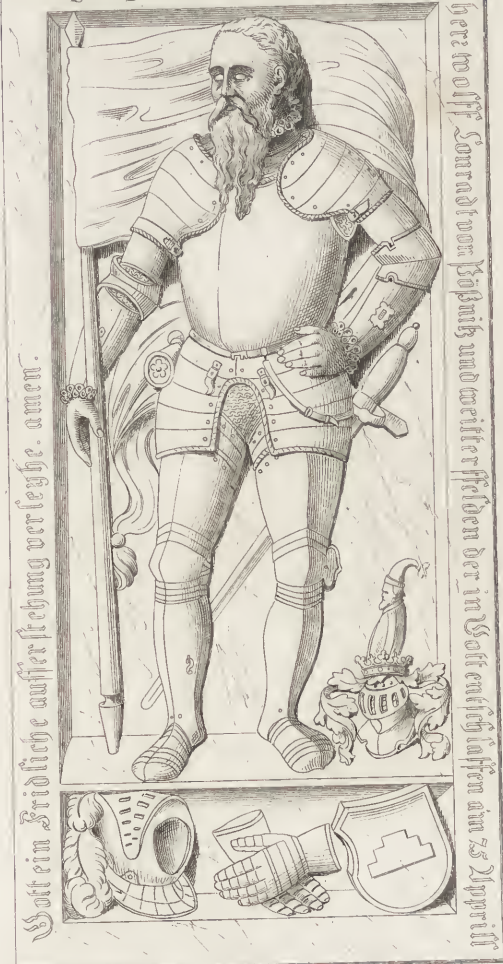


Fig. 3.

Fig. 4.













GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00699 5225

